Sitzungsberi... der Philosophisc... und Historischen ...

Königlich Bayerische Akademie der ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1896.

THIS ITEM HAS BEEN MICROFILMED BY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
REFORMATTING SECTION 1994. CONSULT
SUL CATALOG FOR LOCATION.

München
Verlag der K. Akademie
1897.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Digitized by Google

175376

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen werden in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 137. Stiftungstages am 14. März 1896.

Seite

v. Pettenkofer: Ansprache 143
v. Christ: Nekrologe 148
v. Cornelius: Nekrologe 152
Preisaufgaben 157

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 14. November 1896.

v. Pettenkofer: Eröffnungsrede 626
Wahlen 627

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Januar 1896.

v. Maurer: Zwei Rechtsfälle der Eyrbyggja 1, 3
W. Meyer: Pitra Mone und die byzantinische Strophik . . 1, 49

Sitzung vom 1. Februar 1896.

*G. Ebers: Die Körperteile und ihre Namen im Altägyptischen. I. Teile des Kopfes 112

Sitzung vom 7. März 1896.

*Ad. Furtwängler: Statuenkopien im Altertum. I. 142

Digitized by Google

Sitzung vom 2. Mai 1896.

Seite

Ed. v. Wölfflin: Epigraphische Beiträge. II. 159, 160

Sitzung vom 6. Juni 1896.

Krumbacher: Ueber eine byzantinische Dichterin Kassia . . . 188
W. Geiger: Reise nach Ceylon im Winter 1895/96 . . . 188, 189
*E. Schlagintweit: Die Berechnung der Lehre, eine Streitschrift zur Berichtigung der buddhistischen Chronologie, verfasst im Jahre 1591 von Sureçamatibhadra, aus dem Tibetischen übersetzt und erläutert 188

Sitzung vom 4. Juli 1896.

Ad. Römer: Zur Kritik und Exegese der Wolken des Aristophanes 219, 221
J. Kelle: Ueber die Grundlage, auf der Notkers Erklärung von Boethius ‚De consolatione philosophiae' beruht . . . 219, 349
G. F. Unger: II. Die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten 219, 357
III. Regierungsjahre der Kaiserzeit 219, 383
v. Müller: Spuren der Umgangssprache in den Schriften Platos 219

Sitzung vom 7. November 1896.

N. Wecklein: Beiträge zur Kritik des Euripides 448, 449
Wolfg. Helbig: Ein ägyptisches Grabgemälde und die mykenische Frage 448, 539

K. Krumbacher: Ein Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes 583

Sitzung vom 5. Dezember 1896.

H. Paul: a) Nachtrag zum Gedicht Tristan als Mönch . . 632, 687
b) Ueber die Aufgaben der Wortbildungslehre . 632, 692
W. Geiger: Ueber die Sprache der Rodiyās in Ceylon 632
Christensen: Die Vorlagen des byzantinischen Alexandergedichtes 632
*Führer: Beiträge zur Sicilia sotterranea 632

Historische Classe.

Sitzung vom 4. Januar 1896.

J. Friedrich: Der ursprüngliche, bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltene Bericht über die Paulikianer 1, 67

Digitized by Google

Sitzung vom 1. Februar 1896.

Seite

Fr. Baumann: Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis zum März 1525 . . . . . 112, 113

Sitzung vom 7. März 1896.

*v. Reber: Das Verhältnis des mykenischen zum dorischen Baustyl 142
*v. Hefner-Alteneck: Bildnisse historischer Personen . . . 142

Sitzung vom 2. Mai 1896.

Edm. v. Oefele: Traditionsnotizen des Klosters Biburg . . 159, 398

Sitzung vom 6. Juni 1896.

H. Simonsfeld: Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte 188, 257

Sitzung vom 4. Juli 1896.

K. Th. Heigel: Das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792 . . . . . 220, 683

Sitzung vom 7. November 1896.

Riggauer: Joh. B. Fickler als Numismatiker 448
*Dove: Studien zur Periodologie I 448

Sitzung vom 5. Dezember 1896.

*M. Lossen: Ueber den Kölnischen Krieg 632
*Riggauer: Ueber Münzen des Hauses Wittelsbach 632

Einsendungen von Druckschriften 327, 715

Register 736

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung vom 4. Januar 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr KONR. v. MAURER hielt einen Vortrag:

Zwei Rechtsfälle der Eyrbyggja.

Derselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr W. v. CHRIST legte eine Abhandlung vor von Herrn W. MEYER:

Pitra, Mone und die byzantinische Strophik.

Dieselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Historische Classe.

Herr J. FRIEDRICH hielt einen Vortrag:

Der ursprüngliche, bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltene Bericht über die Paulikaner.

Derselbe wird in den Sitzungsberichten erscheinen.

Digitized by Google

Zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja.

Von **K. Maurer.**

(Vorgetragen am 4. Januar.)

Wie die Eigla, so berichtet auch die Eyrbyggja mehrfach von Rechtsstreitigkeiten, und diese ihre Berichte sind von erheblicher Bedeutung für die rechtsgeschichtliche Forschung, welcher sie freilich auch mancherlei Schwierigkeiten bieten. Zwei von diesen Berichten sollen hier einer genaueren Untersuchung unterzogen werden, und zwar will ich beide gesondert behandeln, obwohl sie ihrer thatsächlichen Grundlage nach mit einander in einem gewissen Zusammenhange stehen.

I.

In Máfahlíð auf der Halbinsel Snæfellsnes wohnte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Frau Namens Geirríðr mit ihrem Sohne Þórarinn svarti;[1]) sie war eine Tochter des Þórólfr bægifótr und eine Schwester des Arnkell goði,[2]) ihr Geschlecht aber stammte aus Hálogaland,[3]) der nördlichsten Landschaft von Norwegen. Mit den zauberkundigen Lappen der benachbarten Finnmark in steter Berührung stehend, galten die Bewohner dieser Landschaft überhaupt für nicht recht geheuer, und in solchem Rufe stand denn auch Geirríðr und ihr Vater. Þórólfr war ein streitbarer Viking gewesen, und galt auch nach seiner Niederlassung auf Island als ein sehr gewalt-

[1]) Eyrbyggja, cap. 15, S. 17. [2]) ebenda, cap. 8, S. 9. [3]) Landnáma, II. cap. 13, S. 99—100.

Digitized by Google

thätiger Mann;[1]) in seinem Alter wurde er immer noch schlimmer,[2]) und sein Tod, der freilich erst in einer weit späteren als der hier fraglichen Zeit eintrat, war kein recht natürlicher:[3]) nach seinem Tode gieng er um, und als seine Leiche, um ferneren Schaden abzuwenden, wieder ausgegraben,[4]) und da auch ein neues Begräbniss nicht hilft, verbrannt wird, genügt sogar ein bischen Asche, welches von einer Kuh aufgeleckt wird, um neuen Spuck und schweren Schaden anzurichten.[5]) Geirríðr selbst aber war zauberkundig[6]) und Gunnlaugr, ein Sohn des Þorbjörn digri zu Fróðá, kam oft zu ihr herüber, um etwas von ihren Künsten zu lernen. In Holt, wenig westlich von Máfahlíð, wohnte dagegen eine Wittwe Namens Katla mit ihrem Sohne Oddr. Der letztere war sehr bösartigen Charakters; sie selbst aber war schönen Aussehens, jedoch wenig beliebt,[7]) und wie sich im weiteren Verlaufe der Erzählung ergiebt, eine schlimme Zaubrerin.[8]) Oddr begleitete den Gunnlaug öfters auf seinen Wanderungen nach Máfahlíð, und Katla lud ihn wiederholt ein bei ihr zu übernachten; er aber lehnte ihre Einladung stets ab und gieng immer nach Fróðá heim, wenn es auch noch so spät am Abend war. Einmal kam es dabei auch zu einem Wortwechsel zwischen ihm und Katla, indem diese ihm vorwarf, dass er mit Geirríð ein Liebesverhältniss habe und auf seine gereizte Antwort entgegnete, dass sie wohl ebensoviel könne als diese;[9]) offenbar war sie eifersüchtig auf ihre Nachbarin und diese ihre Eifersucht sollte bald zu üblen Folgen führen. Zu Anfang Winters begab Gunnlaugr sich nämlich eines Tages, von Oddr begleitet, nach Máfahlíð. Nachdem er sich hier bis tief in den Abend hinein mit Geirríð unterhalten hatte, warnte ihn diese, noch in der Nacht heimzukehren, da ihm Gefahr drohe; „þvíat margir eru marlíðendr, eru ok opt flögð í fögru skinni, en mèr lízt nú eigi

[1]) enn mesti ûjafnaðarmaðr, Eyrb. cap. 8, S. 9. [2]) ebenda, cap. 30, S. 52. [3]) ebenda, cap. 33, S. 60. [4]) ebenda, cap. 34, S. 61—63. [5]) ebenda, cap. 63, S. 114—19. [6]) margkunnig. ebenda, cap. 15, S. 18. [7]) ang. O. [8]) ebenda, cap. 20, S. 32—34. [9]) ebenda, cap. 15, S. 18.

Digitized by Google

sem hamingjusamligazt á þik", meint sie,[1]) d. h. es seien viele Hexen auf der Fahrt und oft verberge sich eine arge Unholdinn unter einer schönen Haut, er selber aber sehe wenig glückverheissend aus. Ziemlich unverblümt wird somit auf die Zauberkünste der Katla hingewiesen; dennoch aber meint Gunnlaugr, die Sache werde nicht so gefährlich sein und weist sogar vertrauensvoll darauf hin, dass er nicht ohne einen Begleiter sei. Da lässt ihn Geirríðr ziehen, wiewohl mit der nochmaligen Warnung, dass er an Oddr keine Hülfe haben und seinen Eigensinn schwer werde büssen müssen. Als die Beiden nach Holt kommen, liegt Katla bereits zu Bett, heisst aber doch ihren Sohn den Gunnlaug zum Uebernachten auffordern; da dieser aber erklärt heim zu wollen, heisst sie ihn seine Wege gehen, weil er es selbst so wolle. Gunnlaugr kommt indessen Abends nicht heim. Man spricht davon, ihn suchen zu wollen, aber es geschieht schliesslich doch nicht. In der Nacht aber geht þorbjörn einmal vor seinen Hof hinaus, um sich umzusehen und da findet er seinen Sohn bewusstlos, von Blut überströmt und das Fleisch von den Knochen gerissen vor der Thür liegend. Gunnlaugr lag den ganzen Winter über an seinen Wunden und seine Krankheit wurde viel besprochen; Oddr Kötluson aber meinte, Geirríðr werde ihn wohl geritten haben, da die Beiden in unfreundlicher Weise von einander geschieden seien und dem wurde allgemein Glauben geschenkt. Von derselben Annahme ausgehend begab sich im nächsten Frühling, als die Zeit für die gesetzlichen Ladungen herankam, þorbjörn nach Máfahlíð, um die Geirríð darum vor Gericht zu laden, dass sie eine Nachtreiterin sei und Gunnlaug's Krankheit verschuldet habe. Die Sache kam an das þórsnessþing und Snorri goði unterstützte hier den ihm verschwägerten þorbjörn, während Arnkell goði für seine Schwester die Vertheidigung führte. Zwölf Geschworene hatten in der Sache zu entscheiden; da aber weder Snorri noch Arnkell wegen ihrer verwandtschaftlichen, beziehungsweise schwägerlichen Verbindung mit den

[1]) ebenda, cap. 16, S. 18; über den Ausdruck marlíðendr vgl. J. Fritzner, h. v.

Digitized by Google

Streittheilen deren Spruch erbringen zu können schienen, gieng man den Helgi Hofgarðagoði um den Wahrspruch der Zwölferjury an. Da gieng nun Arnkell goði zum Gericht und schwur auf den Tempelring, dass Geirríðr nicht schuldig sei an der Krankheit Gunnlaug's; mit ihm leistete Þórarinn den Eid und 10 andere Männer, worauf Helgi den Spruch auf „Nichtschuldig" abgab und damit war der Rechtsstreit für die Klagspartei verloren.[1])

Wir besitzen über dieselben Vorgänge auch noch einen zweiten Bericht und zwar bietet diesen die Landnáma. Nicht nur wird in ihr über den Wohnort und die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Geirríðr, sowie des Þorbjörn digri und seines Sohnes Gunnlaugr,[2]) ganz dasselbe gesagt wie in der Eyrbyggja, sondern es wird auch erzählt,[3]) wie Þorbjörn die Geirríð wegen Zauberei verklagte, nachdem Gunnlaug an der Krankheit gestorben war, welche er bekam als er zu ihr gegangen war, um Zauberei zu erlernen, und wie Arnkell goði in der Sache um eine Zwölferjury angegangen wurde und den Spruch auf „Nichtschuldig" abgab, weil Þórarinn einen Eid auf den Altarring ablegte und damit die Klage zurückwies. Allerdings fehlt diese letztere Erzählung sowohl in der Hauksbók[4]) als auch in der Melabók, von deren ursprünglicher Redaction glücklicherweise das hier in Frage stehende Stück erhalten ist,[5]) sowie in den sogenannten harmonischen Bearbeitungen der Landnáma; aber sie findet sich in der von Jón Sigurðsson mit B. bezeichneten sogenannten eigentlichen Landnáma, also gerade in ihrem ältesten Texte. Vergleicht man aber die beiden Berichte mit einander, so zeigt sich sofort nicht nur, dass die Landnáma die einschlägigen Vorgänge weit kürzer erzählt als die Eyrbyggja, sondern es ergeben sich auch sofort zwischen beiden einige nicht unauffällige sachliche Abweichungen. Nach der Land-

[1]) Eyrbyggja, cap. 16, § 18—19.
[2]) Landnáma, II, cap. 13, S. 100, dann cap. 9, S. 89.
[3]) ebenda, II, cap. 9, S. 89.
[4]) cap. 67, S. 28—29, ed. Finnur Jónsson.
[5]) Anhang III, zur Landn., S. 345.

Digitized by Google

náma starb Gunnlaugr an den Folgen seiner räthselhaften Krankheit, während die Eyrbyggja nur von seiner Krankheit, nicht aber von seinem Tode weiss.[1]) Die Landnáma spricht ferner von einem Reinigungseide þórarins und nur þórarins, während die Eyrbyggja als Hauptschwörer den Arnkell goði nennt und neben ihm nicht nur den þórarin, sondern auch noch 10 weitere Männer als Eidhelfer auftreten lässt. Endlich lässt die Landnáma durch Arnkell goði den Wahrspruch der Zwölferjury erbringen, während die Eyrbyggja ihn vielmehr den Helgi Hofgarðagoði abgeben lässt und zwar mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass Arnkell als Bruder der Beklagten für diese Verrichtung nicht als befähigt gegolten habe. Von diesen drei Abweichungen wird man nun wohl die erste als bedeutungslos bezeichnen dürfen, soferne die Eyrbyggja den Tod Gunnlaug's zwar nicht erwähnt, aber doch auch nicht ausdrücklich ausschliesst; der Bericht der Landnáma mag allenfalls in Bezug auf diesen Punkt als der vollständigere, der Bericht der Eyrbyggja dagegen als der minder erschöpfende gelten, ohne dass darum doch ein Widerspruch zwischen beiden angenommen werden müsste. Ebenso mag allenfalls die blosse Erwähnung des von þórarinn geschworenen Reinigungseides in der Landnáma auf einer blossen Ungenauigkeit in deren Darstellung beruhen, indem deren sichtlich sehr abgekürzter Bericht eben unterliess, neben dem Hauptschwörer auch noch der Eidhelfer zu gedenken; stehen bleibt aber unter allen Umständen die Thatsache, dass die Landnáma als Hauptschwörer den þórarinn nennt und den Arnkell den Spruch der Zwölferjury erbringen lässt, wogegen die Eyrbyggja den Arnkell ausdrücklich als zur Erbringung dieses Wahrspruches unbefähigt bezeichnet und in dieser Verwendung durch Helgi Hofgarðagoði ersetzt, dafür aber ihn als den Hauptschwörer des Reinigungseides, den þórarinn dagegen nur als einen seiner 11 Eidhelfer bezeichnet.

Aus äusseren Gründen lässt sich nicht zwar mit voller Gewissheit, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmen,

[1]) So auch noch an einer späteren Stelle, Eyrb., cap. 20, S. 34.

Digitized by Google

dass der Bericht der Eyrbyggja grössere Glaubwürdigkeit verdient als der der Landnáma. Allgemeines Einverständniss besteht darüber, dass die Eyrbyggja, so wie sie uns vorliegt, bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und jedenfalls noch vor der Unterwerfung Islands unter den norwegischen König aufgezeichnet wurde; ich verweise dieserhalb nur auf die Aeusserungen von P. E. Müller,[1]) Finnur Magnússon,[2]) Guðbrandur Vigfússon[3]) und in meiner Besprechung seiner Ausgabe der Sage,[4]) N. M. Petersen[5]) und E. Mogk,[6]) welche theilweise auch die für diese Zeitbestimmung massgebenden Gründe des Näheren anführen. Andrerseits wissen wir aus der Hauksbók,[7]) dass den ersten Grund zur Landnáma Ari hinn fróði und Kolskeggr hinn vitri legten und dass dann Styrmir hinn fróði († 1245) und Sturla Þórðarson († 1284) das Werk überarbeiteten, worauf Herr Haukr Erlendsson aus diesen beiden, grösstentheils unter sich übereinstimmenden Bearbeitungen seine eigene Redaction herstellte, indem er aus jeder von ihnen das entnahm, was sie vor der anderen voraus hatte. Da nun in der ältesten uns erhaltenen Bearbeitung der Landnáma, der von Jón Sigurðsson mit B. bezeichneten, doch wohl die des Sturla Þórðarson zu erkennen sein wird, so ist leicht ersichtlich, dass einerseits der Verfasser der Eyrbyggja recht wohl das grundlegende Werk Ari's benutzt haben konnte, und dass andererseits doch auch wieder in die Bearbeitung B. der Landnáma ganz gut einzelne Angaben der Eyrbyggja übergegangen sein mögen, wie denn in der That die letztere einmal Angaben Ari's anführt, welche nicht in der uns erhaltenen Íslendíngabók, aber wohl in der Landnáma stehen,[8]) oder wie,

[1]) Sagabibliothek, I, S. 197—198 (1817).

[2]) Grönlands historiske Mindesmærker, I, S. 498 (1838).

[3]) Eyrbyggja saga, S. XII—XVI (1864); kürzer: Sturlúnga, I, S. XLIV (1878).

[4]) Germania, X, S. 487—92 (1865).

[5]) Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1861, S. 211—12.

[6]) in H. Paul's Grundriss der germanischen Philologie, II, S. 118 (1893).

[7]) cap. 354, S. 124.

[8]) Eyrbyggja, cap. 7, S. 8, vgl. mit Landn. II, cap. 15, S. 108—9.

Digitized by Google

wenn auch nicht B., so doch die Hauksbók ausdrücklich die Eyrbyggja als Quelle für die von ihr mitgetheilten Máfhlíðinga vísur anführt.[1]) Insoweit könnte also auch an der hier in Frage stehenden Stelle an und für sich ebensogut die Eyrbyggja als Quelle der Landnáma, wie umgekehrt die Landnáma als Quelle der Eyrbyggja gedient haben; indessen ergiebt sich doch für die erstere Alternative schon daraus die grössere Wahrscheinlichkeit, dass die ganze Erzählung in der Hauksbók und in der Melabók fehlt und somit doch wohl kaum schon zum ursprünglichen Bestande der Landnáma gehört haben wird und dass diese Erzählung in der Eyrbyggja aufs Engste in den Zusammenhang der Begebenheiten verwebt ist und mit behaglichster Ausführlichkeit vorgetragen wird, während sie in der Landnáma nicht nur eine blosse, ohne Schaden für das Ganze leicht zu streichende Episode bildet, was sich allenfalls auch aus der gesammten Anlage dieses Werkes erklären liesse, sondern auch sehr verkürzt auftritt und zugleich in ihren genealogischen Angaben von dem Texte der Melabók sowohl als der Hauksbók mehrfach abweicht, um der Eyrbyggja zu folgen. Dass übrigens die Abhängigkeit des Berichtes der Landnáma B. von dem der Eyrbyggja auch durch innere Gründe bestätigt wird, zeigt sich sofort gelegentlich der Prüfung beider Darstellungen auf ihren rechtsgeschichtlichen Gehalt, zu welcher Prüfung nunmehr übergegangen werden kann.

Bei dieser Prüfung ist zunächst eine Reihe von Punkten auszuscheiden, welche zu einer Beanstandung keinen Anlass bieten. War Gunnlaugr wirklich an seinen Wunden gestorben, wie die Landnáma erzählt, so erschien sein Vater unzweifelhaft als der gesetzlich berufene Blutkläger (vígsakar aðili), da jener als ein ganz junger Mann noch keinen Sohn haben konnte, welcher den Vater von der Blutklage hätte ausschliessen können.[2]) So lag aber die Sache doch wohl, da auch in der Eyrbyggja im weiteren Verlaufe der Begebenheiten

[1]) cap. 67, S. 28—29; vgl. Eyrbyggja, cap. 19, S. 28.

[2]) Kgsbk, § 94, S. 167 und § 254, S. 203; Stðrhlsbk, § 297, S. 334—35; Belgsdalsbk, § 56, S. 244.

Digitized by Google

von Gunnlaug nicht weiter die Rede ist; sollte derselbe indessen auch am Leben geblieben sein, so war er doch jedenfalls noch nicht im Stande seine Sache selbst zu führen und war somit auch in diesem Falle sein Vater deren natürlichster Vertreter. Die Ladung des Gegners im Frühling (um stefnudaga) entspricht der gesetzlichen Vorschrift,[1]) nach welcher die Ladung zum várþíng mindestens 14 Tage vor dem Zusammentritte des Dinges erfolgen musste und für den Gebrauch des Ausdruckes stefnudagar für die hiernach übliche Ladungszeit geben Guðbrandur Vigfússon und Joh. Fritzner genügende Belege. Dass die Klage am þórsnessþínge angebracht wurde, ist ebenfalls ganz in der Ordnung. Nach dem uns vorliegenden Rechte war das Frühlingsding zuständig, dem entweder der Kläger oder der Beklagte angehörte;[2]) in unserem Falle aber gehörten beide Streittheile dem þórsnessþínge an. Aber auch nach dem älteren Rechte, wie es um das Jahr 965 herum galt[3]) und nach welchem alle Kampfsachen bei dem Gerichte angebracht werden sollten, welches dem Orte der That am Nächsten liege, war das þórsnessþíng in unserem Falle das zuständige gewesen, da Gunnlaug's Verwundung zwischen Holt und Fróðá erfolgt war. Ebenso begreiflich ist auch, dass Snorri goði dem þorbjörn in der Sachführung zur Seite stand. Snorri, oder wie er eigentlich hiess þorgrímr, war ein Sohn des þorgrím þorsteinsson und der þordís Súrsdóttir und somit ein Halbbruder der Frau þorbjörn's, þuríðr, soferne diese eine Tochter eben jener þordís aus ihrer zweiten Ehe mit Börkr digri, dem Bruder jenes þorgrím þorsteinsson, war;[4]) als Schwager þorbjörns war er zu solcher Hülfeleistung ohne Zweifel dringend berufen. Etwas minder einfach löst sich allerdings die Frage, wie Arnkell goði dazu kam, seine Schwester Geirríð im Processe zu vertreten; aber auch sie löst sich. Geirríðr hatte den þórólf,

[1]) Kgsbk. § 56, S. 96.

[2]) Kgsbk, § 56, S. 96.

[3]) Íslendíngabók, cap. 5, S. 8, ed. Finnur Jónsson.

[4]) Eyrbyggja, cap. 12, S. 13, und cap. 15, S. 17; Landn. II, cap. 9, S. 89 und cap. 27, S. 142—43.

Digitized by Google

einen Sohn des Herjólfr holkinrassi geheirathet und mit ihm in Máfahlíð gewohnt; ihrer beider Sohn war þórarinn svarti.[1]) Allerdings nennt die Landnáma diesen þórólf einen Sohn des þorsteinn kolskeggr und Enkel des Herjólfr holkinrassi;[2]) aber diese Differenz ist für unsere Zwecke bedeutungslos, da sie die Person der Geirríð und des þórarin unberührt lässt. Fragt man aber nach den Regeln, nach welchen die Weiber in Bezug auf ihre gerichtliche Vertretung behandelt wurden, so muss vor Allem zwischen der Klags- beziehungsweise Vertheidigungsberechtigung (aðild) und dem Rechte vor Gericht aufzutreten unterschieden werden; es ist ein principieller Fehler Theophil Wolff's, in seiner Abhandlung „zur Geschichte der Stellvertretung vor Gericht nach nordischem Recht“[3]) diesen Unterschied ganz ausser Acht gelassen zu haben. Nach dem Rechte des 13. Jahrhunderts galt nun zunächst für Ehefrauen die Regel[4]) dass der Mann bezüglich aller ihrer Rechtssachen, auch derjenigen, die schon aus der Zeit vor der Eingehung der Ehe herstammten, der gesetzliche Klags- beziehungsweise Vertheidigungsberechtigte war, ohne dass er Seitens der Frau einer Vollmacht bedurft hätte. Wenden wir diese Regel auf unseren Fall an, so ist klar, dass þórólfr der rechte Processführer in der Sache war, wenn er zur betreffenden Zeit noch lebte und dass solchenfalls Arnkell unmöglich als Vertreter seiner Schwester auftreten konnte, die ja gar nicht die Parteirolle zu übernehmen hatte, soferne die varnaraðild ihrem Mann und nicht ihr selbst zustand; aber allerdings haben wir allen Grund anzunehmen, dass zu der Zeit, da die hier fraglichen Vorgänge sich abspielten, þórólfr bereits längst verstorben und Geirríðr eine Wittwe war. Gleich im Eingange ihres Berichtes

---

[1]) Eyrbyggja, cap. 8, S. 9; Landn. II, cap. 13, S. 100.

[2]) Landnáma II, cap. 9, S. 91; Melabók, S. 345; Hauksbók, cap. 68, S. 29.

[3]) in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, VI, S. 2 bis 14 (1886).

[4]) Stðrhlsbk, § 167, S. 199; vgl. Vilh. Finsen in den Annaler, 1849, S. 256.

Digitized by Google

spricht die Eyrbyggja nur von einem Zusammenwohnen mit ihrem Sohne Þórarinn, welcher damals bereits erwachsen und verheirathet war,[1]) und auch im weiteren Verlaufe der Begebenheiten wird Þórólfr schlechterdings nicht erwähnt, beides nur unter der Voraussetzung erklärlich, dass er bereits nicht mehr am Leben war. Bezüglich der rechtlichen Stellung der Wittwen fehlt es aber in den Rechtsbüchern an einer ähnlich knappen Vorschrift, wie sie bezüglich der Ehefrauen vorliegt, und muss diese aus einzelnen Andeutungen erschlossen werden. So wird bezüglich der Jungfrauen gesagt,[2]) dass sie vom erreichten 16. Lebensjahre an bereits Erbe nehmen und die Früchte ihres Vermögens beziehen sollen gleich den Männern, aber erst vom erreichten 20. Lebensjahre an auch die eigene Verwaltung dieses ihres Vermögens und die Vermögensvormundschaft über Andere zu führen berechtigt sind, während Männern die Verwaltung ihres eigenen Vermögens schon vom erreichten 16. Jahre und die Vermögensverwaltung über Andere wenigstens dann schon von diesem Alter an zusteht, wenn sie vorher bereits die Verwaltung eigenen Vermögens angetreten hatten; die Wittwe aber erscheint demgegenüber insofern begünstigt, als sie selbst schon vor vollendetem 16. Lebensjahre nicht nur Erbe nehmen, sondern auch die Vermögensverwaltung über Andere überkommen kann, sofern nur ihr Geschlechtsvormund (lögráðandi) dazu seine Zustimmung ertheilt.[3]) Allerdings blieben Weiber auch noch in höherem Alter hinsichlich der Veräusserung gewisser besonders werthvoller Vermögensstücke an die Zustimmung ihres Geschlechtsvormundes gebunden[4]) und steht diesem überdies das Klagerecht wegen gewisser an ihnen verübten Unzuchtsverbrechen und schwerer Körperverletzungen theils unbedingt, theils wenigstens für den Fall zu, dass das verletzte Weib selbst die Klage nicht stellen oder doch nicht mit genügender Strenge durchführen will, wobei dann also die

[1]) Eyrb., cap. 15, S. 17—18.
[2]) Kgsbk, § 118, S. 226; Stdrhlsbk, § 59, S. 69—70.
[3]) Kgsbk, § 118, S. 225; Stdrhlsbk, § 59, S. 69.
[4]) Kgsbk, § 152, S. 45; Stdrhlsbk, § 141, S. 174 und § 390, S. 419.

Digitized by Google

sakaraðild nicht mehr dem Weibe, sondern ihrem lögráðandi zukam,[1]) und gelegentlich, wenn auch nicht immer, die Wittwe wieder ausdrücklich der 20 jährigen Jungfrau gleichgestellt wird.[2]) Aber die varnaraðild, also die selbständige Processrolle als beklagter Theil muss den Wittwen ebenso wie den 20 jährigen Jungfrauen unbeschränkt zugekommen sein; konnten sie doch, weil über ihr Vermögen frei verfügend, von ihnen verwirkte Geldstrafen selbst bezahlen und überdies, anders als nach schwedischem Recht, selbst der Acht ohne Weiteres verfallen, während andererseits ein selbständiges Interesse der Verwandtschaft, ihnen die varnaraðild entzogen zu sehen, nicht vorlag. Indess ist damit noch keineswegs gesagt, dass die Wittwen und volljährigen Jungfrauen in ihren eigenen Rechtssachen auch sofort als Klägerinnen oder Beklagte selbst vor Gericht aufzutreten befugt waren; vielmehr bedurften die Weiber, ganz wie sie um ihres Geschlechtes willen von allen politischen und damit auch von den gerichtlichen Rechten ausgeschlossen waren, auch zur Processführung stets eines männlichen Vertreters. Allerdings wird dieser Satz meines Wissens in den Quellen nirgends ausdrücklich ausgesprochen; wohl aber wird er an nicht wenigen Stellen unserer Rechtsbücher stillschweigend vorausgesetzt, wie denn z. B. in Fällen, in welchen von Klagerechten der Weiber die Rede ist, stets von einem Einklagenlassen (sækja láta) oder von einem Uebertragen der Sachführung (selja sök) gesprochen wird und in einem Falle, in welchem Jemand verpflichtet ist, bestimmte ihm zustehende Klagerechte einem Anderen zu überlassen, gilt dessen Erklärung, diese nur einem Weibe übertragen zu wollen, als eine Verweigerung der Uebertragung.[3]) Dabei wird nirgends bezüglich der Wahl ihrer Vertreter den volljährigen Jungfrauen oder Wittwen eine besondere Beschränkung auferlegt und muss demnach bezüglich ihrer die allgemeine Regel gelten, dass

[1]) Vgl. Vilh. Finsen, in den Annaler, 1850, S. 205—20 u. S. 249.

[2]) Kgsbk, § 94, S. 170 und als Referenz § 94. S. 168, Staðarhólsbók, § 336, S. 364; Belgsdlsbk, § 58, S. 245.

[3]) Stðrhlsbk, § 106, S. 136.

Digitized by Google

Jedermann berechtigt ist seine Vertretung im Processe dem zu übertragen, dem er sie übertragen will.[1]) Keinem Zweifel kann hiernach unterliegen, dass in unserem Falle Geirríðr nach den Rechtsbüchern zu ihrer gerichtlichen Vertheidigung eines Vertreters bedurfte, aber berechtigt war diesen sich selbst zu wählen, und dass in dieser Beziehung das ältere isländische Recht vom späteren nicht abwich, lässt sich daraus entnehmen, dass auch die norwegischen Rechte den unverehelichten mündigen Weibern die Wahl ihrer gerichtlichen Vertreter frei liessen.[2]) Dass aber Geirríðr ihre Wahl auf ihren Bruder Arnkell als auf den Tüchtigsten und Angesehensten unter ihren Angehörigen fallen liess und weder auf ihren für wenig energisch geltenden[3]) Sohn, noch vollends auf ihren übelberüchtigten und ganz unverlässigen Vater, ist vollkommen selbstverständlich.

Nicht in dem soeben besprochenen Punkte liegt jedoch die wesentliche Schwierigkeit, welche unsere Berichte in rechtsgeschichtlicher Hinsicht bieten, sondern in dem, was sie über das Verfahren im Gerichte selbst erzählen. Den Klaganspruch bezeichnet die Eyrbyggja mit den Worten:[4]) „(þorbjörn) stefndi Geirríði um þat, at hón væri kveldriða ok hón hefði valdit meini Gunnlaugs“ und bemerkt hinterher: „Tylftarkviðr átti um at skilja“; die Landnáma aber sagt kürzer,[5]) dass er „stefndi Geirríði Bægifótsdóttur um fjölkyngi“, nachdem sein Sohn gelegentlich eines Besuches bei ihr erkrankt und in Folge dessen gestorben sei, und auch sie lässt zur Beweisführung eine „tólftarkvöd“ verwenden. Insoweit entsprechen beide Berichte vollkommen den Vorschriften unserer Rechtsbücher. Von diesen[6]) wird der fordæðuskapr, d. h. das maleficium, mit der

[1]) ebenda, § 307, S. 344.

[2]) GþL. § 47; FrþL. X, § 36 und 37; BjarkR., III, § 99; vgl. Wolff, ang. O., S. 14—18.

[3]) Eyrb., cap. 15, S. 17—18.

[4]) ebenda, cap. 16, S. 19.

[5]) Landn. II, cap. 9, S. 89.

[6]) Kgsbk. § 7, S. 23; Stdrhlsbk. § 18, S. 27; Skálhltsbk. § 11, S. 25; Stdrfellsbk. § 6, S. 72; Belgsdalsbók, § 9, S. 117;

Digitized by Google

Acht in ihrer strengsten Gestalt bedroht und wird darunter verstanden, dass Jemand durch Wort oder Zauber (fjölkyngi) Krankheit oder Tod von Menschen oder Vieh verursacht; der Beweis soll dabei durch eine Zwölferjury erbracht werden und noch an einer weiteren Stelle wird gesagt,[1]) dass zwar bei allen anderen Klagen, welche auf die Acht in ihrer strengeren oder leichteren Gestalt gehen, der Beweis durch 9 Nachbargeschworene des Beklagten zu führen sei, dass man aber bei Klagen um Zauberei (fjölkyngi) von dem Goden des Beklagten eine Zwölferjury zu begehren habe. Für das Verbrechen, welches verfolgt werden will, wird demnach in den Rechtsbüchern ganz wie in der Landnáma die Bezeichnung fjölkyngi gebraucht und wenn die Eyrbyggja die Geirríð statt dessen als kveldriða bezeichnet und auch Oddr nach ihr behauptet hatte, „að Geirríð mun hafa riðit honum", so ist dies in gleichem Sinne zu verstehen. Allerdings bezeichnet kveldriða oder myrkriða, d. h. Nachtreiterin, an sich nur ganz allgemein ein weibliches Wesen, welches durch die Nacht reitet, und der Ausdruck umfasst darum ebensowohl Unholdinnen[2]) als irdische Weiber, welche vermöge ihrer Zauberkunst bei Nacht ausfahren, während doch ein altnorwegisches Rechtsbuch zwischen dem tröll und der fordæða scharf unterscheidet und von dem ersteren den Satz gelten lässt[3]): ækki vældr hon þvi siolf, at hon er troll". Aber es ist ja bekannt, dass schon sehr frühzeitig beide zusammengeworfen werden; das Christenrecht Erzb. Jóns stellt die tröll, die fordæðor und die, welche Menschen oder Thiere reiten, unbedenklich zu-

---

Arnarbbk. § 8, S. 168; AM. 158 B. § 7. S. 210; AM. 50. § 7. S. 251; AM. 181. § 10. S. 331.

[1]) Kgsbk. § 17, S. 36; Stðrhlsbk, § 35, S. 45; Skálhltsbk. § 26, S. 41; Stðrfellsbk, § 10. S. 83—84; Belgsdbk, § 23. S. 133; Arnarbbk, § 8. S. 168; AM. 158, B, § 15, S. 222; AM. 50 § 16, S. 266; AM. 181, § 25, S. 354—55.

[2]) Vgl. J. Grimm, Mythologie, II. S. 880—1; E. H. Meyer, Germanische Mythologie, S. 160.

[3]) BþL. I, § 16; vgl. auch das Bruchstück der GþL. § 20 in Norges gamle Love. II. § 20.

Digitized by Google

sammen[1]), und ebenso verfährt das alte Recht des Gulaþínges, indem es den Vorwurf, ein tröll oder eine fordæða zu sein als ganz gleich behandelt[2]), — das schonische Kirchenrecht wirft „truldom ællær fordæþær“ ohne Weiters zusammen,[3]) wie das seeländische „troldom ællær forgærninge“ oder „troldom ellir fordæthi“ nach einer schonischen Version,[4]) — endlich das westgötische Recht zählt zu den schwersten Scheltworten den gegen ein Weib erhobenen Vorwurf, dass man sie im Zwielicht „i trols ham“ losgegürtet und mit losen Haaren auf einer Zaunthür habe reiten sehen.[5]) Auch in unseren deutschen Volkssagen werden oft genug die Hexen mit der elbischen Nachtmahr zusammengeworfen, sodass wir uns nicht wundern können, wenn auch auf Island schon frühzeitig beide Classen weiblicher Wesen vermischt und gleichmässig als Nachtfahrerinnen bezeichnet werden; die Verwendung also der Zwölferjury in unserer Rechtssache steht mit dem Inhalt unserer Rechtsbücher vollkommen in Einklang. Bedenken erregen dagegen die Berichte der geschichtlichen Quellen über die Zusammensetzung der Zwölferjury, welche überdiess auch unter sich nicht übereinstimmen. Nach der Eyrbyggja hätte man angenommen, dass weder Snorri noch Arnkell um die Bildung dieser Jury angegangen werden konnten, wegen ihrer persönlichen Beziehungen zu dem Kläger einerseits und zu der Beklagten andererseits; man habe sich darum mit dem Gesuch um deren Bildung an den Helgi Hofgarðagoði gewandt, und dieser habe den Wahrspruch denn auch erbracht. Nach der Landnáma dagegen wäre die Zusammensetzung der Jury von Arnkell verlangt, und deren Spruch dann auch von ihm abgegeben worden. Dem gegenüber gilt nun nach den Rechtsbüchern[6]) die durchgreifende Regel, dass um die

---

[1]) Jóns KrR. § 65.

[2]) GþL. § 196.

[3]) cap. 13, S. 369, in Schlyter, Corp. jur. Sueogot. ant. IX.

[4]) Hinter Valdemars Sællandske Lov, S. 70—71.

[5]) l. WGL. Retlb. 5, § 5; II, 9.

[6]) Vgl. Arvid Kempe, Studier öfver den isländska Juryn enligt Grågås (Lund, 1885), S. 23—24.

Digitized by Google

Zusammensetzung der Zwölferjury der Gode des Beklagten anzugehen ist (goði sá, er sá er í þingi með, er sóttr er), und dieser Fall wird darum in denselben stets ohne Weiters vorausgesetzt. Allerdings erleidet diese Regel mehrfache Ausnamen. So kann es vorkommen, dass der Kläger, unbekannt mit der Dingzuständigkeit seines Gegners, sich erst durch eine „lögspurníng", d. h. gesetzliche Befragung, über diese zu unterrichten suchen muss; hat sich nun auf Grund dieser ein Gode als Gerichtsherr des Beklagten bekannt, oder hat der Beklagte selbst einen solchen als seinen Gerichtsherrn genannt, so ist der Kläger berechtigt den ihm Genannten um die Bildung der Zwölferjury anzugehen,[1]) und wenn nun der Angegangene sich weigert den Spruch einer solchen zu erbringen, gleichviel ob er behauptet ein Godord überhaupt nicht zu besitzen oder dass der Beklagte nicht zu seinem Godorde gehöre, so soll der Spruch als gegen den Beklagten abgegeben gelten, weil sich dieser einer „lögvilla", d. h. Chicane schuldig gemacht hat[2]). Bleibt die lögspurníng erfolglos, indem sich kein Gode zum Beklagten bekennt, so darf sich der Kläger an seinem eigenen Goden halten.[3]) Kann ferner ein „útanþingsmaðr", d. h. ein nicht zum Dingverbande gehöriger Mann ausnamsweise vom Kläger an seinem eigenen Frühlingsdinge belangt werden, und wird in diesem Falle die Berufung einer Zwölferjury nöthig, so hat der Kläger um diese seinen eigenen Goden anzugehen,[4]) natürlich aus dem Grunde, weil der Gode des Beklagten an der fremden Dingstätte Nichts zu schaffen hat. Gilt es festzustellen, ob ein Hülfsbedürftiger einem zur Acht oder Landesverweisung Verurtheilten angehöre und somit vom Dingverbande oder Landesviertel zu übernehmen sei oder nicht, so hat der Gode die Zwölfer-

[1]) Kgsbk, § 22, S. 41.

[2]) ebenda, S. 42.

[3]) ebenda, § 249, S. 198; Staðarhlsbk, § 61, S. 76; ebenso ist auch zu verstehen Kgsbk, § 136, S. 18; Staðarhlsbk, § 97, S. 128—29; dann auch Skálhltsbk, § 27, S. 42; Arnarbœlisbk, § 4, S. 162; AM. 181, § 7, S. 323; M. Stephensen, § 17, S. 376.

[4]) Kgsbk, § 58, S. 101 und § 64, S. 117.

Digitized by Google

jury zu bilden, welcher den feransdóm, d. h. das Executionsgericht hält oder gehalten hat;[1]) natürlich aus dem ganz ähnlichen Grunde, weil nur dieser an diesem Gerichte amtlich anwesend zu sein hat. Insoweit erklären sich die Ausnahmsfälle sehr einfach; sie sind entweder durch die Unmöglichkeit begründet, den der Regel nach berufenen Goden des Beklagten im gegebenen Falle auch wirklich zu verwenden, oder auch durch das widerrechtliche Verhalten veranlasst, dessen sich der Beklagte selbst oder dessen Gode bei der Frage nach dessen Dingzuständigkeit schuldig gemacht hat. Schwieriger steht die Sache dagegen in einigen weiteren Fällen, in welchen es sich sammt und sonders um fremdes Gut handelt, das von Jemanden in provisorischen Besitz genommen worden war und nun dem Besitzer von einem angeblich besser Berechtigten abgenommen werden will, sei es nun dass dabei das Gut eines verunglückten Schiffes in Frage stehe, welches ans Land gespühlt und von dem betreffenden Grundeigenthümer in Besitz genommen worden war,[2]) oder eine im Auslande einem Isländer angefallene Erbschaft, deren provisorischen Besitz in Abwesenheit des Erben ein entfernterer Verwandter ergriffen hat, dem sie nun ein angeblich näher Berufener abnehmen will,[3]) oder endlich eine auf Island liegende Erbschaft, welche anstatt des im Auslande befindlichen Erben von einem entfernteren Verwandten provisorisch in Besitz genommen wurde und bezüglich deren nun streitig wird, ob der an sich zunächst Berufene, welcher im Auslande verstorben ist ohne die Erbschaft reclamirt zu haben, auch wirklich den Erblasser überlebt habe oder nicht? In den ersteren beiden Fällen soll der Gode des Klägers selbst um die Zwölferjury angegangen werden, während bezüglich des dritten Falles sich widersprechende Bestimmungen vorliegen; eine Stelle[4]) lässt die Frage nach der Priorität des Todes durch

[1]) ebenda, § 50, S. 87 und § 62, S. 116.

[2]) Kgsbk, § 218, S. 134—35; Stadarhlsbk, § 459, S. 535—36.

[3]) Kgsbk, § 126, S. 242—43; Stadarhlsbk, § 70, S. 92.

[4]) Stadarhlsbk, § 59, S. 72; in der Kgsbk, § 124, S. 237 nur als Referenz.

Digitized by Google

eine Zwölferjury entscheiden, welche der Gode des Beklagten zu bilden hat und folgt somit der allgemeinen Regel, nach einer zweiten Stelle[1]) soll dagegen der Gode die Jury zusammensetzen, welchem der Erblasser angehört hatte und für den Fall, dass dieser nicht zu ermitteln wäre, der Gode des Klägers, endlich nach einer dritten Stelle[2]) soll der Gode des Klägers schlechthin eintreten und nicht bloss eventuell. Keine von allen diesen Bestimmungen berührt die uns vorliegende Frage und kann darum deren ziemlich schwierige Erklärung hier unerörtert bleiben; interessant ist indessen immerhin die in dem zuletzt besprochenen Falle zu Tage tretende Verschiedenheit der Entscheidung, soferne sie auf ein Schwanken der Jurisprudenz und Praxis in dem bezüglichen Punkte hinzudeuten scheint. Ungleich bedeutsamer sind dagegen für unseren Zweck diejenigen Vorschriften, welche sich auf die kviðruðníng beziehen, d. h. auf die Gründe, aus welchen einzelne Mitglieder der Jury recusirt werden dürfen. Der Gode, welcher rechtmässig um eine Zwölferjury angegangen wird, hat diese in der Weise zu bilden, dass er 11 seiner Dingleute ernennt und selbst als der zwölfte hinzutritt;[3]) dann aber hat er den, der von ihm die Jury verlangt hat, zur kviðruðníng aufzufordern, wobei die Regel ausgesprochen wird:[4]) „hann á svá at hryðja 12 quið sem dóm." Es sollen also bei dieser kviðruðníng dieselben Regeln gelten, welche für die dómruðníng aufgestellt wurden[5]) und soll somit hier wie dort die Recusation erfolgen können sowohl „at frændsemi", „at mægðum" und „at guðsifjum", als auch „at sökum", d. h. sowohl wegen einer innerhalb bestimmter Grenzen sich haltenden Verwandtschaft, Schwägerschaft oder Gevatterschaft, welche zwischen einem der Jurymänner und dem einen oder anderen Streittheile vorliegt, als auch wegen eines zwischen beiden bestehenden legalen Feindschaftsverhältnisses. Der Satz wird ganz allgemein und vor-

[1]) Kgsbk, § 249, S. 198; Staðarhlsbk, § 61, S. 76.
[2]) Kgsbk, § 118, S. 226—27; Staðarhlsbk, § 59, S. 71.
[3]) Kgsbk, § 36, S. 66—67; vgl. auch § 26, S. 51.
[4]) ebenda, § 36, S. 67. [5]) ebenda, § 25, S. 46—48.

Digitized by Google

behaltlos ausgesprochen und man könnte demnach auf den ersten Blick hin allenfalls geneigt sein anzunehmen, dass er sich auf alle 12 Mitglieder der Jury ganz gleichmässig beziehe; indessen ergibt sich doch bei schärferem Zusehen, dass diess unmöglich die Meinung sein kann. Die Stellung des Goden in der Jury ist nämlich eine ganz andere, als die der 11 anderen Mitglieder derselben. Der Gode hat seine 11 Dingleute zu ernennen und diese sind verpflichtet, seiner Ernennung Folge zu leisten. Der Wahrspruch wird zwar von allen 12 Jurymännern nach Stimmenmehrheit festgestellt; aber bei Stimmengleichheit steht dem Goden der Stichentscheid zu[1]) und wenn es hiernach zwar formell zuviel gesagt ist, wenn einmal ausgesprochen wird:[2]) „goðinn á at bera slíct sem hann byggr réttaz", so mag doch bei dem grossen Einfluss, den der Gode auf seine Dingleute ausübte, die Sache materiell ziemlich so gestanden haben, dass er nach eigenem Gutdünken den abzugebenden Wahrspruch zu gestalten vermochte, wie wir denn auch einmal den Vígaglúm wirklich aus rein persönlichen Gründen einen augenscheinlich falschen Wahrspruch zu Gunsten eines Beklagten abgeben sehen,[3]) ohne dass seine 11 Dingleute dagegen irgend welchen Widerstand geleistet hätten. Der Gode hat ferner auch den Wahrspruch zu verkünden, nachdem er festgestellt worden ist[4]) und er ist somit das Organ, durch welches die Jury sich ausspricht. Ueberdiess steht dem Goden, und das ist für unsere Frage ganz besonders bedeutsam, für die Auswahl seiner 11 Genossen die Gesammtheit seiner Dingleute zu Gebote, ohne dass dabei zwischen ansässigen Bauern und losen Leuten unterschieden würde, welche in fremdem Hause ihr Domicil haben[5]), und er kann somit für die legal Abgelehnten sofort Andere ernennen, zumal da ihm sicherlich, ebenso wie bei der dómruðuíng,[6]) für den Fall, dass alle seine Dingleute bereits verbraucht waren, das Recht zu-

[1]) Kgsbk, § 36, S. 67.

[2]) ebenda, § 218, S. 134; Staðarhlsbk, § 459, S. 535.

[3]) Vígaglúms s. cap. 17—18, S. 49—50. [4]) Kgsbk, § 36. S. 67.

[5]) ebenda, S. 66—67. [6]) ebenda, § 25. S. 50.

Digitized by Google

stand, von seinen samþingisgoðar solche zu leihen zu nehmen; dagegen war der Gode selbst, der die Jury zu bilden und an ihr theilzunehmen hatte, ein für allemal gesetzlich bestimmt und konnte somit nicht ohne Weiteres ersetzt werden. Gegen ihn konnte somit eine Recusation nicht wohl gerichtet werden und in der That fehlen denn auch alle Bestimmungen darüber, wie für ihn im Falle einer solchen ein Ersatz beschafft zu werden hatte; man wird hiernach annehmen müssen, dass sich die kviðruðníng nur auf die 11 von ihm zu ernennenden Dingleute, nicht aber auf den Goden selbst erstreckte und hiefür sprechen denn auch geradezu entscheidend folgende Erwägungen. Unser Rechtsbuch sieht bei Besprechung des Verfahrens mit der Zwölferjury ausdrücklich den Fall vor,[1]) da der Gode bei der Rechtssache irgendwie selbst betheiligt ist, in deren Verlauf man von ihm die Bildung einer solchen verlangt und es stellt für diesen Fall zweierlei Regeln auf. Ist dieser Gode selbst der Beklagte, so soll er zwar selber die 11 þriðjúngsmenn ernennen, welche an und für sich den Wahrspruch mit ihm gemeinsam festzustellen hätten; aber er muss die Feststellung dieses Spruches ihnen allein überlassen und er darf ihn auch nicht verkündigen, vielmehr hat der Kläger denjenigen von seinen beiden samþingisgoðar, welcher bezüglich seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse am Wenigsten Anstoss bietet, oder, wenn sich beide hierin gleichstehen, denjenigen welchen er will, ersuchen, anstatt des an und für sich berufenen Obmannes den ohne sein Zuthun gefundenen Wahrspruch vor dem Gericht zu verkünden. Ein paar Texte des Christenrechtes lassen in einem hieher gehörigen Falle den Kläger sogar ohne Weiteres die Zwölferjury von einem samþingisgoði des Beklagten verlangen;[2]) mag sein, dass dabei eine Verkürzung des Ausdruckes vorliegt, wie denn auch ungesagt bleibt, ob dem Kläger zwischen den beiden samþingisgoðar schlechthin die Wahl gelassen werden wollte oder nicht, mag aber auch sein, dass die

[1]) Kgsbk. § 36, S. 67.

[2]) Skálhóltsbk. § 27, S. 42; Arnarbbk. § 4. S. 162; AM. 181, § 7, S. 323; M. Stephensen, § 17, S. 376.

Digitized by Google

Praxis wirklich eine zwiespältige war und dass somit von den angeführten Texten wirklich auch schon die Zusammensetzung der Jury einem der samþingisgoðar überlassen werden wollte. Steht der Gode dagegen als Kläger einem seiner eigenen þingmenn gegenüber, so soll er zwar selber wie gewöhnlich seine 11 Jurymänner ernennen und auch selber den von ihnen gefällten Wahrspruch als ihr Obmann verkündigen; aber die Feststellung des Spruches hat er ihnen allein zu überlassen, ohne dass er sich selber daran betheiligen dürfte.[1]) Man sieht selbst in dem Falle, da der Gode selbst Partei ist, entziehen ihm die Rechtsbücher, oder doch deren älteste Texte, seine Theilnahme an der Zwölferjury keineswegs vollständig, wenn sie dieselbe auch auf eine nur formelle Mitwirkung beschränken; um so weniger ist daran zu denken, dass ihm diese Theilnahme in einem Falle hätte entzogen werden können, in welchem er nicht selbst Streittheil, sondern nur mit dem einen oder anderen Streittheile verwandt war. — Vergleicht man nun die Berichte unserer beiden geschichtlichen Quellen mit diesen Vorschriften der Rechtsbücher, so zeigt sich sofort, dass die Darstellung der gerichtlichen Vorgänge in der Landnáma insoweit vollkommen diesen letzteren entspricht, als sie den Arnkell, dessen Godord doch die Beklagte, seine Schwester, zweifellos angehört haben wird, den Wahrspruch der Zwölferjury erbringen lässt, ohne dabei irgendwelcher Bemängelung seiner Befähigung zu dieser Verwendung zu gedenken. Dagegen steht die Erzählung der Eyrbyggja mit diesen Vorschriften in bestimmtem Widerspruch und es ist nicht ganz leicht zu erklären, wie sie zu ihrer abweichenden Darstellung kam. Man könnte zunächst mit der Möglichkeit rechnen, dass der Verfasser der Sage sei es nun älterem Rechte folgend oder auch irrthümlich in Arnkell nicht einen gewählten Vertreter seiner Schwester, sondern deren von Rechtswegen handelnden Geschlechtsvormund, also den richtigen varnaraðili gesehen hätte, welchenfalls dann allerdings die vom beklagten Goden handelnde Vorschrift der Rechtsbücher zur

[1]) Kgsbk, § 36, S. 67.

Digitized by Google

Anwendung kommen musste,[1]) oder dass er irrthümlich meinte, die auf den varnaraðili bezügliche Bestimmung auch auf dessen bevollmächtigten Vertreter anwenden zu müssen, was zu demselben Ergebnisse führen würde. Indessen ist doch kaum wahrscheinlich, dass das ältere isländische Recht die mündigen Weiber ledigen Standes in ihrer processualischen Vertretung grösseren Beschränkungen unterworfen habe als das spätere, da ja auch die norwegischen Provinzialrechte und speciell die Gulaþingslög, wie oben bereits nachgewiesen wurde,[2]) ihnen in dieser Beziehung nicht geringere Freiheit liessen als die isländischen Rechtsbücher; ein Irrthum des Verfassers in einem so auffälligen Punkte wird sich aber um so weniger annehmen lassen, als dieser sich sonst gerade in rechtlichen Fragen mit grosser Sicherheit bewegt. Eher liesse sich annehmen, dass in der älteren Zeit eine schwankende Jurisprudenz in Bezug auf die einschlägigen Fragen geherrscht habe, wie wir denn in unseren Rechtsbüchern selbst noch einzelne Spuren hievon gefunden haben und für diese Vermuthung lässt sich geltend machen, dass die Eyrbyggja selbst nur sagt, dass aus verwandtschaftlichen Gründen weder Snorri noch Arnkell den Spruch abgeben zu können schien, womit denn doch ausdrücklich auf eine gewisse Unsicherheit des Rechts hingewiesen sein dürfte. In der einen oder anderen Weise lässt sich immerhin auch diese Darstellung der Vorgänge erklären; unter allen Umständen bleibt aber die Verschiedenheit der beiden Berichte auffällig, von welchen doch nur der eine oder der andere richtig sein kann. Die einfachste Lösung der damit aufgeworfenen Frage wäre nun freilich die, den Bericht der Landnáma als den unseren Rechtsbüchern vollkommen entsprechenden für den richtigen und ursprünglichen zu erklären, die Darstellung der Eyrbyggja dagegen als eine durch unklare oder irrthümliche Rechtsanschauungen entstellte und getrübte zu betrachten; indessen erheben sich doch gegen eine solche Auffassung sehr

[1]) Kgsbk. § 36. S. 67; oben S. 21. Anm. 1 und 2.
[2]) siehe oben S. 14, Anm. 2.

Digitized by Google

gewichtige Bedenken und zwar nicht nur von Erwägungen mehr äusserlicher Art ausgehend, wie sie oben bereits dargelegt wurden,[1]) sondern auch von Seiten einer eingehenden Würdigung der in der Darstellung beider Quellen selbst gelegenen Momente. Es begreift sich sehr leicht, dass ein Bearbeiter der Landnáma, welchem der Bericht der Eyrbyggja vorlag, und welcher ihn in abgekürzter Gestalt seiner Bearbeitung einverleiben wollte, ganz wohl darauf verfallen konnte, ihn so zu gestalten, wie er uns in unserer Landnáma B. vorliegt, zumal wenn dieser Bearbeiter mit den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts so vertraut war wie wir es von dem Lögmanne Sturla voraussetzen dürfen; er beseitigte damit den Widerspruch, in welchem der Bericht mit den Vorschriften dieser Rechtsbücher stand, indem er zugleich die Darstellung seinen Zwecken entsprechend vereinfachte und abkürzte. Aber was hätte umgekehrt den Verfasser der Eyrbyggja, wenn ihm der einfache Bericht der Landnáma vorgelegen hatte, veranlassen können ihn zu der Darstellung umzuarbeiten, welche wir in dieser seiner Sage lesen? Wie sollte er darauf gekommen sein, die Recusationsfrage in die Sage hineinzutragen, von welcher das Recht seiner Zeit in dieser Anwendung Nichts wusste und die überdiess für den weiteren Verlauf der Erzählung keinerlei Bedeutung hatte? Und wie sollte er ferner auf den Namen des Helgi Hofgardagoði verfallen sein, der in der Landnáma zwar einmal genannt wird,[2]) aber ohne diesen seinen Beinamen und der in den übrigen Sagen nirgends eine Rolle spielt? So wird man wohl vielmehr annehmen müssen, dass der Bericht der Eyrbyggja der ursprüngliche und dass er gleich dem übrigen Inhalte dieser Sage wesentlich aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft sei, während erst aus ihm die verkürzte und theilweise auch absichtlich umgestaltete Darstellung der Landnáma erwachsen ist.

Aber auch noch in einem weiteren Punkte bieten die Berichte unserer beiden Quellen eine Schwierigkeit. Uebereiu-

[1]) siehe oben S. 7—9. [2]) Landn. II, cap. 6, S. 82.

Digitized by Google

stimmend lassen sie vor dem Gericht zuerst Seitens der Vertheidigung einen Reinigungseid schwören und dann erst den Wahrspruch der Zwölferjury erbringen, wobei vorläufig ausser Betracht gelassen werden mag, dass jener Reinigungseid nach der Eyrbyggja von Arnkell goði zusammen mit þórarinn und 10 weiteren Genossen geleistet wird, während die Landnáma nur von einem von þórarinn geschworenen Eide spricht. Da fällt nun zweierlei auf: einmal, dass hier dem Wahrspruche der Zwölferjury eine anderweitige Beweisführung vorhergeht, auf deren Ergebniss sich dann jener Spruch stützt und weiterhin, dass als Beweismittel vor der Jury ein, sei es nur mit alleiniger Hand geschworener oder auch durch Eidhelfer verstärkter Reinigungseid benützt wird, während sonst der isländische Process von diesem keinen Gebrauch zu machen pflegt und auch von einer vorgängigen Beweisführung bei einem Wahrspruch nirgends die Rede ist, gleichviel ob dieser von einer Zwölferjury oder von einer Nachbarjury zu erbringen war. Allerdings kannte das isländische Recht die Verwendung feierlicher Versicherungen sei es nun der Partei allein oder auch einer Anzahl von Helfern, deren Versicherung sich an die vorgängige Versicherung eines Anderen unterstützend anschloss, und wenn man dabei zwischen der Versicherung auf Eid (eiðr) und auf Ehrenwort (þegnskaparlagníng) unterschied, so war doch diese Unterscheidung nur formeller Art und scheint überdiess auch die Versicherung auf Ehrenwort im weiteren Sinne unter der Bezeichnung Eid mit inbegriffen gewesen zu sein, sodass hier von diesem Unterschiede füglich abgesehen werden kann.[1]) So mussten die Streittheile beim Beginn ihrer Vorträge vor Gericht einen Gefährdeeid schwören und auch gelegentlich mancher anderer processualischer Handlungen ihren guten Glauben beschwören; im fimtardóme aber, d. h. dem obersten Gerichte, musste jener Calumnieneid noch durch den Eid zweier Mitschwörer verstärkt werden. Wird ferner aus

[1]) vgl. für das Folgende Vilh. Finsen, Glossar. s. v. eiðr, fanga: kviðr, kennendr, sannaðarmenn, S. 598—600, 627, 634—35, 664—65. A. Kempe, S. 30—38.

Digitized by Google

irgendwelchen Gründen, z. B. gelegentlich einer dómruðníng, kviðruðníng, Wergeldsforderung u. dgl., die Berechnung einer Verwandtschaft vor Gericht nöthig, so haben unter Umständen zwei Mitschwörer die eidliche Angabe des Berechnenden (teljandi) zu bestätigen, gleichviel ob die Partei selbst die Berechnung vornimmt, oder ein anderer von ihr ernannter Mann. Will gegenüber einem in eine Nachbarjury Berufenen eine „kviðruðníng at leiðarlengð" vorgenommen werden, so muss die Versicherung, dass Andere näher an dem für die Berufung massgebenden Orte wohnen als der Berufene, durch 2 Mitschwörer bestätigt werden. In allen diesen Fällen werden die Mitschwörer als „sannaðarmenn", „sannanarmenn" oder „sönnunarmenn"[1]) bezeichnet und für ihre Aussage wird die Bezeichnung „at sanna", d. h. bewahrheiten gebraucht; diese sannaðarmenn aber vermag ich, im Gegensatze zu V. Finsen, aber in Uebereinstimmung mit A. Kempe, nur als Eidhelfer aufzufassen, ohne dass mich die von Finsen gegen diese Auffassung vorgebrachten Einwendungen beirren könnten. Richtig ist allerdings, dass in einzelnen Fällen der Eid jener Mitschwörer nicht blos auf die Reinheit des vom Hauptschwörer abgeleisteten Eides, sondern zugleich auch auf die materielle Wahrheit der von diesen beschworenen Thatsache gestellt ist; aber dieselbe ungenaue Formulirung ihres Eides kommt auch in anderen Rechten bei ganz unzweifelhaften Eidhelfern vor und beweist somit nichts. Richtig ist auch, dass in einem vereinzelten Falle[2]) von der Stellung von 3 Männern gesprochen wird, die eine Versicherung an Eidesstatt abgeben sollen, ohne dass dabei einer von ihnen als Hauptschwörer bezeichnet würde; aber es handelt sich dabei um eine Verwandschaftsberechnung, wobei unter den 3 Schwörern offenbar der „teljandi" mitgerechnet ist, und dass dieser eine andere Person als der Beweisführer selbst ist, kommt nicht nur auch sonst vor, sondern ist im gegebenen Falle ganz besonders begreiflich, weil hier der Bischof

[1]) so in der Njála.

[2]) Kgsbk. § 149, S. 41—42, nur als Referenz; Stdrhlsbk. § 171, S. 204—5; Belgsdlsbk, § 38, S. 235; AM. 173, D, § 3, S. 456.

Digitized by Google

von Amtswegen klagt, dem doch nicht wohl die eigene Eidesleistung zugemuthet werden konnte. Endlich ist auch wahr, dass der Ausdruck „sanna“ einmal ganz unverkennbar auf das Erbringen eines Wahrspruches durch eine Nachbarjury angewandt wird;[1]) aber dieser Ausdruck kann, wie sich aus zahlreichen Belegstellen ergiebt,[2]) von allen und jeden Aussagen nicht nur, sondern auch sonstigen Behelfen gebraucht werden, welche geeignet erscheinen die Wahrheit einer Thatsache festzustellen, wie z. B. vom Gottesurtheil[3]) und in einer unserer Stelle parallel laufenden Bestimmung wird denn auch richtig von einem „bera kvið“ gesprochen,[4]) wie diess Kempe bereits bemerkt hat. Die Frage, ob in einem anderen Falle, in welchem bei einer Verwandschaftsberechnung „5 menn at sanna með sèr“ gefordert werden,[5]) unter diesen ebenfalls Eidhelfer zu verstehen seien, oder aber Nachbargeschworene, wie solche anderwärts wirklich genannt werden, freilich in einem Falle, welcher von einer „fjártala“ und nicht von einer „frændsemistala“ handelt,[6]) mag hier ebenso dahingestellt bleiben, wie die andere Frage, ob die 5 Männer, welche das Zeugniss eines Ladungszeugen stützen sollen, dessen Genosse ausgeblieben ist,[7]) als Nachbargeschworene oder als Eidhelfer aufzufassen sind. Unerörtert mag auch bleiben, ob die „kennendir“ oder „lögkennendir“ als Eidhelfer zu betrachten sind, d. h. die Männer, durch deren Aussage die Identität eines geächteten Mannes, oder das Recht auf eine gefundene Harpune und deren Marke, auf bestimmte Schafe, welche von den Hochweiden herabkommen, oder auf Wrackgut festgestellt wird; sie scheinen, immer 2 an Zahl, im Anschluss an eine vorgängige Versicherung

[1]) Kgsbk, § 33, S. 60.

[2]) vgl. Fritzner, h. v.

[3]) Heimskr., Inga s. ok brædra hans, cap. 15, S. 739.

[4]) Kgsbk, § 32, S. 56.

[5]) Kgsbk, § 144, S. 30; Stdrhlsbk, § 119, S. 156; vgl. auch Kgsbk, § 144, S. 32 und Stdrhlsbk, § 123, S. 159, wo indessen keine Zahl der Beweispersonen genannt ist.

[6]) Kgsbk, § 149, S. 41, nur als Referenz; Stdrhlsbk, § 134, S. 169.

[7]) Kgsbk, § 32, S. 56; Stdrhlsbk, § 430, S. 491.

Digitized by Google

der Partei auszusagen und werden auch wiederholt als „sannaðarmenn“ bezeichnet, wie für ihre Aussage die Bezeichnung „at sanna“ gilt, aber der Inhalt ihrer Aussage gleicht der von Erfahrungszeugen, nicht von Eidhelfern. Endlich will ich mich auch über die ziemlich problematische Natur des „fángakviðr“ hier nicht aussprechen,[1]) dessen Mitglieder einmal als „sannaðarmenn“ bezeichnet werden und für dessen Wahrspruch einmal der Ausdruck „sanna“ gebraucht wird; es mag bezüglich seiner die Bemerkung genügen, dass er in einigen Fällen zur Anwendung kommt, in welchen es gilt eine angeblich im Auslande vorgegangene Thatsache zu bestätigen. Aber wie man auch diese zweifelhafteren Fragen entscheiden möge, so bleibt doch unter allen Umständen soviel gewiss, dass in keinem einzigen unter den zahlreichen Fällen, in welchen die Rechtsbücher vom Parteieneide und von der Eideshülfe im Rechtsgange Gebrauch machen, dieser Eid die Bedeutung eines Reinigungseides hat, wie ein solcher nach unseren beiden geschichtlichen Berichten zu Gunsten der Geirríðr geschworen wurde, und nicht minder gewiss ist, dass die Rechtsbücher nicht die geringste Spur von einer Beweisführung zeigen, welche vor einer Jury stattgefunden hätte, wie denn A. Kempe kategorisch ausspricht,[2]) dass vor der isländischen Jury kein Beweis erbracht erbracht worden sei, keine Verhandlungen stattgefunden hätten und keine Untersuchung geführt worden sei. Indessen darf man aus den Zuständen des 13. Jahrhunderts, dem unsere Rechtsbücher angehören, nicht ohne Weiteres auf das Recht Schlüsse ziehen, welches um ein paar Jahrhunderte früher galt; ganz im Gegentheile fehlt es nicht an Anhaltspunkten für die Annahme, dass das Beweisverfahren, wie es unsere Rechtsbücher schildern, das Ergebniss eines längeren Umbildungsprocesses gewesen sei. Einerseits nämlich wusste das altnorwegische Recht, von welchem doch das isländische ausgegangen war, nichts von einer Jury, während diese doch in dem Beweisrechte der isländischen Rechtsbücher die Hauptrolle spielt und beruhte

[1]) vgl. A. Kempe, S. 28—30. [2]) ang. O., S. 46.

Digitized by Google

das Beweisverfahren in Norwegen vielmehr von Anfang an hauptsächlich auf dem Reinigungseide der Partei, mochte dieser nun mit oder ohne Eideshelfer abgeschworen werden; andererseits aber zeigt die Verwendung des Parteieneides und der Eideshülfe in den isländischen Rechtsbüchern, wie A. Kempe schon sehr richtig bemerkt hat,[1]) ganz den Charakter eines im Zustande der Auflösung begriffenen Institutes, sodass von beiden Seiten her die Vermuthung sehr nahe gerückt ist, dass am Schlusse des 10. Jahrhunderts auf Island Reinigungseid und Eideshülfe immerhin noch eine Rolle gespielt haben dürften. In der That finden wir zu dem Berichte der Eyrbyggja noch eine Parallele in einer Erzählung der Vígaglúma, welche sich auf einen ungefähr dem Jahre 990 angehörigen Vorgang bezieht. In dem Kampfe am Rísateigr hatte Vígaglúmr den Þorvaldr krókr erschlagen, aber dem jungen Guðbrandr Þorvarðarson eingebildet, dass er der Thäter sei und dieser wurde denn auch als solcher geächtet;[2]) als nun hinterher die Wahrheit aufkommt, wird sofort gegen Vígaglúm Klage gestellt. Am Hegranessþínge weiss dieser einen Urtheilsspruch zu verhindern und als die Klage dann an das Allding gelangt, wird hier im Vergleichswege bestimmt, dass Vígaglúmr binnen gesetzter Frist einen Eid dahin abzuleisten habe, dass er den Þorvald krók nicht getötet habe; in drei Tempeln im Eyjafjördr sollte der Eid geschworen werden und als misslungen gelten, wenn diess nicht rechtzeitig geschehen würde.[3]) Wirklich wird der Eid rechtzeitig in 3 Tempeln geschworen[4]) und wenn zwar die Worte, in denen diess geschieht, in durchtriebenster Weise zweideutig gefasst sind, so hat doch dieser Umstand für unseren Zweck keine Bedeutung: er lässt die Thatsache unberührt, dass hier ein wirklicher Reinigungseid des Beklagten vorliegt, dessen heidnische Fassung sehr entschieden für die Aechtheit der Ueberlieferung spricht. Dabei findet die Ableistung des Eides in 3 Tempeln ein Gegenbild in einem angelsächsischen Gesetze, welches für einen bestimmten Fall einen in 4 Kirchen zu

[1]) ang. O., S. 32. [2]) Vígaglúma, cap. 23, S. 69—71. [3]) ebenda, cap. 24, S. 75. [4]) ebenda, cap. 25, S. 76.

Digitized by Google

schwörenden Voreid des Klägers und einen in 12 Kirchen zu schwörenden Reinigungseid des Beklagten vorsieht;[1]) der vom letzteren in mehrfachen Kirchen oder Tempeln mit alleiniger Hand zu schwörende Eid ist aber zweifellos als ein Aequivalent des durch Eidhelfer verstärkten Schwures anzusehen. Allerdings kommt nach der Vígaglúma der Reinigungseid des Beklagten nur auf Grund eines Vergleiches, also des Vertragswillens der Streittheile, nicht auf Grund eines Rechtssatzes zur Anwendung; aber immerhin zeigt sich auch darin die Erinnerung an dessen Geltung als Beweismittel noch deutlich bewahrt. Warum sollte da nicht um dieselbe Zeit auch möglich gewesen sein, dass eine Zwölferjury ihren Spruch von einem durch den Beklagten abzuleistenden Reinigungseide abhängig machte? Das geltende Landrecht forderte zwar keine Beweisführung vor dieser Jury, aber es schloss sie auch nicht aus und da dieser überlassen war die für ihren Wahrspruch massgebenden Momente nach eigenem Ermessen zu ermitteln, konnte sie in einer Zeit, in welcher die Erinnerung an den Gebrauch des Reinigungseides als eines Beweismittels noch lebendig war, ganz wohl darauf verfallen, diesen ihren Spruch von der vorgängigen Ablegung oder Nichtablegung eines solchen abhängig zu machen. Ist aber in den Berichten über den Process der Geirríd eine ächte Ueberlieferung aus einer Zeit zu erkennen, in welcher die Erinnerung an das altnorwegische Beweisverfahren auf der Insel noch nicht erloschen war, so ist auch sofort klar, dass der Bericht der Eyrbyggja gegenüber der Landnáma auch aus inneren Gründen als der weitaus glaubhaftere zu gelten hat. Ein mit alleiniger Hand geschworener Reinigungseid konnte nach norwegischem Rechte gegenüber einer auf Tödtung mittelst Zauberei gehenden Anklage unmöglich genügen, wogegen ein Zwölfereid in diesem Falle wie gegenüber jeder auf Mord gehenden Klage durchaus am Platze war.[2])

[1]) Ælfrêd. cap. 33.
[2]) GþL. § 132; FrþL. XV, § 4.

Digitized by Google

II.

Der Rechtsstreit zwischen Þorbjörn digri und Geirríðr war durch die gelungene Vertheidigung der letzteren erledigt; aber doch scheint er zwischen beiden Häusern eine feindselige Stimmung hinterlassen zu haben, welche bald Gelegenheit fand sich neuerdings Luft zu machen. Þorbjörn hatte auf der Bergweide eine zahlreiche Heerde von Pferden, und auch Þórarinn besass einen streitbaren Hengst, der hier frei gieng. Da geschah es nun noch in demselben Jahre, in welchem jener Process stattgefunden hatte,[1]) dass sich Þorbjörns Pferde im Herbst nicht finden liessen, obwohl man weit herum nach ihnen suchte. Da schickte Þorbjörn zu Anfang des Winters den Odd Kötluson südwärts über das Gebirge zu einem gewissen Spágils, der für geheimer Dinge kundig galt, und an den man sich zu wenden pflegte, wenn man einem Dieb auf die Spur zu kommen oder andere verborgene Dinge zu erfahren wünschte. Oddr fragte diesen, ob Ausländer die Pferde gestohlen hätten,[2]) oder Landsleute aus einem anderen Bezirke, oder Nachbarn Þorbjörns; Spágils aber meinte, die Pferde seien wohl nicht weit von ihrer Weide weggegangen, es sei aber schlimm, Jemanden namentlich zu beschuldigen, und räthlicher einen Verlust zu leiden, als dass aus der Sache schweres Unglück entstehe. Diese Antwort glaubte nun Þorbjörn auf die Leute von Máfahlíð beziehen zu müssen, zumal da Oddr behauptete, der kluge Mann habe noch beigefügt, der Pferdediebstahl sei am Ersten solchen zuzutrauen, die arm seien und überdiess die Zahl ihrer Hausleute über das gewöhnliche Mass erhöht hätten; er machte sich darum sofort auf die Fahrt nach Máfahlíð, und war dabei Oddr unter seinen Begleitern. Dort angekommen findet er den Þórarin vor seinem Hause, und erklärt ihm auf seine Frage nach dem Grunde des Besuches, dass er hier nach den ihm im Herbste gestohlenen Pferden suchen, und zu solchem Behufe die Zulassung zur Haus-

[1]) Eyrb., cap. 18. S. 21; eine Variante sagt, im folgenden Jahre.

[2]) Es lagen gerade norwegische Schiffe in der Nähe, ebenda, cap. 18. S. 21 und cap. 22, S. 36 und die Mannschaft eines solchen wohnte zum Theil in Máfahlíð.

Digitized by Google

suchung verlangen wolle (viljum vèr hèr beiða rannsóknar hjá yðr). Da nun Þórarinn fragt, ob die Haussuchung in gesetzlicher Weise vorgenommen werden wolle und ob gesetzliche Beschauer (lögsjándr) beigezogen seien um die Sache gehörig zu untersuchen, ob ferner für die Dauer der Haussuchung Friede (grið) zugesichert und ob diese auch noch in weiterem Umkreise vorgenommen werden wolle, erklärt Þorbjörn sofort, dass er eine Ausdehnung der Haussuchung auf andere Höfe für unnöthig halte, worauf Þórarinn sich weigert sie zu gestatten, da sie in ungesetzlicher Weise (aflaga) betrieben werden wolle. In dieser Weigerung, es auf die Haussuchung ankommen zu lassen, will hinwiederum Þorbjörn ein Zugeständniss der Schuld erkennen, und er setzt sofort ein Thürengericht (duradómr) nieder, in welches er 6 Männer beruft, und in welchem er sofort seine Klage gegen Þórarinn wegen des Pferdediebstahls vorträgt.[1]) Im weiteren Verlaufe der Erzählung wird dann noch berichtet, wie Þórarinn, von seiner Mutter schwer gereizt, das Gericht mit Gewalt sprengt, und wie es erst nachdem einige Männer gefallen sind, seiner Frau, der edlen Audr, gelingt die Kämpfenden zu trennen; wie er dann aber entdeckt, dass ihr im Getümmel die Hand abgehauen worden war, und nun sofort die Gegner verfolgt und neuerdings angreift; wie ferner in diesem zweiten Kampfe unter einer Reihe anderer Erschlagener oder schwer Verwundeter Þorbjörn selbst fällt und sein Sohn Hallsteinn übel verwundet wird, wogegen Oddr durch ein von seiner Mutter erhaltenes Nothhemd geschützt bleibt.[2]) Weiterhin erfahren wir, wie Geirríðr herausbringt, dass Oddr es gewesen war, der die Aud verstümmelt hatte, und wie es mit ihrer Hülfe gelingt, trotz aller von Katla aufgewandter Zauberkünste ihn und sie gefangen zu nehmen und zu tödten, nachdem Katla zuvor noch ihre Schuld an Gunnlaugs Verletzung eingestanden hatte.[3]) Erzählt wird endlich auch noch, wie Snorri goði die Blutklage um seinen Schwager Þorbjörn erhob,

[1]) Alles Bisherige nach der Eyrbyggja, cap. 18, S. 21—22.
[2]) ebenda, cap. 18, S. 22—24. [3]) ebenda, cap. 20, S. 32—34.

Digitized by Google

während Arnkell goði sich kräftig um þórarin annahm und ihm das Verlassen des Landes ermöglichte, ehe noch Snorri seine Aechtung an þórsnessþínge durchzusetzen vermochte,[1]) und erzählt wird auch, wie man im nächsten Herbste die Pferde þorbjörns todt im Gebirge auffand, und nun ersah, dass þórarins Hengst sie versprengt hatte.[2]) Diese weiteren Begebenheiten haben indessen für uns keine Bedeutung mehr; dagegen ist zu beachten, dass auch zu diesem Berichte der Eyrbyggja die Landnáma wieder eine Parallele bietet.[3]) Auch in diesem Falle ist es wieder nur die Redaction B., welche diese enthält, während die Melabók[4]) der betreffenden Vorgänge überhaupt keine Erwähnung thut, und die Hauksbók[5]) ihrer nur in wenigen kurzen Worten gedenkt, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die Eyrbyggja. Dabei wird der Zeitpunkt, in welchem die aus den Máflíðingavísur[6]) angeführte Strophe gesprochen worden sein soll, allerdings etwas anders angegeben als in dieser letzteren Sage, und es darf uns somit nicht wundern, wenn auch in der Redaction B. der Bericht nicht nur sehr abgekürzt, sondern auch wenigstens in sofern etwas ungenau ist, als er unter þórarins Mitkämpfern den Norweger Björn nennt, von dessen Betheiligung am Kampfe die Sage Nichts weiss. Aber solche kleine Ungenauigkeiten erklären sich leicht aus der Flüchtigkeit oder aus Gedächtnissfehlern des Compilators von B., und für uns hat jedenfalls nur die Thatsache Bedeutung, dass auch hier die Niedersetzung des duradóms durch þorbjörn erwähnt wird. Gerade diese macht nämlich Schwierigkeiten.

Wir wissen allerdings, dass das ältere isländische Recht ebenso wie das norwegische neben den Dinggerichten (þíngadómar) und dem gleichfalls unter staatlicher Leitung abgehaltenen Executionsgerichte (fèránsdómr) auch noch Privatgerichte kannte, deren Richter nicht von den Goden als den

[1]) ebenda, cap. 21, S. 34—36. [2]) ebenda, cap. 23, S. 36. [3]) Landnáma, II, cap. 9, S. 89—90. [4]) ebenda, S. 345. [5]) Hauksbók, cap. 67, S. 28—29.

[6]) vgl. über diese Finnur Jónsson, Den oldnorske og oldislandske Litteraturs Historie, I, S. 510—12.

Digitized by Google

Trägern der Staatsgewalt, sondern von den Parteien selbst ernannt wurden. In den Rechtsbüchern werden uns als solche genannt das Wiesengericht (engidómr), das Hochweidengericht (afrèttardómr), das Schuldengericht (skuldadómr), das Gemeindegericht (hreppadómr) und das Gastgericht; nach einer Urkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts reiht sich diesen ferner auch noch ein weiteres Gericht an,[1]) welches über auf Strandgut bezügliche Streitigkeiten und Rechtsverletzungen zu entscheiden hatte. Manche Spuren in den Rechtsbüchern deuten darauf hin, dass die Competenz der Privatgerichte in früherer Zeit noch weiter reichte;[2]) aber immerhin erscheint sie auch nach diesen, ganz wie in Norwegen, auf Civilsachen und allenfalls noch auf Busssachen beschränkt, welche ja überhaupt mit jenen vielfach gleich behandelt wurden, und nur im Gastgerichte, bei welchem ein ganz besonderer Nothstand vorlag, konnte allenfalls auch über Achtsachen verhandelt und abgeurtheilt werden. Dem gegenüber tritt nun in unserem Falle ein Privatgericht in einer Diebstahlssache auf, während in dieser die Klage doch auf die Acht in ihrer strengsten Gestalt gieng,[3]) und dieses Gericht wird dabei als „duradómr", d. h. Thürengericht bezeichnet, mit einem Ausdrucke also, welcher weder in den Rechtsbüchern noch, vorbehaltlich einer unten noch zu erwähnenden Ausnahme, in den sonstigen Quellen sich jemals gebraucht findet. Soll nun unter diesen Umständen der übereinstimmende Bericht der Eyrbyggja und der Landnáma als unglaubhaft verworfen werden, oder wenn nicht, wie lässt er sich erklären?

Vergleichen wir nun zunächst die Vorschriften des einzigen Rechtsbuches, welches die Haussuchung (rannsókn) eingehend

[1]) Diplom. island., I. nr. 137, S. 537.

[2]) vgl. Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaates, S. 384—92.

[3]) Kgsbk, § 227, S. 162—63; Stdrhlsbk, § 367, S. 384 und § 424, S. 474; Skálhltsbk, § 35, S. 54; AM. 125, A, S. 440 und AM. 315, fol. C., S. 231.

Digitized by Google

behandelt,[1]) mit den Angaben der Eyrbyggja, so ergiebt sich Folgendes. Das Rechtsbuch gestattet Jedem, dem Etwas abhanden gekommen ist, die Vornahme der Haussuchung, bindet diese aber an sehr genau bestimmte Regeln. Derselbe soll aus dem eigenen Hause und von den nächsten Höfen Leute mit sich nehmen, bis zu 30 an der Zahl; die Ueberschreitung dieser Zahl wird mit strenger Strafe bedroht, andererseits wird durch dieselbe doch wohl nur eine Maximalgrenze bezeichnet sein wollen, welche die Begleitung nicht überschreiten darf, ohne dass darum die genannte Zahl von Genossen schlechthin erreicht werden müsste. Wenn demnach die Eyrbyggja den Þorbjörn selbzwölft ausziehen lässt, und unter seinen Begleitern neben seinem Sohne Hallsteinn und mehreren seiner Dienstleute (húskarlar) noch den Odd von Holt und den Þórir Arnarson von Arnarholt nennt, so steht diess ganz wohl im Einklange mit den Bestimmungen des Rechtsbuches. Nach seiner Ankunft bei dem Hofe, auf welchem die Haussuchung gehalten werden soll, hat sodann zufolge des Rechtsbuches der sie Begehrende von dem Besitzer dieses Hofes die Zusicherung des Friedens (grið) zu verlangen, und ihm auch seinerseits solchen zu geloben. Ist diess geschehen, und sind beiderseits je 6 Männer „í grið", d. h. doch wohl zur Ueberwachung des gelobten Friedens ernannt worden, so hat Jener weiter die Erlaubniss zur Vornahme der Haussuchung sich zu erbitten. Nur drei aus seiner Schaar dürfen an dieser theilnehmen; andererseits haben aber auch die sämmtlichen Hausbewohner die Gebäude zu verlassen, mit Ausnahme eines einzigen, welcher jene 3 Männer zu begleiten hat, um ihnen zu leuchten und alle Schlösser aufzusperren. Auf der Verweigerung der in gehöriger Weise erbetenen Haussuchung steht die strengste Acht; dagegen braucht der nicht vorschriftsmässig erfolgten Aufforderung nicht entsprochen zu werden. Demgegenüber lässt die Eyrbyggja gleich mit dem Begehren der Haussuchung beginnen und es ist somit ganz in der Ordnung, wenn ihm Þórarinn zunächst

[1]) Kgsbk. § 230. S. 166—68.

Digitized by Google

mit der Generalfrage entgegentritt: „er rannsókn þessi nökkut með lögum upptekin?“ und wenn er an diese sodann noch einige weitere Specialfragen knüpft. Von diesen letzteren ist die zweite: „vili þèr nökkur grið selja oss í rannsókn þessi,“ augenscheinlich wohl begründet, da ja nach der gesetzlichen Vorschrift das ganze Verfahren mit dem Geben und Nehmen des gelobten Friedens zu beginnen hatte. Etwas zweifelhafter mag die Berechtigung der zweiten Frage erscheinen, welche lautet: hafi þèr nökkura lögsjándr til kvadda at skynja þetta mál?“ Die Bezeichnung „lögsjáendir“ wird in den Rechtsbüchern in doppeltem Sinne gebraucht.[1]) Einmal heissen so die Leute, welche die vorschriftsmässige Beschaffenheit der als Zahlmittel zu verwendenden Gegenstände durch eine gesetzliche Beschauung zu constatiren haben; sodann aber werden als „lögsjáendir ok lögsegjendir“ auch solche Leute bezeichnet, welche bei einem Todtschlag zugegen waren und darum auf Grund ihrer eigenen Anschauung über diesen aussagen können. Aber an einer ganz vereinzelten Stelle, welche sehr alterthümliches Recht zu überliefern scheint,[2]) werden einmal 5 Zeugen von bestimmt vorgeschriebener Beschaffenheit als „lögsjáendir“ erwähnt, welche der in einer Todtschlagssache um „grið“ Bittende bei Stellung dieser seiner Bitte beizuziehen hat, und von welchen der Gegner einen Eid darüber fordern durfte, dass sie gewillt seien, beiden Theilen gleichmässig zu einem rechten Vergleiche zu verhelfen. Man wird annehmen dürfen, dass die lögsjáendir, von welchen die Eyrbyggja spricht, bei dem Austausche des Friedensgelöbnisses eine ähnliche Function zu erfüllen, d. h. den friedlichen Verlauf der Haussuchung zu überwachen hatten und da auch nach der angeführten Stelle der Staðarhólsbók der Gegner ebensogut berechtigt war seine 5 lögsjáendir zu ernennen wie der Gesuchsteller, werden wir den Ausdruck in der Eyrbyggja wohl mit jenen 12 Männern in Verbindung bringen dürfen, welche nach den Vorschriften

[1]) Belege siehe bei V. Finsen und J. Fritzner, h. v.
[2]) Staðarhlsbk, § 277, S. 305–6.

Digitized by Google

der Konúngsbók über die Haussuchung von beiden Theilen zu gleichen Hälften zu ernennen waren; sprechen doch auch beide Rechtsbücher gelegentlich der „griðamál“ von 12 „í grið“ zu ernennenden Männer als von einer alten Einrichtung,[1]) ganz wie die oben angeführte Stelle der Staðarhólsbók sich auf das alte Recht des Landes beruft. Unter dieser Voraussetzung wird aber auch þórarins Frage nach den lögsjáendir vollkommen erklärlich. Endlich dessen dritte Frage: „hafi þèr nökkut víðara farit til rannsóknar?“, findet zwar in dem Rechtsbuche keinen unmittelbaren Stützpunkt; indessen wird doch hier verboten, dass derjenige, welcher mehrere Höfe zu durchsuchen beabsichtigt, dabei einzelne Höfe überspringe und von hier aus dürfte sich auch für diese Frage die nöthige Erklärung ergeben. Jenes Verbot kann nämlich doch nur den Sinn haben, dass der Haussuchung der beleidigende Charakter benommen werden wollte, welcher ihr dann innewohnen musste, wenn sie nur gegen bestimmte einzelne Personen und nicht gegen die sämmtlichen Einwohner einer ganzen Gegend gerichtet werden wollte; von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet erscheint dann aber auch þórarins letzte Frage ganz wohl verständlich. Da nun þorbjörn diese letzte Frage in einer Weise beantwortet, welche zeigt, dass er lediglich þórarins Hof verdächtigen will, die erste und zweite Frage aber ganz unbeantwortet lässt und somit das Geloben von Frieden sowohl als die Ernennung der zu dessen Ueberwachung beizuziehenden Leute stillschweigend ablehnt, erscheint þórarinn in der That auch nach unserem Rechtsbuche berechtigt die Haussuchung als nicht in vorschriftsmässiger Weise verlangt zu bezeichnen und demgemäss abzulehnen.

Bis hieher ist also in dem Berichte der Eyrbyggja Alles in Ordnung; von hier ab beginnen aber die Schwierigkeiten. Für den Fall, dass der Bauer, bei welchem die Haussuchung gehalten werden will, diese widerrechtlicher Weise nicht gestattet, gleichviel ob er schon die Zusicherung des Friedens verweigert oder erst hinterher der Fortsetzung des Verfahrens

[1]) Kgsbk, § 114, S. 204—5; Staðarhlsbk, § 383, S. 403—4.

Digitized by Google

sich widersetzt, droht ihm unser Rechtsbuch lediglich die strenge Acht an und da sogar für den Fall, da bei der Haussuchung gestohlenes Gut gefunden wird, nur die gewöhnliche Diebstahlsklage gewährt und diese an die Dinggerichte gewiesen wird, so ist klar, dass auch in jenem ersteren Falle die auf Waldgang lautende Klage nur an das Dinggericht gehen kann.[1]) Nach der Eyrbyggja dagegen behandelt þorbjörn nicht nur þórarins zweifellos wohlbegründete Weigerung widerrechtlicher Weise als unstichhaltig, sondern er folgert auch sofort aus ihr, dass dessen Schuld als erwiesen zu gelten habe und ernennt einen duradóm, um sofort vor diesem seine Diebstahlsklage durchzuführen. Ein Widerspruch zwischen der Eyrbyggja und den Vorschriften der Konúngsbók liegt somit klar zu Tage; aber dennoch möchte ich den ersteren nicht für unglaubwürdig erklären. — Schon von vornherein ist nicht recht ersichtlich, wie der Verfasser der Sage, nachdem er den Anfang des Verfahrens in einer mit unserem Rechtsbuche im besten Einklange stehenden Weise geschildert hatte, dazu hätte kommen sollen, den weiteren Verlauf der Sache in einer diesem bestimmt widersprechenden Weise darzustellen, wenn ihn nicht eine ihm bekannte Ueberlieferung hiezu veranlasst hätte; eine den Vorschriften des Rechtsbuches entsprechende Ladung þórarins vor das Dinggericht hätte ja ganz ebensogut wie die Ernennung eines Thürengerichtes einen Angriff dieses letzteren begründen können, und in dem Gange der Erzählung lag somit keinerlei Veranlassung, deren Verfasser zur Erfindung eines solchen Gerichtes zu bestimmen. Nicht zu übersehen ist dabei überdiess, dass die Bestellung des duradóms auch in der Landnáma erwähnt wird und zwar gerade in derjenigen Redaction derselben, welche wir mit ziemlicher Sicherheit dem Lögmanne Sturla þórðarson zuschreiben durften. Sollte dieser gewiegte Jurist den duradóm unbedenklich aus der Eyrbyggja herüber-

[1]) Allerdings wird für den Fall, dass gestohlenes Gut in der Hand eines Hausgenossen betroffen wird, ausnahmsweise gestattet, sofort gewaltthätig gegen diesen vorzugehen; aber diese Ausnahme, auf welche ich unten zurückkommen werde, hat mit unserem Falle nichts zu thun.

Digitized by Google

genommen haben, wenn ein solcher dem isländischen Rechte zu allen Zeiten fremd gewesen wäre? Etwas weiter führt uns die Vergleichung des norwegischen Rechtes, indem sie uns wenigstens die Erklärung des Namens des Thürengerichtes bringt. Allerdings ist auch dem norwegischen Rechte die Bezeichnung duradómr weder für die Privatgerichte überhaupt, noch für bestimmte Arten derselben bekannt; vielmehr brauchen die uns erhaltenen Quellen wenigstens für diese stets nur die Bezeichnung skiladómr. Aber an zwei verschiedenen Stellen wird uns gesagt,[1]) dass diese in bestimmten Fällen „fyrir durum verjanda", d. h. vor den Thüren des Beklagten abgehalten wurden, ganz wie in unserem Falle Þorbjörn sein Gericht auf dem Hofe Þórarins in der Art niedersetzt, dass die alte Geirríðr aus der Hausthür tretend dasselbe sofort sieht. Ein Thürengericht mochte demnach ein derartiges Gericht ganz wohl heissen und mochte diese Bezeichnung um so mehr für gewisse Arten von Privatgerichten gebraucht worden sein, als andere Arten derselben, wie z. B. auf Island der afrèttardómr und der engidómr, nicht auf dem Hofe eines der Streittheile, sondern auf der streitigen Wiese oder Hochweide gehalten wurden. Nicht unbemerkt möchte ich dabei lassen, dass die eine der beiden aus den Gulaþíngslög angeführten Stellen ausdrücklich vorschreibt,[2]) dass der Kläger seine Hälfte des Gerichts so niedersetzen soll, dass sie „til karldura" gewendet ist, d. h. nach dem auf der rechten Seite des Hauses gelegenen Haupteingang, während gerade an dieser Stelle auch nach isländischem Rechte gewisse Rechtshandlungen vorgenommen werden mussten. So war z. B. der Kirchenzehnt „þar í túni fyrir karldurum á kirkio bænum" zu entrichten[3]) und auch andere Zahlungen werden „fyrir kalldurum" erlegt;[4]) hier muss ferner durch die Ehefrau, welche sich von ihrem Manne scheiden will, die Scheidungsformel zum zweiten Male ausgesprochen werden, nachdem diess

[1]) GþL. § 37 und 266. [2]) GþL. § 266.

[3]) Kgsbk, § 4, S. 14; Staðarhlsbk, § 13, S. 16 u. s. w. Ebenso der Grabkauf, Kgsbk, § 2, S. 9; Staðarhlsbk, § 3, S. 10.

[4]) Staðarhlsbk, § 396, S. 428.

Digitized by Google

zuvor schon bei den Pfosten des Ehebettes geschehen war.[1]) Wenn demnach die isländischen Rechtsbücher bei Besprechung derjenigen Privatgerichte, welche beim Hofe einer bestimmten Person zu halten sind, sich darauf beschränken, deren „heimili", d. h. Wohnstätte als den Gerichtsort zu nehmen, werden wir doch kaum bezweifeln dürfen, dass sie hier „fyrir karldurum" gehalten wurden, ganz wie diess auch in Norwegen in den entsprechenden Fällen der Brauch war. In materieller Beziehung entspricht freilich das norwegische Recht, so wie es uns vorliegt, keineswegs dem in der Eyrbyggja geschilderten Verfahren. Es kennt, wie schon gelegentlich bemerkt wurde, weder in Achtsachen überhaupt, noch in Diebstahlssachen insbesondere ein Privatgericht, während es den Hergang bei der Haussuchung ganz ähnlich schildert wie die Konúngsbók; dagegen spricht es die Regel aus: „nú ef hinn synjar rannsaks, þá sannar hann sèr stuld á hendr"[2]) und da es selbst den Dieb, der mit der gestohlenen Sache ergriffen wird, nicht sofort tödten, sondern nur gefangen dem Vogte oder dem Landherrn des Königs einliefern und von diesem vor ein Dinggericht stellen lässt,[3]) versteht es sich doch wohl von selbst, dass auch mit dem durch die Haussuchung überführten nicht anders verfahren wird. Aber in Norwegen galt die Regel: „sá scal þing kenna, er þarf ef hann vill þat",[4]) oder: „nú scal hverr þíngi ráða, er þings þyckizt þurva"[5]) und es konnte somit jederzeit ein Dinggericht berufen werden, sowie man eines solchen bedurfte; auf Island dagegen kannte man keine gebotenen Dinge und hier mochte demnach immerhin ursprünglich ein Privatgericht auch für eilige Straffälle nöthig geworden sein, wie ja das Gastgericht wirklich hiefür ein Analogon bietet. Keine Entscheidung bringen die Berichte zweier geschichtlicher Quellen über Haussuchungen, welche in älterer Zeit auf Island gehalten wurden. Die eine von ihnen[6]) erzählt von einem

[1]) Njála, cap. 7, S. 32 und cap. 24, S. 96.

[2]) GþL. § 255; ähnlich FrþL. XV. § 7 und BjarkR., III, § 114.

[3]) GþL. § 253; FrþL. XIV. § 12. [4]) Gþl. § 35. [5]) ebenda, § 131. [6]) Reykdæla, cap. 2, S. 11—13.

Digitized by Google

Falle, welcher sich kurz vor dem in der Eyrbyggja besprochenen Vorgange ereignete, und lässt die Klage, nachdem die gesuchten und angeblich gestohlenen Thiere wirklich gefunden worden waren, sofort an das Dinggericht gehen, ohne dass von einem Privatgerichte die Rede wäre; aber die betreffende Sage liegt uns nur in einer sehr zerrütteten Gestalt vor, sodass ihre Erzählung recht wohl durch das spätere Recht beeinflusst sein kann. Der zweite Vorfall, welcher uns in mehrfachen Fassungen überliefert ist, gehört erst der Regierungszeit des heiligen Ólafs, also der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an und wird in der Fóstbrœðra saga folgendermassen erzählt.[1]) Unter der Leitung des Goden þorgils Arason wird auf Reykhólar eine Haussuchung nach gestohlenem Gut vorgenommen. Dabei findet man in einer dem Schmiede Veglagr gehörigen versperrten Kiste nicht nur zahlreiche Nachschlüssel, sondern auch einen Theil des gestohlenen Gutes; er selber ist geständig und weist in verschiedenen Verstecken noch weitere von ihm gestohlene Gegenstände nach. Daraufhin soll er ohne Weiteres gehängt werden und nur in Folge des energischen Einschreitens seines Freundes þorgeirr Hávarsson lässt man ihn schliesslich laufen. Auch in diesem Falle ist somit von keinem Thürengericht die Rede; aber allerdings auch nicht von einem Dinggerichte, vielmehr liegt hier doch wohl der Ausnahmsfall vor, welchen unser Rechtsbuch mit den Worten bezeichnet:[2]) „en þótt þeir finni inne þar fóla, oc scalat drepa þá menn nè at þeim gera ecke, nema þeim verðe handnumit.“ Aehnlich wie man in Norwegen zwischen der Klage um kundbare Schuld (vitafè) und nicht kundbare Schuld unterschied, scheint man eben auf Island beim Diebstahl zwischen handhafter und nicht handhafter That unterschieden zu haben, wobei aber das Finden gestohlenen Gutes bei der Haussuchung noch nicht schlechthin genügte, um die erstere annehmen zu lassen, sondern nur dann, wenn die Art des Findens die Person des Diebes ganz augenscheinlich

[1]) ed. 1822, cap. 19, S. 84—87; ed. Konráð Gíslason, I, cap. 13, S. 45—46; Flbk, II, cap. 120, S. 158—59.

[2]) Kgsbk, § 230, S. 167: vgl. oben, S. 38, Anm. 1.

Digitized by Google

feststellte; im ersteren Falle durfte nach älterem wie nach späterem Rechte ohne jede gerichtliche Verhandlung zur Execution geschritten werden, während im zweiten Falle eine solche nöthig war und nur vorläufig noch zweifelhaft bleibt, ob diese jederzeit vor einem Dinggerichte stattgefunden hatte, wie diess unser Rechtsbuch vorschreibt, oder ob bei einem erfolgreichen, aber zum Begriffe der handhaften That doch nicht genügenden Ergebnisse einer Haussuchung, wie diess unsere Eyrbyggja voraussetzt, ein blosses Privatgericht die Sache erledigen konnte. Da scheinen sich nun aber zu Gunsten der letzteren Annahme zwei Aussprüche unseres Rechtsbuches verwenden zu lassen. Einmal nämlich sagt dieses:[1] „svá scal at sœcn fara vm þann þjófscap, sem þar er eigi er rann sacat"; warum diess, wenn zu keiner Zeit zwischen beiden Fällen unterschieden worden wäre? Sodann aber wird noch gesagt:[2] „nú scal vm sacir þær allar er af rann sócn geraz, stefna heiman oc quedia heimilis bva 5 til aþingi þess er sóttr er", und wird damit, wenn man anders das „nú" urgiren darf, ausgesprochen, dass die Verweisung der Klage an das Ding eine Neuerung sei und dass somit vordem ein Anderes gegolten habe. Strengstens beweisend sind freilich beide Stellen nicht; indessen dürften sie immerhin einige Wahrscheinlichkeit dafür erbringen, dass der Bericht der Eyrbyggja und der Landnáma glaubwürdig sei.

Bestätigt und zugleich vervollständigt werden aber die bisher gewonnenen Ergebnisse durch zwei weitere Angaben, welche sich in der Eyrbyggja finden. Einmal nämlich erzählt diese,[3] wie Auðr, Þórarins Frau, kurz nach dem Kampfe, in welchem Þorbjörn gefallen war, die Befürchtung ausspricht, dass ihr Mann nicht sicher im eigenen Hause sein werde, weil Snorri goði die Blutklage um seinen Schwager energisch betreiben werde und dabei werden ihr die Worte in den Mund gelegt: „hrædd em èk, at hèr sè fleiri settir dyradómarnir í vetr", d. h. ich fürchte, dass im Verlaufe dieses Winters hier noch mehr Thürengerichte niedergesetzt werden". An Dieb-

[1] ang. O. [2] ebenda, § 230, S. 168. [3] Eyrbyggja, cap. 19, § 25.

Digitized by Google

stahl ist hier, wo es sich um die Verfolgung von Todtschlägen und Verwundungen handelt, selbstverständlich in keiner Weise zu denken. Eher möchte man sich an die Haussuchung erinnern, welche in dem Hause der Katla nach deren Sohn Odd gehalten wurde[1]) und welche dazu führte, dass er gehängt und sie gesteinigt wurde; aber freilich ist dabei von keinem Thürengerichte die Rede und überdiess will der von Auðr gebrauchte Ausdruck „hèr" nicht recht auf den Hof zu Holt passen. Man könnte die Worte allenfalls auch auf den fèránsdóm beziehen, welcher gehalten werden musste, als Snorri nach erfolgter Verurtheilung þórarins das Gut des Verurtheilten (sektarfè) eintrieb.[2]) Das Executionsgericht wurde ja bei dem Hofe des Verurtheilten gehalten[3]) und konnte somit allenfalls als Thürengericht bezeichnet werden; aber allerdings war es kein Privatgericht. Wie dem auch sei, jedenfalls zeigt die Stelle, dass auch in anderen Strafsachen als in Diebstahlssachen duradómar gehalten werden konnten. Ungleich deutlicher spricht aber in gleicher Richtung eine zweite Stelle. Die Wittwe þorbjörns, þurîðr, hatte in zweiter Ehe den þórodd skattkaupandi geheirathet und dieser hatte mit ihr den Hof zu Froða übernommen; hier gebar þurîðr den Kjartan,[4]) von dem freilich ungewiss war, ob er auch þórrodds Sohn sei. Später aber ereigneten sich hier wunderliche Dinge. In demselben Jahre, in welchem das Christenthum auf Island gesetzlich eingeführt wurde, kam eine Frau Namens þorgunna von den Hebuden aus nach Island und nahm auf dem Hofe zu Froðá ihre Unterkunft. Obwohl eine fromme Christin, hatte sie doch etwas Unheimliches an sich und als sie erkrankte und sich dem Tode nahe fühlte, traf sie eigenthümliche letztwillige Bestimmungen; in dem fernen Skálholt wollte sie bestattet werden, weil dieser Ort (der spätere Bischofssitz) der angesehenste im Lande sein werde, zumal aber lässt sie sich versprechen, dass ihr kost-

[1]) ebenda, cap. 20, S. 32. [2]) ebenda, cap. 22, S. 36.

[3]) Kgsbk, § 48, S. 83—84; § 62, S. 112. Belege aus den geschichtlichen Quellen siehe bei Fritzner, h. v.

[4]) Eyrbyggja, cap. 29, S. 50 und 52.

Digitized by Google

bares Bettzeug sofort nach ihrem Tode verbrannt werde, weil es schweres Unglück geben werde, wenn diess nicht geschehe. Dem ersteren Wunsche wird entsprochen; dagegen lässt sich þóroddr von seiner Frau, der die Kostbarkeiten der Fremden schon längst in die Augen gestochen hatten, dazu überreden, den besten Theil des Bettzeuges unverbrannt zu lassen und nun geht sofort der unheimlichste Spuk los.[1]) Schon während der Ueberführung ihrer Leiche nach Skálholt war þorgunna umgegangen;[2]) als dann die Begleiter der Leiche heim kamen, sah man an der Wand einen Halbmond (urðarmáni) in verkehrter Richtung dahinziehen, der als Vorzeichen eines kommenden Sterbens galt.[3]) Dann wurde ein Schafknecht auf dem Hofe heimgesucht und starb, und nach ihm starb eine Reihe anderer Leute daselbst; ein gespenstiger Seehund erscheint, wie es scheint als ein Vorzeichen vor dem Tode þórodds selbst, der selbsechst in der See ertrinkt und als man ihm das Erbthier hält, erscheint er mit seinen Genossen in nassen Gewändern. Die sämmtlichen Todten giengen jetzt um, die einen in nassen, die anderen in erdigen Gewändern; dann erschien als neues gespenstiges Zeichen ein Kuhschwanz und nun kam das Sterben unter die Weiber, bis 18 von den 30 Leuten auf dem Hofe gestorben waren.[4]) Nun wendet sich der junge Kjartan endlich um Hülfe an seinen Onkel, den klugen Snorri goði und dieser räth ihm, das Bettzeug der þorgunna sofort zu verbrennen, die sämmtlichen umgehenden Gespenster vor einem Thürengerichte zu verklagen und durch einen ihm

[1]) Eyrbyggja, cap. 50—51, S. 92—97: þorgunna wird auch und zwar als zauberkundig genannt in der þorfinns s. karlsefnis, cap. 4, S. 382—84 (Grönlands hist. Mindesmærker, I), vgl. die Anmerkung 65, S. 468—71. Vgl auch bezüglich des Textes die Hauksbók, S. 431—32 und A. M. Reeves, The finding of Winland the good, S. 111 u. S. 128—29, sowie bezüglich der Identität der Person, ebenda, S. 168—70, Anm. 34.

[2]) Eyrb., cap. 51, S. 97; eine neue Volkssage siehe in meinen Isländischen Volkssagen, S. 61 und bei Jón Árnason, Íslenzkar þjóðsögur, I, S. 227.

[3]) Eyrb., cap. 52, S. 98.

[4]) ebenda, cap. 53—54, S. 98—101.

Digitized by Google

mitgegebenen Priester Gottesdienst halten, Wasser weihen und die Leute Beicht ablegen zu lassen (hann gaf þau ráð til, at brenna skyldi ársal þorgunnu, en sækja þá menn alla í dyradómi, er aptr gengu; bað prest veita þar tíðir, vígja vatn ok skripta mönnum). Der Rath wird befolgt und wir erhalten bei dieser Gelegenheit eine lebendige Schilderung des gesammten Verfahrens am Thürengerichte.[1]) Nachdem erzählt worden war, wie Kjartan das Bettzeug des þorgunna verbrannte, hören wir weiter, wie durch ihn und seine Genossen die um die Feuerstätte herumsitzenden Gespenster einzeln vor Gericht geladen werden „um þat, at þeir gengi þar um híbýli ólofat, ok firði menn bæði lífi ok heillum", d. h. darum, dass sie ohne Erlaubniss im Hause herum giengen und die Leute um ihr Leben und ihre Gesundheit brächten. Dann wird der dyradómr ernannt und werden die Klagen vorgetragen, wobei in Allem verfahren wird wie bei den Dinggerichten; auch von Geschworenen werden Wahrsprüche erbracht, die Referate erstattet und die Urtheile gesprochen wie im ordentlichen Verfahren („Síðan var nefndr dyradómr, ok sagðar fram sakir, ok farit at öllum málum sem á þingadómum; vóru þar kviðir bornir, reifð mál ok dæmd"). Sowie Einer nach dem Anderen verurtheilt wurde, erhebt er sich und verlässt das Haus mit einigen Worten, welche zeigen, wie ungern sie alle gehen; da ausdrücklich gesagt wird, dass sie sich durch die Thür entfernen, vor welcher das Gericht nicht sitzt („gèkk hann út, þær dyr sem dómrinn var eigi fyrir settr"), ist klar, dass auch in diesem Falle das Gericht vor einer der Thüren des Hauses, d. h. „fyrir karldurum", sass. Dann trägt noch der Priester Weihwasser und Reliquien in allen Gebäuden herum und hält am folgenden Tage Gottesdienst ab; damit ist dann aller Spuk zu Ende und die bereits erkrankte þuríðr wird sofort wieder gesund. Aus diesem Berichte über die Wunder zu Froðá (Froðárundr), deren nicht nur eine schon angeführte Stelle der þorfinns s. karlsefnis, sondern auch mehrere isländische Annalentexte gedenken,[2]) und

[1]) ebenda, cap. 55, S. 101—2. [2]) Flbk III, S. 505; G. Storm, Islandske Annaler, S. 179 und 467, zu den Jahren 1000 und 1001.

Digitized by Google

welche auf der Insel allgemein bekannt sein mussten, können wir ersehen, dass man um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts auf Island wirklich noch in schweren Strafsachen Thürengerichte in Anwendung brachte; denn unmöglich hätte man gegen Gespenster wegen Hausfriedensbruchs und Tödtung vor einem solchen verhandeln können, wenn nicht auch gegen lebende Menschen in denselben Fällen dieselben Gerichte als competent gegolten hätten.[1]) Dass der schlaue Snorri sich nicht auf Gericht und Urtheil allein verliess, darf uns dabei nicht beirren; die Erfüllung des letzten Willens der þorgunna musste ihm nöthig erscheinen, damit neuem Spuk vorgebeugt werde, während die Gerichtsverhandlung doch nur gegenüber den bereits umgehenden Gespenstern ihre Wirkung thun konnte, und dass neben den Hülfsmitteln der heidnischen Zeit auch noch die des neuen Glaubens zur Anwendung gebracht wurden, entspricht ganz einer Zeit, welche soeben erst den Glaubenswechsel erlebt hatte und zumal auch der Persönlichkeit Snorri's selbst, der beiden Religionen ziemlich gleich gläubig oder ungläubig gegenüberstand. Dass dem norwegischen Rechte gegenüber die Competenz der Thürengerichte auf Island auch auf schwerere Strafsachen ausgedehnt wurde, erklärt sich, wie oben schon gelegentlich zu bemerken war,[2]) sehr einfach daraus, dass man auf Island aus localen Gründen kein gebotenes Ding kannte, während doch die beiden gebotenen Dinge, an welchen Gerichtsbarkeit geübt wurde, in den engen Zeitraum von zwei Sommermonaten fielen; es begreift sich, dass man, um die Leute nicht während des weitaus grösseren Theiles des Jahres ohne Rechtschutz zu lassen, zunächst zu einer Ausdehnung der Verwendung der Privatgerichte griff, ganz wie man auch später noch um eines ähnlichen Nothstandes willen Ausländern gegenüber die Gastgerichte auch in Achtsachen verhandeln und erkennen liess. Dem scheint freilich zu widersprechen, dass man im Verlaufe der Zeit nicht nur diese erweiterte Verwendung

[1]) vgl. übrigens über diesen Gespensterprocess Karl von Amira, Thierstrafen und Thierprocesse, S. 55—56 (1891).

[2]) siehe oben S. 40.

Digitized by Google

der Privatgerichte mit einziger Ausnahme der Gastgerichte wieder fallen liess, sondern selbst deren Gebrauch in Civilsachen immer mehr einschränkte, während doch auch später noch auf Island weder gebotene Dinge aufkamen, noch die Zahl der ungebotenen vermehrt wurde; aber schon Jón Árnason hat darauf hingewiesen,[1]) und auch ich habe bereits an einem früheren Orte bemerkt,[2]) dass es die bei allen Bezirksgerichten stets obwaltende Gefahr eines Ausbruches von Gewaltthätigkeiten und der Unterdrückung der einem fremden Bezirke angehörigen Partei gewesen zu sein scheint, welche durch zahlreiche Erfahrungen klargelegt zu jenem Ergebnisse führte. Schwer zu bestimmen bleibt aber freilich der Umfang der Zuständigkeit, welcher den Privatgerichten in Strafsachen nach dem älteren isländischen Rechte eingeräumt worden war. In Diebstahlsachen sehen wir, wenn handhafte That im strengsten Sinne des Wortes vorlag, ohne jedes vorgängige gerichtliche Verfahren zur Tödtung des Diebes schreiten und selbst das spätere Recht gestattet dem, der den Dieb getödtet hat, sich solchenfalls gegenüber einer wider ihn gerichteten Blutklage durch eine Klage gegen den todten Mann zu vertheidigen;[3]) hat dagegen zwar die Haussuchung gestohlenes Gut finden lassen, aber nicht im Besitze einer bestimmten einzelnen Person, oder ist deren Gestattung widerrechtlich verweigert worden, so wird ein Thürengericht berufen, wogegen die Klage doch wohl nur an das Dinggericht gehen kann, wenn nicht einmal ein derartiges Indicium vorliegt. Auch in dem Gespensterprocesse erscheint die Berufung des Thürengerichtes dadurch gerechtfertigt, dass die Gespenster hinsichtlich der Heimsuchung auf der That ertappt wurden, während bezüglich des Tödtungsverbrechens wenigstens ein sehr dringender Verdacht vorlag; bedenklicher ist aber, dass gegen Katla und ihren Sohn Odd gleich mit der Execution vorgegangen wird, ohne jede vorgängige gerichtliche

[1]) Historisk Indledning til den gamle og nye Islandske Rættergang, S. 348—49 (1762).

[2]) Island, S. 391.

[3]) Stðrhlsbk, § 367, S. 384—85.

Digitized by Google

Verhandlung. Da Katla mit ihrem Sohne getödtet wird, kann es sich dabei nicht um die an der Auðr begangene Körperverletzung handeln, sondern nur um Zauberei und gegen gemeinschädliche Zauberer sehen wir überhaupt öfter in dieser formlosen Weise verfahren, wie etwa gegen Kotkell sammt seiner Frau und Söhnen,[1]) gegen die Auðbjörg,[2]) oder gegen die þuríðr Arngeirsdóttir,[3]) während freilich andere Male gegen sie am Dinggericht geklagt wird, wie gegen die Geirríð an den oben besprochenen Stellen der Eyrbyggja und Landnáma, dann gegen die Hildigunn,[4]) oder in einem früheren Falle gegen eben jenen Kotkell, wobei es sich freilich nebenbei auch um Diebereien handelt. In Bezug auf ihn wird einmal gesagt:[5]) „þóttu þat ólífismenn, er slíka fjölkyngi frömðu, sem þau Kotkell höfðu þá lýst"; wurde etwa die Zauberei bereits im Heidenthume als ein „crimen exceptum" betrachtet, bei dem die Einhaltung der gerichtlichen Formen nicht für nöthig galt? Der Mangel an geschichtlichen Zeugnissen lässt diese wie manche andere hier einschlägige Frage nicht mit Sicherheit beantworten; die Glaubwürdigkeit der hier besprochenen Angaben der Eyrbyggja bleibt aber von diesen Unklarheiten unberührt.

---

[1]) Laxdæla, cap. 35, S. 117—18 und 123—24; cap. 36, S. 124—27, cap. 37, S. 131—33 und cap. 38, S. 134—35 (edd. Kr. Kålund).

[2]) Gísla s. Súrssonar, I. S. 33—34; II. S. 118.

[3]) Landnáma, III, cap. 20, S. 235—36; Hauksbók, cap. 223, S. 86.

[4]) Bárðar s. snæfellsáss, cap. 6, S. 12—13; Landnáma II, cap. 7, S. 83—84, sowie Hauksbók, cap. 63, S. 26.

[5]) Laxdæla, cap. 36, S. 124.

Pitra Mone und die byzantinische Strophik.

Von **Wilhelm Meyer** aus Speyer.

(Vorgelegt am 4. Januar.)

In dem zu Ende gehenden Jahrhundert hat, wie alle Theile der Philologie, so auch jener Theil, der die Dichtungsformen der Völker behandelt, von uns gewöhnlich die Metrik genannt, bedeutende Fortschritte gemacht. Der Streit, welcher im Anfange des Jahrhunderts zwischen Gottfried Hermann und Böckh besonders über das Wesen der griechischen Strophik entbrannte, hat wohl eine unendliche Masse von einzelnen und vereinzelten Untersuchungen und Beobachtungen, aber doch auch viele allgemeine und wichtige Erkenntnisse über das Wesen der altgriechischen Dichtung angeregt und zu Tage gefördert, so dass wir jetzt richtiger als früher die Kunst der Dichter beurtheilen und ihre künstlerische Absicht nachempfinden können. Zum Zweiten wurden die Formen untersucht, welche die Dichter Westeuropas im Mittelalter angewendet haben. Diese Formen kommen den altgriechischen an Schönheit gleich, übertreffen sie aber an Mannigfaltigkeit und an Wichtigkeit. Zum Dritten wurden die Formen entdeckt und erforscht, welche die byzantinischen Dichter von etwa 500 n. Chr. ab in ihren kirchlichen Dichtungen angewendet haben. Dies sind fast nur kunstreich gefügte Strophen. Die Forschung stieg bald hinauf zu dem Vorbild dieser byzantinischen Strophik, zu dem Strophenbau der Syrer, besonders des Ephrem. Von da haben einige Forscher, allen voran Bickell, gewagt, den Ursprung der

Digitized by Google

syrischen Strophik in einer hebräischen Strophik zu suchen und haben in den Psalmen und in einigen andern besonders in lyrischen Stücken des alten Testamentes mehr oder minder kunstreiche Strophen nachzuweisen versucht[1]). Ich glaube, dass sie auf dem richtigen Wege sind.

Dieser Weg ist aber ein wichtiger, denn er führt zu einem grossen Ziele. Man hat ja viele Versuche gemacht, wie mit jener urarischen achtsilbigen Zeile, welche man bald wie Gummi auseinander zog oder zusammenschnurren liess, bald wie Stücke desselben Glases, welche nur verschieden gefärbt sind, in einem Kaleidoskop geschüttelt hat, um all die verschiedenartigen Zeilenformen der Völker zu erklären: allein man hat aus diesem Urbrei keine Glieder, keine Formen gestalten können. Dagegen die freie Strophenfindung löst die meisten Räthsel, wie ich bald hoffe darlegen zu können; sie ist der Faden, an dem ich mich durch die Labyrinthe finden konnte, in welche fast jedes Volk seine Dichtungsformen gebannt hat.

Die byzantinischen Kirchenlieder werden erst seit etwa 30 Jahren eindringender erforscht: allein sie brauchen und verdienen noch viele und eifrige Erforschung. Wie ich schon in der Abhandlung über Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung (1885, S. 357)

[1]) Die Strophik, welche Dav. Heinr. Müller in seinem Buche 'Die Propheten in ihrer ursprünglichen Form. Die Grundgesetze der ursemitischen Poesie erschlossen und nachgewiesen in Bibel, Keilinschriften und Koran und in ihren Wirkungen in den Chören der griechischen Tragödie' (Wien 1896) darlegen will, hat nichts mit der hier behandelten zu thun. Ich rechne nur mit Strophen, welche man nach derselben Melodie singen kann, deren einzelne, sich entsprechende Glieder also gleich sind an Silbenzahl oder an Füssen oder Hebungen. Müllers Strophen haben nicht einmal immer gleich viel Zeilen, die einzelnen, sich entsprechenden Zeilen können z. B. aus 3 oder aus 30 Silben bestehen. Solche Strophen können höchstens rhetorische, zur Deklamation bestimmte sein. Da aber Müller beliebig viele Silben in eine Zeile stellen kann, so ist es, wo kein deutlicher Reim herrscht, leicht, so viele Zeilen in Texten zu finden, als man eben finden will.

Digitized by Google

bemerkte, wird nur so der Gang der byzantinischen Literatur verständlich. Dies Volk war doch lange Zeit im Mittelalter das feinsinnigste Europas: allein bis jetzt wusste man wohl von einer ziemlich reichhaltigen prosaischen Literatur jener Zeiten, aber nichts von einigermassen ähnlichen dichterischen Schöpfungen. Diese unbegreifliche Lücke sah ich zu meiner Freude durch die neu entdeckte reichhaltige und damals mit Begeisterung aufgenommene kirchliche Dichtung ausgefüllt. Die slavischen und russischen Kirchenlieder sind Nachahmungen, zum Theil Uebersetzungen der griechischen; die lateinische Sequenzendichtung, welche nach meiner Ansicht den ganzen Formenreichthum des Mittelalters geweckt hat, hielt ich schon 1885 für eine Nachahmung der griechischen Strophik. Dürfen wir vielleicht ein und das andere seltsame Zeilengefüge, welches sich bei Iren und Nachbarn in den Zeiten vor Notker findet, für unbeholfene Nachahmung der damals blühenden und berühmten griechischen Strophik ansehen?

Die kirchliche Dichtung ist weitaus der schönste und, neben den historischen Schriften, der wichtigste Theil des byzantinischen Schriftthums. Dieselbe Dichtung ist aber auch ein hervorragendes Denkmal der Weltliteratur und ein bedeutsames Glied in der Entwicklung der Dichtungsformen Vorderasiens und Europas. Die wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiete ist, dass die Denkmäler dieser Dichtung aus den Handschriften ans Licht gezogen und durch möglichst gute Texte geniessbar gemacht werden. Dazu ist aber auch nothwendig möglichst reine und klare Erkenntniss der Formen. Diese nothwendigen Forschungen können in Zukunft sicherer angestellt werden, wenn ihre bisherige Geschichte klar liegt. Da aber findet sich eine merkwürdige Lücke, welche ich im Folgenden ausfüllen will.

In der Geschichte der byzantinischen Strophik sind, wie auch sonst in solchen Entwicklungen, zwei Zeiträume zu unterscheiden. Zuerst freute sich das Volk mit lebhafter Theilnahme über neue Formen. In diesen Zeiten fanden die Dichter für

Digitized by Google

ein neues Lied oder vielmehr mit einem neuen Lied auch oft eine neue Strophenform. Das waren die fröhlichen und schönen Zeiten des Werdens und Blühens; in dem Wettstreite regten und reckten sich die Geister[1]). Dann folgte die Zeit der Uebersättigung.

Die Zahl der bekannten und beliebten Strophenformen war gross und mannigfaltig; brauchte man ein neues Lied, so konnte man unter den vorhandenen Strophenformen leicht eine passende finden und für eine neue hatte das Volk keinen Sinn mehr. So verlernten die Byzantiner, etwa vom 11. Jahrhundert ab, es allmählich, neue Strophenformen zu erfinden, nicht aber verlernten sie, die alt- und allbekannten Töne anzuwenden. Wie unsere Bauern zu den alten Melodien oder Rythmen immer wieder neue Texte finden, ohne von Fuss oder Hebung, von Kurz- oder Langzeile oder von Strophe ein Bewusstsein zu haben, so haben die Griechen bis in unsere Tage nach den alten Melodien neue Lieder gemacht und haben doch von den Hebungen und Senkungen, von den Kurz- und Langzeilen, von den Absätzen und dem ganzen Bau der Strophen kein Bewusstsein gehabt, vielmehr haben sie fast alle dieselben nur für pure regellose Prosa angesehen. Da die Melodie ja genügte, so waren all diese kunstreichen Strophen in den Handschriften und Drucken nie in abgesetzten Zeilen, sondern stets wie reine Prosa geschrieben und gedruckt worden. Hie und da mag ein modern gebildeter Neugrieche, wie Konstantin Oikonomos (*περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης* 1830, S. 667/9) mit Hilfe der Melodie zu einigem Bewusstsein dieses Strophenbaues gekommen sein: allein im Allgemeinen hielten nicht nur die Griechen selbst, sondern auch die übrigen Europäer bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die byzantinischen kirchlichen Texte für regellose Prosa.

---

[1]) Nur die Römer hat nie ein Hauch dieses Geistes erfüllt: selbst ihr kühnster Formenmeister, Horaz, hat von der Tonfindung keine Ahnung.

Digitized by Google

Pitra und die byzantinische Strophik.

Nach seiner eigenen Erklärung und nach den bisherigen Ansichten[1]) hat der Kardinal Jean Baptiste François Pitra (1812—1889) zuerst erkannt, dass die grossen Massen von Texten, welche in der griechischen Kirche gesungen werden und welche in vielerlei Handschriften und Drucken enthalten sind, nicht aus gewöhnlicher Prosa bestehen, wie man bis dahin sagte, sondern in gesetzmässigen, ja theilweise sehr kunstreichen Dichtungsformen verfasst sind.

In den Analecta iuris pontificii (6. série 1862 S. 1417—1427) recensirte Pitra ein Buch von Toscani und Cozza, de immaculata deiparae conceptione Hymnologia Graecorum; dabei druckt er (S. 1426) 3 Strophen in abgesetzten Zeilen und fährt fort: nous avons cité, adoptant une coupe de vers qui déroge à tous les usages reçus. .. Et cependant, nous devons encore l'affirmer, cette métrique n'a rien d'arbitraire ni de conjectural. .. Ces immenses formules de prières qui pour un seul jour fournissent un volume, serait-ce une poésie continue et des vers réguliers que ni Allatius, ni Quirinus, ni tant d'autres n'auraient pas soupçonnés?

Auf diese Frage, mit der Pitra 1862 angedeutet hatte, dass er im Besitze des Geheimnisses sei, gab er selbst 1867 in seiner Hymnographie de l'Eglise grecque (Rome 1867) ausführliche Antwort. Da erzählt er (S. 11), wie er im Juni 1859 nach Petersburg kam und in einer Handschrift blätternd, einen Kanon, d. h. eine Vereinigung von 8 Gesängen auf Maria fand.

---

[1]) Die betreffende Literatur findet man nachgewiesen in Krumbacher's Geschichte der byzantinischen Literatur § 160 fll. 173 fll., dann, wenigstens die französische, in Fern. Cabrol, Histoire du Card. Pitra, 1893, S. 275/6, und in Ul. Chevalier, Poésie liturgique 1892, S. 3/4; z. B. sagt Chevalier S. 3 'La découverte de dom Pitra . . est aujourd'hui un point acquis à la science', und Bäumer in Wetzer's Kirchenlexikon, VI S. 327 'Das Verdienst, die Principien der liturgischen Hymnodik der Griechen entdeckt zu haben, gebührt dem Cardinal Pitra'.

Digitized by Google

Ohne sich um den Inhalt dieses Kanons viel zu kümmern, l'attention du pèlerin resta absorbée sur des points rouges, qui divisaient, non seulement les hymnes et les strophes, mais des vers très variés de formes. Ces points, placés aux mêmes intervalles, dans chaque strophe, mesuraient le même nombre de syllabes, jusqu'à la fin de chacun des huits cantiques. En tête de ceuxci, venait un mot de refrain, ou l'*Εἱρμὸς* qui ne pouvait être que le debut d'un plus ancien cantique, destiné à fixer, non seulement la mélodie du chant, mais le nombre et la mesure des vers. Huit fois en effet l'hirmus changeoit dans ce canon, et les divisions symétriques et régulières recommençaient, toujours marquées par des points rouges, trait de lumière, qu'il ne fut plus possible de perdre de vue. Le pèlerin était en possession du système syllabique des hymnographes.

In derselben Hymnographie entwickelt Pitra die Einzelheiten seines Systems. S. 13 spricht er vom Hirmus: l'hymnographe n'en cite que le premier mot (wie die Syrer und wie unsere Gesangbücher): nous le donnons en entier:

Ἁρματηλάτην Φαραὼ ἐβύθισε·
τερατουργοῦσά ποτε·
μωσαϊκὴ ῥάβδος·
σταυροτύπως πλήξασα·
καὶ διελοῦσα θάλατταν·
Ἰσραὴλ δὲ φυγάδα·
πεζὸν ὁδίην διέσωσεν·
ᾄσμα τῷ θεῷ ἀναμέλποντα.

Sur ce modèle l'hymnographe calque toutes les strophes de sa première ode. .. (S. 14) Ainsi, sans tenir compte ni de l'hiatus, ni des longues, ni des brèves, un rhythme syllabique gouverne toutes les strophes, conformément au type donné. La cadence est d'un nouveau genre, non sans grâce: entre deux vers qui ont l'ampleur des hendecasyllabes, trois vers de 7 syllabes alternent avec trois autres croissant de 6 à 9 syllabes.

Digitized by Google

S. 18: Continuant cette enquête en diverses bibliothèques et sur plus de deux cents manuscrits, de toutes les époques, le fait dut prendre pour nous le caractère d'une démonstration. Partout les mêmes cantiques, ponctués avec une corrélation rigoureuse, offraient les mêmes strophes, symétriquement partagées; les divisions mesuraient toujours le même nombre de syllabes, sans tenir aucun compte de l'hiatus, les brèves jouant le même rôle que les longues, l'accent tonique n'ayant pas plus de prépondérance que l'accent métrique. Ni le chant, ni la récitation, ni le sens n'avaient donc déterminé les sections ponctuées, et ces points n'étaient pas de simples notes orthographiques ou musicales. In Betreff des inneren Baues der Zeilen kommt Pitra hier nicht weiter: nach seiner Ansicht werden nur Sylben gezählt; der Wortaccent läuft nebenbei, wie er bei Pindar und Aeschylus nebenbei lief (S. 25); desshalb spricht er oft von rhythme syllabique, vers syllabiques, hymnographie syllabique, und S. 21 Tel est donc le secret des hymnographes: . . ils ont eu recours à un élément invariable, visible, palpable, au nombre syllabique, tel qu'il a fini par prévaloir dans la poésie de toutes les langues modernes.

S. 24 schreitet Pitra vor zu höheren Fragen: Le mètre adopté (d. h. le rhythme syllabique, das Zählen der Silben), s'il est nouveau, ne manque ni de souplesse, ni de variété, ni de précision. Les strophes tout à tour pesantes ou légères, tantôt marchent au pas grave des hendécasyllabes, tantôt se précipitent avec un flot de petits vers impétueux, le plus souvent fondent habilement ensemble les deux mesures. La variété est telle que la strophe peut avoir toutes les combinaisons depuis trois jusqu'à trente vers, et dans le vers, toutes les syllabes de deux à quatorze ou quinze. Nous doutons que la poésie classique, dans ses essais les plus hardis, ait pu s'ébattre plus à l'aise.

Das sind die Grundzüge der von Pitra 1867 aufgestellten Dichtungsformen der Byzantiner. Er erschrack selbst vor der Neuheit seiner Entdeckung: (S. 28) Homme de tradition, et formé à une école qui aime les chemins battus de préférence

Digitized by Google

aux sentiers nouveaux les plus séduisants, l'isolement dans lequel nous nous sommes trouvé, nous a fait hésiter longtemps à avancer dans une voie inexplorée, et plus longtemps à publier le résultat de notre tentative. Nous nous demandions avec inquiétude, s'il était possible qu'un fait aussi palpable, aussi general, aussi important, fût resté inconnu. Inconnu des Latins, comment l'aurait-il été même des Grecs? Desshalb geht Pitra all die bisherigen Ansichten über den Bau der byzantinischen Dichtung ausführlich durch. Daran schliesst er eine Geschichte der byzantinischen Hymnographen und der Liturgie, soweit die Hymnen darin eine Rolle spielen.

Pitra hatte also das Grundgesetz der byzantinischen Strophik erkannt: Strophen, aufgebaut aus verschiedenen Zeilen, doch so, dass die sich entsprechenden Zeilen aller Strophen denselben Umfang haben. Er war aber 1867 stehen geblieben bei der unbeholfenen, mechanischen Erkenntniss, dass die sich entsprechenden Zeilen gleich viel Silben hätten, — also auf dem Standpunkt, auf welchem jetzt unsere Erkenntniss der syrischen Strophen z. B. das Ephrem steht —; desshalb druckte Pitra die Gedichte in ganz kurzen Zeilen ab; von der Melodie, von dem stückweisen Aufbau der Strophen hatte er kaum eine Ahnung. Pitra ist eben kein Philologe gewesen; er hatte nie Verständniss weder für Formen der Sprache noch für Formen der Dichtung. Da hat Wilhelm Christ weiter geholfen. In seiner Anthologia graeca carminum Christianorum 1871 berichtet er selbst über die Geschichte seiner Forschungen. Er habe sich zuerst an den im 3. Bande von Daniel's Thesaurus hymnologicus gedruckten griechischen Liedertexten versucht und nach langen Mühen das Gesetz ihres Baues erkannt gehabt; da sei er auf Pitra's Hymnologie (1867) aufmerksam gemacht worden. Hier habe er seine eigene Entdeckung grösstentheils schon ausgesprochen gefunden. Christ hat bei seinen metrischen Untersuchungen stets viel Gewicht auf den musikalischen Vortrag gelegt, und ich erinnere mich noch, wie ein Genosse, der bei Seminarübungen dem drängenden Lehrer nicht genug thun konnte, sich wehrte mit den Worten 'ich bin kein Musikant'.

Digitized by Google

So achtete er auch in den byzantinischen Kirchengesängen ebenso sehr auf den Gesang als auf die Worte und drang rasch über das todte Zahlenschema Pitra's hinauf zum lebendigen Verständniss der byzantinischen Strophik. Die Regeln, welche in unsern einfachen Kirchengesängen schlicht vor uns liegen, haben in den kunstreichen byzantinischen Kirchenliedern kunstreichen Ausdruck gefunden. In den sich entsprechenden Zeilen unserer Lieder erzwingt die gleiche Melodie auch denselben Tonfall, d. h. indem in die Hebungen des Gesanges die accentuirten Silben der Wörter einrücken, die gleiche Folge von stark und schwach betonten Silben; zweitens wird eine längere Strophe beim Gesang in verschiedene Absätze eingetheilt, indem die Melodie in gewissen Zeilenschlüssen wenig, in andern stärker sinkt, d. h. nach manchen Kurzzeilen braucht nur Wortende oder eine schwache Sinnespause einzutreten, nach andern eine starke (vgl. meine Abhandlung 'Anfang und Ursprung' S. 332). Mit dem ersten Gesetz hat Christ (S. IV) den Zeilenbau, mit dem zweiten (S. V) den Strophenbau der byzantinischen Kirchenlieder richtig erkannt (vgl. LXXV ffl.).

Den Ursprung dieser Dichtweise, der byzantinischen Strophik, sucht Christ in der altgriechischen Dichtung: (S. LXXXVIII) Neque equidem dubito, quin veterum cantilenarum modos, ut qui carminibus ipsis superstites esse soleant, byzantini melodi imitati sint *und* (S. XCV) id potissimum egi, ut byzantinos melodos veterum poetarum versus suo more imitatos esse demonstrarem. Er handelt dann ebenfalls, wie Pitra, über die byzantinischen Dichter und über die verschiedenen Arten der liturgischen Gesänge und der liturgischen Sammlungen, sowie über die byzantinische Musik; zuletzt gibt er mit Hilfe vieler Handschriften eine reiche Auswahl von Liedern.

Im Jahre 1876 erschien Pitra's Ausgabe des Tropologiums (als I. Band der Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata), das heisst eine Ausgabe sehr werthvoller, alter und mehr oder minder vollständiger Hymnen, von denen Pitra mit langjährigem Suchen endlich einige Sammlungen in den Handschriften aufgespürt hatte. In der Einleitung entwickelt er seine früheren

Digitized by Google

Grundsätze, doch vertieft und geklärt. S. LII erklärt er, schon ehe Christ's Forschungen ihm bekannt geworden seien, habe er selbst gefunden, dass die entsprechenden Zeilen der Strophen auch im Innern gleiche Folge der betonten und unbetonten Silben hätten. Ob er im Aufbau der Strophen die Kurzzeilen oder, wie Christ wollte, die Langzeilen oder Perioden bevorzugen solle, darüber wurde Pitra sich selbst nicht klar, hat jedoch in der Praxis nach seiner alten Weise an den Kurzzeilen festgehalten. Pitra's Ansichten wurden zusammengefasst und hie und da ein wenig verschärft von Henry Stevenson in dem Aufsatze 'l'Hymnographie de l'église grecque' (Revue des questions historiques XI 1876 S. 482—543).

1885 habe ich in der Abhandlung 'Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtkunst' (Abhandlungen der bayer. Akademie I. Bd. XVII) auch die byzantinische Dichtweise untersucht, mit folgenden Ergebnissen. Im 4. Jahrhundert habe der Wortaccent auch bei den Griechen gesiegt; das beweist das 1891 von mir (Der accentuirte Satzschluss) nachgewiesene Gesetz, wornach vom Jahre 375 ab viele griechischen Prosaiker vor den Sinnespausen nur ganz bestimmte Verbindungen, nicht von langen und kurzen, sondern von accentuirten und nicht accentuirten Silben zulassen, alle andern Tonbilder verwerfend. In dieser Zeit sei die griechische rythmische Dichtkunst durch Nachahmung der damals berühmten syrischen entstanden; insbesondere die byzantinische Strophik sei in innern und äussern Stücken ein Nachbild der Hymnen des Ephrem, deren Ruhm damals die griechische und lateinische Christenheit erfüllte. Der Zeilenbau richtet sich nach dem Vortrag. Erzählende Gedichte, welche aus langen Ketten derselben Zeile z. B. nur aus jambischen Trimetern oder nur aus jambischen Septenaren, den sogenannten politischen Versen, gebildet waren, wurden natürlich nur gesprochen. Um die Langweile des ewig gleichförmigen Accentes zu vermeiden, haben hier nur die Schlüsse in der Caesur und im Zeilenende gesetzmässig gleichen Tonfall, die Zeilenstücke vor diesen Schlüssen zeigen bunten Wechsel aller möglichen

Digitized by Google

Betonungen. Anders steht es in kürzeren Gedichten, die gesungen wurden. In gleichzeiligen Gedichten dieser Art werden auch in den Zeilenschlüssen, der gleichen Melodie halber, bestimmte Stellen immer mit betonten, andere mit nicht betonten Silben belegt; andere Stellen sind frei gegeben und hier kann einige Abwechselung in den sonst gleichen Tonfall kommen. Auch in den kunstreichen Strophen der Byzantiner, welche aus ganz ungleichen Zeilen bestehen, in welchen die Melodie in den sich gleichen Zeilen auch gleiche Betonung erzwingt, ist doch meistens an gewissen Stellen Freiheit und Abwechslung der Betonung gestattet; es sind dies besonders die Anfänge von selbständigen Kurzzeilen oder die den Anfang von Langzeilen bildenden Kurzzeilen. Im Aufbau der Strophen ist besonders wichtig das Verhältniss der Kurzzeilen zu den Langzeilen. Wie in allem Gesungenen, spielt auch in der byzantinischen Strophik die Wiederholung von Langzeilen, also von musikalischen Sätzen, eine bedeutende Rolle. Besonders die einleitenden Strophen der grossen Hymnen sind fast alle so gebildet, dass eine Langzeile wiederholt wird, wobei oft noch die Wiederholung einer anderen Langzeile hinzu tritt und dann ein kurzer Anfangs- und Schlusssatz das Ganze der Strophe vollendet. Die lateinischen Sequenzen bestehen anfänglich nur aus Ketten von solchen Langzeilen-Paaren mit kurzen Einleitungs- oder Schlusssätzen. Die vielen Aehnlichkeiten dieser unbeholfenen Anfänge mit den griechischen Formen liessen mich schliessen, dass diese sonst unbegreifliche Neuerung Notkers, welche nach meiner Ansicht allein die wunderbare Entwicklung der mittelalterlichen Dichtungsformen veranlasst hat, nur eine Nachahmung der byzantinischen Strophik gewesen sei.

Mone und die byzantinische Strophik.

So haben wir uns allmählich durchgerungen. Pitra's ursprüngliches Bild der byzantinischen Strophe war ein blutloses Schema: zwischen 3 und 30 Zeilen, von denen jede Zeile zwischen 2 und 15 Silben zählt. Statt dessen sehen wir jetzt

Digitized by Google

ein wohlgefügtes Gebäude, das meistens in verschiedenen, harmonisch zusammen passenden Geschossen sich erhebt und, bis in seine kleinsten Theile von der Melodie beherrscht, die Gefühle und den Formensinn des Schöpfers schön zum Ausdruck bringen kann.

Waren wir so weiter gekommen als Pitra, so glaubten wir doch, dass er den Pfad gefunden habe, auf dem wir Andern zu besserem Erkennen vorgedrungen seien. Und doch ist das ein starker Irrthum. F. J. Mone hat lange vor Pitra und besser als Pitra die Formen des byzantinischen Kirchenliedes erforscht und erkannt, und hat diese Lehre 14 Jahre vor Pitra theoretisch und praktisch kund gegeben in einem Werk, das Pitra wie ein Jeder von uns oft in der Hand gehabt hat.

Mone's Wesen und Entwicklungsgang ist der Art gewesen, dass er diese Entdeckung leicht machen konnte. Schon sein Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit kann einen Begriff von seinen Kenntnissen und seinem Schaffen geben. Die Geschichte der deutschen Gaue im Mittelalter hat er nach allen Seiten beleuchtet. Mehr noch hat er auf literarischem Gebiete geleistet. Ausgerüstet mit ausgedehnten Sprachkenntnissen hat er viele literarische Erzeugnisse des Mittelalters, in Prosa wie in Vers, an das Licht gezogen; er liess altitalienische und altfranzösische Schriftstücke nicht bei Seite, aber hauptsächlich hat er deutsche und lateinische Schriftstücke des Mittelalters bearbeitet. Z. B. die von ihm herausgegebenen lateinischen Gedichte aus St. Omer (Anzeiger 1838, Sp. 101—114, 287—297) gehören zu den kunstreichsten mittellateinischen Gedichten: aber Mone hat die Formen dieser kunstreichen Strophen meist richtig erkannt. Bei diesen Gedichten der späteren Gattung konnte der durchgehende zweisilbige Reim ein sicherer Führer sein. Mone fand aber von hier den Weg zur Erkenntniss der früheren Gedichte dieser Gattung, der Sequenzen Notkers und seiner Nachfolger. Hier fehlt der Reim ganz oder fast ganz. Mone aber kannte den Bau der späteren Sequenzen, beachtete die geschriebenen oder gedruckten Melodien und die von den Schreibern der Handschriften durch grosse Anfangs-

Digitized by Google

buchstaben oder durch metrische Punkte bezeichneten Absätze und hat so den Bau der Notker'schen Sequenzen richtig erkannt. Man vergleiche z. B. die Sequenz 'Cantemus cuncti' bei Daniel, Thesaurus hymnol. II 1844 S. 52, und bei Mone, Hymnen I 1853 S. 88: bei Daniel reine Prosa, bei Mone Kurzzeilen Langzeilen und Strophen. Freilich täuschte sich Mone, wenn er meinte (Hymnen I S. XVI), diesen kunstreichen Bau der Notker'schen Sequenzen zuerst entdeckt zu haben. Schon Lachmann war denselben Weg gewandert wie Mone, von den deutschen Leichen zu den späteren voll gereimten lateinischen und dann hinauf zu den alten reimlosen Notker'schen (vgl. Rhein. Museum 1829, S. 429—434[1]) und nach ihm hatte dann der Wiener Bibliothekar und Musikkenner Anton Schmid mit Hilfe von Drucken und Handschriften das Wesen der Sequenzen genau erforscht (vgl. Ferd. Wolf, über die Lais, Sequenzen und Leiche 1841, S. 104 ffl.). Allein das ist sicher, Mone hatte sich selbständig zu einem klaren Verständniss der Form und des Baues der lateinischen Sequenzen durchgerungen.

Bei seinem Hauptwerke, der Sammlung 'Lateinischer Hymnen des Mittelalters' (3 Bände, 1853, 1854, 1855 gedruckt) empfand der gründliche und stets seine eigenen Wege gehende Gelehrte das Bedürfniss, zum bessern Verständniss der lateinischen Texte die ähnlichen griechischen Texte und Quellen zu durchforschen. Mit welchem Eifer er das gethan hat, bezeugt fast jede Seite seiner Hymnenausgabe. Ein grosser Theil dieser griechischen Texte steckte in den vielerlei liturgischen Werken der byzantinischen Kirche, welche von etwa 1500 ab für die ganze griechische Kirche alle in Venedig gedruckt worden sind. Unsere übrigen mittelalterlichen Philologen wären vor dieser Wildniss zurückgeschreckt, doch Mone, gewandt in Unter-

[1]) Daselbst sagt Lachmann 'Man lese nach den Accenten ohne Elision'. Die Leute, welche meinem Rufe nicht glauben wollen, dass in der Accentdichtung auch nach den Accenten zu sprechen sei, sondern eingebildeten Schemata und Füssen zu Liebe praedicítur, filíam, domínus, cúnctorúm, impératór betonen, beugen sich vielleicht lieber vor dieser Autorität.

Digitized by Google

suchungen liturgischer Stücke und gespornt von eifrigster Frömmigkeit, überwand alle Hindernisse. Er gewann einen klaren Einblick in den Inhalt und die gegenseitigen Verhältnisse der liturgischen Sammlungen der byzantinischen Kirche und hat in seinen Hymnen (II S. IX—XVI; vgl. Bd. III 377) eine kurze Uebersicht über dieselben gegeben. Er erkannte die Unzuverlässigkeit der Drucke, desshalb untersuchte er in Mailand und in Venedig Handschriften. Sein Urtheil lautet (Hymnen II 345), es sei zu erkennen, 'wie sehr die officiellen Texte der Kirchenlieder von den alten Handschriften abweichen und dass die geschichtliche Kritik bei den griechischen Hymnen nicht weniger zu thun hat als bei den lateinischen'. 'Um ein Beispiel zu geben, welches Andere veranlassen mag, auf diesem Gebiet weiter zu forschen', gibt er dann die Vergleichung eines gedruckten und geschriebenen Textes. Haben Pitra oder Christ aus ihren handschriftlichen Studien mehr erkannt?

Mone hatte Mühe, die Druckkosten für seine 3 Bände der Hymnen aufzubringen; desshalb unterdrückte oder kürzte er alle Bemerkungen, welche sich auf Form, Sprache u. s. w. bezogen. Diese Dinge sollten in einem besonderen Werke behandelt werden. Er sagt Band I S. XVI: 'Die Darstellung und Geschichte der christlichen Hymnologie wünschte ich anfänglich mit diesem Werke zu verbinden; sein grosser Umfang brachte mich davon um so mehr zurück, weil auch die Hymnologie grösser wurde, 'als dass sie zur Einleitung dieser Sammlung dienen könnte.' Diese 'Hymnologie' ist nicht veröffentlicht worden. Wir haben also von dem, was Mone über die byzantinischen Kirchenlieder erkannt hatte, in den Hymnen nur kleine Bruchstücke und Andeutungen zu erwarten: allein schon diese genügen vollständig zum Beweise, dass Mone schon lange vor Pitra die Formen des byzantinischen Kirchenliedes vollständig und besser als Pitra erkannt hatte.

Wie Mone die Formen der byzantinischen Strophik erkannt hatte, das deuten uns theoretische Bemerkungen und der praktische Abdruck vieler Strophen in seinen Hymnen an.

Digitized by Google

Zu den oben erwähnten Ausführungen über die verschiedenen liturgischen Sammlungen der byzantinischen Kirche gehören Bemerkungen über die verschiedenen Arten von Hymnen, über *ὕμνοι τριαδικοί* I 308 451 und II 322 (nach einer Handschrift in Mailand); über *νεκρώσιμα* I 400; über *εἱρμός, τροπάριον* II S. XI, *οἶκοι* II S. XVI; über *θεοτοκία* II 14, *σταυροθεοτοκία* II 136; über das Typicum S. Sabbae III 47; über *εἱρμὸς ᾠδή* Kanon Troparium u. s. w. II 334; auch Pitra's Hauptstück, die metrischen Punkte oder Kommata am Ende der einzelnen Zeilen der Strophe, erwähnt Mone nebenbei II 338 339 348; III 50 377 (in den lateinischen Nachbildern, den Sequenzen: I 202 III 507), gibt aber mit Recht nicht viel darauf.

Die Hauptfrage ist, ob und wie Mone den Aufbau der Strophen und den Zeilenbau der byzantinischen Kirchenlieder erkannt hatte. Das ging ihm einfach. Die betreffenden Stücke haben in den byzantinischen Liturgien oft die Ueberschrift *ᾠδή* oder andere auf die Melodie bezügliche Ueberschriften, wie *ἦχος*. Für Mone, der die verschiedenartigen mittelalterlichen Metriken kennen gelernt, der insbesondere den Bau der lateinischen Sequenzen erkannt hatte, war es ein Leichtes, den ganz ähnlichen Bau dieser byzantinischen Strophen zu erkennen. Die Lösung des ganzen Räthsels gibt er mit den bescheidenen Worten (Band I S. IX): 'Es sind für die Versmasse der Hymnen Zeiten und Völker wohl zu beachten; weder die Durchführung noch die Vernachlässigung der klassischen Metrik darf als allgemeine Regel gelten, und ebensowenig ist die Rhythmik der Betonung zu übersehen. Dies geschah bisher bei den Notker'schen Sequenzen, die in allen Ausgaben als prosaische Stücke gedruckt sind, weil man weder ihren Ursprung aus den Troparien noch die betonte Rhythmik dieser griechischen Vorbilder erkannt hat'. Mone hat überall auf die Melodien geachtet und z. B. hervorgehoben (S. XI), dass in den Notker'schen Sequenzen 'jede Silbe nur einen Ton hat und von dieser Regel in den Handschriften selten und nur in so weit abgewichen wird, dass auf eine Silbe

Digitized by Google

hie und da zwei kurze mit einander verbundene Töne kommen'. Desshalb ist er nicht bei Pitra's klangloser hymnographie syllabique oder vers oder rhythme syllabique stehen geblieben, sondern hat sofort auch erkannt, dass der Zeilenbau 'eine betonte Rhythmik' sei. In der Theorie war also Mone schon so weit gekommen, nicht nur wie Pitra, sondern auch wie Christ.

Sehen wir uns die Praxis an. Pitra hat 1862, um anzudeuten, dass er das grosse Räthsel gelöst habe, 3 Strophen in abgesetzten Zeilen drucken lassen: Mone hatte schon 1853 weit über 100 Strophen vollständig so gegliedert, wie wir es jetzt thun, drucken lassen. So oft er aus den Menaeen, dem Triodion, Pentekostarion u. s. w. Stücke citirt, gibt er statt der Prosa, welche er in seinen gedruckten Quellen fand, schön abgetheilte Strophen; von den vielen Beispielen nenne ich nur wenige, wie I 76 98 405 443; II 60; III 23 68 422. Wichtiger sind die Stücke, welche er unmittelbar aus Handschriften abdrucken lässt. So aus Venedig Cl. XI No. 31: II 38 (1 Strophe); aus Graec. 83: II 365 (102 Trimeter); aus Mailand Cod. graec. H 22 und D 41: II 14 (21 Trimeter); aus Venedig Class. I No. 59: III 50 (3 Strophen); aus Venedig Cl. II No. 148: III 58 (1 Strophe), aus Cl. II No. 113: III 80 (1 Strophe). Am meisten gibt er aus Venedig Class. I No. 6: II 45 (5 Strophen); II 320 (4 Strophen); II 334—339 einen ganzen Kanon (im Ganzen 33 Strophen, mit mancherlei Bemerkungen über die Technik); II 345—350 einen ganzen Kanon des Theophanes (etwa 40 Strophen, mit kritischen Bemerkungen); II 367 (4 Strophen, wobei die Hirmusangabe der Handschrift berichtigt wird).

Dies alles sind nur Andeutungen, nur Bruchstücke. Auf diese beschränkte sich Mone in seiner Ausgabe der lateinischen Hymnen, weil er in einem besonderen Buche ausführlich über diese Dinge sprechen wollte.

Demnach ist vollständig klar und sicher: nicht Pitra, sondern Mone hat die byzantinische Strophik wieder entdeckt. Er ist sich dessen bewusst und spricht es auch aus: allein während Pitra seine vermeintliche Entdeckung mit Phantasie

Digitized by Google

und Begeisterung ausführlich schildert, hatte der bescheidene Mone nur gesagt 'man hat die betonte Rhythmik der griechischen Troparien nicht erkannt'.

Pitra geht in seiner Hymnographie alle bisherigen Versuche, die Formen des griechischen Kirchenliedes zu enträthseln, ausführlich durch: nur von Mone schweigt er. Absichtlich hat er das nicht gethan. Denn wenn er auch in hohem Grade flüchtig gewesen ist, — wie mich beim Comnodian, bei der genauen Untersuchung der von ihm gedruckten griechischen Troparien und sonst die Unklarheit und Unzuverlässigkeit seiner Angaben oft in Verlegenheit, bisweilen zur Verzweiflung gebracht hat (vgl. meine Abhandlung 'Anfang und Ursprung' S. 304 327 351 365 431), so ist es auch den andern Gelehrten gegangen, welche mit Pitra's Mittheilungen arbeiten sollten —: so ist doch jeder Gedanke an absichtliches Verschweigen bei einem Manne, der wie Pitra sein ganzes Leben seiner Religion und der Wissenschaft gewidmet hat, völlig ausgeschlossen. Haben doch auch wir Andern, Pitra's Nachfolger, Mone's Hymnen oft genug in Händen gehabt und nicht gemerkt, dass Mone die Entdeckung schon längst vor Pitra gemacht hatte. Freilich wir waren von Pitra's scheinbar genauen Nachforschungen über etwaige Vorgänger völlig befangen und sahen desshalb nicht die Jahreszahlen 1853, 1854 und 1855 auf den Titeln von Mone's 3 Bänden an: bei Pitra lag die Sache anders. Man könnte nun aufstellen: Pitra wusste eben von Mone's Hymnen absolut nichts und hat so wirklich die Sache selbständig zum 2. Male entdeckt. Allein Mone's Hymnen wurden gerade in Frankreich in theologischen Kreisen sehr verbreitet und sogar als Schulbuch benützt, wesshalb Mone seinem II. Bande Titel und Vorrede zuerst in deutscher, dann in lateinischer Sprache vorsetzt, und ein Gelehrter, welcher auf solchen Gebieten arbeitete, wie Pitra, musste diese Sammlung Mone's oft benützen. So muss auch Pitra vor 1859 bei Mone die schön getheilten Strophen der byzantinischen Kirchenlieder gesehen haben, doch da seine Aufmerksamkeit noch nicht auf diese Dinge gerichtet war, sah er jene Strophengebilde nur mit

Digitized by Google

dem leiblichen, nicht mit dem geistigen Auge. Allein solche unbewussten Eindrücke haften doch in unserm Geiste, entwickeln sich wie im Schlafe weiter und, wenn dann in einem Augenblicke der Verstand einer Thatsache sich bewusst wird, so ist diese Entdeckung, ohne dass wir es wissen, durch jene schlummernden Eindrücke schon lange vorbereitet.

Also hat nicht Pitra die Gesetze der byzantinischen Hymnendichtung wieder entdeckt, sondern dieser Ruhm gebührt ganz und allein Mone. Doch hat Pitra's Irrthum der Wissenschaft gute Früchte gebracht. Von seiner vermeintlichen Entdeckung begeistert, hat er die Handschriften der byzantinischen Liturgie mit seltenem Eifer untersucht. Dabei hat er einige Handschriften gefunden und in ihren Werthe gewürdigt, welche eine Sammlung der alten und werthvollen Hymnen enthalten, das sogenannte Tropologion, das er 1876 veröffentlicht hat. Ja sogar die Handschriften in Patmos hat er aufgespürt, durch deren Veröffentlichung Krumbacher hoffentlich bald den werthvollsten Schatz der byzantinischen Dichtung erschliessen wird. Dieses Lob wird Pitra bleiben.

Digitized by Google

Der ursprüngliche bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltene Bericht über die Paulikianer.

Von **J. Friedrich.**

(Vorgetragen am 4. Januar.)

Die Geschichte der Paulikianer wurde bisher aus den vier Büchern contra Manichaeos des Patriarchen Photius und aus der Historia Manichaeorum seu Paulicianorum des Petrus Sikulus geschöpft, ohne dass man fragte, ob diese Schriften ächt seien oder nicht. Zwar gab Gieseler unter dem Namen eines Petros Hegumenos eine neue Schrift über die Paulikianer nach einer Pariser Handschrift heraus (1847), da er aber dieselbe nur für einen Auszug aus Petrus Sikulus erklärte, so wurde sie, die auch nichts wesentlich Neues bot, nicht weiter beachtet. Eine Wendung in der Beurtheilung des Verhältnisses der einzelnen Schriften zu einander trat erst durch die Edirung des Chronikon des Georgios Monachos (Hamartolos) durch de Muralt (1853) ein, auf Grund der Beobachtung, dass die Schrift des Petros Hegumenos sich auch in dieser Chronik findet. Denn da Georgios sein Werk kurz vor dem Tode des Kaisers Michael III., d. h. 866 oder 867, abgeschlossen zu haben scheint, so folgerte man, er müsse bereits die Schrift gekannt, wenn nicht selbst abgefasst haben.

Dies scheint die allgemeine Auffassung geblieben zu sein, bis im Jahre 1893 der armenische Archidiakonus Karapet Ter-Mkrttschian in seiner Schrift: „Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche und verwandte ketzerische Erscheinungen in Ar-

Digitized by Google

menien", dagegen Widerspruch erhob und unter den Kirchenhistorikern vielen Anklang fand. Doch kann ich keineswegs, wie es von anderen geschehen, alle seine Ergebnisse mir aneignen. Seine Kritik der Schriften des Patriarchen Photius und des Petrus Sikulus billige ich zwar ebenfalls im Grossen und Ganzen und ebenso anerkenne ich seine Mittheilungen aus der armenischen Literatur als sehr schätzenswerth; aber seinem Nachweise, dass der sogenannte Petros Hegumenos, wie er wenigstens jetzt vorliegt, die Originalschrift gewesen sei, welche Georgios Monachos abgeschrieben habe, kann ich nicht zustimmen. Seine Gründe dafür sind nicht ausschlaggebend. Denn warum soll es ganz undenkbar sein, dass Jemand zum leichteren Gebrauche das Stück aus Georgios Monachos ausgeschrieben und der Abschrift seinen Namen vorgesetzt habe? Ich stelle jedoch nur diese Frage, ohne sie meinerseits zu bejahen, da ich glaube, dass es allerdings mit dem Namen des Petros Hegumenos ein eigenthümliches Bewandtniss habe.

Ebensowenig beweisen die drei von Karapet Ter-Mkrttschian angeführten, von Georgios Monachos abweichenden Lesarten des Petros Hegumenos seine Annahme. Um auf dieselben eine plausible Hypothese bauen zu können, müssten wir doch, wie der Verfasser selbst bei einer Stelle fühlt, erst einen zuverlässigeren Text des Georgios Monachos besitzen, als den von de Muralt edirten. Immerhin gestehe ich ihm unbedenklich zu, dass nicht Georgios Monachos die Schrift verfasst habe, da es mir scheinen will, dass der ganze Exkurs über die Paulikianer überhaupt erst später in die Chronik desselben eingeschoben worden sei.

Damit bin ich aber weit davon entfernt, Karapet Ter-Mkrttschian einen Vorwurf machen zu wollen. Mit dem unzureichenden Material hat er geleistet, was zu leisten war, und ich selbst würde mich nicht veranlasst gefühlt haben, ihm in diesen Punkten zu widersprechen, wäre es mir nicht vergönnt, den ursprünglichen Bericht über die Paulikianer zu benützen und dadurch erst die Grundlage zur Beurtheilung der in Frage stehenden Punkte zu bieten. Derselbe stammt, wie der 1892

Digitized by Google

von mir veröffentlichte Brief des Bibliothekarius Anastasius an den Bischof Gauderich von Velletri, aus den Papieren Dr. Heine's in dem Nachlasse Döllingers und ist aus Cod. Scorialensis 1 Φ 1 abgeschrieben. In einem der Abschrift beiliegenden Auszuge aus dem Katalog der „Codices graeci Biblioth. Scorial." gibt aber Heine noch näher dazu an: Φ Plut. 1 Nr. 1, f. 73 Epistola Abgari ad J. Chr. (die er ebenfalls abschrieb), Chronicon Georgii monachi, cod. sec. 10, eine Angabe, welche sich an der Spitze der Abschrift wiederholt.[1]) Leider ist nur Heine's Abschrift in hohem Grade mangelhaft, und lässt sich ein den jetzigen Ansprüchen an die Herausgabe einer Schrift genügender Text nicht herstellen. Indessen lasse ich ihn, mit Rücksicht auf den nächsten Zweck, zur Aufhellung der Geschichte der Paulikianer etwas beizutragen, doch hier folgen. Vielleicht sind dann andere in der Lage, etwas Besseres zu bieten. Ich bemerke nur noch, dass die Kapiteleintheilung, welche der des Petros Hegumenos in der Gieseler'schen Ausgabe entspricht, von mir stammt, und dass in der Abschrift Heine's nur die augenscheinlichen Lese- und Schreibfehler korrigirt wurden. Die abweichenden Lesarten bei Petros Hegumenos und Georgios Monachos anzugeben empfahl sich nicht; es dürfte vorläufig die Kenntniss dessen, was der Cod. scor. mehr bietet, genügen. Dagegen glaubte ich in den Noten die Bibelcitate angeben zu sollen, um schon durch einen leichten Ueberblick den Kanon der Paulikianer erkennen zu lassen.

---

[1]) Haenel, Catalogi libror. mss. 1830, col. 920 sq., erwähnt die Handschrift nicht. Em. Miller, catalogue des mss. grecs de la bibl. de l'Escurial 1848, sagt darüber p. 140: Φ. — I. — 1. 176. In fol. en parchemin, de 187 feuillets écrits sur deux colonnes, et du XIe siècle. Chronique de George Hamartolus, und de Muralt, Migne 110,22: Scorialensis φ. I. 1, et 1 Θ. 4. VI, γ. 2. 176 in fol. „en parchemin de 176 (sic) feuillets . . . Homartolus" (Miller, catalogue . . .). Supersunt fragmenta e codicibus integris extracta qualia Cramerus edidit, integer vero codex Scorialensis incendio a. 1671 consumptus est, cum cl. Miller catalogum anteriorem ediderit, non vero ipsum codicem viderit.

Digitized by Google

E cod. scorial. 1 Φ 1 (cod. sec. 10, chronicon Georgii monachi) fol. 164b (*Ὁ δὲ λαὸς ἰδὼν τὸν βασιλέα τελευτήσαντα παρευθὺς ἀναγορεύουσι βασιλέα Νίζιζον* cet.):

... ἐφ' ὧν χρόνων καὶ ὁ ἀρχηγὸς τῶν Παυλικιανῶν ἀνεφάνη Κωνσταντῖνος, ὁ καὶ Σιλουανὸν ἑαυτὸν ὀνομάσας. ἔστι δὲ ἡ αἵρεσις αὐτῶν οὕτως·

I. *Παυλικιανοί, οἱ καὶ Μανιχαῖοι, μετωνομάσθησαν ἀντὶ Μανιχαίων Παυλικιανοὶ ἀπὸ Παύλου τινὸς Σαμωσατέως, υἱοῦ γυναικὸς Μανιχαίας, Καλλινίκης τοὔνομα. ἥτις δύο υἱοὺς εἶχε· τοῦτον τὸν Παῦλον καὶ Ἰωάννην. τούτους οὖν τὴν Μανιχαϊκὴν αἵρεσιν διδάξασα ἐκ τοῦ Σαμωσάτου εἰς Ἀρμενιακοὺς κήρυκας τῆς αἱρέσεως αὐτῶν ἐπέστειλεν. οἵτινες ἐλθόντες εἰς κώμην τινὰ τῆς Φαναροίας ἐκεῖσε τὴν ἑαυτῶν αἵρεσιν διέσπειραν. ἔκτοτε οὖν ἡ μὲν κώμη μετωνομάσθη Ἐπίσπαρις, οἱ δὲ μαθηταὶ αὐτῶν Παυλικιανοὶ ἐκλήθησαν.*

II. *Οὗτοι οἱ Παυλικιανοὶ μετὰ χρόνους τινὰς τοῦδε τοῦ Παύλου οὐ πολλοὺς ἕτερον ἔσχον διδάσκαλον, Κωνσταντῖνον καλούμενον, ὅστις ἑαυτὸν Σιλουανὸν μετωνόμασε. τοῦτον οὖν ἔχουσιν ἀρχηγὸν τῶν διδασκάλων αὐτῶν, οὐχὶ τὸν Παῦλον. οὗτος γὰρ αὐτοῖς παρέδωκε τὰς αἱρέσεις αὐτοῦ οὐκ ἐγγράφως ἀλλ' ἀγράφως κατὰ παράδοσιν, τὸ εὐαγγέλιον δὲ καὶ τὸν ἀπόστολον ἐγγράφως, ἀπαράλλακτα μὲν τῇ γραφῇ καὶ τοῖς λόγοις ὡς καὶ τὰ παρ' ἡμῖν ὄντα παραδούς, διαστρέψας δὲ ἕκαστον κεφάλαιον πρὸς τὰς ἑαυτοῦ αἱρέσεις· νομοθετήσας αὐτοῖς καὶ τοῦτο· μὴ δεῖν ἑτέραν βίβλον τὴν οἱανοῦν ἀναγινώσκειν, εἰ μὴ τὸ εὐαγγέλιον καὶ τὸν ἀπόστολον.*

III. *Μετὰ δὲ Κωνσταντῖνον τὸν καὶ Σιλουανὸν δεύτερον ἔσχον διδάσκαλον, Συμεῶνα καλούμενον, μετονομάσαντα δὲ ἑαυτὸν Τίτον· τρίτον δὲ Ἀρμένιόν τινα, Γεγνέσιον μὲν καλούμενον, μετονομάσαντα δὲ ἑαυτὸν Τιμόθεον· τέταρτον Ἐπαφρόδιτον, καὶ μετὰ τοῦτον Ζαχαρίαν. ἀλλὰ τοῦτον ὡς μισθωτὸν καὶ οὐκ ἀληθῆ ποιμένα ἀποβάλλονται ἔνιοι ἐξ αὐτῶν. ἕκτον τὸν Βαάνην τὸν ὑπαρόν· καὶ ἕβδομον ἔσχον τὸν Σέργιον, τὸν καὶ Τυχικὸν ἑαυτὸν μετονομάσαντα. Μάνεντα τοίνυν καὶ Παῦλον καὶ Ἰωάννην καὶ ἄλλους, οὓς ἐάν τις εἴποι αὐτοῖς, προθύμως ἀναθεματίζουσι. Κωνσταντῖνον δὲ, τὸν καὶ Σιλουανὸν ἐπικληθέντα, καὶ Συμεὼν,*

Digitized by Google

[τὸν] καὶ Τίτον, καὶ Γεγνέσιον, τὸν καὶ Τιμόθεον, καὶ Ἰωσὴφ, τὸν καὶ Ἐπαφρόδιτον, καὶ Βαάνην τὸν ῥυπαρὸν καὶ Σέργιον, τὸν καὶ Τυχικὸν, ὡς διδασκάλους αὐτῶν οὐδαμῶς ἀναθεματίζουσιν, ἀλλ' ἔχουσιν αὐτοὺς ὥσπερ ἀποστόλους Χριστοῦ.

IV. *Λέγουσι δὲ καὶ ἐξ ἐκκλησίας ἐν τῇ ὁμολογίᾳ αὐτῶν· τὴν Μακεδονίαν, ἥτις ἐστὶ Κάστρον Κολωνίας, ἡ Κίβωσσα, ἣν ἐμαθήτευσε Κωνσταντῖνος, ὁ καὶ Σιλουανὸς, καὶ Συμεὼν, ὁ καὶ Τίτος· τὴν Ἀχαΐαν, ἥτις ἐστὶ κώμη Σαμωσάτου, ἡ Μανάναλις, ἣν ἐμαθήτευσε Γεγνέσιος, ὁ καὶ Τιμόθεος· τὴν τῶν Φιλιππισίων, τοὺς μαθητὰς λέγοντες Ἰωσὴφ τοῦ καὶ Ἐπαφροδίτου, καὶ Ζαχαρίου τοῦ μισθωτοῦ ποιμένος παρ' αὐτῶν λεγομένου· τὴν τῶν Λαοδικαίων, λέγουσι δὲ τοὺς . . .*[1]*) ἐν Μομψουεστίᾳ, καὶ τὴν τῶν Κολασαέων, λέγουσι τοὺς Κυνοχωρίτας· ἅσπερ τρεῖς ἐκκλησίας . . .*[1])

V. . . .[1]) *ἔχουσιν ἐντίμους, οὓς καὶ σέβονται, πάντας δὲ τοὺς λοιποὺς, οὓς ἐὰν εἴποι τις αὐτοῖς, ἀναθεματίζουσιν καὶ ἀποβάλλονται.*

VI. *Ἔχουσι δὲ πρώτην αἵρεσιν τὴν τῶν Μανιχαίων, δύο ἀρχὰς ὁμολογοῦντες ὡς κἀκεῖνοι. λέγουσι δὲ οὗτοι, ὅτι ἕν ἐστι μόνον τὸ διαχωρίζον ἡμᾶς ἐκ τῶν Ῥωμαίων, ὅτι ἡμεῖς μέν, φησιν, ἕτερον θεὸν λέγομεν ὑπάρχειν τὸν πατέρα τὸν ἐπουράνιον, ὃς ἐν τούτῳ τῷ κόσμῳ οὐκ ἔχει ἐξουσίαν, ἀλλ' ἐν τῷ μέλλοντι· ἕτερον δὲ θεὸν τὸν κοσμοποιητήν, ὅστις ἔχει τοῦδε τοῦ παρόντος κόσμου τὴν ἐξουσίαν· οἱ δὲ Ῥωμαῖοι, φησὶν, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν ὁμολογοῦσιν εἶναι καὶ πατέρα τὸν αὐτὸν ἐπουράνιον καὶ τοῦ κόσμου παντὸς ποιητήν· καλοῦσι δὲ ἑαυτοὺς μὲν Χριστιανοὺς, ἡμᾶς δὲ Ῥωμαίους. λέγουσι δὲ πρὸς τοὺς ἀγνοοῦντας αὐτοὺς προθύμως· πιστεύομεν εἰς πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα, τὸν ἐπουράνιον πατέρα, καὶ ἀνάθεμα φησὶ τῷ μὴ οὕτως πιστεύοντι, μεμελετημένως λίαν τὴν ἑαυτῶν κακίαν μεθοδεύοντες· οὐ γὰρ προστιθέασι, ὅτε λέγουσι τὸν πατέρα τὸν ἐπουράνιον, ὅτι τὸν μόνον ἀληθινὸν θεὸν τὸν ποιήσαντα τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς. χρὴ δὲ τὸν προσδιαλεγόμενον ὀρθόδοξον αἰτεῖν τὸν Μανιχαῖον τοῦ εἰπεῖν τὴν ἀρχὴν τοῦ συμβόλου τῆς*

---

[1]) Hier hat die Heine'sche Abschrift Lücken.

Digitized by Google

ἀμωμήτου ἡμῶν πίστεως[1]) καὶ τὸ δι' οὗ τὰ πάντα, ὅπερ λέγειν ὅλως οὐ δύνανται· ἀνατιθέασι γὰρ οἱ ματαιόφρονες τὴν κτίσιν παντὸς τοῦ ὁρατοῦ κόσμου τούτου ... ἤγουν τῷ διαβόλῳ. τὸν δὲ θεόν φησιν ἐν τοῖς οὐρανοῖς εἶναι, μόνους τοὺς ἀγγέλους ποιήσαντα, καὶ διὰ τοῦτο μὴ βούλεσθαι λέγειν αὐτούς· πιστεύω εἰς τὸν ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ τῶν ὁρατῶν πάντων, τὰ δὲ λοιπὰ τοῦ συμβόλου τῆς καθαρᾶς ἡμῶν πίστεως λέγουσιν οἱ ἐμβροντητοί, ὅταν ἀπαιτηθῶσι λέγειν αὐτά.

VII. Ἔπειτα δὲ βλασφημοῦσι μὲν εἰς τὴν παναγίαν θεοτόκον ἄμετρα. ἐὰν δὲ βιασθῶσι παρ' ἡμῶν ὁμολογῆσαι αὐτήν, ἀλληγορικῶς λέγουσιν· πιστεύω εἰς τὴν πανάγιον θεοτόκον, ἐν ᾗ εἰσῆλθε καὶ ἐξῆλθε ὁ Κύριος· λέγουσι δὲ τὴν ἄνω Ἰερουσαλήμ, ἐν ᾗ πρόδρομος ὑπὲρ ἡμῶν εἰσῆλθε Χριστός, καθώς φησιν ὁ ἀπόστολος·[2]) καὶ οὐ λέγουσι κατὰ ἀλήθειαν τὴν ἁγίαν Μαρίαν τὴν θεοτόκον, οὐδὲ ἐξ αὐτῆς σαρκωθῆναι τὸν Κύριον.

VIII. Βλασφημοῦσι δὲ καὶ εἰς τὰ θεῖα μυστήρια τῆς ἁγίας κοινωνίας τοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, λέγοντες, ὅτι τὰ ῥήματα αὐτοῦ ὁ Κύριος διδοὺς τοῖς ἀποστόλοις ἔλεγε· λάβετε, φάγετε καὶ πίετε,[3]) οὐκ ἄρτον καὶ οἶνον. καὶ οὐ χρή, φησι, προσάγεσθαι ἄρτον καὶ οἶνον.

IX. Βλασφημοῦσι δὲ καὶ εἰς τὸν τίμιον σταυρόν, λέγοντες, ὅτι σταυρὸς ὁ Χριστός ἐστιν· οὐ χρὴ δὲ προσκυνεῖσθαι τὸ ξύλον ὡς κατηραμένον ὄργανον.

X. Τοὺς προφήτας καὶ τοὺς λοιποὺς ἁγίους ἀποβάλλονται, ἐξ αὐτῶν μηδένα τινὰ ἐν μέρει τῶν σωζομένων εἶναι λέγοντες. ἔτι δὲ καὶ τὸν ἅγιον Πέτρον, τὸν μέγαν πρωταπόστολον, πλέον πάντων καὶ δυσφημοῦσι καὶ ἀποστρέφονται,[4]) ἀρνητὴν ἀποκαλοῦντες αὐτόν. καὶ τὴν μετάνοιαν καὶ τὰ πικρὰ αὐτοῦ δάκρυα[5]) οὐ προσδέχονται οἱ παμμίαροι. οὔτε τὰ ὑπὲρ αὐτοῦ ἐκφωνηθέντα ῥήματα παρὰ τοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν προ-

[1]) Die folgende Stelle bis zum Schluss des Kapitels fehlt sonst. — [2]) Gal. 4, 26. — [3]) Matth. 26, 26. 27. — [4]) Die vorausgehende Stelle dieses Kapitels ist sonst umgestellt; die Stelle von ἀρνητὴν bis zu Ende des Kapitels fehlt sonst ganz. — [5]) Matth. 26, 75; Marc. 14, 72; Luc. 22, 61. 62.

Digitized by Google

οίενται, εἰπόντος μετὰ τὴν ἀνάστασιν· εἴπατε τοῖς μαθηταῖς καὶ τῷ Πέτρῳ,[1]) *καὶ πάλιν· Σίμων Ἰωνᾶ ἀγαπᾷς με; ποίμαινε τὰ πρόβατά μου, ποίμαινε τὰ ἀρνία μου,*[2]) *τὸν Ναβάτον μιμούμενοι καὶ τὸ ἀσυμπαθὲς ἐκείνου προσδεχόμενοι.*[3]) *ἀλλὰ καὶ κατὰ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς τοῦ ἐπουρανίου τολμῶσιν βλασφημεῖν οἱ αἰσχρόπιστοι, λέγοντες, ἐν τῷ βαπτίζεσθαι τὸν Χριστὸν καὶ θεὸν ἡμῶν προκύψαι τὸν ἄρχοντα τοῦ κόσμου τούτου*[4]) *τὸν διάβολον, μοναχικὰ ἐνδεδυμένον ἄμφια καὶ ἐκφωνῆσαι· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός.*[5]) *καὶ τὸν ἀπόστολον Πέτρον θεασάμενον (?) τὸν προκύψαντα παραδοῦναι τοῖς ἀνθρώποις τὴν μοναχικὴν κατάστασιν καὶ ἀμφίασιν. καὶ διὰ ταῦτα μισεῖσθαι τὸν εἰρημένον ἀπόστολον παρ' αὐτῶν. καὶ διδάσκουσιν οἱ ὄντως ἐσκοτισμένοι παρὰ τοῦ διαβόλου ὑποδειχθῆναι τὸ παρὰ τοῦ θεοῦ δι' ἀγγέλου τοῖς ἀνθρώποις ὑποδειχθὲν καὶ δοθὲν ἅγιον σχῆμα, ὅπερ οἱ μοναχοὶ ἐνδεδύμεθα.*

XI. *Καὶ καθολικὴν ἐκκλησίαν τὰ ἑαυτῶν συνέδρια, πρὸς ἡμᾶς ἐν τῇ ἀλληγορίᾳ αὐτῶν λέγοντες, πρὸς ἑαυτοὺς γὰρ ἐκεῖνοι προσευχὰς αὐτὰ λέγουσι.*

XII. *Βαπτίσματα δὲ τὰ ῥήματα τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου, καθώς φησιν ὁ Κύριος· ἐγώ εἰμι τὸ ὕδωρ τὸ ζῶν.*[6])

XIII. *Ταῦτα πάντα καὶ πλείω τούτων, ὅτε φωραθῶσιν, ἀλληγοροῦσιν, ἀλλὰ χρὴ νουνεχῶς καὶ διωρισμένως αὐτοῖς εἰς πάντα διαλέγεσθαι. καὶ γὰρ τὸ ψεῦδος προχείρως ἔχουσιν ὡς νόμον οἰκεῖον πάντοτε, μάλιστα ὅταν βιασθῶσι διαψευδόμενοι καὶ λέγοντες καθὼς, ἐὰν προσαχθῶσιν ἢ προτραπῶσι καὶ ἀνέγκλητοι ὄντες παρ' ἑαυτοῖς· οὕτως γὰρ αὐτοῖς ὁ Μάνης παρέδωκεν, ὅτι οὐκ εἰμὶ ἐγὼ ἄσπλαγχνός, φησιν, ὡς ὁ Χριστὸς ὁ εἰπών· ὅστις με ἀρνήσεται ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων, ἀρνήσομαι αὐτὸν κἀγώ,*[7]) *ἀλλ' ἐγὼ λέγω· τοῦ ἀρνουμένου με ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων καὶ τῷ ψεύδει τὴν οἰκείαν σωτηρίαν ποριζομένου ὡς μὴ ἀρνου-*

---

[1]) Marc. 16, 7. — [2]) Joann. 21, 15—17. — [3]) *Ναυάτον*, Novatianum, darüber Euseb. h. e. VII. 8. — [4]) Joann. 12, 31. — [5]) Matth. 3, 17 (Marc. 1, 11; Luc. 3, 22; 9, 35; Joann. 1, 34). — [6]) Joann. 4, 10. — [7]) Matth. 10, 33 (Luc. 12, 9).

Digitized by Google

μένου με, μετὰ χαρᾶς προσδέχομαι καὶ τὴν ἀνάκλησιν[1]*) καὶ τὸ ψεῦδος ὡς τὴν πρὸς ἐμὲ ὁμολογίαν ἀνευθύνως.*

XIV. *Ὁμοίως μὲν καὶ τοὺς πρεσβυτέρους καὶ λοιποὺς ἱερεῖς τοὺς παρ' ἡμῖν ἀποβάλλονται. ἐκεῖνοι δὲ καὶ τοὺς ἱερεῖς αὐτῶν συνεκδήμους λέγουσι καὶ νοταρίους ἀδιαφόρους πᾶσιν αὐτοὺς ὄντας καὶ τοῖς σχήμασι καὶ ταῖς διαίταις καὶ πάσῃ τῇ τοῦ λοιποῦ βίου κατασκευῇ.*

XV. *Ἔχουσι δὲ πάντα τὰ τοῦ εὐαγγελίου καὶ τοῦ ἀποστόλου ῥητὰ διάστροφα, πρὸς τὰ παρ' ἡμῖν ὄντα ἐναντία, παρ' αὐτῶν δὲ συντεθέντα ὡς δῆθεν ἁρμόζοντα ταῖς οἰκείαις αὐτῶν αἱρέσεσιν. ὡς γὰρ εἴρηται, τῇ γραφῇ καὶ τοῖς λόγοις οὕτως εἰσὶν, ὡς καὶ τὰ παρ' ἡμῖν ἀπαράλλακτα. τὰ δὲ νοήματα διαστρέφουσι καθὼς περὶ τούτων σαφέστερον ἐν τοῖς διὰ πλάτους μοι λέλεκται.*

XVI. *Προσκυνοῦσι δὲ τὸ παρ' ἡμῖν εὐαγγέλιον, ὅτε τύχῃ, οὐκ ἐν τῷ σταυρῷ ἀλλ' ἐν τῷ βιβλίῳ, λέγοντες, ὅτι λόγοι τοῦ Χριστοῦ εἰσί, καὶ διὰ τοῦτο αὐτοὺς προσκυνοῦμεν.*

XVII. *Ἐν ἀσθενείᾳ δὲ καὶ πόνῳ τινὲς ἐξ αὐτῶν, ὅτε περιπέσωσι, τὸν σταυρὸν ἐπιτιθέασιν ἑαυτοῖς καὶ ὑγείας τυγχάνοντες πάλιν αὐτὸν συγκλῶσι καὶ εἰς πῦρ βάλλουσι πρὸς τὸ κατακαῦσαι ἢ καταπατοῦσιν αὐτόν. Τινὲς δὲ ἐξ αὐτῶν καὶ τὰ ἑαυτῶν παιδία βαπτίζουσιν ὑπὸ τῶν ἡμετέρων πρεσβυτέρων αἰχμαλώτων ὄντων παρ' αὐτοῖς. ἕτεροι δὲ εἰσερχόμενοι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ τῶν ὀρθοδόξων λεληθότως τῶν θείων μυστηρίων μεταλαμβάνουσι, πρὸς πλείονα ἐξαπάτην τῶν ἁπλουστέρων.*

XVIII. *Ταῖς τοιαύταις μεθοδείαις καὶ ὑποκρίσεσι χρώμενοι, πάσῃ δὲ ἀκολασίᾳ τε καὶ μιασμῷ ἑκατέρας ἀνθρώπων φύσεως ἀδιαφόρως καὶ ἀδεῶς χρῶνται. τινὰς δὲ ἐξ αὐτῶν πρὸς τοὺς γονεῖς καὶ μόνον ἑαυτῶν διαφέρεσθαι λέγουσιν.*[2]*)*

XIX. *Προστιθέασι δὲ ἐρασθῆναι τὸν θεὸν τοῦ ἀνθρωπείου γένους καὶ βουληθῆναι προσλαβέσθαι αὐτό. καὶ καλέσαι ἕνα τῶν ἀγγέλων καὶ ἀναθέσθαι αὐτῷ τὰ τῆς ἐπιθυμίας καὶ τῆς βουλῆς. εἶτα ἐντείλασθαι αὐτῷ κατελθεῖν εἰς τὴν γῆν καὶ γεννηθῆναι ἐκ*

---

[1]) Heine *ἀνάβλησιν*. — [2]) Damit schliessen die Auszüge; das Folgende hat nur Cod. scor.

Digitized by Google

γυναικὸς καὶ διδάξαι τοὺς ἀνθρώπους, ὡς οὐκ ἔστι θεὸς ὁ ποιήσας αὐτούς, ἀλλ' αὐτὸς ὁ τοὺς ἀνθρώπους ποιήσας καὶ οἰκῶν ἐν αὐτοῖς,[1]) *καὶ δωρήσασθαι τῷ ἐντελλομένῳ ἀγγέλῳ τὴν τοῦ υἱοῦ κλῆσιν·*[2]) *προειπεῖν δὲ αὐτῷ τὰς ὕβρεις καὶ τὰς βλασφημίας καὶ τὰ πάθη καὶ τὸν σταυρόν· τὸν ἄγγελον δὲ καταθέσθαι ποιῆσαι τὰ ἐντελλόμενα καὶ τὸν θεὸν προσθεῖναι τοῖς παθήμασι καὶ τὸν θάνατον· τὸν ἄγγελον δὲ ἀκούσαντα τὴν ἀνάστασιν ἀπορρίψασθαι τὴν δειλίαν καὶ καταδέξασθαι καὶ τὸν θάνατον καὶ κατελθεῖν καὶ γεννηθῆναι ἀπὸ τῆς Μαρίας καὶ ὀνομάσαι ἑαυτὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ κατὰ τὴν δοθεῖσαν αὐτῷ παρὰ τοῦ θεοῦ χάριν καὶ ποιῆσαι πάντα τὰ τῆς ἐντολῆς καὶ σταυρωθῆναι καὶ ταφῆναι καὶ ἀναστῆναι καὶ ἀναληφθῆναι εἰς τοὺς οὐρανούς.*

XX. *Τοῦτο τῶν ὁλεθρίων μυστηρίων αὐτῶν τὸ κεφάλαιον καὶ ἀνέκφορον παραφυλάττουσι, μόνοις τοῖς ἐξ αὐτῶν παραδιδοῦντες αὐτὸ καὶ τοῖς τὰ αὐτῶν ψυχοφθόρα βουλομένοις μυεῖσθαι μυστήρια· τῷ βουλομένῳ τοίνυν Χριστιανῷ ἐλέγχειν αὐτοὺς οὗτος ὁ τρόπος βοηθήσει καὶ ἐξαρκέσει. λεγέτω πρὸς τὸν Παυλικιανόν· εἰπέ· Ποδαπή σου ἡ πίστις καὶ εἰς τίνα πιστεύεις; ὁ δὲ ἑτοίμως καὶ ἀναισχύντως ἀποκριθήσεται· εἰς πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα, τριάδα ὁμοούσιον καὶ ἀχώριστον.*

Προστίθει ὁ Χριστιανὸς τῇ ἐρωτήσει· Ἦν ἐξ ἀρχῆς καὶ πάντοτε ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἡ ἁγία τριὰς ἔκτισε τοὺς ἀγγέλους καὶ τοὺς οὐρανούς; καὶ ἀποκριθήσεται· παρὰ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος γεγόνασιν οἱ οὐρανοὶ καὶ οἱ ἄγγελοι. Ἐπιτίθει· Καὶ ἄναρχός ἐστιν ἡ τριὰς καὶ ἄκτιστος καὶ ἰσοδύναμος; καὶ συνομολογήσει καὶ ταῦτα. Εἰπὲ σὺ ὁ πιστός· τὸν δὲ ὁρατὸν τοῦτον κόσμον καὶ τοὺς ἀνθρώπους τίς ἐποίησε; καὶ ἀντεῖπε ὁ κάλλιστος Παυλικιανός· ἔργον καὶ κτίσμα καὶ ποίημα ταῦτα πάντα καὶ τοὺς ἀνθρώπους εἶναι τοῦ ἄρχοντος τοῦ κόσμου τούτου.[3])

Ἐπίβαλε σὺ ὁ Χριστιανός· Καὶ γενήσεται δευτέρα παρουσία τοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν καὶ κριθησόμεθα παρ' αὐτοῦ οἱ ἄνθρωποι; καὶ ὁμολογήσει τοῦτο ὁ βέβηλος.

---

[1]) Cf. Joann. 1, 3. 14. — [2]) Luc. 1, 35. — [3]) Joann. 12, 31.

Digitized by Google

Προσεπίβαλε· Καὶ πούρ δικαίρ χρώμενος ὁ θεὸς κρινεῖ τοὺς ἀνθρώπους, ἕτερον ὄντας κατὰ τὸν σὸν λόγον πλάσμα καὶ ποίημα; καὶ ἀποκριθήσεται, ὅτι εἰς τὸν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν κατελθόντα ἐπὶ γῆς καὶ διδάξαντα αὐτούς, ὅτι ὁ θεὸς ἔστιν ἐν οὐρανοῖς, οὐκ ἐπίστευσαν.

Πρόσθες πάλιν· καὶ τίς ἦν ὁ κατελθὼν πρὸ τοῦ κατελθεῖν, ἄγγελος ἢ τι ἕτερον καὶ πῶς τὴν τοῦ υἱοῦ ἔλαβε κλῆσιν; καὶ τὰ λοιπὰ, ἅπερ ἀνωτέρω γέγραπται, ἤγουν τὸ προσκληθῆναι αὐτὸν παρὰ τοῦ θεοῦ, τὸ τὴν ἐντολὴν δέξασθαι καὶ τἆλλα. καὶ ὁμολογήσει, ὡς ἄγγελος ἦν καὶ διηκόνησε τῇ ἐντολῇ τοῦ θεοῦ καὶ κατὰ χάριν τὴν τοῦ υἱοῦ κλῆσιν καὶ τὴν τοῦ Χριστοῦ εἴληφε. Ὦ τῆς μωρίας, ὦ τῆς ἀμαθίας καὶ τῆς τοῦ νοὸς αὐτῶν παχύτητος. ποῖοι προφῆται, ποία γραφὴ θεόπνευστος ταύτην αὐτοῖς τὴν γνῶσιν καὶ τὴν διδασκαλίαν δεδώκασι, ποῖος τῶν μαθητῶν καὶ ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ ἡμῶν ταῦτα αὐτοῖς ὑπέθετο καὶ εἰσηγήσατο; εἰπὲ ἐναγέστατε Παυλικιανέ, πάσης ἀκαθαρσίας ἀνάμεστε. ὁμολογεῖς πιστεύειν εἰς πατέρα, υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα, τριάδα ὁμοούσιον καὶ ἀχώριστον, ἄναρχον, ἄκτιστον καὶ ἰσοδύναμον, ποιήσασαν τοὺς ἀγγέλους καὶ τοὺς οὐρανούς. εἶτα φῄς, ὡς ἐπὶ τοῦ Ὀκταβίου Καίσαρος, τοῦ ἀνεψιοῦ τοῦ Ἰουλίου Καίσαρος τοῦ μοναρχήσαντος, γενέσθαι χάριτι ἢ ἀμοιβῇ τῶν πόρων καὶ τοῦ τελέσαι τὴν ἐντολὴν τὸν Χριστὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ; καὶ οὐ μόνον κτίσμα τοῦτον ἐπικαλεῖς κατὰ τὸν ματαιόφρονα Ἄρειον, ἀλλὰ καὶ τῶν ἀγγέλων καὶ τῶν ἀνθρώπων αὐτῶν μεταγενέστερον λέγεις εἶναι καὶ οὐκ αἰσχύνῃ; ἐξ ἀμαθίας δὲ καὶ μωρίας καὶ εἰς ἀθεΐαν περιπίπτων οὐ νοεῖς οὔτε μὴν αἰσθάνῃ. εἰ γὰρ μὴ υἱὸς ἦν ἐξ ἀρχῆς κατὰ τὸν σὸν λόγον, πάντως οὐδὲ πατήρ. ὁ πατὴρ γὰρ διὰ τοῦ υἱοῦ γνωρίζεται καὶ ὁ υἱὸς ἀπὸ τοῦ πατρὸς φαίνει· ὃς γὰρ υἱὸν οὐκ ἔσχεν, οὐκέτι οὐδὲ λέγεται πατήρ. πατρὸς δὲ καὶ υἱοῦ μὴ ὄντων, πάντως κατὰ σὲ οὐδὲ πνεῦμα ἅγιον. ἐκ τοῦ πατρὸς γὰρ διὰ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται. καὶ ὑποπίπτεις τῇ τῶν Ἐπικουρείων Ἑλλήνων κακίστῃ δόξῃ αὐτομάτως λεγόντων συνεστάναι τὸ πᾶν. ἀλλ' ἦν, φησιν, ὁ θεὸς πάντοτε· τί δὲ, ὦ Μανιχαῖε. ἐπειδή σοι ἐξ ἀγγέλων ὁ υἱὸς γεγένηται καὶ τῶν ἀνθρώπων αὐτῶν μεταγενέστερος ἐπὶ τοῦ Ὀκταβίου Καίσαρος εἰληφὼς ὡς φῄς τὴν υἱότητα. καὶ γέγονας Ἰουδαῖος,

Digitized by Google

Μοναρχίαννος ὤν. μᾶλλον δὲ, εἰ υἱὸς ἐξ ἀρχῆς μὴ ἦν κατὰ σέ, πάντως οὐδὲ πατὴρ ὡς προείρηται, καὶ περιλέλειπταί σοι θεὸς καὶ δημιουργὸς καὶ πλάστης αὐτὸς ὁ διάβολος κατὰ τὴν σὴν ἄθεον καὶ μεμιασμένην διδασκαλίαν. τούτου γὰρ ὑπάρχεις ὄντως καὶ πλάσμα καὶ κτίσμα, ἀχάριστος πρὸς τὸν θεὸν τὸν ποιητὴν τῶν ἀνθρώπων καὶ πάντων τῶν ὁρατῶν καὶ ἀοράτων καὶ εὐεργέτην ἡμῶν ἐλεγχόμενος διὰ τῆς μυσαρᾶς σου γλώσσης καὶ εὑρισκόμενος.

Τῷ εὐαγγελίῳ πιστεύειν ὁμολογεῖς· τὸν εὐαγγελιστὴν καὶ θεολόγον Ἰωάννην τὸν ἀπόστολον μέγαν ἠγῇ καὶ ἀθετεῖς τὰ παρ' αὐτοῦ ἐκ πνεύματος ἁγίου γεγραμμένα καὶ διδασκόμενα. φησὶ γὰρ ἐκεῖνος· Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεὸν καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος. πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲν, ὃ γέγονε.[1]) *καὶ αὖθις· ἐν τῷ κόσμῳ ἦν, καὶ ὁ κόσμος δι' αὐτοῦ ἐγένετο.*[2]) *Τί τούτων τῶν ἀποστολικῶν, μᾶλλον δὲ πνευματικῶν ῥημάτων ἐκδηλότερον καὶ ἰσχυρότερον πρὸς ἔλεγχον τῆς θανατηφόρου διδασκαλίας σου; Ἐν ἀρχῇ, φησὶ, ἦν ὁ λόγος καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος. σὺ δὲ τοῦτον μεταγενέστερον καὶ τῶν ἀγγέλων καὶ τῶν ἀνθρώπων ποιεῖς. πάντα, φησὶ, δι' αὐτοῦ ἐγένετο. σὺ δὲ τῷ σῷ θεῷ τῷ διαβόλῳ τὴν κτίσιν τῶν ὁρωμένων πάντων καὶ αὐτοῦ τοῦ ἀνθρώπου, τοῦ τιμίου τῷ θεῷ κτήματος καὶ πράγματος ἀνατίθης. καὶ ὁ πολὺς τὰ θεῖα, ὁ ἀπόστολος Παῦλος, ὃν ἐπὶ στόματος φέρεις, τί φησι· Κατ' ἀρχάς, κύριε, τὴν γῆν ἐθεμελίωσας καὶ ἔργα τῶν χειρῶν σοῦ εἰσιν οἱ οὐρανοί.*[3]) *Τούτων οὖν τῶν ἀποστόλων τῶν καὶ σοὶ τιμωμένων τὴν κτίσιν πάντων τῷ θεῷ ἀνατιθεμένων, ἐκ ποίας γραφῆς αὐτὸς ποιητὴν ταύτης ἀποκαλεῖς τὸν διάβολον; ὃς κτίσμα ὢν τοῦ θεοῦ προαιρέσει ἐκ φωτὸς εἰς σκότος μεταβέβληται καὶ ἀνθρωποκτόνος*[4]) *γέγονεν, οὐ μὴν ἀνθρωποπλάστης. εἰ γὰρ ἠδύνατο ἀνθρώπους ποιεῖν, ἀνίστα ἂν καὶ νεκρούς. νῦν δὲ εἰς τὸ ἀποκτείνειν ἐστὶ πρόθυμος, ζῳογονεῖ δὲ μόνος ὁ θεός. ἀλλ' οὐδὲ καρδιογνώστης ἐστὶ μὴ ὢν πλάστης ἡμῶν, ἐπεὶ καὶ σφάλλεται ἐν πολλοῖς ἀγνοῶν τὰς ἐνθυμήσεις τῶν καρδιῶν ἡμῶν.*

Μόνος δὲ καρδιογνώστης ἐστὶν ὁ Χριστός, ὁ πλάσας τὰς

---

[1]) Joann. 1, 1. 3. — [2]) Joann. 1, 10. — [3]) Hebr. 1, 10. — [4]) Joann. 8, 44.

Digitized by Google

καρδίας ἡμῶν καὶ ποιήσας ἡμᾶς. οὐδεὶς οὖν τῶν δαιμόνων ποτὲ εὑρίσκεται ζωογονήσας ἄνθρωπον. οἱ δὲ προφῆται καὶ οἱ ἀπόστολοι τοῦ Χριστοῦ καὶ μᾶλλον ὁ σοὶ τῷ μιαρῷ ἀποτρόπαιος ὁ κορυφαῖος τῶν ἄλλων Πέτρος καὶ νεκροὺς ἀνέστησε[1]*) καὶ διὰ τῆς σκιᾶς τοῦ ἰδίου σώματος τοὺς δαίμονας καὶ τὰς νόσους ἀπήλαυνεν,*[2]*) εἰς τὸν Χριστὸν πιστεύων καὶ εἰς τὸν πατέρα τὸν ἐπουράνιον καὶ τὸ πανάγιον καὶ ζωροποιὸν πνεῦμα. Καὶ οἱ διὰ τὸν Χριστὸν μαρτυρήσαντες ὁμοίως τούτοις ἐθαυματούργησαν. Σὺ δὲ βαττολογεῖς, μιαρὲ, μήτε προφήταις, μήτε τῷ Χριστῷ καὶ θεῷ ἡμῶν, μήτε τοῖς μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις αὐτοῦ ἑπακολουθῶν ἢ πειθόμενος, ἀλλὰ τὰ μὴ γεγονότα μήτε ὄντα μήτε ἐσόμενα διηγῇ διανοίᾳ πειθόμενος κακοδαίμονι καὶ ἀναπλάττων σεαυτῷ ἀρχὰς ζωροποιοὺς καὶ ἐξουσίας ματαίας καὶ ποιητὰς ἀνυπάρκτους. ποῖος γὰρ ἕτερος κτίστης τοῦ κόσμου πλὴν τοῦ θεοῦ ἡμῶν τοῦ ἐν τριάδι γνωριζομένου εὑρεθήσεται; τίς ἄλλος ἐξουσιάζει τῶν ἀνθρώπων πλὴν τοῦ θεοῦ τοῦ καὶ φύλακας ἡμῖν τοὺς ἀγγέλους ἐπιστήσαντος, ὡς αὐτός φησι· ἐπεὶ καὶ οἱ φύλακες τῆς ζωῆς ὑμῶν ἄγγελοι καθ' ἑκάστην ὁρῶσι τὸ πρόσωπον τοῦ πατρός μου τοῦ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.*[3]*) ποῖος τῶν ἀνθρώπων ἐπλάσθη παρὰ τοῦ διαβόλου, εἰ μὴ σὺ ὁ ἀποπλανηθεὶς τῆς τοῦ θεοῦ δόξης καὶ ἀχάριστος γενόμενος, καὶ τῷ διαβόλῳ καὶ τοῖς δαίμοσι προσηλωμένος; ἄρχει δὲ ὁ διάβολος ἐν τῷ παρόντι κόσμῳ καὶ ἐξουσιάζει τῶν ταῖς σαρκικαῖς ἐπιθυμίαις ὑποκειμένων καὶ τοῖς δαίμοσιν ἑπομένων καὶ ταῖς ἐνηδόνοις ἀπάταις αὐτῶν. Ἐπεί τοί γε οἱ εὐλαβῶς καὶ σωφρόνως βιοῦντες καὶ μὴ ἀπατώμενοι τοῖς αὐτῶν πρὸς καιρὸν λιπαίνουσι καὶ ἡδύνουσι δελεάσμασι καὶ ἐμπαίζουσιν αὐτῷ καὶ καταπατοῦσιν αὐτόν. δίδωμι γὰρ, ὁ Χριστός φησιν, ἐξουσίαν ὑμῖν τοῦ πατεῖν ἐπάνω ὄφεων καὶ σκορπίων καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν δύναμιν τοῦ ἐχθροῦ.*[4]*) ἀλλ' ὄντως ἐματαιώθητε ἄθλιοι παραδόσεσιν ὀλεθρίαις ψευδοδιδασκάλων πειθόμενοι καὶ σὺν αὐτοῖς τῷ πατρὶ τῷ αἰωνίῳ παραπεμφθήσεσθε.*

XXI. *Τὰς δὲ εἰς τὴν ἀεὶ παρθένον καὶ κυρίως καὶ ἀληθῶς θεοτόκον Μαρίαν βλασφημίας ὑμῶν, μάταιοι καὶ ῥερυπωμένοι, οὐδὲ ἡ γλῶσσα ἡμῶν ἐκφῆναι δύναται δεδιῶσα, ἵνα μὴ τοῖς*

[1]) Act. 9, 39. 40. — [2]) Act. 5, 15. — [3]) Matth. 18, 10. — [4]) Luc. 10, 19.

Digitized by Google

ῥυπάσμασιν ὑμῶν καὶ ταῖς βδελυξίαις χρανθῇ καὶ μολυνθῇ παρ' ὑμῶν λεγομένοις. ἐπιτιθέναι ἀπὸ τοῦ ἐν τῷ εὐαγγελίῳ ῥητοῦ τοῦ φάσκοντος· ἀπηγγέλη τῷ Ἰησοῦ· ἡ μήτηρ σου καὶ οἱ ἀδελφοὶ [σου] ἑστήκασιν ἔξω ἰδεῖν σε θέλοντες. ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν πρὸς αὐτούς· μήτηρ μου καὶ ἀδελφοί μου οὗτοί εἰσιν οἱ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ ἀκούοντες καὶ ποιοῦντες αὐτόν,[1] *λέγοντες· εἰ διὰ φροντίδος ταύτην ἐτίθει, προσυπήντησεν ἂν αὐτῇ. ἀλλ' ὦ ἀμαθέστατοι καὶ παχεῖς τὴν διάνοιαν, νοήσατε, ὅτι τῷ Χριστῷ σπουδὴ ἦν διδάσκειν τοὺς λαοὺς τὴν τῆς ἁγίας τριάδος ἐπίγνωσιν καὶ τὴν ὁδὸν τῆς οὐρανίου βασιλείας διὰ πίστεως καὶ μετανοίας καὶ πράξεως τῶν ἀρίστων ἔργων καὶ ἐπιστρέφειν τοὺς ἁμαρτάνοντας πρὸς ἀγαθοεργίαν, καθὼς αὐτός φησι· Οὐκ ἦλθον καλέσαι δικαίους, ἀλλὰ ἁμαρτωλοὺς*[2] *εἰς μετάνοιαν, καὶ ὡς οὐ δέονται ἰατροῦ οἱ ὑγιαίνοντες ἀλλ' οἱ κακῶς πάσχοντες·*[3] *καὶ πάλιν· ἐγὼ βρῶσιν ἔχω φαγεῖν, ἣν ὑμεῖς οὐκ οἴδατε.*[4] *διὸ τῆς διδασκαλίας ἐχόμενος καὶ τὸν λαὸν βλέπων ὁ Χριστὸς ἀκροώμενον καὶ προσέχοντα καὶ πρὸς πλείονα προσοχὴν καὶ ἐπιμέλειαν τῶν θείων ἔργων διεγείρων αὐτούς, περὶ τῆς μητρὸς τηνικαῦτα οὐδὲ μίαν ἐποιήσατο πρὸς τοὺς εἰπόντας ἀπολογίαν, εἰδὼς αὐτὴν καθαρὰν καὶ ἄμωμον καὶ πάσης κηλῖδος ἀπηλλαγμένην καὶ μὴ δεομένην μαρτυρίας· ἀνταπεκρίθη δὲ τοῖς παροῦσιν, οἷς ὡς ἁμαρτωλοῖς ὑπετίθει τὴν σωτηρίαν, ὡσανεὶ λέγων, ὅτι ἀκούετε τοὺς λόγους μου καὶ πιστεύετε καὶ ποιεῖτε καθὼς διδάσκω ὑμᾶς, ἔσεσθέ μοι καὶ ὑμεῖς μητέρες καὶ ἀδελφοὶ καθαιρόμενοι διὰ τῆς μετανοίας καὶ ὅμοιοι ἐκείνοις γενόμενοι. καὶ ἄλλως ἐδίδαξεν ἡμᾶς διὰ τῆς τοιαύτης ἀποκρίσεως πάσης σωματικῆς συγγενείας προτίθεσθαι τὸ διὰ λόγου ψυχὰς ἀνθρώπων ἐφέλκειν καὶ οἰκειοῦν τῷ θεῷ. καὶ τοῦ τῆς κενοδοξίας ὀλεθρίου πάθους πόρρω τὴν ἰδίαν μητέρα κατέστησεν. ἐβουλήθη ὡς γυνὴ ἐπιδείξασθαι τῷ λαῷ, ὅτι αὐθεντεῖ τοῦ παιδός, ὅτε δὲ καθαρωτέρα πάσης ἐστὶ καὶ τιμιωτέρα τῆς κτίσεως ἡ ὄντως θεοτόκος καὶ ἀεὶ παρθένος. ἀκούσατε τοῦ εὐαγγελίου οἱ τὰς ἀκοὰς ἑκουσίως βύοντες ἀσπίδος δίκην· φησὶ γὰρ· εἰσελθὼν ὁ ἄγγελος τοῦ θεοῦ πρὸς αὐτὴν εἶπεν· χαῖρε κεχαριτωμένη, ὁ κύριος μετά σου, εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξί, μὴ φοβοῦ*

---

[1]) Luc. 8, 20. 21. — [2]) Matth. 9, 13. — [3]) Matth. 9, 12. — [4]) Joann. 4, 32.

Digitized by Google

Μαριάμ, εὗρες γὰρ χάριν παρὰ τῷ θεῷ καὶ ἰδοὺ συλλήψῃ ἐν γαστρὶ καὶ τέξῃ υἱὸν καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν. καὶ πάλιν· πνεῦμα ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σὲ καὶ δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σοι.[1]) *ἐφ' ἣν ὁ ἄγγελος ἐπεστάλη παρὰ τοῦ θεοῦ καὶ τὴν χαρὰν αὐτῇ προεκόμισε τὴν ἀνεκλάλητον καὶ κεχαριτωμένην αὐτὴν ἐκάλεσε· καὶ τὸν κύριον καὶ θεὸν ἡμῶν ἐμήνυσεν εἶναι μετ' αὐτῆς. καὶ ἣν εὐλογημένην ἐν πάσαις ἐκήρυξε ταῖς γυναιξί, καὶ ἣν χάριν διὰ τὸ ἅγαν τῆς καθαρότητος ἔφησεν εὑρεῖν παρὰ τῷ θεῷ, καὶ ἐφ' ἣν εἶπε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐπελθεῖν καὶ ἐπισκιάσαι αὐτὴν τὴν ὑποδεξαμένην καὶ χωρήσασαν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ θεὸν καὶ πλατυτέραν δειχθεῖσαν τῶν οὐρανίων καὶ ἐνδοξοτέραν καὶ ὑψηλοτέραν τῶν ἀσωμάτων καὶ ἀΰλων δυνάμεων, τὴν καταλλάξασαν ἡμᾶς τῷ θεῷ καὶ πατρὶ διὰ τῆς τοῦ υἱοῦ καὶ λόγου τοῦ θεοῦ γεννήσεως, ἐχθροὺς ὄντας ἀπὸ τοῦ ὑποκεῖσθαι τῷ διαβόλῳ καὶ θύειν τοῖς εἰδώλοις καὶ τοῖς δαίμοσι, καὶ μιαίνεσθαι ταῖς ῥυπαραῖς πράξεσι, καὶ ἀναγαγοῦσαν τὴν ἀνθρωπείαν φύσιν εἰς τοὺς οὐρανούς. ταύτην βλασφημεῖτε πάγκακοι καὶ τολμηροὶ καὶ οὐ πεφρίκατε, ὅτι δὲ καὶ τιμῆς αὐτὴν ὡς ἀληθῶς μητέρα αὐτοῦ καὶ ἁγίαν καὶ τὴν σάρκα αὐτῷ δανείσασαν ἠξίον. ἄκουσον τοῦ εὐαγγελίου λέγοντος· καὶ ἦν ὑποτασσόμενος αὐτῇ.*[2]) *ἀπὸ γὰρ τοῦ εὐαγγελίου καὶ τοῦ ἀποστόλου ὑμῖν προσδιαλέγομαι τὰς ἄλλας μὴ παραδεχόμενος γραφάς. τίς δὲ ὑποτάσσεταί τινι, ὦ ματαιόφρονες, μὴ τιμῶν αὐτόν; καὶ ὅτι ἐφρόντιζε ταύτης, δείκνυσι πάλιν τὸ εὐαγγέλιον. τῷ γὰρ σταυρῷ προσηλωμένος ὑπάρχων ὁ Χριστὸς καὶ θεὸς ἡμῶν τῷ πάντων μάλιστα ἠγαπημένῳ μαθητῇ αὐτὴν ἀνατίθησιν.*[3]) *ἀλλ' ὑμεῖς μὲν ἀνόσιοι ὄντες καὶ ἀμαθεῖς οὐδέποτε φλυαρεῖν παύσεσθε τὴν ἐκδεχομένην ὑμᾶς τοῦ πυρὸς γέενναν ἐκκαίοντες.*

XXII. *Ἐγὼ δέ, ὦ ἁγία τριάς, πάτερ ἄναρχε καὶ υἱὲ συνάναρχε τῷ πατρὶ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ πνεῦμα ἅγιον τὸ συναΐδιον τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ ζωροποιόν, ἡ ἐν μιᾷ τῇ φύσει ἥγουν τῇ θεότητι καὶ τοῖς τρισὶ προσώποις ἥγουν ταῖς ὑποστάσεσι γνωριζομένη ἡμῖν τοῖς Χριστιανοῖς καὶ ἀναξίοις δούλοις σου, σὲ οἶδα θεὸν καὶ σέβομαι καὶ δοξάζω καὶ μεγαλύνω καὶ προσκυνῶ,*

[1]) Luc. 1, 28. 30. 31. 35. — [2]) Luc. 2, 51. — [3]) Joann. 19, 26. 27.

Digitized by Google

τὴν ὁμοούσιον καὶ ἰσοδύναμον καὶ ἄκτιστον καὶ ἀκατάληπτον, τὴν ποιήσασαν τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ πᾶσαν τὴν ὁρατὴν κτίσιν καὶ ἀόρατον. καὶ δέχομαι καὶ ἀσπάζομαι τὴν δι' ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλοὺς οἰκονομίαν σου. καὶ τὴν ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου καὶ κυρίως θεοτόκου καὶ ἀεὶ παρθένου ὑπερένδοξον γέννησίν σου, Χριστέ μου, δι' ἧς με πεσόντα ἀνέστησας καὶ ὑπέδειξάς μοι ὁδὸν ζωῆς. τιμῶ καὶ προσκυνῶ τὸν ἐν εἰκόνι ἀνθρωπόμορφον καὶ σεπτὸν χαρακτῆρά σου, δι' οὗ με παλαιωθέντα ἀνεκαίνισας. δοξάζω σου τὴν διὰ ἁγίου βαπτίσματος ἐν τῷ κόσμῳ ἐπιφάνειαν, δι' ἧς με ἐσκοτισμένον ὄντα ἐφώτισας. προσκυνῶ etc. etc. Die Chronik (cod. sec. 10) geht bis auf Michael III. (842—67).

Die Schlussbemerkung Heine's bestätigt wiederholt, dass er das abgeschriebene Stück wirklich aus der Chronik des Georgios Monachos ausgehoben hat; sie enthält aber auch die schätzenswerthe Angabe, dass die Chronik des Cod. scor. nur bis zu dem Kaiser Michael III. (842—867) reicht. Wir haben es demnach, wenn wir die bisher bekannten Redaktionen ins Auge fassen, mit der ältesten Redaktion derselben (bis 842) zu thun; und da die bisher bekannten ältesten Handschriften der Chronik sämmtlich dem 10. Jahrhundert angehören, so repräsentirt die Escurialhandschrift, sofern Heine's Angabe richtig ist, auch eine der ältesten Handschriften (Krumbacher, Gesch. d. byz. Liter., S. 129). Doch soll nicht der Werth der Escurialhandschrift gegenüber den anderen abgeschätzt, sondern nur ihr Bericht über die Paulikianer ins Auge gefasst werden.

Dieser Bericht stellt sich offenbar als ein durchaus einheitliches Schriftstück dar: zuerst die älteste Geschichte der Paulikianer, dann die Hauptpunkte ihrer Lehre oder „das Kapitel ihrer Mysterien" und zuletzt eine Anweisung zu ihrer Bekämpfung, mit einem Schlusse, welcher den Bericht zu einem Ganzen vollends abrundet. Steht dies aber fest, so haben wir in ihm die älteste Schrift über diese Sekte, da alle andern Schriften, welche von den Paulikianern handeln, sie zur Grundlage haben.

Es lagen auch die Verhältnisse in Constantinopel so, dass man längst vor Georgios Monachos und Photius den Paulikianern

Digitized by Google

entgegenzutreten Veranlassung hatte. Denn wenn auch die Chronographen, wie Karapet Ter-Mkrttschian nachweist, von Paulikianern in dieser Zeit, namentlich in Constantinopel, nichts berichten, so sind uns doch anderwärts Spuren erhalten, welche zeigen, dass sie sogar in der Reichshauptstadt auftraten. Eine solche Spur findet sich z. B. in dem Schreiben des Bischofs Stylianus von Neucäsarea an P. Stephan V., wo Santabarenus, später ein Freund und Günstling des Photius, als Anhänger der Manichäer bezeichnet wird, der, um der Gefangennahme zu entgehen, nach Bulgarien geflüchtet sei (Mansi 16,432). Es ist nur leider keine nähere Zeitbestimmung angegeben, doch könnte der Vorfall sich immerhin unter Kaiserin Theodora oder noch genauer unter dem Patriarchen Methodius (842—846) ereignet haben. Denn da Santabarenus bei seiner Flucht seinen noch sehr jungen Sohn in Constantinopel zurückliess, Bardas ihn zur Erziehung ins Kloster Studion gab und Photius denselben während seines ersten Patriarchats (857—867) zum Priester ordinirte, so steht nichts im Wege, die oben angenommene Zeit festzuhalten.

Dieser Vorgang steht übrigens nicht allein, da gerade unter dem Patriarchat des Methodius das Auftreten der Manichäer in Constantinopel ausdrücklich bezeugt wird. Denn die Selikianer, welche Genesios und die späteren Chronographen, die ihm folgen, unter der Kaiserin Theodora auftreten lassen, sind nichts anderes als Paulikianer. Genesios selbst scheint zwar davon nichts mehr gewusst zu haben, wie er überhaupt von der Lehre der Selikianer nichts berichtet. Aber eine Nachricht des Gregorius, des Erzbischofs von Sicilien (Asbesta), der eine Biographie seines Landsmannes, des Patriarchen Methodius, schrieb, klärt uns darüber auf. Es sei, heisst es darin, unter der Regierung des Kaisers Michael und der Kaiserin Theodora einer a secretis mit dem Beinamen Selix gewesen, welcher manichäisch dachte, die Verehrung des Kreuzes für eine Thorheit hielt, unseren Herrn und Gott Jesus Christus ein Geschöpf nannte, seine heiligste Mutter nicht als *θεοτόκον* bekannte und den Empfang der heiligen Mysterien verlachte. Doch habe der Patriarch Methodius

Digitized by Google

ihn und durch ihn auch seine Anhänger bewogen, wieder den orthodoxen Glauben anzunehmen.[1]) Das sind aber nicht blos die Lehren der Paulikianer, sondern wir erkennen an ihrer Aufzählung zugleich, dass man bereits unter dem Patriarchen Methodius das Schema derselben haben musste, wie es in unserer Schrift hervortritt. Es wäre daher nicht unmöglich, dass man schon damals das Bedürfniss empfunden hätte, in einer besonderen Schrift über die Geschichte und Lehre der Paulikianer aufzuklären und eine Anleitung zu ihrer Bekämpfung zu geben, und dass dieselbe die im Cod. scor. aufbewahrte wäre. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, dass es sich so verhält. Denn wenn der Paulikianer Selix Jesus Christus ein Geschöpf nannte: *καὶ θεὸν ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ὀνομάζων κτίσμα*, so spricht nur die Schrift des Cod. scor. noch davon und zeigt, wie man diese Behauptung bekämpfen müsse, während der Auszug des Petros Hegumenos und der gedruckten Chronik des Georgios Monachos sowie die Ueberarbeitung derselben, welche unter dem Namen des Photius geht, diesen Punkt ganz unerwähnt lassen, so dass es scheinen könnte, die Paulikianer lehrten über Christus, seine irdische Geburt ausgenommen, ganz orthodox.

Jedenfalls steht aber jetzt so viel fest, dass auch die Schrift des Petros Hegumenos, welche Karapet Ter-Mkrttschian als die Grundschrift betrachtet, nur ein grösstentheils wörtlicher Auszug aus der Schrift des Cod. scor. ist. Der Verfasser desselben hatte, wie oben gezeigt, schon nicht mehr das gleiche Interesse wie der der Urschrift, da der Irrthum, dass die Paulikianer Christus ein *κτίσμα* nennen, bei ihm keine Berücksichtigung mehr findet. Dieser Auszug muss daher in eine spätere Zeit fallen.

Dagegen lässt sich die Frage, ob der Auszug des Petros Hegumenos in die Chronik des Georgios Monachos übergegangen

[1]) Migne. c. gr. 140, 281. Nur heisst er hier, ebenso Cod. Graec. Mon. 68 f. 195, am Schlusse des Niketas Akominatos, Lizix und seine Anhänger Lizikianer. In der Vita s. Method., Act. SS. Boll. Jun. II. 961 sqq., steht nichts davon; sie wird aber auch Gregorius von Sicilien nicht zugeschrieben.

Digitized by Google

sei, auf Grund des gegenwärtig vorhandenen Textes der Chronik noch nicht entscheiden, wenn auch der Versuch Karapet Ter-Mkrttschians, aus der Verschiedenheit einiger Lesarten die Priorität des Petros Hegumenos zu begründen, schon jetzt als hinfällig bezeichnet werden muss. So, wenn er betont: „In § II des Hegumenos lesen wir: *Οὗτοι οἱ Παυλικιανοὶ μετὰ χρόνους τινὰς τῆς διδαχῆς τοῦδε τοῦ Παύλου οὐ πολλοῦ ἕτερον ἔσχον διδάσκαλον*, wofür bei Georgios steht: *Οὗτοι μετὰ χρόνους τινὰς τῆς διδαχῆς τοῦ Παύλου πολλοὺς ἑτέρους εἶχον διδασκάλους*, eine Umänderung, die einen inneren Widerspruch in den Satz hineinbringt (wenig Zeit und viele Lehrer) und in den Zusammenhang nicht passt" (S. 2). Das Argument ist nur durch diese Gegenüberstellung des Hegumenos und des Georgios Monachos scheinbar begründet und wäre schon durch den Nachweis entkräftet, dass wir bei Georgios eine korrumpirte Lesart vor uns haben.[1]) Dass es sich aber wirklich so verhält, sehen wir jetzt an der ursprünglichen Vorlage: *οὗτοι οἱ Παυλικιανοὶ μετὰ χρόνους τινὰς τοῦδε τοῦ Παύλου οὐ πολλοὺς*[2]) *ἕτερον ἔσχον διδάσκαλον K.*

Aehnlich verhält es sich mit der zweiten von Karapet Ter-Mkrttschian hervorgehobenen Lesart: „Weiter über das heilige Abendmahl schreibt der Hegumene (§ VIII): *καὶ οὐχὶ προσαγορεύεταί, φασιν, ἄρτον καὶ οἶνον* — ein ganz klarer Satz . . . Georgios aber schreibt in dieser Stelle (S. 608): *καὶ οὐχί, φασι, προσάγεσθαι ἄρτον καὶ οἶνον* — Worte, die keinen rechten Sinn geben und die zeigen, dass er seinen Gewährsmann missverstanden hat" (S. 2). Denn einmal sehe ich nicht ein, warum das von dem Vorausgehenden geforderte *προσάγεσθαι* keinen rechten Sinn geben, das *οὐχὶ προσαγορεύεται* des Hegumenos dagegen ein ganz klarer Satz sein soll. Schon der Umstand, dass alle anderen Autoren die Lesart des Georgios oder wenigstens

[1]) Kedrenus (Migne 121. 828) wenigstens hat hier wieder eine andere Lesart: *Οὗτοι μετὰ χρόνους πολλοὺς τῆς διδαχῆς τοῦδε τοῦ Παύλου ἕτερον ἔσχον διδάσκαλον K.*

[2]) Gieseler *πολλοῦ*.

Digitized by Google

eine sinnverwandte haben,[1]) hätte Karapet Ter-Mkrttschian von dieser Behauptung abhalten sollen. Nun ist aber die von ihm angeführte Lesart des Hegumenos überhaupt nur die von Gieseler emendirte, während der Pariser Codex hat: *καὶ οὐχὶ προσαγορεύεται.* Es folgt aber daraus, dass der Hegumenos selbst an dieser Stelle korrumpirt und deshalb unzuverlässig ist, während Cod. scor. auf Seite des Georgios steht: *καὶ οὐ χρή, φησι, προσάγεσθαι ἄρτον καὶ οἶνον.*

Endlich glaubt Karapet Ter-Mkrttschian auch die Worte des Hegumenos (§ XI): *ἐν τῇ ὀλιγωρίᾳ αὐτῶν,* der Lesart des Georgios: *ἐν τῇ ἀλληγορίᾳ αὐτῶν,* vorziehen und als die ursprüngliche betrachten zu sollen. Ich sehe auch das nicht ein. Denn ein Hauptvorwurf gegen die Paulikianer ist doch, dass sie die Bibel allegorisch sich zurechtlegen, weshalb es auch dem entsprechend § VII heisst, dass sie allerdings, wenn man sie dränge, Maria als *θεοτόκον* bekennen, aber nur *ἀλληγορικῶς,* und, nachdem alle Irrthümer derselben aufgezählt sind, alles zusammenfassend gesagt wird § XIII: *Ταῦτα πάντα καὶ πλείονα τούτων . . . ἀλληγοροῦσιν.* Uebrigens entscheidet auch hier die Quelle in Cod. scor. für Georgios und gegen Hegumenos: *ἐν τῇ ἀλληγορίᾳ.*

Jedenfalls kann aber nachgewiesen werden, dass der Verfasser des I. Buchs der unter Photius' Namen gehenden Schrift contra Manichaeos weder den Auszug des Georgios Monachos noch den des Petros Hegumenos zur Vorlage hatte. Denn wenn er die Verwerfung des Apostels Petrus durch die Paulikianer dadurch begründet, dass dieser ein Verleugner (des Herrn), *ξέαρνος,* und desshalb ihnen *ἀποτρόπαιος* geworden sei, so enthält davon der Auszug des Georgios Monachos so wenig etwas als der des Petros Hegumenos, während die ganze Begründung sowie die Bezeichnungen des Petrus als *ἀρνητής* und *ἀποτρόπαιος* sich in der Urschrift des C. Scor. finden. Und ebenso kann Petros Hegu-

[1]) Photius: *ἀλλ' οὐκ ἄρτον ποθὲν ἢ οἶνον προσφέροντα* (Migne 102, 25); Kedrenus: *ἀλλ' οὐ χρή, φησι, προσάγεσθαι ἄρτον καὶ οἶνον* (Migne 121, 830); Euthym. Zigabenus: *ἀλλ' οὐκ ἄρτον ἢ οἶνον προσάγοντα* (Migne 130, 1196); Niketas Akominatos: *ἀλλ' οὐκ ἄρτον ποθὲν ἢ οἶνον προσάγοντας,* Cod. graec. Mon. 68 f. 155.

Digitized by Google

menos in Bezug auf die Lehrer der Paulikianer seine Vorlage nicht gewesen sein, da dieser über den 5. Lehrer Zacharias das gar nicht sagt, was Photius in Uebereinstimmung mit der Urschrift und mit dem Auszuge derselben bei Georgios über ihn schreibt. Endlich wird er auch kaum den von ihm angeführten Kanon der Paulikianer aus den Auszügen abgeleitet haben. Doch weiter mich mit der dem Photius zugeschriebenen Schrift zu befassen, geht eigentlich über den Plan meiner Abhandlung hinaus. Ich will daher blos die Bemerkung machen, dass es allerdings wahrscheinlich ist, Photius habe die Schrift des Cod. Scor. einer Ueberarbeitung unterzogen. Denn dass es auch unter seinem ersten Patriarchat Paulikianer in Constantinopel gab, und dass er sich rühmen durfte, viele derselben bekehrt zu haben, das sagt er selbst.[1]) Auf solche bekehrte Paulikianer nimmt wirklich auch das kurze Vorwort der Schrift Rücksicht; und wenn darin nicht gesagt wird, dass bereits eine andere Schrift über die Paulikianer vorhanden sei, welche er zu Grunde lege, so kann auch nicht geleugnet werden, dass sich die Neubearbeitung als eine selbständige, die Urschrift manichfach erläuternde und mit neuen Zuthaten vermehrte Schrift darstellt.

Bin ich demnach auch geneigt, dem Photius die Umarbeitung im 1. Theil des I. Buchs zuzuschreiben, so muss ich eben so entschieden wie Karapet Ter-Mkrttschian den 2. Theil desselben ihm absprechen. Denn es ist unleugbar, dass in diesem 2. Theil ein ganz anderer als im ersten die Feder führt. Er wiederholt nicht blos die schon im 1. Theile, wenn auch kurz erzählte Geschichte der Paulikianer, sondern er weiss auch mehr als der Ueberarbeiter des 1. Theils, ja sogar vieles, was dem 1. Theile widerspricht. Mit Recht hat Karapet Ter-Mkrttschian ferner darauf hingewiesen, dass Euthymius Zigabenus, den Niketas Akominatos wörtlich abschreibt, nur den 1. Theil als Werk des Photius kennt und ausdrücklich, was er über den letzten Lehrer

[1]) In seiner Encyclika von 866: *μάλιστα δὲ κατὰ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν, ἐν ᾗ πολλὰ θεοῦ συνεργείᾳ τῶν ἀνελπίστων κατώρθωται, πολλαὶ δὲ γλῶσσαι τὴν προτέραν διαπυσάμεναι μυσαρότητα τὸν κοινὸν ἁπάντων πλάστην καὶ δημιουργὸν μεθ' ἡμῶν ὑμνεῖν ἐδιδάχθησαν.* Hergenröther, Photius I, 477.

Digitized by Google

der Paulikianer Sergius hinzufügt, als seine eigene Zuthat bezeichnet. Gerade diese beweist aber, dass Zigabenus den 2. Theil des I. Buchs noch gar nicht vor sich gehabt haben kann. Denn während er den Sergius 500 Jahre[1]) nach dem Apostel Paulus auftreten lässt, so heisst es im 2. Theile des I. Buchs, dass sein Auftreten 700 Jahre nach dem Apostel falle, obwohl der Verfasser desselben nicht mehr als Zigabenus weiss und die 700 Jahre nur seiner eigenen Chronologie zuliebe angibt.

Euthymius Zigabenus, Migne 130, 1199:

οὗτος γὰρ ἐκεῖνον ἑαυτὸν ἑτερατολόγει εἶναι τὸν ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς τοῦ ἀποστόλου φερόμενόν τε καὶ πολλαχοῦ μνήμης ἐπαινουμένης ἀξιούμενον, κήρυκά τε παρὰ Παύλου πρὸς αὐτοὺς ἀπεστάλθαι, καὶ ἃ διαγγέλλει καὶ λέγει, μὴ τῆς ἑαυτοῦ σοφίας εἶναι τοῦ δὲ διδάξαντος καὶ ἀπεσταλκότος Παύλου παράγγελμα. Καίτοι πεντακοσίων ἐτῶν μεταγενέστερος Παύλου καὶ Τυχικοῦ γεγονώς.

Photius, contra Manichaeos lib. I. c. 22, Migne 102, 69:

. . . ἐκεῖνον εἶναι τὸν Τυχικὸν ἑαυτὸν ἑτερατολόγει ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς τοῦ ἀποστόλου φερόμενόν τε καὶ πολλαχοῦ μνήμης ἐπαινουμένης ἀξιούμενον . . . . κήρυκά τε γὰρ ἀπεστάλθαι πρὸς αὐτοὺς παρ' αὐτοῦ, καὶ ἃ διαγγέλλει καὶ λέγει, μὴ τῆς αὐτοῦ σοφίας εἶναι, τοῦ δὲ διδάξαντος καὶ ἀπεσταλκότος Παύλου παραγγέλματα . . . ἑπτακοσίων ἐτῶν ἐγγὺς μεταγενέστερος καὶ Παύλου καὶ Τυχικοῦ γεγονώς.

Ja die Phrase des Zigabenus findet sich sogar im 2. Theile noch einmal, so werthvoll ist sie dem Verfasser desselben — da nämlich, wo er von Constantinus-Silvanus spricht: *ἑαυτὸν ἔλεγεν εἶναι, ὃν καὶ τοῦ θεσπεσίου Παύλου ἐπιστολαὶ ἐπὶ μνήμης ἠρουσι Σιλουανόν . . . . Καὶ Μακεδόνας μὲν ἐκάλει τοὺς τῆς ἀπάτης μαθητάς, ἑαυτὸν δὲ, ὡς προείρηται, Σιλουανόν· ἀπεστάλθαι τε παρὰ τοῦ θεσπεσίου Παύλου πρὸς αὐτοὺς . . .* (Migne 102, 48).[2])

[1]) Für die Aechtheit der Zahlenangabe spricht, dass Niketas Akominatos dieselbe ebenfalls wiedergibt, Cod. gr. Mon. 68 f. 156.

[2]) Nach der Vorlage des angeblichen Photius verfährt, wenn auch etwas frei, Petrus Sikulus in Bezug auf Constantinus-Silvanus und

Digitized by Google

Es kann daher meines Erachtens auch gar kein Zweifel daran aufkommen, dass der Zusatz des Zigabenus sowohl den Angaben im 2. Theil des I. Buchs des angeblichen Photius als denen des Petrus Sikulus zu Grunde liegt. Wir haben dann aber auch bei Zigabenus eine selbständige Quelle, welche für die Chronologie der Paulikianer von Werth ist, und gegen welche der Ansatz des Georgios Monachos von keiner Bedeutung sein kann.

Was ich aber über den 2. Theil des I. Buchs gesagt habe, gilt auch von den c. 11—14, welche Karapet Ter-Mkrttschian noch dem Photius, bezw. dem 1. Theile zutheilt, indem er die Worte der Vorrede: *καὶ εἴ τι ἄλλο παρὰ τὰ πάλαι δόξαντα τοῖς ἀπὸ Μάνεντος ἐνεσχμώθη τε καὶ συγκατεσκευάσθη τοῖς ὕστερον* — auf diese Kapitel 11—14 bezieht. Denn davon kann ich mich nicht überzeugen, dass diese Worte sich nothwendig auf diese Kapitel beziehen müssen, da sie auch einen ganz guten Sinn haben, wenn man sie nur von den im 1. Theil aufgezählten Lehren versteht, wo die manichäische Zwei-Principienlehre an der Spitze steht und auf sie, wie es in der Vorrede heisst, folgt, was die Späteren, die Paulikianer, hinzugefügt haben. Ja, ich meine, dass dies allein der richtige Sinn sei.

Sergius-Tychicus, ed. Gieseler p. 32. 45; nur erlaubt er sich die Zeit, welche sie nach Paulus lebten, wieder anders anzugeben. Petrus Sikulus liegt daher, von anderen Gründen abgesehen, auch nach meiner Meinung erst nach dem Verfasser von Photius I. 2 und II.—IV. Er hatte auch, wie es scheint, die Bogomilen schon im Auge. Denn da, wo er von der Lehre der Paulikianer über die Gottesgebärerin spricht, geht er über alle anderen Schriften weit hinaus und schreibt: *Δεύτερον, τὸ τὴν . . . θεοτόκον μηδὲ κἂν ἐν ψιλῇ τῶν ἁγαθῶν ἀνθρώπων τάττειν ἀπεχθῶς ἀπαριθμήσει* (Gieseler, p. 12). Die *ἀγαθοὶ ἄνθρωποι* = boni homines sind aber bekanntlich ein terminus technicus der Bogomilen für ihre „Vollkommenen". Doch auch der Ausdruck: *ἐν ψιλῇ τῶν ἀγ. ἀνθρ. τάττειν . . . ἀπαριθμήσει* ist ganz bogomilisch: *λέγουσιν, ὅτι τῶν ἀνθρώπων . . . μόγις ὀλίγοι τινὲς τῆς τοῦ πατρὸς μερίδος ἐγένοντο*, Zigabenus. Und gerade über diese „Vollkommenen", scheint es, verspricht Petrus am Schlusse seiner Schrift noch Weiteres schreiben zu wollen: *περὶ δέ τινων παρ' αὐτοῖς τῶν τελειοτέρων αἱρέσεων ἐν τοῖς ἑφεξῆς ὑμῖν δηλωθήσεται . . .* de quibusdam apud eos perfectiorum haeresibus in sequentibus vobis exponetur . . . (p. 55).

Digitized by Google

Denn während in der Vorrede auf die Lehren des Mani und der Späteren vorbereitet wird, ist davon in den Kapiteln 11—14 mit keiner Silbe die Rede. Hat man aber einmal die Meinung aufgegeben, dass in der Vorrede schon auf diese Kapitel hingewiesen werde, so springt es, meine ich, sofort in die Augen, dass bereits sie ein Anhang zu der Schrift des Photius sein müssen. In dieser Meinung bestärkt mich aber noch mehr die Beobachtung, dass der Schluss des c. 14 fast wörtlich aus c. 10 und 8 entnommen, aber in einen ganz anderen Zusammenhang als dort oder bei Photius gebracht ist, nämlich damit, dass sie wohl Mani, Paulus, Johannes und andere gerne fallen lassen, nicht aber Constantinus u. s. w., c. 4.

Schliesslich wäre noch ein Wort über den Autor der Urschrift des Cod. scor. angebracht. Allein darüber lässt sich nur sehr schwer eine Vermuthung aussprechen, da er von keinem nachfolgenden Schriftsteller genannt wird. Indessen ist es doch sehr auffallend, dass der Separatauszug, welchen Gieseler edirte, den Namen eines Petros Hegumenos trägt. Davon freilich kann keine Rede mehr sein, dass dieser Petros Hegumenos, wie Gieseler vermuthete, mit Petrus Sikulus identisch sein möchte; aber die Vermuthung dürfte vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisen sein, dass in der Ueberschrift: Petros Hegumenos, vielleicht noch der Name des Verfassers der Urschrift erhalten sei. Denn dass ein bloser Epitomator seinen Namen an die Spitze des Auszugs gestellt haben könne, ist zwar nicht unmöglich, aber kaum wahrscheinlich. Viel eher ist aber anzunehmen, dass der Schreiber des Auszugs den Autor der Urschrift kannte und seinen Namen an die Spitze desselben stellte, dass wir also in dem Titel: *Πέτρου διαφέροντος μοναχοῦ Ἡγουμένου περὶ Παυλικιανῶν, τῶν καὶ Μανιχαίων* — noch den Titel der Urschrift des Cod. scor. haben, eine Annahme, welche um so wahrscheinlicher erscheint, als jetzt feststeht, dass der Verfasser ein Mönch war, da er selbst in der Stelle über den Apostel Petrus sich als solchen bekennt.

Man hat früher auch von einem grösseren Werke des Georgios Monachos über die Paulikianer gesprochen, das Photius noch vorgelegen, dann aber verloren gegangen sei, indem man

Digitized by Google

sich auf die Worte der Chronik bezog: *καθὼς περὶ τούτων σαφέστερον ἐν τοῖς διὰ πλάτους μοι λέλεκται* (Migne 110, 892; ebenso Hegumenos § XV). Davon kann nunmehr keine Rede mehr sein. Die Frage müsste vielmehr so gefasst werden: ob nicht die Grundschrift des Cod. scor., welche die Phrase ebenfalls enthält, selbst auf eine grössere Schrift des Verfassers hinweise? Allein auch sie muss verneint werden. Denn die Phrase: *ἐν τοῖς διὰ πλάτους μοι λέλεκται,* muss keineswegs auf eine andere grössere Schrift des Verfassers gedeutet werden, sondern sagt nur, dass schon im Vorausgehenden, nämlich Cap. II, ausführlicher von diesem Punkte die Rede gewesen sei. Wir sehen dies deutlich bei Petrus Siculus ed. Gieseler p. 30: *ἤδη ἐν τῇ διὰ πλάτους διηγήσει ἡμῖν λέλεκται, ἐν οἷς ἐλέγομεν περί τε Μάνεντος καὶ τῶν λοιπῶν . . .,* und p. 36: *ἔρχεται εἰς Ἐπίσπαριν, τὴν προλεχθεῖσαν ἡμῖν ἐν τοῖς διὰ πλάτους, ὅτε περὶ Παύλου καὶ Ἰωάννου τῶν Σαμοσατέων, τῶν υἱῶν Καλλινίκης ἐλέγομεν.* Gieseler hatte daher schon das Richtige getroffen, wenn er bereits zu den Worten des Hegumenos in Klammern ein *ἄνω* hinzufügte, und ich stimme hier vollständig der Erklärung Karapet Ter-Mkrttschians zu: es sei darunter nur die vorher im Berichte selbst erzählte tückische Art der Paulikianer gemeint, einen verkehrten Sinn in die Worte der heiligen Schrift hineinzulegen und mit zweideutigen Worten die Rechtgläubigen zu täuschen (S. 3).

Nunmehr sind wir aber auch in der Lage, ziemlich bestimmt die zeitliche Aufeinanderfolge der von den Paulikianern handelnden Schriften festzustellen. An der Spitze steht unzweifelhaft die Urschrift des Cod. scor. Ihr folgen Photius, Contra Manich. I. c. 1—10, der Auszug aus der Urschrift in dem gedruckten Chronikon des Georgios Monachos und der des Petros Hegumenos, Zigabenus mit der Angabe über die Zeit des Auftretens des Sergius-Tychicus, Photius I. 10—IV und endlich Petrus Sikulus. —

Ich habe nicht die Absicht, an diesem Orte die Lehre der Paulikianer darzustellen, sondern berühre dieselbe nur in so weit, als Karapet Ter-Mkrttschian dazu Veranlassung gibt.

Digitized by Google

Es ist nicht zu leugnen, dass die griechischen Schriftsteller insgesammt die Paulikianer Manichäer sein lassen, eine Aussage, welche nach dem Vorgange anderer Karapet Ter-Mkrttschian bestreitet. Nach ihm sollen sie vielmehr Markioniten sein, zunächst schon deswegen, weil sie aus den Gegenden stammen und sich verbreiteten, wo einst der Markionitismus blühte.[1]) Allein dieses Argument würde nur dann eine Bedeutung haben, wenn wirklich anderswoher nachgewiesen werden könnte, dass die paulikianischen Lehren in der That markionitisch sind. Davon hat mich wenigstens Karapet Ter-Mkrttschians Versuch nicht überzeugt.

Seiner Auffassung würde ja gewiss nicht im Wege stehen, dass die Griechen die Paulikianer von den Manichäern abstammen lassen und Manichäer nennen. Denn dass darin eine Gewaltsamkeit der Griechen liegt, geht schon daraus hervor, dass sie selbst öfter zugestehen, die Paulikianer anathematisiren und verwerfen Mani und die als Urheber ihrer besonderen Sekte bezeichneten Paulus und Johannes. Nicht die Paulikianer selbst also schreiben sich den Ursprung von Mani und seine Lehre zu, sondern die Griechen thuen es trotzdem. Aber warum thuen sie das? Lediglich des Schematisirens wegen. Wer zwei Principien bekennt, ist bei ihnen Manichäer. Man sieht dies deutlich an der Polemik gegen die Abendländer wegen des filioque. Schon Photius deutet an, dass in dem Hervorgehen des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne die Behauptung zweier Principien *(ἀρχαί)* liege, und man dadurch im Grunde dem Manichäismus und Markionitismus verfalle.[2]) In der Vita s. Clementis episcopi Bulgororum ist diese Andeutung aber schon zu der positiven Behauptung ausgebildet, die Abendländer, welche das filioque lehren, seien eine gewisse Art Manichäer: *ἄλλην*

[1]) Dafür beruft er sich S. 105 auch auf eine Vita des Chrysostomus, welche sich in der armenischen Handschrift der k. Bibliothek zu Berlin (Bibl. orient. quart. 164) findet. Allein das ist die durchaus erlogene Vita des Patriarchen Georgios von Alexandrien c. 630, welche für historische Zwecke unbrauchbar ist.

[2]) De spir. s. mystagogia, Migne 102, 315.

Digitized by Google

τινὰ μανίαν μανιχαϊκὴν μαίνεσθε (ed. Miklosich p. 13). Lediglich auf die Zwei-Principienlehre hin wird auch in unserer Schrift den Paulikianern der Name Manichäer gegeben: ἔχουσι δὲ πρώτην αἵρεσιν τὴν τῶν Μανιχαίων, δύο ἀρχὰς ὁμολογοῦντες ὡς κἀκεῖνοι, denn weiter ist von der manichäischen Lehre keine Rede mehr. Man hätte daher eben so gut die Paulikianer auch Markioniten nennen können, wie denn wirklich Photius Markion und Mani in Bezug auf die Lehre von zwei Principien auf gleiche Linie stellt: εἰ δ' ἐκείνης ἀντίθετον, πῶς οὐ Μάνεντες ἡμῖν καὶ Μαρκίωνες πάλιν τῷ βλασφήμῳ οὕτω συναναχορεύουσι ῥήματι, τὴν θεομάχον πάλιν κατὰ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ γλωσσαλγίαν πλατύνοντες (l. c.). Eine solche Neigung zum Schematisiren zeigt sich übrigens auch sonst in der Schrift des Cod. scor., indem sie die Paulikianer bald mit Novatianus, bald mit den Epikureern, bald mit Arius gleichstellt.

Im Gegentheil scheint mir unsere Schrift selbst auf das bestimmteste auszusagen, dass Konstantinus-Silvanus der Gründer der Sekte gewesen ist: Τοῦτον οὖν ἔχουσιν ἀρχηγὸν τῶν διδασκάλων αὐτῶν, οὐχὶ τὸν Παῦλον. Er erfand und lehrte auch zuerst die Lehre: οὗτος γὰρ αὐτοῖς παρέδωκε τὰς αἱρέσεις αὐτοῦ. Wenn diese Annahme aber richtig ist, und wenn die Paulikianer selbst nichts von Paulus (und Johannes) als ihrem Stifter wissen oder wissen wollen, so ist es klar, dass ihnen dieser Ursprung von anderer Seite erst octroyirt wurde, und entsteht nur die Frage, wie man sich dazu veranlasst finden konnte. Ich meine aber, dass die Antwort darauf nicht schwer zu finden sei. Wir haben es nämlich lediglich mit einer gelehrten Hypothese über die Entstehung des Namens Paulikianer zu thun. Da sie nicht nach Konstantinus-Silvanus genannt wurden, glaubte man, dass sie wohl doch einen anderen Gründer ihrer Sekte gehabt haben müssten. Dann lag es aber nahe, den Namen desselben aus der Bezeichnung Paulikianer abzuleiten und die Geschichte über den angeblichen Stifter zu erfinden. Doch ist offenbar bereits der Verfasser der Urschrift sehr unsicher in Bezug auf seine Ableitung, da er zweimal auf dieselbe in § 1 zurückkommt, um sie zu bekräftigen: μετωνομάσθησαν ἀπὸ Μανιχαίων Παυλικιανοὶ

Digitized by Google

ἀπὸ Παύλου τινὸς Σαμωσατέως, das zweite Mal am Ende: *οἱ δὲ μαθηταὶ αὐτῶν Παυλικιανοὶ ἐκλήθησαν*. Aber die Ungeheuerlichkeit der Ableitung des Namens Paulikianer von Paulus konnte den Griechen nicht entgehen und musste Anstoss erregen.

Richtig schreibt bereits Photius in seiner Ueberarbeitung der Schrift: *Ἐκ θατέρου τοίνυν τῶν εἰρημένων, ὅτῳ Παῦλος ἦν ὄνομα, ἀντὶ τοῦ γινώσκεσθαι διὰ τῆς τοῦ Χριστοῦ παρωνυμίας τὴν τῶν Παυλικιάνων κλῆσιν οἱ τῆς ἀποστασίας ἐραστὰ μετηλλάξαντο, οἱ δὲ οὐκ ἐκ θατέρου φασὶν, ἀλλ' ἐξ ἑκατέρου συναρθέντων ἀλλήλοις τῶν ὀνομάτων εἰς ἐκβαρβαρωθεῖσαν ἐπίκλησιν σύνθετον, καὶ ἀντὶ τοῦ Παυλοϊωάνναι καλεῖσθαι αὐτοὺς ὅπερ νῦν ὀνομάζονται* (Migne 102, 17). Man sieht aber hieran zugleich, wie sehr sich die Griechen um die Entstehung des Namens Paulikianer bekümmerten, ohne ihn erklären zu können. Euthymius Zigabenus lässt dann die Meinung der Urschrift des Cod. scor., dass der Name von dem Manichäer Paulus abzuleiten sei, ganz fallen und stellt die bei Photius hervorgetretene andere Meinung, dass er eine barbarische Bildung statt Paulojohannai sei, als ausgemacht hin, bis endlich der Verfasser des II. Buchs des Photius contra Manich. alle vorausgehenden Vermuthungen verwirft und den Namen vom Apostel Paulus ableitet (Migne 102, 109), was ja insofern etwas für sich hätte, als nach der Urschrift die Paulikianer diesen Apostel „im Munde führten", und ihr Stifter Konstantinus den Namen des Apostelschülers Silvanus annahm, nach Zigabenus aber ihr Lehrer Sergius sogar der von dem Apostel gesandte Tychicus sein wollte, wenn nur nicht die Ableitung von Paulus *Παυλιανοί* heissen müsste (Sozom. h. e. II. 32), oder *Παυλιανισταί* (Corp. Scr. eccl. Vindobon. XXXV, 203).

Karapet Ter-Mkrttschian glaubt also in den Paulikianern nicht Manichäer, sondern Markioniten zu erkennen, da sie in der Zwei-Principienlehre von der Materie nichts wissen. Indessen ist doch der Bericht des Hegumenos, auf den er seine Behauptung stützt, zu kurz und zu allgemein gehalten, um daraus eine solche Folgerung zu ziehen. Ueber das Wesen der beiden Principien, über die Schöpfung des einen und des anderen, über

Digitized by Google

das Verhältniss beider zu einander, auch über das des Schöpfers der sichtbaren Welt zu diesem seinem Werke, ob er z. B. eine schon gegebene Materie blos bildete u. s. w., ist doch eigentlich gar nichts bei dem Hegumenos gesagt. Die Auffassung Markions von dem gerechten Judengott ist nicht einmal angedeutet. Man kann diese Behauptung, dass die Angaben des Hegumenos nicht genügen, die Paulikianer als Markioniten zu charakterisiren, jetzt, wo die Urschrift desselben vorliegt, nur um so bestimmter aussprechen; es wird sich aber nunmehr auch fragen, ob nicht gerade aus dieser die Annahme Karapet Ter-Mkrttschians als begründet nachgewiesen werden kann.

Auf den ersten Blick könnte man glauben, dass die zwei Principien der Paulikianer die des Markion seien. Denn hier wie dort ist der gute Gott der Schöpfer des Unsichtbaren, der Demiurg der Schöpfer des Sichtbaren, darunter auch der Menschen; jener herrscht in der unsichtbaren, dieser in der sichtbaren Welt. Auch ist bei den Paulikianern der gute Gott den Menschen unbekannt, bis er sich in Christus ihnen offenbart, hat dieser nur einen Scheinleib, und wird das A. T. verworfen. Wenn wir aber die neuen Züge, welche die Urschrift bietet, ins Auge fassen, so scheint mir wenigstens von einem Markionitismus bei den Paulikianern keine Rede mehr sein zu können.

Denn bei ihnen ist der Schöpfer der sichtbaren Welt, welcher nach Joh. 12, 31; 14, 30 auch „der Archon dieser Welt" heisst, der Teufel. Noch mehr tritt aber eine ganz andere Anschauung als die Markions hervor in der paulikianischen Lehre von Christus. Zwar spricht sich Markion darüber nicht bestimmt aus; „ihm ist Christus die Erscheinung des guten Gottes selbst" (Harnack, Dogmengesch.[2] I, 235); aber um so entschiedener behauptet er, Christus habe, um nichts vom Demiurgen an sich zu nehmen, nur einen Scheinleib gehabt und sei im 15. Jahre des Kaisers Tiberius vom Himmel herabgestiegen und sofort ohne Taufe in der Synagoge zu Kapharnaum erschienen, weshalb auch sein Lukas-Evangelium erst damit anfing. Anders bei den Paulikianern. Da ist Christus ein Engel des Himmels, den der gute und unbekannte Gott aus

Digitized by Google

Liebe zu den Menschen, um sie zu belehren, unter Kaiser Augustus auf die Erde sendet, um aus Maria geboren zu werden, zu leiden, zu sterben, wieder aufzuerstehen und in den Himmel zurückzukehren. Freilich ist auch hier das Geborenwerden aus Maria keine Fleischwerdung aus ihr *(οὐδὲ ἐξ αὐτῆς σαρκωθῆναι)*, aber Maria ist doch nicht ganz wie bei Markion aus der Geschichte Christi ausgeschieden. Ebenso charakteristisch ist es auch, dass sich, während Markion Christus nicht getauft werden lässt, bei den Paulikianern an die Taufe desselben ein überaus wichtiger Vorgang knüpft: *ἐν τῷ βαπτίζεσθαι τὸν Χριστὸν καὶ θεὸν ἡμῶν προκύψαι τὸν ἄρχοντα τοῦ κόσμου τούτου τὸν διάβολον, μοναχικὰ ἐνδεδυμένον ἄμφια καὶ ἐκφωνῆσαι· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός.* Endlich darf auch nicht übersehen werden, dass, während bei Markion der „Tod Christi der Preis wurde, um welchen der Gott der Liebe die Menschen von dem Weltschöpfer erkauft hat" (Harnack, S. 232), dieser Gedanke sich bei den Paulikianern nicht findet. Denn hier ist Christus nur eigentlich gekommen, um die Menschen zu belehren.

Es treffen aber auch die anderen Gründe Karapet Ter-Mkrttschians nicht zu. Denn die Verwerfung des Apostels Petrus ist in der Urschrift wohlbegründet, und ich sehe nicht ein, warum die Begründung Markions allein zu recht bestehen soll. Wir dürfen überhaupt bei Beurtheilung eines Lehrsystems nicht davon ausgehen, dass uns etwas vernünftig und zulässig erscheint, sondern davon, dass die Gnostiker oder Sektenstifter etwas gelehrt haben. Wenn daher Karapet Ter-Mkrttschian meint: „Es ist (die Verwerfung des Petrus) ein Punkt, der vielleicht allein genügte, um ihren Zusammenhang mit Markion zu beweisen, hätten wir nicht viele andere" (S. 107), so kann ich ihm das durchaus nicht zugeben. Dazu kommt, dass die Paulikianer keineswegs, wie es Markion thut, auch die anderen Apostel verwerfen. Ebenso ist es zu begreifen, ohne auf Markion zurückgreifen zu müssen, dass die Paulikianer die Propheten und das A. T. verwerfen.

Ein anderer Grund desselben, die Geburt Jesu aus Maria,

Digitized by Google

ist schon erledigt, und hat gerade eine wesentlich andere Lehre als die Markions sich ergeben.

Weiter führt Karapet Ter-Mkrttschian dafür, dass die Paulikianer Markioniten gewesen sein sollen, an, „dass für die Bezeichnung der kanonischen Schriften der Paulikianer hartnäckig immer dasselbe Doppelwort — *τὸ εὐαγγέλιον καὶ ὁ ἀπόστολος* gebraucht wird, also im Singular . . .“ (S. 108). Es soll nämlich daraus folgen, dass sie nur das Evangelium des Lukas und die Briefe des Apostel Paulus gehabt, alle übrigen Schriften des N. T. verworfen haben. Allein wenn der Hegumenos dies wirklich hätte sagen wollen, so wäre es ganz unbegreiflich, dass er darüber nichts bemerkte, sondern schrieb: *ὡς γὰρ εἴρηται, τῇ γραφῇ καὶ τοῖς λόγοις οὕτως εἰσὶν [τὸ εὐαγγέλιον καὶ ὁ ἀπόστολος] ὡς καὶ τὰ παρ' ἡμῖν ἀπαράλλακτα· τὰ δὲ νοήματα διαστρέφουσι* (§ XV). Doch auch dieses Bedenken ist durch die Urschrift jetzt beseitigt, sowie die Vermuthung, „dass die Paulikianer einen engeren Kanon zum offiziellen Gebrauche und einen breiteren zur Benutzung in der Polemik gegen die Christen gehabt haben“ (S. 108). Denn der Verfasser der Urschrift, welcher den Paulikianern auch eine besondere Verehrung gegen den Evangelisten und Theologen Johannes zuschreibt, sagt ausdrücklich: er habe sie nur aus dem Evangelium und dem Apostolos widerlegt und keine anderen Schriften herangezogen: *ἀπὸ γὰρ τοῦ εὐαγγελίου καὶ τοῦ ἀποστόλου ὑμῖν προσδιαλέγομαι τὰς ἄλλας μὴ παραδεχόμενος γραφάς.* Da er aber nicht blos das Lukas-Evangelium, sondern auch die anderen citirt, und sich auch auf die Apostelgeschichte beruft, so ergibt sich daraus mit Nothwendigkeit, dass mit der Bezeichnung *τὸ εὐαγγέλιον καὶ ὁ ἀπόστολος* keineswegs bloss das Lukas-Evangelium und die Briefe des Apostels Paulus gemeint sein konnten. Die Bezeichnung muss vielmehr, wie sie aus der griechischen Kirche stammt, auch nach ihrem Sprachgebrauch erklärt werden. In demselben bedeutet aber *τὸ εὐαγγέλιον* das Buch mit den vollständigen Evangelien, aus welchem in der Liturgie der betreffende Evangelienabschnitt vorgelesen wird, *ὁ ἀπόστολος* aber das Buch mit den Briefen der Apostel, aus welchem

Digitized by Google

man die Epistel des Tages vorliest.[1]) In diesem Sinne steht in der That § XVI *τὸ εὐαγγέλιον: προσκυνοῦσι δὲ τὸ παρ' ἡμῖν εὐαγγέλιον,*[2]) *ὅτε τύχῃ, οὐκ ἐν τῷ σταυρῷ, ἀλλ' ἐν τῷ βιβλίῳ . . .*, und § II: *τὸ εὐαγγέλιον δὲ καὶ τὸν ἀπόστολον ἐγγράφως (παρέδωκε)· ἀπαράλλακτα μὲν τῇ γραφῇ καὶ τοῖς λόγοις, ὡς τὰ καὶ παρ' ἡμῖν ὄντα, αὐτοῖς παραδοὺς, διαστρέψας δὲ ἕκαστον κεφάλαιον πρὸς τὰς ἑαυτοῦ αἱρέσεις, νομοθετήσας αὐτοῖς καὶ τοῦτο, μὴ δεῖν ἑτέραν βίβλον τὴν οἱανοῦν ἀναγινώσκειν, εἰ μὴ τὸ εὐαγγέλιον καὶ τὸν ἀπόστολον* — kann ebenfalls nicht anders verstanden werden.

So fasst aber auch Photius den Befehl des Konstantinus-Silvanus auf, dass die Paulikianer nur *τὸ εὐαγγέλιον* und *τὸν ἀπόστολον* lesen dürfen, wenn er von dem Kanon derselben blos das A. T., die Briefe Petri und die Apostelgeschichte, welche jedoch nicht alle verwerfen sollen, ausschliesst. Eine andere Frage ist es freilich, ob der Kanon bei Photius „als der historisch wahre betrachtet werden" kann, was Karapet Ter-Mkrttschian bestreitet (S. 108). Nun ist es allerdings wahr, dass in der Vorlage des Photius kein Kanon der Paulikianer aufgestellt ist, dass er willkürlich und offenbar gegen den ursprünglichen Sinn seinen Kanon in § X einschiebt und dann den § XV unterdrückt, aber es kann doch nicht bezweifelt werden, dass der von ihm aufgestellte Kanon den Citaten der Urschrift entspricht,

---

[1]) So heisst es z. B. vom Slavenapostel Methodius (Vita c. 15): Psalterium enim totum et evangelium cum apostolo et electis officiis ecclesiasticis cum philosopho (Constantino) antea converterat. Und ähnlich in dem apokryphen Briefwechsel mit Petrus Moggus: *ὅτι παρατέτρωται παρά σοι τὰ εὐαγγέλια πράξεις τε καὶ ἀπόστολος* (Corp. scr. eccl. Vindob. XXXV ,189). — Doch auch im Abendlande hatte man den Sprachgebrauch. Ich führe nur eine Stelle Stephans V. an: si evangelii vel apostoli expositio ab eruditis eadem lingua annuncietur, Jaffé Reg.[2] 3407.

[2]) Das kann nichts anderes heissen, als das Buch mit den sämmtlichen Evangelien, wie z. B. die sogen. 8. ökumenische Synode (869) can. 3 sagt: *Τὴν ἱερὰν εἰκόνα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ὁμοτίμως τῇ βίβλῳ τῶν ἁγίων εὐαγγελίων προσκυνεῖσθαι θεσπίζομεν.* Denzinger, Enchir.[3] p. 117.

Digitized by Google

und dass er mit Recht aus dieser gefolgert hat, die Paulikianer müssten nicht nur das A. T., sondern auch die Briefe Petri und die Apostelgeschichte, weil sie über Petrus berichtet, verwerfen.

Auf die Behauptung, dass auch die Verwerfung der Taufe, des Abendmahls und des Kreuzes „principiell in der Lehre Markions gegeben sei, der eine geistige Kirche begründen wollte, und dessen wahre Nachfolger naturgemäss um so schärfer den äusseren Gebräuchen der Kirche entgegentreten mussten, als in ihr der Kultus sich weiter entwickelte und in den Vordergrund trat" (S. 109), glaube ich nicht weiter eingehen zu sollen. Sie ist nur eine Folgerung daraus, dass Markion „eine geistige Kirche" begründen wollte, ohne positiven Nachweis, dass die Paulikianer diese Anschauungen nur von Markion entlehnt haben können.

Ich kann demnach auch das Ergebniss, welches Karapet Ter-Mkrttschian durch seine Untersuchung gewonnen zu haben glaubt, nicht acceptiren: „Die Paulikianer, die wir vor uns haben, sind nichts mehr und nichts weniger als die durch Zeit und innere Verhältnisse bestimmten echten Nachfolger der Markioniten, und die Reform, die etwa ein Constantin durchgeführt haben mag, kann nichts anderes gewesen sein, als die Wiederherstellung und das Aufleben eines ursprünglicheren, reineren Markionitismus" (S. 110). Vielmehr will es mir scheinen, dass wir, trotz der Anklänge an frühere dualistische Systeme, in Konstantinus-Silvanus den Begründer einer neuen und unabhängigen Sekte vor uns haben; denn die Verwandtschaft mit alten Systemen wird doch durch andere eigenartige Lehren wieder aufgewogen. Ja ich gehe noch weiter und behaupte, dass sein Dualismus sich gar nicht an die alten dualistischen Systeme anlehnen musste, sondern eben so gut aus dem N. T. entlehnt sein konnte. Ich erinnere nur an Luk. 4, 6: *καὶ εἶπεν αὐτῷ ὁ διάβολος· σοὶ δώσω τὴν ἐξουσίαν ταύτην ἅπασαν, καὶ τὴν δόξαν αὐτῶν, ὅτι ἐμοὶ παραδέδοται, καὶ ᾧ ἐὰν θέλω, δίδωμι αὐτήν,* und an Joh. 12, 31; 14, 30. —

Die Sekte scheint, so lange die namentlich angeführten

Digitized by Google

Lehrer derselben lebten, nicht besonders zahlreich gewesen zu sein. Sechs Kirchen oder Gemeinden hätten nach der Urschrift und den Auszügen daraus die ganze Sekte in sich gefasst. Es entspräche dies auch ihrem in der Urschrift enthaltenen Grundsatze: *τοῦτο τῶν ὀλεθρίων μυστηρίων αὐτῶν τὸ κεφάλαιον καὶ ἀνέκφορον παραφυλάττουσι. μόνοις τοῖς ἐξ αὐτῶν παραδίδοντες αὐτὸ καὶ τοῖς τὰ αὐτῶν ψυχοφθόρα βουλομένοις μυεῖσθαι μυστήρια.* Doch hatte der Verfasser offenbar an diesen sechs Gemeinden nur desshalb ein Interesse, weil sie auch Namen aus dem paulinischen Missionsgebiet führten, so dass es denkbar wäre, dass er mit der Aufzählung derselben keineswegs den Umfang der ganzen Sekte angeben wollte. Er hatte auch kein Interesse an ihrer weiteren Geschichte, so dass man nach seiner Schrift meinen könnte, die Paulikianer sässen im 9. Jahrhundert noch in ihren sechs ursprünglichen Gemeinden, obwohl sie längst in dem europäischen Theile des griechischen Kaiserreichs sich festgesetzt hatten.

Wann dies geschehen ist, darüber ist meines Wissens keine Nachricht erhalten. Denn die erste Erwähnung derselben in diesem Theile des Reiches bei Theophanes setzt offenbar voraus, dass deren bereits vorhanden waren. Er sagt nämlich: Der Kaiser Konstantinus Kopronymus versetzte die Syrer und Armenier, welche er aus Theodosiopolis und Militene wegführte, nach Thrakien, und durch sie wurde die Häresie der Paulikianer vermehrt. Jedenfalls steht aber aus dieser Nachricht fest, dass Konstantinus Kopronymus Paulikianer nach Thrakien versetzte; denn den Zweifel Karapet Ter-Mkrttschians an der Authenticität dieser Mittheilung kann ich nicht theilen. Es ist ja auch nur eine Täuschung, wenn er meint, Georgios Monachos habe „unter den von Kopronymus nach Thracien versetzten Asiaten keine Paulikianer erwähnt", und wenn er daraus folgert, es habe vielleicht auch bei Theophanes, dem Georgios folgt, an dieser Stelle nichts von Paulikianern gestanden. Denn wenn Georgios auch nur sagt: *καὶ . . . τοὺς συγγενεῖς αὐτοῦ Ἀρμενίους καὶ Σύρους αἱρετικοὺς εἰς τὸ Βυζάντιον μετῴκισε καὶ ἐν τῇ Θράκῃ καὶ ἐν τῇ δύσει, οἳ μέχρι τοῦ νῦν τὴν αἵρεσιν τοῦ τυράννου*

Digitized by Google

διακρατοῦσι,[1]) so hat er diese Häretiker doch als Paulikianer charakterisirt, da der Kaiser Konstantinus Kopronymus ihm als ein Paulikianer gilt: *οὐ γὰρ Χριστιανὸς — μὴ γένοιτο! — ἀλλὰ Παυλικιανὸς ἦ* . . . (110, 933), der auch wirklich nach der Schilderung des Georgios als ein solcher erscheint. Er verbietet, dass den Heiligen Gottes dieses Prädikat gegeben, und sie und Maria um ihre Hülfe angerufen werden. Maria dürfe auch nicht *θεοτόκος* genannt werden, da sie nur, so lange Christus in ihrem Schosse war, in Ehren, nach der Geburt aber nicht vorzüglicher als andere Weiber gewesen sei. Der eigentliche Grund wäre aber nach der Aussage des von ihm zum Patriarchen erhobenen Konstantinus gewesen, dass er heimlich glaubte und sagte: *ὅτι „οὔκ ἔστι θεὸς ὁ Χριστὸς, καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲ Μαρίαν ἔχω θεοτόκον“*. Endlich hätte er nach der von Georgios angeführten Stelle aus dem Antirrheticus III. des Patriarchen Nikephorus von Konstantinopel wie die Paulikianer die Mönche gehasst.[2])

Um einige Jahrzehente später stand Kaiser Nikephorus (802—811) nach der Angabe des Theophanes sogar mit den Paulikianern in Verbindung. Es waren aber nicht diejenigen, welche in Thrakien sassen, sondern solche aus Phrygien und Lykaonien, welche der Kaiser zur Ueberwindung seines Gegners Bardanius herbeirief und denen er zum Danke für ihre Hülfeleistung die Erlaubniss ertheilte, frei im Reiche mit den anderen Bewohnern zusammen zu leben. Seit dieser Zeit, sagt Theophanes, seien Viele Anhänger der paulikianischen Lehre ge-

[1]) *Θεοπασχῖται κατὰ Πέτρον εἰσίν* (Migne 110, 937), das dem Vorausgehenden folgt, halte ich für einen späteren Zusatz, wie denn auch Kedrenus hier bedeutend von Georgios abweicht. Uebrigens hatte man auch Petrus Moggus längst schon Manichäismus vorgeworfen, wie in dem apokryphen Briefwechsel mit ihm, Corp. scr. eccl. Vindob. XXXV, 197.

[2]) Ebenda spricht Nikephorus auch davon, dass Konstantinus Armenier und Syrer nach Thrakien verpflanzte, Migne 110, 952. In seiner *Ἱστορία σύντομος*, ed. de Boor p. 66. sagt er aber noch näher: *Ταῦτα ἐπιτελῆ ποιήσας Κωνσταντῖνος ἤρξε δομεῖσθαι τὰ ἐπὶ Θράκης πολίσματα, ἐν οἷς οἰκίζει Σύρους καὶ Ἀρμενίους, οὓς ἔκ τε Μελιτηναίων πόλεως καὶ Θεοδοσιουπόλεως μετανάστας πεποίηκε* . . .

Digitized by Google

worden. Nun ist es wahr, dass Georgios Monachos diese Nachricht nicht hat; aber eine Verbindung des Kaisers mit den Lykaoniern deutet doch auch er an, indem er Bardanius von Leuten aus Lykaonien geblendet werden lässt.

Gegen diese Paulikianer aus Phrygien und Lykaonien brach indessen bald eine Reaktion aus. Auf die Mahnung des Patriarchen Nikephorus und anderer habe, so erzählt der nämliche Theophanes, der Kaiser Michael (811—813) die Todesstrafe über sie verhängt, das Urtheil jedoch auf Rath anderer nicht ausführen lassen. Später sagt er aber wieder, dass dennoch nicht wenige von ihnen unter diesem Kaiser enthauptet worden seien. Man wird aber an der Zuverlässigkeit dieser Nachrichten nicht zweifeln dürfen, da Theophanes selbst ein Zeitgenosse der Kaiser Nikephorus und Michael war und seine Geschichte noch unter dem letzteren zu schreiben begann. Von anderer Seite wird aber wenigstens soviel bestätigt, dass der Patriarch Nikephorus gegen die Juden, Phrygier und Manichäer beim Kaiser einschritt.[1])

Ueber die nächsten Geschicke der Paulikianer erfahren wir nichts. Doch sahen wir schon, dass sie unter Michael III. und seiner Mutter Theodora in Konstantinopel selbst unter dem Namen Selikianer auftraten und auch Photius während seines ersten Patriarchats beschäftigten. Ganz unsicher ist aber ihre weitere Geschichte. Denn obgleich der Anhang zu der Ueberarbeitung des Photius und der sogen. Petrus Sikulus noch Vieles über sie berichten, so hat Karapet Ter-Mkrttschian meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, dass sowohl ihre Angaben als die Nachrichten der späteren Chronisten unzuverlässig sind.

Dagegen gilt es als ausgemacht, dass die Paulikianer schon frühzeitig sich nach Bulgarien verbreitet und dort Anhänger gefunden haben. Man beruft sich zunächst auf Petrus Sikulus, der nach seiner Vorrede von Kaiser Michael III. zu den Paulikianern nach Tephrike gesandt sein und dort gehört haben will,

[1]) Ignatii Vita Nicephori patr., ed. de Boor p. 158.

Digitized by Google

dass diese im Begriffe seien, Missionäre nach Bulgarien zu senden (868), — eine Mittheilung, welche ihn auch veranlasst haben soll, seine Schrift an den Erzbischof von Bulgarien, dessen Name jedoch nicht genannt wird, zu richten. (Jireček, Gesch. der Bulgaren, S. 155. 174.) Allein mit Recht hat Karapet Ter-Mkrttschian diese Erzählung als eine spätere Erdichtung verworfen und damit der ganzen Annahme von einer so frühen Verbreitung des Paulikianismus nach Bulgarien den Boden entzogen. Ebenso ist es nur eine Vermuthung, dass schon kurz nach der Bekehrung der Bulgaren aus Thrakien paulikianische Lehrer nach dem Lande dieser Neubekehrten gegangen seien. Einen Beweis dafür gibt es nicht. Aber auch die Annahme ist nicht stichhaltig, dass eine von den sechs Kirchen oder Gemeinden der Paulikianer, das *κάστρον Κολωνίας*, „bei Kastoria auf den Höhen des Pindus lag". (Jireček, S. 175.)[1] Die alte bulgarische Tradition, wie sie in der Vita s. Clementis ep. Bulg. erhalten ist, weiss auch von dieser gelehrten Hypothese nichts. Vielmehr sagt sie ausdrücklich, dass die Häresie erst nach dem Tode des Klemens († 916) sich in Bulgarien eingeschlichen habe (ed. Miklosich, p. 34). Welche Häresie aber der Verfasser, der überhaupt nur zwei, die abendländischen Pneumatomachen und die Manichäer, kennt, meint, das geht daraus hervor, dass er wie Pseudo-Photius und Petrus Sikulus sie manichäisch sein und auf das Thomas-Evangelium sich stützen lässt (p. 13).[2] Er hat es demnach mit den nämlichen Häretikern wie Pseudo-Photius und Petrus Sikulus, mit den Paulikianern, zu thun. Allein ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass Petrus Sikulus selbst verräth, die von ihm bekämpften Häretiker seien Bogomilen, da er sie Maria

[1]) Gaster, Greeko-Slavonic Literature 1887, bietet auch nicht mehr als Jireček.

[2]) Die Phrase stimmt sogar mehr mit Petrus Sikulus als mit Photius. Vita Clem. p. 13: *ὡς Μανιχαῖοι τὸ κατὰ Θωμᾶν εὐαγγέλιον*; Petrus Sikulus, ed. Gieseler p. 22: *καὶ Θωμᾶς ὁ τὸ καθ' αὐτὸν Μανιχαικὸν εὐαγγέλιον συνταξας*; Photius, ed. Migne 102, 41: *καὶ Θωμᾶς ὁ τὸ καθ' αὐτὸν ὀνομαζόμενον συνταξάμενος εὐαγγέλιον.*

Digitized by Google

nicht einmal unter „die guten Menschen“ zählen lässt. Und vielleicht bezieht sich auch das in seinem Proömium auf sie, dass er in seiner übertreibenden Weise die von ihm geschilderten Häretiker sich von anderen Menschen absondern und die Wüste bewohnen, ihre Ceremonien und Lehren verheimlichen und nur Wenigen mittheilen lässt. Denn Jireček bemerkt: „die Lebensweise der „vollkommenen“ Bogomilen war ungemein streng... Solch' ein Vollkommener lebte wie ein Eremit. Er entsagte der Welt und allen ihren Freuden, lebte in Armuth, befriedigte nur die nothwendigsten Bedürfnisse, löste alle Familienbande, gleich wie alle alten freundlichen Beziehungen zu Andersgläubigen, mied den Gerichtssaal eben so wie das Schlachtfeld; ... zu Hause beschäftigten sie sich mit der Lektüre der Bibel oder phantastischer Apocryphe. Es war ein hartes, echt mönchisches Leben“ (S. 181. 182).

Bei Petrus Sikulus gehen also die Paulikianer, ohne es ausdrücklich zu sagen, in die Bogomilen über. Wenn er daher jene als Manichäer bekämpft, so trifft dies auch die letzteren, wie denn auch die sicher erst im 12. Jahrhundert entstandene Vita s. Clementis nur von Manichäern spricht, welche in Bulgarien eingeschlichen seien. Denn nur sie können gemeint sein, da es Pneumatomachen in Bulgarien nicht gab, und auch der Verfasser sie nur in Mähren auftreten lässt.

Verhielte sich aber die Sache so, dann würde auch die Frage nicht zu umgehen sein: in welchem Verhältnisse standen die Paulikianer zu den Bogomilen? Doch eine Antwort darauf zu geben, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung ausserordentlich schwer und bedenklich. Zwar bezeichnet Anna Komnena die Lehre der Bogomilen als eine Vermengung der manichäischen, d. h. paulikianischen, und messalianischen Lehren, aber auf der anderen Seite hält sie doch die Paulikianer und die Bogomilen wieder auseinander (Migne 131, 1167). Ebenso verfährt Zigabenus, und wenn man seine Darstellung der Bogomilen mit der der Paulikianer vergleicht, so ergibt sich eine so grosse Verschiedenheit beider Sekten, dass die Bogomilen kaum von den Paulikianern abstammen zu können scheinen.

Digitized by Google

Aber es fragt sich auch wieder, ob es nicht verschiedene Parteien mit mehr oder weniger übereinstimmender Lehre gab, die trotzdem unter dem gemeinsamen Namen der Bogomilen zusammengefasst wurden. In der That scheint es so zu sein.

Man hat sich bei der Darstellung der Geschichte und Lehre der Bogomilen offenbar zu ausschliesslich an Anna Komnena und Zigabenus gehalten; denn was sie bieten, ist nicht eine Geschichte der Entstehung der Sekte, sondern nur eine Erzählung der Vorgänge, die sich an den Namen des Hauptes der Bogomilen Basilius unter dem Kaiser Alexius I. Komnenus (1081—1118) knüpfen, und ein Hinweis auf verwandte Lehren anderer Sekten. Von diesem Anhange des Basilius konnten sie daher wohl sagen, er sei erst neulich hervorgetreten unter Kaiser Alexius, wenn die Sekte wirklich auch schon vorher unter der Asche verborgen gewesen sei. Dagegen lag es ihnen durchaus ferne, auf die Frage einzugehen, ob nicht schon längst anderwärts, etwa ausserhalb des oströmischen Reiches, eine Sekte der Bogomilen existirt habe, obgleich der fremde Name schon zu der Stellung dieser Frage gedrängt haben sollte. Doch Zigabenus hat wenigstens das Bedürfniss empfunden, den Namen Bogomil zu erklären und an die Spitze seines Traktats über die Bogomilen des Basilius den Satz zu stellen: *Βὸγ μὲν ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεὸν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον· εἴη δ' ἂν Βογόμιλος κατ' αὐτοὺς· ὁ τοῦ θεοῦ τὸν ἔλεον ἐπισπώμενος* (Migne 130, 1289). Der Name Bogomil hat also auch nach Zigabenus nichts mit Basilius zu thun, sondern muss anderwärts entstanden sein, und zwar, da er den Namen aus der Sprache der Bulgaren erklärt, in Bulgarien. In diesem Lande müsste daher schon vor Basilius eine Sekte der Bogomilen bestanden haben. So ist es denn auch nach den Untersuchungen neuerer slavischer Forscher.

Diese sind nämlich dadurch, dass sie sich nicht von Anna Komnena und Zigabenus abhängig machten, sondern das Bogomilenthum in Bulgarien und aus bulgarischen Quellen zu erforschen suchten, zu einem überraschenden Resultate gekommen. Leider sind mir diese Forschungen nicht zugänglich und kenne

Digitized by Google

ich die Ergebnisse derselben nur aus der Abhandlung Jirečeks in seiner Geschichte der Bulgaren (S. 175—184; 435—439). Indessen genügt auch sie, um uns wenigstens einige Einsicht in dieselben zu gewähren. Nach ihnen wäre aber die Sekte der Bogomilen in Bulgarien schon im 10. Jahrhundert vorhanden gewesen, und wäre bereits der Presbyter Kosmas, dessen feurige Reden noch vorhanden sind, unter dem Car Samuel (976—1014) gegen sie aufgetreten.

Die Lehre dieser Bogomilen soll aber nach Jireček folgende gewesen sein. „Die kirchliche Tradition und die heiligen Väter verwarfen sie unbedingt. Von der heiligen Schrift nahmen sie zu Kosmas Zeiten nur das N. Testament an; im A. Testament hat, nach ihren Worten, der Teufel geherrscht. Später liessen sie, je weiter desto mehr, von dieser Strenge ab. Im Texte der Schrift änderten sie aber kein Wörtchen an der Uebersetzung der Slavenapostel . . . Nebst biblischen Büchern hatten sie zahlreiche andere; Kosmas erzählt von ihnen, dass sie ihre Lehre abseits bilden, verschiedene Dichtungen zusammenmengend. Es waren dies uralte Schriften“ (die christlichen Apokryphen; nur wenige haben Bogomilen zu Verfassern) . . . Der bogomilischen Theologie lag die Ansicht zu Grunde, dass es zwei Principe (načala) gebe, ein gutes und ein böses. Die gute und die böse Gottheit sind sich an Macht und Alter gleich. Die gute Gottheit ist ein vollendetes dreieiniges Wesen, von dem nichts Unvollendetes und Zeitliches ausgegangen ist; sie ist die Schöpferin der himmlischen, der unsichtbaren und vollkommenen Welt. Die böse Gottheit, nach der christlichen Terminologie auch Satan oder Teufel genannt, schuf alles Sichtbare und Körperhafte, somit das Weltall mit allem Lebendigen und Leblosen. Die Erde, sein Werk, war nach ihrer Ansicht zum Untergange bestimmt. Es gibt sonach zwei Welten, eine unsichtbare von Menschen mit überirdischen Leibern bewohnt, und eine sichtbare körperhafte; eine Welt Gottes und eine Welt Satans. Durchgreifend waltet der Widerspruch zwischen Körper und Geist, zwischen Zeit und Ewigkeit. Beide Gegensätze finden sich nur in der Seele des Menschen vereint: sie ist ein

Digitized by Google

vom Himmel gefallener und im Leibe eingekerkerter Engel, der nach des letzteren Tode dahin zurückkehren wird, woher er gekommen ist".

Das stimmt nun, mit Ausnahme dessen, was von der Seele gesagt ist,[1]) ebensosehr mit der Urschrift des Cod. scor., als es verschieden ist von der Lehre des Bogomilenführers Basilius. Nach ihr nämlich „formte der Satan (eigentlich Satanael), nachdem er seinen Himmel und seine Erde geschaffen, aus der Erde den Adam, wusste ihn aber nicht zu beleben. Da sandte er seine Boten zu Gott, er möge ihm seinen Geist senden; der Mensch werde ihnen beiden dienen. Der gütige Gott erfüllte Satanaels Wunsch, und der Mensch erlangte Leben. Aehnlich wurde Eva erschaffen. Satanael erzeugte mit der Eva den Kain[2]) und die Kalomena, aber dadurch büsste er seine schöpferische Kraft ein und blieb von da an nur der Herr der Welt. Adam erzeugte Abel. Kain erschlug Abel und seitdem sind Morde aufgekommen." Zigabenus zwar behauptet, dass die (griechischen) Bogomilen gerade diese Lehre von den Paulikianern entlehnt haben; aber die von ihm selbst angegebene gegenseitige Verwandtschaft besteht doch nur darin, dass auch die Paulikianer lehren, der Böse habe nicht nur diese Welt geschaffen, sondern auch den ersten Himmel (nicht: Menschen), die Erde und alles was in dieser Welt ist. Die Lehre der griechischen Bogomilen geht also weit über die der Paulikianer und der bulgarischen Bogomilen hinaus, und haben wir es in ihr mit einer Weiterbildung durch Basilius zu thun, der ja nach Zigabenus 15 Jahre gebraucht haben soll, bis er seine Dogmen ausgebildet hatte.[3])

Ferner lehrten die bulgarischen Bogomilen: „Den Fall des

---

[1]) Doch schreibt auch Zigabenus den Paulikianern diese Lehre von den menschlichen Seelen zu.

[2]) Vgl. 1. Joann. 3, 12: *Οὐ καθὼς Κάϊν ἐκ τοῦ πονηροῦ ἦν.*

[3]) Nach Gaster kommt allerdings die Erzählung von Satanael auch in bulgarischen Apokryphen und Märchen vor; aber es fragt sich, ob sie nicht erst wieder von den griechischen Bogomilen zu den bulgarischen kam. Ich bin überhaupt in Bezug auf die Datirung der bulgarischen Literatur etwas skeptisch.

Digitized by Google

Menschen hat Satan verschuldet. Eine Willensfreiheit ist dem Menschen nicht eigen. Satan beherrschte von Anfang an die Menschheit während des A. Testaments; er war es, der die Sündfluth über sie brachte, der die Menschen von Babel auseinandersprengte, der Sodoma vernichtete. Darum verwerfen die Bogomilen sowohl Moses als die Propheten. Der Erlöser hat nur zum Scheine einen menschlichen Leib angenommen und nur scheinbar ist er auf dem Kreuze gestorben. Als er von den Todten wieder aufstand, beschämte er den Satan und schmiedete ihn an eine schwere Kette. In den Himmel zurückgekehrt, liess er seinen Leib in der Luft zurück. Maria war den Bogomilen nicht die Mutter Christi, sondern ein Engel. Johannes der Täufer gehört dem A. Bunde an und ward daher verdammt als der ‚Vorläufer des Caren der grossen Sonne, des Antichrist'.“ Auch diese Lehren sind im Ganzen die paulikianischen der Urschrift des Cod. scor., und wenn die bulgarische Bogomilenlehre mehr Einzelheiten und einige Besonderheiten bietet, so kann das leicht daher rühren, dass wir auch in der Urschrift des Cod. scor. keine erschöpfende Darstellung der paulikianischen Lehren besitzen, und dass im Laufe der Zeit in Bulgarien einzelne Wandlungen eingetreten sind. So z. B. in Betreff ihrer Lehre von der Gottesmutterschaft Mariens, über welche ja schon Photius mehr sagen zu können glaubte. Uebrigens kommt mir die Angabe, dass ihnen Maria ein Engel war, überhaupt etwas bedenklich vor, und ist hier vielleicht ein Irrthum untergelaufen.

Dagegen ist es wieder ganz paulikianisch, wenn wir von den bulgarischen Bogomilen hören, dass Christus „durch seine Lehre die Erlösung bewirkte, und die Lehre es ist, die er den Gläubigen hinterliess, keineswegs aber die Sakramente“, dass „sie das Kreuz lästerten“, „sich einfach Christen nannten“, keine Kirchengebäude hatten,[1]) die kirchliche Hierarchie verwarfen.

[1]) So verstehe ich es wenigstens, wenn es von den Paulikianern heisst § XI: *Καθολικὴν ἐκκλησίαν τὰ ἑαυτῶν συνέδρια πρὸς ἡμᾶς ἐν τῇ ἀλληγορίᾳ αὐτῶν λέγοντες· πρὸς ἑαυτοὺς γὰρ ἐκεῖνοι προσευχὰς αὐτὰ λέγουσι.*

Digitized by Google

Nach den slavischen Forschern wäre auch wirklich die bulgarische Bogomilenlehre aus der in Bulgarien herrschenden paulikianischen hervorgegangen, und zwar hätte dieser Vorgang in der ersten Hälfte der Herrschaft Peters (927—968) gespielt. Ein Pope Bogomil, auch Jeremias genannt, wäre damals als Reformator der Paulikianerlehre aufgetreten und hätte grossen Anhang gefunden, aber auch einen eifrigen Gegner seiner Lehre in dem schon erwähnten Presbyter Kosmas (976—1014). Das klingt sehr verführerisch, wenn nur ein Glied in dem Beweise, die Existenz Bogomils als Reformators der Paulikianerlehre, nicht sehr schwach begründet wäre. Doch darauf kommt es uns hier auch nicht an. Sollte es feststehen, dass Presbyter Kosmas unter Car Samuel (976—1014) anzusetzen und dass er es wirklich mit Bogomilen zu thun hatte, so wäre die Frage gelöst: der Bogomilismus wäre in Bulgarien entstanden und hätte sich von da in das oströmische Reich verbreitet. Während aber die bulgarischen Bogomilen die paulikianischen Lehren reiner erhalten hätten, würde Basilius sie mit neuen Elementen bereichert und seine Anhänger, dem Ursprunge der Lehren gemäss, doch mit dem Namen Bogomilen bezeichnet haben. —

Es wäre endlich nur noch die Frage zu beantworten, ob sich aus der Schrift über die Paulikianer im Cod. scor. ein Schluss auf die Chronik des Georgios Monachos überhaupt ziehen lasse. Allein darüber etwas Bestimmtes zu sagen, ohne den Codex selbst vor sich zu haben, ist schwierig. Nur Einiges sei daher bemerkt.

Wenn die Angaben Heine's über das Alter des Codex richtig sind, so folgt daraus, wie schon früher bemerkt, dass derselbe zu den ältesten Handschriften des Georgios Monachos gehört, und dass in ein Exemplar der Chronik der ganze Text der Schrift über die Paulikianer aufgenommen war. Ja, man darf dann vielleicht daraus sogar schliessen, dass überhaupt diese Recension die älteste war, da es doch wahrscheinlicher ist, dass man erst später den mehr polemischen Theil der Schrift hinwegliess, als dass man, nachdem einmal der Auszug in die Chronik aufgenommen war, sich veranlasst gesehen haben soll,

Digitized by Google

die ganze Schrift, auch mit ihrem polemischen Theile, einzufügen. Er taucht dann auch nirgends, weder in Chroniken, welche Georgios Monachos zur Grundlage haben, noch bei Photius oder Petrus Sikulus mehr auf: in den Chroniken war der polemische Theil überflüssig und für polemische Werke schien er ungenügend zu sein.

Es wird sich dann aber weiter fragen, ob schon Georgios Monachos selbst die Schrift über die Paulikianer in seine Chronik aufnahm, oder ob sie erst später eingefügt worden ist. Nach Karapet Ter-Mkrttschian, der keinen Anstoss an dem Passus nimmt und sogar meint, Georgios „habe ein Interesse daran gehabt, die Geschichte der Paulikianer zu schreiben" (S. 31), müsste man freilich an das erstere denken; aber ich kann dieses Interesse des Georgios an den Paulikianern nicht entdecken. Denn abgesehen davon, dass von ihm bloss an einer, von Karapet Ter-Mkrttschian übersehenen Stelle ausdrücklich der Name Paulikianer angeführt wird (110, 933), weist dieser ja selbst nach, dass Georgios auch da, wo seine Vorlage (Theophanes) von den Paulikianern handelt, von ihnen schweigt, obwohl er als Zeitgenosse sogar eigene Kenntnisse von diesen Vorgängen haben musste. Somit scheint mir das Verfahren des Georgios das Gegentheil zu beweisen, dass er vielmehr an den Paulikianern kein besonderes Interesse nahm.

Das würde indessen nichts entscheiden. Die Hauptsache ist die Beobachtung, dass die Schrift über die Paulikianer in der Chronik des Georgios keine feste Stelle hat, sondern bald da bald dort eingeschoben erscheint. In der gedruckten Chronik und wie es scheint auch in den den gleichen Text repräsentirenden Handschriften steht die Schrift erst unter der Regierung des Konstantinus Pogonatus mit der den späteren Nachtrag schon verrathenden Einleitung: *Δεῖ δὲ καὶ περὶ τῆς αἱρέσεως τῶν Παυλικιανῶν μερικῶν διαλαβεῖν. Ἐπὶ τῶν χρόνων Κώνσταντος, τοῦ πατρὸς Κωνσταντίνου, τοῦ ἀναιρεθέντος ἐν Σικελίᾳ, ἀνεφάνη Κωνσταντῖνος ὁ καὶ Σιλουανὸν ἑαυτὸν ὀνομάσας. Ἔστι δὲ ἡ τοιαύτη αἵρεσις οὕτως . . .* (110, 884). Die Chronik des Cod. scor. dagegen hat die Schrift nach der Angabe Heine's

Digitized by Google

unter der Regierung des Kaisers Konstans II., wohin sie auch nach der Angabe der gedruckten Chronik eigentlich gehört, und zwar steht sie nach der Erzählung von seiner Ermordung in Sicilien mit der einfachen und sachgemässen Einleitung: *ἐφ' ὧν χρόνων καὶ ὁ ἀρχηγὸς τῶν Παυλικιανῶν ἀνεφάνη Κωνσταντῖνος, ὁ καὶ Σιλουανὸν ἑαυτὸν ὀνομάσας. ἔστι δὲ ἡ αἵρεσις αὐτῶν οὕτως* . . . Endlich wieder eine andere Stellung, mitten in der Regierungszeit und vor dem Tode des Kaisers Konstans II., hat die Schrift bei Kedrenus (Migne 121, 828—832). Da aber seine Einleitung wörtlich mit der des Cod. scor. übereinstimmt, obwohl er dann den gewöhnlichen Auszug der gedruckten Chronik bringt, so beweist dies, dass er wieder eine andere Recension der Chronik vor sich gehabt haben muss. Ein solches Schwanken in der Einfügung der Schrift ist doch nur dadurch zu begreifen, dass Georgios Monachos selbst sie noch nicht in seine Chronik aufgenommen hatte.

Es hat demnach auch nicht Georgios das Auftreten des Konstantinos-Silvanus unter Konstans II. angesetzt, sondern es beruht die chronologische Angabe auf späterer Combination, welche bis auf Pseudo-Photius und Petrus Sikulus gewährt zu haben scheint.[1]) Denn diese weichen insofern von ihr wieder ab, als sie Konstantinus-Silvanus nicht unter Kaiser Konstans II., sondern erst unter Kaiser Konstantinus IV. Pogonatus auftreten und unter ihm, der gar nicht so lange regierte, 27 Jahre wirken lassen. Noch willkürlicher sind aber ihre späteren Zeitangaben. So setzt Pseudo-Photius das Auftreten des Sergius-Tychikus 700 Jahre nach dem Apostel Paulus an und lässt ihn bis unter Kaiser Theophilus leben († 835); Petrus Sikulus hingegen sagt, obwohl er die gleiche Quelle benützt, Sergius sei 800 Jahre nach dem Apostel Paulus aufgetreten, und lässt ihn ebenfalls

[1]) Die Worte bei Georgios Monachos am Schlusse des Passus über die Paulikianer: *Ἐπανέτειλε δὲ (ἡ αἵρεσις) πρὸς τὸν βασιλέα Κωνσταντῖνον τὸν Πωγωνάτον* . . . (110, 892), welche mit der Zeitangabe am Anfang im Widerspruch stehen, können nur ein späterer Zusatz sein und sind vielleicht aus Petrus Sikulus p. 30 selbst entlehnt: *Ἐν ταῖς ἡμέραις Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως, τοῦ ἔγγονος Ἡρακλείου, γέγονέ τις Ἀρμένιος* . . .

Digitized by Google

835 sterben. Sie sind beide nur von dem Interesse geleitet, die Reihenfolge der paulikianischen Lehrer bis in ihre angebliche Zeit (Photius und Petrus Sikulus 868) sich erstrecken zu lassen, und werden gerade dadurch in Bezug auf ihre Zeitangaben werthlos. Dennoch sind beide insofern nicht ohne Bedeutung, als sie, Pseudo-Photius wörtlich, Petrus Sikulus wenigstens theilweise wörtlich, die Quelle anführen, welche sie benützten, und uns dadurch auf die richtige Spur leiten. Diese Quelle ist aber, wie schon oben nachgewiesen wurde, keine andere als die von Zigabenus aufbewahrte, dass Sergius-Tychikus, der sich einen Apostelschüler nenne und von dem Apostel Paulus gesandt sein wolle, 500 Jahre nach diesem gelebt habe. Nun lässt sich allerdings nicht mehr bestimmen, woher Zigabenus diese Nachricht hat; indessen hat sie, die ganz unabhängig von allen anderen Annahmen dasteht, doch die Präsumption für sich, dass sie eine alte Nachricht und mindestens ebenso glaubwürdig ist, als die Datirung des Auftretens des Konstantinus-Silvanus unter Kaiser Konstans II. Sie würde aber, falls man sie acceptirte, eine ganz andere Chronologie der Sekte ergeben. Konstantinus-Silvanus wäre dann nämlich, bei einer Durchschnittszahl von 20 Jahren für jeden einzelnen Lehrer, schon um 440, nicht aber erst unter Kaiser Konstans II. aufgetreten. Doch alle diese Untersuchungen und Bemerkungen sollen nur dazu dienen, die von mir unter Heine's Papieren gefundene Urschrift über die Paulikianer in die Literatur einzuführen, keineswegs aber dazu, die Untersuchung über diese Sekte abzuschliessen.

Digitized by Google

Sitzung vom 1. Februar 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr G. Ebers hielt einen Vortrag:

Die Körperteile und ihre Namen im Altägyptischen. I. Teile des Kopfes.

Derselbe erscheint in den Abhandlungen.

Historische Classe.

Herr Fr. Baumann hielt einen Vortrag:

Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis zum März 1525.

Derselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Digitized by Google

Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525.

Von **Fr. L. Baumann.**

(Vorgetragen am 1. Februar.)

Dass der deutsche Bauernkrieg von 1524/25 mit der schweizerischen Eidgenossenschaft in irgend einer Weise zusammenhänge, von dieser beeinflusst und gefördert worden sei, ist so ziemlich die Ansicht aller Geschichtsschreiber, die sich mit dieser Erhebung des deutschen Bauernvolkes beschäftigt haben. So nennt kein geringerer denn Ranke als ersten Grund für den Aufstand in Südwestdeutschland geradezu die Nähe der Schweiz, nicht weniger glaubt, um auch einen Vertreter der heutigen Geschichtsschreiber namhaft zu machen, Gothein an den Zusammenhang des Bauernkriegs in ganz Süd- und Mitteldeutschland mit den Schweizern.[1])

So allgemein aber auch diese Ansicht ist, so wenig haben ihre Vertreter dargelegt, wie sie sich den Zusammenhang des deutschen Bauernkriegs mit den Eidgenossen im einzelnen denken. Meines Wissens hat über die Stellung der letztern zu den deutschen Bauern nur Meyer von Knonau eine eigene Darstellung 1878 geboten, aber ohne zu beabsichtigen, diese Stellung erschöpfend zu beleuchten;[2]) er beschränkt sich vielmehr im wesentlichen auf die Beziehungen der Eidgenossen zu den deutschen Bauern am Oberrheine seit dem Frühjahre 1525 und

[1]) Westdeutsche Zeitschrift IV, 19.

[2]) Sybels histor. Zeitschrift 40, 105—21.

Digitized by Google

lässt den Beginn dieser Beziehungen im Sommer 1524 und ihre Entwicklung in den ersten Monaten 1525 so gut wie unberührt.

Arnold Elben hat sodann 1889 in seiner Dissertationsschrift „Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524" zwar die Anfänge dieser Beziehungen der Eidgenossen zu den aufgestandenen Bauern in diesen Gebieten besprochen, ohne sie aber erschöpfend zu behandeln; sein eigentlicher Zweck ist nämlich die Darstellung des Aufstandes am badischen Oberrheine 1524 und seines Einflusses auf die Politik der vorderösterreichischen Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart.

Somit wurde eine vollständige Schilderung des Verhältnisses zwischen den Eidgenossen und den aufständigen deutschen Bauern 1524/25 bis jetzt noch nicht unternommen. Es sei mir deshalb gestattet, hier an diese Arbeit heranzutreten; der Umfang des Stoffes nöthigt mich aber, vorerst nur die Beziehungen der Schweizer zu den deutschen Bauern vom Anfange des Bauernkriegs an bis zur Aussprache des göttlichen Rechts in den zwölf Artikeln, dem Programme aller aufständigen Bauern in Süd- und Mitteldeutschland, Mitte März 1525 in grossen Zügen zu zeichnen.

In erster Linie gestatte ich mir einige allgemeine Bemerkungen.

Zimmermann[1]) und, wie eben gesagt, auch noch Gothein behaupten einen Einfluss der Schweizer auf die Erhebung des deutschen Bauernvolkes nicht nur in Schwaben, sondern auch in Mitteldeutschland.

Sie können sich in der That zur Stütze ihrer Ansicht auf Aeusserungen aus dem deutschen Volke des endenden Mittelalters selbst berufen; ich erinnere nur an das zu Ende des 15. Jahrhunderts verbreitete Wort: Einst werde alles Land zwischen den vier Wäldern d. h. das ganze jetzige Süddeutschland Schweiz sein.[2]) Trotzdem ist diese Ansicht unhaltbar;

[1]) Geschichte des grossen Bauernkriegs, 2. Aufl. I, 7.

[2]) Droysen, preuss. Politik II, 1, S. 132.

Digitized by Google

auch nicht ein zwingender Beweis ist bis jetzt erbracht, dass die Bauern Mitteldeutschlands durch einen irgend wie gestalteten Einfluss der Schweizer 1524/25 zum Aufstande gebracht worden sind. Wir hören da nur allgemeine Redensarten, wie z. B. bei den Rheinfranken, die riefen, sie wollten mindestens so frei sein, wie die Schweizer,[1]) aber damit ist kein Einfluss der Eidgenossen auf den Aufstand von Bauern, die ihren Grenzen so ferne lagen, dargethan. Als im Sommer 1524 der fränkische Aufstand in und um Forchheim losbrach, haben denn auch weder die Empörer, noch ihre Gegner den Schweizern irgend welchen Antheil an demselben in die Schuhe geschoben.

Die Eidgenossen haben auch nie an derartiges gedacht; sie waren stets Realpolitiker und bekümmerten sich nur um Dinge, die sie unmittelbar berührten. Dem entsprechend hatte für sie auch nur der Aufstand der deutschen Bauern an ihrer Grenze, d. h. in Schwaben und im Elsass Interesse. Somit ist man nur berechtigt, von Beziehungen der Eidgenossen und dem deutschen Bauernkriege von 1524/25, soweit sich dieser am schwäbischen und elsässischen Oberrheine abspielte, zu reden.

Das Gebiet des deutschen Bauernkriegs, in dem ein Einfluss der Eidgenossen auf die Volkserhebung in der That stattgefunden hat, ist also räumlich beschränkt, es erstreckt sich vom westlichen Bodenseeende bis in die Vogesen im Oberelsass; schon Oberschwaben liegt ausserhalb desselben, denn es fanden niemals auch nur unbedeutende Beziehungen zwischen den schwäbischen Bauern nördlich des Bodensees und auch nur einem schweizerischen Orte 1524/25 vor der Beruhigung dieser Bauern statt. Wohl weist Gothein[2]) schon im 15. Jahrhundert dem Umstande, dass das „trotzigste Demokratenvolk", die Appenzeller, Oberschwaben am nächsten sass, für die Gefährlichkeit der Bauern überhaupt Bedeutung bei, ich finde aber keine Beweise für diese Annahme. Beim ersten Anblicke könnte man allerdings versucht sein, die Thatsache, dass die Bauern nördlich

[1]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes II, 398.
[2]) Westdeutsche Zeitschrift IV, 19.

Digitized by Google

des Bodensees in die drei nur lose vereinigten Haufen Allgäu, Bodensee und Baltringen sich 1525 gegliedert haben, als Nachahmung des eidgenössischen Bundes zu erklären, würde aber damit sich täuschen, denn dass diese Gliederung der Oberschwaben nicht von den Eidgenossen beeinflusst ist, zeigt die Thatsache, dass dieselbe nicht dem Landvolke nördlich des Bodensees allein eignet, dass vielmehr in ganz Deutschland die Bauern sich nach Landschaften 1525 gruppiert haben.

Innerhalb des Gebietes vom Bodensee bis zu den Vogesen aber hätte ein Einfluss der Schweizer auf den Bauernaufstand in verschiedener Art stattfinden können. Es wäre einmal möglich gewesen, dass die Eidgenossen den Aufstand zur Erweiterung ihres Landes über den Rhein hinüber hätten ausnützen wollen. Dass man ihnen in der That gerade nach dieser Seite im 15. Jahrhundert und selbst noch 1525 nichts gutes zugetraut hat, soll von mir auch nicht in Abrede gestellt werden.

Die grosse und rasche Ausdehnung des eidgenössischen Gebietes während des 15. und noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch glänzende Eroberungen und durch freiwilligen Anschluss von Städten und Landschaften an die Eidgenossenschaft könnte man in der That für diese Ansicht als Stütze zu benützen versucht sein.

Die Schweiz hatte bis 1513 alles Land bis an den Rhein mit Ausnahme der Reichsstadt Constanz, der österreichischen Waldstädte Rheinfelden und Laufenburg und des kleinen österreichischen Frickthals erworben; ja sie hatte ihr Gebiet damals auch schon über den Rhein hinüber ausgedehnt. Durch den Anschluss von Basel und Schaffhausen hatte sie nämlich die wichtigsten Uebergänge über den Oberrhein sammt den vor denselben liegenden Landstrichen gewonnen, und auch die minderwichtigen von Eglisau und Stein a/Rh. waren ihr dadurch zugefallen, dass Zürich die Landeshoheit über diese Städte und ihre unmittelbare Umgebung zu gewinnen verstanden hatte. Dazu kam, dass die Eidgenossen durch den Abschluss einer ewigen Erbeinigung mit dem Hause Habsburg den Schirm und das Besatzungsrecht der vier vorderösterreichischen Waldstädte

Digitized by Google

Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut und die Stadt Zürich durch den Eintritt der Grafen von Sulz in ihr Bürgerrecht die Schirmhoheit über die Landgrafschaft Klettgau erhalten hatten. Ja die Eidgenossen hatten ihr Machtbereich noch weiter über den Rhein ausgedehnt; als zugewandte Orte gehörten seit 1463 und 1466 die aufstrebenden Städte Rottweil am obersten Neckar und Mühlhausen im Sundgau zu ihr.[1])

Angesichts dieser Thatsachen war es den vorderösterreichischen Regierungen nicht allzusehr zu verargen, wenn sie 1524/25 nach dieser Seite hin den Schweizern mit entschiedenem Argwohne begegneten. Wie nahe lag die Annahme, dass die Eidgenossen das hereinbrechende Chaos benützen würden, um, es sei mir hier ein moderner Ausdruck gestattet, ihre Grenzen zu berichtigen d. h. mit andern Worten die zwischen Mühlhausen, Rottweil und dem Rheine gelegenen, von ihnen schon im Waldshuter Kriege 1468 erstrebten Lande ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Wenn aber je, so hat das Sprichwort: „der Schein trügt" hier Geltung.

Die Eidgenossenschaft als solche dachte 1524/25 auch nicht einen Augenblick an eine Vergrösserung ihres Gebietes jenseits des Rheines. Auch ihre einzelnen Orte blieben von solchen Plänen damals frei, höchstens die Politik von Zürich gegenüber dem Aufstande am Oberrheine 1524/25 könnte man allenfalls so auffassen, als ob diese Stadt einer Ausnützung des Bauernkrieges zur Gewinnung der Landgrafschaft Klettgau nicht von vorne herein abgeneigt gewesen wäre, denn ihre Einmischung zu Gunsten des dortigen Bauernvolkes musste im Falle, dass dieses siegreich blieb, den Klettgau ohne weiteres der Züricher Landeshoheit unterwerfen; einen Beweis dafür aber, dass Zürich bei seiner bald näher zu besprechenden Einmischung in die Klettgauer Verhältnisse von Anfang an eine solche Vergrösserung seines Gebietes geplant hat, wird nicht zu erbringen sein.

In Wahrheit haben die Schweizer, seitdem sie 1468 den Plan, den österreichischen Oberrhein mit den Waffen zu ge-

[1]) Jahrbuch für schweiz. Geschichte XIII, 92 ff.

Digitized by Google

winnen, aufgegeben haben, allen weitern Erwerbungen gegen Norden auf Kosten des Reiches für immer entsagt. Nicht einmal ihre unbedingte Ueberlegenheit über ihre Feinde im Schwabenkriege verleitete sie auch nur zur Verbesserung ihrer ungünstig gestalteten Nordgrenze. Schuld daran ist einmal der im Grunde seit dem Bestehen ihrer Eidgenossenschaft vorhandene Gegensatz zwischen den Städten und den sog. Ländern in ihrer Mitte,[1]) der 1481 bekanntlich ihren Verband ernstlich in Frage gestellt und insbesondere den öfters geplanten Anschluss der für die Schweiz so wichtigen Stadt Constanz an dieselbe hintertrieben hat.

Des weitern hinderte eine Ausdehnung des eidgenössischen Gebietes jenseits des Rheines 1524/25 die in den Burgunderkriegen abgeschlossene und 1511 erneuerte Erbeinigung zwischen den Schweizern und dem Hause Habsburg, denn dieselbe bestimmte, dass beide Theile bei einem feindlichen Angriffe zu einander getreues Aufsehen haben sollen, dass keines Theiles Unterthanen wider den andern ziehen dürfen, sondern dass jeder Theil die seinigen, welche dies dennoch thun würden, abrufen und die ungehorsamen strafen müsse.[2])

In Italien freilich hat diese Erbeinigung die Unterstützung des Franzosenkönigs durch die Eidgenossen in seinem Kampfe um Mailand 1523—25 mit dem Hause Habsburg nicht hintangehalten; die Eidgenossen (mit Ausnahme der Züricher) liessen diesem Könige ja tausende ihrer besten Krieger in diesem Kampfe um Sold dienen. Anders aber war es am Rheine. Hier hat die Eidgenossenschaft als solche in der That die Erbeinigung 1524/25 jederzeit beachtet, obwohl, wie wir noch des nähern hören werden, ihre Stimmung gegen Oesterreich vom Herbste 1524 an gerade im Zusammenhang mit dem Kriege in Italien recht unfreundlich geworden ist. Allerdings vermochte sie nicht Schweizer Söldner vom Eintritt in den Kriegs-

[1]) Darüber s. Dierauer, Schweiz. Gesch. II, 270.

[2]) Schweizer, Gesch. der schweiz. Neutralität I, 165—66; Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede III, 2, S. 1343.

Digitized by Google

dienst des gegen Oesterreich 1525 um sein verlorenes Land ausziehenden Herzogs Ulrichs von Wirtemberg abzuhalten. Auch ihre Stände Basel und Solothurn von der thatsächlichen Unterstützung dieses Fürsten abzubringen gelang ihr erst im März 1525; sie hat es aber bei denselben nicht an wiederholten Mahnungen fehlen lassen und jedenfalls bewirkt, dass Basel nicht geradezu die österreichische Erbeinigung, wie es in seiner Parteinahme für Herzog Ulrich von Wirtemberg wollte, gekündigt hat.[1])

Selbst wenn die Eidgenossen im Bauernkriege die Bedrängniss der benachbarten Reichsstände am Oberrheine durch deren Unterthanen also hätten ausnützen wollen, so hätten sie es nicht vermocht. Daran hätte sie gerade 1524 die stetig wachsende Entzweiung zwischen den streng altgläubigen sechs Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg und dem zwinglischen Zürich gehindert, denn dieselbe war gerade vom Juni 1524 an so gross geworden, dass die sechs Orte der bilderstürmenden Stadt ihre Bundesbriefe zurückzugeben gesonnen waren.[2]) Schon damals schien in Folge dessen ein Kampf von Eidgenossen gegen Eidgenossen sozusagen vor der Thüre zu sein.

Die Schweizer beabsichtigten also durchaus nicht den deutschen Bauernkrieg zu einer Vergrösserung ihres Gebietes auszunützen, sie waren aber ebenso wenig gewillt den Aufstand der deutschen Bauern ohne jeden eigennützigen Hintergedanken zu fördern, etwa weil sie, die sich selbst aus Herrenknechtschaft befreit, den deutschen Bauern, die gleiches anstrebten, von Herzen die Erreichung dieses Zieles gegönnt hätten. Es ist allerdings wahr, dass deutsche Bauern, die vor dem grossen Bauernkriege sich empört haben, eine solche Ansicht von den Schweizern gehabt haben müssen, denn sonst hätte unmöglich 1493 der Elsässer Bundschuh und 1513 der zu Lehen im Breisgau daran gedacht, dieselben zu Hilfe zu rufen.[3]) Diese Absicht

[1]) Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte I, 329.

[2]) Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 21.

[3]) Zimmermann I, 21, 49.

Digitized by Google

hatten aber die Bauern von 1524/25 nicht mehr; nirgends tönt uns aus den schwäbischen und elsässischen Bauernlagern dieser Jahre eine solche Stimme entgegen.[1]) Die Ursache ist klar: den oberrheinischen Bauern war nicht unbekannt, dass es in der angrenzenden Schweiz Herren und Unterthanen gebe, dass da von Gleichheit und allgemeiner Freiheit keine Rede sei, dass vielmehr die schweizerischen Unterthanen gerade an der deutschen Grenze im Thurgau, im Züricher Lande, im Argau u. s. w. über dieselben Beschwerden, z. B. die Leibeigenschaft und den Zehnten klagten, wie sie selbst; war es ja darüber 1523, also nur ein Jahr vor dem Ausbruch des deutschen Bauernkriegs, in der Schweiz zu sehr ernsten Unruhen gekommen.[2]) Auch 1524/25 gährte es abermals ganz bedenklich unter den Unterthanen des Fürstabts von St. Gallen, in der Landvogtei Thurgau und im Zürcher Gebiete.[3])

Die herrschenden Eidgenossen hatten 1524/25 gerade deshalb ein grosses Interesse daran, dass die Erhebung der benachbarten deutschen Bauern ein Ende nehme und nicht auch auf ihre Unterthanen sich fortpflanze. Lediglich deshalb, nicht etwa wie gesagt von schlimmen Hintergedanken geleitet, suchten die zunächst berührten schweizerischen Kantone zwischen den deutschen Bauern und ihren Herren schon 1524 zu vermitteln. Aus demselben Grunde erklärte die Eidgenossenschaft als solche den vorderösterreichischen Regierungen immer wieder so klar wie möglich, dass sie sich der Aufständigen keineswegs annehmen, dass sie im Gegentheile ihre Bestrafung, namentlich wenn ihr Aufruhr von der ihr so verhassten neuen Lehre herkomme, gerne sehen und flüchtende Rädelsführer ausliefern

---

[1]) Wenn die Hegauer am 2. Oktober 1524 zusammenschworen, gute Schweizer sein und nicht von einander weichen zu wollen, so beweist das doch nicht eine Geneigtheit dieser Bauern, sich den Eidgenossen irgendwie anzuschliessen, sondern es bekundet nur ihren Willen, ebenso fest wie diese gegen ihre Widersacher zusammenzuhalten. (Elben 73.)

[2]) Zimmermann I, 58 ff.

[3]) Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 279, 318 ff.

Digitized by Google

werde. An ihr lag es also wahrlich nicht, dass der Aufstand der Bauern am Oberrheine 1524 nicht alsobald von den Herrn niedergeworfen wurde. Trotzdem müssen wir gestehen, dass die Eidgenossenschaft, wenn auch gegen Willen und Absicht, ganz wesentlich die Fortdauer des einmal entfachten deutschen Bauernkriegs und seine Ausdehnung über weite Theile des Reiches mitbewirkt hat. Das kam also: die Gegner des beginnenden Volksaufstandes in Schwaben, nämlich die vorderösterreichischen Regierungen in Ensisheim, Stuttgart und Innsbruck, die Reichsstände am Oberrheine und der Schwäbische Bund brachten den Versicherungen der eidgenössischen Tagsatzungen, sich um die Empörer nicht anzunehmen, entschiedenes Misstrauen entgegen und zögerten deshalb mit einem Angriffe auf die Bauern 1524, wo eine Handvoll Reiter zu deren Unterwerfung noch genügt hätte, von Monat zu Monat, weil sie eben durch einen Angriff auf die Bauern einen verhängnissvollen Landkrieg mit der Schweiz heraufzubeschwören fürchteten.[1]) Einen solchen zu führen, hatten sie allerdings noch im Frühjahre 1525 weder Truppen, noch Geldmittel.

Um das soeben über den Einfluss der Schweizer auf den deutschen Bauernkrieg gesagte als richtig zu erweisen, habe ich zu zeigen, wie dieser Einfluss der Eidgenossenschaft und einzelner eidgenössischer Orte in der ersten Zeit des deutschen Bauernkriegs sich thatsächlich geltend gemacht hat.

Zuerst und zwar schon im Mai 1524 empörten sich am Oberrheine die Unterthanen des Klosters St. Blasien;[2]) ihr Aufstand berührt uns jedoch hier nicht, weil die Eidgenossen mit demselben nichts zu thun bekommen haben. Dem Beispiele dieser Klosterunterthanen folgten alsbald die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen, in dieser brach der Aufstand am 23. Juni 1524[3]) los. Ihr Inhaber, Graf Sigmund von Lupfen,

[1]) Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben 10; Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg I (1524), 14—15, 23, 32, 69; Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 6, 365.

[2]) Schreiber I, 1.

[3]) Schreiber I, 3.

Digitized by Google

war selbst nicht im Stande, dem Aufstande seiner Bauern Widerstand zu leisten, und wandte sich deshalb um Hilfe an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, denn er stand in dessen Schirm und seine Bergfeste Stühlingen war offenes Haus dieses Fürsten gegen die Eidgenossen.[1]) Der Erzherzog anerkannte auch alsbald seine Pflicht, dem Grafen Beistand zu leisten, und beauftragte mit dem Vollzuge dieser Hilfe seine Regierung in Innsbruck, zu deren Unterstützung aber in Bälde auch die österreichischen Regierungen in Ensisheim und Stuttgart herangezogen wurden. Diese drei Regierungen entsandten ungesäumt Commissäre in die Nähe des Aufstandes; dieselben entfalteten zuerst in Radolfzell, später in Engen und Stockach ihre gemeinsame Thätigkeit. Diese Commissäre, der sog. fürstliche Ausschuss, waren von Anfang an für die gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes der Stühlinger Bauern, kamen aber nicht zum sofortigen Angriffe, theils weil die verfügbaren österreichischen Truppen bei dem unbesiegbaren Geldmangel in den fürstlichen Kassen und bei dem damaligen überaus langsamen Mobilisierungswesen nicht so rasch in das Feld zu bringen waren, theils aus der uns schon bekannten Furcht, durch einen Angriff auf die Stühlinger einen Landkrieg mit den Schweizern anzufachen.

Juli und August 1524 liess der fürstliche Ausschuss unthätig vorübergehen, denn er wollte, bevor er angriff, über die Stellung der Eidgenossen gegen die Bauern sicheres erfahren. In gewohnter Langsamkeit that er aber erst Anfangs September Schritte in dieser Richtung. Erst jetzt entsandte er den gewandten, aber in der Schweiz missliebigen Sekretär Veit Sutor zu der eidgenössischen Tagsatzung, die damals in Baden i/A. versammelt war, und bekam auch am 4. September von dieser die ganz der Erbeinung entsprechende, gewünschte Antwort, dass die Eidgenossen sich weder der Stühlinger, noch anderer Anführer, namentlich wenn die drei Regierungen sie wegen der neuen Sekte strafen wollten, wie billig ganz und gar nicht

[1]) Schreiber I, 7.

Digitized by Google

annehmen werden, dass sie auch den ihrigen bei schwerer Strafe eine Unterstützung der Empörer verbieten werde, doch dürfe den Schaffhauser Unterthanen, die unter den Aufständigen sitzen und sich dieser nicht beladen, kein Schaden bei der Bestrafung der Aufständigen zugefügt werden; um dies zu ermöglichen, werde die Stadt Schaffhausen angehalten werden, ihre Höfe und Dörfer im Stühlingischen[1]) mit ihrem Stadtzeichen kenntlich zu machen.[2]) Diese Antwort konnte somit kaum klarer sein, sie gab dem fürstlichen Ausschusse gegen die Empörer freie Hand; trotzdem kam es auch jetzt nicht zu Gewaltmassregeln gegen die Stühlinger Bauern. Der Hofrath in Innsbruck hatte nämlich inzwischen erfahren, dass gerade Schaffhausen sich der Stühlinger Bauern „mit Gewalt" seit Ende August anzunehmen entschlossen sei, woraus zuletzt doch der gefürchtete Hauptkrieg mit den Schweizern entstehen könnte,[3]) und deshalb am 31. dieses Monats dem Haupte des Radolfzeller fürstlichen Ausschusses, dem Statthalter der vordern Lande des Erzherzogs Ferdinand, dem Grafen Rudolf von Sulz, schriftlichen Befehl gesandt, wo möglich durch Güte den Aufruhr zu stillen.

Der Hofrath war da freilich über Schaffhausen übel berichtigt, denn diese Stadt hat nie daran gedacht, mit Gewalt zu Gunsten der Stühlinger Bauern einzugreifen; sie war vielmehr einzig und allein entschlossen, durch gütliche Vermittlung den Frieden herzustellen. Dazu veranlasste sie die Thatsache, dass sie und ihre geldkräftigen Bürger und ebenso Zürcher und Santgaller in der Landgrafschaft Stühlingen Güter und Gilten in Menge erworben hatten. Es ist deshalb räthselhaft, dass Schaffhausen nicht gleich beim Beginne des Aufstandes im Stühlingischen vermittelt hat; erst Anfangs September begann die Stadt diese Thätigkeit. Diese so spät erst begonnene Vermittlung aber hatte, jedenfalls in Folge des eben genannten

[1]) Dazu gehörten halb Schleitheim, halb Beggingen (beide jetzt schweizerisch) und insbesondere die dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zustehende Herrschaft Grafenhausen (jetzt bad. B.-A. Bonndorf).

[2]) Schreiber I, 25—27.

[3]) Baumann, Akten 10.

Digitized by Google

Befehls des Innsbrucker Hofraths an den Grafen Rudolf von Sulz, alsbald Erfolg. Auf Vorschlag der Stadt Schaffhausen entsandten nämlich der fürstliche Ausschuss in Radolfzell und die Stühlinger Bauern sofort Bevollmächtigte dorthin, die der Stadtrath vom 7.—10. September in der That über die Forderungen der Aufständigen sachlich zu einigen wusste. Kaum hatte er jedoch diesen Erfolg erreicht, so stiess er auf eine Schwierigkeit, die denselben ganz ernstlich wieder in Frage stellte.

Weithin im Reiche machte sich im Herbste 1524 unter dem Landvolke eine schlimme Gährung bemerklich; um so mehr war Milde Bauern gegenüber, die zu einem Vertrage bereit waren, angezeigt. So verständig dachte jedoch der fürstliche Ausschuss in Radolfzell nicht; im Gegentheile, gleich als ob er die Stühlinger Bauern gänzlich besiegt hätte, forderte er, dass die Gesammtheit dieser Bauern nach dem Abschlusse des Vertrages zur Sühne ihres Aufruhrs vor seinen Gesandten und ihren Grafen in Wolle und barfuss, also in schimpflicher Form, und dazu noch ausserhalb ihrer Landgrafschaft, im Hegauer Dorfe Welschingen erscheinen, knieend um Verzeihung bitten, ihre Wehren niederlegen, ihr Fähnlein ausliefern und aufs neue huldigen sollten.

Sogar den nach Schaffhausen abgeordneten Mitgliedern des fürstlichen Ausschusses, die hier eben die wirkliche Sachlage richtiger zu beurtheilen gelernt hatten, gieng diese Forderung zu weit; sie machten deshalb dem fürstlichen Ausschusse Milderungsvorschläge, drangen damit aber, obwohl sie auf die Gefahr eines Landkrieges mit den Eidgenossen, sowie auf die einer Verbindung der Stühlinger mit der Stadt Waldshut und mit Herzog Ulrich von Wirtemberg sich beriefen, nicht durch. Sie erreichten vom fürstlichen Ausschusse lediglich das Zugeständniss, dass die Verdemüthigung der Stühlinger nicht in Welschingen, sondern bei Stühlingen selbst stattfinden sollte. Darüber kam es am 10. September in Schaffhausen zu schlimmen Auftritten; die an diesem Tage dort massenhaft zum Markte zusammenströmenden Bauern liessen ihrem Unwillen aufs kräftigste Lauf,

Digitized by Google

ja die Schaffhauser Bürger und die in Schaffhausen anwesenden Reiter des Herzogs Ulrich hetzten da bereits unverblümt gegen den Adel überhaupt. Unter diesen Umständen gaben die Gesandten des fürstlichen Ausschusses eigenmächtig den dringenden Vorstellungen der Schaffhauser Rathsherrn nach und stimmten diesen zu, dass die Bauern am 12. September ihren Herrn ohne Harnisch und lange Wehr, also nicht mehr in Wollhemden und barfuss, im Felde bei Stühlingen das Fähnlein überantworten, um Verzeihung bitten und aufs neue huldigen sollten.[1]) Auch die Bauernbevollmächtigten liessen sich von den Schaffhauser Vermittlern zur Annahme dieser immerhin noch scharfen Huldigungsform bewegen. So beseitigten die Schaffhauser das Hinderniss, das einem Vertrage zwischen den Stühlingern und ihren Herrn im Wege stand. Schon am 10. September nahmen jetzt die Bevollmächtigten der Bauern und die Gesandten des fürstlichen Ausschusses den von den Schaffhauser Vermittlern entworfenen Vertrag an, der in 39 Artikeln allen Beschwerden der Stühlinger gerecht zu werden suchte.[2])

Die Bauernvertreter hatten hiebei aber die wirkliche Stimmung ihrer Mandatare nicht genügend beachtet. Die grosse Masse der Stühlinger verwarf die ihnen zugemuthete Verdemüthigung auch in der abgeschwächten Form. Dabei blieb es aber nicht, gar bald prüften die Bauern auch den Inhalt des Vertrags vom 10. September und fanden, dass derselbe ihnen ihre Lasten nicht mindere, sondern theilweise sogar mehre. Mit wenigen Ausnahmen verwarfen deshalb die Stühlinger diesen Vertrag, obwohl ihre Vertreter zu dessen Abschluss unbedingte Vollmacht von ihnen bekommen hatten.

Die Schaffhauser liessen sich dadurch nicht von ihren Bemühungen, den Frieden in der Landgrafschaft Stühlingen zu vermitteln, abhalten. Als sie erfuhren, wie die Bauern gesinnt seien, sandten sie sofort eine Rathsbotschaft nach Bonndorf in deren Lager, um sie zu beschwichtigen; diese Botschaft fand

[1]) Schreiber I. 32—33, 38—40, 55—56.
[2]) Schreiber I. 41—50.

Digitized by Google

aber dort einen solchen Empfang, dass sie für gut hielt, sofort unverrichteter Dinge heimzukehren.[1]) Trotzdem hörten die Schaffhauser mit ihren Bemühungen nicht auf; sie verlangten nun von dem fürstlichen Ausschusse und dem Grafen Sigmund von Lupfen, dass im Vertrage die von den Bauern verabscheuten Artikel, vier an der Zahl, gestrichen werden, und dass die Bauern ihr Fähnlein in Bonndorf ganz in der Stille abzuthun berechtigt werden, denn die letztern hatten ihnen durch eine eigene Botschaft nahegelegt, dass sie, wenn diese Aenderungen genehmigt würden, zur Annahme des Vertrags bereit wären. Damit erregten aber die Schaffhauser den Unwillen des fürstlichen Ausschusses, der ihnen ziemlich offen Parteinahme für die vertragsbrüchigen Bauern vorwarf; sie bekamen also die Annehmlichkeit des Vermittelns von beiden Theilen reichlich zu kosten. Trotzdem gab der fürstliche Ausschuss schliesslich den Forderungen der Schaffhauser nach. So schien die Annahme des Vertrags von beiden Theilen gesichert, am 27. September sollte er, so war bereits verabredet, in Stühlingen von dem Grafen von Lupfen und von ihren Bauern ratificiert werden. Unerwarteter Weise geschah dies aber wieder nicht; jetzt hielten sich nämlich diese Bauern für angegriffen, weil einem von ihnen Diener des Grafen Sigmund, jedoch ohne Auftrag, aus eigenem Muthwillen, Ochsen weggetrieben hatten.[2]) So schien die Entscheidung durch die Waffen unvermeidlich; trotzdem kam es auch jetzt nicht soweit; Schaffhausen erklärte nämlich am 28. September unumwunden, es werde nicht dulden, dass bei einem Angriffe auf die Bauern die seinigen im Stühlingischen geschädigt werden. Der Ernst dieser Eröffnung wurde durch eine gleiche von Seiten der Stadt Zürich vom 27. dieses Monats[3]) und den uns schon bekannten Beschluss der Badener Tagsatzung, nach dem die Schaffhauser Güter nicht beschädigt werden durften, gesteigert. Deshalb griff der

[1]) Schreiber I, 61, 64.
[2]) Schreiber I, 64—65, 81—82, 87, 91, 96.
[3]) Schreiber 91—92. 97.

Digitized by Google

fürstliche Ausschuss, obwohl er jetzt endlich Truppen zur Verfügung hatte, doch die Stühlinger nicht an, er fürchtete jetzt mehr denn je, dass bei dieser Stimmung von Schaffhausen und Zürich ein Schweizerkrieg daraus werden möchte.[1]) Es kam deshalb Anfangs Oktober zu einem Waffenstillstande zwischen den Stühlingern einer- und ihren Grafen und der österreichischen Schirmherrschaft anderseits. Diesen Anstand aber hat nicht mehr das damals wenn gleich ganz grundlos beiden Theilen verdächtig gewordene Schaffhausen, sondern eine Botschaft der Reichsstadt Ueberlingen auf Ansuchen der Stühlinger Bauern selbst zu Stande gebracht.[2])

Seit Annahme dieses Waffenstillstandes hören für Monate alle Beziehungen der Stadt Schaffhausen zu den Stühlinger Bauern und ihren Grafen auf, denn seitdem herrschte bis in den April 1525 hinein im Stühlinger Lande selbst Ruhe.

Von der Landgrafschaft Stühlingen aus verbreitete sich der Aufstand auch in den östlich von ihr gelegenen Hegau. Auch hier war Schaffhausen, dessen Bürger auch in dieser weiten Landschaft Zinse und Gülten in Menge zu heischen hatten, bestrebt zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Wir können über diese Thätigkeit hier um so mehr schweigen, als auch im Hegau Ueberlingen, nicht Schaffhausen, einen Anstand herbeigeführt hat.

Damit sind wir mit den Beziehungen von Schaffhausen zu den aufgestandenen Bauern im Stühlingischen und im Hegau zu Ende. Diese Stadt hat da, das ist das Ergebniss unserer Darstellung, im Stühlingischen und im Hegau lediglich die Herstellung des Friedens bezweckt.

Eben zu der Zeit, in der die Vermittlung von Schaffhausen zwischen den Stühlingern und ihrem Grafen ihr Ende gefunden hat, also in der ersten Hälfte des Oktobers 1524 beginnt Zürich sich mit den aufständigen Bauern am Oberrheine, und zwar mit denen in der Landgrafschaft Klettgau zu beschäftigen.

---

[1]) Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben 529.

[2]) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XVIII, 61.

Digitized by Google

Wie schon gesagt, stand seit 1488 diese Landgrafschaft im Zürcher Burgrechte. Unter normalen Umständen führte der Abschluss eines Burgrechts regelmässig zur Landeshoheit des schirmenden Theils über den beschirmten. Dass es nicht auch im Klettgau also gekommen ist, verhinderte die Thatsache, dass die Herrn desselben, die Grafen von Sulz, trotz ihres Zürcher Burgrechts gleichzeitig auch unter österreichischem Schirm blieben und ihren Verband mit dem Reiche nicht aufgaben. Erst in Folge des Bauernkriegs schien für Zürich die Gelegenheit gegeben, seinem Schirmrecht über die Landgrafschaft Klettgau landesherrlichen Inhalt zu verschaffen.

Hans Müller von Bulgenbach, der Hauptmann des Stühlingers Haufens, nämlich glaubte nicht an die Hebung der Beschwerden des Landvolks durch Verträge und suchte deshalb trotz des von seinem Haufen selbst nachgesuchten Waffenstillstands den Aufstand über weitere Landschaften auszubreiten, um dadurch für alle Fälle die Widerstandskraft der Bauern zu mehren. In dieser Absicht strebte er, auch die Klettgauer immer wieder, sogar mit Androhung von Gewalt, von ihrem Grafen abspenstig zu machen. In dieser Noth nahm der gräfliche Vogt im Klettgau sowohl, als auch die Unterthanen des Grafen Rudolf von Sulz am 10. Oktober ihre Zuflucht zu ihrer Schirmstadt Zürich. Dieselbe war auch unläugbar kraft des Burgrechts verpflichtet, die Hilfesucher gegen die Zudringlichkeiten des Stühlinger Hauptmanns zu schützen, und zwar sofort und ohne jede Bedingung. So handelte die Stadt Zürich aber nicht. Sie lebte nämlich der Ansicht, dass die Unruhen unter den Bauern von 1524 überhaupt mit dem Verbote des jetzt an den Tag gekommenen Gotteswortes zu gutem Theile in ursächlichem Zusammenhange stünden, und forderte deshalb Mitte Oktober, bevor sie für die Klettgauer gegen Hans Müller eintrat, dass ihre Glaubensmandate, bis man aus dem alten und neuen Testamente eines bessern belehrt werde, auch im Klettgau befolgt werden; d. h. sie machte ihren Schutz von der Durchführung der Reformation Zwingli's im Klettgau abhängig. Umsonst erklärten die Gesandten des Klettgauer Vogtes, dieser müsse

eine solche Forderung dem Grafen Rudolf von Sulz selbst zur Entscheidung vorlegen; die Zürcher hielten dies nicht für nöthig, denn der Graf, so erklärten sie, werde sicherlich mit seinen Amtleuten auf das wahre Gotteswort mehr halten als auf Menschensatzungen und ihm anhangen und die Verkündiger des Evangeliums schützen und nicht wie andere Herrschaften durchächten. Wenn wir aber bedenken, dass Graf Rudolf von Sulz zeitlebens ein Feind der Reformation geblieben ist und als Statthalter der vordern Lande Oesterreichs gegen dieselbe jederzeit gewirkt hat, so klingt diese Rede Zürichs fast wie Hohn; sie hat nur Sinn, wenn ihr der Hintergedanke unterliegt, die jetzt günstigen Umstände zur Einführung der Reformation im Klettgau auch ohne und gegen den Grafen auszunützen. In diesem Sinne hat in der That auch 1524 diese Stadt gehandelt. Sie begnügte sich mit der Antwort der Klettgauer Unterthanen, dass sie (was sie übrigens schon bisher gethan hätten) mit Freuden den Zürcher Glaubensmandaten nachkommen und zu Gottes Wort Leib und Gut setzen werden, und schrieb daraufhin an den Stühlinger Hauptmann, die Klettgauer nicht ihrem Grafen ungehorsam und ihr selbst widerwärtig zu machen.[1])

Auf diese Weise machte Zürich in einem so überaus wichtigen Punkte die Klettgauer von ihrem Herrn abwendig. Die Folgen zeigten sich alsbald; noch am 10. Oktober hatten die Klettgauer erklärt, gegen ihren Grafen keine Beschwerden zu haben, schon am 28. dieses Monats aber kündeten sie demselben alle Frondienste und anderes, worüber er nicht Briefe und Kundschaften habe;[2]) so schnell begannen sie, nachdem sie auf religiösem Gebiete selbständig ohne Rücksicht auf ihren Grafen zu handeln von Zürich gelernt hatten, auch auf socialen Boden die Rechte ihres Grafen zu beschneiden.

Die also im Klettgau bewirkte Annahme der Zürcher Glaubensmandate war zugleich ein Eingriff in die Landeshoheit

---

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], S. 527; Schreiber I, 115—17.

[2]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], S. 527.

des Grafen von Sulz, der wenn bleibender Natur dieselbe zu Gunsten der Schirmstadt Zürich vernichten musste.

Diese Stadt selbst hat zwar 1524/25 sich nie offen zum Landesherrn im Klettgau aufgeworfen, auch nie einen solchen Anspruch erhoben. Insoferne dürfen wir behaupten, dass sie bei ihrer Einmischung in die Klettgauer Dinge nicht an eine Beseitigung der landesherrlichen Rechte ihres Bürgers, des Grafen von Sulz, gedacht hat. Thatsächlich aber hat sie 1524/25 so gehandelt, als ob sie Landesherrin im Klettgau wäre. So rief sie am 28. Dezember 1524 den Cläwi Meier von Griessen, der hinter dem Rücken der Landschaft sich mit einem Fähnlein Klettgauer dem Zuge des Stühlinger Hauptmanns Müller in die Landgrafschaft Baar angeschlossen hatte, auf die Klage der Landschaft ab und befahl ihm und seinen Genossen bei ihrem Eide, sich fremder Sachen nicht anzunehmen, sondern auf ihren Grafen, und auf sie selbst, der sie in Kriegsläufen beholfen sein sollen, allein zu warten.[1])

Auch Graf Rudolf von Sulz betrachtete das Vorgehen Zürichs in seiner Landgrafschaft geradezu als Entzug seiner Landeshoheit. Schon am 8. November 1524 protestierte er schriftlich aus Innsbruck gegen die Einführung der Zürcher Glaubensmandate im Klettgau als ein Graf des Reiches und forderte, dass diese Stadt kraft des Burgrechts ihn bei seinen landesherrlichen Rechten schirme; er drohte ihr am 22. Dezember, bei dem Reichsregiment und bei den Fürsten Hilfe zu suchen, wenn sie ihn nicht bei seiner Obrigkeit handhabe, und verlangte am 6. Februar geradezu, sie solle ihn wieder in seine Rechte einsetzen.[2]) Seine Proteste verhallten damals freilich wirkungslos, denn im Dezember 1524 und noch mehr in den ersten Monaten des folgenden Jahres war ein Angriff des Erzherzogs Ferdinand und des Schwäbischen Bundes, der einzigen Mächte, von denen ein solcher auf Anrufen des Grafen von

[1]) Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 267.

[2]) Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte II, 326, 337; Eidgenössische Abschiede IV, 1ª, S. 527.

Digitized by Google

Sulz hätte erfolgen können, auf eine Landschaft, hinter der das mächtige Zürich stand, einfach ausgeschlossen. Es blieb dem Grafen von Sulz nichts übrig, als Ende Februar 1525 sich zu Verhandlungen mit seinen Unterthanen über deren Leistungen an ihn vor der Stadt Zürich zu verstehen.

Zu diesem für ihn nicht unbedenklichen Schritte mochte er wohl auch wegen der Thatsache sich entschliessen, dass seine Unterthanen auf Veranlassung gerade von Zürich ihre Beschlüsse vom 28. Oktober stark eingeschränkt hatten. Sie erklärten am 28. Dezember, dem Grafen mit Zehnten und Zinsen gehorsam sein, aber Neuerungen abwehren zu wollen[1]) und erweiterten diese Erklärung am 23. Januar 1525 dahin, dass sie sich verpflichteten, dem Grafen alles geben zu wollen, was göttlich und billig sei, wogegen er sie in allem, was Gottes Wort und Gerechtigkeit antreffe, zu schirmen habe, und dass sie sich erboten, ihre Beschwerden, die sie und ihre Kinder an den Bettelstab bringen, artikelweise zur Entscheidung dem Zürcher Rath auf dessen Verlangen zu unterbreiten. So sanft lautete die Rede der Klettgauer, ihre Handlungen freilich wollten damit nicht stimmen, denn schon am 14. Februar kam an Zürich die Klage, dass die Klettgauer den Beamten ihres Grafen den Weg auf die Grafenfeste Küssenberg verwehrten.[2])

Die bisher berührten Aufstände waren im Grunde socialer Art, mochten sie auch von der religiösen Bewegung jener Tage, entweder wie im Klettgau hervorgerufen oder wie im Stühlingischen stark beeinflusst sein. Rein religiöser Natur dagegen war die gleichzeitige Volksbewegung in der österreichischen Stadt Waldshut am Rheine.[3]) Hier hatte der viel genannte

---

[1]) Egli 267.

[2]) Strickler I, 326, 339; Schreiber II, 3.

[3]) Die Wirren in Waldshut sind bekanntlich oft behandelt worden, zuletzt in tüchtiger Weise von Loserth im Archive für österreichische Geschichte 77, 1 ff. Ich darf mich deshalb hier auf das wesentlichste beschränken und verweise im übrigen auf Loserths Darstellung, in der die Beziehungen Waldshuts zu den Eidgenossen in der uns hier beschäftigenden Zeit S. 30 ff. besprochen werden.

Digitized by Google

Prediger und spätere Wiedertäufer Hubmaier, ein Oberbayer aus Friedberg, schon zu Anfang 1524 der zwinglischen Reformation den Sieg errungen.

Seitdem forderten die Waldshuter von ihrem Fürsten die freie Uebung ihres zwinglischen Glaubens, betheuerten aber gleichzeitig entschieden, ihrem Landesherrn in allen weltlichen Dingen wie bisher gesorsam sein zu wollen. Diese Forderung stand in unversöhnlichem Widerspruch zu den Glaubensmandaten in Vorderösterreich und wurde deshalb von dem Erzherzog Ferdinand als Empörung abgewiesen. Da aber trotzdem Waldshut an Zwingli's Lehre und an seinem Prediger Hubmaier festhielt, so beschloss der fürstliche Ausschuss in Radolfzell, die widerspenstige Stadt mit Gewalt zum alten Glauben zurückzuführen und sie wegen ihres Ungehorsams und Aufruhres zu strafen. Von der Verwirklichung dieses Beschlusses hielt ihn jedoch gerade wie gegen die Stühlinger Bauern theils der Mangel an Truppen und Geld, theils die schon so oft besprochene Furcht, dadurch in einen Krieg mit den Eidgenossen verwickelt zu werden, ab. Diese Furcht war unläugbar hier gerechtfertigter, als gegenüber dem Stühlinger Bauernaufstande, denn Waldshut erfreute sich in der That grosser Sympathie bei den schweizerischen Anhängern Zwingli's, ja dieser selbst war damals noch mit Hubmaier befreundet. Bei dieser Sachlage fand der fürstliche Ausschuss, bevor er gegen Waldshut Gewaltmassregeln in Anwendung brachte, für nothwendig, sich darüber zu vergewissern, ob die Eidgenossen im Ernstfalle für oder gegen die rebellische Stadt sein würden. Anfangs September bekam er von der eidgenössischen Tagsatzung in Baden die erwünschte Antwort, wie sie denn von derselben, die Luthers Lehre für die Wurzel aller Empörung ansah, gar nicht anders erwartet werden konnte. Sie erklärte, alle Eidgenossen werden bei schwerer Strafe den ihrigen untersagen, sich der Waldshuter anzunehmen.[1])

So schien der Vormarsch der österreichischen Truppen

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1ª, S. 473.

Digitized by Google

gegen Waldshut in nächster Zeit zu erfolgen. Auch in Waldshut glaubte man nicht anders. In solcher Noth suchte Hubmaier der geängstigten Stadt dadurch Schonung zu verschaffen, dass er, der Ursacher all' dieser Wirren, von derselben sich von seinem Amte entheben liess, aus ihr mit Zustimmung der Bürger um Mitternacht am 1. September zog und nach Schaffhausen flüchtete.

Den eben angegebenen Grund hat Hubmaier selbst als Ursache seiner Flucht angegeben. Dass derselbe jedoch nicht der allein massgebende gewesen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Warum gieng er denn sonst nicht nach Zürich zu seinem Freunde Zwingli, um dort für Waldshut womöglich Schutz zu suchen? Warum gieng er denn nach Schaffhausen, wo bereits die Parteigänger des Herzogs Ulrich von Wirtemberg für ihren Herrn auch unter den aufständigen Bauern arbeiteten? Wir stehen hier vor einem Räthsel, das die bis jetzt bekannten Quellen nicht zu lösen gestatten.

Kaum war aber bekannt, dass Hubmaier in Schaffhausen weile, als der fürstliche Ausschuss von den Eidgenossen wiederholt verlangte, diese Stadt anzuhalten, denselben gefangen zu nehmen und ihn auszuliefern oder doch vor ein aus seinen und eidgenössischen Commissären gebildetes Gericht zu stellen. Die Eidgenossen erklärten sich in der That dafür, der Rath von Schaffhausen aber, in dem die zwinglisch gesinnte Mehrheit der Bürgerschaft für den muthigen Verkündiger des jetzt an den Tag gekommenen Evangeliums offen eintrat,[1]) willfahrte, obschon er Hubmaiers Anwesenheit in seiner Stadt nicht gerne sah, nicht und entschuldigte sich den Eidgenossen gegenüber damit, dass Hubmaier, an dessen Person ihm übrigens nicht viel liege, gerade vor der Ausführung ihres Befehles rechtzeitig gewarnt worden und in die Freiung des Klosters Allerheiligen entnommen sei. Die Stadt machte auch die folgenden Wochen keine Miene, Hubmaier aus seinem Asyle zu nehmen, obwohl die Eidgenossen ihr drohend am 23. September schrieben, sie

[1]) Schreiber I, 34.

Digitized by Google

solle doch sie mehr ansehen als den ketzerischen Pfaffen.[1]) Die Stadt blieb fest und betonte auf die immer wieder erneuten Vorstellungen der Eidgenossen am 20. Oktober gegen Solothurn, sie könne Hubmaier nicht aus der Freiung nehmen, denn sonst verletze sie ihre Freiheiten und setze sich der Nachrede aus, aus Furcht zu handeln;[2]) sie drehte jetzt sogar die Vorwürfe der Eidgenossen um und gab diesen zu bedenken, sie sollten sie mehr ansehen, denn das Haus Oesterreich. Der unerquickliche Streit fand indessen schon nach einigen Tagen nach dieser Erklärung sein Ende, da Hubmaier am 27. Oktober freiwillig das Kloster Allerheiligen verliess und gen Waldshut zurückkehrte.

Hier war eben inzwischen eine grosse Veränderung eingetreten; Hubmaier fand die Stadt, die bei seinem Weggange fast verzagt war, in gehobener Stimmung wieder. Für dieselbe hatte sich nämlich auf ihr Ansuchen Zürich im September bei dem fürstlichen Ausschusse in Stockach verwendet. Zürich handelte da sicher aus Mitleid mit seinen Waldshuter Glaubensgenossen, machte aber auch kein Hehl daraus, dass es an dortigen Enden mit Rücksicht auf die Interessen seiner um Waldshut begüterten Angehörigen und der in gleicher Lage befindlichen Schaffhauser keinen Krieg dulden werde; man solle die Waldshuter wegen des vergangenen nicht wider Recht drängen, sondern vor unparteiische Richter stellen und eventuell nur bürgerlich strafen.[3]) Daraufhin gab der fürstliche Ausschuss insoferne nach, als er am 30. September gen Zürich meldete, die Waldshuter sollten wegen der für sie eingelegten Fürbitte der drei andern österreichischen Waldstädte Säckingen, Rheinfelden und Laufenburg am Leben gesichert sein, nur von gebührenden Landgerichten beurtheilt und gestraft werden, müssten aber, wenn sie sich diesen Vorschlägen unterwürfen, eine Besatzung von 200 Mann aus diesen Städten aufnehmen.

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1ª, S. 498.

[2]) Strickler 315.

[3]) Schreiber I, 70—71; Strickler 354; Eidgenössische Abschiede IV, 1ª, S. 498.

Digitized by Google

So schien Waldshut, das diese Vorschläge am 3. Oktober ablehnte, wiederum zwar nicht dem schlimmsten, immerhin aber einem schweren Geschicke verfallen zu sein. In dieser Noth fand es Hilfe nicht bei der Regierung von Zürich, sondern aus der Mitte des Zürcher Volkes selbst; aus eigenem Antriebe zogen nämlich am 3. Oktober etwa 170 Zürcher aus Stadt und Landschaft gen Waldshut und blieben dort zum Schutze der Stadt. Dieser Zug der 170 Zürcher gen Waldshut war ohne Frage eine Verletzung des Völkerrechts, der österreichischen Erbeinigung und der eidgenössischen Tagsatzungsbeschlüsse; er ist eine richtige Freischärlerunternehmung. Dass er ohne Wissen der Zürcher Regierung zu Stande gekommen ist, hat diese aufs entschiedenste behauptet. Dem ist auch ohne Zweifel so, jedenfalls aber hat sie die vollendete Thatsache, wenn auch widerwillig, stillschweigend anerkannt und damit nachträglich die Verantwortung für dieselbe auf sich genommen; sie liess nämlich die ihrigen Wochen lang in Waldshut, ohne sie ernstlich abzurufen. Auch als die Zürcher Regierung am 1. November ihre Unterthanen warnte, nach Waldshut zu laufen, und ihnen befahl, falls diese Stadt angegriffen werde, nur auf sie selbst zu warten, weil sie sonst einen schweren, tödtlichen Krieg sich auf den Hals ziehen könnten, nahmen die Zürcher in Waldshut dieses Mandat nicht ernst, sondern blieben ruhig dort in Besatzung.

Zürich hörte auch trotz dieser Haltung der Seinigen und trotz ihres offenen Ungehorsams gegen seine eigenen Befehle nach wie vor nicht auf, über Waldshut seine schirmende Hand zu halten, ja es bewog jetzt auch seine Mitstände Basel und Schaffhausen zu gemeinsamer Intervention für Waldshut. Diese Intervention war aber um so auffallender, als die Waldshuter seit dem Einzuge des Zürcher Zusatzes ihre demüthige Haltung aufgegeben hatten. Dieselben verlangten jetzt von ihrem Landesherrn nicht nur Anerkennung ihres zwinglischen Glaubens, nicht nur Amnestie, sondern sogar 15000 fl. Schadensersatz, und nahmen ihren der österreichischen Regierung so verhassten Prediger am 28. Oktober mit Triumph wieder auf. Man sieht, die Waldshuter hielten sich seit dem Zürcher Zuzuge ganz

Digitized by Google

sicher; sie liessen dies sogar Zürich, Basel und Schaffhausen fühlen, denn sie äusserten sich anfangs unzufrieden über diese ihre Schirmer, weil sie während der auf Antrieb der breisgauelsässischen Stände und des Markgrafen Ernst von Baden unternommenen Verhandlungen zu Rheinfelden Anfangs November 1524 nicht als ihre Vertreter, sozusagen ihre Parteigänger auftraten, sondern als vermittelnde Schiedsrichter. Auf diese Verhandlungen brauchen wir übrigens hier nicht weiter einzugehen; sie verliefen bei den sonderbaren Forderungen Waldshuts ergebnisslos und fanden schon am 15. November ihr Ende.

Der Einzug der Zürcher Freiwilligen in Waldshut wurde selbstredend auch von dem fürstlichen Ausschusse als Bruch der Erbeinigung betrachtet; er forderte deshalb von den Eidgenossen seit 10. Oktober wiederholt Abhilfe. Dieselben hielten auch an ihren frühern Erklärungen fest und suchten Zürich mit aller Entschiedenheit zu bewegen, jenen Zuzug aus Waldshut abzurufen. Sie versäumten nicht, hiebei der verhassten Stadt vorzuhalten, sie solle handeln, wie es Eidgenossen gebühre und die Bünde es erfordern, nicht blos gute Worte geben, sondern mit diesen auch die Werke vereinigen und die Erbeinigung halten, die auch sie beschworen habe; ihre Mahnungen hatten aber erst nach Wochen Erfolg, jedoch keinen vollständigen, denn am 4. Dezember verliess zwar der Zürcher Zuzug Waldshut, liess aber doch da etwa 30 Mann zurück, für deren Handlungsweise allerdings am 10. Dezember Zürich jede Verantwortung auf dem Tage zu Einsiedeln ablehnte.[1]) Die Eidgenossen handelten somit in der Waldshuter Angelegenheit wieder ganz vertragstreu, obwohl sie allmählig gegen die Politik des Erzherzogs Ferdinand sich Misstrauen einflössen liessen. Die Stadt Zürich hatte nämlich am 14. November gegen die österreichischen Gesandten zu den schweizerischen Tagsatzungen gestützt auf deren falsche Anklagen, dass sie den Zuzug in Waldshut sogar besolde, die Anschuldigung erhoben, dass sie im Grunde mit ihren bei jedem eidgenössischen Tage erneuten Klagen nur die

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1ª, S. 525, 531, 536.

Digitized by Google

Eidgenossen trennen wollten,[1]) und damit bei den andern Orten allmählig einigen Glauben gefunden.

Dies hängt mit der Entwicklung der Dinge in Italien zusammen. Hier stand, wie gesagt, die Blüthe der eidgenössischen Krieger als Bundesgenossen des französischen Königs gegen das Haus Habsburg trotz der Erbeinigung im Felde; der Sieg stand aber noch in weiter Ferne. Eben deshalb hielt es insbesondere Bern für angezeigt, dass Angesichts dieser Sachlage die Eidgenossen nicht so viel auf einander laden, sondern die Einigkeit fördern sollten. Noch entschiedener sprach sich Basel aus; dasselbe bedauerte am 23. November geradezu, dass man mit Boten des Erbfeinds des schweizerischen Bundesgenossen, des Königs von Frankreich, mit Boten des Herrn, der mit seinen Leuten in Mailand die eidgenössischen offen bekriege, Tagsatzungen gehalten und über Sachen gehandelt habe, die zu einem Landkrieg führen könnten, und forderte, dass diese Boten aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten.[2]) Diese Stimmen hatten Erfolg, der österreichische Gesandte Reichenbach verschwand Ende 1524 aus der Schweiz, nachdem sein den Schweizern persönlich verhasster Sekretär Suter auf Veranlassung von Uri und Glarus schon seit Oktober den Tagsatzungen ferne zu bleiben für gut gefunden hatte. Auch Reichenbachs Nachfolger Sturzl von Buchheim musste am 27. Januar 1525 die Eidgenossenschaft verlassen, weil die Tagsatzung zu Luzern ihm bedeutete, er solle in diesen bedenklichen Umständen einstweilen zu Hause bleiben.[3])

Damit hörten die Verhandlungen der österreichischen Regierung mit den Schweizern für längere Zeit auf. An ihre Stelle trat eine viel bedeutendere Macht, der Schwäbische Bund, dessen Glied Vorderösterreich war und der deshalb auf Ansuchen dieser Regierung erklärte, die Dinge in Waldshut und am Oberrheine giengen ihn selbst an. Vorerst erzielte aber

---

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], S. 526.
[2]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], S. 532, 534.
[3]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], S. 571.

Digitized by Google

auch dieser Bund in Waldshut nichts; die rebellische Stadt verliess sich ganz auf Zürich, Basel und Schaffhausen. Diese Orte schirmten wirklich auch weiter Waldshut, obwohl dasselbe seit Hubmaiers Rückkehr immer unverkennbarer der Wiedertaufe huldigte, und entsandten noch Ende Januar zu Verhandlungen zwischen Waldshut und dem Schwäbischen Bunde gen Constanz Boten.[1]) Diese Verhandlungen verliefen ohne Ergebniss, weil Waldshut unentwegt auf seinen in Rheinfelden gestellten Forderungen bestand. Auch eine Einladung des Schwäbischen Bundes vom 15. Februar, zu ihm nach Ulm Boten zu senden, da er von dem Erzherzoge Ferdinand zum Schiedsrichter in ihrer Angelegenheit ernannt sei, lehnten die Waldshuter ab, weil man ihnen doch nicht Hubmaier belassen und die Abschaffung der „Ceremonien" gestatten wolle, weil also ihre Boten in Ulm, da sie bei Gotteswort blieben, nur in persönliche Gefahr kommen würden.[2])

Diese Abweisung musste der Schwäbische Bund zu Ende Februar 1525 von einem so kleinen Gemeinwesen, wie Waldshut war, hinnehmen, freilich nicht weil Zürich seine Hand über demselben hielt, sondern weil seine ganze Aufmerksamkeit von einem anderen, allerdings mit den Vorgängen am Oberrheine aufs engste verbundenen Unternehmen damals in Beschlag genommen war, nämlich von dem Einfalle des Herzogs Ulrich von Wirtemberg in sein verlorenes Land.[3])

Rastlos strebte dieser Fürst nach Wiedergewinnung seines Landes. Dabei war er nicht wählerisch in der Wahl seiner Mittel; er trat deswegen in französischen Sold und suchte die Kräfte der Bauern am Oberrheine, sowie dieselben zu empören angefangen, für seine Zwecke sich dienstbar zu machen. Schon Anfangs September hatten, wie wir wissen, seine Reiter in Schaffhausen Fühlung mit den Stühlingern gewonnen. Ohne Erfolg blieben seine Werbungen in der That bei diesen Bauern

[1]) Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 298.

[2]) Eidgenössische Abschiede IV, 1ª, S. 601; Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 310.

[3]) Näheres siehe bei Stälin Ch. F., Wirt. Geschichte IV, 260 ff.

Digitized by Google

am Oberrheine nicht; aber der Zuzug, den er von ihnen erhoffen durfte, reichte doch nicht zu einer siegreichen Bekämpfung des Schwäbischen Bundes, ohne die er an den Wiedergewinn seines Landes nicht denken konnte. Wollte er die dazu nöthige Macht erwerben, so musste er möglichst viele Eidgenossen für seinen Dienst gewinnen. Rastlos war er deshalb nach dieser Seite hin thätig. Kaum waren aber seine Bemühungen der österreichischen Regierung zu Ohren gekommen, so suchte sie und später der Schwäbische Bund, der dieselbe auch hier ablöste, sie zu vereiteln. Sie forderten von der Eidgenossenschaft, den ihrigen den Eintritt in die Dienste des Herzogs zu untersagen, ein Ansinnen, dem diese auf ihren Tagsatzungen vom September 1524 bis Februar 1525 in der That bereitwillig willfahrte. Auch ihre Orte Bern, Zürich und Schaffhausen thaten dasselbe. Umsonst gieng Herzog Ulrich, um dort zu seinen Gunsten einen Umschwung herbeizuführen, selbst im November 1524 gen Zürich und Schaffhausen. Dass vollends die sechs Orte die ihrigen bei dem Herzoge, einem Anhänger der Reformation Zwingli's, Dienste zu nehmen verboten, verstand sich von selbst.

In der ganzen Eidgenossenschaft konnte Herzog Ulrich nur auf Basel, wo er Ende Juni 1524 sogar das Bürgerrecht erworben hat, und auf Solothurn rechnen. Diese beiden Orte machten daraus auch kein Hehl, sie liessen Ulrich Knechte werben und liehen ihm Geld auf seine Herrschaft Mömpelgard. Zu ihrer den eidgenössischen Beschlüssen widerstrebenden Haltung bewog diese beiden Orte einmal das Mitleid mit dem aus seinem Vaterland vertriebenen Fürsten, der Glaube, dass an dessen Unglück auch die Eidgenossen Mitursächer seien und dass dieselben in dem jetzigen Herrn von Wirtemberg, dem Erzherzoge Ferdinand einen schlimmern Nachbarn bekommen hätten, sowie die Erwägung, dass der Angriff Ulrichs geeignet sei, die Feinde der eidgenössischen Truppen und ihres Verbündeten, des Königs von Frankreich im Mailändischen zum Theile von dort abzuziehen.[1])

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], 600.

Digitized by Google

Ihr Beispiel aber bewirkte, dass auch aus andern eidgenössischen Orten und Ländern, selbst aus dem Zürcher und Luzerner Gebiete trotz aller Verbote dem Herzoge Söldner zuliefen. Umsonst machte die Eidgenossenschaft Basel und Solothurn Vorstellungen; selbst Bern vermochte Anfangs Februar 1525 das ihm sonst so befreundete Solothurn nicht zu einer andern Haltung gegen den Herzog zu bewegen.[1])

Ende Februar konnte Herzog Ulrich mit einem kleinen Heere von etwa 6000 Schweizern und Schwarzwälder Bauern von Hohentwiel aus seinen Zug nach Wirtemberg antreten. Mühelos kam er bis vor die Thore Stuttgarts, hier aber gerieth sein Zug ins Stocken. Die Schweizer Söldner wurden hier nämlich seiner Fahne untreu.

Bis Ende Februar hatten dieselben das Verbot ihrer Obrigkeiten verachtet. Als aber in ihrem Lager die vollständige Niederlage der Franzosen und Schweizer bei Pavia am 24. Februar 1525 bekannt wurde, änderte sich bei Ulrichs Söldnern der harte Sinn. So erschütternd wirkte diese Hiobsbotschaft auf dieselben, dass sofort ganze Fähnlein den Herzog verliessen und der Heimat zueilten.[2]) Auch die Hauptschaar der Schweizer Söldner widerstand jetzt nicht länger dem Befehle der Eidgenossenschaft, bei Verlust des Vaterlandes[3]) sofort heimzukehren, und gieng bis Mitte März über den Rhein zurück. So von seinen Truppen im Stiche gelassen, musste auch Herzog Ulrich schleunigst aus dem Lande seiner Väter auf den Hohentwiel flüchten.

Im ganzen war der Einfall des Herzogs Ulrich, zu dessen Abwehr der Schwäbische Bund sein Heer unter dem Truchsessen Georg von Waldburg langsam gesammelt hatte, unblutig verlaufen. Für die Entwicklung des deutschen Bauernkriegs aber war derselbe von ganz besonderer Wichtigkeit.

Derselbe hatte die ganze Macht des Schwäbischen Bundes

---

[1]) Eidgenössische Abschiede IV, 1[a], S. 597.

[2]) Schreiber II, 16, 17.

[3]) Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 349.

Digitized by Google

abgehalten, sich gegen den Aufstand des Landvolks in Oberschwaben im Februar und März 1525 zu wenden, und damit diesem Zeit gelassen, die „Zwölf Artikel", die alsbald das Programm der sämmtlichen aufständigen Bauern im ganzen Reiche wurden und zur Ausbildung des eigenartigen Charakters der Empörung der deutschen Bauern überhaupt so wesentlich mitgewirkt haben, zu schaffen. Deshalb dürfen wir sagen, die wenn gleich im Interesse des Friedens, also in bester Absicht geschehene Einmischung der Zürcher, Schaffhauser und Basler in die Angelegenheiten der oberrheinischen Bauern und der Waldshuter 1524/25, sowie die Unterstützung des Herzogs Ulrich auf seinem Zuge von 1525 durch Basel, Solothurn und Schweizer Söldner haben durch die von ihnen veranlasste oder doch mitverursachte, Monate andauernde Unthätigkeit der vorderösterreichischen Regierung und des Schwäbischen Bundes gegen den entstehenden Bauernkrieg wesentlich zur raschen und nachhaltigen Ausdehnung des furchtbaren, für Deutschland so verderblichen Aufstandes von 1525 mitgewirkt.

Digitized by Google

Sitzung vom 7. März 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Ad. Furtwängler hält einen Vortrag über:

Statuenkopien im Altertum. I.

erscheint in den Abhandlungen.

Historische Classe.

Herr Fr. v. Reber hält einen Vortrag über:

Das Verhältnis des mykenischen zum dorischen Baustyl

erscheint in den Abhandlungen.

Herr v. Hefner-Alteneck spricht über:

Bildnisse historischer Personen.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 137. Stiftungstages

am 14. März 1896.

Der Präsident der Akademie, Herr M. v. Pettenkofer, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Die öffentliche Festsitzung im Monat März jeden Jahres dient zur Erinnerung an die Gründung der bayerischen Akademie der Wissenschaften, welche vor 137 Jahren durch einen der Vorfahren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, unsres derzeitigen Protectors, erfolgte, durch Kurfürst Maximilian Joseph III. Alle Regenten Bayerns standen dieser Stiftung ganz im Sinne ihres Stifters gegenüber, welcher wörtlich aussprach, dass er deren Protector nicht nur heissen, sondern auch sein wolle. Hervorragende Verdienste seiner Nachfolger hervorzuheben, hatte ich in der letzten öffentlichen Sitzung im November vorigen Jahres Gelegenheit.

Die hochverehrten Anwesenden erinnern sich, dass ich schon wiederholt betont habe, dass Geldmittel für wissenschaftliche Zwecke unsre Akademie bisher hauptsächlich nur von gekrönten Häuptern aus dem Hause Wittelsbach und vom Staate empfangen hat, aber nicht, wie andere Akademien der Wissenschaften in so hohem Masse, auch von Privaten. Wie bekannt,

Digitized by Google

existiren bei uns nur zwei Privatstiftungen, die Liebig-Stiftung, wofür im Jahre 1870 Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, einer Anregung Liebigs folgend, 15200 Gulden schenkten, und eine Stiftung für Studium und Erforschung der griechischen Sprache und Literatur, wofür der Bankier Christakis Zographos im Jahre 1876 20000 M. gespendet hat. Die Renten dieser beiden Stiftungen dienen ihren ganz scharf begrenzten Zwecken und die Liebig-Stiftung wird von einem eigenen Curatorium, die Zographos-Stiftung von der philosophisch-philologischen Classe unsrer Akademie verwaltet.

Die historische Classe unsrer Akademie ist durch ein grosses Geschenk Seiner Majestät weiland König Max' II. bei Gründung der historischen Commission bedacht worden.

Die mathematisch-physikalische Classe ist die ärmste, es erfordern heutzutage aber gerade die Naturwissenschaften, welche in ihr vertreten sind, zu ihrem erfolgreichen Betriebe viel grössere Mittel, als ihr vom Staate gewährt werden. Die Staatsregierung beschränkt ihre Zuschüsse wesentlich auf Zwecke des Unterrichts und auf Erhaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

Heute bin ich nun in der glücklichen Lage, von einer neuen Stiftung zu gunsten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu sprechen, deren Renten auch Forschungszwecken der mathematisch-physikalischen Classe zu gute kommen können. Im verflossenen Jahre nahm ich Gelegenheit, mit Herrn Commercienrath Ludwig Weinmann dahier zu sprechen, wie wünschenswerth es sei, dass ebenso wie in Berlin und Wien auch in München Privatstiftungen für die Akademie der Wissenschaften gemacht würden.

Herr Weinmann drückte mir gleich mit Wärme seine auf Erfahrung gegründete Ueberzeugung aus, dass die Wissenschaft namentlich der Industrie schon viel genützt habe, indem ja ganze Industriezweige aus ihr hervorgegangen seien, und dass er nicht nur für seine Person für diesen Zweck gerne beizutragen bereit sei, sondern dass er auch mit anderen Industriellen sprechen wolle, von denen gewiss manche auch seiner Ansicht seien.

Digitized by Google

Herr Commercienrath Weinmann verfolgte ganz im Stillen seinen Plan weiter und überraschte mich erst vor wenigen Tagen, am Mittwoch, den 11. März 1896, mit der Mittheilung, dass Münchener Bürger und Industrielle für die k. bayer. Akademie der Wissenschaften bereits 59500 M. gezeichnet hätten und dass noch mehrere Zeichnungen in Bälde in Aussicht stünden. Er übergab mir folgendes Schreiben:

„Hochgeehrter Herr Geheimrath!

In Folge der mir gegebenen Aufforderung habe ich bis heute 59500 Mark laut anderseitiger Aufstellung an Zeichnungen zu gunsten der kgl. Akademie der Wissenschaften erhalten; weitere, ich hoffe, nicht unbedeutende Zeichnungen stehen noch aus und denke ich in Bälde darüber Vortrag erstatten zu können.

Auch habe ich bereits Anordnung getroffen, dass die Einzahlungen der bisherigen Zeichnungen bei dem hiesigen Bankhause Merck, Finck & Co. zur Verfügung der k. Akademie der Wissenschaften erfolgen werden.

Die sämtlichen Geber richten an Sie, geehrter Herr Geheimrath, die Bitte, diese Spenden zu einer Stiftung als Zeichen der grossen Verehrung und des Dankes, welchen Ihnen die Münchener für Ihr erspriessliches Wirken damit aussprechen wollen, in der Art zu verwenden, dass die Bestimmungen über die Verfügung von Ihnen, oder mit Ihrer Zustimmung festgesetzt werden, und dass die Stiftung den Namen:

Münchener Bürgerstiftung
bei der kgl. Akademie der Wissenschaften
zu Ehren des Herrn Geheimrathes Dr. Max v. Pettenkofer

tragen möge.

Mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung zeichne ich als

Ihr ergebenster
Weinmann."

Digitized by Google

In der Liste der hochherzigen Spender stehen folgende Namen:

Firma Gabriel Sedlmayr, Bierbrauerei zum Spaten.
„ Georg Pschorr, Bierbrauerei.
Herr Professor Dr. Linde.
Firma Kathreiners Malzkaffeefabriken.
Herr Rentner Mathias Pschorr.
„ Reichsrath Hugo v. Maffei.
Firma Merck, Finck u. Co.
Herr Commercienrath Max Kustermann.
„ Ingenieur Heilmann.
„ Commercienrath Bullinger.
Firma Kunstmühle Tivoli.
„ München-Dachauer Actiengesellschaft für Maschinenpapierfabrication.
Firma Hacker-Brauerei.
Herr Commercienrath Weinmann.

Ueberrascht und tief ergriffen sprach ich im Namen der Akademie der Wissenschaften Herrn Commercienrath Weinmann den Dank aus und bat ihn, auch den übrigen Spendern innigsten Dank zu sagen. Die Annahme der hochherzigen Stiftung ist von der allerdings nicht zu bezweifelnden Genehmigung der kgl. Staatsregierung abhängig, welche zu erlangen ich nicht säumen werde. — Dann ist ein Statut auszuarbeiten, welches die Verwaltung und Verwendung der Stiftung regelt und welches die Wünsche der Geber thunlichst berücksichtigt. Der Titel „Münchener Bürgerstiftung" ist mir sehr sympathisch. Wir Akademiker müssen stolz darauf sein, dass die bayerische Akademie die erste und einzige ist, welche eine Bürgerstiftung besitzt: aber gegen den für mich allerdings sehr schmeichelhaften Beisatz: „zu Ehren des Geheimrathes Pettenkofer" habe ich schwerwiegende Bedenken und werde bei Ausarbeitung des Statuts dessen Streichung beantragen, weil er der Stiftung nichts nützen würde, aber schaden könnte. Menschen und Namen sind vergänglich, nur die Münchener Bürger und die bayerische Akademie der Wissenschaften werden fortbestehen. Stiftungen mit

Digitized by Google

Namen zu bezeichnen, halte ich nur dann für zweckmässig, wenn es sich um etwas handelt, was damit zum Abschluss kommt, oder wenn es der Name des Stifters ist, welcher dadurch verewigt wird. Zu der Münchener Bürgerstiftung habe ich keinen Pfennig beigetragen, und wenn mein Name damit verbunden wird, kann es ihr gehen, wie der Liebig-Stiftung, welche seit dem Hinscheiden des unvergleichlich grossen Forschers keinen einzigen Zuwachs mehr erhalten hat. Die Münchener Bürger ehren die Wissenschaft und ich wünsche und hoffe, dass auch zukünftige Bürger die Wissenschaft unterstützen und für sie nach Bedürfniss beisteuern.

Die Renten der Münchener Bürgerstiftung werden für Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten verwendet werden. Die Stifter erwarten nicht, dass die momentanen Ergebnisse solcher Forschungen auch sofort eine praktische Verwerthung finden müssten, da ja alle wissen, dass es fast ein Jahrhundert gedauert hat, bis die wissenschaftlichen Untersuchungen von Galvani und Volta über die Contact-Elektricität zur elektrischen Beleuchtung und zur elektrischen Trambahn geführt haben.

So wissen jetzt alle Bierbrauer, wieviel die wissenschaftlichen Studien über Hefe genützt haben, während das bayerische Bierregulativ vom Jahre 1811, welches gesetzlich vorschreibt, was zur Bierfabrication verwendet werden soll, dass dazu nur Malz, Hopfen und Wasser genommen werden darf, die Hefe noch mit keinem Worte erwähnt.

Die Eismaschinen, denen Professor Linde zu einer so grossen Anwendung und Bedeutung verholfen hat, hätten nicht erfunden werden können, wenn nicht zahllose mühselige und kostspielige Experimente über Verflüssigung der Gase und über Wärmebindung bei Verdunstung solcher Flüssigkeiten vorausgegangen wären. Professor Linde hat sich als echter Mann der Wissenschaft auch dadurch bewährt, dass er für die Münchener Bürgerstiftung einen namhaften Betrag gezeichnet hat.

Den erstaunlich starken, felsenfesten und wasserdichten Mauern, die man jetzt mit sogenanntem Beton herstellt, mussten die Untersuchungen über Silikatbildung vorangehen, zu welchen

Digitized by Google

ein hochverdientes Mitglied unsrer Akademie, Johann Nepomuk v. Fuchs, schon im Jahre 1829, also vor 68 Jahren, in seinen Abhandlungen über Kalk und Mörtel und über die hydraulischen Kalke den wissenschaftlichen Grund gelegt hat.

Die Wissenschaft entwickelt sich nie sprungweise, sondern langsam organisch wachsend. Erst wenn eine besondere Blüthe oder Frucht an den zahlreichen, schon lange vegetirenden Zweigen am Baume der Erkenntniss sich voll entwickelt zeigt, erregt es die allgemeine Aufmerksamkeit. Die Röntgen'schen Strahlen, welche zur Zeit so grosses Interesse erregen, sind ein schlagendes Beispiel davon. Röntgen selbst hebt hervor, dass er ohne die vorausgegangenen Untersuchungen und Entdeckungen von Hertz, ohne die Hittorf'schen und Geissler'schen Röhren, welche nur Fachleuten bekannt wurden, nicht zu seinen so merkwürdigen Strahlen gekommen wäre.

Solche Beispiele liessen sich noch viele namhaft machen, aber diese wenigen dürften schon genügen, um mit voller Zuversicht hoffen und aussprechen zu können, dass auch die Arbeiten, welche mit Hilfe der Münchener Bürgerstiftung durchgeführt werden und über welche jährlich Bericht erstattet werden soll, allmählich glänzende Blüthen und Früchte tragen werden, wenn nur wissenschaftlich gearbeitet wird. Und dafür hat die Akademie der Wissenschaften zu sorgen.

Der Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse, Herr W. v. Christ, widmet eine kurze Ehrenerwähnung den im Laufe des Jahres verstorbenen Mitgliedern.

Ueber dem Leben der hier wohnenden Mitglieder der Klasse hat im abgelaufenen Jahr ein gütiges Geschick gewaltet, so dass uns keiner derselben durch den Tod entrissen wurde. Von auswärtigen Mitgliedern hat dieselbe zwei, Rud. Roth und Gius. Fiorelli, von korrespondierenden ebenfalls zwei, Jos. Müller und Reinh. Rost, durch den Tod verloren.

Digitized by Google

Rudolf Roth (geboren 3. April 1821 zu Stuttgart), der unsrer Akademie seit 1852 als auswärtiges Mitglied angehörte, starb am 23. Juni 1895 in Tübingen, bis zu seinem Tode thätig als Professor der orientalischen Sprachen und Vorstand der Universitätsbibliothek. Als er im Jahre 1852 zum Mitglied unsrer Akademie vorgeschlagen wurde, stützte sich der Vorschlag auf die zwar kleine, aber epochemachende Schrift „Zur Geschichte und Literatur der Veda“ und die Ausgabe des ältesten Vedacommentars, des Niruktam von Yaska. Seit der Zeit hat Roth, von zahlreichen kleineren Publicationen abgesehen, eine treffliche Ausgabe des Atharva-Veda geliefert und im Auftrage der Petersburger Akademie gemeinsam mit Böhtlingk das grosse Sanskritwörterbuch in 7 Bänden bearbeitet. Insbesondere sichert das letzte grossartige und musterhaft durchgeführte Unternehmen den Bearbeitern ein dankbares Andenken nicht bloss bei den Indologen, sondern bei allen, welche an der Entwicklung der Sprachwissenschaft Anteil nehmen. Roth hat bei demselben die Ausbeutung des Veda übernommen und dabei nicht bloss den vedischen Sprachschatz festgestellt, sondern auch bei zahlreichen Wörtern erst die richtige Bedeutung unter Anführung der Belegstellen ermittelt. Das grosse Verdienst unsres Gelehrten bestand nämlich darin, dass er, durchdrungen von dem freien Forschergeist der Tübinger Theologenschule, der traditionellen Deutung zu misstrauen begann und nun unter Beseitigung der Autorität des Hauptvedacommentators Sayana auf dem Wege der Combination und Etymologie den richtigen Sinn der altehrwürdigen Hymnen herauszufinden suchte. Er ist so ein Lehrmeister der Brahmanen selbst geworden und der Fahnenträger der neuen rationellen Vedaphilologie. In jüngeren Jahren schwebte unsrem Forscher auch der Plan einer Archäologie und Mythologie des Veda vor; zur vollen Ausführung dieses Planes ist er zwar nicht gekommen, aber er hat in mehreren kleineren Abhandlungen wichtige Beiträge für die vergleichende Mythologie geliefert und durch seine berühmten Universitätsvorträge über Religionsgeschichte den Ausbau dieser Wissenschaft angeregt. Roth blieb seiner schwäbischen Heimat, deren Zierde er war, zeitlebens

Digitized by Google

treu; aber weit entfernt von beschränktem Localpatriotismus zählte er Burnouf in Paris und Wilson in Oxford zu seinen Lehrern und die Sanskritaner aller Welt zu seinen Verehrern und Anhängern, wie sich das namentlich im Jahre 1893 bei der glänzenden Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums kundgab. Auch mit unsrem Lande und mit unsrer Akademie stand er in vielfacher Beziehung. Bei festlichen Gelegenheiten beehrte er öfters die Sitzungen unsrer Akademie mit seiner Gegenwart und drei unsrer, theils noch lebenden, theils verstorbenen Mitglieder, Haug, Trumpp und Kuhn, sind aus seiner Schule hervorgegangen. In dem Andenken, das wir dem grossen Gelehrten heute weihen, wissen wir uns eins mit fast allen Akademien und gelehrten Körperschaften Europas und Amerikas.

Giuseppe Fiorelli (geboren 8. Juni 1823 zu Neapel, gestorben 30. Januar 1896, auswärtiges Mitglied unserer Akademie seit 1865), Senator des Königreichs Italien und Generaldirektor der Museen und Ausgrabungen, war der bedeutendste und höchstgestellte unter den italienischen Archäologen der jetzigen Generation. Sein Ruhm ist zumeist verknüpft mit den Ausgrabungen von Pompei, die er als Inspektor in planmässiger Weise leitete und über deren Ergebnisse er in dem Giornale degli scavi in Pompei und in dem vielbenützten Führer Descrizione di Pompei sachgemäss Bericht erstattete. Daran reiht sich sein grosses Werk Catalogo del Museo nazionale di Napoli in 5 Bänden, das zwar der veranschaulichenden Abbildungen entbehrt, aber durch genaue und doch knappe Beschreibung die reichen Schätze des grossartigen Museums der archäologischen Forschung erschliesst. Seit seiner Ernennung zum Generaldirektor der Ausgrabungen hat er bei seinem eminent praktischen Sinn in erfolgreichster Weise die archäologischen Untersuchungen in Rom und anderen Punkten Italiens geleitet und über den Verlauf derselben sorgfältige Nachrichten in den Akten der Academia dei Lincei geliefert. Insbesondere war er in früherer wie späterer Zeit für sein Specialfach, die Numismatik, unermüdlich thätig, aber auch mit seinen Arbeiten über

Digitized by Google

oskische und lateinische Epigraphik fand er bei den ersten Kennern des Faches hohe Anerkennung. Dem Dienste seines Vaterlandes mit voller Seele hingegeben, hat er doch auch die einschlägigen Arbeiten anderer Nationen mit Einsicht berücksichtigt und namentlich mit deutschen Gelehrten, wie insbesondere mit Brunn und Mommsen, beste Beziehungen unterhalten. So haben denn nicht bloss die Institute seines Vaterlandes, sondern auch die gelehrten Körperschaften Deutschlands an ihm einen bewährten und einflussreichen Freund und Förderer verloren.

Jos. Müller (geboren 2. Mai 1825 in Brünn, gestorben 13. Juli 1895 zu Turin, correspondierendes Mitglied unserer Akademie seit 1868), von deutscher Herkunft, seit 1852 in italienischen Diensten, zuletzt Professor an der Universität Turin. Derselbe hat das hohe Verdienst, die deutschen Arbeiten auf dem Gebiet der classischen Philologie jenseits der Alpen in Lehre und Schrift verbreitet und durch Gründung der Rivista di Filologia ähnliche Arbeiten in Italien angeregt zu haben. Seine speciellen Arbeitsgebiete waren die Erforschung der Verbindungen des Abendlandes mit dem byzantinischen Reiche im Mittelalter und die biographische Darstellung hervorragender Persönlichkeiten der Geschichte Oberitaliens. Mit emsigem Fleisse durchsuchte er die Bibliotheken und Archive nach Urkunden über jene Verhältnisse. Die Früchte seiner unermüdlichen Studien sind hauptsächlich niedergelegt in: Acta et diplomata medii aevi sacra et profana, Raccolta di cronisti e documenti storici Lombardi, Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente, Vita e scritti di Girolame Morone, Carteggio di Vittoria Colonna. Der Abend des fleissigen Gelehrten war durch finanzielle Sorgen, die ihn zum litterarischen Verdienst durch Uebersetzung philologischer deutscher Bücher und selbst Schulbücher nötigte, stark getrübt, aber die Gestalt des betriebsamen, dienstgefälligen Mannes wird in der dankbaren Erinnerung gelehrter Kreise diesseits und jenseits der Alpen fortleben.

Digitized by Google

Reinhold Rost (geboren 2. Februar 1822 zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg, gestorben 7. Februar in Canterbury, correspondierendes Mitglied unserer Akademie seit 1881). Geboren und ausgebildet in Deutschland hat Rost den grösseren Teil seines Lebens, seit 1847, in England zugebracht, anfangs als Professor des Lehrstuhls für das alte Testament und die orientalischen Sprachen an der Universität zu Canterbury, dann als Sekretär der Royal Asiatic Society und zuletzt als Bibliothekar des indischen Amtes in London. In Verfolgung rein wissenschaftlicher Zwecke hat er die Werke der englischen Orientalisten Wilson und Hodgson, sowie seines deutschen Lehrers Gildemeister herausgegeben, die Beschreibung der Palmblätter-Handschriften der kais. Bibliothek zu Petersburg geliefert, und für periodische Schriften der orientalischen Philologie viele wertvolle Abhandlungen, wie insbesondere über den Genitiv in den dekanischen Sprachen und das Paligesetzbuch der Birmanen, beigesteuert. Aber seine Hauptthätigkeit hat er den praktischen Aufgaben seines hohen und einflussreichen Amtes gewidmet. Hier hat er mit aufopfernder Selbstlosigkeit die Arbeiten der Orientalisten, der jüngeren nicht weniger als der älteren und berühmten, bereitwilligst unterstützt, so dass viele diesseits und jenseits des Kanals seine guten Dienste und sein gastliches Haus in lieber Erinnerung behalten werden.

Der Sekretär der historischen Klasse, Herr Ad. v. Cornelius, gedenkt zunächst des schweren Verlustes, den die Klasse durch das Ableben ihres ordentlichen Mitgliedes Wilhelm Preger erlitten hat.

Am 30. Januar 1896 starb der Oberconsistorialrath Dr. der Theologie **Wilhelm Preger**; seit 1868 ausserordentliches, seit 1875 ordentliches Mitglied der Akademie.

Geboren zu Schweinfurt am 25. August 1827 hat er sich, der erste in seiner Familie, dem gelehrten Studium gewidmet und wurde, dem Wunsche des Vaters folgend, Theologe. Sein

Digitized by Google

Lebenslauf war einfach und gleichmässig. Er besuchte die Universitäten Erlangen und Berlin, fand Aufnahme in dem Predigerseminare zu München 1850, wurde 1851 Lehrer der Religion und Geschichte nach damaliger Ordnung für die evangelischen Schüler der Gymnasien Münchens, später auf den Religionsunterricht beschränkt und zum Gymnasialprofessor am Wilhelmsgymnasium ernannt; 1890 ist er zum Consistorialrath befördert worden.

Von Anfang war sein Sinn auf stille praktische Thätigkeit im Dienst der Kirche gerichtet. Erst sein Beruf als Lehrer gab ihm die Feder in die Hand, und in dem Verkehr mit einer Anzahl hochstrebender junger Gelehrter und Künstler traten ihm die Ideale der gelehrten Forschung und literarischen Wirksamkeit vor die Seele, eine Entwicklung, welche nicht eine Aenderung, wohl aber eine Erhöhung und Vertiefung seiner Lebensrichtung mit sich brachte. Denn es war ein Dienst, den er der Kirche zu leisten unternahm, als er sich der Erforschung der Thaten und Schicksale des Matthias Flacius hingab; eines Mannes, der unter den Jüngern Luthers wie kein anderer hervorragte, dessen Nachruf unter der Missgunst der historischen Literatur vor allen anderen gelitten hat, und dessen Ehrenrettung daher in besonderem Mass seiner Kirche zu gut kommen musste. Das Buch, welches 1859 und 1861 erschien, hat dieser Absicht mit gutem Erfolg entsprochen. Der Verfasser hat auf Grund eines umfangreichen und von ihm ansehnlich vermehrten Materials die mannigfachen Gegensätze und Streitigkeiten, die das Leben seines Helden verdüstern, klar auseinander gelegt und das Amt der Zurechnung mit Gerechtigkeit und Wohlwollen verwaltet. Dass die Eigenart des Mannes, unter dessen Fussstapfen allerwärts die Flammen aus dem Erdboden aufschlugen, in dem Werke Pregers nicht zu prägnantem Ausdruck gelangt, liegt wohl in dem inneren Widerstreben der sinnigen Natur des Verfassers.

Von ganz anderer Art und dem idealen und friedlichen Sinne unsres Freundes angemessen war der Gegenstand, dem er unterdess, wohl unter dem Einfluss Schuberts und vornehmlich

Digitized by Google

Hambergers, seine Gedanken zugewandt hatte. Auch die Geschichte der deutschen Mystik, welcher er nunmehr, weit über drei Jahrzehnte lang und bis zu seinem Tode, Sorge und Mühe gewidmet hat, lag in der ursprünglichen Richtung seines Lebens: der Dienst der Kirche war auch hier sein Leitstern. Denn indem die Mystik, von der priesterlichen Vermittlung absehend, zu einem unmittelbaren Verhältniss zur Gottheit drängte, wurde sie in seiner Anschauung die Vorbereitung und der Vorläufer der Reformationskirchen. In grossen Zwischenräumen erschienen drei Bände, einer dem hohen Meister Eckhart, der zweite dem innigen Suso, der dritte dem ernsten Tauler und seinem Gottesfreund aus dem Oberland gewidmet, jedesmal mit dem Gefolge der anderen Zeitgenossen und namentlich der Menge gottseliger Frauen und Jungfrauen. Der vierte Band sollte neben den Büchern von der geistlichen Armuth und der deutschen Theologie die Masse der niederdeutschen Mystik umfassen.

Die Vollendung des Werks war ihm nicht beschieden. Und abgeschlossen dürfen wir auch die vollendeten Theile kaum nennen. Als er in die Arbeit eintrat, stand die Forschung in den Anfängen. Die Dürftigkeit der Ueberlieferung, die Unvollständigkeit und der Zustand der Quellen hinderten. Er sammelte und sichtete, zu Hause und auf ausgedehnten Reisen; ohne sein Zuthun erschienen neue wichtige Quellen, andere sind noch zu erwarten; er selbst übergab noch vor seinem Tod eine Abhandlung dem Druck, welche über eine bisher unbekannte Schrift von Suso handelt. Auch wurden die Mitarbeiter, die im Lauf der Zeit ihm zur Seite sich einfanden, nicht immer einträchtige Förderer eines gemeinsamen Werkes; vielmehr musste der friedliche Mann nach dem Schwerte greifen, um, während er mit der einen Hand baute, mit der anderen den zerstörenden Angriff des Gegners abzuwehren. Unterdessen spannte er, einmal aus der Enge herausgetreten, den Horizont seines Erkennens und Schaffens immer weiter und dehnte ihn allmählich über das ganze Jahrhundert aus, welches die Höhen der deutschen Mystik umfasst. So machte er unter anderen religiösen Erscheinungen jener Zeit insbesondere die Waldesier zum Gegenstand wieder-

Digitized by Google

holter und eingehender Untersuchung und suchte andrerseits in einer Reihe von Abhandlungen die Kämpfe Kaiser Ludwigs des Bayern mit dem Papstthum und im Reich zu ergründen. Mitten im Sinnen, Streben und Schaffen hat ihn der jähe Tod getroffen.

Wir gedenken mit Vorliebe eines Juwels aus dem Schatz seiner literarischen Hinterlassenschaft. Auch Dante und sein Gedicht gehört dem Jahrhundert an, welches er sich geistig anzueignen bestrebt war. Nun gibt es in der Commedia eine räthselhafte Erscheinung, deren Deutung bisher keinem Ausleger gelingen wollte: ich meine die Matelda, die an die Stelle Virgils tritt, um Dante durch das irdische Paradies bis vor das Angesicht Beatricens zu führen. Erst in unsern Tagen ist man der richtigen Spur nahe gekommen, und dann hat Preger nachgewiesen, dass Matelda eine ältere Zeitgenossin Dantes, die niederdeutsche Schwester Mechtild, Dichterin und Prophetin, Verfasserin des „fliessenden Lichts der Gottheit" ist, eine Frau von solcher Hoheit des Geistes und solchem Schwung heiliger Empfindung, dass Dante sie dicht neben Beatrice stellen und ehrfürchtig ihre Weissagungen wiederholen durfte. Ihre Weissagungen: denn auch der veltro, dessen nazion sarà tra feltr' e feltro, findet hier die Deutung, nach welcher sechshundert Jahre vergebens getrachtet haben.

Darauf widmet der Klassensekretär den im Laufe des Jahres verstorbenen auswärtigen und correspondierenden Mitgliedern eine kurze Ehrenerwähnung.

Am 1. August 1895 starb Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rat Dr. **Heinrich von Sybel** zu Marburg; ordentliches Mitglied der Akademie seit 1857; Sekretär der historischen Commission bei der Akademie seit ihrer Gründung bis zu seinem Abgang von München 1861; nach Rankes Tod 1886 Nachfolger desselben als Vorstand der Commission.

Seine glänzenden Leistungen als Geschichtschreiber, seine Stellung zu Wissenschaft und Politik, insbesondere seine Wirksamkeit in München sind Gegenstand der Festrede des 15. November 1895 gewesen.

Digitized by Google

Am 29. November 1895 starb **Giuseppe de Leva,** Dr. phil. et jur., Professor an der Universität zu Padua; seit 1867 ausserordentliches, seit 1887 ordentliches auswärtiges Mitglied der Akademie.

Geboren am 18. April 1821 zu Zarn in Dalmatien, studierte er in Wien und Padua, wurde Professor am Lyceum zu Padua, dann ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität daselbst. Er hat sich hauptsächlich mit der Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigt. Sein Lebenswerk wurde die Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia, die er in fünf Bänden, 1863—1894, bis zum Vertrag von Passau geführt hat. Von Jugend auf mit der deutschen Wissenschaft bekannt, blieb er ihr stets eifrig zugethan und pflegte gern die freundlichen Beziehungen zu deutschen Fachgenossen.

Simonsfeld in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1895, 5. Dez.

Am 11. Februar 1896 starb der Geheime Hofrath und Professor an der Universität Heidelberg, Dr. phil. et jur. **Eduard Winkelmann;** seit 1873 correspondierendes Mitglied der Akademie.

Geboren am 25. Juni 1838 zu Danzig, studierte er zu Berlin unter Ranke und wurde zu Göttingen Schüler von Waitz. Nach Livland berufen, zunächst als Oberlehrer an der Domschule zu Reval, habilitierte er sich 1865 zu Dorpat an der Universität, wurde 1869 nach Bern, 1873 als Wattenbachs Nachfolger nach Heidelberg berufen. Seine historischen Studien blieben sein ganzes Leben hindurch mit seltner Beständigkeit Kaiser Friedrich II. gewidmet: als Primaner begann er über ihn zu arbeiten, seine Doctordissertation galt demselben; in seiner baltischen Zeit gab er zwei Bände einer Geschichte Friedrichs heraus; dann hat er im Auftrag unsrer historischen Commission zuerst als Einleitung eine Geschichte Philipps von Schwaben und Ottos IV., dann den ersten Band einer Geschichte Friedrichs II. geschrieben; bei seinem Tod hinterliess er die erste Hälfte des zweiten Bandes vollendet. Demselben Zweck galten die Acta imperii inedita und sein Anteil an der Neu-

Digitized by Google

bearbeitung der Böhmerschen Regesten. Von seinen übrigen Arbeiten sind die Geschichte der Angelsachsen bis zum Tod König Aelfreds und die Bibliotheca Livoniae historica hervorzuheben.

Arthur Kleinschmidt in der Leipz. Illustr. Zeitung 1896, 22. Febr. — Heyck in der Beilage zur Allg. Zeitung 1896, 27. Febr.

Preisaufgaben.

Savigny-Stiftung.

Die von der k. Akademie der Wissenschaften am 14. November 1891 veröffentlichte Preisaufgabe der Savigny-Stiftung:

„Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrechte"

hat eine einzige Bearbeitung gefunden . . . . . .

Die k. Akademie ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, der Arbeit den Preis zuzuerkennen.

Die k. Akademie schreibt die gleiche Preisaufgabe, unter denselben Bedingungen wie zuerst noch einmal zur Bewerbung aus, — mit dem unerstrecklichen Einsendungstermin 1. August 1898 (nicht 1897).

Das neue Preisausschreiben lautet demnach folgendermassen:

Die K. bayerische Akademie der Wissenschaften, welcher vom Kuratorium der Savigny-Stiftung zu Berlin die Verfügung über eine Jahresrente genannter Stiftung übertragen ist, stellt wiederholt folgende Preisaufgabe:

„Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht."

Die Preisbewerbung, von welcher nur die einheimischen ordentlichen Mitglieder der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen sind, ist an keine Nationalität gebunden, doch dürfen die Bearbeitungen der Preisaufgabe nur in lateinischer oder deutscher oder englischer oder französischer oder italienischer Sprache verfasst sein.

Digitized by Google

Der unerstreckliche Einsendungstermin der Bearbeitungen, welche an die K. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München zu adressieren sind und an Stelle des Namens des Verfassers ein Motto tragen müssen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden, den Namen des Verfassers enthaltenden verschlossenen Couverts wiederkehrt, ist der 1. August 1898 (nicht 1897).

Der Preis beträgt 4000 Mark; derselbe wird erst dann ausbezahlt, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

(Veröffentlicht in der Sitzung vom 28. März 1895.)

Zographos-Fond.

Preisaufgabe, gestellt am 28. März 1895:

„Neue textkritische Ausgabe der Werke des Historikers Prokop, mit Einschluss der Geheimgeschichte, auf Grund der besten Handschriften."

Einlieferungstermin 31. Dezember 1897. Preis 1500 Mark.

Digitized by Google

Sitzung vom 2. Mai 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr Ed. v. Wölfflin hält einen Vortrag:

Epigraphische Beiträge. II.

erscheint in den Sitzungsberichten.

Historische Classe.

Herr Edm. v. Oefele hält einen Vortrag:

Traditionsnotizen des Klosters Biburg.

erscheint in den Sitzungsberichten.

Digitized by Google

Epigraphische Beiträge. II.

Von **Ed. v. Wölfflin.**

(Vorgetragen am 2. Mai.)

Epigraphik und Grammatik sind so verschiedene Disciplinen, dass es ein Wunder wäre, wenn selbst die grossen Philologen dieselben in annähernd gleichem Grade beherrschen könnten; es ist diess aber um so weniger möglich, als beide Wissenschaften von Jahr zu Jahr Fortschritte machen. Und doch tauchen bei der Beurtheilung von Inschriften Probleme auf, welche sich ohne Befragung der Grammatik nicht lösen lassen. So sind für die Controverse, ob die Inschrift der Columna rostrata des Duilius eine wenn auch ungenaue Kopie der ursprünglichen oder eine freie Composition eines drei Jahrhunderte jüngeren Grammatikers in archaisierendem Stile sei, die sprachlichen Erwägungen sogar die entscheidenden, und ich habe die Genugthuung die von mir vor sechs Jahren vorgebrachten von der neueren Kritik als ‚gewichtige' anerkannt zu sehen. Vgl. Friedr. Stolz, Histor. Gramm. d. lat. Spr. I 67. O. Meltzer, Gesch. der Karthager II 565.

Dagegen wird sich das von Ed. Norden (De Stilone, Cosconio, Varrone. Gryphisw. 1895. p. V) erhobene Bedenken in sehr einfacher Weise heben. Er glaubt nämlich, die Worte der Inschrift: rem navebos marid consol primos c[eset] und clases primos ornavet paravetque trügen den Stempel späterer griechischer Gelehrsamkeit an der Stirne, weil erst Aristoteles

Digitized by Google

und die Peripatetiker sich bemüht hätten die Urheber der Erfindungen *(εὑρήματα)* durch gelehrte Forschung festzustellen. Aber abgesehen davon, dass zwischen dem Tode des Aristoteles und dem Seesiege bei Mylae zwei Menschenalter in der Mitte liegen, wornach denn der Verfasser der Inschrift mit einem Gedanken der Aristoteliker leicht hätte können bekannt geworden sein, so ist doch der erste Flottenbau und der erste Seesieg der Römer von einer Erfindung, wie z. B. der Wage oder des Wagens wesentlich verschieden; denn es bedurfte für die Römer keiner gelehrten Studien um zu wissen, was sie mit eigenen Augen gesehen hatten. Wir dürfen herzhaft dem Pontifex maximus des Jahres 260 vor Chr. so viel gesunden Menschenverstand zutrauen, dass er nicht nur, wie es sein Amt verlangte, den Sieg des Consuls auf die Jahrestafel eintrug, sondern auch das Ereigniss als ein bisher nicht dagewesenes verherrlichte, wie ja auch das alte capitolinische Triumphalverzeichniss auf dem Marmor die Worte erhalten hat: C. Duilius primus navalem de . . . classe Poenica egit. Ist aber diese Angabe ächt, was niemand bezweifelt, warum sollte der entsprechende Satz der Columna rostrata späteren Ursprungs sein?

Wenden wir uns aber von der ältesten längeren Prosainschrift zu der noch grösseren und wichtigeren, dem von mir schon früher (Münchn. Sitzungsber. 3. Juli 1886) behandelten Monumentum Ancyranum des Augustus, so bietet auch dieses dem Grammatiker eine Seite dar, welche bisher zwar nicht ganz vernachlässigt, aber doch auch nicht mit erschöpfender Gründlichkeit behandelt worden ist. Obschon daher Theodor Mommsen in seiner, was die Sacherklärung anbetrifft, unübertroffenen und unübertrefflichen Ausgabe (Res gestae divi Augusti. Berol. 1883) S. 189—194 ‚de orthographia commentarii Latini' Einiges vorweggenommen hat, so möchten wir doch die Frage nochmals aufwerfen: Wie weit entspricht das Latein dieser Inschrift dem, was wir von der sprachlichen Ausbildung des Kaisers wissen?

Wenn auch Caesar als Redner wie als Schriftsteller die Kaiser des julischen Hauses weit übertroffen hat, so ist ihm

Digitized by Google

doch Augustus, sein Erbe, am nächsten gekommen. Und da an Caesars Sprache die formelle und logische ‚Correctheit' in erster Linie gerühmt wird, die elegantia[1]), freilich nicht die Eleganz im modernen Sinne des Wortes, war er doch allem Schmucke und Flitter abhold, sondern die richtige ‚Auswahl' (elegere) bei concurrirenden Wortformen und Constructionen, die consequente Bevorzugung der besseren und die Vermeidung der schlechteren, verbunden mit der Unterdrückung überflüssiger Fremdwörter, wie auch vulgärer, im sermo urbanus verpönter Ausdrücke, so musste auch Augustus als Gesetzgeber, wie in Allem, was er schrieb, diesem Vorbilde nacheifern. Wie Caesar als Vertreter des monarchischen Prinzipes allen Partikularismus ausrotten und das Reich unter ein Recht und ein Gesetz bringen wollte, wie er in demselben eine einheitliche und verbesserte Zeitrechnung durchführte, so reformierte er auch die lateinische Sprache, indem er das Chaos der Wortformen dem Richterstuhle der Analogie unterstellte und in diesem Sinne seine lateinische Grammatik schrieb. Dazu kommt als zweites Erforderniss die ‚Deutlichkeit', so dass der Auctor ad Herennium 4, 12, 17 die elegantia definiert: facit, ut unumquidque *pure* (d. h. reinlateinisch) et *aperte* dici videatur. Näheres über die elegantia Caesars habe ich im Archiv für lat. Lexikogr. VIII 142 gesagt.

Es ist desshalb kein Zufall, dass Fronto epist. p. 123 Nab. von Augustus genau das Nämliche hervorhebt: Augustum eleganter et latine, linguae etiamtum integro lepore potius quam dicendi ubertate praeditum puto, und Sueton fügt noch die Deutlichkeit hinzu im Leben des Augustus cap. 84 genus eloquendi secutus est elegans . . . praecipuamque curam duxit sensum animi quam apertissime exprimere, letzteres vielleicht im Gegensatze zu der Dunkelheit und Zweideutigkeit des Tiberius. Diese, wenn auch nicht gleichzeitigen, Schriftsteller haben darum

[1]) Cic. Brut. 251 de Caesare ita iudico . . . illum omnium fere oratorum Latine loqui elegantissime. Hofmann-Andresen, Ausgewählte Briefe von Cicero. 2 Bändch. 1878. S. 41.

Digitized by Google

ein richtiges Urteil über die Latinität des Augustus abgeben können, weil ihnen seine Schriften noch vorlagen, so seine Selbstbiographie in dreizehn Büchern, seine Reden, seine Briefe und Anderes mehr. Er hatte eine ausgezeichnete Schulbildung genossen, und war mit der Grammatik so vertraut, dass er gelegentlich selbst für die Grosskinder den Schulmeister machte, und einmal einen Beamten absetzte, weil dieser in seiner Eingabe einen grammatikalischen Schnitzer gemacht hatte. Auch den Tiberius tadelte er in einem Briefe, weil er das Adverb perviam statt obiter gebraucht habe. Charisius p. 209, 18 K. Der Kaiser, welcher die Achtung vor dem Gesetze, die Heiligkeit der Ehe, das Lob der Arbeit wie ein Programm auf seine Fahne geschrieben hatte, musste nothwendig auch in der Handhabung der Sprache conservativ sein, mithin der reine Gegensatz zu seinem Zeitgenossen Livius, welcher die Prosa durch die Mittel poetischer Diction zu heben und aufzufrischen bestrebt war. Als Regent musste er wie ein Jurist und Gesetzgeber vor Allem correct und deutlich schreiben. Damit ist der sprachliche Standpunct des Kaisers gekennzeichnet. Hat man aber dieses Bild gewonnen, so wird man nicht nur die Inschrift, in welcher der Kaiser Rechenschaft über seine Thaten abgelegt hat, richtiger würdigen, sondern auch die Lücken des lateinischen Textes so ausfüllen müssen, dass die Ergänzungen mit der von uns construierten Latinität übereinstimmen, und somit werden wir aus unserer theoretischen Untersuchung auch praktische Consequenzen ziehen oder doch Anderen den Weg zeigen diess zu thun.

Ob wir uns bis auf die kleinsten Kleinigkeiten auf die Orthographie des Steinmetzen in Ancyra verlassen dürfen, möchten wir doch bezweifeln, wenn man auch im grossen Ganzen die Inschrift als getreue Wiedergabe des im Nachlasse gefundenen kaiserlichen Manuscriptes betrachten muss. Wenn aber 2, 42. 44 unmittelbar hintereinander clausum und claussum auf dem Steine steht, oder Artavazdes und Artavasdes, conlegio und collegia, so trifft die Inconsequenz schwerlich den Kaiser. Dagegen mag der Kaiser 4, 30 adque = und geschrieben haben, was der Etymologie entspricht (und dazu); ob er auch

Digitized by Google

2, 25 aliquod post annos statt aliquot geschrieben habe, liesse sich mindestens bestreiten, da hier die Etymologie (quot = quoti) auf t führt und ein correcter Schriftsteller die Verwechslung mit der Neutralform aliquod vermeiden muss.

Sicher billigte der Kaiser 2, 30. 4, 25 (und daher auch 2, 39) die Form consacrare[1]), um den Zusammenhang mit sacer, heilig, fühlbar zu machen; dagegen würde er wohl exsecrare und obsecrare geschrieben haben, weil in diesen Verben die Grundbedeutung des Adiectivs nicht oder in anderem Sinne erhalten ist. Die Berechtigung dieser Ansicht ergiebt sich auch daraus, dass man von mandare als Synonymum demandare ableitet, dagegen mit veränderter Bedeutung commendare. Darnach wäre auch detrectare richtiger als das bei Vergil und Sallust geduldete detractare. Auf Grund der nämlichen Erwägung schrieb auch der Kaiser pertaesus in dem Fragmente bei Sueton Aug. 62, nicht pertisus, wie Scipio und Lucilius, was Cic. or. 159 verwarf.

Auffallender sind die synkopierten Formen periclum, saeclum, spectaclum 1, 34. 4, 37. 4, 34. 43, wogegen die Form spectacula 6, 39 dem Anhange angehört, welcher, wie allgemein zugegeben wird, nicht mehr von Augustus stammt; denn Caesar hat, vielleicht mit einer Ausnahme (4, 21) constant periculum geschrieben, und Inschriften wie Münzen stimmen mit ihm überein, während die gekürzten Formen mehr den Dichtern eigen sind.

In der Declination war Augustus nicht so pedantisch, dass er den allgemein üblichen Genet. plur. templa deum 4, 17 als zweideutig vermieden hätte, stand ihm ja das Mittel offen, durch den Apex die Länge des u zu bezeichnen. Ob er freilich 5, 40 trium exercitum dieses Zeichen angewendet habe, lässt der Stein nicht mehr erkennen. Nach den neuesten Collationen

[1]) In dem bei Plinius nat. h. 2, 94 erhaltenen Fragmente des Augustus steht freilich consecravimus; doch sind hier die zwei Zeugnisse der Inschrift höher anzuschlagen. Vgl. Friedr. Stolz, Histor. Gramm. der lätein. Sprache I, 172. Resacrare entsühnen neben resecrare angelegentlich bitten.

Digitized by Google

hat Augustus nur die Accusative aedes, fines, gentes, naves, sacerdotes gebildet, dagegen die Adiectiva und Participia vorwiegend auf -is endigen lassen, agentis, inferentis, curulis, omnis neben omnes 4, 20. Ob man 2, 35 die Genetivform tribunorum plebi ergänzen dürfe gegenüber 3, 16 viginti milibus plebis, muss zweifelhaft bleiben; in Anbetracht des knappen Raumes lässt sich die kürzere Form vertheidigen sowohl damit, dass auch Cicero die Curialform tribunus plebi zugelassen hat, und dass Augustus die Collision mit dem Dativ plebi durch die Form plebei 3, 7. 20 vermieden hat. Dagegen vermögen wir für eine Ergänzung der archaischen Form tributus statt tributum 3, 42 keinerlei Entschuldigung zu finden und haben daher in den Sitzungsber. 3. Juli 1886, S. 259 eine andere Ergänzung vorgeschlagen. Die Nominativform honos 2, 36 ist bekanntlich auch die cäsarianische b. Gall. 6, 13, zudem inschriftlich bezeugt und in klassischer Latinität sogar häufiger als honor.

Die Superlative hat Augustus, in Uebereinstimmung mit Caesar, doch in Abweichung von Sallust, durchweg auf -imus gebildet, analog daher auch die Ordinalia wie decimus, wie auch recipero und manibiae; die einzige Ausnahme findet sich 6, 28 zwar nicht in der sogen. Appendix, aber im Schlusssatze der Inschrift: cum scripsi haec, annum agebam septuagensumum sextum. Und hier hat Mommsen mit Recht nicht eine Nachlässigkeit des Steinmetzen oder eine falsche Lesung angenommen, da das u nach Privatmittheilung von Dessau ganz sicher ist, sondern die Abweichung lieber damit erklärt, dass der ganze Schlusspassus von 5 Zeilen von Tiberius hinzugefügt sei. Ja wir glauben dafür noch einige weitere Beweise beibringen zu können. In diesem Abschnitte kommt nämlich auch die Abkürzung in foro Aug. (= Augusti oder Augusto) vor, während sonst der Eigenname ausgeschrieben ist; ebendaselbst begegnen wir der Abkürzung ex s. c. (= ex senatus consulto) gegenüber 1, 27 ex senatus consulto; 1, 3 senatus decretis; 4, 18 [ex decreto] senatus; 6, 16 senatu[s consulto]; und endlich weicht die Form cum scripsi haec von der des Augustus ab, welcher

Digitized by Google

1, 29 schrieb cum scribebam haec, und 1, 44 usque ad eum diem, quo scripseram haec.

Die von manchen Prosaikern, wie Varro, anerkannte Dativ- oder Ablativform des Pronomen relativum *quis* statt quibus duldete Augustus nicht, wie 7 Stellen zeigen, wesshalb denn auch an der achten quibus zu ergänzen ist; seine Absicht wird wohl gewesen sein Verwechslungen vorzubeugen. Statt des vermiedenen Nom. plur. femin. von quisquis schrieb er si quae, 1, 20, nicht quaecunque.

In der Conjugation schliesst sich Augustus enge an Caesar an, indem er, abweichend von Sallust, die Perfecta auf -runt ausgehen lässt, nicht auf -re. Denn bei Caesar hat die neuere Kritik sämmtliche Formen auf -re beseitigt, und selbst 1, 25 mit Handschriften und aus inneren Gründen den Infin. histor. circumvenire statt circumvenere hergestellt; im Monum. Ancyr. aber steht 20 Formen auf -runt eine einzige auf -re gegenüber 1, 27 dies fuere DCCLXXXX, wo irgend eine Formel des Kanzleistiles mitgespielt haben mag. Auf die vollen Formen führte aber eben die Analogie der anderen Pluralbildungen wie *ἄγουτι*, agunt, agant, agebant, agerent u. s. w.

Noch weniger duldete der Kaiser im Perfect und Plusquamperfect die Ausstossung der Silbe vi oder ve, so dass er schrieb iuraverunt, militaverint, occupaverat, decreverant, nicht iurarunt, militarint, decrerant, welches letztere uns wohl bei Terenz oder in den Briefen Ciceros, bezw. an Cicero begegnet. Auch hier musste die Analogie von iuravi, iuravit, auf iuraverunt führen. Und es war desshalb eine schlechte Conjectur, wenn Bergk 1, 24 die erhaltenen Silben nuncu auf nuncuparam ergänzen wollte. Da schon Meusel zu der Ansicht gelangt war, dass Caesar trotz einzelner Schwankungen der Handschriften sich nur der vollen Formen im Indicativ bedient habe (Jahresber. der Berl. Gymnas. Zeitschr. XX 235 ff.), so findet er an Augustus eine indirecte Bestätigung. Unabhängig davon sind die Plusquamperf. Coniunct. auf -avissem, -assem, zu welchen übrigens die Inschrift keine Beispiele liefert. —

Digitized by Google

Ob 5, 18 petierunt mit Caesar stimme, wissen wir nicht, da dessen Handschriften auseinandergehen.

Neben 5, 3 supplicium sumendum u. ä. kann 1, 45 die Ergänzung sacris faciundis bestehen in einer bekannten Formel, obschon sie nicht gerade nothwendig ist, zumal diese Endung auch bei Caesar nicht sicher steht und von Kübler sogar ausgemerzt ist. Einige Wahrscheinlichkeit bleibt aber immer für faciundis übrig, da die bei Caesar handschriftlich am besten geschützten Formen faciundi und interficiundi sind; 1, 7. 5, 29. Vgl. Meusel in dem Jahresber. der Berl. Gymn.-Zeitschr. XX 253.

Ueber die Numeralia hat Mommsen p. 193 das Nöthige gesagt, namentlich mit Rücksicht auf den Gebrauch der Copula *et* in zusammengesetzten Zahlen. Ungewöhnlich ist die subtractive Bezeichnung für achtig 4, 52 XXC, gerade so selten wie anderwärts IIX für acht, und um so befremdlicher, als daneben die gewöhnliche Form vorkommt 5, 8 LXXX und sogar 1, 27 LXXXX.

Wie Caesar priusquam gebilligt, antequam verworfen hatte (denn gegen die 31 priusquam des bellum Gall. und die 17 des b. civile können die zwei Ausnahmen des nicht revidierten b. civ. 1, 2. 3, 11 nicht in Betracht kommen), so schrieb auch Augustus 2, 44 pr[iusquam] nach sicherer Ergänzung. Der Entscheid Caesars wird darauf beruhen, dass ihm das folgende quam besser an den Comparativ prius anzuschliessen schien; auch postquam ist im b. Gall. relativ selten.

Auch in der Wortbildungslehre finden wir einige Berührungen zwischen Augustus und Caesar, so deutlich in dem Gebrauche des Wortes flumen. Denn während viele Autoren das Masculinum fluvius gebrauchten, da die Flussgötter Männer sind, während andrerseits Sisenna, welcher im Senate mit assentio (statt assentior) zu votieren sich erkühnte, fluvia (*scil.* aqua) billigte nach Analogie von pluo pluvia, schrieb Caesar constant flumen, ohne Zweifel nach dem Muster von nuo numen, acuo acumen; instruo *instrumen instrumentum; und genau entsprechend Augustus 5, 12. 46. 52 nur flumen, nirgends fluvius. Vgl. Arch. f. lat. Lexikogr. VII 588.

Digitized by Google

Anstoss hat früher 4, 9 das Pompeium theatrum gegeben und Zumpt ist so weit gegangen, dafür Pompeianum zu emendieren, weil im Corp. Inscr. lat. VI 9404 so geschrieben steht. Warum Augustus den Genetiv theatrum Pompei, wie in dem Anhange 6, 37 geschrieben ist, verschmähte, lässt sich vielleicht errathen; denn nach Analogie von theatrum Marcelli, welches Augustus zu Ehren seines Schwestersohnes im J. 741 einweihte, hätte man unter theatrum Pompei ein dem Andenken des Pompeius gewidmetes Theater verstehen können, was sicher nicht die Absicht des Kaisers war. Gefiel ihm aber der Genetiv nicht, wie auch Martial 10, 51, 11 nebeneinandergestellt hat theatrum Marcelli Pompeianumque, so fragte es sich nur noch, welches Adiectiv man von dem Nomen proprium ableiten sollte. Pompeianum hat Sueton Tib. 47, Claud. 21 geschrieben, aber diess konnte in den Augen des Augustus der Forderung der Deutlichkeit darum nicht entsprechen, weil theatrum Pompeianum auch ein Theater in der Stadt Pompeii bedeuten konnte. So erschien ihm denn Pompeius selbst als ein Adiectiv, wie Octavius in der Benennung Porticus Octavia, Aemilius in Pons Aemilius, und mit demselben Rechte hat er 6, 35 basilica Iulia gesagt, 6, 18 curia Iulia, 4, 12 forum Iulium. Vielleicht genierte ihn auch das bei der Adoption übliche Suffix mit der bestimmten Bedeutung, wie sie in Octavianus oder Aemilianus hervortritt.

Hadrianum mare mag uns 5, 12. 32 befremden, da bei Livius und bei den Fachgeographen wie Pomponius Mela und Plinius die Form Hadriaticus durchgedrungen ist. Und doch verdient dafür Augustus nicht Tadel, sondern Lob, da Caesars bell. civ. 1, 12 Hadriaticum mare doch eine schwache Autorität war; Cicero[1]) aber hatte in Pis. 38 und ad Attic. 10, 7, 1

[1]) Wenn hier Augustus dem Cicero folgte, nicht dem Caesar, so kann 2, 20 als Uebersetzung von *συνεχῶς ἔθυσαν* auch frequenter in Betracht kommen, da das von Mommsen vorgeschlagene semper den Raum nicht ausfüllt; denn allerdings haben Caesar und Sallust das Adverbium vermieden, aber der Auctor ad Herennium gebraucht es viermal und Cicero in den Reden und den philosophischen Schriften ein dutzendmal.

Digitized by Google

Adrianum mare geschrieben, wie Hadrianus schon damals Cognomen bei den Fabiern war.

Das Verbum ampliare ‚verschieben', abgeleitet von dem Comparativ amplius, mit welcher Formel der Richter den Spruch wegen des Non liquet vertagte (vgl. Romanus bei Charisius p. 195, 10 K.) ist in dem Monum. Ancyr. in einem Sinne angewendet, welchen es bei Cicero und Caesar allerdings nicht hat, nämlich im Sinne von augere, 4, 15 solo (basilicae) ampliato. Correct konnte von amplus nur das archaische amplare oder von dem componierten amplificus abgeleitet werden amplificare; indessen hatte schon der Verf. des bellum Hispaniense 42 ampliato honore geschrieben, und Horaz hatte sich ihm angeschlossen sat. 1, 4, 32 ampliet ut rem, so dass Augustus den Missbrauch vorfand. Vgl. Archiv für lat. Lexikogr. VIII 412.

Soviel von den Formen. Die Deutlichkeit wird gefördert zunächst durch Vermeidung von Abkürzungen in der Schrift. Nachdem wir schon oben bemerkt haben, dass Augustus die Worte senatus consultum nicht abkürzte, fügen wir hinzu, dass allerdings bei Angabe der Consuln im Ablativus absolutus die Abkürzung COS. mehrfach vorkommt, dass dagegen dieselbe für den Nominativ consul in einer ergänzten Lücke 1, 8 aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Aber auch der Grammatiker wird einen Satz, wie: populus me consulem, cum [cos. uterque bello ceci]disset creavit wegen der lästigen Wiederholung des Substantivs nicht empfehlen können; besser wird man die drei Buchstaben cos. ganz fallen lassen, da sich der Begriff ohnehin von selbst ergänzt, und dann statt bello einen etwas längeren Ausdruck suchen, wie auch Hirschfeld vermuthete; z. B. in proelio, in acie. Vgl. bell. Alex. 40. Tac. hist. 2, 44. 3, 68. Suet. Aug. 11. Res publica ist an sechs Stellen nicht abgekürzt; populus Romanus neunmal ebensowenig, oder wenn 1, 1 Rom. statt Romani geschrieben stand, so geschah es wegen des Zeilenschlusses. — Ebenso wird der sorgfältige Stilist die Ellipse von Substantiven vermeiden, welche in der Volkssprache weitere Grenzen hat als in der Schriftsprache. Augustus schrieb also 4, 46 naves triremes, obwohl triremis schon im bellum Ale-

Digitized by Google

xandrinum und civile substantiviert wird; via Flaminia 4, 19, nicht Flaminia, wie Appia oder Aemilia in Ciceros Briefen; mare Hadrianum, nicht Hadriaticum, wie bei Catull 4, 6. 6, 7; ähnlich 5, 13 Tuscum mare.

Weiter werden seltene Nomina propria verdeutlicht durch den Zusatz eines Appellativum: oppidum Nabata, oppidum Mariba, doch bloss Gades und Ariminum; Albis fluminis, fluminis Danai, flumen Tanaim neben einfachem Rhenus. Sogar Capitolium hat eine Apposition erhalten, durch deren Verkennung Bergk zu ganz falschen Schlüssen verleitet worden ist. Es heisst nämlich 3, 9 Capitolium et Pompeium theatrum utrumque opus impensa grandi refeci. So nahe es nämlich dem Leser gelegt wird den Instrumentalis impensa grandi mit dem Verbum refeci zu verbinden, so glaubte doch Bergk diess nicht thun zu dürfen, weil sonst utrumque opus als Apposition zu dem Capitole und dem Theater in der Luft stünde. So machte er denn aus dem Instrumentalis einen Ablativus qualitatis, und übersetzte: das Capitol und das Pompeiustheater, zwei kostspielige Bauten, habe ich restaurieren lassen. Damit sündigte er nach zwei Seiten hin, gegen Form und Inhalt; denn statt des Ablativus qualitatis hätte Augustus den Genetiv setzen sollen grandis impensae, und dann kommt es ja nicht darauf an, wie viel Geld die Originalbauten gekostet, sondern auf die von Augustus gemachten Ausgaben, gemäss dem Titel der Inschrift: inpensarum quas in rem publicam fecit exemplar. Aber warum hat denn Augustus die Worte utrumque opus folgen lassen? Wir antworten, weil Capitolium doppeldeutig war und sowohl den Hügel als auch den Tempel des Juppiter Capitolinus bezeichnen konnte; und da nun der Hügel nicht ausgebessert wurde, so wollte Augustus mit utrumque opus in seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit andeuten, dass Capitolium als ‚Baute' zu verstehen sei. Diese engere Bedeutung hatte Capitolium sicher schon im augusteischen Zeitalter angenommen, aber auch nur, wenn der Gegensatz über den Sinn keinen Zweifel aufkommen liess. Vgl. Vergil Aen. 8, 347 Tarpeiam sedem et Capitolia ... aurea (= auro ornata); Livius 6, 20, 9 Capitolium

Digitized by Google

atque arcem intuentes; Dionys. Halic. 2, 15 τοῦ Καπιτωλίου καὶ τῆς ἄκρας. Mon. Anc. 4, 24 in Capitolio et in aede divi Julii.

Deutlichkeit wird auch erreicht, indem man die Synonyma scharf trennt und im Gebrauche abgrenzt. In diesem Sinn reden Mommsen und Kaibel mit Recht von der ‚proprietas ac simplicitas' des Augustus. Das darf man freilich nicht so haarscharf interpretieren, als ob es für jeden Gedanken nur einen Ausdruck gebe; vielmehr steht, wie wir oben gesehen, bald senatus consultum, bald senatus decretum, und im Zeugma heisst es gar 2, 1 iussu populi et senatus; entsprechend heisst es 1, 26 senatus decrevit und 2, 45 senatus censuit. Aber Augustus unterscheidet auch sehr genau: 1, 28 regum liberi, beiderlei Geschlechtes, 6, 4 Phraatis filii, Söhne. Auch spricht Augustus von der aedes Iovis, Iunonis, Minervae, Matris magnae, aber dreimal nur von dem templum Martis Ultoris 4, 21. 25. 5, 42, während der griechische Verfasser des Anhanges 6, 31 aedem Martis schreibt. Dass der Ausdruck des Augustus der correctere war, beweisen Plin. nat. hist. 34, 141. Tac. ann. 2, 64. 13, 8 (gegen 3, 18). Vgl. Jordan, Topographie Roms II, 470.

Auch die bekannte Wiederholung des Substantivs im Relativsatze hat den Zweck eine falsche Beziehung des Pronomens zu verhindern und dient somit der Deutlichkeit. Da sie zu den Eigenthümlichkeiten des cäsarianischen Stiles gehört, namentlich bei dies, locus und res, so wird es von Bedeutung sein, ob Augustus dieselbe Vorliebe mit ihm theile, und in der That finden wir im Monum. Anc. dreimal hintereinander lustrum, quo lustro, und wenigstens ähnlich 4, 32 munus gladiatorium .. quibus muneribus. Doch darf man darum nicht sagen, dass Augustus eine individuelle Gewohnheit Caesars sich angeeignet habe, sondern beide folgten darin dem Kanzleistile. Auf die Wiederholung hat verzichtet Augustus 3, 3 ex eo die, quo deducti sunt in forum, und 5, 7 ad eum diem quo scripta sunt haec. Die Vergleichung dieser Stellen zeigt uns, dass 2, 32 falsch ergänzt ist: sacrificium facere [die, quo] in urbem redi, wo schon die strenge Grammatik den Zusatz des Pronom.

Digitized by Google

demonstr. eo verlangt, wie 5, 12 a regione ea quae und 3, 40 in der ergänzten Stelle [ab eo anno] quo. Macht man dagegen geltend, dass für die zwei Buchstaben *eo* der Raum fehle, so muss man umstellen: quo die, wodurch das Demonstr. von selbst in Wegfall kommt. So in dem Fragmente des Augustus bei Plin. n. h. 2, 24 quo die seditione militari prope afflictus est (sum).

Weniger einen Gewinn im Interesse der Deutlichkeit als eine überflüssige Breite erblicken wir in dem Satze 4, 11 aquam quae Marcia appellatur = aquam Marciam, wofür Frontin de aquis 12 sogar mit Ellipse einfach Marcia schrieb, was sich allerdings Augustus nach seinen strengeren Grundsätzen, wie wir oben gesehen haben, nie gestattet hätte. Die Erklärung liegt auch hier in der Curial- und Juristensprache, welche Cicero in seiner Rede pro Murena 12, 26 lächerlich macht wegen der Formel: fundus, qui est in agro, qui Sabinus vocatur. Giebt man aber auch die Entbehrlichkeit der Redensart qui dicitur u. ä. zu, so ist der Relativsatz qui est in den meisten Fällen nothwendig, um den im Lateinischen fehlenden Participialbegriff ὄν (befindlich) auszudrücken; so 4, 13 basilicam, quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni; geradezu unentbehrlich ist die Umschreibung 5, 42 signa in penetrali, quod est in templo Martis Ultoris, reposui, weil hier zwei syntaktisch verschiedene Ortsbestimmungen mit in und dem Ablativ zusammengestossen wären. Doch halten wir aus eben diesem Grunde 1, 34 die ergänzte Uebersetzung von τοῦ παρόντος κινδύνου: ut periclo, quo erat, populum liberarem, nicht für richtig, sondern ziehen die bekannte Formel periclo praesenti vor. Vgl. Cic. dom. 11 res erat in praesenti periculo; Philipp. 10, 20 si immortalitas consequeretur praesentis periculi fugam. Caes. b. civ. 3, 17 praesentis periculi vitandi causa; Hirtius 8, 49 sine praesenti periculo.

Aus den bisherigen Ausführungen erkennt man, dass Augustus vor einer gewissen Breite und vor Wiederholung von Wörtern nicht zurückschreckte, wenn die Deutlichkeit sie zu erfordern erschien; z. B. 4, 5 aedes (Accus. plur.) Iovis, aedem Quirini,

Digitized by Google

aedes Minervae, ..aedem Matris Magnae in Palatio feci: wie Mommsen sagt ‚patientia vix ferenda'. Allein Augustus hat sich gewiss von jedem Worte Rechenschaft abgelegt, und er konnte die Wiederholung von aedes um so weniger vermeiden, als er zwischen dem Singular und dem Plural unterschied; die Klarheit des Ausdruckes stand ihm eben über der Glätte des Stiles. So hat er auch 1, 1 mit vollem Recht geschrieben privato consilio et privata impensa, da wir hier jede Kürzung als stilistische Nachlässigkeit bezeichnen müssten. Aus diesem Grunde wird auch Augustus die Präposition im zweiten Satzgliede nur dann nicht wiederholt haben, wenn beide Begriffe zusammengehören, wie 1, 31 a populo et senatu; ob er auch geschrieben habe 5, 40 ex Hispania et Gallia, wie ergänzt wird, wäre an sich zweifelhaft.

Ja Augustus ist in seinem Streben nach Unzweideutigkeit, wie es den Staatsmännern und Juristen so wohl ansteht, noch weiter gegangen als Caesar. Den ersten Schritt zu einer hierhin gehörenden Beobachtung hat schon Mommsen gemacht, indem er in den Additamenta S. 221 bemerkte, er hätte 5, 7 antea ergänzen sollen, nicht ante; wenigstens komme ante in der Inschrift nicht als Adverbium vor. Dass diess kein Zufall sei, ergiebt sich daraus, dass auch post nur als Präposition vorkommt, postea nur als Adverb, an nicht weniger als zwanzig Stellen; ausserdem ist zu bemerken, dass noch deutlicher an mindestens drei Stellen ante id tempus[1]), post id tempus geschrieben steht, wie 4, 43 quo in loco statt ubi, weil ja diese Partikel sowohl örtlich als zeitlich gebraucht wurde. Nimmt man ferner das bei Plinius nat. hist. 2, 94 erhaltene Fragment des Augustus De vita sua (circa undecimam horam diei) zu Hülfe, so sieht man, dass die zehn Stellen des adverbiellen circiter im Monum. Ancyr. auf dem gleichen Principe beruhen, und aus den drei Beobachtungen zusammen muss geschlossen

[1]) 2, 36 ergänzt Mommsen: qui honos [ad hoc tempus] nemini praeter me est decretus = *μέχρι τούτου*; Bergk [ante hoc tempus]. Wegen des Raumes und des Sprachgebrauches wäre [ante id tempus] vorzuziehen gewesen. Vgl. Livius 4, 33, 1.

Digitized by Google

werden, dass Augustus die gewöhnlich synonym gebrauchten Wörter in der Anwendung differenziert hat im Interesse der Deutlichkeit des Ausdruckes. Bei circa und circiter hat diess auch Caesar gethan, nicht aber bei ante antea, post postea.

Unangenehm berührt es, dass die von Sueton über den Stil des Augustus gemachte Bemerkung: neque praepositiones urbibus addere dubitavit sich in Mon. Ancyr. nicht bestätigen soll. Dabei darf man sich freilich nicht vorstellen, dass Augustus etwa in Ariminum oder ad Ariminum = nach Ariminum geschrieben habe, weil diess mit der gerühmten Correctheit im Widerspruche stünde, und er schrieb auch in der That nur 4, 19 Ariminum, und in dem Fragmente bei Isidor de nat. r. 44, 4 nos venimus Neapolim; hätte er aber geschrieben ab Arimino profectus est, so wäre diess auch bei Cicero und Caesar nicht unerhört (= aus der Umgegend von Ariminum), bei Livius sogar gewöhnlich; doch findet sich von diesem Gebrauche kein Beispiel. Wir wissen nur, dass er schrieb: perventum ad oppidum Nabata, und processit ad oppidum Mariba usque in fines Sabaeorum, wo die Präposition nicht zu dem Nomen proprium, sondern zu dem Appellativum hinzutritt. Aber auch wenn es hiesse perventum ad Nabata oder processit ad Mariba, würden wir darin noch nichts Auffallendes erblicken, sondern übersetzen: man gelangte in die Nähe von N. M.

Nun könnte man immerhin die Beobachtung des Grammatikers bestehen lassen und sich damit trösten, dass in dem Monum. Ancyr. überhaupt wenige Städte genannt werden, wenn die Lesart urbibus über jeden Zweifel erhaben wäre. Sie wird zwar nach Roths Stillschweigen und nach privater Mittheilung von M. Ihm in dem ältesten Codex Memmianus stehen, allein schon frühere Editoren kannten eine andere Lesart verbis, die sich u. a. als Correctur zweiter Hand in cod. Laurent. 68, 7 saec. XII findet und von M. Ihm als die richtige gebilligt wird. Dass urbibus im Sinne von urbium nominibus zu verstehen wäre, könnte ja hingehen, jedenfalls aber haben wir die Pflicht zu untersuchen, ob nicht verbis einen Sinn gebe und in der Inschrift vielleicht einen besseren Halt finde. Und so ist denn

Digitized by Google

schon Friedrich August Wolf in seiner Suetonausgabe als Vertheidiger von verbis aufgetreten, indem er auf Constructionen wie adire ad aliquem, propugnare pro aliquo, inscribere aliquid in loco verwies, und er glaubte der Kaiser habe so gesprochen, wenn auch nicht geschrieben. Diess ist eine falsche Interpretation der Worte Suetons genus eloquendi, wie jeder Leser Quintilians wissen muss. Indessen wird auch diese Erklärung durch das Mon. Ancyr. nicht unterstützt; im Gegentheil liest man 4, 1 curiam et continens ei chalcidicum, wo es ja auch hätte heissen können: cum ea. Auch Bremi und Baumgarten-Crusius wollen von urbibus nichts wissen. Nun bedeutet wohl praepositiones verbis addere: Präpositionen da hinzufügen, wo sie nicht nöthig sind, d. h. wo der blosse Casus ausreicht; schwerlich hat Sueton sagen wollen, der Kaiser habe sich der Verba composita statt der simplicia bedient. Sobald wir aber verbis nicht im engeren Sinne von Zeitwort fassen, müssen wir an die vor Jahrzehnten noch nicht erkannte Casusauflösung und Casusumschreibung mit Hülfe der Präpositionen denken, welche später so weite Dimensionen angenommen hat. Vgl. beispielsweise sub condicione, condicionibus, lege, legibus seit Livius, wofür vorher der blosse Ablativ genügte, oder bei Angabe des Regenten sub Nerone; Apul. met. 8, 13 gladio abigere mit Ulpian Dig. 47, 14, 1, 3 cum gladio abigere, wenn nicht die Präposition von der Redactionscommission hinzugefügt ist. Einen solchen Fall finden wir aber in der Inschrift 1, 13 toto *in* orbe terrarum, wo nach der Schulgrammatik die Präposition fehlen sollte. Ist diess auch nicht buchstäblich richtig, da selbst Cicero ausnahmsweise so schrieb, so ist doch anzuerkennen, dass medio foro zweideutig war und auch als Dativ oder als Instrumentalis verstanden werden konnte, medio in foro nur lokal. Aus diesem Grunde konnte sich Augustus auch nicht mit den von Cicero und Caesar gebilligten adverbiellen Accusativen magnam und maximam partem befreunden, sondern schrieb zweimal 4, 22 magna ex parte, 5, 33 ex magna parte. Am häufigsten wird die Umschreibung bei dem Ablativ hervortreten, z. B. *ex* consilio meo constitutum *(τῇ ἐμῇ γνώμῃ)*, womit man vergleiche

Cic. imp. Pomp. 57 exercitus consilio ipsius constitutus; de leg. agr. 2, 10 Gracchorum consiliis multas rei publicae partis constitutas. Besonders nahe musste es liegen den undeutlichen Ablativ mit der Präposition per zu umschreiben: 1, 2 exercitum, per quem rem publicam in libertatem vindicavi; 6, 14 per consensum universorum potitus rerum omnium, verglichen mit Caes. Gall. 2, 28 omnium consensu legatos miserunt; 6, 20 testatum per clupei inscriptionem.[1]) Der Ausdruck praepositiones verbis addere ist damit gerechtfertigt, dass viele einsilbige Präpositionen nicht als selbstständige Wörter, sondern gleichsam nur als proklitische Präfixe galten, wesshalb 1, 13 TOTO · IN ORBE nach toto zwar ein Trennungspunct gesetzt ist, nicht aber zwischen in und orbe; ebenso 1, 17 ex quibus ohne Worttrennung; 2, 30 in qua. In dieser Auslegung aber verdient die Angabe Suetons über den Stil des Augustus die Beachtung der lateinischen Grammatiker und sogar der Romanisten; denn der Kaiser hat, wenn auch in bester Absicht, beigetragen zu dem Untergange der lateinischen Declination.

Was Sueton an seine Bemerkung anknüpft: neque coniunctiones saepius iterare dubitavit, quae detractae afferunt aliquid obscuritatis, etsi gratiam augent, lässt sich in der Inschrift darum nicht nachweisen, weil diese meist aus kurzen Hauptsätzen besteht, mithin sehr wenige Coniunctionen enthält. Man kann sich aber leicht denken, dass Augustus etwa bei zwei Temporalsätzen die Partikel cum im zweiten der Deutlichkeit zuliebe wiederholte, vielleicht auch Constructionen wie tametsi—tamen nicht ängstlich vermied.

Da der Auctor ad Herennium zu der elegantia auch das pure dicere rechnet, so haben wir hier auch von dem Purismus zu reden. Einem solchen hat Augustus in vernünftiger Weise gehuldigt, etwa wie Caesar auch, und jedenfalls mehr als Cicero. Die Seeräuber nennt er 5, 1 praedones, wie auch Caesar ohne Ausnahme, während Cicero sehr oft das Fremdwort

[1]) Neben die Redensart nomine alicuius, im Namen jemandes (3, 8. 4, 35), stellt sich 4, 23 die andere von dem zu Ehren des Marcellus vollendeten Theaters: sub nomine M. Marcelli generi. Vgl. auch 4, 15.

Digitized by Google

pirata daneben gebraucht, ja beide Substantiva durch Copula verbindet: Verrin. act. pr. 13 piratis praedonibusque; Verr. 4, 23 praedoni ac piratae. Daneben bediente er sich der unvermeidlichen Kunstausdrücke wie basilica, chalcidicum, theatrum. Naumachia findet sich vor dem Mon. Ancyr. nicht gebraucht, fällt aber 6, 40 in den Anhang. Das Wort amphitheatrum, welches zuerst bei Vitruv 1, 7, 1 vorkommt (in quibus civitatibus non sunt gymnasia neque amphitheatra) gebraucht Augustus auffallender Weise im Plural 4, 41: venationes in circo aut in foro aut in amphitheatris populo dedi. Die Erklärung von Bergk, Augustus habe den viermaligen Ausgang auf -o vermeiden wollen. müssen wir mit Mommsen verwerfen, zumal ja die reimenden Wörter durch Partikeln getrennt sind, und sogar ohne Trennung 6, 16 unmittelbar hintereinander folgen: pro quo merito meo, so dass also Wohllautsrücksichten nicht in das Programm des Augustus gehörten. Mommsen selbst erklärt, amphitheatra seien ursprünglich tamquam theatra duo gewesen.

5, 20 hätte Augustus statt Arabiam quae appellatur eudaemon, wie man glauben sollte, auch felix oder beata schreiben können, welcher Ausdrücke sich der ältere Plinius bedient; indessen scheinen diese beiden Uebersetzungen zur Zeit des Augustus noch nicht üblich gewesen zu sein, da wenigstens Cicero ad Att. 9, 11, 4 und der Geograph Pomponius Mela 3, 79 nur die griechische Bezeichnung kennen; diese selbst aber ist Uebersetzung von Jemen, eigentlich rechts, und dann wie δεξιός und dexter, = glücklich. — Also ein pedantischer oder fanatischer Purist war Augustus noch nicht; diess war seinem Nachfolger Tiberius vorbehalten, welcher hierin dem Messala Corvinus folgte, und daher das Wort emblema in einem Senatsbeschlusse beanstandete und nicht vor der Consequenz zurückschreckte eine lateinische Umschreibung von zwei oder drei Worten zu suchen. Den Messala Corvinus aber nennt der Rhetor Seneca controv. 2, 4, 8 Latini sermonis diligentissimus, wie ihn auch schon Horaz sat. 1, 9, 29 als Feind der Fremdwörter bezeichnet hatte. Vgl. Sueton, Tiberius 70. 71. Dio C. 57, 17. Acron, schol. Hor. sat. 1, 10, 25, welcher behauptet, Messala habe zuerst das

Digitized by Google

lateinische Wort funambulus für *σχοινοβάτης*, Seiltänzer eingeführt.

Nicht ein griechisches Wort, wohl aber einen Gräcismus erkenne ich 5, 26 in: regis Artavasdis filio, nepoti autem Tigranis regis, insofern die Namen des Vaters und Grossvaters im Griechischen durch *μέν* und *δέ* nebeneinandergestellt wurden, die lateinische Sprache aber in diesem Falle auf Partikeln verzichtete. Augustus wird hier die officielle griechische Titulatur möglichst genau nachgebildet haben. Vgl. auch 4, 46.

Haben wir bisher die elegantia als formelle Correctheit, Deutlichkeit und Reinheit interpretiert, so werden wir noch fragen müssen, welche Stilrichtungen von derselben ausgeschlossen sind. Vor allem der Archaismus, wie Sueton wiederholt ganz bestimmt versichert. Augustus hasste den Modergeruch veralteter Wörter (reconditorum verborum foetores; antiquarios sprevit) und tadelte den Sallust, weil er seine Ausdrücke aus den Origines des Cato herholte; er tadelte auch den Tiberius, weil er gelegentlich exoletas et reconditas voces hervorsuchte. Es ist aus diesem Grunde rein unmöglich die aus Plautus und Cato bekannte Form tributus statt tributum in der Inschrift herzustellen, und von den gesicherten Worten derselben ist keine einzige archaisch und in Widerspruch mit dem damaligen Zeitgeschmacke.

Ebensowenig hat der Vulgarismus einen Platz in der Sprache des Augustus, eben weil er der elegantia, der richtigen Auswahl widerspricht. So gut ein Kaiser in der Kleidung seine Würde wahren muss, ebenso gut im sprachlichen Ausdrucke; und dass Augustus diess gethan, nicht nur in seinen Schriften, sondern selbst im mündlichen Vortrage, versichert uns Tacitus Annal. 13, 3: Augusto prompta ac profluens, quaeque deceret principem, eloquentia fuit. Allerdings sagte der Kaiser Hadrian[1]) von ihm, er sei nicht besonders gelehrt gewesen, und habe daher das Adverb obiter aus der Umgangssprache und nicht aus der Lectüre der Klassiker aufgegriffen. Und allerdings fehlt

[1]) Charis. p. 209, 18 K. tametsi Augustus non pereruditus homo fuerit, ut adverbium obiter non usu potius quam lectione protulerit.

Digitized by Google

das Wort bei Cicero, Caesar und Livius, da es erst bei dem Philosophen Seneca einmal de ira 3, 1, 2 auftritt; aber es ist doch zu bedenken, dass es der Kaiser nur in einem Briefe an Tiberius gebraucht hatte, freilich nicht unüberlegt, sondern um das von diesem gebrauchte perviam damit zu verbessern. Ob man daher auf Grund dieser Angabe vulgäre Ausdrücke in der für die Oeffentlichkeit bestimmten Inschrift suchen dürfe, scheint mehr als fraglich, und wenn man geglaubt hat einen gefunden zu haben, so erlauben wir uns eine andere Erklärung zu geben. Mommsen schreibt nämlich p. 189: consuetudini magis quam lectioni in verbis eligendis obtemperavisse illustratur iis, quae de profligandi vocabulo observavimus; allein wenn wir selbst die einzelne Ausnahme zugeben würden, wozu kein genügender Grund vorliegt, möchten wir dieselbe doch nicht zur Regel erheben. Auf die Stelle 4, 14: coepta profligataque opera a patre meo perfeci passt die Bemerkung des Gellius 15, 5, aedificia profligata werde in dem Sinne von prope absoluta gebraucht; indessen glaubt der Grammatiker, diess sei schlecht lateinisch, weil profligare ursprünglich so viel bedeute als perdere oder deperdere. Diese Interpretation ist durchaus falsch; vielmehr muss der Lexikograph profligare im Sinne von profligere, zu Boden schlagen, verstehen und ausgehen von der Phrase profligere hostem (vgl. 5, 47 exercitus victus profligatusque est), wovon profligare bellum weiter abgeleitet ist. Auf das Niederwerfen des Gegners folgte aber das conficere (den Garaus machen), und so bezeichnet profligare das letzte Stadium vor der Vollendung. Der griechische Text übersetzt fast zu wörtlich mit *[κατα]βεβλημένας*. Dass indessen dieser Gebrauch vulgär gewesen sei, ist nicht zu beweisen. Von den beiden Belegstellen, welche Mommsen anführt, ist die eine bei Livius 3, 50, 10 zu streichen; der zutreffenden aber aus Ciceros Tuscul. 5, 15 quaestio profligata et paene ad exitum adducta reihen sich noch folgende zwei an: Cic. prov. cons. 35 ab eodem illa omnia, a quo profligata sunt, confici und Livius 21, 40, 11 deos committere ac profligare bellum, nos commissum ac profligatum conficere. Wenn aber gute Klassiker profligare dem conficere

Digitized by Google

gegenüberstellen, warum nicht Augustus dem perficere? Die Bedeutung von perdere, welche Gellius dem Verbum giebt, kann wohl in einem bestimmten Zusammenhange zutreffen, doch ist sie nicht die ursprüngliche, und prodigere, wie Gellius daneben erklärt, ist mit J. N. Ott (Fleckeisens Jahrb. 109, S. 835) in profligere zu emendieren. Nonius p. 160 M., welcher die Bemerkung des Gellius sammt seinem falschen Raisonnement abschrieb, erklärt daher ebenso unrichtig: ad internicionem adducere. Somit muss ich mit dem Geständnisse schliessen, dass mir nichts von einem vulgären Ausdrucke im Monumentum Ancyranum bekannt ist.

Weiter sagt Sueton von dem Stile des Augustus: vitatis sententiarum ineptiis et concinnitate, d. h. der Kaiser vermied leere Phrasen und die Schönrednerei, welche, von dem Principe des Isokrates ausgehend, auf rhythmisch gebaute Sätze hinauslief; den Triumvir M. Antonius tadelte er, dass er den Klingklang der asiatischen Redner in die lateinische Sprache einführen wollte. Dazu stimmt ja vortrefflich, was wir oben über die Unempfindlichkeit gegen die Häufung reimender Worte gesagt haben. Natürlich denkt Sueton nur an die übertriebene concinnitas verborum bei den Rednern, welche die Form über den Inhalt stellen; denn ohne ein mässiges Quantum von Symmetrie ist ein lateinischer Stil in der klassischen Zeit gar nicht denkbar. Und dieser Sinn hat dem Augustus auch nicht gefehlt; denn er schrieb 1, 25 und 5, 47 richtig meis auspiciis[1]), ἐμοῖς αἰσίοις οἰωνοῖς, dagegen 5, 18 meo iussu et auspicio, den Singular der Concinnität zuliebe, welche der griechische Uebersetzer wieder fallen liess mit ἐμῇ ἐπιταγῇ καὶ οἰωνοῖς αἰσίοις.

Andrerseits lässt sich die Inconcinnität 5, 40 Signa militaria reciperavi ex Hispania et Gallia et a Dalmateis leicht rechtfertigen, weil ein Ländername Dalmatia damals offiziell nicht existierte, so wenig als zu Ciceros Zeiten ein Lucania, oder überhaupt bei irgend einem römischen Schriftsteller ein Landschaftsname Bruttium. In diesen Fällen begnügte sich die

[1]) Ob 5, 37 zu ergänzen sei meis auspiciis ist doch nicht sicher, da der griechische Text nur hat ὑπ' ἐμοῦ. Vielleicht mea auctoritate.

Digitized by Google

lateinische Sprache mit dem Völkernamen, wie deutlich Cic. Tusc. 1, 89 zeigt: cum pro patria cadentis Scipiones Hispania vidisset, Paulum Cannae, Venusia Marcellum, Lucani Gracchum. Wenn nun auch Vatinius an Cicero Epist. 5, 10ª, 3 von den oppida Dalmatiae schrieb, so kennen doch die Klassiker und wahrscheinlich auch Livius nur den Völkernamen Dalmätae, so dass Augustus eher für seine Correctheit ein Lob verdient.

Wenn endlich Augustus den Caesar sich zum Vorbilde nahm, so wollte er die Grenzen des prosaischen und des poetischen Stiles nicht verrücken, während Livius der mindestens drei Jahrzehnte vor dem Tode des Augustus abgeschlossenen ersten Dekade seines Geschichtswerkes das Gepräge des silbernen Lateins aufgedrückt hatte, wie S. G. Stacey im Archive für lateinische Lexikographie Band X, S. 17 ff. nachweist. Durch die ‚simplicitas und proprietas' aber, welcher der Kaiser nachstrebte, stellte er sich nothwendig in Gegensatz nicht nur zu dem ihm befreundeten Livius, sondern ebenso zu Mäcenas, welcher als Freund der Dichter und selbst Dichter den gewöhnlichen Ausdrücken aus dem Wege gieng. Aber hier blieb Augustus seiner Ueberzeugung treu, und kritisierte das parfümierte Stilgekräusel seines Ministers bei jeder Gelegenheit, ja er parodierte dasselbe nach der Versicherung Suetons. Obschon er indessen die beste Absicht hatte sich der dichterischen Freiheiten zu enthalten, ist ihm doch einmal oder zweimal ein der klassischen Prosa fremder Ausdruck entschlüpft. So habe ich einen Nachklang poetischer Lectüre 5, 4 in den Worten sponte sua gefunden; denn Cicero und Caesar sagen nur sua sponte, nachdem so auch in der Stelle bell. civ. 2, 20 mit der Mehrzahl der Handschriften hergestellt worden ist. Mit umgekehrter Wortstellung hat Vergil Georg. 2, 10 metri causa geschrieben sponte sua veniunt, und nochmals Aen. 4, 341 auspiciis et sponte mea, (nach Lucr. 2, 1059. 5, 1147, was Forcellini nicht angiebt), oft Ovid, dann auch Propertius; von den silbernen Prosaikern nicht erst der ältere Plinius, sondern Liv. 10, 25, 12. 27, 11, 3. Val. Max. 2, 3, 10, während Curtius noch an sua sponte festhält. Dass die Neuerung des Kaisers ihre Quelle in der Poesie habe, ist unbestreitbar.

Digitized by Google

Noch einen Ausdruck, welcher über die goldene Prosa hinausgreift und nach dem Vorgange des Livius in die silberne Latinität hinüberleitet, treffen wir 2, 12: exempla maiorum exolescentia iam ex usu nostro. Denn so alt auch das Particip exoletus von pueri und scorta ist, das Verbum exolesco hat wohl Livius zuerst gebraucht 37, 1, 9 (vetustate *exemplorum* memoriae iam exoletae) und 27, 8, 9 exoletis vetustate annalium *exemplis*, und schon 2, 52, 4 cum favor exolevisset, später Curtius, Tacitus, Sueton von mores, instituta. Hier hat also der Kaiser der copia verborum Ciceros und Caesars etwas Neues hinzugefügt.

Im grossen Ganzen aber bestätigt sich das Urtheil des Sueton: Augustus hielt auf Correctheit und Deutlichkeit, in dem Gebrauch griechischer Wörter gieng er eine vernünftige Mittelstrasse, als conservativer Freund des zu Recht Bestehenden schrieb er weder alterthümlich noch modern, als Regent nicht nachlässig oder vulgär. Sollte der erste Beherrscher des Weltreiches in seinem Stile nicht auch ein Diplomat gewesen sein? Gewiss. Ein Diplomat, welcher nicht die volle Wahrheit sagt und sich doch keiner Lüge schuldig macht. Da er in der Inschrift nur auseinandersetzt, wie er ein Mehrer des Reiches und ein Förderer der öffentlichen Wohlfahrt gewesen sei, so hatte er durchaus keine Veranlassung der Niederlage im Teutoburger Walde zu gedenken; eines Sieges über die Germanen rühmt er sich aber auch nicht. Er hatte erreicht, dass die Germanen nicht mehr über den Rhein vordrangen, also den Frieden gesichert, was er mit pacare bezeichnen durfte und der Uebersetzer mit *εἰρηνεύω* wiedergab. Zudem hat er von dem Inneren Germaniens nichts gesagt, sondern die Pacatio nur auf die Nordküste bis Hamburg bezogen: Gallias et Hispanias provincias, [item Germaniam, qua clau]dit[1]) Oceanus a Gadibus ad ostium

[1]) Die Ergänzung claudit (Mommsen includit) ist nicht sicher, da nur Mommsen .. DIT auf dem Steine gelesen hat, andere VIT oder gar nur T. Kann man sich aber auf das D nicht verlassen, so wäre auch. um dem griechischen *περιχλείει* gerecht zu werden, cingit möglich (Caes. G. 1, 38) oder ambit (Sall. hist. 4, 52 D. Livius 27, 18, 6).

Digitized by Google

Albis flum[inis pacavi]. Vgl. Münchner Sitzungsber. 3. Juli 1886. S. 274. Seine Worte gehen somit auf die Bataver, Chauken, Friesen, auf welche sie passen, nicht auf die Cherusker, und die Verschleierung der Thatsachen besteht nur darin, dass Hispanias pacavi die Unterwerfung durch den cantabrischen Krieg bezeichnet, Germaniam pacavi dagegen auf die Herstellung friedlicher Verhältnisse sich bezieht, womit der Verfasser die Freiheit des Zeugma in seinem Interesse ausgenützt hat. Vgl. über die diplomatische Sprache Caesars Friedr. Vogel in Fleckeisens Jahrb. 1896. 288.

Hat der Kaiser Augustus eine Stelle unter den historici Romani gefunden, indem Hermann Peter seine Fragmente gesammelt hat, so wünschen und hoffen wir, dass ihm auch in der Geschichte der lateinischen Sprache ein Plätzchen reservirt werde; sein Einfluss war wohl grösser als wir glauben, da Alles, was Fürsten thun, in höherem Masse vorbildlich auf die Zeitgenossen zu wirken pflegt.

Anhangsweise mögen hier noch einige Conjecturen zu der Inschrift eine Stelle finden.

2, 14 ist der Satz: *αὐτὸς πολλῶν πραγμάτων μείμημα ἐμαυτὸν τοῖς μετέπειτα παρέδωκα* von Mommsen übersetzt, bezw. ergänzt: ipse multarum rerum exempla imitanda pos[teris tradidi], vielleicht in Erinnerung an Sall. hist. 1, 41, 25 D., wo Lepidus in seiner Rede sagt Tradite exemplum posteris. Allein die klassische Sprache Ciceros wird eher exemplum proponere verlangen, z. B. Cic. Phil. 10, 5 propones illi exempla ad imitandum, und in ähnlichem Sinne exemplar bei Cic. Mur. 66 ad imitandum propositum exemplar. Also proposui.

Dass 2, 28 der griechischen Uebersetzung *εἰς τὰ ἐμὰ ἀρχαιρέσια ἐξ ὅλης τῆς Ἰταλίας τοσούτου πλήθους συνεληλυθότος* die lateinischen Worte entsprochen hätten tanta multitudine coeunte, kann ich unmöglich glauben. Von dem Zusammenströmen der italischen Bevölkerung in der Hauptstadt zum Zwecke der Wahlen und ähnl. sagt man nicht coire, sondern concurrere oder convenire, wozu das Verbalsubstantiv concursus gehört. Vgl. Cic. pro Mur. 89 unde hospites et amici gratulatum Romam

Digitized by Google

concurrerant; pro Mil. 38 totius Italiae concursus, quem mea salus concitarat; Sest. 26 cum incredibilis in Capitolium multitudo ex tota urbe cunctaque Italia convenisset.

5, 49 scheint mir nicht glücklich ergänzt zu sein: Dacorum gentes im[peria populi Romani perferre coegit] = τὰ Δάκων ἔθνη προστάγματα δήμου Ῥωμαίων ὑπομένειν ἠνάγκασεν. Vor Allem ist der Plural imperia weder durch den Sprachgebrauch der klassischen Prosa, noch durch die Parallelstellen der Inschrift selbst hinlänglich gerechtfertigt; dann aber ist perferre nicht ein Verbum von der rechten Farbe, da die Römer damit selbst ihre Herrschaft als eine drückende bezeichnen würden. Der richtige Ausdruck von der Unterwerfung dürfte wohl sein: imperium populi R. accipere; wenigstens wäre er der livianische, 21, 5, 4 civitates stipendio imposito imperium accepere; 45, 26, 8.

Im Anhange 6, 39 Impensa p ..... in spectacula scaenica et munera = δαπάναι εἰς θέας καὶ μονομάχους kann nicht wohl privata ergänzt werden, da der griechische Uebersetzer diesen Begriff schwerlich übergangen hätte; wahrscheinlicher ist mir praestita, nach Livius.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir gestatten noch einige Bemerkungen über das berühmte Senatus Consultum de Bacchanalibus beizufügen. Nachdem die reine Lehre von den eleusinischen Mysterien schon bei den Griechen der Entartung verfallen war, fand der Unfug über Tarent auch in Rom Eingang. Die Krisis im Jahre 186 vor Chr. war gewissermassen nur ein Abschluss, und zwar trotz der Strenge des Senates nicht einmal ein vollständiger; denn nach Livius 39, 15, 6 war das Uebel iam pridem in Italien einheimisch, also Jahre lang vor 186, nur kann man aus der Partikel nicht herauslesen, wie viele Jahre. Wohl spielt Plautus in seinen Komödien wiederholentlich auf diesen Geheimbund an, im Amphitruo, in der Aulularia, in den Bacchides, in der Casina, im Miles gloriosus; allein da die Chronologie dieser Stücke wenig fest steht, so können wir nur etwa sagen, dass annähernd ein Jahrzehnt vorher, etwa nach 195, solche Zusammenkünfte stattfanden. Auffallend ist es nur, dass bisher niemand an dem Namen der Feier, Baccha-

Digitized by Google

nalia, oder wie es altlateinisch heissen musste, Bacanalia Anstoss genommen hat. Denn nach Analogie von Liber Liberalia Saturnus Saturnalia, Matrona Matronalia hätte die von Bacchus abgeleitete Form lauten sollen Bacchalia. Indessen traf es sich zufällig, dass sehr viele Festnamen auf -nalia ausgiengen, wie Quirinalia, Terminalia, Agonalia, Neptunalia, Portunalia, Vinalia, Saturnalia, Angeronalia u. a., so dass hier die falsch verstandene Analogie auf eine Form auf -nalia drückte. So richtete sich denn die Neubildung, wie es scheint, nach Volcanalia und durch Annahme der vier letzten Silben entstanden die Bacanalia. Ist diess richtig, so müssen die Volcanalia älter sein als 195. Wenn Stolz, hist. Gramm. I 511 Bacanalia von einem nicht nachweisbaren *Bacchanus ableitet, so möchten wir dann lieber ein vulgäres *Bacchana = Baccha ansetzen, wie etwa später lupana neben lupa getreten ist. Vgl. Arch. VIII 145. 500.

Der Gesetzgeber gieng nun sehr consequent vor, um das Uebel mit Stumpf und Stiel auszurotten; denn die Römer waren Rabulisten genug, um den wenn auch noch so deutlichen Sinn einer Verordnung durch haarspalterische Interpretation umzustossen. Zuerst wurde verboten Cultusstätten zu Ehren des Bacchus zu halten: neiquis Bacanal habuise velet. Wer hier übersetzt, es sei nicht gestattet eine Bacchusfeier abzuhalten, der wirft den ganzen Gedankengang um, da diess erst später kommt: sacra in oquoltod ne quisquam fecise velet, so dass also zweimal das Nämliche gesagt wäre. Zudem wäre es Germanismus sacra habere mit ‚ein Opfer abhalten' zu übersetzen, da es facere heissen müsste. Bacanal aber als Ortsbezeichnung = Bacchusstätte, ist gebildet wie tribunal, cubital, Lupercal, puteal, und darauf bezieht sich der Befehl am Ende, innerhalb 10 Tagen nach Empfang des Schreibens diese Stätten und Altäre zu zerstören: bacanalia utei dismota sient (Liv. 39, 18, 7 datum consulibus negotium, ut Bacchanalia diruerent).

Dann dürfen die Männer nicht zu den Bacae, den Bacchantinen gehen, und kein Mann und keine Frau darf magister sacrorum sein; magister neque vir neque mulier quisquam esset. Wenn man hier die strengere Stilisierung magister vel magistra

Digitized by Google

erwartet, so täuscht man sich über den Entwicklungsgang der lateinischen Sprache, weil es damals noch kaum ein Femininum magistra gab, sondern magister generis communis war, wie auch aper für apra Wildsau steht, während bei caper das Femininum capra oder capella wegen des Milchertrages früher durchdrang. Varro, ling. lat. 8, 47. Nicht nur ist bekannt, dass im Altlateinischen puer den Knaben wie das Mädchen bedeutet, sondern die Kindbetterin heisst im Compositum puerpera, gleichviel ob das Kind männlichen oder weiblichen Geschlechtes sei. Wenn nun auch bei Plautus auf 16 Stellen von magister eine einzige von magistra kommt, Stich. 105, was ich desswegen erwähnen muss, weil die Stelle in den Wörterbüchern fehlt, so konnte man jedenfalls damals noch magister auch für das Femininum setzen; und damit ist der Verfasser des Senatus Consultum entschuldigt. Vgl. Arch. f. lat. Lexikogr. IX 574.

In dem folgenden Satze: neve magistratum neve pro magistratu*d* neque virum neque mulierem quiquam fecise velet müssen wir in der Hauptsache Weissbrodt, Observ. in S. C. de Bacchanal. part. I. 1879. p. 10 Recht geben, indem quiquam Nomin. sing. masc. sein muss, und nicht Neutr. accus. = quicquam sein kann, wie u. A. auch Neue-Wagener noch annimmt. Formenlehre (1892) S. 506. Wurde früher verboten die Würde eines Magister zu bekleiden, so wird jetzt den Männern wie den Frauen das Wahlrecht genommen, einen solchen Vorstand zu ernennen; die wörtliche Uebersetzung lautet daher: es solle niemand sich einfallen lassen, weder einen Mann noch eine Frau zum Magister, bezw. Promagister zu wählen. Dass der Vicebeamte nicht promagistratus heisst als Compositum, sondern pro magistratu, ist ja dem Geiste des alten Lateins entsprechend, welches pro consule sagt, nicht proconsul. Derselbe Ausdruck findet sich auch in der Lex Antonia und der Lex Rubria, bei Bruns-Mommsen, Fontes iuris Romani antiqui, edit. V, p. 93, II. 96, 16. Ob in dem fehlerhaften auf der Bronceplatte eingravierten magistratuo die Ablativform magistratud stecke, ist allerdings zweifelhaft, zumal die ältere Lex Antonia und die Rubria pro magistratu haben und Belege für

Digitized by Google

ablativisches D in der vierten Declination fehlen; vielleicht wollte der Graveur das geschriebene magistratu in magistrato, eine unbedenkliche Ablativform corrigieren, und der Tilgungspunct unter u ist nicht mehr deutlich.

Nur darin möchten wir von Weissbrodt abweichen, dass wir nicht gerne quiquam = quisquam interpretieren möchten, so gerne wir im allgemeinen das Schwanken zwischen quis und qui, sogar noch in klassischer Latinität, zugeben. In Anbetracht nämlich, dass an sechs Stellen der Inschrift richtig quisquam geschrieben steht, möchten wir lieber so ändern, d. h. einen Fehler des Graveurs annehmen, deren die Tafel ja einige enthält, wie allgemein zugegeben werden muss. Warum nicht gleich einen oder zwei mehr?

Auch im folgenden Satze wären wir bereit das überlieferte: neve compromesise velet quisquam abzuändern in compromeisise, d. h. eben wieder einen Copiaturfehler anzunehmen, da es in den älteren Leges regelmässig heisst: ameiserunt, promeiserit, promeisserit, repromeisisset. Vgl. Solmsen, Indogerman. Forschungen IV. 244. 247.

Digitized by Google

Sitzung vom 6. Juni 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr KRUMBACHER hielt einen Vortrag über eine byzantinische Dichterin

Kassia.

Derselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr KUHN legte von dem korrespondierenden Mitgliede Herrn GEIGER in Erlangen vor den Bericht über

Reise nach Ceylon im Winter 1895/96.

Derselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr KUHN legte von dem korrespondierenden Mitgliede Herrn EMIL SCHLAGINTWEIT, k. Regierungsrat und Bezirksamtmann in Zweibrücken, vor eine Abhandlung:

Die Berechnung der Lehre, eine Streitschrift zur Berichtigung der buddhistischen Chronologie, verfasst im Jahre 1591 von Sureçamatibhadra, aus dem Tibetischen übersetzt und erläutert.

Diese erscheint in den Abhandlungen.

Historische Classe.

Herr SIMONSFELD hielt einen Vortrag:

Beiträge zur bayerischen und Münchner Geschichte.

Derselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Digitized by Google

Reise nach Ceylon

im Winter 1895/96.

Von **W. Geiger** in Erlangen.

(Vorgelegt am 6. Juni.)

Im Nachfolgenden erlaube ich mir Bericht zu erstatten über die von mir im Winter 1895/96 mit Unterstützung der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften unternommene Reise nach Ceylon. Zuvörderst aber spreche ich der Akademie und der Königlichen Staatsregierung wiederholt den ergebensten Dank aus für die gütige Gewährung der Mittel, welche mir die Verwirklichung eines lange gehegten Planes ermöglichten. Die Akademie hat damit ein Vertrauen in mich gesetzt, das ich, wie ich mir wohl bewusst bin, erst zu rechtfertigen habe. Ich hoffe, dass mir das gelingen wird, wenn ich nach Bearbeitung der in Ceylon gesammelten sprachlichen Materialien die Ergebnisse zu veröffentlichen in der Lage sein werde. Allein der Wert und die Bedeutung einer derartigen Reise liegt ja nicht nur in den Einzelresultaten, welche wir in der Form der wissenschaftlichen Abhandlung den Fachgenossen zu unmittelbarer Prüfung vorlegen. Ihre Bedeutung beruht ebenso sehr in dem persönlichen inneren Gewinn, welchen der Reisende selbst aus ihr ziehen muss durch die neuen Eindrücke und Anregungen, die er erhält, und durch die Beobachtungen und Erfahrungen, die er sammelt, in lebendiger Anschauung von Land und Volk, von Natur und Leben. Und auch in dieser Beziehung ist, so hoffe und so empfinde ich, meine Reise nach Ceylon für mich

Digitized by Google

von ausserordentlicher Wichtigkeit gewesen. Ich darf es wohl der Hohen Körperschaft gegenüber, welche mir die Möglichkeit zu ihrer Ausführung gewährte, und der ich selbst seit nunmehr fast acht Jahren anzugehören die Ehre habe, ohne Rückhalt aussprechen, dass sie für mich einen bedeutsamen Abschnitt bezeichnet in meinem Leben und, wie ich den Wunsch und die Hoffnung hege, auch in meiner Arbeit.

Ich werde nun in Kürze den äusseren Verlauf meiner Reise schildern und dann darauf eingehen, in wie weit es mir gelungen ist, das seinerzeit der Hohen Akademie vorgelegte wissenschaftliche Programm durchzuführen.

Am 12. November 1895 verliess ich Erlangen, und am 18. schiffte ich mich in Genua an Bord des deutschen Reichspostdampfers „Sachsen" ein. Nach glücklicher Fahrt kamen wir am 6. December in Sicht der Südspitze des indischen Festlandes und erreichten am 7. morgens 2 Uhr den Hafen von Colombo. Des unruhigen und kostspieligen Lebens im Gasthause wurde ich glücklicherweise bald überhoben durch die freundliche Einladung eines bereits seit zwölf Jahren auf Ceylon lebenden deutschen Kaufmannes, Herrn Böhringer, sein Bungalow mit ihm zu teilen. Das Haus war in der Vorstadt Kolpetty gelegen in einer unmittelbar ans Meer grenzenden Kokospalmpflanzung. Hier nun, in einer Umgebung, wie sie charakteristischer nicht gedacht werden kann, begann ich meine Studien. Durch die Vermittelung des Principal am Royal College, Mr. Harward, gelang es mir, einen tüchtigen Kenner der singhalesischen Litteratur, den Mudaliyar Simon de Silva, als meinen Pandit zu gewinnen. Ueber unser gemeinsames Studium, über den Gewinn, welchen ich daraus zog, und über die Beobachtungen, welche ich dabei bezüglich der Methode der einheimischen Pandits machte, werde ich später zu berichten haben. Mein Aufenthalt in Colombo dauerte bis gegen Ende Januar, unterbrochen von Ausflügen in die nähere und fernere Umgebung. Ich besichtigte das Kälani-Kloster am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, bekannt durch seine Dagoba, die zweitälteste auf der Insel. Dieselbe ist der Legende nach an der Stelle erbaut, wo Buddha bei seiner dritten

Digitized by Google

Anwesenheit auf Ceylon den Nāga's unter König Maniakkhika seine Lehre verkündigte (Mahāvaṃsa I. 71 ff.). Ich machte ferner Bekanntschaft mit dem gelehrten Priester Dharmārāma in dem von ihm geleiteten Pansala Vidyālaṅkāra unweit der Kālani-Station. Er gilt unter den einheimischen Gelehrten selbst für den besten Kenner des Sanskrit in Ceylon und hat in der That einen glänzenden Beweis seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes abgelegt, indem er die umfangreiche und kunstvolle Sanskritdichtung Jānakīharaṇa des Kumāradāsa auf grund einer erhaltenen singhalesischen Paraphrase reconstruierte. Auch besuchte ich den high-priest von Waskaduwa Subhūti in seinem Vihāra, das südlich von Colombo bei Kalutara liegt. Mit Subhūti verband mich in der Folge eine Art Freundschaftsverhältnis, welches hoffentlich auch durch die räumliche Entfernung nicht aufgehoben werden wird. Eine sehr wertvolle Buddhafigur aus Bronze, mit der er mich beschenkte, als er, um Abschied zu nehmen, in mein Bungalow kam, ist mir eine der liebsten Erinnerungen an Ceylon. Nach meinem Urteile ist Subhūti der bedeutendste unter den jetzt lebenden buddhistischen Priester-Gelehrten. Seine Stärke ist das Pāli. Ich bin geneigt, ihn selbst über den high-priest Sumangala zu stellen. Ist er demselben vielleicht auch noch nicht ebenbürtig an Umfang und Vielseitigkeit des Wissens — Subhūti ist der jüngere von den beiden —, so habe ich doch den Eindruck, dass er in der wissenschaftlichen Methode der Forschung ihn überragt. Sumangala ist in seinem ganzen Wesen weit mehr der „native" geblieben; Subhūti nähert sich der europäischen Denk- und Arbeitsweise, eine Annäherung, welche auch äusserlich im Auftreten und Verhalten zu unverkennbarem Ausdrucke kommt.

Es versteht sich von selbst, dass ich auch Sumangalas persönliche Bekanntschaft machte. Ich traf nicht nur in seinem eigenen Pansala, dem Vidyōdaya-college in Colombo, mit ihm zusammen, sondern folgte auch einer Einladung zu einer Prüfung, welche Sumangala in einem ihm unterstellten Vihāra bei Dehiwala abzuhalten hatte. Ich verbrachte hier etliche sehr originelle Stunden als einziger Europäer inmitten der gelb-

Digitized by Google

rockigen Schar der Bhikkhus. Die Prüfung erstreckte sich bei den Zöglingen des höheren Kurses vornehmlich auf die Kenntnis der Pāligrammatik des Kaccāyana; von den „juniors" wurde Verständnis des Dhammapada, einer buddhistischen Spruchverssammlung, sowie des dazu gehörigen Commentars Dhammapadatthakathā gefordert. Die Examinanden hatten dabei den Pālitext in Singhalesisch zu übertragen und zwar nicht satzweise, sondern nach echt indischer Art Wort für Wort.

Mitte Januar unternahm ich einen mehrtägigen Ausflug nach Ratnapura. Die Stadt liegt in prächtiger, durch besonders reiche Vegetation ausgezeichneter Umgebung am Südhange des centralen Gebirgsstockes, unmittelbar unter dem Adams-Pick. Sie ist, wie auch ihr Name andeutet, vor allem wichtig durch die in ihrer Nachbarschaft befindlichen Edelsteingruben und durch ihre Edelsteinschleifereien. Gewonnen werden hauptsächlich Katzenaugen, die ja für Ceylon charakteristisch sind, Rubine und blaue, gelbe und wasserhelle Sapphire. Selbstverständlich wurden wir, als wir abends im Rasthause anlangten, von verschiedenen Händlern heimgesucht, welche uns ziemlich wertlose Steine für teures Geld aufzuschwätzen bemüht waren. Allein ich war durch den Verkehr mit den Verkäufern in Colombo immerhin schon genugsam gewitzigt, und mein Reisegefährte besass überdies einige Fachkenntnis, so dass die Händler ohne Erfolg wieder abzogen.

Was mich freilich zu einem Besuche von Ratnapura veranlasste, lag weit ab von den Zwecken, welche sonst den Reisenden nach der „Juwelenstadt" führen. Ich hoffte hier mit den „out-casts" der singhalesischen Gesellschaft, den Rodiya's, um ihren Sonderdialekt zu studieren, in persönliche Beziehung zu kommen. Meine Reise war in dieser Hinsicht freilich erfolglos; denn ich überzeugte mich selbst bei einem Besuche in einem Rodiya-Dorfe, dass die Leute in dieser Gegend ihren Dialekt bereits aufgegeben haben und das gewöhnliche Singhalesisch sprechen. Es gilt dies, wie ich dann von zuverlässiger Seite in Erfahrung brachte, von den Rodiyas des ganzen Bezirkes.

Digitized by Google

Es sei mir gestattet, hier einige Worte über die Rodiyas einzuschalten. Es sind dies, wie erwähnt, „out-casts", welche in früherer Zeit eine Art Zigeunerleben in Ceylon führten, jetzt zumeist in kleinen abgelegenen Dörfern oder Weilern zusammenwohnen, besonders zahlreich in den Bezirken von Ratnapura, von Kadugannawa bei Kandy, und von Kurunägala. Der Singhalese hält sie für unrein und vermeidet im allgemeinen jede Berührung mit ihnen. Der nivellierende Einfluss der englischen Verwaltung, welche solche Kastenunterschiede im Princip natürlich nicht anerkennt, macht sich übrigens schon sehr bemerkbar. Es kann, wie sich versteht, nicht ohne praktische Rückwirkung auf das Leben sein, wenn z. B. vor dem europäischen Richter der verachtete Rodiya ebenso viel gilt, wie ein Singhalese hoher Kaste, und Sühne findet, wenn ihm Unrecht geschehen. Mein singhalesischer Diener, den ich bei meinen späteren Reisen im Innern bei mir hatte, begleitete mich denn auch bei Kurunägala ohne Bedenken in ein Rodiya-Dorf, während ein früherer Diener, den ich in der Folge entlassen musste, auf meine diesbezügliche Anfrage erklärte, er könne das nicht thun, ohne seinem Ansehen zu schaden!

Ueber den Ursprung der Rodiyas wissen wir nichts Sicheres. Vermutlich stammen sie ursprünglich von Verbrechern ab, welche aus der Gesellschaft ausgestossen worden waren, und ihre Kaste vermehrte sich durch fortwährenden Zuzug von gleicher Art. Die eigenen Legenden der Rodiyas wissen freilich ihre Herkunft mit einem romantischen Schimmer zu umkleiden. Im Aeusseren unterscheiden sich nach dem Eindrucke, den ich gewann, die Rodiyas nicht wesentlich von den Singhalesen; sie sehen nur noch erheblich schmutziger und verwahrloster aus als selbst ein Singhalese geringster Kaste. Die Männer machen den Eindruck gesunder Kraft. Von der Schönheit, die ihren Frauen und Mädchen nachgerühmt wird, vermochte ich herzlich wenig wahrzunehmen.

Für die Rückreise nach Colombo benützte ich nicht wieder das sehr fragwürdige Beförderungsmittel der Postkutsche. Wir mieteten vielmehr ein grosses Boot und fuhren auf diesem die

Digitized by Google

Kalu-ganga hinab. Die Fahrt führt durch eine tropische Scenerie, wie sie üppiger und grossartiger in der That kaum gedacht werden kann. Ich rechne die Flussfahrt von Ratnapura nach Kalutara zu dem landschaftlich Schönsten und Fesselndsten, was ich auf meiner ganzen Reise in Ceylon gesehen habe. Wir brachen morgens um 4 Uhr, noch bei Dunkelheit und leicht nebeliger Luft, auf und gelangten abends um 7 Uhr nach Kalutara, wo der Fluss ins Meer mündet. Ich hatte dabei die Gelegenheit, die ausserordentliche Ausdauer und Zähigkeit der Eingeborenen zu bewundern. Die vier Kulis, die wir angeworben hatten, ruderten während der 15 Fahrstunden, auch in der heissesten Zeit des Tages, ohne ein merkbares Zeichen von Ermüdung, und sie unterbrachen ihre Arbeit nur ein paarmal auf wenige Minuten, wenn sie — abwechselnd natürlich — ihren Reis zu sich nahmen. Dabei waren sie immer heiter und guter Dinge, und stets mit wahrem Vergnügen bereit, das Boot zu wenden, gegen die Strömung zu halten, ja auch bis an die Brust in den Fluss zu springen, wenn es galt, irgend eine Jagdbeute, die ich vom Schiffe aus erlegt hatte, aus dem Wasser zu holen.

Mit dem 25. Januar beginnt die zweite Periode meines Aufenthalts auf Ceylon: die Zeit meiner Wanderungen, freilich zugleich auch die Zeit, wo ich unter den schädlichen Einflüssen des Klimas zu leiden hatte, und meine Willenskraft zuweilen in hartem Kampfe lag mit körperlichen Beschwerden und Hinderungen. Ich hatte mir noch in Colombo eine Erkältung zugezogen, reiste aber nichts desto weniger am genannten Tage nach dem durch seine schweren Fieber berüchtigten Kurunägala ab. Der dortige Assistant Government Agent, Herr Constantine, hatte mir brieflich mit entgegenkommendster Bereitwilligkeit versprochen, für mich ein paar Rodiyas aus einem etwa 10 km von der Stadt entfernten Dorfe holen zu lassen. Eine so günstige Gelegenheit konnte und wollte ich mir nicht entgehen lassen.

Kurunägala liegt abseits von der nach Kandy ins Gebirge führenden Bahn und ist mit dieser seit einigen Jahren durch

Digitized by Google

eine Zweiglinie verbunden. Das ganze Vorland des Gebirges ist mit Reis angebaut, unterbrochen von Kokosnuss- und Arecaplantagen; es gehört zu den ungesundesten Teilen der Insel. Die Häuser der Stadt Kurunägala sind malerisch unter Bäumen wie in einem natürlichen Parke zerstreut; nur der Bazar bildet eine zusammenhängende aus lauter kleinen Verkaufsbuden bestehende Strasse. Unmittelbar über der Stadt im Osten erhebt sich ein isolierter mächtiger Fels von etwa 300 m Höhe, der mit kahlen von den Niederschlägen glatt gewaschenen Granitwänden nach der Ebene abstürzt; er führt den Namen „Elefant-rock", weil seine Umrisse, von einer bestimmten Stelle betrachtet, allerdings lebhaft an die eines Elefanten erinnern, der mit gesenkter Stirn gegen einen im Wege stehenden Felsblock anzurennen im Begriffe ist. Mir kam sofort der *vaprakrīḍā-pariṇatagaja* Kālidāsa's in den Sinn (Megh. 2). Auf halber Bergeshöhe befindet sich ein buddhistisches Kloster. Die Zelle mit dem Buddhabilde ist in den Felsen bineingebaut; über einer Fusstapfe, welche Imitation der heiligen Fussspur des Buddha auf dem Adams-Pick ist, ist ein Tempelchen errichtet. Herrlich ist der Blick auf die reiche Ebene zu Füssen des Berges. Die Stadt verschwindet völlig unter Bäumen; aber silberhell blitzt aus dem Grünen der Spiegel des buchtenreichen künstlichen Sees im Nordwesten von Kurunägala.

Bei meiner Ankunft in Kurunägala fand ich die bestellten Rodiyas bereits vor. Es waren zwei ganz kluge und intelligente Leute, welche meine Zwecke sofort begriffen und mir dadurch die Arbeit wesentlich erleichterten. Die Hauptschwierigkeit war ohne Zweifel die, den mitunter allzu munter fliessenden Strom der Rede einzudämmen. Ich hatte mir übrigens bereits eine bestimmte Technik des Fragens durch frühere Uebung herausgebildet, bei welcher ich meist auf präcise und kurze Antworten rechnen konnte. Als ich am Schluss den beiden Leuten das Versprechen gab, sie am anderen Tage in ihrem eigenen Dorfe aufsuchen zu wollen, waren sie ausser sich vor Vergnügen.

Die Ausführung meines Versprechens fiel mir nicht leicht, da ich an heftigen Gliederschmerzen und Herzkrämpfen litt;

Digitized by Google

aber ich hatte mir fest vorgenommen, das Leben und Treiben der Rodiyas in ihren eigenen Wohnstätten zu beaugenscheinigen, und ich wollte meinen Vorsatz unter allen Umständen durchführen. Herr Constantine begleitete mich auf meinem Ausfluge und ausser ihm ein Engländer, welcher die gebotene Gelegenheit zu photographischen Aufnahmen benützen wollte.

Schon unterwegs kam uns einer der beiden Männer, die am Tage zuvor bei mir gewesen waren, entgegen, um uns in sein Dorf zu geleiten. Dasselbe liegt abseits vom Wege, versteckt zwischen Buschwerk und Kokospalmen. Ein schmaler Fusspfad führt zu ihm hin. Selbstverständlich versammelte sich die ganze Bewohnerschaft des Dörfchens um uns mit einem Gemisch von Neugierde und Ehrfurcht, und als wir nach etwa zweistündigem Aufenthalt den Rückweg antraten, gaben uns die Männer das Geleite bis zu der Stelle, wo der Fusspfad in die Strasse einmündet.

Mein Plan war gewesen, von Kurunägala zunächst mit der Bahn durch das Gebirge und die wichtigen Theeproductionsgebiete von Dik-oya und Nanu-oya nach Bandarawela und von hier über Badulla nach Passara und Bibilé an die Grenzen des Gebietes der Vädda's vorzudringen. Ich hoffte hier einzelne Individuen dieses merkwürdigen Volksstammes zu Gesicht zu bekommen und Materialien zu einer näheren Erforschung ihrer Sprache sammeln zu können. Ich konnte mich nicht entschliessen, von meinem Plane abzustehen, sondern reiste trotz meines Uebelbefindens nach Bandarawela. Hier aber brach meine Kraft zusammen; ich blieb mehrere Tage liegen und musste schliesslich, nicht wenig verstimmt und widerwillig, nach Colombo zurückkehren.

Zwei Dinge vermochten mich einigermassen über mein Missgeschick zu trösten. Meine Krankheit war zwar eine äusserst schmerzhafte Form der Malaria, so dass ich auf Wochen vollkommen an mein Bungalow gefesselt war. Aber das Fieber trat gegenüber den rheumatischen und gichtischen Erscheinungen mehr zurück, so dass ich wenigstens das häusliche Studium mit meinem Pandit wieder aufzunehmen vermochte. Ferner machte

Digitized by Google

ich später durch eigene Erfahrung die Beobachtung, dass einem eingehenden Studium der Vädda-Sprache besondere Schwierigkeiten im Wege stehen. Dasselbe erheischt, wenn es wirklich erspriesslich sein soll, einen länger dauernden Aufenthalt im Vädda-Gebiete selbst. Die Väddas sind ausserordentlich scheu und furchtsam und vermöge ihrer ganzen Lebensweise absolut nicht an irgend eine Form von Denkarbeit gewöhnt. Ein länger andauerndes Ausfragen ermüdet sie in hohem Grade. Sind sie aber einmal müde, so hält es äusserst schwer, sie überhaupt noch zu einer Antwort zu bewegen. Freilich ist ein längerer Aufenthalt im Lande der Väddas eine gar nicht unbedenkliche Sache, weniger, wie ich glaube, wegen mangelnder persönlicher Sicherheit als wegen der sehr ungünstigen klimatischen Verhältnisse.

Ich schalte hier ein, dass es mir am Schlusse meines Aufenthaltes auf Ceylon glückte, drei Väddas nach Colombo zugeschickt zu erhalten. Dies ist um so bemerkenswerter, als meines Wissens bisher nur einmal — dem Prince of Wales zu Ehren — Vertreter jener interessanten Menschenklasse nach Colombo gebracht worden waren. Auch mir wäre dies nicht gelungen, hätte ich mich nicht der thatkräftigen und aufopfernden Unterstützung eines Beamten in Badulla, des Registrar of Lands D. S. Jayatilaka erfreut. Mit vieler Mühe vermochte derselbe durch seine persönlichen Verbindungen mit im Vädda-Gebiete verkehrenden Persönlichkeiten drei Väddas dazu zu bewegen, in Begleitung eines Führers, der ihnen bekannt war und ihnen seinen Schutz zusicherte, sowie eines zweiten Eingeborenen, der ein wenig von ihrer Sprache verstand, nach Colombo herabzukommen. Leider trafen sie hier, infolge eines Irrtumes in einem Telegramme, erst am Tage vor meiner Abreise ein. Immerhin vermochte ich einiges neue sprachliche Material zu sammeln; auch hatte ich Gelegenheit, die viel gerühmte Fertigkeit der Väddas in der Handhabung ihrer Waffen, des Bogens und der Pfeile, mit eigenen Augen zu sehen und zu bewundern.

Meine Erholung schritt leider nur langsam vorwärts. Da aber keine Zeit mehr zu verlieren war, so beschloss ich, ob-

Digitized by Google

wohl ich noch nicht wieder hergestellt war und der Arzt nur ungerne seine Zustimmung gab, in der zweiten Hälfte des Februar die geplante Reise nach den Ruinen-Gebieten von Anuradhapura anzutreten. Durch regelmässigen Chinin-Genuss gelang es mir in der That, die Malaria derart zurückzudrängen, dass mein Gesundheitszustand sich während der Reise, trotz der damit verbundenen Strapazen, ganz erheblich besserte.

Reisen im Innern von Ceylon werden, wie ich hier ausdrücklich hervorhebe, dadurch sehr erleichtert, dass die englische Regierung von Anfang an für die Anlegung guter Verkehrswege im besonderen Masse Fürsorge getragen hat. Die Verwaltung von Ceylon kann in dieser, wie in mancher anderen Beziehung geradezu als mustergiltig bezeichnet werden. Ueberdies sind längs der Strassen in regelmässigen Abständen von etwa 15 engl. Meilen öffentliche Rast-Häuser erbaut. Hier findet der Reisende gegen mässige Vergütung ein Nachtquartier; auch pflegt der Eingeborene, welcher als Hausverwalter fungiert, sich Hühner zu halten, so dass er ein einfaches „breakfast" oder „dinner" herzustellen vermag, das der Reisende aus den mitgenommenen Vorräten an Conserven ergänzen kann. Ich kann sagen, dass ich in den zahlreichen Rasthäusern, in denen ich einkehrte, nur gute Erfahrungen gemacht habe. Einzelne derselben, wo grösserer Verkehr herrscht, wie z. B. an der Strasse nach Ratnapura, sind so gut geführt wie ein städtisches Hotel.

Unter den Hauptstrassen, welche das Urwaldgebiet im Norden und Osten der Insel durchschneiden, sind namentlich drei von Bedeutung: 1. die Strasse, welche in südnördlicher Richtung von Kandy nach Jaffna führt, 2. die bei Dambul davon abzweigende Strasse nach Trincomalee an der Ostküste von Ceylon und 3. die Strasse, welche von Badulla nach dem gleichfalls an der Ostküste gelegenen Batticaloa führt. Für mich kam die erste der genannten Strassen in Betracht, da dieselbe etwa 120 km nördlich vom Endpunkte der Eisenbahn, Matale, die Ruinenfelder von Anuradhapura kreuzt.

Nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Kandy, der alten Königsstadt im Innern von Ceylon, begab ich mich mit der

Digitized by Google

Bahn nach Matale. Hier mietete ich ein eigenes Gefährt, da die Reise mit der Postkutsche, die nach Jaffna geht, ein Abzweigen von der Hauptstrasse, wie ich es beabsichtigte, unmöglich gemacht haben würde. Von der ersten Station Dambul, wo ich nächtigte, stieg ich zu den Felsentempeln empor, die hart unter dem Gipfel eines isolierten Granitberges sich befinden, welcher dem „Elefant-rock" von Kurunägala verglichen werden kann. In den Tempeln sind mehrere sehenswerte Buddhabilder, zumeist aus dem anstehenden Gestein herausgehauen, darunter die Colossalfigur eines liegenden Buddha von 15 m Länge. Von der Felsenterrasse vor dem Eingange der Tempel, hat man eine grossartige Fernsicht auf die Urwaldgebiete im Norden und Osten, aus denen isolierte Felsen, wie der von Sigiri, hervorragen. Ueber dem Tempeleingang ist am überhangenden Felsen eine kurze Inschrift des Stifters angebracht, und unweit davon eine umfangreiche vom Wiederhersteller des Vihära, Niśśaṅka Malla (bei Ed. Müller, No. 3 und No. 143).

Andern Tages fuhr ich nach Kekerawa und besuchte von hier aus den Kalwäwa-tank, eines der grössten künstlichen Seebecken Ceylons, bemerkenswert auch deshalb, weil die englische Regierung neuerdings durch Wiederherstellung der eingestürzten Schleusenanlagen den tank wieder nutzbar gemacht hat. Der tank wurde angelegt im 5. Jahrhundert von König Dhatu-Sena. Ein Damm, etwa 10 km lang und durchschnittlich 20 m hoch, sperrt das ganze Thal ab und staut das Wasser zweier Flüsse auf. Der den See verlassende Canal speist eine grosse Anzahl kleinerer sogenannter „Dorftanks", welche die Anlage von Reisculturen ermöglichen, die oasenartig in dem das ganze Land zwischen Dambul und Anuradhapura bedeckenden Dschungel zerstreut sind.

In Anuradhapura traf ich am 26. Februar ein und blieb bis zum 29., das sehr ausgedehnte Ruinenfeld zu besichtigen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, eine Beschreibung der Ruinen zu geben; ich werde nur ein paar Punkte mehr allgemeiner Art hervorheben. Die Urteile über Anuradhapura lauten

Digitized by Google

ausserordentlich verschieden. Werden die Ruinen auf der einen Seite als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges gepriesen und sogar den ägyptischen Bauwerken zur Seite gestellt, so kann man auf der anderen Seite zuweilen wohl den Ausspruch hören, sie verlohnten kaum die weite und immerhin ermüdende Fahrt. Es kommt hier, glaube ich, wesentlich auf die Zwecke an, welche der Besucher verfolgt. Wer von historisch-antiquarischen Gesichtspunkten ausgeht, wird gewiss mit Bewunderung diese Ueberreste verflossener Glanzzeiten Ceylons sehen. Die litterarisch bezeugte Geschichte der Insel, wie wir sie aus dem Mahāvaṃsa und Dīpavaṃsa und den davon abgeleiteten Quellen kennen, findet hier in den Monumenten Bestätigung und Ergänzung. An die Bauwerke selber knüpft sich eine Reihe von interessanten Problemen: die Identification der einzelnen Bauten mit den im Mv. u. s. w. erwähnten Werken; die Frage der Reconstruction der Monumente und ihres ursprünglichen Zweckes; die Cardinalfrage nach dem Zusammenhange der Baukunst Ceylons mit der südindischen Architectur. Auch Erwägungen mehr allgemeiner Art drängen sich uns auf. Angesichts des grossen Areals, über das die Ruinen von Anuradhapura zerstreut sind, fragen wir uns unwillkürlich, ob hier je eine eigentliche geschlossene Stadt gelegen haben könne. Haben wir es nicht vielmehr mit einer Art heiligen Tempelbezirkes zu thun, der zugleich eine Anzahl dorfartiger Siedelungen mit ihren Culturen einschloss? Dabei wäre ja keineswegs ausgeschlossen, dass an den Plätzen, wo der Marktverkehr mit den umliegenden rein ländlichen Bezirken stattfand, wo die zuwandernden Pilger ihre Bedürfnisse einkauften und in Unterkunftshäusern nächtigen konnten, zusammenhängende Häuserreihen sich bildeten. Ein solcher Teil der Stadt mag auch befestigt und mit Wall und Thoren versehen gewesen sein. Für eine solche Auffassung der Sachlage bieten jedenfalls die modernen Städte auf Ceylon genügende Analogien. Ich denke nicht daran, damit eine irgendwie feststehende Meinung aussprechen zu wollen. Zu einer solchen kann ich naturgemäss erst nach eingehender Prüfung der historischen Quellenschriften und Vergleichung ihrer An-

Digitized by Google

gaben mit den an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen gelangen. Ich wollte hier nur einige der Probleme andeuten, welche dem die Ruinen von Anuradhapura durchwandernden Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde sich darbieten.

Etwas anders liegt die Sache für den Reisenden, der Anuradhapura lediglich um der malerischen Wirkung seiner Monumente willen besichtigt. Die grossen Dagobas mit ihren ausserordentlich schönen Verhältnissen und ihren imposanten Dimensionen werden sicher ihren Eindruck nicht verfehlen. Auch wer für die Einzelheiten der Architektur Interesse besitzt, wird in dem überaus feinen Ornamentenschmuck namentlich der Säulen, Treppen, Terrassengesimse genug des Anziehenden finden. Aber er wird vergeblich und vielleicht nicht ohne Enttäuschung nach einem grösseren Gesamtbilde von monumentaler Wirkung suchen. Es muss auch zugegeben werden, dass manche von den Ruinen des malerischen Reizes überhaupt entbehren. Von dem berühmten Lōhapāsāda, dem „Erzpalaste" des Königs Duṭṭhagāmani, stehen beispielsweise auf einer etwa 70 m im Geviert betragenden Bodenfläche nur noch 1600 monolithe Granitpfeiler von etwa 4 m Höhe aufrecht. Die Pfeiler sind in regelmässigen Abständen reihenweise angeordnet; ursprünglich dienten sie, die Zwischenräume mit Ziegelwerk ausgefüllt, offenbar dazu, die unterste Terrasse des aus mehreren Stockwerken bestehenden Palastes zu tragen. Der Anblick dieses Waldes von Steinpfeilern ist natürlich höchst merkwürdig, aber keineswegs malerisch. Es ist überhaupt für die Ruinen Anuradhapuras — ich sehe hier von den Dagobas selbstverständlich ab — charakteristisch, dass von den Gebäuden nur die Fundamente erhalten sind, welche den Grundriss erkennen lassen, sowie isolierte Steinpfeiler, welche als Gerippe für das unterste Geschoss oder als Träger für die Bedachung dienten. Das Baumaterial bestand im übrigen aus Holz und weichen Ziegeln, wie sie auch zu den Dagobas verwendet wurden, und vermochte der zerstörenden Gewalt des Klimas und namentlich der überall üppig wuchernden Vegetation nicht zu widerstehen.

Zum Schlusse meiner Notizen über Anuradhapura füge ich

Digitized by Google

einige Bemerkungen bei über die interessantesten der dortigen Bauwerke, die Dagobas, im allgemeinen und gebe im besonderen eine kurze Beschreibung der schönsten unter ihnen, der aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert herrührenden Ruwanwäli-Dagoba. Dieselbe mag als Typus der ganzen Klasse dienen, da die Dagobas meistenteils nach einem und demselben Plane erbaut sind.

Dagobas gibt es auf Ceylon in grosser Anzahl. Sie sind massiv aus Ziegeln, selten aus Hausteinen, erbaut, haben im allgemeinen kuppelförmige Gestalt und sind errichtet über irgend einer im Innern eingeschlossenen Buddha-Reliquie. Ihre Dimensionen sind überaus verschieden. Die grösste aller Dagobas auf der Insel ist die Abhayagiri-Dagoba in Anuradhapura. Sie hatte ursprünglich eine Höhe von mehr als 120 m, also fast genau so viel wie die Peterskirche in Rom. Auch in ihrem gegenwärtigen stark ruinösen Zustande misst sie noch 70 m. Die zu ihrem Bau verwendeten Ziegelsteine würden das Baumaterial für eine ganze Stadt ergeben.

Die Ruwan-wäli-Dagoba steht auf einer quadratischen Plattform, welche etwa $1\frac{1}{2}$ m hoch ist und 600 m Umfang hat. Die Plattform ist nach den Himmelsgegenden orientiert und hat in der Mitte jeder Seite einen Treppenaufgang. Der Hauptzugang ist von Osten. Die eigentliche Dagoba ruht zunächst auf drei concentrischen Stufen, welche, etwa $1\frac{1}{2}$ m breit und nahezu ebenso hoch, einen dreifachen Umgang um das Gebäude bilden. Treppen, die denen der Plattform entsprechen, führen zu ihnen empor; die Seiten der Stufen sind mit äusserst sorgfältig gearbeiteten Ornamentbändern geziert. Bei 15 m Höhe geht der untere cylindrische Teil der Dagoba in den oberen halbkugelförmigen über. Die Gesamthöhe, von der Plattform bis zum oberen Ende der Kuppel gemessen, beträgt etwa 55 m. Gekrönt war das ganze, nach Analogie anderer Dagobas, ursprünglich durch einen hohen, mehrfach tief eingezogenen Spitzkegel, welcher mittels einer quadratischen Basis auf der Kuppel aufruhte. Heutzutage bildet den Abschluss eine erst später auf-

Digitized by Google

gesetzte Metallspitze, welche durchaus nicht mit den imposanten Verhältnissen der Dagoba harmoniert.

Ein eigenartiges Gefühl beschlich mich, als ich am frühen Morgen des 29. Februar Anuradhapura auf der nach Trincomalee führenden Strasse verliess und die gewaltigen Massen der Abhayagiri-Dagoba hinter den Wipfeln der Bäume versinken sah. Wusste ich doch, dass wohl nie wieder mein Fuss diesen durch tausendjährige geschichtliche Erinnerungen geweihten Boden betreten würde.

Mein Ziel war Mihintale, die Stätte, wo der Legende zufolge zuerst in Ceylon die Buddhalehre von Mahinda gepredigt worden sein soll. Mihintale ist einer jener isolierten Berge, welche unmittelbar aus der Ebene zu beträchtlicher Höhe emporsteigen und für diesen Teil Ceylons so charakteristisch sind. Eine Flucht von Steintreppen — es sollen im ganzen 1800 sein — führt überschattet von den Aesten der zur Seite dieser merkwürdigen Strasse wachsenden Bäume und Büsche den Berg hinan, der natürlich zu allen Zeiten eine heilige Walfahrtsstätte war. Der Platz, wo der König Dēvānampiyatissa auf der Jagd mit Mahinda zusammentraf und von ihm in der neuen Lehre unterwiesen wurde, ist eine kleine von Felsblöcken umsäumte Fläche dicht unter dem Hauptgipfel des Berges. Auf dieser Fläche steht, von Kokospalmen umgeben, die Ambatthala-Dagoba, welche die Asche des Mahinda bergen soll; der Gipfel des Berges ist gekrönt von der Mahaseya-Dagoba. Hier eröffnet sich ein unvergleichlicher Rundblick, der auf mich einen unauslöschlichen Eindruck machte. Im Westen erblickt man die blitzenden Wasserflächen der tanks von Anuradhapura und aus den Baummassen mächtig hervortretend die Umrisse der vier grossen Dagobas. Gegen Süden erhebt sich der massige Katiwara-Berg, und links von ihm zeigen sich in blauer Ferne die kühn geformten Umrisse des geheimnisvollen Ritigalla. Nach Norden und Osten zu aber sieht das Auge, soweit es reicht, Dschungel und Urwald, nur hin und wieder unterbrochen von dem Silberspiegel eines tank oder von dem lichteren Grün der Patnas, der Grasflächen inmitten der Wildnis.

Digitized by Google

Bei glühender Sonnenhitze — wies doch das Thermometer in Anuradhapura um die Mittagsstunden Tag für Tag 34—36° C. im Schatten auf — stieg ich den Berg hinab, an den eine solche Menge von Legenden und Traditionen sich knüpft. Abends erreichte ich bei Tirápane wieder die von Matale nach Anuradhapura führende Hauptstrasse und am folgenden Tage Dambul. Nachdem ich noch auf der Theeplantage Happugahalande der liebenswürdigen Gastfreundschaft eines schottischen Pflanzers Herrn Davidson und seiner jungen Gattin mich erfreut, traf ich am späten Abend des 2. März in Kandy und am 4. in Colombo ein. Hier währte mein Aufenthalt nur mehr kurze Zeit. Am 14. März schiffte ich mich an Bord des prächtigen Lloyddampfers „Prinz Heinrich" ein und landete nach sehr rascher und glücklicher Fahrt am letzten des gleichen Monats in Genua.

Ehe ich nunmehr im einzelnen darlege, inwieweit es mir gelungen ist, das seinerzeit der Akademie vorgelegte wissenschaftliche Programm durchzuführen, muss ich vor allem mit wärmstem Danke anerkennen, dass ich auf allen Seiten, bei officiellen wie privaten Persönlichkeiten, das denkbar liebenswürdigste Entgegenkommen und thatkräftigste Unterstützung gefunden habe. Ich glaube kaum, dass ich ohne derartige Mithilfe das in so verhältnismässig kurzer Zeit hätte erreichen können, was ich thatsächlich erreichte.

In erster Linie nenne ich den damaligen acting Governor, Sir E. Noël Walker, welcher von Anfang bis zum Schlusse meinen Bestrebungen wärmstes Interesse entgegenbrachte. Am 18. December erwies mir Seine Excellenz die Ehre, mich zum Dinner in das „Queens house" zu laden; ich hatte bei Tisch den Platz an seiner Seite. Im besonderen war Herr Jevers, damals first Assistant Colonial Secretary jetzt Government Agent in Jaffna, übrigens selbst ein trefflicher Kenner des Singhalesischen, von ihm angewiesen worden, meine etwaigen Wünsche und Anliegen zu berücksichtigen. Herr Jevers hatte die Liebenswürdigkeit, mir sämtliche Publikationen des Governments,

Digitized by Google

welche sich auf sprachliche, historische und archäologische Dinge bezogen, als Geschenk zu übersenden, darunter eine annähernd vollständige Collection von Bell's Reports über seine im Auftrage der Regierung vorgenommenen Ausgrabungen, das Inschriftenwerk von Edw. Müller, das grosse und sehr wertvolle Werk des Architekten Smither über die Ruinen von Anuradhapura u. a. m. Auch beauftragte er einen gelehrten Eingeborenen, den Mudaliyar B. Gunasekara, first interpreter der Regierung, einen ausgezeichneten Kenner namentlich der altsinghalesischen Inschriften, mir, sobald ich es wünschte, in jeder Weise helfend zur Hand zu sein. Gleiches Entgegenkommen fand ich überall, wo ich, wie z. B. in Kurunägala, mit Beamten der britischen Regierung zu thun hatte.

Zu lebhaftem Danke bin ich auch dem kais. deutschen Konsul, Herrn Ph. Freudenberg, verpflichtet, der mich, selbst eine der angesehensten und hervorragendsten Persönlichkeiten in der Colomboer Gesellschaft, zuerst in den Kreis derselben einführte und mir das Einleben in die fremden Verhältnisse durch Rat und Beistand wesentlich erleichterte.

Unter den einheimischen Gelehrten, die mir von Nutzen waren, habe ich zuerst den Mudaliyar A. Mendis Gunasekara zu erwähnen. Derselbe ist dem Kreise der Fachgenossen bereits wohl bekannt als Verfasser einer „Comprehensive Grammar of the Sinhalese Language". Mir hat er sich als einen aussergewöhnlich eifrigen und energischen, allezeit dienstwilligen Mann erwiesen. Mit nie ermüdender Gefälligkeit unterstützte er mich in tausend zeitraubenden Kleinigkeiten, wie in der Beischaffung gedruckten Materials, das für meine Zwecke geeignet schien. Aber mehr als dies. Durch seine persönlichen Beziehungen setzte er es durch, dass kurz vor Weihnachten ein Rodiya-Mann aus der Gegend von Kandy zu mir nach Colombo gebracht wurde. Er war es auch, der die Anwesenheit eines Maldivianers in Colombo ausfindig machte und die Beziehungen mit ihm anknüpfte. Ebenso verdanke ich es ihm, dass es mir glückte, selbst Väddas bei mir in Colombo zu sehen; denn er brachte mich in Beziehung zu Herrn Jayatilaka in Badulla und

Digitized by Google

leitete persönlich während meiner Abwesenheit in Anuradhapura die zeitraubenden Unterhandlungen. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, dass es mir auch für die Zukunft von höchstem Wert ist, einen so kenntnisreichen und dienstgefälligen Mann in Colombo zu wissen, der in der Lage und bereit ist, etwaige Anfragen zu beantworten und Wünsche, die ich noch habe, zu erledigen. Nicht vergessen sei auch der junge Schwager des Mudaliyars, H. Valentine de Soysa, welcher mir, jederzeit in der gefälligsten Weise sich zu meiner Verfügung stellend, ausgezeichnete Dienste als Dolmetscher leistete. Auch bei der Niederschrift des Gehörten war er mir von grossem Nutzen; denn ich bekenne offen, dass es mir durchaus nicht leicht fiel, die unserem Organ fremden Laute immer correct zu erfassen, also in jedem Falle beispielsweise Dentale und Cerebrale genau zu unterscheiden. Als charakteristisch sei hier beigefügt, dass gebildete Eingeborene ihre dentalen *t* und *d* dem englischen harten und weichen *th* lautwertlich gleichstellen.

Das wissenschaftliche Programm, welches ich vor Antritt meiner Reise entworfen, zerfiel in einen allgemeinen und in einen speciellen Teil. Im allgemeinen hoffte ich mir durch den Besuch Ceylons jene Lebendigkeit und Unmittelbarkeit der Anschauung anzueignen, deren der Historiker bedarf, um die Erscheinungen des geschichtlichen Lebens richtig zu beurteilen. Inwieweit ich bemüht war, diesen Zweck zu erreichen durch meinen Verkehr mit den Landeseinwohnern, durch meine Reisen im Innern der Insel und namentlich durch meine Fahrt nach den Ruinengebieten des nördlichen Ceylon, darüber gibt der erste Teil meines Berichtes Aufschluss.

Im besonderen wünschte ich mir durch direkten Verkehr mit einheimischen Pandits eine gründlichere Kenntnis der singhalesischen Sprache und Litteratur anzueignen, als dies mit den in Europa zugänglichen Hilfsmitteln möglich ist. Es gelang mir, wie schon kurz erwähnt, den Mudaliyar Simon de Silva, Beamten am Public Instruction Office, gleich zu Anfang meines Aufenthaltes in Colombo für meine Zwecke zu gewinnen. Unverzüglich begannen wir das gemeinsame Studium, das wir —

Digitized by Google

unterbrochen nur durch meinen kurzen Ausflug nach Ratnapura — bis zu meiner Abreise nach Kurunägala fortsetzten und nach meiner Rückkehr aus Bandarawela wieder aufnahmen. Zur Lektüre wählten wir zunächst einen prosaischen Text, die singhalesische Paraphrase des Ummagga-Jātaka nach der von meinem Pandit besorgten Ausgabe, Colombo 1893. Um dabei mir die Differenz zwischen der litterarischen und der Verkehrssprache recht klar zu vergegenwärtigen, pflegte ich regelmässig Stücke des Ummagga-Jātaka unter der Controle meines Pandit in die letztere zu übertragen. Diese Uebungen, die ja freilich von höchst elementarem Charakter zu sein scheinen, erwiesen sich mir als äusserst instructiv. Sie förderten nicht nur meine praktische Kenntnis der Sprache wesentlich, sondern gaben mir auch Veranlassung zu mancher Beobachtung, zu welcher ich beim Sprechen des Singhalesischen im alltäglichen Verkehr allein schwerlich gelangt wäre. Ich nahm wahr, dass der Unterschied der geschriebenen und der gesprochenen Sprache denn doch nicht so gross ist, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist und nach den Grammatiken auch annehmen muss. Es ist z. B. richtig, dass statt der alten Personalformen beim Verbum in der alltäglichen Sprache eine einzige Form für alle Personen beider Numeri eingetreten ist. Statt *karami, karahi, karayi; karamu, karahu, karat* sagt man nur *karanavā*. Wer Singhalesisch nicht als Muttersprache spricht, wird wohl auch kaum in die Lage kommen, eine andere Form als *karanavā* in Anwendung zu bringen. Die Grammatiken, welche das Singhalesische, wie es jetzt gesprochen wird, darstellen wollen, haben daher in gewissem Sinne recht, wenn sie nur jene eine Form aufführen. Und doch wäre irrig anzunehmen, dass die alten Personalformen vollkommen ausgestorben sind oder überhaupt nur einer künstlich geschaffenen Litteratursprache angehören. Nein, der gemeine Mann versteht sie nicht nur, er wendet sie auch thatsächlich an, aber freilich nur in ganz bestimmten Redensarten und Wendungen. Sprachgeschichtlich ist diese Thatsache keineswegs belanglos; denn sie trägt mit dazu bei, den rein arischen Charakter des

Digitized by Google

Singhalesischen, an dem ich mit Entschiedenheit fest halte, zu bestätigen.

Später gingen wir zur Lektüre einer Kunstdichtung, des Guttila-kāvya, über. Dieses Poem wurde im 15. Jahrhundert von dem Priester Wettewe verfasst; den Stoff entnahm der Dichter dem gleichnamigen Jātaka. Die singhalesische Poesie hat ganz ausserordentliche Freiheiten und entfernt sich oft weit von den Bahnen der normalen Sprache. Die Vocale der Endsilben können um des Reimes willen vielfach wechseln; es tritt metri causa Längung und Kürzung ein; sogar die Personen beim Verbum werden gelegentlich vertauscht. Vollkommen frei ist die Behandlung der Composita. Die Stellung der einzelnen Glieder derselben ist keineswegs immer an ihre grammatische Beziehung gebunden, wie im Sanskrit, sondern vielfach eine mehr willkürliche. Es kann sogar das Compositum — und dieser Fall ist häufig genug — durch ein dazwischen geschobenes Wort auseinander gerissen werden. Der Leser einer singhalesischen Stanza hat, wie bei einem Geduldspiele — der Vergleich ist in mehr als einer Beziehung zutreffend — die mehr oder minder willkürlich durcheinandergeworfenen Einzelwörter zusammenzusetzen, bis sich der entsprechende Sinn ergiebt. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, dass natürlich die Abstufung vom Leichten und Einfachen zum Schwierigen und Complicierten auch in der singhalesischen Kunstdichtung eine überaus mannigfaltige ist.

Die sprachlichen Freiheiten in der singhalesischen Poesie befremdeten mich, wie ich offen bekennen muss, anfangs in hohem Grade. Ich glaube, dass ich meinen Pandit zuweilen durch meine Einwände und kritischen Bedenken in stille Verzweiflung versetzte. Die stereotype Antwort pflegte dann zu sein: „that is allowed in poetry“. Ich hatte übrigens in solchen Fällen Gelegenheit, die ausserordentliche Vertrautheit meines Pandit mit der gesamten singhalesischen Litteratur und die Präsenz seines Gedächtnisses zu bewundern. Hierin liegt zweifellos die hauptsächliche Stärke der einheimischen Gelehrten. Sie beherrschen den Stoff in umfassendster Weise. Fast immer, wenn

Digitized by Google

ich über irgend eine Irregularität bedenklich wurde, war dem Mudaliyar eine Parallelstelle aus einer anderen Dichtung gegenwärtig. Er gab mir die nicht zu bestreitenden Thatsachen, denen ich mich fügen musste, aber er gab keine Erklärung. Das Wissen der Pandits hat eben doch nach unserer Auffassung etwas äusserliches und mechanisches. Die Tradition ist allmächtig. Man kennt die Commentare zu den einzelnen Kāvyas mit staunenswerter Genauigkeit, aber man ist nicht gewöhnt, nun auch an den Commentaren Kritik zu üben und nach der Berechtigung ihrer Erklärungen zu fragen. Dass an dieser oder jener Stelle eine sprachliche Unregelmässigkeit, etwas ungewöhnliches, eine besondere Schwierigkeit vorliege, schien meinem Pandit zuweilen erst durch meine zweifelnde Frage klar zu werden; ihm waren eben diese Abweichungen von der Norm geläufig geworden, so dass er sie nicht mehr wahrnahm, und er kannte seinen Commentar und hatte dessen Erklärung sich zu eigen gemacht.

Mir liegt nichts ferner, als damit die indische Gelehrsamkeit verkleinern zu wollen; ich hebe ausdrücklich hervor, dass an umfassender Beherrschung des Stoffes der einheimische Gelehrte dem europäischen ohne Zweifel weit überlegen ist. Ich räume auch ein, dass dem, was ich oben als die Regel angegeben habe, ohne Mühe Ausnahmen werden entgegengestellt werden können. Persönlich endlich denke ich mit dankbarem Vergnügen an das gemeinsame Studium mit meinem Pandit zurück. Aber im grossen und ganzen wird, so glaube ich, meine Characterisierung des Betriebes der Wissenschaft in Ceylon zutreffend sein. Die besten Erfolge werden eben dann erzielt werden, wenn, wie dies bei der Sanskritphilologie schon thatsächlich der Fall ist, indische und europäische Gelehrsamkeit einträchtig und sich gegenseitig ergänzend zusammenwirken.

Aus dem umfassenden Wissen meines Pandit zog ich übrigens auch insoferne Nutzen, als ich dadurch die Möglichkeit hatte, mich über die singhalesische Litteratur im allgemeinen zu orientieren. Ich habe auch eine nicht unbedeutende Collection einheimischer Textausgaben mitgebracht, welche mir auf

Digitized by Google

lange hinaus Stoff zur Arbeit liefert. Für den von Bühler in Wien herausgegebenen Grundriss der indo-arischen Philologie und Altertumskunde habe ich die Bearbeitung des auf das Singhalesische bezüglichen Abschnittes übernommen. Ich habe dabei auch einen Abriss der Litteratur zu geben beabsichtigt. Erst jetzt, nachdem ich selbst in Ceylon gewesen, mich über das Vorhandene orientiert und das einschlägige Material gesammelt habe, glaube ich diesen Teil meiner Aufgabe in einer einigermassen befriedigenden Weise ausführen zu können. Mit den in Europa zugänglichen Hilfsmitteln allein wäre es wohl unmöglich gewesen.

In meinem Programm habe ich auch davon gesprochen, dass ich besonderes Interesse den dialektischen Abzweigungen des Singhalesischen entgegen brächte. Ich erwähnte dabei speciell die Sprache der Rodiya; äusserte mich jedoch mit aller Vorsicht, da ich ja nicht wissen konnte, ob und wie weit es möglich sein würde, in dieser Hinsicht neues in Erfahrung zu bringen. Ich freue mich nun mitteilen zu können, dass ich gerade auf dem sprachgeschichtlich so wichtigen Gebiete der Dialektkunde weit mehr erreichte, als ich selber je zu hoffen gewagt hatte. Ueber die Sprache der Rodiya hoffe ich eine im wesentlichen abschliessende Arbeit liefern zu können. Es ist mir aber auch geglückt, zum Dialekt der Maldiven neue und, wie ich glaube, nicht unwesentliche Materialien zusammenzutragen. Endlich bin ich auch, wie ich denke, in der Lage, durch eigene Beobachtungen und Aufzeichnungen in Verbindung mit aus zweiter Hand stammenden Materialien die Frage nach dem Charakter der Vädda-Sprache weiter fördern zu können. Ich muss dabei — in Bezug auf die letztgenannte Sprache — freilich hinzufügen, dass zunächst der Stoff von mir lediglich, und zwar unter ziemlich erschwerenden Umständen gesammelt wurde, dass er aber noch der Bearbeitung harrt; ich vermag also noch keine bestimmten Angaben über den Umfang und die Art der Ergebnisse zu machen.

I. Mit den Rodiyas wurde ich zuerst im December vorigen Jahres bekannt. Ein Angehöriger dieser Kaste, namens Ridi-

Digitized by Google

williya aus Uḍu-gal-piṭiya im Distrikte Kadugannáwa bei Kandy, kam mit einem Geleitsmanne nach Colombo. Ich hatte ihn zwei Tage in meinem Bangalow und legte mir nach seinen Angaben ein reichliches Verzeichnis von Wörtern an; auch schrieb ich eine Reihe von Sätzen nieder, die ich mir natürlich vorher zurecht gelegt hatte, und aus denen ich die wichtigsten grammatischen Constructionen kennen zu lernen erwarten konnte. Die Arbeit war eine sehr schwierige und ermüdende. Ich bedurfte, da mein Singhalesisch denn doch nicht ganz ausreichend war, eines Dolmetschers. Mein Rodiya-Mann hatte eine nichts weniger als deutliche Aussprache schon deshalb, weil er ununterbrochen den unvermeidlichen Betel kaute; auch ging er, wie ich bald merkte, mehr darauf aus, die Eigentümlichkeiten des Rodiya-Dialektes zu verstecken und mir dem „mahatmayā" gegenüber mit seiner Kenntnis des gewöhnlichen Singhalesisch zu prunken. Es ereignete sich mehrfach, dass er, wenn ich ihm irgend einen singhalesischen Ausdruck nannte, mir entgegnete, das heisse in seiner Sprache ebenso. Erst wenn ich weiter in ihn drang, gestand er, es gebe noch einen anderen Ausdruck, der aber niedrig sei; und nun erst brachte er das richtige Rodiya-Wort vor. Ich glaube, dass mein Gewährsmann einigermassen seiner Sprache sich schämte und wohl auch vieles daraus bereits vergessen hatte.

Unter diesen Umständen hatte ich den Wunsch, auch noch andere Individuen der Rodiya-Kaste und aus anderen Bezirken kennen zu lernen. Dieser Wunsch führte mich nach Ratnapura. Meine Reise war, wie erwähnt, erfolglos. Immerhin ersah ich aus dem Umstande, dass die Rodiyas von Ratnapura ihre Sondersprache bereits aufgegeben haben, wie dringend notwendig es ist, auch in Ceylon das vorhandene Material an Dialekten zu sammeln, ehe dieselben gänzlich aussterben. Als Curiosum und um zu beweisen, dass ich keineswegs aufs geratewohl nach Ratnapura reiste, erwähne ich folgendes Vorkommnis. Ehe ich meine Reise antrat, liess ich bezüglich meiner Pläne und Zwecke an einen angesehenen Eingeborenen schreiben, der in Ratnapura eine einflussreiche Stellung einnimmt und mir

Digitized by Google

voraussichtlich von Nutzen sein konnte. Ich erhielt die Nachricht zurück, ich solle nur kommen. Unmittelbar nach meiner Ankunft in Ratnapura fand der Mann sich im Rasthause ein, um mir mitzuteilen, dass ich in R. — leider nichts für meine Zwecke finden werde. Ich vermute, er hatte sich das Vergnügen, den „German Professor" mit eigenen Augen zu sehen, nicht entgehen lassen wollen. Uebrigens bereue ich meine Reise keineswegs; denn sie gab mir die Gelegenheit, einen besonders schönen und charakteristischen Teil der Insel kennen zu lernen.

Es blieb mir nun nur noch übrig, mein Glück bei den Rodiyas von Kurunägala zu versuchen. Dass meine Fahrt dorthin von bestem Erfolge gekrönt war, dass ich dort auch das intimere Zusammenleben der out-casts in ihrem abgeschiedenen Weiler Hadiravalāni zu sehen Gelegenheit hatte, wurde schon berichtet. Die beiden Rodiya-Männer Pūla und Appuwa lieferten mir das Material, mit welchem ich die in Colombo angelegten Sammlungen controlieren und ergänzen konnte.

Was nun den Charakter der Rodiya-Sprache betrifft, so kann dieselbe als eigentlicher Dialekt überhaupt nicht bezeichnet werden. Listen von Rodiya-Wörtern sind ja bereits gelegentlich veröffentlicht worden; aber nirgends und von niemand wurde die grammatische Structur der Sprache berücksichtigt. Ich kannte, ehe ich selbst an die Sache heranging, keinen einzigen Satz in Rodiya, keine Notiz über Nominal- oder Verbalflexion. Und doch liegt gerade hier der Schlüssel zur Lösung des Problems. Meine Bemühung ging von Anfang an darauf hinaus, nicht das isolierte Wort zu fragen und zu hören, sondern die Wortform im Zusammenhange des Satzes. Da fand ich denn bald und nicht ohne Erstaunen heraus, dass in Bezug auf Satzbau und Grammatik zwischen dem Singhalesischen und dem Rodiya so gut wie gar kein Unterschied besteht. Der Unterschied liegt nur in den Wörtern, und man kann, lediglich durch Einsetzen der specifischen Rodiya-Ausdrücke, jeden singhalesischen Satz ohne weiteres in einen Rodiya-Satz umwandeln.

Damit ist nun die Charakterisierung der Rodiya-Sprache gegeben. Sie ist kein selbständiger Dialekt, sondern eine Art

Digitized by Google

„slang", welche sich etwa mit unserer Gaunersprache vergleichen lässt. Die ziemlich zahlreichen Sätze, die ich mir aufgezeichnet habe, werden für diese Anschauung die ausreichenden Belege bringen.

Die den Rodiyas eigentümlichen Ausdrücke zerfallen in drei Hauptgruppen. Manche derselben haben altes Sprachgut bewahrt. So kommt z. B. das ganz geläufige Verbum *yapenavā* „sein, existieren", dem sgh. *tibenavā* oder *tiyenavā* entsprechend, in alten Texten noch in der Form *yepenavā* vor. In Clough's Dictionary fehlt dieses Verbum allerdings, doch findet sich wenigstens das zugehörige Nomen *yapīma*, *yapena* angegeben. Andere Rodiya-Wörter decken sich formell mit singhalesischen Wörtern, haben aber eine specielle Ausprägung der Bedeutung erfahren. Im Singhalesischen bezeichnet *uhallā* einen grossen hochgewachsenen Mann, im Rodiya ist *uhella* der „Baum". Endlich besitzt das Rodiya zahlreiche Neubildungen, die besonders durch Zusammensetzung entstehen. Sehr beliebt sind dabei die vieldeutigen Adjectiva *tēri* „gross, hoch, gut, schön" und *hāpa* „klein, wenig, gering, schlecht". So heisst z. B. „er ist blind" *lāoṭa-hāpayi* d. h. er ist augenschlecht, und dem entsprechend „er ist taub" *iravu-hāpayi*. Gold- und Silbermünzen werden als *tēri-galaṭu* „grosses Geld" bezeichnet, Kupfermünzen als *hāpa-galaṭu* „kleines Geld". Selbstverständlich gibt es im Rodiya auch eine Anzahl von Wörtern, welche vorerst noch der Erklärung harren.

II. Meine Aufgabe dem Maldivischen gegenüber war natürlich eine wesentlich andere als beim Rodiya. Eine Fahrt nach den Maldiven, zu der ich nicht übel Lust verspürte, erwies sich als absolut unausführbar. Allerdings geht in gewissen Intervallen ein kleines Dampfschiffchen nach der Insel Minikoi, um die Leute des dort befindlichen Leuchtturmes mit Vorräten zu versehen. Allein ich konnte nicht wissen, ob Minikoi für mich irgend welche Ausbeute versprach, da die Insel ganz isoliert von der eigentlichen Gruppe der Maldiven mitten in dem Kanal zwischen diesen und den Lakkadiven liegt. Den Verkehr mit den Maldiven selbst aber vermitteln nur Segelschiffe, so

Digitized by Google

dass eine Fahrt dorthin den grössten Teil meiner für die ganze Reise verfügbaren Zeit absorbiert haben würde. Endlich sind die Maldiven wegen ihres ausserordentlich ungünstigen Klimas berüchtigt, und ein Europäer, welcher etwa dort erkrankte, befände sich in einer sehr unangenehmen Lage.

Es war somit von einem glücklichen Zufalle abhängig, wenn es mir gelingen sollte, neues Material zur Kenntnis des Maldivischen beizuschaffen. Die Gesandtschaft, welche alljährlich nach Colombo kommt, um dem Governor den Tribut des Sultans der Maldiven zu überbringen, hatte kurze Zeit vor meiner Ankunft Ceylon wieder verlassen. Ich machte allerdings den „Moorman" ausfindig, der dieser Gesandtschaft als Dolmetsch zu dienen pflegte; allein derselbe schien der Sache nicht zu trauen, oder er wollte — der „trickish moorman" ist eine sprichwörtliche Persönlichkeit — einen möglichst grossen Nutzen herausschlagen: kurz er gebrauchte allerhand Ausflüchte, um sich der Aufgabe zu entziehen. Da bot sich mir im Januar eine äusserst günstige Gelegenheit, auf die ich freilich nicht hatte zählen können. Ich brachte nämlich in Erfahrung, dass zur Zeit ein Maldivianer von hervorragender Stellung, A. Ebrahim Didi Effendi, in Colombo sich aufhielt. Ich suchte ihn in dem Hause seines Gastfreundes auf, das sich nicht sehr weit von meinem eigenen Bangalow befand, und fand ihn bereit, auf meine Wünsche einzugehen.

Ebrahim Didi ist ein Grosskaufmann, der, wie es scheint, den Handel zwischen den maldivischen Inseln und Ceylon der Hauptsache nach in seiner Hand vereinigt. Er ist der Premierminister des Sultans der Maldiven und versieht zu gleicher Zeit die Function eines kaiserl. ottomanischen Consuls in Point-de-Galle. Er empfing mich mit grosser Zuvorkommenheit und nicht ohne eine gewisse Würde in der Veranda seines Hauses, und während dreier aufeinander folgender Vormittage hatte er die Gefälligkeit, mir auf meine Fragen bezüglich der maldivischen Sprache die gewünschte Auskunft zu erteilen. Einer seiner Leute, ein sehr lebhafter und meine Sache mit eifrigem Interesse verfolgender Mann, trat, wenn Ebrahim Didi ermüdet

Digitized by Google

schien, an seiner Stelle ein und erwies sich als sehr geschickten Interpreten. Da meine beiden Gewährsmänner gut englisch sprachen und auch das Singhalesische beherrschten, so kam ich, trotz der häufigen Unterbrechungen durch eintreffende Besuche, mit meinen Aufzeichnungen verhältnismässig rasch voran.

Wie beim Rodiya, so legte ich mir für das Maldivische nicht nur ein ziemlich umfangreiches Vocabular an, sondern wandte meine Aufmerksamheit in besonderem Masse der Grammatik, Nominal- und Verbalflexion u. s. w. zu. Ebenso schrieb ich eine Anzahl von Sätzen nieder; maldivisch geschriebene Bücher aber, deren ich gerne eines erworben hätte, soll es nach Aussage meines Gewährsmannes überhaupt nicht geben. Ich vermute jedoch, dass dies nur von gedruckten Büchern gilt.

Abschliessendes kann natürlich über eine so entwickelte Sprache, wie das Maldivische ist, noch lange nicht erwartet werden, woferne nicht ein Europäer eigens zum Zwecke des Studiums der Sprache auf einer der Inseln selbst etliche Monate seinen Aufenthalt nehmen oder etwa handschriftliches Material gefunden werden sollte. Indessen hoffe ich doch durch meine Sammlungen unsere Kenntnis des Wortschatzes wie auch der Laut- und Flexionslehre des Maldivischen nicht ganz unwesentlich fördern zu können.

III. Ich komme schliesslich noch zur Sprache der Väddas. Es gereicht mir zu besonderer Freude, dass es mir auch auf diesem Gebiete neue Materialien, wenn auch in weit beschränkterem Umfange als für die Rodiya-Sprache und das Maldivische, zu sammeln gelungen ist. Von den besonderen Schwierigkeiten, die dem Studium der Vädda-Sprache im Wege stehen, habe ich schon gesprochen. Hier ist für einen entsprechend vorgeschulten Forscher, der sich entschliessen würde, ins Vädda-Gebiet selbst sich zu begeben, noch eine äusserst lohnende und interessante Aufgabe zu lösen. Die Monate Januar und Februar würden für einen Aufenthalt im Vädda-Distrikte die günstigsten sein; die Rasthäuser Bibile, Taldena oder am besten Bintenna könnten als Standquartier dienen. Nach meinen jetzigen Erfahrungen würde ich es für das geratenste halten,

Digitized by Google

unmittelbar vom Schiffe weg mit der vollen frischen Kraft, die man von der Seefahrt mitzubringen pflegt, ins Innere zu gehen und etwa Ende Februar nach Colombo zurückzukehren. Hat man einiges Geschick im Verkehr mit den Eingeborenen und halten Kraft und Gesundheit nach, so könnte man, wie ich glaube, in 7 bis 8 Wochen das wesentlichste erreichen.

Meine drei Väddas hiessen Pēya, Milla-lāna und Kenda. Sie stammten aus dem Distrikte Bintenna. Einer derselben war ein sog. „Village Vädda", also ein wenig civilisiert, und hatte auch einige Kenntnis des Singhalesischen; die beiden anderen galten als „wild Väddas". Von der Wildheit des einen hatte ich allerdings Gelegenheit mich selbst zu überzeugen. Sämtliche Väddas waren klein von Wuchs, nur etwa 160 cm gross, von schwärzlich-brauner Hautfarbe, mit langen straff herabhängenden Haaren. Mit ihren schmalen Schultern und dünnen Armen und Beinen machten sie einen entschieden schwächlichen Eindruck; vor Furcht und Aufregung zitterten die armen Kerle am ganzen Leibe. Im Gebrauch ihrer Waffen entfalteten sie aber nicht nur grosse Geschicklichkeit, sondern auch bemerkenswerte Kraft. Bekleidet waren sie bloss mit einem Lendenschurz; als Waffen führten sie ihren Bogen und Pfeile mit sich, im Schurzbande das kleine aber wuchtige Beil. Als Geschenk ihres „headman" überreichten sie mir Bogen und Pfeil, sowie das Fell eines gefleckten Hirsches. Den Eindruck von geistig und körperlich so ausserordentlich niedrig stehenden Wesen, wie sie wohl gelegentlich geschildert werden, haben die Väddas auf mich nicht gemacht; doch habe ich keinerlei anthropologischen Messungen vorgenommen und bekenne mich als vollständigen Laien auf diesem Gebiete, auf welchem die Brüder Sarasin ihre Lorbeeren pflückten.

Für die Aufnahme des sprachlichen Materials hatte ich mich in der Weise vorbereitet, dass ich nach dem kürzlich erschienenen Büchlein A. J. W. Marambe's „the Vedda-Language" mir ein Verzeichnis des schon bekannten Wortschatzes anlegte, um dasselbe dann durch die eigenen Fragen zu ergänzen und nach Stichproben auf seine Verlässigkeit hin zu controlieren.

Digitized by Google

Besonderes Gewicht legte ich ausserdem wieder auf die Aufzeichnung grammatischer Formen und ganzer Sätze.

Der Verkehr mit den Väddas war kein ganz leichter. Sie kamen am 13. März abends in Colombo an. Da ich in der gleichen Nacht das Eintreffen meines Steamers erwartete, so ging ich, nachdem ich sie mit Reis bewirtet hatte, ungesäumt ans Werk. Ich fand sie aber durch die Reise und durch die Menge neuer Eindrücke so ermüdet, dass ich früher, als mir selber lieb war, mein Ausfragen einstellen musste. Ich liess sie in einem neben meinem Bangalow stehenden Schuppen mit ihrem Führer nächtigen und fand sie am Morgen weit frischer und munterer. Sie zeigten mir ihre Kunstfertigkeit im Bogenschiessen, und nachdem ich durch kleine Geschenke, Tabak und Handspiegelchen, ihr Herz gewonnen, begann ich von neuem mein linguistisches Verhör und setzte es so lange fort, bis die Ermüdung der Leute ein weiteres Fragen unmöglich machte. Inzwischen lag der Dampfer, der mich in die Heimat bringen sollte, bereits im Hafen. Meinen Väddas war das Versprechen gegeben worden, dass sie nur eine Nacht in Colombo zuzubringen hätten. Sie verliessen mein Bangalow unmittelbar ehe ich an Bord des Schiffes mich begab.

Das Programm für die Bearbeitung der mitgebrachten Materialien, wie ich es mir für die nächsten Jahre zurecht gelegt habe, ist nunmehr das folgende. Zunächst beabsichtige ich in einer für weitere Kreise verständlichen Form die allgemeinen Eindrücke und Erlebnisse meiner Reise zu schildern. Dann werde ich an die Ausführung der rein wissenschaftlichen Themata gehen:

1. Die Sprache der Rodiya auf Ceylon. Die Materialien über diesen Gegenstand sind am vollständigsten gesammelt und bedürfen nur mehr der letzten ordnenden Hand.

2. Etymologie der altsinghalesischen Sprache oder des Elu. Auch auf diesem Gebiete habe ich bereits reichhaltigen Stoff gesammelt. Mit Hilfe der von mir aus Ceylon mitgebrachten einheimischen Elu-Glossare hoffe ich ein Ver-

Digitized by Google

zeichnis des altsinghalesischen Sprachschatzes und eine etymologische Bearbeitung desselben geben zu können.

3. Singhalesische Sprache nebst einem Ueberblick über die singhalesische Litteratur für Bühler's Grundriss der indo-arischen Philologie und Altertumskunde. Der Beitrag wird einen Abriss der Flexionslehre bringen und so die Ergänzung bilden zu der „Etymologie", welche in erster Linie der Lautlehre zu gute kommt.

4. Beiträge zur Kenntnis der Sprache der Maldiven. Sammlung von Wörtern und Sätzen nebst Beobachtungen über Laut- und Flexionslehre.

5. Beiträge zur Kenntnis der Sprache der Väddas, Wörterverzeichnis und Sätze mit sprachlichen Erläuterungen.

Nach Veröffentlichung dieser Arbeiten hoffe ich, auf hinlänglich gesicherter breiterer Grundlage stehend, meine Kraft dem Studium der Geschichte und Cultur von Ceylon zuwenden zu können, welche so enge verknüpft ist mit der Geschichte der erhabensten Lehre, welche die Welt neben dem Christentume kennt, — des Buddhismus.

Digitized by Google

Sitzung vom 4. Juli 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr v. MÜLLER legte vor von dem korrespondierenden Mitgliede Herrn Prof. AD. RÖMER in Erlangen Beiträge

Zur Kritik und Exegese der Wolken des Aristophanes.

Dieselbe werden in den Sitzungsberichten erscheinen.

Herr PAUL legte von dem korrespondierenden Mitgliede Herrn Prof. J. KELLE in Prag eine Abhandlung vor:

Ueber die Grundlage, auf der Notkers Erklärung von Boethius ‚De consolatione philosophiae' beruht.

Dieselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr CHRIST legte von dem korrespondierenden Mitgliede Herrn Prof. G. F. UNGER in Würzburg vor zwei weitere Abhandlungen zu Josephos

II. Die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten.
III. Regierungsjahre der Kaiserzeit.

Dieselben erscheinen in den Sitzungsberichten.

Herr v. MÜLLER hielt einen Vortrag über:

Spuren der Umgangssprache in den Schriften Platos.

Derselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Digitized by Google

Historische Classe.

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

Das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792.

Derselbe erscheint in den Sitzungsberichten.

Digitized by Google

Zur Kritik und Exegese der Wolken des Aristophanes.

Von **Ad. Römer** in Erlangen.

(Vorgelegt am 4. Juli.)

Ist es denn wirklich so, wie ein weiser Mann der Neuzeit der gelehrten Welt verkündet, dass an dem Sokrates des Aristophanes kaum etwas echt ist — als die Maske? Und man konnte und kann auch heute noch lesen, dass die stiefmütterliche Behandlung von Seiten der Mutter Natur es in erster Linie gewesen sei, welche die Persönlichkeit des Sokrates dem Aristophanes und den andern Komikern empfehlen musste. Dabei bleibt freilich die verhältnismässig geringe Ausnützung dieses günstigen Momentes im Stücke selbst für uns merkwürdig, wenn auch wohl erklärlich. Der *σκευοποιός* mag hier seines Amtes in trefflicher Weise gewaltet haben, und das wohlgelungene Conterfei, die species „oculis subjecta fidelibus", konnte dann leicht auf eine weitere Beleuchtung durch das Racketenfeuer des Aristophaneischen Witzes verzichten.[1])

[1]) Nur die Vergegenwärtigung der Maske enthüllt uns heute die Pointe manchen witzigen Einfalls. So den Sprung des Flohes von der Braue des Chaerephon auf die Glatze des Sokrates V. 146. 147 mit dem Scholion . . . . . *ὅτι γελοίου χάριν παρείληφε τοῦτο· αὐτίκα γοῦν οὐδὲ ἄλλου τινὸς ἐμνήσθη μέρους τοῦ σώματος ἢ τοῦ ἐν ἑκατέρῳ γελοίου· ὁ μὲν γὰρ βαθείας εἶχε τὰς ὀφρῦς ὁ Χαιρεφῶν, ὁ δὲ φαλακρὸς ἦν ὁ Σωκράτης.* Es hat auch gewiss seine Richtigkeit mit der Seilenosgestalt, von der die Scholien sprechen in V. 223; aber, wenn sie da weiterfahren und uns mit der grössten Bestimmtheit aufreden wollen: *περιέθηκεν οὖν αὐτῷ φωνὴν τὴν παρὰ Πινδάρῳ Σειληνοῦ* (fr. 134 Bergk), so thun sie doch

Digitized by Google

Aber diese kühne und weitgehende Behauptung, dass an dem Sokrates des Komikers kaum etwas echt sei, als die Maske, wird bei einer etwas schärferen Betrachtung und Analysierung einiger Stellen unseres Stückes durchaus nicht bestätigt. Sie ist nur insoweit berechtigt, als sie die auf Grund der Darstellung des Aristophanes in der neuesten Zeit immer wieder und wieder auftauchenden Hypothesen über die von Sokrates verfolgte und von der „Legende" direkt geleugnete Studienrichtung als unzutreffend zurückweist.

Sicherlich haben leicht erkennbare, aber hier nicht weiter zu verfolgende künstlerische Erwägungen bei der Darstellung der Lehre und der Lehrobjekte des Sokrates in ihrer Totalität sowohl wie in ihrer charakteristischen Einzelgestaltung den Dichter geleitet. Das Henkeramt,[1]) zu dem sich Aristophanes

---

wohl des Guten zu viel. Gewiss war bei dem literarisch so sehr interessierten und bewanderten Dichter die Aufspürung von Citaten, Reminiscenzen und Parodien durchaus angezeigt, und im Allgemeinen haben die alten Erklärer hier ihres Amtes trefflich gewaltet. Der durchaus verfehlten Schlussfolgerung auf die grandiose Belesenheit und Beherrschung der Literatur von Seiten des athenischen Publikums sind sie gewiss nicht unterlegen. Aristophanes hat sich an Vieles erinnert, was ihm gefiel und was ihm nicht gefiel an Dichtern und Musikern, — die Personen seiner Stücke wie das Publikum mussten und sollten sich auch erinnern, weil er es nun einmal so wollte. Aber wie viele Lufthiebe mögen nicht unter diesen Hieben gewesen sein. Ein solcher ist doch wohl diese Reminiscenz an Pindar für das Gros des attischen Publikums gewesen, wenn es überhaupt eine Reminiscenz ist. Dem Ethos der Stelle werden die anderen Scholien ohne specielle Beziehung auf Pindar gerechter. Es ist derselbe derb drastische Ausdruck, wie φ 42

νήπιοι ἀγρωῶται, ἐφημέρια φρονέοντες.

[1]) In den Ausgaben der Platonischen Apologie werden zu den 18 D stehenden Worten: *πλὴν εἴ τις κωμῳδοποιὸς τυγχάνει ὤν* in der Regel die Komödien aufgezählt, in denen Sokrates verspottet wurde. So der Konnos des Ameipsias, die Kolakes des Eupolis. Dabei ist aber doch die Frage eine offene, warum denn Plato nachher seine fiktive Anklage 19 C einzig und allein auf die *Ἀριστοφάνους κωμῳδία* aufbaut? Die Antwort, welche darauf das Schol. zu Nub. 96 geben könnte *ἔπειτα Εὔπολις, εἰ καὶ δι' ὀλίγων* (frgm. 361 Ko.) *ἐμνήσθη Σωκράτους, μᾶλλον ἢ Ἀριστοφάνης ἐν ὅλαις ταῖς Νεφέλαις αὐτοῦ καθήψατο* ist nichts als eine kühne

Digitized by Google

hier aufzuschwingen für berechtigt hält, sammelt das Register der zu brandmarkenden Todsünden ganz unbekümmert darum,

---

Behauptung. Aber in dem *δι' ὀλίγων* müssen wir die Antwort auf unsere Frage erkennen. Während nämlich die anderen Komiker den Sokrates in der Gesellschaft der Sophisten unterbrachten und ihn hier bloss mit gelegentlichen Witzen bedachten, ist Aristophanes der erste und der einzige gewesen, der schon in seinen ersten Wolken ein Bild des Atheners Sokrates entwarf, das gar nicht oder nur wenig durch die Schatten der Nebenbuhlerschaft rivalisierender Sophisten und Schüler verdunkelt wurde. Wenn wirklich, wie man angenommen hat, (Fritsche, De fab. retract. Spec. I, 19 ff.) in den ersten Wolken Chaerephon viel bedeutsamer hervortrat, als in unserem Stücke, so muss es als ein feiner und wohlberechneter künstlerischer Zug hervorgehoben werden, dass diese doch etwas verdunkelnde Konkurrenz nun verschwunden ist und Sokrates nun dasteht als der *αὐτός*, als der einzig eine in einem grossen und satten Vollbild, das seiner Natur nach leichter und fester im Gedächtniss haften musste, als die Gelegenheitswitze der anderen Komiker. Dieses Vollbild hatten gewiss schon die ersten Wolken geliefert, und es ist dasjenige, worauf sich Platon bezieht, cf. Schanz, Platons Apologie, Einleitung S. 9 ff. u. S. 45 ff.; in den zweiten war es also, wie es scheint, nur noch schärfer und bestimmter herausgearbeitet worden.

Es mag hier gleich noch eine zweite Stelle aus Platons Apologie herangezogen werden, deren scharfe Auffassung und Auslegung vielleicht den uns so sehr befremdenden Umstand der gemütlichen Zusammenführung des Sokrates mit Aristophanes im Symposion des Platon erklären kann. 18 D: *ὅσοι δὲ φθόνῳ καὶ διαβολῇ χρώμενοι ὑμᾶς ἀνέπεισθον, οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ πεπεισμένοι ἄλλους πείθοντες, οὗτοι πάντες ἀνορώτατοί εἰσιν.* Wer unter den so charakterisierten Persönlichkeiten zu verstehen ist, darüber können wir heute kaum auch nur Vermutungen anstellen. Soviel aber ist sicher und ganz unzweifelhaft: Einmal zeigt der nach dem Vorausgehenden scharf einsetzende Gegensatz mit *ὅσοι δέ* diese Gegner des Sokrates verschieden von den Komödiendichtern, sodann aber, was noch wichtiger ist, auch die Motive des *φθόνος*, der *διαβολή* oder der ehrlichen Ueberzeugung verschieden von den Beweggründen, welche den Komikern die Feder in die Hand drückten. Welche sind nun diese gewesen? Wir sehen uns vergeblich nach solchen bei Platon um. Sein beredtes Schweigen spricht aber schon durch die Fügung der ganzen Stelle die Komödiendichter vollständig frei von den angeführten Beweggründen. Und so bleiben keine anderen übrig, als die Lust am Spass und am Scherze, wozu die Dichter der alten Komödie ein unantastbares Recht hatten. Wenn dennoch von einer Schuld gesprochen werden kann, so sucht sie Platon dort,

Digitized by Google

ob die groteske Vergröberung und Verzerrung in der thatsächlichen Wirklichkeit einen, wenn auch nur geringen Halt hat, ganz unbekümmert darum, ob diese oder jene in das Bild hineingetragenen Züge sich überhaupt vor der Wirklichkeit legitimieren können oder sich als vollständig freie Erfindungen erweisen.

Aber die Tendenz des Dichters, ganz unbekümmert um die Wahrheit alle die Bestrebungen und Auswüchse der modernen Bildung in ihren die rechte Thätigkeit des jungen athenischen Bürgers lähmenden oder geradezu vernichtenden Wirkungen in der Person des Sokrates zu treffen, hat ihn nicht blind gemacht für gewisse kleine eigentümliche Züge im Bilde des Philosophen, die entweder bisher nicht genügend erkannt oder doch nicht in die richtige Beleuchtung gerückt worden sind. Muss man ja doch unserer Ansicht nach viel schwerer ins Gewicht fallen lassen einmal den wichtigen Umstand, dass in der uns über Sokrates erhaltenen Literatur der Komiker Aristophanes zuerst und gar manche Decennien vor der „Legende" über Sokrates zu Wort kommt und zwar gerade damals, wo Sokrates in seiner vollen *ἀκμή* stand, und dass er ferner zu Wort kommt zu einer Zeit, wo sich die literarische Produktion in den Kreisen seiner Schüler und Anhänger noch

---

wo sie zwar entschuldbar, aber doch wirklich vorhanden sein konnte, beim athenischen Publikum 18 C: *ἔτι δὲ καὶ ἐν ταύτῃ τῇ ἡλικίᾳ λέγοντες πρὸς ὑμᾶς, ἐν ᾗ δὴ* (so mit Schanz) *μάλιστα ἐπιστεύσατε, παῖδες ὄντες, ἔνιοι δ' ὑμῶν καὶ μειράκια.* Es ist gewiss ein Zweifel an der Stichhaltigkeit dieser Platonischen Auffassung erlaubt. Aber der begeht doch wahrhaftig kein Verbrechen am Genius des athenischen *δῆμος*, der mit Platon diese Masse noch nicht reif betrachtet für die Auffassung einer philosophisch-literarischen Komödie, wie sie die Wolken waren und wenn es demnach für einen grossen Teil des Volkes eine Unmöglichkeit war, hier Dichtung und Wahrheit zu scheiden, so war *τὸ τῆς κωμῳδίας ἐπιτήδευμα* doch durchaus nicht so harmloser Natur, wie man uns gern einreden möchte. Ueber das persönliche Verhältniss des Sokrates zu Aristophanes spricht sich auch der Scholiast aus zu Nub. 96, aber es ist schwer daraus klug zu werden; nur soviel ist sicher, eine *ἔχθρα* wird auch dort als unzulässig verworfen.

Digitized by Google

gar nicht geregt und seiner Person noch nicht bemächtigt hat. Und so hat denn das scharfe Auge und das scharfe Ohr des Komikers aus der lebendigen Gegenwart und Wirklichkeit so manche kleine eigentümliche Züge aufgespürt und sie treu und naturwahr, wenn auch in treffender komischer Verzerrung, wiedergegeben.

Gelingt es uns nun, den echten Kern aus der komischen Umhüllung herauszuschälen, dann haben wir damit das erste und älteste historische Zeugnis gewonnen, sodann haben wir damit aber auch ein sicheres Kriterium in der Hand zur Verificierung Platonischer und Xenophontischer Zeichnung.

Das interessante Problem V. 144 145 begleitet der Dichter mit den Worten:

δακοῦσα γὰρ τοῦ Χαιρεφῶντος τὴν ὀφρὺν
ἐπὶ τὴν κεφαλὴν τὴν Σωκράτους ἁφῆλατο

und damit hat Aristophanes eine Eigentümlichkeit der Sokratischen Sprechweise aufgespürt, welche schon im Altertum richtig erkannt sicher in der neuesten Ausgabe hätte angemerkt werden sollen; denn das *ἵνα αὐτοσχεδιάζειν δοκῶσιν* des Scholions zu 144 bezieht sich ganz zweifellos hierauf und die Alten werden damit einem Zuge gerecht, der manchmal bei Platon zu einer geradezu fascinierenden Wirkung ausgestaltet ist. Es ist das die frappierend sichere Art des Sokrates, den unscheinbarsten Gegenstand, das scheinbar unbedeutendste Vorkommnis sofort aufzugreifen und ebenso interessante wie bedeutsame Erörterungen daran anzuknüpfen, eine Virtuosität, die wohl Diog. Laert. II 29 zeichnet mit den Worten *ἦν γὰρ ἱκανὸς ἀπὸ τῶν πραγμάτων τοὺς λόγους εὑρίσκειν*, und mit vollem Rechte hat Döring „Die Lehre des Sokrates" S. 80 aus der Sicherheit, mit der Sokrates improvisierend sich den jeweiligen zufälligen Anlässen der Erörterung überlässt, auf die vollendetste Beherrschung der dialektischen Methode geschlossen. Beispiele dieser scheinbar improvisierten Gesprächsweise finden sich in den späteren Schriften sowohl bei Xenophon wie bei Platon aller Orten. Nirgends ist dieser einzige Zug jedoch ergreifender

Digitized by Google

und packender verwertet, als im Phaedon 60 B ff. Der gute Witz des Komikers aber berechtigt uns zu dem Schlusse, dass diese Art des *αὐτοσχεδιάζειν* schon damals in einer Weise hervorgetreten und wahrnehmbar war, dass der Dichter bei seiner Verdrehung auf das volle Verständnis mindestens der Kenner und Eingeweihten rechnen konnte und durfte.

Zu V. 234

πάσχει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ τὰ κάρδαμα

hat man längst die Verspottung der Sokratischen Methode, seine Behauptungen durch Beispiele aus dem täglichen Leben zu erläutern, erkannt und angemerkt. Also auch dieses unentbehrliche Requisit der Sokratischen Lehrweise hat der Komiker aufgespürt und in seiner Weise verwertet. In seiner Weise — sagen wir und müssen wir sagen; denn eine Erläuterung aus dem täglichen Leben ist nun eben das Beispiel mit *κάρδαμα* nicht und gerade desswegen bemerkenswert, weil dem Sokrates nach Xenophon und auch Platon (doch vgl. Rep. 491 D, 492 A, 497 B, 510 A, 546 A) argumentierende Beispiele aus der Natur, resp. Botanik, wie es scheint, nicht geläufig waren. Das Wort, welches Platon ihm in den Mund legt *τὰ χωρία καὶ τὰ δένδρα οὐδέν μ' ἐθέλει διδάσκειν* Phaedr. 230 D mag auch nach der hier in Frage kommenden Beziehung die volle und ganze Wirklichkeit zeichnen.[1])

[1]) Wenn dem Komiker Epikrates zu trauen ist, wie ihm Usener, Organisation der wissenschaftlichen Arbeit, Preuss. Jahrb. 53. Bd. (1884) getraut hat, so ist das später in der Akademie ganz anders geworden. Nach dem Zeugnis dieses Komikers bei Kock II, 11

περὶ γὰρ φύσεως ἀφοριζόμενοι
διεχώριζον ζῴων τε βίον
δένδρων τε φύσιν λαχάνων τε γένη

wären Zoologie und Botanik Gegenstände gemeinsamer Forschung gewesen. Es wäre interessant und verdienstlich, nachzuweisen, wie weit eine solche Annahme in den Schriften Platons einen Halt hat oder durch dieselben widerlegt wird. Was den *ζῴων βίος* anlangt, cf. Mem. I, 3, 12; II, 1, 4; 3, 4; 6, 9; III, 11, 6, was doch eigentlich recht wenig bedeuten will. Cf. auch Nub. 1427 ff.

Digitized by Google

Die treffende Personifizierung an diesen beiden Stellen ist uns ein sicherer Beleg dafür, dass Aristophanes mehr als einmal Zeuge von der Anwendung und Wirkung der Methode war. Lernen wir doch auch noch andere Formen kennen, die sogar noch auf eine intimere, jedenfalls auf eine mehr als oberflächliche Beobachtung schliessen lassen. Sowohl 743 als auch 704 ff., wo der Chor dem Strepsiades zuruft

ταχὺς δ' ὅταν εἰς ἄπορον πέσῃς,
ἐπ' ἄλλο πήδα
νόημα φρενός,

was trefflich erläutert ist in dem Scholion: *καθάπτεται τοῦ Σωκράτους, ὡς καὶ αὐτοῦ ἐν ταῖς ζητήσεσιν οὕτω ποιοῦντος· ὅταν γὰρ στενοχωρῆται καὶ ἀπορῇ, μεθίσταται εἰς ἕτερον.* Alle platonischen Dialoge mit negativem Resultate wie Euthyphron, Laches, Lysis, Charmides u. a. bieten dafür ebenso viele sprechende Belege.

Piccolomini hat in seiner Schrift „Supra alcuni luoghi delle Nube di Aristofane, Pisa 1878" zu einigen Stellen unserer Komödie die geistreichsten und feinsinnigsten Bemerkungen gemacht. Dahin würde ich auch rechnen seinen Vorschlag, den V. 144 also zu lesen

ἀνήρετ' ἄρτι Χαιρεφῶν τὸν Σωκράτην

wenn mich nicht ein Bedenken und zwar ein recht gewichtiges abhielte. Der fragende — der immer und immer fragende Sokrates eröffnet allein passend den Reigen dieser Stückchen, passender jedenfalls als der fragende Chaerephon; denn dieses wesentliche Merkmal, diese fragend heuristische Manier hat unser Komiker ebenfalls glücklich aufgespürt und herausgestellt V. 736

Streps. ... *σὺ γάρ μοι τοῦτο φράσον, ὦ Σώκρατες,*
Sokrat. *αὐτὸς ὅ τι βούλει πρῶτος ἐξευρὼν λέγε.*

nicht weniger trefflich von den Alten erläutert im Schol.: *διαβάλλει αὐτὸν ὡς μὴ παρέχοντα εὕρημα τοῖς μαθηταῖς.*

Digitized by Google

Wenn wir so einzelne wohlgetroffene und charakteristische Züge der Methode des Sokrates von Aristophanes zuerst aufgedeckt und verhöhnt sehen, so dürfen wir nicht versäumen, das wichtigste Zeugnis über die ganze Art dieser Methode zu registrieren und zu verwerten. Wir werden damit auf den V. 137 geführt, wo der Schüler dem Bauern den Vorwurf macht

καὶ φροντίδ' ἐξήμβλωκας ἐξηυρημένην.

Hier dürfen wir bei der Erklärung einen Umweg nicht scheuen, um zu einem unzweifelhaft sicheren Resultat zu gelangen. Wenn nämlich dem Bauern der Vorwurf gemacht wird, dass er eine Fehlgeburt veranlasst, so hat er doch damit das Geschäft der richtigen Geburtshilfe gestört, und wir erblicken demnach Sokrates hier und hier zuerst an seiner Arbeit als Geburtshelfer. Die Forschung wird doch hier nicht gerade als das wichtigste Moment die Bestätigung dieser Auffassung durch Platon in der bekannten Stelle Theaetet 149 A ff. eintragen, sondern doch wohl zunächst als ein noch wichtigeres, dass für die vielgenannte *μαιευτική* schon lange vor Platon das bedeutsame Zeugnis des Komikers vorliegt und dass auch hier Platon wieder nicht ex ingenio, sondern der Wirklichkeit vollständig entsprechend gezeichnet hat.

Wie also Aristophanes hier die Bezeichnung der ganzen Methode des Philosophen als eine *μαιευτική* erkannt und mit einem einzigen Worte geschildert hat, so zeigt er sich auch weiter noch vollständig eingeweiht in die sonstigen Geheimnisse und die Methoden der Dialektik. Wir bekommen davon einen ganz guten Einblick, wenn wir uns die Verse 741 ff. recht aufquellen lassen. Hier ist der Meister konterfeit und wohlgetroffen in der Tradierung seiner ureigensten Kunst, der Dialektik. Kock hat gewiss nicht recht daran gethan, uns hier an die Adresse der Sophisten zu verweisen. Das ist Sokrates, wie er leibt und lebt bei Platon, ja auch hin und wieder bei Xenophon auftritt, der uns von dem *διαιρεῖν* ein so anschauliches Beispiel giebt Mem. IV, 2 und das *διαλέγειν κατὰ γένη* Mem. IV, 5, 12 noch ausdrücklich hervorhebt.

Digitized by Google

Ein Mann nun, der so genau über einzelne Formen der Sokratischen Methode, wie über den Charakter derselben als Ganzes unterrichtet war und der diese seine Kenntnis nicht aus Büchern, nicht vom Hörensagen geschöpft haben kann, sollte der über die hauptsächlichsten Lehrobjekte und über das Ziel der Sokratischen Lehre im Unklaren gewesen sein? Eine solche, früher ziemlich viel verbreitete Annahme, dass Aristophanes aus reiner Unkenntnis den Sokrates mit den Sophisten verwechselt und vermengt hatte, kann doch den hier dargelegten Thatsachen gegenüber nicht bestehen und hat auch nicht eine Spur von Wahrscheinlichkeit. Diese Vermengung war bestimmte, aus künstlerischen Erwägungen hervorgegangene Absicht. Diese führten den Dichter nicht in das Heiligtum der Sokratischen Lehre, sondern in die Werkstätten der Rhetoren, Physiker, Sophisten u. a. So dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn nach der inhaltlichen, materiellen Richtung eine Ausbeute für die wirkliche Lehre des Sokrates sich nicht gewinnen lässt. Und doch verdanken wir unserem Dichter die erste und älteste Charakteristik von Sokrates und seinen Anhängern zusammengefasst in einen einzigen Ausdruck, der später hauptsächlich auf die Auctorität des Xenophon hin in Geltung kam, die Charakteristik derselben als *καλοὶ κἀγαθοί* in V. 101

οὐκ οἶδ' ἀκριβῶς τοὔνομα·
μεριμνοφροντισταὶ καλοί τε κἀγαθοί.

Hier ist doch herzlich wenig gethan mit der Erklärung „Parteinamen der Aristokraten Athens, zu denen die meisten Anhänger (?) des Sokrates gehörten". Die Sache scheint sich vielmehr also zu verhalten. Zunächst schliesst die Zurückweisung dieser Charakteristik durch Pheidippides 102 *αἰβοῖ, πονηροί γ', οἶδα*, wo *πονηροί* nicht im sittlichen Sinn genommen werden darf, durchaus nicht aus, dass Strepsiades mit dem Worte den aus den späteren Schriften uns geläufigen Begriff verbindet. Die Nebeneinanderstellung *μεριμνοφροντισταί* und *καλοί τε κἀγαθοί* drängt doch mit Notwendigkeit zu dieser Auffassung „der Aristokratie des Geistes, den Rittern vom Geist-

Digitized by Google

und Tugendbund[4]. Freilich wählt er, weil er seinen Sohn zu kaptivieren sucht, mit Absicht dasjenige Wort, welches auch die Auffassung der wirklichen Aristokraten zulässt, um demselben etwas entgegen zu kommen, und soweit kann man Kocks Erklärung beistimmen. Hier liegt also die erste und älteste Charakteristik der Anhänger des Sokrates als *καλοὶ κἀγαθοί* vor, dessen Bedeutung wohl am schärfsten in dem Satze bei Xen. Mem. I, 2, 48 hervortritt, wo zu lesen: *ἀλλὰ Κρίτων τε . . . . . καὶ Φαιδώνδας καὶ ἄλλοι* (nicht *οἵ*) *ἐκείνῳ συνῆσαν, οὐχ ἵνα δημηγορικοὶ καὶ δικανικοὶ γένοιντο, ἀλλ' ἵνα καλοί τε κἀγαθοὶ γενόμενοι . . . . δύναιντο καλῶς χρῆσθαι.* Es ist demnach (vgl. Walter, Gesch. der Aesthetik im Altertum S. 140, Döring, Die Lehre des Sokrates S. 547) durchaus zuzugeben, dass bei Aristophanes eine direkte Anspielung auf die Umdeutung und Annexion dieses Namens durch Sokrates vorliegt, eine Stichelei gegen den modernsten Missbrauch, den man nach seiner Auffassung mit dem altehrwürdigen Namen trieb. Jedenfalls aber wird man gut thun, diese Stelle als die erste und älteste Charakteristik der Sokratiker einzutragen und zwar da überliefert, wo man sie am wenigsten sucht, bei einem Dichter, aus dessen vom Standpunkt der Komödie aus trefflichen, von dem der Wahrheit aus widerlichen Charakteristik derselbe sich als ein einziger Lichtpunkt heraushebt. Viel freigebiger war dagegen, wie wir gesehen haben, der Dichter in der Persiflage der Methode im Ganzen sowohl wie in einzelnen Formen, deren Nachweis wohl hinreichen dürfte, um die Behauptung zu entkräften, dass am Sokrates des Aristophanes kaum etwas echt sei als die Maske.[1])

[1]) Auch der Schluss aus unserer Komödie auf eine mehr geschlossene Form des Unterrichts kann nicht zugegeben werden. Der unerbittliche Zwang des Dramas, der Scene und nichts Anderes hat diese mehr geschlossene Form geschaffen. An einer anderen Stelle hat der Dichter unbekümmert um den dadurch etwa entstehenden Widerspruch viel richtiger gezeichnet V. 362

ὅτι βρενθύει τ' ἐν ταῖσιν ὁδοῖς καὶ τὠφθαλμὼ παραβάλλεις

und ist hier demnach in vollkommener Uebereinstimmung mit der

Digitized by Google

Wenn wir nach der Hervorhebung und Würdigung der Aristophaneischen Komödie als einer nach mehr als einer Richtung beachtenswerten Quelle für des Sokrates Art und Manier uns nun zu Einzelnem wenden, so mag zunächst für die Behandlung einer viel besprochenen Stelle die Vorerinnerung am Platze sein, dass es sich hier darum handelt, einer aus dem Altertum stammenden und zwar nicht bloss haltbaren, sondern sogar guten Ueberlieferung und Erklärung einer Stelle zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es ist das *πολυθρύλητον ζήτημα* zu V. 177 ff., wo auf die Frage des Bauern, welche Manipulation Sokrates vorgenommen, um zum lieben Brot zu kommen, der Schüler also antwortet:

κατὰ τῆς τραπέζης καταπάσας λεπτὴν τέφραν
κάμψας ὀβελίσκον, εἶτα διαβήτην λαβὼν
ἐκ τῆς παλαίστρας θολμάτιον ὑφείλετο.

Gegen die Ueberlieferung hat man auch in der neuesten Ausgabe von Kock freilich mit einer anerkennenswerten Resignation in dem letzten Verse das *θολμάτιον* mit dem glänzenden Einfall von Gottfr. Herman *θυμάτιον* vertauscht und darnach die Erklärung gestaltet. Dieselbe muss aber unseres Erachtens scheitern an folgenden Einwänden: 1) Wir werden da mit *κατὰ τῆς τραπέζης* plötzlich in die Palästra versetzt, während doch jeder, der zum ersten Male mit voller Unbefangenheit an die Stelle herantritt, das *κατὰ τῆς τραπέζης* in natürlicher Auffassung von einem Tische im Hause des Sokrates verstehen muss. Nach dem Zeugnis von

„Legende". Vielleicht gestattet die letzte Stelle aber auch noch eine Ausnützung nach einer andern Seite: es ist doch damit ein gewisser Zug zum Stolze, zum hochmütigen Wesen klar und deutlich gekennzeichnet. (Cf. Nub. 221. 868. 872, wo aus diesem Grunde Meinekes *ἴδιον* ganz verfehlt und die Lesart der codd. *ἠλίθιον* allein richtig ist.) Bei Platon findet man davon ebenso wenig eine Spur, wie von seiner Derbheit in der Polemik, die der Dichterphilosoph wohl mit dem Mantel der Ironie verdeckt haben mag. Ganz anders bei Xenophon: Man lese nur den schmeichelhaften Vergleich der Naturforscher I, 7, 13 mit den *μαινόμενοι* und man halte sich die Charakteristik derselben vor I, 7, 41 *ἀλλὰ καὶ τοὺς φροντίζοντας τὰ τοιαῦτα μωραίνοντας ἀπεδείκνυε*. Man beachte auch den starken Ausdruck I, 1, 11 *δαιμονᾶν*. Cf. III, 1. 11. III, 8 und IV, 4 u. a.

Invernizi hat R. *κατὰ τῆς παλαίστρας* für *κατὰ τῆς τραπέζης*, was unmöglich stehen kann. Wie es scheint, war einmal über *τραπέζης* als Erklärung *τῆς παλαίστρας*, nämlich einem Tische in der Palästra beigeschrieben und ist dann in den Text gekommen. 2) Aber sowohl diese Erklärung wie jede andere scheitert und muss scheitern an dem *κάμψας ὀβελίσκον*. Mag man auch das *εἶτα* als das Participium *κάμψας* aufnehmend erklären und demnach übersetzen „und ihn dann als Zirkel nehmend, gebrauchend", also gleich *ὡς διαβήτην* oder mit Schol. *καὶ διαβήτου σχῆμα διαλαβών*, das *κάμψας ὀβελίσκον* ist einfach unmöglich, weil man eben einen *ὀβελίσκον* nicht so mir nichts dir nichts zu einem Zirkel umbiegen kann, und der Gedanke, dass der Dichter etwa durch Vorführung eines *ἀδύνατον* eine komische Wirkung erzielen wollte, ist, wie wir sehen werden, durch den ganzen Tenor der Stelle ausgeschlossen. 3) Wenn man mit Gottfr. Hermann nun *θυμάτιον* liest und gleich von Anfang an die ganze Scene in die Palästra verlegt, so kommt noch ein weiteres Moment nicht in Ansatz, nämlich 179 *ἐκ τῆς παλαίστρας* an hervorragender Stelle an der Spitze des Satzes. Und die von Thiersch versuchte Versetzung der beiden Worte 177 *κατὰ τῆς παλαίστρας* und 179 *ἐκ τῆς τραπέζης* ist unmöglich, weil man kaum sagen kann *κατὰ τῆς παλαίστρας καταπάσας λεπτὴν τέφραν*.

So müssen wir nun der Ueberlieferung aus dem Altertum etwas näher treten und sie zu erklären versuchen. Da ist nun zunächst zu bemerken, dass *ἱμάτιον* uns ausser durch die handschriftliche Auctorität auch durch die Scholien verbürgt ist und durch zwei Citate aus dem Altertum, Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* 152, wo er von der Wirkung der Figur *παρὰ τὴν προσδοκίαν* spricht, citiert

εἶτα διαβήτην λαβὼν —
ἐκ τῆς παλαίστρας ἱμάτιον ὑφείλετο

und Arrian Epiktet. IV, 11, 20 (so, nicht 2) Schenkl: *λέγει γὰρ καὶ ἀεροβατεῖν αὐτὸν καὶ ἐκ τῆς παλαίστρας κλέπτειν τὰ ἱμάτια*, wo natürlich nur unsere Stelle gemeint sein kann. Nach dieser Seite ist also *ἱμάτιον* vollständig gesichert.

Digitized by Google

Sehen wir uns nun nach einer Erklärung um, so wollen wir zuerst aus den Scholien verwerten, was sich verwerten lässt. So erklären RV die *λεπτὴ τέφρα* richtig als *ἡ τῶν κεκαυμένων ξύλων κόνις*, ganz richtig zu *ὑφείλετο*: *παρ' ὑπόνοιαν· δέον γὰρ αὐτὸν εἰπεῖν κατέγραψέ τι, ᾧ τέως προσέχοντες οὐκ ἐπεινήσαμεν καὶ σχήματά τινα ἐπεποιήκει, εἰς ἃ πάντων ἡμῶν ὁ νοῦς καθάπερ κεχηνὼς τροφῆς ἐπελάθετο, ἐπήνεγκεν, ὅτι ἀπὸ τῆς παλαίστρας ἔλαβεν ἱμάτιον* (sic). Sie verstehen also ganz gut und richtig eine *τράπεζα* im Hause des Sokrates; dann hat das *ἐκ τῆς παλαίστρας* an der Spitze des Satzes seinen guten Sinn und das *παρὰ προσδοκίαν* tritt erst bei dieser Auffassung viel schärfer und klarer hervor.

Gegen diese Erklärung hat man den Einwand parat, dass dann nicht ersichtlich ist, wie sie zu dem lieben Brote kamen. Nun soviel konnte und durfte wohl ein Dichter dem Verstande seiner Zuhörer zumuten, der ja sonst ganz andere Anforderungen an denselben gestellt hat. Das *ἱμάτιον* wurde zu Geld gemacht und so kamen sie zu den *τάλφιτα*. Gut hat Dindorf auf die Stelle Themist. Orat. I, 12: *οἱ μὲν γὰρ θοἰμάτια πολλάκις δι' ἔνδειαν ἀποδίδονται* hingewiesen. Viel wichtiger aber ist, dass der Dichter daraus geradezu ein Metier, eine Spezialität der Sokratiker gemacht hat. Cf. 856. 858. 1498, und Süvern hat mit Hinweis auf Dem. Timokrat p. 736 und Arist. Probl. 29, 14 auf die Häufigkeit derartiger Diebstähle in der Palästra aufmerksam gemacht und *λωποδυτεῖν* hat ja geradezu den Begriff für „stehlen" überhaupt abgegeben. Arist. Polit. 1267a 4 *ὥστε μὴ λωποδυτεῖν διὰ τὸ ῥιγοῦν ἢ πεινῆν*.

Wir haben nun bereits oben darauf aufmerksam gemacht und die Gründe entwickelt, warum sowohl die Hermannsche Erklärung als auch jede andere scheitern muss an dem *κάμψας ὀβελίσκον*. Da kommt uns nun Demetrius l. c. zu Hilfe, der die unerklärbaren Worte gar nicht in seinem Texte gelesen hat, sondern uns folgende Fassung des Ganzen überliefert: *καὶ ὁ Ἀριστοφάνης ἐπὶ τοῦ Σωκράτους*

κηρὸν διατήξας εἶτα διαβήτην λαβών —
ἐκ τῆς παλαίστρας ἱμάτιον ὑφείλετο

Digitized by Google

Darnach haben wir uns den Vorgang doch wohl also vorzustellen: Die Scene spielt im Hause des Sokrates. Entweder um sein Möbel zu schonen oder um die fest gewordenen geometrischen Figuren zum Vergleiche leichter vom Tische abnehmen zu können, bestreut er denselben mit der *λεπτὴ τέφρα* und zeichnet dann mit dem Zirkel in das Wachs geometrische Figuren und die ganze Procedur hat vielleicht diese von dem gewöhnlichen Verfahren abweichende Gestaltung bekommen, weil sie in das Haus verlegt ist, wo ein Zeichnen im Sand oder Staub nicht möglich war.

Gegen diesen Erklärungsversuch kann man nun allerdings den berechtigten und begründeten Einwand erheben, dass Demetrius, besonders wenn er ex memoria citierte, unsern Vers sehr leicht verwechseln konnte mit V. 149

κηρὸν διατήξας εἶτα τὴν ψύλλαν λαβών.

Dieser Anstoss schwindet, wenn man annimmt, dass der Spass mit dem Flohsprung erst später hinzugedichtet wurde. Zu dieser Annahme berechtigt aber die Gestaltung des Verses 156

ἀνήρετ' αὐτὸν Χαιρεφῶν ὁ Σφήττιος.

Der Name des Demos ist doch hier nicht am Platze, nachdem Chaerephon schon zweimal V. 104 und besonders 144 genannt ist, aber berechtigt zu dem Schlusse, dass dieses Stückchen einst das erste in der Reihe der lustigen Erfindungen war, wo allein die Charakteristik nach dem Demos berechtigt war.

In der Anrufung der Wolken durch Sokrates hat die wiederholte und eingehende Betrachtung der Worte 266

ἄρθητε, φάνητ', ὦ δέσποιναι, τῷ φροντιστῇ μετέωροι

mir Zweifel erregt an der Richtigkeit der handschriftlichen Lesart. Wo sollen denn die Wolken überhaupt herkommen, wenn nicht aus dem Luftmeer? Und nun erinnere man sich, wie gerade in unserem Stücke immer von *μετεωροφένακες* 333, *μετεωροσοφιστῶν* 366 gesprochen wird. Darum ist allein richtig und dem Zusammenhang entsprechend *τῷ φροντιστῇ μετέωρα*,

Digitized by Google

womit zugleich schicklich angedeutet ist, dass Sokrates keinen unbilligen Wunsch an die Wolken richtet.

Zu V. 594

ἐπὶ τὸ βέλτιον τὸ πρᾶγμα τῇ πόλει συνοίσεται

wäre wohl mehr als das von Kock vermutete *συμβήσεται συστήτεται* sinngemäss.

Die Worte des *Λόγος δίκαιος* V. 995—998

μηδ' εἰς ὀρχηστρίδος εἰσάττειν, ἵνα μὴ πρὸς ταῦτα κεχηνὼς
μήλῳ βληθεὶς ὑπὸ πορνιδίου τῆς εὐκλείας ἀποθρανσθῇς
μηδ' ἀντειπεῖν τῷ πατρὶ μηδέν, μηδ' Ἰάπετον καλέσαντα
μνησικακῆσαι τὴν ἡλικίαν, ἐξ ἧς ἐνεοττοτροφήθης

leiden an manchen schweren Bedenken, zunächst einmal an Bedenken grammatischer Natur. So ist *καλέσαντα* nach dem vorausgehenden *ἐπιστήσει* nicht zu erklären, ferner ist *μνησικακῆσαι τὴν ἡλικίαν* für *τῆς ἡλικίας* nicht zu belegen. Und was die sachlichen Anstösse betrifft, so ist daran zu erinnern, dass allerdings hier spezielle, aber keine neuen Gedanken vorgetragen werden. Das *καὶ τοῖς αἰσχροῖς αἰσχύνεσθαι* V. 992 ist spezialisiert mit 995, und 994 war *καὶ μὴ περὶ τοὺς σαυτοῦ γονέας σκαιουργεῖν* für die Absicht des Dichters vollständig genügend und 998 bringt somit nur einen speziellen, aber keinen neuen Zug. Auch das verdient bemerkt zu werden, dass 994

ἄλλο τε μηδὲν
αἰσχρὸν ποιεῖν ὅτι τῆς Αἰδοῦς μέλλει τἀγαλμ' ἀναπλήσειν

die Form des allgemeinen, ein für allemal abschliessenden Gedankens hat. Man wird diesen Bedenken vielleicht in einfacher Weise gerecht, indem man diese Verse als eine nachträgliche Zuthat von Seiten des Dichters erklärt, aus der Absicht hervorgegangen, hier in 998 eine Art *προοικονομία* anzubringen, die vom Standpunkt der *Δίκη* das Vergehen des Sohnes gegen den Vater (1409 ff.) verurteilt; denn nur diese Annahme vermag ein weiteres schweres Bedenken, das in dem hier in diesem Zusammenhang durchaus anstössigen Begriff *μνησικακῆσαι* steckt, wenigstens einigermassen zu heben.

Digitized by Google

Wie die Gestalt unseres Textes durch eine vorsichtige und behutsame Verwertung unserer Scholien gewinnen kann, soll nun an einigen Beispielen aus unserem Stücke gezeigt werden. So kann man sich nicht genug wundern, dass man heute noch allgemein in unseren Texten liest V. 226

ἔπειτ' ἀπὸ ταρροῦ τοὺς θεοὺς ὑπερφρονεῖς.

Das ist doch im höchsten Grade auffallend; denn Streps. muss unbedingt dasselbe Wort gebrauchen, das er an Sokrates tadelt, natürlich in einem anderen Sinne: das ist aber *περιφρονῶ*, und darum erwartet man *περιφρονεῖς*, also mit Blaydes *σὺ περιφρονεῖς*. Und so und nicht anders scheinen die Alten gelesen zu haben: *ὅτι περιφρονῶ εἶπε καὶ οὐ περισκοπῶ, ἵν' ἐπειδὴ τὸ „περιφρονῶ" διπλοσήμαντόν ἐστι, καὶ ἀντὶ τοῦ περισκοπῶ καὶ ἀντὶ ὑπερφρονῶ, ἀμφότερα εἰς τὸν Σωκράτην νοῶνται. ὑπερφρονεῖς* scheint eine Glosse von *περιφρονεῖς* gewesen zu sein und auf diese Weise die richtige Lesart verdrängt zu haben.

Wenn man im Schol. Rav. liest zu V. 28 *πόσους καμπὰς πεποίηκας*, so wird man sich doch kaum besinnen mit Gottfr. Herman und Meineke herzustellen, was die Alten gelesen, *ἐλᾷς*, was allein dieser auffahrenden und lebhaften Zornesfrage entsprechend ist wie 25 *ἀδικεῖς*.

Schwer ist klug zu werden aus einer Bemerkung zu 733. Da lesen wir in 2 Scholien *ἐπειδὴ προεῖπεν αὐτῷ „ἀναρτήσας τὴν φροντίδα" ὡς ἐπὶ ὀρνιθοθήρου εἶπε τὸ „ἔχεις"* und ähnlich in einem andern . . . . *ἀναρτῆσαι γὰρ αὐτῷ ἐκέλευε τὴν διάνοιαν καὶ τὴν φροντίδα.* Es erkennt jeder sofort, dass *ἔχεις* dann ausgezeichnet passen würde. Sie scheinen demnach vor unserm Verse einen Gedanken gelesen zu haben *ἀνάρτησον τὴν φροντίδ' εἰς τὸν ἀέρα* oder sonst etwas Aehnliches; denn mit 740 *σχάσας τὴν φροντίδα λεπτὴν κτλ.* hat die Bemerkung nichts zu thun. Cf. 762.

Ganz unverständlich ist das Scholion, das man heute liest zu 556, wenn man es mit unserm Texte vergleicht: *κωμῳδεῖται ποιητὴς ὁ Φρύνιχος, ὃς εἰσήγαγε γραῦν ἐσθιομένην ὑπὸ κήτους κατὰ μίμησιν Ἀνδρομέδας, διὰ γέλωτα τῶν θεωμένων. ἴσως δὲ*

Digitized by Google

νῦν ἐν ὑπερβολῇ, αὐτὴν τὸ κῆτος ἤσθιεν. Das *διὰ γέλωτα τῶν θεωμένων* wird man doch dahin deuten dürfen, diese Zuthat hatte keinen anderen Zweck als den *γέλως τῶν θεωμένων*, war nicht einheitlich mit der Haupthandlung verbunden. Aber die letzten Worte *ἴσως δὲ νῦν ἐν ὑπερβολῇ κτλ.* entziehen sich jeder Erklärung. Im Rav. steht aber *αὐτὴ τὸ κῆτος ἤσθιεν.* Demnach das Ganze *ἴσως δὲ νῦν ἐν ὑπερβολῇ αὐτὴ τὸ κῆτος ἤσθιεν.* Eine solche Erklärung ist aber nur möglich, wenn er im Texte las *ἢ τὸ κῆτος ἤσθιεν.* Dann ist *ἐν ὑπερβολῇ* sehr wohl am Platze und diese betrunkene Alte war ein so entsetzliches Scheusal, dass das *κῆτος* vor ihr hätte Reissaus nehmen und sie Herr über dasselbe werden sollen, übertrieben vom Dichter *κῆτος ἤσθιεν*

Καππαδόκην ποτ' ἔχιδνα κακὴ δάκεν, ἀλλὰ καὶ αὐτὴ
κάτθανε γευσαμένη αἵματος ἰοβόλου

Bei der Verwertung dieses in den Scholien liegenden Materiales ist bei dem schaudervollen Zustand derselben möglichst grosse Vorsicht geboten. Es soll dies hier an zwei Beispielen gezeigt werden. Hoffentlich hat sich noch Niemand über die Nauck Eur. fr. 752 aus den Wolkenscholien 604. 605 angemerkte Variante für *ὃς θύρσοισι ἐν πεύκαις* den Kopf zerbrochen. Sie verdankt nämlich, wie man genau nachweisen kann, ihre Existenz der Bequemlichkeit eines librarius, der eine Verkürzung des Originals vornahm. Dasselbe lautet Schol. Ran. 1211

Διόνυσος, ὃς θύρσοισι καὶ νεβρῶν δοραῖς
καθαπτὸς ἐν πεύκαισι Παρνασὸν κάτα
πηδᾷ χορεύων παρθένοις σὺν Δελφίσιν

Darauf war von den Alten hingewiesen worden, nicht um irgend ein einziges Wort aus 603 ff. zu erläutern, sondern um die ganze Stelle mit der Parallele aus dem Prolog der Hypsipyle des Euripides in Vergleich zu setzen. Der Schreiber war aber zu bequem, das ganze Citat herzusetzen; soviel aber erkannte er doch, dass mit *θύρσοισι* nichts anzufangen sei, weil nichts Aehnliches im Texte des Aristophanes zu lesen war, und so setzte er einfach für *θύρσοισι ἐν πεύκαις* ein, womit er 604 *σὺν πεύκαις* illustrieren wollte. — Wenn nicht Alles trügt, haben wir mit einem ähnlichen Vorgang in dem guten Scholion Nub. 740 zu rechnen. Da war wohl ein *χ πρὸς πολύσημον λέξιν* gesetzt und erklärt: *σχάσας* mit *στήσας*, *ἀπρεμίσας*. Dann war auf die Metapher hingewiesen mit Verwertung von Pindar Pyth. 10, 79 und auf den Gebrauch des Mediums

Digitized by Google

Die Scene, in welcher Strepsiades zuerst des Sokrates ansichtig wurde, die Worte ferner, welche Sokrates ihm auf seine erste Frage antwortet, müssen von einer packenden Wirkung im Theater gewesen sein; denn gerade die letzteren sind es, welche in bedeutungsvollen Zusammenhängen bei späteren Schriftstellern uns entgegen treten, Platons Apologie 19 c, Xen. Oecon. 11, 3, Arrian Epiktet IV, 11, 20. So hat ja auch wohl die packende Wirkung des ersten erschütternden Anblickes mit dem Ajas des Sophocles den Beinamen *μαστιγοφόρος* verknüpft.

Nun ist uns eine *παρεπιγραφή* zur Erklärung dieses Bühnenbildes bei Aristophanes in unseren Scholien heute nicht erhalten und so sind wir demnach auf unsere eigene Konstruktion angewiesen. Diese hat nun aber, wie es scheint, ein recht unglückliches Möbel geboren, das aus dem Bühnenhaushalt dieses Stückes gar nicht mehr verschwinden will. Es ist das der unglückselige „Hängekorb". Und doch hat Bücheler schon 1861 in den Jahrb. f. kl. Philol. S. 686 mit Recht darauf hingewiesen, dass, wenn Sokrates sagt *ἀεροβατῶ* ich wandle in der Höhe, in der Luft, *κρεμάθρα* kein Hängekorb und keine Hängematte gewesen sei, sondern nur ein in der Schwebe befindlicher Balken, wenn nicht gleich, so doch ähnlich der *κράδη* benannten theatralischen Maschine, welche nach Pollux in der Komödie angewandt wurde. Es muss demnach auch 226 *ταῤῥοῦ*, das nicht mit Ranke in *πετεύρου* zu ändern ist, interpretiert werden als ein schwebender Balken nach den Scholien: *„ταῤῥός" μετέωρόν τι ἴχριον, ἐφ οὗ αἱ ἀλεκτρυονίδες κοιμῶνται* (cf. Kock zu 1431). *τοιαύτην δέ τινα ὑπολητέον τὴν κρεμάστραν ἐσκευάσθαι.*

(*πρόσθεν μὲν* 108) und des Aktivs wie hier (cf. auch 409), dann *ἔστι δὲ καὶ „σχάζειν" τὸ τέμνειν τὴν φλέβα ὡς Ξενοφῶν* Hell. V, 4, 58 *„σχάζει τὴν παρὰ τῷ ὀφυῷ φλέβα"*. Was ist nun aus der letzten Bemerkung geworden? *ἔνιοι δὲ „σχάσας" ἀντὶ τοῦ ἀπλώσας* (öffnend). Keinem der Alten ist es eingefallen, an dieser Stelle des Aristophanes jemals *σχάσας* mit *ἁπλώσας* zu erklären. Wir haben vielmehr in dem *ἁπλώσας* nichts Anderes als eine unzulässige Verkürzung der oben mitgeteilten Erklärung vor uns.

Digitized by Google

In einer der trefflichsten Scenen unserer Komödie, die im Ganzen wie im Einzelnen schon bei den Alten eine Erklärung gefunden hat, dass jede neuere nur zu ihrem Schaden an ihr vorübergehen kann, ruft Strepsiades aus, als ihm der Kranz aufgesetzt wird V. 257

ἐπὶ τί στέφανον; οἴμοι, Σώκρατες,
ὥσπερ με τὸν Ἀθάμανθ' ὅπως μὴ θύσετε.

Die Erklärung dieser Worte leidet auf den ersten Blick an gar keinen Schwierigkeiten, sieht man aber etwas näher zu, so steht sie doch wohl nicht ganz ausser jedem Zweifel. Wenn nämlich Strepsiades hier ruft, „dass ihr mich ja nicht opfert, wie den Athamas", so muss doch Jedermann zunächst verstehen „wie man den Athamas geopfert hat", nicht „wie man den Athamas opfern wollte". Der Sinn verlangt also ein wirkliches, ein perfekt gewordenes Opfer, kein bloss beabsichtigtes und nicht verwirklichtes, wie dies bei dem Athamas des Sophocles nach dem Zeugnis der Scholien der Fall war 93a, 5 Dübner: *προσαχθεὶς* (nämlich Athamas) *οὖν στεφανηφορῶν ἐν τῷ βωμῷ τοῦ Διὸς σφαγησόμενος ὑπὸ Ἡρακλέους σέσωσται· οὕτω γὰρ Σοφοκλῆς ἐν δράματι πεποίηκε.* Ganz so auch in dem folgenden Scholion, das ebenfalls die Rettung durch Heracles hervorhebt. Irre ich nicht, so begegnet dieser von der strengen Logik durchaus geforderte Gedanke in einem ganz ausgezeichneten Scholion des Rav.: *ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν τὸν Φρίξον Ἀθάμαντα εἶπεν, ὡς ἄγροικος ἀγνοῶν τὰς ἱστορίας· οὐ γὰρ Ἀθάμας ⟨ἐτύθη* — so nach Dind. in dem cod.⟩, *ἀλλ' ὁ Φρίξος.* Nun war allerdings Phrixos ebensowenig geopfert worden wie Athamas; aber nach der Vorstellung der Leute war das Opfer doch perfekt geworden, so gut wie bei der Iphigenie. Die wunderbare Rettung durch die Mutter Nephele war ebenso Geheimnis, wie die Rettung der Iphigenie durch Artemis. Bedenkt man ferner nun, dass in dem Stücke des Sophocles „Phrixos" Athamas jedenfalls eine bedeutende Rolle spielte und es einen Athamas desselben Dichters gab, der geopfert werden sollte, so wird man die Verwechselung von Seiten des Bauern nicht unerhört finden dürfen: es sind ihm so die beiden Stücke unter einander gekommen!

Digitized by Google

Aber die Worte unseres Scholions *ὡς ἄγροικος ἀγνοῶν τὰς ἱστορίας* führen uns auch auf eine Stelle der Aristotelischen Poetik, zu der wir immer einen Kommentar vergeblich gesucht haben, und auf die durch diese Bemerkung der alten Erklärer ein ungeahntes Licht fällt. Aristoteles sagt ja Poet. 1451b, 25 von den mythischen Stoffen der tragischen Dichter und sogar von den gewöhnlichen und oft gehörten Nichts mehr und Nichts weniger als das folgende: *ἐπεὶ καὶ τὰ γνώριμα ὀλίγοις γνώριμά ἐστιν, ἀλλ' ὅμως εὐφραίνει πάντας.* Der geringe Prozentsatz der Kenner und Wissenden, der in *ὀλίγοις* einen so deutlichen Ausdruck gefunden und von Aristoteles so entschieden festgestellt wurde, sollte doch Veranlassung genug sein für uns, die traditionelle Vorstellung und Schulmeinung aufzugeben, dass der erste wie der letzte Attiker, Städter oder Bauer, in seiner Mythologie zu Hause war, wie nur je ein Strenggläubiger bei uns in der Bibel! So wird die hier vertretene Ansicht der alten Erklärer im cod. Rav. einmal den Forderungen streng logischer Auffassung gerecht, vor allem aber dem *ἦθος* des wirklichen Bauern. Ich sage mit Absicht des wirklichen Bauern; denn die Bauern des Aristophanes zeigen, worauf in dem letzten Teil dieses Aufsatzes hingewiesen werden soll, ein doppeltes Gesicht, das des echten, unverfälschten, von städtischer wie überhaupt feinerer Kultur noch ziemlich weit entfernten Landbewohners und die dem entsprechende Haltung in Worten und Werken, und diese Verwechselung der beiden Stücke und der beiden Personen ist demnach ein guter Stich in das Charakteristische. Man muss dabei unwillkürlich an das lustige *ἀδιανόητον* unseres Bauern V. 236 denken. Andrerseits sind die Bauern des Aristophanes aber auch die Träger der höchst eigenen Gedanken des Dichters und das Sprachrohr für seine politischen, insbesondere aber auch für seine musikalisch-literarischen Schmerzen und so arbeiten sie einzig und allein nur nach dem Willen des Dichters gerade in dieser letzten Richtung auf einem Felde, auf dem sie wohl nicht besser und nicht schlechter zu Hause waren, wie die Bauern der modernen Zeit.

Digitized by Google

Je öfter und eingehender man die Worte betrachtet 297

μέγα γάρ τι θεῶν κινεῖται σμῆνος ἀοιδῆς,

je weniger kann sich eine unbefangene Auffassung mit der Gestaltung derselben befreunden. Man hat nämlich für das in allen Codd. überlieferte *ἀοιδαῖς* C. Fr. Hermanns Conjectur *ἀοιδῆς* so ziemlich allgemein in den Text gesetzt und dabei auf Kratylos 401 *E. σμῆνος σοφίας* verwiesen. Aber die Stelle dort ist doch mit einer gehörigen Dosis von Ironie versetzt und ist allerdings für die Zulässigkeit des Sprachgebrauches im allgemeinen durchaus zutreffend. Hingegen wird die natürliche Auffassung unserer Stelle doch mit den Alten *μέγα τι σμῆνος θεῶν* verbinden, wie V. 324 *πάνυ πολλαί*; dann muss aber der Dativ *ἀοιδαῖς* als Dativ des Zweckes genommen werden „um zu singen", wie er ganz zweifellos feststeht Thukyd. III, 82, 1 u. 6 und wohl auch Soph. OT. 51 *ἀσφαλείᾳ* = *ἵνα ἀσφαλὴς ᾖ* festzuhalten ist. Jedenfalls hat man kein Recht zu ändern, ehe nicht eine eingehende Untersuchung über den Dativ als Ausdruck des Zweckes Licht verbreitet hat.

Die Wolken antworten auf die Begrüssung des Strepsiades dem Sokrates unter Anderem folgendes 360:

οὐ γὰρ ἂν ἄλλῳ γ' ὑπακούσαιμεν τῶν νῦν μετεωροσοφιστῶν πλὴν εἰ Προδίκῳ, τῷ μὲν σοφίας καὶ γνώμης εἵνεκα κτλ.

Würde uns die Erklärung in der neuesten Ausgabe nicht so ziemlich im Stiche lassen, so könnte man auf eine exegetische Behandlung der Stelle verzichten. Mit dem Hinweis auf die Synonymik, auf die bekannte Erzählung in den *Ὧραι* ist doch an dieser Stelle sehr wenig gethan. Bekommen ja gerade durch dieselbe unsere gewöhnlichen und landläufigen Vorstellungen von diesem Sophisten einen argen Stoss, wenn wir ihn hier zu unserer höchsten Ueberraschung unter die *μετεωροσοφισταί* gerechnet sehen. Hier hilft uns nur die Stelle Aves 690 ff. etwas weiter, wo wir ihn als den Verfasser einer Kosmogonie kennen lernen. Dort begegnet zu 697 uns ein sehr wichtiges Scholion, das einiges Licht zu bringen geeignet ist *(χ) ὅτι οὐκ ὀρθῶς Καλλίμαχος τὸν Πρόδικον ἐν τοῖς ῥήτορσι καταλέγει· σαφῶς*

Digitized by Google

γὰρ ἐν τούτοις φιλόσοφος· μέμνηται δὲ τούτου καὶ ἐν Νεφέλαις. Damit kann natürlich keine andere Stelle als die unsrige gemeint sein, wo uns Prodikos als Naturphilosoph vorgeführt wird und wir ihn gerade desswegen von den Wolken mit einem noch mehr auszeichnenden Lobe gefeiert sehen als den Sokrates. Dann erklärt sich auch der Vorwurf des Atheismus, welcher ihm von den Alten nach dem Zeugnis des Philodem de pietate p. 71 gemacht wird.

Zu den vielbesprochenen Stellen unseres Stückes gehört V. 416, zu der wir uns nur wenden, um vielleicht ein wichtiges Moment zur Verteidigung der handschriftlichen Lesart beizubringen. Dort verkündigen die Wolken unserm Strepsiades die volle *εὐδαιμονία*, wenn er unter anderen Bedingungen auch die folgende erfüllt:

οἶνον τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων.

Da geben nun die Alten eine Erklärung zu *ἄλλων ἀνοήτων*, die wir etwas näher ins Auge fassen müssen. Sie sagen: *τῶν ἀφροδισίων λέγει καὶ τῆς τοιαύτης λαγνείας· τὰ γὰρ ἀνόητα ἀντὶ τοῦ μωρά. μωραίνειν δὲ τὸ ἀφροδισιάζειν*, es ist dieselbe Erklärung, die wir in einer Glosse zu Andr. 674 und in einem Scholion zu Troad. 989 und so in unseren lexica bei Suidas und Etym. Magn. lesen. Eine solche Deutung des *ἄλλα ἀνόητα* lässt durchaus kein Wort wie *γυμνασίων* im Texte zu. Sie dürften also dasselbe kaum gelesen haben, sondern das Wort, das uns Laert. Diog. 2, 27 überliefert und das einzig und allein in den hiesigen Zusammenhang zu passen scheint: *ἀδηφαγίας*. Denn in der Aufzählung der zu vermeidenden angeblichen *ἡδοναί* kann demnach *γυμνασίων* kaum eine Stelle haben. Es soll nun aber daneben doch auch auf die Möglichkeit einer ganz anderen Deutung und Erklärung aufmerksam gemacht werden, welche *γυμνασίων* verteidigen und schützen könnte. Dann wären mit *μήτ' ἀριστᾶν ἐπιθυμεῖς* und *οἶνον τ' ἀπέχει* die *ἡδοναί* in Kürze abgemacht. Mit *καὶ γυμνασίων καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων* (cf. Eccles. 475) wären dann die vom Standpunkt der modernen Bildung durchaus zu verwerfenden Einrichtungen aus früherer

Digitized by Google

Zeit gekennzeichnet. Für diese Auffassung haben wir auch einen Anhalt in der Literatur. Nach dem scharfen Ausdruck Kleons bei Thukyd. III, 38 fin. haben die schlimmen Einwirkungen der Sophistik nicht bloss der sachlichen Behandlung der Gegenstände in der Volksversammlung Eintrag gethan, sondern der zum ersten Male durch die Sophisten erfolgende professionelle Betrieb der Geisteswissenschaften, vor allen Dingen der der praktischen politischen Wissenschaft, und die unglaubliche Philomathie der athenischen Jugend haben auch die Gymnasien entvölkert. Es muss damals eine ganz entschiedene Reaktion gegen die frühere löbliche, aber vielleicht etwas übertriebene Uebung erfolgt sein, von der auch der *Ἄδικος* in unserem Stücke (1054) spricht. Es kam also ein Rückschlag, der in einigen Sophisten wohl warme Fürsprecher gefunden haben mag. Zu diesen Fürsprechern gehörte Sokrates allerdings nicht, von dem Xenophon Mem. I, 2, 4 berichtet *ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦ σώματος αὐτός τ' οὐκ ἠμέλει τοὺς τ' ἀμελοῦντας οὐκ ἐπῄνει.* Diese von Sokrates getadelten *ἀμελοῦντες* wird man doch wohl in dem Kreise der die Geisteswissenschaften mit Eifer betreibenden Jünglinge suchen dürfen. Und die Erscheinungen, welchen der junge Perikles etwa 12 Jahre nach der Aufführung unseres Stückes Mem. III, 5, 15 *πότε γὰρ Ἀθηναῖοι . . . . . σωμασκήσουσιν οὕτως, οἳ οὐ μόνον αὐτοὶ εὐεξίας ἀμελοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐπιμελομένων καταγελῶσι* Ausdruck verleiht und so tief beklagt, solche Erscheinungen können sich nicht von heute auf morgen gemacht haben.

Der Wolkenchor ruft dem nur für einen Augenblick zur Abholung seines Sohnes in das Haus sich begebenden Strepsiades die Worte zu 805 ff.

ἆρ' αἰσθάνει πλεῖστα δι' ἡμᾶς ἀγάθ' αὐτίχ' ἕξων
μόνας θεῶν; ὡς
ἕτοιμος ὅδ' ἐστὶν ἅπαντα δρᾶν,
ὅσ' ἂν κελεύῃς.
σὺ δ' ἀνδρὸς ἐκπεπληγμένου καὶ φανερῶς ἐπηρμένου κτλ.

Wir sagen, der Chor ruft diese Worte von *ἆρ' αἰσθάνει* bis

Digitized by Google

κελεύῃς dem Strepsiades zu, und folgen darin der Annahme Piccolominis, der richtig erkannt hat, dass diese Auffassung die einzig mögliche und die von dem Gegensatz σὺ δ' = Sokrates unbedingt geforderte ist. Mit Recht hat nun dagegen Kock darauf hingewiesen, dass dann ὅδε auf Sokrates bezogen sich jeder Erklärung entzieht. Dagegen sind alle Schwierigkeiten (auch μόνας θεῶν und ὅσ' ἂν κελεύῃς) gehoben, wenn man ὅδε auf Pheidippides bezieht. Der Chor will die 796 ff. hervorgehobenen Bedenken beschwichtigen und stellt ihm deswegen den willigen Gehorsam seines Sohnes und die daraus für ihn resultierenden Vorteile in bestimmte Aussicht, und es widerspricht diesem Versprechen nicht im mindesten, wenn sich Pheidippides im Folgenden nicht ganz lammfromm geberdet und sich nicht gleich bereit finden lässt. Nachdem sich nun der Vater nur für einen Augenblick entfernt, richtet der Chor mit 810 das Wort an Sokrates σὺ δ' κτλ. Nun findet sich ὅδε in diesem Sinn von einer abwesenden Person nirgends so gebraucht; anders ist es ja bekanntlich bei οὗτος. Aber die hier vorliegende Scenengestaltung, wo im nächsten Moment die mit ὅδε bezeichnete Person vor unsern Augen erscheinen wird (cf. 801 ff.), unterliegt doch sicher einer anderen Beurteilung als andere anders geartete Stellen.[1])

Sowohl Literaturgeschichten als auch die Erklärung der in der Frage einschlägigen Stellen führen als Motiv für die Aufführung der ersten Stücke unseres Dichters unter fremdem Namen sein zu jugendliches Alter an, eine Auffassung, die vor einer scharfen Prüfung der hier in Betracht kommenden Momente nicht bestehen kann. Wenn man nämlich die zunächst hierher gehörige Stelle Nub. 530 betrachtet

> κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν,
> ἐξέθηκα,

so hat dieselbe schon im Altertum die richtige Deutung be-

1) Hamaker und Meineke haben auch Vesp. 615—618 hauptsächlich wegen τὸν ὄνον τόνδ' entfernt; aber die Verse sind wegen des Gegensatzes zu 614 ἢν μή μοι ταχὺ μάξῃ mit κἢν οἶνον κτλ. ganz unentbehrlich.

Digitized by Google

kommen *οὔπω ἐπέτρεπον ἐμαυτῷ τὸ λέγειν διὰ τὴν αἰδῶ· οὐ γὰρ δι' ἑαυτοῦ ἐξ ἀρχῆς καθῆκε τὰ δράματα ὁ ποιητὴς εὐλαβὴς ὤν.* und ein Niederschlag aus dieser Deutung ist die im Ganzen zutreffende Bemerkung bei Kock: „Ebensowenig wie den Jungfrauen das *τεκεῖν* war jungen Dichtern das *διδάσκειν* durch Gesetz verboten. Beides war lediglich wider Sitte (? aber Eupolis, cf. Anm. zu 553) und *αἰδώς*." Einen Hinderungsgrund finden also diese Erklärer in seinem zu jugendlichen Alter ebensowenig, wie der Verf. des *βίος* bei Dübner XXVII, 10 ff. *εὐλαβὴς δὲ σφόδρα γενόμενος τὴν ἀρχὴν ἄλλως τε καὶ εὐφυὴς τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα· διὸ καὶ ἔσκωπτον αὐτὸν Ἀριστώνυμός τε καὶ Ἀμειψίας, „τετράδι" λέγοντες „γεγονέναι", κατὰ τὴν παροιμίαν· ἄλλοις πονοῦντα.* Der Spott seiner Konkurrenten, den der Verfasser des *βίος* hervorhebt und zu dem man ausser Aristonymos fr. 4 und Ameipsias fr. 28 noch Platon fr. 99 und 100 vergleichen mag, ist ein zweiter und weiterer Beweis gegen die Annahme zu jugendlichen Alters; denn dieser Spott ist undenkbar, ist ohne alle Pointe, wenn für das Verfahren des Dichters der objektive Grund unzulänglichen Alters vorgelegen wäre und nicht vielmehr ein subjektiver und vollständig von dem Belieben des Dichters abhängiger. Man braucht für denselben mit den Alten nicht gerade die *αἰδώς* zu konstatieren — sie mag ja wohl auch ein wenig dabei im Spiele gewesen sein — vielmehr wird das Hauptmotiv für den Dichter die Rücksicht auf einen möglichen Misserfolg gewesen sein, der eintretenden Falles auf Rechnung desjenigen gesetzt werden konnte, der die Leitung der Aufführung übernommen hatte. Cf. Equ. 542. Wären demnach die ersten Komödien ungünstig beurteilt worden, so hätte sicherlich Aristophanes nicht den mindesten Anstoss daran genommen, sich hinter den Strohmännern zu decken, wie er jetzt den vollen oder doch fast vollen Erfolg auf sein Konto allein schreibt. Soviel steht aber sicher und ausser allem Zweifel, dass bei einer Kombination für das Geburtsjahr des Dichters diese und ähnliche Stellen ausser Ansatz bleiben müssen, da das Alter in keinem Falle ein gesetzlicher Hinderungsgrund war.

Digitized by Google

Ueber den Grund des Misserfolges der ersten Wolken sind die verschiedensten Vermutungen aufgestellt worden. So hat Gottfr. Hermann (cf. Carl Friedr. Hermann Abhandlungen S. 257) den Misserfolg in zwei Punkten gefunden, die selbst wieder auf einen Hauptgrund hinauslaufen. 1) In dem Auftreten der beiden personificierten Redeweisen, 2) in der Person des Sokrates selbst, in welchen beiden nicht genug bestimmte komische Individualität und handgreifliche Naturwahrheit enthalten gewesen sei, um mit dem wirklichen Sokrates im Konnos des Ameipsias oder gar mit der Selbstpreisgebung des Kratinos in der *Πυτίνη* zu wetteifern. Carl Friedr. Hermann meint l. l. S. 257: „Was dem grossen Haufen an den Sophisten lächerlich vorkam war ihr Schmarotzen, ihre Rodomontaden, ihre Geldgier, ihr Hochmut, wie sie Eupolis in den Schmeichlern geschildert haben mag und Plato im Protagoras sie darstellt, während der Schmutz und die Bettelhaftigkeit des Aristophaneischen Sokrates eigentlich nur dem gebildeten Teil des Publikums anstössig sein konnte; der Inhalt der sophistischen Lehren dagegen mochte den meisten so gleichgiltig oder höchstens langweilig sein, dass eine karikierende Persiflage derselben bei allem Aufwand von Witz keine komische Wirkung beim stimmführenden Teil des athenischen Publikums hervorzubringen im stande war, und doch war es gerade diese Seite der Sophistik, auf die es Aristophanes bei seinem Zeitgemälde abgesehen hatte.“ Kaibels Annahme (Realencyclopädie p. 977) „das Publikum hätte gewiss mit einem Angriff auf die Sophisten sympathisiert. Aber den Sokrates so darzustellen war ein Missgriff; von ihm wusste die Masse der Athener recht wohl, dass er weder ein *ἄθεος* noch ein *μετεωροσοφιστής* noch ein Rechtsverdreher war“ — diese Annahme scheitert an dem zwingenden Schlusse, dass es in diesem Falle absolut nicht zu erklären wäre, warum dann Aristophanes in dem uns heute vorliegenden Stücke den Angriff sogar noch verschärfte. Bücheler Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1861 S. 582 glaubte mit Hinweis auf 537 ff. zwischen den Zeilen lesen zu können, warum es durchgefallen: das Stück sei für die Menge nicht possenhaft und possierlich genug gewesen.

Digitized by Google

Hingegen kommen wir meines Erachtens der Sache näher, wenn wir die folgende Stelle der Parabase betrachten und daraus die Meinung des Dichters über den Misserfolg zu ermitteln suchen 546 ff.

οὐδ' ὑμᾶς ζητῶ 'ξαπατᾶν δὶς καὶ τοὺς ταὐτ' εἰσάγων.
ἀλλ' ἀεὶ καινὰς ἰδέας εἰσφέρων σοφίζομαι
οὐδὲν ἀλλήλαισιν ὁμοίας καὶ πάσας δεξιάς.

Das Problem der Erziehung — so mochte sich das Publikum, so vor allem aber sich die Preisrichter sagen: das hat uns ja der Dichter schon einmal aufgetischt, das ist schon einmal dagewesen und ist Nichts Neues: vor vier Jahren in den *Δαιταλῆς* haben wir diese Hauptmahlzeit schon genossen. In dieser verkehrten Auffassung von Seiten der Zuhörer muss Aristophanes den Hauptgrund seines Misserfolges gesehen haben; denn sonst würde er in der Wespenparabase nicht wieder dieselbe Anklage erheben 1044 ff.

πέρυσιν καταπρούδοτε καινοτάταις σπείραντ' αὐτὴν διανοίαις,
ἃς ὑπὸ τοῦ μὴ γνῶναι καθαρῶς ὑμεῖς ἐποιήσατ' ἀναλδεῖς.

Hierin müssen wir sicherlich die Antwort erblicken auf Vorwürfe, die ihre Spitzen auf das Gegenteil richteten, die Aristophanes unter keinen Umständen auf sich sitzen lassen wollte und die er recht bequem, wenn auch widerlich genug, auf seine Konkurrenten ablud. Cf. Nub. 551 ff.

Die Aehnlichkeit[1]) war sicherlich nur für *θεαταὶ φορτικοί*

[1]) Kock hat in einem hübschen Aufsatz Rhein. Mus. 39, 122 ff. auf die Originalität des Aristophanes in Erfindungen und Wendungen hingewiesen und dieser Ehrentitel, der auch Com. Proleg. c. III *πράγματα δὲ εἰσηγούμενος καινὰ εὐδοκίμει* Ausdruck gefunden hat, kann dem Dichter nicht geraubt werden. Freilich würden wir klarer sehen, wenn von den anderen Dichtern mehr erhalten wäre, gerade für die Wolken z. B. die *Πανόπται* des Kratinos. In den *Δαιταλῆς* des Aristophanes ist das Erziehungsproblem allerdings etwas anders gewendet, wie die Fragmente lehren. Aber der Gedanke in den Wolken kann doch nur in dem Sinn originell genannt werden, als hier nicht Auletik und Citharödik, auch die moderne Rhetorik in praxi wenigstens nicht tradiert werden; denn das *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* wird uns nur als eine Finesse der Dialektik vorde-

(Nub. 524) eine vollständig deckende und darum war das abgegebene ungünstige Urteil sicherlich vom Standpunkt einer gerecht würdigenden Kunstkritik anfechtbar und verwerflich. Die beiden Stücke waren allerdings Geschwister: aber in Ansehen und Charakter ganz verschieden geartete Geschwister — ein Gedanke, der vom Dichter selbst einen wunderbar schönen, ja geradezu verklärten Ausdruck gefunden hat in den Wolken 534

νῦν οὖν Ἱλέκτραν κατ' ἐκείνην ἥδε ἡ κωμῳδία
ζητοῦσ' ἦλθ', ἦν που 'πιτύχῃ θεαταῖς οὕτω σοφοῖς·
γνώσεται γάρ, ἥνπερ ἴδῃ, τἀδελφοῦ τὸν βόστρυχον.

Am Schlusse dieser Ausführungen sei nun in einem zusammenhängenden Abschnitte, wenn auch in aller Kürze und in mehr andeutender Weise, auf eine markante Eigentümlichkeit der alten Komödie hingewiesen, von deren richtiger Würdigung unser ästhetisches Urteil über die alte Komödie als Kunstgattung nicht unwesentlich bestimmt werden muss, deren feste Erkenntnis ferner auch durch Sicherstellung kritisch angefochtener Stellen den Fragen der Textkritik einen sehr wichtigen Dienst leistet, und deren Beobachtung und Verwertung durch die antike Philologie diese wieder entsprechend ihrem Wahlspruch *κρίσις ποιημάτων κάλλιστον πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ* auf einem Gebiete thätig zeigt, das die moderne Philologie bei Erklärung poetischer Werke vielfach zu ihrem eigenen Schaden, noch mehr aber zum Schaden der Humanitätsstudien fast vollständig brach liegen lässt. Eine erstmalige, den verschiedenen Seiten gerecht werdende, jedoch noch nicht auf vollständig abgeschlossene Studien zurückblickende

demonstriert am Schlusse; auf die Virtuosität im Reden und in juristischen Düfteleien wird uns allerdings damit die Möglichkeit eines Schlusses an die Hand gegeben, während der *καταπύγων* der *Δαιταλῆς* im Stücke selbst eine glänzende Probe seiner rednerischen und juristischen Omnipotenz abgelegt zu haben scheint. In den Wolken steht also mit Sokrates als dem Repräsentanten der Sophistik die Dialektik factisch wenigstens, wie uns der Schluss lehrt, im Vordergrunde, gleich war aber in beiden sicherlich das Motiv von Sieg in ungerechten Prozessen mit Hilfe der modernen Rhetorik.

Digitized by Google

Darlegung darf vielleicht auf Nachsicht hoffen, wenn sie zur Beleuchtung dieser Seite der alten Komödie sich auf einige wenige Stücke und von diesen Stücken hauptsächlich auf die Wolken beschränkt. Diese wichtige Seite der alten Komödie betrifft die Charaktere, die Charakteristik, die ἤθη und die ἠθοποιΐα.

Wollen wir uns zunächst einige in den Wolken und andern Stücken vorliegende Thatsachen vor Augen führen, um aus denselben dann die sich mit Notwendigkeit ergebenden Schlüsse zu ziehen.

Sokrates weist Nub. 316 die Vermutung des Strepsiades ab mit den Worten:

ἥκιστ', ἀλλ' οὐράνιαι Νεφέλαι, μεγάλαι θεαὶ ἀνδράσιν ἀργοῖς.

Wie soll man hier sich und andern ἀνδράσιν ἀργοῖς übersetzen? Hier oder 331 ff.

οὐ γὰρ μὰ Δί', ἀλλ' ἴσθ' ὅτι πλείστους αὗται βόσκουσι σοφιστάς
. . . . . .
οὐδὲν δρῶντας βόσκουσ' ἀργούς, ὅτι ταύτας μουσοποιοῦσιν?

So nennt der Philosoph, meinetwegen der Sophist Sokrates, seine Genossen? Man muss sich förmlich in unserem Texte umsehen, ob wir hier denn nicht eine verkehrte Personenbezeichnung vor uns haben; denn so kann doch Sokrates unmöglich sprechen, meinen wir. Das ist die Sprache des Dichters, der damit nicht dem Gedanken des Philosophen, sondern seinem eigenen und der Volksmeinung Ausdruck gibt; für ihn wie für das Volk stehen die Ritter vom modernen Geiste da als ἄνδρες ἀργοί. Doch sehen wir weiter. Die vom Bauer mit den Worten 295 in Aussicht gestellte Explosion

κεἰ θέμις ἐστίν, νυνί γ' ἤδη, κεἰ μὴ θέμις ἐστί, χεσείω

weist dort Sokrates entrüstet zurück

οὐ μὴ σκώψει μηδὲ ποιήσεις ἅπερ οἱ τρυγοδαίμονες οὗτοι, ἀλλ' εὐφήμει,

Digitized by Google

Versäumen wir doch ja nicht diese interessante Aeusserung des Philosophen einzutragen als einen hochachtbaren Zug seines Charakters, der die Zote verabscheut. Da würden wir den Dichter vollständig falsch verstehen. Und richtig haben ihn schon die Alten verstanden. Wir wollen und dürfen also keinen Rückschritt machen; freilich der erste Teil der dort angebrachten Bemerkung ist ein baarer Unsinn und eine Ausgeburt des Unverstandes, den Nagel auf den Kopf trifft die zweite Bemerkung, die ursprünglich allein dastand und eine recht wichtige ästhetische Beobachtung mitteilt *Ἀριστοφάνης λέγει* (ja Aristophanes, nicht Sokrates), *αὐτοῦ μὲν οὐ, τῶν δὲ ἄλλων κωμῳδογράφων ἀτεχνούντων, ὡς καταλιπόντων μὲν τὴν ποίησιν, τοῦ δὲ σκώπτειν ἐχομένων*. Eine vernünftige ästhetische Interpretation hat hier kein Wort hinzuzufügen oder hinwegzunehmen. Doch wenden wir uns von der hohen Persönlichkeit des Sokrates weg zu einer andern, zu einer viel niedriger stehenden, zum Bauern Dikaeopolis in den Acharnern 377. Wir sind nicht wenig erstaunt von demselben zu hören

αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον
ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν.

Ja so spricht wirklich der Bauer Dikaeopolis. Die Alten haben die Sache richtig angepackt: *ὡς ἀπὸ τοῦ προσώπου τοῦ ποιητοῦ ὁ λόγος*. Und ganz so auch 500 ff.

ἐγὼ δὲ λέξω δεινὰ μέν, δίκαια δέ.
οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων ὅτι
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.

ὡς ἐκ τοῦ ποιητοῦ (προσώπου) τοῦτο erklären auch hier wieder die Alten.

Wenden wir uns von den Personen des Dramas zum Chor, so sprechen die Acharner 299 zu unserm Dikaeopolis

οὐκ ἀνασχήσομαι· μηδὲ λέγε μοι σὺ λόγον.
ὡς μεμίσηκα σε Κλέωνος ἔτι μᾶλλον, ὃν ἐ-
γὼ τεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσι καττύματα.

So sprechen die Kohlenbrenner von Acharnae, die Feuer und Flamme sind für den Krieg, gegen Kleon, der nicht bloss

Digitized by Google

damals die reine Kriegsfurie war. Das ist doch ein Unsinn, ein reiner Nonsens von der Seite des ἦθος betrachtet.

Gewiss — aber nicht stärker, als was wir Vespae 418 ff. lesen vom Chore

> ταῦτα δῆτ' οὐ δεινὰ καὶ τυραννίς ἐστιν ἐμφανής;
> ὦ πόλις καὶ Θεώρου θεοισεχθρία,
> κεἴ τις ἄλλος προέστηκεν ἡμῶν κόλαξ.

Hier muss man sich nun vergegenwärtigen, in welch nahem Verhältnis Theoros zu Kleon stand (cf. 42 ff.) und wie die auf ihr Richteramt und ihren Sold so versessenen Alten zu Kleon stehen mussten (cf. 242 *Κλέων ὁ κηδεμών*).

Die antike Aesthetik hat für diese Freiheit in der Gestaltung des ἦθος einen ebenso kurzen wie glücklichen Ausdruck gefunden, den wir in unserer Muttersprache absolut nicht wiedergeben können. Er steht zu Vespae 342, freilich verkehrt in unsern Texten; denn für ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦθος muss gelesen werden: ἐπὶ τὸ αὐτοῦ ἦθος κατενήνεκται (nämlich der Dichter, Aristophanes), ἐπεὶ ὁ χορὸς τοῦ Κλέωνος ἐτύγχανεν. Mit dieser an der Darstellung der Tragödie gemessen allerdings unerhörten licentia poetica haben die Alten gerechnet und darum auch an einer so gröblichen Verletzung des ἦθος Vesp. 342 nicht den mindesten Anstoss genommen

> τοῦτ' ἐτόλμησ' ὁ μιαρὸς χα-
> νεῖν ὁ Δημολογοκλέων,
> ὅτι λέγεις τι περὶ τῶν νε-
> ῶν ἀληθές.

Die in der neuesten Ausgabe des Stückes von J. van Leeuwen angebrachten cruces verlieren jedenfalls etwas von ihrer Fruchtbarkeit, wenn man mit diesem wichtigen Umstand rechnet und die weitere in den Scholien dort gegebene durchaus vernünftige Erklärung beachtet.

Wir werden uns also dieses treffliche Wort der alten Erklärer ἐπὶ τὸ αὐτοῦ ἦθος κατενήνεκται ὁ ποιητής merken nicht bloss für die freiere Behandlung des Chores, sondern auch für die der Haupt- und Nebenpersonen der Stücke. Die

Digitized by Google

Hauptpersonen sind allerdings, wenn auch nicht im strengen Sinn der Tragödie, Träger eines einzigen sie voll und ganz beherrschenden Gedankens; aber derselbe tritt nicht so in voller Reinheit und Klarheit hervor, wie in dem Kunstwerk der Tragödie, weil noch ganz andere Elemente in denselben eingeschmolzen, ganz andere und oft von der Hauptrichtung ziemlich weit abbiegende oder ihr geradezu entgegengesetzte Züge hineingewoben sind. Aus der Maske der Philosophen, der Bauern, des Chores hört man die höchsteigene Stimme des Dichters heraus, der unbekümmert um beengende und einschnürende Kunstgesetze, ganz beherrscht von der Stimmung des Augenblickes und von überströmendem Gefühl hingerissen, den Stimmungen seines Herzens in Freud und Leid freie Bahn schafft und sie ungehemmt zum Ausdruck bringt.

Ein von einem einzigen Brennpunkt aus vorgezeichneter einheitlicher Grundzug der Hauptcharaktere ist entweder gar nicht vorhanden oder er wird nicht streng festgehalten.

Es würde aus dem Rahmen dieser Abhandlung herausführen, wenn ich versuchen würde, das Bild eines echten und rechten Bauern bei Aristophanes in die Elemente aufzulösen, aus denen es zusammengesetzt ist. Und was lernt man da nun gar in der Sprechweise kennen? Wie weit fällt doch Sokrates heraus und herab von seiner hohen vornehmen Haltung 221 *τί με καλεῖς ὦ 'φήμερε*; in den Worten 327 *εἰ μὴ λημᾶς κολοκύνταις* oder 398 u. a. St. In einem grösseren Zusammenhang sollen diese und ähnliche Züge einer eingehenden Behandlung unterzogen werden.

Kein Geringerer als Dobree hat zu Nub. 1201 ff. die vielsagende Bemerkung gemacht, an einer Stelle, wo sie mir nicht so ganz angezeigt scheint „Quomodo Strepsiades, qui tam hebes fuerat (627—790), subito sophista fit? An tum *εἰρωνεύετο*? (Sic!) An e duabus editionibus Nubium confusis explicari debet haec *ἀσυστασία*?“ Ja diese *ἀσυστασία*! Wir amusieren uns ja ganz köstlich, wenn Strepsiades vor seinem Sohne die neue

Digitized by Google

Weisheit auskramt, die er bei Sokrates aufgeschnappt 814 ff. Er weiss den Zeus abgesetzt, er weiss Bescheid in sprachlichen Analogien und er weiss ja noch gar manches (cf. 854 und schol. V zu 1279 und 1290). Sind wir doch soeben Zeugen gewesen von der Beherrschung all der nützlichen Kenntnisse. Und trotzdem mutet er uns zu zu glauben 854. 855

ἀλλ' ὅτι μάθοιμ' ἑκάστοτε,
ἐπελανθανόμην ἂν εὐθὺς ὑπὸ πλήθους ἐτῶν.

Eben noch hat er ja Beweise vom Gegenteil gegeben.

Welch witzige Ideen hat er 749 ff. dem Sokrates gegenüber entwickelt? Eine hat ihm sogar die Anerkennung des Letzteren eingetragen 773, dann ist er aber wieder auf einmal blitzdumm 779. 780 und besteht das von Sokrates mit ihm 785 ff. angestellte Examen herzlich schlecht, so dass er weiter geschickt wird. Aber dieses schlechte Zeugnis strafen doch auch 1279 ff. und 1290 ff. ganz entschieden Lüge. Und welche Fernwirkung haben nicht die Wolken auf unsern Mann ausgeübt 319 ff.? Wenn das nicht ein *ἀξύστατον* ist, dann gibt es keines mehr und unser Strepsiades ist also dumm und gescheit — gerade wie und wann es der Dichter braucht für die Situation; denn eine andere Erwägung scheint nicht ausschlaggebend. Eine ästhetische Kritik, welche deswegen den Dichter verurteilen und hier mit dem strengen Maasstab der Tragödie messen würde, würde den Lebensnerv der ausgelassenen alten Komödie unterbinden und darum eine unseres Erachtens durchaus ungerechte Forderung erheben; denn die Gestaltung des *ἦθος* ist auch nach dieser Richtung eine ziemlich freie.

So wenig wie ein einheitlicher Grundzug die Worte und Handlungen der einzelnen Personen energisch bestimmt und regelt, so wenig kann folgerichtig das von Arist. Poet. 1454a 26 für die Tragödie so nachdrücklich verlangte *ὁμαλόν* vorhanden sein. Die oben angeführten Beispiele, wo ja nach unseren modernen ästhetischen Begriffen geradezu ein Fallen aus der Rolle bei den einzelnen Personen, wie bei dem Chore[1])

[1]) Trotzdem ist es eine recht übel angebrachte Bemerkung, wenn

Digitized by Google

stattfindet, sind für beide Erscheinungen sprechende Belege, die sich leicht noch vermehren liessen. Gerade die freie Behandlung des *ἦθος* nach dieser Seite hat uns manchen witzigen Einfall geschenkt, der immer seine Wirkung thun wird, so lange diese köstlichen Stücke gelesen werden. Sehen wir uns nach der Richtung einmal z. B. den Schüler an 133 ff. Sein heiliger Unwille über die ungehörige Störung durch Strepsiades 135 ff., seine feierliche Geheim- und Wichtigthuerei 140. 142, seine Mitteilsamkeit 154 ff. 169 ff. Und nun in der Scene mit den Schülern 187 ff.! Da bewegt er sich (174 ff. 179 machen nicht etwa eine Ausnahme; das erste ist ja etwas Natürliches, wenn auch etwas Unangenehmes, und 179 „es ist der Schüler wie der Herr") überall noch so zu sagen auf einer und derselben Linie, in ein und derselben Sphäre; aber hören wir weiter, was er auf die Frage des Bauern 192

τί δῆθ' ὁ πρωκτὸς ἐς τὸν οὐρανὸν βλέπει;

antwortet. Derselbe Schüler bezeichnet nun diese Thätigkeit

αὐτὸς καθ' αὑτὸν ἀστρονομεῖν διδάσκεται.

Man sieht, die Laune der Komödie wirkt ansteckend und durchbricht siegreich alle Schranken des *ἦθος*.

Und so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die unwillkürlichen Wirkungen komischer Situationen ganz unverblümt zum Ausdruck kommen ohne Rücksicht auf das *ἦθος* oder die Situation, die das Gegenteil verlangte z. B. 174 und anderwärts.

Diese beiden Erscheinungen stehen in natürlichem Zusammenhang mit der von der alten Komödie nicht bloss im Anfang ihrer Entwickelung, sondern auch in der Folgezeit fast durchweg festgehaltenen Uebung einer weniger geschlossenen und einheitlich strengen Komposition, die sich nicht

---

uns versichert wird V. 278, dass unter Okeanus der grosse Behälter zu verstehen sei, aus dem alles (Fluss- und Quell-)Wasser der Erde strömt. Das ist desswegen unzulässig, weil der Chor im ganzen Lied als altgläubisch-fromm gehalten ist.

Digitized by Google

scheut, der vom Gang des Stückes, wie der einzelnen Situation oder dem Charakter vorgezeichneten konsequenten Behandlung oder Weiterführung aus dem Wege zu gehen, um einer Augenblickswirkung wegen einem guten Einfall Raum zu geben, oder das Geschäft „in transitu amaritudinem aspergere" in ausgiebiger Weise in Anwendung zu bringen. Wer ihr daraus etwa vom beschränkten ästhetischen Standpunkt aus oder in kleinlichem Pedantismus einen Vorwurf machen würde, der würde ihre Natur ganz verkennen. Das ist nun eben ihre *οἰκεία ἡδονή*, um ein bekanntes Wort des Aristoteles darauf anzuwenden, an der man sich versündigt, wenn man diese nun einmal so geartete Kunstform in Parallele setzt mit den Stücken des Menander, wie dies der Gewährsmann des Plutarch gethan.

Aber wenn eine in spanische Stiefel freiwillig sich einschnürende Kunstkritik diese Inkonvenienzen nicht als kleine und verzeihliche Sünden gelten lassen will, so sei dieser Engherzigkeit gegenüber auf eine glänzende, ja grossartige Seite der *ἠθοποιΐα* des Komikers hingewiesen, auf eine Seite, in der Aristophanes geradezu einzig dasteht und uns als ein wahrhaft Gottbegnadetes Genie entgegen tritt: Das ist die volle und satte Auszeichnung der von einer Manie heimgesuchten komischen Charaktere. Hier feiert seine glänzende Erfindungsgabe wahre Orgien. Welche Fülle, welche Mannigfaltigkeit der Farben! Welche Treffsicherheit in der Zeichnung! Oder gibt es einen glänzenderen Beleg für diese Virtuosität in der *ἠθοποιΐα*, als die Schilderung des Alten durch Xanthias in den Wespen 86 ff.? Und der Alte selbst — vor dem Umschlag bewahrt er das *ὁμαλόν* in Worten und Werken! In ersterer Beziehung sei nur erinnert an V. 385 ff. in dieser Situation! Und welche Treffer im Einzelnen wären da erst zu verzeichnen in diesem Stücke, wie in andern! Es ist doch wohl ein Kernschuss das Wort, das Strepsiades ausspricht, als ihm auf der Erdkarte Attika gezeigt wird und er nun überzeugt, dass es wirklich Attika ist, 210 fragt:

καὶ ποῦ Κικυννῆς εἰσὶν οὑμοὶ δημόται;

Digitized by Google

Wie echt und natürlich, dass er zuerst nach seinem — Kirchtum fragt: Und wie kommt daneben nicht weniger natürlich und gesund zum Ausdruck die Sehnsucht nach seinem *δῆμος*, den er so lange nicht gesehen: *στυγῶν μὲν ἄστυ, τὸν δ' ἐμὸν δῆμον ποθῶν*!

Aber von einer solchen Engherzigkeit waren die Philologen von Alexandria weit entfernt. Sie haben unseres Erachtens ganz recht daran gethan, wenn sie die Komödie, die doch so vielfach bei der Tragödie in die Schule gegangen, auch von der Seite des *ἦθος* betrachteten und hier die ästhetischen termini der Tragödie in Verwendung brachten. In durchaus gesundem Urteil begnügten sie sich, wie wir gesehen haben, mit der Feststellung der Thatsache der *ἠθοποιΐα* des Komikers und unterlagen nicht der Gefahr, so ganz verschiedene Kunstformen wie die alte Komödie und Tragödie oder neue Komödie einem und demselben ästhetischen Kanon zu unterwerfen.

Digitized by Google

Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte.

Von **H. Simonsfeld.**

(Vorgetragen am 6. Juni.)

Unter dem voranstehenden Titel gebe ich Analekten, welche ich in früherer Zeit theils hier, theils in Venedig gelegentlich anderer Studien gesammelt habe.

I.

In jenem Bericht über die im Auftrage der Republik Venedig im Sommer 1492 unternommene Reise zweier Gesandten nach Deutschland zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian, welchen der damalige Sekretär und spätere Grosskanzler Andrea da Franceschi in Tagebuchform verfasst hat und den ich im Auszuge und in deutscher Uebersetzung jüngst an anderer Stelle mitgetheilt habe[1]), dessen vollständiger Text aber anderwärts veröffentlicht werden soll, wird kurz in der sonst üblichen Weise auch des Aufenthaltes der Gesandten in Alt-Oetting gedacht.

Die Gesandten waren dorthin auf dem Wege von Hall in Tirol zu Wasser gelangt am 28. Juni; sie übernachteten daselbst im Gasthof „Zur Tanne", hörten am folgenden Tage (29. Juni) in früher Morgenstunde eine Messe in der „wunderthätigen", vielbesuchten kleinen Kirche der heiligen Maria,

[1]) Zeitschrift für Kulturgeschichte. Neue (4.) Folge hgg. von H. Steinhausen. Bd. II.

Digitized by Google

welche ‚ausserhalb des Kastells etwa eine Meile davon entfernt ist'. ‚In der Nähe dieser Kirche', fährt der Bericht dann fort, ‚befindet sich eine andere grössere, welche nach den Aposteln Philipp und Jakob benannt ist. In dieser Kirche sind an einer Mauer bei einem Altar mit deutschen Buchstaben die Worte geschrieben:[1])

Anno Domini setingentesimo[2]) octuagesimo septimo Kalendis Aprilis obiit Illustrissimus Cesar Carlomannus Ludovici Imperatoris felicis[2]) fundator huius Ecclesiae hic sepultus'.

Es handelt sich also um eine Grabschrift auf Karlmann, den Sohn Ludwigs des Deutschen, der als Gründer des Benediktinerstiftes von Alt-Oetting wohl bekannt ist.[3])

Deutsche Buchstaben, ‚lettere Thodesche', bedeutet wohl so viel als ‚in gothischer Schrift'. Was aber weiter den Wortlaut der Inschrift anlangt, so ist vor Allem zu bemerken, dass sie schwerlich ganz korrekt wiedergegeben ist[4]). Denn, abgesehen von dem italienisirten ‚setingentesimo' fehlt entweder zwischen ‚Carlomannus' und ‚Ludovici' oder nach ‚felicis' das Wort ‚filius' oder aber es ist so eben statt ‚felicis' zu lesen.

Ferner stimmt das angegebene Datum des Todestages ‚26. März' — das ‚septimo' gehört zu ‚Kalendis', nicht zur vorausgehenden Jahreszahl — nicht recht mit anderen Angaben älterer Annalisten, die freilich selbst wieder darüber bedeutend auseinandergehen. Denn, wie aus Dümmler's Geschichte des Ostfränkischen Reiches erhellt[5]), schwanken sie

[1]) in la qual chiesia sono queste lettere Thodesche scripte in uno muro appresso uno altare.

[2]) sic! Ich folge bei der Wiedergabe natürlich genau der Handschrift, von der man jedoch nie vergessen darf, dass sie eine spätere Kopie ist.

[3]) cf. Allgemeine deutsche Biographie s. h. v. und Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches. 2. Aufl. III, 67.

[4]) wobei dahingestellt bleiben muss, wer daran schuld ist, ob der ursprüngliche Abschreiber d. h. Andrea da Franceschi selbst bei der Lesung geirrt hat, oder ob der spätere Kopist einen Fehler begangen hat.

[5]) 2. Aufl. Bd. III. S. 138.

Digitized by Google

— und zwar ziemlich in gleicher Hälfte — zwischen dem (21.) 22. März und dem 22. September 880. Dümmler hat sich für das letztere Datum entschieden; hier würde — abgesehen von der Tagesziffer[1]) — ein neuer Beleg für den Todestag im März gegeben sein.

Aber auch der Wortlaut der Inschrift stimmt nicht mit dem Texte der Grabschrift, welche Veit Arnpeckh in seinem bekannten ‚Chronicon Bajoariorum' lib. III cap. VIII[2]) überliefert hat und folgendermassen lautet:

> ‚Hic Carlomannus .... moritur anno Christi DCCCLXXX XI. Kal. April. Hic dilexit Oetingam vicum Bavariae, ubi et sedem regni constituit et regio cultu sepultus dignoscitur.'
>
> ‚Epitaphium: Anno Domini DCCCLXXX Kal. Aprilis XI Karolomannus Rex Bajoariorum obiit filius Ludovici Regis Orientalis Franciae ac nepos Ludovici Pii Imperatoris, fundator hujus Ecclesiae hic sepultus.'

Auch diese Grabschrift ist nicht ganz einwandfrei; so ist ungewöhnlich die Nachsetzung des XI in der Datumsangabe. Jedenfalls sind aber die Differenzen zwischen beiden Texten (dem von Andrea da Franceschi und dem von Veit Arnpeckh mitgetheilten) so gross, dass natürlich die Frage sich erhebt: welche Version ist denn die richtige? und woher die Differenzen, die nicht mehr aus blossem Verlesen oder Verschreiben erklärt werden können?

Bei weiterer Nachforschung ergab sich nun ein sehr merkwürdiges, überraschendes Resultat, das ich der gütigen Beihülfe meines früheren Schülers und nunmehrigen Assistenten an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Herrn Dr. Leidinger, verdanke. Derselbe, mit den Schriften Veit Arnpeckhs wohl vertraut[3]),

[1]) Man darf übrigens nur annehmen, dass bei dem wohl sicher mit lateinischen Ziffern geschriebenen septimo VII ein Lesefehler statt XI oder XII vorliegt, so erhält man auch hier den 22. oder 21. März.

[2]) Bei Pez, Thesaurus Anecdotorum Novissimus tom. III p. III col. 123.

[3]) s. dessen Arbeit: ‚Ueber die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck' (Gekrönte Preisschrift) München 1893.

Digitized by Google

machte mich nämlich darauf aufmerksam, dass an der betreffenden, oben angegebenen Stelle zwischen dem Drucke (bei Pez) und der hier auf der Staatsbibliothek verwahrten Originalhandschrift des Chron. Bajoariorum eine wichtige Differenz sich finde. In letzterer, dem Clm. 2230, steht nämlich fol. 91′ die Grabschrift (‚Epitaphium etc. — sepultus') unten am Rand[1]) — ein Zeichen, dass sie der zweiten Redaktion der Chronik angehört, und daneben stehen die Worte: ‚ita deberet[2]) poni in Otinga' — Worte, welche im Drucke fehlen, aber zweifelsohne von grösster Wichtigkeit sind. Denn sie können ja doch nur zweierlei bedeuten: entweder dass jenes Epitaphium ein Vorschlag Veit Arnpeckhs war, oder dass man damals beabsichtigte, die Inschrift am Grabmal Karlmanns anzubringen. ‚Damals', d. h. genauer gesagt im Jahre 1495, aus welcher Zeit nach Herrn Dr. Leidinger[3]) die zweite Redaktion des Chron. Baioar. stammt. Das ist also drei Jahre später, als der venetianische Reisebericht abgefasst ist; und nun lässt sich auch die Differenz zwischen den beiden Texten wohl einfach so erklären: Als die venetianischen Gesandten 1492 nach Altötting kamen, befand sich in der That an einer Wand in der Kirche des hl. Philipp und Jakob die von Franceschi — freilich wohl nicht ganz korrekt — mitgetheilte Grabschrift auf König Karlmann, deren Alter unbekannt ist. Drei Jahre später sollte an deren Stelle entweder wirklich oder wahrscheinlich nur nach der Meinung und dem Vorschlag Veit Arnpeckhs die von diesem überlieferte gesetzt werden, was aber vielleicht niemals geschehen ist.

Wenigstens ist auffallend, dass Aventin von einer solchen Grabschrift nicht das Geringste erwähnt. Er sagt lediglich in seiner (deutschen) „Chronik vom Alten Oting"[4]): ‚An dem 21. tag des merzen nach der geburt Christi 880 ist obgemelter König Carlmann zu Oting gestorben und daselbst begraben, wie sein

[1]) cf. Leidinger a. a. O. S. 11.
[2]) Leidinger a. a. O. hat ‚debet'.
[3]) a. a. O. S. 9.
[4]) Sämmtliche Werke (1881) Bd. I. S. 51.

Digitized by Google

grab mit erhaben stein noch vor augen ist.'[1]) Die beiden Schriften Aventins über Altötting sind 1518 verfasst oder veröffentlicht, und in der Zwischenzeit, nicht allzulange vorher, waren wegen Raummangels in Altötting Neubauten aufgeführt worden. Wie ich aus P. Jacob Irsing's Historia von der . . . Frawen Capell zu Alten-Oeting[2]) entnehme, hat Propst Johannes Mayr 1499 am 1. August den Grundstein zur neuen jetzigen Stiftskirche S. Philippi und Jakobi gelegt und Bischof Berchtold von Chiemsee am 27. und 28. September 1511 die Weihe vorgenommen.[3]) Wohl möglich, dass dabei jede alte Grabschrift getilgt wurde.

In späterer Zeit finden wir wenigstens, um dies der Vollständigkeit halber hinzuzufügen, etwas ganz Anderes, als die oben mitgetheilten Inschriften. In einer „Sammlung von Epitaphien von Altenötting", auf welche Herr Professor Dr. Berthold Riehl mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, welche im Jahre 1783 eigentlich für unsere Akademie der Wissenschaften angelegt wurde und nun in einer Handschrift der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek (Cgm. 2266)[4]) aufbewahrt ist, sind folgende zwei Epitaphien verzeichnet, die ich ohne Beachtung der paläographischen Eigenthümlichkeiten wiedergebe:

1) Hic olim Carolomannus aut situs fuit aut fuisse creditur. Hinc migravit in chorum, animus in coelum.

2) A. P. C. N. MDCXIX. Huc e medio templi migravere cineres et paucorum reliquiae ossium Carolomanni, Italiae et Boiariae regis huiusque aedis sacrae conditoris hic defuncti a. DCCCXXC. Hunnus impius templum flamma praeda-

[1]) In der (lateinischen) ‚Historia Otingae' I, 37 meldet er nur den Tod Karlmanns in Altötting.

[2]) München 1644 p. 50.

[3]) Cf. auch die neueren kleineren Schriften über den berühmten Wallfahrtsort, wie von Pichlmaier (3. Aufl. 1890) und „Altötting, dessen Geschichte und Sehenswürdigkeiten" (1894).

[4]) „Abzeichnungen der Grabsteine zu Altenötting" Catalogus Codd. Mss. Bibl. Reg. Monac. tom. V p. 275.

Digitized by Google

que exhausit et nil nisi pulverem reliquit et quod minus est nihil.[1])

Demnach befand sich die wirkliche oder vermeintliche Grabstätte Karlmanns bis zum Jahre 1619 in der Mitte (dem Schiff) der neuen Kirche und wurde damals in den Chor verlegt. Wie aus der obenerwähnten neueren Litteratur zu ersehen, sind dann eben diese beiden „Gedenksteine von rothem Marmor" bis zum Jahre 1861 an ihren Plätzen verblieben: der erste im Schiff der Pfarrkirche im mittleren Gang, der zweite im Chor auf dem Fussboden. In letzterem Jahre wurden beide dann an die Seitenwände der Pfarrkirche gebracht, und der zweite Gedenkstein (im Chor) durch eine einfache Steinplatte mit der Inschrift: „Hic jacent ossa Carolomanni regis obiit 880" ersetzt. „Infolge der Neupflasterung des Presbyteriums (Chores) mit Mettlacherplatten" wurde aber — wohl erst in jüngster Zeit — auch diese Steinplatte wieder von ihrer Stelle entfernt und „befindet sich jetzt an der Seitenwand der Pfarrkirche neben dem Seitenaltare, auf welchem das letzte Abendmahl dargestellt ist". —

Die ganze Untersuchung aber bezeugt wiederum die Glaubwürdigkeit des venetianischen Reiseberichtes vom Jahre 1492.

II.

Seit geraumer Zeit beschäftige ich mich mit einer Handschrift unserer Hof- und Staatsbibliothek, auf welche ich schon bei meinen handelsgeschichtlichen Studien gestossen war. Es ist der Clm. 7087 (Fürst. 187), eine Miscellanhandschrift in 4° dem 14. und 15. Jahrhundert angehörig, welche in ihrem ersten Theile[2]) (f. 1—26) auf Pergament von einer Hand des 14. Jahrhunderts eine Abschrift der ‚Summa de epistolari dictamine' des Magister Guido Faba enthält.

Darauf folgt f. 28 eine ‚Rhetorica sive de arte epistolandi cum variis epistolarum aliarumque scriptionum formulis', deren

[1]) Dieselben sind auch mitgetheilt von F. J. Lipowsky, Geschichte und Merkwürdigkeiten von Altenötting (1814) S. 21.

[2]) Cf. Catalogus Codd. manuscr. Monac. III, 3 p. 145.

Digitized by Google

erster Theil f. 51 endigt mit den Worten: ‚Explicium correctoria simplicia solempnissimi rhetoris Thybini. Incipiunt transsumptionibus adornata'. Dann beginnt fol. 68 mit einer anderen Hand: ‚Alia eiusmodi practica' und endlich von fol. 88 an mit der Ueberschrift ‚Bona correctoria' eine ‚ampla collectio litterarum regum principum episcoporum nobilium etc.' (expressis plerumque scribentium locorumque nominibus), über welche Rockinger sich folgendermassen ausspricht[1]): „Von nicht geringer Bedeutung ist eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Briefen und Urkunden, welche allerdings erst im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zum Abschluss kam, aber — abgesehen von Mustern früherer, wie aus des Königs Rudolf Zeit — insbesondere interessante Stücke aus den Zeiten noch des Königs Ludwig bis an den Schluss dieses 14. Jahrhunderts enthält." Des Weiteren hat weder er selbst dann aber noch überhaupt Jemand sich mit der Sammlung beschäftigt. Wenn man jedoch erfährt, dass schon Schmeller ein Stück daraus in unseren „Münchener Gelehrten Anzeigen", und weiter Ficker ein wichtiges allein aus dieser Quelle in den ‚Acta imperii selecta'[2]) veröffentlicht hat, dann ist es wohl am Platze, der Sammlung einmal etwas näher zu treten und sie genauer zu untersuchen.

Ficker hat dieselbe a. a. O. als einen „Fürstenfelder Brief-Codex" bezeichnet; und richtig ist, nicht bloss dass auf fol. 1 die Worte stehen: ‚Liber S. Marie in Furstenfeld Frysingensis dyocesis', sondern die Sammlung besteht auch etwa zu zwei Dritttheilen aus Briefen und Schreiben von Aebten des Klosters Fürstenfeld an andere, meist von Cistercienser-Klöstern, wie Aldersbach, Kaisheim etc., und umgekehrt von diesen und anderen an jene[3]), so dass über den Ursprungsort der Sammlung kaum ein Zweifel sich erheben kann.

[1]) „Formelbücher vom 13. bis zum 16. Jahrh. als rechtsgeschichtliche Quellen" S. 179.

[2]) II, 713 No. 1017.

[3]) Jedoch ohne jede nachweisbare chronologische oder sachliche Ordnung.

Digitized by Google

Genauer gesprochen — um dies sogleich hier zu erledigen — beginnen die Fürstenfelder Stücke auf fol. 131 und zwar von derselben Hand, welche auch den vorausgehenden Theil dieser ‚Bona correctoria' geschrieben hat und die dann bis fol. 179 deutlich kenntlich ist. Von hier aber bis zum Schluss fol. 204 tritt häufiger Wechsel der Hände ein, so dass man die stückweise Fortsetzung der Einträge leicht erkennen kann. Ein äusserer Unterschied besteht freilich doch auch zwischen dem ersten und sozusagen zweiten Theile der ‚Bona correctoria' trotz der Identität der Schriftzüge. Nämlich im ersten Theile wird immer vor jedem (auch noch so kurzen Stücke) der Inhalt (mit rother Tinte) ziemlich ausführlich angegeben; dies hört auf sogar schon etwas früher als die eigentlichen Fürstenfelder Dokumente beginnen, genauer gesagt fol. 114′ da, wo eben jene Stücke besonders zur bayerischen und Münchener Geschichte sich finden, welche uns noch näher beschäftigen werden.[1])

Zuvor noch ein Wort über den ersten, inhaltlich verschiedenen Theil der ‚Bona correctoria'. Derselbe ist ganz im Stil anderer ähnlicher Sammlungen angelegt und enthält überwiegend sozusagen private Briefmuster und nur wenige öffentliche Stücke, welche in die Mitte des 14. Jahrhunderts gehören und den darin überlieferten Namen zufolge nach Böhmen als Entstehungsort hinzuweisen scheinen, da der König von Böhmen[2]), der Erzbischof von Prag[3]) und Prag selbst einige Male genannt sind. Ausser einem bereits von Winkelmann in den Acta imperii[4]) veröffentlichten, vielleicht fingierten Schreiben Herzog Stephans III.

---

[1]) Nur einige wenige Male ist theils mit schwarzer, theils mit rother Tinte dann noch der Inhalt ganz kurz übergeschrieben z. B. fol. 116: una credencia, una gratiarum actio etc.; cf. hinten bei den Beilagen.

[2]) Cf. hinten Beilage No. 9 und 10.

[3]) fol. 112′ und fol. 113 Ernst, der von 1343—1364 diese Würde bekleidete; fol. 89 wird Wilhelm Markgraf von Meissen (geboren 1343 gestorben 1407) genannt.

[4]) No. 1225.

Digitized by Google

an Kaiser Karl IV. (vom Jahre 1378?) finden sich hier noch zwei bezw. drei Stücke, auf welche ich später zurückkomme.

Ziemlich unvermittelt folgen dann jene anderen Stücke, welche ich, wie die anderwärts gesammelten, in zwei Gruppen:

a) zur politischen Geschichte Bayerns und seines Fürstenhauses

b) zur Stadtgeschichte Münchens

zu scheiden für gut finde.[1])

Indem ich mich zuerst der zweiten Gruppe zuwende, habe ich unter den schon bekannten Stücken zunächst auf jenes hinzuweisen, welches Schmeller, wie bereits oben erwähnt, in den „Münchener Gelehrten Anzeigen“[2]) fast ganz veröffentlicht und besprochen hat: „ein kirchenrechtliches Gutachten (zweier Freisinger Geistlichen) über einen für die Sittengeschichte der Vorzeit bezeichnenden, in unserem nächsten Vaterland vorgekommenen Fall“ (nämlich die gewaltsame und dann für ungiltig erklärte Taufe der Frau eines Juden Sekkel), welches in die Zeit zwischen 1359 und 1382 oder vielleicht in das Jahr 1285 zu setzen ist.

Sicherlich älter als dieses Stück ist und — der Zeit nach — zweifellos die erste Stelle in dieser Gruppe nimmt jenes bereits von Bergmann[3]) aus anderer Quelle[4]) veröffentlichte Dokument ein, durch welches der Richter Heinrich von München 1253 Kunde gibt von dem Vermächtniss eines genannten Münchener Bürgers (Konrad Thorer) und seiner Ehefrau zu Gunsten des dortigen Hospitales.

Daran reihen sich zeitlich jene ebenfalls bereits bekannten[5]) Urkunden, durch welche den Münchenern in Oesterreich bei Ausübung des Handels dieselben Freiheiten verliehen

[1]) Ich habe hier sogleich zu bemerken, dass der Text der Stücke in dem Fürstenfelder Briefcodex ein sehr verderbter ist.

[2]) 1850 No. 4.

[3]) Beurkundete Geschichte der Churf. Haupt- und Residenzstadt München (1783) p. 12.

[4]) Monumenta Boica t. I p. 307.

[5]) cf. Bergmann S. 28 u. ff.; Mayer Manfred, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit (1893) S. 10 u. ff.

Digitized by Google

werden, wie sie die Regensburger im Reich geniessen. Die erste derselben ist von König Rudolf 1280 am 12. April erlassen und die folgenden sind eigentlich nur Bestätigungen derselben, nämlich

2) von Friedrich dem Schönen vom 23. Juli 1310 und

3) von ebendemselben vom 6. September 1325,

4) von Otto von Oesterreich, dem Enkel Kaiser Rudolfs vom 11. April 1332,

5) von Albrecht von Oesterreich, ebenfalls einem Enkel Kaiser Rudolfs, vom 16. März 1353 und

6) von dessen Sohn Rudolf IV. von Oesterreich vom 22. August 1360 — alles Urkunden für das Aufblühen des Münchener Handels von grosser Bedeutung.

Ebenso finden sich hier die beiden wichtigen Aktenstücke:

7) Herzog Rudolfs vom 3. Februar 1301, in welchem derselbe den Münchenern behufs Ummauerung der Stadt das Ungeld (den Zoll) bei dem oberen und unteren Thor überlässt[1]), und

8) König Ludwigs vom 18. Februar 1315[2]) — hier mit der Ueberschrift: „Gelaytsbrieff" —, worin die Münchener in den besonderen Schutz des Reiches genommen werden.

Da über die Aechtheit dieser Stücke kein Zweifel besteht, so werden nun auch die nachfolgenden, bisher unbekannten Dokumente Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit erheben dürfen. Sie beziehen sich ebenfalls auf Handel und Verkehr Münchens im 14. Jahrhundert und bieten hiefür erwünschte Bereicherung unserer sonst ja nur spärlichen Kenntnisse.

Das erste[3]) zeigt uns München in Beziehungen zur Stadt Mainz am Anfang des 14. Jahrhunderts. Einem Bürger dieser

[1]) cf. hiezu Wolf Jos. Heh., Urkundliche Chronik von München (1852) Bd. I S. 192 u. ff.

[2]) cf. Bergmann S. 24 und anderwärts.

[3]) s. hinten Beilage Nr. 4.

Digitized by Google

Stadt, Rudolf von Silberberg[1]), waren durch Wichnand von Eurasburg — offenbar dem Jüngeren[2]) — Güter geraubt worden, für deren Zurückgewinnung sich der Rath von München bei dem ihm so gnädig gesinnten König Ludwig dann wohl mit Erfolg bemüht hatte. Wenigstens stattet Mainz am 24. Februar 1318 dafür den verbindlichsten Dank ab und erklärt, weder dem Uebelthäter und seinen Gehülfen noch sonst einem Münchener deshalb irgend etwas nachtragen zu wollen. —

Die anderen Stücke weisen uns nach dem Süden, nach Italien. Das Wenige, was über den Handelsverkehr Münchens mit Venedig im 14. Jahrhundert zu sagen war, habe ich in meinem „Fondaco dei Tedeschi[3])" zusammengestellt: es waren nur einige Nachrichten aus den 30er, 60er, 70er Jahren. Dazu kommt nun erfreulicherweise eine weitere aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. In einem leider undatierten, nur mit einem „6. Januar" versehenen Schriftstück[4]) verwendet sich der Münchener Rath bei den Venetianischen Behörden zu Gunsten seines Mitbürgers Ulrich Ebner[5]), dem bei der Herausführung seiner Waaren aus Venedig Schwierigkeiten bereitet worden waren. Derselbe war offenbar ein langjähriger Kunde von Venedig. Er hatte betont, dass er in gewohnter Weise, wie früher, nach Venedig zum Einkauf von Waaren gekommen war. Von einem Spezereihändler Nicolaus habe er Verschiedenes im Gewichte von 6 Zentnern gekauft und bezahlt, dann aber die Erlaubniss zum Transport aus Venedig nur unter der Bedingung erhalten, eidlich zu geloben, dass er die eingekauften Waaren

[1]) Ein angesehenes Mainzer Geschlecht, welches im 15. Jahrhundert Rathsherren und Bürgermeister stellte. Cf. Chroniken der deutschen Städte, Bd. XVI (Index).

[2]) cf. Monumenta Boica Index zu Bd. I—XIV p. I pag. 292; Mon. B. VIII. 303 (Monum. Diessensia. Excerpta ex genuino necrologio Luitpoldi): Martius III. Non. Weichnandus jun. de Eirensburch 1322.

[3]) Stuttgart 1887 Bd. II S. 56 u. ff.

[4]) s. hinten Beilage No. 35.

[5]) In den Mon. Boica erwähnt 1394; cf. Keinz, Index zu vol. I—XXVII pars altera p. 151; zu 1395 und 1398 bei Wolf, Chronik II, 398 und 412.

Digitized by Google

weder in der Lombardei noch in Italien verkaufe, was mit der ganzen Finanzpolitik der Republik zusammenhieng. Dafür verbürgt sich denn nun auch der Münchener Rath, indem er versichert, dass Ulrich Ebner jene Waaren nur in München und in Bayern verkaufen werde. —

Ein zweites Venetianer Dokument[1]) enthält ein undatiertes Beglaubigungsschreiben des Dogen Antonio Venier (1382—1400) für einen gewissen Roberto Morosini, der als Gesandter nach München kam — zu welchem Zwecke ist nicht angegeben; es könnte also vielleicht auch ein politischer gewesen sein. —

Von geschäftlichen Verbindungen eines Hans Pütrich[2]) mit Verona erfahren wir aus einem anderen Schreiben, welches der Münchener Rath an Francesco da Gonzaga, Herrn von Mantua, (1382—1407) richtete und das, wie es scheint, vom 20. März 1390 (?) datiert ist.[3]). Unter den Schuldnern Hans Pütrichs hätten sich nach dessen Angaben, berichtet der Münchener Rath, zwei Veroneser befunden und diese hätten sich nach einem Ort im Gebiet des Herzogs von Mantua[4]) geflüchtet. Francesco da Gonzaga möge nun dafür Sorge tragen, dass dieselben ihre Schulden bezahlen.

Umgekehrt wenden sich in zwei Schreiben vom 4. und 8. April 1388[5]) die Behörden von Florenz und Bologna an den Rath der Stadt München mit der Bitte, dem Ueberbringer derselben, Appolonius Francisci aus Florenz, Waaren auszuhändigen, welche ein gewisser Nicolaus de Gravinis de Castellis aus Bologna vor mehreren Jahren einst bei Johannes Kling[6]) und seinem Compagnon in München hatte deponieren lassen.

[1]) s. hinten Beilage Nr. 39.

[2]) Wohl des im Jahre 1400 gestorbenen Münchener H. P.; cf. Schmidtner Andreas, Genealogie der Pütriche (a. d. oberbayer. Arch. Bd. 41 1882) S. 17.

[3]) s. hinten Beilage No. 37.

[4]) Wohl Moradega (früher Moratica) an der Grenze gegen Verona.

[5]) s. hinten Beilage No. 14 und 15.

[6]) Hanns der Kling wird mit Gabriel dem Ridler in einer Urkunde der (in der Münchener Magistratsbibliothek aufbewahrten cf. unten) Eberl'schen Sammlung (No. 81) von 1388 (25. Mai) erwähnt.

Digitized by Google

Nicolaus de Castellis war inzwischen gestorben; als Bevollmächtigter seiner (nach Florenz gezogenen?) Erben sollte nun jener Florentiner Appolonius die Waaren in Empfang nehmen. Aber der Münchener Rath ertheilte einen abschlägigen Bescheid[1]). Es habe bereits der Diener des genannten Nicolaus mündlich und schriftlich das Ersuchen gestellt, die bezeichneten Waaren keinem Andern ausser ihm selbst oder seinem Bevollmächtigten zu überantworten. Und es sei grundsätzliche Gewohnheit der Stadt, deponierte Kaufmannsgüter nur demjenigen auszuliefern, durch den sie präsentiert worden seien. Man möge also die Verweigerung der Waaren nicht übelnehmen. —

Eine weitere Gruppe von Stücken handelt von Beziehungen der Stadt zu einzelnen Geistlichen. Wir hören[2]) von einem Presbyter Johannes, der sich wiederholt gemeine Verbrechen hatte zu Schulden kommen lassen. Wegen verschiedener Diebstähle im Hause des Münchener Bürgers Johann Tichtel im Jahre 1381 gefangen genommen, war er im folgenden Jahre über 6 Monate eingekerkert gewesen, dann auf Intervention der Gemahlin Herzog Friedrichs von Landshut, Magdalena (der Tochter Bernabo's Visconti), freigelassen worden, trotz gegebenen Versprechens nach München zurückgekehrt und hatte noch im gleichen Jahre im Hause des Münchener Bürgers Heinrich Stupf[3]) einen neuen Diebstahl verübt. Nun aber ward er auf dringendes Ansuchen des Münchener Rathes und der Herzöge Stephan III. und Johann II. durch Richterspruch zweier vom Freisinger Bischof Berthold mit der Untersuchung beauftragter Geistlicher (Nicolaus Bischof von Trebinje in partibus infidelium und des sonst mehr erwähnten[4]) Conrad von

---

[1]) s. hinten Beilage No. 16.

[2]) s. hinten Beilage No. 11.

[3]) cf. Keinz, Index l. c. p. 579.

[4]) cf. meine „Neuen Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts" in den Abhandlungen der III. Cl. XXI. Bd. II. Abth. S. 423 und 424 und meinen Aufsatz: „Ein Freisinger Formelbuch der Münchener Hof- und Staatsbibliothek" in der Archivalischen Zeitschrift. Neue Folge Bd. III S. 124 u. ff.

Digitized by Google

Grunhartshofen) am 5. August 1383 aller seiner geistlichen Würden, Aemter und Pfründen für verlustig erklärt und zu ewigem Gefängniss bei Wasser und Brod verurtheilt. —

Vielleicht aus einem ähnlichen — aber allerdings nicht näher angegebenen — Grunde drang die Stadt (im Jahre 1392?)[1] bei dem Ordensgeneral der Augustiner-Eremiten Bartholomaeus auf die Entfernung eines Magister Johannes Ruesheimer und eines Klosterpriors Namens Christian, da deren Verhalten — dem ersteren werden ‚mentis pusillanimitas, vitae enormitas et plurima indicibilia' vorgeworfen — dem Münchener Ordenskonvent und allen Klöstern der Stadt zum Schaden gereiche.

Der General übertrug die Angelegenheit dem Provinzial von Bayern (Böhmen und Oesterreich), dem Theologieprofessor Leonhard von Kärnthen in Prag, der in seinem Orden grosses Ansehen genoss[2] und mit dem die Stadt in freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben dürfte. Denn sie wandte sich auch direkt an diesen[3] und erhielt[4] von ihm die Versicherung thunlichsten Entgegenkommens und baldigen Eingehens auf ihre Wünsche.

Der hier genannte Johannes Ruesheimer, Reusheimer (aus der bekannten Münchener Familie?) ist wohl derselbe, der im Jahre 1384 die Stiftung des Augustinerklosters in Rattenberg durch den Jägermeister Johann Kumersbrucker veranlasst hat, über welche im ‚Chronicon Baioariorum' des Veit Arnpeckh berichtet wird.[5] Weitere Nachrichten über denselben finden sich in einem von P. Fulgentius Mayr ‚ex Registris vel Commentariis generalibus Archivi Generalis' etc. angelegten Compendium der Geschichte des Augustiner-Eremitenordens, besonders

[1] s. hinten Beilage No. 23.

[2] cf. Elssius Phil., Encomiasticon Augustinianum (Brüssel 1654) pag. 430.

[3] s. hinten Beilage No. 24.

[4] Ebenso Beilage No. 25.

[5] cf. hiezu Leidinger, Ueber die Schriften des V. A. S. 68, wo Z. 10 von unten Johann statt Konrad und S. 70 Z. 7 von oben Johannes statt Thomas zu lesen ist; s. auch Riezler, Gesch. Baierns III, 825.

Digitized by Google

in Deutschland, Polen, Ungarn, welches in dem Cod. lat. 8423 der hiesigen Staatsbibliothek handschriftlich überliefert ist[1]) und auf welches mich der Ordensprovinzial P. Pius Keller in Münnerstadt unter gleichzeitiger Zusendung mehrerer Excerpte daraus gütigst aufmerksam machte. Darnach erhielt der stets als Magister Joannes bezeichnete, sonst aber korrupt Runsheimer, Rosheim, Rüschenius, Ruckaymer genannte Münchener am 4. Juni 1384[2]) von dem Ordensgeneral Bartholomaeus verschiedene Vergünstigungen, wie z. B. die Erlaubniss, sich, so oft es ihm beliebe, zum General zu begeben, wo derselbe auch weilen möge, oder zwei Brüder zu schicken; er wird vom Gehorsam gegen alle unter dem General Stehenden ausgenommen, welcher die ‚correctio, si egerint sua delicta' sich reservirt und den Begnadeten sammt seinen Gütern noch unter seinen besonderen Schutz nimmt. Noch im gleichen Monat Juni (am 30.) (in welchem übrigens zugleich die Stiftung in Rattenberg erfolgte) wurde Mag. Johannes Ruesheimer zum ‚Regens Studii' im Ordenskonvent zu Prag vorläufig bis zum nächsten Generalkapitel ernannt[3]), welches am 3. Dezember 1385 seine Zustimmung aussprach[4]), nachdem am 3. November 1385 bereits der Ordensgeneral aus Genua geschrieben: ‚Fecimus ven. virum Fr. Joannem de Monaco Sac. Paginae Professorem in nostro Pragensi Conventu in Studio Magistrum Regentem pro praesenti anno, quo tempore per ipsum volumus actus scholasticos singulos exerceri in Studio et Cathedra praelibata, quos in eadem in Theologia doctores facere consueverunt.' Und noch öfters wird dann die gleiche Ernennung erwähnt: 9. Juli 1386 (pag. 279), 30. Juni 1387 (pag. 192 und 281), und dann wieder 18. August 1393 (p. 146 und 289). Dagegen lesen wir auch[5]) von Streitigkeiten zwischen ebendemselben Magister Johannes einer- und einem Lektor Johannes

[1]) cf. Catalogus codd. mscr. t. IV, p. I, 26, wo als Verfasser Angelus Höggmair(?) bezeichnet ist, während aussen auf dem Rücken des Manuscriptes P. Fulgentius Mayr als solcher genannt wird.

[2]) Clm. 8423 p. 271.

[3]) Ebenda p. 142.

[4]) p. 141. [5]) p. 273.

Digitized by Google

Reynoldi und dem Münchener Konvent andererseits[1]) in einem Schreiben des nämlichen Generals Bartholomaeus vom 24. Mai 1385 an den Provinzial und die übrigen Brüder von Bayern (und Böhmen), aus welchem hervorgeht, dass diese Streitigkeiten schon längere Zeit andauerten und auch bereits mehrere Provinzial- und Generalkapitel beschäftigt hatten.[2]) Wie es scheint — das Schreiben ist lückenhaft —, endigten dieselben nicht zu Gunsten des Mag. Johannes Ruesheimer. Denn er wird ausdrücklich jeder früheren Vergünstigung ledig gesprochen, auf Grund deren er der vorauserwähnten (hier fehlenden) „Strafe" sich entziehen könnte.[3]) Doch solle er, heisst es am Schluss, in dem Münchener Konvent fernerhin ‚tamquam pater et magister' von Allen behandelt werden, allerdings nach Rechnungsablegung über die Einkünfte aus der Annona und anderen Sachen und nach erlangter Indemnitätserklärung[4]).

Ob unsere Stücke und das Gesuch des Rathes der Stadt um Entfernung des Ruesheimer in diesen Zusammenhang und etwa auch in diese Zeit gehören oder in das angegebene Jahr 1392, muss dahingestellt bleiben. In beiden Fällen scheint Ruesheimer doch bald wieder zu Gnaden angenommen worden zu sein, wenn er im ersten Falle nach einigen Monaten, im zweiten nach einem Jahre wieder (cf. oben S. 271) als ‚Regens studii' in Prag erscheint.

---

[1]) . . . . ad praescindendas lites et controversias abolendas inter Magistrum dictum Rüschenium (!) ex parte una et lectorem Joannem Reynoldi et conventum Monacensem ex altera parte . . . .

[2]) . . . . in causa vel causis usque in hodiernum diem per plura capitula generalia et provincialia mota et motis.

[3]) . . . . ab omni ergo exemptione et gratia speciali, quam a nobis vel priore provinciali memoratae provinciae (sc. Bavariae et Bohemiae) predictus magister Joannes dignoscitur obtinuisse vel habere, cuius iure vel titulo praetaxatam paenam effugere posset, et ad iudicium Prioris Provincialis executoris nostri non adstringi videtur, absolvimus et eodem tenore penitus reddimus incapacem.

[4]) . . . . volumus nihilominus quod in prelibato conventu tanquam pater et magister ab omnibus veneretur, sic tamen ut ratione reddita priori et caeteris fratribus de perceptis annonae et aliarum rerum conventus omnino indemnis habeatur.

Digitized by Google

Jedenfalls dürfen wir aber annehmen, dass auch der Ausdruck ‚regiminis dicionem' in unserem zweiten hieher gehörigen Stücke sich auf eine ähnliche Stellung hier in München bezieht. Und dass es ferner in jener Zeit in der That (cf. oben S. 270) einen Prior Namens Christian gegeben, finde ich in erfreulicher Weise gleichfalls in jenem Compendium bestätigt. Unmittelbar nach einer Notiz über den Mag. Joh. Ruesheimer heisst es p. 140 unter dem gleichen Datum (4. Juni 1384): ‚De Christano mentio (de Kueffstein); videtur fuisse prior ante istud tempus Monachii; recesserat a provincia Bavariae, sed rediit collocandus in quodam conventu charitative'. Also um einen Christian von Kufstein handelt es sich, und da finde ich nun wieder in einer anderen Handschrift unserer Staatsbibliothek Cod. lat. No. 8490 ein Werk: ‚Stimulus rusticorum' verfasst im Jahre 1380 von Fr. Christianus Prezner de Kueffstain im Münchener Konvent und gewidmet dem Magister Johannes Runsheimer (sic!) ‚sacrae paginae dignissimo professori'. Damit stimmt es gut, wenn Beide auch bei uns zusammen genannt werden. —

Einige weitere Stücke betreffen dann eine andere wichtigere Angelegenheit. Bekannt ist die grossartige Feier des ‚Gnadenjahres' im Jahre 1392, des ersten der grossen Münchener Feste, welches man geradezu als einen (kirchlichen) ‚Vorläufer unserer Kunst- und Gewerbeausstellungen, Musterbühnenspiele, Schützen-, Turner-, und Sängerfeste' bezeichnet hat.[1]) Den Anlass dazu hatten die im Jahre 1388 im Kloster Andechs entdeckten Reliquien gegeben, indem Papst Bonifacius IX. auf den Wunsch der (bisher seinem Gegner anhängenden) Herzöge von Bayern für die Zeit vom 14. April bis nach Jakobi allen bussfertigen Besuchern Münchens einen vollkommenen Ablass gewährte. Ungeheuer war die Zahl der Pilger, die nun hieher strömte, um der dreimaligen Vorzeigung der Reliquien in jeder Woche beizuwohnen. ‚Besondere Vorbedingungen des Ablasses waren ein Aufenthalt von 7 Tagen, der (dreimalige)

[1]) Riezler, Geschichte Baierns III, 836; cf. Wolf II, 386 u. ff.

Digitized by Google

Besuch der 4 Kirchen zu Unserer Lieben Frau, St. Peter, St. Jakob am Anger und zum Heiligen Geist, sowie ein Geldopfer, das in jeder derselben zu hinterlassen war." Eben über dies letztere aber oder besser über das finanzielle Erträgnis gerieth die Stadt dann in Streit mit dem Papste. Denn derselbe beanspruchte, wie er behauptete nach Verabredung[1]), die Hälfte aller Einkünfte aus dem Ablass für sich (beziehungsweise für den Bau der Basiliken und Kirchen Roms) und sandte dann zu diesem Zwecke den Magister Hermann von Bilvelt, Propst der Kirche von Meissen, Doktor und Kaplan, ab, der jene Hälfte erheben sollte. Zu nicht geringem Erstaunen und Unmuth des Papstes stiess derselbe aber beim Rath der Stadt auf Widerstand, indem dieser die Herausgabe verweigerte. Dies erhellt aus einem „Mahnschreiben" des Papstes Bonifaz IX. vom 17. Juli 1393 an den Münchener Rath, die Hälfte an Hermann von Bilvelt, damals Propst der Andreaskirche in Freising[2]), abzuliefern. Dieses „Mahnschreiben" und das Beglaubigungsschreiben des Papstes für Hermann von Bilvelt vom 15. Januar 1393, deren Originale im hiesigen Stadtarchiv verwahrt werden[3]), bildeten bisher die einzigen bekannten Aktenstücke in dieser Angelegenheit. Dazu kommen nun aus unserem Fürstenfelder Briefcodex, welcher auch diese beiden Stücke enthält, noch einige weitere:

1) und 2) zwei Schreiben Hermanns von Bilvelt vom 11. März (1393) aus Aichach und vom 3. September 1393 aus Augsburg[4]), worin er drei genannte Ueberbringer der Schreiben beim Münchener Rath — offenbar in derselben Sache — beglaubigt.

---

[1]) s. hinten Beilage No. 29: ‚cum sciatis ita fuisse in ipsius iubilei concessione ordinatum'.

[2]) Nach Prechtl, J. B., Das Kanonikatstift St. Andre auf dem Domberge zu Freising (1888) S. 72 bekleidete Hermann von Pielefeld diese Würde seit 1392 (bis ca. 1404) und war von ‚fränkischem Adel'.

[3]) Ich drucke sie der Vollständigkeit halber und da die Edition derselben in den Mon. Boica t. 35b nicht ganz fehlerfrei ist, nochmals hier ab; s. hinten Beilage No. 26 und 29.

[4]) s. hinten Beilage No. 27 und 30.

Digitized by Google

Ferner

3) und 4) zwei Schreiben, leider undatiert und ohne Adresse, des Münchener Rathes: das eine (nur mit ‚fidelis dilecte' versehen) an einen Ungenannten[1]), das andere[2]) offenbar an einen Bischof gerichtet. Aus beiden geht hervor, dass der päpstliche Gesandte Hermann von Bilvelt die Stadt wegen jener Weigerung mit geistlichen Strafen bedrängte und sich auch durch keinerlei mündliche Vorstellungen davon abbringen liess. Daraufhin protestierte die Stadt gegen dieses Vorgehen und reichte dagegen bei der päpstlichen Kurie eine Appellation ein, indem sie sich zugleich um sonstige Unterstützung umsah. Sie wandte sich (eben in jenem anderen Schreiben) vermuthlich an den Bischof von Freising, mit der Bitte, er möge mit seinem Klerus sich der Appellation anschliessen.

Sie wusste aber auch den Herzog Johann zu veranlassen, dass er sich an keinen Geringeren als an den mächtigen Herrn von Mailand, Gian Galeazzo Visconti wandte, damit dieser bei dem Papst zu Gunsten der Stadt interveniere. Eben darüber liegt uns in dem fünften hieher gehörigen Stücke[3]) ein sehr interessanter, vollständig neuer Beleg vor, der zugleich in politischer Beziehung nicht unwichtig ist. Denn in seinem Schreiben an den Papst beruft sich Gian Galeazzo Visconti vor allem auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, welche er mit Herzog Johann von Bayern und dessen Sohn Ernst geschlossen. Das Schreiben ist nicht datiert, fügt sich aber vortrefflich in den Rahmen der Ereignisse ein. Denn wie vor einiger Zeit G. Romano in einem sehr instruktiven Aufsatz: Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabo[4]) auf Grund neuer Dokumente — welche eben durch unser Schriftstück zugleich eine erwünschte Bestätigung erhalten — dargethan hat[5]), fanden die ersten Verhandlungen über die Verlobung des jungen Prinzen

[1]) s. hinten Beilage No. 31.
[2]) s. hinten Beilage No. 32.
[3]) s. hinten Beilage No. 33.
[4]) Im ‚Archivio Storico Lombardo' Serie II[a] Vol. VIII pag. 1 ff.
[5]) l. c. p. 55.

Digitized by Google

Ernst mit einer der drei (noch übrigen ledigen) Töchter Bernabo's Visconti nicht erst im Herbste des Jahres 1394, sondern bereits im September 1393 statt. Schon am 18. Oktober gleichen Jahres wurden die Ehepakten festgesetzt und am 30. Dezember die Ehe durch Prokuration vollzogen[1]), wenn freilich dann in Folge mannigfacher Hindernisse Elisabeth Visconti erst im März 1396 als Gemahlin Herzog Ernst's wirklich in München eingezogen ist. So konnte also Gian Galeazzo in der That bereits im Herbste 1393 zu Gunsten der genannten Herzöge, bezw. ihrer Stadt München, bei Papst Bonifaz IX. eintreten.

Man fragt natürlich nun vor Allem, mit welchem Rechte der Rath der Stadt die Herausgabe jener Hälfte verweigerte und wie es denn eigentlich mit der ganzen Sache sich verhält, ob der Anspruch des Papstes begründet war oder nicht. In den noch im hiesigen k. bayerischen Reichsarchiv vorhandenen Originalbullen des Papstes, durch welche er am 11. Juli 1391 und 24. April 1392 den Besuchern der Andechser Reliquien (in Andechs?) einen Ablass gewährte[2]), findet sich kein Wort von irgend welcher Bedingung. Dagegen heisst es in der Augsburger Chronik von 1368—1406[3]): Herzog Stephan „sprach, allez daz da gefiel von gůt, daz wölt er dem babst halbz geben; im gab der babst prieff . . . Herzog Stephan sprach, er wolt mit dem halben tail kirchen, gotzhäuser, spital puwen und rich machen" und hieraus ebenso bei Burkard Zink: „Hertzog Steffan sant pottschaft gen Rom zu dem babst Innocencio (sic!) und liess ihn pitten umb ain gnaden jar gen Münichen und

[1]) l. c. p. 56.

[2]) Der Wortlaut der beiden Urkunden (s. hinten Beilage No. 21) ist fast völlig identisch; nur der Schluss ist verschieden. In der zweiten wird nämlich mit Rücksicht auf den Wunsch der bayerischen Herzöge für Solche, die wegen der Erntearbeiten an dem eigentlichen Festsonntag nach Jakobi (25. Juli) der Vorzeigung der Reliquien nicht anwohnen könnten, ein anderer Termin — der Sonntag vor dem 29. September (Michaelstag) — festgesetzt; in beiden Urkunden ist kein Ort genannt, wo die Reliquien gezeigt wurden.

[3]) Chroniken der deutschen Städte Bd. IV S. 95.

Digitized by Google

verhiess dem babst darvon zu geben gleich halben tail, der darvon gefiel; das ward er gewert."[1])

Wohl möglich, dass die Uebereinkunft nur zwischen Papst und Herzog getroffen war und dass die Stadt sich hinterdrein weigerte dieselbe anzuerkennen. Aus dem Wortlaut jenes Schreibens Gian Galeazzo's Visconti an den Papst scheint andererseits hervorzugehen, dass der Pfarrherr von St. Peter (als aufgestellter Collektor) die für den Papst bestimmte Hälfte wirklich in Empfang genommen hatte, dass aber der päpstliche Gesandte dieselbe nicht diesem abforderte, sondern sie (oder noch mehr? oder weil der Pfarrherr von St. Peter die Ablieferung verweigerte?) von dem Rathe der Stadt verlangte. Gian Galeazzo Visconti bittet eben deshalb den Papst, den mehrerwähnten Hermann von Bilvelt zu beauftragen, dass derselbe sich an den Pfarrherrn von St. Peter wende und diesen zur Herausgabe jener Hälfte veranlasse[2]).

[1]) Chroniken V, 45.

[2]) Weder im hiesigen k. Reichsarchiv noch im Stadtarchiv scheinen zur Beantwortung dieser Fragen, wie überhaupt zur völligen Aufklärung der ganzen Angelegenheit weitere Materialien vorhanden zu sein. Im hiesigen Stadt-Archiv (A. G. I Kast. B. Lade „Rathsgeschäfte, Missive, Correspondenzen etc. No. 327. Bann und Interdikt") befindet sich allerdings noch eine Originalurkunde des Freisinger Kapitels mit dessen aufgedrücktem Wachssiegel folgenden Wortlautes: ‚Unsern freuntleichen grüzz wizzt all zeit vor. Ersamen weysen als ir uns verschriben habt, wie man ze München ungesungen sey laz wir ewr weyshait wizzen, daz wir angesehen haben ain abgeschrift die die handlung antrift, und haben auch aufgenommen herrn Hansen dez Schreibers sun ewrs poten wort. Tunkcht uns als verr wir versten chunnen man müg hinfür singen und lesen ze disem mal unverzigens pezzers rats.

Geben ze Freising an dem Suntag vor sand Antonitag anno etc. LXXXX° tertio.

Eglolf Tumprobst und gemainleich daz Capitl ze Freising.

Aeussere Adresse:

Dem Ersamen weysen dem Burgermaister und gemainleich dem Rat der Stat ze München.'

Man möchte dieses Dokument wegen des „Ungesungen seins" wohl mit den über die Stadt von Hermann von Bilvelt verhängten geistlichen Strafen in Zusammenhang bringen. Allein das Datum „12. Januar 1393"

Digitized by Google

Visconti's Intervention scheint übrigens Erfolg gehabt zu haben. Höfler hat aus einer Handschrift der Barberinischen Bibliothek in Rom eine kurze — erst in diesem Zusammenhang verständliche — Notiz mitgetheilt, dass dem Hermann von Bilvelt schliesslich Vollmacht ertheilt wurde, mit den ‚Collectores des Herzogthums' über den Rest des päpstlichen Guthabens einen Vergleich zu treffen.[1])

Ich habe eben der St. Peterskirche in München Erwähnung gethan. Auch zu deren Geschichte enthält unsere Sammlung ein bisher nicht vollständig bekanntes, wichtiges Dokument[2]); es ist der anderwärts[3]) angeführte „Gnadenbrief", welchen Bischof Albrecht von Freising am 25. Januar 1356 zu Gunsten des Ausbaues der Peterskirche erliess.[4]) —

Endlich habe ich bei dieser Gruppe noch zweier Stücke zu gedenken, von welchen das eine — undatierte — von dem Rathe der Stadt München selbst ausgestellt ist.[5]) Derselbe beglaubigt durch Besiegelung mit dem Stadtsiegel ein von einem Freisinger Kleriker und öffentlichen Notar auf Bitten des Münchener Bürgers Hans Pütrich[6]) verabfasstes Schriftstück, durch

würde damit nicht stimmen, da Hermann von Bilvelt erst am 15. Januar 1393 von Bonifaz IX. als Gesandter beglaubigt wird (s. hinten Beilage No. 26).

[1]) Im Oberbayerischen Archiv I, 117: Magistro Hermano de Bivelet (sic!) Praeposito Ecclesiae S. Andreae Frising. datur facultas componendi cum collectoribus Ducatus Bav. super pestaniis (dafür schlägt Riezler a. a. O. vor: restanciis) debitis camerae Apostolicae occasione reservationis medietatis oblationum anno 1390 (sic!) in jubileo ibi concesso p. S. Pontif.

[2]) s. hinten Beilage No. 5.

[3]) In dem vom Münchener Rat am 1. Juni 1356 hiezu erlassenen Empfehlungs- und Begleitschreiben s. Monumenta Boica t. XIX ed. 2 pag. 30.

[4]) cf. Geiss, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter (1867) S. 16.

[5]) s. hinten Beilage No. 38.

[6]) wohl der bereits früher (oben S. 268) erwähnte H. P. von München, der im Jahre 1400 gestorben ist, woraus sich die chronologische Einreihung des Dokuments ergibt.

Digitized by Google

welches, wie es scheint, der Sohn des letzteren Franz[1]) zum Stellvertreter des Vaters ernannt wird.

In dem zweiten, am 2. September 1363 ausgestellten Dokument[2]) gibt der damalige Dechant und Pfarrherr von St. Peter in München Friedrich[3]) kund, dass der Bürgermeister der Stadt Johann Ligsalz sich bei ihm für einen Geistlichen, Namens Heinrich Hemel, verwendet habe, der als am Altar in der Siechenstube fungierender Kaplan bezeichnet wird. Derselbe habe unabsichtlich eine Urkunde (wohl des Rathes der Stadt) über den Bezug von 1 Pfund Münchener Pfennige verloren, und zum Ersatz dafür stellt der genannte Dekan das vorliegende Schreiben aus mit der Bedingung, dass die frühere Urkunde zurückgestellt werde, falls sie wieder gefunden würde.

Das Stück ist namentlich deshalb von Interesse, weil es zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Heilig-Geist-Spitals dahier liefert. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass der hier genannte Geistliche identisch ist mit dem in Adalbert Huhn's Geschichte des Spitales, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München[4]) genannten Heinrich Hennel, welcher im Jahre 1366 „vor dem St. Elspet-Altar in der Siechstube ein ewiges Licht mit einem Pfund Pfennige auf ewige Zeiten" gestiftet hat. Es liegt sogar vielleicht nahe, diese letztere Stiftung mit unserem Dokument in Zusammenhang zu bringen. Man ist versucht, anzunehmen, dass die hier erwähnten 18 Pfund Münchener Pfennige, welche aus einem Vermächtnis eines früheren verstorbenen ‚Fridericus dictus Gelait' — nach damaligem Brauch[5]) — der Stadtkammer „so lange" in Depôt gegeben waren, „bis ein Ewiggeld-Brief angekauft oder errichtet war", eben das Kapital repräsentieren, von welchem Heinrich Hennel die — 1363 wiederholte — Vergünstigung (gratia)

[1]) cf. Schmidtner, Genealogie der Pütriche S. 17, wo Franz P. als Sohn des H. P. aus dessen erster Ehe genannt ist.

[2]) s. hinten Beilage No. 6.

[3]) Haslacher cf. Geiss a. a. O. S. 17.

[4]) München 1893 S. 83 u. 163.

[5]) cf. Wolf a. a. O. II, 305.

Digitized by Google

erhalten hatte, ein Pfund Rente[1]) für jenen Zweck zu verwenden, und wovon er dann 1366 einen Ewiggeld-Brief kaufte. Allein wie ich aus der von Huhn citierten Eberl'schen Urkundensammlung (auf welche mich Herr Pfarrer Huhn selbst noch gütigst aufmerksam machte[2]) und zwar No. 43 derselben ersehe, hat Heinrich Hennel[3]) das Geld zu der Stiftung im Jahre 1366 anderswoher genommen. Es heisst nämlich in der betreffenden Urkunde, dass Hennel das Ewig-Licht stifte zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seele mit dem „pfundt pfenning (nimmer zwelf pfening[4]) ewiges vnd jarleichs geltes, daz ich gechaufft han von den geistlichen Herren vnd von dem Convent der parfuzzen ze München 1366 an sand Erhartz tag" (8. Januar). Es handelt sich also hier um eine Stiftung des Hennel, die ganz zu trennen ist von jener des ‚Fridericus dictus Gelait'[5]); und bei der Kürze des Wortlautes und der Unbestimmtheit der Ausdrücke lässt sich nicht deutlich erkennen und mit Sicherheit angeben, wofür der letztere seine in der Stadtkammer deponierte Stiftung gemacht hatte und wofür im Jahre 1363 (und früher schon) Heinrich Hennel vom Rathe der Stadt durch eine besondere ‚gratia' das eine Pfund Rente zugewiesen erhielt.[6]) Der Hinweis auf die ‚consiliarii' in unserer Urkunde und das Eintreten des Bürgermeisters aber hängt wohl damit zusammen, dass die Stadt[7]) zur Ver-

[1]) 18 : 1 = c. 5 ½% würde dem damaligen Zinsfuss entsprechen; cf. Wolf I, 261, wo von einem Kapital von 8 Pfund ½ Pfund Zins = c. 6% erwähnt wird.

[2]) Sie befindet sich auf der hiesigen Magistratsbibliothek im Rathhaus.

[3]) Der übrigens an einer anderen Stelle dieser Sammlung (vorne bei der Uebersicht über die Benefizien Abth. V) Heinrich der Hewel genannt wird.

[4]) Das Pfund Münchener Pfennige hatte 240 Pfennige (cf. Wolf I, 261); die Stiftung betrug also nur 228 Pfennige.

[5]) Den ich sonst nirgends erwähnt finde.

[6]) Ich verdanke die richtige Interpretation der beiden Urkunden der gütigen, sachkundigen Vermittelung des Herrn Universitätsprofessors von Sicherer.

[7]) cf. Huhn a. a. O. S. 88.

Digitized by Google

waltung des Heilig-Geist-Spitales zwei Pfleger, je einen vom inneren und äusseren Rath, bestellte.

* * *

Ich wende mich nun zu der anderen Gruppe der auf die bayerische Herzogs- und Landes-Geschichte sich beziehenden Stücke, wobei ich mich zunächst des chronologischen Fadens bedienen will.

In erster Linie gedenke ich hier nochmals jenes (oben S. 263 erwähnten) von Ficker[1]) veröffentlichten Aktenstückes, durch welches Herzog Rudolf dem Münchener Rath am 8. Februar 1313 Mittheilung davon machte, dass er behufs Vergleichung mit seinem Bruder Ludwig (dem späteren Kaiser) sich zu einem auf den 12. März festgesetzten Gerichtstag begeben wolle und seinem Oheim Alram von Hals für diese Zeit die Regierung übergeben habe.[2]) —

In die Zeit unmittelbar vor der Schlacht bei Gammelsdorf, die am 9. November 1313 stattfand, versetzt uns dann ein Schreiben des Abtes Konrad von Aldersbach an den Abt Volkmar von Fürstenfeld,[3]) welches zwar nicht datiert ist, aber schon durch den am Schluss erwähnten Tod „unseres alten Schatzmeisters" (bursarius) Siegfried vom 23. Oktober und durch die weiter mitgetheilten Details wohl sicher in eben diese Zeit gehört. Der Aldersbacher Abt schreibt seinem Kollegen u. a., besorgt um das Schicksal von dessen Kloster, er werde wissen, dass der Marschall des Herzogs (Friedrich) von Oesterreich mit einer Schaar von Ungarn in der Stärke von gegen 1000 Kriegern über Passau hinaus vorgerückt sei und gerne mit dessen (damals noch entfernten) Heere sich vereinigen möchte; dass die beiden Grafen von Hals mit 200 Helmen zu ihnen gestossen und sie von Schärding zwei (Kriegs-)Maschinen mit sich fortgenommen hätten — Details, die theilweise durch andere Nachrichten bestätigt werden,[4]) zum Theil neu sind.

[1]) Böhmer, Acta imperii selecta II, 713 No. 1017.

[2]) cf. Riezler II, 293.

[3]) s. hinten Beilage No. 2.

[4]) cf. Riezler III, 298.

Digitized by Google

Desgleichen bietet ein im Staatsarchiv zu Venedig in den Protokollbüchern des Senates überliefertes Aktenstück[1]) eine Ergänzung zu den bisher nur spärlichen Notizen über die Pilgerfahrt Herzog Otto's V. von Brandenburg-Landshut und seines Neffen Stephan III. „des Kneissel". Während bisher der ersteren nur kurz nebenbei gedacht worden war (in einer anderen Urkunde) und noch Riezler[2]) es als ungewiss bezeichnen musste, ob Stephan III. seinen Oheim Otto dabei begleitet habe, hören wir nun, dass in der That beide Herzöge sich an die venetianische Regierung mit dem Ersuchen gewendet hatten, behufs ihrer Reise nach dem heiligen Lande auf ihre Kosten in Venedig eine Galeere ausrüsten zu dürfen, und dass selbst der Schwiegervater des jungen Stephan, der mächtige Bernabo Visconti,[3]) sich brieflich dafür verwandt hatte. Der Senat beschloss am 13. Februar 1375, dem Ansuchen zu willfahren, da es werthvoll sei, die genannten „Herren" zu Freunden zu haben; liess aber zugleich den Gesandten der Herzöge wissen, dass nach üblichem Brauch und im eigenen Interesse derselben ein Venetianischer Nobile die Galeere befehligen müsse. Daraus darf denn wohl auch geschlossen werden, dass beide Herzöge die Fahrt zusammen werden unternommen haben. —

Die beiden (bezw. drei) folgenden Stücke gehören wieder unserem Fürstenfelder Briefcodex an und zwar den „Bona correctoria", an deren Anfang sie sich finden. Das eine[4]) beginnt dieselben sogar geradezu und weist sicherlich einen Fehler in dem Namen des Briefschreibers auf. Denn es ist ein Schreiben Herzog Friedrichs von Bayern an Papst Urban VI., worin er diesem mittheilt, das Domkapitel und die Kanoniker von Freising hätten seinen geliebten Sohn Johann zum Bischof gewählt, und um die Bestätigung dieser Wahl nachsucht. Nun wissen wir ja allerdings, dass im Jahre 1377 wirklich ein Wittelsbacher Johann vom Domkapitel als Kandidat für den erledigten

[1]) s. hinten Beilage No. 7.

[2]) a. a. O. III, 108.

[3]) Stephan's III. erste Gemahlin war Thaddaea, Bernabo's Tochter.

[4]) s. hinten Beilage No. 9.

Digitized by Google

Bischofsstuhl aufgestellt war, der dann freilich gegen seinen Rivalen nicht durchdrang. Es war aber nicht ein Sohn Herzog Friedrichs, sondern ein natürlicher Sohn seines Bruders Stephan III., Namens Johann von Moosburg[1]). —

Von den beiden nämlichen Herzögen F(riedrich) und St(ephan) ist dann auch die Rede in einem Schreiben[2]) eines ungenannten Ritters an den König von Böhmen, dem derselbe, wie er sagt, seiner Pflichttreue entsprechend, die ihm zugekommene Nachricht übermittelt, dass die beiden Bayernfürsten mit starker Macht am Tage des hl. Benedikt (21. März) in das Gebiet des Königs einzufallen beabsichtigten, wofür der König dann entsprechend Dank sagt.[3]) Hier ist — die nicht ganz zweifelfreie Aechtheit vorausgesetzt — die Zeitbestimmung insoferne schwierig, als beide genannte Herzöge mit König Karl bis zum Ende des Jahres 1374 wiederholt in Fehde lagen — zu welcher Zeit sie freilich noch nicht regierende Herzöge waren — und es ja andererseits gar nicht sicher oder gesagt ist, dass sie ihre Absicht wirklich ausgeführt. Mit König Wenzel aber, in dessen Zeit die Stücke zu setzen wären, wenn man auf den Ausdruck „Herzöge" als wirklich regierende Fürsten Gewicht legen wollte, standen dieselben eigentlich stets in gutem Einvernehmen; höchstens im Jahre 1379 wäre ein Platz für dergleichen kriegerische Unternehmungen, wo dasselbe für kurze Zeit getrübt gewesen zu sein scheint.[4]) —

Von Stephan III. selbst liegt uns dann ein Schriftstück vor[5]), datiert aus Landshut von einem 2. Februar ohne Jahreszahl, worin um zollfreies, sicheres Geleit für den Münchener Bürger Heinrich Esslinger ersucht, beziehungsweise solches

---

[1]) cf. über diesen Riezler III, 111 und meinen Aufsatz: „Ein Freisinger Formelbuch etc." (s. oben S. 269) a. a. O. S. 124 Anm. 4 und 128 Anm. 2; ferner „Münchener in der Fremde II" im Jahrbuch für Münchener Geschichte. Jhrg. V S. 300.

[2]) s. hinten Beilage No. 9.

[3]) s. hinten Beilage No. 10.

[4]) cf. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel (1875) I, 128 und 131, ferner S. 402.

[5]) s. hinten Beilage No. 39.

Digitized by Google

anbefohlen wird, welcher verschiedene Kostbarkeiten, Gewänder, Stoffe, Gürtel, Becher (aus Italien?) dem Herzog (vielleicht nach dessen Rückkehr von Rom 1380?) zu überbringen habe. —

Auf Stephans III. Zug nach Italien im Jahre 1390 beziehen sich mehrere Stücke, die aus dem venetianischen Staatsarchiv stammen. Ich habe bereits oben den Namen Gian Galeazzo's Visconti genannt. Es ist bekannt, wie dieser ebenso thatkräftige, wie rücksichtslose Fürst sich zum Herrn von Mailand gemacht hat und nahe daran war, die Oberherrschaft über fast ganz Ober-Italien zu gewinnen. Der erste Schritt zu diesem Ziele war die Beseitigung seines Oheims und Schwiegervaters Bernabo's Visconti gewesen, welchen er mit zwei von dessen Söhnen am 6. Mai 1385 durch List gefangen nahm.[1]) Nur zwei der anderen legitimen Söhne Bernabo's entkamen durch die Flucht, Mastino, noch ein kleines Kind, und Carlo, ein junger Mann von etwa 30 Jahren. Der letztere befand sich eben in Crema und flüchtete sogleich über Cremona, Parma, Reggio, Mantua nach Deutschland, nach Bayern zu seinen Schwägern. Denn seine eine (am 28. September 1381 verstorbene) Schwester Thaddaea war die erste Gemahlin des mehrerwähnten Stephans III. gewesen; die andere, Magdalena, hatte am 2. September 1381 mit dessen Bruder Friedrich sich vermählt. Carlo fand denn auch am bayerischen Hofe freundliche Aufnahme, und wahrscheinlich gehören hierher zwei Schriftstücke unseres Fürstenfelder Briefcodex, welche allerdings vom Jahre 1394 datiert scheinen, aber besser in diese Zeit (1385) passen. In dem einen aus Ingolstadt vom 3. August datierten Schreiben[2]) theilt „Carolus vicecomes Mediolani", also Karl Visconti, seine glückliche Ankunft in dieser Stadt (Ingolstadt) mit und zeigt seinen bevorstehenden Besuch (am bayerischen Hofe) an. In dem zweiten aus München vom 7. August datierten[3]) wird

[1]) cf. hiezu nun besonders den oben S. 275 erwähnten Aufsatz von Romano a. a. O.

[2]) s. hinten Beilage No. 12.

[3]) s. hinten Beilage No. 13.

Digitized by Google

ihm geantwortet, dass er willkommen sei. Schon vorher hatten die Herzöge Stephan und Johann sich übrigens für ihre so schmählich behandelten Verwandten nach verschiedenen Seiten hin um Hilfe gewendet. Wie aus einem von Romano zuerst veröffentlichten Schreiben derselben an Francesco Gonzaga von Mantua vom 25. Mai 1385 hervorgeht[1]), hatten sie sogleich ihren Bruder Friedrich von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt, welcher gerade bei König Wenzel weilte, um sofort durch ihn bei diesem und bei den übrigen deutschen Fürsten für ihre gefangenen Verwandten Hilfe zu erbitten. Solche erflehten sie nun auch von dem Herrn von Mantua, der aber wegen seiner guten Beziehungen zu Gian Galeazzo nur eine sehr reservierte Antwort ertheilte.

Um so lebhafter und energischer traten dann aber nach einiger Zeit Florenz und Bologna in den Kampf gegen den siegreichen Gian Galeazzo Visconti ein, welcher nach Vertreibung Antonio della Scala's aus Verona und Vicenza und des jungen Francesco di Carrara aus Padua besonders die Unabhängigkeit der Florentinischen Republik bedrohte. Wie diese dann auf der einen Seite durch Unterhandlungen mit Frankreich sich zu schützen suchte, interessiert uns hier nicht so sehr, als dass auch sie ihr Augenmerk auf die bayerischen Herzöge richtete und den jungen Carrara veranlasste, sich zu diesem Zwecke in eigener Person an deren Hof zu begeben. Wie derselbe dann im Herbst 1389 nach München kam, von Herzog Stephan III. auf das entgegenkommendste aufgenommen wurde, und wie schliesslich Stephan, abenteuerlustig und unternehmend wie er war, sich bereit erklärte, mit 12000 Reitern gegen Gian Galeazzo nach Italien zu ziehen — nicht so sehr den Florentinern und Bolognesen zu liebe, denen er nicht recht traute, als eben im Interesse des jungen Carrara und des jungen Carlo Visconti — alles dies darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Von besonderem Werthe wäre es dann nun für die Gegner Gian Galeazzo's Visconti gewesen, wenn es ihnen gelungen wäre,

[1]) cf. a. a. O. p. 309.

Digitized by Google

auch die Republik Venedig zum Eintritt in ihren Bund zu gewinnen. Es fehlte auch nicht an Versuchen dazu. Wir wissen[1]), dass die Florentiner und Bolognesen deshalb Botschafter nach Venedig sandten, und erfahren nun auch aus venetianischer Quelle von ähnlichen Bemühungen von bayerischer Seite. Vor allem und zunächst handelte es sich dabei auch darum, den nach Italien anrückenden (Streitkräften) Herzog Stephans und des jungen Carrara unbehinderten freien Durchzug durch das venetianische Gebiet (speziell die Mark Treviso) zu sichern. Die Venetianische Regierung aber, durch Rücksichten und frühere Abmachungen mit Gian Galeazzo Visconti gebunden, schwankte lange in ihrer Entscheidung — umsomehr, da Gian Galeazzo seinerseits durch eine Gesandtschaft die Republik ersucht hatte, den Durchzug nicht zu gewähren. Die Regierung wusste sich nur dadurch schliesslich aus der Klemme zu ziehen, dass sie — um ihre Neutralität zu zeigen — Allen freien Durchzug gewährte, unter der Voraussetzung, dass dabei Gebiet und Unterthanen der Venetianer nicht geschädigt würden. Als aber dann Stephan dieselbe Bitte für weitere Truppennachzüge wiederholte und zugleich um definitiven Eintritt Venedigs in das Bündnis gegen den Visconti warb, da erhielt Stephan gerade, was den letzten Punkt betraf, eine entschieden abschlägige Antwort: die Republik könne mit Rücksicht auf ihr Bündnis, das sie mit dem Visconti wegen Padua abgeschlossen, ohne die Treue zu brechen, sich nicht auf dergleichen einlassen. Was aber die Frage des Durchzuges betrifft, so fanden, wie es scheint, auch jetzt wiederholte längere Berathungen im venetianischen Senat darüber statt[2]), und schliesslich siegte doch, wenn man auch einmal dem Ansinnen günstiger geneigt schien, die entgegengesetzte Stimmung, und in echt venetianischer Weise sagte man zuletzt nicht ja und nicht nein; man erlaubte den Durchzug nicht, verbot ihn aber auch nicht bestimmt: betonte die Schwierigkeit ausreichender Verprovian-

[1]) cf. Verci, Storia della Marca Trivigiana t. 17 p. 92 und 100.
[2]) s. hinten Beilage No. 17—19.

Digitized by Google

tierung und Verpflegung, stellte aber die grösste Zuvorkommenheit in Aussicht. Zur grösseren Sicherheit aber und vielleicht aus politischen Gründen beschloss man, in der Person eines eben in jenen Gegenden befindlichen Nobile, des Jacobus Gradenigo, dem Herzog und seinen Truppen ein Aufsichtsorgan an die Seite zu geben, der dieselben bis zu einem bestimmten Punkte begleiten und für die strikte Aufrechthaltung der Ordnung u. s. w. Sorge tragen sollte. Freilich, wenn der Senat wirklich erst am 26. Juni diesen letzteren Beschluss fasste[1]), kam er damit etwas zu spät. Denn am 1. Juli rückte Herzog Stephan in das bereits am 18. Juni von dem jungen Carrara wieder gewonnene Padua ein!

Der fernere Verlauf des Feldzuges interessiert uns hier weiter nicht. Wir hören bald darauf von ernsten Klagen der Florentiner über das Verhalten Herzog Stephans, welcher ihnen nicht rasch und energisch genug vorwärts rückte. Sie genierten sich nicht, ihn wiederholt zu mahnen[2]), und ihn aufzufordern, sich mit den Truppen des tapferen Söldnerführers John Hakwood zu vereinigen; und als die Mahnung nichts fruchtete, musste Stephan von ihnen zu hören bekommen, dass er sich wohl, wie das Gerücht gehe, treulos in geheime Unterhandlungen mit Gian Galeazzo Visconti eingelassen habe, theils um Geld zu bekommen, theils um in neue verwandtschaftliche Beziehungen mit demselben zu treten.

Dass das Letztere einige Zeit später, d. h. nach 3 Jahren, von anderer bayerischer Seite geschah, ist bereits oben (S. 275) erzählt worden. Ausser jenem Schreiben Gian Galeazzo's an den Papst, worin er für die Herzöge Johann und Ernst und die Stadt München gegen jenen Hermann von Bilvelt eintritt, gibt davon noch ein anderes hier zu nennendes Stück unserer Samm-

[1]) s. hinten Beilage No. 20.

[2]) cf. Verci a. a. O. p. 133 und Romano a. a. O. p. 31; die von diesem publizierten Schreiben von Florenz an Herzog Stephan vom 10. Juli und 13. August 1390 (p. 311 und 313) finden sich auch schon in den von Verci citierten ‚Deliciae Eruditorum' hgb. von Jo. Lamius t. XVI (1754) p. LXXXVIII und CII.

Digitized by Google

lung Kenntnis. In einem von München, 9. Oktober 1394, datierten Schreiben[1]) verwendet sich Herzog Ernst bei Gian Galeazzo für einen gewissen Johannes Lanzenberg, Diener und Unterthan seines Vaters Johann, und erbittet für denselben und dessen Begleitung sicheres Geleit (nach Mailand). —

Von dem eben genannten Herzog Johann liegen ferner zwei Stücke in unserer Sammlung vor: ein kurzes (von uns nicht abgedrucktes) Geleitschreiben für den Ueberbringer, einen gewissen Ulrich, und ein längeres Stück[2]), in welchem Herzog Johann am 9. April 1393 zu Prag einen genannten Geistlichen (Smieher), Pfarrer in Straubing, zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter ernennt und darüber von einem Notar in Gegenwart genannter Zeugen eine Urkunde aufsetzen lässt. —

Noch einmal begegnen wir dem alten Stephan III. in einem vom 25. Februar 1401 datierten Schreiben an den Abt von Fürstenfeld.[3]) Der ungenannte Schreiber theilt u. a. dem Abt mit, dass der neue König Wenzel und Herzog Stephan (der fälschlich als Herzog von Oesterreich bezeichnet wird) Tags zuvor mit festlichem Geleit in Nürnberg eingezogen seien, wo sie die Fastnacht über bleiben würden. Denn Herzog Stephan wolle da seine bereits vollzogene Hochzeit mit seiner (zweiten) Gemahlin (Elisabeth von Cleve) feiern — wie das ja dann auch wirklich geschehen ist.[4]) —

Auch Stephans Tochter, die bekannte Elisabeth oder Isabeau, Frankreichs stolze Königin, ist mit einem Schreiben vertreten[5]), in welchem sie (dem Rathe von München?) am 6. Februar 1392 von Paris aus die Geburt des französischen Thronerben anzeigt oder anzeigen lässt.[6]) —

[1]) s. hinten Beilage No. 34.
[2]) s. hinten Beilage No. 28.
[3]) s. hinten Beilage No. 41.
[4]) cf. Riezler III, 192.
[5]) s. hinten Beilage No. 22.
[6]) Der älteste Sohn Karls VI. und der Isabeau, Karl, wurde am 25. September 1386 geboren, starb aber bereits nach drei Monaten am 28. Dezember gleichen Jahres; der zweite Sohn, ebenfalls Karl genannt, wurde in der That am 6. Februar 1392 geboren (lebte bis 13. Januar

Digitized by Google

Stephans Sohn aber, Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, erscheint schon im Jahre 1398 in einem Schreiben des Priors von Kaisheim[1]) als der Bedrücker dieses Klosters, dem er dann nach dem Beschluss des Konzils von Konstanz Busse leisten sollte.[2]) Von Konstanz aus hatte Ludwig am 15. März 1417 an die Republik Venedig ein Gesuch um freien Durchzug mit 200 Pferden gerichtet. Die Regierung beeilte sich am 22. März (unter schmeichelhaften Ausdrücken der besonderen Verehrung gegen den verstorbenen Vater des Herzogs) den, wie sie sagte, ja eigentlich gar nicht nöthigen Geleitsbrief auszustellen.[3]) Zugleich gab sie die Zusicherung, dass weder ein genannter Unterthan des Herzogs (Jodocus Kramer) noch sonst einer derselben von einem genannten Bäcker (Konrad) in Venedig irgend beeinträchtigt werden solle — zugleich ein neuer Beweis für die Handelsbeziehungen zwischen Bayern und Venedig. Wir wissen nicht, aus welchem Anlass Ludwig der Bärtige damals das freie Geleit wünschte[4]); nach dem heiligen Land ist er erst ein Jahrzehnt später — 1427 oder 1428 — gewallfahrtet.[5])

Wir schliessen diese unsere Mittheilungen mit einem weiteren venetianischen Aktenstücke[6]) aus dem Anfang des 15. Jahr-

---

1401); der nachmalige König Karl VII. war erst der fünfte Sohn, dessen Geburt auf den 21. oder 22. Februar fällt; hier ist jedenfalls die Rede von dem zweiten Sohn. Cf. Vallet de Viriville, Notes sur l'état civil des princes et princesses nés de Charles VI et d'Isabeau de Bavière in der ‚Bibliothèque de l'école des chartes' série IV t. IV p. 473 u. ff.

[1]) s. hinten Beilage No. 36.

[2]) cf. Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (1867) S. 97, 104 u. ff. und meine Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert (Abhandlungen der k. b. Akad. d. Wiss. III. Cl. XX. Bd. I. Abth.) S. 31 u. ff.

[3]) s. hinten Beilage No. 42.

[4]) Lang K. Hch. von, Geschichte Ludwig des Bärtigen (1821) hat nichts darüber.

[5]) cf. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande (1889) S. 120 und meinen ‚Fondaco dei Tedeschi' I, 491 No. 819; in dem früheren Werke von Röhricht-Meissner (1880) S. 471 ist als Jahr 1426 angegeben.

[6]) s. hinten Beilage No. 43.

Digitized by Google

hunderts, das sich auf die Pilgerreise einiger niederbayerischer Edelleute bezieht. Emmeram Nothaft und seine drei Gefährten hatten, wie es scheint, nach ihrer Rückkehr aus dem heiligen Land (1417?) in Venedig Vorstellungen durch den Herzog Heinrich von Landshut erheben und auf Zurückerstattung eines Theiles des Fahrgeldes dringen lassen. Denn auf der von ihnen gemietheten venetianischen Galeere (als deren Patrone Donatus Erizo und Zacharias de Ponte genannt werden) waren, wie es scheint — entgegen den einschlägigen Bestimmungen[1]) — Kaufmannsgüter befördert worden, und für das Fahrgeld dieser Waaren beanspruchten die bayerischen Edelleute eine Entschädigung. Der venetianische Senat ging auch schliesslich am 15. Juli 1419 darauf ein, obwohl bereits eine sehr lange Zeit vergangen und der $1^1/_2$ Jahre früher am 19. Dezember 1417 angesetzte Termin zur Geltendmachung der Ansprüche von vier Monaten längst verstrichen war. —

Ueberschlägt man nochmals den Inhalt der von uns angezogenen Stücke des Fürstenfelder Briefcodex und bedenkt man, dass ausserdem an 180 Schreiben sich darin finden, welche gewiss für die Lokalgeschichte der bayerischen und österreichischen Cistercienserklöster noch manche werthvolle Details enthalten dürften, so wird man unsere Sammlung wohl mit Recht als eine sehr reichhaltige bezeichnen können. Wenn man aber fragt, wer dieselbe denn und wann er sie angelegt und woher er das Material dazu genommen, so fehlt es an sicheren Anhaltspunkten, darauf eine bestimmte Antwort zu geben. Aus äusseren paläographischen Gründen[2]) möchte ich die Zeit um 1420 als Termin für die Entstehung der Sammlung annehmen. Vielleicht hängt dieselbe — worauf mich Herr Stadtarchivar von Destouches aufmerksam machte — mit der Theilnahme der Aebte von Fürstenfeld an den Landständen zusammen. Vielleicht hat

[1]) cf. Röhricht a. a. O. S. 15 und (Riant) Pièces relatives au passage à Venise de pélerins de Terre-Sainte in den ‚Archives de l'Orient Latin' tom. II, 2 p. 244 u. 247.

[2]) cf. oben S. 264, was über den Wechsel der Schrift gesagt ist.

Digitized by Google

hiebei einer derselben — um 1420 bekleidete Johann II. diese Würde — oder einer seiner Schreiber in seinem Auftrage einen grossen Theil des Materials zu dieser reichhaltigen Sammlung zusammengetragen — insbesondere eben jenen, von welchem wir im Vorausgehenden gehandelt haben —, wozu ja gerade der Aufenthalt dahier in München die beste Gelegenheit bot. Es mag der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden, dass auf fol. 27 (einem leeren Blatte) bei einer später nachgetragenen Briefformel „an den Fürsten" in der Unterschrift Abt Jobst (Jodocus) genannt wird. Allein unter den rückwärtigen Nachträgen finden sich mehrere, welche über dessen Regierungszeit (1468 bis 1480) hinausreichen. —

Zum Schluss noch ein paar Worte über einige wenige Stücke, welche ich den oben besprochenen aus dieser Sammlung hier noch anreihen will.

Das eine[1]) ist ein Schreiben des Ulmer Bürgers Hermannus Rufus (Roth) jr. vom 13. November 1284 an die Mönche von S. Leonhard — wohl der Wallfahrtskirche in Inchenhofen —, worin er mittheilt, dass er ausserhalb der Stadt Ulm eine Kapelle zu Ehren des hl. Leonhard gestiftet habe; und zugleich um Zusendung der (mit Musiknoten versehenen) Geschichte des genannten Heiligen bittet, da er sie auf seine Kosten für seine Stiftung reinschreiben (ingrossare) lassen wolle und selbst augenblicklich kein Exemplar davon besitze.[2])

Aehnlich ersucht 2) in einem Schreiben[3]) vom Februar

[1]) s. hinten Beilage No. 1.

[2]) Ueber die Ulmer Familie Rufus (Roth) cf. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters Bd. I (1831) S. 758 u. ff.; ein Hermann Roth stiftete 1347 eine Jahrzeit in ein Spital. Ueber die Leonhardskapelle vor dem Frauenthor (zu den armen Siechen von 1370) „nahe bei der Stadt am Kirchhofe" cf. Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm (1825) S. 61 und Felix Fabri, Tractatus de Civitate Ulmensi hgb. von Veesenmeyer in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 186 S. 207 (cf. S. 43). Ueber die Gründung wird weder hier noch bei Dieterich etwas bemerkt.

[3]) s. hinten Beilage No. 3.

Digitized by Google

oder März 1308—1314 Abt Konrad von Aldersbach den Abt Volkmar von Fürstenfeld u. a. um Zusendung des Traktats über den „Antichrist", den der Kämmerer (camerarius) von Fürstenfeld, Bruder Werner, zu schreiben versprochen habe. Ich habe mich vergeblich in der bekannten, fleissigen und sorgfältigen Arbeit von Martin Mayr[1]) nach einer Schrift mit diesem Titel und einem als Schreiber thätigen Mönch dieses Namens umgethan[2]) und es muss dahin gestellt bleiben, ob die Schrift überhaupt je das Licht der Welt erblickt hat.

Das letzte Stück endlich, das ich hier zum Abdruck bringe[3]), ist bisher nur seinem Hauptinhalte nach bekannt. Es hatte bereits die Aufmerksamkeit des Bearbeiters unseres Handschriftenkataloges erregt[4]) und ist darnach auch von Wattenbach in seinem bekannten Buche „Das Schriftwesen im Mittelalter"[5]) verwerthet worden. Es ist eines Bischofs Heinrich von Bamberg „Fürdernussbrief" in deutscher Sprache für einen gewissen Wolfgang Leo von Augsburg, der als ein Meister in der Kunst und „Hantierung" corpora grosse Buchstaben und „versal" zu Zierheit der Bücher zu machen gerühmt wird und nun, um Nahrung und Lebensunterhalt durch Ausübung seiner Kunst zu finden, durch die Lande wandern will. „Versalien", bemerkt Wattenbach, „ist ein noch jetzt gebräuchlicher Ausdruck". Nach Sanders heissen „Versalien in der Buchdruckerkunstsprache die grossen Anfangsbuchstaben" — wie Wattenbach meint, vielleicht von den Anfangsbuchstaben der Verse. Unter den „corpora" sind nach Letzterem „hier doch auch wohl besonders reich verzierte Initialen" zu verstehen. Es ist von Interesse, dass daraus speziell ein eigenes Gewerbe gemacht werden

[1]) „Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen" im „Oberbayerischen Archiv" Bd. XXXVI und separat (1873).

[2]) Ein „Wernher der Hager" wird als Zeuge in einer das Kloster betreffenden Urkunde vom 14. Februar 1319 aufgeführt; s. Mayr S. 14; oder ist an den späteren Abt Werner von 1324—1344 zu denken? (cf. Fugger E. von, Kloster Fürstenfeld . . . S. 31)

[3]) s. hinten Beilage No. 44.

[4]) a. a. O. Catal. III, 3 p. 145.

[5]) (2. Aufl. S. 302.) 3. Aufl. S. 361.

Digitized by Google

konnte. Was die Datierung betrifft, so kann der Stellung des Schriftstückes in der Handschrift nach unter den Nachträgen nur jener Heinrich (Gross von Trockau) in Betracht kommen, welcher von 1487—1501 den bischöflichen Stuhl von Bamberg inne hatte. Und zwar wird das Schreiben wegen der unmittelbar vorausgehenden Stücke in das Jahr 1489 und dann wegen des beigefügten Datums — Donnerstag nach unserer lieben Frauen Tag Wurzweih — zum 20. August zu setzen sein.

Beilagen.

No. 1. 1284 Nov. 13. Hermann Roth der Jüngere von Ulm ersucht die Mönche des Leonhardsklosters (bei Inchenhofen) um Uebersendung eines Exemplares der Geschichte des hl. Leonhard für die von ihm gestiftete Kapelle.[1])

Religiosis viris dominis conventus aput Sanctum Leonhardum Hermannus Rufus junior civis in Ulma promtitudinem animi operosam in singulis cum diligencia complacendi.

Vestre sapientie presentibus notifico quod cooperante consilio et auxilio multorum Christi fidelium et specialiter civium in Ulma extra muros opidi Ulmensis in harena fundavi capellam (?)[2]) eamque consecrari ordinavi in honore[3]) Sancti Leonhardi confessoris, speciali accensus devocione, petens omni precum instancia, quatenus presentium latori hystoriam sancti Leonhardi musicam accomodare velitis, quoadusque ipse eandem meis sub expensis valeat ingrossare in villa nobiscum manendo, scientes quod presentibus careo[4]) libro exemplari. Quod si feceritis, me meosque consanguineos[5]), meos socios et fautores perpetue vestris obligabo servitiis, in similibus et majoribus vobis complacendo.

Dat. in Furstñ (Furstenfeld) anno domini MCCLXXXIIII in die beati Briccii; valeant usque beate Lucie virginis et martiris (13. Dez.) etc.

---

[1]) Clm. 7087 fol. 170′; die Citate beziehen sich alle, wo nichts Anderes bemerkt ist, auf diese Handschrift. Cf. oben S. 291.

[2]) fehlt in der Hdschr. [3]) Hdschr. honorore. [4]) Hdschr. caveo.

[5]) Hschr. consagwineos.

Digitized by Google

No. 2. 1313 zwischen 23. Oktober und 19. November. Abt Konrad von Aldersbach an Abt Volkmar von Fürstenfeld; gibt u. a. Nachricht über die Truppenbewegungen auf österreichischer Seite vor der Schlacht von Gammelsdorf.[1])

Venerabili et in Christo specialiter dilecto domino Vol(kmaro), coabbati suo in Campo principis, frater Conradus dictus abbas de Alderspach, cum devotis orationibus perpetuam ad beneplacita voluntatem.

Cum nos crederemus debere in requie opulenta et in tabernaculis fiducie[2]) et rerum omnium habundancia perfrui, scilicet fructibus terre et arborum diversarum multipliciter jocondari, repentina nobis proprie iniquitatis vel terre merito supervenit turbacionum et mesticie calamitas, nos opprimens quasi per turrentem.[3]) Nostrum et ecclesie statum totiusque terre periculosissimum vobis curavimus hujusmodi exprimere in exemplo. Nam tanta fructuum generaliter omnium in terra nostra fertilitas et habundancia hoc anno provenit, quam nostris temporibus nunquam fuit; sed hujusmodi ubertatem jam in brevi nobiscum peccati populi proch dolor consumpserunt. Briga enim principum, que ex nulla causa sumpsit exordium, ut nostis, in tanto totam terram nostram vastavit et in parte consumpsit, ut in tota terra non sint alique vallicule vel confinia, que per partes contrarias non sint penitus mutuo disturbata. Attamen status ecclesie nostre competens esset, si adhuc in tempore talis discordia principum amicabiliter sopiretur. Et quia in hujusmodi collectionibus exercituum sursum et deorsum seviencium opinamur vos non posse subterfugere dampna quelibet graviora, moti etiam pro vobis et ecclesia vestra visceribus pietatis ac compassionis, presentes litteras destinantes petimus ex affectu, quatenus totaliter ecclesie vestre statum terre et principum vestrorum processum adversus ducem Austrie, quantocius poteritis, rescribatis, timentes vos et ecclesiam vestram tamquam in medio partium positam periclitari et quam plurimum pregravari famulis ducis Austrie. Marscalcum suum cum Ungaris quibusdam ad mille viros bellatores paratos ultra Pataviam noveritis processisse, sed quid facere intendant, scribere non possumus, quia ignari sumus, nisi quod ad dominum suum libencius venire dispositi essent, si ipsis daretur copia procedendi; et cum comites de Hals ipsos in suam comitivam et societatem, que ad CCC viros galeatos supputata[4]) est, sumpserint, asportantes secum de Schardinga duas machinas quid facere disponant, in brevi una vobiscum erimus conscii de processibus publicatis. Quia vero vos incolumes

[1]) fol. 152′; cf. oben S. 281. [2]) Js. 32, 18.
[3]) Hdschr. undeutlich. [4]) Hschr. supputa.

Digitized by Google

et valentes a capitulo generali ad propria nihilominus devenisse (audivimus)[1]), gavisi sumus de vestra convalescentia personali. Ceterum noverit vestra dilectio quod, ex quo indigni licet assumpti fuimus ad regimen abbatie, nunquam ad talem vite et vivendi desperationem lapsi fuimus, quia a nemine judicium et justitiam nomine rectoris inquirere possumus titubando. Dominum Syfridum antiquum nostrum bursarium X. kal. Novembris noveritis obisse, cujus animam in debito fraternitatis vestris precibus comendamus.

No. 3. Zwischen 1308 und 1314. Abt Konrad von Aldersbach an Abt Volkmar von Fürstenfeld; u. a. über eine Schrift über den Antichrist.[2])

Venerabili et in Christo habundanter dilecto domino Vol(kmaro), coabbati suo in Campo principum, frater Cunradus dictus abbas in Alderspach cum devotis orationibus ad ipsius beneplacita affectum sincerissimum et amorem.

Ob futuram ecclesie vestre utilitatem assequendam ac exteriorum et vicinorum vestrorum favorem capescendum[3]) dampnaque plurima inclinanda[4]) ad instanciam peticionis vicedomini et fratris sui permittimus et concedimus vobis, quatenus germanum predicti vicedomini ad annum probacionis in ordinem assumatis; timentes tamen ne vos et vestram ecclesiam per pluralitatem personarum ac nimiam receptionem contingat gravari vel periclitari ex eo quam plurimum, cum instanti tempore multam pecunie exactionem vobis[5]) et ordini intelleximus imminere et permaxime istam quam de duobus annis preteritis et elapsis domino episcopo Salczpurgensi per suam dyocesim et sibi subditos dare nos oporteat decimam et per septem annos alios cruciferis ad passagium terre sancte. Super qua decima colligenda instrumentum domini pape cum bulla ad summum Frisinge chorum audivimus detineri, cujus tenorem nobis petimus destinari, si vobis copia dabitur describendi. Similiter et intentionem vestram super responsiva prefate exactionis literaliter rescribatis. Tractatum de Antichristo, quem nobis frater Wernherus camerarius vester scribere conpromisit, per latorem presentium transmittatis, et de Erlaherio, sicut in maturo consilio deliberaveritis, celerius nobis, ut poteritis, demandate, quatenus juxta informacionem vestram preposito et militi de Gorcz intentum nostrum finaliter rescribamus.[6])

Datum VI feria post Dominicam Invocavit.

Statum ecclesie nostre pariter et persone, quem sibi vestra fidelitas notificari peciit, noverit in omnibus actionibus competentem.

[1]) Dies oder etwas Aehnliches ist hier zu ergänzen.
[2]) fol. 153′; cf. oben S. 292. [3]) Hdsch. capescendam.
[4]) man erwartet: declinanda. [5]) Hdschr. nobis.
[6]) Ueber diesen Erlaherius siehe ein anderes Schreiben desselben Abtes an den gleichen Addressaten in der nämlichen Handschrift fol. [illegible]

Digitized by Google

No. 4. 1318 Februar 24. Der Rath von Mainz an den von München; dankt für Intervention desselben bei Kaiser Ludwig wegen Rückerstattung geraubter Güter und sichert Indemnität zu.[1])

Pro rebus ablatis[2]) absolucio ulcionis.

Magne providencie ac discrecionis viris, judici consulibus et universitati civium in Monaco, Crafto scultehus, judices consules et ceteri cives Mogunt. quidquid possunt obsequii et honoris.

Super eo quod propter bona nostris concivibus, quibus bona sua in vestris conterminis contra Deum et justitiam sunt ablata[3]), nobis condoluistis, aput serenissimum dominum nostrum Ludewicum Romanorum regem pro restitucione eorundem laborantes effective, vestre providencie condignas referre gratiarum cupimus actiones, intendentes hanc nobis per ostensam benivolenciam grata vicissitudine, dum locus se obtulerit, reservire, promittentes et nos presentibus firmiter obligantes, quod neque domino Weichando de Eirspurch dictorum bonorum ablatori ac suis coadjutoribus vel alicui de vestris concivibus per nos vel ex parte nostri sive Rudolfi de Silberperg, nostri concivis, cui dicta bona ablata attinebant et attinent, occasione jam dictorum bonorum ablatorum nullam[4]) indignacionem seu inimiciciam nec aliqualem aggravacionem rebus nec personis sustinere debetis ulterius vel recuperare hac de causa, dantes presentes litteras nostro sigillo sigillatas vobis in testimonium super eo.

Actum et datum anno domini MCCCXVIII ipso die beati Mathie.

No. 5. 1356 Januar 25. Erlass des Bischofs Albert von Freising zu Gunsten des Baues der Peterskirche in München.[5])

Albertus Dei gratia episcopus ecclesie Frisingensis universis abbatibus prepositis decanis plebanis seu vicariis aliisque ecclesiarum rectoribus per nostram dyocesim constitutis salutem in omnium salvatore.

Pium est et meritorium apud Deum, ut ecclesie et oratoria, in quibus divini cultus exercentur ministeria, ad ipsius Dei et sanctorum ejus honorem et gloriam et edificacionem fidelium construantur. Sane quia ecclesia parrochialis sancti Petri in Monaco nostre dyocesis proch dolor in tectis vitris campanilibus aliisque edificiis et ornamentis miserabiliter deformata extitit[6]), quod[7]) ad compassionem ipsius quorumlibet intuentium animi[8]) possunt, ut

[1]) fol. 120; cf. oben S. 266. [2]) Hdschr. oblatis. [3]) man erwartet: ullam. [4]) Hdschr. allata. [5]) fol. 123 cf. oben S. 278. [6]) man erwartet: existit. [7]) man erwartet: quo. [8]) hier fehlt etwa: commoveri.

Digitized by Google

a Christi fidelium auxilio sublevetur. Quare[1]) caritatem vestram rogamus requirimus et hortamur attente vobisque in remissione jungimus peccatorum et nihilominus in virtute sancte obedientie precipimus et mandamus, quatenus nuncium prefate ecclesie sancti Petri Monaci, latorem presentium, ad vos venientem benigne recipere et favorabiliter pertractare curetis. Ceterum elemosinarum petitoribus, nisi litteras speciales ostenderent, exclusis, in qualibet ecclesiarum vestrarum, quociens ipsis abhinc usque ad diem sancti Geor(g)ii proximi et ab eodem die per annum integrum oportunum seu expedire videatur, pro restauratione memorate ecclesie elemosinas et subsidia Christi fidelium vestra promocione diligenti premissa sine difficultate qualibet petere permittatis ac ad eorum requisitionem gratiam per nos concessam adimplere et fideliter exequi non tardetis. Plebes quoque vobis commissas sollicite inducatis, ut de bonis sibi a Deo collatis hujusmodi elemosinas et subsidia pie et liberaliter largiantur, ut per hec et alia opera pietatis, que domino inspirante fecerint, eterne vite premia consequantur. Vagas vero restituciones, que nobis jure debentur, ob remedium anime nostre ac omnium predecessorum nostrorum eidem ecclesie sancti Petri voluntarie et pie largimus. Nos vero omnibus vere penitentibus et confessis, qui predicte ecclesie manus porrexerint adjutrices, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli confisi[2]) suffragiis quadraginta dies de injunctis sibi penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Manus quoque vestras contineatis, ne de oblatis elemosinis partem pro vobis aliquam capiatis. Vobis quoque decanis in virtute sancte obedientie mandamus, quatenus kartulas recipiatis ac vestris confratribus visis presentibus presentetis et ad diem et horam, quam lator presencium vobis nominaverit, subditos vestros generaliter in unum convocetis, precipiendo ut ab omni opere abstineant, donec extunc dictum negocium fuerit expeditum, presentibus post dictum tempus minime duraturis.

Datum Frisinge in conversione sancti Pauli anno domini MCCCLVI.

No. 6. 1363 Sept. 2. Friedrich Pfarrherr von St. Peter über den unabsichtlichen Verlust einer Urkunde[3]) *durch einen genannten Kaplan des Heilig-Geist-Spitals in München.*

Pro lictera amissa.

Ego Fridericus decanus et rector parrochialis ecclesie Sancti

[1]) dies der Nachsatz zu: Sane quia etc., der richtiger mit: ideo angeschlossen würde.

[2]) Hdschr. confisis. [3]) fol. 121; cf. oben S. 279.

Digitized by Google

Petri Monaci Freissin(gensis) dyocesis tenore presencium profiteor, quod discretus vir Johannes Ligsalcz, rector et magister civium in Monaco in republica, venit ad hospicium meum supplicans intuitu consiliariorum Monaci, ut audirem probacionem domini Heinrici dicti Hemel[1]) sacerdotis cappellani inofficiantis[2]) altare in stuppa infirmorum super una littera perdita sine fraude et dolo pro una libra[3]) absolvenda singulis annis ad gratiam de XVIII libris denariorum Mon(acensium), quamdiu ista pecunia in camera Monacensi deposita maneret ex remedio domini Friderici dicti Gelait quondam cappellani in castro Monacensi. Et sic predictus cappellanus Hemel tacto ewangelio per formam juramenti ostendit se perdidisse primam litteram super gratia solvendi unam libram. Si autem prior littera inveniretur, quod tunc eam ad cameram civium restituet[4]) sine mora. Testes hujus rei sunt Johannes predictus Ligsalcz, dominus Heinricus plebanus sancti Udalrici in Ratispona, dominus Fridericus cappellanus meus et Heinricus Pelhaim.

Datum in domo habitacionis mee anno domini MCCCLXIII in crastino sancti Egidii confessoris.

No. 7. 1375 Febr. 13. Der Venetianische Senat erklärt sich bereit, das Gesuch der bayer. Herzöge Otto und Stephan des Jüngeren um Beschaffung einer Galeere für ihre Palästinafahrt zu genehmigen mit der Bedingung, dass ein venetianischer Nobile Kapitän sei.[5])

MCCCLXXIIII indictione XIII[a] die XIII[o] Februarii *(m. V.)* Capta.[6])

Cum illustres domini Octo et Stefanus junior duces Bavarie, intimi amici nostri, miserant nobis suum ambaxiatorem requirentes amicabiliter quod, cum dictus dominus dux Stefanus sit dispositus ob reverentiam Dei sanctum sepulcrum et sanctas terras domini visitare, quatenus placeret nobis concedere, quod possint armare in Venetiis unam galeam omnibus suis expensis, et magnificus dominus Bernabos, socer dicti domini ducis Stefani, etiam per suas literas speciales nos instanter rogaverit super hoc et multum faciat pro bono agendorum nostrorum habere dictos dominos propicios quantum pot(est): vadit pars quod respondeatur dicto ambaxiatori, quod cupientes complacere dictis dominis ducibus, quos semper reputavimus et reputare intendimus in nostros singulares

[1]) Heinrich Hennel? cf. oben S. 279. [2]) Hdschr. inofficiãs.
[3]) fehlt in der Hdschr.; aber wohl aus dem nachfolgenden Wortlaut zu ergänzen; oder es steckt vielleicht in dem absolvenda.
[4]) Hdschr. restuet.
[5]) Venedig Staatsarchiv Senato Misti vol. 34 fol. 160′ cf. oben S. 282.
[6]) sc. est pars, cf. Vorwort zu meinem ‚Fondaco dei Tedeschi'.

Digitized by Google

amicos ob reverentiam excellentie sue, sumus contenti complacere eis per viam impresstiti de una galearum nostri comunis parata et fulcita armis, corredis[1]) et aliis omnibus opportunis, quam possint armari facere in Venetiis ad suum beneplacitum voluntatis. Verum declaretur ei, quod pro honore dictorum dominorum duchum et, ut cum majori securitate faciant iter suum, expedit secundum antiquum morem, quod unus ex nobilibus nostris sit capitaneus et rector dicte galee et gentium nostrarum.

Domino Bernaboni scribatur responsio per nos facta ambaxiatori predicto cum illis verbis, que utilia videbuntur, et quod parati sumus in hiis et aliis possibilibus magnificentie sue amicabiliter complacere.

No. 8. c. 1377. Herzog Friedrich von Bayern (sic!) ersucht Urban VI. um Bestätigung der Wahl seines Sohnes Johann zum Bischof von Freising.[2])

Sanctissimo in Christo patri meritisque beato domino Urbano divina providentia sancte universalis ecclesie summo pontifici Fridricus dux dux Babarie eadem gratia salutem cum omni reverentia.

Sancte paternitati vestre humiliter declaramus, quod dominum Johannem nostrum filium dilectum, virum utique literatum in spiritualibus et temporalibus circumspectum, canonici Frisingenses totumque capitulum in vestrum episcopum elegerunt concorditer; quem electum ad sanctitatis vestre pedes pro confirmationis munere obtinendo personaliter destinamus. Quapropter vestre clementie, que cunctum populum Christianum respicit semper, supplicamus quantum intente possumus, quatenus predictum nostrum filium et electum, qui confirmationis gratiam humiliter implorat, velitis apostolica benignitate misericorditer confirmare, scientes quod, nisi vestre pietatis dexteram senserimus adjutricem, episcopatus jacturam pacietur indubitanter et ruinam.

No. 9. Zwischen 1375 und 1393(?). Der König von Böhmen wird von einem Ritter über den beabsichtigten Einfall der Herzöge von Bayern benachrichtigt.[3])

Miles demandat regi et premunit eum a periculo.

Serenissimo principi et domino regi Bohemie suo domino gratioso fidelitatis constancia sedule prevolante.

Serenissime princeps et domine, mi domine favorose. Relatus quorundam meis infudit auribus nuperrime veridicus, quod

[1]) vox Italica „Geräth" cf. Ducange. [2]) fol. 88 cf. oben S. 282 mit der Ueberschrift: ‚Nota hic secuntur bona correctoria primo de duce ad papam.' [3]) fol. 93; cf. oben S. 283.

Digitized by Google

F. et St. duces Babarie manu fulti valida grandi congesto populo per vestre serenitatis districtum[1]) magnifice in die Sancti Benedicti ad[2]) exurendum spoliandumque proponunt ventura proxime[3]) clamdestine subintrare. Quod vestre serenitati notificavi, prout teneor, fideliter, ut fraudem ipsorum inimicorum[4]) cum potencia relidatis, non tantum in hiis paratus, sed in aliis majoribus vestre placentibus regie voluntati.

No. 10. Dank des Königs von Böhmen.[5])

Rex gratificat.

Dei gratia rex Bohemie. Nobilis dilecte, nobis karissime. Ad plenum nobilitati vestre regratiari non sufficimus, sed quod in gratibus deficiet, opera fideliter adimplebunt, ex eo quod nobis inminentis fuistis diligenter solliciti periculi, negligencia sine qualibet intimando[6]); quare nullam de nostra[7]) geratis[8]) diffidenciam munificencia, sed audacter quod placet poscite vobis, in eodem fidelitatis proposito permanentes.

No. 11. 1383 August 5. Urtheilsspruch genannter Richter gegen einen genannten Geistlichen von Freising (Johannes) wegen Diebstahl etc.[9])

In nomine Domini amen. Nos frater Nycolaus Dei et apostolice sedis gratia episcopus Tribuniensis (et)[2]) Conradus de Grunharczhofen reverendi in Christo patris et domini nostri domini Berchtoldi episcopi ecclesie Frisingensis in spiritualibus vicarius generalis, commissarii inquisitores ac judices ad infra scripta ab eodem domino nostro episcopo Frisingensi specialiter deputati, universis Christi fidelibus, ad quos presentes pervenerint, salutem in Domino cum noticia subscriptorum. Cum jam dudum Johannes prepositi presbiter[10]) de Monaco Frisingensis diocesis per illustres principes dominos Stephanum et Johannem comites palatinos Reni ac duces Bavarie etc. ac prudentes viros magistros civium consules et rectores opidi Monacensis aput nos et alios graves et fide dignos non unum sed plures ipsius Johannis noticiam habentes esset graviter diffamatus super articulis subscriptis: primo quod perjurium perpetraverit, ex eo quod quadam nocte per potestatem secularem pro gravibus criminibus captus et

[1]) Hdschr. districte. [2]) fehlt in der Hdschr. [3]) gehört zu ‚in die S. Benedicti'. [4]) Hdschr. inimici. [5]) fol. 93′; cf. oben S. 283. [6]) ‚ohne jeden Verzug uns Kunde gebend' so ändere ich das ‚qualibus intimandis' der Hdschr.; oder es fehlt etwas. [7]) Hdschr. vestra. [8]) Hdschr. gertatis(?). [9]) fol. 124; cf. oben S. 269. [10]) Derselbe Ausdruck kommt unten nochmals vor, kann aber natürlich nur auf einem Irrthum beruhen.

Digitized by Google

decano Sancti Petri Monacensi presentatus coram eodem corporale prestitit juramentum de mutando vitam suam in melius et de egrediendo civitatem et de cetero non intrando; item quod ipse furtive et animo furandi anno domini MCCCLXXX primo Johanni Tichtel civi in Monaco subtraxerit sigillum suum et in anulis et in aliis clenodiis et in promta pecunia plus quam LX florenos; item quod ipse in domo ejusdem Tichtel iterum fuit captivatus per judicem secularem et prestitit consimile juramentum, quod tamen non servavit; item quod propter illa furta et perjuria et alios excessus suos fuit captivatus et capitulo ecclesie Frisingensis presentatus anno domini MCCCLXXXII et ibi fuit incarceratus et duris vinculis mancipatus et ita detentus per sex menses et ultra. Item quod ipse tandem per intercessionem illustrissime principis domine nostre Magdalene, conjugis domini nostri ducis Friderici, fuit ab eisdem carceribus liberatus prestito juramento, quod territorium dominorum principum exiret nec postea illud ingrederetur sine ipsorum licentia speciali et quod propter illam captivitatem nulli hominum inimicicias gereret aut dampna vel incommoda procuraret quovis modo. Item quod ipse illud juramentum minime servavit, sed statim, postquam liberatus fuit, civitatem Monacensem in hominibus et rebus mobilibus et immobilibus diffidavit eisque de incendiis et aliis periculis corporum et rerum comminando, prout in litteris manibus suis conscriptis et coram nobis productis plene et horribiliter vidimus contineri. Item eodem anno postquam liberatus fuit, furtive subtraxit Hainrico Stupf quedam culcitra, linteamina et similia. Item quod de omnibus illis est vox et publica fama aput bonos et graves non unum sed plures, ymmo adeo notoria sunt quod nulla possunt tergiversatione zelari. Nos igitur judices predicti attendentes quod inter sollicitudines nostras illa debet esse prior et maxima, ut ambulantes in supersticionibus et iniquitatibus ad viam equitatis et justicie reducantur, ne iter recte gradiencium illorum perversitatibus conculcetur, nequeuntes ulterius urgente consciencia dissimulare ea que nobis de dicto Johanne presbitero, ut premittitur, nunciata fuerunt contra eundem Johannem super predictis criminibus, de quibus coram nobis infamatus extitit, ad inquisicionem ex officio nostro presente capitulo et clero ecclesie Frisingensis et civitatis procedere curavimus ipsumque Johannem super hoc ad nostram presentiam evocavimus sibique coram nobis constituto exposuimus crimina antedicta et ejus infamiam et, cum sibi exhibuimus articulos super dictis criminibus formatos, super quibus inquirere intendebamus, a recepto prius ab eo de veritate dicenda solito juramento ad inquisicionem veritatis super singulis articulis processimus a Johanne

Digitized by Google

presbitero sepedicto; qui visis et perlectis sibi singulis articulis palam sponte et certa conscientia confitebatur omnia contenta in dictis articulis esse vera et se illa instigante dyabolo perpetrasse. Nos igitur inquisitores et judices sepedicti audita confessione dicti presbiteri Johannis habita inter nos una cum capitulo ecclesie Frisingensis et clero ecclesie et civitatis Frisingensis matura et diligenti deliberatione Christi nomine invocato pro tribunali sedentes et habentes pre oculis solum Deum de dicti capituli et cleri consilio et assensu per hanc nostram sententiam in hiis scriptis Johannem prepositi presbiterum[1]), qui coram nobis confessus est se furta plurima perpetrasse et perjuria plurima incurrisse, prout superius est expressum, ob predicta crimina condempnandum[2]) esse decernimus et presentibus condempnamus ipsumque Johannem ab omni sacerdotali honore deponimus, officio et beneficio privamus ac perpetuo carceri pane doloris[3]) et aqua angustie sustendandum adjudicamus per hanc nostram diffinitivam sententiam. In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Lata fuit hec sententia Freisinge in aula episcopali anno Domini MCCCLXXXIII quinta die mensis Augusti hora diei VI vel quasi presentibus predictis capitulo et clero ecclesie et civitatis Frisingensis ac multitudine hominum copiosa.

No. 12. 1385(?) Aug. 3. Carl Visconti von Mailand zeigt seine Ankunft in Ingolstadt und seinen Besuch am bayer. Hofe an.[4])

Magnifice et excelse frater noster karissime. Cum omni debita salutacione premissa notificamus nos Dei gratia sanum et hylarem Ingolstat applicuisse, illud idem audire desiderantes, scientes quod in brevi ad fraternitatem vestram causa vos visitandi accedemus.

Data Ingrestat[5]) die III. Augusti. Karolus vicecomes Mediolani etc.

No. 13. 1385(?) Aug. 7. Antwort von bayerischer Seite.[4])

Magnifico et excelso fratri nostro precarissimo nostra fraternali salutacione premissa.

Frater karissime. Sicut nos in vestra pagina informastis, quod ad districtus[6]) Bavarie vos personaliter pervenisse[7]), scientes nos esse gavisos cum omni studio et affectu, et vos ad presenciam

[1]) cf. S. 300 Anm. 10. [2]) Hdschr. condempnandus. [3]) Ps. 126, 2.
[4]) fol. 116' cf. oben S. 284. [5]) sic! [6]) Hschr. discretos.
[7]) entweder fehlt etwas oder das vorausgehende quod ist überflüssig, wofür auch die hieher gehörenden späteren Worte ‚et vos— venturos' sprechen; die Konstruktion und der Text scheinen auch im Folgenden verderbt.

Digitized by Google

nostram causa visitacionis esse venturos[1]) cupimus a vobis[2]) fieri in effectu, et quicquid vobis[2]) esse proficui vel honoris poterit[3]), sciatis nos esse vobis serviles, benivolos in hiis et paratos.

Datum Monaci VII die mensis Augusti anno etc. XC quarto.

No. 14. 1388 April 4. Die Stadt Florenz verwendet sich bei dem Münchener Rath um die Verlassenschaft eines genannten Kaufmannes aus Bologna.[4])

Amici karissimi.

Nycolaus Gravini de Castellis de Bononia quasdam suas mercancias quondam deponi fecit penes Johannem Cling(?) de Monaco et quendam alium socium suum; de quo quidem patent scripture cum sigillis in forma secundum morem patrie fide digna. Cum autem dictus Nycolaus jam pluribus annis nature debitum solverit, . . . nomine[5]) Appolonius Francissi de Florentia, lator presencium, procurator actoris heredum quondam dicti Nycolai, ad presenciam vestre nobilitatis accedit, ut dictas mercancias pro suprascriptis heredibus integraliter consequatur. Placeat igitur caritati vestre taliter ordinare, quod sine judiciorum(?)[6]) anfractibus eidem dicte res, sicut exigit justicia, consignentur[7]). Quod quidem licet prudentie vestre debiti sit, nobis tamen erit ultra quam dici valeat gratiosum.

Datum Florencie die IIII Aprilis VI[8]) indictione anno domini MCCCLXXXVIII.

Priores artium et vexillifer justitie populi et communis Florentie.

Nobilibus viris consilio et regimini et comuni terre Monaci, amicis nostris karissimis.

No. 15. 1388 April 8. Auch die Stadt Bologna verwendet sich dafür. (cf. No. 14).[9])

Nobiles amici karissimi. Accedit illuc Appolonius Francisci de Florentia, procurator heredis quondam Nicholay de Castell(is), dilectissimi civis nostri, pro recuperandis bonis et juribus dicti quondam Nycolai a certis civibus terre vestre. Super quibus ipsum promotorem rogamus per nobilitatem vestram suscipi favorabiliter in justitia commendatum.

Datum Bononie die octava mensis Aprilis XI indictione.

Antiani consules et vexillifer justitie populi et communis Bononie.

---

[1]) Hdschr. venturam. [2]) Hdschr. nobis.
[3]) Dies oder ähnliches (possit?) zu ergänzen.
[4]) fol. 117′; cf. oben S. 268. [5]) Man erwartet: quidam nomine.
[6]) Hdschr. iudicorum. [7]) Hdschr. consignetur.
[8]) jedenfalls irrig statt XI; cf. folgende Nummer.
[9]) fol. 117; cf. oben S. 268.

Digitized by Google

Nobilibus viris regiminibus consilio et communi terre Monaci, amicis nostris karissimis.

No. 16. Nach 1388 April 8. Abschlägiger Bescheid der Stadt München auf das vorangehende Gesuch (cf. No. 14 und 15).[1])

Magnifici nobiles et circumspecti domini, domini nostri preclarissimi, servitiva promtitudine ad queque beneplacita prevolante.

Literas vestras ex parte Nycolay de Graviniis de Castellis de Bononia ac latorem earundem cum animo percepimus attenciori; ad quas respondemus quod Jo(hannes) de cenobio Pezaci, famulus prefati Nycolay, nobis verbotenus explicuit ac scriptice per literas reseravit, quod res ac mercancias easdem, pro quibus nobis scripsistis, nulli daremus nec dare permitteremus, nisi sue presentie speciali. Est et etiam conswetudo nostre civitatis, quod res mercatorum apud nos depositas nulli dare nec dari permitteremus, nisi illi soli per quem nobis mercancie[2]) tales nobis[3]) fuerint presentate. Ordinavimus eciam tres nostri consilii jurati, qui illas res singulariter cernerent, et illi viderunt illas res, sicut hic potestis per ordinem intueri: primo etc. Supplicamus igitur vestre nobili magnificencie, quatenus nobis non velitis pro malo imputare, quod res predictas latori litterarum vestrarum non resignavimus. Nam sicut patet ex scriptis, mercancias easdem nobis nulli licet dare nisi prefato Johanni famulo predicti Nycolai de Castellis, qui illas res aput nos deposuit aut ejus nobis litteras afferenti. Semper ad quevis beneplacita parati.

Magnificis nobilibus ac circumspectis domnis, prioribus artium vexillifero justitie populi et communis Florentie.

No. 17—19. 1390 Juni 13., 17., 21. Verhandlungen im Venetianischen Senat über das Gesuch Herzog Stephans von Bayern um freien Durchzug durch das Gebiet der Republik, Verpflegung der Truppen und Anschluss an die Liga gegen Gian Galeazzo Visconti.

No. 17.[4]) *1390.*

Die XIII Junii. Capta. Quod respondeatur istis ambaxatoribus domini ducis Bavarie ad ambaxiatam per eos expositam et primo:

Ad primam partem, per quam nobis recitant injurias et offensiones illatas sibi et domui sue per dominum comitem Virtutum etc. propter quas, non possendo aliter facere pro honore suo, motus est contra eum etc.: quod nobis certe displicet propter singularem amorem, quem gerimus illustri domino duci

[1]) fol. 117; cf. oben S. 269. [2]) Hdschr. mercencias. [3]) sic!
[4]) Venedig. Staatsarchiv. Senato Secreta E. fol. 170'; cf. oben S. 286.

Digitized by Google

predicto et domui sue, si dictus dominus comes aliquid tractavit vel fecit contra eum et contra suum honorem, et non dubitamus, ymo sumus certissimi, quod tamquam rectus et sapientissimus princeps non se movisset nec sine justa causa se moveret ad tanta facta.

Sapientes Consilii.

Ser Leonardus Dandulo mile(s) procurator, ser Petrus Mocenico procurator, ser Petrus Cornario procurator, ser Petrus Aymo miles, ser Benedictus Superantio.

Ad aliam partem, per quam nos rogant, ut aliis gentibus dicti domini ducis descensuris et venturis post eum placeat dare transitum per territoria nostra et victualia pro sua pecunia, ut fecimus ei et gentibus que cum eo erant: respondeatur quod ipse dominus dux est plene informatus de intencione nostra circha istam suam requisitionem et bene scit modos, quos nostri rectores servaverunt circa hoc versus eum et gentes suas; qui modi similiter servabuntur in dictis aliis suis gentibus venturis post eum. Sed reducimus ad memoriam suam et de hoc excellentiam suam instanter rogamus, quatenus placeat taliter mandare et injungere capitibus et conductoribus gentium predictarum, quod territoriis et subditis nostris nec bonis eorum damna aliqua nullatenus inferantur. Ad terciam partem, per quam nos requirunt, ut complaceamus sibi de bombardis nostris, quia in similibus et aliis ipse dominus dux nobis liberaliter complaceret, et similiter, quod velimus intrare ligam secum contra dominum comitem, in qua etiam intrabunt dominus papa, dominus rex Romanorum et alii etc.: respondeatur ipsis ambaxatoribus quod veritas est, quod, quando contraximus ligam cum domino comite Virtutum pro factis Padue, nos fecimus certam promissionem et conventionem ad invicem, propter quam nullo modo possemus attendere ad talem ligam, nisi vellemus infringere fidem nostram, quod numquam fuit de more nostri communis nec est de nostra intencione, quia foret cum nimio onere nostro et diminutione fame nostre; et propterea excellentiam suam rogamus instanter, quod dictis causis habere nos placeat merito excusatos.

Fuerunt de parte 71, de non 4, non sinceri 3.

No. 18.[1]) *1390.*

Die XVII Junii. Capta. Sapientes Consilii.

Quod istis duobus ambaxiatoribus dominorum ducum Bavarie

[1]) Venedig. Staatsarchiv. Senato Secreta E. fol. 166; cf. oben S. 286.

Digitized by Google

respondeatur ad requisitionem, quam nobis faciunt de transitu per passus nostros[1]) et victualibus pro eorum pecuniis, gentibus suis etc.: quod nos semper portavimus et portamus singularem dilectionem et caritatem dominis ducibus suprascriptis et ita portare intendimus in futurum, sed nos consideramus litteras suas, quas nobis presentaverunt, que jam tribus mensibus et ultra facte sunt; consideramus etiam quod, quando recesserunt a dominis suprascriptis, nulla mentio facta fuerat de factis istis, quibus consideratis non videmus bene quomodo facere possimus responsionem requisitioni sue, sed nos sic dicimus: quod quociescumque dicti domini venturi erunt ad has partes et nobis fieri facient talem vel similem requisitionem, nos eis dabimus illam responsionem, que erit secundum honorem sue excellentie et vestram.

No. 19.[2]) *1390.*

Die XXI Junii. Capta.

Quod respondeatur istis ambaxatoribus domini ducis Stephani Bavarie ad ambaxiatam per eos expositam, per quam nos requirunt et rogant, quod nobis placeat dare sibi et gentibus suis transitum per passus nostros et victualia pro suis pecuniis etc.

Quod veritas est, si sunt aliqui principes in mundo, cum quibus nostra comunitas habeat et teneat singularem caritatem et dilectionem, sunt domini duces predicti, quia eos in statum suum et honorem domus sue amamus ut proprium et ita amare dispositi sumus in futurum. Sed ad factum dandi eidem transitum per passus nostros, nos dicimus, quod propter certam conventionem et promissionem, quam habemus et fecimus cum domino comite Virtutum, quando fuit de factis Padue, nos cum honore nostro dicere non possemus de volendo consentire ad dandum transitum predictum, quia esset contra promissionem per nos factam. Tamen, sicut dominus Stephanus scit, territoria nostra sunt taliter conditionata, quod ipse tamquam sapiens sciet bene, quem modum servare habebit, nec aliud ad hoc cum honore nostro dicere possemus.

Ad partem autem victualium sic dicimus, quod subditi nostri anno preterito fuerunt in magna necessitate et incredibili penuria victualium et nos similiter in tantum quod non sine magno incommodo subveniemus eis de victualibus opportunis. Anno etiam presenti quia parum seminarunt, vix tantum colligent quantum eis sufficiat ad victum suum; nihilominus fiet eis per nostros illud placere et comodum, quod cum honore nostro rationabiliter et honeste fieri

[1]) Hdschr. de transitu et passu nostro.
[2]) Venedig. Staatsarchiv. Senato Secreta E. fol. 166; cf. oben S. 286.

Digitized by Google

poterit, tenentes pro constanti quod ipsi subditi nostri et loca nostra in quibuscumque casibus erunt sibi ut proprii recommissi.

Fuerunt de parte 59, de non 28, non sinceri 28.

Sapientes Consilii. Ser Leonardus Dandolo miles, ser Petrus Mocenigo procurator, ser Petrus Cornario, ser Petrus Aymo miles, ser Benedictus Superantio.

No. 20. 1390 Juni 26. Der Senat beschliesst mit der Durchführung seiner Beschlüsse (cf. No. 19) den Jacobus Gradenigo zu betrauen.[1])

Die XXVI Junii. Capta.

Quia per ea que habentur, dominus dux Bavarie cum gentibus suis erit de proximo in partibus Foro Julii, ita quod utile est providere toto posse ad conservationem fidelium nostrorum Tarvisane et Cenetensis et suarum rerum, ne damnificentur a gentibus predictis: vadit pars quod scribatur ser Jacobo Gradonico militi, ambaxatori nostro in dictis partibus, quod, quando ipse dominus dux cum gentibus predictis applicuerint in patriam, debeat ire ad presentiam suam et cum nostris litteris credulitatis, quas sibi mittimus, facta illa amicabili et caritativa salutatione ac oblatione generali, que sue sapientie videbitur, dicere parte nostra, quod istis diebus fuit ad presentiam nostram ambaxiata excellentie sue, que suo nomine petiit nobis transitum per passus nostros et victualia pro sua pecunia, offerens et dicens quod ipsa excellentia sua disposita erat, quod subditi et territoria nostra forent custodita et illesa servata a gentibus suis predictis, sicut si propria sua forent; cui sue ambaxiate responsionem fecimus, de qua certi sumus, quod ipse dominus dux est plenissime informatus. Et licet certissimi simus, quod illustris sua fraternitas secundum quod ample nobis dici fecit per ambaxiatam suam predictam, providebit quod ita servabitur per effectum, et quod nostra territoria et loca ac subditi nostri conservabuntur sine molestia vel lesione: tamen eandem suam fraternitatem attente rogamus, quod intuitu sincere caritatis, que semper viguit inter nos, placeat ita efficaciter mandare et innuere omnibus gentibus suprascriptis, quod non audeant transgredi mandata sua, ita quod subditi nostri non habeant causam querelandi, quia hoc nobis ad singularem complacentiam ascribemus. Et ad cautelam mittatur ipsi ser Jacobo copia dicte nostre responsionis pro sua informatione, ut sit plenarie de omnibus informatus. Et cum dicte gentes habeant majorem causam abstinendi se a damnis et violentiis dictorum nostrorum subditorum, committatur ipsi ser Jacobo, quod debeat sequi ipsum dominum ducem et capitaneum suum et esse cum eo usque ad partes Castri

[1]) Venedig. Staatsarchiv. Senato Secreta E. fol. 167'; cf. oben S. 287.

Digitized by Google

Franchi, ponendo mentem quantum poterit et obviando quod damna non fiant et in casu quo necesse sit, comparendo coram ipso domino duce pro restitutione ablatorum et notificando nobis omnia que fient et sequentur pro nostra informatione.

Fuerunt de parte 67, de non 6, non sinceri 5.

Sapientes Consilii: Ser Leonardo Dandulo miles, ser Petrus Mocenigo procurator, ser Petrus Cornario, ser Petrus Aymo miles, ser Benedictus Superantio.

No. 21. 1391 Juli 11. und 1392 April 28. Ablassbulle Bonifaz IX. für den Besuch der Andechser Reliquien.[1])

Bonifatius episcopus servus servorum Dei universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem.

Licet cunctorum reliquie sanctorum sint a Christi fidelibus devotione pia et humili venerande, precipue tamen in ligno vivifice crucis domini nostri Jesu Christi, in quo est salus, vita et resurrectio nostra, gloriari nos oportet et alia ipsius domini nostri salutifera insignia, presertim venerabile Christi corporis sacramentum, in quo plerumque preter communem nature decursum cum magno misterio[2]) et grandi admiratione miraculosa signa[3]) coruscant, ac de corona spinea precioso nostri salvatoris capiti dum pro humani salute generis pateretur imposita, in quibus tam sue passionis quam redemptionis nostre celebris recolitur memoria, devota ac festiva convenit reminiscentia venerari. Sane[4]) pro parte dilectorum filiorum nobilium virorum Stephani Frederici et Johannis fratrum ducum Bavarie[5]) peticio nobis nuper exhibita continebat[5]), quod in capella sancti Nicolai in Andezz Augustensis diocesis, que infra dominium[6]) dictorum ducum existit, et sub altari ipsius capelle in quadam capsa plumbea et sigillata multe venerabiles reliquie — non est diu — reperte fuerunt[7]); inter quas sunt[8]) tres ostie[9]) consecrate, in quarum una himago[10]) ejusdem domini nostri carnea per modum crucifixi, in reliquis vero duabus caro et sanguis apparent[11]) manifeste, et satis magna pars corone et etiam pars crucis earundem[12]). Ad quas quidem reliquias visendas, que Dominica festum sancti Jacobi majoris apostoli immediate sequente publice ostenduntur[13]), non solum de vicinis

[1]) München Reichsarchiv Andechs kl. f. 1 XVI, 4. 6. in doppelter Fertigung; die Varianten der 2. späteren Urkunde bezeichnen wir mit 2, cf. oben S. 276. Original mit an Seidenschnur hängendem Bleisiegel.

[2]) so 2; die erste Urkunde hat: ministerio; [3]) signa mirac. 2.

[4]) Sane dudum 2. [5]) Bavarie nobis exposito 2.

[6]) temporale dominium (corr.) 2. [7]) fuerant 2. [8]) erant 2.

[9]) hostie 2. [10]) ymago 2. [11]) apparebant 2.

[12]) Wie Herr Dr. Weyman vermuthet, verschrieben statt: et arundinis (Spottscepter; cf. Heindl, Der heilige Berg Andechs S. 182).

[13]) ostendebantur.

Digitized by Google

verum etiam de remotis partibus magna confluit[1]) populi multitudo; Deus etiam ibidem continue multa et notabilia miracula operatur.[2]) Nos igitur[3]) cupientes quod hujusmodi reliquie, cum illas anno quolibet in eadem Dominica ostendi contigerit[4]), a Christi fidelibus congruis honoribus venerentur et ut fideles ipsi eo libentius causa devotionis ad hujusmodi reliquiarum visionem confluant[5]), quo ibidem ex hoc uberius dono celestis gratie conspexerint[6]) se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, qui Dominica[7]) hujusmodi, quando predicte reliquie ostendentur[8]), eidem ostensioni causa[9]) devotionis interfuerint[10]), septem annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus.[11]) Volumus autem quod si alias personis, que ostensioni hujusmodi[12]) interessent, aliqua alia[13]) indulgentia imperpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura[13]) per nos concessa fuerit, aut[14]) si sub presentis diei dat. super simili concessione littere apostolice confecte appareant[14]), presentes littere nullius existant roboris vel momenti.

Dat. Rome apud Sanctum Petrum V Idus Julii[15]) pontificatus nostri anno secundo.[16])

No. 22. 1392 Februar 6. Elisabeth (Isabeau) von Frankreich theilt (dem Münchener Rath?) die Geburt des französischen Thronerben mit.[17])

Elizabeth Dei gratia Francorum regina. Amici karissimi.

---

[1]) confluebat 2. [2]) operabatur 2. [3]) fehlt 2.
[4]) contingeret congruis honoribus venerarentur a Christi fidelibus 2.
[5]) confluerent 2. [6]) conspicerent 2. [7]) in Dominica 2.
[8]) rel. pred. ostenderentur 2. [9]) qui ibidem causa 2.
[10]) interessent 2.
[11]) duximus relaxandos, prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur. Cum autem, sicut exhibita nobis nuper pro parte dictorum ducum petitio continebat, quam plures persone sexus utriusque propter messes et alios labores, quibus eo tempore per messem occupantur, ostensioni hujusmodi reliquiarum predictarum in ipsa Dominica commode nequeant interesse, nos cupientes tales personas fieri participes indulgentie seu remissionis memorate, illis ex personis predictis vere penitentibus et confessis qui causa legitima impediti hujusmodi Dominica predicte ostensioni nequiverint interesse et que prima Dominica festum dedicationis sancti Michaelis archangeli immediate precedenti, quando hujusmodi reliquie ostenduntur, dicte ostensioni causa devotionis interfuerint, similiter septem annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus. Volumus autem . . . Forts. wie oben.
[12]) hujusmodi reliquiarum 2. [13]) alia quam superius recitata 2.
[14]) aut—appar. fehlt 2. [15]) VIII Kal. Maii 2. [16]) tertio 2.
[17]) fol. 116; cf. oben S. 288.

Digitized by Google

Eximiate dilectionis affectu, quem[1]) ad nos geritis, credimus vos letari, si de nostro statu vobis nova prospera nuncientur. Vobis itaque presentibus intimamus nos die date ipsarum filium peperisse, futurum hujus regni divina dante clemencia successorem; et ob hoc dilectum et fidelem familiarem nostrum magistrum Waltherum Gips de Sulcz, exhibitorem presencium, ad vos duximus destinandum.

Scriptum Parisius sexta die Februarii.

No. 23. 1392 (cf. No. 25). Der Münchener Rath dringt beim Ordensgeneral der Augustiner-Eremiten Bartholomaeus auf die Entfernung des Magister Johannes Ruesheimer.[2])

Pro remocione Rûsheimer.

Obediencie fidelitate cum mentis promtitudine sedule preporectis.

Religiose pater domineque graciose. Quemadmodum venerabilis pater dominus Leonhardus sacre theologie professor[3]), qui ipsius vestri ordinis existit provincialis, vestre paternitati suis scriptis exposuit evidenter nostri ex parte ac magistri Johannis Reushaimer parte ex altera, quomodo[4]) eundem ob sue mentis pusillanimitatem, vite enormitatem et cunctorum cenobii nostri opidi bonorum periclitationem, que omnia experiencia[5]) patent et probacione non egent, abhinc dignaremini amovere. Nam relatus veridicus et fama publica suorum confratrum tocius cleri singulorum atque aliorum fide dignorum non semel, ymmo pluries nobis de eo hec et plurima alia indicibilia reseravit. Quare vestre paternali reverencie supplicamus affectibus presinceris, quatenus intuitu divino nostrarum precum interventu nos et claustrum prefatum ab eo absolvere non recusetis, cum alibi destinando. Alias veremur magna pericula sibi accidere et in futurum aliis imminere. In quo nobis exhibebitis favorem et benivolenciam aput vos vestrumque ordinem per nos sedule promerendos.

Consules et conjurati opidi Monacensis vestri humiles.

Multe et eminentis scientie viro domino Bartholomeo, sacre theologie professori nec non generali ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini, domino nostro gratioso.

No. 24. (1392) Der Münchener Rath wendet sich in derselben Angelegenheit (No. 23) an den Ordensprovincial Leonhard (von Kärnthen).[6])

Preconceptis omnibus ad caritative fidelitatis obsequium inclinatis, dominorum ac magistrorum reverendissime.

[1]) Hdschr. ques. [2]) fol. 118; cf. oben S. 270.
[3]) Hdschr. professori. [4]) die Construction verderbt.
[5]) Hdschr. experiencie. [6]) fol. 119; cf. oben S. 270.

Digitized by Google

Presentibus vestre amicicie duximus reserare nos consensu unanimo et matura prehabita deliberatione vestri ordinis domino generali fideliter supplicasse, ut ipse divina intercessione nostrarumque precum intervencione magistri Johannis Reusheimer regiminis dicionem officiumque prioratus, quod huc usque quidam dominus, nomine Cristanus, maximum in detrimentum cenobii ordinis sancti Augustini nostri opidi Monacensis occupavit et tenuit, prout de facto tenet et occupat, aliis dignaretur inpertire personis. Qui nostris affectibus inclinatus certis suis quibusdam missivis exposuit nobis favorose, quomodo istius totius facti omnimodam facultatis plenitudinem in vos ipsos transtulerit, hec et omnia presentem peticionem concernencia[1]) juxta vestri intellectus industriam disponendo. Nos vero divini spiritus amore ducti et decrescentiam claustri obfuscare seu fugare tamquam pii patres cupientes ipsumque[2]) in incrementi statu conservare volentes, vestram nunc[3]) flagitamus reverenciam paternalem precibus perobnixis, quatenus ob nostrorum famulaminum intuitum et amorem statim visis presentibus vel quam cito commodose[4]) facere poteritis, nostre vos offeratis presencie, singula istud factum tangentia secundum rei exigentiam dirigendo, prout vocis oraculo vobis melius exponemus, hec cum cordis affectu adimplentes, prout nostris obsequiis nos complacere vobis sedule diligitis et in evum.

Multe et eminentis scientie viro domino Leonhardo, provinciali ordinis Heremitarum sancti Augustini, sacre theologie professori, amico nostro amantissimo.

No. 25. 1392 Juli 10. Zustimmende Antwort des genannten Leonhard (cf. No. 23.)[5])

Mire circumspectionis prudencia divinitus oculatis viris et dominis nobis in Christo predilectis omnique veneratione et favore gratissimis, juratis consulibus opidi Monacensis, se totum ad omnia voluntatis eum prelibatis orationibus et fratrum nostrorum recomendationibus indefessis ubique locorum.

De gratuita vestre dilectionis missili scriptura totis exhylarati[6]) precordiis gaudemus, multas licet non exarabiles vel vocibus explicabiles gratiarum referimus actiones, eo quod in his redolet bene olens caritatis[7])odor[8]) et spirat dulcis austri ventus circumspecte de vobis providencie[9]), que illustris futurorum dicitur magistra. Et quantum pectore turbamur de excessibus preconisatis in scripto, tanto letamur

[1]) Hdschr. undeutlich (conternencia) [2]) Hdschr. que ipsum.
[3]) Hdschr. tunc.
[4]) kommt auch sonst in der Hdschr. vor (cf. fol. 145).
[5]) fol. 120′; cf. oben S. 270. [6]) Hdschr. exhylerati. [7]) Hdschr. caritat. [8]) dies wohl zu ergänzen. [9]) Hdschr. providencia.

Digitized by Google

cordialius, quod ex more piorum patrum doletis et resarcire conamini pro viribus quicquid vestra precognoscit et dijudicat minus bene factum per nostros. Obligamur igitur velud parere[1]) in hiis et quibuslibet aliis, quod vestra inflamata deposcit caritas, quod de proximo divina nobis astante gratia effectualiter adimplebimus, modicum et breve tempus exspectantes pacienter, et ea que poscitis, quia rationabilia, Deum pre oculis habentes et justiciam cordialiter completuri. Valete in Christo omnium salvatore.

Datum in Praga die decima mensis Julii anno LXXXXII.

Frater Leonhardus sacre theologie professor, prior provincialis Bavarie et Bohemie Austrie ordinis fratrum Heremitarum.

Mire circumspectionis viris et dominis divinitus sapientia et caritate preditis, juratis consulibus opidi Monacensis, fautoribus nostris in Christo dilectis.

No. 26. 1393 Januar 15. Bonifaz IX. beglaubigt den Hermann von Bilvelt bei der Stadt München.[2])

Bonifatius episcopus servus servorum Dei dilectis filiis, universitati opidi Munichen Frisingensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem.

Dilecto filio magistro Hermanno de Bilvelt, preposito ecclesie Misnensis, decretorum doctori, capellano nostro, apostolice sedis nuntio, qui etiam causarum palatii apostolici auditor est et quem pro certis arduis negotiis ad partes illas destinamus, quedam per eum nostri parte vestre devotioni referenda duximus committenda. Ipsius igitur in hac parte relatibus dicta devotio indubiam fidem poterit adhibere.

Datum Perusii XVIII kal. Februarii pontificatus nostri anno quarto.

A. de Garonibus.

Aeussere Adresse: Dilectis filiis universitati opidi Munichen Frisingensis diocesis.

No. 27. 1393 März 11. Hermann von Bilvelt beglaubigt einen genannten Ueberbringer beim Münchener Rath.[3])

Una credencia.

Se ipsum. Honorabiles viri, michi domini predilecti.

Veniet ad vos honorabilis dominus Johannes Maurheim (?) pre-

[1]) Hdschr. pere.

[2]) Original mit Bleibulle (an Hanfschnur) im Münchener Stadtarchiv. A. G. I Kasten E Lade 52 (49, 12); in Clm. 7087 fol. 115 mit einigen Fehlern; cf. oben S. 274.

[3]) fol. 116; cf. oben S. 274.

Digitized by Google

sencium ostensor[1]), cui in dicendis ex parte mei dignemini plenam fidem adhibere. Gratia Jesu Christi semper sit vobiscum. Script. in Aichach die XI mensis Marcii. Vester Hermannus de Bilvelt, apostolice sedis nuncius.

Honorabilibus et discretis viris dominis consulibus opidi Munchensis, suis dominis et amicis predilectis.

No 28. 1393 April 9. Herzog Johann von Bayern bestellt in Prag einen genannten Freisinger Geistlichen zu seinem Vertreter.[2])

In nomine Domini amen. Anno nativitatis ejusdem m° trecentesimo nonagesimo tertio indictione prima die nona mensis Aprilis hora completorii vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini nostri Bonifacii, divina providentia pape noni, anno quarto in majori civitate Pragensi in commodo posteriori domus habitacionis honesti viri Chuonradi dicti Weger civis dicte civitatis majoris Pragensis et mei notarii publici infrascripti et testium presencium subscriptorum constitutus personaliter illustris et magnificus dominus, dominus Johannes comes Palatinus Reni et dux Bavarie, meliori modo via jure et forma, quibus melius et efficacius fieri potest et debet, fecit constituit et ordinavit suum verum et legittimum procuratorem actorem factorem negociorum suorum gestorem et nuncium specialem honorabilem virum dominum magistrum Smieher, plebanum sive rectorem ecclesie in Straubinga et canonicum ecclesie Frisingensis[3]), absentem tamquam presentem, dans et concedens eidem suo procuratori plenam liberam et omnimodam potestatem ac facultatem, appellacionem seu appellaciones quascunque a quibuscunque gravaminibus illatis vel inferendis seu etiam comminatoriis persone seu personarum quarumcunque et contra quamcunque seu quascunque personam vel personas pro ipso constituente et ejus nomine interponendi, ipsam seu ipsas appellacionem seu appellaciones interpositam seu interponendas prosequendi et intimandi apostolosque seu responsiones super hujusmodi appellacione seu appellacionibus a quibuscunque personis petendi et obtinendi, unum vel plures procuratorem seu procuratores loco sui substituendi ipsumque seu ipsos revocandi et onus hujusmodi procuracionis iterum in se reassumendi et procurandi per se, quociens et quando opus fuerit et sibi videbitur expedire. Et generaliter omnia alia et singula gerendi faciendi et exercendi, que in premissis et circa premissa fuerint necessaria

[1]) Hdschr. ostensorem. [2]) fol. 122; cf. oben S. 288.

[3]) Ein ‚Heinricus Smieher decanus Frisingensis' wird in einer Urkunde vom 29. Mai 1439 genannt in Clm. 535 fol. 1.

Digitized by Google

seu eciam oportuna et que verus et legittimus procurator facere potest et debet et que ipsemet constituens faceret seu facere posset, si premissis personaliter interesset, eciam si talia sint que mandatum quomodolibet exigant speciale vel si majora essent quam que in presenti mandato continentur, promittens se ratum gratum atque firmum perpetuo habiturum quicquid per prenominatum ipsius constitutum vel substitutum vel substituendum ab eo actum factum gestum ordinatum seu procuratum fuerit in premissis.

Acta sunt hec anno indictione die mense hora pont(ificatus) et loco quibus supra presentibus strennuis viris Theoderico Saczenhoffer, magistro curie[1]) domini Johannis comitis atque ducis supradicti, Ruodolfo Preysinger militibus, domino Petro Ottinger plebano in Sancto Georgio prope Lawffen presbitero Salczpurgensis dyocesis et aliis multis circa premissa testibus fide dignis.

Et ego Benedictus quondam Michonis de Zabrussan, clericus Pragensis dyocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, predictis procuratoris constitucioni promissioni nec non omnibus aliis et singulis suprascriptis, dum sic ut premittitur fierent et agerentur, una cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi manuque mea propria conscripsi publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis conswetis consignavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium premissorum.

Tenor consilii dati domino duci Johanni in civitate Pragensi.

No. 29. 1393 Juli 17. (cf. No. 26.) Bonifaz IX. ermahnt die Stadt München, die Hälfte des Erträgnisses vom Jubeljahr dem Hermann von Bilvelt auszuliefern.[2])

Bonifacius episcopus servus servorum Dei dilectis filiis . . populo et universitati opidi Monacensis Frisingensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem.

Miramur quare medietatem pecuniarum et aliarum rerum racione jubilei per nos alias ad vestri instanciam inibi concessi fabrice basilicarum et ecclesiarum urbis debitam dilecto filio, magistro Hermanno Bilvelt, preposito ecclesie sancti Andree Frisingensis, cappellano et nuncio nostro, juxta requisitionem per eum ex parte nostra factam non assignastis, cum sciatis ita fuisse in ipsius jubilei concessione ordinatum.

Quapropter hortamur fidelitatem et devotionem vestram, quatinus juxta ipsius Hermanni requisitionem, prout ad vos pertinuerit,

[1]) cf. Buchner Andr., Geschichte von Bayern VI, 156.

[2]) Original mit Bleibulle (an Hanfschnur) im Münchener Stadtarchiv A. G. I Kast. E 52 (49, 13). Cf. oben S. 274.

Digitized by Google

hujusmodi pecunias et res ad ipsam fabricam pertinentes, ut prefertur, sibi tradatis et assignetis ac tradi et assignari faciatis et alias sibi in nostris et Romanie ecclesie negociis assistatis auxiliis et favoribus oportunis, in quibus honorem et debitum nostrum facietis et nobis complacenciam singularem, taliter ut confidimus facientes, quod ulterius scripti nostri non opus.

Datum Perusii XVI kal. Augusti pontificatus nostri anno quarto.

V. Bonine.

Aeussere Adresse: Dilectis filiis . . populo et universitati opidi Monacensis Frisingensis diocesis.

No. 30. 1393 Sept. 3. Hermann von Bilvelt empfiehlt dem Münchener Rath zwei genannte Ueberbringer.[1])

Una credencia.

Se ipsum. Honorabiles viri.

Mitto ad vos Perchtoldum et Nycolaum familiares meos, presencium ostensores, vobis pro parte mei certa eis commissa relaturos, quibus in dicendis ista vice dignemini fidem credulam adhibere. Valetis in Marie, mihi precipiendo.[2])

Datum Auguste die III mensis Septembris anno etc. LXXXXIII.

Hermannus de Bilvelt, sedis apostolice nuncius.

Honorabilibus et discretis viris dominis, consilio ac universitati opidi Munichen, amicis suis predilectis.

No. 31. (1393?) (cf. No. 29). Der Münchener Rath ersucht einen Ungenannten, bei Hermann von Bilvelt wegen der Ablieferung des Ablassgeldes zu Gunsten der Stadt zu intervenieren oder Appellation an die Kurie anzumelden.[3])

Fidelis dilecte.

Rogamus et requirimus vos seriose, ut accedatis honorabilem virum Hermannum Bilvelt, nuncium sedis apostolice, nomine nostri et tocius terre nostre informando et inducendo, ut nullum gravamen per censuram ecclesiasticam auctoritate cujuscunque nobis, terre nostre et populo nostro nobis subjecto irroget et inducat ratione seu occasione pecunie oblate et donate in nostra civitate Monacensi tempore anni jubilei nobis per sedem apostolicam misericorditer indulti, tam diu donec dominum nostrum apostolicum super premissis rationabilibus expressati(s?) causis per nostros nuncios possumus plenius informare. Quodsi nequaquam

---

[1]) fol. 116; cf. oben S. 274.

[2]) so die Hdschr.; man erwartet etwa: valete in Marie nomine oder in Maria?

[3]) fol. 123; cf. oben S. 275.

Digitized by Google

a nuncio predicto obtinere poteritis, tunc ordinetis per ipsum saltem gravamina quecunque nobis non inferantur, donec nos propria in persona breviter illuc venturi eundem expressius et rationabilius de premissis omnibus et singulis informabimus cum effectu. Et si neutrum predictorum, quod absit, amplecti vellet, nostris et terre nostre motivis rationabilibus minime acquiescens, extunc pro testimoniis[1]) de gravamine et de appellando et ad dominum nostrum papam et sanctam sedem apostolicam inscriptis in Dei nomine appelletis et provocetis. Super qua appellacione prosequenda vobis dirigo publicum instrumentum pro causa appellacionis rationabili, vobis intimando videlicet, quia nobis[2]) facta ad civitatem nostram predictam sub bulla papali et que fuit sortita effectum suum, fuit et est in nostrum prejudicium et gravamen sine citu[3]) et consensu nostro immutata et variata et ex aliis causis nonnullis, efficaciter apponendo (?).

No. 32. (1393?). Der Münchener Rath wendet sich in derselben Angelegenheit (cf. No. 31) an einen ungenannten Bischof und ersucht um Zustimmung zur Appellation an die Kurie.[4])

Nostra salutacione amicabili premissa. Reverende pater.

Cum dominus Hermannus de Bilvelt, nuncius sedis apostolice, quibusdam pecuniis, que per dominum nostrum papam quatuor ecclesiis in Monaco nostro opido situatis in anno jubileo ibidem concesso ad ipsarum fabricam tradite sunt et donate, nostros subditos contra Deum et justiciam per suos processus indebitos gravet indebite, et ab ipsis processibus tamquam nullis injustis et invalidis ad sanctam sedem apostolicam legitime sit appellatum et ipsa appellacio sit ad Romanam curiam deducta et, ut scitis, quod appellacione pendente nichil debeat innovari: rogamus presentibus quibus possumus cupientes confidencius exaudiri, quatenus una cum vestro clero vestre civitatis et dyocesis dicte appellacioni, quam etiam vestre paternitati ad videndum mittimus, velitis fideliter adherere; et si dubitaveritis de appellacione, utrum sit rationabilis et legitima, tunc petimus juris peritos satis literatos, connominaverimus,[5]) quos ipsam appellacionem examinare fecimus, qui firmiter asseruerunt[6]) dictam appellacionem fore justam rationabilem et

[1]) Hdschr. testimonii.

[2]) Hier fehlt ein Substantivum; der ganze Passus bis zum Ende scheint übrigens verderbt und lückenhaft.

[3]) = scitu. [4]) fol. 114′; cf. oben S. 275.

[5]) So die Hdschr. statt cognominaverimus, wozu am besten ein vorher ausgefallenes quos zu ergänzen, „die wir Euch benennen werden"; petimus hätte dann die Bedeutung: „wir berufen uns auf . . . ."

[6]) So oder ‚asseverarunt' zu emendieren das ‚asseverunt' der Hdschr.

Digitized by Google

legitimam et cui merito et de jure sit adherendum. In hoc nobis exhibebitis magnam complacenciam, quod in posterum suo tempore in similibus vel majoribus erga vestram paternitatem intendimus bene promereri. Petimus nobis rescribi vestrum responsum.

No. 33. (Nach 1393 Sept. 22). Gian Galeazzo Visconti verwendet sich bei Bonifaz IX. aus Rücksicht auf das Bündniss mit Johann und Ernst von Bayern für die Stadt München, gegen das Vorgehen des Hermann von Bilvelt protestierend (cf. No. 32).[1])

Sanctissimo in Christo patri et domino, domino Bonifacio, sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici, Galiacius comes Virtutum etc.

Oscula pedum beatorum. Beatissime pater. Notifico sanctitati vestre, quod quandam consideracionem matrimonialis contractus cum illustri principi domino Johanni duci Bavarie inter filios patrui[2]) mei Barnabonis et ipsum dominum Johannem ducem et Ernestum ipsius filium inivi. Modo, prout percepi, quidam dominus Hermannus Bilvelt, vestre sanctitatis nuncius, ipsum dominum Johannem ducem et suos pro quadam medietate obvencionum, que debetur quatuor ecclesiis in Monaco, tempore jubilei ibidem obventarum per vestram sanctitatem concessi et que v(estre) s(anctitati) non[3]) debetur, ipsos per suos processus censuras ecclesiasticas continentes mirabiliter infestat, permittens rectorem parochialis ecclesie in Monaco, collectorem predictarum pecuniarum tunc obventarum et qui mediam partem, que vestre sanctitati debetur, abstulit et recepit, stare quietum et pacificum, ipsam mediam partem basilicis et ecclesiis urbis debitam a dicto rectore non petendo nec postulando. Quare supplico vestre sanctitati, cupiens confidencius exaudiri, quatenus dicto vestro nuncio mandare dignemini, ut processus suos indebitos contra subditos dicti domini Johannis ducis tollat[4]) et revocet et ipsam a dicto rectore parrochialis ecclesie Sancti Petri in Monaco, qui vestre sanctitati dictam mediam partem deduxit abstulit et recepit, postulet atque petat et ipsum ad solvendum vestre sanctitati coerceat et compellat, precum mearum perhennium[5]) et justicie intuitu ob respectum.

No. 34. 1394 Okt. 9. Ernst von Bayern empfiehlt dem Gian Galeazzo Visconti von Mailand einen gewissen Joh. Lanzenberg.[6])

Magnifico et excelso principi domino Johanni Galeaz, Vicecomiti Mediolanensi, comiti Virtutum, patri nostro karissimo.

---

[1]) fol. 114′; cf. oben S. 275. [2]) Hdschr. patris. [3]) wiederholt.
[4]) Hdschr. tollet. [5]) Hdschr. prohennium.
[6]) fol. 130′; cf. oben S. 288.

Digitized by Google

Illustris princeps et magnifice pater noster predilecte.

Cum strennuus Johannes Lanczenberg, subditus et servitor illustris principis domini genitoris nostri[1]), habeat accedere presentiam vestre paternitatis pro aliquibus sibi tangentibus, ideo vestram paternitatem deprecamur, quatenus eidem Johanni unum salvum conductum veniendi cum suis equis et famulis ad presenciam vestre paternitatis ibique standi et inde redeundi libere et absque ulla offensione rerum vel personarum concedere dignemini, ipsum vestre paternitati[2]) habere recommissum; et nisi vestra paternitas, ut prefatum est, sibi subveniat, multis, ut certum est, vapulabitur nocumentis. Scientes quod dilectionem in hoc nobis specialem ostendetis, vestrum rescribi fore cupimus nobis responsum. Sigillatum nostro secreto, quia sigillo instanti tempore sumus carentes.

Datum Monaci nono die mensis Octobris anno nonagesimo quarto.

Ernestus Dei gracia comes Palatini Renhi et dux Babarie.

No. 35. (c. 1395?) Januar 6. Der Münchener Rath verbürgt sich bei der Venetianischen Regierung für seinen Mitbürger Ulrich Ebner.[3])

Magnifici, nobiles ac circumspecti domini, domini nostri precarissimi.

Providencie vestre pateat per presentes, quod Ulricus dictus Ebmer, concivis noster ac lator presencium, coram nobis in nostro consilio verbotenus explicuit, quod fuerit Veneciis[4]) pro rebus ac mercimoniis emendis, ut antea more solito conswevit; et cum res ac mercimonia emisset a quodam probato et honesto viro Nycolao speciario, vestro concivi, in pondere VI centorum[5]) et cum expendisset omnia, non potuit mercimonia sua educere ex vestra civitate, nisi promitteret fide data antedicto Nycolao speciario, quod res ac mercimonia antedicta in Lompardia nec in Italia venderet alicui. Ob hoc notificamus vobis, quod idem Ulricus Ebmer res ac mercimonia antedicta non alibi nec in aliquo loco vendiderit nec partem eorundem nisi in nostra civitate Monacensi et in terra Bawarie; et hec scimus et sunt nobis omnibus nota. Quapropter nobilitati vestre supplicamus, quod ad hec fidem credulam adhibere dignemini, quare vestris serviciis continuis cum voluntate volumus complacere.

Datum Monaci VI die Januarii anno domini etc.

Consules et jurati civitatis Monacensis terre Bawarie.

---

[1]) Johann von Bayern. [2]) Hdschr. vestra paternitate.
[3]) fol. 118′; cf. oben S. 267. [4]) Hdschr. Veneti.
[5]) zu lesen wohl: VI centarum sc. librarum.

Digitized by Google

Magnificis nobilibus ac circumspectis dominis, consiliariis ac communitati civitatis Venet(iarum), dominis nostris precarissimis.

No. 36. 1398 Juni 15. Der Prior von Kaisheim an einen Ungenannten; klagt u. a. über die Bedrängnisse des Klosters durch Herzog Ludwig den Bärtigen von Bayern.[1])

Obedientia humili et devota in Christo preoblata. Pater et domine preamande.

Literam vestram fratri Johanni Scherb scriptam, quia domi non est, legi vestreque paternitati de statu vestro bono et hylari vobis omnes congaudemus, ex eo quod tantum aliquem scimus de amicis nostris stare contentum de statu suo et suorum secundum cursum temporis instantis. Nos enim, quod vestre paternitati fideliter conquerendo refero, in continua stamus cura et formidine nescientes, qualiter dominorum Bavarie indignatio, quam contra nos conceperunt, terminetur. Dominus enim Ludwicus vult utique, ut dicitur, quatuor mille florenos a nobis habere ad omnem eventum petitque computacionem seu declaracionem omnium receptarum expensarum secundum libros nostros, in quibus possessiones nostri monasterii continentur. Sed adhuc omnes in hoc stamus constanter: nil sibi damus. Noveritque vestra reverentia dominum nostrum se de monasterio absentare ad informacionem prudentum ac honestarum personarum, qui domini ducis indignacionem contra ipsum perpendentes dominum nostrum ad hoc fideliter atque amicabiliter induxerunt. Et quid in hiis omnibus vestre paternitati visum fuerit nobis expedire, de hoc per vos desidero favorabiliter vestris in scriptis informari. Demum noveritis quod latorem presentium aput nos detinuimus, ex eo quod frater Johannes absens est cum domino, et rescriptum hystorie, quod vobis transmitto, habere non potui, eo quod in sua hoc camera reservabat. Vestris ac conventus vestri orationibus nostrum conventum multis perplexitatibus et curis oppressum humiliter regendo.

Datum in die beati Viti martyris gloriosi anno XCVIII.

Prior in Cesarea, vestre paternitatis filius, per omnia in Christo devotus.

No. 37. (Vor 1400) März 20. Der Münchener Rath verwendet sich bei Francesco da Gonzaga, Herrn von Mantua, für seinen Mitbürger Joh. Putreich, von welchem zwei Schuldner sich auf Mantuanisches Gebiet geflüchtet hatten.[2])

Amicabili salutacione et obsequiorum promtitudine preoblatis. Nobilitati vestre tenore presencium duximus insinuandum,

[1]) fol. 165; cf. oben S. 289. [2]) fol. 119'; cf. oben S. 268.

Digitized by Google

quia Johannes dictus Putreich, civis nostri opidi Monacensis, verbotenus nos informavit, quod temporibus elapsis quosdam habuerit[1]) debitores, quorum quidem duo cives existerant Veronenses. Quorum unus vocatur Georius de Citeims (?)[2]), alter vero Franciscus Sac.[2]), quondam domini Baldidaxilano (?)[2]). Qui quidem cives in sedicione, que in Verona transacta fuerat, in Moraticam (?)[2]) vestram civitatem refugendo ob securitatis causam intraverunt. Quapropter amicabili celsitudini vestre supplicamus cum omni studio et affectu, quatenus cives prefatos ac alios debitores vestro sub dominio moram trahentes ad debitorum solucionem, in quibus nostro civi predicto existant obligati, vestris mandatis informare et mancipare volentes[3]) vel vestre civitatis judicium nostri civis nuncio omni dilacione remota plenius assequatur.[4]) In hiis exhibebitis nobis complacenciam amicicie specialem.

Datum Monaci vicesima die Marcii mensis anno domini MCCCXC (?)[5])

Magnifico ac potenti viro domino, domino Francisco de Ginczago, domino Mantue, amico nostro precarissimo.

No. 38. (Vor 1400). Der Münchener Rath bestätigt ein von einem genannten Notar verfasstes Schriftstück.[6])

Nos consules juratique opidi Monacensis Frisingensis diocesis ducatusque Bavarie omnibusque[7]) nobilibus et ignobilibus cujuscumque condicionis existant, presentis litere tenorem intuentibus quicquid poterint reverencie et honoris.

Cum dominus Johannes Kopfer de Wasser, clericus predicte Frisingensis dyocesis, publicus[8]) imperiali auctoritate ac serenissimi domini domini gratiosi principis domini Stephani ducis Bavarie Palatinatus Renhii etiam notarius, ex speciali supplicacione et peticione Johannis Putrici nostri concivis rogatus, ordinacionem ac filii sui dilecti Francissi et[9]) procuratoris[10]) nomine constitucionem publicam redegerit in formam laudabilem, et bone con-

[1]) so emendiere ich das hmlr (humiliter) der Hdschr.

[2]) undeutlich.

[3]) entweder statt velitis oder volentes sc. sitis analog dem Gebrauch des Participium Praesentis für den Indicativ bei Gregor von Tours, cf. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours Paris 1890) p. 650 und bei Victor Vitensis cf. Petschenig, Ausgabe des V. V. (Wien 1881) im Index sub ‚particip. praes. = verb. finit.' — worauf mich mein Kollege, Herr Privatdozent Dr. Weyman, gütigst aufmerksam machte, dem ich überhaupt für die mir bei Herstellung des Textes geleisteten erspriesslichen Dienste zu bestem Dank verpflichtet bin.

[4]) passivisch aufgefasst.

[5]) so vielleicht zu emendieren; die Hdschr. hat zwischen MCCC und X eine arabische 9. [6]) fol. 118'; cf. oben S. 278.

[7]) sic! [8]) undeutlich (Hdschr. plln st. plbn = plebanus?).

[9]) dieses et scheint überflüssig. [10]) Hdschr. procuratorem.

Digitized by Google

versacionis morum viteque aput nos et aliorum probitatis operum refulget virtute commendandus, in hujus rei testimonium, ut predicta publici instrumenti forma majorem obtineat[1]) vigorem, presentem paginam sigillo nostri opidi et communitatis[2]) munimus inprimendo.

No. 39. (Zwischen 1382 und 1400). Der Doge Antonio Veniero beglaubigt einen genannten Gesandten bei dem Münchener Rath.[3])

Pro credencia.

Anthonius Venerio Dei gratia dux Venec(iarum) etc. nobilibus et sapientibus viris regiminibus Monaci, amicis dilectis, salutem et sincere dilectionis affectum.

Ad nobilitatem vestram in nostrum ambasiatorem duximus transmittendum nobilem et sapientem virum Robertum Mauroceno, dilectum civem et fidelem nostrum, intentionum nostrarum plenissime informatum. Intimo rogamus affectu, quatenus hiis que retulerit parte nostra certissima credulitatis fidem placeat impertiri.

No. 40. (Zwischen 1375 und 1413) Februar 2. Stephan III. von Bayern erbittet und verordnet freies Geleit für einen genannten Münchener.[4])

Omnes amicos et eorum subditos rogamus, cunctis vero nostris fidelibus et subjectis districte precipiendo mandamus, quatenus familiarem nostrum fidelem et dilectum Heinricum dictum Esslinger tum[5]) civem Monacensem cum pannis, cingulis, ciphis seu omnibus aliis clenodiis cujusvis condicionis existant sine omni pedagio, muta, theolonio, exactione qualibet per passus sui itineris ad nos libere transire permittant, quo(niam) res et clenodia eadem singula nostra sunt et ad nos respiciunt, sibique de securo conductu provideant, quando et quociens opus fuerit et id requisierit.

Harum testimonio litterarum sigillum nostrum presentibus est impressum.

Datum Lanczhuot in civitate nostra II die mensis Februarii.

Stephanus junior comes Palatini Reni, Bavarie dux etc.

No. 41. 1401 Februar 3. Ein Ungenannter an den Abt von Fürstenfeld; benachrichtigt ihn u. a. von dem Einzug König Wenzels und Herzog Stephans III. in Nürnberg.[6])

Conplacencia amicabili in domino sinceriter preoblata.

Domine in Campe Principum, amice predilecte. Vestrum ad-

[1]) Hdschr. obtineant. [2]) Hdschr. undeutlich.
[3]) fol. 120; cf. oben S. 268. [4]) fol. 117; cf. oben S. 284.
[5]) tum scheint später am Ende der Zeile beigesetzt.
[6]) fol. 163; cf. oben S. 288.

Digitized by Google

ventum ad nos aliquot diebus prestolavimus cum affectu, scientes ex legacione fratris Johannis Schårlin (?)[1] et fratris Hainr(ici) Kurcz, quem ad hoc investigandum misimus in Hailsprunnam quod[2] dominus rex novus ac dominus Stephanus dux Bavarie[3] in die purificacionis cum sollempni comitiva intraverunt Nůrnbergam, ibidem, ut dicitur, per carnisprivium permansuri. Nam dominus dux Stephanus nuptias cum uxore, quam duxit[4], ibidem celebrabit, quamvis jam dudum dormierit cum eadem. Nihilominus scientes quod hodie iter arripimus eundi in Hailspru(nnam) et cum domino abbate ire intendimus Nůrnbergam, unde, si aliud vobis majus ad presens non incumbit, ire poteritis in Hailsprunnam, quia dominus abbas nobis scripsit quod vestram presenciam et adventum ad se cupiat ex affectu.

Datum in crastino purificationis anno MCCCC et uno.

No. 42. 1417 März 22. Der Venetianische Senat verfügt die Ausstellung des (am 5. März) erbetenen Geleitsbriefes für den Herzog Ludwig von Bayern.[5]

MCCCCXVII die XXII Martii. Sapientes Consilii.

Capta.

Quod rescribatur illustri et excelso domino Ludovico Dei gratia comiti palatino Reni, Bavarie duci et comiti Maritomi:

Eandem dilectionem et sincerissimam caritatem, quam cum felicis recordationis illustre quondam domino duce Stefano, genitore vestro, dum in humanis ageret, habuimus, pari affectione etiam cum excellentia vestra non solum conservare intendimus, sed augere, sicut ex serie literarum vestrarum Constantie datarum quinta die mensis instantis vidimus vestram celsitudinem affectare, cui toto corde regratiamur de caritativis oblationibus et fraterna participatione nobiscum facta de prospera valitudine persone et felici statu vestre excellentie, quod profecto jocundissime intelleximus. Sicque eandem fidutiam in vestra cordiali benivolentia retinentes viceversa notificamus, nos nostramque rempublicam et statum nostrum in tranquilla et prospera felicitate consistere. Offerimus quoque nos ad honores et placita vestra paratos. Ad partem autem quam requiritis, nostras salvi conductus literas, cum ad nos et per dominia territoria et passus nostros cum ducentis equis totidemque personis venire conceperitis, respondemus, quod ex integritate dilectionis et caritatis, quam dudum

[1]) undeutlich. [2]) fehlt in der Hdschr. [3]) Hdschr. Austrie.
[4]) Elisabeth von Cleve. .
[5]) Venedig. Staatsarchiv. Senato Misti vol. 52 fol. 4'. cf. oben S. 289.

Digitized by Google

ad excellentem quondam genitorem vestrum vestramque illustrem personam et clarissimam domum vestram habuimus et habemus et habere disponimus, non erat expediens tales salviconductus literas postulare. Nam per quascunque civitates oppida passus et loca nostra non inferiori confidentia et securitate ire stare transire et reddire possetis, quam per propria dominia, terras et loca vestra; et quandocunque vestra excellentia ad has nostras partes vel ad nos venire disponet, nos eam letissima fronte et summa jocunditate videbimus ac fraternis et congruis honoribus prosequemur. Nichilominus votis et requisitionibus excellentie vestre satisfacere cupientes, litteras nostras salviconductus patentes in amplissima forma fieri jussimus, quas per harum gerulum, qui literas excellentie vestre ad nos detulit, vestre excelse fraternitati duximus transmittendas, ut eis uti, si et quando vobis libuerit, valeatis. Circa recommendationem autem oppidani vestri nomine Judochi dicti Kramer, de quo litere excellentie vestre faciunt mentionem, intuitu et contemplacione celsitudinis vestre taliter ordinabimus atque mandabimus nostris officialibus ad similia negotia deputatis, quod idem Judochus et alii concives vestri nullam ab illo Conrado pistore nec a quocunque alio violentiam vel fraudem pacientur; eosque tractari et expediri in justicia atque jure tamquam nostros concives proprios faciemus.

De parte 113, de non 1, non sinc. 0.

Quod fiat salvusconductus in hac forma.

Thomas Mocenigo Dei gratia dux Venetiarum etc. Universis et singulis, ad quos presentes nostre littere pervenerint, facimus manifestum, quod, quamquam ex diuturna benivolentia et sincerissima caritate, que inter illustrem et excelsum fratrem nostrum carissimum, dominum Ludovicum, Dei gracia comitem palatinum Reni, Bavarie ducem et comitem Maritomi etc., suosque excellentes progenitores ac nos nostrumque dominium per continua tempora viguit atque viget, prefato domino duci ac suis omnibus fuerit atque sit libera et indubitata facultas ad quascunque urbes terras passus et territoria nobis subdita veniendi, standi ac liberaliter recedendi, propter quod non fuisset expediens nostri salviconductus literas postulare: tamen ad requisitionem et preces prelibati illustris fratris nostri dilectissimi, cui in longe majoribus cupimus complacere, cum ad has partes venire conceperit, harum serie prefato illustri domino Ludovico comiti palatino Reni, duci Bavarie etc. ejusque comitive atque familie usque numerum equorum ducentorum et totidem personarum cum saumis valixiis capsis pannis armis arnexiis rebus et bonis omnibus de quibuscunque partibus atque locis ad quascunque civitates terras loca districtus passus

Digitized by Google

et territoria nostra venire stare pernoctare ac per eas et ea transire recedere redire et quocunque placuerit se transferre tam per terram quam per aquam, tam simul quam separatim tute libere et expedite absque aliqua novitate molestia vel impedimento reali vel personali et absque aliqua solutione cujusvis datii tholonei passus pedagii vel gabelle omnique prorsus gravitate cessante plenam et indubitatam fiduciam ac liberum tutum et validum salvumconductum et omnimodam facultatem in ampliori et tuciori forma qua possumus inpartimur; exceptando tamen rebelles et proditores nostri status et alios [1]) bannitos ex terris et locis nostris, qui venirent personaliter puniendi [1]); mandantes efficaciter et expresse vobis universis et singulis potestatibus capitaneis rectoribus et officialibus terrarum passuum et locorum nostrorum ac gentibus nostris armigeris earumque capitaneis et ductoribus ceterisque subditis et fidelibus nostris, quatenus hujusmodi nostram securitatem et salvum conductum debeatis observare et facere inviolabiliter observari, quantum habetis gratiam nostram caram, honorantes insuper ipsum illustrem dominum ducem sibique et comitive sue de comedis possibilibus providentes, sicut ad honorem sue excellentie nostrique dominii cognoveritis pertinere, ut gratiam nostram per amplius vendicetis, quemadmodum de fidelitate et obedientia vestra speramus, presentibus per usum annum integrum proxime a dat. presentium valituris.

Data in nostro ducali palatio die XXII Martii 1417.

No. 43. 1419 Juli 15. Die Venetianische Regierung beschliesst nach längerer Berathung, die am 3. Mai 1418 von Emmeram Nothaft und seinen Gefährten erbetene theilweise Entschädigung für das Fahrgeld nach dem heiligen Land zu gewähren. [2])

MCCCCXVIIII die XV Julii. Ser Bulgarus Victuri, ser Laurentius Capello, ser Fantinus Viaro consiliarii, ser Mateus Barbaro caput loco consiliarii.

Quod scribatur domino Henrico Dei gratia comiti Palatino [3]) Reni et Bavarie duci.

Illustris vestre fraternitatis literas datas Landstud in die inventionis sancte crucis anno domini MCCCCXVIII afectione solita die nono presentis mensis Julii 1419 per Jacobum Pretendorffer ipsarum gerulum suscepimus et continentiam earum super restauratione petenda per ipsum Jacobum nomine strenuorum militum

[1]) alios—puniendi korrigiert.
[2]) Venedig. Staatsarchiv. Senato Misti vol. 52 fol. 186. Cf. oben S. 290.
[3]) Hdschr. Palatio.

Digitized by Google

vestrorum fidelium Emerami Nochast[1]) et trium sotiorum ejus, qui fuerunt ad visitationem sepulcri dominici cum galea patronizata per olim nobiles cives nostros Donatum Erizo et Zachariam de Ponte, intelleximus diligenter et ad ipsas tenore presentium respondemus, quod prompti et dispositi, sicut semper, fuimus ad omnia grata et accepta vestre magnitudini et ad utilitates et comoda vestrorum fidelium subditorum providimus, sicut per alias nostras literas dat(as) XVIIII Decembris 1417 vestre excellentie scripsimus, quod de nabulis mercationum conductis cum dicta galea satisfieri et solvere[2]) deberet illis nobilibus et subditis vestris, qui fuissent cum dicta galea, mittentibus ipsis nuntios suos Venet(ias) ad spacium mensium quattuor cum auctenticis procuratoriis et literis, sicut in dictis nostris seriose cavetur. Et sic mandavimus et fecimus dicta nabula pro dictis causis intromitti et sequestrari non solum ad menses quatuor, sed longe majus spacium, expectantes adventum seu missionem dictorum nobilium et aliorum, qui fuissent ad conditionem ipsorum. Ceterum non comparentibus aliquibus dicta de causa ad terminum quatuor mensium limitatum et ultra, sed nautis ac naucleriis et aliis qui fuerunt cum dicta galea habere debentibus solutiones suas et multas pecunias a dictis patronis solicitantibus nostrum dominum pro satisfactione habenda, concessimus nostris officialibus, ad talia deputatis, etiam preterito dicto termino per multos menses, ut prefertur, quod satisfacere deberent habere debentibus de pecuniis suprascriptis. Nam sicut debet vestre excellentie esse notum, dicte pecunie talium nabulorum non possunt teneri longo tempore sequestrate, sed de ipsis necesse est quod solvatur nautis et aliis habere debentibus, et sic est factum. Et propterea consideratis omnibus suprascriptis que vera sunt, recte censemus, quod illustris vestra fraternitas juste tenebit nos ex parte nostra promissionem et debitum nostrum absque dificultate aliqua adimplevisse.

De parte 31.

Capta. Ser Marcus Dandulo consiliarius vult quod provideatur de recuperando pecunias per collegium deputatum, prout et sicut alias fuit recuperata vel per alium modum, qui eis vel majori parti bonus videatur et quod de ipsis fiat satisfatio limitata nuntio qui venit cum literis domini ducis Bavarie nomine illorum quatuor nobilium subditorum domini ducis, qui fuerunt cum galea patronizata per viros nobiles ser Donatum Erizo et Zachariam de Ponte ad sepulcrum dominicum secundum formam et continentiam partis capte in isto Consilio die XVIIII Octobris 1418.

De parte 63, de non —, non sinc. —.[3])

[1]) verschrieben statt Nothaft. [2]) statt solvi. [3]) also Alle dafür.

Digitized by Google

No. 44. (Zwischen 1487 und 1501, vielleicht 1489.) Bischof Heinrich von Bamberg empfiehlt einen gewissen Wolfgang Leo, Schreibkünstler aus Augsburg.[1])

Allen und iglichen curfursten fursten gaistlichen und werntlichen prelaten graven freien hern rittern knechten hawbleuten[2]) viczdomen pflegern verwesern amptleuten voigten[3]) schultheissen richtern burgermaistern reten und gemeinden und sunst allen jhenen den diser brieff furkompt gezeigt oder gelesen wurd, embietenn wir Heinrich von gots ginaden bischove zu Bamberg einem ydem nach seiner gepure unser freuntlich[4]) dinst freuntschafft freuntlichen und gunstlichen grus gnade und alles gut. Wan unser lieber besunder Wolfgang Leo von Augspurg, diser gegenwertig zaiger seiner kunst und hantirung corpora grosse buchstaben und versal zu zierheit der bücher zu machen vertig und vor andern vast beroemt, sich umb uns, diewiel wir zu Augspurg in minderm standt gewest sind, eins fromen redlichen wesens gevlissen und gehalten und uns iczo, als er seiner kunst und narung nach durch die landt zw wandern[5]) und sein arbeit zu uben in willen ist, umb furdernus brieff, die wir ime in ansehung seiner schicklichkeit und fromen herbrachten wesens mitzuteilen geneigt sind, demutiglich gebeten hat: bieten wir freuntlich gunstlich und begeren mit vleis an ainen yden nach seiner gepure dën bemelten Wolfgang Leo uff sein ansuchen von unsern wegen zu furdern, gunst und guten willen zu erzaigen und ine mit dem seinen fridlich sicher und unbeswert furzichen zu lassen. Das wollen wir freuntlich verdienen in freuntschafft und gunstlich beschulden mit genedigem willen erkennen und in sunderm gefallen zu danck annemen.

Geben in unser stadt Bamberg und zu urkund mit unserm zuruck auffgedrucktem insigel versigilt am Donerstag nach unser lieben frauen tag wurczweyh und Christi unsers lieben hern gepurd etc.

[1]) fol. 203; cf. oben S. 292. [2]) Hdschr. hairbleuten.
[3]) Hdschr. wigten. [4]) Hdschr. freunthich. [5]) Hdschr. zinwandern.

Nachtrag:

Zu S. 304 u. ff. Die auf Grund einer handschriftlichen Notiz Toderini's einer Kopie des Bandes E entnommenen Stücke Nr. 17—19 finden sich im Original desselben mit dem oben verbesserten Text in anderer Ordnung, nämlich Nr. 18 und 19 auf fol. 57, Nr. 17 aber mit dem Datum des 10. Juli auf fol. 57'; woher die Differenz stammt, lässt sich nicht sagen.

Digitized by Google

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1896.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. 17. Band und Register zum 8.—15. Bd. 1895. 8°.

Historische Gesellschaft in Aarau:
Argovia. Band XXVI. 1895. 8°.

Observatory in Adelaide:
Meteorological Observations 1891—96. fol.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:
Transactions. Vol. 19, part 2. 1895. 8°.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:
Rad. Vol. 123. 124. 1895. 8°.
Starine. Band 27. 1895. 8°.
Monumenta spectantia historiam Slavorum merid. Vol. XXVII. 1895. 8°.
C. Gorjanović-Kramberger, De piscibus fossilibus. 1895. 4°.

Archäologische Gesellschaft in Agram:
Viestnik. N. Ser. Band I. 1895—96. 4°.

New-York State Museum in Albany:
Bulletin. Vol. 3, No. 14. 15. 1895. 4°.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:
Bulletin. Année 1894 No. 4; 1895 No. 1. 1894—95. 8°.

Historischer Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift. Band XXII. 1895. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore:
Circulars. Vol. XV, No. 122. 123. 124. 126. 1895—96. 4°.

K. Bibliothek in Bamberg:
Katalog der Handschriften der Bibliothek Bamberg von Fr. Leitschuh. Band I. Abt. I. Lief. 1; Abt. II. Lief. 2. Band II. 1895. 8°.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:
Tijdschrift. Deel 38, afl. 6; 39, afl. 1. 1895. 8°.
Nederlandsch-Indisch-Plakaatboek. Deel XIV. 1895. 8°.
Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia Anno 1666—67. 1895. 8°.

Digitized by Google

Observatory in Batavia:

Observations. Vol. XVII, 1894. 1895. fol.

Niederländisch-indische Regierung in Batavia:

Regenwaarnemingen. XVI. Jahrg. 1894. 1895. 8°.

K. Serbische Akademie in Belgrad:

Wladan Borbewitsch, Griechische und serbische Erklärungen. (In serb. Sprache.) 1896. 8°.

Ilarion Rubarar, Bruchstücke etc. (desgl.) 1896. 8°.

Godischniak. VIII, 1894. 1895. 8°.

Glas. XX, No 49. 50. 1895. 8°.

Spomenik. No. XXV. 1895. 4°; No. XXX. 1896. 4°.

Poslovnik (Statuten). 1895. 8°.

Museum in Bergen (Norwegen):

Aarbog for 1894—95. 1896. 8°.

University of California in Berkeley:

Ein Fascikel von 28 Schriften der University of California aus den Jahren 1881—1895.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Acta borussica, Getreidehandelspolitik. Band I. 1896. 8°.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen. Bd. XXII. 1895. 8°.

Corpus inscriptionum Atticarum. Vol. IV, pars 2. 1895. fol.

Abhandlungen aus dem Jahre 1895. 4°.

Sitzungsberichte. 1895, No. 39—53; 1896, No. 1—23. gr. 8°.

K. geolog. Landesanstalt und Bergakademie in Berlin:

Jahrbuch für das Jahr 1894. Band XV. 1895. gr. 8°.

Reichs-Limes-Commission in Berlin:

Der Obergermanisch-Rätische Limes. Lief. III. Heidelberg. 1896. 4°.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 28. Jahrg., No. 19. 20; 29. Jahrg., No. 1—10. 1896. 8°.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Band 47, Heft 3. 1895. 8°.

Medicinische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Band 26. 1896. 8°.

Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Die Fortschritte der Physik. 50. Jahrg., Abth. I—III. Braunschweig, 1895. 8°.

Verhandlungen. 14. Jahrg. No. 3—5; 15. Jahrg. No. 1. 1895—96. 8°.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Band IX. 1895. No. 20—26; Band X. 1896. No. 1—6. 8°.

Verhandlungen. Jahrg. 1894—95, No. 16—18; 1895—96, No. 1—11. 8°.

K. technische Hochschule in Berlin:

Heinrich Müller-Breslau, Vom Kriege hinter der Front 1870/71. Festvortrag. 1896. 4°.

E. Lampe, Rede bei der Feier des 25jähr. Gedenktages der Proklamirung des Deutschen Reiches. 1896. 4°.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahresbericht über die Thätigkeit des Instituts 1893/94. 1894. 4°.

Jahrbuch. Band X, Heft 4; Band XI, Heft 1. 1896. 4°.

Digitized by Google

Geodätisches Institut in Berlin:
Jahresbericht 1894—95. 1895. 8°.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:
Veröffentlichungen 1895. Heft II. 1896. fol.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:
Jahrbuch. Bd. XXV, Heft 1. 1896. 8°.

Deutsche technische Rundschau in Berlin:
Rundschau. Jahrg. 1895/96, No. 1 und 2. 1895. 4°.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:
Gartenflora. Jahrg. 44. 1895; Jahrg. 45, Heft 2 und 5—13. 1896. 8°.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen zur Brandenburgischen u. Preussischen Geschichte. Bd. VIII. zweite Hälfte. Leipzig 1895. 8°.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:
Wochenschrift. Band X, Heft 12, 1895; Bd. XI, Heft 1—6. 1896. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:
Zeitschrift. 16. Jahrg. 1896. No. 1—7. Jan.—Juli. 4°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:
Anzeiger für Schweizerische Geschichte. 1895, No. 4. 4°.

Natural History and Philosophical Society in Birmingham:
Proceedings. Vol. IX, 2. 1895. 8°.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:
Atti e Memorie. Serie III. Vol. XIII, fasc. 3. 4. 1896. 8°.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:
Sitzungsberichte 1895, 1. Hälfte. 8°.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Bonner Jahrbücher. Heft 99. 1896. 4°.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:
Verhandlungen. 52. Jahrg. 1. Hälfte. 1895. 8°.

Société des sciences physiques et naturelles in Bordeaux:
Mémoires. IV° Série, tome V. Paris 1895. 8°.
Observations pluviométriques 1893—94. 1894. 8°.

Société Linnéenne in Bordeaux:
Actes. Vol. 47. 1894. 8°.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:
Bulletin. 1895, No. 21—24; 1896, No. 1—12. 8°.

American Academy of Arts and Sciences in Boston:
Proceedings. Vol. XXX. 1895. 8°.

American Philological Association in Boston:
Transactions. Vol. 26. 1895. 8°.

Public Library in Boston:
44th annual Report for 1895. 1896. 8°.

Boston Society of natural History in Boston:
Proceedings. Vol. XXVI, part 4. 1895. Vol. XXVII, part 1—6. 1896. 8°.
Memoirs. Vol. V, No. 1. 2. 1895. 4°.

Meteorologische Station in Bremen:
Deutsches Meteorolog. Jahrbuch für 1895. Jahrg. VI. 1896. 4°.

Digitized by Google

Naturwissenschaftlicher Verein in Bremen:

Abhandlungen. Band XIII, 3; XIV, 1. 1895—96. 8°.

Naturforschender Verein in Brünn:

Verhandlungen. 33. Band. 1896. 8°.

XIII. Bericht der meteorol. Commission. 1895. 8°.

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires. Vol. V, fasc. 2. 1896. 4°.

Bulletin. IV. Série. Tome IX, No. 11. 1895. Tome X, No. 1—5. 1896. 8°.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Bulletin. 3. Série. Tome 30, No. 11. 12. 1895. Tome 31, No. 1—5. 1896. 8°.

Annuaire 1896. 62e année. 1896. 8°.

Institut international de bibliographie in Brüssel:

Bulletin. Année I, No. 2. 3. 1896. 8°.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tome XV, 1—3. 1896. 8°.

Société belge de géologie in Brüssel:

Bulletin. Tome VIII. Année 1894. 1894—95. 8°.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. 1895. Heft 8—10. 8°.

Mathematische und naturwissensch. Berichte aus Ungarn. Band XIII, 1. Hälfte. Berlin. 1896. 8°.

K. ungarische geologische Anstalt in Budapest:

Földtani Közlöny. Bd. XXV, 6—12. 1895. 8°.

Jahresbericht für 1893. 1895. 8°.

Ungarische naturwissenschaftliche Gesellschaft in Budapest:

E. v. Daday, Cypridicola parasitica. 1893. 4°.

Filarszky Nándor, Die Characeen. 1893. 4°.

Jakob Hegyfoky, Ueber die Windrichtung in den Ländern der ungar. Krone. 1894. 4°.

Jul. v. Madarász, Erläuterungen zur Ausstellung der Ungarischen Vogelfauna. 1891. 8°.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Mededeelingen. XV. Batavia 1896. 4°.

Verslag over het jaar 1894. Batavia. 1894. 4°.

Academia Romana in Bukarest:

Lege, statute etc 1896. 8°.

Etymologicum magnum Romaniae. Tom. 3, fasc. 3 und 4. 1896. 4°.

Institut météorologique zu Bukarest:

Buletinul observat. meteorologice. Anul IV, 1895. 1896. 4°.

Analele. Tom. X, anul 1894. 1895. 4°.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Mémoires. Vol. XVIII, fasc. 2. 3. 1895. 4°.

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review 1895 Aug.—Nov. 1895—1896. fol.

Indian Meteorological Memoirs. Vol. VI, 2, VII, 5, VIII, 1, IX, 1—3. 1895. fol.

Rainfall Data of India. 1894. fol.

Digitized by Google

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:
Journal. No. 347—350. 1895—96. 8°.
Proceedings. 1895 No. IX. X. 1896 No. I. 1896. 8°.
Annual Address by A. Pedler. 1896. 8°.
Bibliotheca Indica. New Ser. No. 860—868 u. 871. 1895—96. 8°.
A Catalogue of the Persian Books and Manuscripts in the Library of the Asiatic Soc. Fasc. III. 1895. 4°.

Geological Survey of India in Calcutta:
Records. Vol. XXIX, 1. 2. 1896. 4°.

Observatory in Cambridge:
Annual Report. 1896. 4°.

Philosophical Society in Cambridge:
Proceedings. Vol. 9, part 1 and 2. 1896. 8°.

Museum of comparative Zoology at Harvard College in Cambridge, Mass.:
Bulletin. Vol. 27, No. 7. Vol. 29, No. 1—3. 1896. 8°.
Annual Report 1894—95. 1895. 8°.

Astronomical Observatory at Harvard College in Cambridge, Mass.:
15th annual Report for 1894—95. 1895. 8°.
Annals. Vol. 34. 40,4. 41,3. 1895. 4°.

Harvard University in Cambridge, Mass.:
Harvard Oriental Series. Vol. III. 1896. 8°.

Accademia Gioenia di scienze naturali in Catania:
Atti. Serie IV, Vol. 8. 1895. 4°.
Bullettino. N. Ser. Fasc. 39—43. 1895—96. 8°.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:
Paul Schreiber, Das Klima des Kgr. Sachsen. Heft III. 1895. 4°.
Jahrbuch 1894. Jahrg. XII, II. Hälfte oder III. Abtlg. 1895. 4°.

Société des sciences naturelles in Cherbourg:
Mémoires. Tome 29. Paris & Cherbourg 1892—95. 8°.

Academy of sciences in Chicago:
38th annual Report for the year 1895. 1896. 8°.
Bulletin. Vol. 2, No. 2. 1895. 8°.

Field Columbian Museum in Chicago:
Publications. No. 2—9. 1895—96. 8°.

Zeitschrift „The Open Court“ in Chicago:
The Open Court. No 431—454. 1895—96. 4°.

Zeitschrift „The Monist“ in Chicago:
The Monist. Vol. 6, No. 2 u. 3. 1896. 8°.

Kgl. Norwegische Universität in Christiania:
Universitets Aarsberetning for 1893—94. 1895. 8°.
Universitets-og Skole-Annalen. 9. Aargang 1894. 1895. 8°.
Archiv for Mathematik. Bd. XVII, 1—4. 1894—95. 8°.
Jahrbuch des meteorologischen Instituts für 1892. 1894. fol.
Norges gamle Lov. Band V, 2. 1895. 4°.

Videnskabsselskabet in Christiania:
Forhandlinger. Aar 1894. 1895. 8°.
Skrifter. 1894. 1895. 4°.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:
Chemiker-Zeitung 1895 No. 102—104; 1896 No. 1—51. fol.

Digitized by Google

Akademische Lesehalle in Czernowitz:
19. Jahres-Verwaltungsbericht. 1895. 8°.

Universität in Czernowitz:
Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1896. 8°.
Die feierliche Inauguration des Rektors am 4. Okt. 1895. 1895. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Danzig:
Schriften. N. F. Band IX, 1. 1896. 8°.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:
2 Abhandlungen aus den Proceedings d. J. 1895. 8°.
Concretions of Chalcedony and Opal in Obsidian and Rhyolite in Colorado by Horace B. Patton. 1895. 8°.
The Nickel Deposits by W. L. Austin. 1896. 8°.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:
Mittheilungen. Band VII, 4. 5. 1896. 8°.

Historischer Verein in Dillingen:
Jahresbericht. VIII. Jahrgang 1895. 1896. 8°.

Union géographique du Nord de la France in Douai:
Bulletin. Tom. XVI, trimestre 4. 1895. Tom. XVII, trimestre 1. 1896. 8°.

Royal Irish Academy in Dublin:
Proceedings. Ser. III, Vol. 3, No. 4 u. 5. 1895—96. 8°.
Transactions. Vol. 30, part 15—20. 1895—96. 4°.
List of the Members 1895 u. 1896. 8°.

Royal Dublin Society in Dublin:
The scientific Proceedings. N. S. Vol. 8, part 3. 4. 1894—95. 8°.
The scientific Transactions. Series II, Vol. 5, No. 5—12. Vol. 6, No 1. 1894—96. 4°.

Pollichia in Dürkheim:
Mittheilungen. 52. Jahrg. No. 8. 1894. 53. Jahrg. No. 9. 1895. 8°.

American Chemical Society in Easton, Pa.:
The Journal. Vol. 17, No. 12. 1895. Vol. 18, No. 1 u. 2. 1896. 8°.

Geological Society in Edinburgh:
Transactions. Vol. VII, 2. 1895. 8°.

Royal Society in Edinburgh:
Proceedings. Vol. XX, page 481—546. 1895. 8°.

Royal Physical Society in Edinburgh:
Proceedings. Session 1894—95. 1895. 8°.

Karl Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach:
Jahresbericht f. d. J. 1895/96. 1896. 4°.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:
Mansfelder Münzen v. Herm. Grössler. 1896. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Emden:
80. Jahresbericht für 1894/95. 1896. 8°.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:
Jahrbücher. N. F. Heft 22. 1896. 8°.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:
Atti. IV. Ser. Vol. 18, disp. 3. 4. Vol. 19, disp. 1. 1895—96. 8°.

R. Istituto di studi superiori in Florenz:
Pubblicazioni. a) Sezioni di filosofia e filologia. 6 Hefte. 1890—96. 4°.
b) Sezioni di scienze fisiche e naturali. 5 Hefte. 1890—95. 4°.
c) Sezioni di medicina e chirurgia. 7 Hefte. 1889—95. 4°.

Digitized by Google

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:
Abhandlungen. Band XIX, Heft 3. 4. 1896. 4°.

Verein für Geschichte in Frankfurt a/M.:
Archiv. III. Folge. Band 5. 1896. 4°.

Breisgau-Verein Schau ins Land in Freiburg i/Br.:
„Schau ins Land." 21. Jahrlauf. Heft 1. 2. 1895—96. fol.

Universität Freiburg in der Schweiz:
Collectanea Friburgensia. Fasc. V. 1896. 4°.
Behörden, Lehrer und Studirende. Sommer-Semester 1896. 8°.
Rede von Leo v. Savigny über die Stellung der Rechtswissenschaft zur Universität. 1895 4°.
Index lectionum. Sommer-Semester 1896. Winter-Semester 1896/97. 8°.

Bibliothèque publique in Genf:
Compte-rendu pour l'année 1895. 1896. 8°.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:
Mémoires et Documents. Tome II—XX et IIe Série, Tome I—III. V, 1. 1843—93. 8°.
Mémoires et Documents. Série in 4°. Tome I. II, 1. 1870—92. 4°.
Bulletin. Tome I, livr. 1—4. 1892. 8°.
Oeuvres historiques et littéraires de Léonard Baulacre. 2 vols. 1857. 8°.
Mémorial des 50 premières années de la société d'histoire et d'archéologie de Genève. 1889. 8°.
Régeste Genevois ou Répertoire chronologique des Documents imprimés rel. à l'histoire de la ville de Genève. 1866. 4°.
Catalogue des livres appartenant à la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. 1887. 8°.
Notices sur d'anciéns membres de la société par Charles Le Fort. 1888. 4°.
Édouard Favre, Les études orientales à la société d'histoire et d'archéologie de Genève 1838–1894. 1894. 8°.

Kruidkundig Genootschap Dodonaea in Gent:
Botanisch Jaarboek. VII. Jahrg. 1895. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Görlitz:
Abhandlungen. Bd. XXI. 1895. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Göttingische gelehrte Anzeigen. 1896. No. I–VI. Berlin 1896. 4°.
Abhandlungen. Band 40 in 2 Abtheilungen. 1895. 4°.
Abhandlungen. Neue Folge. Band I, No. 1—3. Berlin 1896. 4°.
Nachrichten. a) Geschäftliche Mittheilungen. 1896. Heft 1. 4°.
b) Philol.-hist. Classe. 1896. Heft 1. 4°.
c) Mathem.-phys. Classe. 1894 Heft 4. 1895. 4°. 1896 Heft 1. 4°.
Julius Plückers gesammelte wissenschaftliche Abhandlungen. Band II. Leipzig 1896. 8°.

Sternwarte in Göttingen:
Weitere Mittheilungen über die Ergebnisse von Pendelmessungen bei Göttingen. 1895. 4°.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha:
67. Rechenschaftsbericht für 1895. 4°.

Göteborgs Högskola in Gothenburg:
Årsskrift. Band I. 1895. 8°.

Digitized by Google

Gesellschaft der Wissenschaften in Gothenburg:
Handlingar. Heft 30. 31. 1895—96. 8°.
The Journal of Comparative Neurology in Granville (U. St. A.):
The Journal. Vol. V, p. 139—214. 1895. 8°.
Naturwissenschaftlicher Verein für Neu-Vorpommern in Greifswald:
Mittheilungen. 27. Jahrg. 1895. Berlin 1896. 8°.
Fürsten- und Landesschule in Grimma:
Jahresbericht für das Jahr 1895/96. 1896. 4°.
K. Instituut voor de Taal, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:
Bijdragen. VI. Reeks. Deel 2, afl. 1. Deel 46, afl. 2. 1896. 8°.
Naamlijst der leden. 1896. 8°.
Teyler's Genootschap in Haarlem:
Archives du Musée Teyler. Ser. II. Vol. 5, partie 1. 1896. 4°.
Teyler's tweede Genootschap in Haarlem:
Verhandelingen. N. Reeks. Deel 5, stuk 2. 1896. 8°.
Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:
Archives Néerlandaises. Tome 29, livr. 4 et 5. Tome 30, livr. 1. 1896. 8°.
Nova Scotian Institute of Science in Halifax:
Proceedings and Transactions. Vol. VIII, part 4. 1895. 8°.
Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:
Leopoldina. Heft 31, No. 23. 24. 1895. 4°; Heft 32, No. 1—5. 1896. 4°.
Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:
Zeitschrift. Band 49, Heft 4. 1895; Band 50. Heft 1. Leipzig 1896. 8°.
Universität in Halle:
Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Sem. 1896. 8°.
Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:
Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd. 68, Heft 5 u. 6. Leipzig 1895. 8°.
Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein in Halle:
Neue Mittheilungen. Band XIX, 2. 1896. 8°.
Verein für Hamburger Geschichte in Hamburg:
Mittheilungen. 17. Jahrg. 1895. 1896. 8°.
Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg:
Verhandlungen. Band IX. 1894—95. 1896. 8°.
Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg:
Abhandlungen. Band XIV. 1896. 4°.
Verhandlungen. 3. Folge. III. 1896. 8°.
Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VI, Heft 1. 1896. 8°.
Naturhistorisch-medicinischer Verein zu Heidelberg:
Verhandlungen. N. F. Band V, Heft 4. 1896. 8°.
Meteorologisches Central-Institut in Helsingfors:
Observations. Vol. XIII, 1. 1895. fol.
Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors:
Acta. Vol. V, 3. IX. X. XII. 1894—95. 8°.
Meddelanden. Häftet 19—21. 1893—95. 8°.
Botanische Jahresberichte. Jahrg. I—IV. Cassel 1889—95. 8°.
Herbarium musci fennici. II. 1894. 8°.

Digitized by Google

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv. N. F. Band XXVII, Heft 1. 1896. 8°.
Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt:
Verhandlungen und Mittheilungen. 45. Jahrg. 1896. 8°.
Der Siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt. 1896. 8°.
Michigan Mining School in Houghton:
Annual Report of the Director. August 16th. 1895. 8°.
Ungarischer Karpathen-Verein in Igló:
Jahrbuch. XXIII. Jahrg. 1896. 8°.
Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. Bd. 30, Heft 2 u. 3. 1896. 8°.
Naturforschende Gesellschaft bei der Universität Jurjew (Dorpat):
Archiv für die Naturkunde. II. Serie. Bd. XI, Lief. 1. 1895. 8°.
Sitzungsberichte. Bd. XI, 1. 1895. 8°.
Schriften. No. IX. 1896. 4°.
Naturwissenschaftlicher Verein in Karlsruhe:
Verhandlungen. XI. Band. 1896. 8°.
Société physico-mathématique in Kasan:
Bulletin. IIe Série. Tome V, No. 3. 4. 1895—96. 8°.
Universität Kasan:
Utschenia Sapiski. Bd. 62, No. 12. 1895. Bd. 63, No. 1—5. 1896. 8°.
Kaiserliche Universität in Kharkow:
Annales 1895, Heft 4; 1896, Heft 1—3. 8°.
Société de médecine à l'université in Kharkow:
Trudy. 1895. Heft 1. 8°.
Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Band 25. 1895. 8°.
Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:
Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. I, Heft 2. 1896. 4°.
Universität in Kiew:
Iswestija. Vol. 35, No. 11. 12. 1895. Vol. 36, No. 1—4. 1896. 8°.
Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:
Jahresbericht für 1894. 1895. 8°.
Carinthia I. 85. Jahrg. No. 1—6. 1895. 8°.
Festschrift des Geschichtsvereins für Kärnten. 1896. 8°.
Medic.-naturwissenschaftl. Sektion des Museumsvereins in Klausenburg:
Értesitö. 3 Hefte. 1895. 8°.
Kroatische archäologische Gesellschaft in Knin:
Starohrvatska Prosvjeta. Bd. I, Heft 4. 1895. Bd. II, Heft 1. 1896. 4°.
Stadtarchiv in Köln:
Mittheilungen. 27. Heft. 1896. 8°.
Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg:
Schriften. 36. Jahrgang. 1895. 4°.
K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:
Regesta diplomatica historiae danicae. Ser. II. Tom. 2, pars III. 1895. 4°.
Oversigt. 1895. No. 3. 4; 1896. No. 1—3. 8°.
Skrifter. 6. Raekke, historisk og filos. Afd. Bd. III, 4. 1895. 4°.
Skrifter. Naturvid. Afd. VIII, 2. 1896. 4°.

Digitized by Google

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:
Mémoires. Nouv. Série 1894 et 1895. 8°.
Aarböger. 1895, Heft 4; 1896, Heft 1. 1896. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:
Sprawozdanie komisyi fizyograficznej. Tom. 30. 1895. 8°.
Anzeiger. 1895. Dezember. 1896. Januar bis Mai. 8°.
Rozprawy. a) histor.-filolog. Ser. II, Tom. 7. 9. b) mathemat. Ser. II, Tom. 8. 9. 1895. 8°.
Atlas geologiczny zeszyt V, mit Text. 1895. fol.

Botanischer Verein in Landshut:
14. Bericht 1894—95. 1896. 8°.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:
Bulletin. IV. Série. Vol. 31, No. 119. 1895. 8°.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:
Tijdschrift. Deel XV, No. 1. 1896. 8°.
Handelingen en Mededeelingen, jaar 1894—95. 1895. 8°.
Levensberichten 1894—95. 1895. 8°.
G. van der Schueren's Teuthonista of Duytschlender, nitg. door J. Verdam. 1896. 8°.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:
Archiv. II. Reihe, 14. Theil, 3. Heft, 1895; 4. Heft, 1896. 8°.

K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:
Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Bd. XVII, No. 1—4. 1895—96. 4°.
Abhandlungen der math.-phys. Classe. Bd. XXIII, No. 1. 1896. 4°.
Berichte. Philol.-hist. Classe. 1895. III. IV. 8°.
Berichte. Math.-phys. Classe. 1895, Heft V. VI; 1896, Heft I. 8°.

Astronomische Gesellschaft in Leipzig:
Vierteljahrsschrift. 30. Jahrg. Heft 4 und Register zu Jahrg. 1—25. 1895. 8°.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:
Preisschriften. No. XXX und XXXI. 1895. 4°.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:
Journal. N. F. Bd. 52, Heft 12. Bd. 53, Heft 1—11. 1895—96. 8°.

Verein für Erdkunde in Leipzig:
Mittheilungen 1895. 1896. 8°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:
54. Jahresbericht. 1896. 8°.

Observatorio astronomico in Lissabon:
Observations méridiennes de la planète Mars pendant l'opposition de 1892. 1895. 4°.

Literary and Philosophical Society in Liverpool:
Proceedings. Session 79 (1889—90) to 84 (1894—95) No. 44—49. London 1890—95. 8°.

Université catholique in Loewen:
Annuaire 1896. 60e année. 8°.
Programme des cours de l'année académique 1895—96. 1895. 8°.
Augustinus Knoch, De libertate in societate civili dissertatio. 1895. 8°.
Theses aus den Jahren 1894/95. 8°.

Zeitschrift „La Cellule" in Loewen:
La Cellule. Tome XI, 2. 1896. Lierre. 4°.

Digitized by Google

Royal Institution of Great Britain in London:
Proceedings. Vol. XIV, part 3. 1896. 8°.

The English Historical Review in London:
Historical Review. Vol. XI, No. 41. 42. 1896. 8°.

Royal Society in London:
Cataloque of Scientific Papers (1874–83). Vol. XI. 1896. 4°.
Proceedings. Vol. 59, No. 353–357. 1896. 8°.

R. Astronomical Society in London:
Monthly Notices. Vol. 56, No. 2–8. 1895–96. 8°.
Memoirs. Vol. 51. 1892–95. 1895. 4°.

Chemical Society in London:
A List of the Officers and Fellows of the Chemical Society. 1896. 8°.
Journal. No. 398–403. January–June 1896. 8°. Suplementary Number 1895. 8°.
Proceedings. No. 157–167. 1895–96. 8°.

Linnean Society in London:
The Journal. Zoology. No. 161. Botany. No. 211–214. 1895. 8°.
The Transactions. II. Ser. Zoology. Vol. V, 2. Botany. Vol. IV, 3. 1895. 4°.
List 1895–96. 1895. 8°.

Royal Microscopical Society in London:
Journal. 1896. Part 1–3. 8°.

Zoological Society in London:
Transactions. Vol. XIII, 11. 1895. Vol. XIV, 1. 1896. 4°.
Proceedings. 1895. Part III u. IV. 1896. Part I. 8°.

Zeitschrift „Nature" in London:
Nature. Vol. 53, No. 1358–1383; Vol. 54, No. 1384–1387. 1895–96. 4°.

Reale Accademia di scienze in Lucca:
Atti. Tomo 28. 1895. 8°.

Société géologique de Belgique in Lüttich:
Annales. Tome XX, 4. 1892–93. Tome XXIII, 1. 1895–96. 8°.

Universität Lund:
Acta universitatis Lundensis. Tom. 31, pars 1. 2. 1895. 4°.

Institut Grand Ducal in Luxemburg:
Publications de la section des sciences naturelles. Tome 24. 1896. 8°.

Université in Lyon:
Annales. Tom. VII. VIII. IX, fasc. 1. Paris 1895. 8°.
Histoire de la compensation en droit romain par C. Appleton. Paris 1895.
La République des Provinces-Unies, la France et les Pays-Bas Espagnols, par A. Waddington. Paris 1895.
Phonétique historique du Sanscrit par P. Regnaud. Paris 1895.
Recherches sur quelques dérivés surchlorés par Et. Barral. Paris 1895.
Sur la représentation des courbes gauches algébriques par L. Autonne. Paris 1896.
Emile Legouis, La jeunesse de William Wordsworth. Paris 1896. 8°.
M. Gérard, La Botanique à Lyon. Paris 1896. 8°.

Wisconsin Academy of Sciences in Madison:
Transactions. Vol. X. 1894–95. 1895. 8°.

Government Museum in Madras:
Bulletin No. 4. 1896. 8°.

Digitized by Google

The Government Observatory in Madras:
Daily Meteorological Means by C. Michie Smith. 1896. 4°.

R. Academia de ciencias in Madrid:
Annuario. 1896. 16°.

R. Academia de la historia in Madrid:
Boletin. Tomo 28, cuad. 1—6. 1896. 8°.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:
Atti. Vol. 35, fasc. 3. 4; Vol. 36, fasc. 1. 1896. 8°.

Società Storica Lombarda in Mailand:
Archivio Storico Lombardo. Ser. III. Anno 22, fasc. 8 und Anno 23, fasc. 3 u. 9. 1895—96. 8°.

R. Osservatorio astronomico in Mailand:
Osservazioni meteorologiche nell' anno 1895. 1896. 4°.

Literary and philosophical Society in Manchester:
Memoirs and Proceedings. Vol. 10, No. 1—3. 1896. 8°.

Faculté des sciences in Marseille:
Annales. Vol. IV, fasc. 4; Vol. V, fasc. 1—3. 1894—95. 4°.
Annales de l'Institut botanico-géologique colonial. IIIe année, 2e vol. (1895). Lille 1895 8°.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:
Jahresbericht auf d. J. 1895—96. 1896. 4°.

Public Library of Victoria in Melbourne:
Mueller, Select Extra-Tropical Plants. 1895. 8°.

Scientific Association in Meriden, Conn.:
Transactions. Vol. VII. 1895. 8°.

Rivista di storia antica in Messina:
Rivista. Anno I, fasc. 3. 4. 1895—96. 8°.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch. 7. Jahrg. 1895. 4°.

Instituto geológico in Mexico:
Boletin. No. 2 u. 3. 1895—96. Fol.

Observatorio meteorológico-magnético central in México:
Boletin mensual. Octubre—Diciembre 1895. Enero—Febrero 1896. 4°.

Observatorio astronómico nacional de Tacubaya in Mexico:
Boletin. Tom. I, No. 23 u. 24. 1895—96. 4°.

Sociedad científica „Antonio Alzate" in Mexico:
Memorias y Revista. Tom. 9, No. 1—6. 1895—96. 8°.
Datos para la historia del colegio de minería por Santiago Ramírez. 1894. 8°.

Sociedad de historia natural in Mexico:
La Naturaleza. Vol. II, No. 8. 9. 1894—95. Fol.

Public Museum of the City of Milwaukee:
13. annual Report. 1895. 8°.

Regia Accademia di scienze lettere ed arti in Modena:
Memorie. Serie II. Vol. 11. 1895. 4°.

Internationales Tausch-Bureau der Republik Uruguay in Montevideo:
Anuario estadístico de la República oriental del Uruguay. Año 1894. 1895. 4°.

Digitized by Google

Memoria presentada al Presidente D. Juan Idiarte Borda por E. Fernández Espiro durante la epidemia de cólera de 1894—95. 1895. 8°.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:
Bulletin. Année 1895, No. 3. 4. 1896. 8°.

Lick Observatory in Mount Hamilton, California:
Meteors and Sunsets in 1893—95. Sacramento 1895. 8°.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:
Correspondenzblatt. 1895, No. 11. 12; 1895, No. 1—3. 4°.

Direktion der k. b. Posten und Telegraphen in München:
Verzeichniss der in und ausserhalb Bayern erscheinenden Zeitungen für das Jahr 1896. 4°.

K. bayer. technische Hochschule in München:
Personalstand. Winter-Semester 1895—96 u. Sommer-Semester 1896. 8°.

Metropolitan-Kapitel München-Freising in München:
Schematismus der Geistlichkeit für das Jahr 1896. 8°.
Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising. 1895, No. 16—26. 8°.

Universität in München:
Schriften aus dem Jahr 1895 in 4° u. 8°.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Winter-Semester 1895/96. Sommer-Semester 1896. 8°.

Historischer Verein in München:
Monatsschrift. 1895. No. 12; 1896, No. 1—5. 8°.

Aerztlicher Verein in München:
Sitzungsberichte. Bd. V, 1895. 1896. 8°.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:
Hochschul-Nachrichten. 1895/96. No. 64—68. 4°.

Verein für Luftschiffahrt in München:
Jahresbericht f. d. J. 1895. 1896. 8°.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Band 53. 1895. 8°.
Ergänzungshefte I. Lieferung 3. 1895. 8°.

Westphäl. Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:
23. Jahresbericht für 1894/95. 1895. 8°.

Académie de Stanislas in Nancy:
Mémoires. 5e Série. Tome 12. 1895. 8°.

Reale Accademia di scienze morali et politiche in Neapel:
Rendiconto. Anno 34. 1895. 8°.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:
Rendiconto. Ser. III. Vol. 1, fasc. 12, 1895; Vol. 2, fasc. 1—5. 1896. 4°.

Zoologische Station in Neapel:
Mittheilungen. Bd. XII, 2. Berlin 1896. 8°.

North of England Institute of Engineers in New-Castle (upon-Tyne):
Transactions. Vol. 45, part 3. 5; Vol. 46, part 1. 2. 1895—96. 8°.
Report of the Proceedings of the flameless explosives Committee. Part 3. 1896. 8°.

The American Journal of Science in New-Haven:
Journal. IV. Series. Vol. 1, No. 1—7. January—July 1896. 8°.

Astron. Observatory of the Yale University in New-Haven:
Transactions. Vol. I, part 5. 1896. 4°.

Digitized by Google

Yale Psychological Laboratory in New-Haven:
Studies. Vol. III. 1895. 8°.

Academy of Sciences in New-York:
Transactions. Vol. XIV. 1894—95. 1895. 8°.
Annals. Vol. VIII, No. 6—12. 1895. 8°.
Mémoires. Vol. I, part 1. 1895. 4°.

American Museum of Natural History in New-York:
Bulletin. Vol. 7. 1895. 8°.

American Chemical Society in New-York:
Journal. Vol. 18, No. 3—7. Easton 1896. 8°.

American Geographical Society in New-York:
Bulletin. Vol. 27, No. 4. 1895; Vol. 28, No. 1. 1896. 8°.

American Jewish Historical Society in New-York:
Publications No. 4. 1896. 8°.

Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg:
Anzeiger. Jahrg. 1895. 8°.
Mittheilungen. Jahrg. 1895. 8°.
Atlas zum Katalog der im german. Museum vorhandenen Holzstöcke. XII Tafeln. 1896. fol.

Neurussische naturforschende Gesellschaft in Odessa:
Sapiski. Tome XXI. 1895. 8°.
Sapiski (mathemat. Abth.). Band XVII. 1895. 8°.

Geological Survey of Canada in Ottawa:
Contribution to Canadian Palaeontology. Vol. II, part 1. 1895. 8°.

Radcliffe Observatory in Oxford:
Observations made in the years 1888 u. 1889. 1896. 8°.

R. Accademia di scienze in Padua:
Atti e Memorie. Nuova Serie. Vol. XI. 1895. 8°.

Società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padua:
Atti. Serie II. Vol. II, fasc. 2. 1896. 8°.
Bulletino. Tom. VI, No. 2. 1896. 8°.

Circolo matematico in Palermo:
Rendiconti. Tom. X, fasc. 1—4 u. Annuario 1896. 1896. 4°.

Académie de médecine in Paris:
Bulletin. 1895, No. 52; 1896, No. 1—27. 1896. 8°.

Académie des sciences in Paris:
Comptes rendus. Tome 121, No. 27, 1895; Tome 122, No. 1—26; Tome 123, No. 1, 1896. 4°.
Oeuvres d'Augustin Cauchy. II. Sér. Tom. 10. 1895. 4°.

Comité international des poids et mesures in Paris:
Travaux et Mémoires. Tome XI. 1895. 4°.
Procès-verbaux des séances de 1894. 1895. 8°.

Moniteur Scientifique in Paris:
Moniteur. Livr. 649—655. Janvier—Juillet 1896. 4°.

Musée Guimet in Paris:
Annales. Bibliothèque d'études. Tome 5. 1895. 8°.
Revue de l'histoire des réligions. Tome 31, No. 2. 3; 32, No. 1. 1895. 8°.

Muséum d'histoire naturelle in Paris:
Bulletin. Année 1895, No. 7. 8; 1896, No. 1. 8°.

Digitized by Google

Ministère de l'Instruction publique in Paris:

Bibliographie des travaux scientifiques publiés par les sociétés savantes de la France par J. Deniker. Tom. I, livr. 1. 1895. 4°.

Société d'anthropologie in Paris:

Bulletins. 4e Sér., tom. 5, No. 10; tom. 6, No. 1—4. 1894—95. 8°.

Société de géographie in Paris:

Comptes rendus. 1895, No. 14—16; 1896, No. 3—12. 8°.
Bulletin. VII. Série. Tome XVI, 4. trim. 1895. 8°.

Société de mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 23, No. 9. 10, 1895; Tome 24, No. 1—4, 1896. 8°.

Société zoologique de France in Paris:

Bulletin. Tome 20. 1895. 8°.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. 1895, Vol. XIV, No. 6—9 und Supplément au Tome XIV. 1896, Vol. XV, No. 1. 2. 8°.
Mémoires. Vol. X, No. 4. 1895. Vol. XIII, 2. 1894. 4°.

Russische astronomische Gesellschaft in St. Petersburg:

Iswestija. 1896. No. 1—4. 8°.

Botanischer Garten in St. Petersburg:

Trudy. Tom. XIV, 1. 1895. 8°.
Scripta Botanica. Tom. IV, 2; V, 1. 1895. 8°.

Kaiserl. mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg:

Verhandlungen. II. Reihe. Bd. 33. Lfrg. 1. 1895. 8°.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität St. Petersburg:

Schurnal. Vol. 27, No. 9. 1895. 8°. Vol. 28, No. 1—4. 1896. 8°.

Physikalisches Central-Observatorium in St. Petersburg:

Annalen. Jahrg. 1894, Theil I. II. 1895. 4°.

Société des naturalistes de St. Pétersburg:

Protokoly. 1895. No. 6. 8°.

Histor.-philol. Fakultät der kais. Universität in St. Petersburg:

Sapiski. Vol. 35. 36. 38. 1895—96. 8°.
Godisehny Akt, 8. Februar 1896. 8°.

Musée géologique de l'Université de St. Petersburg:

Travaux de la Section géologique du cabinet de Sa Majesté. Vol. 1, livr. 1. 2. 1895. 8°.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Journal. II. Ser. Vol. X, part 3. 1896. 4°.
Proceedings. 1895, part II u. III. 1895—96. 8°.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 32, No. 3 (Decemb. 1895). No. 4—6 (Jan. to March 1896), No. 8 (May 1896). 8°.

American pharmaceutical Association in Philadelphia:

Proceedings. XLIII. annual Meeting, held at Denver, Col. August 1895. Baltimore 1895. 8°.

Geographical-Club in Philadelphia:

Bulletin. Vol. 2, No. 1. 1896. 8°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XIX, No. 4. 1896. 8°.

Digitized by Google

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 34, No. 148. 149. 1895. 8°.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. IX, p. 243—310. 1895; Vol. X, p. 1—120. 1895—96. 4°.

Atti. Memorie. Vol. 14. 1895. 8°.

K. Gymnasium in Plauen:

Jahresbericht für 1895—96. 1896. 4°.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. Jahrg. IX, Heft 3. 4; Jahrg. X, Heft 1—4. 1895. 8°.

Sonderveröffentlichungen III. Das Jahr 1793 von Rodgero Prüners. 1895. 8°.

Central-Bureau der internationalen Erdmessung in Potsdam:

Verhandlungen der XI. allgemeinen Conferenz. I. Theil. Sitzungsberichte. Berlin 1896. 4°.

Böhmische Kaiser Franz-Joseph-Akademie in Prag:

Zikmund Winter, život církevní v čechách. (Das kirchliche Leben in Böhmen.) 1895. 8°.

Sbírka pramenův etc. (Sammlung der Quellen zur Kenntnis des literarischen Lebens in Böhmen.) Skupina I, Rada 2, číslo 2; II, číslo 2; III, číslo 1. 1895. 4°.

Rozprawy. Třida I, Ročník 4; Třida II, Ročník 4; Třida III, Ročník 4. 1895. 8°.

Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tom. II. 1895. 8°.

Historický Archiv. Číslo 7. 1895. 8°.

Věstník. Ročník IV. Číslo 4—9. 1895. 8°.

Almanach. Ročník VI. 1896. 8°.

Bulletin international. Classe des sciences mathématiques II (in 2 Heften). 1895. 8°.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen zu Prag:

Joseph Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde- und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. 1896. Fol.

Jul. Lippert, Social-Geschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Bd. I. Wien 1896. 8°.

Prager Studien aus dem Gebiete der classischen Altertumswissenschaft. Heft 5. 1895. 8°.

Joseph Messner, Ein Lebensbild von Paul Messner. Lobzów. 1895. 8°.

Mittheilungen der Gesellschaft. No. V u. VI. 1896. 8°.

Rechenschaftsbericht erstattet am 14. Dez. 1895. 1896. 8°.

Erläuterungen zur geologischen Karte des böhmischen Mittelgebirgs. Bl. I. Wien 1896. 8°.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 4. Bd. Wien 1896. 8°.

Schildkrötenreste aus der böhmischen Braunkohlenformation von Gust. C. Laube. 1896. 4°.

R. v. Wettstein, Monographie der Gattung Euphrasia. Leipzig 1896. 4°.

Redaktion d. Krok. in Prag:

Časopis etc. (Fortschritt. Zeitschrift für das Gesamtgebiet des Realschulwesens.) Jahrg. II—VIII; IX, 1—10; X, 1—7. 1888—96. 8°.

Digitized by Google

K. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Jahresbericht für das Jahr 1895. 1896. 8°.

Sitzungsberichte. a) Classe für Philosophie. 1895. b) Mathem.-naturw. Classe. 1895, I. II. 1896. 8°.

Mathematisch-physikalische Gesellschaft in Prag:

Časopis. Band 25, No. 2—5. 1895—96. 8°.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht über das Jahr 1895. 1896. 8°.

K. Böhmisches Museum in Prag:

Časopis. Bd. 69. 1895. 8°.

K. K. Sternwarte in Prag:

Magnetische u. meteorologische Beobachtungen im Jahre 1895. 1896. 8°.

Deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:

Die feierliche Installation des Rectors für das Jahr 1895/96. 1895. 8°.

Ordnung der Vorlesungen. Sommer-Semester 1896. 8°.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Mittheilungen. 34. Jahrg. No. 1—4. 1895—96. 8°.

Archaeological Institute of America in Princeton (New-Jersey):

American Journal of Archaeology. Vol. X. Oct.—Dec. 1895. Vol. XI. No. 1. 1896. 8°.

Observatorio astronómico y meteorológico de Quito (Ecuador):

Boletin Año 1. No. 1—5. 1895—96. 8°.

Naturforscher-Verein in Riga:

Correspondenzblatt. No. 38. 1895. 8°.

Instituto historico e geographico e ethnographico in Rio de Janeiro:

Homagem à memoria de S. M. o Senhor D. Petro II. 1894. 8°.

Revista trimensal. Tom. 56, parte II, trim. 3. 4. Tom. 57, parte I, trim. 1, 2; parte II, trim. 3. 4. 1894—95. 8°.

Commission centrale de bibliographie brésilienne. Année I, fasc. I. 1895. 8°.

Observatorio in Rio de Janeiro:

L. Cruls, Le climat de Rio de Janeiro. 1892. 4°.

L. Cruls, Méthode graphique pour la détermination des heures approchées des eclipses du soleil. 1894. 8°.

L. Cruls, Determinação das posições geographicas de Rodeio, Entre-Rios etc. 1894. 4°.

Academy of Science in Rochester N. Y.:

Proceedings. Vol. II, p. 201—348. 1894—95. 8°.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Ser. V. Classe di scienze fisiche. Rendiconti. Vol. IV, sem. 2, fasc. 8—12, 1895; Vol. V, fasc. 1—11. 1896. 4°.

Atti. Ser. V. Classe di scienze morali. Vol. III, parte 2; Vol. IV, parte 2. Notizia degli scavi. Sett.—Dic. 1895 e Indice. Gennajo—Aprile 1896. 1895—96. 8°.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol. 4, fasc. 9—12; Serie V. Vol. 5, fasc. 1—3. 1895. 8°.

Atti. Rendiconto dell' adunanza solenne del 7 Giugno 1896. 4°.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1895, No. 4; 1896, No. 1. 8°.

Digitized by Google

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:
Atti. Anno 49. Sessione 1—3. 1896. 4°.

Kais. deutsches archäologisches Institut (röm. Abth.) in Rom:
Mittheilungen. Band X, No. 3. 4; Band XI, No. 1. 1896. 8°.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:
Indici e cataloghi. No. VIII, Vol. 1, fasc. 4; No. XI, Vol. 2, fasc. 1. 2; No. XIV, fasc. 2; No. XV, Vol. 1, fasc. 5; No. XVI. 1896. 8°.

R. Società Romana di storia patria in Rom:
Archivio. Vol. XVIII, 3. 4. 1895. 8°.

Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte in Rotterdam:
Nieuwe Verhandelingen. Buitengewone Aflevering. 1895. 4°.

Académie des sciences in Rouen:
Précis des travaux. Année 1893—94. 1895. 8°.

R. Accademia degli Agiati in Rovereto:
Atti. Serie III. Vol. II, fasc. 1. Anno 1895, fasc. 4. 1896. 8°.

American Journal of Science in Salem:
Journal. VI. Series. Vol. I, No. 6 (June 1896). 1896. 8°.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in St. Gallen:
Bericht über die Thätigkeit 1893—94. 1895. 8°.

Instituto y Observatorio de marina in San Fernando:
Anales. Seccion 1. Observationes astronómicas. Año 1892. 1896. 4°

California Academy of Sciences in San Francisco:
Proceedings. II. Series. Vol. V, part 1. 2. 1895—96. 8°.
Memoirs. Vol. II, No. 5. 1896. 4°.

Bosnisch-Herzegovinisches Landesmuseum in Sarajevo:
Wissenschaftl. Mitteilungen. Bd. III. Wien 1895. 4°.

Bosnisch-Herzegovinische Landesregierung in Sarajevo:
Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1894. Wien 1895. 8°.

Verein für meklenburgische Geschichte in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. 60. Jahrg. 1895. 8°.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:
Bullettino. Anno 18, No. 12, 1895; Anno 19, No. 1—5. 1896. 8°.

K. schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm:
Öfversigt. Vol. 52 (1895). 1896. 8°.
Handlingar. N. F. Bd. 27. 1895—96. 4°.
Bihang til Handlingar. Vol. 20, afd. 1—4. 1894—95. 8°.

K. öffentliche Bibliothek in Stockholm:
Accessions-Katalog. X, 1895. 1896. 8°.

Entomologiska Föreningen in Stockholm:
Entomologisk Tidskrift. Årg. 16. 1895. Heft 1—4. 8°.

Geologiska Förening in Stockholm:
Förhandlingar. Bd. I—XVI u. Register zu I—X. 1872—94. Bd. XVII, Heft 7, 1895; Bd. XVIII, Heft 1—4. 1896. 8°.

Institut Royal géologique in Stockholm:
Sveriges geologiska undersökning. Ser. A[a], No. 110—113; Ser. Bb, No. 8; Ser. C, No. 135—159 mit Karten. 1894—96. 8°.

Digitized by Google

Nordiska Museet in Stockholm:
Samfundet 1893 och 1894. Meddelanden. 1895. 8°.
Karta öfver Skansen.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:
Monatsbericht. Bd. 29, No. 9. 10, 1895; Bd. 30, Heft 1—5. 1896. 8°.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. Jahrgang IV, Heft 1—4. 1895—96. 8°.

K. Württemb. statistisches Landesamt in Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskundo. Jahrg. 1895. 1896. 8°.
Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Kgr. Württemberg. Karte nebst begleitendem Text. 1896.

Geological Survey of New-South-Wales in Sydney:
Records. Vol. V, part 1. 1896. 4°.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:
Mittheilungen. Heft 57. 1896. 4°.

Kaiserl. Universität Tokyo (Japan):
The Journal of the College of Science. Vol. VIII, part 2; Vol. IX, part 1. 1895. 4°.
Mittheilungen aus der medicinischen Facultät. Bd. III, No. 2. 1895. 4°.

Canadian Institute in Toronto:
Transactions. Vol. IV, part 2. 1895. 8°.

Minister of Education, Ontario in Toronto:
Archaeological Report 1894—95. By David Boyle. 1896. 8°.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:
Archivio Trentino. Anno XII, fasc. 2. 1896. 8°.

Tufts College Library in Tufts Coll. Mass.:
Studies. No. IV. 1895. 8°.

R. Accademia delle scienze in Turin:
Atti. Vol. XXXI, disp. 1—11. 1895—96. 8°.
Memorie. Serie II. Tom. 45. 1896. 4°.
Osservazioni meteorologiche nell' anno 1895. 8°.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Mitteilungen. Heft 5—9. 1896. 4°.

Meteorolog. Observatorium in Upsala:
Bulletin mensuel de l'observatoire météorologique. Vol. 27. Année 1895. 1895—96. Fol.

Universität in Upsala:
Upsala Universitets Matrikel utg. af J. von Bahr och Th. Brandberg. 1896. 8°.

Historisch Genootschap in Utrecht:
Bijdragen en Mededeelingen. Deel XVII. 's Gravenhage 1896. 8°.
Rekeningen der Stad Groningen uit de 16. eeuw uitg. door P. J. Blok. 's Gravenhage 1896. 8°.

Physiologisch Laboratorium der Hoogeschool in Utrecht:
Onderzoekingen. IV. Reeks, Deel 4, afl. 1. 1896. 8°.

Société Provinciale des Arts et Sciences in Utrecht:
Verslagen der algemeene vergadering. 1895. 8°.
Aanteekeningen van de sectie-vergaderingen. 1895. 8°.

Digitized by Google

National Academy of Sciences in Washington:

Memoirs. Vol. VII. 1895. 4°.

Bureau of Education in Washington:

Annual Report of the Commissioner of Education for 1892—93 in 2 vols. 1895. 8°.

U. S. Department of Agriculture in Washington:

North American Fauna. No. 10. 1895. 8°.

Bulletin. No. 8. Division of Ornithology and Mammalogy. 1896. 8°.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Report of the Superintendent for the year ending June 30, 1893, part II. 1895. 8°.

Smithsonian Institution in Washington:

Contributions to knowledge. No. 980. 989. 1895. 4°.

Smithsonian Miscellaneous Collections. No. 971. 972. 1894—95. 8°.

An Account of the Smithsonian Institution. 1895. 8°.

Grossherzogl. Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1893—95. 1896. 8°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 28. Jahrg. 1895. 8°.

K. K. Hofbibliothek in Wien:

Instruktion für die Katalogsarbeiten. Heft 1. 1895. 8°.

Verzeichniss der ausgestellten Schaustücke. 1893. 8°.

K. K. geologische Reichsanstalt in Wien:

Verhandlungen. 1895, No. 14—18; 1896, No. 1—5. 4°.

Oesterreichische Gradmessungs-Commission in Wien:

Verhandlungen 9. April u. 24. Juni 1895. 8°.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1896. No. 1—28. 4°.

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band XXV, Heft 4—6, 1895; Band XXVI, Heft 1—2. 1896. 4°.

K. K. geographische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. 1895. 8°.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. 45. Band, Heft 10, 1895; 46. Band, Heft 1—6. 1896. 8°.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band XI, No. 1. 1896. 8°.

K. K. Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1895 und im Winter-Semester 1895/96. 1895. 8°.

Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1895/96. 1895. 8°.

Jahrbuch der k. k. Universität Wien für das Studienjahr 1894/95.

Die feierliche Inauguration des Rektors am 24. Okt. 1895. 8°.

Oriental Nobility Institute in Woking:

Vidiodaya. Band 25, No. 9. 11. 12; Band 26, No. 1—3. 1895—96. 8°.

Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wolfenbüttel:

Braunschweigisches Magazin. Bd. I. 1895. 4°.

Digitized by Google

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:
Verhandlungen. N. F. Bd. XXIX, No. 6. 7 1895. 8°.
Sitzungsberichte. Jahrg. 1895. No. 3—9. 8°.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv. Band 37. 1895. 8°.
Jahresbericht für 1894. 1895. 8°.

Schweizerische Meteorologische Centralanstalt in Zürich:
Annalen. Jahrg. 1893. 1895. 4°.

Schweizerische geologische Kommission in Zürich:
Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lief. 35. Bern 1896. 4°.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen. Band XXIV, 2. 1896. 4°.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:
Vierteljahrsschrift. 40. Jahrg. Heft 3. 4. 1895. 8°.

Physikalische Gesellschaft in Zürich:
8. Jahresbericht 1895. Uster-Zürich. 1896. 8°.

Von folgenden Privatpersonen:

Prinz Albert I. von Monaco:
Sur la deuxième campagne scientifique de la „Princesse Alice". Paris 1895. 4°.

Alberto d'Altemps in Turin:
Spiegazione del sistema schedale Altemps. Torino 1890. 8°.

Emil Bahrfeldt in Berlin:
Das Münzwesen der Mark Brandenburg
a) von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der Regierung der Hohenzollern; Text u. Tafeln. Berlin 1889. 4°.
b) unter den Hohenzollern von 1415—1640; Text u. Tafeln. Berlin 1895. 4°.
Die Vermählungsmedaillen des Herzogl. Hauses Sachsen-Coburg und Gotha. Berlin 1892. 4°.
12 kleinere Abhandlungen aus dem Gebiete der Numismatik in 8°.

Wilhelm Borchers in Duisburg:
Jahrbuch der Elektrochemie. I. Jahrg. Halle 1895. 8°.
Elektro-Metallurgie von W. Borchers. Braunschweig 1896. 8°.

F. Brioschi in Paris:
Zwei Separatabdrücke mathemat. Inhalts. 1895. 8°.

E. A. Wallis Budge in London:
The Life and Exploits of Alexander the Great, being a Series of Ethiopic Texts. 2 voll. 1896. 4°.

Carlo Cipolla in Turin:
Cesare Cantù e Enrico von Sybel. Torino 1895. 8°.

J. M. Clark in Toronto:
The functions of a great University. Toronto 1895. 4°.

Hermann Hahn in Berlin:
Der Handschriftliche Nachlass Bernhard Hertzogs in der Frankfurter Stadtbibliothek. 1896 8°.
Drei pfälzische Wappen. 1896. 8°.

**

Digitized by Google

R. G. Haliburton to Boston:
Dwarf survivals and traditions as to Pygmy Races. 1895. 8°.

J. B. Jack in Constanz:
2 Separatabdrücke botanischen Inhalts. 1895. 8°.

J. G. Isola in Genua:
Commemorazione di Cesare Cantù. Firenze 1896. 8°.

Adalbert von Kölliker in Würzburg:
Handbuch der Gewebelehre des Menschen. 6. Aufl. Bd. II, 2. Hälfte. Leipzig 1896. 8°.

Moriz Kuhn in Wien:
Unmittelbare und sinngemässe Aufstellung der „Energie" als mechanischen Hauptbegriffes. Wien 1896. 8°.

C. Graf von Landberg-Hallberger auf Schloss Tutzing:
Die Legende vom Mönch Barisâ von Ign. Goldziher und C. Graf von Landberg-Hallberger. 1896. 8°.

Henry Charles Lea in Philadelphia:
Ferrand Martinez and the Massacres of 1391. 1895. 8°.
A History of auricular Confession. Vol. 1. 2. Philadelphia 1896. 8°.

Gabriel Monod in Versailles:
Revue historique. Tome 60. No. 1. 2. Tome 61. No. 1. 2. Paris 1895 u. 1896. 8°.

E. Piette in Rumigny (Ardennes):
Hiatus et lacune. Vestiges de la période de transition dans la grotte du Mas-d'azil. Beaugency 1895. 8°.

Michele Rajna in Mailand:
Sull' apparato esaminatore di livelle. Milano 1895. 8o.

Verlagshandlung Dietrich Reimer in Berlin:
Zeitschrift für afrikanische und oceanische Sprachen. II. Jahrg., 1. und 2. Heft. Berlin 1896. 4°.

Enzio Reuter in Helsingfors:
Ueber die Palpen der Rhopaloceren. Helsingfors 1896. 4°.

Alberto Sanchez in San Salvador:
La Cornoide. San Salvador 1895. 8°.

F. Straub, Akademische Buchdruckerei in München:
Eduard Glaser, Die Abessinier in Arabien und Afrika. 1895. 8°.

Ernst Tischer in Leipzig:
Ueber die Begründung der Infinitesimalrechnung durch Newton und Leibniz. Leipzig 1896. 4°.

Heinrich Ulmann in Greifswald:
Unsere Vergangenheit und das Werk von 1871. Greifswald 1876. 8°.

Frank W. Very in Chicago:
Photometry of a lunar eclipse. Chicago 1895. 8°.

Julius Weingarten in Berlin:
Sur la déformation des surfaces. (Aus den Acta mathematica.) 1896. 4°.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Über die Grundlage, auf der Notkers Erklärung von Boethius De consolatione philosophiae beruht.

Von **Joh. Kelle** in Prag.

(Vorgelegt am 4. Juli.)

Es darf angenommen werden, dass das Kloster St. Gallen im neunten Jahrhundert des Boethius Schrift De consolatione philosophiae noch nicht besass. In dem breviarium librorum coenobii s. Galli[1]), das die im neunten Jahrhundert zum allgemeinen Gebrauch der Brüder bestimmten Bücher, wie es scheint, vollständig verzeichnet, kommt nämlich kein Titel vor, der darauf bezogen werden könnte. Auch Scholien und einen Kommentar zu De consolatione hat die allgemeine Bibliothek des Klosters bis ins zehnte Jahrhundert hinein — so weit reicht der genannte älteste Katalog — nicht besessen. Zu Notkers Zeiten aber befanden sich drei Exemplare von Boethius, De consolatione in St. Gallen. Eines hatte Abt Grimald (gest. 872) aus seiner Privatbibliothek der allgemeinen Bibliothek des Klosters geschenkt[2]); zwei waren aus dem Nachlasse des Abtes Hartmuot

[1]) Im Codex 728 und 267 der St. Galler Stiftsbibliothek; vgl. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. 1846. S. 366 ff.

[2]) Codex 267 der St. Galler Stiftsbibliothek; s. Weidmann a. a. O. S. 397.

Digitized by Google

(gest. 884) dahin gekommen.[1]) Der Bibliothekskatalog vom Jahre 1461[2]) verzeichnet nur mehr zwei Exemplare: J 11; K 11. Und zwei sind noch jetzt in der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden: 1) Cod. Nr. 844, 4° des 10. Jahrhunderts. Aus ihm hat Notker bei seiner Arbeit den Text De consolatione entnommen. Dafür spricht abgesehen von gleichen Lesearten und Fehlern, dass auch die Notkerische Bearbeitung im Cod. Nr. 825 dem Texte den Prologus der Handschrift 844 Inc: Oportet nos memores esse gleichlautend, nur in der Schreibweise manchmal abweichend, vorausschickt. Cod. 844 steht Merg : thorum (von g ist die obere Rundung noch erkennbar; der nächste Buchstabe fehlt), Cod. 825 liest Mergothorum.[3]) — 2) Codex Nr. 845, von St. Galler Schreibern im zehnten Jahrhundert hergestellt, enthält Bl. 1^a—2^b die von R. Peiper, Boetii philosophiae consolationis pag. XXX, XXXI unter Nr. I und II veröffentlichten Biographien des Boethius; Bl. 2^b—120^b sind an mitunter nur durch die Anfangsbuchstaben bezeichnete Worte des Textes — Bl. 34^b hec ubi r gaudium et timor regnant concordant. Explicit primus liber. Bl. 35^a Post hec p. o siluit atque ubi i postquam attentum m sensum meum — Erklärungen angeschlossen. Dass Notker diese bei seiner Bearbeitung De consolatione zu Rathe gezogen habe, lässt sich nicht nachweisen. Es findet sich bei ihm keine charakteristische Stelle, kein Citat derselben. Umgekehrt fehlen alle für seine Bearbeitung entscheidenden Stellen und Citate im Codex 845. Notker benutzte vielmehr bei seiner Auslegung des Boethius eine nicht mehr nachweisbare Handschrift, die aus jenem Codex geflossen ist, auf den auch die von Froumund[4]) geschriebene Handschrift I. 2 (Latein) 4° Nr. 3 in der fürstlich Oettingen-Wallersteinischen

[1]) Ratperti Casus, Pertz, Mon., Script. tom. 2, pag. 72.

[2]) S. Codex 1399 der St. Galler Stiftsbibliothek und vgl. Weidmann a. a. O. S. 413.

[3]) R. Heinzel, Ueber die ostgothische Heldensage. 1889, Wiener Sitzungsberichte. Bd. 119, S. 12.

[4]) Bl. 3^a steht:

Hunc ego Froumundus ecce colonie scripsi
Atque huc demexi tibi sancte Quirine decreui.

Digitized by Google

Fideicommiss-Bibliothek zu Maihingen mittelbar oder unmittelbar zurückgeht.

Vorsetzblatt 1: a) Exemplar Privilegii Nicolai papae dati tempore Imperatoris Karoli magni.
b) Kopie einer Urkunde des Kaisers Otto I.

Vorsetzblatt 2: Windrose; die Namen der Winde sind lateinisch und deutsch eingeschrieben. Um die Zeichnung stehen lateinische Verse.

Bl. 1^{b} Federzeichnung Boethius im Kerker darstellend und um dieselbe 15 sich theilweise darauf beziehende Verse.

Bl. 4^{a} incipit. De consolatione lib. I. — explicit Bl. 10^{b}.

Bl. 11^{a} inc. Lib. II. — expl. Bl. 20^{b}.

Bl. 20^{b} inc. Lib. III. — expl. Bl. 35^{a}.

Bl. 35^{b} inc. Lib. IV. — expl. Bl. 48^{a}.

Bl. 48^{a} inc. Lib. V. — expl. Bl. 57^{b}. Überschriften der einzelnen Bücher mit rothen Versalien. Roth, mitunter grün, verziert sind auch die in den Text eingeschobenen B(oethius) und PH(ilosophia). Roth sind die Anfangsbuchstaben der Verse. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze werden auf den Blättern 19^{ab}; 20^{ab}; 21^{ab}; 22^{ab}; 23^{ab}; 24^{b}; 25^{ab}; 26^{ab}; 27^{ab}; 28^{a}; 37^{ab}; 38^{ab}; 39^{ab}; 40^{ab}; 41^{ab}—50^{ab} durch grüne, 55^{ab}; 56^{ab} durch gelbe Punkte oder Striche hervorgehoben. An den Rändern und zwischen den Zeilen stehen zahlreiche Scholien, bisweilen ist eine deutsche Glosse zwischen den Zeilen[1]) eingetragen.

Mit grüner Tinte.

Bl. 57^{b} Incipiunt genera metrorum in librum Boethii quae dominus Lupus ut facilius studiosus lector accipere potuisset in lucem produxit.

Bl. 58^{a} auf anderem Pergament von anderer Hand die vier von Peiper, l. c., pag. XXX—XXXIII abgedruckten Vitae in der Ordnung III. IV. I. II;

[1]) S. Birlinger, Germania. Bd. 8. S. 298 ff. Steinmeyer und Sievers, Althochdeutsche Glossen, Bd. 2.

Digitized by Google

Bl. 58ᵇ—60ᵃ die Abhandlung des Lupus über die Metra des Boethius; Peiper, l. c., pag. XXV seq.

Bl. 60ᵃ Vita Boethii s. Peiper, l. c., pag. XXXIII, Vita V.

Bl. 60ᵃ—112ᵇ Kommentar zu De consolatione Boethii. — expl.

Hic sacros calamo scriptor sulcante libellos
Ut gaudere solet fessus iam nauta labore
Desiderata diu littora nota videns
Haud aliter scriptor obtata fine libelli
Exultat viso lassus et ipse quidem[1])

Die lateinischen Erklärungen, die in dem Notkerischen Texte stehen, und die ursprünglich wohl übergeschrieben waren, finden sich in der Maihingener Handschrift insgesammt wieder als Scholien am Rande oder zwischen den Zeilen. Ebendort stehen ferner viele von den deutschen Erläuterungen: Hattemer[2]) Seite 15, Spalte 1, Zeile 15: i. miseri steht Bl. 4ᵃ inter lin.

Z. 16: quia citius cogit senescere. — Bl. 4ᵃ inter lin.

S. 17, Sp. 1, Z. 19: divina. — Bl. 4ᵇ inter lin.

Z. 29: liberales artes. — Bl. 4ᵇ inter lin.

Sp. 2, Z. 22: practicam vitam taz chit activam. — Bl. 4ᵇ inter lin.

Z. 26: theoreticam vitam, taz chit contemplativam. — Bl. 4ᵇ inter lin.

S. 18, Sp. 1, Z. 1: ad contemplativam. — Bl. 4ᵇ inter lin.

S. 20, Sp. 2, Z. 27: i maturis. habundet. — Bl. 5ᵃ inter lin.

S. 24, Sp. 1, Z. 8: Anaxagoras philosophus. — Bl. 5ᵃ in marg.

Z. 16 s. Socrates iurabat per canem unde accusabatus offerente carnifice venenum bibit. Bl. 5ᵃ in marg.

Z. 21 s. Zeno cum deprehensus ac tortus esset, ut coniurationis suae consocios nominaret omnia perpessus fidem habuit anima cariorem. cum eloqui posset linguam sibi morsibus amputavit. — Bl. 6ᵃ in marg.

---

[1]) Vgl. G. Schepss, Handschriftliche Studien zu Boethius De consolatione philosophiae. Würzburger Programm. 1881. S. 5. 6.

[2]) H. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters. St. Gallens altteutsche Sprachschätze. 1844—1849. 3. Band.

Digitized by Google

Z. 27: in Grecia. hoc est apud peregrinos facta. — Bl. 6ª inter lin.
S. 25, Sp. 1, Z. 35: prosperam fortunam. — Bl. 6ª inter lin.
Sp. 2, Z. 19 s. In commotione ponti. significat perturbationem saeculi. Bl. 6ª inter lin.
Z. 27 f.: per ignes furores designat. fulmen iram regum. — Bl. 6ª inter lin.
Z. 34: i. insipientes. — Bl. 6ª inter lin.
S. 26, Sp. 1, Z. 11: dominicae protectionis.
Z. 26: hos versiculos.
Z. 30: expers lirae.
S. 27, Sp. 1, Z. 32: coelestis angelorum. — Bl. 6ª inter lin.
S. 28, Sp. 1, Z. 10: estis.
S. 30, Sp. 1, Z. 30: puduit. — Bl. 7ª inter lin.
S. 30, Sp. 2, Z. 32: senatum salvum. — Bl. 7ª inter lin.
S. 31, Sp. 1, Z. 8: senatus. — Bl. 7ª inter lin.
S. 33, Sp. 1, Z. 33: laudantis. — Bl. 7ᵇ inter lin.
Sp. 2, Z. 13: inclinaret. — Bl. 8ª inter lin.
Z. 36: ab urbe. — Bl. 8ª inter lin.
S. 34, Sp. 1, Z. 27: nicromantia. — Bl. 8ª in marg.
Sp. 2, Z. 35: secretum. — Bl. 8ª inter lin.
S. 37, Sp. 2, Z. 28: qui sui animi motus regunt. — Bl. 9ª.
S. 38, Sp. 1, Z. 16: angelos vel sidera.
Z. 14: homines. — Bl. 9ª inter lin.
Z. 33: a ratione remotum. — Bl. 9ª inter lin.
Sp. 2, Z. 36: disciplinis. — Bl. 9ª inter lin.
S. 45, Sp. 1, Z. 4 s. quatuor sunt proprietates quae accidunt propter cupiditatem l. gaudium timor spes et dolor. Bl. 10ᵇ in marg.
S. 47, Sp. 2, Z. 4 s. quia interdum prospera, interdum adversa ostendunt. quia haec est natura fortunae ut semper mutetur. ac nunquam stabilis permaneat. Bl. 11ª in marg.
S. 60, Sp. 2, Z. 22: prosperitatis. — Bl. 11ª inter lin.
S. 63, Sp. 1, Z. 9: rosetum. — Bl. 13ᵇ inter lin.
S. 64, Sp. 1, Z. 27: iniuriarum. — Bl. 13ᵇ inter lin.
S. 64, Sp. 2, Z. 22: in quibus. — Bl. 13ᵇ inter lin.

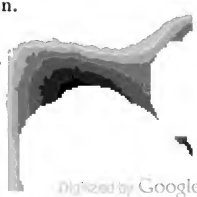

Digitized by Google

S. 68, Sp. 1, Z. 14: extollit. — Bl. 15[a] inter lin.
S. 71, Sp. 1, Z. 18: delectat. — Bl. 15[b] inter lin.
S. 75, Sp. 2, Z. 20: superfluitate quae pigros facit. — Bl. 16[b] inter lin.
S. 84, Sp. 1, Z. 16: nihil. — Bl. 18[b] inter lin.
S. 102, Sp. 2, Z. 30: laceratus. — Bl. 22[b] inter lin.
S. 109, Sp. 2, Z. 11: officium dignitatis. — Bl. 24[a] inter lin.
S. 122, Sp. 1, Z. 13: unionibus. — Bl. 26[b] inter lin.
Z. 14: cocleae. — Bl. 26[b] inter lin.
S. 130, Sp. 1, Z. 7: perducis. — Bl. 29[a] inter lin.
S. 137, Sp. 1, Z. 19: hac. — Bl. 29[b] inter lin.
S. 139, Sp. 1, Z. 1: s. beatitudo. — Bl. 30[b] inter lin.
S. 150, Sp. 2, Z. 3: commixtione. — Bl. 33 inter lin.
S. 158, Sp. 2, Z. 18: sarcinam carnis vincere. — Bl. 35[a] inter lin.
S. 159, Sp. 1, Z. 17: doctrinis. — Bl. 35[a] inter lin.
S. 159, Sp. 2, Z. 1: furiae. Allecto. Megera. Thesiphone. — Bl. 35[a] inter lin.
S. 160, Sp. 1, Z. 38: deum. — Bl. 35[a] inter lin.
S. 169, Sp. 1, Z. 19: resurgentis a languore. — Bl. 37[b] inter lin.
S. 171, Sp. 1, Z. 33: natura. — Bl. 38[a] inter lin.
S. 174, Sp. 1, Z. 11: regibus. — Bl. 38[b] inter lin.
S. 178, Sp. 2, Z. 26: vlixis. — Bl. 39[b] inter lin.
S. 181, Sp. 1, Z. 22: spaciis. — Bl. 4[a] inter lin.
S. 184, Sp. 2, Z. 4: concedis. — Bl. 41[a] inter lin.
S. 190, Sp. 2, Z. 5: et si quis nescit cur legat i. sequatur. — Bl. 42[b] inter lin.
S. 191, Sp. 1, Z. 6: obscurata. — Bl. 42[b] inter lin.
S. 193, Sp. 2, Z. 30: Haec. s. stabilitas. — Bl. 43[a] inter lin.
Z. 31: dignitate collocata. — Bl. 43[a] inter lin.
Z. 206, Sp. 1, Z. 7: Desiderant. — Bl. 46[b] inter lin.
S. 209, Sp. 2, Z. 5 s. Agamemnon et Menelaus duo fratres cuius uxor est paris quam alexander filius priami rapuit inde bellum cennale apud troiam. Bl. 47[b] in marg.
S. 209, Sp. 2, Z. 23: spoliavit. chalchas. — Bl. 47[b] inter lin.
S. 223, Sp. 2, Z. 7: inferendum est — Bl. 50[b] inter lin.

Digitized by Google

S. 227, Sp. 1, Z. 9: anima — Bl. 51[b] inter lin.

S. 238, Sp. 1, Z. 1: habuit — Bl. 52[b] inter lin. Atheniensium. Porticus latine. graece stoa unde stoici dicti.

S. 246, Sp. 2, Z. 37: praesentia — Bl. 53[b] inter lin.

S. 247, Sp. 2, Z. 9: cursum — Bl. 56[a] inter lin.

Was Notker in den deutschen Erläuterungen anführt, stimmt vielfach auch mit dem in der Maihingener Handschrift stehenden geschlossenen Kommentare überein.

Hattemer, Seite 19, Spalte 1, Zeile 16: Sirenes monstra sínt méretier, fone dero sange intslâfent tie verigen et patiuntur naufragium. Bl. 62 steht Sirenes monstra sunt maritima quas ferunt navigantibus soporem et naufragium inferre.

S. 45, Sp. 1, Z. 6: tero óuh Virgilius kewânet tero zuô ad praesens tréfent, zuô ad futurum. Fone dien selbên chád Cicero: so wéliu iro demo mán anasî daz tér ne múge réht iudex sîn. — Bl. 73[b] quas etiam Virgilius memorat .... Nam Cicero dicit, quia si iudex havt tulerit passiones, uerum fari non poterit.

S. 61, Sp. 1, Z. 15: reges sâzen in tribunali dâr sie dingotôn álde dâr sie iura plebi scaffotôn áber magistratus sâzen in curilibus, tánne sie búrgréht scûofen demo líute. Curules hîezen sámo so currules, wanda íu êr consules in curru ritendo ad curiam tûrûfe sâzen. — Bl. 75[b] curules, sellae curules erant, in quibus magistratus sedentes iura populo dabant. Dictae autem curules quia apud ueteres praetores et consules propter longinquitatem itineris sive causam dignitatis per forum uehebantur curre selludis insidentes indeque iura dantes quae sellae solitae erant deferri in curia dictae a curru. Ita servius de hoc. currules. currus est consulum. Nam insido curruli & currulem dicimus.

S. 120, Sp. 1, Z. 5: Num tigres velocitate praeibitis? álde snélleren dánne tigres? tigris chît sagitta Ten namen hábet iz fone dero snélli; wánda ímo ntoman indrínnen nemág. — Bl. 84[b] Num tigres velocitate praeibitis? Tigris animal est velocissimus adeo nihil evadat. unde et nomen habet tigris enim lingua partea dicitur sagitta.

Digitized by Google

S. 120, Sp. 2, Z. 29: illud superfitie pulcherrimum corpus alcibiadis? wir ne wízzen wér diu scôna alcibias wás, tóh cnûoge ràtiscoên daz si herculis mûoter wâre, wanda er alcides hiez. — Bl. 84ᵃ: Alcibiadis corpus nomen est mulieris famose pulchritudinis. quidam dicunt matrem fuisse herculis; ideoque alciden eum nominatum. sed hoc falsum est.

Mit Bezugnahme auf diese Bemerkung ist im Notkerischen Texte des Codex 825 wir ne wizzen auszukratzen begonnen; wer — hiez durch unterstreichen getilgt.

Digitized by Google

Zu Josephos.

Von **G. F. Unger.**

(Vorgelegt am 4. Juli.)

II. Die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten.[1])

Die von Herodes mit römischer Hülfe gestürzte Dynastie gefürsteter Hoherpriester, welche Josephos nach einem obscuren Ahn Hasmonäer nennt, beginnt mit Simon, dem Bruder des Judas Makkabaios und Jonathan; aus dem ersten Makkabäerbuch, welches mit seiner Regierung schliesst, wissen wir, dass er im 170. Jahr der Seleukidenära von König Demetrios II anerkannt und im 11. Monat des 177. Jahres ermordet worden ist. Josephos, auf den wir von da ab angewiesen sind, zeigt das Todesdatum seiner nächsten Nachfolger: Johannes Hyrkanos (I), Aristobulos (I) und Alexandros Jannaios nicht an; nur theils aus besonderen Gründen, theils auf einem Umweg gibt er von dem der Alexandra, des Aristobulos II, Hyrkanos II und Antigonos Kunde. Der Sturz des Aristobulos II und der des Antigonos wurde durch die Eroberungen Jerusalems im J. 63 und 37 herbeigeführt: diese zwei Ereignisse sind es, deren Datum Josephos angibt; Hyrkanos II wurde einige Zeit, höchstens ein halbes Jahr vor der (vorläufig erfolglosen) Verleihung der Krone an Herodes durch die Römer, welche nach Josephos im Ausgang des Consulnjahres 714/40 geschah, von den Parthern gestürzt; bei Alexandra's Tod gibt er das Datum (Consulnjahr 685/69) an, vielleicht desswegen, weil von da ab

[1]) Artikel I: Die unpassend eingelegten Senatusconsulte s. Sitzungsb. 1895 S. 551—604.

Digitized by Google

Antipatros, der Vater des Herodes, in die Geschicke des jüdischen Volkes eingreift.

Josephos hält es wie bei dieser Dynastie, so überhaupt nicht für seine Aufgabe, das Datum eines Regierungswechsels anzugeben, er unterlässt es sogar beim Tod des Herodes und wo er es thut, geschieht es aus besonderen, mit der Geschichte des Wechsels zusammenhängenden Gründen. Er hält es für genügend, die Dauer der einzelnen Regierungen zu bestimmen, unterlässt aber die Makkabäerdynastie betreffend auch dies manchmal sowohl im 'Judenkrieg' (*περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*) wie in der Judengeschichte (*ἀρχαιολογία Ἰουδαϊκή*); vollständig ist in dieser Beziehung nur die Uebersicht über die Hohenpriester, welche er in die Judengeschichte (ant. jud. 20, 10) eingelegt hat. Trotz der 1—3 maligen Angabe der Dauer jeder Regierung bestehen Zweifel über sie: Hyrkanos I regiert an beiden Stellen der Judengeschichte 31, aber im Judenkrieg 33 Jahre, und bei Aristobulos II, der im erzählenden Text der Judengeschichte 3 Jahre 6 Monate, in der Uebersicht aber 3 J. und 'ebensoviele' Monate erhält, macht die Abweichung in den Monaten weniger Schwierigkeit als die durch die Uebereinstimmung beider Stellen anscheinend gesicherte Dreizahl der Jahre, anstatt deren die oben mitgetheilten Data (69 u. 63 v. Chr.) eine ungefähr doppelt so grosse Zahl von Jahren erwarten lassen. Nimmt man hinzu, dass von Aristobulos II und Antigonos (3 J. 3 M.) abgesehen alle Dauerangaben bloss in Jahren ohne Monate und Tage ausgedrückt sind und die Summe derselben nicht zu den vorhandenen Daten stimmt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die zwei neuesten Behandlungen dieser Frage auch über die nicht angegebenen Regierungswechseldata zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangt sind.

Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi I (1890) S. 203, vgl. 191, folgert aus der zu hohen Summe, welche die Jahrzahlen des Josephos bis zum Ende Alexandra's ergeben, er habe immer 'das beginnende Jahr für voll gerechnet', d. i. statt das Ende der fünf ersten Regierungen in das (begonnene) 8., 31., 1., 27., 9. Jahr zu setzen, den-

Digitized by Google

selben irrig eine Dauer von 8, 31, 1, 27, 9 (vollen) Jahren gegeben. Dem entsprechend datirt er ihren Anfang folgendermassen:

143 v. Chr.	Simon	8 J.	104 v. Chr.	Jannaios	27 J.
135	Hyrkanos	31 J.	78	Alexandra	9 J.
105	Aristobulos	1 J.	69	Aristobulos II.[1])	

Niese, Zur Chronologie des Josephos. III. Die Jahre der hasmonäischen Fürsten, Hermes XXVIII (1893) S. 216—229 hat Schürer's Erklärung gründlich missverstanden, wenn er ihm die Meinung unterschiebt, Josephos habe nach jüdischen Kalenderjahren gerechnet und sowohl das die Reihe beginnende erste, als auch das letzte unrichtig voll genommen; Schürer meint aber nur das letzte und rechnet die Jahre des Josephos vom Tage des Antritts an, wobei alle Jahre, das letzte ausgenommen, vollständig ablaufen. Niese's Einwand, dass Josephos bei Schürer's Ansicht auf Simon 9, nicht 8 Jahre und auf Alexandra nicht 9, sondern 10 Jahre gerechnet haben würde, verfehlt also das Ziel. Nach seiner eigenen Ansicht sind die Jahrzahlen des Josephos vollkommen richtig, dagegen das Datum, welches dieser dem Ende der Alexandra gibt, falsch und von ihm selbst ersonnen; die Jahre des Josephos gleich denen der Makkabäerbücher als jüdische Kalenderjahre vom 1. Nisan ab rechnend und mit ihnen in der Zählung der Seleukidenära des Makkabäerbuches fortfahrend, erhält er folgende Doppeldata:

Sel. 170	143/142 Simon	8 J.	Sel. 210	103/102 Jannaios	27 J.
178	135/134 Hyrkanos	31 J.	237	76/75 Alexandra	9 J.
209	104/103 Aristobulos	1 J.	246	67/66 Aristobulos II.	

Niese hat jedoch übersehen, dass Simon's Tod im Makkabäerbuch, unserer wie schon des Josephos einziger Quelle, nicht in das 178., sondern in das 177. Jahr fällt; dadurch wird seine ganze Rechnung unbrauchbar und zugleich erhellt auch, dass

[1]) Auf die Jahrzahlen des Aristobulos und seiner Nachfolger bei Josephos ist Schürer nicht eingegangen; er hält sich bei diesen lediglich an die angegebenen Data.

Digitized by Google

seine Ansicht über das Zählungsprincip des Josephos falsch ist: ihr zufolge müsste dieser auf Simon 7 Jahre (Sel. 170—177), nicht 8 gerechnet haben. Auch wird sich in Abschn. 5 zeigen, dass an dem Datum, welches Josephos dem Tod Alexandra's gibt, nicht das Geringste auszusetzen ist; endlich dem Hyrkanos II hätte im Sinne Niese's Josephos nicht 24, sondern 23 Jahre geben müssen: er wurde König durch die Eroberung Jerusalems am 10. Thishri = 23. September 63, also Sel. 250, und sein Sturz fällt in Sel. 273, ungefähr in den Thammuz (beginnend am 3. Juli) 40, s. Abschn. 6.

An den 24 Jahren des Hyrkanos II scheitert auch die Ansicht Schürer's, da bei ihr jener ebenfalls 23 Jahre hätte erhalten müssen, und ein Beweis, dass von den Jahrzahlen, welche Josephos den andern Makkabäern gibt, irgend eine bloss aus der von Schürer angenommenen Zählungsweise erklärt werden kann, ist weder erbracht, noch erbringlich. Gemeinsam ist beiden Rechnungen die herkömmliche, aber wie Sitzungsb. 1895, S. 236 ff. erwiesen wurde, unrichtige Gleichung des 1. Jahres der jüdischen Seleukidenära mit 1. Nisan 312—311 (statt 311 bis 310), welche die Data des Simon um 1 Jahr v. Chr. zu früh stellt; ebenso ist es bei beiden Rechnungen nicht möglich, die andere Jahrzahl des Hyrkanos I (33 Jahre) zu erklären.

2. Die von Josephos bei diesen Fürsten befolgte Zählungsweise ist keine andere als die, wie Niese irrthümlich behauptet, von Schürer ihm beigelegte, die sogenannte Antedatirung, welche in Aegypten von mindestens den letzten Pharaonen bis in die christliche Zeit hinein üblich gewesen ist. Die Regentenjahre wurden dort den Kalenderjahren gleich gesetzt, so dass mit jedem 1. Thoth nicht bloss ein neues Kalenderjahr, sondern auch ein neues Herrscherjahr anhob. Bei einer solchen Gleichung konnte, wenn nicht zufälliger Weise der Regent am Kalenderneujahr zur Herrschaft gelangt war, die vom Regierungsantritt bis zum ersten unter dem neuen Regenten eingetretenen Kalenderneujahr verlaufene Zeit die Dauer eines Jahres nicht erreichen, sie konnte fast ein volles Jahr, konnte aber auch wenige Tage betragen, wurde aber als erstes

Digitized by Google

Jahr des Regenten gezählt und mit dem nächsten 1. Thoth schon sein zweites begonnen. Das entgegengesetzte Verfahren (die Postdatirung) ist aus dem alten Babylon bekannt, wo erst mit dem ersten unter einem Regenten eingetretenen Kalenderneujahr (dem 1. Nisannu) das 1. Jahr desselben gezählt wurde und seine vorausgegangene Regierungszeit, ihr 'Kopf', ausser Zählung blieb. Zählte man die Jahre mehrerer auf einander folgenden Regenten zusammen, so wurde in Babylon die Anfangszeit jedes Regenten dem letzten, infolge des Regierungswechsels unvollendet gebliebenen Jahr seines Vorgängers als Ergänzung zugeschlagen und die ganze Reihe erhielt genau so viele Jahre, als die Summe der den einzelnen Regierungen gezählten ausmachte; dagegen in Aegypten erhielt man für jede Regierung ein Jahr zu viel, daher musste, um die wahre Jahrsumme der ganzen Reihe zu erhalten, für jede einzelne Regierung ein Jahr abgezogen werden. War unter einem Regenten gar kein Kalenderneujahr eingetreten, so wurde ihm in Aegypten doch ein Jahr gezählt, das aber zur Jahrsumme einer zusammenhängenden Reihe von Regierungen keinen Beitrag lieferte.

Dass wenigstens die Jahre der letzten einheimischen Herrscher Judäa's in antedatirender Weise gezählt wurden, geht mit Sicherheit aus der Mishna, Traktat vom Neujahrsfest (Rosh Hashana) 1, 1 fg. hervor: 'Es gibt 4 Jahresanfänge: am 1. Nisan ist Neujahr für die Könige und für die Feste. Am 1. Elul ist Neujahr für die Verzehntung des Viehes u. s. w. Am 1. Thishri ist Neujahr für die Jahre, für die Sabbatjahre u. s. w. Am 1. Shebat ist Neujahr für die Baumfrucht u. s. w. Was die Könige betrifft, so zählen sie (die Rabbinen) nur vom Nisan; Rabbi Chasda sagt jedoch, dass dies ausschliesslich von jüdischen Königen zu verstehen sei u. s. w. Der Nisan beginnt das Jahr der Könige und ein einziger Tag im Jahr wird für 1 Jahr gezählt u. s. w. Einen einzigen Tag am Ende des Jahres rechnet man für ein Jahr.' Nachgewiesen ist diese Zählungsweise jüdischer Regentenjahre bei Josephos für die Geschichte des Herodes von Schürer I, 344; die Gründe, welche Niese

Digitized by Google

gegen die Annahme antedatirter Jahrzahlen für die Makkabäerdynastie vorbringt, beruhen, wie oben bemerkt worden ist, auf irrthümlichen Vorstellungen über die Dauer des Simon und der Alexandra. Die 24 Jahre des Hyrkanos II (Herbst 63—Hochsommer 40) lassen sich nur auf diese Weise erklären: das erste beginnt mit Nisan 63, das 24. mit Nisan 40. Auf dieselbe Weise, indem jedes Kalenderjahr einer Regierung, auch das unter ihr nur beendigte und das unter ihr nur begonnene gezählt wurde, bekam Simon die 8 Jahre (Sel. 170—177), welche ihm Josephos gibt. Hyrkanos I folgte diesem im 11. Monat des 177. Jahres, also im Februar 134 (nicht 135) nach; die 31 Jahre, welche er in der ‚Judengeschichte' hat, bringen seinen Tod in oder um 103. Die 33 Jahre im ‚Judenkrieg' machen es wahrscheinlich, dass die 31 von einem nach Monaten zählenden Zeitüberschuss begleitet waren, welcher bei der Abrundung wegfiel; der Tod des Hyrkanos kommt dann in Sel. 209 = 1. Nisan 103—102 zu stehen, wodurch bei Antedatirung die Jahrzahl auf 33 steigt (postdatirt wären es 32). Den drei nächsten Regenten, Aristobulos I, Jannaios und Alexandra gibt Josephos 1, 27 und 9, zusammen also 37 Jahre; Antedatirung angenommen, welche jedem Regenten 1 Kalenderjahr zu viel gibt, waren es 34 Kalenderjahre, von Sel. 209 bis Sel. 243 (= 1. Nisan 69—68). In der That starb Alexandra nach Josephos unter den Consuln von varr. 585 und Olymp. 177, 3, also in der ersten Hälfte von 69 v. Chr. und die leichteste Verbesserung der corrupten Jahrzahl des Aristobulos: 6 Jahre 6 Monate statt 3 Jahre 6 (oder ‚ebensoviele') Monate bringt den Wechsel in den 1. oder 2. Monat von Sel. 243, Nisan oder Ijar 69. Eine Bestätigung erwächst diesen Ansätzen aus einem Synchronismus am Anfang des Jannaios (Abschn. 5).

Auf diesem Wege und an der Hand anderer, in Abschn. 3 ff. folgender Angaben erhalten wir folgende, in jüdischen, mit dem Nisan[1]) beginnenden Seleukidenjahren ausgedrückte Antrittsdata samt ihrer Umsetzung in Jahre v. Chr. und deren Kalendertage.

[1]) Sein Anfang damals 19. März/17. April.

Digitized by Google

170.	142/1	Simon, 20. Mai 142?	J. 8
177.	135/4	Hyrkanos, 27. Ja./25. Fe. 134	J. 33 (31 J.)
209.	103/2	Aristobulos, bald nach 13. Ap. 103	J. 1
209.	103/2	Jannaios, kurz vor 2. Ap. 102	J. 27
235.	77/6	Alexandra, 26. Mz./Nov. 77	J. 9
243.	69/8	Aristobulos II, 28. Mz./24. Mai 69	$6^1/_2$ J.
243.	69/8	Hyrkanos II, 28. Mz./24. Mai 69	$^1/_4$ J.
249.	63/2	Hyrkanos II, 23. Sept. 63	J. 24
272.	40/39	Antigonos, 3 Jl./30. Aug. 40	$3^1/_4$ J.
275.	37/6	Herodes, 5. Okt. 37.	

Gegen die Annahme antedatirender Jahrzählung erhebt Niese noch einen andern Einwand: man könne sie nicht auf eine zusammenhängende Reihe von Regierungen anwenden. Das konnte man schon, wenn für jede 1 Kalenderjahr abgezogen wurde; aber Josephos hat die Antedatirung nicht selbst vorgenommen, sondern die Jahrzahlen einer von seinen zwei Hauptquellen (Nikolaos von Damaskos und Strabon) entlehnt: denn die Zahlen, welche er dem letzten König Judäa's, Agrippa (37—44 n. Chr.) gibt, beruhen nicht auf Antedatirung. Beim Tode desselben noch keine 7 Jahre alt, hat er diese Zählungsweise nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt und verhält sich überhaupt den Jahrzahlen seiner Quellen gegenüber ganz unkritisch, ihre Jahre gelten ihm überall als volle. So zählt er auf die Dauer des alten Zehnstämmereichs 241 Jahre 7 Monate 7 Tage, auf die des Zweistämmereiches aber bis zu dem Zeitpunkt, in welchem das andere endigte, 260—261 Jahre, ohne daran zu denken, dass beide zu gleicher Zeit begonnen haben; die Regierung der Alexandra, des Aristobulos II und Hyrkanos II dauert ihm 40 Jahre statt 37 (Abschn. 6), wobei auch für Aristobulos ebenfalls die antedatirte Zahl (7 Jahre) zu Grund gelegt ist. Die viel zu hohe Zahl von 414 Jahren, welche laut ant. 20, 10, 2 den Hohenpriestern von Kyros bis Antiochos Eupator (162/1 v. Chr.) verfliessen, die 639 Jahre 45 Tage vom 2. Jahre des Kyros bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus bell. jud. 6, 4, 8 und viele andere Summirungen dieser Art (vgl. Abschn. 3) lehren, dass er sich nicht die Mühe ge-

Digitized by Google

nommen hat, einen griechischen Chronographen zu vergleichen[1]): erst in einer späteren Schrift (gegen Apion) hat er von Apollodoros und Kastor Notiz genommen.

3. Simon regiert 8 Jahre, ant. 13, 7, 4. 20, 10, 3. Tributfreiheit und andere Vergünstigungen, welche ihn zum autonomen Fürsten unter Oberhoheit des Demetrios II machten, erhielt er von diesem laut 1 Makk. 13 im 170. Jahr = 1. Nisan 142—141; wenn das in der nachtalmudischen Schrift Megillath Antiochus angegebene Datum: 27. Ijar hierauf bezogen werden darf (s. Schürer I, 191), geschah es am 20. Mai 142. Ermordet wurde er laut 1 Makk. 16 im 11. Monat (27. Januar—25. Februar 134) des 177. Jahres.

Johannes Hyrkanos regiert 31 Jahre, ant. 13, 10, 7. 20, 10, 3; dagegen 33 Jahre bell. 1, 2, 8. In der zweiten dieser drei Stellen wurde bisher 30 gelesen, was nur auf einem Fehler entweder des Schriftstellers oder eines Schreibers beruhen könnte; eine zweijährige Differenz lässt sich aus abweichender Zählungsweise (der Antedatirung, Abschn. 2) erklären, eine von 3 Jahren nicht. Jetzt hat Niese aus allen Handschriften des Werkes *τριακονταὲν ἔτη* in den Text gesetzt; die Vulgata *τριάκοντα δ' ἐν ἔτεσι* beruht auf der Epitome, welche oft willkürlich von der Ueberlieferung abweicht, nicht selten aber auch allein die echte Lesart bietet, s. Niese, Josephi opera vol. III praef. p. XXXVI. Ganz in Ordnung ist der Text noch nicht: das Asyndeton in *τοῦτον . . . διεδέξατο παῖς Ὑρκανὸς ὄνομα κατα-*

[1]) Bloss in den auf Nikolaos oder Strabon zurückgehenden Berichten finden sich Olympiaden- und Consulndata, die Seleukidenära nur in der vom ersten Makkabäerbuch behandelten Zeit und aus diesem entlehnt; von den im alten Testament erwähnten Jahrdaten persischer Könige hat er keines auf Olympiadenjahre umgesetzt. Dass ihm die Seleukidenära nicht geläufig war, beweist der Anachronismus, welchen er bei dem Versuch begeht, die Entweihung des Tempels durch Antiochos Epiphanes in die Weltgeschichte einzureihen: er setzt sie ant. 12, 5, 2 in das Jahr seines zweiten, von Popilius Laenas zum Abbruch gebrachten ägyptischen Feldzuges.

Digitized by Google

σχόντα τὴν ἱερωσύνην πλείονα τἀδελφοῦ ἐνιαυτῷ, τριακονταὲν ἔτη τῆς τιμῆς Ὑρκανὸς ἀπολαύσας τελευτᾷ verstösst gegen den Sprachgebrauch des Schriftstellers; auf Grund der Epitome ist *τριάκοντα δ' ἓν ἔτη* zu schreiben. Dann begreift man auch die Entstehung der Textfehler besser: im Archetypus der Handschriften des Werkes war *Δ* nach *Α* ausgefallen, der Verfasser der Epitome las *ΕΝ* als *ἐν* und verwandelte daher *ἔτη* in *ἔτεσι*. — In der Zahl 33 stimmen die Handschriften des ‚Judenkriegs' mit der alten lateinischen Uebersetzung zusammen, während die freie Uebertragung des sog. Hegesippus trigesimo et primo gibt. Diese Zahl hat mit Anderen Niese in der Abhandlung (Hermes XVIII 217) und nebst Destinon in der Anmerkung zum Text (vol. VI p. 16) für die richtige erklärt, später aber (praef. p. LXII), weil Hegesippus Kenntniss des anderen Geschichtswerkes verräth, wenigstens die Möglichkeit zugegeben, dass er die Zahl 31 aus jenem herübergenommen habe. Dies ist, wie mir scheint, in der That geschehen. Hegesippus bietet (hierin dem namenlosen Uebersetzer nachstehend) nach Niese selbst (p. LXI) sonst nirgends eine bessere Lesart als die Handschriften des Originals und wie mit der Zahl 31 dieses gelautet haben müsste, um mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Vulgata *τὰ κατὰ τὴν ἀρχὴν κάλλιστα διοικήσας ἐν τρισὶν ὅλοις καὶ τριάκοντα ἔτεσιν . . . τελευτᾷ* übergehen zu können, dürfte sich nicht leicht angeben lassen; dagegen lag es dem Kenner der ‚Judengeschichte' angesichts des zweimaligen Vorkommens der Zahl 31 nahe genug, sie auch hier anzubringen.

Die Jahrzahl 33 lässt sich auch an anderen Stellen, allerdings in Summirungen versteckt, in beiden Werken nachweisen. Gleich im nächsten Absatz, bell. 1, 3, 1 heisst es, Hyrkanos habe sich zuerst das Königsdiadem beim Regierungsantritt aufgesetzt 471 Jahre 3 Monate (vgl. Abschn. 6) nach der Heimkehr des Volkes aus dem babylonischen Exil. Von dieser bis zum Ende des Hohenpriesters Onias Menelaos zählt Josephos ant. 20, 10, 2 (vgl. Abschn. 2 S. 363) 414 Jahre, dann 3 des Jakimos (oder Alkimos), 7 ohne Hohepriester, 7 Jonathans, 8 Simons, welche mit 33 des Hyrkanos die Summe 472, mit 31 nur 470 Jahre

Digitized by Google

ohne Monatszusatz ergeben. Die 3 Jahre[1]) des Jakimos beruhen entweder auf Einzählung beider Grenzjahre (er wurde Hoherpriester Sel. 151 und starb Sel. 153) oder auf Zuschlag der hohenpriesterlosen Monate seit der Hinrichtung des Onias Menelaos, welche Antiochos Eupator Sel. 150 (Herbst 162) bei der Rückkunft[2]) von dem Feldzug gegen die Juden anordnete, ant. 12, 9, 7, vgl. 20, 10, 3; in Wirklichkeit scheint er 2 Jahre 3 Monate regiert zu haben, wodurch die bei 33 Jahren des Hyrkanos entstehende Summe auf 471 Jahre 3 Monate kommt.[3]) Auf die Nachricht von der Anerkennung des Demetrios I als König gleich nach seiner Landung Sel. 151, welche in den 1. Monat Nisan zu setzen ist (Seleukidenära d. Makk. S. 256), reiste Jakimos zu ihm und erhielt die Bestallung als Hoherpriester (1 Makk. 6); im 2. Monat Ijar Sel. 153 (1 Makk. 9) rührte ihn der Schlag und er siechte unter grossen, viele Tage *(ἐπὶ συχρὰς ἡμέρας*, ant. 12, 10, 6) anhaltenden Schmerzen dahin. Da die Dauer der Krankheit nicht nach Monaten gezählt ist, so darf man seinen Tod in den 3. Monat (Sivan) oder in den vierten (Thammuz) setzen. Von da bis zur Ernennung

[1]) 4 zählt ihm Josephos ant. 12, 10, 6, welcher ihn 12, 10, 7 gleich nach dem Tod des Menelaos Sel. 150 dessen Nachfolger werden lässt; durch Einzählung der Grenzjahre erhält man aus Sel. 150—153 die Jahrzahl 4.

[2]) 2 Makk. 13, 3 unrichtig (vgl. 4, 23) zu Anfang des Feldzugs.

[3]) Die 481 Jahre 3 Monate in der Parallelstelle ant. 13, 11, 1 enthalten einen Fehler, welcher von einem Versehen entweder des Schriftstellers selbst (es wäre nicht das einzige dieser Art, s. Destinon Chron. d. Jos. S. 34 Anm. und U., Sitzungsb. 1893, II 490) oder eines Schreibers herrührt, der drei Zehner *(ΛΛΛ)* statt zwei setzte. Der Versuch Destinons S. 31, die Zahl 481 neben 471 aufrecht zu erhalten, ist verfehlt: bell. 6, 4, 8 *ἦν (ἐτῶν τοῦ ναοῦ) ἕτει δευτέρῳ Κύρου βασιλεύοντος ἐτοιήσατο Ἄγγαῖος* ist nicht die Wiederaufnahme des Tempelbaus im 2. Jahr des Dareios I mit dem Anfang desselben unter Kyros, sondern der Hohepriester Josua mit dem Propheten Haggai verwechselt und *ἐτοιήσατο* (er veranstaltete) passt nicht auf diesen, der bloss mit andern zur Erneuerung des Unternehmens getrieben hat; auch hat Josephos ant. 11, 1 ff. nicht wie Destinon (in Widerspruch mit sich selbst, s. S. 30) behauptet, 18 Jahre zwischen beiden Königsjahrdaten gerechnet.

Digitized by Google

Jonathans Sel. 160 (1 Makk. 10) hatte das Volk 7 Jahre lang keinen Hohenpriester; seine 7 Jahre[1]) reichen bis zu Sel. 167, dem letzten aus seiner Zeit angegebenen Jahrdatum 1 Makk. 10; die 3 folgenden Jahre bis zur Anerkennung Simons durch Demetrios hat Josephos ant. 20, 10, 3 an Ort und Stelle und dementsprechend auch in den Jahrsummirungen übersprungen. In dem alten Hohenpriesterkatalog, welcher dem ant. 20, 10, 3 gegebenen, wie es scheint, zu Grunde liegt, war in das Jahr 167 vielleicht die Gefangennahme Jonathans gesetzt, welche seiner priesterlichen Thätigkeit ein Ende gemacht hatte; dann konnte Josephos die Lücke von drei Jahren leicht übersehen.

Zum Ende des letzten regierenden Makkabäers 37 v. Chr. bemerkt Josephos ant. 14, 16, 4: *παύεται δ' οὕτως ἡ τοῦ*[2]) *Ἀσαμωναίου ἀρχὴ μετὰ ἔτη ἑκατὸν εἰκοσιέξ.* Diese 126 Jahre beginnen nach Destinon Chron. d. Jos. S. 30 mit der Empörung des Mattathias und seiner Söhne, der Makkabäer, gegen Antiochos Epiphanes; aber in der Fortsetzung a. a. O., auf welche er sich beruft, ist nur von dem Glanz des Hasmonäergeschlechts und seinen Ursachen, zu welchen die hohe Abkunft gehöre (*γένους τε ἕνεκα*, d. i. der Zugehörigkeit zur ersten Priesterklasse Jojarib), die Rede und um die 126 Jahre zu gewinnen, muss Destinon gewaltsame Mittel anwenden; so z. B. rechnet er die 4 letzten Jahre des Hohenpriesters Onias Menelaos und die des Hohenpriesters Jakimos, von der hohenpriesterlosen Zeit aber bloss 4 Jahre hinein und gibt Jonathan die corrupte Jahrzahl 4. Rechtmässiges Oberhaupt der jüdischen Theokratie war der Hohepriester; es kann sich also bloss fragen, ob Josephos die 7 eines solchen entbehrenden Jahre vor Jonathan der Makkabäerherrschaft zugeschlagen hat oder nicht. Für das Erstere

[1]) Jedenfalls verdorben ist die Jahrzahl ant. 13, 6, 6 *ἀτέθαπεν δὲ Ἰωνάθας ἀρχιερατεύων ἔτη τέσσαρα πρόσπας τοῦ ἔθνους*; entweder aus *δέκα* (Δ im älteren Ziffernsystem = 10, im jüngeren = 4) oder aus *ἑπτά (ΙΙΙΙ* aus *ΙΙΙΙ)*. Aehnliche Fehler s. S. 378, vgl. auch S. 366.

[2]) Zu schreiben *τῶν* (nämlich *παίδων*, vgl. Jos. vita 1) wie ant. 17, 6, 3 (ausgeschrieben S. 368), nicht, wie Niese will, *τῶν ἀπ' Ἀσαμωναίου* oder *τοῦ Ἀσαμωναίου* (*γένους*).

Digitized by Google

entscheidet das fingirte dreijährige Hohenpriesterthum des Judas Makkabaios, welches er ant. 12, 10—11 an die Stelle der 3 ersten hohenpriesterlosen Jahre setzt; da schon 6 Jahre vor dem Tod des letzten Hohenpriesters Jakimos, Sel. 147 (1 Makk. 3, 48. 55) die Mehrheit des Volkes den Makkabäern folgte, so war Josephos berechtigt, ihre Herrschaft vom Tod des Jakimos zu datiren. Geben wir in seinem Sinne der hohenpriesterlosen Zeit 7, Jonathan 7, Simon 8, Hyrkanos 33(!), Aristobulos 1, Jannaios 27, Alexandra 9 Jahre, Aristobulos 6 J. 6 M. (s. Abschn. 5), Hyrkanos II 24 J. und Antigonos 3 J. 3 M., so dauerte die Herrschaft des Geschlechts 125 Jahre 9 Monate, wofür Josephos rund 126 Jahre gesetzt hat. Einfach weggelassen hat er die 9 Monate an einer anderen, von Destinon in sachlicher, von Niese in sprachlicher Beziehung nicht beachteten Stelle, ant. 17, 6, 3 *μὴ δυνηθέντων ἔτεσιν ἑκατὸν εἰκοσιπέντε τῶν Ἀσαμωναίου ἐν οἷς ἐβασίλευον τοιόνδε τι* (wie Herodes) *πρᾶξαι.*

Die antedatirte Jahrzahl 33 ist also nicht bloss und zwar zweimal im ‚Judenkrieg' sondern auch im 14. und 17. Buch der ‚Judengeschichte', die 31 nur in dieser, ihrem 13. und 20. Buch zu finden; es liegt nahe zu vermuthen, dass Josephos die 31 einer erst nach der Ausarbeitung von ant. 17, 6 in Benützung genommenen Quelle entnommen und aus ihr in den schon ausgearbeiteten vorausgehenden Partien des Werkes Aenderungen und Zusätze nachgetragen habe. Von den zwei Hauptquellen desselben, Nikolaos und Strabon, ist es fraglich, ob er letzteren in dem älteren Werke schon benützt hat; die antedatirten Jahrzahlen würden demnach, wenn obige Vermuthung sich bewährt, auf Nikolaos[1]) zurückgehen, welchem als Rathgeber des Herodes ohnehin die jüdische Antedatirung aus eigener Erfahrung bekannt war. Jedenfalls aber ist schon von Simon an, unter welchem die seit dem Exil unterbliebene Datirung nach Jahren ein-

[1]) Selbst hergestellt hat er diese Jahrzahlen schwerlich: sein Werk war gleich dem des Strabon eine Weltgeschichte, deren einzelne Gebiete, so viel auf ihn ankam, gleiches Zeitmass verlangten.

Digitized by Google

heimischer Fürsten wieder aufgenommen wurde, diese Zählungsweise die landesübliche gewesen. Die der Jahrzahl 31 zu Grunde liegende zeigt sich auch in einem von den Daten, welche ant. 13, 8, 2 dem Einfall des Antiochos Sidetes gegeben werden: Jahr 4 des Antiochos, Jahr 1 des Hyrkanos, Olympiade 132.[1]) Bei Antedatirung würde er in das 2. Jahr des Hyrkanos gefallen sein: am Neujahr, dem 1. Nisan Sel. 178, ca. $1^1/_2$ Monate nach seinem Antritt, hob dieser die Belagerung der Feste Dok auf und erst mehrere Monate später fand der Einfall statt, vielleicht im September, frühestens August 134: erst mit Eintritt des Winters, im November stellte sich der lange Zeit vermisste Regen ein[2]), auf welchen man mit Bestimmtheit gewöhnlich im Herbst rechnete. Antiochos Sidetes trat laut 1 Makk. 15 als Gegenkönig des Knaben Antiochos VI im J. Sel. 174, jüdisch = Nisan 138—137 auf, seine ersten Münzen zeigen dasselbe Jahr, syrisch = Okt.139—138; den Zeitverhältnissen seines Einfalles im 4. Jahr zufolge fällt sein erstes Auftreten in den Ausgang des syromakedonischen Jahres, welches 138 mit ungefähr dem 5. Oktober wechselte.

4. Hyrkans Sohn Aristobulos I, der erste König aus dem Makkabäerhaus, regierte 1 Jahr, bell. 1, 3, 1. ant. 13, 11, 3. 20, 10, 3. d. i. er begann und endigte im Lauf eines und desselben Kalenderjahres, und zwar Sel. 209 = 13. April 103 —1. April 102. Er entriss den Ituräern die Hälfte (τὸ μέρος) ihres Gebiets, ant. 13, 11, 3, unter welcher, wie Schürer I, 219 zeigt, Galiläa zu verstehen ist. In der That finden wir dieses Land unter Aristobuls Nachfolger bereits im Besitz der Juden, ant. 13, 12, 4—5. Ohne Zweifel geschah es in dem Feldzug, aus welchem sein Bruder von Galiläa her zum Laubhüttenfest (15.—21. Thisbri = 21.—27. Okt. 103) heimkam; dieser hatte vielleicht wegen Erkrankung Aristobuls den Krieg fortgeführt und beendigt. Ein so grosser Erfolg im Kampf mit einem mächtigen Volk ist schwerlich in kurzer Zeit erzielt worden; man darf daher

[1]) Unrichtig statt 131, vgl. Seleukidenära d. Makk. S. 272.

[2]) Die Belege Seleukidenära d. Makk. S. 270 ff.

Digitized by Google

den Thronantritt Aristobuls in die ersten Monate des jüdischen Jahres setzen. Am letzten Tage jenes Festes (*ἐπὶ τέλει τῆς ἑορτῆς*, bell. 1, 3, 2) liess er den Bruder umbringen, bereute es aber bald und fiel dann in eine Krankheit, an welcher er, fortwährend von Gewissensbissen gepeinigt, allmählich hinsiechte, bis ihn ein Blutsturz befiel und in Verbindung mit der Aufregung, in welche ihn ein den Brudermord in Erinnerung bringender Vorgang versetzte, seinem Leben ein jähes Ende bereitete, bell. 1, 3, 6 *τὴν ψυχὴν ἔχων ἀεὶ ταραττομένην συνετήκετο, μέχρι κτλ.* Er starb also nach längerem Leiden an der Schwindsucht; da die Dauer seiner Regierung nicht in Monaten ausgedrückt ist, liegt es nahe zu vermuthen, dass sie die Länge eines Jahres fast erreicht habe, und dazu passt auch die Geschichte der ersten Thaten seines Nachfolgers.

Sein Bruder Alexandros Jannaios regierte 27 Jahre, bell. 1, 4, 8. ant. 13, 15, 5. 20, 10, 4. Für die Zeit bis 96 können wir drei Synchronismen benützen, aus welchen hervorgeht, dass er die Regierung erst im J. 102 angetreten hat. Zuerst brachte er einen seiner Brüder um, welcher die Absicht verrieth, ihm den Thron streitig zu machen (*βασιλεῶντα*, bell. 1, 4, 1); nachdem er dann die inneren Verhältnisse, so wie es ihm passte, geordnet hatte, zog er gegen Ptolemais zu Feld, ant. 13, 12, 2 *καταστησάμενος δὲ τὴν ἀρχὴν ὅν ᾤετο συμφέρειν αὐτῷ τρόπον στρατεύει ἐπὶ Πτολεμαΐδα*; in der Schlacht Sieger schloss er die Stadt ein und begann sie zu belagern; die Brüder Antiochos Grypos und Antiochos Kyzikenos konnten ihr keinen Entsatz bringen, weil sie selbst mit einander Krieg führten. Letzteres war, wie uns scheint, 102—101 der Fall. Der Ausdruck (hic liber) continet und die von strenger Einhaltung der Zeitfolge absehende Partikel praeterea in der Epitome aus Livius l. 68 extr.: bella praeterea inter Syriae reges gesta continet weist darauf hin, dass die Geschichte dieser Feldzüge (bella) über verschiedene Stellen des Buchs vertheilt war, weil sie in verschiedenen Jahren gespielt hatten; das Buch umfasste aber 2 Jahre. Der Auszug aus ihm beginnt mit dem Seeräuberkrieg des Praetors Antonius (102 v. Chr., Obsequens 44) und berichtet dann von dem Teu-

Digitized by Google

tonen- nnd Cimbernkrieg (102—101), worauf die citirten Worte folgen; die 69. Perioche fängt mit dem Tribunat des Saturninus (10. Dec. 653/101—9. Dec. 654/100) an. Die Belagerten wandten sich an Ptolemaios Lathuros, früher Mitregent seiner Mutter in Alexandreia, jetzt Herrscher von Cypern, und gewannen ihn durch die Vorstellung, dass auch Zoilos (Dynast von Stratonos pyrgos und Dora), Gaza, Sidon und andere Städte ihm zufallen würden. Ueber den Rüstungen, welche er machte, mag der Winter 102/101 vergangen sein. Da die Aenderungen des Jannaios in der Verwaltung schwerlich lange Zeit in Anspruch genommen haben (vielleicht handelte es sich hauptsächlich um Entfernung der Freunde des getödteten Bruders von wichtigen Posten), dürfte sein Thronantritt, der in dem jüdischen Kalenderjahr 103/2 stattfand, in die letzten Monate desselben fallen.

Als Lathuros mit 30000 Mann landete, zog Jannaios ab, aber in Ptolemais war die Stimmung umgeschlagen; jener belagerte die Stadt eine Zeit lang, folgte aber dann dem Hülferuf der Gazäer und des Zoilos, deren Gebiet von Jannaios verheert wurde, und nöthigte ihn heimzuziehen. Dieser schloss jetzt mit Lathuros zum Schein ein Bündniss, zugleich aber lud er heimlich dessen Feindin, seine Mutter Kleopatra ein, im Bund mit ihm jenen in Syrien zu bekriegen. Lathuros überwältigte (*χειροῦται*, ant. 13, 12, 4) dann den Zoilos, später aber (*ὕστερον δὲ*) erfuhr er von den heimlichen Verhandlungen des Jannaios mic Kleopatra und begann Ptolemais von Neuem zu belagern. Dies scheint um Winters Anfang (Mitte Nov.) 101 geschehen zu sein: denn die Eroberung von Stratonos pyrgos und Dora[1]), wo Tryphon dem Antiochos Sidetes lange Zeit Widerstand geleistet hatte, war kein leichtes Werk und *ὕστερον* weist auf eine längere Zwischenzeit hin. Dann (wohl um Frühlings Anfang, Ende März 100) zog er, einen Theil des Heeres vor Ptolemais lassend, zur Unterwerfung der Juden aus, eroberte Asochis in Galiläa und rückte nach einem unglücklichen An-

[1]) Schon Antiochos Megas hatte Dora vergebens belagert (Polyb. 5, 66). Stratonos pyrgos scheint die Residenz des Zoilos gewesen zu

Digitized by Google

griff auf das benachbarte Sepphoris weiter, bis er nicht weit vom Jordan auf Jannaios stiess, der inzwischen 50 000, nach andern 80000 Mann zusammengebracht hatte. Trotzdem gewann er einen glänzenden Sieg und konnte jetzt, da die Feinde theils gefallen, theils in ihre Heimatsorte geflohen waren, im ganzen Judenland verheerend umherziehen; auch Ptolemais musste sich ergeben und Gaza hatte sich freiwillig seiner Herrschaft unterstellt (ant. 13, 13, 1). Die Gefahr, welche jetzt Aegypten selbst drohte, erkennend brach Kleopatra ihr Zaudern und zog (etwa Frühjahr 99) mit dem ganzen Heer nach Syrien, während ihr jüngerer Sohn und Mitregent Alexander mit der Flotte bis zur phönikischen Küste fuhr; als Ptolemais das Heer nicht einliess, wurde es belagert. Nun zog Lathuros eilig gegen das von Truppen entblösste Aegypten, verfolgt von dem halben Heer seiner Mutter, bis es mit blutigen Köpfen zurückgeworfen wurde. Gleichwohl schlug sein Plan, den Thron wieder zu gewinnen, fehl und als Kleopatra das erfuhr, schickte sie einen Theil ihres Heeres ab, welches ihn aus Aegypten trieb. Er ging nach Syrien zurück und brachte den Winter (dem Obigen zufolge den von 99/98) in Gaza zu. Was seine Absichten auf den Thron Alexandreia's vereitelt hat, theilt Josephos nicht mit, ebensowenig spricht er von den Leistungen Alexanders in Phoinike; im Streben nach Kürze hat er, wie öfters (vgl. Artikel I S. 599) eine unvollständige Erzählung gegeben. Wahrscheinlich war in Alexandreia auf die Nachricht von seinem Herankommen Kleopatra abgesetzt, sein Bruder und Schwiegersohn Alexander, mit dem er in gutem Einvernehmen stand (vgl. Justinus 39, 4), als regierender König und dessen Gemahlin, seine Tochter Berenike, als Mitregentin ausgerufen worden: eine Papyrusurkunde enthält ein Gesuch an König Alexander und Königin Schwester (d. i. Mitregentin) Berenike, welches nach dem Datum des königlichen Bescheids zu schliessen im September oder Oktober 99 abgefasst ist; eine andere, vom 15. Dez. 99 nennt als Könige Alexander Kleopatra und Berenike; dieselbe Regentenreihe zeigen die späteren Urkunden; s. Lepsius in d. Abhandlungen d. Berliner Akademie 1882. Der erwähnte Bescheid datirt vom 20. Okt. 99; zwischen

Digitized by Google

diesem und dem 15. Dezember ist also infolge des Einmarsches der Truppen Kleopatra's durch Compromiss die Throninhaberschaft wieder abgeändert worden.

Während Lathuros in Gaza sass, etwa im Anfang 98 eroberte Kleopatra Ptolemais und nahm seine dortige Besatzung gefangen; dann schloss sie in Skythopolis westlich des Jordans ein Bündniss mit Jannaios. Darauf zog dieser nach Koilesyrien, eroberte dort binnen 10 Monaten (vielleicht im Anfang 97) Gadara am See Genezareth, dann die starke Feste Amathus in Peräa, erlitt aber, von deren bisherigem Besitzer Theodoros überfallen, eine schwere Niederlage und wandte sich dann an die Südküste Palästina's, wo er zuerst Raphia, dann Anthedon eroberte und, da Lathuros und Kleopatra das Land bereits verlassen hatten, Gaza belagerte; nach Jahresfrist nahm er (Sommer 96) die Stadt ein und kehrte nach Jerusalem zurück. Zu derselben Zeit, heisst es ant. 13, 13, 4, starb Antiochos Grypos, was den Angaben des Porphyrios zufolge Ol. 171, 1 = Okt. 97—96 geschehen ist.[1])

Der Tod des Jannaios scheint in die gute Jahreszeit (von 77) zu fallen: ‚3 Jahre am Wechselfieber leidend (schreibt Josephos ant. 13, 15, 5) liess er nicht ab von den Feldzügen, bis er endlich von den Strapazen erschöpft an den Grenzen des Gebiets von Gerasa, bei der Belagerung des Castells Ragaba jenseits des Jordans den Geist aufgab.'

5. Alexandra, Wittwe des Alexander Jannaios, reg. 9 Jahre, bell. 1, 5, 4. ant. 13, 16, 6. 20, 10, 4, beginnend Sel. 235 = 26. März 77—13. April 76, nach dem soeben Gesagten vielleicht in der guten Jahreszeit von 77. Jhr Tod fällt nach ant. 14, 1, 2 (Abschn. 1) in das Jahr Roms 585 (kal. Jan. = 1. Jan. 69) und Ol. 177, 3 (endigend mit 22. Juli 69); eine engere Begrenzung liefert die Regierungsdauer (s. u.)

[1]) Aus dem Bericht des Josephos vom Zuge des Lathuros nach Aegypten bis dahin erhellt, dass die von mir (Seleukidenära d. Makk. S. 260) aufgezeigte Verschiebung der Regierungsdata des Porphyrios um 1 Jahr nicht, wie man etwa vermuthen könnte, über den Tod des Demetrios II herabgegangen ist.

ihres jüngeren Sohnes Aristobulos II: 3 (schr. 6) J. 6 Mon. bis zum 10. Thishri (23. Sept. 63), welche das Ereigniss in den Nisan (28. März ff.) oder Ijar (26. Apr.—25. Mai) 69 bringt; die 3 Monate des Hyrkanos (ant. 15, 6, 4) führen die gleichzeitige Regierung beider von da bis in den Sivan (26. Mai ff.) oder Thammuz (24. Juni—23. Juli) 69.

Das von Josephos dem Tod der Alexandra gegebene Datum erklärt Niese, welchem das Ereigniss in Sel. 246 = 1. Nisan 67—66, genauer (je nachdem in den 3½ Jahren des Aristobulos die 3 Monate des Hyrkanos eingeschlossen sind oder nicht) in den September[1]) oder Dezember 67 fällt, aus einem Versehen des Geschichtsschreibers, welcher nur für die der allgemeinen Geschichte angehörenden Ereignisse ein Datum in den üblichen allgemeinen Chronographien (Apollodoros, der nicht so weit gieng, und Kastor wird c. Apion. 2, 7 citirt) vorgefunden[2]) und die ausschliesslich jüdischen auf eigene Hand zu datiren gesucht, hier aber eine Verwechslung begangen habe. Das einzige ausschliesslich jüdische Ereigniss, welches er datirt, ist eben der Uebergang der Regierung von Alexandra auf ihre Söhne; es lässt sich zeigen, dass an seinem Datum nichts auszusetzen ist.

Gleich nach einem Feldzug gegen die Ituräer lief, wie ant. 13, 16, 4 erzählt wird, in Jerusalem die Nachricht ein, Tigranes, der mit 300000 Mann in Syrien[3]) eingefallen war, werde auch gegen die Juden ziehen. Hiedurch erschreckt schickte die Königin Gesandte mit vielen reichen Geschenken an den König, der eben Ptolemais belagerte; sie wurden gut aufgenommen und mit den besten Zusagen entlassen. Kaum war Ptolemais gefallen, so erhielt der König die Nachricht, Lucullus habe bei der Verfolgung des Mithridates diesen verfehlt, aber Armenien verwüstet und dort Städte zu belagern begonnen; dar-

[1]) Er folgt der (unrichtigen) Vermuthung, Jerusalem sei nicht am 10. Thishri sondern schon im Frühsommer 63 erobert worden.

[2]) Hierüber s. Abschn. 2 S. 363—364.

[3]) Im südlichen Syrien, wie Niese bemerkt; denn das übrige besass Tigranes schon seit 83.

Digitized by Google

aufhin trat er den Zug in die Heimat an (*ἀνεχώρει τὴν ἐπ' οἶκον*). Den hier gemeldeten Einfall des Lucullus in Armenien bezieht Niese, wie andere vor ihm, auf den in der ersten Hälfte des J. 69 v. Chr. gemachten, dessen Zeit genau dem Todesdatum der Alexandra bei Josephos: Ol. 177, 3. Jahr Roms 585 entspricht, und behauptet, Josephos habe die Zeitbestimmung des römischen Einfalls irrthümlich auf den lange nach diesem eingetretenen Tod der Königin (dessen Datum nicht überliefert gewesen sei) übertragen: denn zwischen dem Abzug des Tigranes und ihrem Tod seien die Streitigkeiten mit der sadducäischen Partei, der Feldzug gegen die Ituräer und der Abfall des Aristobulos gelegen, welche gar nicht oder nur mit Mühe untergebracht werden könnten, wenn Alexandra schon im J. 70/69 gestorben wäre. Niese hat aber übersehen, dass die erwähnten Streitigkeiten und der Feldzug nicht bloss dem Abzug des Tigranes sondern schon der Meldung von seinem Einmarsch in Syrien vorausgegangen sind: die Darstellung des Josephos in beiden Werken hält die chronologische Ordnung ein, die Streitigkeiten, den Feldzug und den Aufenthalt des Tigranes erzählt er bell. 1, 5, 3. ant. 13, 16, 2—4 nach einander und gibt in dem jüngeren Werk ausdrücklich an, dass die Meldung von dem Einmarsch des Tigranes in Syrien eingetroffen sei, als das jüdische Heer aus dem Feldzug heimkam: *οἱ μὲν οὐδὲν ἐργασάμενοι σπουδῆς ἄξιον ὑπέστρεψαν. κατὰ δὲ τοῦτον τὸν καιρὸν ἀγγέλλεται Τιγράνης . . . ἐμβεβληκώς.* Auch wenn unter dem Einfall des Lucullus in Armenien wirklich der von Niese und andern gemeinte zu verstehen wäre, würden sich die von da bis zum Tode der Königin erzählten Vorgänge aus der jüdischen Geschichte leicht bis zum Ende von Ol. 177, 3 (22. Juli 69) unterbringen lassen: jener Einfall begann mit dem Euphratübergang, der die Römer in den armenischen Gau Sophene brachte und schon im Winter 70/69 geschehen ist, Plut. Luc. 24 *ὁδεύσας ἐπὶ τὸν Εὐφράτην καὶ κατιόντα πολὺν καὶ θολερὸν ὑπὸ τοῦ χειμῶνος εὑρὼν κτλ.* In Wirklichkeit ist aber nicht von diesem sondern von einem früheren Einfall des Lucullus die Rede und Josephos hat zwar in der That eine Ve[illegible]

Digitized by Google

lung begangen, aber eine geographische, durch deren Verkennnng Niese auch zu einer verfehlten Conjektur gebracht worden ist.

Tigranes belagerte Ptolemais und empfing die jüdischen Gesandten schon im J. 71: nach der Niederlage des Mithridates bei Kabeira und seiner Flucht im Herbst 72 nahm Lucullus diese Feste ein (Memnon 45) und brachte dort den Winter zu (Phlegon in der Olympiadenchronik fr. 12); nach Beginn der guten Jahreszeit von 71 unterwarf er die Chaldäer (d. i. Chalyber), Tibarener und Kleinarmenien, dann schickte er den Appius Clodius zu Tigranes, um die Auslieferung des Mithridates zu verlangen (Plut. Luc. 19). Dieser, von den armenischen Führern lange Zeit absichtlich in die Irre geführt, kam endlich nach Syrien, wo sich Tigranes aufhielt, musste aber dort längere Zeit warten, weil der König in Phoinike mit der Unterwerfung einiger Städte beschäftigt war (Plut. Luc. 21); zu ihnen gehörte offenbar Ptolemais, eine Stadt dieses Landes. Dies bemerkt Niese selbst und setzt auch ganz richtig die Reise des Appius zu Tigranes in das J. 71, vergisst aber, dass er den während der Belagerung von Ptolemais geschehenen Einfall des Lucullus zwei Jahre später vor sich gehen lässt. Das von Lucullus im J. 71 angegriffene Armenien, welches Josephos für das Reich des Tigranes (Grossarmenien) hält, ist Kleinarmenien, unter Mithridates eine Provinz des Pontusreichs, Plutarch a. a. O.: *καταστρεψάμενος δὲ Χαλδαίους καὶ Τιβαρηνοὺς καὶ τὴν μικρὰν Ἀρμενίαν παραλαβὼν καὶ φρούρια καὶ πόλεις παραστησάμενος Ἄππιον μὲν ἔπεμψε πρὸς Τιγράνην κτλ.* Hieraus erklärt sich die Angabe des Josephos: *ἀγγέλλεται Τιγράνῃ Λεύκολλον διώκοντα Μιθριδάτην ἐκείνου μὲν διαμαρτεῖν εἰς τοὺς Ἴβηρας ἀναφυγόντος, τὴν δὲ Ἀρμενίαν πορθήσαντα πολιορκεῖν. Τιγράνης δὲ καὶ ταῦτ' ἐπιγνοὺς ἀνεχώρει τὴν ἐπ' οἶκον*, in welche durch die unnöthige Conjectur Niese's *πολιορκεῖν Τιγρανόκερτα* (geschehen im J. 69). *ταῦτ' ἐπιγνοὺς ἀνεχώρει* ein Anachronismus von 2 Jahren gebracht wird. Dass man ein Land zum Object von *πολιορκεῖν* machen kann, erhellt aus Memnon 56 *τῆς Ἀρμενίας κατὰ πολλὰ μέρη πολιορκουμένης*; Josephos thut es mit Bezug auf die 'Castelle und Städte' Kleinarmeniens, von

Digitized by Google

welchen, wie aus Plutarch hervorgeht, Lucullus eine nach der andern angriff und unterwarf. Mit *καὶ ταῦτ' ἐπιγνούς* will Josephos sagen, dass Tigranes nicht bloss wegen der Botschaft, durch welche Alexandra ihre Unterwerfung anzeigte, sondern 'auch wegen der Nachrichten über Lucullus' die Absicht gegen Palästina zu ziehen aufgegeben habe. In Wirklichkeit verhielt es sich anders, aber doch ähnlich: der Botschafter des zur Zeit in (Klein-)Armenien thätigen Lucullus war gekommen; durch den Irrthum über Armenien ist der Geschichtschreiber zu der falschen Erklärung verführt worden. Den Winter, welcher zwischen der Flucht des Mithridates und jenem Heereszug des Lucullus lag, überspringt auch Plutarch a. a. O.; immerhin konnte der Zug noch zur Verfolgung des Mithridates gerechnet werden, dessen damaliger Aufenthalt den Römern vielleicht erst in Kleinarmenien bekannt geworden ist.[1]) Die andern Schriftsteller lassen ihn gleich in das Reich des Tigranes fliehen; die Quelle des Josephos scheint Strabon zu sein, selbst ein Pontiker, der hierüber genauere Nachrichten gehabt haben kann: wenigstens ist nicht ersichtlich, wie Josephos sonst zu der Meinung gekommen sein sollte, er sei nach Iberien geflohen.

Dafür, dass Alexandra wenigstens Mitte 68 nicht mehr am Leben war, bürgt der von Aristobulos in seiner Vertheidigungsrede nicht bestrittene Vorwurf, welchen ihm Hyrkanos im Frühjahr 63 bei Pompeius machte, dass er es sei, der die Seeräuberbanden gebildet habe, ant. 14, 3, 2 *τὰ πειρατήρια τὰ ἐν θαλάττῃ τοῦτον εἶναι τὸν συστήσαντα.* Niese meint, das könne noch in der Zeit der Regierung Alexandra's geschehen sein; dann hätte aber diese, nicht den von ihr abhängigen Sohn Hyrkanos die Schuld getroffen und er hätte keinen Grund gehabt, zu dem Vorwurf zu schweigen. Niese fügt hinzu, derartige örtliche Piraterei habe gewiss auch den Seeräuberkrieg des Pompeius überdauert. So bald nach 67 hat sie sich indess schwerlich erneuert, wenigstens nicht in den Gegenden, welche die Hauptsitze der soeben empfindlich bestraften Missethäter gewesen waren,

[1]) Appian Syr. 49 rechnet noch Lucullus' Zug gegen Tigranes im J. 69 zur Verfolgung des Mithridates.

Digitized by Google

und zu diesen gehörte nächst Kilikien in erster Linie Syrien (Appian Mithr. 92. Dio Cass. 36, 35) und hier vor allen das damals jüdische Joppe (Strabon p. 759). Jetzt würde eine noch weit empfindlichere Strafe zu fürchten gewesen sein als im J. 67: konnte damals die Betheiligung an dem seit vielen Jahren ungestraft getriebenen und daher zur Theilnahme einladenden Unwesen eine verhältnissmässig milde Beurtheilung finden, so würde nach dem mit ungeheuren Anstrengungen verbundenen Einschreiten des römischen Staats die Erneuerung des Frevels als offene Empörung angesehen und behandelt worden sein, am allerwenigsten aber würde ein Fürst die Thorheit begangen haben, durch sie Thron und Leben zu gefährden. Uebrigens zeigt schon das Wort τά, dass nicht von örtlichem Seeraub die Rede ist: ein solcher würde genauer bezeichnet sein; die Seeräubereien sind Pompeius bekannt, weil sie zu dem von ihm abgeschafften Treiben gehört hatten. Die Züchtigung der Corsaren war während des zweiten Viertels von 67 ausgeführt, im vorausgehenden Winter aber beschlossen worden; die Ausrüstung der jüdischen Seeräuberschiffe war also spätestens Mitte 68 geschehen.

Aristobulos II, der jüngere Sohn des Jannaios, regierte 3 J. 6 M. nach ant. 14, 6, 2 ἔτη τρία καὶ μῆνας ἕξ, aber 3 Jahre (nicht 2, s. Abschn. 6) und ebensoviel Monate laut ant. 20, 10, 4 ἔτει δὲ τρίτῳ τῆς βασιλείας καὶ περὶ μησὶ τοῖς ἴσοις Πομπήιος . . . αὐτὸν μὲν εἰς Ῥώμην . . . δήσας ἔπεμψεν; an der ersten Stelle ist ἕξ statt τρία, an der zweiten ἕκτῳ st. τρίτῳ zu schreiben; Ursache der Fehler war die Verwechslung von *III* mit *III*, vgl. S. 367. So erhalten wir an beiden Stellen 6 Jahre 6 Monate. Die Eroberung Jerusalems, welche seiner Herrschaft ein Ende machte, geschah nicht, wie manche missverständlich angenommen haben, im Juni oder Mai, sondern wie Josephos passend angibt, am jüdischen Versöhnungstag, dem 10. Thishri = 23. September 63, s. Seleukidenära S. 276. Die 6 Jahre 6 Monate stimmen zu der aus Josephos zu entnehmenden Todeszeit Alexandra's (S. 373) und werden auch hinsichtlich der Monatszahl durch die Jahrsumme der Makkabäerherrschaft (Abschn. 3 S. 367) bestätigt; die 3 ersten Monate des Aristobulos sind zugleich die 3 des Hyr-

Digitized by Google

kanos II: denn wenn diese jenen vorausgegangen wären, würde sie Josephos an beiden Stellen besonders aufgeführt haben, und da Aristobulos sich schon vor dem Tod seiner Mutter empört hatte, konnte Josephos recht wohl seine Regierungszeit mit diesem Ereigniss anfangen. So ergibt sich für den Anfang beider der Nisan (28. März ff.) oder Ijar (26. April—24. Mai) 69, für den Sturz des Hyrkanos der Sivan (25. Mai ff.) oder Thammuz (23. Juni—22. Juli) 69.

6. Hyrkanos II, der ältere Sohn des Jannaios, regiert 24 Jahre (ant. 20, 10, 4), von der Eroberung Jerusalems am 10. Thishri = 23. Sept. 63 bis ungefähr in den Thammuz 40 (s. unten bei Antigonos). Bei der gewöhnlichen Zählungsweise der Kalenderjahre (auch Eroberung Jerusalems im Mai 63 angenommen) findet man 23 Jahre; die den 24 zu Grund liegende (s. Abschn. 2) verkennend behauptet Niese, Josephos habe, um die 29 Jahre, welche zwischen 68/67, dem letzten Jahr der Alexandra, und 38/37, dem ersten des Herodes liegen, auszufüllen, die 23 auf 24 erhöht, weil er dem Aristobulos nur 2 Jahre 3 Monate gegeben habe; über die Regierungsdauer des Hyrkanos, der eine Zeit lang neben seinem Bruder regierte, habe sehr wohl Zweifel bestehen können, um so mehr als es auch Unterbrechungen gegeben habe und seine Selbständigkeit, besonders in der ersten Zeit 63 bis ca. 56 sehr gering gewesen sei; die Beschaffenheit der Zahlen lehre, dass auch diese Zeitbestimmungen nur aus nachträglicher Berechnung hervorgegangen seien. Diese Ausführung ist in mehr als einem Punkte verfehlt. Die Unterbrechung hat ca. 6 Jahre (57—49) gedauert, sie und die geringe Selbständigkeit Hyrkans während der 6 Jahre 63—57 spielt hier, bei der Erklärung der (angeblichen) Differenz eines einzigen Jahres keine Rolle und von Zweifeln über seine Regierungsdauer ist überall nichts zu finden. Josephos drückt sich ganz bestimmt und, wenn man die corrupte Jahrzahl 3 verbessert, ohne Widerspruch aus; hätte er die '2 Jahre 3 Monate' nachträglich verbessern wollen, so würde er 3 Jahre 3 Monate daraus gemacht, nicht das dem Aristobulos fehlende Jahr dem Hyrkanos zugelegt haben; das erste

Digitized by Google

des Herodes ist, da auch Niese die Jahre mit dem Nisan anfangen lässt, nicht 38/37 sondern 37/36. Endlich *ἔτει τρίτῳ .. καὶ πρὸς μησὶ τοῖς ἴσοις* heisst gar nicht 2 Jahre 3 Monate sondern 3 Jahre 3 Monate: mit Cardinalzahl (die Stelle einer solchen vertritt *ἴσοι*, 'gleich viele') verbunden ist das Ordinale einer solchen gleichwerthig. So heisst es von Judas ant. 12, 11, 2 *τὴν ἀρχιερωσύνην ἔτος τρίτον κατασχὼν ἀπέθανεν*, worunter auch Niese S. 216 'drei Jahre' versteht: mit den ant. 13, 2, 3 genannten 4 Jahren zusammen sind es die 7, welche ant. 20, 10, 3 auf die hohenpriesterlose Zeit gezählt werden. Aristobulos setzt sich das Diadem auf *πρῶτος μετὰ τετρακοσιοστὸν καὶ ἑβδομηκοστὸν πρῶτον ἔτος πρὸς δὲ μῆνας τρεῖς* seit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft, bell. 1, 3, 1, wo wie an unserer Stelle auch die Verbindung mit *πρός* einen Fingerzeig gibt: wenn zum 471. Jahr oder zum 3. Jahr noch 3 Monate hinzukommen, so erscheint das eine wie das andere Jahr als bereits vollendet und damit 471, bezw. 3 ganzen Jahren gleich, auch sind die '481 Jahre 3 Monate' der Parallelstelle wahrscheinlich aus '471 Jahre 3 Monate' verdorben, s. Abschn. 3 S. 366.

Laut ant. 15, 6, 4 hat Hyrkanos 40 Jahre in hohen Würden zugebracht. Josephos erwähnt dort zuerst die 9 Jahre seines Hohenpriesterthums unter der Regierung seiner Mutter; weiter 3 Monate Regierung bis zum Sturz durch Aristobulos; dann schreibt er: *κατάγεται δ' αὖθις ὑπὸ Πομπηίου καὶ πάσας τὰς τιμὰς ἀπολαβὼν ἔτη τεσσαράκοντα διετέλεσεν ἐν αὐτοῖς*. Der Gedanke läge nahe, die Dauer der zweiten Regierung hier angegeben zu finden; in diesem Sinn hat Destinon zuerst Chron. d. Jos. S. 30 *τέσσαρα καὶ εἴκοσι*, dann aber mit Scaliger und Niese (in der mit diesem besorgten Textausgabe) *κγ'* statt *τεσσαράκοντα* verlangt. Aber durch die Anwendung des genus neutrum wird die Beziehung des Wortes *αὐτοῖς* auf *τιμὰς* (ohne *πάσας*) beschränkt und in diesem Sinne übersetzt Niese mit Recht ‚in Amt und Würden'. Nur hätte er die 40 Jahre nicht als eine unbestimmte Angabe bezeichnen sollen: Josephos drückt sich ganz bestimmt aus und hat auch einen bestimmten terminus a quo

Digitized by Google

im Auge, sonst hätte er überhaupt gar keine Zahl anwenden können. Diesen bildet der Tod des Jannaios; durch den allgemeinen Ausdruck *ἐν αὐτοῖς* ist es ihm gelungen, entsprechend seiner Angabe, jener habe 40 Jahre lang unausgesetzt (*διετέλεσεν*) hohe Würden bekleidet, auch die Zeit der Abhängigkeit von Aristobulos mitzuzählen. Die 9 Jahre Alexandra's, 6 Jahre 6 Monate des Aristobulos und 24 J. des Hyrkanos ergeben zusammen 39 Jahre 6 Monate = rund[1]) 40 Jahre. Unter Aristobulos genoss er als Bruder des Königs die höchste Ehre nächst diesem und einen, wie es scheint, für den ersten Agnaten ein für alle mal ausgesetzten grossen Grundbesitz: das erste geht aus bell. 1, 6, 1 *διελύθησαν, ὥστε βασιλεύειν μὲν Ἀριστόβουλον, Ὑρκανὸν δὲ ἐκστάντα τῆς ἄλλης ἀπολαύειν τιμῆς ὥσπερ ἀδελφὸν βασιλέως* hervor und dementsprechend hatte nach abgeschlossenem Vertrag Aristobulos die Königsresidenz, Hyrkanos aber das bisher von jenem bewohnte Gebäude bezogen (bell. a. a. O. ant. 14, 1, 2); das andere folgt aus seiner Beschwerde bei Pompejus ant. 14, 3, 2: *ὅτι μικρὸν ἔχοι μέρος τῆς χώρας ὑφ' αὑτῷ, τὴν δὲ ἄλλην βίᾳ λαβὼν Ἀριστόβουλος.* Die eigentliche Stellung, welche hier sein erster Diener und ihn beherrschender Rathgeber Antipatros einnahm, war die eines Verwalters seines Grundbesitzes, den er vielleicht in Pacht genommen hatte, beides schliessen wir aus ant. 14, 9, 3; er bestand ohne Zweifel gleich den Krongütern selbst (1 Chron. 27, 25 ff. 2 Chron. 26, 10) aus Aeckern, Weinbergen, Oel- und Maulbeerpflanzungen, Wäldern und Weidetriften.

Antigonos reg. 3 Jahre 3 Monate, ant. 20, 10, 4. Die Eroberung Jerusalems durch Sosius, Legaten des Antonius, und Herodes geschah, wie Josephos angibt und Seleukidenära S. 274—277 bestätigt wird, am 10. Thishri = 5. Okt. 37 (nicht, wie die meisten annehmen, im Sommer, Juli 37). Von da führt die Dauerangabe in den Thammuz (3. Juli—1. August) 40 oder

[1]) Der Vorgänger (Nikolaos), welcher die Regierungsjahre der Königin und Hyrkans antedatirte, hatte das Gleiche wohl auch bei Aristobulos gethan und ihm 7 gezählt; in diesem Fall ist 40 keine runde Zahl.

Digitized by Google

einen der ihn umgebenden Monate Sivan und Ab zurück. Hyrkanos II wurde der Ohren beraubt und dadurch zur Bekleidung des Hohenpriesteramts untauglich gemacht nach Pfingsten (6. Sivan = 9. Juni) 40, mindestens einige Wochen darnach, ant. 14, 3, 4—10. bell. 1, 3, 9—11. Niese sucht etwas dahinter, dass die zwei Fürsten, deren Regierungsdauer Josephos nach Jahren und Monaten bestimmt, Aristobulos II und Hyrkanos II gerade 3 Monate regiert und die Eroberung Jerusalems, durch welche sie den Thron verlieren, in beiden Fällen im 3. Monat stattgefunden haben soll, was für ihre Echtheit nicht sehr stimme; es ist aber nicht zu erkennen, wie Jemand dazu gekommen sein soll, durch derartige Erfindungen die Geschichte zu fälschen. Der dritte Monat der zweiten Eroberung beruht allerdings auf Künstelei, einer Nachahmung des Monatsdatums der ersten: Josephos gewann diese Gleichung dadurch, dass er bloss die Dauer der Beschiessung ins Auge fasste; bei Aristobulos gibt er ausdrücklich nur 6, nicht 3 Monate an; bei Antigonos stimmt die Dreizahl zu den 2 Grenzpunkten (Thammuz und 10. Thishri) und bei der ersten Belagerung wird sie von römischen Schriftstellern (Eutropius und Orosius) bestätigt, welche nicht aus Josephos geschöpft haben.

Digitized by Google

III. Regierungsjahre der Kaiserzeit.

1. Kaiserjahre. Die Ereignisse der Zeit nach Augustus datirt Josephos nach den Regierungsjahren der Kaiser; es fragt sich daher, auf welche Epoche er den Jahreswechsel gestellt hat. Der herrschenden Ansicht, welche sie in dem Tagdatum des Regierungsantritts findet, stehen die Angaben aus dem 12. Jahr Nero's im Wege; diese Schwierigkeit beachtet und ihre Lösung in Angriff genommen zu haben ist das Verdienst Niese's, zur Chronologie des Josephos, Hermes XXVIII (1893) S. 208—216; sein Ergebniss freilich, dass Josephos die Kaiserjahre den jüdischen Kalenderjahren gleichgesetzt und demgemäss ihren Wechsel auf den 1. Nisan[1]) gestellt habe, kann nicht genügend begründet erscheinen.[2]) Die herrschende Ansicht setzt den Brauch voraus, welcher bei den Römern selbst üblich war; von diesem ist aber nachgewiesenermassen gerade in der späteren Zeit Nero's eine Abweichung gemacht worden, in welcher vielleicht auch die erwähnte Schwierigkeit ihre Erklärung findet.

[1]) Er traf im ersten Jahrhundert n. Chr. frühestens auf den 18. März (4 Tage vor der Nachtgleiche), spätestens auf den 16. April. Die Namen der (syro)makedonischen Monate, nach welchen Josephos im ‚Judenkrieg' datirt, dienen bloss zur Uebersetzung der jüdischen (Xanthikos = Nisan, Artemisios = Ijar u. s. w.); die Vermuthung Niese's, dass sie dem Sonnenjahrkalender von Tyros entstammen, in welchem immer der 1. Xanthikos dem 18. April, der 1. Dios dem 18. November entspricht, ist Sitzungsb. 1893. II 453 ff. widerlegt; hier füge ich hinzu, dass das Datum der Jahrpunkte (19. September, 18. Dezember, 18. März, 19. Juni = 1. Gorpiaios, 1. Apellaios, 1. Dystros, 1. Daisios) auf viel spätere Einführung des Sonnenjahrs (nicht vor dem 4. Jahrhundert) in Tyros schliessen lässt; nachweisbar ist dasselbe zuerst im J. 448.

[2]) Es steht auch in Widerspruch mit dem Ausspruch im Traktat Rosh hashana (oben S. 361), dass unter den Königen, deren Neujahr der 1. Nisan ist, nur die jüdischen zu verstehen seien; womit ohne Zweifel vor dem Irrthum gewarnt wird, dass er auch die Kaiserjahre beginne.

Digitized by Google

Nero wurde am 13. Oktober 54 Kaiser (Tacitus ann. 12, 63); aber in sein 12. Jahr setzt Josephos nicht nur den Ausbruch des grossen Judenaufstands (bell. 2, 14, 2: im Artemisios = 15. April—14. Mai 66, nach Niese 19. Mai—18. Juni 66) sondern auch die Niederlage des Cestius (b. 2, 19, 9: am 8. Dios, d. i. 15. November, nach Niese 25. Nov. 66); das 12. Jahr hat also frühestens mit dem Dios (Marchesvan) 65, spätestens mit dem Xanthikos (Nisan) 66 begonnen.[1]) In den durch diese Monate begrenzten Zeitraum fällt sowohl die damalige Epoche der Tribunenjahre (S. 388), auf welchen die römische Zählung der Kaiserjahre beruhte, als das jüdische Neujahr; die Tribunenjahre glaubt Niese abweisen zu können und kommt so zur Gleichsetzung der Kaiserjahre mit den jüdischen Kalenderjahren. Das 1. Jahr Nero's beginnt ihm infolge dessen mit dem Nisan 55, ungefähr ein halbes Jahr nach seinem Regierungsantritt, ebenso das erste des Tiberius (Regierungsanfang 19. August 14) mit Nisan 15, das des Caligula (Anfang 16. März 37) mit dem 1. Nisan (5. April, bei Niese 18. April) 37 und des Claudius (Anfang 24. Januar 41) mit Nisan 41. Gegen diese postdatirende Rechnung sind indess gewichtige Bedenken zu erheben.

Niese behauptet, Josephos habe nicht die von den Kanzleien ausgegangene Zählung der kaiserlichen Tribunenjahre sondern die bei den Historikern übliche Zählungsweise in Anwendung gebracht; diese habe aber in der Gleichsetzung der Kaiserjahre mit den Kalenderjahren bestanden. Belege aus Historikern für den angeblichen Zählungsbrauch derselben bringt er nicht bei, er müsste denn die Astronomen, welche den ptolemäischen Regentenkanon[2]) geschaffen und weitergeführt haben, und die nicht näher bekannten Ordner der anni Augustorum

[1]) Das letzte Datum aus einem Jahr Nero's ist der 1 Panemos (d. i. 1. Thammuz = 2. Juli 67, bei N. 20. Juli) des 13. Jahrs, Fall von Iotapata, bell. 3, 13, 36; es passt ebenso gut zum Neujahr 10. Dezember wie zum 13. Oktober 66.

[2]) Ihn bezeichnet er S. 215 geradezu als die Quelle des Josephos für die Zählung der Kaiserjahre, gibt aber zu, dass er das bei Titus und Domitian nicht ist.

Digitized by Google

(Censorinus 21. 22. Eusebios im Kanon Abrah. 1985, armen. 1989) als Historiker gelten lassen; ein einziges, aber unsicheres Beispiel aus einem solchen, Tacitus ann. 4, 1 gibt Mommsen, Staatsr. II, 802 (mit der Bemerkung, dort scheine vom 1. Jan. 15 ab gezählt zu sein). Aber der Regentenkanon und die Aera der Augusti beginnt antedatirend das 1. Jahr mit dem Neujahr, welches dem Regierungsantritt vorausgeht, während Niese die Postdatirung anwendet, und ein einziges Beispiel begründet noch keinen allgemeinen Brauch, am allerwenigsten das aus Tacitus entnommene (C. Asinio C. Antistio cos. nonus Tiberio annus erat): dieses spricht von der ersten Zeit des J. 23, welches bis zum 18. August noch zu dem mit Tiberius' Antrittstag begonnenen 9. Jahr gehört. Ueber Porphyrios, bei welchem viele mit Niebuhr Postdatirung annehmen, s. Seleukidenära d. Makk. S. 260.

Ein anderer Grund, welchen Niese geltend macht, spricht mehr gegen als für ihn: bei der Gleichstellung der Regentenjahre mit den Kalenderjahren komme es nicht auf den Namen des Fürsten an, sondern auf die Herstellung einer fortlaufenden Jahrreihe, welche zum Ersatz einer allgemein benützten Aera dienen konnte, wie es z. B. im astronomischen Regentenkanon der Fall sei. Aber dem Josephos, wie in der Regel allen alten Historikern kommt es im Gegentheil eben auf den Namen des jedesmaligen Fürsten an; eine Art Aera herstellen zu wollen lag ihm fern: es war, wie seine falschen Jahrsummen beweisen, gerade sein Fehler, dass er darauf zu wenig bedacht gewesen ist, und wenn es bei der Zählung ganzer Reihen nach Kalenderjahren, wie Niese sagt, einerlei war, ob sich die Regierungsjahrzahlen mit der wirklichen Regierungszeit deckten oder nicht, so würde auch das von ihm gegen die Jahrzählung vom Antrittstag ab geltend gemachte Argument hinfällig, dass sie auf verstorbene Fürsten ausgedehnt zu Verwirrung und Irrthümern habe führen können.

Eine Frage hat Niese bei dieser Gelegenheit nicht beantwortet: wenn Josephos mit dem nach dem Antritt eingetretenen Neujahr das erste Regierungsjahr begonnen hat, wie hielt er

Digitized by Google

es dann mit der Datirung eines wichtigen, zwischen beiden Zeitpunkten, also nach dem Regierungsantritt und vor dem nächsten Neujahr, d. i. vor dem 1. gezählten Regierungsjahr geschehenen Ereigniss? Die Frage ist dringlich genug: denn wir besitzen ein solches, eigentlich zwei, und zwar gerade aus der Regierung des Nero: die Belehnung des Soaimos mit Emesa und die gleichzeitige des Aristobulos (Enkel des Herodes) mit Kleinarmenien, geschehen im Ausgang des J. 54 (Tacitus ann. 13, 7, laut c. 6 fine anni), nach Josephos ant. 20, 8, 4 aber geschah letztere τῷ πρώτῳ τῆς Νέρωνος ἀρχῆς ἔτει. Was Niese S. 214 hiezu bemerkt: die Abweichung des Tacitus von Josephos sei nur durch ihre verschiedene Rechnungsweise entstanden, beide meinten die Anfänge Nero's, ist mir unverständlich: Tacitus hat keine besondere Rechnungsweise in Anwendung gebracht, sondern ein bestimmtes Jahrdatum, das Jahr der Consuln von 54 M. Asinius M'. Acilius (12, 64) angegeben; wie aber Josephos das 1. Jahr Nero's berechnet, ist erst zu ermitteln und der vorliegende Fall beweist, dass ihm das 1. Jahr Nero's nicht, wie Niese behauptet, mit dem 1. Nisan (19. März, nach N. 18. April) 55, sondern spätestens im Dezember 54 anfängt; aus der Angabe des Josephos über Soaimos (S. 388) folgt, dass es ihm schon im November oder Oktober begonnen hatte.

Die Unrichtigkeit der Ansicht Niese's ergibt sich auch aus dem Kaiserjahrdatum der Verbrennung des Tempels und der Einnahme Jerusalems: jene geschah laut bell. 6, 4, 8 am 10. Loos (d. i. 10. Ab = 6. August, nach N. 29. August 70), diese nach bell. 6, 10, 1 am 8. Gorpiaios (d. i. 8. Elul = 4. September, bei N. 26. September 70), beide, wie Josephos hinzufügt, im 2. Jahre Vespasians. Dieser zählte seine Jahre vom 1. Juli 69 ab (Tacitus hist. 2, 7, 9) und Vitellius endete am 21. Dezember 69; demnach würde Josephos, wenn er das 1. Jahr Vespasians mit dem auf den Regierungsanfang folgenden Nisan, also dem von 70 begonnen hätte, die zwei Ereignisse in dieses und nicht, wie er wirklich thut, in das 2. Jahr des Kaisers gesetzt haben. Niese, weit entfernt obige Prämissen zu bestreiten, will (vgl. S. 389) an den Angaben aus dem 4. Jahr Vespasians beweisen, dass dessen

Digitized by Google

Jahre nicht von seinem römischen Anfangsdatum, dem 1. Juli 69, sondern vom 1. Nisan ab 69 laufen, vergisst aber, dass sie seiner eigenen Theorie zufolge mit Nisan 70 anheben müssten.

Dass diese Kaiserjahre nicht den jüdischen Kalenderjahren gleichlaufen, darf nunmehr als erwiesen betrachtet werden: gegen die Antedatirung zeugen die Angaben aus Nero's 12. Jahr, gegen Postdatirung die aus Nero's 1. und Vespasians 2. Jahr. Dadurch werden wir zu der römischen Zählung der Kaiserjahre, also auf die der kaiserlichen Tribunenjahre geführt; sie beginnen von Tiberius bis Nerva, die späteren Jahre Nero's ausgenommen, mit dem Datum des dies imperii, s. Mommsen röm. Staatsrecht II, 797. Wenn Niese meint, Josephos habe die Jahrzählung nicht mehr lebender Regenten desswegen nicht auf das Tagdatum ihres Regierungsanfangs gestellt, weil sie zu Verwirrung und Irrthümern führen und sowohl zu ihrem Verständniss als zu ihrer Anwendung Erläuterungen nöthig gemacht haben würde, so geht er von der willkürlichen Annahme aus, jener habe nach eigenem Ermessen von mehreren möglichen Zählungsweisen diejenige ausgewählt, welche die beste war oder zu sein schien; den Gewohnheiten des Josephos entsprach es vielmehr, nicht selbstgemachte, sondern vorgefundene Datirungen anzuwenden, und daraus folgt, dass er die Jahrzählung der Kaiser angewendet hat, welche in Judäa zur Zeit, da es von kaiserlichen Procuratoren verwaltet wurde (n. Chr. 6—41. 44—66), in Uebung war, eben die römische nach Tribunenjahren der Kaiser. Dies wird durch die Münzen bezeugt, welche dort geprägt worden sind und mit dem Namen der Kaiser ihre Regierungsjahrzahl angeben, s. Pick, Zeitschr. f. Numismatik XIV (1887) S. 306—308, Schürer I 404 und die dort verzeichneten Schriften. Da die Münzen, welche Julia neben Tiberius nennen, bis zu dessen 16. Jahr gehen, so ist es gewiss, dass sein 1. Jahr nicht, wie Niese will, mit dem 1. Nisan 15 anfängt: sonst würde das 16. Jahr mit Nisan 30 anfangen, während Julia 29 gestorben ist. Schon aus den Münzen konnte man ersehen, zu welcher Zeit ein neues Kaiserjahr anfing; es ist aber, was auch wegen der Verschiedenheit des jüdischen Mondjahrs vom römischen

Digitized by Google

Sonnenjahr nöthig war, ohne Zweifel jeder Jahreswechsel rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht worden.

Nero's 1. Jahr beginnt, wie S. 386 gezeigt, bei Josephos spätestens im Dezember 54 und Mommsen Staatsr. II 798 bemerkt, dass die römischen Datirungen bis 59 incl. sich zwar mit dem von Stobbe, Tribunenjahre der röm. Kaiser, Philologus XXXII (1873) S. 23 aufgestellten Neujahr 4. Dezember (als Tag der tribunicischen Comitien Nero's) ebenso gut vereinigen lassen wie mit seinem Antrittstag 13. Oktober, aber von Seneca ludus 1 (a. d. III idus Oct. anno novo initio saeculi felicissimi) der 13. Oktober verlangt wird. Dazu stimmt, dass nach Josephos (S. 386), während Tacitus ann. 13, 7 die Bestätigung des Soaimos durch Nero als gleichzeitig mit der Ernennung des Aristobulos in Ende 54 setzt, schon der Regierungsantritt des ersteren mit dem Tod seines Vorgängers im 1. Jahr geschehen ist: *τῷ πρώτῳ τῆς Νέρωνος ἀρχῆς ἔτει τελευτήσαντος τοῦ Ἐμέσων βασιλέως Ἀζίζου Σόαιμος ἀδελφὸς τὴν ἀρχὴν διαδέχεται. τὴν δὲ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας προστασίαν Ἀριστόβουλος . . . ὑπὸ Νέρωνος ἐγχειρίζεται.* Zwischen beiden Vorgängen liegt die Reise der Botschafter, welche den Tod des Azizos nebst dem vorläufigen Regierungsantritt des Soaimos meldeten und dessen Bitte um Anerkennung vortrugen, von Emesa im Innern Syriens nach Rom. Aus den Arvalacten, welche noch am 3. Jan. 59 mit tr. p. V imp. VI cos. III das bisher übliche Kaiserneujahr voraussetzen, dagegen am 1. und 3. Jan. 60 den Titel tr. pot. VII imp. VII cos. IV geben, ist von Henzen u. a. erkannt worden, dass inzwischen eine Aenderung des Kaiserneujahrs stattgefunden hat: mit dem 13. Oktober 59 wurde das 6., schon ein paar Monate später aber das 7. Kaiserjahr angefangen und zwar nach Henzen im Hermes II 49 und Mommsen Staatsr. II² 774 mit dem 1. Januar 60, nach Mommsen St. II³ 798 (von Nissen nicht benützt) mit dem Antrittstag der eigentlichen Volkstribunen, dem 10. Dezember 59. Diese Wandlung, schreibt Niese, hat Josephos nicht mitgemacht, sonst müssten die zwei Data aus dem jüdischen Aufstand das 13., nicht das 12. Jahr zeigen; er übersieht aber eine längst bekannte Variante: die Münzen

Digitized by Google

Cohen nr. 29. 30 = 213. 214 verbinden mit cos. IIII die tr. p. VI, so dass wir zu gleicher Zeit den Kaiser am 1. Januar 60 hier im 6. und dort im 7. Tribunenjahr stehen sehen. Aufklärende Datirungen aus Nero's späterer Zeit liegen, wie Mommsen glaubt, nicht vor; er vermuthet, Nero habe im Lauf des Jahres 60 (vor dem 2. Juli, an welchem ein höchst wahrscheinlich diesem Jahr angehöriges Militärdiplom sein 7. Tribunenjahr aufzeigt) wie später Nerva vorgeschrieben, seine tribunicische Gewalt unter Abkürzung des 1. Jahres vom 10. Dezember ab zu berechnen, und danach möge verfahren worden sein, als Anfang 61 das Arvalenprotokoll für 60 zur Aufzeichnung kam. Dass man aber mit der Aenderung der Jahrzählung nicht bis zum 10. Dezember 60 gewartet habe und dass die Eintragung für den 1. und 3. Januar 60 in die Arvalakten erst ein ganzes Jahr später geschehen sei, diese Annahme lässt sich, da wir eine zu den erwähnten Münzen stimmende Datirung aus 66 besitzen (S. 384), nicht aufrecht erhalten; offenbar sind mindestens eine Zeit lang 2 Zählungen nebeneinander hergegangen: die eine liess dem 6. Tribunenjahr bloss die 58 Tage vom 13. Oktober —9. Dezember 59 und begann schon mit dem 10. Dezember 59 das 7. Jahr, die andere führte das 6. Jahr mit 424 Tagen vom 13. Oktober 59 bis zum 9. Dezember 60, so dass erst mit dem 10. Dezember 60 das 7. Jahr anfing.

Im 4. Jahr Vespasians wurde das Königreich Kommagene eingezogen, bell. 7, 7, 1; offenbar zu demselben Jahre gehört der 15. Xanthikos (d. i. 15. Nisan), an welchem das letzte Bollwerk der aufständischen Juden, die Feste Masada in die Hand der Römer fiel, bell. 7, 9, 1. Hat Josephos Vespasians Jahre vom 1. Juli 69 ab gezählt, so geschah dies am 15. Nisan (11. April, nach N. 2. Mai) 73; vom 1. Nisan 69 ab dagegen, wie N. will, am 15. Nisan (23. April, nach N. 2. Mai) 72. Das Erste erklärt Niese für sehr unwahrscheinlich: denn da Titus schon im J. 70 (soll heissen: in den ersten Monaten von 71) Judäa verliess und im nächsten Jahr Lucilius Bassus allerlei Reste der Empörung beseitigte, so sei es schwer erklärlich, was die Römer bewogen haben sollte, so lange mit der Einschliessung Masada's zu zögern;

Digitized by Google

auch der Tod des Bassus, an dessen Stelle Flavius Silva trat, erkläre das nicht. Vielleicht erklärt er es aber doch: nach dem schlichten Ausdruck *Βάσσου τελευτήσαντος Φλαύιος Σίλβας διαδέχεται τὴν ἡγεμονίαν* (bell. 7, 8, 1) zu schliessen ist Bassus weder eines plötzlichen noch eines gewaltsamen Todes, sondern an einer Krankheit gestorben und diese kann sehr wohl bewirkt haben, dass er das Unternehmen gegen Masada auf spätere Zeit verschob. Ferner behauptet Niese, die Erwerbung von Kommagene im 4. Jahr stehe mit der Annahme, dieses habe mit Juli 72 begonnen, in schlechtem Einklang, weil die römische Aera jenes Landes mit dem Herbst (Jahresanfang) 71 begann, die Besetzung also sicher vor Herbst 72 stattfand und wir demnach auf die Zeit zwischen 1. Juli und Herbst 72 beschränkt sein würden. Dies ist vielleicht richtig, aber die Behauptung von schlechtem Einklang falsch: jenes Vierteljahr bot Raum genug nicht nur für eine Erwerbung, welche durch den blossen Einmarsch der Legionen, ohne Widerstand zu finden, ausgeführt wurde. Vollends aus der Luft gegriffen, weiter nichts als eine petitio principii ist der Zusatz, welchen Niese ohne Angabe von Gründen macht: wahrscheinlich habe die ‚Eroberung' im Frühjahr stattgefunden. Uebrigens erhellt schon aus der Ordnung der Vorgänge bei Josephos die Richtigkeit der gewöhnlichen Auffassung: zuerst bell. 7, 7, 1 nach Erwähnung des Bassus als Procurator Judäa's (bell. 7, 6, 6) die Besetzung Kommagene's durch den Statthalter Syriens *ἤδη ἕτος τέταρτον Οὐεσπασιανοῦ διέποντος τὴν ἡγεμονίαν*, dann der Partherein fall in Armenien, hierauf c. 8, 1 *ἐπὶ δὲ τῆς Ἰουδαίας Βάσσου τελευτήσαντος* das Unternehmen gegen Masada; der 15. Xanthikos, mit welchem es endigt, fällt also später als die Erwerbung Kommagenes; es wird demnach mit Recht diese in das dritte Viertel von 72 und jenes in den Frühling 73 gesetzt.

Josephos war im 1. Jahr des Caligula geboren (vita 1) und vollendete im 56. Lebensjahr stehend die Judengeschichte, ant. 20, 12 *τρισκαιδεκάτου μὲν ἔτους τῆς Δομιτιανοῦ Καίσαρος ἀρχῆς, ἐμοὶ δὲ ἀπὸ γενέσεως πεντηκοστοῦ καὶ ἕκτου*; da Caligula am 16. März 37 und Domitian am 13. September 81 Kaiser geworden

Digitized by Google

ist, so hat man gewiss mit Recht die Geburt des Geschichtschreibers zwischen 13. September 37 und 15. März 38 gesetzt; das Werk vollendete er also zwischen 13. September 93 und 14. März 94. Dagegen Niese lässt, wie oben gezeigt, mit Unrecht das 1. Jahr Caligulas mit dem erst nach dessen Regierungsantritt begonnenen Xanthikos d. i. Nisan anfangen, setzt diesen ebenso unrichtig dem Xanthikos (Anfang 18. April) des damals wahrscheinlich noch gar nicht eingeführten Sonnenjahrs von Tyros gleich und findet so, dass Josephos sein 56. Lebensjahr zwischen dem 18. April 93 und 17. April 94 vollendet habe, woran er noch den Fehlschluss knüpft, dass der von diesen zwei Tagen begrenzte Zeitraum mit dem 13. Jahr Domitians identisch sei: nicht die Vollendung seines 56. Lebensjahres, sondern die seines Geschichtswerkes setzt Josephos in das 13. Jahr Domitians. Aus diesem Fehlschluss folgert er weiter, dass jener die Regierungsjahre des Kaisers antedatirt habe, und kommt dadurch in Widerspruch mit seiner Annahme der Postdatirung bei Tiberius, Caligula und Nero. Angesichts dieses Schwankens ist es unbegreiflich, wie er aus seiner Bestimmung der Anfangszeit Domitians den bestimmten Schluss ziehen kann, Josephos habe dem Titus (Antritt 23. Juni 79) 2 Jahre (1. Nisan = 18. Mai 79—81) gezählt, und bei dem radicalen Charakter seines Verfahrens muss es Wunder nehmen, dass er als den Grund, aus welchem er Vespasian 10 Jahre (Nisan 69—79) gibt, die allgemeine Annahme nennt. Indem er ferner den ptolemäischen Kanon, der damals nachweislich nur von Astronomen gebraucht wurde, dem Josephos aber vermuthlich gar nicht bekannt war, von diesem befolgt werden lässt, kommt er mit den 2 Jahren des Titus, welchem jener 3 gibt, ins Gedränge: er erklärt die Abweichung richtig daraus, dass der Kanon nach ägyptischen Jahren rechnet, deren erster Thoth 13 n. Chr. auf den 20. August, in jedem 4. Jahr weiter um einen Tag später und im J. 81 auf den 3. August fiel, hätte also den Schluss ziehen sollen, dass derselbe für Josephos von vornherein überall unbrauchbar war.

2. Fürstenjahre. Die des Herodes sind bei Josephos antedatirt, s. Schürer I 344. Nach Niese S. 216 Anm. 1 ist

Digitized by Google

bei ihnen nicht alles in Ordnung, möglich sei es, dass sie mit dem Nisan anfangen, aber nicht erwiesen; er gibt aber nicht an, was bei ihnen nicht in Ordnung sei, und hat somit den Beweis für diese Behauptung nicht angetreten. Bestimmter drückt er sich S. 214 aus: das 1. Jahr des Herodes sei bei Josephos mit Ol. 185, 3 oder varr. 717 und das 7. Jahr mit Ol. 187, 1 oder varr. 723 gleich; hier herrsche also eine andere Rechnungsweise als bei den Nachfolgern des Augustus. Von der angeblichen Gleichung ist jedoch bei Josephos nichts zu entdecken: nur die Eroberung Jerusalems, mit der die Herrschaft des Herodes anfing, datirt er ant. 14, 16, 4, indem er sie in Ol. 185 (ohne das Jahr anzugeben) und in das Consulat von 717/37 verlegt; ebenso setzt er 15, 5, 1 nur die Schlacht bei Actium in Ol. 187 (ohne Jahr) und das im Frühling (bell. 1, 19, 3) vor ihr eingetretene Erdbeben in das 7. Jahr des Herodes, beide ohne Consulndatum. Ebenso willkürlich folgert er S. 228 aus ant. 14, 1, 2, wo die Erhebung des Hyrkanos zum Hohenpriester in Ol. 177, 3 und das Consulat von 685/69 gestellt wird, dass Josephos die Consuln dem Olympiadenjahre gleichsetze, in welchem sie anfangen.

Das Reich des Herodes wurde kraft seines Testaments in drei von seinen Söhnen beherrschte Tetrarchien getheilt: Judäa und Samaria erhielt Archelaos, Galiläa und Peräa Herodes Antipas, die von Heiden bewohnten Landschaften im Norden Philippos. Dass ihre Jahre amtlich antedatirt worden sind, ist desswegen unzweifelhaft, weil dies sowohl unter ihren Vorgängern als nach dem Zeugniss des Talmuds (oben S. 361) zu schliessen mindestens unter den letzten Fürsten der Juden Sitte war; aber nachweisen lässt sich die Antedatirung für sie weder aus den Münzen noch bei Josephos, weil ihr Anfang in die ersten Tage des jüdischen Kalenderjahrs fiel, was bei der Antedatirung eine ebenso grosse Zahl von Regierungsjahren liefern musste wie die Rechnung vom Datum des Antrittstages ab. Herodes starb einige Zeit, etwa ein paar Wochen nach der Mondfinsterniss des 12./13. März 4 v. Chr. (Jos. ant. 17, 6, 4 —

Digitized by Google

c. 8, 1), welcher dem 15. (oder 14.) Adar[1]) entsprach, und mehr als 6 Tage vor dem Fest der ungesäuerten Brode (ant. 17, 8, 4. 9, 3), d. i. vor dem 14. Nisan = 11. (12.) April 4 v. Chr.; aus der antedatirenden Zählung von 34 Jahren seit Herbst 37 folgt, dass sein Tod bereits dem neuen Kalenderjahr (Sel. 308) angehört. Niese findet, dass die Regierungsjahre der Nachkommen des Herodes bei Josephos sich mit den von ihm angenommenen Kaiserjahren decken, und schliesst aus den Zahlen, welche er Philippos und Agrippa I gibt, sie seien postdatirt gewesen, gerechnet vom 1. Nisan (Xanthikos, 18. Mai) 3 v. Chr. ab; beides muss bestritten werden.

Archelaos wurde 6 nach Chr. (Dio Cass. 55, 27) im 10. Jahr seiner Regierung abgesetzt, Jos. ant. 17, 13, 2; in diesem Jahr war laut den amtlichen Registern der Vater des Josephos geboren, vita 1; hätte letzterer postdatirt, so würde das 10. Jahr des Archelaos mit dem Nisan 7, nicht 6 n. Chr. begonnen haben. Die falsche Angabe bell. 2, 7, 3, Archelaos sei *ἔτει τῆς ἀρχῆς ἐνάτῳ* von Augustus verbannt worden, beruht auf einem Missverständniss des Josephos oder eines Lesers. Fünf Tage vor seiner Ladung zum Kaiser, heisst es dort, sah Archelaos im Traum 9 volle grosse Aehren, welche von Rindern gefressen wurden; von den Traumdeutern bezog einer die Rinder, weil sie beim Ackern das Erdreich durcheinander werfen, auf eine Aenderung der Verhältnisse des Landes und die 9 Aehren auf ebenso viele Jahre seiner Regierung. Der Erzähler oder Leser dachte nicht daran, dass die vollen Aehren volle Jahre bedeuteten, das letzte Jahr des Fürsten also das zehnte sein musste. Den umgekehrten Fehler finden wir ant. 17, 3, 3, wo dieselbe Geschichte eingehender erzählt ist. Dort sind der Aehren 10 (*θεασάμενος ἀστάχυας δέκα τὸν ἀριθμὸν, πλέους πυροῦ τὴν ἰδίαν ἀκμὴν ἀπειληφότας* und *τοὺς ἀστάχυας δέκα ὄντας*); durch das § 2 vorausgegangene *δεκάτῳ ἔτει τῆς ἀρχῆς* ist ein Leser verführt worden, zweimal *ἐννέα* in *δέκα* zu verwandeln.

Philippos (nicht Herodes Antipas) regierte 37 Jahre und

[1]) Wahrer Neumond 4 v. Chr. am 25. Februar Nachts 9 U. 1 M. und am 27. März früh 6 U. 10 M. Jerusalemer Zeit.

Digitized by Google

starb im 20. Jahr des Tiberius, ant. 18, 4, 6. Dieses lässt Niese unrichtig mit dem 1. Xanthikos oder Nisan 34 n. Chr. beginnen und gleicht, abermals unrichtig, den Tag mit dem 18. April 34 (statt 19. August 33); die 37 Jahre gleich denen des Agrippa für ‚offenbar' voll rechnend kommt er zu dem Schluss, dass das erste des Philippos mit dem 1. Xanthikos 3 v. Chr. begonnen habe. Aber 37 volle Jahre führen von 34/35 n. Chr. = varr. 787/788 auf 4/3 v. Chr. = varr. 750/751.

Herodes Agrippa (I), dessen Vater Aristobulos ein Sohn des Herodes (I) war, regierte laut ant. 19, 8, 2 (extr.) 4 Jahre unter Caligula und 3 unter Claudius und starb im 7. Jahr seiner Regierung. Hieraus folgt nicht, dass Josephos die Regierungsjahre dieser Fürsten den Kaiserjahren gleichsetzt: sie fallen nur bei Agrippa und zwar desswegen, weil dieser wenige Tage nach Caligula Herrscher geworden ist, mit diesen zusammen und ausdrücklich schreibt Josephos *τέτταρας ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τρεῖς δ' ἐπιλαβὼν τῆς Κλαυδίου Καίσαρος αὐτοκρατορίας*; sein *ἄγων ἔτος τῆς βασιλείας ἕβδομον* (*τὸν βίον κατέστρεψεν*) beruht auf ungenauer und oberflächlicher Behandlung der Zahlen: da Agrippa laut 19, 8, 2 init. *τρίτον ἔτος αὐτῷ βασιλεύοντι τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο* bei seinem Tod als Beherrscher des ganzen Judenlandes, was er in den ersten Tagen des Claudius (Antritt am 25. Januar 41) wurde, das dritte schon vollendet hatte, so hätte er *ὄγδοον* statt *ἕβδομον* schreiben müssen. Im Judenkrieg 2, 11, 6 gibt ihm Josephos noch ein Jahr weniger: *βεβασιλευκὼς μὲν* (über das ganze Judenland) *ἔτη τρία, πρότερον δὲ τῶν τετραρχιῶν*[1] *τρισὶν ἑτέροις ἔτεσιν ἀφηγησάμενος*; hier ist die Zeit seiner Herrschaft unter Caligula offenbar von seiner Ankunft aus Rom[2] ab gerechnet, welche erst im Herbst 38 erfolgt war. Hätte jener, wie Niese will, nach postdatirten Kalenderjahren gerechnet, so würden auf sie bloss 2 Jahre gekommen sein

[1] Im 1. Jahr des Caligula bekam er den Königstitel und die bereits der römischen Provinz zugeschlagene Tetrarchie des Philippos, im vierten die des Herodes Antipas; Claudius fügte Judäa, Samaria und Caesarea hinzu.

[2] Geschehen im Herbst 38, s. Schürer I 462.

Digitized by Google

(Nisan 39—40 und Nisan 40—41); bei Antedatirung aber würde er für die Herrschaft über das ganze Land 5 Jahre (Nisan 40—41 bis Nisan 44—45) gezählt haben: denn Agrippa starb bald nach den Tagen der ungesäuerten Brode (Apostelgesch. 12, 3 bis 23); der 14. Nisan 44 traf auf den 2. (oder 3.) April (wahrer Neumond am 18. März Mittags 11 U. 58 M. Jerus. Zeit).

Agrippa war der letzte König des Judenlandes; sein Sohn Agrippa II beherrschte nur heidnische Gebiete; ohne Zweifel hat dieser in derselben Weise datirt wie seine Vorfahren, seine Münzen zeigen aber verschiedene Aeren, über deren Anfangsjahr wenig Sicherheit besteht. Die mit Jahrzahlen versehenen des Agrippa I unterliegen Bedenken anderer Art, s. Schürer I 468 und die von ihm citirten Schriften. Sie zeigen dem Wesen des jüdischen Cultus entsprechend kein Bild eines Menschen, nur Embleme: eine Art Sonnenschirm, Baldachin oder Zelt, rings mit Fransen verziert, und 3 dicke Aehren mit kurzem Stiel, aus ein und derselben Pflanze hervorgewachsen[1]), dazu eine der fünf Zahlen 5—9. Weil Agrippa I nach Josephos 7 Jahre regiert hat, wurden sie vor de Saulcy seinem Sohn zugetheilt; dieser erinnerte daran, dass alle diejenigen, deren Fundort bekannt ist, aus Jerusalem, welches wie ganz Palästina von dem Sohn gar nicht beherrscht wurde, stammen und da keines von den mehr als hundert Stücken, welche er gesammelt hatte, eine andere als die Jahrzahl 6 gibt, so erklärte er die auf 5 7 8 9 lautenden Angaben für irrthümlich, wofür bei den angeblich die Zahl 8 oder 9 enthaltenden auch die Autorität des Josephos zu sprechen schien. Ich glaube nicht, dass diese Gründe zur Verwerfung der Jahrzahlen 5, 7—9 ausreichen. Dass das griechische Zahlzeichen für 6 auf so vielfache Weise

[1]) Diese beziehen sich vielleicht auf die Wiedervereinigung der drei Kreise des Judenlandes (Judäa, Galiläa und Peräa) oder der drei aus dem Reich des Herodes hervorgegangenen Tetrarchien und der Schirm, woran schon andere gedacht haben, auf das höchste jüdische Fest, die Laubhüttenfeier. Die Deutung der Aehren auf das Erstlingsopfer des 16. Nisan stimmt nicht dazu, dass die Erstlinge in der Mehrzahl der Fälle nur aus der Gegend von Jericho genommen werden konnten.

Digitized by Google

verlesen worden sei, ist nicht wahrscheinlich und gerade die Fünfzahl der Jahrdata stimmt auffallend zu der Thatsache, dass, Antedatirung vorausgesetzt, Agrippa 5 Jahre über nahezu das ganze ehemalige Reich seines Grossvaters geherrscht hat. Die Gesammtdauer seiner Regierung beträgt 8 oder 9 antedatirte Jahre. Seine Ernennung zum Herrscher der Tetrarchie des Philippos geschah um die Zeit des jüdischen Jahreswechsels. Tiberius starb auf Capreä am 16. März 37, Caligula wurde am 18. März vom Senat als Kaiser anerkannt (Suet. Cal. 14) und kam am 28. März mit der Leiche des Tiberius in Rom an (Henzen, acta fratrum Arval. p. XLIII); noch an demselben Tag wollte er den seinetwegen seit 6 Monaten im Kerker schmachtenden Agrippa freilassen und kaiserlich belohnen, liess sich aber von seiner Mutter zu einem Aufschub bewegen, welcher ‚nicht viele Tage' dauerte, Jos. ant. 18, 6, 10. Der 1. Nisan traf im J. 37 auf den 6. (oder 7.) April[1]), 9 (oder 10) Tage nach der Ankunft Caligulas; ist die Ernennung Agrippa's vor ihm erfolgt, so bekam er (antedatirt) die Vollherrschaft im 5. und starb im 9. Regierungsjahr. Hiefür spricht denn auch folgende Erwägung. Das Vorkommen so vieler Münzen aus dem 6. Jahr muss ebenso, ja vielleicht noch mehr auffallen, wenn aus den andern Jahren der Vollherrschaft Agrippa's keine erhalten ist, als wenn aus diesen nur wenige vorhanden sind; die Frage ist nur, wie sich jene grosse Anzahl erklärt. Hat er die Theilherrschaft erst im Nisan 37 erhalten, so beginnt sein antedatirtes 6. Jahr mit dem 1. Nisan 42; aus diesem Jahre wird aber kein die jüdische Geschichte betreffendes Ereigniss gemeldet, die besondere Auszeichnung desselben wäre also für uns unerklärlich. Im andern Falle, wenn das 6. Jahr schon mit dem 1. Nisan = 22.(23.) März 41, zwei Monate nach dem Beginn der Herrschaft Agrippa's über fast das ganze einst von Herodes besessene Land anfängt, fällt seine Ankunft daselbst und damit sein thatsächlicher Regierungsantritt in Jerusalem eben in das 6. Jahr. Nach der Belehnung durch den neuen Kaiser Claudius war er in Rom ge-

[1]) Wahrer Neumond am 4. April Mittags 1 U. 10 M. Jerusalemer Zeit.

Digitized by Google

blieben, wo zunächst zwischen beiden in Nachahmung altrömischer Sitte ein feierliches Bündniss abgeschlossen wurde, vgl. Schürer I 463. Zu derselben Zeit lagen in Alexandreia die Juden mit den Heiden in Streit; jene, unter Caligula zurückgesetzt, erhoben auf die Nachricht vom Tod desselben sogleich die Waffen, worauf Claudius nach Aegypten die Weisung, den Unruhen zu steuern, ergehen liess und ein Edict sowohl nach Alexandreia als nach Syrien schickte, welches für die freie Cultusübung der Juden sorgte; in diesem war ausdrücklich angegeben, dass es auf Bitten der Fürsten Agrippa und Herodes (v. Chalkis) erlassen war, Jos. ant. 19, 5, 2—3. Sogleich wies er ersteren an, zum Antritt der neuen Herrschaft in die Heimat zu reisen (ebend. 19, 6, 1), und befahl durch besondere Erlasse den Statthaltern, deren Gebiet jener auf der Reise berühren würde, ihm die grössten Ehren zu erweisen. Dass endlich nach 35 langen Jahren die heilige Stadt und alles Judenland wieder unter einem jüdischen Herrscher stand, war das Verdienst Agrippa's; noch unter Caligula war es seinen Bitten gelungen, den Befehl zur Aufstellung des Kaiserbildnisses im Tempel rückgängig zu machen; jetzt sahen die Juden ihn, den Günstling des Kaisers, nicht bloss in ihrer Mitte sondern auch nach ihrem Herzen als Herrscher schalten und walten. Seine erste Handlung war die Stiftung der ihm von Caligula bei der Befreiung aus der Haft geschenkten goldenen Kette in den Tempel als Wahrzeichen der Gnade Jehovas, wobei er in Erfüllung der Vorschrift des Gesetzes ein Dankopfer darbrachte; dann wies er für eine grosse Zahl Nasiräer die Zahlung der Kosten an, welche die Erfüllung ihres Gelübdes machte, bestellte einen neuen Hohenpriester und erliess, um den Einwohnern Jerusalems die ihm bewiesene Liebe zu lohnen, die auf jedes Haus treffende Steuer. Und in dieser Weise, fromm und freigebig, regierte er weiter (ant. 19, 6, 1—3). Die Begeisterung, welche in jenem Jahre allerorten, besonders aber zu Jerusalem die Juden ergriff, konnte wohl dazu führen, dass die in demselben geprägten Geldstücke als Denkmünzen für alle Zukunft aufbewahrt wurden.

Digitized by Google

Traditionsnotizen des Klosters Biburg.

Herausgegeben von E. Freiherrn **von Oefele.**

(Vorgetragen am 2. Mai.)

Im Benediktiner-Kloster Biburg (südlich gegen Osten von Abensberg), das, eine Pflanzung Otto's von Bamberg, 1133—1138 erbaut, 1139 päpstlich bestätigt, 1140 eingeweiht worden, trug man um die Mitte des nächsten Jahrhunderts die Traditionsnotizen in ein 'Breviarium' zusammen, dessen (später bezifferte) 'capitula' sie bilden; eine Gründungsgeschichte wurde vorangestellt. Nach der Hand schrieb man noch jüngere Traditions- und andere Notizen bis zum Jahre 1279, auch förmliche Urkunden bis 1329 in das Buch ab. Ein Quartant von Pergament, kam es 1775 in v. Lori's Hände, der eine Abschrift unter dem Titel 'Monumenta caenobii Biburgensis' fertigen liess, die in das Reichsarchiv gelangte (*B*). Schon 1590 aber, wahrscheinlich auf Betreiben Wiguläus Hund's, ist der Kodex als 'Liber fundationis traditionum, oblationum et eleemosynarum monasterii Biburgensis' für das landesfürstliche (jetzt Reichs-) Archiv kopirt worden (*A*). Diese beiden Abschriften, von denen bald die eine, bald die andere besser ist, müssen uns das verschollene Original ersetzen.

Aventin, Hund, Gewold, in neuerer Zeit v. Steichele haben das Biburger Fundationsbuch häufig benützt; Gewold hat die Gründungsgeschichte abdrucken lassen. Ich meines Theiles versuchte, eine Auswahl solcher Stücke zu treffen, die mehr als klostergeschichtlichen Werth besitzen, indem sie namentlich

Digitized by Google

dem Genealogen, dem Rechtshistoriker und dem Ortsforscher neue Thatsachen oder doch neue Belege darbieten.

Die mitgetheilten Traditionsnotizen stammen beinahe sämmtlich aus dem zwölften Jahrhunderte; Nummer LII und LIII, wohl auch L und LI aus dem dreizehnten. Im Ganzen scheint das 'Breviarium' die zeitliche Aufeinanderfolge der Traditionen einzuhalten. Dabei kommen ziffermässige Jahresangaben selten vor, so für Nr. XXIII: 1172, für XXIV: 1173, für LII und LIII: 1241. Einmal (Nr. XXXIX) werden als chronologische Noten der regierende Kaiser, Bischof und Abt des Klosters genannt, wodurch sich ein Spielraum von neun Jahren (1155 bis 1164) ergibt. Ein anderes Mal (Nr. XIX) erfolgt die Tradition an einem genau bezeichneten Tage des ersten Regierungsjahres eines Abtes; da wir jedoch nicht auch den Tag seines Regierungsantrittes kennen, so ist mit der Möglichkeit zweier Jahre zu rechnen. Vereinzelt trifft eine Gütererwerbung mit einem weltgeschichtlichen Ereignisse zusammen (XXXIV: 1189). Am Häufigsten aber geben erwähnte Persönlichkeiten, deren Chronologie wir kennen, früheste und späteste Termine uns an die Hand.

Natürlich fällt auf das Geschlecht der Gründer, im Orte Biburg angesessene Edle, die aber bald nach Stein an der Schambach, dem späteren Altmannstein, zumeist sich benennen und auch die Klostervogtei bekleiden, aus unseren Traditionsnotizen das meiste Licht. Vier Generationen treten auf: Ulrich I.[1] mit seinen Brüdern Meginhart (nicht Meginwart), Propst der Alten Kapelle zu Regensburg,[2] Eberhart, erster Abt von Biburg, dann Erzbischof von Salzburg, und Konrad, während Erbo von Biburg, den die Gründungsgeschichte als des Letzteren Bruder aufführt, hier ohne Verwandtschaftsbezeichnung erscheint (Nr. XVI); Ulrichs I. Söhne Otto und Burghart,[3] der Letztere mit zwei

[1] Zuletzt finde ich denselben 1186 beurkundet bei Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium p. 40. [2] Ich finde ihn sonst nur 1151 beurkundet bei Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg II, 406. [3] Diesen finde ich zuletzt in einer Kaiserurkunde von 1192, Oberbayer. Archiv XXIV, 16, als 'Burkardus de Petra';

Digitized by Google

Gemahlinen, Adelheid und Helena, und eine (ungenannte) Tochter (Nr. XLIV); Burgharts Sohn Heinrich[1] mit seiner Gemahlin Haedewiga; Ulrich II., Heinrichs Sohn, und eine (nicht genannte) Tochter des Letzteren. Ulrich II. zieht in die Lombardei zum Kaiser und findet dort 'apud Biteruiam' einen gewaltsamen Tod (Nr. LII). Aventin[2] und Hund[3] lasen 'Biternia, Bithernia', aber 'Bitervia' neben 'Bitervium' gebrauchen die Chronisten des dreizehnten Jahrhunderts statt 'Viterbium'. Da nach dem Tode Ulrichs II. neun Jahre vergingen bis zu einem Placitum, das Herzog Otto von Bayern am 27. Mai 1241 hielt, so fällt das erstgenannte Ereigniss in das Jahr 1232, in dessen Frühling allerdings unweit Viterbo Kämpfe vorfielen, wobei an Seite der päpstlichen Viterbesen auch kaiserliche Ritter gegen die Römer fechten mochten.[4] — Grimold von dem Steine, der (Nr. XV, XLIX) ohne Verwandtschaftsangabe vorkommt, dürfte einem anderen Hause angehören, wenn er auch, wie sonst bekannt ist,[5] einen Bruder des Namens Ulrich hatte. Auch Adelbert von Stein (Nr. VII, X) wird kein Biburger sein, sondern identisch mit Adelbert Leuzeman (Nr. XLVI) und nach jenem oberpfälzischen Stein benannt, welches jetzt Lutzmannstein heisst. Andere 'von dem Steine', wie Bertold, Ermerich, Hartmann, Markwart, Rahewin, Rupert und Siboto, waren wohl nur Dienstleute zu Altmannstein.[6]

---

der unmittelbar nach ihm als Zeuge aufgeführte 'Heinricus de Biburc' ist wohl sein Sohn. [1] Wenn er der in einer Kaiserurkunde vom September 1235 (Mon. Boic. XXX. 1. 239) erscheinende 'Henricus de Steine' ist, so überlebte er seinen Sohn. Damit schiene zwar die Stelle in Nr. LI: 'dominus Vlricus, ad cuius manus omnis haereditas illa perveneral' in Widerspruch zu stehen, man könnte jedoch annehmen, dass eine Ueberlassung der Erbgüter (Eigengüter) zu Lebzeiten des Vaters stattgefunden. [2] Bayrischer Chronicon kurzer Auszug, Sämmtliche Werke I, 156. [3] Bayrisch Stammenbuch I, 39. [4] Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite, II, 290. [5] Traditionsnotiz von St. Castulus zu Moosburg, Oberbayer. Archiv II, 53. [6] In einer sonst unbedeutenden, daher übergangenen Traditionsnotiz des zwölften Jahrhunderts (Nr. 30) erscheinen als Zeugen: 'Fridericus de Lapide Karintinar, Gundrammus de Lapide'.

Digitized by Google

Auf die Vermählung der Tochter Heinrichs von Stein mit Altmann (II.) von Abensberg, die man gewöhnlich annimmt, könnte in unseren Traditionsnotizen nur etwa die Stelle in Nr. LI: 'Partem praediorum nostrorum dictus Heinricus filiae suae in Abenſperch tradidit' im Zusammenhalte mit der Angabe (Nr. LII) deuten, dass Altmann von Abensberg der ihm von Ulrich von Stein für das Kloster Biburg anvertrauten Güter nach Ulrichs Tode 'iure haereditario' sich bemächtigt habe. Von den Abensbergern erscheinen sonst noch (Nr. XXII) Gebhart (bereits verstorben), dessen Gemahlin Sophie und drei Kinder: Altmann (I.), Eberhart, Mathilde. Diese war in Italien einem 'potens vir' Namens Egino vermählt, der sie überlebte und zwei Söhne Egino und Gebhart nebst noch anderen Söhnen und Töchtern besass. Vielleicht ist er einer von jenen Deutschen gewesen, die Kaiser Friedrich I. als Gewalthaber (Podestà) über Städte der Lombardei setzte. Als Egino der Aeltere einmal nach Deutschland kommt, gibt er dem Abte von Biburg ein Stelldichein zu Füssen. Fand nun auch die dortige Unterredung nicht sehr lange vor dem Hoftage zu Moosburg (1171) statt, so darf man doch an jenen 'Egino comes de Nifen', d. i. Grafen von Sulmetingen, Herrn von Neuffen, wenigstens denken, der frühestens 1144, spätestens 1147 eine Gutshingabe an Stift Polling bezeugt.[1] Dass zwischen den beiden Vorgängen ein Menschenalter liegt, kann nicht beirren. Wissen wir doch von einem anderen Zeugen des Pollinger Aktes, Wulfwin von Montalban — seine Identität vorausgesetzt — dass er auch in Füssen zugegen war.[2]

Kein geringeres Räthsel ist Gebhart von Hittenburg, der zu den frühesten Bewidmern des Klosters zählt und als Zeuge von Traditionen Anderer vorkommt.[3] Nagel, der am Ehesten noch in topographischen Fragen Glauben verdient, hält 'Hittinburg' für den älteren Namen von Train (südlich gegen Westen

[1] Mon. Boic. X, 16; dazu meine Geschichte der Grafen von Andechs, S. 123. [2] Auch 1172 ist ein Wulfwin von Montalban beurkundet: Mon. Boic. X, 25. XXII, 186. [3] Nr. I, II, IV.

Digitized by Google

von Siegenburg).[1] Ihm folgt Prechtl, der die Hittenburg auf dem Platze der Kirche ausserhalb dieses Dorfes vermuthet.[2] Aelteste Namensform ist 'Hitunburc',[3] in der Folge überwiegt die Doppelung des t, die freilich beim Personennamen Hitto schon früher durchdrang. Die Formen 'Hintenburc',[4] 'Hintenburch'[5] sind so vereinzelt, dass sie für nichts Anderes gelten können, als mundartliche Verschlechterungen. Schrieb man doch auch 'Wintlinſpach'[6] statt des so bekannten Wittlinſpach. Das ganz vereinzelte 'Hettenburch'[7] dürfte vollends auf Nachlässigkeit des Schreibers beruhen. Dass endlich der Name auch 'Untenburg' geschrieben worden, wie Prechtl angibt,[8] habe ich nicht verifiziren können.

Von Hittenburg werden anderwärts ausser Gebhart auch Eberhart, wohl noch im eilften Jahrhundert,[9] und Meinhart in der ersten Hälfte des zwölften[10] benannt. Vielleicht ist Sophie von Abensberg eine von Hittenburg gewesen und kamen durch sie die letzteren Männernamen in das abensbergische Haus. Sicherlich ist es falsch, wenn Hund den Gebhart von Hittenburg als Grafen bezeichnet und als Bruder der Klostergründer

---

[1] Notitiae origines domus Boicae illustrantes, p. 54: 'Train, olim Hittinburg'. [2] Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern XIV, 246. 290. [3] Herrenchiemseer Urkunde, nicht nach 1147 geschrieben, Mon. Boic. II, 386, nach dem Originale berichtigt. [4] Traditionsnotiz des Stiftes Au am Inn, 1129 . . . 1132, aber wohl im dreizehnten Jahrhundert umgeschrieben, in: Drei bayerische Traditionsbücher, S. 96. [5] In der (unechten) Urkunde Bischof Heinrichs I. von Regensburg für Biburg wegen der Kapelle zu Allersdorf (Fundationsbuch). [6] Nr. LIII. — Man wird also nicht 'Hintenburc' mit dem Herausgeber des Auer Traditionskodex (Mayerhofer), der Wulzinger's Beschreibung des Bezirksamtes Eggenfelden (S. 134 f. 279) folgt, als Hinterburg bei Unterhausbach erklären, auch nicht als Hinterbach, südöstlich von Laberweinting, das früher 'Hinterbuch, Hinterburch, Hintinbuch, Hintunpoh' hiess (Quellen und Erörterungen I, 173. Mon. Boic. XI, 18), in welch' letzterem Namen allerdings ein Bestimmungswort hint = Hindin stecken dürfte. [7] Mon. Boic. XIV, 211. [8] Verhandlungen u. s. w. XIV, 247. — Die 'Huttenburg' nächst Pfarrkirchen (Verhandlungen u. s. w. XV, 152) hat wohl ausser Betracht zu bleiben. [9] Mon. Boic. IX, 375. [10] Mon. Boic. II, 293.

Digitized by Google

ausgibt.[1] Offenbar folgt er hiebei der unechten Urkunde Bischof Heinrichs I. von Regensburg für das Kloster wegen der Kapelle zu Allersdorf,[2] worin 'Gebehardus comes de Hintenburch, Vdalricus et Purchardus filij eius de Lapide' aufgeführt werden. Natürlich ist 'filius' zu lesen. Um aber den Irrthum zu verstärken, rechnen Moriz und Wittmann einen Gebhart von Steine, der im zwölften Jahrhunderte bei Ensdorfer und Obermünsterer Traditionen auftritt,[3] ohne genügenden Grund den Biburgern zu, und Wittmann hält ihn sodann für identisch mit Gebhart von Hittenburg!

An Gliedern des wittelsbachischen Hauses treten einige Pfalzgrafen, besonders Friedrich, der zweite und dritte Herzog von Bayern und Sprossen des Dachauer Zweiges, in unseren Traditionsnotizen auf.[4] Ein genealogischer Gewinn ergibt sich etwa bezüglich jener Tochter des ersten wittelsbachischen Herzogs, Elisabeth, welche sich mit dem Markgrafen Bertold II. (III.) von Cham und Vohburg vermählte.[5] Dieser nahm, wie auch sonst bekannt,[6] am Kreuzzuge Friedrichs I. Theil und übergab vor dem Aufbruche seine Gemahlin in die Hut des Klosters Biburg. Abt und Mönche behüteten sie 'usque ad obitum eius'.[7] Sonach wäre Elisabeth wohl vor der Rückkehr ihres Gemahles gestorben, 1189 oder 1190. Dann konnte sie aber

[1] Metropolis Salisburgensis (1582) p. 196. [2] Im Fundationsbuche *A*, 169'—170, *B*, 237—240'. Die Unechtheit der mit Benützung von Traditionsnotizen (Nr. I) geschmiedeten Urkunde erhellt namentlich aus ihren chronologischen Noten: 'Actum in Biburch ipso die dedicationis eius V. Kal. Novemb. anno domini M. C. XXXIII. (zuerst scheint es nur 'M. C. etc.' geheissen zu haben) pontificatus nostri XXI. indictione decima.' Denn die Einweihung des Klosters Biburg fand nicht 1133, sondern 1140 statt, das 21. Regierungsjahr Bischof Heinrichs I. von Regensburg deckt sich grösstentheils mit 1153, aber in dieses Jahr fällt die zehnte Indiktion ebensowenig, wie in's Jahr 1133. [3] v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden II, 192. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte I, 161—162. [4] Letztere in Nr. XXX. [5] Vgl. Döberl in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, 204. [6] Döberl, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau (1893) S. 30 f. [7] Nr. XXXIV.

Digitized by Google

nicht erst 'um 1178/79' geboren sein, wie Haeutle angibt,[1] oder Bertold II. (III.) hatte mehrere Frauen und die zu Biburg gestorbene war nicht die Wittelsbacherin.

Glieder des Regensburger Burggrafen- und ihm verwandten Landgrafenhauses, der Grafengeschlechter von Burghausen, Teisbach und Frontenhausen, Grünbach, Hohenburg, Mögling, Moosburg und Sulzbach erscheinen theils als Schenker, theils als Salmänner oder Zeugen in unseren Traditionsnotizen. Sogar die Grafen von Flavon im Nonsberge begegnen uns, indem sie dem Kloster ein Gut zu Aldein südlich von Bozen übertragen.[2] Hier werden sie von 'Anons' benannt, das sich zu 'Nons' wohl ebenso verhält, wie 'Anaunia' zu 'Naunia'.

Bezüglich der freien und der Ministerialen-Geschlechter, die in grösserer Anzahl vorkommen, sei nur Einiges bemerkt. Es bestätigt sich nun,[3] was schon Looshorn vermuthet hat,[4] dass Bischof Eberhart II. von Bamberg (1146—1170) ein Bruder Reginolds von Otelingen war, also einem edlen Geschlechte entstammte, das zu Oettling (Ettling) nördlich gegen Osten von Vohburg sass.[5] Die Brüder Altmann und Rahewin von Siegenburg (südlich von Biburg) theilen ihre Güter und Leute, Letzterer aber verfügt, das Seinige solle an Biburg fallen, wenn er von Jerusalem nicht mehr heimkehren würde.[6] Die von Weinegg bei Bozen, die wir zum Theile schon in einer Kühbacher Traditionsnotiz fanden,[7] treten zu Biburg in ganz ähnliche Be-

[1] Genealogie des Stammhauses Wittelsbach, S. 2. [2] Nr. XXVII. Es war nur eine Verpfändung, die 1183 oder 1184 stattfand und schon 1187 rückgängig wurde. Vrgl. Ladurner, die Grafen von Flavon im Nonsberge, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols, V, 149 f. [3] Nr. XII, XIII. [4] Die Geschichte des Bisthums Bamberg II, 394. [5] Der Versuch, den E. Frhr. v. Aufsess im 56. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für 1894 und 1895, S. 350 ff. machte, Eberhart als einen Herrn von Reifenberg in Franken nachzuweisen, ist sonach misslungen. Ein Reginolt von Otilingen kommt schon 1090 vor (Münchsmünsterer Traditionsnotiz bei Nagel, Notitiae etc. p. 24); nach ihm etwa, als mütterlichem Grossvater, konnte Reinold, der Sohn einer Schwester Bischof Eberharts, benannt sein. [6] Nr. VII, X. [7] Sitzungsberichte dieser Classe 1894, I, 277. 280 f.

Digitized by Google

ziehung.[1] In dieses Kloster will Gottschalk, Ministerial des Hochstiftes Trient, zwei seiner Töchter vermuthlich als Konversen bringen und stellt zu deren Unterhalte, sowie zum eigenen Seelenheile den Niessbrauch zweier Weingärten sicher, die zu Bozen im 'Dorf' und zu Rentsch bei Bozen liegen. Nach Trienter Brauch ward die Notiz mit der Jahreszahl, 1173, und dem Namen des regierenden Bischofs, Adalbert, versehen. Aber der Redaktor des 'Breviarium' irrte schwer, wenn er, um mit geschichtlichem Wissen zu glänzen, beifügte, in dem nämlichen Jahre sei der Bischof getödtet worden. Denn Adalbert starb erst 1177.[2]

Für die Rechtsgeschichte im engeren Sinne geben die Biburger Traditionsnotizen wenig Neues, immerhin aber Beachtenswerthes, namentlich zur Terminologie. Es sei hier nur auf 'liebgedinge' (Nr. XXXI), auf die Glossen: 'vadimonium vulgariter sazzunge dictum' (Nr. XLV) und 'vadimonium vel depositum, quod vulgariter sazzunge dicitur' (Nr. XLVI), auf Uebersetzungen, wie 'legitima necessitas' (Nr. III) für 'ehehafte Noth', 'iurisdictio et iuris actio' (Nr. XXI, XXII) für 'Rechtspruch und (symbolische) Rechtshandlung', 'iuris detentio' (Nr. XXI, XXII) für 'rechtliche Gewere', 'publica proscriptio' (Nr. XXII) oder auch blos 'proscriptio' (Nr. XXVI) wohl für 'Echtloserklärung' hingewiesen. Im Ganzen freilich sind es die gewöhnlichen Formen von Eigenthums-Erwerb und -Veräusserung, welche uns hier begegnen. Die Schenkungen unter Vorbehalt des lebenslänglichen Niessbrauches gegen Zins, die Vergabungen von Todes halben bilden die häufigste Erwerbsart. Hiebei wird wohl dem Schenker erlaubt, einen anderen Gegenstand zu substituiren, namentlich einen für das Kloster nützlicheren.[3] Daneben erscheint der Tausch, zum Theile unter lästiger Bedingung für die weltliche Gegenseite. So darf ein Freier, der liegendes Gut an's Kloster vertauscht, das eingetauschte nicht veräussern,

[1] Nr. XXIV. [2] (Bonelli) Notizie istorico-critiche intorno al B. M. Adelpreto vescovo della chiesa di Trento. I, 219. II, 75. [3] Nr. XVIII, wo 'mutandi' statt 'mutuandi' zu lesen, und Nr. XXXVIII, wo es dem 'cambire' entsprechend 'mutarent' statt 'mutuarent' heissen sollte.

Digitized by Google

weder verkaufen noch verpfänden, auch darf er Schauspieler oder schlechte Leute ('mimos vel malos homines') auf demselben nicht hegen; verletzt er dieses Gedinge, so verliert er ausser dem Vertauschten auch das Eingetauschte (Nr. XX). Sehr ausgebildet ist das Institut der Salmänner. Sie heissen bald 'delegator', bald 'legatarius'. Ein eigenes Salmannsrecht, 'ius testamentorum', wohl richtiger 'testamentariorum', wird erwähnt (Nr. VIII). Gütliche Vergleiche und gerichtliche Schritte zum Schutze und zur Wiedererlangung des Eigenthums werden in historischem Stile erzählt. Da fällt auch einiges Licht auf die Grafschaftsverhältnisse. Biburg selbst muss in wittelsbachischer Grafschaft gelegen sein. Denn Streitigkeiten über liegende Güter (praedia) waren ohne Zweifel zunächst 'in praesentia iudicis, sub cuius potestate sita sunt' (Nr. XXII) zu führen, und solche über Güter, die in grösster Nähe von Biburg lagen, wurden vor die Gerichte der Pfalzgrafen Otto und Friedrich gebracht. Des letzteren Dingstätten waren zu Bruckbach nahe der Ilm,[1] Lindkirchen an der Abens[2] und zu 'Mannefloh'.[3] Letzteres, das weder Hund,[4] noch v. Steichele[5] zu bestimmen vermochten, ist wohl die Einöde Mantlach westlich g. N. von

[1] Nr. XVI. XLIII. — Ein anderes Bruckbach kann nicht wohl gemeint sein. Denn auch ein Pfalzgraf Otto hielt Gericht 'aput Brůcgebach', oder liess es vielmehr in seiner Abwesenheit halten durch seinen Schergen, wahrscheinlich den unter den Zeugen genannten Schergen Gotepolt von Mettenbach (Pez, Thes. anecd. I. 3, 157—158). Letzteres aber kann nur Ober- oder Untermettenbach sein, wie obiges Bruckbach jetzt im Amtsgerichte Geisenfeld gelegen, noch im dreizehnten Jahrhunderte Sitz eines Schergenamtes (Mon. Boic. XXXVI. 1, 136—137). [2] Nr. XIV. Das nämliche Placitum des Pfalzgrafen Friedrich zu 'Lintkirchen' wird erwähnt in einer Weihenstephaner Traditionsnotiz, Mon. Boic. IX, 422, und in einer Rohrer Traditionsnotiz, Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern XIX, 198 ('apud Linkirchen'). [3] Auch 'Mannefloch', 'Manneflöch'. Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass das an einem Montage gehaltene 'placitum' in Nr. XXI, das 'placitum' am 25. Jannar 1172, einem Dienstage, in Nr. XXIII, der 'conventus provincialium' in Nr. XXXI und die Delegation in Nr. XLV zeitlich zusammengehören. [4] Bayrisch Stammenbuch II, 407: 'Manneßloch, daß weis ich nit.' [5] Das Bisthum Augsburg u. s. w. IV, 169.

Digitized by Google

Rottenburg, die in den Schriften seit Jahrhunderten so heisst, während sich dafür bis in die neuere Zeit auch die Namensform 'Mantslach' erhielt.[1] Auch Reichertshofen lag in wittelsbachischer Grafschaft (Nr. VIII). Die Vohburger haben um Vohburg keine Grafengewalt besessen. Ebensowenig wie in anderen Quellen finden sich in unseren Traditionsnotizen Dingstätten derselben erwähnt. Dass Markgraf Bertold II. (III.) beim Aufbruche zur Kreuzfahrt von 1189 im Dorfe Geibenstetten östlich von Vohburg vor seinen Ministerialen eine Schenkung machte (Nr. XXXIV), spricht nicht dagegen. Denn das muss auf keinem Placitum gewesen sein, und wenn, so musste dasselbe nicht der Vohburger halten. Dagegen haben die Herren von Abensberg etwa seit den achtziger Jahren des zwölften Jahrhunderts eine Grafschaft besessen, die vermuthlich aus Theilen der Burggrafschaft Regensburg und der Grafschaft Rohning, deren Inhaber ausgestorben, gebildet wurde. Altmann I. und Eberhart heissen Grafen, Ersterer hält Placita zu Abbach[2] und zu Leierndorf (Nr. XXXVIII). Noch im Jahre 1220 liegt Wiesendorf (westlich gegen Norden von Straubing) in der Grafschaft des Grafen Altmann (II.) von Abensberg.[3] Dieser ist im Oktober 1240 zum letzten Male beurkundet.[4] Dann scheint Herzog Otto von Bayern sich der Grafschaft bemächtigt zu haben. Wohl zur Besitzergreifung geschah es, dass er an Einem Tage, dem 27. Mai 1241 zu Landshut 'unter der schönen Linde' und zu Leierndorf Placita abhielt.[5]

---

[1] Eisenmann und Hohn, Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern II (1840) 25 kennen nur die Form 'Mantslach'. [2] Nr. XXXV. Es könnte das nämliche 'iudicium' sein, das Graf Altmann 'publicum in Ahebach habuit' (Traditionsnotiz von St. Emeram bei Pez, Thes. anecd. I. 3, 160—161). [3] Ried, Cod. dipl. ep. Ratisp. I. 328. [4] Ried I, 390. 392. [5] Nr. LII, LIII. Letzterer Name scheint in beiden Abschriften ungenau wiedergegeben zu sein. Aber schon Hund (Stammenbuch II, 407) dachte an Leierndorf, und es erscheinen auch, neben sonst vorkommendem 'Lirendorf, Lirndorf' (z. B. Mon. Boic. XIII, 125. 339. 342. 345) im Traditionskodex des Stiftes Rohr (Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern XIX, 181. 200) die Formen 'Ligerendorf, Legerendorf'. Nördlich von Landshut lag indess zunächst der südliche

Digitized by Google

Erweitert wird unsere Kenntniss der Hoftage Heinrichs des Löwen durch Nr. XXII. Zwar die 'curia aput Mofeburch' war uns schon näher bekannt aus einer Admonter Urkunde vom 29. Januar 1171,[1] aber von der 'curia aput Munſtivr' und der 'curia aput Phâtren' (Pfatter) wussten wir bisher nur durch ein Verzeichniss bayerischer Hof- und Gerichtstage, welches zum Theile aus dem Fundationsbuche geschöpft ist, in Hund's Bayrischem Stammenbuche II, 407. Die beiden letzteren Hoftage fallen sicher noch vor den zu Ering im September 1174 gehaltenen.[2] Hund erklärte 'Munstuir' mit Rotthalmünster, ich möchte bei 'Munſtivr' an Münster nordöstlich von Rottenburg denken, welches auch gemeint sein dürfte, wenn einige von 'Munſtivr' und 'Můnſter' Genannte in unseren Traditionsnotizen erscheinen.[3]

Von den unedirten förmlichen Urkunden, welche im Fundationsbuche stehen, finde ich nur wenige des Druckes würdig. Zuvörderst aber eine Urkunde Kaiser Friedrichs I., ein Mandat zum Schutze jener Schenkung, welche ein Ministerial des Kaisers durch dessen Hand, sohin mit Erlaubniss seines Herrn, dem Kloster Biburg gemacht hatte (Nr. LV). Den Ort, von welchem sich der Schenker nannte, und wo auch der Schenkungsgegenstand lag, 'Tyreshouen', hat v. Steichele[4] als Dirschhofen nördlich gegen Westen von Schrobenhausen festgestellt, auf Grund der Namen mehrerer Zeugen einer vorhergegangenen Anvertrauung des Gutes (Nr. 43 im Fundationsbuche), wobei jedoch der Geber nur 'quidam homo de Tyereſhouen Ortolfus nomine' heisst. Frägt man nach der Zeit der Ausstellung unserer Urkunde, so fehlt dieser, wie einem grossen Theile der Mandate,

---

Theil der Grafschaft Rohning, seit etwa 1179 im Besitze der Moosburger, welche desshalb den Grafentitel führten. So wurde z. B. über Gut zu Kläham, südwestlich von Ergoldsbach, 'in mallo comitis de Ronige' verhandelt und später 'in judicio Chunradi comitis de Mofepurg' gestritten (St. Emeramer Notiz bei Pez, Thes. anecd. I. 3, 180). [1] Zuletzt gedruckt bei Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, I, 496—498.
[2] Vrgl. Prutz, Heinrich der Löwe, S. 461 f. [3] Nr. XXII, XXXI, LII.
[4] Das Bisthum Augsburg u. s. w. IV, 793.

Digitized by Google

jede chronologische Angabe; nur der Ort ihrer Ausstellung wird genannt: 'Hembûr in episcopatu Ratisponensium'. Sie fällt aber zweifellos vor das grosse Privilegium, mit welchem der Kaiser am 31. Mai 1177 zu Volano in Italien den gesammten Besitz des Klosters in seinen Schutz nahm.[1] Denn da hierin speziell das Gut des Ortolf von Dirschhofen angeführt und bemerkt war, dass es der Kaiser auf Bitte dieses seines Ministerialen mit eigener Hand dem Kloster aufgelassen, konnte es einer besonderen Urkunde nicht mehr bedürfen, um den Erwerber in seinem Besitze zu schützen. Das Mandat muss vielmehr alsogleich oder bald nach dem Schenkungsakte ergangen sein. Dieser konnte demnach spätestens im Jahre 1174 stattfinden, in dessen Herbst der Kaiser nach Italien aufbrach. 'Hembûr', jetzt 'Hemau' genannt, liegt an der Strasse, die von Nordwesten her nach Regensburg führt. In letzterer Stadt urkundete Friedrich, aus Nordwesten gekommen, am 30. Juni 1174.[2] Dabei war der nämliche Markgraf Bertold von Vohburg Zeuge, der als solcher auch in dem Mandate erscheint. Sonst ergeben sich aus den Lebensverhältnissen dieses Bertold und anderer Zeugen des Mandates, wie seines Bruders Diepold und Diepolds von Leuchtenberg, keinerlei Anhaltspunkte, um der Ausstellungszeit der Urkunde näher zu kommen. Die beiden Vohburger lebten geraume Zeit vor dem Jahre 1174, den Leuchtenberger erblicke ich sonst zuerst in einer Kaiserurkunde vom 14. Juni 1178[3], aber bereits mit dem Grafentitel. Albert von Grumbach ist von 1165 bis 1189 beurkundet[4]; 1174, vermuthlich im Juni, ist er zu Fulda bei dem Kaiser.[5] Ein Walcuono von Nuenburch wird schon 1143 urkundlich erwähnt.[6] Regelo von Imbat (südlich von Altmannstein) scheint nur ein Hintersasse des Klosters gewesen zu sein. Auffallend ist der Ausdruck 'in episcopatu Ratisponensium' statt, wie sonst, 'in episcopatu Ratis-

[1] Mon. Boic. XXIX. 1 424—427. [2] Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, S. 271, Stumpf, Nr. 4163. [3] Stumpf, Acta imperii, p. 219. [4] Mon. Boic. XXIX. 1, 376. XXXI. 1, 436. [5] Mon. Boic. XXIX. 1, 422. Stumpf Nr. 4162. [6] Mon. Boic. XXII. 172. Stumpf Nr. 3461.

Digitized by Google

ponensi'. Dem Genitiv der Mehrzahl vermag ich einen Sinn nicht abzugewinnen; ich glaube daher, dass ein Versehen in Mitte liegt. Was die Kopisten für 'um' lasen, dürfte die Indiktionsangabe gewesen sein, welche sich ja zuweilen in Mandaten als die einzige chronologische Note findet. Freilich, wie dieselbe gelautet, muss dahingestellt bleiben.

Eine andere Urkunde (No. LVI) war bisher nur durch einen dürftigen Auszug in Hunds Metropolis Salisburgensis (1582 p. 196) bekannt. Sie ist ein offener Brief des Herzogs Leopold V. (VI.) von Oesterreich für Kloster Biburg, womit Jener auf vogteiliche Einkünfte aus bestimmten Klostergütern verzichtet und ein entfremdetes Gut restituirt. Sachlich sowohl als in formaler Hinsicht bietet das Stück manches Interessante, aber auch Bedenkliches dar. Während die Salutatio an Abt und Konvent des Klosters gerichtet ist, wendet sich die Promulgatio ganz allgemein an die Mit- und Nachwelt. Neben diesem Widerspruche fällt der Wechsel im Gebrauche von 'noster', 'meus' und wiederum 'noster' auf. Die Namensform 'Bibenburg ist eine Spielerei der klösterlichen Schreiber, welche dieselbe im Fundationsbuche einige Male, so in der päpstlichen Urkunde von 1139, der kaiserlichen von 1177 und der unechten bischöflichen wegen der Allersdorfer Kapelle anbrachten. In dem 'Actum' unserer Urkunde — es fungirt natürlich zugleich für das Datum — ist die Jahreszahl 1185 um Eins zu erhöhen. Dazu nöthigt die vierte Indiktionszahl, die auf den grösseren Theil des Jahres 1186 fiel, im Zusammenhalte mit der Ortsangabe 'aput Enfe'. Denn niemals während des Jahres 1185, wohl aber am 17. August 1186 ist Herzog Leopold bei Enns auf dem Georgenberge beurkundet.[1] Trotz alledem wird unsere Urkunde echt sein. Die Zeugen, welche in Freie und Edle, dann nicht ausdrücklich Ministerialen Genannte geschieden sind, entstammen meist bekannten österreichischen Geschlechtern und erscheinen fast sämmtlich um jene Zeit in babenbergischen Ur-

[1] Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, S. 62 f.

Digitized by Google

kunden. Befremden könnte nur der erste der Zeugen 'Gunzlinus comes de Grozuch'. Derselbe erscheint zwar auch zehn Jahre später (1196) auf österreichischem Boden[1] aber, wie gewöhnlich, ohne den Grafentitel. Indessen kommt er doch noch einmal mit diesem Titel vor, in einer Kaiserurkunde vom Jahre 1219.[2] Die Krosigk's selber, die ihre Familiengeschichte so fleissig erforschen, können die vereinzelte Führung des Grafentitels durch Gunzelin nur ungenügend erklären.[3] Vom Inhalte unseres Stückes betrifft das Wichtigste die Genealogie der Burggrafen von Regensburg. Herzog Leopold erzählt, dass er 'post discessum cognati nostri', des Burggrafen Heinrich von Regensburg, dessen vom Hochstifte Bamberg rührendes Lehen erhalten habe. Hund (a. a. O.) hat 'discessus' mit 'obitus' wiedergegeben, und in der That wurde 'discessus e vita' für 'Hinscheiden' gebraucht. Doch könnte in unserem Falle 'discessus' auch blosses 'Fortgehen' bedeuten sollen. Denn es bleibt ungewiss, ob Burggraf Heinrich IV., als er im Jahre 1184 den Kaiser nach Italien begleitet hatte, dort gestorben ist, oder in die Heimath zurückkehrte; nach einer Sage soll er zunächst gegen vierzig Jahre in der Fremde umhergeirrt sein.[4] Die Verwandtschaft zwischen dem Babenberger und dem Burggrafen war durch Bertha, eine Vatersschwester Leopolds vermittelt, welche Heinrichs Vater, den Burggrafen Heinrich III. geehlicht hatte. Von den Gütern des Klosters Biburg endlich, auf welche sich die lehenbare Vogtei erstreckte, sind wenigstens jene 'in Tangrintel' nicht, wie der neueste Historiker der Burggrafen meinte, in Oesterreich gelegen. Unter 'Tangrintel' verstund man damals die ganze weitere Umgebung von Hemau. Noch heute trägt ein kleiner Theil dieser Gegend, um den Eichelberg herum, den verderbten Namen 'Thongründl'.

---

[1] Meiller a. a. O. S. 78, Reg. 7 und S. 244, Anm. 297. [2] Mon. Boic. XXX. 1, 87. [3] Urkundenbuch der Familie von Krosigk, herausgegeben von Konrad von Krosigk (1892) S. 270. [4] Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg (1883) S. 43 und Regesten zur Gesch. d. Burggr. v. Regensburg, Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg XLIII. 18 f.

Digitized by Google

Die nun folgenden Traditionsnotizen schliessen sich der Gründungsgeschichte an, deren Wiederabdruck ich für unnöthig halte. Nur die wichtigsten Berichtigungen und Varianten mögen hier stehen, welche sich bei einer Vergleichung des Druckes in der Metropolis Salisburgensis II (1620) 203—204 mit den Abschriften *A* und *B* ergaben. Seite 203, Zeile 44 lies 'expensam' statt 'expensa'. Z. 49 l. 'interni' st. 'interim'. 204, 7 ist nach 'locum' einzufügen 'ipsum'. Z. 27 ist 'sibi' nach 'eligere' einzufügen und nach 'quem' zu streichen. Z. 32 l. 'Mozenhouen' st. 'Morenhouen', 'Lůzenhuſen' st. 'Bolzenhuſen'. Z. 34 l. 'Raprehteſdorf' st. 'Rappertesdorff'. Z. 35 l. 'Hergeſingen st. 'Herſegingen'. Z. 36 hat *A* 'Ramolteshofen', *B* 'Rantolteſhoven' st. 'Rantpolteshouen'. Z. 36 l. 'Puchenhouen' st. 'Puchouen'. Z. 37—38 l. 'Raprehteſdorf' st. 'Rappertorff'. Z. 38 l. 'Lobeſingen' st. 'Lebeſingen'. Z. 44 l. 'Heinrico' st. 'Henrico'. Z. 50 ist zwischen 'pertinentiis' und 'duas curtes Mirenberch' die Stelle 'Gebehardus — pertinentiis et' ausgelassen, mit welcher unsere Nr. I beginnt.

Digitized by Google

I (8—12).

Gebehardus quoque de Hittinburch tradidit eidem monasterio ecclesiam Adelungeſtorf[1] cum omnibus suis pertinentiis et duas curtes Mirenberch[2] cum molendino uno, quam ecclesiam cum cura et decimatione et omni iure suo beatae memoriae episcopi Heinricus[3] et Hartwicus[4] Chunrado abbati[5] et omnibus suis successoribus in perpetuum concesserunt; Chunradus de Waninberch[6] mansum unum in adiacenti villa Ozenbach.[7] Praeterea Gotfridus praepositus Ratisponensis et archipraesbiter[8] per manum praefati Vdalrici advocati tradidit curtem unam Meginwarteſtorf,[9] et Rŏzelinus praepositus Veteris capellae[10] in eadem villa curtem unam et Chunradus iuxta eandem villam in Sciriſperch[11] curtem unam. Huius traditionis testes sunt: Vdalricus advocatus, Purchardus filius eius, Gebehardus de Hittinburch, Gotfridus de Werde, Reginoldus de Otelingen, Adelpertus de Muße et fratres eius Durinchardus et Iſinricus, Rihwicus de Scamhobet, Chunradus et Diet-

[1] Allersdorf nördlich gegen Westen von Biburg. [2] Im Schutzbriefe des Papstes Alexander II. vom 28. April 1177 heisst es 'Mirenberc' (nicht 'Mernberch', wie Hund-Gewold, Metr. Sal. II, 206 hat); in jenem des Papstes Alexander IV. vom 11. Dezember 1257 (ungedruckt) und in einer Urkunde des Abtes Heinrich vom J. 1276 (im Fundationsbuche): 'Nirenperch, Nirenberch'; im fünfzehnten Jahrhunderte aber urkundlich '(der) Nirenpach' und '(der) Ir(e)npach'. Es lag bei Aigelsbach, Ilmendorf und Schillwitzhausen; doch wird an Einberg in der Gemeinde Ilmendorf kaum zu denken sein, weil dieses schon in Apian's Topographie von Bayern (Oberbayerisches Archiv, Band XXXIX) S. 173 Ainperg heisst. [3] Siehe oben Seite 403 mit Anm. 2! [4] Hartwich II. von Regensburg, 1155—1164; doch ist von ihm keine Urkunde für Biburg bekannt. [5] Regierte angeblich von 1147—1153. [6] Wohl ältere Namensform von Wanenbach, dem jetzigen Wambach n. g. W. v. Mainburg; vrgl. unten Nr. VIII! [7] Etzenbach nordwestlich v. Biburg; vrgl. unten Nr. VIII! [8] Vermuthlich der im J. 1145 (Ried, Cod. dipl. ep. Ratisb. I, 214) beurkundete Dompropst Gottfried von Regensburg, der diese Würde jedenfalls noch 1147 bekleidete (Pez, Thes. anecd. III. 3, 778), aber kaum identisch ist mit dem unter Bischof Hartwich II., also frühestens 1155 erscheinenden Gotfridus archipresbyter et canonicus s. Petri' (Oefele SS. rer. Boic. I, 192). [9] Megmannsdorf, vrgl. Archivalische Zeitschrift N. F. VI, 306! [10] Ruozilin, Ruzilin, Ruzelin ist 1135 und 1142 als Propst der Alten Kapelle zu Regensburg beurkundet (Loosborn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg II, 297. 375. 382) und vielleicht identisch mit dem Propste Ruozilin von St. Stephan in Bamberg 1145 (Loosborn a. a. O. 392). [11] Könnte nun Scheiersberg oder ähnlich heissen, ich vermag es jedoch bei Megmannsdorf nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

marus de Dotinaker, Helmpertus de Mure et Pernhardus frater eius, Marquardus et Chunradus de Hohenheim[1] et Megingotus, Chunradus de Waninberch, Chunradus de Oweneshouen,[2] Pabo de Vmbelesdorf, Willehalmus et Maheten de Mingenhusen,[3] Ekkebertus de Hahsenacher, Wilehalmus de Barbingen, Chunradus et Heinricus de Tollingen, Megingotus de Svnechingen, Wernherus, Bruno et Ekkebertus de Schirlingen, Hartwicus et Chunradus de Tanne, Herbordus de Imnanteshusen,[4] Ernestus et Vdalscalcus de Abenesperch, Sigboto de Woneberge, Tuto et Otto de Mulbach.

II (14).

Alio quoque tempore quidam ministerialis Babenbergensis ecclesiae, frater Hartwici de Putenhusen tradidit partem predii sui, quae sibi hereditaria sorte obvenerat, per manum Willehelmi ministerialis praefatae ecclesiae, licentia bonae memoriae domini Ottonis episcopi[5] ecclesiae dei genetricis et sanctorum apostolorum ad usus fratrum ibidem deo servientium et curtem unam in villa, quae dicitur Reginbolteshouen[6]. Huius traditionis testes sunt per aurem tracti: Otto filius Ottonis comitis Ratisponensis, Gebehardus de Hittenburch, Vdalricus advocatus, Chunradus de Wanenbach, Altmannus de Sigenburch, Chunradus de Nocenhusen, Willehalmus de Mingenhusen, Marquardus de Honeheim.

III (17).

Notum sit omnibus, tam futuris quam praesentibus, qualiter comitissa de Hohenburch quaedam mancipia sui iuris per manum Ottonis filii Vdalrici de Lapide contradidit monasterio sanctae dei genetricis Mariae sanctorumque dei apostolorum, ea videlicet conditione ut omnes, qui sint in eis virilis sexus, a quindecim annis solvant singulis annis decem denarios, feminae a XII annis quinque ad procuranda luminaria in eodem monasterio. Placuit etiam hoc annecti, ut, si forte aliqui eorum suo quolibet vitio debitum servitutis pensum usque ad tertium annum supersederint nec tunc

[1] Hienheim. [2] Aunkofen westlich nahe an Abensberg. [3] Alter Name von Berghausen n. g. W. v. Mainburg, vrgl. Apian S. 159—160. Nagel, Notitiae origines domus Boicae illustrantes, im Index. Oberbayerisches Archiv XXXVII, 83. [4] Vielleicht jenes Vmentzhausen, Vmbentzhaussen, das 1497 nur mehr als abgegangener Ort bei Altmühlmünster erscheint (Mon. Boic. XVII, 426 s. und Index zu Mon. Boic. XV—XXVII, p. 587). [5] Otto I. von Bamberg † 30. Juni 1139. [6] Wohl identisch mit 'Reginboldeshofen' im Ensdorfer Traditionskodex bei Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden, II, 231 f.; nicht Rempelkofen südöstlich von Regensburg, sondern der Rameltshof in oder bei Berghausen.

Digitized by Google

summam totius debiti persolverint ostendantque etiam cum fidelibus testibus aliqua[m] legitima[m] necessitate[m], quae a solvendo debito prohibuerit, cottidiane servituti subiiciantur; sin autem, firma permaneat eorum conditio, ut nulla persona, sive abbas sive advocatus, nulla prorsus persona potestatem habeat ipsos inbeneficiandi vel censum eorum quolibet alienandi. Huius rei testes sunt per aurem tracti: Vdalricus de Lapide et frater eius Chunradus, Werenhardus Francho, Durenchardus de Hurlebach et frater eius Heinricus, Udalricus de Tyrenbůch, Chunradus et frater eius Peringerus et Waltherus de Tyrenbůch.

IV (19).

Regimarus et Helmpertus tradiderunt praedium suum ad inferius Ibach[1] ad altare sanctae Mariae per manum Marquardi de Honeheim.[2] Huius traditionis testes sunt: Gebehardus de Hittenburch, Altmannus de Sigenburch, Vdalricus advocatus et frater eius Chunradus, Chunradus de Wanenbach, Fridericus de Lobefingen, Hartwicus de Tanne, Willehalmus de Mingenhufen, Chunrat et Fritelo de Swanehiltedorf,[3] Chunrat de Nozenhufen, Erneft de Abenfberch, Adelbero de Sandoltefhusen, Chunrat de Mofeburch.

V (23).

Ingram, qui proprius est ecclesiae de Babenberch, dedit tertiam partem octavae partis an der uůrftete[4] Babenberch super altare sanctorum Petri et Georgii, et hoc factum est sub episcopo Eberhardo Salzburgensis ecclesiae.[5] Huius rei testes sunt: comes Gebehardus de Purchusin, Pabo uon Idene et frater eius Wernhardus, Heinricus de Hegelen,[6] Liutoldus de Sieleftorf, Piligrimus de Frosgeheme et Tagene, Siboto et frater eius Megingoz,[7] Wifint de Pongowe, Liutpoldus de Stameheimen, Wolframmus.

---

[1] Aus 'Ibach' könnte nur 'Eibach' geworden sein, doch findet sich kein solches mit der Differenzirung 'Nieder-' oder 'Unter-', [2] Hienheim. [3] Schweinersdorf. [4] Eine Salzquelle zu Reichenhall, die im Traditionskodex des Salzburger Domstiftes, Notizenblatt der Wiener Akademie V, 574 'viwerstet', im Traditionskodex von St. Peter in Salzburg, Chronicon novissimum monasterii sancti Petri p. 228 'Wirstete' heisst. Das Original des letzteren Kodex hat, wie mir Herr P. Hauthaler freundlich mittheilt, 'Uuirstete', ich vermuthe aber, dass es in der Vorlage 'uiurstete' hiess. Jedenfalls ist der Abdruck 'murstete' im Notizenblatt VI, 190 fehlerhaft. Aber auch die Modernisirung 'Biberstätt, Biberstätte' bei Koch-Sternfeld, Die teutschen etc. Salzwerke (1836) S. 127 und im Oberbayerischen Archive XIX, 124 dürfte irrthümlich sein, ich glaube, die entsprechende neuhochdeutsche Form wäre 'Feuerstätte'. [5] Regierte von 1147 bis 1164. [6] Ob der am 18. März 1151 gestorbene Heinrich von Högl? [7] Von Surrberg.

Digitized by Google

Rihperus, Otto, Wolfherus Eccemannefsun, Chunradus cum barba, Heinricus Albus, Engelpoto, Chunradus filius Chunradi, Ofericus Lanceman, Otto Ellenceufun, Heinricus filius Heinrici Albi, Perchtoldus et frater eius Heinricus, Heinricus Lobezzenfun,[1] Perhtoldus Marce et frater eius Lanceman, Wolfgram Chamftellefsun,[2] Vlricus Grimmefsun,[3] Pabo Iringarte sun, Wernhart Lancemanni filius, Siboto Perhten sun.[4]

VI (32).

Post obitum domini Heinrici Ratisponensis episcopi cum successore ipsius domino Hartwico episcopo fecimus concambium pro valle molendini apud villam, quae dicitur Vůrte.[5] Ad quod peragendum illuc idem Hartwicus episcopus praepositum suum Hartwicum nomine, cognomine autem Vneholde transmisit. Fecimus autem et hanc conditionem, ut, si forte illa vallis molendini non placeat nobis, habeamus potestatem facere aliam illic, in quacunque parte velimus. Huius rei testes sunt ipse memoratus Hartwicus, Rudolfus et filius eius eodem nomine de Etinchouen, Hartmannus de Walde, Vdalricus, Waltherus, Fridericus de Pokkefberch, Perhtoldus Strowile, Baldwinus de Puncinhouen, Sigboto, Liutoldus, Wernhardus Vrleuch de Schacihouen, Adilo et Vrleuch, Helinpertus, Růdigerus de Vůrte.

VII (33).

Noverit fidelium universitas, quia Altmannus et Rahewinus haereditatem propriam inter se diviserunt Sigenburch, et Rahewinus portionem suam Humpelftorf[6] et Wichfe[7] tradidit s. Mariae Biburch in usus ibi deo servientium pro remedio animae suae. Huius rei testes sunt: Altmannus de Sigenburch, Vdalricus advocatus, Adel-

---

[1] Zobezzenfun *B*; in *A* fehlt der Name. [2] Chanftellessun *A*. [3] Grintines sun *A*. [4] Da die Hingabe zu Bamberg auf den Altar des Domes geschah, so müssen die Zeugen, der Graf Gebhart von Burghausen, Edle von Ibm, Ministerialen des Erzstiftes Salzburg, dann Bürger und Bürgersöhne von Reichenhall, die wir als solche fast sämmtlich aus den Urkunden des Stiftes St. Zeno (z. B. von 1159, Mon. Boic. III, 542 f., aus dem Originale ergänzt) kennen, allzumal in Bamberg gewesen sein. Vielleicht haben sie den Erzbischof Eberhart begleitet, der dort am 13. Juli 1147 der Feier der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. und der Erhebung von dessen Gebeinen anwohnte (Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe S. 58. 449 f.). Die Beziehung dieses Stückes auf Biburg ist unklar, das Kloster erscheint jedoch in den Urkunden des Papstes und des Kaisers von 1177 mit Salzeinkünften zu 'Halle', mit Besitzungen zu 'Halle Bauariae' versehen. [5] Furth nordwestlich von Landshut. [6] Nieder-, Oberumelsdorf. [7] Weichs, Kirchdorf östlich von Mallersdorf.

Digitized by Google

bertus de Stein, Vto de Waltkirchen, Vlricus de Mütrichſtorf, Adelbertus de Muße, Heinricus frater eius, Gotfridus de Sicclingen, Fridericus de Lobſingen, Gebino et Karolus de Mantilkirchen, Gotfridus de Kirchtorf, Ortwinus de Livtenbach, Sigo de Gruzzilbach, Gumpoldus de Tolbach, Wolftrigil de Studach.

VIII (38).

Notum sit omnibus Christi fidelibus, tam futuris quam praesentibus, qualiter Tegino de Richkershouen[1] praedium situm in eadem villa tradidit fratribus Biburgensis caenobii pro remedio animae suae. Quod praedium delegatum est per manum Ekkeberti de Stinne[2] ad perpetuam immunitatem praedictae congregationi conservandam. Ad maiorem praeterea confirmationem preco palatini comitis Ekkebertum eundem ad praescriptum praedium simul cum duobus arbitris manu deduxit et caetera ex iure testamentorum competentia ibi rite perfecit. Huius rei testes sunt per aurem tracti: Vto de Starcholteshouen, Eberhardus, Geroldus, Hiltebrandus et Erbo de Hufen, Hiltebrandus, Erinbertus, Adelbero, Balduuinus de Richkershouen, Heinricus et Chunradus de Transmundefriet,[3] Berhtoldus de Witilinefpach, Heinricus et frater eius Rudigerus de Linta, Dietmarus de Totinaker, Heinricus de Strazhufen, Herimannus de Arbenhouen, Gerungus de Perge, Berhtoldus de Geboltefbach, Ekkebertus de Püche, Gumpoldus de Milenhouen, Swikerus de Stinne.

IX (44).[4]

Notum sit universae ecclesiae dei, qualiter Chunradus de Wanenbach per manus Berhtoldi marchionis tradidit ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae Biburch praedium in villa, quae dicitur Ozenbach, situm. Huius rei testes sunt Perhtoldus marchio, Diepoldus frater eius, comes Chunradus de Ronige, Purchardus de Mofeburch, Vdalricus advocatus, Purchardus filius eius, Wernhardus de Sandolteſhufen, Chunradus de Wanenbach et filius eius, Gotfridus filius Riwini de Voheburch, Hermannus de Abbatefdorf, Berhtoldus de Gekkingen.

X (46).

Universitati fidelium scripto declaramus et, ne in dubium posteris veniat, testimonio fidelium comprobamus, qualiter Alt-

[1] Reichertshofen an der Paar. [2] Nieder-, Oberstimm. [3] Trasmundesriet *B*. Es ist wahrscheinlich Hohenried südwestlich von Reichertshofen (Steichele, Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, IV, 842 ff.). [4] Vrgl. oben Nr. 1!

Digitized by Google

mannus de Sigenburch et Rahewinus, fratres germani, diviserunt praedia sua et homines adhuc vivente matre sua Genia abnegantes omnem repetitionem adinvicem. Tum Rahewinus suae partis accepto praedio delegavit per manus matris suae in manus Gotefridi senioris de Werde et Chunradi de Biburch, si non reverteretur[1] a Jerosolimitana profectione, post mortem matris suae delegandum ecclesiae sanctae Mariae Biburch. Huius rei testes sunt: Vdalricus de Stain, Adelpertus de Stain, Altmannus de Sigenburch, Adelpertus de Muße, Heinricus frater eius de Piukeim, Ortwinus de Liutenbach, Vto de Waltkirchen, Gebino et Karolus fratres de Mantilkirchen, Sigo de Gruzzilbach, Gotfridus de Sigenburch, Gotfridus de Kirchtorf, Fridericus de Lobefinge, Cumpoldus de Tolbach, Wolftrigel de Studach, Vdalricus de Mutricheftorf.

XI (50).

Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter Wernhardus de Hufe et fratres eius Chunradus et Gebehardus tradiderunt praedium suum in villa Vckenhouen,[2] Heidoluingen, Plekkingen situm praece et consensu comitis Heinrici de Frantenhufen super altare s. Mariae Biburch in usum fratrum deo ibi servientium pro animabus parentum et fratrum suorum. Huius rei testes sunt Wernhardus et filius eius Chunradus de Hufe, Chunradus et frater eius Gebehardus de Gotfritefdorf, Fridricus de Spekkin, Heinricus de Hufe, Waltchün de Wizzilindorf, Rüdolfus de Racholtefdorf, Adelpertus de Wangenbach, Adelpertus de Raprehtefdorf, Otto de Wangenbach, Pernoldus de Hirtdorf, Wielandus, Goteboldus, Liutmannus, Vdalricus de Püch, Merboto de Tyrenbüch, Meginhardus de Studach, Adelpertus de Kefkingen, Albo de Lobfinge.

XII (55).

A progenie in progenies memoretur, qualiter Reginoldus de Otelingen tradidit ecclesiae dei Biburch praedium in adiacenti villa Mahtfrideftorf[3] nomine situm per manum Altmanni de Abenfperch. Huius traditionis testes sunt: Vdalricus et filius eius Purchardus de Stein, Roho de Tollingen, Altmannus de Abenfberch, Adelpertus de Musse, Gebino de Mantilkirchen, Otto de Helchenbach, Heinricus de Vlrein, Pabo de Muße, Sigboto de Hagenhul, Rütpertus homo Vdalrici de Stein, Perengerus, Merboto, Hattuolch et frater eius Chunradus de Tyrenbüch, Tagino de Hurlebach,

[1] reverterent *B*. [2] Uckenkoven *B*. Vielleicht Aunkofen nordöstlich von Frontenhausen. [3] 1777 wird der Mächterftorfer oder Hölzlhof, 1786 der Hölzlhof zu Mächterftorf in der Hofmark Biburg noch erwähnt. Jetzt scheint der Hof zur Ortsgemeinde Biburg zu gehören.

Digitized by Google

Helmwicus de Abenſperch, Dietricus de Hafenhaker, Heinricus de Ratispona, Friderieus de Miniginhuſen, Wernhardus de Horinhowe.

XIII (56. 57).

Notum facimus universitati fidelium, qualiter dominus Eberhardus Babenbergensis episcopus tradidit nobis usum praedii fratris sui Reginoldi Mahtfrideſtorf. Ipso die Wolftrigel de Sandoltefhuſen publicam abnegationem totius repetitionis sui debiti fecit multis coram astantibus, quorum nomina subterscripta sunt. Eodem die Karolus de Smutefhuſen[1] delegavit praedium suum super altare s. Mariae per manum Taginonis de Hurlebach[2] in villa, quae dicitur Eſchenla,[3] situm. Harum traditionum testes sunt: Vdalricus de Stein, Eberhardus de Abenſperch, Wernherus de Giebeſtorf, Adelpertus de Muße, Gebino de Mantilkirchen, Tagino de Hurlebach, Vdalricus de Patendorf, Sigefridus de Vnterbendelingen,[4] Reginoldus de Ratispona, Rudigerus de Abensberch, Reginoldus de Giebeſtorf, Waltherus, Peringerus, Merbot de Tyrenbüch, Vdalricus de Wichfridefhouen, Wimarus de Hohenheim, Ludewicus de Wachenroden, Ekkepertus de Tygin, Otto de Sleten, Rüdigerus de Hagenhul, Otto de Gademe, Helmpertus de Mure, Diethoch de Muße, Heinricus, Gozwinus de Pheringen, Afkericus de Otilingen, Chunradus senior de Tegrenbach, Karolus de Smutefhuſen.

XIV (59).

Populo, qui nascetur, quem fecit dominus, et praesentibus per haec scripta annuntietur, qualiter quidam deo devotus miles Karolus nomine de Smutefhuſen delegavit praedium suum in villa Eſkenla sanctae dei genitrici[5] Mariae et sanctis apostolis Biburch per manum cuiusdam Taginonis liberi hominis de Hurlebach in placito domini Friderici palatini comitis aput Lintkirchen. Huius traditionis testes sunt per aurem tracti: Wernhardus et frater eius Adelbero de Sandoltefhuſen, Rahewinus de Nozzenhuſen, Erneſtus et Vdalfcalcus de Liutenbach, Roho de Tollingen, Ratoldus de Reginprehteſdorf, Karolus et frater eius Helmwicus de Smutefhuſen, Vdalricus de Kelheim praefectus, Heinricus de Werde, Heinricus de Lintha, Herrandus de Ergoltingen, Chunradus de Tegrenbach et filius eius Chunradus iunior, Hartnidus de Gozolteſhuſen, Helphricus de Luterbach, Winehardus de Gozolteſhuſen, Perenhardus de Eſchelbach, Adelbero Cranz de Priſingen, Her-

[1] Schmatzhausen. [2] Ober-, Mitter-, Unterhörlbach. [3] Eschenlohe südlich von Rottenburg. [4] Jetzt Weichselmühle westlich von Pentling. [5] genitricis *A*, *B*.

Digitized by Google

mannus de Abbatefdorf, Nizo de Gruzzilbach, Rudigerus Höuifcar[1] de Gifenuelt, Adelbertus de Metenbach, Rudigerus de Ronweg, Wernherus de Fulenbach et filius eius Hartmannus, Gotfridus de Siginburch, Fridericus et Vdalfcalcus et Reginbertus de Minginhufen, Rahewinus de Vmelefdorf, Rudolfus de Racholtefhouen, Pernhardus de Lintkirchen.

XV (60. 61).

Idem quoque Karolus delegavit praedium suum in villa Hafelbach situm super altare s. dei genetricis Mariae et sanctorum apostolorum per manum Alberonis liberi hominis de Pruckkeberg.

Eodem die Heinricus praefectus Ratisponensis tradidit super altare praedium suum in Tangrintel[2] situm per manum Ottonis de Eicha. Utriusque traditionis testes sunt: Vdalricus, Purchardus, Grimoldus de Stein, Heinricus praefectus Ratisponensis, Adelbero de Prukkeberg, Gebolfus et frater eius Chunradus de Hohenheim, Hermannus et Sigboto frater eius de Totenwanch, Ilfungus et Vdalricus de Wetfteten, Otto de Helchenbach, Wernherus de Sinzingen, Hartnidus de Herefingen, Rudigerus de Chadolteſdorf, Heinricus de Perhartefdorf, Adelpertus de Muße, Tagino de Hurlebach, Hattuolch de Tyrenbuch, Albero, Geroldus et Irnfridus homines uxoris Vdalrici de Stein, Hattuolch et filius eius Sigefridus de Piunt, Sigehardus de Pikkenbach.

XVI (62).

Quidam liber homo Wolftrigel nomine de Sandoltefhufen magnam nobis werram de praedio fecit, quod frater suus Hartnidus per manus Gebehardi liberi hominis de Sandoltefhufen delegauit super altare s. Mariae Biburch. Post modicum eandem delegationem sua manu ipse perfecit multis coram astantibus. Postea, cuius instinctu nescimus, has praedictas delegationes evacuavit et in manus Heinrici de Emphenbach rogatu matris suae delegavit. Cuius rei quaerimonia in placitis multis Friderici palatini comitis agitata defatigatus tandem in placito eiusdem aput Prukkebach habito praedictum praedium in manus Vdalrici de Stein tradidit conservandum ecclesiae s. Mariae et aliud praedium Lintkirchen situm quoad vivat in beneficium recepit. Cuius rei testes sunt: Erbo de Biburch, Wernhardus de Horbach, Adelpertus de Muße, Heinricus de Emphenbach, Heinricus de Werde, Rahewinus de Nozzenhufen, Ekkehardus de Hohenheim, Heinricus de Vlrein, Wernherus Schilwaz de Hufen, Gotfridus de Kirchtorf,

[1] Mon. Boic. IX, 422: Hufker. [2] Trangrintel *A*, *B*.

Digitized by Google

Diepoldus et frater eius Hartfridus de Walde iuxta fluvium Hilmam situm,[1] Chunradus iunior de Tegrenbach, Gerloch de Emphenbach, Ilfungus de Wetfteten, Ekkehardus de Gozoltefhufen, Helmwicus de Abenfberch, Sighardus de Pikkenbach.

XVII (65).

Omnibus hominibus pandere decrevimus, qualiter dominus Eberhardus Babenbergensis episcopus in praesentia domini Eberhardi Juvavensis archiepiscopi multis astantibus delegavit praedium quoddam Tegrenbach situm per manum Vdalrici Waltpot dicti super altare s. Mariae Biburch, quod filii cuiusdam Theoderici sibi usurpantes in proprium usum redegerunt, quia pater eorum ipsum praedium vendidit nec abnegationem ipsius praesentibus eis fecit. De qua re concertatione longa habita mediante Friderico palatino comite acceptis sex talentis totius repetitionis abnegationem fecerunt praesentibus et, ut moris est, per aurem tractis Friderico palatino comite, Heinrico de Tollinze,[2] Adelperto de Muße, Wolftrigel de Sandoltefhufen, Vdalfcalco et Erneft de Liutenbach, Chunrado de Tegrenbach et filio eius Chunrado, Rahewino de Vmbeleftorf, Ottone de Helchenbach, Adelperto et Gotfrido de Mure, Pertoldo et Ekkehardo de sancto loco,[3] Pertoldo, Hartwico, Arnoldo cognomento Partine de Aheuechingen, Ingrim, Heßo de Kelheim, Adelperto de Harland, Adelberone de Perge, Heinrico de Totenacher, Sigbant de Arbenhouen, Pertoldo de Pephenhufen, Arnoldo de Phrumbach, Winehardo et Pernhardo fratre eius de Gozoltefhufen, Eigilone praecone.

XVIII (67).

Notum sit omnibus, tam futuris quam praesentibus, qualiter Purchardus de Stein in sepultura Helenae uxoris suae tradiderit super altare s. Mariae Biburch mansum unum Alwigefhouen[4] situm in usus fratrum, ea conditione ut mutuandi habeat facultatem ad meliorem monasterii usum. Praeterea si sine haerede excesserit, tradidit et alios tres mansos in eadem villa sitos ecclesiae s. Mariae. Huius traditionis sunt testes per aurem tracti: Gotefridus de Werde, Adelpertus de Muße, Purchardus de Stein, Purchardus, Vdalricus, Chunradus filius Adelberonis, Chunradus filius Gerhohi, Gotfcalcus de Pherigen, Hermannus de Abbatefdorf,[5] Ekkehardus

[1] Waal nahe der Ilm, in einem westlichen Seitenthale, nördlich gegen Osten von Pfaffenhofen. [2] Nicht Tölz, sondern eines der drei oberpfälzischen Döllnitz. [3] Heiligenstadt östlich gegen Norden von Neustadt a/D. [4] Albertshofen, Weiler mit Kirche, südwestlich von Hemau. [5] Appersdorf n. v. Mainburg.

Digitized by Google

de Alwigeſhouen, Pertoldus de Egeherſberge,[1] Ermericus, Marquardus de Stein, Chunradus de Hohenheim, Heinricus et filius eius Irnfridus de Vlrein, Zacharias de Vmbeleſtorf, Gotfridus, Otto de Kirchtorf, Eberhardus de Pûloch, Vdalricus de Karſin,[2] Heinricus de Athelhuſen, Heinricus, Helmwicus de Abenſberch, Hartwicus, Gerungus de Ratispona, Heinricus, Vdalricus, Waltherus, Merbot de Tyrenbûch, Rapoto de Adelmarſtorf,[3] Hermannus, Sigboto, Geroldus, Rûdigerus de Hagenhul, Hatto de Memmendorf,[4] Gumpoldus de Munſtiur, Afkericus de Humprehteſhuſen, Gotefridus de Voheburch, Pertoldus de Pheterenbrunnen, Gerungus de Niwenkirchen, Hugo de Werde, Rutpertus de Gisenuelt, Otto de Ouenſtetten, Hartnidus de Tollingen, Heinricus de Werde, Pertoldus de Gekkingen, Tiemo de Totenakker, Gebehardus, Heinricus Chalbus de Hegenwanch, Hermannus Varo, Vdalricus Alterman de Biburch.

XIX (68).

Idem Purchardus in morte patrui sui Meginhardi Veteris capellae praepositi bona ecclesiae sanctae Mariae Biburch destinata et fratribus ibidem deo servientibus praeripuit, inter quae praedium Matfrideſtorf situm, quod in prima constitutione ipsius loci praedictus Meginhardus cum fratre suo beatae memoriae Eberhardo, primo eiusdem loci abbate, post autem Salzpurgensis ecclesiae archiepiscopo, super altare sanctae Mariae delegare fecerunt, suo iuri usurpavit. Super quo in placitis Friderici palatini comitis saepius inclamatus resipiscere noluit. Tandem divina inspiratione conpunctus in adventu domini Iſinrici, huius loci quarti abbatis, primo ipsius anno in coena domini[5] sub his testibus omnem altercationem abiciens contradidit in manus eius: Sigboto et frater eius Hermannus de Hagenhul, Waltherus, Vdalricus, Heinricus Chalbus, Merboto de Tyrenbûch, Irnfridus de Vlrein, Hermannus Uaro, Otto, Vdalricus Alterman, Sigefridus, Pertoldus de Biburch, Wernherus de Frifingia, Hawardus, Hagepertus de Raprehteſdorf, Gûto carpentarius, Malbertus textor.

XX (69).

Quidam liber homo Adelpertus dictus de Pivkeim[6] tradidit praedium suum Hurlebach situm super altare sanctae Mariae Biburch

[1] Eggersberg nordwestlich von Riedenburg. [2] Kasing. [3] Allmersdorf. [4] Mendorf. [5] Im Jahre 1169 wurde der Prior Isinrich von Admont als Abt nach Biburg berufen; 1178 aber wurde er Abt von Admont, als welcher er am 10. oder 11. August 1189 starb (Wichner, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont I, 187. II, 2. 21). Gegenwärtige Tradition hätte also am 17. April 1169 oder am 2. April 1170 stattgefunden. [6] Poikam. Vrgl. Nr. X!

Digitized by Google

accepta commutatione alterius praedii Mantilkirchen, hac conditione ut ipsam commutationem alienandi aut vendendi aut in vadem ponendi non habeat potestatem, aut ibidem mimos vel malos homines conservandi non pateat facultas. Si vero hanc pactionem violaverit, et id, quod mutuum accepit, et hoc, quod dedit, inrefragabiliter amittat. Huius rei testes sunt: Adelpertus de Muße, Adelpertus et frater eius Purchardus de Pivkeim, Vdalricus de Schirlingen, Wernherus, Heinricus Sueuus de Zucheringen, Otto de Ouenfteten, Rapoto de Linden. Waltherus de Tyrenbůch et Vdalricus praepositus, Albero de Richershouen, Rudolfus de Fihte, Adelpertus et Pertholdus de Hurlebach, Heinricus et Engilmarus lapicidae, Chunradus et Wolframmus de Mahtfriftorf, Pertoldus de Ozenbach.

XXI (77. 78).

Omnium fidelium memoriae mandamus, qualiter Adelbero de Tolbach in lectulo aegritudinis suae, qua et mortuus est, decubans convocatis propinquis et amicis suis in praesentia eorum praedium, quod paterna traditione extra fratres suos acceperat, ecclesiae sanctae dei genetricis Mariae Biburch ac in usum fratrum deo ibidem servientium pro remedio animae suae destinavit. Et ex praedictis amicis tres propinquiores et fideliores, Nizonem de Gruzzilbach,[1] Rapotonem de Ade[l]marftorf, Cumpoldum de Tolbach cum Heinrico sacerdote de Pirchinwanch ad delegatorem suum Wernherum de Scirlingen misit, commonefacere pro fide, qua praedium suum Abtenhufen[2] situm in manus eius sibi conservandum delegari fecerat, ut hoc ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae Biburch conservandum et defensandum a se sciat. Qui Wernherus ad coenobium veniens et iuramento praedictorum suscepto hos sibi adhibuit testes: praedictos tres, Nizonem, Rapotonem, Wernhardum de Hafelbach, Dietmarum de Hufhufen, Heinricum de Smidingen, Pilgrim de Schirlingen, Waltherum de Tyrenbůch, Hermannum de Hegeherfperge, Chunradum de Tolbach, Roho de Pirchinwanch, Heinricum, Hauuardum, homines loci. Longa autem concertatione habita cum Cumpoldo, eiusdem Adelberonis fratre germano, in placitis Ottonis senioris palatini comitis, quo usque iurisdictione et iuris actione liberorum decretum est, ut alteruter cum proprio delegatore procedat et obtineat. Quo comperto ille suum delegatorem se in proximo placito spopondit adducturum. Condicto itaque placito instante nos cum nostro delegatore praesentes illius adventum diu diuque praestolati sumus. Quo minime

[1] Greisslbach südlich von Neumarkt in der Oberpfalz. [2] Wahrscheinlich Attenhausen nordwestlich von Landshut.

Digitized by Google

veniente praedictus Wernherus, noster delegator, accedens iuramento se verum delegatorem et certum pronunciavit. Vnde ex decreto liberorum firmatum est, iuris detentionem nobis fore tradendam et inductionem publicam ferendam. Quod et factum est. Wernhero autem nostro delegatore de medio facto sorores praedicti Adelberonis novam querimoniam in praedictum praedium in placitis Otthonis senioris palatini comitis nobis intulerunt, donec quidam ex amicis loci illorum miseriam et nostram fatigationem perpendentes in unum convenerunt, et firmum quid inter nos et ipsos facere studentes in hoc utrique adunati sumus, ut datis tribus talentis totius repetitionis abnegationem in manus Gotefridi de Werde facerent, itemque in manus eius pacti, ut, si deinceps pro praedicto praedio aliquam interpellationem aut repetitionem sustineremus ab ipsis, singuli eorum quinque talenta persolverent. Huius abnegationis et pactionis testes sunt: Gotfridus, Hadebrant de Werde, Zacharias de Vmbeleftorf, Gotfridus, Gerungus de Mure, Nizo et Heinricus de Gruzzilbach, Vdalricus, Wernhardus de Luterbach, Vdalricus de Mofe, Gumpoldus, Helmpertus de Tolbach, Gotfridus de Sigenburch, Wichpertus et Marquardus de Studa, Hattuolch de Tyrenbüch, Swikerus de Ozenbach, Peringerus, Heinricus Funch, Heinricus Vol, Heinricus, Perhtoldus homines loci. Dum haec dominico geruntur, sequenti die, feria secunda in placito Friderici palatini comitis apud Mannesloh[1] veniens Heinricus de Hauchefperge, frater Wernheri, delegatoris nostri defuncti, rogatu et iussu domini Ifinrici, quarti loci illius abbatis, delegavit idem praedium Abtenhufen in manum Liupoldi de Altorf conservandum ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae Biburch. Huius delegationis testes sunt: Fridericus palatinus comes, Altmannus de Abenfberch, Hoholdus de Wolmotfa, Ernest, Vdalscalcus[2] de Liutenbach, Wernherus de Giebeftorf, Eberwinus de Lobefingen, Wolftrigel de Sandolteſhufen, Heinricus de Emphenbach, Heinricus de Werde, Ilfungus de Wetfteten, Gerloch de Einowe, Rûtpertus de Gamelolteftorf, Eberhardus de Nozenhufen, Heinricus et Rutpertus de Hauchefperge, Heinricus et frater eius Hartwicus de Woluolteftorf, Megingoz de Sielenbach, Chuno de Studa, Adelpertus et Dietricus de Wangenbach, Rahewinus de Vmbeleftorf, Gumpoldus de Munftiur, Chunradus et filius eius Chunradus de Tegrenbach, Hartnidus de Gozolteshufen, Vdalricus de Kelheim, Heinricus de Voheburch, Diepoldus de Wipinhufen, Fridericus de Mure, Gotfridus de Hilmarfdorf, Ekkepertus de Talmazzingen, Adelbero et Hartwicus de Eicha, Ekkardus, Rudegerus de Peffenhufen, Vdalscal-

[1] Mannesloch *B.* [2] Udalricus *B.*

Digitized by Google

cus[1] de Vndin, Reginboto de Muße, Wichpertus et Marquardus de Puloch, Reginpertus de Miniginhuſen, Adalhardus de Minigin, Wichpertus de Studa.

XXII (80).

Quaedam femina nomine Sophya de Abenſberch tradidit in manum Eberhardi de Frikkendorf petitione et manibus filiorum suorum Altmanni et Eberhardi aetatem intelligibilem agentium multis astantibus duas curtes, unam Pretbach[2] sitam, alteram Ettinchouen,[3] delegandas super altare s. Mariae et sanctorum apostolorum Biburch in usus fratrum deo ibidem servientium pro remedio animae suae et mariti sui Gebehardi et omnium parentum suorum. Verum quoniam[4] haec eadem praedia inbeneficiata erant a memorato marito suo Gebehardo cuidam ministeriali sancti Petri Ratispone nomine Heinrico cognomento Chlafffchinche, multis et diuturnis querimoniis, tam in curiis ducis, quam in praesentia iudicis, sub cuius potestate sita sunt, causam ipsam ipso adhuc vivente agitavimus. Qui licet senilis fuerit aetatis, magna tamen obstinatione suam curavit defensare, ut dicitur, iustitiam, in qua et moriens filio suo Eberhardo dicto ut paternum cognomen, sic beneficialem reliquit iuris detentionem. Cum quo sicut cum patre longa concertatione pro eisdem bonis habita ad hoc tandem ventum est, ut iurisdictione et iuris actione liberorum iuris detentionem obtineremus, ipse Eberhardus publicam proscriptionem. Quam utut insolens et procax ad omnem contumaciam parvipendens in tantum in nos efferatus est, ut nuntios nostros ipsa bona visentes et, ut ius poscit, data possidentes verbis iniuriaverit et vulneribus debilitaverit et insuper et cognatum suum, fratrem nostrum Wernhardum, equo impegerit et sanguinolentum reddiderit. Postquam autem domina illa Sophya in pace decessit, filia eius Mahthilt nomine veniens de partibus Italiae, ubi tradita erat cuidam potenti viro Eginoni nomine, veniens inquam dividi secum paternam maternam deposcit haereditatem. Cui tertia pars tam in bonis quam in hominibus et etiam in praedictis bonis nostris cessit, hac maxime ex causa, quia mater eius absque eius praesentia et verbo ea contradidit, sicque cum marito suo ad propria recessit. Eberhardus itaque oportunum tempus nactus iuniorem fratrem, Eberhardum dico de Abenſberch, obsequio et familiaritate ad hoc allexit, ut facile poterat, quia puer erat, ut pariter euntes

[1] Udalricus *B*. [2] Brettbach. [3] Ettenkofen, Dorf, östlich gegen Norden von Rottenburg. [4] quomodo *A* und *B*, wohl bei falscher Auflösung von quo.

Digitized by Google

ad praedictum Eginonem rogaret, eadem bona, quia iuri suo cecidissent, sibi in beneficium dare. Quod facile consequitur, tum sororis interventione, tum conspecta viri proceritate. His transactis ultra omnium voluntatem ipsa demum bona cepit possidere, donec idem homo potens Egino defuncta coniuge sua, Mahthild scilicet, dominum nostrum abbatem aput Vuzzen ad colloquium sibi occurrere rogat. Quo veniente rogatu eiusdem uxoris suae, propitius ei sit deus, decem marcas argenti cum pallio serico obtulit et de praedictis bonis admonitus perpendens, quid egerit, deceptum se esse conquerens veniam petit, eadem bona in manum Altmanni, uxoris suae fratris, cum filiis suis Eginone et Gebehardo delegavit, pro reliquis filiis et filiabus consensum spopondit. Cuius rei testes sunt: Otto de Helchenbach, Arnoldus, Perhtoldus, Wirint de Hergolteshufen, Helmwicus et filius eius Dietricus de Abenfberch, Rudolfus de Vmbeleftorf, Woluoldus de Munftiur, Chunradus et filius eius Dietricus de Elfendorf, Wernhardus, Vdalricus, Wolframmus de Schernbach,[1] Reginpertus, Wernhardus de Memminchoven,[2] Wlfwinus de Monte Albano, Adelpertus de Tygin, Wernherus Muzan de Werde, Megingoz Grille de Werde, Adelpertus Uende, Fridericus de Tyrftorf, Hermannus, Otto de Biburch, Chunradus de Linden. Reversus itaque dominus abbas de antiqua quaerimonia in curia ducis aput Mofeburch habita novam inducit Eberhardum Chlaffchinchen super praedictis bonis in praesentia totius curiae incusando. Qui in arto positus et, quo se verteret, ignarus Eberhardum de Abenfberch suum iuris detentorem assignat. Quo non negante surgens Eberhardus de Frikkendorf in praesentia ducis et totius curiae declaravit, eadem bona in manum suam delegata fore conservanda ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae Biburch, ipso cum Altmanno fratre suo petente, utrisque in legitima aetate constitutis, dante matre sua Sophya, hocque idoneis testibus confirmavit. Pro hac itaque iuris iniusta detentione persolvit duci decem talenta, Eberhardus autem Chlaffchinche sex solidos. Accedens[3] itaque frater eius Altmannus id, quod sibi delegatum fuerat aput Vuzen, delegavit in manum Eberhardi cum reliqua parte conservandum ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae Biburch. Huius traditionis testes sunt: Otto et frater eius Fridericus palatini comites, Perhtoldus comes de Andehfe, Perhtoldus marchio et Diepoldus frater eius de Vohburch, Purchardus de Stein, Heinricus de Stoife, Altmannus de Abenfberch, Wernherus

[1] Schermbach, alter Name des Dorfes Rotteneck (Oberbayer. Archiv XXXVII, 55, Anm. ***) [2] Memmingchoven *B*: jetzt Mengkofen. [3] Decedens *B*.

Digitized by Google

de Giebeſtorf, Vdalricus de Kelheim. Heinrico itaque fratre Eberhardi item Chlaffchinchen pro eisdem bonis interpellato dixit, se iustitia dictante non debere respondere. Quod iuris actione liberorum probatum ad proximam curiam dilatum est. Cui aput Munſtivr habitae praesentes idem Heinricus accedens dixit, se nichil iuris in his bonis habere vel habuisse, et ut suspitionem totius fallatiae tolleret, omne, quod in eis iure paterno videbatur habere, abnegationem fecit in manus Friderici palatini comitis. Huius abnegationis testes sunt: Fridericus palatinus comes, Adelpertus et frater eius Waltchun de Kambe, Purchardus de Stein, Heinricus de Stoife, Eberhardus de Frikkendorf, Otto Chophil de Lengindorf, Eberhardus de Puloch. His ita gestis Altmannus de Abenſberch petiit, praedicta praedia sibi, quoad viveret, dari, quandoquidem non valerent cum pace a nobis possideri, et post mortem suam curtem sui iuris, quae adiacet, cum saepedictis bonis ecclesiae sanctae Mariae Biburch perpetualiter famulari. De qua re in unum convenimus, quia idem homo familiaris et fidelis nobis fuit et est, omnimodis annuendum censuimus. Curia igitur aput Phâtren habita Eberhardus de Frickendorf rogatu nostro delegationem praedictorum praediorum tradidit in manum Purckardi de Stein. Cuius rei testes sunt: Perhtoldus marchio, Eberhardus de Frickendorf, Chunradus de Irinſburch, Dietricus de Poingarten,[1] Vdalſcalcus de Liutenbach, Wernhardus de Voheburch, Gerwicus de Pubenhuſen, Reginpertus de Memminchouen. Ipsi vero Purchardo delegatori nostro iam facto negotium Altmanni aperuimus, cuius consensum cum comperimus, vocato eo omnia, quae postulaverat, annuimus. Qui mox curtem, quam habet nostrae curti contiguam, delegavit in manum Purchardi ipse Altmannus, quoad vivat retenta, per mortem suam cum reliquis bonis ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae Biburch deserviat. Huius rei testes sunt: Diepoldus marchio, Gerungus de Egir et frater eius Pernoldus de Wisint, Megingoz de Juenchouen,[2] Volcholdus de Memminchouen, Eberhardus de Puloch, Sigefridus de Vnterbendelingen, Ortholfus Nopil, Geboldus et frater eius Chunradus et Wimarus de Hohenheim, Wernhardus de Geltofingen, Růdigerus et Gotfridus de Vohburch, Fridericus pincerna de Amelprehteſmunſtur,[3] Wernherus Muzan iunior, Růlandus Scherph, Vdalricus Schurph, Arnoldus de Půch.

XXIII (82).

A progenie in progenies timentibus deum notum sit, qnaliter Amelpertus de Griezbach post eam delegationem, quam fecerat

[1] Pomgarten *B.* [2] Iffelkofen. [3] Engelbrechtsmünster.

Digitized by Google

Vdalfcalcus de Walchshouen peticione ipsius Amelperti et fratris sui Liutoldi in oppido, quod dicitur Mofeburch, super reliquias sanctae dei genitricis Mariae et aliorum sanctorum in praesentia domini Eberhardi, primi huius loci abbatis, multis astantibus publicam traditionem cum filio suo Amelperto fecit item super reliquias sanctae dei genitricis Mariae et aliorum sanctorum in placito Friderici palatini comitis aput Mannefloch habito, totius praedii sui Griezbach siti, in silvis, in pratis, in agris, post amborum mortem. Quod si pater decesserit, curtis una cum duorum hominum beneficio, uno scilicet manso, in usus fratrum monasterii sanctae Mariae Biburch deserviat, et in festo sancti Martini pater et post mortem patris filius censum duodecim denariorum solvat, nec post mortem iunioris Amelperti quisquam successorum suorum iure haereditatis aliquid de praenominatis bonis sibi vendicet aut usurpet. Actum in praesentia domini Ifinrici, quarti huius loci abbatis, sub Friderico imperatore et Heinrico Saxoniae et Bavariae duce et palatino Friderico comite, anno dominicae incarnationis M.C.LXXII. VIII. kal. Febr. Huius traditionis testes sunt: Purkardus de Lapide, Wernhardus, Otto, Wolftrigel de Sandolteſhuſen, Erneſt de Liutenbach, Heinricus de Emphenbach, Eberwinus de Lobeſingen, Hoholdus de Nidech, Heinricus de Traſmundesrieth,[1] Eberhardus de Nozenhuſen, Grimoldus de Kelheim, Adelbero de Prukkeberge, Vdalricus de Laureſbach, Gumpoldus, Adelpertus de Munſtivr, Vdalricus de Tifbach,[2] Fridericus de Reginprehteſdorf, Hartnidus, Winhardus de Gozolteſhuſen, Chunradus et filius eius Chunradus de Tegrenbach, Ilfungus et filius eius Heinricus de Wethfteten, Otto Choph de Lengindorf, Rapoto de Lebrehteſhuſen,[3] Heinricus de Werde, Hiltibrandus de Tegrenbach, Rudigerus de Gifiluelt, Heinricus de Heichilberge, Otto de Tygin, Perhtoldus de Peſenhuſen, Ekkehardus de Gifinuelt, Hermannus et frater eius Sigboto de Haginhul, Liutoldus et Fridericus de Einchouen, Adelpertus de Harlanden, Gerhardus de Pfafenhouen, Vdalfcalcus, Fridericus, Halardus, Waltherus, Reginpertus, Helempertus de Mininhuſen, Afkericus de Humprehteſhuſen, Grimoldus de Egilfbach, Chůno de Studa. Rudolfus de Fulenbach, Fridericus, Swikerus, Heinricus de Sigenburch, Hermannus Phuz, Wernherus Sciliwaz de Hufen, Hartlieb de Gieſenbach,[4] Regimarus de Meiriftorf, Wernherus, Sigbant de Arbenhouen, Heinricus et filius eius Irinfridus[5] de Vlrein, Hartwicus de Hahuekkingen, Vdalricus,

[1] Transmundesnech *A*. [2] Tiesbach *A*. [3] Vielleicht verlesen statt Iebrechteſhuſen, Jebertshausen südöstlich von Wolnzach. [4] Gisenbach *A*. [5] Irmfridus *B*.

Digitized by Google

Purchardus de Pferingen, Heinricus de Tollingen, Otto, Sigefridus de Kirchdorf, Hugo et filius eius Hugo de Werde, Rahewinus de Vmbeleſtorf, Bruno de Harde, Geroldus de Niwenkirchen, Fridericus de Valkenberge cognomento Stier, Meingoz de Sielbach, Ekkehardus, Gebolfus de Hohenheim, Heinricus de Vohburch, Geroldus de Aha, Liupoldus de Hafoltefhufen, Otto de Ouenſteten, Eigilo preco de Harlanden, Diepoldus et Heinricus de Walde, Geroldus de Tanne, Vdalricus de Moſe, Wicpertus de Pűloch, Herdegen de Pulheim, Liupoldus de Einchouen, Perhtoldus et filius eius Fridericus de sancto loco, Ermericus iunior, Sigehardus de Pikkenbach, Hermannus et Otto frater eius de Biburch, Wernherus de Mure, Gebizo de Tagirtingen,[1] Adelpertus, Ekkehardus de Wangenbach, Altmannus de Pirchilbrunnen, Ekkehardus de Sweinbach.

XXIV (87).

Notum sit omnibus Christi fidelibus, tam praesentibus quam futuris, qualiter Gotfealcus ministerialis Tridentinae ecclesiae tradidit in manus fide servanda Wigandi, Hartwici, Reginperti vineam unam, quae sita est in villa Bozen, ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae et sanctorum apostolorum Biburch pro sustentatione duarum filiarum suarum et aliam vineam in loco Runße[2] pro remedio animae suae et pro amore filiarum suarum. Cuius traditionis testes sunt: Otto Lőgel, Albanus, Perhtoldus de Winegge, Heinricus Volcho et frater eius Reginhardus, Rudolfus de Hafilach, Sigiber villicus, Jannes villicus episcopi, Rütpertus de Riuol, Sigefridus. Et hoc factum est anno dominicae incarnationis M.C.LXXIII., tempore Adelperti episcopi, eodem anno, quo occisus est.

XXV (91).[3]

Quidam Marquardus de Adelhartefgademe[4] accipiens uxorem Wirath nomine dedit ei et filiis, quos simul genuerunt, praedium in praedicta villa situm cum delegatoris manu, hac videlicet conditione ut post amborum mortem et filiorum filiarumve decessionem idem praedium in usum fratrum Biburgensium pro remedio animarum suarum cederet. Infra paucos autem annos eodem defuncto filii quoque eius infra dies paucos morte praeventi sunt matre viduata et orbata superstite. Quae a mariti sui defuncti sororis filio Friderico nomine tum terroribus illatis, tum blandiciis, tum etiam pecuniis pulsata sine delegatoris manu et nostro consensu

[1] Tagrtingen *A*, Tagritingen *B*. Jetzt Tenerting. [2] Runse *A*.
[3] Vrgl. Nr. XXXI! [4] Wahrscheinlich Gaden südöstlich nahe bei Abensberg.

Digitized by Google

quidquid sui iuris fore videbatur in praedicto praedio vendidit. Quo comperto in legalibus, ut dicunt, placitis Friderici quondam palatini comitis iustis quaerimoniis eo perlatum est et iudiciali sententia definitum, ut totum, quod praedictus Fridericus de eodem praedio tulerat, redderet et illa vidua praedium, quod sine delegatoris manu et nostro favore vendiderat, amitteret. Quod ita quoque factum est. Post haec nubens illa cuidam Ekkerico de Schambach, persuasione eius et, ut verius fateamur, inpulsione novam in placitis comitum querimoniam super nos ob praedictum praedium induxit. Quae tamdiu protelata est, quousque advocatus et amici nostri nobis consilium darent, quatinus illis aliquod solatium inpenderemus, quo diutinam inclamationem sedaremus et praedium nostrum in pace haberemus. Conventi de hoc et annuentes XIIII solidos acceperunt et publicam abnegationem coram delegatore Gerhardo fecerunt. Quod et statim de manu Gerhardi tulimus, in manum Nizonis de Gruzzilbach delegare fecimus. Utriusque rei, abnegationis et delegationis, testes sunt per aurem racti: Purchardus de Lapide, Eberhardus de Abenſberch, Wolftrigel et Wernhardus de Sandoltefhuſen, Wernhardus de Horbach, Heinricus de Tranſmundefrieth,[1] Roho de Tollingen, Reginhardus de Mantichingen,[2] Rahewinus de Vmbeleftorf, Adelpertus de Tygin, Engilbertus de Wangenbach, Ekkericus de Schambach, Vdalricus de Arneftorf, Alwicus de Memminchouen, Reginboto de Imnantefhouen, Heinricus de Abenſberch, Heinricus Stroluz de Vmbeleftorf, Sigboto, Rudolfus de Pirnbach, Chunradus de Frifingia, Marquardus de Glŏm, Gebino de Luterchouen, Ermericus de Stein, Vdalricus, Hattuolch, Merboto de Tyrenbüch, Otto Chemifo.

XXVI (93).

Notum sit cuncto populo christiano, qualiter Waltherus cum uxore et filiis aput nos conversus tradidit super altare s. Mariae et sanctorum apostolorum praedium suum Vurte situm. Quo defuncto quidam Marquardus de Glŏme[3] idem praedium sibi vendicavit. Quem iustis et legitimis querimoniis in placitis Ratoldi comitis vicem agentis ad proscriptionem usque perduximus, donec mediantibus utrimque amicis datis sibi XII solidis fecit abnegationem publicam coram subscriptis testibus: Purchardo de Stein, Eberhardo de Abenſperch, Wernhardo de Horbach, Wernhardo de Sandoltefhuſen, Teginhardo de Mantichingen, Chunrado et Friderico de Hitinfurt, Hartwico de Aincholtingen, Ottone et Adelperto

[1] Trafmundefrieth *B*. [2] Manching. [3] Ober-, Unter-, Petersglaim nördlich gegen Westen von Landshut.

Digitized by Google

filio eius de Tygin, Marquardo et Reginbotone fratre eius de Glöme, Gebinone de Luterchouen, Vdalrico, Vdalrico Hattuolch, Hartmanno de Tyrenbůch, Gotfrido de Karfen, Perhtoldo et Marquardo de Stein, Adelhoch de Vilfe, Wernhero et Chunrado de Horbach, Chůnone venatore, Růdigero de Ergoltingen, Vdalrico cognomento Lotterriter, Reginoldo de Meginherfhufen, Ottone, Marquardo de Biburch.

XXVII (95).

A progenie in progenies timentibus deum notum sit, qualiter Chunradus clericus, filius Arbonis comitis de Anons, tale praedium, quale habuit super Aldinum, quod haereditario iure possedit, delegavit per manum fratris sui.

XXVIII (97).

Noverint universalis ecclesiae filii, qualiter comitissa de Sulzebach, Mahthilt[1] nomine, impetraverit a viro suo comite Gebehardo[2] tradere ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae et sanctorum apostolorum Biburch molendinum in Ode sibi haereditario iure transmissum, prope villam Vtingen[3] situm cum omnibus appendiciis suis in usus fratrum deo ibidem servientium pro remedio animae suae et viri et filii sui Perengeri.[4] Quod et fecit tradens per manum Vdalrici. Quia inbeneficiatum erat cuidam ministeriali Fridrici palatini comitis, Sigefrido cognomento Coph, itemque ab eodem suis hominibus in beneficium concessum, decem talentis redemimus. Huius rei testes sunt: Meginhardus de Parcftein, Wicnandus de Hafelbach, Otto Chnur, Gotfridus dapifer, Wirnt, Gerhardus de Sulzebach, Vdalricus Tanz, Egilolfus de Woppenrut, Arnoldus de Wahfenftein, Fridericus de Pugrinsrut,[5] Livpoldus de Flozze, Heinricus Pechftein, Marquardus de Gebolfshouen, Regimarus de Ammeberch, Gotfridus de Valchenberch, Vdalricus, Chunradus de Vtingen, Otto de Eger.

XXIX (98).[6]

Populo qui nascetur, quem fecit dominus, notum facimus, qualiter Purchardus de Stein tradidit ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae et sanctorum apostolorum Biburch villam totam Alwigeshouen cum ecclesia in usus fratrum deo ibidem servientium pro remedio animae suae et uxorum suarum Adelheidis et Helenae et omnium parentum suorum et omnium fidelium defunctorum.

---

[1] Gestorben 16. März 1183. [2] Gestorben 28. Oktober 1188. [3] Wahrscheinlich Eitting nordwestlich von Erding. [4] Gestorben 21. August 1167. [5] Püchersreuth. [6] Vrgl. oben Nr. XVIII!

Digitized by Google

Huius traditionis testes sunt: Eberhardus de Abenſberch, Erneſt de Livtenbach, Chunradus de Winchilfazze, Albero de Wangenbach, Otto de Tygin, Hermannus de Hagenhul, Irnefridus de Vlrein et frater eius Eberhardus, Reginpertus de Keſkinge, Ermericus de Stein, Otto et frater eius Perhtoldus de Totenwanc, Perhtoldus praepositus, Boto de Hernſinge, Fridericus cellerarius, Pilgrimus camerarius.

XXX (99).

Universitati fidelium pandimus, quomodo Chunradus quidam de Pipinfriet tradiderit praedium unum in villa Wolmotfa[1] situm per manum Chunradi ducis de Dachawe super altare sanctae dei genitricis Mariae in usus fratrum deo inibi servientium pro remedio animae suae parentumque suorum et omnium fidelium defunctorum. Retinuit tamen idem praedium usque ad terminum vitae suae, ut singulis annis persolvat inde annualem censum, scilicet modium siliginis. Huius rei testes sunt: Comes Arnoldus de Dachawe, Chunradus dux de eodem loco, Fridericus de Sigmarefhuſen, Sigehardus de Ehftingen, Chunradus de Puhfla, Perhtoldus de Augefpurch, Vlricus de Voheburch, Vlricus de Rotpach, Otto Snûrar, Heinricus praepositus, Chunradus Scur de Tyrenbuch, Ekkehardus Polimitarius.

XXXI (102).[2]

Nos fratres de Biburch sub patrocinio agentes gloriosae semperque virginis dei genitricis Mariae notum facimus universis scire volentibus, quod Marquardus de Adelhartesgadem contulit eidem sanctae dei genitrici et nobis atque loco nostro Biburch idem praedium in Adelhartefgadem pro remedio animae suae post obitum suum et uxoris suae Wirat nomine. Post obitum vero mariti sui, eiusdem Marquardi, ipsa Wirat venundedit, quod sui fuit iuris, quod dicunt liebgedinge, Friderico cuidam. Quod cum in querimoniam deduxissemus coram palatino in conventu provincialium in Manneflôch, edicto legitimo amisit ipsum liebgedinge, ita ut posthac nullam sibi arroget vel proprietatem vel querimoniam et iuris actionem. Huius rei testes sunt: Purchardus de Lapide, Altmannus et Eberhardus frater eius de Abenſberch, Gotfridus de Werde, Eberwinus de Lobefingen, Wolftrigel, Wernhardus, Adelbero de Sandoltefhuſen, Heinricus de Emphenbach, Erneſt et Vdalfcalcus de Livtenbach, Chunradus et frater eius de Tegrenbach, Heinricus de Werde, Afkricus de Vmbrehtefhuſen, Cumpoldus de Munftivr, Hugo de Werde, Waltherus et Wernherus de

[1] Wolnzach. [2] Vrgl. Nr. XXV!

Digitized by Google

Vohburch, Adelpertus de Mufse, Otto de Helchenbach, Gebolfus et frater eius Chunradus de Hohenheim, Helmwicus de Abenfberch, Rudegerus et frater eius Reginboto de Ymnantefhouen,[1] Adelpertus de Gozoltefhufen, Gotfridus de Arbenhouen, Erbo de Puloch.

XXXII (103).

Ad sanctum Quirinum[2] in inferiori parte ecclesiae habet Biburgense coenobium quatuor partes vinearum ad unam curtem pertinentes. Aput Tolpates, quod Ad incendiarium vocant, quatuor partes ad unam curtem. Juxta forum[3] inferius aput Moretes[4] quatuor partes ad unam curtem. In superiori parte fori in loco, qui villa dicitur, iuxta fluvium molendinorum V partes ad unam curtem et molendinum in ea. Aput Runfe[5] iuxta sanctum Laurentium[6] VII partes ad unam curtem. Juxta ascensum montis Riten prope curtem domini Gotfcalci partem unam, quam ipse Gotfcalcus dedit. In inferiori[7] parte ecclesiae sancti Quirini aream unam, heu nunc incultam et desertam, quae VI diebus duobus vix arari possit, aliquando vineis bene consitam, sed[8] inundatione fluminis Yfac funditus eversam.

XXXIII (106).

Quidam ministerialis Friderici palatini comitis, Waltherus nomine, praedium in Hufen, quod a quodam Wernhardo ministeriali ducis in vadimonio XXIIII talentorum acceperat, eo, quo sibi cesserat, debito Biburgensibus conservandum in manus domini Altmanni contradiderat pro curte contigua sibi, quoad viveret, dimissa a manu domini Ifinrici abbatis et advocati Purkardi. Huius rei testes sunt: Altmannus et frater eius Eberhardus de Abenfberch, Purkardus de Lapide, Roho de Tollingen, Eberhardus Chlaffchinch, Vdalricus de Chelheim, Otto de Tygingen, Dietricus de Hahfenakker, Hartwicus Kargil de Ratispona, Heinricus de Vlrein, Wernhardus de Schernbach, Hugo de Werde, Heinricus et Vlricus de Mofe, Hermannus de Hagenhul, Adelpertus de Harlande, Ekkardus et Chunradus de Hohenheim, Eberhardus de Pûloch, Arnoldus et frater eius de Hergoltefhufen, Otto et Chunradus de Kirchdorf, Helmwicus de Abenfberch, Wernhardus de Vohburch, Gotfridus de Pûloch, Heinricus de Adelungeftorf.

---

[1] Imnanteshouen *B.* [2] Quirein, Gegend an der Mündung der Talfer, östlich von dieser, südlich vom Eisack begränzt. [3] Bozen. [4] Maretsch. [5] Rentsch. [6] Am 7. Mai 1180 eingeweihte Kirche (Staffler, Tirol und Vorarlberg II, 888). [7] superiori? [8] [illegible] feu *B.*

Digitized by Google

XXXIV (107).

Notum sit omnibus, tam futuris quam praesentibus, quod Bertoldus marchio de Vohenburch in expeditione Ierosolimitana,[1] quae universalis in gente Christianorum habebatur, quam et ipse pro Christo beata spe animatus arripuit, curiam quandam in Sigenburch per manum legatarii sui Geroldi de Tanne deo et domino Johanni abbati fratribusque suis in Biburch commorantibus aput villam Gifenmuntſteten[2] coram ministerialibus cum omnibus appendiciis suis, scilicet agris, pratis, cultis et incultis, quaesitis et non quaesitis, in ius proprietatis pro remedio animae suae tradidit, tum et pro conservatione dominae marchionissae, uxoris suae, quam eidem abbati tempore peregrinationis suae conservandam commisit, quam dominus abbas cum fratribus suis in fide susceptam cum multa diligentia in omni honestatis ac servicii[3] usque ad obitum eius conservabant. Testes huius rei sunt per aurem tracti, quos notatos subscripsimus: Vdalricus de Curia, Marquardus de Grůnahe, Hartradus et Eticho praepositus de Vohburch, Otto de Tyrenbůch et rustici plures in[4] eiusdem villae.

Item eandem curiam die profectionis suae per manus praedicti legatarii sui domino abbati fratribusque suis in Ratispona secundario omni iure proprietatis delegavit et tradidit coram liberis hominibus et ministerialibus, quos per aurem tractos notavimus et subscripsimus: Purchardus de Lapide, Wernherus de Labere, Eberhardus de Abenſberch, Heinricus de Dolenze,[5] Vdalricus de Curia, Gotfridus de Lengenowe, Reginboto senior et iunior de Vohburch, Růdigerus pincerna, Marquardus de Grůnahe, Hartradus senior et filius eius Hartradus, Eticho praepositus, Otto de Tyrenbůch et alii plurimi.

Tandem,[6] quia praedictus Wernhardus praedium redimere per dies multos non sufficiebat, dominus Waltherus, cui in pignore erat, adaugens quantitatem pecuniae nullo contradicente comparavit et a domino Johanne abbate tribus talentis acceptis dominum Altmannum legatarium suum de fide commonuit, ut, quando vita decesserit, de praedicto praedio faciat, quod abbas et conventus Biburgensis postulaverint: Huius rei testes sunt: Altmannus de Abenſberch, Vlfcalcus de Liutenbach, Walchůn de Purkrein, Riwinus de Adelolthuſen, Wimarus de Hohenheim, Dietricus de Tolbach, Heinricus Senge de Keſkingin, Dietricus de eodem,

[1] Hierosolimitana *A*. [2] Gifemuntſteten *B*. [3] Hier fehlt ein Substantiv im Ablative. [4] in fehlt *B*; incolae? [5] Tolenze *A*; vrgl. oben S. 421, Anm. 2! [6] Vrgl. Nr. XXXIII!

Digitized by Google

Wernherus de eodem, Reginpertus de Talkirchen, Megingoz de Morthul,[1] Heinricus de Moringin, Herbordus de Imnantefhouen,[2] Adelpertus de Stinne et Waltherus frater eius, Reginboto filius Eberhardi de Vohburch, Heinricus filius Reginbotonis de Vohburch, Pilgrim de Tollingin, Hartunch de eodem, Hartnit de Vrfingin, Vlricus de Vohburch Scůchare, Fridericus de Vmelefторf, Ezzo de Rucoltingin, Wolframmus filius Perhtradis, Vollandus proprius domini Heinrici de Moringen, Fridericus de Stamheim, Geroldus de Vohburch, Waltherus de Hufen, Reginhardus de Kefkingin, Wicnandus de Werde, Irnfridus de Kefkingin, Hugo de Racenhouen, Wernherus de Heimefuurt. Facta sunt haec sub domino Joanne abbate in Vohburch, in domo prope litus Danubii.

XXXV (108).

Notum sit praesentibus et futuris, qualiter Chunradus de Tegrenbach cambivit nobiscum praedium suum in Emphenbach pro nostro in Tegrenbach et hoc confirmavit in placito Altmanni comitis aput Abbach habito. Delegavit igitur[3] praedium Emphenbach per manum Alberonis de Sandoltefhufen in manum Wernhardi, fratris praedicti Alberonis, conservandum fratribus deo in Biburch servientibus. Huius rei testes sunt: Comes Altmannus, Heinricus de Altendorf, Purchardus de Lapide, Albero de Sandoltefhufen et frater eius Wernhardus, Wernherus de Giebeftorf, Vdalricus vicedominus, Arbo de Manigoltingin, Chunradus de Winchilfæzze, Gebolfus et Wimarus de Hohenheim, Albertus de Vtingen, Otto de Tygingen, Egilolfus de Ingolftat, Karolus de Smutefhufen, Rupertus de Lapide,[4] Ekkepertus de Talmaizzingin, Albertus filius Ottonis de Tygingen, Wernhardus de Orte, Vlricus de Scirlingen, Chunradus de Alinchouen, Heinricus de Tutenhouen, Chunradus de Grafoluingen, Richerus de Mezzingin, Chunradus de Tegrenbach, Helmpertus de Agilfpach.

---

[1] Wohl verlesen statt Morczul, jetzt Marzill, südwestlich von Mainburg. [2] In Nr. I heisst er von 'Imnantefhufen'. Anderseits kommen in Nr. XXV und XXXI, sowie in Traditionsnotizen des Klosters St. Emeram zu Regensburg (Pez, Thes. anecd. I. 3, 157) und des Stiftes Rohr (Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern XIX, 208. 210. 214) Leute von Imnantefhouen, Imnantenhoven vor. Es scheint sohin, dass die beiden Namen den nämlichen Ort bezeichnen und nur der Gebrauch mit den — sachlich verwandten — Grundworten wechselte. Folglich wird auch bei Imnantefhouen an den oben S. 414, Anm. 4 genannten abgegangenen Ort gedacht werden können. [3] ergo *B*. [4] lá *A*.

Digitized by Google

XXXVI (109).

Sub praedictis testibus delegavit idem Chunradus[1] Grübe dictum prope Vnzingen[2] situm per manum Helemperti de Agilfpach[3] in manum Wimari de Hohenheim, conservandum praedictis fratribus, usu fructuario quoad vivat retento, pro remedio animae suae parentumque suorum.

XXXVII (110).

Praesentibus et futuris retro seculis notum esse volumus, quod quidam nobilis et liber homo dictus Wernherus de Labere quoddam allodium in Tangrintel, quod dicitur ad Efpinloh[4], a domino Joanne abbate Biburgensi et a fratribus suis pacto censuali, scilicet singulis annis pro talento, ad duas vitas, ut vulgo dicitur, sibi videlicet et filio suo, acquisivit, ea demum condicione, ut praefatum talentum certus nuncius domini abbatis in festo beati Martini villico suo ad Gademe, quod et alio nomine Wechenbach[5] appellatur, sine omni contradictione vel calva occasione datum acciperet censum, ut pacti firmitas magis rata et stabilis postmodum permaneret. Vnde dictorum tenore et fidei certitudine utriusque partis testibus firmatum est, ut, si census ipsa die non daretur, quicquid de mobilibus rebus inibi inveniretur, scilicet in tritico, in siligine, in ordeo, in avena, in fabis, in leguminibus, in feno et stramine, totum in ius et proprietatem domini abbatis et fratrum cederet. Praeterea in eadem conventione ab eodem domino Wernhero coram testibus laudatum et firmatum est, ut post obitum filii sui nullis haeredibus vel nepotibus suis resistentibus quicquid animalium in vacois et ovibus et capris super eodem allodio abbatis in Efpinloh[6] inveniretur, in ius et proprietatem abbatis et fratrum possidendum cederet, ea condicione, quatenus memoria ipsius et filii sui parentumque eorum in loco Biburgensi perpetim haberetur. Huius rei testes sunt: Purchardus de Stein, Fridericus de Tahenftein,[7] Rupertus de Randecke, Albertus de

---

[1] Hierauf scheint 'praedium' ausgefallen zu sein. [2] Vielleicht Grub und Ober-, Niederhinzing südlich gegen Osten und Westen von Mainburg. [3] Aigelsbach. [4] Efpinloch *B.* Biburg'sche 'bona in Efpenneloh' wurden 1275 einem von Maierhofen, ehemals herzoglichem Richter zu Riedenburg, überlassen (Urk. im Reichsarchive). [5] Vechenbach *B.* Letztere Namensform erinnert an den Feckenbach (auch die [westliche] Saal genannt), der bei Unter- oder Postsaal in die Donau fällt. Am linken Ufer desselben zwischen Peter- und Mitterfecking gibt die Generalstabskarte ein 'Garn Holz' — Gaden-Holz? — an. [6] Efpinloch *B.* [7] Dachenstein, Burgruine nordwestlich nahe bei Riedenburg.

Digitized by Google

Premungeſhouen,[1] Wimarus de Hohenheim, Gotboldus de Hotterſhouen, Otto de eodem, Chunradus camerarius de Tangrintel,[2] Rapoto praepositus domini Wernheri et fratres eius, Fridericus et Hartlieb et Heinricus de Tahenſtein, Herman et Geroldus cum filio suo Liepoldo de Hagenhul, Siboto, Hartmannus et Chunradus de Lapide, Gotboldus et Wolframmus de Eichach.

XXXVIII (111).

Noverint praesentes et futuri, qualiter Adelpertus et frater eius Chunradus de Liubanſtorf[3] abdicarunt omnem controversiam, quam nobiscum habuerunt de praediis Smutefhufen et Chleffawe,[4] et hoc factum est in placito comitis Altmanni Lirindorf habito. Quo facto remisimus eis quoad viverent, ut solverent inde annualem censum duorum denariorum in festo s. Martini, et si vellent illud cambire, secundum consilium Heinrici de Grünenberch[5] et Erniftonis de Nocenhufen illud mutuarent. Praeterea de praedio in Hurlebach, quod a domino Adelberto de Muße[6] comparavimus, quam adversum[7] nos habuerunt, omnem querimoniam dimiserunt. Huius rei testes sunt: Otto palatinus comes, Purchardus de Lapide, Altmannus comes et Eberhardus frater eius, Heinricus de Grünenberch, Erneſtus de Nocenhufen, Perhtoldus de Eschelbach, Ekkebertus Talmaizzingen,[8] Albero de Sandolfhufen, Ratoldus de Reginprehteſtorf, Irnfridus de Vlrein, Heinricus de Tyrenpüch.

XXXIX (113).

Notum sit universitati fidelium, qualiter praedium Kaphilberch[9] nominatum et apud Valchenſtein situm cum molendino sibi contiguo quidam Tageno de Rüdratefcelle[10] in manum suam delegatum suscepit conservandum cuidam Vdalrico et Mahthildi coniugi eius cum haeredibus, quos congenuerint. Post mortem vero viri mulier et filii eius censum praedii reddant, quem sustinere valeat. Filiis vero sine haeredibus patre Vdalrico vivente decedentibus molendinum cum praedicto praedio in usus fratrum Biburgensium transeat. Haec acta sunt sub caesare Friderico, sub Hartwico

---

[1] Prenningeshouen *A*, Preminigefhoven *B*; jetzt Premerzhofen westlich von Hemau. [2] Tagrintel *A*. [3] Leibersdorf östlich gegen Süden von Mainburg. [4] In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts 'Klebsau', noch 1777 'Klessau', jetzt 'Gressau', nordwestlich von Rottenburg. [5] Grünberg südlich von Mainburg. [6] Grossmuss. [7] ad usum *A*, *B*. [8] Talmazzingen *A*, Talmarzzingen *B*; jetzt Thalmassing südlich gegen Osten von Regensburg. [9] Kapfiberg nordöstlich von Straubing, südöstlich von Falkenstein. [10] Ruderszell südlich von Falkenstein.

Digitized by Google

Ratisponensi episcopo, sub abbate Heinrico Biburgensi.[1] Huius rei testes sunt: Vdalricus de Lapide advocatus, Waldo de Valchenſtein et filii eius Otto et Waltherus, Chůno praepositus de Chezzena, Adelpertus de Růdrateſcelle, Chůno Muzan de eadem villa, Chůno de Herwigefreute,[2] Afkericus de Owa, Vdalricus de Scillingeswiſen, Karolus de Arrah, Vdalricus de Wizzencelle, Chůno Ungnade de Ratispona, Bernoldus et Dietmarus de Suaben, Perengerus de Valchenſtein, Adelhun et frater eius de Pollungefuelden,[3] Chunradus et filii eius de Totmanneſdorf, Liupoldus de Erpholdeſcelle, Meingoz de Wolfhartesdorf.

XL (114).

Notum sit omnibus, tam futuris quam praesentibus, quod quidam Hugo, comitis de Tyſpach ministerialis,[4] tradidit servum suum nomine Wernhardum super altare sanctae Mariae ad censum V denariorum. Huius rei testes sunt: Purchardus advocatus de Lapide, Eberwinus de Lobſingen, Gebolfus et frater eius Chunradus de Hohenheim, Irnefridus de Vlrein et frater eius Eberhardus, Heinricus, Waltherus et Gotfridus de Tyrenbůch.

XLI (115).[5]

Noverint tam praesentes quam futuri, quod comes Altmannus de Abenſberch de fide commonitus ab abbate Johanne et Walthero de Hufen praedium in Hufen delegavit in manum[6] Eberwini de Lobſinge conservandum fratribus deo in Biburch servientibus sibique, quoad vivat, pro censu V denariorum retento, quem et ipso die dedit. Huius rei testes sunt: Purchardus advocatus de Lapide, comes Altmannus de Abenſberch, Wicpertus de Půloch, Gebolfus et frater eius Chunradus de Hohenheim, Růpertus de Wangenbach, Dietricus de Tolbach, Růdigerus de Curia, Vlricus et Heinricus de Harde, Heinricus Piscator, Hademarus abbatis servus, Marquardus de Hohenheim, Perhtoldus de Lobſingen, Wernherus de eodem, Heinricus de Hufen.

XLII (116).

Quidam Sifridus et avunculus suus Růdigerus aliique plures, quibus quoddam praedium Sikelinge[7] haereditario iure devenerat,

[1] Regierte von vermuthlich 1153 bis 1169. [2] Ebersroith. [3] Postfelden scheint gemeint, doch kenne ich — ausser Possfeldn und Posfeldn bei Apian — keine Uebergangsform des Namens. [4] Vielleicht jener Ritter Hugo von Teisbach, der am 3. Februar 1190 in einem Gefechte gegen Griechen fiel (Riezler in den Forschungen zur deutschen Geschichte X, 143. XVIII, 556). [5] Vrgl. Nr. XXXIV! [6] manus *A*. [7] Sittling.

Digitized by Google

acceptis a nobis quinque talentis Rupertum de Humprehtefhufen,[1] legatarium suum, de fide commonuerunt, ut ad peticionem nostram praedium praedictum delegaret in manum Helemberti de Aigilfteten[2] conservandum fratribus deo in Biburch servientibus. Huius rei testes sunt: Purchardus de Lapide, Eberhardus de Abenfberch, Albero praeco de Harlanden, Heinricus et Hugo de Tyrenbuch,[3] Chunradus praepositi filius de Lapide, Vlricus de Sehouen, Ernestus et frater eius de Tollingen, Vdalfcalcus de Liutenbach, Rahewinus de Lapide, Marquardus de Hohenheim, Otto iunior de Tygingen, Wernherus Schilwaz de Hufen, Meginhardus et Chunradus de Wangenbach, Helembertus et frater eius Rupertus de Aigilefpach, Albero de Sandoltefhufen.

XLIII (117).

Interiecto autem aliquanto tempore praedictus Helembertus idem praedium delegavit ad peticionem nostram in manum Chunradi de Tegrenbach in placito aput Prukkebach habito conservandum fratribus deo in Biburch servientibus. Huius rei testes sunt: Purchardus de Lapide, Eberhardus de Abenfberch, Vlfcalcus de Liutenbach, Vlricus de Sehouen, Erneftus et frater eius de Tollingen, Marquardus de Hohenheim, Otto iunior de Tygingen, Wernherus Scilwaz de Hufen, Chunradus praepositi filius et Rahewinus de Lapide, Albero praeco de Harlante. Heinricus et Hugo de Tyrenbûch, Meginhardus et Chunradus de Wangenbach, Helembertus et frater eius Rûtpertus de Agilefpach, Albero de Sandoltefhufen.

XLIV (120).

Notum sit omnibus, tam praesentibus quam futuris seculis, qualiter Vdalricus decanus Babenbergensis[4] quoddam praedium, curtem scilicet unam, quae dicitur Hergolteftorf,[5] in manus avunculi sui domini Burchardi de Lapide delegavit ecclesiae Biburgensi perpetim conservandum, ea tamen conditione ut census eiusdem curiae duabus sororibus suis aput sanctum Paulum in Ratispona commorantibus a domino abbate vel dispensatore suo transmissus, quoad viverent, deserviret,[6] post mortem vero ambarum in ius et proprietatem ecclesiae Biburgensis cederet.

---

[1] Umbertshausen. [2] So *A, B*, wohl in der Vorlage verschrieben statt Aigilfpach. [3] Tyrenburch *A, B*. [4] Ohne Zweifel jener Bamberger Domdekan Ulrich, der in einer Urkunde von 1192 bei Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg II, 565, als Zeuge erscheint. [5] Wahrscheinlich Hörgersdorf nordwestlich von Moosburg. [6] deserviretur *A*.

Digitized by Google

XLV (122).[1]

Chunradus de Liubanftorf praedium suum in Hurlebach fratribus Biburgensibus aput Mannefloch ad vadimonium vulgariter sazzunge dictum per manus delegatoris sui Wernhardi de Sandoltefhufen delegavit, sibi vero proprietatem, usum nempe fructuarium abbati et fratribus suis conservandum, quoadusque octo talentis probatae Ratisponensis monetae redimeretur. Huius rei testes sunt: idem Chunradus et frater eius Adelbertus, Eberhardus de Abenfberch, Erneft de Nozenhufen, Vdalfcalcus de Liutenbach, Gerungus de Vmbelftorf.

XLVI (123).

Quia plurimi actus vel gesta mortalium oblivione teguntur, quae scripturarum paginis non confirmantur, notum facimus praesentibus ac futuris seculis, quod dominus Chuno comes de Medelingen quoddam praedium Mulhufen dictum abbati et fratribus Biburgensibus ad vadimonium vel depositum, quod vulgariter sazzunge[2] dicitur, per manus delegatoris sui comitis de Mofeburch delegavit, scilicet cum agris, pratis et silvis cultisque et incultis, quaesitis et inquaesitis, cum rusticis cultoribus ad idem praedium iure pertinentibus, eo scilicet tenore et pacti conditione, quatinus ecclesiae Biburgensi usus fructuarius per delegatorem fideliter conservaretur, donec triginta duobus talentis probatae Ratisponensis monetae a proprio possessore redimeretur.[3] Testes huius rei per aurem sunt hii: Burchardus de Lapide, ipse Chûno de Megelingen, Adelbertus cognomine Leuzeman, Ratoldus de Chagere, Chunradus Gurre, Heinricus de Megelingen, Egilolfus de Ingolteftat, Vdalricus de Steine, Fridericus et Geroldus de Hagenhul.

XLVII (124).[4]

Memoriae fidelium, tam praesentium quam futurorum, fideliter retinendum contradimus, qualiter Waltherus de Hufen iam senilis factus aetatis et inbecillitate laborans corporis habitatione sibi aput nos et annona, quoad vivat, concessa secundariam traditionem praedii sui, quod est in Hufen, et abnegationem praedii nostri sibi contigui, quod multis annis[5] iam possederat nec non ad vitam suam possessurus erat, publice fecit in monasterio Biburgensi super aram sancti Stephani prothomartiris in natalicio domini, in festo Ioannis Evangelistae. Ad quod etiam pratum unum in

---

[1] Vrgl. Nr. XXXVIII! [2] satzungen *A*. [3] redimeretur fehlt *A*, *B*. [4] Vrgl. Nr. XLI! [5] annis fehlt *A*, *B*.

Digitized by Google

Muttichingen, Ratinfhart[1] dictum, quod Pertholdo de Gebolfefpach[2] pro duobus talentis inpignoratum constat, super eandem aram tradidit sanctae Mariae dei genitrici sanctisque [apostolis] in praefato monasterio in usum fratrum deo inibi servientium. Huius traditionis testes hii sunt: Purchardus et filius eius Heinricus de Lapide, Fridericus de Tahenftein, Gumpertus de Tufingen, Egilolfus de Ingolteftat, Sigefridus de Lumingen, Hetilo de Endorf, Eberhardus.

XLVIII (126).

Quidam adolescens Heinricus nomine de Vnholdeftůben,[3] cum esset libere conditionis, tradidit se ipsum sanctae dei genitrici Mariae in Biburch, ut esset exemptus a violentia cuiuslibet advocati, et fecit se ipsum censualem pro quinque denariis annuatim in assumptione beatae virginis dandis. Huius rei testes sunt Heinricus hospitum magister, Diepoldus faber, Cunradus Lupus, Meinhardus Strie,[4] Heinricus de hospitali, Hademarus de Lintach, Fridericus de Vnholftuben, Berhtoldus Chobir,[5] Berhtoldus de Siginburch.

XLIX (130).

Noverint universalis ecclesiae filii, qualiter domina Irmingardis de Hohenburch delegavit quendam virum Geroldum nomine per manum Grimoldi de Lapide ecclesiae sanctae Mariae et sanctorum apostolorum in Biburch in usum fratrum ibidem deo servientium. Huius rei testes sunt: Grimoldus de Lapide, Vdalricus, Heinricus, Albero de Rimfenran,[6] Vdalricus de Lengingriez, Vdilfhalcus de Habewawe,[7] Heinricus de Eftingen, Vdalricus Glex, Chunradus Alacra,[8] Engilscalcus Sueuus, Heinricus Chraze.

L (132—135).

Noverit itaque tam praesens quam successiva posteritas, quod domina Haedewiga[9] de Lapide curiam in Attenhouen et aliam in

---

[1] 'Muttichingen' ist wohl verlesen statt 'Mantichingen', da 'Ratinfhart' Rottmannshart nordöstlich von Manching ist. [2] Göbelsbach. [3] Nach einer Urkunde von 1359 im Reichsarchive, benützt in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern XIV, 250, war damals ein Gut 'ze Vnhuldenftuben' gelegen 'ze Sybenpurch pey dem Margt'. Jetzt ist es wohl mit Siegenburg vereinigt. 'Unhold' finde ich als Personen-Zunamen oben Nr. VI ('Vneholde') und schon in einer Schlierseer Traditionsnotiz des eilften Jahrhunderts im Oberbayer. Archiv XXXI, 136 ('Vnaholda'). [4] Stric *B*. [5] Chobiz *B*. [6] Rimslrain nördlich gegen Westen von Tölz. [7] Habichau nördlich gegen Osten von Tölz. [8] a lacra *A*. [9] Hadewiga *A*.

Digitized by Google

Eifinhartfteten[1] pro remedio animae suae ecclesiae nostrae contulit. Filius eius dominus Vlricus pro remedio patris sui domini Heinrici contulit nobis mansum in Abenfperch. Insuper contulit nobis pro salute animae suae cum pleno iure duas curias in Melinge et prata, quae habuit in aŭea aput Sigenpurch, et praedium piscium.

LI (136—137).

Cum praedium nostrum Wihfe[2] vendidimus, dominus Heinricus pro eadem pecunia dedit nobis in Spachpruche[3] duas hubas et dimidiam Hegenwanch[4] et duas hubas in Erinfinge[5] et duas in Hutenhufen[6] et curiam in Reute. Partem praediorum nostrorum dictus Heinricus filiae suae in Abenfperch tradidit, pro quibus dedit nobis Hermanfperge,[7] Krazhart[8] et hubam Gundoluingen. Omnia haec dominus Vlricus, ad cuius manus omnis haereditas illa pervenerat, rata habuit et secundario ecclesiae Biburgensi contulit ad cautelam. Huius rei testes sunt: Altmannus de Abenfperch, Vlricus de Palude, Karolus frater eius, Heinricus Cholbo, Heinricus Glafer, Hartrat de Vohburch, Rudolfus Chranz, Rudigerus de Suuachufen,[9] Gotfridus de Salrdorf, Chunradus, Perhtolt, Wernherus de Stavdech, Vlricus de Vlrein, Heinricus de Biburch, Vlricus Glex, Heinricus Pheufel, Fridericus de Vnholftuben, Herman Part, Ortwin de Palude, Volchwinus, Vlricus Phazelt,[10] Hein-

---

[1] 'Eisenhartsteten, quod pertinet in Piburch' wird mit einer Abgabe für das Vogtrecht noch im Salbuche des herzoglichen Vizedomamtes Lengenfeld von 1326. Mon. Boic. XXXVI. 1, 612 und 664, aufgeführt, jetzt ist es abgegangen. Es scheint bei Laimerstadt und Hagenhill gelegen zu sein. [2] Wishe *A*, Wifhe *B*. Vrgl. oben S. 416, Anm. 7! [3] Schwabbruck südlich von Biburg. Es heisst in Biburger Urkunden von 1444: 'Spanbrwck', 1446: 'Spaprugk', 1454: 'Spachprugk', 1478: 'Swaprukch', bei Apian schon 'Schwabpruck'. Auch Schwabbruck westlich von Wolfratshausen hiess im XI. Jahrhunderte 'Spachprucka' (Meichelbeck, Hist. Fris. I. 1, 289), bei Apian 'Spanpruck'. Aber auch das heutige Spanbruck in der Gemeinde Walkersaich, südwestlich von Neumarkt a/R. hiess im Mittelalter 'Spacprucke' (Traditionsnotiz des Stiftes Au in: Drei bayerische Traditionsbücher, S. 105, Nr. 87). Das Bestimmungswort dieses Ortsnamens ist wohl Spache = Span, Reis, s. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch II, 654 f.; als Grundwort aber ist kaum Brücke im engsten Sinne anzunehmen (vrgl. Schm.-Fr. I, 347), selbst eine mundartliche Form für Bruch = Moor wäre denkbar (vrgl. Weinhold, Bairische Grammatik, S. 187, § 181). [4] Höhenwang. [5] Irnsing. [6] Hüttenhausen. [7] Von 'Hermansperch' gingen im Jahre 1326 Reichnisse zur Burg Altmannstein (Mon. Boic. XXXVI. 1, 612. 614). [8] Krazhait *A*. In einer Biburger Notiz vom Jahre 1273 'Gratzhart' genannt, scheint es bei Riedenburg und Eggersberg gelegen zu sein, wo i. J. 1326 (Mon. Boic. XXXVI. 1, 615) ein 'Chratzersrint' vorkommt. [9] Schwaighausen nordwestlich von Abensberg. [10] Phlalelt *A*.

Digitized by Google

ricus Muzhan,[1] Chunradus vinitor, Ernſt, Heinricus calcifices, Ortel de Methfriſtorf, Vlricus de Ozenbach, Perenger de Almarſdorf, Wernher de Gadem, Altman de Tyrnbuch.

LII (138).

Universis fidelibus praesentem paginam inspecturis innotescimus, qualiter dominus Altmannus de Abenſperch possessionem duarum curiarum in Meilingen, pratorum quoque in augia circa Sigenburch sita, jus in captura[2] piscium, quod vulgariter[3] Wischeweid appellatur, a domino Vdalrico piae memoriae, cum in Longobardiam ad curiam imperatoriam[4] proficisceretur, in manus domini[5] Altmanni delegatam, ut, si idem morte sublatus non reverteretur, ecclesiae Biburgensi per ipsum possessio dictorum praediorum esset conservanda, quo[6] aput Biteruiam[7] occiso suae potestati iure[8] haereditario usurpavit, per novem annos usus fructuarios colligens. Tandem ab incarnatione domini M.CC.XLI. VI. Kal. Junii in placito domini Ottonis palatini Reni ducis Bawariae apud Liegerstorf[9] habito adiudicata est ecclesiae Biburgensi ipsorum praediorum possessio. Cuius rei testes sunt: Otto comes de Gruntpach, Hoholdus de Wolmſa, Meinhardus comes de Roteneke, Orlibus abe der Haide, Reinboto de Emendorf, Albertus de Schirlingen, Ebrannus de Lauterbach, Otto de Wert, Haidenricus de Harbretſhůſen,[10] Podem de Lůttenhůſen,[11] Vlricus de Rorbach, Erneſtus de Niwenberch, Eticho de Schirlingen, Půwer de Giſenvelt, Hademarus de Purchaim, Diepoldus de Sinhůſen,[12] Fridericus marschalcus de Kemnaten, Pertholdus de Münſter, Eberhardus de Iltmardorf, Heinricus de Penfenhůſen, Fridericus de Perge, Luitoldus, Eberhardus de Slat,[13] Rudigerus de Ramnſtat,[14] Eberhardus de Heinfenuelt.

LIII (139).[15]

Quoniam generatio praeterit et generatio advenit, unde universa temporalium facta, quae stilo litterarum confirmata non fuerint, oblivione teguntur, hinc universitati fidelium, tam futurae quam praesenti, innotescimus, quoddam praedium in villa Volmsa[16] situm ecclesiae Biburgensi a Chunrado de Pipinfriet in usus fratrum

---

[1] Mulhan *A*. [2] captatur *B*. [3] volgaliter *B*. [4] impetratoriam *B*. [5] Dñi *A*, dicti *B*. [6] So statt eo. [7] Biterinam *A*. Biterviam *B*. [8] iuri *A*, *B*. [9] Liegerdorf *B*, Liegendorf, Liegerdorff Hund, Bayr. Stammenbuch I, 39, II, 407. [10] Wahrscheinlich Habertshausen südwestlich von Pfaffenhofen. [11] Leitenhausen nördlich von Rottenburg. [12] Sushůfen *A*, Sinehuſen Hund, Stammenbuch I, 39. [13] Slett *A*, Sclat Hund, Stammenbuch I, 39. [14] Rauinſtat Hund, Stammenbuch I, 39. [15] Vrgl. Nr. XXX! [16] Wolnzach.

Digitized by Google

deo inibi famulantium per manum domini Chunradi ducis de Dachauwe traditum et postmodum a Marquardo, ipsius Chunradi, dicti praedii datoris, filio, cum omnis haereditas illa ad manum eius devenisset, a praenominata alienatum ecclesia, priorem patris sui donationem irritam facere temptando. Demum per multa rerum et laborum praefati monasterii dispendia in placito domini Ottonis palatini Reni ducis Bauwariae Lantshůt sub tilia, que speciosa solet nuncupari, anno M.CC.XLI. VI. Kal. Junii adiudicata est ecclesiae sanctae Mariae in Biburch saepedicti praedii possessio hac forma conditionis interposita, ut hoc ipsum dominus[1] Marquardus de Pipinfriet ad terminum vitae suae possideat denarios duodecim fratribus inde singulis annis in testimonium factae obtentionis daturus, quos si ex negligentia aut obstinacia uno anno persolvere omiserit, dictum[2] praedium per omnia in usus fratrum cedat absolute. Huius rei testes sunt: Otto comes de Grunpach, Heinricus de Starcholtfhouen, Sifridus de Frauwenberch, Eberwinus de Aunchouen, Arnoldus Schilwaz, Reinboto de Emendorf, Albertus de Schirlingen, Hagen de Wæchilkouen, Albertus de Ergoltingen, Haimo de Hafelbach, Chunradus, Hartwicus de Merfinkouen,[3] Hartnidus de Aiterbach,[4] Chunradus de Mannftorf, Siboto de Hunprehtftorf, Otto Rufche, Chunradus de Lohkirchen.

LIV (223).

Quoniam dispositiones et opera rerum humanarum processu longi temporis a memoria mortalium excidunt et oblivione teguntur, quae scripturarum testimonio non confirmantur, notum facimus tam praesentibus quam futuris hominibus, quod quidam miles Amelbertus de Griezpach, ministerialis domini Friderici quondam palatini, quandam possessionem propriam Biburgensis ecclesiae in eadem villa positam in cultis et incultis, in pratis et in silvis, quaesitis et inquaesitis ab abbate Biburgensis ecclesiae ad vitam suam, ut vulgariter dicitur, possidendum pro censu annuali scilicet et pro brevi solido suscepit et multis[5] annis pro velle suo et voto[6] quiete et pacifice possedit, praeter mansum unum et tres curtes villicales, quas ecclesia Biburgensis ad manus et ad praesens in proprietate sua possidet, ipse vero reliqua eiusdem. Idem Amelbertus vitam mortalium brevem et instabilem fore prudenti utens consilio et tunc parvulo providens filio Vdalrico dominum Johannem abbatem, qui tunc loco Biburgensi praefuit,[7] et conventum fratrum per se

[1] dictus *A*. [2] deinde *A*. [3] Mirskofen. [4] Atterbach *A*, *B*. [5] intertis *A* (incertis?) [6] noto *A*. [7] Im Jahre 1178 wurde der Prior Johann von Admont Abt des Klosters Biburg; 1199 (nicht vor dem

Digitized by Google

et per amicos suos adiit multis praecibus rogans, ut eadem possessio cum suis, ut praefati sumus, appendiciis filio suo, quoad viveret, concederetur, ea scilicet conditione et iuris tenore, ut singulis annis pater pro filio, dum viveret, in purificatione sanctae Mariae talentum vice census certo nuncio domini abbatis vel cellerario suo in castro Wintlinſpach[1] coram ministerialibus praesentaret, filius vero post mortem patris, si supervixerit, praefatum talentum persolvat. Caeterum pater, si filius ex hac vita decedens prior migraverit, duodecim denarios singulis annis, ut ante consueverat, in festo beati Martini persolvat et saepedictam possessionem ad vitam suam quiete possideat, post mortem vero amborum sine omni tergiversatione et contradictione tam haeredum suorum quam cunctorum mortalium in ius et proprietatem Biburgensis ecclesiae perpetim cedat et eandem ecclesiam[2] quiete et pacifice iuris possideat proprietate. Huius privilegii auctoritatem tam futuri quam praesentes homines cum subscriptis testibus verborum tenore et iuris paccionis ita noverint esse formata et firmata, ut, in quocumque anno censum saepedicti talenti supersederit vel neglexerit, praefata possessio in proprietatem Biburgensi ecclesiae sine omni contradictione cedat. Huius facti negotium in Geiſenuelt tractatum et terminatum est domino Friderico quondam palatino praesente et utriusque partis causam,[3] ministerialis sui videlicet et ecclesiae Biburgensis domini ducis[4] et domini Ottonis palatini,[5] nepotum suorum, sigillorum impressione confirmante addito et insuper sui sigilli testimonio.[6] Huius rei testes per aurem tracti sunt: Otto lantgrauius,[7] Fridericus comes de Hohenburch, Purchardus de Lapide, Heinricus de Grunberch, Chunradus de Werde, Heinricus de Tranſmunſter,[8] Amelbertus de Schouen, Ernsto de Nocenhauſen, Grimoldus de Weidhouen, Perhtoldus de Efchelbach, Rûdgerus de Wohburch, Ekkepertus de Stinne, Perhtoldus de Snaipach, Eberwinus de Lobſingen, Winhardus de Gozholtzhauſen, Rudgerus de Geboltſpach et frater eius Perhtoldus, Heinricus de Werd, Albero de Sandoltefhauſen, Wernhardus de Starcholtſhouen, Arbo de Etenſhauſen, Rudegerus de Lintah et frater eius Vlricus, Marquardus de Seiren, Witliep de Geifenuelt, Chunradus de Starceshauſen, Perhtoldus de Geboltſpach, Haugo de Werde, Arnoldus

23. Oktober) wurde er Abt von Admont, wo er am 3. September 1202 starb (Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, II, 2. 54. 59).
[1] So *A* und *B*. [2] ecclesia? [3] camerae *B*. [4] Ludwig I., seit 1183.
[5] Otto VII., dessen Vater Otto VI. 1189 starb. [6] Pfalzgraf Friedrich starb 1198 oder 1199. [7] Angeblich c. 1196 gestorben. [8] Transmünster *A*. Es scheint eine Abkürzung falsch aufgelöst zu sein und Tranſmunfriet heissen zu sollen, wofür auch der Vorname Heinrich spricht.

de Kamere, Geroldus de Perge, Grimoldus de Leiten, Wernherus de Haufen, Vlricus de Schouen,[1] Sibant de Arbenhouen, Heinricus de Parre, Sifridus de Haufen, Wernhardus de Scernbach, Wernherus Schilwatz de Chefchingen, Liupoldus de Afentshaufen,[2] Harwardus de Lantfridefhaufen,[3] Ernfto de Tollingen et frater eius Heinricus, Otto de Tiging, Arnoldus de Grunhartefhouen, Hartrat de Vohburch et frater eius Fridericus de Phergen, Siboto de Stain.

LV (221).

Fridericus dei gratia Romanorum imperator augustus. Omnibus imperii fidelibus, tam futuris quam praesentibus, notum esse volumus, quod Ortolfus ministerialis noster de Tyreshouen[4] praedium suum in eadem villa situm licentia et permissione nostra et per manum nostram ecclesiae sanctae Mariae in Biburch pro animae suae remedio dedit et libere contulit perpetuo possidendum. Quia igitur hanc donationem in praesentia notra factam approbavimus, eam auctoritate nostra et sigilli nostri impressione praedictae ecclesiae dignum duximus corroborare, statuentes et districte praecipientes, ne qua persona saecularis vel ecclesiastica praedictam sanctae Mariae ecclesiam in eodem praedio inquietare audeat, aut aliquo ausu temerario praesumat molestare. Huius donationis testes sunt: Berhtoldus marchio de Fohburch et Dypoldus[5] frater eius, Dypoldus[6] de Lukenberg, Albertus de Grunbach, Walchunus de Niwenburch, Regelo de Inbiunt et alii quam plures. Datum aput Hembûr[7] in episcopatu Ratisponensium.

LVI (222).

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ego Liupoldus dei gratia dux Austriae Johanni venerabili Bibenburgensium abbati et toti congregationi in perpetuum. Notum facimus cunctis, tam futuris quam praesentibus, quod nos post discessum cognati nostri Heinrici Ratisponensis burgraui beneficium, quod ille a Babenbergensi ecclesia habuerat, nos plenarie optinuimus, in quo et advocatiam bonorum Bibenburgensis coenobii in Tangrindel percepimus, quam solummodo pro remedio animae meae parentumque meorum sed[8] et pro salute animae praenotati Heinrici manu nostra tenere volumus, absque alicuius temporalis lucri emolumento.

---

[1] Schoven *B*; Sehoven? [2] Ossenzhausen. [3] Lampertshusen. [4] Tyershouen *A*. [5·6] Diepoldus *A*. [7] Heinbur *B*. Die Diphtongisirung û statt ŭ ist unwahrscheinlich und wohl nur bei Undeutlichkeit der Vorlage vom Abschreiber unter dem Einflusse der späteren Namensform Hembaur vermuthet. [8] scilicet *A*.

Digitized by Google

Proinde[1] decimationes inibi de redditibus eorum, vel quicquid reliquum iuris in bonis ipsorum habere videbamur, sed et nemus quoddam de praedio eorum quondam iniuste distractum abbati et fratribus Bibenburgensibus intuitu supernae recompensationis remittimus in perpetuum. Et ne posthac ab aliquo successorum nostrorum in hiis, quae a nobis pie illis sunt indulta, graventur, in karta describi et sigilli nostri impressione[2] muniri iussimus ac testibus subternotatis corroboravimus, quorum nomina sunt haec: Gunzlinus comes de Grozuch, Otto de Lengenbach, Liutoldus de Gutenperch,[3] Chunradus de Chinneberch,[4] homines liberi et nobiles, Hadmarus de Chunringen, Albero de Tribanswinchel,[5] Læutwinus de Sunneberch, Herrandus de Wildonie et frater eius Richerus, Gundacher de Steir, Otto de Volchinftorf, Hærtnidus de Orte, Otto et frater eius Engelfcalcus de Vra et alii quam plures. Actum aput Enfe anno incarnationis domini M.C.LXXXV. indictione quarta.

---

[1] Perinde *B*. Proinde Hund, Metr. Sal. 196. [2] impensione *B*. [3] Tutenperch *A* und *B*. [4] So statt Chindeberch. [5] Tribwanswinchel *A* und *B*.

Berichtigungen.

Seite 404, Zeile 7 von oben nach 'Moosburg' füge ein 'Rohning'. Z. 10 v. o. statt 'zu' lies 'oberhalb'.

Soeben entnehme ich dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XXII. Band, 1. Heft, 1896, S. 230, dass ein Cartular des Klosters Biburg, vermuthlich die Vorlage unserer Abschriften, sich in der Bibliothek des weiland Sir Thomas Phillipps, jetzt der Herren Fenwick zu Cheltenham in England befindet.

Digitized by Google

Sitzung vom 7. November 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr WECKLEIN hält einen Vortrag:

Beiträge zur Kritik des Euripides, Teil II

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr FURTWÄNGLER legt eine Abhandlung vor von HELBIG in Rom:

Ein ägyptisches Grabgemälde und die Mykenische Frage

erscheint in den Sitzungsberichten.

Historische Classe.

Herr RIGGAUER hält einen Vortrag:

Joh. B. Fickler als Numismatiker

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr DOVE hält einen Vortrag:

Studien zur Periodologie I

wird zusammen mit der im nächsten Jahr erfolgenden Fortsetzung als ein Ganzes veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Beiträge zur Kritik des Euripides.

Von **N. Wecklein.**

(Vorgetragen am 7. November.)

II.

1. Neben der diplomatischen Kritik, welche von den Buchstaben der Ueberlieferung ausgeht, gibt es eine zweite Art der Textkritik, welche ich, um nur einmal einen Namen für sie zu haben, die psychologische nennen möchte. Ich nenne sie so, weil der Textkritiker sich in einen fremden Gedankenkreis, durch welchen die Verderbnis der Ueberlieferung veranlasst wurde, versetzen und aus dem Anlass der irrigen Vorstellung die ursprüngliche Lesart entwickeln muss. Während die diplomatische Kritik den Buchstaben der Ueberlieferung so viel als möglich zu wahren hat, wird dieses Verfahren sich über die Buchstaben hinwegsetzen müssen und leicht sogar Fehler machen, wenn es sich ängstlich an den Buchstaben klammert. Um dies an einem einfachen Beispiele zu zeigen, wollten, sobald man erkannte, dass Aesch. Ag. 1599 *ἀπὸ σφαγῆς ἑρῶν* der Acc. erforderlich ist, die einen *σφαγήν*, die anderen *σφαγάς* schreiben, die letzteren weil sie glaubten, dass *σφαγάς* dem handschriftlichen *σφαγῆς* näher stehe. Aber der Fehler ist hervorgegangen aus der falschen Vorstellung, dass das Substantiv zu *ἀπό* gehöre, und derjenige, welcher den Gen. *σφαγῆς* setzte, hatte den Singular *σφαγήν*, nicht den Plural *σφαγάς* vor sich; sonst würde er auf *σφαγῶν* verfallen sein. Deshalb darf schon jetzt die Regel aufgestellt werden, dass hier bei der Aenderung der Casusendung ohne Rücksicht auf die

Digitized by Google

Buchstaben der Numerus beibehalten werden muss. Hel. 735 *πολλὰ μὲν παρ' ἀσπίδα μοχθήματ' ἐξέπλησας ἐκ πόνων ἐμῶν* hat Barnes *ἐκπονῶν ἐμοί* emendiert. Um das *ν* von *ἐμῶν* festzuhalten, hat Musgrave das stilwidrige *ἐκπονῶν ἐμήν* vorgeschlagen.

Solche Fehler, welche durch eine falsche Beziehung, durch unrichtige Auffassung der Konstruktion, durch Missverständnis des Sinnes entstanden sind, finden sich häufig in den Handschriften und das Verfahren ist verkehrt, wenn man an sie den Massstab der Buchstabenkritik anlegt oder vor einem tieferen Eingriff zurückschrickt. Demosth. 8, 14 liest man immer noch in den Ausgaben *οὔτε παρακαλέσειν ὑμᾶς οὔτε βοηθήσειν αὐτοῖς ἀξιώσειν*. Man muss es der Stelle anfühlen, dass durch *οὔτε παρακαλέσειν* der Schreiber sich verleiten liess, *οὔτε βοηθήσειν* für *οὔτε βοηθεῖν* zu setzen, und muss nicht durch wenig passende oder gleichfalls unsichere Stellen das unmögliche Futurum schützen wollen. Ebenso muss Eur. Jon 506 *οὔτ' ἐπὶ κερκίσιν οὔτε λόγων φάτιν ἄιον* hergestellt werden, wie Badham gesehen hat, für *οὔτε λόγοις*. Kirchhoff und Dindorf würdigen diese Emendation nicht einmal einer Erwähnung, wahrscheinlich weil sie dieselbe für willkürlich gehalten haben. Auf gleiche Weise ist Bakch. 327 *οὔτε . . λάβοις ἂν οὔτ' . . νόσου* in *οὔτε . . νοσεῖς* übergegangen. Soph. El. 509 *εὖτε γὰρ ὁ πονηθεὶς Μυρτίλος ἐκοιμάθη . ., οὔτι πω ἔλειπεν ἐκ τοῦδ' οἶκον πολύπονος αἰκία* wird in den Ausgaben gewöhnlich noch unmethodisch behandelt. Im La ist nach *οἶκον* ein *σ* radiert. Dieser Buchstabe verhilft dem Worte *ἔλειπεν* zu seiner richtigen Konstruktion. Für *λείπειν ἐκ* darf man nicht auf *ἀπολιπεῖν ἐκ* bei Thukydides verweisen; noch weniger auf Hel. 1156 *οὔποτ' ἔρις λείψει κατ' ἀνθρώπων πόλεις*, wo *καταλείψει πόλεις ἀνθρώπων* zu verbinden ist (wegen der Tmesis vgl. Hipp. 770 *ἄψεται ἀμφὶ βρόχον*, Schol. *ἢ ἀμφὶ πρὸς τὸ ἅψεται ἀντὶ τοῦ περιάψεται*). Eine andere Belegstelle Herc. 133 *τὸ δὲ κακοτυχὲς οὐ λέλοιπεν ἐκ τέκνων* ist sinnlos und augenscheinlich verdorben. Der Gedanke kann dort nur folgender sein: „Seht, wie die strahlenden Augen der Kinder

Digitized by Google

an den Vater erinnern. Das Unglück hat den Adel ihrer Geburt nicht getilgt und die feine Art ihres Wesens ist nicht verschwunden.“ Für *οὐ λέλοιπεν ἐκ τέκνων* erwartet man also *ἐλλέλοιπεν εὐγένειαν*. Hiernach muss in der Stelle der Elektra *ἔλειπεν οἴκους* feststehen. Es gibt aber noch eine zweite Bestätigung: Das Schol. *ὁ νοῦς τοιοῦτός ἐστιν· ἀφ' οὗ ὁ Μυρτίλος ἀπέθανεν, οὐ διέλιπεν αἰκία τοὺς πολυκτήμονας δόμους* weist mit aller Bestimmtheit auf das von Bothe und Bergk hergestellte *οἴκους πολυπάμονας* hin. Man führt die Scholien für manche Conjectur an, während sie einfach die überlieferte Lesart wiedergeben. Wie man sich aber über dieses Scholion hinwegsetzen kann und woher *πολυκτήμονας* stammen soll, bleibt unverständlich. Folglich hat *ἐκ τοῦδ'* (seitdem) den Gen. *οἴκου πολυπάμονος* veranlasst; aus *πολυπάμονος* aber wurde *πολύπονος*. Aesch. Sieb. 259 ist aus *οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνὸν λέγω* ebenso wie an der vorher behandelten Stelle des Ag. der Gen. *Ἰσμηνοῦ* geworden. Für *βροτοσκόπους μαινάδας τῶνδ' ἐφέρψει κότος τις ἐργμάτων* Eum. 502 gibt die Handschrift *βροτοσκόπων μαινάδων τῶνδ'*, für *δωδεκάστολοι νᾶες* ist Iph. A. 277 *δώδεκα στόλοι ναῶν* überliefert, für *ἵνα εὗρον* ebd. 349 *ἵνα εὕρω*.

Wie schon Beispiele gezeigt haben, wirkte öfters die unrichtige Beziehung einer Präposition auf die Verderbnis des Textes ein. Aus *ἐν τοῦ* Jon 551 wurde *ἐν τῷ*, aus *μέτα κοῦραι* Hel. 1314 *μετὰ κουρᾶν δ'*. Herakl. 399 schwankten die bisherigen Angaben über die handschriftliche Lesart zwischen *ἀμφ' ἑλικτὸς* und *ἀμφ' ἑλικτόν*. Was von vornherein wahrscheinlich war, dass *ἀμφελικτὸς ἕλικα* (eine Emendation von Scaliger) in *ἀμφ' ἑλικτὸν ἕλικα* übergegangen, wird jetzt durch die mir vorliegende Collation von Hinck bestätigt. Jon 11 hat die Lesart *προσβόροις πέτραις* (für *προσβόρρους πέτρας*) den gleichen Grund, das man *πρός* als selbständige Präposition auffasste (*πρὸς βόροις πέτραις*). Auf gleiche Weise erklärt sich die handschriftliche Ueberlieferung ebd. 52

νέος μὲν οὖν ὢν ἀμφὶ βωμίους τροφὰς
ἦλᾶτ' ἀθύρων.

Digitized by Google

Hierin ist *ἀμφὶ βωμίους τροφάς* unverständlich und erst mit *ἀμφιβωμίοις τροφαῖς* erhalten wir einen erträglichen Sinn. Freilich befremdet auch *ἠλᾶτο* und könnte dies aus *ἤταλλε* entstanden sein. Vgl. Soph. Ai. 559 *τέως δὲ κούφοις πνεύμασιν βόσκου, νέαν ψυχὴν ἀτάλλων*, Hesych. *ἀτάλλει· τρέφει, τιθηνεῖ, σκιρτᾷ, χαίρει.* Lässt man die intransitive Bedeutung gelten, so bedarf es keiner weiteren Aenderung, andernfalls müsste man

νέον μὲν οὖν ὄντ' ἀμφιβώμιος τροφὴ
ἤταλλ' ἀθύρονθ'· ὡς κτέ.

schreiben. Phoen. 1749 wird uns gleichfalls der Text verständlicher, wenn wir *σὺ δ' ἀμφιβωμίοις λιταῖς* für *σὺ δ' ἀμφὶ βωμίους λιτάς* setzen. Androm. 1044, wo die Leiden beschrieben werden, welche durch den Troischen Krieg über Griechenland gebracht wurden, heisst es:

νόσον Ἑλλὰς ἔτλα, νόσον·
διέβα δὲ Φρυγῶν καὶ πρὸς εὐκάρπους γύας
σκηπτὸς σταλάσσων τὸν Ἅιδα φόνον.

Hermann hat mit der Tilgung von *καί* nach *Φρυγῶν* die Responsion mit *ἀδύτων ἐπιβὰς κτάνεν ματρὸς φονεύς* hergestellt. Aber *καί* ist dem gleichen Missverständnis entsprungen, aus welchem *πρὸς εὐκάρπους γύας* hervorgegangen ist. Man übersah, dass sich zu *διέβα* ergänzt *τὴν Ἑλλάδα*. Nicht die Fluren von Hellas, sondern nur die der Troer können gemeint sein. Es muss also *Φρυγῶν πρὸς εὐκάρπων γυᾶν* geschrieben werden. Jon 1321 *τρίποδα γὰρ χρηστήριον λιποῦσα θριγκοῦ τοῦδ' ὑπερβάλλω ποδί* hat Dobree *θριγκοὺς τούσδ'*, Paley *θριγκὸν τόνδ'* vermutet. Da *θριγκοῦ τοῦδ'* unter dem Einfluss von *ὑπέρ* entstanden ist, erweist sich *θριγκὸν τόνδε* als das Richtige.

Sehr häufig sind die Fälle, in denen der Casus eines Wortes durch die Umgebung beeinflusst wurde. Wir haben solche schon im ersten Teile S. 479 ff. aufgezählt. Jon 1015 wurde *τῶν Γοργόνος* zu *τῶν γοργόνων*, 1115 *ἐν ὑστάτοις κακοῦ* zu *ἐν ὑστάτοις κακοῖς*, 1181 *μόχθος ἀργυρηλάτους* zu *μόχθους ἀργυρηλάτους*, 1190 *ἐν ἱερῷ μάντεσίν τ' ἐσθλὸς*

Digitized by Google

τραφείς, wie Naber emendiert hat, zu *ἐν ἱερῷ μάντεσίν τ' ἐσθλοῖς τραφείς*, 1195 *δρόσου κρατῆρας ἱερᾶς* zu *δρόσου κρατῆρας ἱερούς*. Dergleichen lassen sich endlos viele Fälle finden. Nach *τὰς ἐν Αἰγαίῳ φθορὰς τὰ Ναυπλίου τ' Εὐβοϊκὰ πυρπολήματα* ging Hel. 768 *Κρήτης τε Λιβύης θ'* in *Κρήτην τε Λιβύην θ'* über, Jon 138 *τὸν δ' ὠφέλιμον ἐμοὶ πατρὸς ὄνομα λέγω Φοῖβον τὸν κατὰ ναόν* bezog man *Φοῖβον* auf *πατρός* und so entstand *Φοίβου τοῦ κατὰ ναόν*. Hek. 164 *ποῦ τις θεῶν ἢ δαιμόνων ἐπαρωγός* schreibt man gewöhnlich mit Musgrave *δαίμων νῷν ἐπαρωγός*, aber *δαιμόνων* ist aus *δαίμων* nur wegen *θεῶν* entstanden. Das Ursprüngliche wird *στείχω; ποῖ δ' ὁρμάσω; ποῦ τις | θεῶν ἢ δαίμων ἐπαρωγός;* sein. Ebd. 511 ist *ἔχοντα δεσπότην* aus *ἔχουσαι δεσπότην* geworden. Bakch. 789

> *φευξεῖσθε πάντες· καὶ τόδ' αἰσχρόν, ἀσπίδας*
> *θύρσοισι Βακχῶν ἐκτρέπειν χαλκηλάτους.*

Die Konstruktion des Satzes und die transitive Bedeutung von *ἐκτρέπειν* fordert unbedingt *Βάκχας*. Weil man dieses in Verbindung mit *θύρσοισι* brachte, setzte man den Genetiv. Hik. 786

> *ἄγαμόν μ' ἔτι δεῦρ' ἀεὶ*
> *χρόνος παλαιὸς πατὴρ*
> *ὤφελ' ἀμέρᾳ κτίσαι.*
> *τί γάρ μ' ἔδει παίδων;*
> *τί μὲν γὰρ ἤλπιζον ἂν πεπονθέναι*
> *πάθος περισσόν, εἰ γάμων ἀπεζύγην;*

ist im ersten Teile noch unverständlich. Der Gedanke „hätte ich lieber nicht geheiratet, als dass ich jetzt den schmerzlichen Verlust der Kinder fühlen muss" ist Euripides geläufig. Vgl. Med. 1090 ff. Zunächst lässt sich *ἀμέρᾳ* nicht konstruieren und gewöhnlich schreibt man mit Porson *ἀμερᾶν*. Wie kommt der Dichter dazu, den *χρόνος* als alten Vater der Lebenstage zu bezeichnen? Musgrave verlangt *ἄγαμόν με τὸ δεῦρ' ἀεὶ χρόνος, παλαιὸς πατήρ, ὤφελ' ἀμέρας κτίσαι*, indem er *ἀμέρας* von *τὸ δεῦρο* abhängig macht (hucusque vitae). Damit wird die Bestimmung *παλαιὸς πατήρ* noch weniger begreiflich. Der gleiche

Digitized by Google

Anstoss bleibt in Bezug auf *πατήρ* — was soll *χρόνος πατήρ* sein? —, wenn man mit Bothe *παλαιᾷ . . ἁμέρᾳ* setzt. Das Richtige kann nur sein: *ἄγαμόν με τὸ δεῦρ' ἀεὶ* (so Musgrave und neuerdings wieder Nauck) *χρόνος παλαιᾶς πατὴρ ὤφελ' ἁμέρας κτίσαι*, d. h. „hätte mich doch bis zu meinen jetzigen alten Tagen die Zeit ehelos sein lassen". Die Zeit ist der Schöpfer ihres Alters (*πατὴρ παλαιᾶς ἁμέρας*). Zu *παλαιᾶς ἁμέρας* vgl. Soph. Ai. 622 *ἦ που παλαιᾷ μὲν σύντροφος ἁμέρᾳ, λευκὰ δὲ γήρᾳ μάτηρ*. Offenbar wurde *παλαιᾶς* durch *πατὴρ* und *ἁμέρας* durch *κτίσαι* beeinflusst. Jon 174

χωρῶν δίναις
ταῖς Ἀλφειοῦ παιδούργει
ἢ νάπος Ἴσθμιον

wurde *δίναις ταῖς Ἀλφ.* mit *παιδούργει* verbunden als lokaler Dativ, während es stilgerecht mit *χωρῶν* zu verbinden ist. Dass *δίνας τὰς Ἀλφειοῦ* geschrieben werden muss, beweist das nachfolgende *νάπος Ἴσθμιον*. In Herakl. 225 *ποντίων καθαρμάτων χέρσου τ' ἀμοιβὰς ὧν ἐμόχθησεν χάριν* brachte schon *τ'* mit sich, dass man *χέρσου* für *χέρσῳ* schrieb (an *χέρσῳ* hat schon Nauck gedacht), und als man *χέρσου* gesetzt hatte, vermisste man zu *ὧν ἐμόχθησεν πατήρ* (so Reiske) das regierende Substantiv, so dass das erforderliche Subjekt durch *χάριν* verdrängt wurde. Noch niemand hat bisher *χέρσῳ τ' ἀμοιβὰς ὧν ἐμόχθησεν πατήρ* in den Text zu setzen gewagt und doch ist diese Emendation evident. Ebd. 394 ist überliefert: *ὑμνῳδούς τε κόρας ἦλυθεν ἑσπέριον ἐς αὐλάν*. Mit Recht hat Nauck *ὑμνῳδῶν τε κορᾶν* hergestellt. Der Acc. ist wie vorher *τάν τε Πηλιάδ' ἀκτάν* entstanden, wo *ἄν τε . . ἀκτάν* zu schreiben ist. Ebd. 798

ὦ λέκτρων δύο συγγενεῖς
εὐναί, θνατογενοῦς τε καὶ
Διός, ὃς ἦλθεν ἐς εὐνὰς
Νύμφας τᾶς Περσηίδος

ist das erste Mal der Plural *εὐναί* am Platze; aber dieser Plural hat auch den folgenden *εὐνάς* nach sich gezogen, wo doch der

Digitized by Google

Sinn *εὐνάν* verlangt. Hik. 449 *τόλμας ἀφαιρῇ κἀπολωτίζῃ νέους* hat Kirchhoff das früher vermutete *νέων* wieder fallen lassen, obwohl der Sinn es unbedingt fordert. Die Verbindung mit *ἀπολωτίζῃ* hat den Acc. zur Folge gehabt. Tro. 187

τίς μ' Ἀργείων ἢ Φθιωτᾶν
ἢ νησαίαν ἄξει χώραν;

will Barnes *νησαιᾶν . . χωρᾶν* schreiben. Allerdings verlangt der Sinn, wenn man nicht einen ungewöhnlichen Wechsel der Konstruktion annehmen will, den Gen. (*ἢ νησιωτῶν*). Aber es ist statthaft, *νησαίας . . χώρας* zu schreiben, weil der Acc. nur von der falschen Beziehung zu *ἄξει* herkommt. Ebd. 445 *στεῖχ' ὅπως τάχιστ' · ἐς Ἅιδου νυμφίῳ γημώμεθα* scheuen sich die Herausgeber, die Aenderung *ἐν Ἅιδου*, die ihnen zu trivial erscheint, aufzunehmen. Allein *ἐς Ἅιδου* ist offenbar wegen der Verbindung *στεῖχ' ὅπως τάχιστ' ἐς Ἅιδου* entstanden. Ebd. 927

Ἥρα δ' ἐπέσχετ' Ἀσιάδ' Εὐρώπης θ' ὅρους
τυραννίδ' ἕξειν, εἰ σφε κρίνειεν Πάρις

will Nauck den zweiten Vers tilgen. Aber *Ἀσιάδα* ist als Adjektiv mit *τυραννίδα* zu verbinden, hat aber im Sinn von *Ἀσίαν* den Acc. *ὅρους* veranlasst, wofür *ὅρων* herzustellen ist. Herakl. 956

κλιθεὶς δ' ἐς οὖδας ὡς ἔχει σκευάζεται
θοίνην. διελθὼν δ' εἰς βραχὺν χρόνον μονῆς
Ἰσθμοῦ ναπαίας ἔλεγε προοβαίνειν πλάκας.

Der wahnsinnige Herakles stellt sich vor, gegen Eurystheus zu ziehen, während er im Saale hin und her tobt. In Megara macht er Halt und bereitet sich ein Mahl. Dann geht es weiter nach dem Isthmus. Wie ein kleiner Marsch im Zimmer in seiner Wahnvorstellung eine grosse Wegstrecke bedeutet, so verbraucht er auch für den Aufenthalt, welchen die Bereitung eines Mahles eigentlich erfordert, nur kurze Zeit. Wie bei einem Traume geschieht das, was in Wirklichkeit lange Zeit beansprucht, in wenigen Augenblicken. Dieser Sinn ist augenscheinlich in den unverständlichen Worten *διελθὼν δ' εἰς βραχὺν*

Digitized by Google

χρόνον μονῆς enthalten und wird gewonnen mit *διελθὼν δ' ἐν βραχεῖ χρόνον μονῆς* (als die Zeit des Aufenthalts für ihn rasch vorüber war). Erklärlicher Weise ging *βραχεῖ χρόνον* in *βραχὺν χρόνον* über, was *εἰς* für *ἐν* nach sich zog. Heraklid. 215

φημὶ γάρ ποτε
σύμπλους γενέσθαι τῶνδ' ὑπασπίζων πατρὶ
ζωστῆρα Θησεῖ τὸν πολυκτόνον μέτα,
Ἅιδου τ' ἐρεμνῶν ἐξανήγαγεν μυχῶν
πατέρα σόν.

hat wohl der Ausdruck *ὑπασπίζων* dazu verleitet anzunehmen, dass Jolaos von seinen Verdiensten spreche, während es sich doch um die Verdienste handelt, welche sich Herakles um Theseus erworben. So kam es, dass *φημί* aus *φησί* und *πατρί* aus *πατήρ* gemacht wurde. Weder Kirchhoff selbst, der sie gefunden, noch Dindorf noch Nauck wagten diese Emendation in den Text zu setzen, während doch das folgende *ἐξανήγαγεν* erfordert, dass *πατήρ* als Subjekt vorausgehe. Man müsste sonst nach 216 eine Lücke annehmen, ohne dass der Inhalt auf einen Ausfall hinweist. In ähnlicher Weise wurde ebd. 245 *Ἀργείων δ' ὄκνῳ ἱκέτας προδοῦναι*, weil man *ὀκνῶ* las, wie die beiden Handschriften geben, in *Ἀργείοις δ' ὀκνῶ* verändert, also zu *προδοῦναι* bezogen, nachdem die ursprüngliche Rektion verloren war. Ebd. 286 *οὐ γὰρ Ἀργείων πόλει ὑπήκοον τήνδ' ἀλλ' ἐλευθέραν ἔχω* hat Elmsley mit Recht *πόλιν* gesetzt. Weil man *Ἀργείων* zu *πόλιν* nahm, musste man entweder *πόλει* oder *πόλεως* schreiben. Jon 422

σὺ δ' ἀμφὶ βωμούς, ὦ γύναι, δαφνηφόρους
λαβοῦσα κλῶνας, εὐτέκνους εὔχου θεοῖς
χρησμούς μ' ἐνεγκεῖν ἐξ Ἀπόλλωνος δόμων

erweckt die Häufung der Plurale Bedenken und scheint *βωμούς* unter dem Einfluss von *δαφνηφόρους* entstanden zu sein. Hat sogar Herwerden daran gedacht, *δαφνηφόρους* mit *βωμούς* zu verbinden. Deshalb ist *ἀμφὶ βωμὸν* wahrscheinlich. Ebd. 439 *παῖδάς τ' ἐκτεκνούμενος λάθρᾳ θνήσκοντος ἀμελεῖ* ist *θνήσκοντος*,

Digitized by Google

wie Kock emendiert hat, nach *παῖδας* zu *θνήσκοντας* geworden. Zu Herakl. 611 *HP. καὶ θῆρά γ' ἐς φῶς τὸν τρίκρανον ἤγαγον. AM. μάχῃ κρατήσας ἢ θεᾶς δωρήμασιν;* äussert Paley einen leisen Zweifel, ob nicht *δωρήματα* zu schreiben sei. Diese Vermutung hat nirgends Beachtung gefunden und doch trifft sie augenscheinlich das Richtige. Der Dativ *δωρήμασιν* ist dem *μάχῃ* zuliebe gesetzt worden, während der appositionelle Acc. der stilgerechte Ausdruck ist. Jon 1354

ὦ μακαρίων μοι φασμάτων ἥδ' ἡμέρα

haben Hermann und Badham mit Recht *μακαρία* verlangt. Der Tag wird glücklich gepriesen, nicht die Entdeckungen. Nur wird bei Euripides *μακάριος* vorzuziehen sein. Aber die notwendige Folge dieser Aenderung ist, dass wir *τῶνδ'* für *ἥδ'* schreiben. Denn nicht wegen Erscheinungen überhaupt, sondern wegen der vorhergehenden Entdeckungen wird der Tag gepriesen. Es sind also die Beziehungen vertauscht worden. Hel. 555 *στῆσον φόβου μεθεῖσα λαιψηρὸν πόδα* hat Valckenaer mit Recht *φόβον μεθεῖσα* verlangt. Hermann u. a. glaubten der Ueberlieferung mehr Rechnung zu tragen, wenn sie *φόβους* schrieben. Aber der Fehler ist durch die Verbindung *πόδα μεθεῖσα φόβου* entstanden. Heraklid. 597 *ἀλλ' ὦ μέγιστον ἐκπρέπουσ' εὐψυχίας* hat Reiske mit *εὐψυχίαις* den letzten Buchstaben erhalten wollen. Offenbar ist *εὐψυχία*, wie der Korrektor des Cod. Pal. hergestellt hat, d. i. *εὐψυχίᾳ*, unter dem Einfluss von *ἐκπρέπουσα* in *εὐψυχίας* verwandelt worden. Hel. 866 befiehlt Theonoe, die Luft mit Schwefel zu reinigen. Ueberliefert ist

θεῖον (θείου G) δὲ σεμνοῦ θεσμὸν αἰθέρος μυχῶν.

Hermann hat *θείου δὲ σεμνὸν θεσμὸν αἰθέρος μυχόν* geschrieben. Unter den verschiedenen Versuchen, die Stelle in Ordnung zu bringen, halte ich diesen für den richtigen Weg; *σεμνὸν θεσμόν* ist als Apposition zum Inhalte des Satzes zu betrachten. Die Scholiasten würden nach ihrer Weise *κατὰ* ergänzen. Allerdings bezeichnet ein solcher Acc. gewöhnlich das Ergebnis der

Digitized by Google

Handlung wie *εὐδαιμονοίης, μισθὸν ἡδίστων λόγων* El. 231. Aber nicht immer; sonst müsste es auch ebd. 1260 *Ἀλιρρόθιον ὅτ' ἔκταν' ὠμόφρων Ἄρης, μῆνιν θυγατρὸς ἀνοσίων νυμφευμάτων* für *μῆνιν* etwa *ἄποινα* (*ἄποινα παιδὸς*) heissen. Aber nicht *μυχόν*, sondern *μυχούς* ist zu schreiben. Der Gen. kam in den Text, weil man das Wort mit *θεσμόν* in Verbindung brachte. Jon 634 *τὴν φιλτάτην μὲν πρῶτον ἀνθρώπων σχολήν* und 1510 *μηδεὶς δοκείτω μηδὲν ἀνθρώπων ποτὲ ἄελπτον εἶναι* hat Dobree *ἀνθρώποις*, Badham *ἀνθρώπῳ* verlangt. Gewöhnlich wird das letztere aufgenommen. Aber der Gen. verdankt seinen Ursprung nicht der Aehnlichkeit der Endung, sondern der unrichtigen Beziehung zu *φιλτάτην*, beziehungsweise zu *μηδείς*. Der Numerus ist also beizubehalten. Hel. 1319:

δρομαίων δ' ὅτε πολυπλανήτων
μάτηρ ἔπαυσε πόνων,
ματεύουσα πόνους
θυγατρὸς ἁρπαγὰς δολίους κτέ.

Der Gedanke dieser Stelle ist klar: vorher wird geschildert, wie Demeter überall die entführte Tochter sucht. Aber in *δρομαίων . . ἔπαυσε πόνων* ist der Gen. fehlerhaft und in *ματεύουσα πόνους . . ἁρπαγὰς δολίους* ist *πόνους* unbrauchbar. Den ersten Anstoss sucht Nauck mit *δρόμων . . ἔπαυσε πόνον*, Paley mit *ἔληξε πόνων*, F. W. Schmidt mit *ἐπαύσατ' ἀλῶν* zu beseitigen, den zweiten Hermann nach Matthiä mit *ματεύουσ' ἀπόρους*, welches auch der neueste Herausgeber in den Text gesetzt hat, Nauck mit *ματεύουσα φίλας*. Alle diese Weisen der Emendation haben etwas Ansprechendes, so dass sich keine bestimmte Entscheidung geben lässt. Anders sieht sich die Sache an, wenn man, was doch offen zutage liegt, *πόνους* als Variante zu *πόνων* betrachtet. Jetzt erst kann man mit gutem Gewissen das dem Sinne durchaus entsprechende *φίλας* an die Stelle von *πόνους* setzen, wenn man annimmt, dass *πόνους* in die nächste Zeile geraten ist und dort *φίλας* verdrängt hat. Man müsste nun *δρομαίους . . πολυπλανήτους* schreiben; aber fragt man weiter, warum *πόνων* über *πόνους* gesetzt wurde, so

Digitized by Google

kann man den Grund nur darin finden, dass, wie Nauck gesehen hat, *δρόμων πολυπλανήτων* zu *δρομαίων π.* wurde. Demnach gestaltet sich die Stelle also:

δρόμων δ' ὅτε πολυπλανήτων
μάτηρ ἔπαυσε πόνους,
ματεύουσα φίλας
θυγατρὸς ἁρπαγὰς δολίους κτέ.

Für *ὀρεία* im strophischen Vers hat Nauck bereits *Pέα* gefunden und damit nicht bloss die Responsion hergestellt, sondern auch die erwünschte Bezeichnung der Göttin gewonnen. Vergl. Bakch. 128. Also nicht *πόνον*, was den Buchstaben näher zu liegen scheint, sondern *πόνους* war an die Stelle von *πόνων* zu setzen. Iph. A. 262 ging, wie *τοῖσδ'* zeigt, *Λοκρῶν*, nicht *Λοκρὰς* in *Λοκροῖς δὲ τοῖσδ'* über; *Λοκρὰς δὲ ταῖσδ'* ist unmethodisch. Herc. 305 bewirkte die falsche Auffassung der Form *φεύγουσιν*, dass *φίλοις* zu *φίλοι* wurde. Ebd. 1156 hat sich *φιλτάτῳ ξένων ἐμῶν* in *φιλτάτων ξένων ἐμῶν* verwandelt, ebd. 1331 ist aus *ζῶντος· θανόντα ζῶντος· θανόντος* geworden. Ebd. 950 lesen wir:

διπλοῦς δ' ὀπαδοῖς ἦν γέλως φόβος θ' ὁμοῦ.

Dazu gibt Pflugk die Erklärung: *διπλοῦς γέλως* est risus ambiguus dubitantium, utrum ridere an pavere debeant. Es kann kein Zweifel sein, dass sich *διπλοῦς* auf die doppelten, entgegengesetzten Gemütsstimmungen *γέλως* und *φόβος* bezieht. Nicht ohne Grund hat deshalb H. Stephanus *διπλῶς* gesetzt; freilich hat er damit nicht die richtige Ausdrucksweise gefunden; er würde sie gefunden haben, wenn er nicht den letzten Buchstaben des Wortes hätte retten wollen. Es muss *διπλοῦν δ' ὀπαδοῖς ἦν, γέλως φόβος θ' ὁμοῦ* geschrieben werden. Heraklid. 888 will für *χαῖρε καὶ μέμνησό μου* Porson *μέμνησ' ὁμοῦ* schreiben. So scheint die Endung von *μου* gerettet zu werden. Deshalb lobt Elmsley diese Aenderung der Reiske'schen *μέμνησό μοι* gegenüber. Aber *μέμνησό μοι* entspricht dem Sinne am besten und *μου* ist nur entstanden, weil man bei

Digitized by Google

μέμνησο den Gen. erwartete. Ebd. 943 geben die Handschriften *τοὺς σοὺς προσβλέπειν ἐναντίους | ἐχθρούς* für *ἐναντίον*. Or. 281 trägt man Bedenken, das naturgemässe, übrigens nicht bloss in jüngeren, sondern auch in einer älteren Handschrift erhaltene *αἰσχύνομαί σοι μεταδιδοὺς πόνων ἐμῶν* und ebd. 294 *καὶ νῦν ἀνακάλυπτ', ὦ κασιγνήτη, κάρα* zu setzen. Offenbar ist *αἰσχύνομαί σε* und *ὦ κασίγνητον κάρα* durch falsche Beziehung entstanden. Alk. 569 *ὦ πολύξεινος καὶ ἐλεύθερος ἀνδρὸς ἀεί ποτ' οἶκος* hat Purgold *πολυξείνου καὶ ἐλευθέρου* vorgeschlagen. Stilgerechter und weit wahrscheinlicher ist *ὦ πολύξεινος καὶ ἐλευθέρου*, denn unwillkürlich musste *ἐλευθέρου* nach *πολύξεινος* unter dem Einflusse von *καί* zu *ἐλεύθερος* werden. Or. 175 *ὑπνοδότειρα τῶν πολυπόνων βροτῶν* muss der Gen. befremden. Der Aenderung *τοῖς πολυπόνοις βροτοῖς* würde jede Wahrscheinlichkeit fehlen, nicht aber der Aenderung

ὑπνοδότειρα τοῖς πολυπόνοις βροτῶν.

Es ist begreiflich, dass *τοῖς πολυπόνοις* mit *βροτῶν* übereingemacht wurde. Jon 1421 ist sogar *ἐν μέσοισιν ἠτρίοις πέπλων* in *ἐν μέσοισιν ἠτρίων πέπλων* übergegangen.

Wie die Casusendungen, so sind häufig auch die Endungen der Verba und die Personen infolge einer falschen Beziehung oder eines Missverständnisses verändert worden. Hel. 128

ΤΕΥ. ἦν, ἀλλὰ χειμὼν ἄλλος' ἄλλον ὥρισεν.
ΕΛ. ποίοισιν ἐν νώτοισι πόντιας ἁλός;
ΤΕΥ. μέσον περῶσι πέλαγος Αἰγαίου πόρου.

habe ich in meinen Stud. z. Eur. S. 371 *περῶντας* verlangt und Herwerden hat dies aufgenommen. Der Zusammenhang fordert ja diese Aenderung gebieterisch. Um so mehr bin ich überrascht zu finden, dass schon Reiske diesen Vorschlag gemacht hat. Offenbar hat man ihn nur deshalb vollständig unbeachtet gelassen, weil man die Abweichung von dem überlieferten Text für zu stark hielt. Aber bei solchen Missverständnissen kommt die Stärke der Abweichung nicht in Betracht.

Digitized by Google

Ebd. 861 *ἀποῦσα γάρ σε καὶ παροῦσ' ἀφιγμένον δεῦρ' οἶδεν* hat Schenkl *ἀπόντα . . παρόντ'* hergestellt. Jon 598 hat Herwerden *δυνάμενοί τ' εἶναι σοφοί* in *δυνάμενοί τ' ὄντες σοφοί* verbessert. Man begreift, dass nach *δυνάμενοι* der Infin. als nötig erachtet wurde. Hel. 287

τὸ δ' ἔσχατον τοῦτ', εἰ μόλοιμεν εἰς πάτραν,
κλῄθροις ἂν εἰργοίμεσθα τὴν ὑπ' Ἰλίῳ
δοκοῦντες Ἑλένην Μενέλεω μ' ἐλθεῖν μέτα

will Brunck *ἄτερ* für *μέτα* schreiben (Heimsöth *μολεῖν ἄτερ*), aber F. W. Schmidt hat *Μενέλεω θανεῖν μέτα* als das Entsprechende erkannt. Die Konstruktion des Satzes wird hergestellt, wenn man etwa mit Nauck *εἴργοιέν με* oder, was näher liegt, *δοκοῦσιν* schreibt. Aus *δοκοῦσιν* ist *δοκοῦντες*, wie vorher *περῶσιν* aus *περῶντας* geworden. Tro. 76 bietet *P* *μένουσιν* (*αὐτοῖς*) für *μενόντων*. Hel. 432

ἐλπὶς δ' ἔκ γε πλουσίων δόμων
λαβεῖν τι ναύταις· ἐκ δὲ μὴ ἐχόντων βίον,
οὐδ' εἰ θέλοιεν, ὠφελεῖν ἔχοιεν ἄν

hat man verschiedene Versuche der Emendation gemacht: *ὠφεληθείημεν ἄν, ὠφέλημ' ἔχοιμεν ἄν, θέλοιεν ὠφελεῖν, φέροιεν ἄν*. Das scheinbar gewaltsamste Mittel *οἱ δὲ μὴ ἔχοντες βίον*, womit das passende Subjekt für *θέλοιεν* gewonnen wird, ist von dem Standpunkte unserer Species von Corruptelen das einfachste. Nach *ἐκ πλουσίων δόμων* erwartete man *ἐκ μὴ ἐχόντων βίον* (*δόμων*). So muss es, wie Hadley gesehen hat, Hek. 624 *εἶτα δῆτ' ὀργούμεθα ὃ μέν τις ἡμῶν πλουσίοισι δώμασιν, ὃ δ' ἐν πολίταις τίμιος κεκλημένος* heissen; *πλουσίοις ἐν δώμασιν* ist dem folgenden *ἐν πολίταις* zuliebe geschrieben worden. Hel. 842 geben die Handschriften *σὲ κτανὼν ἐμὲ κτανεῖ*: die erste Person hat Heath hergestellt. Ebd. 1168 *Θεοκλύμενος παῖς ὅδε προσεννέπει, πάτερ* hat Hermann *προσεννέπω* emendiert, 1232 *χρόνια μὲν ἦλθες* Musgrave *ἦλθεν*. Jon 349 geben die Handschriften *ἔγνως* für *ἔγνω*, weil verkannt wurde, dass Kreusa eine Freundin vorschiebt. Or. 1226 *καλεῖ σ' Ὀρέστης* hat Cobet *καλῶ σε*-

Digitized by Google

schrieben. Heraklid. 320 *ἐγὼ δὲ καὶ ζῶν καὶ θανών, ὅταν θάνῃς* hat Brodeau *θάνω* gesetzt. Wie vorher *προσεννέπω* und *καλῶ*, so muss auch Androm. 1001 *ὁ μητροφόντης . . δείξω* für *δείξει* geschrieben werden: „ich der Muttermörder werde sie lehren". Hel. 812

ΜΕ. σιγῇ παράσχω δῆτ' ἐμὰς δῆσαι χέρας;
. ΕΛ. εἰς ἄπορον ἥκεις· δεῖ δὲ μηχανῆς τινος.

hat durch eine solche Verderbnis der Zusammenhang der Gedanken gelitten. Die Worte *δεῖ δὲ μηχανῆς τινος* beweisen, dass es vorher *εἰς ἄπορον ἥκω* heissen muss: „ich weiss nicht zu raten und zu helfen und doch muss geholfen werden." Der Fehler der Ueberlieferung ist offenbar deshalb unbeachtet geblieben, weil man *εἰς ἄπορον ἥκεις* in dem Sinne „du bist in eine hilflose Lage gekommen" fasste, während es bedeutet „du bist ratlos." Ebd. 1434 sagt Theoklymenos in Aussicht auf die Hochzeit mit Helena:

πᾶσαν δὲ χρὴ
γαῖαν βοᾶσθαι μακαρίαις ὑμνῳδίαις
ὑμέναιον Ἑλένης κἀμόν, ὡς ζηλωτὸς ᾖ.

Wie es scheint, soll *ζηλωτός* sich auf *ὑμέναιος*, nicht auf *Ἑλένη* beziehen. Aber nicht die Hochzeit ist beneidenswert, sondern der König will es sein. Vgl. Med. 1035 *ζηλωτὸν ἀνθρώποισιν (με)*. Demnach muss es *ζηλωτὸς ὦ* heissen. Ebd. 1267 wird dem Theoklymenos vorgeredet, wie nach hellenischem Brauche dem angeblich toten Menelaos das Totenopfer auf dem Meere zu bringen sei:

ΜΕ. ναῦν δεῖ παρεῖναι κἀρετμῶν ἐπιστάτας.
ΘΕΟΚ. πόσον δ' ἀπείργει μῆκος ἐκ γαίας δόρυ;

Man kann den Text damit herstellen, dass man mit Matthiä *ἀπείργειν* schreibt und aus dem Vorhergehenden *δεῖ* ergänzt. Aber wie es vorher heisst *ἐς οἶδμα τίνι τρόπῳ καθίετε;* so liegt auch hier *ἀπείργεις* am nächsten, d. i. „wie weit muss nach deiner Ansicht das Schiff vom Lande entfernt sein." Jon 362

Digitized by Google

ΚΡ. σιγῶ· πέραινε δ' ὧν σ' ἀνιστορῶ πέρι

ist nicht Kreusa die Ausfragende, sondern Jon, welcher mit Kreusa ein Kreuzverhör anstellt, um deren Angabe zu prüfen. Auch *πέραινε* (fahre fort) fordert, wie ich schon früher bemerkt habe, *ὧν ἀνιστορεῖς πέρι*. Was Herwerden in seiner Ausgabe zu dieser Stelle bemerkt, ist in mehrfacher Beziehung anfechtbar. Ebd. 1331 schreibt Herwerden richtig *λεῖπε δ' ἱερὰ καὶ στείχων* für *λείπων ἱερά*, welches unter dem Einfluss von *καὶ στείχων* entstanden ist. Ebd. 125

ὦ Παιὰν ὦ Παιάν,
εὐαίων εὐαίων
εἴης, ὦ Λατοῦς παῖ

wünscht Jon dem Gotte Glück des Lebens, dem ewig seligen. Er kann von dem Gott nur für sich ein gesegnetes Dasein erflehen, also *εἴην*. Niemals darf man, um die Bedeutung propitius zu gewinnen, auf Soph. Phil. 829 verweisen, wo der Hypnos ebenso *εὐαίων* heissen kann wie *ὀδύνας ἀδαής*, oder auf *εὐαίωνα πλοῦτον* Soph. frg. 534, 3, worin man die bei Dichtern gewöhnliche Uebertragung von der Person auf die Sache hat. Wenn man bedenkt, dass die Verwechslung von *οἶδα* und *οἴσθα* öfters vorkommt, wird man das Heilmittel für Jon 1396 finden:

σίγα σύ· πολλὰ καὶ πάροιθεν οἴσθα μοι.

Gewöhnlich nimmt man die Aenderung von Hartung auf: *πολλὴ . . ἦσθά μοι*. Mit Recht bemerkt Herwerden: ponitur quidem *πολύς* pro vehemens et potens, sed non pro odiosus, importunus, molestus, ut saepe multus apud Latinos. Paley vermutet *σίγα· πολεμία καὶ πάροιθεν ἦσθά μοι*, Herwerden *σίγα σὺ πολλὰ καὶ πάροιθ' ὀχλοῦσά με*. Ein besonders anzüglicher Gedanke wird erzielt mit

σίγα σύ· πολλὰ καὶ πάρος σύνοιδά σοι.

Kreusa hat ja vorher dem Jon ihre bedenklichen Geheimnisse geoffenbart, so dass dieser mit Bezug darauf sagt: ‚schweige du, von dir weiss ich schon Schlimmes genug'. Tro. 826

Digitized by Google

ἠιόνες δ' ἅλιαι
ἴαχον, οἷον οἰωνὸς
ὑπὲρ τεκέων βοᾷ,
αἳ μὲν εὐνάτορας, αἳ δὲ παῖδας,
αἳ δὲ ματέρας γεραιάς.

Die Stelle erinnert an Hom. Il. 21, 10 *ὄχθαι δ' ἀμφὶ περὶ μεγάλ' ἴαχον.* Um so mehr wird man von dem Zusatz *αἳ μὲν εὐνάτορας κτέ.* überrascht, worin der Acc. von *ἰαχον* abhängen müsste. Der Mangel der antistrophischen Responsion zeigt, dass der abstruse Gedanke *ἠιόνες ἴαχον εὐνάτορας* nicht dem Dichter angehört. Seidler schreibt *ἰαχοῦσ'. οἷον δ' ὑπὲρ οἰωνὸς τεκέων βοᾷ* und ergänzt zu *αἳ μὲν κτέ. βοῶσιν.* Um die Responsion zu vervollständigen, ändert er auch die Antistrophe *τὸ δὲ τᾶς λευκοπτέρου.* Diese doppelte Aenderung würde vielleicht nicht unbedenklich sein, wenn die neue Stellung die minder gewöhnliche wäre. Alles ist in Ordnung und der Hiatus beseitigt, wenn wir schreiben:

ἴαχον, οἷον δ' ὑπὲρ
οἰωνὸς τεκέων, βοῶσ'
αἳ μὲν εὐνάτορας κτέ.

Das unmittelbar vorhergehende *οἰωνὸς* hat die Verwandlung von *βοῶσ'* in *βοᾷ* zur Folge gehabt. Nunmehr bezieht sich *αἳ μὲν . . αἳ δὲ* auf die gefangenen Troerinnen, welche allein mit den um ihre Jungen klagenden Vögeln verglichen werden können. Uebrigens erscheint jetzt die Lesart des cod. Pal. *ἃ μὲν . . ἃ δὲ* schon wegen des Wechsels mit *αἳ δὲ* als sehr ansprechend. Der Singular erfordert, dass *εὐνάτορ'* geschrieben werde, wie ehedem Hermann vermutet hat; *εὐνάτορας* wurde wegen des Plur. *παῖδας* gesetzt. Die spätere Conjectur von Hermann *ἄορας* bringt ein in seiner Bedeutung (Hes. *ἄορες γυναῖκες λέγονται καὶ τρίποδες*, vgl. Hom. *ρ* 222) zweifelhaftes und bei den Tragikern jedenfalls unerhörtes Wort in den Text. Ohnedies erweist sich in der Antistrophe *ὄλοον . . ὄλεθρον* als stilwidrig. Setzt man *ἀτηρόν* für *ὄλοον*, so ist die Responsion hergestellt. Durch dieses Mittel lässt sich auch Soph. O. T. 120

Digitized by Google

τὸ ποῖον; ἓν γὰρ πόλλ' ἂν ἐξεύροι μαθεῖν,
ἀρχὴν βραχεῖαν εἰ λάβοιμεν ἐλπίδος

das ungeschickte *ἐξεύροι μαθεῖν* beseitigen, welches dadurch entstanden ist, dass *ἕν* als Subjekt gefasst wurde. Mit *ἐξεύροις μαθών* ist der natürliche Ausdruck hergestellt. Herakl. 1077 lautet die handschriftliche Ueberlieferung:

τότε θανεῖν σε χρῆν, ὅτε δάμαρτι σᾷ
φόνον ὁμοσπόρων
ἔμελλες ἐκπράξειν
Ταφίων περίκλυστον ἄστυ πέρσας.

Das Versmass des vorletzten Verses, einen Dochmius, hat Matthiä mit *ἔμολες ἐκπράξων* hergestellt; neuerdings ist dafür *ἔμελλες πράξειν* geschrieben worden. Das eine wie das andere gibt einen ganz unnatürlichen Sinn. Dass der natürliche Sinn „damals hättest du sterben sollen, als du mit Ruhm bedeckt zurückkehrtest" der Stelle zukommt, zeigt *Ταφίων . . πέρσας*. Also kann der Text nur *ἔμολες ἐκπράξας* gelautet haben, wie bereits Hartung geschrieben hat, ohne dass seine Emendation irgendwo Beachtung gefunden hätte. Allerdings scheint *ἔμολες ἐκπράξων* oder *ἔμελλες πράξειν* der Ueberlieferung näher zu stehen, aber als *ἔμολες* in *ἔμελλες* übergegangen war, musste dem *ἔμελλες* zuliebe *ἐκπράξας* in *ἐκπράξειν* verwandelt werden. Tro. 95

μῶρος δὲ θνητῶν ὅστις ἐκπορθεῖ πόλεις
ναούς τε τύμβους θ', ἱερὰ τῶν κεκμηκότων,
ἐρημίᾳ δοὺς αὐτὸς ὤλεθ' ὕστερον

stellt Hartung die logische Gedankenfolge mit *ἐκπορθῶν* her. Aber dem *δούς* entsprechend muss es *ἐκπέρσας* heissen. Hel. 948

ἐγὼ σὸν οὔτ' ἂν προσπεσεῖν τλαίην γόνυ
οὔτ' ἂν δακρῦσαι βλέφαρα

kann die Erklärung von Hermann rigandi potestatem hic habet *δακρῦσαι*: quem rariorem usum praeivit Homerus illis *δεδάκρυνται δὲ παρειαί* in keiner Weise befriedigen. Schon das ungeschickte doppelte *οὔτ' ἄν* weist auf eine Verderbnis des Textes hin.

Digitized by Google

Offenbar verlangte man nach *οὔτε* wieder *οὔτε* und liess das öfters z. B. Tro. 934 vorkommende *οὔτε—οὐ* nicht gelten. Euripides wird geschrieben haben: *οὐ δάκρυσι τέγξαι βλέφαρα* wie 1189 *χλωροῖς τε τέγγεις δάκρυσι σὴν παρηίδα*. Tro. 299

πιμπρᾶσιν, ἤ τί δρῶσι, Τρῳάδες μυχούς,
ὡς ἐξάγεσθαι τῆσδε μέλλουσαι χθονός, 300
θανεῖν θέλουσαι; κάρτα τοι τοὐλεύθερον 302
ἐν τοῖς τοιούτοις δυσλόφως φέρει κακά.

Den überflüssigen und vor *θανεῖν θέλουσαι* ziemlich ungeschickten Vers 301 *πρὸς Ἄργος* (nicht gerade nach Argos, sondern nach verschiedenen Gegenden Griechenlands), *αὑτῶν τ' ἐκπυροῦσι σώματα* hat F. W. Schmidt ausgeschieden. Was soll *ἐν τοῖς τοιούτοις* bedeuten? Fasst man es als Neutrum, so ist der Zusatz zwecklos. Als Maskulinum ist es zu allgemein. Euripides liebt es, die weibliche Natur als besonders thatkräftig und entschieden in verzweifelter Lage hinzustellen. Er hat offenbar *ἐν ταῖς τοιαύταις* geschrieben und falsche Auffassung hat die Corruptel zur Folge gehabt. Sehr gut übersetzt Hartung: „Denn der Freiheit stolzer Sinn fügt in Gemütern dieser Art sich schwer dem Zwang". Nebenbei bemerkt ist *κακά* nach *δυσλόφως φέρει* allzu farblos und unbestimmt: man erwartet *ζυγόν*. Jon 1580

Ὁπλῖτες Ἀργαδῆς τ', ἐμῆς ἀπ' αἰγίδος
ἔμφυλον ἕξουσ' Αἰγικορῆς.

Canter *ἐμῆς τ'*, Kirchhoff *ἐμῆς δ'*. Hermann vermutet *ἓν φῦλον* für *ἔμφυλον*. Aber nicht ohne Grund zweifelt Herwerden, ob im Attischen *φῦλον* für *φυλή* gesagt werden kann. Nauck verdächtigt *ἕξουσι*, aber nur, weil er *ἓν φῦλον* aufnimmt. Durchaus beherzigenswert ist die Bemerkung von Kirchhoff: post hunc (1580) versum deesse nonnulla sententia ipsa docet misere imperfecta. eo in versu certum videtur fuisse *ὄνομα*, ad quod referendum, quod sequentis versus initio positum est, *ἔμφυλον*. Indes ist es nicht wahrscheinlich, dass *ἀπ' αἰγίδος ἔμφυλον ἕξουσ' Αἰγικορῆς* durch einen Vers getrennt war; was soll ausser

Digitized by Google

ὄνομα fehlen? Aber auch die von Ge. Schmid empfohlene Aenderung von ἔμφυλον in οἵ τοὔνομ' ist durchaus unwahrscheinlich. Die Vorstellung, dass αἰγίδος die nähere Bestimmung ἐμῆς brauche, scheint die Corruptel herbeigeführt zu haben, so dass die Heilung gegeben ist mit

Ὅπλητες Ἀργαδῆς τ', ὄνομα δ' ἀπ' αἰγίδος
ἔμφυλον ἔξουσ' Αἰγικορῆς.

Auf die gleiche Ursache der Alteration des Textes ist auch ein Fall wie folgender zurückzuführen. Jon 807 geben die Handschriften

κοινῇ ξυνάψων παῖδα παιδὶ τῷ νέῳ.

Für παῖδα hat H. Stephanus δαῖτα hergestellt. Schon Kirchhoff hat ausserdem κοινὴν gefordert und 652 κοινῆς τραπέζης δαῖτα πρὸς κοινὴν πεσών erhebt diese Emendation über jeden Zweifel. Trotzdem ist sie nirgends, auch von Kirchhoff selbst nicht aufgenommen worden. In der That könnte die Aenderung leicht den Schein des Willkürlichen erwecken, wenn man nicht sähe, dass durch παῖδα die Beziehung für κοινὴν wegfiel und dieses deshalb in κοινῇ überging. Ebd. 5 geben die Handschriften

ἥκω δὲ Δελφῶν τῶνδε γῆν, ἵν' ὀμφαλὸν
μέσον καθίζων Φοῖβος κτέ.

Ich habe schon früher bemerkt, dass ὀμφαλός für sich allein keinen Sinn gibt und dass es wie an vielen anderen Stellen γῆς ἵν' ὀμφαλόν heissen, also Δελφοὺς τούσδε, γῆς ἵν' ὀμφαλὸν geschrieben werden muss. Als ἥκω δὲ Δελφοὺς τούσδε γῆν entstanden war, erfolgte die weitere Aenderung. Or. 691

μάχῃ μὲν οὖν ἂν οὐχ ὑπερβαλοίμεθα
Πελασγὸν Ἄργος· εἰ δὲ μαλθακοῖς λόγοις
δυναίμεθ', ἐνταῦθ' ἐλπίδος προσήκομεν

passt ὑπερβαλοίμεθα zu μάχῃ, nicht aber zu μαλθακοῖς λόγοις. Nun ist für Jon 565 die Emendation ἡμεῖς δ' οὐδὲν ἄρ' ὀναίμεθ' ἄν durch die von Prinz festgestellte Lesart von L ἡμεῖς δ' οὐδὲν ἄρ ὀναίμεθα bestätigt worden. Nehmen wir hier die gleiche Corruptel an und schreiben: εἰ δὲ μαλθακῶν λόγων ὀναίμεθ',

Digitized by Google

so erhalten wir den richtigen Sinn („ob aber vielleicht besänftigende Worte uns Heil bringen könnten"). Als *ὀναίμεθ'* zu *δυναίμεθ'* geworden,[1]) musste der Gen. in den Dativ übergehen. Infolge solcher Missverständnisse und falscher Beziehungen werden nicht bloss naheliegende Endungen, sondern sogar naheliegende Worte an Stelle der echten gesetzt. Androm. 660

ἀγὼ προνοίᾳ τῇ τε σῇ κἀμῇ, γέρον,
κτανεῖν θέλων τήνδ' ἐκ χερῶν ἁρπάζομαι.

Weil man *τήνδ'* mit den vorausgehenden Worten verband, ist aus *παύειν θέλων τήνδ'*, wie Brunck hergestellt hat, *κτανεῖν θέλων τήνδ'* geworden. Aehnlich ist Soph. El. 459 *οἶμαι μὲν οὖν, οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον ἐλθεῖν τάδ' αὐτῇ δυσπρόσοπτ' ὀνείρατα* aus *ἐλθεῖν*, weil man *μέλον* nicht richtig als partic. abs. fasste, *πέμψαι* entstanden, womit die Konstruktion des Satzes eine schwere Störung erlitten hat. Herakl. 1351 hat man schlankweg *ἐγκαρτερήσω βίοτον*, welches eine minder gewöhnliche Gesinnung zu erkennen gibt, in *ἐγκαρτερήσω θάνατον* verwandelt. Androm. 427

ἔγωγ', ὅν' ἀγνὸν βωμὸν ἐκλίποις θεᾶς,
προύτεινα παιδὸς θάνατον

gibt eine unrichtige Vorstellung. Nicht den Tod des Kindes hat er vorgespiegelt, sondern das Kind am Leben zu lassen hat er versprochen, wenn Andromache den schützenden Altar verlasse: *ἀλλ' ἐξανίστου τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς· ὡς, ἢν θάνῃς σύ, παῖς ὅδ' ἐκφεύγει μόρον* (380). Um von einem anderen etwas zu erreichen, spiegelt man etwas Gutes vor. Vgl. Aesch. Prom. 803 *μή μοι προτείνων κέρδος εἶτ' ἀποστέρει*, Bakch. 238 *τελετὰς προτείνων εὐίους νεάνισιν*, Antiph. *π. Ἡρ. φ.* § 50 *ἐλευθερίαν προτείναντας . . πεῖσαι*, Plat. Phaedr. p. 388 C. Also ist auch hier *βίοτον* für *θάνατον* zu setzen.

---

[1]) Die gleiche Aenderung würde Iph. A. 1344 *οὐ σεμνότητος ἔργον, ἢν δυνώμεθα* den Sinn herstellen: *ἢν ὀνώμεθα*.

Digitized by Google

Es ist begreiflich, dass auch der Zusammenhang der Gedanken ein Missverständnis der Art herbeiführen oder dass die Erwartung der gewohnten Wendung eine Aenderung des Textes veranlassen konnte. Dass *κλειναὶ γυναῖκες* Jon 1106 nicht die richtige Anrede des aus Dienerinnen bestehenden Chores ist, hat schon Reiske bemerkt, welcher mit *κλεινάν* der Ueberlieferung möglichst nahe bleiben wollte. Gewöhnlich schreibt man auch *κλεινήν, γυναῖκες, ποῦ κόρην Ἐρεχθέως δέσποιναν εὕρω;* und der Uebergang von *κλεινήν* in *κλειναὶ* vor *γυναῖκες* würde nur dem vorher dargelegten Verfahren entsprechen. Allein stilgerecht ist diese Stellung der Worte nicht und alles spricht für die Aenderung von Dobree *ξέναι γυναῖκες*. Also hat nur die Geläufigkeit des Ausdruckes *κλειναὶ γυναῖκες* den Text alteriert. Aehnlich ist *δειναὶ γυναῖκες αἵδε* Aesch. Cho. 1046 zu *δμῳ̃αι γυναῖκες, αἵδε* geworden. Gleich in den dort (Jon 1107) folgenden Worten

πανταχῇ γὰρ ἄστεως
ζητῶν νιν ἐξέπλησα κοὐκ ἔχω λαβεῖν

scheint die Corruptel einen ähnlichen Anlass zu haben. Alle Aenderungen von *ἐξέπλησα* sind missglückt — die Unbrauchbarkeit von *ἐξέπνευσα* verrät schon die Erklärung paene ad animi defectum cucurri — und doch ist ein Objekt zu *ἐξέπλησα* unentbehrlich (vgl. Tibull. I 4, 69 et ter centenas erroribus expleat urbes). Folglich muss der Fehler in *πανταχῇ γὰρ ἄστεως* liegen. Allerdings will Badham eine Lücke zwischen *ἄστεως* und *ζητῶν* annehmen; aber wie lassen sich die Worte *πανταχῇ γὰρ ἄστεως ζητῶν νιν* trennen? Ich glaube, man kann mit ziemlicher Bestimmtheit auf *πάντα χῶρον ἄστεως ζητῶν νιν ἐξέπλησα* schliessen und die Aenderung des Textes wurde durch das sich aufdrängende *γάρ*, welches aber nach dem Fragesatze überflüssig ist, hervorgerufen. Noch bezeichnender ist folgende, nicht weit von der eben behandelten entfernte Stelle 1125:

Ξοῦθος μὲν ᾤχετ' ἔνθα πῦρ πηδᾷ θεοῦ
βακχεῖον, ὡς σφαγαῖσι Διονύσου πέτρας
δεύσειε δισσὰς παιδὸς ἀντ' ὀπτηρίων,

Digitized by Google

λέξας· σὺ μὲν νῦν, τέκνον, ἀμφήρεις μένων
σκηνὰς ἀνίστη τεκτόνων μοχθήμασι.
θύσας δὲ γενέταις θεοῖσιν ἦν μακρὸν χρόνον
μένω, παροῦσι δαῖτες ἔστωσαν φίλοις.

Wenn Dindorf im letzten Verse richtig, wie es scheint, *δαῖτας ἑστία* geschrieben hat, so haben wir in *δαῖτες* auch einen Fehler der vorher dargelegten Art. Auffällig ist *Διονύσου πέτρας δισσάς*, während nur der eine Gipfel des Parnass dem Dionysos geweiht ist. Vgl. Schol. zu Phön. 227. Die Aenderung von Herwerden *πέτραν δισσαῖς* hat keine Wahrscheinlichkeit; man würde auch nicht verstehen, warum es dann nicht *σφαγαῖσι τρισσαῖς* hiesse. Es ist wohl *Διονύσου* unter dem Einfluss des vorhergehenden *βακχεῖον* aus *Παρνασοῦ* entstanden. Vgl. Bakch. 307 *δικόρυφον πλάκα*, Soph. Ant. 1126 *διλόφου πέτρας* von dem biceps Parnasus. Ebenso scheint unter dem Einflusse von *λέξας* oder weil man in der Erzählung den Fortschritt der Handlung erwartet, das im vorletzten Verse stehende *θύσας* entstanden zu sein. Der Gedanke „wenn ich zu dem Opfer lange Zeit brauche" fordert entschieden *θύων*. Ein ähnliches Missverständnis hat dazu geführt, Hel. 507 *κρύψας ἐμαυτὸν εἶμι πρὸς ναυάγια* zu schreiben für *κρύψων*, welches Badham hergestellt hat. Nebenbei bemerkt, stört an der Stelle das dreifache *ᾤχετο*, und dass das zweite (1125) nicht am Platze ist, ergibt sich daraus, dass erst 1132 von dem wirklichen Fortgehen des Xuthos die Rede ist. Deshalb wird es 1125 *Ξοῦθος μετήρχετ'* geheissen haben. Nach *λεπτοῦ δόνακος ὅπως πνοὰ φώνει μοι* kann Or. 147

ἴδ', ἀτρεμαῖον ὡς ὑπόροφον φέρω
βοάν

richtig erscheinen. Ein Schol. erklärt *ὑπόροφον* in folgender Weise: *μικρὸν οὐ κελεύεις με φωνεῖν, ὡς ψιθυρίζει τῇ τοῦ ἀνέμου πνοῇ κάλαμος· ἐγὼ δὲ καὶ ἐλάττονα τούτου φέρω βοὴν ὡς ὑπὸ ὀρόφου γινομένην· ὁ δὲ ὄροφος κάλαμός ἐστιν ἀσθενής τε καὶ λεπτὸς καὶ παπυρώδης κτέ.* Mit Recht bemerkt hiezu Matthiae: quae in scholiis de voce *ὑπόροφος* traduntur, nugae

Digitized by Google

esse videntur grammaticorum. Iam sicut El. 1166 *ὑπώροφος βοά* est quae sub tecto i. e. in domo editur, *ὑπόστεγος*, ut explicant Hesych., Suid., Etym. M., sic hoc loco *ὑπόροφον βοὰν φέρω* esse videtur, sub tectum i. e. in domum vocem fero *ἀτρεμαίαν*, lenem, placidam i. e. cum leni voce domum intro. Unmöglich aber kann *ὑπόροφον βοὴν φέρω* sich darauf beziehen, dass der Chor mit leiser Stimme sich dem Hause nähert; diese Ausdrucksweise wäre abstrus. Kurz zu *βοήν* ist *ὑπόροφον* ein unpassendes Epitheton. Aber auch *φέρω* weist auf *βάσιν* hin. Erst jetzt lässt sich das folgende *κάταγε* mit dem Schol. im Sinne von *πρόσελθε* erklären, wenn sich *βάσιν* dazu ergänzt. Mit *πρόσιθι ἀτρέμας* wird der Sinn von *ἀτρεμαῖον ὑπόροφον φέρω βάσιν* wiedergegeben.

2. Med. 816 sucht der Chor Medea von dem Morde der Kinder abzuschrecken mit den Worten: *ἀλλὰ κτανεῖν σὼ παῖδε τολμήσεις, γύναι;* So lautet die Lesart der einen Handschriftenklasse (B = Vat. 909, E = Paris. 2712) und Matthiae, L. und W. Dindorf, Nauck, Kirchhoff, Paley u. a. haben diese Lesart in den Text gesetzt. Erst Prinz hat die Lesart der anderen Klasse (L = Laur. 32, 2, P = Pal.-Vat. 287) *κτανεῖν σὸν σπέρμα* zu Ehren gebracht. Das causale Verhältnis („obwohl es Kinder von dir sind") wird besser durch *σὸν σπέρμα* als durch *σὼ παῖδε* gekennzeichnet. Diese Einsetzung synonymer Wörter hat den Text des Euripides in ausgedehnter Weise alteriert und geht naturgemäss auf die Zeit zurück, wo die Sprache des Dramas noch auf der Bühne lebte.[1]) An vielen Stellen gewähren uns die Handschriften selbst einen Einblick in die Alteration des Textes. Häufig finden sich in A (cod. Marc. 471) solche Synonyma mit *γρ.* angemerkt, z. B. Or. 374 *παιδός γρ. θυγατρός*, 485 *ἐν βαρβάροις γρ. ἀφ' Ἑλλά-*

[1]) Obiges war bereits geschrieben, als mir der Aufsatz von J. Nicole Une page de l'Oreste d'Euripide sur papyrus d'Égypte, Rev. d. Phil. 19, S. 105 ff. zur Hand kam. Der Papyrus, welcher grosse Bruchstücke von Or. 1062—90 enthält und vielleicht über das 2. Jahrh. n. Chr. hinaufreicht, bietet 1064 mit *B βουλεύμασιν* für *τολμήμασιν*. Darüber nachher.

Digitized by Google

δος, 724 σωτηρίας γρ. συμφορᾶς, ein Besserungsversuch wie 823 μεγάλη γρ. ποικίλα (μαινόλις haben Hermann und Porson gefunden), 876 πόλιν γρ. ὄχλον, 1038 γόνον γρ. δόμον. Zu der letzten Stelle bemerkt der Scholiast: γράφεται καὶ δόμον· οὕτω γοῦν καὶ Καλλίστρατός φησιν Ἀριστοφάνη γράφειν, womit das Alter dieser Varianten bestätigt wird. Ferner Or. 1155 σαφής γρ. καὶ ἀληθής (gegen das Versmass), 1534 κἀμὲ μὴ σώζειν θέλη γρ. κἀμὲ μὴ σώσῃ θανεῖν, 1549 πέλας γρ. πέρα, 1620 γεῖσα τειχέων τάδε γρ. γεῖσα τεκτόνων πόνον, Phön. 36 μαθεῖν γρ. ἰδεῖν, 50 μούσας γρ. αἴνιγμ', 444 χωρεῖ γρ. ἥκει, 556 κόρας . . πορθουμένας γρ. καὶ λελησμένας, 626 γαῖαν γρ. πάτραν, 680 λιταῖς γρ. βοαῖς, 1070 κλεινὴ γρ. κυδρή, Hipp. 303 ἐτέγγεθ' (andere ἐθέλγεθ'), Schol. γρ. διὰ τριῶν· ἐπείθετο, ἐθέλγετο, ἐτέγγετο. An keiner Stelle verdient der mit γρ. angemerkte Text den Vorzug, obwohl scheinbar respektable Lesarten wie γεῖσα τεκτόνων πόνον darunter sind. Or. 1534 ist ebenfalls κἀμὲ μὴ σώζειν θέλει das richtige. Die anderen Handschriften haben auch keine dieser Varianten im Text ausser B, welche 374 θυγατρός, 1534 κἀμὲ μὴ σώσῃ θανεῖν, 1549 δόμων πάρος (entweder ist πέρα verschrieben oder πέρα in πάρος corrigiert) und Phön. 1578, wo A φάσγανον εἴσω σαρκὸς ἔβαλεν (für ἔβαψεν) hat, ἔπεμψεν im Text und daneben γρ. ἔβαψεν bietet. Die Handschrift B gibt ausserdem z. B. Alk. 880 φιλίας ἀλόχου, PLa mit Stob. πιστῆς ἀλόχου und in dem einen Stück Orestes folgende Synonyma: 100 σὺ δ' εὖ ἔλεξας für ὀρθῶς ἔλεξας, 110 καλῶς ἔλεξας für ὀρθῶς ἔλεξας, 137 κτυπεῖτε für ψοφεῖτε (wohlgemerkt ohne μηδ' ἔστω κτύπος in μηδ' ἔστω ψόφος zu verwandeln), 381 σημανῶ für μηνύσω (mit E), 430 ἐκβάλλομαι für ἐκκλείομαι, 461 τοῖσιν ἡμαρτημένοις für τοῖσιν ἐξειργασμένοις, 747 τοῦτο γὰρ εἰδέναι ποθῶ für τόδε γὰρ εἰδέναι θέλω, 775 ἔπραξας für ἔδρασας (mit L), 779 ἐστιν ἐκβῆναι κακῶν für ἐστι σωθῆναι κακῶν, 799 ἔλαννε mit γρ. ἔπειγε für ἔπειγε, 981 θνητῶν für βροτῶν, 991 οἶδμα θαλάσσης (in einem Chorgesang) für οἶδμα πόντου, 1064 βουλεύμασι für τολμήμασι, 1561 ἀνοιγέτω τις κλεῖθρα für ἀνοιγέτω τις δῶμα, 1579 δράσεις für πράσσεις, 1583 πράξαι für δρᾶσαι.

Digitized by Google

An einer einzigen Stelle (100) verdient die Variante Beachtung gerade deshalb, weil sie fehlerhaft ist und mit *σὺ δ' εὖ ἔλεξας* einen Fehler bietet, welcher nicht leicht als willkürlich befunden wird. Schreibt man dort *σὺ δ' εὖ γε λέξασ' οὐ φίλως ἐμοὶ λέγεις*, so erhält man eine sehr passende Erwiderung auf *ὑφέ γε φρονεῖς εὖ, τότε λιποῦσ' αἰσχρῶς δόμους* und die Wiederholung von *ὀρθῶς ἔλεξας* 110 wird beseitigt. Die gegebene Zusammenstellung zeigt, dass B in dieser Hinsicht eine sehr unzuverlässige Handschrift ist. Hätten Hermann und Nauck diese Eigenschaft von B gekannt, so würden sie wohl nicht 381 *σημανῶ* aufgenommen und Nauck nicht 747 aus *τοῦτο γὰρ εἰδέναι ποθῶ* durch Hinzufügung eines dritten Synonymon den Text *τοῦτο γὰρ μαθεῖν ποθῶ* gemacht haben.[1]) Von grosser Wichtigkeit ist diese Erkenntnis für die kritische Behandlung der Troades. Die handschriftliche Ueberlieferung dieses Stückes beruht nämlich auf den zwei Handschriften B und P. Der cod. Neap. II F. 9 ist nach der mir vorliegenden Collation von Prinz eine direkte Abschrift von B.[2]) Recht deutlich wird das aus *καπνοῦται* 586, welches in B *καπνουται* geschrieben in N zu *καπνοῦτα* wurde.[3]) Von dem cod. Havniensis 417 (C) sagt Kirchhoff: descriptus is codex recentiore aetate e libro Vaticano (B) simillimo quidem, sed plurifariam iam librariorum tentaminibus depravato plerumque futilissimis. Für den gleichen Ursprung dieser 3 Handschriften mögen folgende Stellen zeugen (nach der Collation von Prinz): *παρθένων ἐπὶ λέκτροις* hat P nach 322 und vor *ἃ νόμος ἔχει* 324. Jene drei Handschriften geben die Worte nach 322,

[1]) Dagegen kann Tro. 63 mit *ποθῶ μαθεῖν* von den drei *θέλω* in 62—65 das mittlere entfernt werden.

[2]) Dies hat schon Kirchhoff erkannt: constat ex iis quae retulit Cobetus esse Troadum exemplum Neapolitanum si non derivatum ex Vaticano, attamen huic libro tam simile, ut ovum ovo non possit esse similius (Ausgabe der Troades 1852 S. 7).

[3]) An zwei Stellen, an denen die Collation von Prinz einen Zweifel übrig liess, 736 (*παῖς*, *οὐδ'*) und 782 (*ἀνδρ.*), hat eine gütige, durch Herrn Vitelli in Florenz mir zugekommene, von Herrn N. Festa herrührende Mitteilung die volle Uebereinstimmung von *B* und *N* bestätigt.

Digitized by Google

lassen sie dagegen an der richtigen Stelle aus, 387 bieten sie *Ἄρης ἔλοι* (nach 376) für *ἔλοι δόρυ*, 435 *ᾤκιστα* für *ᾤκισται*, 436 *ὠμόφρων ἐπιστάτης* (ohne τ'), 460 *μακρα* für *μακρὰν* B, *μακρὰ* CN, 464 *ἀντιλήψετ'*, 507 *χαμερπτῆ* BN, *χαμερπῆ* C für *χαμαιπετῆ*, 609 *θ' ἃ* (für *ἣ*) *λύπας ἔχει*, 610 *ὅπποτ'* für *ὅς ποτ'* B, *ὁππότ'* N und mit Correctur des ersten *π* aus einem anderen Buchstaben C, 783 und 1220 fehlen in den drei Handschriften, 1243 *ἰήσομαι*, 1243 fehlt in C offenbar, weil in der Vorlage ebenso wie in BN der V. 1243 in gleicher Weise wie 1244 mit *ἀφανεῖς ἂν ὄντες* begann. Dass aber C weitere Interpolationen erfahren hat, zeigen folgende Stellen: 442 *ζῶν εἰς* corrigiert in *ζῶν εἰσ'* P, *ζῶν* BN (*εἰς* vor *ἐς* ausgefallen), *καὶ ζῶν* C, ebenso 774 *καὶ ῥίπτετ'* zur Ausfüllung der Lücke, welche die Vorlage wie die anderen Handschriften hatte, 790 *μονογενοῦ* BN für *μογερροῦ*, *μονογενοῦς* C. Die Lesart *περὶ πλέκους* d. i. *περιπλέκουσ'* 558 für *περὶ πέπλους* ist ein zufälliges Versehen. Neben P hat der ältere Teil des cod. Harl. (V. 1—610) keinen selbständigen Wert. An einen solchen Wert konnte man noch glauben bei der Angabe, dass 490 diese Handschrift *γραῦς εἰσαφίξομαι* biete, P dagegen den interpolierten Text *γραῦς εἰς δόμους ἀφίξομαι*. Aber nach der Collation von Prinz hat auch P *γραῦς εἰσαφίξομαι* und *δόμους* hat erst der jüngere corrector übergeschrieben. Der Harl. ist also vor diesen Correcturen abgeschrieben worden, vgl. 516 *ἰσχήσω* corr. in *ἰαχήσω* P, *ἰσχήσω* cod. Harl. Von den wenigen Abweichungen ist eine der bedeutendsten *τοῖσδέ γ' εἶδον* 432, *τοῖσδ' εἶδον* P für *τοῖσδε δ' εἶδον*. Wenn sich also nur B und P gegenüberstehen, so wird die vorher dargelegte Eigenschaft der Ueberlieferung von B wohl zu würdigen sein bei der Wahl zwischen folgenden Lesarten: 23 *Ἀργείας θεᾶς* B — *Ἀργείας θεοῦ* P, 62 *συνθελήσεις* B — *συμπονήσεις* P, 75 *δύστηνον αὐτοῖς νόστον* B — *δύσνοστον αὐτοῖς νόστον* P, 161 *μελέα* B — *τλάμων* P, 239 *φίλαι γυναῖκες* B — *φίλαι Τρῳάδες* P, 270 *πόνων* B — *κακῶν* P, 298 *ἵσταται σέλας* B — *αἴθεται σέλας* P, 344 *λυγρὰν* B — *πικρὰν* P, 357 *δυσχερέστερον* B — *δυστυχέστερον* P, 387 *Ἄρης ἔλοι* B — *ἔλοι δόρυ* P, 399 *κῦδος εἶδεν* B — *κῆδος εἶχεν* P,

Digitized by Google

436 *ὠμόφρων* ⟨τ'⟩ *ἐπιστάτης* B — *ὠμοβρώς τ' ὀρειβάτης* P, 447 *ἀρχηγέτα* B — *στρατηλάτα* P, 465 *αἶρετ' εἰς ὀρθὸν δέμας* B — *αἶρετ' εἰς ὀρθὸν πάλιν* P, 608 *κακῶς πεπραγόσι* B — *κακῶς πεπονθόσι* P, 742 *ἀπώλεσεν* B — *ἀποκτενεῖ* P, 869 *τὴν τάλαιναν* B — *τὴν Λάκαιναν* P, 898 *στυγουμένη* B — *μισουμένη* P, 1181 *εἰσπίπτων λέχος* B — *εἰσπίπτων πέπλους* P, 1229 *στέναξον* B — *στέναζε* P, 1271 *χθονός* B — *πάτρας* P. Die grosse Zahl dieser Varianten lässt uns die Wichtigkeit der Frage, welche Handschrift mehr Beachtung verdient, erkennen. Bei der überwiegenden Mehrzahl derselben lassen sich auch keine anderweitigen Gründe für die Wahl der einen oder anderen Lesart geltend machen. Consequent verfährt Kirchhoff, welcher überall die Lesart von B aufnimmt, minder consequent Nauck, welcher bei der bemerkenswertesten Variante 436 eine Concession an P macht. Es bedarf aber auch grosser Principientreue, wenn man der bezeichnenden Lesart *ὠμοβρώς τ' ὀρειβάτης Κύκλωψ* gegenüber an dem nichtssagenden *ὠμόφρων τ' ἐπιστάτης* festzuhalten den Mut haben soll. Wenigstens müsste es *ποιμένων τ' ἐπιστάτης* heissen und wenn nicht der erste Teil des Wortes gleich wäre (*ὠμο*), könnte man an die Ausfüllung einer Lücke denken. Kirchhoff hat sogar 1229 *στέναξον* beibehalten, obwohl *στέναζε* durch das Versmass sichergestellt wird, freilich nicht ohne zu *στέναζε* zu bemerken: fortasse recte. Auch bei einigen anderen Stellen finden sich Kriterien zu Gunsten der Lesart von P. Zu 23 hat Seidler auf die vier Homoiteleuta *Ἀργείας θεᾶς Ἥρας Ἀθάνας θ'* aufmerksam gemacht. V 75 erscheint *δύσνοστον νόστον* als eine gewähltere Lesart, welche der Rede eine besondere Bitterkeit gibt. V. 239 betrachtet Kirchhoff mit Hermann *γυναῖκες* ebensowie *Τρῳάδες* als Glossem und stellt mit *τόδε, τόδ', ὦ φίλαι δ φόβος ἦν πάλαι* zwei Dochmien her mit fehlerhaftem Hiatus (Hermann besser *τόδ' ὃ φόβος πάλαι*). Seidler und Dindorf bevorzugen *γυναῖκες* und nehmen zur Herstellung des Versmasses eine Lücke an. Aber *γυναῖκες* ist das der Handschrift B geläufige Synonymon zu *Τρῳάδες* ebenso wie wir zu *Τρῳάδων* 32 das Schol. *γρ. παρθένων* haben, und da die unrichtige Verdoppelung eines Wortes in den Hand-

Digitized by Google

schriften des Euripides häufig ist, so erscheint die Art, wie Nauck das richtige Versmass durch Tilgung des einen *τόδε* gewinnt: *τόδε, φίλαι Τρῳάδες, ὃ φόβος ἦν πάλαι*, durchaus als glaubwürdig. Auf gleiche Weise verfährt Kirchhoff zu 161: illud sive *τλάμων* sive *μελέα* a librario additum arbitror. Die handschriftliche Differenz hat für uns diese Bedeutung nicht mehr und das gleich nachfolgende *μέλεαι* spricht für die Bevorzugung von *τλάμων*. Dem *τί θέλουσα* entsprechend wird es nachher *ναυσθλώσουσα* geheissen haben und dies lässt sich gewinnen mit *οἵ 'γὼ τλάμων, τί θέλουσ'; οὔ που* (vgl. Teil I S. 533) *ναυσθλώσουσ' ἐκ πατρίας ἐμὲ γᾶς;* Man findet sonst *βοᾷ, κραυγὴ ἵσταται*, aber nirgends *σέλας ἵσταται* (298) oder Aehnliches. Hesych. *αἴθεται· καίεται λαμπρῶς* hat Wesseling hieherbezogen. Mit *πικρόν* 344 vgl. Med. 399 *πικροὺς δ' ἐγώ σφιν καὶ λυγροὺς θήσω γάμους*. Es enthält eine Reminiscenz an das Homerische *πικρόγαμος*. Die scheinbar gewähltere Lesart *Ἄρης ἕλοι* 387 erweist sich als Wiederholung aus 376. Unbedingt ist 399 *τὸ κῆδος εἶχεν* das Richtige. Von einem *κῦδος* des Paris, welches im anderen Falle verborgen geblieben wäre, kann keine Rede sein. Auch *εἶχεν ἐν δόμοις* passt nur zu *κῆδος*. V. 742 ist *ἀποκτενεῖ* sehr gut gesagt: „du wirst den Tod finden, Grund deines Todes aber wird der Edelmut deines Vaters sein". Die Vorstellung, dass der Edelmut des toten Vaters nicht mehr eine solche Wirkung haben kann, hat die Variante *ἀπώλεσεν* hervorgerufen. V. 869 ist *τὴν Λάκαιναν*, welches sich zu *τὴν τάλαιναν* ähnlich verhält wie oben *γυναῖκες* zu *Τρῳάδες*, geradezu notwendig. Denn die Begründung *οὐ γὰρ ἡδέως ὄνομα δάμαρτος ἥ ποτ' ἦν ἐμὴ λέγω* erfordert die ausdrückliche Bezeichnung der Helena. Die vor jenen Worten ungeeigneten Verse 862 f., in denen der Name der Helena genannt ist, hat Herwerden getilgt. Die Lesart *εἰσπίπτων* (oder vielmehr *ἐσπίτνων*) *πέπλους* 1181 wird durch Alk. 189 *παῖδες δὲ πέπλων μητρὸς ἐξηρτημένοι*, Herakl. 972 *ὄρουον ἄλλος ἄλλοσ', ἐς πέπλους ὃ μὲν μητρὸς ταλαίνης*, Tro. 745 *τί μου δέδραξαι χεροί κἀντέχῃ πέπλων;* beglaubigt, während *εἰσπίπτων λέχος* nur dann passend wäre, wenn Hekabe als krank betrachtet würde. Hiernach kann in

Digitized by Google

Rücksicht auf die vorher dargelegte Eigentümlichkeit des cod. B nur das umgekehrte Verfahren als methodisch richtig bezeichnet werden: bei synonymen Ausdrücken hat die Lesart von P grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Freilich ist auch die Handschriftenklasse L P nicht frei von solchen Synonymen. Z. B. gibt Hek. 701 L *θαλάσσιος* für *πελάγιος* und Or. 1356 *πρὸς οἴκους* für *πρὸς δόμους* unter Verletzung des Versmasses, Hek. 809 *δέσποινα γάρ ποτ'* für *τύραννος ἦ ποτ'*, Alk. 1105 L P *ὅρα* für *ἄθρει*, 1112 *εἰ δοκεῖ* für *εἰ βούλει*. Wir können also das umgekehrte Verfahren nicht mit voller Consequenz durchführen, sondern müssen, wo Gründe für die Lesart von B sprechen, diese anerkennen. So scheint *πόνων* 270 vor *κακῶν*, *αἴρετ' εἰς ὀρθὸν δέμας* 465 vor *αἴρετ' εἰς ὀρθὸν πάλιν*, *στυγουμένη* 898 vor *μισουμένη*, *χθονός* 1271 vor *πάτρας* den Vorzug zu verdienen. Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung dürfte auch geeignet sein, das Misstrauen gegen P zu mindern. Schon C. Busche, observ. crit. in Eurip. Tro. 1887 ist für manche Lesarten von P eingetreten und hat z. B. *οἰκτρά* 40, *ἱερὰν* 123, *φωνᾷ* 127, *δούς νιν* 296, *ἐπὶ δὲ* 543, *ἰσχύειν* 723, *ἦλθον πρὸς Ἴδην* 975 mit Recht in Schutz genommen. Die Richtigkeit von *ἰσχύειν* hat schon Dindorf erkannt und es verrät nur das starke Vorurteil gegen P, dass Nauck diese Lesart nicht einmal der Erwähnung wert erachtet. Ebenso entspricht *ἕλκει* (P) 670 dem Gedanken mehr als *ἕλξει* (B). Immerhin müssen wir Acht haben, dass nicht die Abweichungen der beiden Handschriften nur verschiedene Verbesserungen eines Fehlers der Ueberlieferung sind. V. 698 gibt P

ἔασον· οὐ μὴ δάκρυά νιν σώσῃ τὰ σά,

während die andere Handschriftenklasse *οὐ γὰρ δάκρυά νιν σώσει τὰ σά* bietet. Busche verteidigt *οὐ μὴ σώσῃ* und in der That nimmt sich *οὐ γάρ* weit mehr als unecht aus, weil *γάρ* häufig eingesetzt worden ist, wo es nach der gewöhnlichen Redeweise stehen kann, aber nicht stehen muss. Aber *σῴζειν* ist hier nicht die passende Bezeichnung. Das dem Sinne ent-

Digitized by Google

sprechende Verbum geben uns die bereits von Burges citierten Stellen Soph. El. 137 *ἀλλ' οὔτοι τόν γ' ἐξ Ἀίδα παγκοίνου λίμνας πατέρ' ἀνστάσεις οὔτε γόοις κτέ.*, Aesch. Ag. 1360 *δυσμηχανῶ λόγοισι τὸν θανόντ' ἀνιστάναι πάλιν.* Hiernach erwarten wir:

ἔασον· οὔ νιν δάκρυ' ἀναστήσει τὰ σά.

Nachdem also *δάκρυα ναστήσει* zu *δάκρυα νιν σώσει* geworden war, musste das erste *νιν* mit *γάρ* oder *μή* beseitigt werden. So gibt sich die Lesart von P 946 *τί δὴ φρονοῦσά γ' ἐκ δόμων ἄμ' ἐσπόμην ξένῳ προδοῦσα πατρίδα καὶ δόμους ἐμούς;* da B *φρονοῦσ' ἐκ* bietet, als Ergänzung einer Lücke zu erkennen. Man kann an *φρονοῦσ' ἐκ δωμάτων* (Bothe), man kann an *τί δὴ φρονήσασ' ἐκ δόμων* (Nauck) denken. Die erstere Herstellung könnte wegen des folgenden *δόμους* annehmbarer erscheinen, wenn man nicht *πατρίδα καὶ φίλους* erwartete. Indes brauchen derartige Interpolationen nicht solches Misstrauen einzuflössen, dass wir die V. 783 und 1220 bloss deshalb, weil sie in B (und C N) fehlen, als Ergänzungen einer Lücke ansehen. Ebensowenig darf V. 634 *ὦ μῆτερ, ὦ τεκοῦσα, κάλλιστον λόγον* schon deshalb als unecht erscheinen, weil er in P fehlt. Da aber dieser Vers sehr aufdringlich ist und in der Verbesserung von Kirchhoff *τεκοῦσα κάλλιστον γόνον* das Epitheton *κάλλιστον* dem Zusammenhange wenig entspricht, so kann das äussere Zeugnis des Stob. nicht belanglos sein, welcher bloss 635 f. citiert. Freilich ist damit nur bezeugt, dass die Handschrift des Stob. der Ueberlieferung L P nahe stand. Noch an einer sehr auffallenden Stelle scheint P Recht zu behalten, 397 *εἰ δ' ἦσαν οἶκοι, χρηστὸς ὢν ἐλάνθανεν* (ebenso Christ. Pat. 1658). Die Lesart von B *εἰ δ' ἦσαν οἴκοι, χρηστὸς ἔλαθεν ἂν γεγώς* entspricht allerdings mehr der gewöhnlichen Ausdrucksweise; zufällig aber haben wir die gleiche Ueberlieferung in Soph. El. 913 *ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ μητρὸς οὔθ' ὁ νοῦς φιλεῖ τοιαῦτα πράσσειν οὔτε δρῶσ' ἐλάνθανεν*, wo Heath *ἐλάνθαν' ἄν*, Elmsley *ἂν ἔλαθεν ἄν*, Meineke *ἔληθεν ἄν* vorgeschlagen hat. Da *ἐλάνθαν' ἄν* der Beobachtung von Elmsley widerspricht, dass die Attischen Dichter *ε* der dritten Person vor *ἄν* nicht elidieren, so wird *ἐλάνθανεν*

Digitized by Google

ebenso zu Recht bestehen wie an unserer Stelle. In gleicher Weise wird es Jon 354 genügen *σοὶ ταὐτὸν ἦβης, εἴπερ ἦν, εἶχεν* (für *εἶχ' ἄν*) *μέτρον* zu schreiben, wo Elmsley *σοὶ ταὖτ' ἄν . . εἶχεν μέτρα* verlangt, und Hek. 1112 *εἰ δὲ μὴ Φρυγῶν πύργους πεσόντας ἦσμεν Ἑλλήνων δορί, φόβον παρέσχεν οὐ μέσως ὅδε κτύπος* wird aus einer jüngeren Handschrift *παρεῖχεν* aufzunehmen sein. An dieser Stelle geben A B *παρέσχεν ἄν οὐ*, wo also *ἄν* ebenso interpoliert ist wie in der gleichen Handschriftenklasse an der vorliegenden Stelle. Noch mehr wird *ἐλάνθανεν* geschützt durch das folgende (399) *εἶχεν ἐν δόμοις*, wo Schäfer *εἶχ' ἂν ἐν δόμοις*, Elmsley *εἶχεν ἂν δόμοις* schreiben will. Nachdem P in einem anderen Lichte dasteht, werden wir auch über 355 f,

> *καὶ πέμπε, κἂν μὴ τἀμά σοι πρόθυμά γ' ᾖ,*
> *ὥθει βιαίως· εἰ γὰρ ἔστι Λοξίας κτέ.*

anders urteilen. Da B (C N) *ὥθει αἰσίας* geben, vermutete man einen ganz tief liegenden Schaden und Nauck bemerkt: locus Oedipum exspectat. Bei näherem Zusehen entspricht *ὥθει βιαίως* dem Gedanken vorzüglich und nur im vorhergehenden Verse empfiehlt sich die leichte Verbesserung von Heimsöth: *καὶ πέμπε, καί μ' ἦν τἀμὰ μὴ πρόθυμ' ἔτ' ᾖ*: „freue dich über meine fürstliche Heirat und geleite mich und wenn meinerseits die Lust schwindet, stosse mich gewaltsam dazu hin". Nunmehr braucht *ὃν εἰσιδοῦσα* 991 deshalb, weil B N *ὃν ἰδοῦσα*, C *ὃν σὺ γ' ἰδοῦσα* geben, nicht mehr als fehlerhaft zu gelten. Wenn aber dadurch im Vorhergehenden (987)

> *ἦν οὐμὸς υἱὸς κάλλος ἐκπρεπέστατος,*
> *ὁ σὸς δ' ἰδών νιν νοῦς ἐποιήθη Κύπρις·*
> *τὰ μῶρα γὰρ πάντ' ἐστὶν Ἀφροδίτη βροτοῖς*
> *καὶ τοὔνομ' ὀρθῶς ἀφροσύνης ἄρχει θεᾶς*

die drei Verse 988—90 als unecht erwiesen werden, weil sich *ὃν εἰσιδοῦσα* an 987 anschliessen muss, so wird der Dichter von einer lästigen Wiederholung des gleichen Gedankens *ὁ σὸς δ' ἰδών νιν νοῦς ἐποιήθη Κύπρις . . ἐξεμαργώθης φρένας* (992)

Digitized by Google

und von dem bedenklichen Satze *τὰ μῶρα . . θεᾶς*, welchen bereits Bothe dem Euripides abgesprochen hat, befreit. In dem Nachlass von Prinz finde ich, dass auch dieser die drei Verse als unecht erklärt. Für das Alter der Interpolationen ist es von Bedeutung, dass 990 bereits in der Rhetorik des Aristoteles citiert wird. Bekanntlich sträuben sich manche, Soph. Ant. 904 ff. als unecht anzuerkennen, weil die Verse 911. 912 in der gleichen Schrift des Aristoteles angeführt werden. Besonders bemerkenswerte Stellen, an denen die Lesart von P sich als richtig erweist, sind ausserdem 687 *γραφῇ* (*γραφήν* B), 815 *πυρὸς φοίνικι πνοᾷ* (*βοᾶ* B), 879 *ποινάς* (*ποάς* B). V. 875 schreiben Kirchhoff und Nauck nach B *ἐς Ἀργείων χθόνα*, aber Elmsley zu Eur. Bacch. 1 und Mangelsdorf Anecd. Chis. de re metr. p. 34 haben beobachtet, dass mit *χθών* consequent bei Euripides die Adjektiva *Φερραία* (2 mal), *Καδμεία* (3 mal), *Θηβαία* (8 mal), *Ἀργεία* (6 mal) verbunden werden. Es dürfen also auch die zwei Stellen Hik. 1195 *Ἀργείων χθόνα* und die vorliegende keine Ausnahme machen. Ueber die erstere Stelle wird später gehandelt werden. An der vorliegenden Stelle ist aber die Lesart von P richtig. Die Lesart von B 332 *ἀναγέλασον* darf keine Verwirrung mehr stiften; sie ist aus *ἄναγε(πό) Λᾶσον* ebenso wie 313 *ἀγουμένα* aus *ἀγ(αμ)ουμένα* oder *ἐξαντίζω* 444 aus *ἐξα(κο)ντίζω* entstanden und *ἄναγε πόδα σὸν* wird durch das strophische *ἐπὶ δάκρυσι καὶ* bestätigt. V. 325 ist *ἄναγε χορόν* (P) richtig, *ἄνεχε* (B) stammt aus 308. V. 445 wird gewöhnlich aus B *γαμώμεθα* aufgenommen und die passendere Form *γημώμεθα* (P) verschmäht. V. 455 hat B *ποῖ . . ποῦ*, P richtig *ποῦ . . ποῖ*, 460 B *ἥκω* (so Kirchhoff, Nauck), P richtig *ἥξω* (so Dindorf). V. 970 haben Dindorf und Nauck mit Recht die Lesart von P *λέγουσαν ἔνδικα* aufgenommen (B *ἐνδίκως*), ebenso Dindorf 752 *κλεινὸν . . δόρυ* — die Lesart von B *Ἕκτωρ κλεινός* gibt einen matten Sinn — und 734 *Ἀχαιοῖς βούλομαι ῥίπτειν ἀρᾶς*. Ausdrücke wie *ἴσαν Πενθέως* können den Gen. nicht rechtfertigen. V. 805 *συναριστεύων ἅμ' Ἀλκμήνας γόνῳ* fehlt *ἅμ'* in B und Dindorf will dafür *ποτ'* setzen. Aber *ἅμ'* nimmt sich nicht wie eine nachträgliche Ergänzung aus und der Aus-

Digitized by Google

fall von *ἄμ'* vor *ἀλ* ist sehr erklärlich. In dem Text von B *οὐδὲ πρὸς τάφους ἔσθ' ὅστις αὐτοῖς αἷμα γῇ δωρήσεται* 381 ist der doppelte Dativ anstössig, während die Lesart von P *πρὸς τάφοις . . αὐτῶν* einen glatten Text ergibt. Das Ergebnis also dieser Untersuchung dürfte sein, dass bei der Feststellung des Textes der Troades der Handschrift P die gleiche und bei der Wahl zwischen synonymen Wendungen grössere Rücksicht gebührt als der anderen Handschriftenklasse. Von welcher Bedeutung dieses Ergebnis ist, will ich an einem Falle zeigen. V. 202 gibt P *μόχθους ἔξω κρείσσους ἢ λέκτροις πλαθεῖσ' Ἑλλάνων . . ἢ Πειρήνας ὑδρευομένα* (so vor mir schon J. Heiland für *ὑδρευσομένα*)

πρόσπολος οἰκτρὰ σεμνῶν ὑδάτων ἔσομαι.

Dem letzten Vers entspricht in der Antistrophe der anapästische Dimeter *καρύσσεσθαι στεφάνοις ἀρετᾶς* und da *οἰκτρά* in der anderen Handschriftenklasse fehlt, schreibt Kirchhoff *πρόσπολος σεμνῶν ὑδάτων ἔσομαι*: additum est *οἰκτρά* a metrico *πρόσπολος* ita tantum in anapaestos cogi posse animadvertente, si a vocabulo exciperetur a vocali incipiente. Ich könnte das nur zugeben, wenn *οἰκτρά* von dem corrector herrührte. Weit mehr als *οἰκτρά* gibt sich *ἔσομαι* als unnütze Ergänzung zu erkennen, so dass wir mit Hermann den anapästischen Dimeter durch Tilgung von *ἔσομαι* herstellen werden. Hervorragende Lesarten, welche man B verdankt, sind *Κύπριν* 368 und *πέδον* 463: doch sind die Lesarten von P *πόλιν* und *ἄδην* keine willkürlichen Fehler.

Aber nicht überall bietet sich die handschriftliche Kontrolle. Bemerkenswert ist das Schol. zu Phön. 52 *καὶ σκῆπτρ' ἔπαθλα τῆσδε λαμβάνει χθονός: παρ' οὐδενὶ κεῖται τὸ ἔπαθλα ἢ μόνῳ τῷ Εὐριπίδῃ, ὅθεν μεταγράφουσί τινες· „καὶ σκῆπτρα χώρας ἄθλα ⟨τῆσδε λαμβάνει⟩“*. Hek. 454 haben alle älteren Handschriften *Ἀπιδανὸν πεδία λιπαίνειν*: die Responsion mit *ἄμπυκα τόξα τ' εὐλογήσω* zeigt, dass die Lesart einer jüngeren Handschrift *γνίας* d. i. *γύας*, mag sie vielleicht nur von Triklinios herrühren, den Vorzug verdient. Alk. 1140 geben die Hand-

Digitized by Google

schriften *δαιμόνων* für das vom Sinne geforderte und von Jacobs hergestellte *νερτέρων*. Herakl. 664 ist *εἶχεν ζωᾶς βιοτὰν* überliefert. Dem zuliebe müsste vorher *ἁπλᾶν* geschrieben werden. Aber zu *ἁπλοῦν* gehört *στάδιον*, welches Reiske gefunden hat. Androm. 230

τῶν κακῶν γὰρ μητέρων
φεύγειν τρόπους χρὴ τέκν' οἷς ἔνεστι νοῦς

bietet A *τέκνα οἷς*, die übrigen Handschriften *τέκν' οἷς*, was in L in *τέκν' ὅσοις* corrigiert ist. Man hat *τέκν' ἐν οἷς* oder *τέκνα τοῖς* (Lenting), *τέκν' ὅτοις* (Nauck), *παῖδας οἷς* (O. Hense) vorgeschlagen. Auffallender Weise hat Stob. fl. 74, 21 *τέκν' αἷς* und da die Mahnung speciell den Töchtern gilt, entspricht *παῖδας αἷς* am besten dem Sinne. In sehr ansprechender Weise hat Herwerden frg. 405 *τὴν εὐγένειαν, κἂν ἄμορφος ᾖ γάμος, τιμῶσι πολλοὶ προσλαβεῖν τέκνων χάριν* das unpassende *κἂν ἄμορφος ᾖ γάμος* in *κἂν ἄμορφον ᾖ λέχος* emendiert. Zur Bestätigung kann folgende Stelle dienen Hel. 1231

ΕΛ. ἀλλ' οὐκέτ'· ἤδη δ' ἄρχε τῶν ἐμῶν γάμων.
ΘΕΟΚ. χρόνια μὲν ἦλθες, ἀλλ' ὅμως αἰνῶ τάδε.

Gewöhnlich schreibt man mit Barnes *χρονία μὲν ἦλθες*. Aber „es hat lange gedauert, bis du kamst" ist eher eine deutsche als eine griechische Redeweise. Man würde eher *χρονία μὲν εἶκεις* erwarten, wie früher Herwerden schreiben wollte. Das von Seidler vermutete *χρονία μετῆλθες* entspricht dem Sinne nicht. Richtig hat Musgrave erkannt, dass es *ἦλθεν* heissen muss. Aber aus *αἰνῶ τάδε* das Subjekt zu *ἦλθεν* zu entnehmen, ist stilwidrig. Das geeignete Subjekt zu *χρόνια ἦλθεν* erhalten wir nur, wenn wir im vorhergehenden Verse *ἤδη δ' ἄρχε τῶν λέκτρων ἐμῶν* schreiben. Or. 1346

φίλοι ξιφήρεις, οὐχὶ συλλήψεσθ' ἄγραν;

passt *φίλοι ξιφήρεις* nicht zusammen. Man erwartet *φῶτες ξιφήρεις* und es ist auffallend, dass F *ἄνδρες* für *φίλοι* gibt. Or. 403 *πότερα κατ' οἴκους ἢ προσεδρεύων πυρᾷ*; gibt L *τάφῳ* für *πυρᾷ*. Eigentümlich nimmt sich El. 326

Digitized by Google

μέθη δὲ βρεχθεὶς τῆς ἐμῆς μητρὸς πόσις
ὁ κλεινός, ὡς λέγουσιν, ἐνθρῴσκει τάφῳ
πέτροις τε λεύει μνῆμα λάινον πατρός

ἐνθρῴσκει τάφῳ vor *πέτροις τε λεύει μνῆμα* aus. Da L die einzige massgebende Handschrift für dieses Stück ist, so gewährt uns die angeführte Stelle die Freiheit, *πυρᾷ* für *τάφῳ* zu setzen. Zu Hek. 671

ἀτὰρ τί νεκρὸν τόνδε μοι Πολυξένης
ἥκεις κομίζουσ', ἧς ἀπηγγέλθη τάφος
πάντων Ἀχαιῶν διὰ χερὸς σπουδὴν ἔχειν;

bemerkt Herwerden mit Recht: permire ultimus versus hic additur, quia supra v. 604 sqq. Hecuba a Talthybio petiverat ne quis Graecorum filiae cadaver tangeret. Herwerden will den letzten Vers tilgen und *μόρος* oder *φόνος* für *τάφος* setzen. Der Zusatz *ἧς ἀπηγγέλθη μόρος* würde sich sehr matt ausnehmen. Schreiben wir *ἧς ἀπηγγέλθη πυρὰ πάντων Ἀχαιῶν διὰ χειρὸς σπουδὴν ἔχειν*, so fällt der Anstoss weg und die Bemerkung bezieht sich auf den Bericht 574 *οἳ δὲ πληροῦσιν πυρὰν κορμοὺς φέροντες πευκίνους*. Wir haben oben das Schwanken der Handschriften zwischen *σὸν σπέρμα* und *σὸ παῖδε* (*σὸν παῖδα*) Med. 816 kennen gelernt. Auf gleiche Weise wird Bakch. 1120

οἰκτειρε δ', ὦ μῆτερ, με μηδὲ ταῖς ἐμαῖς
ἁμαρτίαισι παῖδα σὸν κατακτάνῃς

erst der Gedanke „mache nicht um meiner Schuld willen dich unglücklich" zum vollen Ausdruck gebracht, wenn wir *σπέρμα σόν* schreiben. Vielleicht hat hier wie dort der Umstand eingewirkt, dass *σπέρμα* mit Bezug auf die Mutter, nicht den Vater gesagt ist. Vgl. Aesch. Hik. 147, 281, Soph. Trach. 304 u. a. Bakch. 600 geben die Handschriften L P

δίκετε πεδόσε τρομερὰ δώματα
δίκετε μαινάδες,

das Etym. M. p. 279, 20 hat *δίκετε παῖδα δίκετε τρομερὰ σώματα μαινάδες*, das Schol. zu Phön. 641 *δίκετε πεδόσε τρο-*

Digitized by Google

μερὰ σώματα. Die durch das Etym. M. nahe gelegte Umstellung *δίκετε πεδόσε δίκετε τρομερὰ σώματα μαινάδες* scheint durch das Versmass bestätigt zu werden. Aber die Zuverlässigkeit einer solchen Ueberlieferung erscheint als sehr gering und das Versmass gewinnt ebenso, wenn man nach Tro. 1328 *τρομερὰ τρομερὰ μέλεα, φέρετ' ἐμὸν ἴχνος* schreibt:

δίκετε πεδόσε τρομερὰ μέλεα.

Die Stelle Bakch. 286 — 97 ist nicht bloss sehr eigentümlich und wahrscheinlich unecht, sondern auch teilweise unverständlich. „Zeuss, heisst es, brachte das Bakchuskind in den Himmel; Hera wollte es hinausstossen; Zeuss traf Gegenmassregeln wie sie eben ein Gott treffen kann:

ῥήξας μέρος τι τοῦ χθόν' ἐγκυκλουμένου
αἰθέρος, ἔθηκε τόνδ' ὅμηρον ἐκδιδοὺς
Διόνυσον Ἥρας νεικέων.

Für *νεικέων* hat Usener *νείκεσιν* hergestellt. Ausserdem kann *Διόνυσον* nicht richtig sein; denn gerade den Dionysos wollte ja Zeus vor seiner Gemahlin schützen. Nicht den Dionysos, sondern ein Trugbild hat er dem Groll der Hera preisgegeben, also *εἴδωλον Ἥρας νείκεσιν.* Aus dieser Stelle können wir die Verbesserung von Hel. 33 entnehmen:

δίδωσι δ' οὐκ ἔμ', ἀλλ' ὁμοιώσασ' ἐμοὶ
εἴδωλον ἔμπνουν οὐρανοῦ ξυνθεῖσ' ἄπο.

Nicht *οὐρανοῦ ἄπο,* sondern *αἰθέρος . . ἄπο* wird das Trugbild geschaffen. Vgl. 584 *αἰθήρ, ὅθεν σὺ θεοπόνητ' ἔχεις λέχη.* Auch Gomperz (Sitzungsb. der Wiener Ak. d. W. Bd. 134 S. 3) bemerkt, dass *οὐρανός* nie etwas anderes als Himmelsdecke oder Himmelsraum bedeute, nicht aber die hier erforderte Bedeutung von Aether oder Himmelsstoff habe, weshalb er *οὐρανοῦ καθεῖσ' ἄπο* schreiben will. Allerdings kann man auf 613 *πατέρ' ἐς οὐρανὸν ἄπειμι* verweisen, aber dass auch hier *πατέρ' ἐς αἰθέρα* zu schreiben ist, zeigt die von Vitelli gefundene Reminiscenz bei Phil. quis rer. div. sit haeres c. 37 I 513 Mang. *τὸ δὲ νοερὸν καὶ οὐράνιον τῆς ψυχῆς γένος πρὸς αἰθέρα . . ὡς πρὸς*

Digitized by Google

πατέρα ἀφίξεται. Scheinbar zeugt gegen unsere Annahme frg. 839, 10 *τὰ δ' ἀπ' αἰθερίου βλαστόντα γονῆς εἰς οὐράνιον πάλιν ἦλθε πόλον,* aber nur scheinbar; denn *πατέρα* steht dem *βλαστόντα* gegenüber und wie es hier *ἀπ' αἰθερίου γονῆς βλαστόντα* heisst, erwartet man dort *αἰθέρα πατέρα.* Nach Or. 1636 *ἐν αἰθέρος πτυχαῖς* und Hel. 605 *πρὸς αἰθέρος πτυχάς* wird man auch Phön. 84 *ὦ φαεννὰς αἰθέρος ναίων πτυχάς* für *οὐρανοῦ* zu schreiben haben. Aehnlich hat Jon 1516 Badham *φαενναῖς αἰθέρος περιπτυχαῖς* für *ἡλίου περιπτυχαῖς* hergestellt, wie sich Phön. 504 die Variante *αἰθέρος* für *ἡλίου* findet. Hek. 44 gibt A

θανεῖν ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν τῇδ' ἡμέρᾳ.

Das hieher gehörige *γρ. τῷδ' ἐμὴν ἐν ἤματι* hat der Schreiber der Scholien zu 40 gesetzt. Wir haben oben gesehen, welchen Wert diese Varianten haben. Wenn also B E *τῷδ' ἐμὴν ἐν ἤματι* im Text haben, so erinnern wir uns an die Eigentümlichkeit von B und an die obige Angabe über Or. 381 (*σημανῶ* B E für *μηνύσω*) und werden Bedenken tragen mit Prinz *τῷδ' ἐμὴν ἐν ἤματι* in den Text zu setzen. Die andere Klasse hat: *τὴν ἐμὴν τῇδ' ἡμέρα* G, *τὴν ἐμὴν* * * * corr. in *τὴν ἐμὴν τῇδ' ἡμέρα* L. Allerdings geht *ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν* kurz vorher (40), aber gegen die Aufnahme von *τῷδ' ἐμὴν ἐν ἤματι* spricht auch die Beobachtung, dass *ἦμαρ* im Dialog gewöhnlich nur dann gebraucht wird, wenn *ἡμέρα* sich nicht dem Versmass fügt. Daher scheint eine einfache Aenderung der besten Ueberlieferung

θανεῖν ἀδελφὴν τῇδ' ἐμὴν ἐν ἡμέρᾳ

den Vorzug zu verdienen. Immerhin mag das vorhergehende *ἀδελφὴν τὴν ἐμήν* Einfluss auf die Corruptel gehabt haben. Hel. 879 lesen wir allerdings auch *ἔσται πάρεδρος Ζηνὶ τῷδ' ἐν ἤματι,* aber da wir hier nur die Ueberlieferung von L haben, so wird gleichfalls *τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ* das Ursprüngliche sein. Vgl. Or. 858 *καὶ σ', ὦ τάλαιν', ἔδοξε τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ.* Hel. 610

ἐπὶ Σκαμανδρίοις
ἀκταῖσιν Ἥρας μηχαναῖς ἐθνήσκετε.

Digitized by Google

befremdet *ἀκταῖσιν* von dem Ufer eines Flusses. Wenn es Aesch. Ag. 699 *Σιμόεντος ἀκτὰς ἐπ' ἀεξιφύλλους* heisst, so schwebt dort, wie *κελσάντων* zeigt, die Meeresküste vor. Auch Soph. Ant. 813 *τὰν Ἀχέροντος ἀκτάν* beweist jenen Gebrauch von *ἀκτή* bei den Tragikern nicht, da der Acheron als *λίμνη* gilt (*Ἀχερουτὶς λίμνη*), vgl. Soph. frg. 480 *ἀκτὰς ἀπαίωνάς τε καὶ μελαμβαθεῖς λιποῦσα λίμνης ἦλθον, ἄρσενας χοὰς Ἀχέροντος ὀξυπλῆγας ἠχούσας γόους.* Wir werden also in der obigen Stelle *ἐπὶ Σκαμανδρίοις ὄχθαισιν* zu schreiben haben. Auch an *ῥοαῖσιν* könnte man denken. Die umgekehrte Wendung scheint Androm. 793 vorzuliegen:

καὶ ἐπ' Ἀργῴου δορὸς ἄξενον ὑγρὰν
ἐκπερᾶσαι ποντίαν Ξυμπληγάδα·

Eine gewisse Ordnung hat Hermann in diese Stelle mit *ποντιᾶν Ξυμπληγάδων* gebracht. Nirgends aber findet sich *ὑγρά* bei den Tragikern als Substantiv. Auch ist ein Wort für Meer nicht die richtige Bezeichnung. Vgl. ebd. 864 *διὰ Κυανέας ἐπέρασεν ἀκτάς.* Hiernach werden wir *ἄξενον ἀκτὰν ἐκπερᾶσαι ποντιᾶν Ξυμπληγάδων* zu schreiben haben. Vgl. Iph. T. 421 *πῶς πέτρας τὰς συνδρομάδας, πῶς Φινεΐδας ἀΰπνους ἀκτὰς ἐπέρασαν;* Androm. 745

σκιᾷ γὰρ ἀντίστοιχος ὢν φωνὴν ἔχεις
ἀδύνατος οὐδὲν ἄλλο πλὴν λέγειν μόνον

versteht man *φωνὴν ἔχεις* nicht. Was soll damit gesagt sein, wenn *φωνήν* kein Epitheton erhält? Desgleichen ist *ἀδύνατος . . λέγειν* unmöglich. Aenderungen wie *ἀδύνατος ἔρδειν ἄλλο* oder *οὐ δυνατὸς οὐδὲν ἄλλο* oder *οὐκ ἔργον, οὐδὲν ἄλλο* lassen den Anstoss von *φωνὴν ἔχεις* unberührt. Einen Sinn erhalten wir nur mit

σκιᾷ γὰρ ἀντίστοιχος ὢν φωνὴν ἔχεις
ἀδύνατον, οὐδὲν ἄλλο πλὴν ψοφεῖν ἔχων.

„Deine Worte haben keine Kraft und Bedeutung, sie sind ein leerer Schall." Vgl. frg. 25 *γέροντες οὐδὲν ἐσμεν ἄλλο πλὴν ψόφος* (wie H. Hirzel für *ὄχλος* hergestellt hat nach Herakl. 229

Digitized by Google

οὐδὲν ὄντα πλὴν γλώσσης ψόφον) *καὶ σχῆμα.* An *ἔχων* hat bereits Nauck gedacht.

Es ist erklärlich, dass wie synonyme, so häufig auch andere der Sache, dem Wortlaut oder Wortbild naheliegende Ausdrücke eingesetzt wurden. Z. B. drängte sich nach *στεναγμόν* Heraklid. 833 *οἰμωγήν* auf, während der Sinn *εὐχωλήν* fordert. Ebd. 323

ὡς εὖ τ' ἐδέξω καὶ τέκνοισιν ἤρκεσας
τοῖς Ἡρακλείοις, εὐγενὴς δ' ἀν' Ἑλλάδα
σῴζεις πατρῴαν δόξαν, ἐξ ἐσθλῶν δὲ φὺς κτέ.

ist von dem Adel der Geburt in *ἐξ ἐσθλῶν δὲ φὺς οὐδὲν κακίων τυγχάνεις γεγὼς πατρός* die Rede. Zu *ἀν' Ἑλλάδα* gehört nicht *εὐγενής*, sondern *εὐκλεής*. Vgl. Jon 1575 *ἀν' Ἑλλάδ' εὐκλεής*, Or. 250 *δυσκλεές τ' ἀν' Ἑλλάδα*. Jon 241

ἀλλ' ἐξέπληξάς μ', ὄμμα συγκλήσασα σὸν
δακρύοις θ' ὑγράνασ' εὐγενῆ παρηίδα.

Unmittelbar vorher (240) findet sich *εὐγενής* in anderem Sinne: *γνοίη δ' ἄν . . ἀνθρώπου πέρι τὸ σχῆμ' ἰδών τις εἰ πέφυκεν εὐγενής*. Dieses *εὐγενής* hat wohl das gleich folgende *εὐγενής* veranlasst. Dem Griechen fiel die Entstellung des schönen Antlitzes durch Thränen auf, wie es Soph. Ant. 528 von Ismene heisst: *νεφέλη δ' ὀφρύων ὕπερ αἱματόεν ῥέθος αἰσχύνει, τέγγουσ' εὐῶπα παρειάν*. Diesem *εὐῶπα παρειάν* hat jedenfalls hier *εὐπρεπῆ παρηίδα* entsprochen. Ebd. 624

τίς γὰρ μακάριος, τίς εὐτυχής,
ὅστις δεδοικὼς καὶ περιβλέπων βίαν
αἰῶνα τείνει; δημότης ἂν εὐτυχὴς
ζῆν ἂν θέλοιμι μᾶλλον ἢ τύραννος ὤν.

Hiernach würde die Beweisführung mit dem Satze schliessen „nicht ein Herrscher, sondern ein glücklicher Privatmann ist glücklich". Offenbar verdankt das zweite *εὐτυχής* dem ersten seine Entstehung. Das Epitheton zu *δημότης* muss den Gegensatz zu *δεδοικὼς καὶ περιβλέπων βίαν* enthalten. Dem würde sehr gut *εὔκολος* entsprechen; aber der Gebrauch von *εὔκολος*

Digitized by Google

ist selten. Vgl. frgm. 1087 *εὐφημία γὰρ εὐκολώτατος πόνων*. Wollte man *δημότης ἕκηλος ἄν* schreiben, so würden die beiden *ἄν* zu nahe an einander rücken. Drum glaube ich, dass es ursprünglich *δημότης ἄνευ πόνου* geheissen hat. Ebd. 650 lesen wir unmittelbar nach *ἐν τοῖσι σοῖσιν εὐτυχήσουσιν λόγοις*

παῦσαι λόγων τῶνδ', εὐτυχεῖν δ' ἐπίστασο·
θέλω γὰρ οὔπερ σ' εὗρον ἄρξασθαι, τέκνον,
κοινῆς τραπέζης δαῖτα πρὸς κοινὴν πεσών.

Nicht nur stört die Wiederholung von *εὐτυχεῖν*, es fehlt auch das Verständnis für *γάρ*. Der Zusammenhang wird gewonnen mit *εὐστομεῖν δ' ἐπίστασο*. Vgl. Soph. Phil. 201 *εὔστομ' ἔχε = εὐφήμει*. Ebd. 753

τὸ φροίμιον μὲν τῶν λόγων οὐκ εὐτυχές

ist gleichfalls *εὔστομον* der stilgerechte Ausdruck. Vgl. Phön. 1336 *οὐκ εὐπροσώπους* (*εὐστόμοισι* Hartung nach Hesych. *εὔστομον· ἀπὸ μέρους εὐπρόσωπον*) *φροιμίοις ἄρχῃ λόγου*. Or. 1313

ὦ φίλταται γυναῖκες, ἐς μέσον φόνον
ἥδ' Ἑρμιόνη πάρεστιν

erscheint *φόνον* als grobkörnig. Zu *ἐς μέσον* gehört *βόλον*, vgl. Bakch. 848 *γυναῖκες, ἁνὴρ ἐς βόλον καθίσταται*, Rhes. 730 *ἐς βόλον τις ἔρχεται*. Ebd. 1354

ὅπως ὁ πραχθεὶς φόνος
μὴ δεινὸν Ἀργείοισιν ἐμβάλῃ φόβον
βοηδρομῆσαι πρὸς δόμους τυραννικούς

ist *φόβον* nicht das passende Wort, denn die Furcht hält ab Hilfe zu bringen. Man erwartet *κλόνον*. Hipp. 575 *ταῖσδ' ἐπιστᾶσαι πύλαις ἀκούσαθ' οἷος κέλαδος ἐν δόμοις πάτου* ist, wie ich anderswo gezeigt habe, *ἔνδον ἵσταται* zu schreiben. Eine ähnliche Corruptel findet sich Hel. 477

ἀλλ' ἔρπ' ἀπ' οἴκων· ἔστι γάρ τις ἐν δόμοις
τύχη, τύραννος ἢ ταράσσεται δόμος.

Digitized by Google

Das Stilwidrige von *ἐν δόμοις* vor *τύραννος . . δόμος* hat bereits Brunck gefühlt, welcher *τύραννος . . νόος* vermutet hat. Herwerden hat lieber *ἔν δόμοις* in *ἐνθάδε* geändert. Auch *ἐνθάδε* ist ziemlich müssig. Der Begriff, welchen der Sinn erfordert (die Alte verbietet dem Menelaos den Zutritt zum Hause), liegt nahe: *ἔστι γάρ τις ἐμποδών.* Herakl. 996

ἀλλὰ φθάνει νιν ἡ τάλαιν' ἔσω δόμων
μήτηρ ὑπεκλαβοῦσα

überrascht uns *δόμων*, da sich schon vorher alle im Hause befinden. Es wird *ἔσω μυχῶν* geheissen haben. Androm. 103

Ἰλίῳ αἰπεινᾷ Πάρις οὐ γάμον, ἀλλά τιν' ἄταν
ἠγάγετ' εὐναίαν ἐς θαλάμους Ἑλέναν

kann Helena nicht als *γάμος* bezeichnet werden. Deshalb hat Nauck *οὐ γέρας* oder *οὐ γάνος* dafür schreiben wollen, womit aber ein fremdartiger Zug in die Stelle kommt. Es wird *οὐ νυόν* heissen müssen. Vgl. Schol. zu Hek. 321 *νύμφη ἡ ἄρτι εἰς γάμον ἐρχομένη, ἥτις ποιητικῶς νυὸς λέγεται.* Ebd. 715

φθείρεσθε τῇσδε, δμῶες, ὡς ἂν ἐκμάθω

versteht man bei der Anrede der Diener die Derbheit nicht, während sie 708, wo Menelaos angeredet wird, *εἰ μὴ φθερῇ τῇσδ' ὡς τάχιστ' ἀπὸ στέγης* begreiflich ist. Der Sinn verlangt *μέθεσθε τῇσδε.* Bakch. 451 ist *μέθεσθε* zu *μαίνεσθε* geworden. Die Besserung *μαίνεσθε χεῖρον* von Bothe, welche Kirchhoff in den Text aufgenommen hat, entspricht der folgenden Begründung *ἐν ἄρκυσιν γὰρ ὢν κτέ.* nicht. Androm. 304

παρέλυσε δ' ἂν Ἑλλάδος ἀλγεινοὺς
μόχθους, οὓς ἀμφὶ Τροίαν
δεκέτεις ἀλάληντο νέοι λόγχαις

ist *νέοι* ganz abstrus. Auch *λόγχαις* hat keine rechte Beziehung; dass die Krieger Lanzen führen, versteht sich von selbst. Auf die richtige Bezeichnung führen Stellen wie Aesch. Pers. 52 *Μάρδων, Θάρυβις, λόγχης ἄκμονες*, Schol. *ἀκίνητοι ὑπὸ λόγχης ὡς ἄκμων ὑπὸ σφυρῶν*, Antiphan. frg. 195 Ko. *τύπτεσθαι*

Digitized by Google

μύδρος, Aesch. frg. 307 (*ἄκμων*) *σφύρας δέχεσθαι κἀπιχαλκεύειν μύδρους, ὃς ἀστενακτὶ θύννος ὡς ἠνείχετο ἄνανδος*. Mit *ἀλάλητι' ἄκμονες λόγχαις* wird ein empfindungsvoller Ausdruck gewonnen. Vorher hat Hermann mit *πόνους* (so L vom corrector) *ὅτ' ἀμφὶ Τρωΐαν* die Responsion hergestellt. Ebd. 785

ταύταν ἤνεσα ταύταν
καὶ φέρομαι βιοτάν

entspricht *φέρομαι* dem Sinne nicht, welcher einen Ausdruck wie „ich bevorzuge, ich erwähle mir" fordert, also *δέχομαι*. Iph. T. 1046

Πυλάδης δ' ὅδ' ἡμῖν ποῦ τετάξεται φόνου;

ist *φόνου*, welches man „in der Mordgeschichte" deuten will, abstrus. Das passende Wort *χοροῦ* hat Winckelmann gefunden, indem er an die sprichwörtliche Redensart erinnerte, welche man aus Plat. Enthyd. p. 279 B erkennt: *τὴν δὲ σοφίαν ποῦ χοροῦ τάξομεν;* Nach dieser Anleitung können wir auch El. 668, wo Elektra zu Orestes spricht: *σὸν ἔργον ἤδη· πρόσθεν εἴληχας φόνου* das schon durch *εἴληχας* angezeigte, eine gewisse sarkastische Laune verratende *χοροῦ* für *φόνου* einsetzen. El. 772

ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι ῥυθμῷ φόνου
κτείνει Θυέστου παῖδα, βούλομαι μαθεῖν.

Unschön ist *φόνου* vor *κτείνει*. Da ohnedies bei solchen Fragen der Gebrauch von *μόρος* sehr geläufig ist (Soph. Ant. 772 *μόρῳ δὲ ποίῳ καί σφε βουλεύει κτανεῖν;* Trach. 879 *εἰπὲ τῷ μόρῳ, γύναι, ξυντρέχει*, O. K. 1656 *μόρῳ δ' ὁποίῳ κεῖνος ὤλετο κτέ.*), wird man kein Bedenken tragen *μόρου* für *φόνου* zu setzen. Tro. 817

δὶς δὲ δυοῖν πιτύλοιν τείχη περὶ
Λαρδανίας κατέλυσεν αἰχμά.

hat Heimsöth sehr schön *πυργώματα* für *τείχη περὶ* vermutet. Zu *δυοῖν πιτύλοιν* passt *αἰχμή* nicht. Wie es Heraklid. 834 *πίτυλος Ἀργείου δορός* heisst, würde man eher *διπλοῦς πίτυλος αἰχμᾶς* verstehen. Am Platze ist *αἰχμά* 839 *Πριάμοιο δὲ γαῖαν*

Digitized by Google

Ἑλλὰς ὤλεσ' αἰχμά. Zu *δυοῖν πιτύλοιν* scheint *ὁρμά* zu gehören. Bakch. 1200

> *δεῖξόν νυν, ὦ τάλαινα, σὴν νικηφόρον*
> *ἀστοῖσιν ἄγραν ἣν φέρουσ' ἐλήλυθας*

fällt der Chor mit *ὦ τάλαινα* aus der Rolle; es muss *ὦ μάκαιρα* heissen. El. 1059

> *οὐκ ἔστι, τῇ σῇ δ' ἡδὺ προσθήσω φρενί*

will Weil das Unverständliche des Ausdrucks mit *οὔκ, ἔστι τῇ σῇ δ' ἡδὺ προσθέσθαι φρενί* beseitigen, worin *δέ* einen unrichtigen Platz einnimmt. Das passende Wort *προσφύσω* kann man aus Aesch. Hik. 282 *καὶ ταῦτ' ἀληθῆ παντὶ προσφύσω λόγῳ*, Aristoph. Wo. 372 *τοῦτό γέ τοι δὴ τῷ νῦν λόγῳ εὖ προσέφυσας* (Schol. *προσήρμοσας*) entnehmen. Vgl. auch *ἐμφῦναι* Soph. O. K. 1488. — Hipp. 1210

> *κἄπειτ' ἀνοιδῆσάν τε καὶ πέριξ ἀφρὸν*
> *πολὺν καχλάζον ποντίῳ φυσήματι*

erfordert das innere Objekt *ἀφρὸν πολύν* einen Begriff nicht des Plätscherns, sondern des Schäumens, also *παφλάζον*. Heraklid. 312

> *σωτῆρας αἰεὶ καὶ φίλους νομίζετε*
> *καὶ μήποτ' ἐς γῆν ἐχθρὸν αἴρεσθαι δόρυ*
> *μεμνημένοι τῶνδ', ἀλλὰ φιλτάτην πόλιν*
> *πασῶν νομίζετ'· ἄξιοι δ' ὑμῖν σέβειν.*

muss *φιλτάτην . . νομίζετε* nach *φίλους νομίζετε* auffallen. Man erwartet ein bedeutungsvolleres Wort. Unter dem Einfluss des vorausgehenden *νομίζετε* konnte *σεβίζετε* leicht zu *νομίζετε* werden. Dass *σεβίζετε* richtig ist, zeigt das folgende *ἄξιοι δ' ὑμῖν σέβειν*: „verehret sie; sie sind der Verehrung wert". Für *αἴρεσθαι* habe ich schon früher *ἄρασθαι* vermutet. Vgl. I S. 529. Gleich nachher (322) bieten die Handschriften *αἴρω* für *ἀρῶ* trotz des danebenstehenden *εὐφρανῶ*. Ein den ganzen Eindruck störendes Wort ist auch in die schöne Stelle Hek. 1109

Digitized by Google

κρανγῆς ἀκούσας ἦλθον· οὐ γὰρ ἥσυχος
πέτρας ὀρείας παῖς λέλακ' ἀνὰ στρατὸν
Ἠχὼ διδοῦσα θόρυβον

mit ἥσυχος gekommen. Ausserdem fehlt uns ein Begriff; denn der Widerhall von Gesang würde keine Aufregung und Verwirrung im Heere hervorgerufen haben, also οὐ γὰρ εὔστομος. In Redeweisen wie εὔστομ' ἔχε (= εὐφήμει) Soph. Phil. 201, περὶ μὲν τούτων εἰδότι μοι εὔστομα κείσθω Herod. II 171 konnte εὔστομος mit ἥσυχος erklärt werden. Soph. Phil. 188 heisst die ἠχὼ ἀθυρόστομος. Phön. 748 gibt eine Handschrift (E) ἑπτάπυλον für ἑπτάπυργον. Mit Hilfe dessen werden wir Hik. 402

Ἐτεοκλέους θανόντος ἀμφ' ἑπταστόμους
πύλας

zu verbessern haben. Der richtige Ausdruck ist ἑπτάστομον πύργωμα Θηβαίας χθονός Phön. 287, ἑπτάστομον πύργωμα Καδμείων Hik. 1221 oder ἑπτάπυλα τείχη ebd. 79. Passend heisst es Soph. Ant. 119 ἑπτάπυλον στόμα, die Mündung der sieben Thore, oder frg. 705 Θήβας λέγεις μοι ταῖς πύλαις ἑπταστόμους (Nauck καὶ πόλισμ' ἑπτάστομον), unpassend aber wird man von einem Thore der sieben Mündungen sprechen. Auch erscheint der Ausdruck „Eteokles ist um die Mauern von Theben gefallen" geeigneter als „um die Thore". Es wird also πύργους für πύλας zu schreiben sein. Den gleichen Fall haben wir ebd. 498

κλιμάκων ὀρθοστάτας
ὃς προσβαλὼν πύλαισιν ὤμοσεν πόλιν κτέ.

Man legt die Sturmleiter nicht an die Thore, sondern an die Mauern, also πύργοισιν. Durch Einsetzung eines naheliegenden Wortes ist auch der Fehler El. 1317 entstanden:

καὶ ἐπ' ἀλλοτρίαις ψήφοισι φόνον
μητρὸς ὑφέξω.

Für φόνον ist δίκην zu setzen; denn man sagt δίκην, nicht φόνον ὑπέχειν. Vgl. Or. 1649 δίκην ὑπόσχες αἵματος μητροκτόνου, Androm. 358 τὴν δίκην ὑφέξομεν, Hek. 1253 ὑφέξω

Digitized by Google

τοῖς κακίοσιν δίκην und viele andere Stellen. Mit *δίκην μητρός* (für den Muttermord) vgl. El. 1146 *σὺ δὲ δίκην ἐμοὶ πατρὸς* (*δώσεις*), Hik. 1146 *δίκα πατρῷος* („Rache für den Vater"), Aesch. Cho. 272 *μέτειμι τοῦ πατρὸς τοὺς αἰτίους*. Sehr beachtenswert für solche Aenderungen ist Hel. 921 *τῷ δ' οὐ δικαίῳ συγγόνῳ δώσεις δίκην* (L), wo Reiske *χάριν* für *δίκην* hergestellt hat. Jon 233

πάντα θεᾶσθ' ὅ τι καὶ θέμις, ὄμμασι

scheint *θέμις* unter dem Einfluss von 220, 222 entstanden zu sein. Der Sinn fordert *ὅ τι καὶ χάρις*, „was anzuschauen euch Vergnügen bereitet". Dagegen verlangt der Zusammenhang El. 223

ἄπελθε, μὴ ψαῦ' ὧν σε μὴ ψαύειν χρεών

θέμις für *χρεών*, wie die Erwiderung *οὐκ ἔσθ' ὅτου θίγοιμ' ἂν ἐνδικώτερον* zeigt. Hik. 747

φίλοις μὲν οὐ πείθεσθε, τοῖς δὲ πράγμασι

vermisst man den richtigen Gegensatz: Vernunftgründen — Thatsachen. Soph. Ai. 330 geben die Handschriften *φίλων γὰρ οἱ τοιοίδε νικῶνται φίλοι* für *νικῶνται λόγοις*. So wird hier *λόγοις* für *φίλοις* zu setzen sein. Ebd. 1048

τέκνον, τίς αὔρα; τίς στόλος; τίνος χάριν
δόμων ὑπεκβᾶσ' ἦλθες ἐς τήνδε χθόνα;

ist *χθόνα* eine ganz ungeeignete Bezeichnung. Euadne steht auf einem den Tempel überragenden Felsen: *ἦδ' ἐγὼ πέτρας ἔπι ὄρνις τις ὡσεὶ Καπανέως ὑπὲρ πυρᾶς δύστηνον αἰώρημα κουφίζω, πάτερ*, sagt vorher Euadne. Reiske hat deshalb *πέτραν* für *χθόνα* schreiben wollen (Nauck *ἦλνθες τήνδ' εἰς πέτραν*). Aber das gleiche Wort wird nicht wiederholt worden sein. Darum vermute ich *ἐς ταύτην πλάκα*. Auch Tro. 5

ἐξ οὗ γὰρ ἀμφὶ τήνδε Τρωικὴν χθόνα
Φοῖβός τε κἀγὼ λαΐνους πύργους πέριξ κτέ.

wozu Matthiä bemerkt: *Τρωικὴν χθόνα* de urbe, non de agro, in quo Troia condita erat, accipiendum esse satis puto apparet

Digitized by Google

ex his *λαΐνους πύργους πέριξ ἔθεμεν*, wird *πλάκα* das bezeichnende Wort sein. Bakch. 1 scheint *Θηβαίαν κατά*, wie Priscian II p. 151 für *Θηβαίων χθόνα* gibt, nach der Beobachtung von M. Haupt auf *Θηβαίαν πλάκα* hinzudeuten. Die häufige Vertauschung von *πόλιν* und *χθόνα* ist besonders von Nauck beobachtet worden. Hik. 1194

ἦν δ' ὅρκον ἐκλιπόντες ἔλθωσιν πόλιν,
κακῶς ὀλέσθαι πρόστρεπ' Ἀργείων χθόνα

stehen beide Wörter im Texte. Denn *Ἀργείων χθόνα* ist bei *κακῶς ὀλέσθαι* eine ungeschickte Bezeichnung; auch würde es *Ἀργείαν χθόνα* heissen. Vgl. oben S. 480. Ausserdem ist *ἔλθωσιν πόλιν* kein passender Ausdruck für „gegen unsere Stadt ziehen". Also ist *πόλιν* nur die Ueberschrift über *χθόνα* und wir erhalten *ἔλθωσιν ∪– . . Ἀργείων πόλιν*. Passend hat man *ἔλθωσίν ποτε* vermutet. Interessant ist die Ueberlieferung ebd. 1112

οὓς χρῆν, ἐπειδὰν μηδὲν ὠφέλουν πόλιν,
θανόντας ἔρρειν κἀκποδὼν εἶναι νέοις.

Zu *ὠφέλουν* gehört nicht *ἐπειδάν*, sondern *ἐπειδή*, wie Elmsley hergestellt hat. Plut. cons. ad Apoll. 15 p. 110 C bietet *ἐπειδὰν μηδὲν ὠφελῶσι γῆν*. Ich wundere mich, dass Kirchhoff diesen Text, welcher nicht zu *χρῆν*, sondern nur zu *χρή* passen würde und augenscheinlich auf willkürlicher Correctur beruht, aufgenommen hat. Freilich passt auch *πόλιν* nicht, da man nicht von jedem verlangen kann, dass er dem Staate, sondern nur, dass er anderen nütze oder dass er überhaupt irgend einen Nutzen habe. Abgesehen von *γῆν*, welches wie gesagt, keine Bedeutung hat, weist auch die in L beigeschriebene Variante *πάλιν* auf eine Unsicherheit der Lesart hin. Die Art der Verbesserung kann kaum zweifelhaft sein:

οὓς χρῆν, ἐπειδὴ μηδὲν ὠφέλουν τινά.

Nunmehr können wir, glaube ich, auch an die Herstellung einer vielbehandelten Stelle Hand anlegen, an Iph. T. 633

ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω.

Digitized by Google

Die Unbrauchbarkeit von *κατασβέσω* braucht nicht erwiesen zu werden; dafür erwartet man entschieden *κατασπείσω*. Vgl. Or. 1239 *δακρύοις κατασπένδω σε*. Die nicht sehr geeigneten Conjecturen *κατασκεδῶ*, *κατακλύσω*, *κατασπερῶ*, *καταρρανῶ* wollen nur dem Versmass des sechsten Fusses Rechnung tragen. Folglich hat *κατασπείσω* eine andere Stellung im Verse gehabt. Nun erregte der Gebrauch des Wortes *δέμας* von Leichen Anstoss, wie wir aus dem Schol. zu Hom. Il. 1, 115 erfahren: *δέμας ὁ ποιητὴς τὸ ἔμψυχον εἰωθε λέγειν . . καὶ σῶμα δὲ καλεῖ τὸ ἄψυχον . . Εὐριπίδης μέντοι ἐνηλλαγμένως δέμας μὲν ἐπὶ τοῦ νεκροῦ, λέγων „ἕκτον . . καθήγνισται δέμας“* (Or. 40), *τὸ δὲ σῶμα ἐπὶ ἐμψύχου λαμβάνει λέγων „δεῖξαι . . σῶμ' αἰσχύνομαι“* (ebd. 98). Uebrigens gehört dieser Gebrauch nicht bloss dem Euripides an, vgl. Soph. Ant. 205 *ἔᾶν δ' ἄθαπτον . . δέμας*. Die Herstellung des gewöhnlichen Gebrauchs also hat die Störung veranlasst und es ist zu schreiben:

ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σὸν κατασπείσω δέμας.

Wenn oben auch zwei Stellen angeführt sind, in denen das synonyme Wort dem Metrum schadet, bringt es doch der Ursprung dieser Alteration des Textes mit sich, dass das eingesetzte Wort gewöhnlich dem Versmass entspricht. Deshalb ist Hel. 953, wo L *αἱρήσομαι 'γὼ πρόσθε τῆς εὐδαιμονίας* bietet und gewöhnlich nach der Conjectur Tyrwhitts *τῆς εὐψυχίας* aufgenommen wird, die Annahme, dass *εὐτυχίας* an die Stelle von *εὐψυχίας* getreten und für *εὐτυχίας* dann das synonyme Wort *εὐδαιμονίας* gesetzt worden sei, nicht sehr glaubhaft. Die Handschrift G hat von erster Hand auch *εὐτυχίας*, nach Rasur von *τυχ* ist daraus *εὐανδρίας* gemacht. Obwohl diese Aenderung von dem corrector herrührt, also keinen urkundlichen Wert hat, scheint doch damit das Richtige getroffen zu sein, weil *εὐανδρίας* leicht dem Auge des Abschreibers ein *εὐδαιμονίας* vorspiegeln konnte. Vgl. Herakl. 475 *πατὴρ ἐπύργου μέγα φρονῶν εὐανδρίᾳ*.

Anders verhält es sich mit dem Eindringen von erklärenden Wörtern, wodurch häufig, besonders in Chorgesängen, das Versmass gelitten hat. Gerade die

Digitized by Google

Störung des Versmasses weist oft auf diese Art der Corruptel hin. Bekanntlich hat nach Burges u. a. besonders Heimsöth der „indirekten Ueberlieferung" die Aufmerksamkeit zugewendet und wenn er auch die Grenze, bis zu welcher die Sicherheit der Emendation reicht, häufig überschritten und damit bewirkt hat, dass diesem kritischen Verfahren ein gewisses Misstrauen entgegengebracht wird, so hat doch diese Methode ihre volle Berechtigung. Einige Beispiele werden zum Beweise genügen. Tro. 1113 ist *χαλκόπυλόν τε θεᾶς θάλαμον* (Schol. *τινὲς θεᾶς μέλαθρον*) für das von Musgrave gefundene *χαλκόπυλόν τε θεάν* überliefert. Or. 1269 hat das erklärende *προσέρχεται* ein Wort von der Messung ∪∪∪ (*πότνια* o. ä.) verdrängt. Tro. 1104 ist *Αἰγαίου* d. i. *Αἰγαῖον* als Glossem zu *πέλαγος* in den Text gekommen, wahrscheinlich an Stelle von *Αἴον*. Mit *Αἴον κεραυνοφαὲς πῦρ* vgl. Bakch. 8 *Αἴου πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα*. Hel. 922 *αἰσχρὸν τὰ μέν σε θεῖα πάντ' ἐξειδέναι, τά τ' ὄντα καὶ μή, τὰ δὲ δίκαια μὴ εἰδέναι* verlangt, wie Clark gesehen hat, der Sinn *τά τ' ὄντα καὶ μέλλοντα, τὰ δὲ δίκαια μή*, die Beifügung von *εἰδέναι* hat also den Wegfall von *μέλλοντα* veranlasst. Tro. 807 ist *ὅτ' ἔβας ἀφ' Ἑλλάδος*, wodurch der echte Text verdrängt wurde, die Erklärung zu dem Folgenden *ὅθ' Ἑλλάδος ἄγαγε κτέ*. Der echte Text kann also nicht mehr aus der Erklärung gewonnen werden und weder *τὸ πάροιθεν ἀφ' Ἑλλάδος γᾶς* noch *τὸ πάροιθε μολὸν ἀπ' οἶκον* hat eine Berechtigung. Ebd. 1303 steht neben *ἔ ἔ* die Erklärung *μέλαθρα τῷ πυρὶ καταδεδρά(μη)κεν* zu *μέλαθρα πυρὶ κατάδρομα* im Text. Or. 964 ist *Περσέφασσα* längst als Erklärung erkannt worden. Sehr schön hat Heimsöth *νερτέρων καλλίπαις ἄνασσα* aus *νερτέρων Περσέφασσα καλλίπαις θεά* gewonnen. Ebd. 967 hat Musgrave die erklärende Beischrift *τῶν ἀτρειδῶν* (*ἀτρειδᾶν*) getilgt. Ebd. 982 ist der Text durch Glosseme ganz entstellt:

μόλοιμι τὰν οὐρανοῦ
μέσον χθονὸς τεταμέναν [αἰωρήμασι]
[πέτραν] ἁλύσεσι χρυσέωσι [φερομέναν]
[δίναισι] βῶλον ἐξ Ὀλύμπου.

Digitized by Google

Sobald man nicht mit Hermann *τε τεταμέναν*, sondern *τε κρεμαμέναν* für *τεταμέναν* schreibt, versteht man *ἐξ Ὀλύμπου* und den ganzen Text *τὰν μέσον οὐρανοῦ χθονός τε ἐξ Ὀλύμπου χρυσέαισιν ἁλύσεσι κρεμαμέναν βῶλον* und erweisen sich die Worte *αἰωρήμασι δίναισι φερομέναν πέτραν* als störendes Einschiebsel. Ein sehr lehrreiches Beispiel bietet Heraklid. 488

χρησμῶν γὰρ ᾠδοὺς φησι σημαίνειν ὅδε,
οὐ ταῦρον οὐδὲ μόσχον, ἀλλὰ παρθένον
σφάξαι κελεύειν μητρὸς ἥτις εὐγενής.

Brodeau hat nach 409 und 513 *πατρὸς ἥτις εὐγενοῦς* geschrieben. Obwohl Pierson auf das nach *σημαίνειν* überflüssige *κελεύειν* aufmerksam gemacht hatte, nahm Elmsley doch die Aenderung von Brodeau auf, indem er den Pleonasmus nicht für unerträglich hielt. Selbst Matthiä empfindet Bedenken bei der Tautologie und vermutet *σημαίνειν τόδε*. Hermann will mit *σημαίνων . . κελεύειν ἥτις ἐστὶν εὐγενής* helfen; was hier *σημαίνων* soll, ist nicht ersichtlich. Alle diese Versuche wurden gemacht, obwohl die evidente Emendation der Stelle längst von Pierson gefunden war: *σφάξαι κόρῃ Δήμητρος ἥτις εὐγενής*. Aber nach Elmsley ist die Aenderung von *ΚΕΛΕΥΕΙΝ* in *ΚΟΡΗΙΔΗ* zu weitgehend und Matthiä erkennt zwar das Geistreiche der Verbesserung an, hält aber die Aenderung von *μητρὸς ἥτις εὐγενής* in *πατρὸς ἥτις εὐγενοῦς* für leichter. Man sah also nicht, dass die beiden Fehler der Ueberlieferung, das unbrauchbare *κελεύειν* und das unbrauchbare *μητρός*, in innigem Zusammenhang stehen. Aus 408 *σφάξαι κελεύουσιν με παρθένον κόρῃ Δήμητρος* wurde *κελεύειν* übergeschrieben, um die Beziehung von *σφάξαι* deutlich zu machen, und aus *σφάξαι κόρῃδήμητρος ἥτις εὐγενής* entstand *σφάξαι κελεύειν μητρὸς ἥτις εὐγενής*. Die Verkennung dieses Vorgangs liess die leichtere und methodische Aenderung als die schwerere und willkürliche erscheinen. Es gibt auch noch jetzt Kritiker, welche eine solche Emendation nicht in den Text aufzunehmen wagen. Das aber kann nicht als Sache der Vorsicht, sondern nur als Mangel tieferer Einsicht erscheinen. Jon 1214 *ἐπ' αὐτοφώρῳ πρέσβυν ὡς ἔχονθ' ἕλοι* hat Musgrave

Digitized by Google

gesehen, dass an Stelle von *πρέσβυν* das Objekt zu *ἔχονθ'* stehen muss: *ἐπ' αὐτοφώρῳ φάρμαχ' ὡς ἔχονθ' ἕλοι.* Ebd. 1223

Δελφῶν δ' ἄνακτες ὥρισαν πετρορριφῆ
θανεῖν ἐμὴν δέσποιναν οὐ ψήφῳ μιᾷ

würde die Erklärung *οὐ μιᾷ ψήφῳ, ἀλλὰ πάσαις* sich der gewöhnlichen Bedeutung von *μιᾷ ψήφῳ* (Xen. Hell. I, 1, 18) gegenüber sonderbar ausnehmen. Vgl. Isae. 6, 4 *ἐν μιᾷ ψήφῳ καὶ ἑνὶ ἀγῶνι.* Deshalb ist auch die Verbesserung von Reiske *ἐν ψήφῳ μιᾷ* nicht am Platze, weil man die Bedeutung „einstimmig" erwartet, während *ἐν μιᾷ ψήφῳ* „in einer einzigen Abstimmung" bedeuten würde. Das entsprechende Wort ist *οὐ διχορρόπως.* Vgl. Aesch. Ag. 806 *οὐ διχορρόπως ψήφους ἔθεντο,* Hik. 613 *ἔδοξεν Ἀργείοισιν οὐ διχορρόπως.* Das über *διχορρόπως* geschriebene *ψήφῳ μιᾷ,* welches den Sinn von *οὐ διχορρόπως* wiedergeben soll, kam für *διχορρόπως* in den Text. Ebd. 767

διανταῖος ἔτυπεν ὀδύνα με πλευμόνων τῶνδ' ἔσω

hat Badham *ἔτυπεν* als barbarum erklärt. Ge. Schmid vermutet *διανταῖ' ἔτυπτεν,* aber *διανταῖος ὀδύνη* ist ebenso bezeichnend wie *διανταία* oder *ἀνταία πληγή.* Die Erinnerung an Aesch. Cho. 638 *διανταίαν . . οὐτᾷ* führt uns auf das passende Wort *οὔτασ' ὀδύνα.* Bakch. 289

Ζεύς, εἰς δ' Ὄλυμπον βρέφος ἀνήγαγεν θεόν

ist *θεόν* unbrauchbar. Mekler hat *εἰς δ' ὅμιλον βρέφος ἀνήγαγεν θεῶν* vermutet; aber *ὅμιλος* ist ein ungeeignetes Wort und man muss nicht ein den Buchstaben nach ähnliches Wort an die Stelle von *Ὄλυμπον* setzen, sondern *Ὄλυμπον* als Glossem erkennen. Die passende Bezeichnung ist: *ἐς δὲ δῶμα βρέφος ἀνήγαγεν θεῶν.* Heraklid. 160

μὴ γὰρ ὡς μεθήσομεν
δόξῃς ἀγῶνα τόνδ' ἄτερ χαλυβδικοῦ.

fehlt einerseits das Substantiv zu *χαλυβδικοῦ,* andererseits ist *δόξῃς* überflüssig. Schon Valckenaer hat *ἔγχους ἀγῶνα* ver-

Digitized by Google

mutet, aber *ἔγχους χαλυβδικοῦ* ist kaum eine geeignete Bezeichnung. Die richtige Ausdrucksweise erhalten wir mit *ἀγῶνος ἄθλον τόνδ' ἄτερ χαλυβδικοῦ*. Or. 398

ΟΡ. λύπη μάλιστά γ' ἡ διαφθείρουσά με.
ΜΕ. δεινὴ γὰρ ἡ θεός, ἀλλ' ὅμως ἰάσιμος

erfordert *ἰάσιμος* für *θεός* den Begriff *νόσος*. Herwerden hat *δεινή γε νοῦσος*, Chr. Baier *δεινὴ νόσος γάρ* vermutet; am einfachsten scheint *δεινὴ γὰρ ἡ κήρ*. Vgl. Soph. Phil. 42 *νοσῶν ἀνὴρ κῶλον παλαιᾷ κηρί*, 1166 *κῆρα τάνδ' ἀποφεύγειν* (Schol. *τὴν νόσον*). Androm. 1180

ἐς τίνα
δὴ φίλον αὐγὰς βαλὼν τέρψομαι

hat, wie die Responsion zeigt, der Text schwer gelitten. Nur die Beobachtung, dass gewöhnlich *αὐγαί* nicht ohne *ὄμματος* oder *ὀμμάτων* steht, gestattet uns einen Versuch der Herstellung. Denn nach *αὐγὰς ὄμματος* ist nur noch ein Spondeus auszufüllen, für welchen der Sinn kaum ein anderes Wort als *ἀρῶ* (*ἄρω*) übrig lässt, also *δὴ φίλον αὐγὰς ὄμματος ἀρῶ*. Durch eine Erklärung ist auch Hik. 121

κήρυξιν Ἑρμοῦ πίσυνος, ὡς θάψῃς νεκρούς;

der ungewöhnliche Ausdruck *κήρυξιν Ἑρμοῦ* entstanden. Die stilgerechte Bezeichnung ist *ῥάβδοισιν Ἑρμοῦ πίσυνος*, vgl. Aesch. Hik. 254 *ἢ τηρὸν Ἑρμοῦ ῥάβδον ἢ πόλεως ἀγόν;* Zu Jon 86

Παρνησιάδες δ' ἄβατοι κορυφαὶ
καταλαμπόμεναι τὴν ἡμέραν
ἀψῖδα βροτοῖσι δέχονται,

wo man gewöhnlich nach Canter *ἡμερίαν* schreibt, bemerkt L. Dindorf mit Recht: *ἡμέραν* qui hic intulit, non puto adiectivum esse voluit, sed substantivum quo illud *ἀψῖδα* interpretaretur. Es gibt nur einen *κύκλος ἡλίου*, nicht *ἡμέρας*. Das Rad ist hier der Strahlenkranz der Morgenröte, also hat es wohl *τὴν ἠοίαν* geheissen. Androm. 520

Digitized by Google

καὶ γὰρ ἀνοία
μεγάλη λείπειν ἐχθροὺς ἐχθρῶν
ἐξὸν κτείνειν
καὶ φόβον οἴκων ἀφελέσθαι.

wird die Erklärung ἐχθροὺς ἐχθρῶν παῖδας niemand befriedigen; denn ἐχθροὺς ἐχθρῶν kann man nur mit Matthiä im Sinne von ἐχθίστους fassen. Eine solche Steigerung ist aber hier zwecklos. Gegen die Beziehung, welche Brunck annahm, ἀνοία ἐχθρῶν λείπειν ἐχθρούς, spricht schon die Stellung und Brunck zog selbst eine Aenderung: λείπειν ἐχθροὺς ἐξὸν κτείνειν καὶ μὴ τὸν φόβον οἴκων ἀφελέσθαι vor. Aber der Gedanke bezieht sich, wie Hermann gesehen hat, auf den bekannten Spruch νήπιος ὃς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει. Hiernach verlangt der Sinn τὸ σπέρμ' ἐχθρῶν, womit auch die bessere Stellung von L λείπειν μεγάλη möglich wird, also

λείπειν μεγάλη τὸ σπέρμ' ἐχθρῶν.

Der Erklärer, welcher ἐχθρούς überschrieb, scheint τὸ σπέρμ' ἐχθρῶν als Umschreibung von ἐχθρούς genommen zu haben. Or. 724 οὗτος γὰρ ἦν μοι καταφυγὴ σωτηρίας hat Schäfer auf den auffallenden Unterschied im Gebrauch des Gen. bei καταφυγὰς κακῶν 448 und καταφυγὴ σωτηρίας hingewiesen. Nur Klotz findet sich sehr leicht mit καταφυγὴ σωτηρίας ab: σωτηρίας ist wie κακῶν Gen. der Angehörigkeit, der verschiedene Sinn ergibt sich nur aus der Verschiedenheit der Wortbedeutung: refugium salutis, quod ad salutem eo confugitur. Auch Weil kann sich mit dieser Auffassung befreunden: un asile où l'on cherche le salut. Die alten Grammatiker scheinen anderer Meinung gewesen zu sein. Das Schol. γρ. συμφορᾶς zeigt, dass sie nur καταφυγὴ κακῶν, καταφυγὴ (τῆς) συμφορᾶς verstehen konnten, und nur ein solcher gen. obi. kann statthaft sein. Augenscheinlich ist σωτηρία die Erklärung zu einem Ausdruck wie καταφυγὴ συμφορᾶς und dem poetischen Stil entspricht vor allem

οὗτος γὰρ ἦν μοι καταφυγὴ τριακμίας.

Digitized by Google

Vgl. *κακῶν τρικυμία* Aesch. Prom. 1047. — Hek. 715

οὐχ ὅσι' οὐδ' ἀνεκτά· ποῦ δίκα ξένων;

ist der zweite Dochmius nicht in Ordnung. Nauck hat *ποῦ θεῶν δίκα* vermutet. Der Begriff *δίκη ξένων* ist bei der That des Polymestor, welcher gegen das Gastrecht gefrevelt hat, sehr geeignet. Ich betrachte deshalb *δίκη ξένων* als Erklärung von *Ζεὺς ξένιος*. Dass Hipp. 775 *ἀπαλλάσσουσά τ' ἀλγεινὸν φρενῶν ἔρωτα* für *ἔρωτα*, welches dem Zusammenhang wenig entspricht, der Sinn *μίασμα* fordert, habe ich anderswo bemerkt; *ἔρωτα* sollte *μίασμα* erklären. Ebd. 328 hat Hartung *σοῦ γ' ἁμπλακεῖν* für *σοῦ μὴ τυχεῖν* hergestellt. Or. 184

οὐχὶ σῖγα
σῖγα φυλασσομένα
στόματος ἀνακέλαδον ἀπὸ λέχεος ἥ-
συχον ὕπνου χάριν παρέξεις, φίλα;

Stud. zu Eur. S. 406 habe ich gezeigt, dass *ἀνακέλαδος* nur Adjektiv sein kann und *ἀνακέλαδον ὄπα* geschrieben werden muss. Der Verbindung *λέχεος ἥσυχον ὕπνου χάριν* stellt sich nun ein stilistisches Bedenken entgegen, welches der doppelte Gen. erweckt. Dazu kommt, dass zwar metrische Uebereinstimmung zwischen *στόματος ἀνακέλαδον ὄπα λέχεος ἥ-* und dem antistroph. V. 206 *ἄγαμος, ἔπιδ', ἄτεκνος ἄτε βίοτον ἁ* besteht, dass aber, wie gleich nachher ausgeführt werden wird, der antistrophische V. unmöglich richtig sein kann, dass also die Annahme zweier Dochmien alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Auch Hermann hat durch Einfügung von *δέ* (*ἀπὸ δὲ λέχεος*) zwei Dochmien hergestellt. Aesch. Sieb. g. Th. 279 ist *τέκνων . . λεχέων* für *τέκνων . . λεχαίων* überliefert. Setzen wir ebenso *λεχαῖον* für *λέχεος*, so ist der stilistische Anstoss beseitigt und mit *στόματος ἀνακέλαδον ὄπα λεχαῖον ἥ-* das dochmische Versmass gewonnen. Nachdem nunmehr das Metrum feststeht, wird es möglich sein, über den antistrophischen Vers

ἄγαμος, ἔπιδ', ἄτεκνος ἄτε βίοτον ἁ
μέλεος ἐς τὸν αἰὲν ἕλκω χρόνον

Digitized by Google

zu einer Ansicht zu gelangen. Brunck wollte *ἔπιδε, ἅτε ἕλκω = ὡς ἕλκω* verbinden. Mit Recht bemerkt Matthiä: numquam *ἅτε* significat „ut" i. e. „quomodo", sed vel „quippe" vel „sicut" in comparationibus. Matthiä gibt die Erklärung „quippe (sive etenim) innupta, prole carens vitam misera traho". Aber auch für diese Auffassung vermisse ich ein entsprechendes Beispiel; *ἅτε* ist durchaus unnütz und zwecklos. Hermann dachte an *ἄγαμος ἐπεὶ ἄτεκνος ἀτρέμα βίοτον ἁ*, worin *ἀτρέμα* für den Sinn störend ist. Sinngemässer ist die andere Vermutung von Hermann *ἄγαμος ἄτεκνος ἄφιλος ὅτι βίοτον ἁ*. Die Häufung *ἄγαμος ἄτεκνος ἄφιλος* ist tragische Ausdrucksweise; aber für die Beseitigung von *ἔπιδε* liegt kein Grund vor. Dagegen ist zu bemerken, dass das Objekt *βίοτον* zu *ἕλκω* sich aus dem vorausgehenden *τό τ' ἐμὸν οἴχεται βίου τὸ πλέον μέρος* von selbst ergänzt. Also ist anzunehmen, dass die Ueberschrift von *βίοτον* das hier erforderliche Wort verdrängt hat. Nun lautet die gewöhnliche Klage der Jungfrau *ἄγαμος ἄτεκνος ἀνυμέναιος* und setzen wir dieses ein:

ἄγαμος, ἔπιδ', ἄτεκνος ἀνυμέναιος ἁ,

so ist Sinn und Versmass tadellos. Auch im Vorhergehenden (V. 204) *ἐν στοναχαῖσί τε καὶ γόοισι δάκρυσί τ' ἐννυχίοις* gestattet uns, wie ich anderswo gezeigt habe, der zu *ἐννυχίοις* erforderliche Gegensatz einen tieferen Eingriff: *ἐν στοναχαῖς* (so L) *τε παναμέρ ο ι σι.* Hel. 1079

καὶ μὴν τάδ' ἀμφίβληστρα σώματος ῥάκη
ξυμμαρτυρήσει ναυτικῶν ἐρειπίων.

kann *ἀμφίβληστρα* nicht Adjektiv zu *ῥάκη* sein. Unmöglich ist die Deutung Hermanns: *τάδ' ἀμφίβληστρα σώματος ξυμμαρτυρήσει ῥάκη (εἶναι) ναυτικῶν ἐρειπίων.* Paley will *ἀμφίβληται* mit Boissonade und nicht ohne Grund *ναυτικοῖς ἐρειπίοις* schreiben. Aber wie soll sich der Gen. erklären? Dieser eben zeigt, dass das Wort, von welchem derselbe abhängt, verloren gegangen, d. h. dass *ῥάκη* Glossem zu *ἀμφίβληστρα* ist und ein Wort wie *πάθει* verdrängt hat. Jon 695

Digitized by Google

φίλοι, πότερ' ἐμᾷ δεσποίνᾳ
τάδε τορῶς ἐς οὖς γεγωνήσομεν
πόσιν, ἐν ᾧ τὰ πάντ' ἔχουσ' ἐλπίδων
μέτοχος ἦν τλάμων;
νῦν δ' ἢ μὲν ἔρρει συμφοραῖς, ὃ δ' εὐτυχεῖ,
πολιὸν ἐσπεσοῦσα γῆρας, πόσις δ'
ἀτίετος φίλων.

bemerkt Nauck: graviter depravati, und Heimsöth schneidet tief ein, um einen verständlichen Text zu gewinnen: *πάρος, ἐν ᾧ τὰ πάντ' ἔλευσσ' ἐλπίδων, μέτοχος ἦν κακῶν· νῦν δ' ἢ μὲν ἔρρει συμφοραῖσι δυστυχὴς ἄτιτον εἰσιοῦσα γῆρας φίλων, πόσις δ' εὐτυχεῖ.* Warum soll die greise Kreusa keine Freunde haben? Ich habe schon früher bemerkt, dass *πόσις δ'*, welches den Zusammenhang unterbricht, nur Glossem zu dem darüberstehenden ὃ δὲ sein kann. Nach dem Zusammenhange kann kein Zweifel sein, dass es *πολιὸν ἐσπεσοῦσα γῆρας τέκνων ἀτίετος φίλων* heissen muss. Im ersten Verse stimmt *δεσποίνᾳ* nicht mit dem strophischen *πενθίμους* überein. Dindorf hat *πενθήρεις* vermutet. Das Versmass empfiehlt mehr die Emendation Heimsöth's oder vielmehr Badham's *ποτνίᾳ*. Noch bleibt die Hauptschwierigkeit, der Acc. *πόσιν*, welcher in der Luft hängt. Da alles andere unanfechtbar ist, muss der Fehler in *γεγωνήσομεν* stecken, wo man ohnedies den Conjunctiv wünschte. V. 654 ff. sagt Xuthos, er wolle das Verhältnis zu Jon verheimlichen, und bedroht den Chor mit dem Tode, wenn er nicht das Gleiche thue. Also ist zu schreiben:

τάδε τορῶς ἐς οὖς γεγώνω στέγειν
πόσιν.

Alles andere ist in Ordnung und steht mit der Strophe in Einklang. Or. 145 hat Weil *σύριγγος* als Glossem zu *λεπτοῦ δόνακος* erkannt. Jon 498

συρίγγων
ὑπ' αἰόλας ἰαχᾶς
ὕμνων, ὅταν αὐλίοις
συρίζῃς, ὦ Πάν,
τοῖσι σοῖς ἐν ἄντροις.

Digitized by Google

hat Herwerden sehr schön *ὅτ' ἀναλίοις συρίζεις* hergestellt, da *αὐλίοις* neben *ἄντροις* unbrauchbar ist, weshalb Madvig *ἐν ἄντροις* beseitigen wollte. Aber auch *συρίγγων* ist neben *ὑπ' αὐλίας ἰαχᾶς ὕμνων* überflüssig. Badham will *ποίμναις* für *ὕμνων* setzen, was wenig Wahrscheinlichkeit hat. Vielmehr ist *ὑπ' αὐλίας ἰαχᾶς ὕμνων* eine echt Euripideische Umschreibung für *ὑπὸ συρίγγων* und dass nicht nach Musgrave's Vermutung *συρικτῶν* zu schreiben, sondern *συρίγγων* als Glossem zu streichen ist, zeigt das folgende *ὅτε συρίζεις*. Schreiben wir noch *ἀχᾶς*, so scheint der Text der idyllischen Stelle in ursprünglicher Reinheit hergestellt zu sein. — Or. 290 *πολλὰς γενείου τοῦδ' ἂν ἐκτεῖναι λιτάς* kann man vielleicht mit Soph. El. 635 *λυτηρίους εὐχὰς ἀνάσχω* rechtfertigen. Aber durch den Zusatz *γενείου τοῦδε* wird der Ausdruck doch recht abstrus und dass Euripides nicht *λιτάς*, sondern *χέρας* geschrieben hat, dürfte sich aus Iph. T. 362 *ὅσας γενείου χεῖρας ἐξηκόντισα* ergeben. Vgl. Kallim. Hymn. Artem. 27 *πολλὰς δὲ μάτην ἐτανύσσετο χεῖρας*. Jon 1360 ist das erklärende *ἐβούλεθ'* in den Text gekommen, wie wir oben Hel. 923 *εἰδέναι* im Texte gefunden haben. Durch eine solche Erklärung ist der Sinn vollständig gestört worden Or. 1172

ἑνὸς γὰρ εἰ λαβοίμεθ', εὐτυχοῖμεν ἄν,
εἴ ποθεν ἄελπτος παραπέσοι σωτηρία
κτανοῦσι μὴ θανοῦσιν· εὔχομαι τάδε.
ὃ βούλομαι γὰρ ἤδὺ καὶ διὰ στόμα
πτηνοῖσι μύθοις ἀδαπάνως τέρψαι φρένα.

Schon die Konstruktion des letzten Satzes weist auf einen Mangel hin, obwohl die Herausgeber keinen Anstoss genommen zu haben scheinen. Vor allem aber ist der Zusammenhang der Gedanken vollständig unklar. Dieser aber soll augenscheinlich folgender sein: „Gut, wir wollen über einen Rettungsplan nachsinnen. Es wäre ja das Schönste, wenn wir dieses Ziel erreichten. Aber wenn auch nicht, ist es doch schon angenehm, mit Hoffnung erweckenden Reden, die nichts kosten, sich zu erfreuen". Also fordert der Sinn:

Digitized by Google

εἰ μὴ γένοιτο δ', ἡδὺ καὶ διὰ στόμα
πτηνοῖσι μύθοις ἀδαπάνως τέρψαι φρένα.

Gerade diese Stelle ist ein sehr sprechendes Beispiel, wie das zur Erklärung übergeschriebene *ὃ βούλομαι* den ganzen Text zerrüttet hat. — Tro. 233

τί φέρει; τί λέγει; δοῦλαι γὰρ δὴ
Δωρίδος ἐσμὲν χθονὸς ἥδη.

entsprechen die Conjunctionen *γὰρ δή* dem Sinne nicht. Die Frauen wollen ja erst ihr Schicksal erfahren. Ich weiss nicht, ob die Ueberschrift *δοῦλαι* oder die Verkürzung von *δουριάλωτοι* zu *δοῦλαι* der Anlass der Interpolation ist, halte aber den Text

τί φέρει; τί λέγει; δουριάλωτοι
Δωρίδος ἐσμὲν χθονὸς ἥδη;

für wahrscheinlich. Diejenigen, welche sich schwer zur Anerkennung solcher Fehler entschliessen, braucht man nur auf Hipp. 525 *Ἔρως ὁ κατ' ὀμμάτων ὅστις στάζεις πόθον* zu verweisen. So steht in A und damit ist die erklärende Ueberschrift *ὅστις στάζεις* über *ὁ . . στάζων* noch erhalten, während sie in den anderen Handschriften, welche *ὃς κατ' ὀμμάτων στάζεις* bieten, verwischt ist.

Dem Heros der Tragikerkritik G. Hermann gegenüber haben wir bereits (I S. 495) eine grosse Verschiedenheit der Auffassung, welche jetzt in der Interpolationenfrage zur Geltung gekommen ist, wahrgenommen. Eine weitere Verschiedenheit der kritischen Methode ergibt sich aus der eben behandelten Art der Emendation und der ausgedehnteren Anerkennung, deren sich die indirekte Ueberlieferung erfreut. Hiefür ein Beispiel. Androm. 476 geben die Handschriften:

τεκτόνων θ' ὕμνοιν ἐργάταιν δυοῖν
ἔριν Μοῦσαι φιλοῦσι κραίνειν.

Diese Verse sollen mit *μίαν μοι στεργέτω πόσις γάμοις | ἀκοινώνητον ἀνδρὸς εὐνάν* respondieren. Man hat hierin an *ἀνδρός* Anstoss genommen, ohne irgend eine annehmbare Verbesserung zu finden, denn weder *ἀμός* noch *ἀγνός* kann gefallen. Aber

wenn auch der Hauptgedanke nach dem Zusammenhang der sein muss, dass von dem Gatten Treue gefordert wird, so kann doch zur Begründung dafür die Treue der Gattin gleichsam als Correlat hingestellt werden. Umgekehrt spricht Med. 633, wo es sich um die Untreue der Männer (des Jason) handelt, der Frauenchor von sich: *μήποτ', ὦ δέσποιν', ἐπ' ἐμοὶ χρυσέων τόξων ἐφετὴς ἱμέρῳ χρίσασ' ἄφυκτον οἰστόν.* Ungeschickt ist nur *γάμοις* neben *εὐνάν*. Sehr angemessen dem Sinne würde ein zweites *μίαν* sein (*μίαν μοι στεργέτω πόσις μίαν*). Jedenfalls besteht kein Grund, das Versmass der Strophe irgendwie in Frage zu ziehen, und das von Seidler zur Herstellung der Responsion vor *μίαν* eingesetzte *εἷς* entspricht neben *ἀκοινώνητον ἀνδρός* dem Sinne sehr wenig. Dagegen erweist sich auf den ersten Blick im antistrophischen Vers *τεκτόνοιν* neben *ἐργάταιν* als überflüssig. Hier also wird der Fehler zu suchen sein. Hermann bemerkt: Duportus *ὕμνου συνεργάταιν* legendum vidit. Sed scribendum erat etiam *τόνων θ' ὕμνου*. Herodotus I 47. 62 V 60 *ἐν ἑξαμέτρῳ τόνῳ*, I 174 *ἐν τριμέτρῳ τόνῳ*. Mit Recht ist bemerkt worden, dass *τόνος* in diesem Sinne bei keinem tragischen Dichter vorkommt und Stellen wie *τέκτονες εὐπαλάμων ὕμνων*, ein Citat aus einem Dichter bei Aristoph. Ri. 530, dürften es bedenklich erscheinen lassen, das poetische Wort zu beseitigen und das prosaische zurückzulassen. Da aber *τεκτόνοιν* am Anfange des Verses dem Versmasse nicht entspricht, so hat *τεκτόνοιν* an die Stelle von *ἐργάταιν* zu treten (*τεκτόνοιν* aut delendum aut, quod malim, pro *ἐργάταιν* sufficiendum, bemerkt Nauck in der ersten Auflage seiner Ausgabe). Und nun kommt uns die gewöhnliche Weise tragischen Ausdrucks zu Hilfe und zeigt uns, dass *τεκτόνοιν* das den Gegensatz zu *δυοῖν* bildende *ἑνὸς* verdrängt hat. Endlich ist *ὕμνοιν* nicht in *ὕμνου*, sondern in das näher liegende *ὕμνοιο* zu verbessern, so dass wir erhalten:

ἑνός θ' ὕμνοιο τεκτόνοιν δυοῖν
ἔριν Μοῦσαι φιλοῦσι κραίνειν.

Zu *ὕμνοιο* vgl. *λίνοιο* Tr. 538, welches in den Handschriften auch in *λίνοισι* verschrieben ist, *φοινικολόφοιο* Phön. 820,

Digitized by Google

ἀελίοιο Or. 822. Nachdem dies bereits geschrieben war, fand ich, dass Herwerden im Anhang zu der Ausg. der Hel. 1895 S. 86 zu einem ähnlichen Resultat gelangt ist. In seinem Text *ἑνὸς δ' αὖ τεκτόνοιν ὕμνου δυοῖν* ist *αὖ* überflüssig und die Responsion mit dem strophischen Vers *μίαν μοι στεργέτω πόσις γάμοις* nicht genau. Auch die Conjectur von Paley *ὁμοίως τ' ἐργάταιν ὕμνου δυοῖν* beruht auf der Annahme eines Glossems.

Die vorausgehenden beiden Abschnitte geben uns methodische Grundsätze inbetreff der Aenderung von Casusendungen an die Hand. Eine solche Aenderung des Casus ist statthaft, wenn sich ein psychologisches Moment für den Casus, welcher fehlerhaft scheint, finden lässt. In allen andern Fällen muss die Aenderung als sehr bedenklich erscheinen und häufig wird der scheinbar fehlerhafte Casus das Anzeichen eines Glossems sein. Z. B. geben Jon 1196 die Handschriften

κἂν τῷδε μόχθῳ πτηνὸς εἰσπίπτει δόμοις
κῶμος πελειῶν· Λοξίου γὰρ ἐν δόμοις κτέ.

Badham bemerkt zu der Stelle: post *εἰσελθεῖν* et similia, ubi de animo sermo est, dativus quamvis minus aptus ferri tamen potest; de loco non item. Quare reposui *δόμους*. Cfr. 1088. Aber der gleiche Ausgang des folgenden Verses muss vielmehr den Gedanken nahe legen, dass *δόμοις* dorther stammt. Es kann *εἰσπίπτων κυρεῖ* geheissen haben. Man möchte den ersten Buchstaben von *κυρεῖ* noch in dem folgenden *κῶμος* finden, wofür *ἑσμός* der natürliche Ausdruck ist. Vgl. Aesch. Hik. 229 *ἑσμὸς ὡς πελειάδων*. Anders verhält es sich mit *δόμους* in Eur. Jon 702

μέλεος ὃς θυραῖος ἐλθὼν δόμους
μέγαν ἐς ὄλβον οὐκ ἔσωσε τύχης.

Schon Musgrave hat *δόμου* verlangt; es ist aber *δόμων* zu schreiben; denn *δόμους* ist augenscheinlich durch die Verbindung mit *ἐλθών* entstanden. Diese Stelle bietet zugleich ein Beispiel für die andere Art der Casusendung. Für *τύχης* erfordert *ἔσωσε* den Acc. und man hat *τύχην* oder *τύχας* schreiben wollen,

ohne dass für die Aenderung des Acc. irgend ein Grund denkbar wäre. Ebenso hat man Aesch. Pers. 604, wo überliefert ist:

ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ, πεποιθέναι,
τὸν αὐτὸν αἰεὶ δαίμον' οὐριεῖν τύχης

οὐριεῖν τύχην oder *τύχας* vorgeschlagen. In beiden Fällen muss man an ein Glossem denken. Ich habe schon anderswo bemerkt, dass in der Stelle des Aeschylos das überflüssige und aus dem vorhergehenden Verse sich ergänzende *δαίμον'* das zu *τύχης* erforderliche *πνεύματ'* verdrängt hat. In der Euripidesstelle vermute ich

μέλεος ὃς θυραῖος ἐλθὼν δόμων
μέγαν ἐς ὄλβον οὐκ ἔσωσεν δρόμον.

Nachträge zum I. Teil.

Zu S. 482. Med. 547 *ἃ δ' ἐς γάμους μοι βασιλικοὺς ὠνείδισας, ἐν τῷδε δείξω* muss dem *ἐν τῷδε* zuliebe *ὃ δ' ἐς γάμους* geschrieben werden. Mit Jon 945 *τοῦτ' ἦν ἃ νῦν σοι φανερὰ σημαίνω κακά* kann *ἃ* nicht gerechtfertigt werden; denn L. Dindorf hat erkannt, dass *τότ' ἦν* zu schreiben ist. Herakl. 1115 erwartet man nach *πρόσσω δ' ἐγὼ τί λυπρόν, οὗ δακρυρροεῖς;* nicht *ἃ*, sondern *ὃ κἂν θεῶν τις, εἰ μάθοι, καταστένοι.*

Zu S. 484. Unter den Gelehrten, welche auf unechte Verse aufmerksam machten, hätte ich auch Paley und Herwerden nennen sollen.

Ueber die verschiedenen Gründe der Interpolation habe ich Stud. z. Eur. S. 350 ff. gehandelt. Als einen hauptsächlichen Grund habe ich dort die Absicht der Ergänzung bezeichnet. Vgl. Schol. zu Soph. Ai. 841 *ταῦτα νοθεύεσθαί φασιν ὑποβληθέντα πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων.* Mit Recht hat z. B. Weil den unnützen V. Or 916 *ὑπὸ δ' ἔτεινε Τυνδάρεως λόγους* [*τῷ σφὼ κατακτείνοντι τοιούτους λέγειν*] ausgeschieden. Jon 1512 ruft Jon aus, nachdem er seine Mutter erkannt hat, welche er vorher töten wollte:

Digitized by Google

ὦ μεταβαλοῦσα μυρίους ἤδη βροτῶν
καὶ δυστυχῆσαι καὶδις αὖ πρᾶξαι καλῶς
τύχη, παρ' οἷαν ἤλθομεν στάθμην βίου
μητέρα φονεῦσαι καὶ παθεῖν ἀνάξια.

Der Ausdruck „wie fein war die Schmitze des Lebens, neben welcher wir uns hinbewegten" bedeutet nach dem Vorhergehenden „wie nahe stand auch uns der Wechsel von Glück und Unglück", „wie schmal war die Linie, die unser Lebensglück vom Unglück trennte". Dieser Sinn wird durch den Zusatz *μητέρα φονεῦσαι καὶ παθεῖν ἀνάξια* verdorben. Darum erscheint 1515 als späterer Zusatz. Or. 596 schiebt Orestes die Verantwortung für seine That dem Apollon zu:

ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ· τί χρῆν με δρᾶν;
ἢ οὐκ ἀξιόχρεως ὁ θεὸς ἀναφέροντί μοι
μίασμα λῦσαι; ποῖ τις οὖν ἔτ' ἂν φύγοι;

„Oder ist nicht der Gott, wenn ich mich auf ihn berufe, hinreichend mich zu entlasten. Wohin könnte man dann noch seine Zuflucht nehmen?" Dieser allgemeine Gedanke, bei welchem sich ergänzt „wenn nicht ein Gott genügen soll", wird verwässert durch den Zusatz (599):

εἰ μὴ ὁ κελεύσας ῥύσεταί με μὴ θανεῖν.

Die Krasis *μὴ ὁ* wurde schon von Porson beanstandet und Dindorf bemerkt: notanda crasis rarior. Aber sie ist nicht rarior, sondern kommt nirgends bei den Tragikern vor und verrät hier den Interpolator. Ebd. 478

ἔα· τὸ μέλλον ὡς κακὸν τὸ μὴ εἰδέναι.
ὁ μητροφόντης ὅδε πρὸ δωμάτων δράκων
στίλβει νοσώδεις ἀστραπάς, στύγημ' ἐμόν.

kann man die Worte *τὸ μέλλον . . εἰδέναι* nach dem Scholion *ἢ γὰρ ἂν οὐκ ἦλθον, εἰ τοῦτον προσεδόκων ἐνθάδε* auffassen. Aber bei dem Anblick des Orestes fährt Tyndareus zusammen, als sähe er plötzlich eine Schlange vor sich. Der Ausdruck dieses Affektes wird zerstört durch die überflüssige und

Digitized by Google

deplacierte Bemerkung τὸ μέλλον . . εἰδέναι, welche nur zur Ausfüllung des Verses dient, während ἔα als Ausdruck der Ueberraschung gewöhnlich ausserhalb des Verses steht. Gerade das Stück Orestes hat eine Reihe solcher Nachträge, unnützer Erweiterungen und verwässernder Ausführungen aufzuweisen. Während V. 16 mit τὰς γὰρ ἐν μέσῳ σιγῶ τύχας die Erzählung vom Mahle des Thyestes ablehnt, wird diese in 12—14 gegeben. Mit Recht also sind diese drei Verse von Klinkenberg ausgeschieden worden. Ebenso von anderen die Zusätze 51, 74, 82, 111, 257, 292 f., 554, 686, 695, 852, 856, 907—13, 1051, 1090, 1196, 1219, 1224, 1245, 1535. Klinkenberg hat 86 f.

σὺ δ' εἶ μακαρία μακάριός θ' ὁ σὸς πόσις
ἥκετον ἐφ' ἡμᾶς ἀθλίως πεπραγότας

als unecht erklärt. Aber die beiden Verse dürfen nicht gleichgestellt werden; denn der zweite verdankt seinen Ursprung augenscheinlich nur der auch handschriftlich überlieferten Lesart σὺ δ' ἡ μακαρία, wie Androm. 6 durch die Lesart νῦν δή τίς für νῦν δ' εἴ τις der Vers ἐμοῦ πέφυκεν ἢ γενήσεταί ποτε entstanden ist. Folglich ist V. 87 zu beseitigen. V. 536 f. und 625 f. stehen die gleichen Verse im Text. Diese beiden Stellen sind lehrreich für diejenigen, welche noch an den Wiederholungen festhalten. V. 536 muss an seiner Stelle bleiben, weil 564 darauf Bezug nimmt, dagegen ist die Drohung ἢ μὴ 'πίβαινε Σπαρτιάτιδος χθονός noch lange nicht am Platze. An der zweiten Stelle ist der andere Vers ἔα δ' ὑπ' ἀστῶν καταφονευθῆναι πέτροις nach μὴ τῷδ' ἀμύνειν φόνον ἐναντίον θεοῖς unnütz, aber die Drohung ἢ μὴ 'πίβαινε durch σοὶ τάδε λέγω δράσω τε πρός angekündigt. Folglich ist mit Recht das einemal der zweite, das anderemal der erste V. weggelassen worden. Häufig gibt sich die Interpolation dadurch zu erkennen, dass der Zusammenhang oder richtige Fortgang der Gedanken eine Störung erfahren hat. V. 301 ff. muss Elektra, weil deren Schauspieler für eine andere Rolle nötig wird, beseitigt werden, obwohl Orestes nicht aufgehört hat krank zu sein, der schwester-

Digitized by Google

lichen Pflege also nachher wie vorher bedarf. Deshalb wird das Abtreten der Elektra in besonderer Weise motiviert: „Gönne dir Schlaf und stärke dich durch Speise und ein Bad; denn — wenn du mich verlassen oder dir eine Krankheit durch das beständige Sitzen an meinem Krankenlager zuziehen wirst, so bin ich verloren. Du bist ja meine einzige Stütze". Man begreift nicht, warum Elektra den Orestes verlassen soll und wie diese Befürchtung in solchen Zusammenhang hinein passt. Noch weniger aber begreift man den Zusammenhang in den folgenden Versen (307):

οὐκ ἔστι· σὺν σοὶ καὶ θανεῖν αἱρήσομαι
καὶ ζῆν· ἔχει γὰρ ταὐτόν· ἢν σὺ κατθάνῃς,
γυνὴ τί δράσω; πῶς μόνη σωθήσομαι,
ἀνάδελφος ἀπάτωρ ἄφιλος; εἰ δὲ σοὶ δοκεῖ,
δρᾶν χρὴ τάδ'. ἀλλὰ κλῖνον εἰς εὐνὴν δέμας.

Nicht umsonst nahm Rauchenstein an *εἰ δὲ σοὶ δοκεῖ* Anstoss. Er wollte *εἰ δὲ σοῦ μέτα* schreiben; aber *δρᾶν χρὴ τάδ'* bedeutet ja weiter nichts, also „ich muss dir folgen und mir Schlaf und Speise gönnen". Eine merkwürdige Fortsetzung des Gedankens „niemals; mit dir will ich leben und sterben; denn ohne dich gibt's für mich kein Leben!" Hier wird der Interpolator so zu sagen auf der That ertappt. Paley hat leise die Möglichkeit angedeutet, dass 304 *εἰ γὰρ προλείψεις* ohne *με* nach Hek. 438 *οἴ 'γώ, προλείπω* („mir schwinden die Kräfte") geschrieben werden könne. Dieser Gedanke ist zwar ganz unbeachtet geblieben, ist aber durchaus richtig; denn nur von der Entkräftung der Schwester kann Orestes in jenem Zusammenhang sprechen, und die Folge dieses Gedankens, an welche Paley nicht gedacht hat, ist, dass die V. 307—310 als interpoliert zu betrachten sind. Man sieht hier, wie die falsche Auffassung zur Interpolation geführt hat und wie diese in den Text hineingearbeitet ist. — Bei der Beratung, ob Orestes sich in die Volksversammlung der Argiver wagen soll, um seine Sache persönlich zu vertreten, fragt Pylades: Ist Rettung möglich, wenn du bleibst? Orestes: Nein. Pylades: Ist Rettung

Digitized by Google

möglich, wenn du gehst? Orestes: Unter Umständen. Pylades: Also ist dieses besser als zu bleiben. Darauf fragt Orestes:

OP. ἀλλὰ δῆτ' ἔλθω; ΠΥ. θανὼν γοῦν ὧδε κάλλιον θανῇ.

Orestes stellt also eine Frage, welche Pylades bereits beantwortet hat. Bleibt 781 weg, so schliesst sich *εὖ λέγεις· φεύγω τὸ δειλὸν τῇδε* aufs beste an 780 an; denn zur Vermittlung des Gedankens sind die Worte des Pylades *θανὼν γοῦν ὧδε κάλλιον θανῇ* überflüssig, nachdem bereits vorher (777) das Bleiben als eine Feigheit bezeichnet ist: *OP. ἀλλ' ὑποπτήξας σιωπῇ κατθάνω; ΠΥ. δειλὸν τόδε.* Aehnlich verhält es sich mit V. 793, welchen Usener als unecht bezeichnet hat. — In der Versammlung des Volkes verteidigt sich Orestes also (934):

ὑμῖν ἀμύνων οὐδὲν ἧσσον ἢ πατρὶ
ἔκτεινα μητέρ'. εἰ γὰρ ἀρσένων φόνος 935
ἔσται γυναιξὶν ὅσιος, οὐ φθάνοιτ' ἔτ' ἂν
θνήσκοντες ἢ γυναιξὶ δουλεύειν χρεών.
τοὐναντίον τε δράσετ' ἢ δρᾶσαι χρεών.
νῦν μὲν γὰρ ἡ προδοῦσα λέκτρ' ἐμοῦ πατρὸς
τέθνηκεν· εἰ δὲ δὴ κατακτενεῖτέ με, 940
ὁ νόμος ἀνεῖται, κοὐ φθάνοι θνήσκων τις ἄν·
ὡς τῆς γε τόλμης οὐ σπάνις γενήσεται.

Die lästige Wiederholung von *χρεών* in 938 könnte beseitigt werden (Brunck *πρέπει*). Dagegen kann der unerträgliche Gebrauch der gleichen Redensart *οὐ φθάνοιτ' ἔτ' ἂν θνήσκοντες — οὐ φθάνοι θνήσκων τις ἄν* nicht durch Conjectur weggeschafft werden. C. Schenkl hat deshalb 938 und 941 als interpoliert erklärt und 942 *ταύτης γε τόλμης* vermutet. Aber eine solche Zerstückelung des Gedankens, um noch das eine oder andere zu retten, scheint nicht methodisch. Weil betrachtet richtiger 938—41 als unecht. Aber wenn der V. 942 allein zurückbleibt, bezieht sich *τῆς τόλμης* auf *γυναιξὶ δουλεύειν χρεών* (937), während es sich auf *οὐ φθάνοιτ' ἔτ' ἂν θνήσκοντες* beziehen müsste. Demnach ist die ganze zusammengehörige Ausführung 938—42 auszuscheiden. Die Rede des Orestes ist kurz und bündig. — Mit 1137—9

Digitized by Google

ὀλολυγμὸς ἔσται, πῦρ τ' ἀνάψουσιν θεοῖς,
σοὶ πολλὰ κἀμοὶ κέδν' ἀρώμενοι τυχεῖν,
κακῆς γυναικὸς οὕνεχ' αἷμ' ἐπράξαμεν.

artet die Rede des Pylades ins Ueberschwengliche aus. Hermann will *ὀλόλυγμα δ' ἔσται* schreiben. Der Mangel der Verbindung wird vielmehr ein Wahrzeichen der Interpolation sein. Der Gedanke des letzten Verses wird 1142 *Ἑλένης λεγόμενος τῆς πολυκτόνου φονεύς* wiederholt. Gleich darauf fährt Pylades fort:

οὐ δεῖ ποτ' οὐ δεῖ Μενέλεων μὲν εὐτυχεῖν,
τὸν σὸν δὲ πατέρα καὶ σὲ κἀδελφὴν θανεῖν,
μητέρα τ'· ἐῶ τοῦτ'· οὐ γὰρ εὐπρεπὲς λέγειν· 1145
δόμους δ' ἔχειν σοὺς δι' Ἀγαμέμνονος δόρυ
λαβόντα νύμφην. μὴ γὰρ οὖν ζῴην ἔτι,
ἢν μὴ 'π' ἐκείνῃ φάσγανον σπασώμεθα.

Mit Recht hat Nauck an 1145 Anstoss genommen. Soph. O. T. 1289 ist die Aposiopese *τὸν μητρὸς* — klar, hier aber lässt sich nicht vorstellen, was in diesem Zusammenhang von der Mutter gesagt werden soll. Ergänzt man *ἀποθανεῖν*, so passt dazu *ἐῶ τοῦτο* nicht, weil man hierbei etwas Neues erwartet. Ganz stilwidrig aber muss bei dem folgenden Satze *δόμους ἔχειν σοὺς* als Subjekt *Μενέλεων* ergänzt werden. Hiernach erhebt sich nicht bloss gegen 1145, sondern gegen 1145—1148 Verdacht. — V. 1225 ff. beten Orestes, Elektra, Pylades zu Agamemnon, er möge ihr Rachewerk unterstützen. Die zweite und dritte Bitte der drei Personen lautet nach der gewöhnlichen Anordnung (1235):

ΟΡ. ἔκτεινα μητέρ'. ΠΥ. ἠψάμην δ' ἐγὼ ξίφους.
ΗΛ. ἐγὼ δ' ἐπεβούλευσα κἀπέλαυσ' ὄκνου.
ΟΡ. σοί, πάτερ, ἀρήγων. ΗΛ. οὐδ' ἐγὼ προύδωκά σε.
ΠΥ. οὔκουν ὀνείδη τάδε κλύων ῥύσῃ τέκνα;
ΟΡ. δακρύοις κατασπένδω σ'. ΗΛ. ἐγὼ δ' οἴκτοισί γε.
ΠΥ. παύσασθε, καὶ πρὸς ἔργον ἐξορμώμεθα κτέ.

Die Worte *ἠψάμην δ' ἐγὼ ξίφους* geben die Handschriften dem

Digitized by Google

Pylades, nur A hat von zweiter Hand Elektra. Mit Recht hat Weil bemerkt, dass Elektra wie vorher und nachher vor Pylades das Wort haben müsse. Auch El. 1225 sagt Elektra von sich: *ξίφους τ' ἐφηψάμαν ἅμα.* Freilich sagt sie dort auch *ἐγὼ δ' ἐπεγκέλευσά σοι* (1225), während der folgende Vers, in welchem man entsprechend *ἐγὼ δ' ἐπενεκέλευσα* geschrieben hat, jetzt dem Pylades gehören müsste. In 1239 hat F. W. Schmidt mit Recht die Personenbezeichnung vertauscht, die Worte *δακρύοις κατασπένδω σε* gehören der Elektra. V. 1238 gibt L dem Orestes, die übrigen Handschriften dem Pylades, woran wahrscheinlich nur das für *ῥύσῃ ἡμᾶς* gebrauchte *ῥύσῃ τέκνα* die Schuld trägt. Die richtige Ordnung wird hergestellt, wenn wir den V. 1236 nicht verbessern, sondern ausscheiden:

ΟΡ. ἔκτεινα μητέρ'. ΗΛ. ἡψάμην δ' ἐγὼ ξίφους.
ΟΡ. σοί, πάτερ, ἀρήγων. ΠΥ. οὐδ' ἐγὼ προύδωκά σε.
ΟΡ. οὔκουν ὀνείδη τάδε κλύων ῥύσῃ τέκνα;
ΗΛ. δακρύοις κατασπένδω σ'. ΟΡ. ἐγὼ δ' οἰκτοισί γε.
ΠΥ. παύσασθε κτέ.

So schliesst sich die Fortsetzung des Satzes *σοί, πάτερ, ἀρήγων* an *ἔκτεινα μητέρα* ohne störenden zweiten Zwischensatz an. Orestes spricht bei der dritten wie bei der zweiten Bitte zweimal. Das Wort *ὀνείδη* passt am besten für Orestes, wie derselbe Aesch. Cho. 493 *ἆρ' ἐξεγείρῃ τοῖσδ' ὀνείδεσιν, πάτερ;* sagt.

Auf die Unechtheit mehrerer Verse dieses Stückes haben die Scholien aufmerksam gemacht: 957—9 (*ἐν ἐνίοις δὲ οὐ φέρονται οἱ τρεῖς στίχοι οὗτοι*), 1227—30 (*ἐν τῷ ἀντιγράφῳ οὐ φέρονται οὗτοι οἱ δ ἴαμβοι, ἐν ἄλλῳ δέ*), 1394 (*οὗτος ὁ στίχος ἐν πολλοῖς ἀντιγράφοις οὐ γράφεται*). Alle diese Verse sind sicher unecht und ich habe bereits früher (Stud. z. Eur. S. 354) bemerkt, dass solche Zeugnisse der Scholiasten auch sonst (Phön. 1075, 1225, 1282, Hipp. 871—3, 1050, Androm. 1254, Alk. 818—20) überall vollgültig sind. Deshalb müssen wir die Angabe der Scholien zu 640

λέγοιμ' ἂν ἤδη· τὰ μακρὰ τῶν σμικρῶν λόγων
ἐπίπροσθέν ἐστι καὶ σαφῆ μᾶλλον κλύειν

Digitized by Google

ἔνιοι ἀθετοῦσι τοῦτον καὶ τὸν ἑξῆς στίχον· οὐκ ἔχουσι γὰρ τὸν Εὐριπίδειον χαρακτῆρα wohl beherzigen. In der That ist der Gedanke sehr frostig (*καὶ πεποίηται ὁ νοῦς διὰ τὸν Μενέλαον· οἱ γὰρ Λάκωνες βραχυλόγοι*) und besonders nach den unmittelbar vorhergehenden Worten *ἔστιν οὗ σιγὴ λόγος κρείσσων γένοιτ' ἄν, ἔστι δ' οὗ σιγῆς λόγος* unerträglich. Ich verstehe das Urteil von Weil nicht: on ne saurait se passer d'exorde, et en particulier des mots *λέγοιμ' ἂν ἤδη*. Nachdem Orestes vorher mit *λόγους ἀκούσας πρόσθε* um die Erlaubnis gebeten hat, seine Sache zu vertreten, und Menelaos mit *λέγ'· εὖ γὰρ εἶπας* die Erlaubnis gewährt hat, kann Orestes sehr wohl beginnen mit

ἐμοὶ σὺ τῶν σῶν, Μενέλεως, μηδὲν δίδου,
ἃ δ' ἔλαβες ἀπόδος πατρὸς ἐμοῦ λαβὼν πάρα.

Den Zusammenhang aber stören die folgenden Verse:

οὐ χρήματ' εἶπον· χρήματ', ἣν ψυχὴν ἐμὴν
σώσῃς, ἅπερ μοι φίλτατ' ἐστι τῶν ἐμῶν.
ἀδικῶ· λαβεῖν χρή μ' ἀντὶ τοῦδε τοῦ κακοῦ
ἄδικόν τι παρὰ σοῦ· καὶ γὰρ Ἀγαμέμνων πατὴρ
ἀδίκως ἀθροίσας Ἑλλάδ' ἦλθ' ὑπ' Ἴλιον,
οὐκ ἐξαμαρτὼν αὐτός, ἀλλ' ἁμαρτίαν
τῆς σῆς γυναικὸς ἀδικίαν τ' ἀώμενος.
ἓν μὲν τόδ' ἡμῖν ἀνθ' ἑνὸς δοῦναί σε χρή.

Wenn *χρήματ', ἣν ψυχὴν ἐμὴν σώσῃς* vorausgeht, so bedarf es der Angabe im Folgenden:

ἀπέδοτο δ', ὡς χρὴ τοῖς φίλοισι τοὺς φίλους,
τὸ σῶμ' ἀληθῶς, σοὶ παρ' ἀσπίδ' ἐκπονῶν

nicht mehr; dagegen schliessen sich diese Worte an *ἃ δ' ἔλαβες ἀπόδος* an: „Ich verlange nichts von deinem Eigentum; ich fordere nur zurück, was dir mein Vater gab. Mein Vater setzte seine ganze Persönlichkeit für dich ein. Das beanspruche ich auch von dir." Die abstrusen Gedanken *ἀδικῶ κτέ.* wird man dem Interpolator gerne schenken. Die V. 644—51 müssen demnach als späterer Zusatz angesehen werden. Aber auch die V. 658—64 unterbrechen den Zusammenhang.

Denn *ἐρεῖς· ἀδύνατον* schliesst sich an die Aufforderung *μίαν πονήσας ἡμέραν ἡμῶν ὕπερ κτέ.* an. Der Gedanke: „für die in Aulis geopferte Schwester verlange ich keinen Ersatz; Hermione sollst du nicht töten. Bei meiner Lage muss ich Nachsicht üben, wenn du im Vorteil bleibst" ist ebenso abstrus wie der vorhin behandelte. Den unklaren Gedanken *ψυχὴν δ' ἐμὴν δὸς κτέ.* hat bereits Nauck verdächtigt. Man sieht also, der Interpolator, von welchem der einleitende Gedanke über den Wert einer langen Rede herrührt, hat sich bestrebt durch Zusätze die Rede wirklich zu einer langen zu machen. V. 1561 ruft Menelaos:

ἀνοιγέτω τις δῶμα· προσπόλοις λέγω
ὠθεῖν πύλας τάσδ', ὡς ἂν ἀλλὰ παῖδ' ἐμὴν
ῥυσώμεθ' ἀνδρῶν ἐκ χερῶν μιαφόνων
καὶ τὴν τάλαιναν ἀθλίαν δάμαρτ' ἐμὴν
λάβωμεν, ἥ δεῖ ξυνθανεῖν ἐμῇ χερὶ
τοὺς διολέσαντας τὴν ἐμὴν ξυνάορον.

Musgrave hat an der Tautologie *τάλαιναν ἀθλίαν* Anstoss genommen. Brunck hat zur Verteidigung Verbindungen wie *τάλαιν' ὀλεθρία* angeführt. Weit stilwidriger ist *τὴν ἐμὴν ξυνάορον* nach *τὴν τάλαιναν ἀθλίαν δάμαρτα ἥ*, weshalb Rauchenstein aus den beiden letzten Versen den einen machen wollte: *οἳ διολέσαντες συνθάνωσ' ἐμῇ χερί* (ähnlich Weil *τοὺς διολέσαντας ξυνθανεῖν ἐμῇ χερί*, eine kaum mögliche Konstruktion). Aber der ganze Zusatz der drei letzten Verse steht mit *ἀλλὰ παῖδ' ἐμήν* in Widerspruch; die V. 1564—66 sind also interpoliert.

Das Alter dieser umfangreichen Interpolationen ergibt sich einerseits daraus, dass Stobäus einzelne aus Euripides citiert, z. B. 907—10 und dass die Scholien sie bereits als in einem Teil der Handschriften nicht vorhanden anführen. Die früher (Stud. z. Eur. S. 350) vorgetragene Ansicht muss ich teilweise zurücknehmen. Die dort aufgezählten V. Phön. 1235, Jon 616, Hel. 905 sind allerdings byzantinischen Ursprungs und auch Or. 933 und 1236 muss man dazu rechnen, wenn sie nicht zu

Digitized by Google

emendieren sind. Aber der V. Or. 1024 *φέρειν ἀνάγκη τὰς παρεστώσας τύχας*, welchen der Schol. nicht hatte, der zu 1023 *οἰκτρὰ μὲν τάδ', ἀλλ' ὅμως* bemerkt: *λείπει τὸ δεῖ φέρειν*, kann doch schon in alter Zeit in anderen Handschriften vorhanden gewesen sein, zumal da der Schol. einen anderen Versuch das Verbum zu ergänzen kennt: *τινὲς δὲ γράφουσιν „οἰκτρὰ μέν, ἀλλ' ὅμως φέρε"*. Dass aber die Meinung, das Wort *ὑποκριτής* könne in solchen Citaten „Erklärer, Interpret" bedeuten, nicht bestehen kann, zeigt das Schol. zu Or. 1366: *τούτους δὲ τοὺς τρεῖς στίχους* (1366—8) *οὐκ ἄν τις ἐξ ἑτοίμου συγχωρήσειεν Εὐριπίδου εἶναι, ἀλλὰ μᾶλλον τῶν ὑποκριτῶν, οἵτινες, ἵνα μὴ κακοπαθῶσιν ἀπὸ τῶν βασιλείων δόμων καθαλλόμενοι, παρανοίξαντες ἐκπορεύονται τὸ τοῦ Φρυγὸς ἔχοντες σχῆμα καὶ πρόσωπον*. Diesem Scholion, in welchem nur von Schauspielern die Rede sein kann, wird gewöhnlich keine besondere Bedeutung beigemessen und doch steht die Oeffnung des Palastthores in hellem Widerspruch mit der folgenden Erzählung des Phrygiers.

Der grosse Umfang der Interpolationen mag also nicht damit, dass das Stück zu der byzantinischen Trias gehört, sondern damit zusammenhängen, dass es in der späteren Zeit noch häufig aufgeführt wurde. Wenigstens kommt gerade der Orestes auf den didaskalischen Urkunden, welche die Listen aus Ol. 109, 3—110, 1 (342/1—340/9) enthalten, als wieder aufgeführte alte Tragödie vor.

Ein Wahrzeichen der Unechtheit kann man in der Form der ersten Person Sing. *ἦν* finden. Zunächst steht fest, dass Aeschylos und Sophokles nur die ältere und echte Form *ἦ* gebraucht haben. Vgl. jetzt Lautensach, Grammat. Studien zu den griech. Trag. u. Kom. Gotha 1896 S. 3 f. Aesch. Ag. 1637 ist *ἦ* für *ἦ* überliefert. Für den Gebrauch von *ἦ* bei Sophokles citiert Porphyrios bei dem Schol. zu Il. 5, 533 O. T. 1123 *ἦ δοῦλος, οὐκ ὠνητός, ἀλλ' οἴκοι τραφείς* und frg. 409 *ἦ γὰρ φίλη ἐγὼ τῶνδε τοῦ προφερτέρου*. An beiden Stellen hatte sich *ἦ* offenbar nur deshalb erhalten, weil es als die versichernde Partikel *ἦ* genommen wurde. Der Laur. gibt an der ersteren Stelle *ἦν*. Die zweite ist auch in dem Schol.

Digitized by Google

zu Od. 8, 186 citiert, wo die Handschriften auch *ἦν* geben. Nur O. K. 768, 973, 1366 hat der Laur. *ἦ* bewahrt, wenigstens von erster Hand; denn an zwei Stellen hat eine jüngere Hand *ν* hinzugefügt. Bei Euripides hat sich *ἦ* so zu sagen durchgestohlen nur Jon 638, wo die Handschriften *θεῶν δ' ἐν εὐχαῖς ἢ γόοισιν ἢ βροτῶν* geben und Musgrave *λόγοισιν ἢ βροτῶν* hergestellt hat, wo also gleichfalls eine Verwechslung die ältere Form rettete, und ebenso Tro. 474, wo die Handschriften bieten:

ἦμεν τύραννοι κεἰς τύραννʼ ἐγημάμην·

Apsines rhet. I p. 394, 11 Sp. gibt *ἦμην τύραννος* und Nauck hat diese Lesart aufgenommen. Aber die Form *ἦμην* ist dem Sprachgebrauch der Tragiker erst recht abzusprechen. Hik. 200 gibt L von erster Hand *ἦμην*, welches der corrector in *ἦμεν* verändert hat. Dieses wird durch die lex Porsoniana geschützt. Freilich ist die Echtheit von 199 f. sehr zweifelhaft. Vgl. im übrigen Lautensach a. O. S. 5 f. Elmsley hat erkannt, dass *ἦμεν τύραννοι* in *ἦ μὲν τύραννος* verbessert werden muss. Dies wird durch *ἐγημάμην* bestätigt. Ausserdem wird die ältere Form für Hek. 13, wo die Handschriften *ἦν* bieten, ausdrücklich bezeugt in dem Schol. des cod. Vat. 1345: *ἀντὶ τοῦ ἦμην φησίν· Ἀττικῶς δὲ ἦν. καὶ χωρὶς δὲ τοῦ ν̄ ἡ ἀντὶ τοῦ ἔα. οὕτω Λίδυμος. ἐν μέντοι τοῖς ἀντιγράφοις ἦν φέρεται καὶ κοινὴ ἀνάγνωσις ἦν.* Es hatte sich also *ἦ* nur in dem officiellen Exemplar erhalten, sonst war überall die jüngere, in der Sprache des Lebens gebräuchliche Form *ἦν* gesetzt worden. Während nun die Herstellung der älteren Form bei Aeschylos und Sophokles keiner Schwierigkeit unterliegt, weil das Wort nur vor Konsonanten oder am Ende des Trimeters vorkommt, finden sich bei Euripides 6 Stellen, an denen *ἦ* einen Hiatus hervorbringt. Alk. 655 *παῖς δ' ἦν ἐγώ σον τῶνδε διάδοχος δόμων* hat Nauck sehr passend und leicht in *παῖς δ' ἦ γεγώς* emendiert. Jon 280 *βρέφος νεογνὸν μητρὸς ἦν ἐν ἀγκάλαις* ist die Aenderung von Nauck *μητρὸς οὖσ'* sehr wahrscheinlich, weil sich dadurch die Antwort stilgerechter an die Frage *σὺ δ' ἐξεσώθης πῶς κασιγνήτων μόνη;* anschliesst. Hel. 992 *ἐλεινὸς ἦν ἂν μᾶλλον ἢ*

Digitized by Google

δραστήριος will Nauck *ἐλεινὸς ἦμην* schreiben. Schenkl hat erkannt, dass der Schluss der Rede 991—95 unecht ist. Iph. A. 944

ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ,
ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν,
ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς,
εἴπερ φονεύσει τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει.

will Nauck *ἔγωγ' ἂν ἦ κάκιστος* schreiben. Die Stelle muss durch den ungewöhnlichen absoluten Gebrauch von *φονεύειν* auffallen. Die Hand des Interpolators tritt zutage, wenn man 938 *τοὔνομα γάρ, εἰ καὶ μὴ αἰδηρον ἤρατο, τοὐμὸν φονεύσει παῖδα σὴν* vergleicht. Diese Stelle ist in ungeschickter Weise benützt. Den Interpolator verrät auch der übertriebene Ausdruck *ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς.* Schon Dindorf hat diesen V. als besonders verdächtig bezeichnet, hat übrigens die ganze Partie 938—74 verworfen. Herakl. 1416 *ὡς εἰς τὸ λῆμα παντὸς ἦν ἥσσων ἀνήρ* vermutet Nauck *παντὸς ἦμεν ἥσσονες.* Aber der Schluss des Herakles ist von 1404 an verdächtig. Nach 1402 erwartet man, dass Theseus bei 1403 mit Herakles abtrete. Da redet auf einmal Herakles wieder den Amphitryon an, verlangt von Theseus, die Kinder anblicken und den Vater umarmen zu dürfen. Diesem Wunsche kommt Amphitryon nach mit den Worten: *ἰδού τάδ', ὦ παῖ· ταμὰ γὰρ σπεύδεις φίλα,* worauf Theseus in ganz unmotivierter Weise bemerkt: *οὕτως πόνων σῶν οὐκέτι μνήμην ἔχεις;* Der Hauptanstoss aber liegt in dem Widerspruch, der zwischen 1421 und 1365 besteht. Nach 1365 *γῆ δ' ἐπὴν κρύψῃς νεκρούς, οἴκει πόλιν τήνδ', ἀθλίως μέν, ἀλλ' ὅμως* soll Amphitryon nach der Bestattung der Kinder in Theben bleiben, nach 1420 *ἥνίκ' ἂν θάψῃς τέκνα . . εἰς Ἀθήνας πέμψομαι Θηβῶν ἄπο* will Herakles den Amphitryon, sobald er die Kinder bestattet habe, zu sich nach Athen holen. — Die sechste und letzte Stelle gehört dem neu aufgefundenen Fragment an, welches noch andere Rätsel bietet, 953 N. Zu *ὅτ' ἦν ἐγὼ παῖς* V. 34 bemerkt Nauck: scriptura vitiosa et absurda, exspectes *ἄζυγες ὅτ' ἦμεν.* Aber

Digitized by Google

ἦν wie der ganze Ausdruck „als ich ein Mädchen war“ gehört wie die Beschwörungsformel *πρὸς τῆς Ἑστίας*, die Elision *πειράσομ'*, der Ausdruck *τυχόν* zu den Kennzeichen, welche gegen die Herkunft aus einer Euripideischen Tragödie sprechen. Vgl. Sitzungsb. 1890 1 S. 14 ff.

Im ersten Teile S. 490 haben wir in Hik. 903

δεινὸς σοφιστὴς πολλά τ' ἐξευρεῖν σοφά

eine auffällige Interpolation kennen gelernt. Der Vers lautete ursprünglich: *δεινὸς σοφιστὴς τῶν ἀγυμνάστων σφαγεύς*. Die kraftvolle und bezeichnende Wendung *τῶν ἀγυμνάστων σφαγεύς* ist durch die matten Worte *πολλά τ' ἐξευρεῖν σοφά* ersetzt, was sicher gleichzeitig mit der Erweiterung und Verwässerung des dem Tydeus gespendeten Lobes (904—8) geschehen ist. Ein gleicher Vorgang scheint in demselben Stück bei 486 vorzuliegen:

καίτοι δυοῖν γε πάντες ἄνθρωποι λόγοιν
τὸν κρείσσον' ἴσμεν καὶ τὰ χρηστὰ καὶ κακά,
ὅσῳ τε πολέμου κρεῖσσον εἰρήνη βροτοῖς·
ἥ πρῶτα μὲν Μούσαισι προσφιλεστάτη,
Ποιναῖσι δ' ἐχθρά, τέρπεται δ' εὐπαιδίᾳ, 490
χαίρει δὲ πλούτῳ. ταῦτ' ἀφέντες οἱ κακοὶ
πολέμους ἀναιρούμεσθα καὶ τὸν ἥσσονα
δουλούμεθ' ἄνδρες ἄνδρα καὶ πόλις πόλιν.
οὐ δ' ἄνδρας ἐχθροὺς θεοῖς θανόντας ὠφελεῖς κτέ.

Das Lob des Friedens ist Euripides geläufig. Obwohl deshalb die Verurteilung kriegerischen Verhaltens vorhergeht (*εἰ δ' ἦν παρ' ὅμμα θάνατος ἐν ψήφου φορᾷ, οὐκ ἄν ποθ' Ἑλλὰς δορὶ μανὴς ἀπώλλυτο*), kann man doch an dem Inhalt dieser Stelle keinen ernsten Anstoss nehmen. Ungewöhnlich und auffällig ist nur die Wendung *Ποιναῖσι δ' ἐχθρά*. Aber Gomperz hat erkannt, dass der Satz *καίτοι δυοῖν γε πάντες ἄνθρωποι λόγοιν τὸν κρείσσον' ἴσμεν καὶ τὰ χρηστὰ καὶ κακά* der eigentlichen Pointe entbehrt und dass es nach Hipp. 379 *τὰ χρήστ' ἐπιστάμεσθα καὶ γιγνώσκομεν, οὐκ ἐκπονοῦμεν δέ*, Med. 1078 *καὶ*

Digitized by Google

μανθάνω μὲν οἷα δρασείω κακά, θυμὸς δὲ κρείσσων τῶν ἐμῶν βουλευμάτων, frg. 220 *καλῶς φρονοῦντες οὐ θέλουσ' ὑπηρετεῖν γνώμῃ*, 841 *αἰαῖ, τόδ' ἤδη θεῖον ἀνθρώποις κακόν, ὅταν τις εἰδῇ τἀγαθόν, χρῆται δὲ μή*, hier geheissen haben muss

τὸν κρείσσον' ἴσμεν, θατέρῳ δὲ χρώμεθα.

Damit aber wird der Abschluss gegeben und das Folgende 488—93 als unecht erwiesen. Also wurden die Worte *θατέρῳ δὲ χρώμεθα* mit den matten Worten *καὶ τὰ χρηστὰ καὶ κακά* vertauscht, als das Lob des Friedens eingefügt werden sollte.

Die S. 494 erwähnte Ansicht Dindorfs erhält eine Stütze an Heraklid. 865: aus *τὸν εὐτυχεῖν δοκοῦντα μὴ ζηλοῦν πρὶν ἂν | θανόντ' ἴδῃ τις· ὡς ἐφήμεροι τύχαι*, worin *ζηλοῦν* von dem vorausgehenden *λαμπρὰ κηρύσσει μαθεῖν* abhängig ist, macht Stob. fl. 105, 26 *μὴ ζηλοῦτε πρὶν | θανόντ'*, um die Sentenz für sich ausheben zu können. Auf gleiche Weise scheint Adesp. 484 (Stob. Ecl. I 3, 4)

φθείρει γὰρ ἡ πρόνοια τὴν ἀβουλίαν

entstanden zu sein. Wagner hat *εὐβουλίαν* geschrieben, aber auch so bleibt der Gedanke unverständlich. Offenbar ist zu schreiben:

ψεύδει γὰρ ἡ 'πίνοια τὴν εὐβουλίαν,

darin aber scheint weiter nichts zu stecken als Soph. Ant. 389

ψεύδει γὰρ ἡ 'πίνοια τὴν γνώμην' ἐπεὶ κτέ.

An die Stelle von *γνώμην* musste *εὐβουλίαν* treten, um mit der Sentenz den Trimeter abzuschliessen. Auch für Herakl. 1349

ταῖς συμφοραῖς γὰρ ὅστις οὐχ ὑφίσταται

gibt Stob. fl. 108, 12 zwei Verse:

τὰς συμφορὰς γὰρ ὅστις οὐκ ἐπίσταται
θνητὸς πεφυκὼς ὧν τρόπον χρεὼν φέρειν.

Hier scheint zuerst *ὑφίσταται* in *ἐπίσταται* übergegangen und dann das übrige zur Ergänzung hinzugefügt worden zu sein.

Digitized by Google

Zu S. 496. Gegen die Erklärung, welche Hermann von Tro. 1089

τέκνων δὲ πλῆθος ἐν πύλαις
δάκρυσι κατάρρα στένει βοᾷ βοᾷ·
μᾶτερ, ὤμοι κτέ.

gibt: „*δάκρυσι κατάρρα* dici videntur quae lacrimantes matrum ulnis implicantur" sträubt sich jedes Stilgefühl, welches für *κατάρρα* einen Ausdruck fordert, welcher „benetzt" bedeutet. Dazu kommt, dass schon die Wiederholung erweist, dass *βοᾷ βοᾷ* nicht Dativ, sondern Verbum ist; das dreifache *στένει βοᾷ βοᾷ* aber erweist sich dann als unmöglich. Beides zusammengenommen führt auf *κατάρραμένον βοᾷ βοᾷ*. Vgl. Etym. Flor. ed. Miller p. 151 *ᾐόνησας σὺν τῷ ι ἀντὶ τοῦ ἔλουσας ἢ κατήντλησας· εἴρηται δὲ ἐν τῷ ἐξηονήθην. Ὅρος ὁ Μιλήσιος. ἡ δὲ χρῆσις παρὰ Αἰσχύλῳ.* Wahrscheinlich ist Cho. 73 *ᾐόνησαν* herzustellen. Die Phrase bei Dio Cass. 38, 19 *ἐμὲ . . σοφίᾳ τινὶ καταιονήσειας* ist wohl einem älteren Schriftsteller entlehnt. Unsere Stelle beweist auch, dass die Vermutung von Blaydes, es sei in der angeführten Stelle *ᾐόνισας* und *ᾐονίσθην* zu schreiben, keinen Grund hat.

Zu S. 517. Einige Stellen mögen zeigen, wie die genaue Beobachtung der handschriftlichen Ueberlieferung zu Ergebnissen führen kann. Jon 1253

ποῖ φύγω δῆτ'; ἐκ γὰρ ἄκων προύλαβον μόγις πόδα
μὴ θανεῖν, κλοπῇ δ' ἀφῖγμαι διαφυγοῦσα πολεμίους.

wird allgemein das von Porson und bereits von Victorius vorgeschlagene und naheliegende *ἐκ γὰρ οἴκων* aufgenommen. Allerdings hat vorher (1039) Kreusa den Rat erhalten, sich in das Haus eines Gastfreundes (*εἴσω προξένων*) zu begeben. Aber *ἐξ οἴκων* ist ein ganz farbloser Ausdruck und aus *διαφυγοῦσα πολεμίους* ergibt sich, dass sie den von allen Seiten sie umstellenden Feinden entflieht. Dies scheint schon Jacobs erkannt zu haben, welcher *ἐκ γὰρ ἕρκων* vermutet hat. Den entsprechenden Ausdruck ersehen wir aus Med. 1278 *ὡς ἐγγὺς*

Digitized by Google

ἤδη γ' ἐσμὲν ἀρκύων ξίφους, Herakl. 729 *βρύχοισι δ' ἀρκύων κεκλήσεται ξιφηφόροισι*. Also *ἄκων* ist der Rest von *ἀρκύων* und es muss gelesen werden:

ποῖ φύγω δῆτ'; ἀρκύων γὰρ προύλαβον μύγις πόδα.

Zu dem den Dichtern sehr geläufigen Bilde vom Jagdnetze passt der Ausdruck *προύλαβον πόδα* vortrefflich, so dass man nicht mit Ge. Schmid an *προύβαλον* zu denken braucht. — Ebd. 300 führt die Lesart von L *σηκοὺς δ' εὖ στρέφει* auf *σηκοὺς δ' ἐκστρέφει*. Dieses hat schon Reiske erkannt. Will man freilich darin mit Reiske den Sinn finden: everrit quasi suo corpore antrum Trophonii, so wird dieser Text mit Recht von Herwerden als sinnlos bezeichnet. Aber es heisst: „er hat einen Seitenweg nach dem Orakel des Tr. eingeschlagen". Vgl. Alk. 1000 *καί τις δοχμίαν κέλευθον ἐκβαίνων* (so LP für *ἐμβαίνων*). — Or. 448 *εἰς σ' ἐλπὶς ἡμὴ καταφυγὰς ἔχει κακῶν*. Die ganze Wendung „zu dir nimmt meine Hoffnung Zuflucht aus der Not" hat etwas Abstruses. Mit dem Vorschlag von Herwerden *εἰς σ' ἐλπὶς ἡμῖν καταφυγὰς ἔχειν κακῶν* wird wohl dieser Anstoss beseitigt, das Poetische des Ausdrucks aber nicht erhöht. Gut vermutet Madvig *εἰς σ' ἐλπὶς ἡμὴ καταφυγῆς ἥκει κακῶν*, wofür man auf Soph. Phil. 500 *νῦν δ' εἰς σὲ γὰρ πομπόν τε καὐτὸν ἄγγελον ἥκω* verweisen kann. Nun aber bietet die beste Handschrift nach der Angabe von Prinz *ἦγῆ* (*γ* ex alia lit. corr. A^1). Diese Angabe legt *ἥκει* für das wenig passende *ἡμή* nahe, so dass zu schreiben sein dürfte:

εἰς σ' ἐλπὶς ἥκει καταφυγὰς ἔχειν κακῶν.

Zu S. 518. Zur Kennzeichnung des corrector Florentinus können folgende Stellen trefflich dienen. Heraklid. 673

καὶ δὴ παρῆκται σφάγια τάξεων ἑκάς

ist vor *σφάγια* der Artikel *τὰ* eingefügt, weil L *τάξων* für *τάξεων* bietet. Ebd. 689 ist *μαχοῦμαί γ'* durch Rasur in *μαχοῦμ'* verkürzt, weil der corrector *ἀρίθμόν* las. Ebd. 769 ist *ἥσσους εἶτ' ἐμοῦ φανοῦνται*, um die Responsion mit *κίνδυνον πολιῷ τεμεῖν σιδάρῳ* zu gewinnen, in das sinnlose *ἥσσους ποτ' ἂν οὖτ'*

ἐμοῦ φανοῦνται verwandelt. Ebd. 777 hat der corrector *ἀλλ' ἐπὶ* für *ἐπὶ* gesetzt, während Bergk mit *ἐπεί* Sinn und Versmass hergestellt hat. Für *πολύθυτος* will Dindorf die bedenkliche Form *πολύθυστος* setzen, vielleicht ist *πολύλιστος* das Richtige. Ebd. 781 ist *ἀνεμόεντι δ' ἐπ' ὄχθῳ* in *ἀνεμόεντι δέ γ' ἐπ' ὄχθῳ* corrigiert, weil die Handschrift im strophischen Verse (774) *τᾷδ' ἐπάγοντα δορύσσοντα* gibt. Der Conjectur von Bergk *τᾷδ' ἐπάγοντα δορυσσόητα = ἀνεμόεντι δὲ γᾶς ἐπ' ὄχθῳ* werden wir keine Berechtigung mehr zuerkennen, werden vielmehr mit Kirchhoff *τᾷδ' ἐπάγοντα δορυσσοῦν = ἀνεμόεντι δ' ἐπ' ὄχθῳ* schreiben.

Zu S. 522. Unter den verzeichneten Fällen der Vertauschung von Präsens und Futur verdient Herakl. 681 hervorgehoben zu werden, wo die Handschriften *ἀείσω* geben und Elmsley wegen der bei den attischen Dichtern ungebräuchlichen Aktivform *ἀείδω* geschrieben hat. Aber wie *ἀείδω*, muss dort 685 auch *οὔπω καταπαύομεν* gesetzt werden, woran schon Herwerden gedacht hat. Ebenso ist Or. 1160

νῦν τ' αὖ δίδως μοι πολεμίων τιμωρίαν
κοὐκ ἐκποδὼν εἶ. παύσομαι σ' αἰνῶν, ἐπεὶ κτέ.

offenbar *παύομαι* zu schreiben, denn Orestes bricht mit diesen Worten das Lob ab. Kurz vorher 1131 gibt die Handschrift A *βουλεύσομαι* für *βουλεύομαι*. Die S. 526 f. angeführten Beispiele werden es rechtfertigen, wenn ebd. 1471

ὤμοις ἀριστεροῖσιν ἀνακλάσας δέρην
παίειν λαιμῶν ἔμελλεν εἰ-
σω μέλαν ξίφος

παίσειν vermutet wird. Nebenbei bemerkt, ergibt *ὤμοις ἀριστεροῖσιν* eine sonderbare Vorstellung. In *ὠμαῖς ἀριστεραῖσιν*, wie Heiberg vermutet hat, ist das Epitheton *ὠμαῖς* ziemlich überflüssig. Man erwartet *ὠλέναις ἀριστεραῖσιν*. Wegen des Plurals vgl. *λαιοῖσιν ἐν βραχίοσιν* Phön. 1136. Das Versmass ist das gleiche wie 1469, nur ohne Synkope. Bloss der Form *παίσειν* halber erwähne ich, dass ebd. 1315

Digitized by Google

στείχει γὰρ εἰσπεσοῦσα δικτύων βρόχους

ἐσπαίσουσα zu schreiben ist. Vgl. Rhes. 560 *κρυπτὸν λόχον ἐσπαίσας* (so B, die übrigen Handschriften *εἰσπεσών*). Hierher gehört auch, dass Tro. 351 die Handschriften *ἀνταλλάσσετε* bieten, die Scholien aber *ἀνταλλάξατε* erhalten haben. Or. 260

ὦ Φοῖβ', ἀποκτενοῦσί μ' αἱ κυνώπιδες

entspricht *ἀποκτείνουσι* dem Sinne weit mehr, da Orestes fühlt, wie die Erinyen ihn würgen. Vgl. I S. 526 f. Soph. Phil. 337

ἀμηχανῶ δὲ πότερον, ὦ τέκνον, τὸ σὸν
πάθημ' ἐλέγχω πρῶτον ἢ κεῖνον στένω

ist, wie an der kurz vorher behandelten Stelle *ἀνταλλάσσετε* wegen des vorausgehenden *ἐσφέρετε* gesetzt wurde, *ἐλέγχω* wegen *στένω* geschrieben worden und ist das stilgerechte *ἐλέγξω* herzustellen. Soph. El. 1472

ΑΙΓ. ἀλλ' εὖ παραινεῖς κἀπιπείσομαι· σὺ δέ,
εἴ που κατ' οἶκόν μοι Κλυταιμήστρα, κάλει.
ΟΡ. αὕτη πέλας σοῦ· μηκέτ' ἄλλοσε σκόπει.
ΑΙΓ. οἴμοι, τί λεύσσω;

muss bei den Worten *αὕτη πέλας σοῦ* die Leiche der Klytämestra bereits sichtbar sein. Wenn aber Aegisthos *ἐπιπείσομαι* sagt, so kann er erst nach den Worten *σὺ δὲ . . κάλει* mit der Wegnahme der Hülle beginnen, Orestes kann also nicht, was doch der Fall sein muss, sofort erwidern *αὕτη πέλας σοῦ*. Diese Schwierigkeit fällt weg, wenn Aegisthos *κἀπιπείθομαι* sagt, also dabei schon mit dem Aufheben der Decke beginnt.

Zu S. 532. Für die Bedeutung von *χρή* ist Heraklid. 449 *χρῆν χρῆν ἄρ' ἡμᾶς ἀνδρὸς εἰς ἐχθροῦ χέρας πεσόντας αἰσχρῶς καὶ κακῶς λιπεῖν βίον* sehr bezeichnend. Jon 778

πότερα διαφῦναι δὴ γυναικὸς ἔκ τινος
τὸν παῖδ' ὃν εἶπας ἢ γεγῶτ' ἐθέσπισεν;

wo Scaliger *πότερα δὲ φῦναι δεῖ* gefunden hat, verlangt der Sinn *πότερα δὲ φῦναι χρή*. Ebenso ist ebd. 848

Digitized by Google

δυοῖν γὰρ ἐχθροῖν εἰς ἓν ἐλθόντοιν στέγος
ἢ θάτερον δεῖ δυστυχεῖν ἢ θάτερον

χρὴ für δεῖ herzustellen, während kurz vorher (843) δεῖ in ἐκ τῶνδε δεῖ σε δὴ γυναικεῖόν τι δρᾶν ganz an seiner Stelle ist.

Zu den Wörtern, welche leicht einer Corruptel ausgesetzt waren (S. 536), gehört ἐπηυρόμην, ἐπαυρέσθαι. Aesch. Prom. 78 gibt der Med. ἐπηύρω für ἐπηύρου. Hek. 1192 heisst es von den Sophisten und Rhetoren:

σοφοὶ μὲν οὖν εἰσ' οἱ τάδ' ἠκριβωκότες,
ἀλλ' οὐ δύνανται διὰ τέλους εἶναι σοφοί,
κακῶς δ' ἀπώλοντ'· οὔτις ἐξήλυξέ πω.

Der Ausdruck κακῶς δ' ἀπώλοντο muss als unerhört erscheinen, da es sich nur um die Entlarvung der Unweisheit handelt. Ich vermute deshalb κακῶν δ' ἐπηύροντ' (sie haben den Lohn ihres schlimmen Treibens geerntet). El. 928

ἄμφω πονηρὼ δ' ὄντ' ἀφαιρεῖσθον τύχην,
κείνη τε τὴν σὴν καὶ σὺ τοὐκείνης κακόν

ist unverständlich. Kirchhoff will dem Sinne mit ἀφῃρεῖσθον τύχην . . τοὐκείνης καλόν aufhelfen. Aber auch diese Worte entbehren der Klarheit. An das entsprechende Wort hat zuerst Hartung gedacht, nur hat er ἐπηυράσθην vorgeschlagen für ἐπηυρέσθην. Dieses hat Nauck verlangt mit dem Zusatz: quae sequuntur non habeo quo corrigam. Zunächst erfordert ἐπηυρέσθην den Gen., welchen ἐπαυρέσθαι überall bei den Tragikern regiert. Schon von diesem Gesichtspunkte aus kann man die Verbesserung von Weil ἐπηυρέσθην τύχην, κείνη τε τῶν σῶν καὶ σὺ τῶν κείνης κακῶν nicht gutheissen. Der richtige Sinn wird gewonnen mit

ἄμφω πονηρὼ δ' ὄντ' ἐπηυρέσθην τύχης
κείνη τε τῆς σῆς καὶ σὺ τῶν κείνης κακῶν.

So tritt an die Stelle von σὺ τῆς ἐκείνης (τύχης) das deutlichere τῶν κείνης κακῶν. Man sieht, wie der Verlust des ursprünglichen Wortes zu einer weiteren tiefgehenden Alterierung des

Digitized by Google

Textes geführt hat. Deshalb glaube ich, dass ein ähnliches Heilmittel auch für Heraklid. 1038

πῶς οὖν ταῦτ' ἐγὼ πεπυσμένος
δεῦρ' ἦλθον, ἀλλ' οὐ χρησμὸν ἠρόμην θεοῦ;

am Platze ist. Für *ἠρόμην* hat Musgrave *ἠδούμην*, Cobet *ἠζόμην* vorgeschlagen. Wenn man bedenkt, dass *ἐπηυρόμην* der passendste Ausdruck sein und *ἠρόμην* als Rest von *ἐπηυρόμην* sich am einfachsten erklären würde, kann man die Verstümmelung von *ἐπηυρόμην* aus dem Eindringen des Glossems *χρησμόν* ableiten, so dass wir erhalten:

δεῦρ' ἦλθον, ἀλλ' οὐ ⟨τοῦτ'⟩ ἐπηυρόμην θεοῦ.

Die Ergänzung des fehlenden Wortes lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vgl. Iph. T. 529 *πρὶν γὰρ θανεῖν σε, τοῦτ' ἐπαυρέσθαι θέλω.*

Dass die Vernachlässigung der Krasis sehr häufig Fehler veranlasst hat, ist bekannt. Z. B. lautet El. 383 die handschriftliche Ueberlieferung *οὐ μὴ φρονήσεθ'* (Stob. *φρονήσηθ'*) für das von Badham hergestellte *οὐ μὴ ἀφρονήσεθ'*. Ebd. 1265

ἴσαι δέ σ' ἐκσώσουσι μὴ θανεῖν δίκῃ
ψῆφον τεθεῖσαι

ist *δίκῃ* überhängend. Die ursprüngliche Lesart ist doch wohl *μὴ ἁμαρτεῖν δίκης*.

Oefters findet man innerhalb eines Verses bald mit bald ohne Absicht Worte umgestellt, z. B. hat Hek. 56 B *δούλειον εἶδες ἦμαρ*, die anderen Handschriften *δούλειον ἦμαρ εἶδες*, 384 B *φυγεῖν ψόγον*, die anderen *ψόγον φυγεῖν*, 227 L *κακῶν παρουσίαν*, die anderen *παρουσίαν κακῶν*, 780 L *ἐξ ἁλὸς οἴσουσα* mit Verletzung des Versmasses, die anderen *οἴσουσ' ἐξ ἁλός*, 1075 L *ἀντίποινα λύμας ἐμᾶς*, die anderen *λύμας ἀντίποιν' ἐμᾶς*. El. 675

ΟΡ. νίκην δὸς ἡμῖν, εἰ δίκαι' αἰτούμεθα.
ΗΛ. δὸς δῆτα πατρὸς τοῖσδε τιμωρὸν δίκην

hat Vitelli sehr gut *δὸς δῆτα νίκην τοῖσδε τιμωροῖς πατρός* her-

Digitized by Google

gestellt. Bei *δῆτα* wird das gleiche Wort wiederholt, wie gleich vorher *οἴκτειρε θ' ἡμᾶς*[1]) . . *οἴκτειρε δῆτα*. Wenn also diese Umstellung richtig ist, so muss man annehmen, dass, als *δίκην* an die Stelle von *νίκην* getreten war, zur Ordnung des Versmasses die Wortstellung geändert wurde. Herakl. 164

δορὸς ταχεῖαν ἄλοκα τάξιν ἐμβεβώς

hat man längst gefühlt, dass *ταχεῖαν* ein unpassendes und abstruses Epitheton zu *ἄλοκα* ist. Wakefield hat *βαθεῖαν* vermutet; aber *ταχεῖαν* ist nichts anderes als *τραχεῖαν*, wie ich schon früher bemerkt habe, und der Vers hat ursprünglich *τραχεῖαν ἄλοκα τάξιν ἐμβεβὼς δορός* gelautet. Ebd. 925 gibt die Handschrift

χορὸς δὲ καλλίμορφος εἱστήκει πέπλων.

Dem Sinne entsprechend hat Canter *τέκνων* für *πέπλων* geschrieben und diese Emendation hat allgemein Annahme gefunden. Nun aber bietet die Handschrift in V. 548 *παίδων* für *πέπλων*. Setzen wir hier die gleiche Verwechslung voraus, so werden wir

παίδων δὲ καλλίμορφος εἱστήκει χορός

zu schreiben haben. El. 758

ἔπισχε, τρανῶς ὡς μάθῃς τύχας σέθεν.

Ueberall lesen wir *ἐπίσχες*, z. B. ebd. 962 *ἐπίσχες· ἐμβάλωμεν εἰς ἄλλον λόγον*, Hik. 397 *ἐπίσχες, ἤν σ' ἀπαλλάξῃ πόνου*, Hel. 1642 *ἐπίσχες ὀργάς*. Mit Recht bezeichnet darum Nauck *ἔπισχε* als verdächtig. Die richtige Form erhalten wir mit *τρανῶς, ἐπίσχες, ὡς*. Ebenso scheinen ebd. 1319 die Worte *θάρσει, Παλλάδος δοίαν ἥξεις πόλιν* in *δοίαν, θάρσει, Παλλάδος*

[1]) Oder vielmehr *οἴκτειρον ἡμᾶς*, denn die gleiche Form des Wortes ist nicht nötig, vgl. Aesch. Hik. 221 f. *συγγνοίη . . συγγνοῖτο δῆτα*. Bei 671 beginnt das Gebet, an welchem sich naturgemäss Orestes, Elektra und der Alte beteiligen. Schreiben wir *οἴκτειρον*, so ist die überlieferte Versfolge vollständig in Ordnung und Orestes, Elektra und der Alte lösen sich viermal im Gebete ab.

Digitized by Google

ἥξεις πόλιν verändert werden zu müssen, wie Weil bemerkt hat. Die Absicht, hier dem Worte *θάρσει*, dort dem Worte *ἐπίοχες* seine gewöhnliche Stellung zu geben, hat die Umstellung veranlasst.

Kirchhoff hat an zahlreichen Stellen darauf hingewiesen, wie das Streben ein Paroxytonon an das Ende des Verses zu bringen die Aenderung der Wortstellung veranlasst hat. Nicht ohne Grund hat deshalb Nauck Herakl. 1283

ἐς ποῖον ἱερὸν ἢ πανήγυριν φίλων

die stilgerechtere Stellung *ἢ φίλων πανήγυριν* empfohlen. Diese Umstellung gestattet zugleich das dem Sinne entsprechende Wort herzustellen. Nauck bemerkt hiezu: „sed fortasse *φίλων* vitiosum". In der That kann von einer *πανήγυρις ἀστῶν*, nicht aber *φίλων* gesprochen werden. F. W. Schmidt setzt deshalb *θεῶν* für *φίλων* nach Aesch. Sieb. 205 *θεῶν ἅδε πανάγυρις*. Aber an unserer Stelle könnte nur von einer Festfeier zu Ehren der Götter die Rede sein, während *πανήγυρις θεῶν* bei Aeschylos die Vereinigung der stadtschirmenden Götter (*ξυντέλεια* ebd. 237, *πάντων ἀνάκτων τῶνδε κοινοβωμία* Hik. 228) bezeichnet. Der Sinn fordert entweder nach Soph. El. 982 *ἔν θ' ἑορταῖς ἔν τε πανδήμῳ πόλει* (vgl. Lukian Tox. 1 *καὶ ἑορταῖς καὶ πανηγύρεσι*) *ἢ πανήγυριν λεώ* (*πόλεως*) oder, was wahrscheinlicher ist, *ἢ φίλων ὁμήγυριν*. Vgl. Hipp. 1180 *φίλων ἄμ' ἔστειχ' ἡλίκων ὁμήγυρις*. Auch Heraklid. 239 hat Nauck *πανήγυριν* in *ὁμήγυριν* verbessert.

Häufig sind Wörter aus einem Verse in den zunächst stehenden gekommen. Z. B. Herakl. 1101

οὔ που κατῆλθον αὖθις εἰς Ἅιδου πάλιν
Εὐρυσθέως δίαυλον [εἰς Ἅιδου] μολών,

wo ein Wort wie *ἐντολαῖς* fehlt, von dem der Gen. *Εὐρυσθέως* abhängt. Ebd. 1386 ist *ἀθλίου κυνός* aus *ἀγρίου κυνός* unter dem Einfluss des unmittelbar vorhergehenden *ἀθλίως* entstanden. Vgl. Iph. A. 452 (*αἰδοῦμαι* aus 451), 862 (*πάροιθεν* aus 860). Herakl. 1351

Digitized by Google

ἐγκαρτερήσω βίοτον· εἶμι δ' ἐς πόλιν
τὴν σὴν χάριν τε μυρίων δώρων ἔχω.
ἀτὰρ πόνων δὴ μυρίων ἐγευσάμην·

Mit Recht hat Wackefield *χάριν τε μυρίαν* hergestellt. Dies hat bewirkt, dass man die Wiederholung von *μυρίων* verkannte.[1]) Unwillkürlich sucht man unmittelbar nach *μυρίαν* eine Beziehung von *μυρίων* auf *μυρίαν*, was auch zur Aenderung *καὶ γὰρ πόνων δὴ μυρίων* verleitete, eine Beziehung, die dem Zusammenhange fern liegt. Also ist *μυρίων* durch ein entsprechendes Wort zu ersetzen; keines entspricht besser als *σχετλίων*. Vgl. z. B. Androm. 31 *κακοῖς πρὸς αὐτῆς σχετλίοις ἐλαύνομαι*, El. 120 *φεῦ σχετλίων πόνων*. Auf ähnliche Weise scheint auch die Ueberlieferung Or. 943

ἀλλ' οὐκ ἔπειθ' ὅμιλον, εὖ δοκῶν λέγειν·
νικᾷ δ' ἐκεῖνος ὁ κακὸς ἐν πλήθει λέγων,
ὃς ἠγόρευε σύγγονον σέ τε κτανεῖν

beeinflusst worden zu sein. Vor *ὃς ἠγόρευε* ist *λέγων* stilwidrig. Man sieht überhaupt nicht ein, was hier die Worte *ἐν πλήθει λέγων* wollen. Man sollte meinen, der Gegner des Orestes hätte noch einmal eine Rede gehalten. Was etwa in den Worten gefunden werden könnte, ist bereits in *οὐκ ἔπειθ' ὅμιλον* ausgesprochen. Es soll vielmehr gesagt werden, dass der Antrag des Gegners die Stimmenmehrheit erhalten hat; es muss also *ἐν πλήθει χερῶν* geheissen haben. Vgl. Aesch. Hik. 615 *παν-δημίᾳ γὰρ χερσὶ δεξιωνύμοις ἔφριξεν αἰθὴρ τόνδε κραινόντων λόγον*, 629 *τοιαῦτ' ἀκούων χερσὶν Ἀργεῖος λεὼς ἔκραν' . . ὡς εἶναι τάδε*. Mit Recht hat Musgrave *ἀπ' Ἀργείας χερός* Or. 1027 auf die *χειροτονία* bezogen; daraus erklärt sich der Gebrauch von *ἀπό*. Herakl. 1303

---

[1]) Nachträglich sehe ich, dass schon Schenkl die Wiederholung beanstandet hat, aber das erste *μυρίων* beseitigen will. Allein *χάριν μυρίαν* ist geeigneter als *πόνων μυρίων*. Denn nicht die Zahl der Mühsale, sondern die Grösse kann einen Mann dazu bringen, Thränen zu vergiessen. Zu *μυρίαν χάριν* vgl. Alk. 544 *μυρίαν ἔξω χάριν*.

Digitized by Google

χορευέτω δὴ Ζηνὸς ἡ κλεινὴ δάμαρ
κρούουσ' Ὀλυμπίου Ζηνὸς ἀρβύλῃ πόδα.

schreibt man gewöhnlich *πέδον* für *πόδα* und Heath hat *κρούουσ' Ὀλύμπου σεμνὸν ἀρβύλῃ πέδον* vermutet. Aber *Ζηνός* stammt augenscheinlich aus dem vorhergehenden Verse und als es eingedrungen war, ging ihm zuliebe *Ὀλύμπου* in *Ὀλυμπίου* über. An dessen Stelle fehlt das Objekt zu *κρούουσα*. Um ein solches abzugeben, wurde das bei *ἀρβύλῃ* erforderliche *ποδός* in *πόδα* verwandelt. Methodisch ist also nur die Emendation von Dobree *κρούουσ' Ὀλύμπου δώμαθ' ἀρβύλῃ ποδός*, wofür es zu *κρούουσα* passender *Ὀλύμπου δάπεδον* geheissen haben mag.

Unter den Beispielen der Verkürzung eines Wortes ist S. 542 auch *δαί* für *δαιτί* Heraklid. 893 aufgeführt. Die Richtigkeit dieser Verbesserung von Canter, welche allgemein recipiert worden ist, erscheint mir nicht mehr als evident. Der Vers

λωτοῦ χάρις ἐνὶ δαιτί

steht in Responsion mit *οὐ χρή ποτε τοῦδ' ἀφελέσθαι*, worin die Emendation von Rauchenstein *οὐ χρή ποτε τοῦτ' ἀφελέσθαι* sowohl der Ueberlieferung am nächsten liegt als auch dem Versmass aufs beste entspricht. Weiter kommt in Betracht, dass nach der Beobachtung Elmsleys das jonische *ἐνί* bei Euripides sich nur zweimal findet, Iph. T. 1109 u. hier. Es kommt auch bei Sophokles nicht vor und bei Aeschylos wahrscheinlich nur einmal in der epischen Wendung *ἐνὶ πείσῃ* Ag. 78, wenn die Stelle richtig verbessert ist. Mit vollem Rechte hat also Elmsley in der Stelle der Iph. *ἐπὶ ναυσὶν ἔβαν* nach Hel. 1135 *ἐπὶ ναυσὶν ἄγων* geschrieben und es liegt nahe, auch an unserer Stelle mit Elmsley *ἐπὶ δαιτί* zu setzen. Aber der Mangel der Responsion macht uns auf einen tiefer liegenden Schaden aufmerksam und die äusserliche Ergänzung, welche Rauchenstein vorgeschlagen hat, *ἔστ' ἐπὶ δαιτί* kann nicht befriedigen. Wir werden in *ΕΝΙΔΑΙ* selbst die Ausfüllung des Verses zu suchen haben und wenn wir an die gewöhnliche poetische Bezeichnung des Festmahles *θαλίαι* denken, so ergibt sich die Emendation

Digitized by Google

ἐν θαλίαισιν. Vgl. Med. 192 *οἵτινες ὕμνους ἐπὶ μὲν θαλίαις ἐπί τ' εἰλαπίναις καὶ παρὰ δείπνοις ἠῦροντο.*

Ich schliesse hieran noch einige Stellen an, welche bisher der Herstellung besondere Schwierigkeiten bereiteten. Hel. 884

Κύπρις δὲ νόστον σὸν διαφθεῖραι θέλει,
ὡς μὴ 'ξελεγχθῇ μηδὲ πριαμένη φανῇ
τὸ κάλλος Ἑλένης οὕνεκ' ὠνητοῖς γάμοις.

Was ungefähr der Sinn für *ὠνητοῖς* erfordert, hat Pierson mit *ἀνονήτοις*, W. Ribbeck mit *ἀνηνύτοις* gewonnen. Dabei aber bleibt *οὕνεκ'* unerklärbar. Was Kirchhoff mit *ὠνητόν* will, ist mir nicht recht verständlich. Rauchenstein vermutet *Ἑλένην δοῦσα μωμητοῖς γάμοις.* Aber dieser Ausdruck ist teils unnatürlich teils unwahr, da die Ehe der Helena mit Paris keine Wirklichkeit hatte, also auch nicht als tadelswert bezeichnet werden kann. Richtiger ist darum, was Schenkl an die Stelle setzt *οὐκ ἐτητύμοις* oder *ὧδ' ἀνηνύτοις.* Allein der negative Ausdruck ist matt und *ὧδε* ist ein Flickwort. Zuletzt hat Holzner *εἰκόνος κενοῖς γάμοις* vorgeschlagen, was sich weder von Seite der Form noch von Seite der Ueberlieferung empfiehlt. Freilich behauptet Herwerden, *ὠνητοῖς* sei gar nicht verdorben, man brauche nur *οὐκ ἄρ' ὠνητοῖς* zu schreiben (nuptiis quas non venales fuisse nunc apparet). Ich glaube, dass sich Herwerden durch *πριαμένη* zu der Meinung, *ὠνητοῖς* könne so einen Sinn haben und in den Zusammenhang passen, hat verleiten lassen. Es ist zu schreiben:

τὸ κάλλος Ἑλένης ἠνεμωμένοις γάμοις.

Vgl. 31 *Ἥρα δὲ μεμφθεῖσ' οὕνεκ' οὐ νικᾷ θεὰς ἐξηνέμωσε τἄμ' Ἀλεξάνδρῳ λέχη.* El. 1

ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαί.

Dass *Ἄργος* unrichtig ist, bestätigt schon das folgende *τόδ' Ἄργος* (6). Unter den zahlreichen Versuchen, den Ausdruck des Dichters zu gewinnen, sind folgende bemerkenswert: *ὦ γῆς γάνος παλαιὸν* (Kirchhoff), *ὦ γῆς παλαιὸν ἄλσος* (Heimsöth), *πάλαι πολιστὸν Ἄργος* (Nauck), *ὦ γῆς παλαιὸν ἄγκος* (Camper),

Digitized by Google

ὦ γῆς παλαιὸν ὅριον (Rauchenstein). Nach Hel. 462 *τί δὴ τὸ Νείλου μεμπτὸν ἐστί σοι γάνος;* kann *γάνος* beifallswert erscheinen, wenn nur die Umstellung nicht wäre. Auch *ἄλσος* ist eine passende Bezeichnung und erinnert an Soph. El. 4 *τὸ γὰρ παλαιὸν Ἄργος οὐπόθεις τόδε, τῆς οἰστροπλῆγος ἄλσος Ἰνάχου κόρης.* Nur ist bei *ἄλσος* der Gen. *γῆς* ziemlich überflüssig. Nauck hat die Glosse des Hesych. *πάλαι πόλις τὸ παλαιὸν Ἄργος* auf unsere Stelle bezogen und daraus seine Emendation entnommen. Aber *Ἄργος* kann neben *ῥοαί* und vor *τόδ' Ἄργος* wenig gefallen. Einen Anhaltspunkt für die Emendation gewährt uns die Rücksicht auf die Verpflichtung des Dichters den Schauplatz genauer anzugeben. Derselbe war nach 96 *πρὸς τέρμονας γῆς τῆσδε* und 246 *ἄστεως ἑκάς.* Diese Lage muss gleich im Anfang angedeutet werden. Vgl. z. B. Herakleid. 32 f. mit 37 *ὧν ἔχατι τέρμονας κλεινῶν Ἀθηνῶν τόνδ' ἀφικόμεσθ' ὅρον* (vielleicht *τοὐσδ' ἀφικόμεσθα γῆς*). Nimmt man dazu die beliebte Umschreibung mit *ὁρίσματα* (vgl. Hipp. 1459 *ὦ κλεὶν' Ἀθηνῶν Παλλάδος θ' ὁρίσματα*), so wird man vielleicht mit

ὦ γῆς παλαί' ὁρίσματ', Ἰνάχου ῥοαί

die Hand des Dichters herstellen. Man könnte daran denken, in der Stelle des Hesych. auch *παλαί' ὁρίσματα· παλαιὸν Ἄργος* zu schreiben, aber M. Schmidt scheint die Glosse richtig auf *Παλαίπολις· τὸ πάλαι Ἄργος* zurückgeführt zu haben. Jon 1409

ΚΡ. παῖς γ', εἰ τόδ' ἐστὶ τοῖς τεκοῦσι φίλτατον.
ΙΩΝ. παῦσαι πλέκουσα· λήψομαί σ' ἐγὼ καλῶς.
ΚΡ. ἐς τοῦθ' ἱκοίμην, τοῦδε τοξεύω, τέκνον.

Bei dem mittleren dieser Verse hat man meines Erachtens mit Unrecht an *καλῶς* Anstoss genommen. Jon freut sich des Gedankens, ein treffliches Mittel zur Hand zu haben, um die Lüge der Kreusa an den Pranger zu stellen. Dagegen hat man bei den Versuchen, den Vers zu verbessern, übersehen, dass vor allem *ἐς τοῦθ' ἱκοίμην* keine Beziehung hat; denn dieses kann sich doch nicht auf *λήψομαι* beziehen. Wie soll sich Kreusa

Digitized by Google

hiernach sehnen? Sie kann nur das Verhör ersehnen, um die Beweise für ihre Behauptung (die *τεκμήρια τῆς ἀναγνωρίσεως*) zu erbringen. Es fehlt uns also das durchaus notwendige Wort *ἐλέγχειν* und dieses kann nur an der Stelle von *πλέκουσα* gestanden sein. Sind wir also gezwungen *ἐλέγχων λήψομαί σ' ἐγὼ καλῶς* zu schreiben, so erfordert dies eine weitere Aenderung, denn die particula Heathiana (*παῦσαί γ'*) kann nicht befriedigen. Der Anschluss an den vorigen Vers legt nahe zu schreiben:

τί παῖς; ἐλέγχων λήψομαί σ' ἐγὼ καλῶς.

Ebd. 1424

ἰδού, τόδ' ἔσθ' ὕφασμα θέσφαθ' ὡς εὑρίσκομεν.

beruhigte man sich früher bei der Vermutung von Musgrave *δεσμά θ' ὡς εὑρίσκομεν*, bis man erkannte, dass von *δεσμά* gar keine Rede sein kann. Herwerden setzt die Conjectur von Badham *τάδ' ἔσθ' ὑφάσματ' ὥς σφ' εὑρίσκομεν* in den Text; aber derselben fehlt die stilgerechte Form durchaus. Wenn man anerkennt, dass *θέσφαθ' ὡς* aus *ὕφασμ'* entstanden sein kann, wird man auch die Aenderung von *ἔσθ' ὕφασμα* in *οἷον φής* (woraus wie Iph. A. 837 *ἔφησθα* werden konnte) einräumen; jedenfalls ist

ἰδού, τόδ' οἷον φῆς ὕφασμ' εὑρίσκομεν

die einzige Form des Gedankens, welche dem Zusammenhang entspricht. Vgl. Soph. Phil. 27 *δοκῶ γὰρ οἷον εἶπας ἄντρον εἰσορᾶν*. Eine ganz sinnlose Stelle ist Jon 1489

ΚΡ. πάρθενια δ' ἐμᾶς ματέρος
σπάργαν' ἀμφίβολά σοι τάδ' ἐνῆψα
κερκίδος ἐμᾶς πλάνους.

Die beste Bemerkung hiezu hat Musgrave gemacht: Barnesius dubitat, annon legendum sit *ἐμοῦ*. Mihi locus ne sic quidem integer videtur. Patet enim ex v. 1419, non fuisse proprie *σπάργανα* i. e. qualia vulgo infantibus circumdabant, sed telam ab ipsa diverso usui contextam. Hinc non debebant appellari *παρθένια σπάργανα*. Lego *παρθένια δ' ἔργ', ὡς ματέρος σπάργαν'*

Digitized by Google

ἀμφίβολα κτέ. In der That weist *παρθένια*, wie z. B. 1425 *ὦ χρόνιον ἑστῶν παρθένευμα τῶν ἐμῶν* zeigen kann, auf einen Ausdruck wie *ἔργα* hin, während *παρθένια σπάργανα* eine fast komische Vorstellung erweckt. Sehr leicht konnte *σπάργανα* aus *ὄργανα* entstehen, welches Wort Euripides Phön. 115 *λαϊνέοισιν Ἀμφίονος ὀργάνοις* ebenso wie Sophokles frg. 366 *ξυνθοῦ μελίσσης κηρόπλαστον ὄργανον* im Sinne von *ἔργα* gebraucht hat. Für das nachfolgende, schwer verständliche *πλάνους* hat Hermann und schon Wakefield *πόνους* verlangt. Damit wird uns der Sachverhalt klar: *κερκίδος ἐμᾶς πόνους* ist Erklärung zu *ἐμᾶς κερκίδος ὄργανα* und *ματ* von *ματέρος* ist Dittographie von *ἐμᾶς, ἑρος* aber von *κερκίδος* erhalten. Sonach erhalten wir:

παρθένια δ' ἐμᾶς κερκίδος
ὄργαν' ἀμφίβολά σοι τάδ' ἐνῆψα.

Tro. 116

οἰμοι . . ὡς μοι πόθος εἰλίξαι
καὶ διαδοῦναι νῶτον ἄκανθάν τ'
εἰς ἀμφοτέρους τοίχους μελέων
ἐπὶ τοὺς αἰεὶ δακρύων ἐλέγους.
μοῦσα δὲ χαῦτη τοῖς δυστήνοις
ἄτας κελαδεῖν ἀχορεύτους.

Difficilior est explicatio praepositionis *ἐπί* v. 119, quem versum etiamsi cum Hermanno vertas „ad indulgendum perpetuo fletui i. e. ut lacrimando me consoler", sententiae tamen nexus valde obscurus manet, bemerkt Seidler mit Recht. Musgrave schreibt *ἐπιοῦσ'*, so dass man sich *ποθῶ* für *μοι πόθος* denken müsste, Hartung *ἐπὶ τοῖς . . ἐλέγοις*. Aber der Zusammenhang des Gedankens wird nicht besser und *δακρύων ἐλέγους* scheint unmöglich. Ich dachte an eine Lücke vor 119, aber das Richtige scheint Bernhardy Gr. L. II 1, 400 gesehen zu haben, der 119 nach 120 stellt. Freilich ist *ἐπὶ τοὺς ἐλέγους* immer noch unerklärlich und die Uebersetzung „auch daran ergötzen sich Unglückliche ihr trauriges Leid in thränenreiche Klagelieder zu ergiessen" ist nicht imstande, den Gebrauch der Präposition

Digitized by Google

ἐπί zu rechtfertigen. Es hat wohl der Text ursprünglich gelautet:

μοῦσα δὲ χαΐτη τοῖς δυστήνοις
πιτύλοις αἰεὶ δακρύων ἐλέγους
ἄτας κελαδεῖν ἀχορεύτους.

Vgl. Hipp. 1464 *πολλῶν δακρύων ἔσται πίτυλος*, Hesych. *πιτύλοις· καταφοραῖς ὑδάτων*. Die Aenderung von *ἀχορεύτους* in *ἀχορεύτου* (*ἄτης*) scheint unnötig, vgl. *ἀλύροις ἐλέγοις* Iph. T. 146. Herakl. 845

τιμὰς δ' ἔχω τάσδ' οὐκ ἀγασθῆναι φίλοις
οὐδ' ἥδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων φίλους

Dem Sprachgebrauche gemäss müsste mit *οὐκ ἀγασθῆναι φίλοις* das Ehrenamt der Lyssa bezeichnet werden. Dem Sinn entspricht dieser Zusammenhang in keiner Weise. Die Erklärung von Heath: ut amicis meis non succenseam und von Matthiä: videtur *ἀγασθῆναι* h. l. eo sensu accipiendum esse, quo Il. ϱ 71 *εἰ μή οἱ ἀγάσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων* i. e. *ἐφθόνησε*, ut sensus sit: hoc munus habeo, non ut amicis invideam et propter invidiam in calamitates eos coniciam grenzt an das Komische. Mit *οὐκ ἀγασθῆναι φίλοις* muss eine Eigenschaft des Ehrenamtes bezeichnet werden, welche dem folgenden *οὐδ' ἥδομαι . . φίλους* gleichsteht: „mein Amt ist nicht für andere beneidenswert und für mich nicht erfreulich". Die Erklärung von Hermann: hoc munus de quo Iris dixit habeo non invidendum amicis ist also dem Sinne durchaus angemessen. Aber mit Recht hat schon Matthiä diese Bedeutung dem Infinitiv abgesprochen und was Pflugk bemerkt: infinitivum *ἀγασθῆναι* sic posuit quasi dixisset *οὐκ ἀξίας ἀγασθῆναι*, kann die Schwierigkeit nicht beseitigen. Die zum Beleg angeführte Stelle Aesch. Pers. 248 *δεινά τοι λέγεις κιόντων τοῖς τεκοῦσι φροντίσαι* ist augenscheinlich ganz anderer Art. Demnach bleibt nur die einzige Möglichkeit, *ἀγασθῆναι* in *ἀγαστέας* zu ändern. Nachträglich finde ich bei Hartung *ἀγαστὰς ἐν θεοῖς*. Diese Aenderung ist zwar fehlerhaft, hätte aber nicht ganz unbeachtet bleiben sollen.

Digitized by Google

Androm. 859 klagt die reuevolle Hermione:

τίνος ἀγαλμάτων ἱκέτις ὁρμαθῶ;
ἢ δούλα δούλας γόνασι προσπέσω; 860
Φθιάδος ἐκ γᾶς
κυανόπτερος ὄρνις εἴθ' εἴην
ἢ πευκᾶεν σκάφος, ἃ
διὰ Κυανέας ἐπέρασεν ἀκτὰς
πρωτόπλοος πλάτα.

Vor dieser Stelle setzen Kirchhoff und Nauck mit Hermann die Zeichen einer Lücke an. Hermann bemerkt dazu: Jacobsius in Curis secundis p. 67 *τίνος ἄγαλμα θεῶν*. At haec nec facilis verborum constructio est neque hoc loco elegans contractum in unam syllabam post brevem vocalem *θεῶν* quodque multo gravius est, tam ex abrupto haec adiecta sunt, ut non dubitandum videatur, quin, si non plura, unus saltem dochmius exciderit, ut tali fere modo processerit oratio: *τίς ἀλκά; θεοῦ τίνος ἀγαλμάτων ἱκέτις ὁρμαθῶ;* Das Urteil, welches Hermann über die Conjectur von Jacobs ausspricht, hat zur Folge gehabt, dass dieselbe bei Kirchhoff und Nauck nicht einmal erwähnt wird. Aber die Behauptung haec nec facilis verborum constructio est ist durchaus ungerechtfertigt; im Gegenteil wird durch *τίνος ἄγαλμα θεῶν ἱκέτις ὁρμαθῶ;* der stilistische Fehler beseitigt, welcher in der Ueberlieferung liegt und in dem Texte Hermanns *τίς ἀλκά; θεοῦ τίνος ἀγαλμάτων ἱκέτις ὁρμαθῶ;* geblieben ist; denn es erscheint als ein stilistischer Mangel, dass *ἀγαλμάτων* von *ἱκέτις*, nicht von *ὁρμαθῶ* regiert ist. Einer Vermittlung der Gedanken bedarf es in keiner Weise. Die Verzweifelnde kann doch ohne weiteres rufen: „Welchem Götterbilde soll ich schutzflehend nahen?“ In dem Folgenden ist *Φθιάδος ἐκ γᾶς* unverständlich. Das Versmass zunächst hat Hermann mit *γαίας* hergestellt, *γῆς* könnte auch an die Stelle von *χθονός* getreten sein. Die Erklärung von Matthiä „relicta Phthiotide“ gehört zu jenen Interpretationskünsten, denen Sprachgefühl fernliegt. Hermann hat V. 861 vor 860 gesetzt und die Worte mit *ὁρμαθῶ* verbunden. Aber der Gedanke „zu welchem

Digitized by Google

Götterbilde soll ich mich aus Phthia hinausflüchten?“ wird an Abgeschmacktheit nur durch den nachfolgenden Wunsch, das Schiff Argo zu werden, übertroffen. Man sollte meinen, dass ein Gott Hermione auch im Lande Phthia selbst schützen könnte. Kurz die Worte *Φθιάδος ἐκ γαίας* werden nur verständlich, wenn die Emendation von Seidler *ὄρνις ἀερθείην*, welche von Kirchhoff nicht einmal der Erwähnung gewürdigt worden ist, als richtig anerkannt wird. Aber freilich „verbis proximis melius convenit *εἴην*“, wie Dindorf bemerkt. Allerdings, wenn man Hermione zu einem Schiffe werden lässt. Wenn man aber einen solchen Gedanken einem Dichter wie Euripides nicht zumuten kann,[1]) wird man den Ort erwähnt wünschen, an welchen Hermione von Phthia weg sich flüchten will,[2]) also

τίνος ἄγαλμα θεῶν ἱκέτις ὁρμαθῶ;
ἢ δούλα δούλας γόνασι προσπέσω;
Φθιάδος ἐκ χθονὸς
κυανόπτερος ὄρνις ἀερθείην
οὗ πευκᾶεν σκάφος, ἃ
διὰ Κυανέας ἐπέρασεν ἀκτὰς
πρωτόπλοος πλάτα.

Vgl. Bakch. 402 *ἱκοίμαν ποτὶ Κύπρον . . οὗ θ' ἁ καλλιστευομένα Πιερία μούσειος ἕδρα.* Auch an *οἷ* könnte man denken: aber *ᾗ* genügt nicht. Die Argo war nach dem Schol. zu Med. 1386 der Hera geweiht worden. Es scheint ein Heiligtum der *Ἥρα Ἀκραία* in Korinth oder das Heräon auf dem Vorgebirg der Hera Sikyon gegenüber gemeint zu sein. Dahin also wünscht Hermione auf Adlersfittigen entrückt zu werden.

[1]) Etwas anderes ist es, wenn sich ebd. 854 f. Hermione im Gefühl ihrer Hilflosigkeit mit einem an der Küste stehenden ruderlosen Lastschiff vergleicht. Dort ist nämlich nach einer unbegreiflicher Weise von allen Herausgebern unbeachtet gelassenen Emendation von Jacobs *ἐπακτίαν ὡσεί μ' ὁλκάδ'* zu schreiben: *ἐπακτίαν μ' ὁλκάδ' ἔρημον οὖσαν ἐνάλου κώπας* (*μ' ὁλκάδ'* für *μονάδ'*).

[2]) Diesen Gedanken finde ich nachderhand schon bei Lenting: solent qui in aves se mutari volunt loca memorare quo avolent. Lenting schreibt *ᾗ πευκᾶεν σκάφος ᾗ*, was freilich unbrauchbar ist.

Digitized by Google

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Ein ägyptisches Grabgemälde und die mykenische Frage.

Von **Wolfgang Helbig.**

(Vorgelegt am 7. November.)

Herr Daressy hat in der Revue archéologique, 3. série, XXVII (1895) pl. XIV, XV p. 286—292 die erhaltenen Theile von Wandgemälden veröffentlicht, welche das neuerdings bei Theben entdeckte Grab eines Polizeichefs aus der Zeit der 18. Dynastie, wir dürfen vielleicht bestimmter sagen aus der Zeit des Amenophis III, verzierten. Besonders interessant sind die auf den unteren Wandabschnitten angebrachten Bilder. Man sieht hier ein Geschwader fremder Handelsschiffe, welches in einen ägyptischen Hafen einläuft, und allerlei Scenen, die sich in Folge dessen auf dem Strande abspielen. Zu bedauern ist, dass diese Bilder in allzu beschränktem Massstabe reproducirt sind. Um sich darin zurecht zu finden, muss man vielfach das Vergrösserungsglas zu Hülfe nehmen und selbst dann bleiben mancherlei Einzelheiten unklar, die für die Erklärung nicht unwichtig zu sein scheinen.

Es sei mir gestattet, die Besprechung, welche Daressy diesen Bildern gewidmet hat, durch einige Nachträge zu er-

Digitized by Google

gänzen und aus den hierbei gewonnenen Resultaten allerlei auf die mykenische Frage bezügliche Schlüsse zu ziehen. Wenn der Verfasser hiermit ein ihm zum Theil fremdes Gebiet betritt, so mag dies um so vermessener scheinen, als die Aegyptologie in den römischen Bibliotheken nur sehr dürftig vertreten ist und es in der ewigen Stadt nicht einmal ein Exemplar von Champollions Monuments de l'Égypte giebt. Er hat diesem Mangel durch mancherlei Anfragen abzuhelfen versucht, die er an Fritz von Bissing, Ernesto Schiaparelli und Alfred Wiedemann richtete und die von diesen Herren auf das Liebenswürdigste und Eingehendste beantwortet wurden. Doch musste dergleichen Anfragen eine gewisse Grenze gesteckt werden, um den vielbeschäftigten Collegen nicht allzuviel Zeit zu rauben. Der Verfasser sieht demnach voraus, dass ihm mancherlei Material, welches Berücksichtigung verdient hätte, entgangen sein wird. Was ihn einigermassen hierüber tröstet, ist der Umstand, dass die ägyptischen Grabgemälde der vorliegenden Untersuchung nur als Ausgangspunkt dienen und die Untersuchung selbst eine Bahn verfolgt, auf welcher der Verfasser mehr oder minder Bescheid weiss.

Nach den Gesichtstypen dürfen wir es als sicher betrachten, dass die auf den Gemälden dargestellten fremden Seeleute Semiten sind. Und zwar scheinen die Trachten auf ein in Syrien ansässiges, semitisches Volk hinzuweisen. Allerdings hat Max Müller[1]) gerechtfertigten Zweifel erhoben, ob die ägyptischen Künstler, wenn es galt Kunstsachen und Trachten fremder Völker darzustellen, dieselben stets in einer der Wirklichkeit entsprechenden Weise wiedergaben, und vermuthet, dass sie sich vielfach durch schwankende Erinnerungen an flüchtig Gesehenes oder durch eine conventionelle Ueberlieferung bestimmen liessen. Dieser Zweifel liegt in unserem Falle um so näher, als wir es keineswegs als ausgemacht betrachten dürfen, dass ein Maler, welcher in Theben den Auftrag erhielt, eine in dem Hafen von Pelusion oder Kanopos stattfindende Scene darzustellen, Gelegenheit gehabt hat, das daselbst herrschende Leben und

[1]) Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern p. 293—295, 307, 342, 347.

Digitized by Google

Treiben an Ort und Stelle zu beobachten. Doch werden wir im Weiteren sehen, dass der Maler nicht nur die Typen sondern auch das Gebahren der Fremden in ebenso individueller wie charaktervoller Weise behandelt, in einer Weise, welche deutlich darauf schliessen lässt, dass er das fragliche Volk aus eigener Anschauung kannte. Hiernach spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass er auch von den Trachten der Leute eine mehr oder minder deutliche Vorstellung hatte und dieselben im Ganzen getreu wiedergegeben hat.

Die Bekleidung der Matrosen beschränkt sich auf einen Schurz, dessen seitliche Oeffnung zugenäht ist und der um die Hüften durch einen schmalen Gürtel zusammengehalten wird. Hingegen besteht sie bei den vornehmeren Personen aus einem langen, oblongen Zeugstücke, welches in schräger Richtung mehrere Male um den Körper gewunden ist, und aus einer Art von Kragen, der, über dieses Untergewand gelegt, bis zu den Ellenbogen und den unteren Enden des Brustkastens herabreicht. Die Ränder beider Kleidungsstücke sind mit ornamentirten Borten verziert. Doch zeigt diese Tracht hinsichtlich der Farbe und der Decoration Unterschiede, welche auf einen höheren und einen niederen Rang schliessen lassen. Bei den Männern, die den stattlichsten Eindruck machen und auf den Schiffen die Hauptrolle spielen, erscheinen das Unterkleid wie der Kragen mit bunten Farben gemalt und reich gemustert. Hingegen entbehren dieselben Kleidungsstücke bei anderen Personen der Muster; abgesehen von den verschieden nuancirten Borten sind sie in der Regel weiss; nur ausnahmsweise zeigt der Kragen eine dunkle Farbe. Wir dürfen in den Männern, welche durch die reicher verzierte Tracht ausgezeichnet sind, die Herren der Schiffe und ihrer Ladung (ἔμποροι) erkennen. Vielleicht haben sie während der Fahrt als Kapitäne fungirt und eine dieser Thätigkeit entsprechende, leichtere Kleidung getragen, die letztere jedoch unmittelbar vor dem Einlaufen in den Hafen durch das schwerfällige Prachtgewand ersetzt, um sich den Aegyptern in vollem Glanze zu zeigen. Die Leute, deren Untergewand und Kragen einfacher verziert sind, scheinen

Digitized by Google

Beamte der Schiffsherrn zu sein, Beamte, die etwa auf den Schiffen als Unterbefehlshaber, auf dem Lande als Commis thätig waren. Die bei dem fraglichen Volke übliche Frauentracht wird durch die Figuren zweier bereits auf den Strand gestiegenen, jungen Frauen[1]) vergegenwärtigt. Sie besteht aus einem Leibrocke, welcher an der Büste eng anliegt, sich unterhalb des Gürtels hingegen erweitert und dessen herabfallende Theile in horizontaler Richtung zweimal eingerafft sind. Die weisse Farbe und die Durchsichtigkeit des Stoffes lassen auf feine Leinwand schliessen.

Wer mit den ägyptischen Denkmälern, welche die Cultur der verschiedenen, in Syrien ansässigen Stämme veranschaulichen, auch nur oberflächlich vertraut ist, wird bemerkt haben, dass darauf nur die zurückgebliebenen Beduinenstämme in einer besonderen Weise charakterisirt sind, hingegen die auf die fortgeschritteneren Stämme bezüglichen Darstellungen keine erheblichen Culturunterschiede erkennen lassen. Die auf diesen Denkmälern abgebildeten Castelle zeigen, in welcher Gegend sie auch gelegen sein mögen, eine im Ganzen ähnliche Bauart.[2]) Unter den kostbaren Metallvasen, welche von verschiedenen Völkern Syriens den Pharaonen als Tribut dargebracht werden oder von den Aegyptern in verschiedenen Gegenden desselben Landes erbeutet sind, begegnen wir einander genau entsprechenden Typen.[3]) Es wäre wunderbar, wenn sich diese Verwandt-

[1]) Revue arch. XXVII (1895) pl. XV, 3. Reihe von unten.

[2]) Ermann, Aegypten und ägyptisches Leben II p. 701. Es wäre wünschenswerth, dass sich ein archäologisch gebildeter Architekt mit diesen Kastellen beschäftigte. Ich empfange den Eindruck, dass sie eine nahe Verwandtschaft mit den Burgen von Tiryns und Mykene darbieten. Sollte es sich in der That so verhalten, dann würde sich eine neue, für die mykenische Frage wichtige Thatsache ergeben.

[3]) Vor der Hand genügt es auf die Fresken zu verweisen, die das Grab des Rekhmara verzieren. Man sieht hier unter den Tributen, welche die Kefti, und denjenigen, welche die Rutenu darbringen, Gefässe, die einander genau entsprechen: Virey, Le tombeau de Rekhmara pl. V, VII (Mémoires publiés par les membres de la mission française au Caire, tome V). Näheres über diese Gefässe weiter unten Seite 554.

Digitized by Google

schaft nicht auch auf die Tracht erstreckt hätte. So wird denn die Kleidung, welche auf den von Daressy publicirten Wandgemälden die Schiffsherrn und ihre Beamten tragen, von den ägyptischen Künstlern Syrern gegeben, die in den verschiendensten Gegenden zu Hause sind.[1]) Sie scheint in diesem Lande allenthalben den vornehmen Männern vorgerückteren Alters als Staatstracht gedient zu haben. Der eingeraffte Leibrock, den die beiden zu dem Geschwader gehörigen, jungen Frauen tragen, ist bis jetzt nur bei den Rutenu nachweisbar, einem semitischen Volke oder Völkerbunde, welcher zur Zeit der 18. Dynastie das innere Syrien mit Damaskos wie die zwischen dem Orontes und Euphrat gelegene Ebene innehatte. In dem Grabe des Rekhmara, der unter Thutmes III. die höchsten Würden bekleidete, sind damit ausgestattet Rutenufrauen, welche als Geisseln nach Aegypten abgeführt werden.[2]) Offenbar wurde Daressy hierdurch, wie durch den Umstand, dass das spiralförmig umgelegte Gewand und der Kragen nicht selten als Tracht der männlichen Rutenu vorkommen[3]), dazu bestimmt, die fragliche Handelsflotte diesem Volke oder Völkerbunde zuzuschreiben. Doch scheint es mir unstatthaft, aus den Gemälden des Rekhmaragrabes den Schluss zu ziehen, dass jener Leibrock ausschliesslich den Rutenufrauen zu eigen gewesen sei. Vielmehr haben wir zu bedenken, dass Frauen, welche den fortgeschritteneren Völkern Syriens angehören, auf den ägyptischen Denkmälern nur sehr selten vorkommen. Ausserdem sind sie, abgesehen von den angeführten Rutenufrauen, durchweg dargestellt, während sie auf den Mauern von Kastellen stehen, die von den Aegyptern belagert werden, und lassen uns in Folge dessen, da sie nur mit den Köpfen oder höchstens mit dem Oberkörper über die Mauern emporragen, über den un-

[1]) Max Müller, Asien und Europa p. 297.

[2]) Virey, Le tombeau de Rekhmara pl. VIII p. 41.

[3]) Z. B. Lepsius, Denkmäler Abth. III Bl. 115, 116. Virey, Sept tombeaux de la XVIII. dynastie (Mémoires de la mission au Caire, tome V), auf en drei hinter p. 244 eingehefteten Tafeln. Vgl. p. 244 note 7.

Digitized by Google

teren Verlauf ihrer Kleidung im Dunkeln.[1]) Jedenfalls muss ich im Interesse meiner Untersuchung die Möglichkeit betonen, dass die fraglichen Seeleute nicht Rutenu sondern Kefti waren, ein Name, der, wie sich im Weiteren herausstellen wird[2]), an dem Gebiete von Sidon und Tyros haftete. Die mit dem Schurze bekleideten jungen Leute des Geschwaders stimmen in auffälliger Weise mit den Keftijünglingen überein, welche in dem Grabe des Rekhmara dem Thutmes III. den Tribut ihres Volkes darbringen.[3]) Wenn wir ausser Stande sind, den eingerafften weiblichen Leibrock als bei diesem Volke gebräuchlich nachzuweisen, so ist dies nicht zu verwundern, da wir keine einzige sicher beglaubigte Darstellung einer Keftifrau kennen. Nicht viel besser steht es mit der aus dem umgelegten Gewande und dem Kragen bestehenden Männertracht. Wir begegnen auf den ägyptischen Denkmälern nur einem einzigen Kefti, für den sich diese Tracht schicken würde, nämlich dem bärtigen Keftifürsten, welcher sich in dem Grabe des Ramenkhepersenb vor dem Pharao auf den Boden wirft.[4]) Er erscheint lediglich mit einem Schurze bekleidet, wie ihn die Jünglinge seines Volkes in dem Grabe des Rekhmara tragen. Auffällig ist, dass er auch der Haarbinde entbehrt, durch welche auf den ägyptischen Denkmälern beinah ausnahmslos die vornehmeren Vertreter syrischer Völker ausgezeichnet sind. Unter solchen Umständen scheint die Frage berechtigt, ob nicht der Maler dieser Figur die Schurztracht in einer besonderen Absicht beilegte, etwa in der Absicht zu vergegenwärtigen, dass der „elende“[5]) Fürst diese schlichte Kleidung angelegt hat, um dem Pharao ein weiteres Zeichen seiner Unterwürfigkeit

[1]) Vgl. Max Müller, Asien und Europa p. 300. Beispiele: Rosellini, I monumenti dell' Egitto I 68; Lepsius, Denkmäler Abth. III pl. 145a.

[2]) Vgl. unsere Seite 546—549.

[3]) Virey, Le tombeau de Rekhmara pl. V.

[4]) Virey, Sept tombeaux thébains de la XVIII. dynastie pl. I p. 202—203; Jahrbuch des archäol. Instituts VII (1892), Archäol. Anzeiger p. 14.

[5]) Es ist dies ein Epitheton, welches auf den ägyptischen Inschriften häufig besiegten Fürsten beigelegt wird.

Digitized by Google

darzubringen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls beweist die Figur eines gefesselten Kefti auf der Säuleninschrift von Soleb,[1]) dass die Schurztracht nicht die allein im Keftilande gebräuchliche war. Sie zeigt um den Hals einen Bund, welcher deutlich auf ein die Brust bedeckendes Gewand schliessen lässt. Ueber den unteren Verlauf dieses Gewandes giebt uns die Figur keine Auskunft, da sie unterhalb des Gürtels in die den Volksnamen enthaltende Cartouche ausläuft. Hinsichtlich des Haar- und Bartschnittes erinnert sie an die Schiffsherrn unseres Geschwaders, mit denen sie auch die das Haupt umgebende Binde gemein hat.

Endlich sind hier noch die im Tempel von Karnak angebrachten Reliefs zu berücksichtigen, welche sich auf die Unterwerfung des Libanongebietes durch Sety I. beziehen und uns über die im Hinterlande von Tyros gebräuchliche Tracht unterrichten. Eine Platte zeigt eine Bergfeste, die wir vermuthlich auf dem südlichen Abhange des Libanon anzunehmen haben und deren Bevölkerung durch mehrere mit dem Oberkörper über die Mauern emporragende Greise angedeutet ist, und davor die Mannschaften des betreffenden Stammes, wie sie, von den Aegyptern verfolgt, nach der Festung hinfliehen.[2]) Auf einer anderen Platte sieht man die „Fürsten" des Libanonlandes im Begriff, auf Befehl des Pharao Nadelholzbäume zu fällen.[3]) Diese „Fürsten" wie die fliehenden Wehrmänner des Libanonlandes sind mit dem spiralförmig umgelegten Gewande und dem Kragen bekleidet. Den letzteren erkennt man deutlich auch an den Greisen, welche mit dem Oberkörper über die Mauern des Kastells emporragen. Da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass die Bevölkerung des Libanongebietes in der vielseitigsten Weise und auch hinsichtlich der Tracht durch das benachbarte Tyros beeinflusst wurde, so liegt die Vermuthung nahe,

[1]) Lepsius, Denkmäler Abth. III Bl. 88a.

[2]) Rosellini, I monumenti dell' Egitto I 46. Die Bergfeste auch bei Max Müller, Asien und Europa p. 204. Vgl. p. 200–202.

[3]) Rosellini I 46; Max Müller p. 197.

Digitized by Google

dass jenes Staatskleid auch in dem südlichen Phönikien gebräuchlich war.

Sind wir aber in der That berechtigt, in dem Keftilande das südliche Phönikien zu erkennen? Ich muss hierfür auf eine umsichtige Untersuchung verweisen, die neuerdings von Maspero[1]) veröffentlicht worden ist. Dieser Gelehrte begründet die sehr einleuchtende und beinahe alle Schwierigkeiten beseitigende Auffassung, dass die Namen, durch welche die Aegypter die verschiedenen Gebiete des ihnen benachbarten Vorderasiens bezeichneten, ursprünglich an Gegenden hafteten, die dem Delta näher lagen, und später, als sich der geographische Horizont erweiterte, auf ferner liegende Gegenden übertragen wurden. Es werden hier nur die Namen berücksichtigt, die für unsere Untersuchung unmittelbar in Betracht kommen. Zahi hiess ursprünglich der an Aegypten angrenzende Theil von Syrien, die Gegend von Gaza. Zur Zeit der thebanischen Dynastien war dieser Name bis zu der phönikischen Küste emporgestiegen und bezeichnete er zum Mindesten den nördlichen Theil dieser Küste, das Gebiet von Arados.[2]) Der Name Rutenu haftete ursprünglich an der das todte Meer umgebenden Gegend, wanderte aber später ebenfalls weiter nach Norden und wurde seit der 18. Dynastie für das innere Syrien mit Damaskos wie für die zwischen dem Orontes und dem Euphrat gelegene Ebene gebraucht. Was die Kefti betrifft, so sind sie in dem Dekrete von Kanopos den Phönikiern gleichgesetzt und es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Gleichsetzung zu bezweifeln, da die ägyptischen Benennungen zweier anderen in demselben Dekrete erwähnten Länder, Asi für Kypros und Rutenu für Coelesyria, allgemein als zutreffend anerkannt sind. In Folge dessen hält Maspero mit Recht an der neuerdings vielfach bestrittenen Ansicht fest, dass die Kefti Phönikier waren, und er modificirt diese Ansicht nur insoweit,

[1]) Recueil de travaux relatifs à la philologie égyptienne XVII 1895) p. 139 ff.

[2]) Vgl. Max Müller p. 180.

Digitized by Google

als er den Namen in seiner ursprünglichen Bedeutung auf die Phönikier von Sidon und Tyros beschränkt. Hierbei stellt sich allerdings die auffällige Thatsache heraus, dass es für Phönikien keinen Collectivnamen gab, sondern der nördliche Theil Zahi, der südliche Kefti hiess. Doch lässt sich diese Thatsache daraus erklären, dass in Sidon und Tyros, wo sich die industrielle und commercielle Entwickelung der Phönikier concentrirte, ein eigenthümlich buntes und mannigfach bewegtes Leben herrschte, welches dem Gebiete dieser Städte im Vergleich mit den benachbarten Gegenden und auch mit dem nördlichen Phönikien einen ganz besonderen Charakter verlieh. Dieser Umstand konnte recht wohl zur Folge haben, dass die Aegypter für jenes Gebiet den Keftinamen, wenn er von Alters her daran haftete, festhielten und den Zahinamen, als sie ihn nordwärts ausdehnten, über das südliche Phönizien wegspringen liessen. Wenn Maspero die Möglichkeit zulässt, dass Kefti im weiteren Sinne auch die benachbarten Gegenden des Mittelmeergebietes bezeichnet habe, mit denen die Sidonier und Tyrier intimere Verbindungen unterhielten, so ist dies für unsere Untersuchung gleichgültig. Einerseits haben wir zu gewärtigen, dass auf den ägyptischen Denkmälern vorwiegend Kefti dargestellt wurden, welche innerhalb der Machtsphäre der Pharaonen, also in Phönikien, ansässig waren. Andererseits ist jene Ausdehnung des Keftinamens doch nur denkbar unter der Voraussetzung, dass die Bewohner sämmtlicher unter diesem Namen zusammengefassten Gegenden eine im Ganzen gleichartige Cultur zur Schau trugen. Sollten demnach auch auf den ägyptischen Denkmälern einzelne Vertreter des phönikischen Colonial- oder Handelsgebietes dargestellt sein, immerhin dürfen auch diese bei einer auf die phönikische Cultur bezüglichen Untersuchung herangezogen werden.

Schliesslich sei hier noch bemerkt, dass die wenigen Angaben, welche in der schriftlichen Ueberlieferung über die Kefti erhalten sind, vortrefflich auf die Phönikier passen. Ein Text aus der Zeit des Thutmes III. beweist, dass die von den Kefti gearbeiteten Metallvasen auch ausserhalb ihres Landes geschätzt

Digitized by Google

waren.[1]) Es lässt dies darauf schliessen, dass die Kefti auf kunstindustriellem Gebiete einen hervorragenden Platz einnahmen, dass die Fabrication der gleichartigen Prachtgefässe, denen wir bei den Kefti, bei den Rutenu, bei verschiedenen anderen syrischen Völkern und auch bei den nördlichen Nachbarn der Syrer, bei den Hethitern[2]) begegnen, in dem Lande der ersteren ihren Mittel- und Ausgangspunkt hatte. Wenn ferner in den Annalen des Thutmes III Keftischiffe erwähnt werden,[3]) so beweist dies, dass die Kefti in dem Seeverkehr eine bedeutende Rolle spielten. Von geringerer Tragweite sind zwei andere, wie es scheint, gleichzeitige Documente, ein Recept, in dem Pflanzenproducte aus dem Keftilande erwähnt werden,[4]) und ein medicinischer Papyrus, welcher eine Zauberformel in der Keftisprache enthält.[5]) Doch lassen sie immerhin erkennen, dass die Thätigkeit, welche die Kefti in der Arzneikunde und Medicin entwickelten, auch ausserhalb ihres Gebietes Beachtung fand. Nach alledem scheint es, dass die Kefti unter den syrischen Völkern eine ähnliche führende Stellung einnahmen wie die Phönikier in historisch hellen Zeiten. Um den Anfang des 6. Jahrhunderts, zur Zeit des Ezechiel, bezogen die Bewohner von Aram (Syrien) und Damaskos, also die Nachkommen der Rutenu, einen grossen Theil ihres Bedarfes an Industrieproducten aus Tyros.[6]) Das Gleiche thaten die Juden.[7]) Als Salomo im 10. Jahrhundert v. Chr. seinen Plan, dem Jahwe einen Tempel zu erbauen, ausführen wollte, schloss er einen Vertrag mit dem König Hiram von Tyros, damit dieser die dazu nöthigen Künstler und Handwerker stelle. In Folge dessen arbeiteten an dem Gebäude Steinmetzen wie Zimmerleute aus Tyros und Byblos

[1]) Lepsius Abth. III Bl. 30a, Zeile 18. Vgl. Max Müller p. 338 und Wiedemann in den Bonner Jahrbüchern XCIX (1896) p. 17 Anm. 1.

[2]) Vgl. Steindorff im Jahrbuch des archäol. Inst. VII (1892), Arch. Anzeiger p. 14.

[3]) Max Müller p. 339.

[4]) Max Müller p. 351—352.

[5]) Max Müller p. 351.

[6]) Ezechiel XXVII 16. 18.

[7]) Ezechiel XXVII 17.

Digitized by Google

(Gebal) und ein Tyrier, dessen Vater bereits ein bekannter Metallkünstler gewesen war, führte die aus Bronze bestehenden Motive der Tempeldecoration wie die für den Cultus erforderlichen bronzenen Gefässe und Geräthe aus.[1]) Als Salomon seine Ophirfahrten unternahm, stellte ihm derselbe König Hiram tyrische Seeleute zur Verfügung.[2])

Wir haben die Möglichkeit dargelegt, dass das in dem Grabe des ägyptischen Polizeichefs dargestellte Geschwader nach den Trachten der dazu gehörigen Personen den Kefti, d. i. den Phönikiern, angehört habe. Daressy, der dieses Geschwader den Rutenu zuschreibt, erklärt es, von einem anderen Gesichtspunkte ausgehend, einfach für phönikisch. Er nimmt nämlich an, dass der Name Rutenu auch die phönikischen Städte umfasst habe. Ueber die Berechtigung dieser Annahme mag er sich mit seinen Collegen, den Aegyptologen, abfinden. Jedenfalls ist Daressy dabei von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass eine Handelsflotte, welche im 16. oder 15. Jahrhundert v. Chr. in einen ägyptischen Hafen einlief, nothwendig eine phönikische gewesen sein muss. Die Frage ist eigentlich schon dadurch erledigt, dass sich kein anderes Volk ausfindig machen lässt, welches damals mit den Aegyptern einen ausgedehnteren Seehandel getrieben haben könnte, als das phönikische. Aber es fehlt auch nicht an Zeugnissen, welche das hohe Alter dieses Verkehres auf das Bestimmteste beweisen. Ich beschränke mich darauf, nur einige besonders schlagende hervorzuheben.

Movers[3]) hat mit einleuchtenden Gründen dargethan, dass das Tyrierquartier in Memphis und der damit verbundene Cultus der „fremden Aphrodite“,[4]) d. i. der Astarte oder ihrer Nebenform, der Kades,[5]) weit über die Zeit des Psammetichos hinaufreichen. Der Gedanke liegt nahe, dass die Einführung

[1]) I Reg. 5, 18; 7, 13 ff. II Chron. 3, 4.
[2]) I Reg. 9, 27; 10, 11, 22. II Chron. 8, 18; 9, 10.
[3]) Die Phönizier II 2 p. 187—195.
[4]) Herodot II 112.
[5]) Max Müller p. 314.

Digitized by Google

jenes Cultus und somit auch die Anlage des Stadtquartiers, in dem er stattfand, mit den zahlreichen semitischen Einflüssen zusammenhing, welche zur Zeit der 18. und 19. Dynastie auf Aegypten einwirkten.[1]) Mehrere semitische Culte und darunter auch derjenige der Astarte fanden damals in dem Nilthale Aufnahme.[2]) Gleichzeitig wurde die ägyptische Sprache von einer Menge semitischer Lehnwörter durchsetzt. Es gehören dazu auch Wörter, die sich auf Schifffahrt, Handelsverkehr, Maasse und Metallarbeit beziehen.[3]) Es dürfte schwer fallen, ein anderes semitisches Volk namhaft zu machen, welches die für die Verbreitung solcher Ausdrücke erforderlichen Bedingungen in der gleichen Weise darbot, wie das grösste Handelsvolk im alten Orient, das phönikische.

Wie bereits bemerkt,[4]) wurde der Tempel, den Salomon dem Jahwe errichten liess, von Tyriern erbaut und decorirt. Er zeigte in dem Plane, der Architektur und den Ornamenten eine Reihe von ägyptischen Motiven.[5]) Es lässt dies darauf schliessen, dass die Phönikier bereits im 10. Jahrhundert v. Chr. einen langen intensiven Verkehr mit den Aegyptern hinter sich hatten.

Gegen Ende des 8. oder zu Anfang des 7. Jahrhunderts

---

[1]) Erman, Aegypten und ägyptisches Leben I p. 70, II p. 681—684.

[2]) Max Müller p. 309—318.

[3]) Max Müller p. 305—306.

[4]) Oben Seite 548.

[5]) Perrot et Chipiez, Histoire de l'art IV chap. 4, besonders p. 258, 300, 306, 318, 319. — Unter den erhaltenen phönikischen Producten, welche diese ägyptisirende Richtung aufweisen, ist das älteste ein goldenes Anhängsel, das aus einem auf Aegina entdeckten Grabe stammt und das häufig auf ägyptischen Denkmälern vorkommende Motiv des auf dem Nile jagenden Vogelstellers wiederholt (Journal of hellenic studies XIII p. 197 Fig. 2a, p. 201 Fig. 2b). Der Inhalt dieses Grabes deutet auf den Uebergang von der mykenischen zu der folgenden Periode, also auf eine Zeit, welche derjenigen des salomonischen Tempelbaues nahe lag. Ausserdem herrscht diese ägyptisirende Richtung in phönikischen Anticaglien, welche auf der Akropolis von Kameiros gefunden wurden (Athen. Mittheilungen VI p. 5—8) und spätestens bis in das 8. Jahrhundert herabreichen. Vgl. weiter unten Seite 571—572.

Digitized by Google

gedachte der Prophet Jesaias[1]) des Getreides, welches die Kaufleute von Tyros auf dem Seewege aus Aegypten bezogen, als einer der Hauptquellen des Reichthumes, welcher sich in dieser Stadt angesammelt hatte.

An der von Pelusion südwärts führenden Strasse lag Migdol (= hebräisch migdal, Thurm) und an der Stelle, an der diese Strasse das rothe Meer erreichte, Baal — Zephon, Ortschaften, von denen die erstere sowohl im 2. wie im 4.,[2]) die letztere im 4. Buche des Pentateuchs[3]) erwähnt wird. Die Namen beider Ortschaften sind semitisch und zwar deutet die Verdunkelung des Vokales in der zweiten Silbe (o statt a) von Migdol wie der phönikische Gottesname in Baal — Zephon mit Entschiedenheit auf die phönikische Sprache.[4]) Hiernach waren diese Ortschaften Stationen, welche die Phönikier an jener für den Handel besonders mit Arabien hochwichtigen Strasse angelegt hatten. Allerdings gehören die betreffenden Stellen des Pentateuchs zu dem sogenannten Priestercodex, dessen Redaction nach den neuesten Untersuchungen erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zum Abschluss kam und in dem die Ueberlieferung vielfach im Interesse des theokratischen Princips getrübt ist.[5]) Doch lässt sich kein Gesichtspunkt nachweisen, welcher die Fälschung der in Rede stehenden Ortsangaben hätte veranlassen können, und wir dürfen demnach annehmen, dass diese Angaben auf einer alten, unverdächtigen Ueberlieferung beruhen.

Zu einem ähnlichen Schlusse berechtigt die Lügengeschichte, die Odysseus im XIV. Buche der Odyssee[6]) dem Eumaios erzählt: er sei, während er mit einer Schaar kretischer Landsleute die der Nilmündung benachbarten Gehöfte plünderte, gefangen genommen worden und sieben Jahre in Aegypten geblieben; hier habe er einen Phönikier kennen gelernt; dieser habe ihn überredet, ihm nach Phönikien zu folgen, in der Absicht, ihn von

---

[1]) XXIII 3. [2]) Exod. 14. 2. Num. 33, 7. [3]) Num. 33, 7. [4]) Movers, Die Phönizier II 2 p. 185—186. [5]) Meyer, Geschichte des Alterthums I p. 196 ff. [6]) 189 ff.

Digitized by Google

dort aus als Sklaven zu verkaufen. Mag diese Episode in der Fassung, in der sie vorliegt, verhältnissmässig jung sein, immerhin fügt sie sich dem auch in den jüngsten Theilen des Epos vorherrschenden Gesetze, nach welchem die Dichter nicht die ihnen gleichzeitigen Zustände schildern, sondern an dem von Alters her typisch fixirten Weltbilde festhalten. Sie deutet auf eine Zeit, während deren sich die Griechen noch nicht als Söldner oder Kaufleute in Aegypten aufhielten, sondern nur als Räuber den dortigen Strand unsicher machten. Hiernach bestätigt die Erwähnung jenes Phönikiers die Annahme, dass phönikische Kaufleute bereits, bevor Psammetichos sein Reich den Griechen eröffnet hatte, im Nilthale verkehrten.

Schliesslich sei hier noch an eine Thatsache erinnert, welche die ältesten Gräber der Nekropole von Tarquinii, die sogenannten Tombe a pozzo, an die Hand geben. Diese Gräber enthalten noch keine hellenischen Producte, sind also älter als der hellenische Handel mit Etrurien, dessen Beginn mit Sicherheit um das Ende des 8. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. angesetzt werden darf.[1]) Hiernach können die in ihnen vorkommenden überseeischen Manufacten nur phönikische Import-

[1]) Die ältesten Gräber von Syrakus (Orsi in den Notizie degli scavi 1895 p. 113—114) und von Kyme in Campanien (von Duhn in der Rivista di storia antica e scienze affini, diretta da Tropea I, 1895, n. 3 p. 53 nota 4) enthalten zwei Gattungen von bemalten griechischen Vasen, nämlich erstens sogenannte protokorinthische, zweitens mit geometrischen Ornamenten verzierte Exemplare, in denen Orsi mit Recht eine Vorstufe der protokorinthischen Gattung erkennt. Ihr geometrischer Stil steht dem böotischen näher als dem Dipylonstile — ein Umstand, welcher für die Frage über den Ursprungsort der betreffenden Gattung nicht unwichtig scheint. Denselben Vasengattungen begegnen wir in den sogenannten Tombe a fossa senza cassa der Nekropole von Tarquinii (vgl. z. B. Bull. dell' Inst. 1885 p. 212, 216; Römische Mittheilungen I 1886 p. 90 n. 4, p. 154—157), d. i. in den ältesten Gräbern dieser Nekropole, welche sicher beglaubigte, griechische Industrieproducte enthalten. Wir dürfen hieraus den Schluss ziehen, dass die Griechen bald nach der Gründung von Syrakus und Kyme, also gegen Ende des 8. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts, Handelsverbindungen mit dem südlichen Etrurien anknüpften.

Digitized by Google

artikel sein.[1]) Es gehören dazu drei Gegenstände aus „ägyptischem Porzellan", die allgemein als ächt ägyptische Arbeiten anerkannt werden: ein Scarabäus mit dem Namen des Königs Ra-ȝa-nefre Sebak-Hotep, ein kleines Idol der Göttin Sechet-Pacht-Bast und ein Fragment eines zweiten ähnlichen Idols.[2]) Diese Gegenstände liefern somit einen schlagenden Beweis, dass die Phönikier bereits vor dem 7. Jahrhundert, also mindestens zwei Generationen vor Psammetichos, mit den Aegyptern Handel trieben.

Nach alledem dürfen wir die auf den thebanischen Grabgemälden dargestellten Handelsschiffe unbedenklich den Phönikiern zuerkennen. Diese Gemälde geben uns zunächst einen sehr anschaulichen Begriff von der Weise, in der die Phönikier mit den Aegyptern verkehrten. Auffällig ist, dass keiner von ihnen eine Waffe trägt. Es wäre voreilig, daraus zu schliessen, dass die Fahrt von der phönikischen Küste nach den Nilmündungen vollständig sicher gewesen sei. Vielmehr haben wir die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass die Mannschaften während der Fahrt bewaffnet waren, jedoch die Waffen unmittelbar vor dem Einlaufen in den ägyptischen Hafen in den unteren Schiffsräumen geborgen haben. Jedenfalls befleissigen sich die Phönikier bei ihrer Landung eines Auftretens, wie es friedlicher nicht gedacht werden kann. Die Schiffsherrn und ihre Beamten betreten den Strand in ihrer complicirten Prachtkleidung, gleich als ob sie sich zu einem Feste begäben. Diese Kleidung dient vielleicht zugleich als Reclame für die kostbaren Stoffe, die sie auf dem Lager haben. Einen eigenthümlichen Gegensatz zu dem prunkhaften Aussehen der Phönikier bietet ihr serviles Gebahren dar. Einer der Schiffsherrn hat sich auf den Boden geworfen, offenbar um dem ägyptischen Polizeichef, der am rechten Ende des obersten Wandstreifens, auf einem

---

[1]) Vgl. Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXV (1896) p. 365—372.

[2]) Notizie degli scavi 1882 p. 183; Tav. XIII bis 10, p. 185 n. IX; Tav. XIII bis 11, p. 185 n. X.

Digitized by Google

Sessel sitzend, dargestellt ist, seine Ehrfurcht zu bezeugen.[1]) Ein Phönikier zweiten Ranges kniet, indem er beide Hände wie anbetend erhebt, vor einem Hafenbeamten.[2]) Besonders charakteristisch ist eine Gruppe, welche einen Phönikier darstellt, wie er, sich unterthänig verneigend, einem Hafenbeamten eine Schale darbietet, sei es als Bakschisch, sei es als Waarenprobe.[3]) Der ägyptische Maler mag derartige Züge übertrieben, kann sie aber nicht vollständig aus der Luft gegriffen haben. Wir dürfen demnach annehmen, dass die Phönikier bei ihrem Verkehr mit den Aegyptern kein Bedenken trugen sich zu demüthigen, wenn sie nur gute Geschäfte machten.

Die von den fremden Seeleuten eingeführten Waaren sind von sehr verschiedener Art und zwar lassen sich beinah alle in das Bild einfügen, welches die Ueberlieferung von dem phönikischen Handel entwirft. Sie bestehen erstens aus Gefässen, die gelb gemalt sind und die wir uns demnach aus Gold gearbeitet zu denken haben. Besondere Aufmerksamkeit unter diesen Gefässen verdienen zwei kraterförmige Exemplare, deren Deckel an dem einen von der Figur eines Rindes, an dem anderen von derjenigen eines Pferdes gekrönt ist.[4]) Sie gehören zu der mehrfach erwähnten Gattung, der wir bei den verschiedensten Völkern Syriens wie bei den Nachbarvölkern begegnen.[5]) Wie bereits bemerkt wurde,[6]) spricht von Haus aus alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die für diese Gattung bezeichnenden Typen in der Gegend, für welche die bedeutendste industrielle Entwickelung bezeugt ist, also im Keftilande d. i. in dem südlichen Phönikien, erfunden wurden. Von hier aus wurden Gefässe dieser Art in die benachbarten Länder exportirt

[1]) Rev. arch. XXVII (1895) pl. XV, 2. Reihe von unten.

[2]) Pl. XV, 3. Reihe von unten.

[3]) Pl. XV, 2. Reihe von unten.

[4]) Pl. XV, 1. Reihe von unten.

[5]) Max Müller, Asien und Europa, hat auf p. 347—350 die Haupttypen dieser Gattung, welche zu den Tributen der Kefti gehören, auf p. 308 eine Reihe von Exemplaren, welche aus anderen Theilen Syriens stammen, zusammengestellt.

[6]) Oben Seite 547—548.

Digitized by Google

und daselbst mit der Zeit gewiss nachgeahmt.[1]) Bei wiederholter Nachahmung konnte es auch geschehen, dass die ursprünglichen Typen in den verschiedenen Gegenden mancherlei Modificationen erfuhren. Wie man sich aber auch diese Entwickelung vorstellen mag, jedenfalls findet die Annahme, dass die Fabrication jener Gefässe ihren Mittel- und Ausgangspunkt bei den Phönikiern hatte, eine Bestätigung darin, dass sich mehrere der für sie charakteristischen Motive in der sicher beglaubigten phönikischen Kunst nachweisen lassen.

Unter den Gefässen aus émaillirtem Golde, welche die Kefti dem Pharao als Tribut darbringen, zeigen einen besonders eigenthümlichen Typus kraterförmige Exemplare, über deren Rand steif stilisirte Blumen- oder Blüthenstengel emporragen.[2]) Pottier[3]) hat dargelegt, dass das letztere Motiv an Gefässen wiederkehrt, die auf Vasen aus der späteren Dipylonperiode dargestellt sind. Einem in derselben Weise verzierten Gefäss begegnen wir aber auch auf der Bronzeschale von Idalion,[4]) deren phönikischer Ursprung von Niemandem bezweifelt wird. Der mit einem

---

[1]) Wiedemann in den Bonner Jahrbüchern XCIX (1896) p. 17 Anm. 1 nimmt mit Recht an, dass derartige Gefässe auch in Aegypten nachgeahmt wurden. Er verweist auf ein Bild in dem der Zeit des Amenophis III angehörigen „Tombeau des Graveurs" (Scheil, Tombeaux thébains de Mâi, des Graveurs etc. pl. II p. 557 in den Mémoires de la mission française au Caire, tome V). Der Maler hat hier ein Atelier dargestellt, in welchem verschiedene Künstler und auch Toreuten arbeiten; unter den fertigen Metallgefässen, die im Hintergrunde angebracht sind, sieht man eine „Jardinière" der in Rede stehenden Gattung. Bei der Vorliebe, welche die Aegypter während der 18. und 19. Dynastie für semitischen Luxus hatten, scheint es ganz natürlich, dass ihre Goldschmiede damals derartige Prachtgefässe copirten.

[2]) Eine übersichtliche Zusammenstellung der Haupttypen giebt Pottier in der Revue des études grecques VII (1894) p. 121.

[3]) Revue des études grecques VII p. 117 ff. Diese Dipylonvasen sind publicirt in den Athenischen Mittheilungen XVII (1892) T. X p. 205 ff., p. 226 Fig. 10, 11, p. 227 Fig. 13, 14.

[4]) Perrot et Chipiez, Histoire de l'art III p. 673 Nr. 482; Helbig, Das homerische Epos 2. Aufl. p. 34 Fig. 4.

Digitized by Google

halbmondförmigen Ausschnitte versehene Behälter zeigt eine ähnliche Form wie diejenigen der auf den Dipylonvasen wiedergegebenen Exemplare. Die innerhalb des Ausschnittes angebrachten, ovalen Motive können für nichts anderes erklärt werden als für Blüthenstengel.

Ferner gehören zu den Juwelierarbeiten der Kefti Rindsköpfe, die, wie es scheint, nicht lediglich als Schmuckstücke dienten, sondern auch die Bedeutung religiöser Symbole hatten.[1]) Einen ähnlichen Rindskopf, der offenbar als ein Weihgeschenk aufzufassen ist, hält eine männliche Votivstatue, die auf Kypros in dem ursprünglich phönikischen Temenos von Atienu gefunden wurde.[2])

Besonders wichtig für unsere Untersuchung ist ein Typus des Greifen, der sich wesentlich von dem archaischen griechischen unterscheidet.[3]) Der Kopf wird mit oder ohne Kamm, der Schnabel geschlossen oder nur wenig geöffnet wiedergegeben; die oberen Umrisse der Flügel haben eine im Ganzen geradlinige Richtung. Die Verbreitung dieses Typus ist von Furtwängler[4]) in ebenso gründlicher wie übersichtlicher Weise dargelegt worden. Er kommt häufig in der Decoration der uns beschäftigenden Gefässe

---

[1]) Mémoires publiés par les membres de la mission française au Caire V fasc. 1 (1889) pl. V, fasc. 2 (1891) pl. I p. 202—203.

[2]) Doell, Sammlung Cesnola T. VI 5, Nr. 124; Cesnola-Stern, Cypern T. XXXVI. Ueber den Temenos von Atienu: Commentationes in honorem Mommseni p. 673 ff. Ich wage nicht an dieser Stelle den in einem der mykenischen Schachtgräber gefundenen, silbernen Rindskopf anzuführen (Schliemann, Mykenae p. 250, 251, Nr. 327, 328; Perrot VI p. 821 Nr. 398; Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen 2. Aufl. Nr. 250 — nach p. 280), da sein Halsabschnitt auf einen verticalen Grund schliessen lässt, während die von den Kefti dargebrachten Rinds- und andere Thierköpfe (Max Müller, Asien und Europa p. 348) eine horizontale Aufstellungsfläche voraussetzen. Schuchhardt a. a. O. p. 280 erkennt in dem mykenischen Exemplare das Mittelstück eines Paradeschildes.

[3]) Furtwängler bei Roscher, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie I 2 p. 1757 ff.

[4]) Bei Roscher I 2 p. 1742—1757.

Digitized by Google

vor.[1]) In die ägyptische Kunst fand er Eingang in Folge der zahlreichen semitischen Einflüsse, welche seit der 18. Dynastie in dem Nilthale massgebend wurden. Ausserdem begegnen wir ihm auf „mykenischen" Denkmälern und auf sicher beglaubigten phönikischen Arbeiten, wie den bekannten Silberschalen, welche der zweiten Hälfte des 7. oder der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehören. Unter solchen Umständen scheint es mir geboten, von der bekannten Grösse auf die unbekannten zu schliessen und anzunehmen, dass dieser Typus während der mykenischen Periode von den Phönikiern erfunden und durch ihren Verkehr sowohl in Syrien und Aegypten wie in Griechenland verbreitet wurde.

Als Aufsatz der Deckel von goldenen Amphoren dient häufig ein in der Vorderansicht dargestellter bärtiger Kopf mit Federkrone, breiter, platter Nase und herausgestreckter Zunge.[2]) Er entspricht demjenigen des in der schärfsten Vorderansicht wiedergegebenen Zwerges, als welchen die ägyptische Kunst in der Regel, die phönikische stets den Gott Bes darstellte.[3]) Die Erörterung der Streitfrage, ob dieser Gott in dem Nilthale autochthon oder aus einem fremden Kulturkreise dorthin eingeführt war, muss ich billiger Weise den Aegyptologen überlassen. Wie aber auch die Entscheidung ausfallen mag, jedenfalls scheint der angegebene Typus aus einer asiatischen Kunst entlehnt zu sein; denn die Darstellung der menschlichen Figur in der Vorderansicht ist den Aegyptern von Haus aus fremd, wurde

[1]) Max Müller p. 308a, p. 348. Beizufügen ist Prisse d'Avennes, Histoire de l'art égyptien, II art industriel, offrandes de Séti I et Ramsès II.

[2]) Max Müller p. 308a, p. 308b. Beizufügen sind Prisse d'Avennes, II art industriel, offrandes de Séti et Ramsès II; aus demselben Werke die mit Vases en or émaillé et cloisonné (Thèbes, 20. dynastie), die mit Rhitons et autres vases (Thèbes, 20. dynastie) und die mit Collection de vases de Ramsès III bezeichnete Tafel; Rosellini, I monumenti dell' Egitto II 58, 4 = Krall bei Benndorf und Niemann, Das Heroon von Giölbaschi — Trysa I p. 83 Fig. 70 (weiteres p. 74 n. 22).

[3]) Krall bei Benndorf und Niemann, Das Heroon von Giölbaschi — Trysa I p. 73—77 gibt ein Verzeichniss der Bes darstellenden Denkmäler.

hingegen von den asiatischen Semiten schon in sehr früher Zeit zur Anwendung gebracht.[1]) Da andererseits jener Typus weder auf chaldäischen noch auf assyrischen Denkmälern vorkommt, wohl aber durch eine ansehnliche Zahl von phönikischen Exemplaren vertreten ist,[2]) so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass es sich wiederum um eine phönikische Schöpfung handelt.

Der Deckel einer Amphora[3]) hat die Form eines von zwei sich emporbäumenden Schlangen umgebenen Beskopfes. Die beiden Schlangen sind nicht lediglich ornamental, sondern dienen zugleich als Henkel. Wir begegnen einem ähnlichen Motive an einem bei Präneste gefundenen phönikischen Silberkrater, welcher in der zweiten Hälfte des 7. oder der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts gearbeitet zu sein scheint und aus dessen oberem Rande sechs in Silber gegossene Schlangenleiber hervorkragen.[4])

Zu der plastischen Verzierung der in Rede stehenden Gefässe gehören ferner Figuren und Köpfe von Pferden.[5]) Dass derartige Motive von den Phönikiern in decorativem Sinne verwendet wurden, bezeugen die Pferde, welche an den Vorder-

---

[1]) Es genügt Perrot, Histoire de l'art II chap. 6 § 5 p. 585—618 durchzublättern, um sich davon zu überzeugen, wie weit verbreitet diese Darstellungsweise in der altchaldäischen Kunst war. Dasselbe ergiebt sich für die phönikische Kunst z. B. aus den Reliefs der auf Kreta in der Grotte des idäischen Zeus gefundenen Bronzeschilde (Halbherr ed Orsi, Antichità dell' antro di Zeus Ideo T. I—III, V p. 94 ff. = Comparetti, Museo di antichità classica II p. 782 ff.). Bezeichnend ist es, dass die Aegypter zwei semitische Göttinnen, deren Cultus sie angenommen hatten, Astarte und die ihr verwandte Kades, beinah stets in der Vorderansicht darstellten (Max Müller, Asien und Europa p. 314).

[2]) Diese Exemplare sind aufgezählt von Krall a. a. O. I p. 76 Nr. 69—86.

[3]) Rosellini II 58, 4 = Krall a. a. O. I p. 83 Fig. 70.

[4]) Mon. dell' Inst. X 33, 1; Ann. 1876 p. 252—253. Vgl. Gsell, Fouilles de Vulci p. 426 ff.

[5]) Eine Pferdefigur auf dem in der untersten Reihe unserer Wandgemälde dargestellten Krater (Rev. arch. XXVII, 1895, pl. XV). Pferdeköpfe: Max Müller p. 308c.

Digitized by Google

theilen ihrer Schnellsegler angebracht waren.[1]) Ausserdem darf ich hier an zwei viereckige bronzene Räucherpfannen erinnern, die aus dem unter dem Namen der Grotta d'Iside bekannten vulcenter Grabe stammen und phönikische Arbeiten zu sein scheinen. Sie sind an jeder Ecke mit einer über den Gefässrand vorspringenden Pferde-protome verziert.[2])

Aufrecht stehende Schwanenhälse dienen einer Amphora als Henkel und sind auf den Deckeln oder auf den Rändern kraterförmiger Gefässe angebracht.[3]) Dasselbe Motiv kehrt, stark verkümmert, an rohen, à jour gearbeiteten Schmucksachen aus Bronze wieder, welche sich in uralten etruskischen Schichten finden und mit grösster Wahrscheinlichkeit für phönikische Importartikel oder für locale Nachahmungen von solchen erklärt werden.[4])

Schliesslich sei hier noch zweier kraterförmigen Gefässe gedacht, welche zu der von Sety I in dem mittleren Syrien gewonnenen Beute gehörten und denen die Figur einer gelagerten Sphinx als Deckel dient.[5]) In der Weise, in der die beiden Sphinxe componirt und stilisirt sind, können wir recht wohl eine Vorstufe der ägyptisirenden Richtung erkennen, welche in der phönikischen Kunst spätestens seit dem 10. Jahrhundert massgebend zu werden anfing.[6])

Allerdings ist die Zahl der Berührungspunkte, welche sich zwischen den fraglichen Gefässen und den phönikischen Denk-

[1]) Strabo II 3 C. 99. Eine Ruderbarke, welche auf einem assyrischen Relief (Layard, Nineveh and its remains, 2. ed., p. 353) und ein Seeräuberschiff, das auf einer Dipylonvase (Archäol. Zeitung XLIII, 1885, T. 8 p. 131—134) dargestellt ist, sind durch ihr in eine Pferde-protome auslaufendes Vordertheil als phönikische Schiffe bezeichnet.

[2]) Micali, Monumenti inediti T. VIII 1 p. 4.

[3]) Max Müller, Asien und Europa p. 308 h, i.

[4]) Z. B. Notizie degli scavi 1882 T. XIII bis 19, p. 190; Falchi, Vetulonia e la sua necropoli antichissima T. XVIII 16. Weiteres im Journal of hellenic studies XIII (1892—93) p. 202. Vgl. Pigorini im Bull. di paletnologia italiana XX (1894) p. 172—174.

[5]) Prisses d'Avennes, Il art industriel, offrandes de Séti I et Ramsès II. Max Müller p. 308 d.

[6]) Vgl. oben S. 550.

Digitized by Google

mälern nachweisen lassen, eine sehr beschränkte. Doch hat man zu bedenken, dass die ersteren dem 16. und 15. Jahrhundert angehören, wogegen die ältesten phönikischen Denkmäler, die gegenwärtig allgemein als solche anerkannt sind, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nicht über das 7. Jahrhundert hinaufreichen, und dass die Kunst während der sechs oder sieben Jahrhunderte, welche zwischen den beiden Denkmälergattungen liegen, nothwendig erhebliche Modificationen erfahren musste. Unter solchen Umständen berechtigen die von mir angeführten Berührungspunkte, wie geringfügig sie auch sein mögen, immerhin zu der Vermuthung, dass jene Gefässe zu einer Phase, welche die phönikische Kunst während des 2. Jahrtausends zurücklegte, in Beziehung standen oder, um es bestimmter auszudrücken, dass die Ausbildung der für die Gattung bezeichnenden Typen ihre Wurzel in Phönikien hatte.

Wir kehren nach diesem Excurse wiederum zu der Betrachtung der thebanischen Grabgemälde zurück.

Ein weiteres Luxusgefäss ist die mit einem kuppelförmigen Deckel versehene Schale, welche einer der Phönikier einem ägyptischen Hafenbeamten überreicht.[1]) Nach der weisslichen, von dunkleren Schwaden durchzogenen Farbe, die ihr der Maler gegeben, scheint sie aus Alabaster gearbeitet. Die Alten schätzten am meisten die Alabasterarten, welche bei dem ägyptischen Theben, in Syrien, Carmanien und Indien gebrochen wurden.[2]) Dass sich die phönikische Industrie dieses Material zu Nutze machte, beweisen Salbgefässe aus Alabaster, die aus etruskischen Gräbern zu Tage gekommen sind und deren phönikischer Ursprung über jeden Zweifel erhaben ist.[3])

Ausserdem sehen wir auf den Schiffen selbst wie unter den bereits ausgeladenen Gegenständen grosse, schmucklose Amphoren aus Thon, die offenbar zur Aufbewahrung von Waaren dienten.[4]) Die Phönikier führten in Aegypten allerlei für die Einbalsa-

[1]) Pl. XV, 2. Reihe von unten.
[2]) Plinius n. h. XXXVI 61.
[3]) Ann. dell' Inst. 1876 p. 240—241.
[4]) Pl. XIV, pl. XV, 1. Reihe von unten.

Digitized by Google

mirung erforderliche Ingredienzien ein, Balsam aus Gilead, Styrax, Ladanum, Asphalt vom todten See,[1]) Cedernöl,[2]) ausserdem Wein und Olivenöl.[3]) Mit derartigen Substanzen werden wir uns jene Amphoren gefüllt zu denken haben.

Ferner haben die fremden Seeleute zwei Zebus oder Buckelochsen *(βοῦς καμελίτης)* ausgeschifft,[4]) eine Rindergattung, die ursprünglich in Indien heimisch gewesen zu sein scheint und deren Verbreitung sich durch Mesopotamien bis nach Phönikien und Kleinasien verfolgen lässt.[5]) Wir wissen, dass die Phönikier vielfach ein Geschäft daraus machten, Thiere in Länder einzuführen, in denen dieselben nicht vorkamen und demnach für Raritäten galten. Von ihren im 10. Jahrhundert unternommenen Ophirfahrten brachten sie für Salomo Affen und Pfauen zurück.[6]) Plautus lässt im Poenulus[7]) einen Karthager sagen, er sei nach Rom gekommen, um den Aedilen für die bei den Festspielen stattfindende Pompa afrikanische Mäuse zu verkaufen. Wie es scheint, waren es die Phönikier, welche die Griechen mit den *γαλέαι Ταρτήσσιαι*, d. i. mit den iberischen, auf die Kaninchenjagd abgerichteten Frettchen, bekannt machten.[8]) Andererseits beweisen die Thiere, welche auf ägyptischen Denkmälern von den die Tribute darbringenden Abgesandten fremder Völker den Pharaonen vorgeführt werden, dass gerade die Aegypter an der ausländischen Fauna ein lebhaftes Interesse nahmen. Wenn daher die Phönikier jene Zebus auf den ägyptischen Markt brachten, so entsprach diese Speculation in jeder Hinsicht dem Charakter ihres Handels.

Daressy[9]) erklärt die auf dem Hintertheile eines der Schiffe stehenden Knaben, deren Geberden den tiefsten Schmerz bekunden, mit Recht für Sklaven, die in Aegypten verkauft werden sollen. Der Sklavenhandel war von Alters her eine der Haupterwerbsquellen der Phönikier.[10]) Dass sie diesen Handel auch

---

[1]) Movers, Die Phönizier II 3 p. 220 ff. [2]) Movers II 3 p. 326—327. [3]) Movers II 3 p. 327—328. [4]) Pl. XV, 1. Reihe von unten. [5]) Keller, Thiere des classischen Alterthums p. 66—72. [6]) I Reg. 10, 22. Vgl. 9, 27. [7]) 1011. [8]) Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere 4. Aufl. p. 372—373. [9]) Pag. 289. [10]) Movers II 3 p. 70 ff.

Digitized by Google

mit den Aegyptern trieben, ist selbstverständlich. Zudem droht Jahwe den Juden, dass sie, falls sie seine Gesetze missachteten, auf Schiffen nach Aegypten gebracht und daselbst die Sklaven ihrer alten Feinde werden würden.[1]) Unter jenen Schiffen sind offenbar phönikische Schiffe zu verstehen.

In den beiden jungen Frauen endlich, die aus den Schiffen auf das Land gestiegen sind,[2]) haben wir gewiss nicht Gattinnen oder Töchter der Schiffsherrn zu erkennen. Vielmehr scheinen sie für den Harem eines vornehmen Aegypters oder einfach zur Prostitution bestimmt. Ihre feinen Gewänder lassen in verführerischer Weise die Körperformen durchschimmern. Die freudige Weise, in der die beiden Frauen von dem vor ihnen stehenden Hafenbeamten begrüsst werden, erscheint um so erklärlicher, als die asiatischen Schönheiten von den Aegyptern besonders geschätzt wurden und sie in deren Harems vielfach die Rolle der Favoritinnen spielten.[3])

Die Art der Speculation, die ich hiermit den fremden Kaufleuten zuschreibe, entspricht vollständig den in Phönikien herrschenden Culturbedingungen. Spielte doch selbst in dem dortigen Cultus die Prostitution eine hervorragende Rolle. Ich erinnere an die Hierodulen und Kedesche wie an die bei gewissen Festen gebräuchliche Sitte, mannbare Jungfrauen zu prostituiren.[4]) In den Adelphi des Terentius,[5]) einem Stücke, in dem eine Comödie des Menandros bearbeitet ist, wird als der Hauptmarkt des Kupplers Sannio Kypros bezeichnet, eine Insel, die zum Theil von Phönikiern bewohnt war und deren Cultur starke phönikische Einflüsse erfahren hatte. Es scheint nicht zufällig, dass mehrere griechische Hetären, von der berühmten Lais bis zu dem in dem Pseudolus des Plautus auftretenden Phoenicium herab, Namen führen, welche auf eine phönikische Herkunft schliessen lassen.[6])

Wir ersehen aus alledem, dass der durch die thebanischen Grabgemälde vergegenwärtigte Handel mit dem phönikischen,

[1]) Deuteron. 28, 63. [2]) Pl. XV, 3. Reihe von unten. [3]) Max Müller, Asien und Europa p. 38 Anm. 1, p. 300. [4]) Movers, Die Phönizier I p. 679 ff., p. 689—690. [5]) 224 ff. [6]) Movers I p. 53—54.

Digitized by Google

wie er sich in der schriftlichen Ueberlieferung darstellt, eine enge Verwandtschaft verräth, und gewinnen hiermit eine weitere Bestätigung für die Annahme, dass die auf jenen Gemälden dargestellten Kaufleute Phönikier waren.

Ein besonderes Interesse erregen die uns beschäftigenden Bilder dadurch, dass sie einen Beitrag zur Lösung der mykenischen Frage liefern. In einem Aufsatze „sur la question mycénienne", der in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres[1]) veröffentlicht ist, habe ich nachzuweisen versucht, dass sich die „mykenische" Cultur in Phönikien entwickelte und ihr Einfluss durch den weit ausgedehnten phönikischen Verkehr in den verschiedenen, das Mittelmeer umgebenden Ländern verbreitet wurde. Diese Auffassung findet in den thebanischen Grabgemälden eine schlagende Bestätigung. Ich beginne mit einigen die Tracht betreffenden Einzelheiten.

In dem genannten Aufsatze[2]) wurden einige uralte aus phönikischem Boden zu Tage gekommene Bronzefiguren und die ägyptischen Darstellungen der Kefti zur Vergegenwärtigung der Trachten verwerthet, welche im 2. Jahrtausend v. Chr. den Phönikiern zu eigen waren, und einige Berührungspunkte zwischen diesen Trachten und den durch die „mykenischen" Denkmäler bekannten nachgewiesen. Die Zahl dieser Berührungspunkte wird durch die thebanischen Grabgemälde in beachtenswerther Weise vermehrt. In dem Kuppelgrabe von Amyklai haben sich zwei geschnittene Steine, ein Jaspis[3]) und ein Sardonyx,[4]) gefunden. Die Gravüre des ersteren zeigt einen neben einem Greifen stehenden, diejenige des letzteren einen ein Beil schulternden Mann. An beiden Figuren erkennt man deutlich das schräg um den Körper gelegte Gewand und den Kragen, also die gleiche Tracht, mit welcher der ägyptische Maler die phönikischen Schiffsherrn und ihre Beamten ausgestattet hat. Ferner machen uns die „mykenischen" Denkmäler mit einem weiblichen Leibrocke bekannt, der, an der Büste eng anliegend, sich unterhalb des Gürtels erweitert und dessen herabfallende Theile in

[1]) Tome XXXV p. 291—373. [2]) P. 308—317. [3]) Perrot et Chipiez, Histoire de l'art VI pl. XVI 6 p. 848. [4]) Perrot VI p. 847 Nr. 431, 4.

Digitized by Google

horizontaler Richtung mehrere Male eingerafft sind.[1]) Es ist dies derselbe Leibrock, den auf den thebanischen Grabgemälden die zu dem Geschwader gehörigen Frauen tragen. Hiermit sind ein männliches und ein weibliches Staatskleid, die auf „mykenischen" Denkmälern vorkommen, als phönikisch nachgewiesen.

Ausserdem schiffen die Phönikier auf den Grabgemälden mancherlei Gefässe aus, deren Typen deutlich als „mykenische" erkennbar sind. Es gilt dies für die grossen schmucklosen Amphoren, die unterhalb des Halses mit einem Paare verticaler Henkel und ungefähr in der Mitte des Behälters auf jeder Seite mit einem schrägen Henkel versehen sind,[2]) für den Krug, welchen einer der soeben an das Land gestiegenen Phönikier in der gesenkten Linken hält,[3]) und für die in der „mykenischen" Keramik besonders häufige Bügelkanne, die wir in der linken Hand seines Vordermannes wahrnehmen.

Bei verschiedenen in Aegypten unternommenen Ausgrabungen haben sich Producte der „mykenischen" Keramik gerade in Gräbern und unter Ruinencomplexen gefunden, welche wie das uns beschäftigende thebanische Grab der Zeit der 18. Dynastie angehören.[4]) Mit besonderem Nachdrucke treten die Beziehungen,

[1]) Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXV p. 314—317. Ich kann nicht leugnen, dass mir Bedenken aufgestiegen sind, ob die angeblich in der Troas gefundene weibliche Bronzefigur, die ich daselbst p. 315 Fig. 17a, 17b nach Perrot VI p. 754, 755 Nr. 349, 350 wiederholt habe, in der That antik ist. Die Stellung, der Gesichtstypus und die Anordnung des Haares machen einen recht modernen Eindruck. Sollte jedoch die Figur eine moderne Fälschung sein, so würden dadurch die Bemerkungen, die ich in jenem Aufsatze über den eingerafften Leibrock mitgetheilt habe, keineswegs hinfällig werden, da diese Tracht auf „mykenischen" Denkmälern vorkommt, deren antiker Ursprung über jeden Zweifel erhaben ist.

[2]) Pl. XIV, pl. XV, 1. Reihe von unten = Furtwängler und Löschcke, Mykenische Vasen T. XLIV Nr. 38.

[3]) Pl. XV, 1. Reihe von unten = Furtwängler und Löschcke T. XLIV Nr. 21.

[4]) Das betreffende Material ist mit besonderer Uebersichtlichkeit zusammengestellt von Reisch in den Verhandlungen der 42. Philologen-Versammlung p. 99—100.

Digitized by Google

welche die „Mykener" zu den Aegyptern unterhielten. in der Residenz des Ketzerkönigs Amenophis IV Khunaten hervor. Flinders Petrie[1]) fand daselbst Scherben von nicht weniger als 800 „mykenischen" Vasen. Die figürlichen Malereien eines Fussbodens[2]) und mancherlei ornamentale Motive in dem königlichen Palaste bekunden deutlich den Einfluss der „mykenischen" Kunst.[3]) Da unsere Wandgemälde darstellen, wie „mykenische" Gefässe aus phönikischen Schiffen auf den ägyptischen Strand ausgeladen werden, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die in Aegypten gefundene Topfwaare dieser Art von den Phönikiern importirt und dass der weitgreifende Einfluss der „mykenischen" Kunst, den wir im Palaste des Amenophis IV wahrnehmen, durch dasselbe Volk vermittelt ist.

Wenn es nunmehr feststeht, dass die Phönikier „mykenische" Waaren auf den ägyptischen Markt brachten, so dürfen wir annehmen, dass sie ihrerseits ägyptische Producte dagegen eintauschten. Hieraus erklärt es sich, dass ägyptische Anticaglien in „mykenischen" Schichten vorkommen. Vier unter diesen Anticaglien, alle vier aus „ägyptischem Porzellane" gearbeitet, sind mit hieroglyphischen Inschriften versehen, welche einen chronologischen Schluss gestatten: ein Scarabaeus mit dem Namen des Amenophis III aus der „mykenischen" Nekropole von Jalysos,[4]) eine Gefässscherbe mit demselben Namen, gefunden in einem Grabe der Unterstadt von Mykene,[5]) zwei weitere Scherben, welche unter den Ruinen eines auf der Burg von Mykene gelegenen Hauses entdeckt wurden und, zusammengesetzt, wiederum den Namen des Amenophis III ergaben,[6]) endlich ein im Palaste

[1]) Tell el Amarna pl. XVI—XXX p. 15—17.

[2]) Flinders Petrie, Tell el Amarna pl. II—IV p. 13—14. Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXV p. 329—331.

[3]) Steindorff im Jahrbuch des arch. Instituts VIII (1893), archäol. Anzeiger p. 67.

[4]) Furtwängler und Löschcke, Mykenische Vasen Taf. E 1 p. 4.

[5]) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1888 p. 156; Jahrbuch des arch. Instituts VI (1891), arch. Anzeiger p. 38.

[6]) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891 T. 3 Nr. 3, p. 18; Revue archéologique, III. série, XIX (1892) p. 88.

von Mykene gefundener Scarabaeus mit dem Namen der Königin Ti, Gattin desselben Pharaonen.[1]) Allerdings ist es bekannt, dass die Aegypter ihre Industrieproducte bisweilen mit den Namen längst verstorbener Könige versahen. Daraufhin nehmen einige Gelehrte an, dass dies auch mit den Namen des Amenophis III und seiner Gattin geschehen sein könne, und sie bezweifeln desshalb die Voraussetzung, dass jene Anticaglien bei Lebzeiten dieses Königspaares gearbeitet seien.[2]) Aber erstens ist kein Beispiel bekannt, dass der Name des Amenophis III

---

[1]) *Ἐφ. ἀρχ.* 1887 T. 13 Nr. 21, p. 169.

[2]) Die Gesichtspunkte, welche letzthin Torr, Memphis and Mycenae p. 62—63, 68—69 in diesem Sinne geltend gemacht hat, scheinen mir nicht stichhaltig. Dieser Gelehrte wirft die Frage auf, ob nicht die Griechen auch nach dem Tode des Amenophis III Anticaglien mit der Cartouche dieses Pharaonen bestellt haben könnten, weil sie denselben mit Memnon identificirten und demnach eine besondere Vorliebe für ihn hatten. Doch geht diese Frage von zwei unmöglichen Voraussetzungen aus, dass nämlich die Achäer während der mykenischen Periode die hieroglyphische Schrift verstanden und bereits damals Amenophis III. mit Memnon identificirt hätten. Die erstere Voraussetzung bedarf keiner besonderen Widerlegung. Was die zweite betrifft, so hat Robert, Bild und Lied p. 114—115, 119—121 in überzeugender Weise dargethan, dass die Memnonsage erst, als die von dem Tode des Hektor und Patroklos handelnden Gesänge der Ilias im Wesentlichen in der Form vorlagen, in der wir sie lesen, ihre poetische Gestaltung erhielt. Wir dürfen hieraus folgern, dass Memnon erst mehrere Menschenalter nach Ablauf der mykenischen Periode eine in weiteren Kreisen bekannte Figur wurde. Seine Identification mit Amenophis III. muss nothwendig nach der Zeit fallen, in welcher Psammetichos den Griechen Aegypten erschlossen hatte. Ebensowenig kann ich einer anderen von demselben Gelehrten versuchten Combination beipflichten. Torr geht von der Voraussetzung aus, gegen die ich nichts einzuwenden habe, dass die „mykenische" Cultur ihren Mittelpunkt in Syrien gehabt habe und dass die in Rede stehenden ägyptischen Anticaglien nicht von Achäern sondern von Syrern in Aegypten erworben und von diesen nach Jalysos wie nach der Peloponnes exportirt worden seien. Nun war die Königin Ti, die Gattin des Amenophis III, nach den Namen ihrer Eltern keine Aegypterin sondern eine wie es scheint aus Syrien stammende Fremde. Daraufhin vermuthet Torr, dass die Syrer aus Localpatriotismus auch nach dem Tode dieses Königspaares Manufacten mit den Namen ihrer Landsmännin und deren Gemahl bestellt haben könnten. Doch

Digitized by Google

auf späteren ägyptischen Arbeiten wiederholt worden wäre.[1]) Zweitens würde es doch, wie bereits Perrot[2]) richtig bemerkt, ein sonderbares Spiel des Zufalles sein, dass alle mit Inschriften versehenen, ägyptischen Anticaglien, welche aus „mykenischen" Schichten zu Tage gekommen sind, ausschliesslich den Namen des Amenophis III und seiner Gattin aufweisen. Hiernach haben wir vielmehr anzunehmen, dass sie zur Zeit dieses Pharaonen gearbeitet und in den „mykenischen" Culturkreis exportirt worden sind. Diese Annahme empfängt eine weitere Bestätigung durch die von Daressy publicirten Grabgemälde, welche unter der 18. Dynastie, vielleicht gerade unter Amenophis III., ausgeführt sind. Sie beweisen, dass damals eine intensive Einfuhr „mykenischer" Waaren in Aegypten stattfand. Diese Einfuhr musste nothwendig eine entsprechende Ausfuhr ägyptischer Producte zur Folge haben und bewirken, dass solche Producte in verschiedenen Gegenden des „mykenischen" oder, wie wir nunmehr bestimmter sagen dürfen, des phönikischen Handelsgebietes Verbreitung fanden.

Welche Stellung werden gegenüber diesen Resultaten die Gelehrten einnehmen, die behaupten, dass die „mykenische" Cultur eine griechische Schöpfung sei? Da sie die Thatsache, dass die in Aegypten gefundenen „mykenischen" Vasen durch phönikische Vermittelung dorthin gelangt sind, nicht ableugnen können, so bleibt ihnen kein Ausweg als vorauszusetzen, dass die Phönikier hierbei nur die Zwischenhändler gemacht, dass sie die „mykenischen" Artikel aus Kreta oder der Argolis bezogen und von dort auf den ägyptischen Markt gebracht hätten. Angesichts des Einflusses, den die „mykenische" Kunst auf die Decoration des von Amenophis IV. erbauten Palastes ausgeübt hat, müssten sie noch einen Schritt weiter gehen und sich zu der Behauptung versteigen, dass die Kunst der Phönikier im

---

wird der Vermuthung, dass hierbei Localpatriotismus im Spiele gewesen sei, dadurch die Spitze abgebrochen, dass die Syrer jene Anticaglien nicht für sich behielten sondern ins Ausland verkauften.

[1]) Vgl. Jahrbuch des arch. Instituts VI (1891), Arch. Anzeiger p. 39.

[2]) Histoire de l'art VI p. 1005.

Digitized by Google

15. Jahrhundert v. Chr. von der in Griechenland entstandenen „mykenischen" abhängig gewesen sei. Die Berührungspunkte endlich, welche wir zwischen der „mykenischen" und der phönikischen Tracht wahrnehmen, würden zu der Annahme nöthigen, dass die Griechen damals sogar den Phönikiern die Mode dictirt hätten. Eine derartige Auffassung aber, nach welcher die griechische Cultur während des 2. Jahrtausends v. Chr. der phönikischen überlegen gewesen sei und die letztere beeinflusst habe, steht im schroffsten Widerspruche mit allen Resultaten, die bisher die historische, culturhistorische und sprachvergleichende Untersuchung gewonnen hat.

Wir dürfen es gegenwärtig als sicher betrachten, dass die Anfänge des homerischen Epos bis in die „mykenische" Epoche hinaufreichen und dass das damals fixirte Lebensbild auch von den späteren Dichtern zwar nicht in allen Einzelheiten aber doch der Hauptsache nach festgehalten wurde.[1]) Alle Dichter schildern das Handwerk und den Handel der Griechen als auf einer ganz primitiven Stufe stehend.[2]) Die Griechen exportiren höchstens Rohprodukte,[3]) während die Phönikier die Erzeugnisse ihrer Kunstindustrie nach den verschiedensten Gegenden des griechischen Culturkreises verschiffen. Die überschwengliche Weise, in der die Leistungen der sidonischen Kunstweberei und Metalltechnik gepriesen werden, bekunden, in wie hohem Grade die Griechen auf diesen Gebieten die Ueberlegenheit der Phönikier anerkannten.[4]) Dazu kommen noch semitische Lehnwörter, welche bereits der epischen Sprache geläufig sind. Sie beweisen, dass die Griechen schon, bevor sich das Epos zu entwickeln anfing, den Einfluss eines semitischen Volkes erfahren hatten. Dieses Volk kann nach der Stellung, welche die Dichter den Phönikiern anweisen, kein anderes ge-

[1]) Vgl. Meyer, Geschichte des Alterthums II p. 393; Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXV p. 338 ff.

[2]) Vgl. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert 2. Aufl. p. 15—18.

[3]) Od. I 184.

[4]) Vgl. Helbig a. a. O. p. 18—19.

Digitized by Google

wesen sein, als das phönikische. Wir dürfen zu jenen Fremdwörtern unbedenklich *χιτών*,[1]) *πορφύρεος*,[2]) *κρόκος* mit *κροκόπεπλος*[3]) und *κανών* (Webestock)[4]) rechnen und daraus den Schluss ziehen, dass die Phönikier im 2. Jahrtausend v. Chr. den Griechen Leibröcke verkauften und sie mit der Purpur- und Safranfarbe wie mit einer Vervollkommnung der Webertechnik bekannt machten. Wie es scheint, gehören auch die *ὀθόναι* in diese Kategorie.[5]) Im 3. Gesange der Ilias[6]) hüllt sich Helena in *ἀργεννὰι ὀθόναι;* dasselbe Gewand wird später[7]) durch *ἑανῷ ἀργῆτι φαεινῷ* bezeichnet. *Λεπταὶ ὀθόναι* tragen die tanzenden Mädchen, welche auf dem Schilde des Achill dargestellt waren.[8]) Nach einer Stelle der Odyssee[9]) scheint es, dass man bei dem Weben dieser Stoffe eine Appretur mit Oel zur Anwendung brachte, welche die Fäden geschmeidiger machte und ihnen einen eigenthümlichen Glanz verlieh. Hiernach müssen die *ὀθόναι* ähnliche linnene Kleider gewesen sein wie die weissen durchsichtigen Leibröcke, welche auf den thebanischen Grabgemälden die beiden den Schiffen entstiegenen Frauen tragen.

Während die Annahme, dass die „mykenische" Cultur ihren Mittelpunkt in Griechenland gehabt habe, auf unübersteigliche Schwierigkeiten stösst, ergiebt sich ein vollständig normaler Sachverhalt, wenn wir darin eine Phase erkennen, welche die Phönikier im 2. Jahrtausend v. Chr. zurücklegten. Dann sind die „mykenischen" Producte, welche sich in Aegypten gefunden haben, von den Phönikiern nicht nur eingeführt sondern auch fabricirt. Dann war die fremde Kunst, deren Einfluss wir in der Decoration des von Amenophis IV. erbauten Palastes wahrnehmen, diejenige, welche in den phönikischen Städten um die Mitte des 2. Jahrtausends blühte. Was für Aegypten anerkannt ist, gilt natürlich auch für Griechenland. Ja wir sind um so berechtigter, die Einführung der in dem letz-

[1]) Lewy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen p. 82. [2]) Lewy p. 128. [3]) Lewy p. 48. [4]) In dieser Bedeutung Il. XXIII 761. Vgl. Lewy p. 133. [5]) Lewy p. 124—125. [6]) 141. [7]) III 419. [8]) Il. XIX 594. [9]) VII 105—108. Vgl. Helbig a. a. O. p. 167—169.

teren Lande massgebenden „mykenischen“ Elemente den Phönikiern zuzuschreiben, als gerade die Schilderung, welche das Epos von der Kunstindustrie und dem Handel der Phönikier entwirft, durch die während der mykenischen Periode herrschenden Zustände bestimmt ist[1]) und wir hierdurch genöthigt werden, den Phönikiern einen hervorragenden Einfluss auf die damalige Entwicklung der Griechen zuzuerkennen.

Das künstlerische Kapital der Griechen bestand zur Zeit, in welcher die Phönikier mit ihnen Handelsbeziehungen anknüpften, aus einer beschränkten Anzahl geometrischer Ornamente, die sie bei ihrer Einwanderung in die Balkanhalbinsel mitgebracht hatten.[2]) Es wird sich nicht wesentlich von demjenigen unterschieden haben, über welches die Bevölkerung der primitiven, auf dem Hügel von Hissarlik gelegenen Niederlassungen verfügte. Unter solchen Umständen kann man sich den überwältigenden Eindruck vorstellen, den die von den Phönikiern importirten Kunstsachen, wie die mit figürlichen Darstellungen verzierten Dolche und Goldbecher, in der Phantasie des wenig entwickelten aber hochbegabten Volkes hervorrufen mussten. Die Griechen gaben sich rückhaltslos diesem Eindrucke hin und copirten, wenn es galt, einen Kunstgegenstand von einiger Bedeutung herzustellen, die phönikischen Vorbilder, soweit es ihnen das beschränkte Masz ihres technischen Könnens gestattete. Die von Alters her überlieferte geometrische Decoration erhielt sich nur in den untergeordnetsten Handwerksproducten. Hätte dieser intensive, phönikische Verkehr eine längere Dauer gehabt, dann stand zu erwarten, dass die griechische Kunst vollständig phönikisirt worden wäre. Da aber brachen die Dorer in die Peloponnes ein und es folgte ein mehrere Menschenalter hindurch anhaltender Kriegszustand, der mit dem Sturze der während der mykenischen Periode blühenden Reiche endete. Andererseits wirkte die in dem Mutterlande herrschende Bewegung in östlicher Richtung weiter. Wie es

[1]) Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXV p. 345—348.

[2]) Vgl. hierüber und über das Folgende Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXV p. 297—299.

Digitized by Google

scheint, hatte die griechische Colonisation der im ägäischen Meere gelegenen Inseln und der kleinasiatischen Küste bereits während der mykenischen Periode begonnen.[1]) Doch dauerte sie auch nach dem Einbruche der Dorer fort, da zahlreiche Griechen, hierdurch bedrängt, die Heimath verliessen und die Dorer selbst, nachdem sie in der Peloponnes festen Fuss gefasst, ihre überschüssige Volkskraft zur Auswanderung veranlassten. In der Peloponnes schlugen sich die Achäer mit den Dorern, auf den Inseln und auf der kleinasiatischen Küste die griechischen Auswanderer mit der eingeborenen Bevölkerung. Es leuchtet ein, dass derartige Zustände für einen friedlichen Handel, wie er der Sinnesweise der Phönikier entsprach, keineswegs förderlich waren. Die Phönikier gaben daher, da sie dabei Gefahr liefen, Schiffe und Ladung zu verlieren, den Verkehr mit den Griechen beinah vollständig auf, ein Verzicht, der ihnen dadurch erleichtert wurde, dass sie andere Absatzgebiete in dem westlichen Becken des Mittelmeeres gefunden hatten. Nur auf Rhodos und Kreta behaupteten sie noch eine Zeit lang ihre von Alters her eingenommene Stellung.

Die Kritik der über die älteste Geschichte von Rhodos vorliegenden Nachrichten wie der einheitliche Charakter der Nekropole von Jalysos lassen darauf schliessen, dass die Phönikier während der mykenischen Periode Rhodos recht eigentlich colonisirt hatten.[2]) Andererseits beweisen die Funde von Kameiros, dass ihre dortige Herrschaft das Ende jener Periode überdauerte. Salzmann und Biliotti entdeckten auf der Akropolis von Kameiros eine Art von Keller und eine Cisterne, welche beide eine ansehnliche Menge von phönikischen Manufacten enthielten. Offenbar handelt es sich um Weihgeschenke, die man aus Tempeln oder heiligen Bezirken entfernt hatte, um für werthvollere Gegenstände Platz zu schaffen. Keines dieser Fundstücke zeigt „mykenischen" Stil. Vielmehr herrscht in ihnen durchweg die ägyptisirende Richtung, welche die phönikische Kunst nach dem Ende der mykenischen Periode ein-

[1]) Vgl. Meyer, Geschichte des Alterthums II p. 217 ff.

[2]) Vgl. Meyer a. a. O. II p. 135.

Digitized by Google

schlug.[1]) Der phönikischen Herrschaft auf Rhodos wurde durch die von den dorischen Colonisten unternommene Eroberung der Insel ein Ende gemacht. Wann dies geschah, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch wird uns eine wiewohl sehr weite untere Zeitgrenze durch die ältesten bemalten griechischen Gefässe dargeboten, die sich zu Kameiros gefunden haben.[2]) Sie zeigen einen sehr primitiven geometrischen Stil und reichen zum Theil gewiss hoch in das 8. Jahrhundert hinauf. Da sie eine griechische Bevölkerung auf Rhodos voraussetzen, dürfen wir annehmen, dass die Eroberung der Insel von Seiten der Dorer in diesem Jahrhundert eine vollendete Thatsache war.

Die schwierige Frage, ob die Phönikier auf Kreta Niederlassungen gegründet haben, lasse ich unerörtert, da das gegenwärtig bekannte Material nicht ausreicht, um sie in endgültiger Weise zu beantworten.[3]) Jedenfalls bezeugen phönikische Alterthümer, welche sich an verschiedenen Stellen der Insel und besonders zahlreich in der Grotte des idäischen Zeus gefunden haben und die wir im Ganzen dem 7., zum Theil wohl noch dem 8. Jahrhundert zuschreiben dürfen,[4]) dass die Phönikier

[1]) Löschcke in den Athenischen Mittheilungen VI (1891) p. 5—8.

[2]) Z. B. Jahrbuch des arch. Instituts I (1886) p. 134—138. Vgl. Pottier, Catalogue des vases du Louvre I p. 137; Meyer a. a. O. II p. 277—279.

[3]) Meyer II p. 148—149.

[4]) Halbherr ed Orsi, Antichità dell' antro di Zeus ideo p. 194 (Comparetti, Museo di antichità classica II p. 882). Wenn in der Episode Od. XIII 256—286 phönikischer Seelente gedacht wird, die in einen kretischen Hafen eingelaufen sind und in uneigennütziger Weise einem Mörder zur Flucht verhelfen, so ist diese Erzählung nicht durch die im 8. oder 7. Jahrhundert vorliegenden Verhältnisse, sondern durch eine uralte, bis in die mykenische Periode hinaufreichende Ueberlieferung bestimmt (vgl. weiter unten Seite 581—582). Das den Phönikiern beigelegte Epitheton *ἀγαυοί* (272) und die Tendenz, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bekunden den Respect, welchen zu allen Zeiten primitive Völker gegenüber den Vertretern einer fortgeschrittenen Cultur empfinden. Wäre die Erzählung unter Eindrücken abgefasst, wie sie das 8. oder 7. Jahrhundert darbot, so würde sie gewiss für die Phönikier weniger schmeichelhaft lauten.

Digitized by Google

damals den kretischen Markt beherrschten. Es wird dies wohl damit zusammenhängen, dass Kreta an dem für ihren damaligen Handel besonders wichtigen Wege nach Sicilien und Afrika lag und dass die Phönikier in Folge dessen alles daran setzen mussten, um daselbst ihre Superiorität zu behaupten. Hingegen unterhielten sie mit den im Mutterlande, auf den Inseln des ägäischen Meeres und in Kleinasien ansässigen Griechen seit dem Einbruche der Dorer bis tief in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts hinein[1]) nur einen ganz sporadischen Verkehr.

Wir dürfen dies, was den ersten Theil des von mir angegebenen Zeitabschnittes betrifft, schon aus der gleichzeitigen Entwickelung der griechischen Kunst folgern. Seitdem die Griechen der Anregungen entbehrten, welche während der mykenischen Periode die zahlreichen phönikischen Importartikel dargeboten hatten, kamen in ihrer künstlerischen Production die von Alters her überlieferten geometrischen Ornamente wiederum zu Ehren.[2]) Auf dieser Grundlage bildeten die verschiedenen griechischen Stämme allmählich verschiedene geometrische Decorationssysteme aus, von denen jedes eine besondere Auswahl von Ornamenten unter einer besonderen Syntax zur Anwendung brachte. Mit der Zeit wagten es die Künstler, Thiere der heimischen Fauna, später auch Handlungen, die von menschlichen Figuren getragen waren, in ihre Decorationen einzufügen, wobei jedoch die Typen der Figuren wie ihre Composition streng dem geometrischen Schema untergeordnet wurden. Die Entwickelung dieser geometrischen Stile bildet die erste Periode der selbständig thätigen griechischen Kunst. Sie dauerte

[1]) Der Aufschwung, den der phönikisch-griechische Handel gegen das Ende des 7. Jahrhunderts nahm, wird von mir ausführlich an einer anderen Stelle erörtert werden. Er erhellt im Besonderen daraus, dass bereits im 6. Jahrhundert sowohl die vorderasiatischen Maasze und Gewichte mit ihren semitischen Benennungen wie gewisse phönikische Waaren, z. B. der Weihrauch (vgl. von Fritze, Die Rauchopfer bei den Griechen p. 27 ff.), kostbare Salben und Aehnliches, bei den Griechen allgemeine Verbreitung gefunden hatten.

[2]) Vgl. hierüber und über das Folgende Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXV p. 297—299.

Digitized by Google

von der unmittelbar auf die Einwanderung der Dorer folgenden Zeit bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts, um welche Zeit die griechische Kunst wiederum von orientalischen Einflüssen berührt wurde und, zum Theil in Folge dessen, eine neue Richtung einschlug. Jenes stätige, mehrere Generationen hindurch andauernde Fortschreiten, welches wir in der Entwickelung der geometrischen Stile wahrnehmen, ist nur denkbar unter der Voraussetzung, dass die Griechen während der angegebenen Zeit im Wesentlichen der Einwirkung des Orients entzogen waren oder, um es mit anderen Worten auszudrücken, dass die Phönikier damals keinen intensiven Verkehr mit den Griechen unterhielten.

Die Prüfung der Funde wie der schriftlichen Ueberlieferung führt zu dem gleichen Resultate. Doch nöthigt sie zu der Annahme, dass jene Beschränkung des phönikischen Handels auch noch während des 7. Jahrhunderts fortdauerte, und in Folge dessen zu dem Schlusse, dass der Ausgangspunkt der orientalischen Elemente, welche gegen die Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts auf die griechische Kunst einwirkten, nicht in Phönikien sondern anderswo und zwar, wie es scheint, in Kleinasien lag.[1])

[1]) Da die Darlegung dieses Sachverhaltes einen ungebührlichen Raum in Anspruch nehmen würde, muss ich sie auf eine andere Gelegenheit verschieben. Einer der Angelpunkte der Untersuchung ist die sich aus Il. IV 141—145 ergebende Thatsache, dass die Kunstfertigkeit der in Kleinasien ansässigen Maeoner (Lyder) und Karer derjenigen der neu angekommenen griechischen Colonisten überlegen war. Lydische Galanteriewaaren, wie *μίτραι* (Alkman fr. 23, 67. III[4] Bergk p. 42) und feines Schuhwerk (Sappho fr. 19, III[4] Bergk p. 95), wurden von den Griechen noch während des 7. und 6. Jahrhunderts geschätzt. Zu den orientalischen Motiven, welche in den Dipylonstil eindringen, gehören der einen Menschen verschlingende Löwe (z. B. Arch. Zeitung XLII, 1884, T. 9 Nr. 2; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885 T. 9 Nr. 1, 2 = Collignon, Histoire de la sculpture grecque I p. 87 Fig. 43, p. 88 Fig. 44; Athen. Mitth. XVIII, 1893, p. 126 Fig. 24) und der geflügelte Kentaur (Ath. Mitth. XVIII p. 113 Fig. 10). Aus dem ersteren Motive ist der von der altionischen Kunst verwendete Löwe abgeleitet, aus dessen Rachen eine menschliche Extremität hervorragt. Wenn demnach die Weiterentwicklung dieses Motives

Digitized by Google

Das letzte Ensemble, welches einen erheblicheren phönikischen Handel im Inneren des ägäischen Meeres bezeugt, ist der Inhalt eines auf Aegina entdeckten Grabes, das der Uebergangszeit von der mykenischen zu der folgenden Periode angehört.[1]) In den späteren Schichten, für deren Inhalt die geometrischen Stile bezeichnend sind, fehlen phönikische Importartikel entweder vollständig oder sie treten nur vereinzelt auf. Und zwar sind diese Artikel nicht mehr kostbare Kunstsachen, wie sie sich in den mykenischen Schachtgräbern und in dem Kuppelgrabe von Amyklai gefunden haben und wie sie im homerischen Epos von den Phönikiern den Griechen zugeführt werden. Vielmehr beschränken sie sich auf Tand, namentlich auf Producte aus ägyptischem Porzellan, welche zu den Lieblingsobjecten des phönikischen Kramhandels gehörten.[2]) Man ersieht hieraus, dass der phönikisch-griechische Handel im Vergleich mit der mykenischen Periode nicht nur spärlicher geworden sondern auch hinsichtlich der Qualität der Artikel gesunken war.

Die Nekropole, welche der englische Archäolog Paton bei Assarlik in Karien entdeckte, nimmt eine Mittelstellung ein zwischen der mykenischen Periode und derjenigen, in welcher die Entwickelung des geometrischen Stiles in eine fortgeschrittenere Phase eintrat, wird also mindestens hoch in das 9. Jahrhundert hinaufreichen.[3]) Die Vermuthung Studniczka's,[4]) dass sie von den ersten griechischen Colonisten herrührt, die sich in Karien ansiedelten, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist bezeichnend, dass sich in dieser Nekropole kein einziger phönikischer Importartikel gefunden hat.

---

in Kleinasien erfolgte, so dürfen wir annehmen, dass auch der Urtypus in derselben Gegend zu Hause war. Ebenso scheint der geflügelte Kentaur zu dem Typenschatze der altionischen Kunst gehört zu haben. Vgl. Karo. De arte vasculari antiquissima quaestiones (Bonnae 1896) p. 41—43.

[1]) Journal of hellenic studies XIII (1892—93) p. 195—226.

[2]) Skylax *περίπλους* § 112.

[3]) Paton im Journal of hellenic studies VIII (1887) p. 66 ff. Vgl. Dümmler in den Athenischen Mittheilungen XIII (1888) p. 273 ff.

[4]) Athen. Mitth. XII (1887) p. 18—19.

Digitized by Google

Die Nekropolen der Dipylonperiode haben nur eine sehr beschränkte Zahl derartiger Artikel geliefert. Deutlich erkennbar als solche sind lediglich einige Anticaglien aus glacirtem Thon, die zum Theil aus ägyptischen Fabriken zu stammen scheinen: ein Paar Scarabäen,[1]) drei Löwenfigürchen mit Hieroglyphen auf der Basis[2]) und ein kleines Isisidol.[3]) Ebenso haben phönikische Motive nur ausnahmsweise in die damalige Vasenmalerei Eingang gefunden. Vielleicht gehören hierher die beiden um einen heiligen Baum gruppirten Böcke, welche in die Decoration einer auf Kypros gefundenen Dipylonamphora[4]) eingefügt sind, und die vielbesprochenen nackten Frauen, welche auf einem Exemplare attischer Provenienz als Leidtragende den Leichenwagen umgeben.[5]) Mit Sicherheit

[1]) Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland p. 45. Helbig, Das homerische Epos 2. Aufl. p. 75 Anm. 6. *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1889 p. 175 Anm. 2.

[2]) Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 128, 140. Bull. de correspondance hellénique XV (1891) p. 442, XVII (1893) p. 189.

[3]) Athen. Mitth. XX (1895) p. 374. — Sechs weibliche Elfenbeinfigürchen, welche in einem verhältnissmässig späten Dipylongrabe gefunden wurden, zeigen in ihren Formen eine so enge Verwandtschaft mit den auf den gleichzeitigen Vasen dargestellten Figuren, dass man in ihnen mit grösster Wahrscheinlichkeit primitive Erzeugnisse altattischer Bildschnitzerei erkennen darf (Athen. Mitth. XIII p. 129—130. 140. Anders Bull. de correspondance hellénique XV p. 442).

[4]) Rayet-Collignon, Histoire de la céramique grecque p. 21 Fig. 18; Perrot III p. 703 Nr. 514. Vgl. Dümmler in den Athen. Mittheil. XIII (1888) p. 302—303. Dieses Motiv kommt häufig auf assyrischen und phönikischen Denkmälern (z. B. Perrot III p. 706 Nr. 518, p. 789 Nr. 552) vor. Hingegen kenne ich innerhalb der ägyptischen Kunst nur zwei Beispiele, von denen eines aus der Zeit des Ramses III stammt (Prisse d'Avennes, Histoire de l'art égyptien, II art industriel, vases du tombeau de Ramsès III; Athen. Mitth. XIII p. 302 Fig. 9). Unter solchen Umständen scheint die Frage berechtigt, ob nicht die Aegypter auch dieses Motiv aus der syrischen, bezichungsweise phönikischen Kunst entlehnt haben (vgl. oben Seite 555 Anm. 1, 557).

[5]) Mon. dell' Inst. IX T. 39, 1; Anm. 1872 p. 142—143. Vgl. Helbig, Das homerische Epos 2. Aufl. p. 37—38; Kroker im Jahrbuch des arch. Instituts I (1886) p. 97—101; Furtwängler in der Berliner philol. Wochen-

Digitized by Google

dürfen wir als phönikische Typen ausschliesslich die kraterförmigen, den Jardinières der Kefti entsprechenden Gefässe anerkennen, die auf mehreren Dipylonvasen späteren Stiles vorkommen[1]) und deren Bedeutung von Pottier[2]) richtig gewürdigt worden ist. Nur in zwei Fällen[3]) erhalten wir Aufschluss über den Zusammenhang, in welchem diese Gefässe dargestellt waren. Beide Male erscheint ein solches Gefäss in die Darstellung eines von nackten Jünglingen angestellten Wettlaufes eingefügt und zwar in einer Weise, welche darauf schliessen lässt, dass es als Ausgangs- wie als Zielpunkt für den Lauf diente. Wenn jedoch derartige phönikische Prachtgefässe auf Denkmälern der Dipylonperiode dargestellt sind, so nöthigt dies keineswegs zu der Annahme, dass sie während dieser Periode in Attika eingeführt wurden. Vielmehr macht Pottier[4]) mit Recht die Möglichkeit geltend, dass sie während der mykenischen Zeit importirt und in attischen Heiligthümern geweiht worden waren, dass sie hier noch von den Künstlern der Dipylonperiode ge-

---

schrift 1888 p. 457; Pernice in den Athen. Mittheilungen XVII (1892), p. 209—210; Brueckner und Pernice in den Athen. Mitth. XVIII (1893) p. 140; S. Reinach in den Comptes rendus de l'Ac. des Inscriptions XXIII (1895) p. 107 und in der Revue archéologique XXVI (1895 I) p. 367 ff. — Pernice irrt, wenn er in den Ath. Mitth. XVII p. 209—210 die nackten langhaarigen Figuren der auf T. X abgebildeten Vase für Frauen erklärt, welche einen Reigentanz aufführen. Dieser Irrthum ist um so unbegreiflicher, als derselbe Gelehrte die ganz ähnlich charakterisirten Figuren, die sich auf dem p. 226 Fig. 10 abgebildeten Vasenfragmente erhalten haben, richtig als männlich anerkennt. Offenbar sind hier wie dort nackte Jünglinge dargestellt, die um die Wette laufen. Durch die Behandlung des Haares wollte der Maler dieselbe Erscheinung vergegenwärtigen, wie der Dichter des XXIII. Buches der Ilias, wenn er von den bei den Leichenspielen des Patroklos um die Wette fahrenden Helden sagt (367): *χαῖται δ' ἐμμάστο μετὰ πνοιῇς ἀνέμοιο.*

[1]) Ath. Mitth. XVII (1892) T. X, p. 226 Fig. 10, 11, p. 227 Fig. 13, 14.

[2]) In der Revue des études grecques VII (1894) p. 117—120. Vgl. unsere Seite 555—556.

[3]) Athen. Mitth. XVII T. X und p. 226 Fig. 10. Vgl. unsere Anmerkung 5 zu Seite 576.

[4]) A. a. O. p. 125.

Digitized by Google

sehen und von diesen bei der Darstellung von Scenen reproducirt wurden, die sie als in einem heiligen Bezirke vor sich gehend bezeichnen wollten.

Ebensowenig darf ein ausgebreiteter phönikischer Handel aus den orientalischen Einflüssen gefolgert werden, welche etwa gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts, als die Ausbildung des Dipylonstiles ihren Höhepunkt erreicht hatte, wirksam zu werden anfingen. Die hierdurch bestimmte neue Richtung machte sich zunächst in der Metalltechnik geltend, welcher wie beinah überall so auch in Attika auf künstlerischem Gebiete die Führung zufiel. In denselben Gräbern, welche Dipylonvasen strengen Stiles enthielten, haben sich goldene Diademe[1]) gefunden, deren Reliefs einen von dem der Vasenbilder wesentlich verschiedenen Stil bekunden.[2]) Die darauf eingepressten Thiere fügen sich nicht mehr der Strenge des linearen Princips, sondern zeigen rundlichere Formen und es kommt unter ihnen bereits der orientalische Löwe vor.[3]) Mit der Zeit drang diese neue Richtung auch in die Vasenmalerei ein. Trotz des dürftigen Materials, welches uns zu Gebote steht, können wir deutlich verfolgen, wie sich die Strenge der Zeichnung allmählich lockerte und wie orientalische Typen, Löwen, Sphinxe, geflügelte Kentauren, in die Decoration aufgenommen wurden.[4]) Doch spricht, wie bereits im Obigen[5]) angedeutet wurde, von Haus aus alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass diese orientalischen Einflüsse nicht aus Phönikien sondern aus Kleinasien nach Griechenland gelangten. Ausserdem zeigen die fremden Typen keinen specifisch phönikischen Charakter. Wir vermissen in ihnen jegliche Spur sowohl von der ägyptisirenden Richtung, welche während des 10. und 9. Jahrhunderts in der phönikischen Kunst

[1]) Helbig, Das homerische Epos 2. Aufl. p. 75 Anm. 6. Ath. Mitth. XVIII p. 109 Fig. 7, p. 126 Fig. 24, p. 140—141.

[2]) Vgl. Ann. dell' Inst. 1872 p. 154; 1880 p. 130.

[3]) Z. B. Athen. Mitth. XVIII p. 109 Fig. 7, p. 126 Fig. 24.

[4]) Z. B. Athen. Mitth. XVII p. 216 Fig. 5, p. 226 Fig. 10; XVIII p. 113 Fig. 10; XX T. III p. 116 ff.

[5]) Vgl. unsere Seite 574.

Digitized by Google

herrschte,[1]) wie von den assyrischen Elementen, welche später in diese Kunst eindrangen.

Besonders wichtig sind die Thatsachen, welche sich aus den in dem Haine des dodonäischen Zeus und den in der Altis von Olympia unternommenen Ausgrabungen ergeben. Hier wie dort hat sich eine beträchtliche Anzahl von Votivgegenständen gefunden, die wir dem 8. und der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts zuzuschreiben berechtigt sind. Fragen wir, in welchem Maasse unter ihnen die phönikische Kunstindustrie vertreten ist, so haben die Ausgrabungen von Dodona, soweit ich nach den Tafeln von Carapanos, Dodone et ses ruines (Paris 1878), ein Urtheil zu fällen im Stande bin, kein einziges sicher beglaubigtes phönikisches Product geliefert. Unter den in der Altis gefundenen Alterthümern dürfen wir nur zwei oder höchstens drei als phönikisch anerkennen.[2]) Das am besten beglaubigte Stück unter ihnen ist die bekannte, mit einer phönikischen Inschrift versehene Bronzeschale.[3]) Doch kommt diese Schale für uns nicht in Betracht, da sie nach dem laxen Stile ihrer Reliefs frühestens gegen das Ende des 7., wahrscheinlich aber erst im 6. Jahrhundert gearbeitet ist. Das zweite Exemplar wäre ein Silberblech, auf dem Reliefs von Löwen, Sphinxen und Palmetten eingepresst sind.[4]) Es gehört einer Gattung von Metallarbeiten an, welche besonders zahlreich in dem grossen, von Regulini und Galassi bei Cervetri entdeckten Grabe vertreten war. Aber einerseits ist der phönikische Ursprung dieser Gattung noch nicht mit Sicherheit bewiesen.[5]) Andererseits

[1]) Vgl. oben Seite 550, 571—572.

[2]) Furtwängler (Die Bronzefunde aus Olympia p. 54) war früher geneigt, eine grössere Anzahl der in der Altis gefundenen Alterthümer für phönikisch zu erklären, hat jedoch diese Ansicht mit Recht aufgegeben.

[3]) Perrot III p. 783 Nr. 550; Furtwängler, Olympia IV die Bronzen T. LII p. 141. Vgl. Furtwängler, Die Bronzefunde aus Olympia p. 54—55.

[4]) Curtius, Das archaische Bronzerelief p. 12; Furtwängler, Olympia IV die Bronzen T. XXXVII Nr. 693. Vgl. Furtwängler, Die Bronzefunde p. 57.

[5]) Eine vortreffliche Uebersicht über den Stand dieser Frage giebt Reisch bei Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen classischer Alterthümer in Rom II p. 345—348.

Digitized by Google

lässt sich die Chronologie des cäretaner und der ihm verwandten Gräber nur insoweit bestimmen, dass wir als oberste denkbare Zeitgrenze die Mitte des 7., als unterste die Mitte des 6. Jahrhunderts annehmen dürfen.[1]) Unter solchen Umständen bleibt es zweifelhaft, ob jenes Silberrelief in den Kreis unserer Untersuchung gehört. Das dritte Exemplar ist ein Bronzerelief, welches zwei um ein Lotosschema gruppirte Sphinxe darstellt.[2]) Furtwängler[3]) hat die bezeichnenden Eigenthümlichkeiten, welche dieses Relief mit sicher beglaubigten phönikischen Denkmälern verbinden, richtig hervorgehoben und hiermit dessen phönikischen Ursprung in überzeugender Weise nachgewiesen. Dieses Relief scheint nach seinem strengen Stile wenn nicht schon gegen das Ende des 8. so doch gewiss in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ausgeführt. Es ist das einzige in der Altis gefundene phönikische Product, welches sich mit hinlänglicher Sicherheit der für uns in Betracht kommenden Periode zuschreiben lässt. Hätten die Phönikier während des 8. und während der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Griechenland die Rolle gespielt, welche ihnen das homerische Epos zuweist, dann stünde zu erwarten, dass damals zahlreiche Producte ihrer Kunstindustrie in dem Haine von Dodona wie in der Altis geweiht und dass mancherlei Exemplare dieser Art durch die daselbst unternommenen Ausgrabungen zu Tage gefördert worden wären. Statt dessen hat sich in Dodona überhaupt kein phönikisches Product und in der Altis nur ein einziges gefunden, welches wir dem 8. oder der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts zuzuschreiben berechtigt sind. Wir dürfen hieraus unbedenklich den Schluss ziehen, dass die Phönikier damals nur einen ganz beschränkten Verkehr mit den Griechen des Mutterlandes unterhielten.

Dasselbe Resultat ergiebt sich aus den Werken und Tagen des Hesiod, deren ursprünglicher Bestand gewiss hoch in das 7. Jahrhundert hinaufreicht. Der Dichter, der sich eingehend

[1]) Vgl. Gsell, Fouilles de Vulci p. 426 ff.

[2]) Furtwängler, Olympia IV die Bronzen T. XXXVII Nr. 692.

[3]) Die Bronzefunde aus Olympia p. 57.

Digitized by Google

mit dem Bedarfe des materiellen Lebens beschäftigt, schweigt vollständig über den phönikischen Handel. Wären zu seiner Zeit phönikische Schiffe in die böotischen Häfen eingelaufen, dann hätte es ihm nahe genug gelegen, auf die hierdurch dargebotenen Kaufgelegenheiten hinzuweisen.

Ebensowenig werden die Phönikier von Archilochos erwähnt, dessen Thätigkeit wir bis zum Jahre 648 v. Chr. herab verfolgen können[1]) und dessen Gedichte das auf Paros, auf Thasos und auf der thrakischen Küste herrschende Leben in seiner ganzen Breite vergegenwärtigen.

Beloch,[2]) welcher unter allen Gelehrten die antiphönikische Richtung am radicalsten vertritt, macht geltend, dass der phönikische Handel nur in den jüngeren Gesängen des homerischen Epos erwähnt werde, deren Entstehung im 8. oder 7. Jahrhundert v. Chr. anzunehmen sei, und schliesst hieraus, dass die Phönikier erst während des 8. Jahrhunderts im ägäischen Meere zu verkehren angefangen hätten, dass sich folglich die betreffenden Stellen des Epos auf die Zustände bezögen, welche im griechischen Culturkreise während dieser späten Zeit herrschten. Eine derartige Auffassung scheint mir durch die im Obigen zusammengestellten Zeugnisse schlagend widerlegt. Der Handel, den die Phönikier während des 8. und während des grössten Theiles des folgenden Jahrhunderts mit den Griechen unterhielten, war in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht sehr unbedeutend und stimmt keineswegs zu den Angaben des Epos, nach welchen der überseeische Vertrieb von Industrieproducten ausschliesslich den Phönikiern anheimfiel und diese den Griechen nicht nur allerlei Tand (*ἀθέσματα*)[3]) sondern auch Kunstwerke ersten Ranges zuführten. Hiernach können diese Angaben, mögen sie sich auch in den jüngeren Gesängen vorfinden, un-

[1]) Offenbar bezieht sich Fragment 76 (Stob. Flor. CX 10) auf die totale Sonnenfinsterniss, welche auf Thasos am Vormittage des 6. April 648 eintrat. Vgl. Beloch, Griechische Geschichte I p. 256 Anm. 1.

[2]) Rheinisches Museum XLIX (1894) p. 111—116, 125—132.

[3]) Od. XV 416.

Digitized by Google

möglich durch die den letzteren gleichzeitigen Verhältnisse bestimmt sein. Vielmehr wurzeln sie, wie ich in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions[1]) nachgewiesen zu haben glaube, in einer uralten Ueberlieferung, die bis zur mykenischen Periode hinaufreicht. Die Richtigkeit meiner Beweisführung erscheint nunmehr um so gesicherter, als die vorliegende Untersuchung dazu gewissermassen die Gegenprobe liefert.

[1]) XXXV p. 344—346.

Digitized by Google

Ein Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes.

Von **K. Krumbacher.**

(Vorgetragen am 5. Januar 1895.)

Wenigen byzantinischen Schriftstellern sind so zahlreiche und mannigfaltige Darstellungen gewidmet worden wie dem Theophanes Confessor, dem Verfasser der berühmten, zuletzt von C. de Boor aus Veranlassung einer von der K. bayerischen Akademie gestellten Preisaufgabe musterhaft herausgegebenen Chronik. Diese eifrige Beachtung von seiten der Biographen verdankt er jedoch nicht seiner für uns so wertvollen Chronik, sondern seiner Eigenschaft als Kämpfer und Märtyrer im Bilderstreite. Infolge der allgemeinen, tief erregten Teilnahme, welche dieser von beiden Parteien mit erbitterter Leidenschaft geführte Kampf in den weitesten Kreisen des Volkes fand, wurden alle Personen, die in irgend einer Weise an dem Kampfe mitwirkten, von der Mitwelt sorgfältig beobachtet, und bei der Nachwelt wuchsen sie bald ins Riesengrosse, sowohl die Feinde der Bilder, deren Gottlosigkeit und Verworfenheit masslos übertrieben wurden, als auch die Freunde, deren Rechtgläubigkeit, Charakterstärke, Tugend und Weisheit die Orthodoxen zu preisen nicht müde wurden. So erwuchs aus der Bilderbewegung eine reiche, gegen die Bilderstürmer scharf polemische, für die Bilderfreunde übermässig panegyrische Litteratur, in der man alles eher findet als Objektivität des Urteils und strenge Wahrheitsliebe. Die leidenschaftliche Tendenz, welche die meisten auf diese Zeit bezüglichen Schriften erfüllt,

Digitized by Google

thut ihrem historischen Werte bedeutend Abbruch, und der Forscher, der mit ihnen arbeiten muss, hat einen schweren Stand.

Zu den namhaftesten Quellen über die Zeit des Bildersturmes gehören die verschiedenen Lebensbeschreibungen und Lobreden, die dem Theophanes gewidmet worden sind. Leider sind sie nur zum Teil der Oeffentlichkeit übergeben. Eine erschöpfende Untersuchung ihrer Quellen, ihrer Abfassungszeit und ihres gegenseitigen Verhältnisses, sowie eine darauf gegründete abschliessende Darstellung des Lebens des Theophanes ist daher zur Zeit noch nicht möglich. Zwar hat der Erzbischof Sergius von Vladimir in einer grösseren Abhandlung, die in der Zeitschrift Dušepoleznoe čtenie (Erbauliche Lektüre) 1893 Nr. 3 und 5 erschienen ist, den Versuch gemacht, das Leben und Wirken des Theophanes ausführlich darzustellen, und dabei einleitungsweise auch die Quellen berührt. Allein er geht, wohl mit Rücksicht auf den populären Charakter der genannten Zeitschrift, auf die zweifelhaften und dunkeln Punkte wenig ein und lässt die litterarhistorischen Vorfragen so gut wie vollständig beiseite. Er zählt zwar die ihm bekannten Viten auf, aber so unbestimmt und flüchtig, dass seine Angaben kaum zur Identifizierung der Texte hinreichen. Wie wenig er auf die philologische Grundlage seiner Darstellung achtete, geht schon daraus hervor, dass er nicht einmal von C. de Boors Theophanesausgabe, in welcher auch zwei Viten textkritisch neu bearbeitet sind, Kenntnis nahm. Vielleicht liess sich der Verfasser von einer philologischen Behandlung des Gegenstandes auch dadurch abhalten, dass die Druckerei, in welcher die „Erbauliche Lektüre" hergestellt wird, entweder griechische Lettern nicht besitzt oder mit Rücksicht auf das Publikum der Zeitschrift nicht anwendet. Das einzige griechische Zitat, das in der Abhandlung vorkommt, nämlich der Anfang einer noch unedierten Vita, ist in russischer Transcription wiedergegeben. Unter diesen Umständen erscheint eine erneute Behandlung des Gegenstandes geboten. Vor allem ist eine vollständige und zuverlässige Mitteilung des ungedruckten Materials notwendig. Hiezu soll im folgenden durch Veröffentlichung

Digitized by Google

einer den Forschern, die sich mit Theophanes beschäftigten, unbekannt gebliebenen Prosaschrift und zweier Hymnen ein Beitrag gegeben werden. Um den litterarischen Charakter der Prosaschrift und ihr Verhältnis zu den übrigen dem Theophanes gewidmeten Schriften klar zu machen — soweit das zur Zeit möglich ist — gebe ich zuerst eine Uebersicht und kurze Charakteristik der edierten und nicht edierten Texte.

1. An erster Stelle ist zu nennen die von dem Patriarchen Methodios verfasste Vita. Die Früh- und Spätgrenze ihrer Abfassungszeit sind das Todesjahr des Theophanes 817 und das des Methodios 847. Sie steht, noch unediert, im Cod. Mosq. Synod. 159 (bei Vladimir 390) s. XII, fol. 114—126. Der Anfang lautet nach Vladimir: *Ἔμπραχτον κάλλος καὶ προαιρετικὴν εὐμορφίαν.* Erzbischof Sergius, der die Moskauer Handschrift wohl eingesehen hat, bemerkt, dass diese Biographie wortreich und in der chronologischen Bestimmung der Thatsachen ausführlich sei. Dass sie viele Detailangaben enthält, ergibt sich auch aus einer Verweisung in der zweiten Vita (s. u.). Es scheint also in ihr der erzählende Charakter vorzuherrschen.

2. Eine anonyme Vita steht im Cod. Angel. B 3,6, im Cod. Laur. 4,4 und in dem eben erwähnten Mosq. Synod. 159 (390 Vladimir) fol. 101—114. Sie wurde zuerst in den Acta SS. Martii II 700 ff. ediert, dann bei Migne, Patrol. gr. 115, 9—29 wiederholt, endlich auf grund einer Neuvergleichung der ersten zwei der genannten Handschriften verbessert herausgegeben von C. de Boor, Theophanis Chronographia II (Leipzig 1885) 3—12. Sie beginnt: *Ὥσπερ λειμὼν εὐανθὴς ποικίλοις ἄνθεσι ποικαζόμενος* und schliesst (vor der stereotypen Schlussformel) mit den Worten: *οὗ ταῖς μακαρίαις εὐχαῖς στηριχθείημεν.* Wie die meisten anonymen Viten wurde auch diese Biographie des Theophanes dem Symeon Metaphrastes zugeschrieben; doch ist in den Handschriften kein Autorname erwähnt, und wir müssen daher zunächst sowohl den Verfasser als die Entstehungszeit als unbekannt bezeichnen. Sicher ist nur, dass das Werkchen nach dem des Methodios geschrieben ist; denn der Verfasser setzt die Vita des Methodios als bekannt

Digitized by Google

voraus und beruft sich auf dieselbe (S. 8, 33 ff. ed. de Boor): *μέρος δὲ τῶν αὐτῆς κατορθωμάτων ἐν τῇ παρὰ Μεθοδίου τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου συντεθείσῃ περὶ αὐτῆς τε καὶ τοῦ μακαρίου συγγραφῇ πρὸς ὠφέλειαν τῶν ἐντυγχανόντων ἱστόρηται.* Doch ist Methodios nicht der einzige Vorgänger unseres Anonymus; denn in der Einleitung sagt er (S. 3, 26 ff.), da schon von einigen weisen und seligen Männern (*τισι σοφοῖς καὶ μακαρίοις ἀνδράσι*) das ganze Leben des Heiligen ausführlich beschrieben worden sei, so bleibe ihm nichts übrig, als dass er aus ihren Erzählungen einzelne Glanzstücke auslese und wie ein Juwelier zu einem schönen Werke zusammenfasse. Wer diese weisen und seligen Vorgänger ausser Methodios waren, vermögen wir jetzt nicht zu sagen. Jedenfalls aber ergibt sich aus den zwei Bemerkungen, dass das Werkchen geraume Zeit nach dem Tode des Theophanes und wohl auch nach dem Tode des Methodios geschrieben worden ist.

Nach der zuletzt angeführten Bemerkung des Verfassers haben wir nicht eine vollständige und erschöpfende Erzählung, sondern ein auf grund früherer Berichte gearbeitetes, kurz gefasstes, aber künstlerisch abgerundetes Werk zu erwarten. Und diese Erwartung wird auch erfüllt. Schon die Einleitung, welche einen breit ausgeführten Vergleich der mit Heiligen geschmückten Kirche mit einer von bunten Blumen besetzten Wiese enthält, verrät den künstlichen, rhetorischen Charakter der Schrift. Es ist keine objektive, naiv-epische Erzählung, sondern eine subjektiv gestimmte Lobrede, in welcher die Erzählung der Thatsachen nur so weit zugelassen ist, als es für das Verständnis des Lobes notwendig war. Diese Eigentümlichkeit der Schrift ist auch im Titel unzweideutig ausgedrückt: *Βίος ἐν ἐπιτόμῳ καὶ ἐγκώμιον τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Θεοφάνους τοῦ τῆς Σιγριανῆς.* Ebenso wird im Texte durch Ausdrücke wie *ἐγκωμιάσαι* (3, 14), *μετ' ἐγκωμίων* (3, 24), *ἐγκωμιάζοντι* (3, 25), *καταλήσω* (4, 9) der panegyrische Charakter deutlich bezeichnet.[1])

[1]) Ueber die Gattung des *βίος σὺν ἐγκωμίῳ* vgl. auch P. Nikitin, Ueber einige griechische Texte von Heiligenleben (russ.), Zapiski d. kais. russ. Ak. d. Wiss., 8. Serie, Bd. 1 (1895) S. 36.

Digitized by Google

Nachdem der Verfasser in der Einleitung den Nutzen der Heiligenverehrung im allgemeinen erörtert hat, verheisst er einen vortrefflichen Heiligen zu feiern und geht mit der Frage: *Τίς δὲ οὗτος;* zum Thema über. Auf diese Frage folgt nämlich als Antwort ein längeres Gefüge, das aus neun Kolen von ungleicher Ausdehnung und verschiedenem rythmischen Bau besteht (S. 3, 16 ff.). Es ist eine förmliche Strophe, welche den engen Zusammenhang zwischen Prosalegende und Hymnenpoesie deutlich illustriert.[1]) In den neun versartigen Gliedern wird der Hauptinhalt der Biographie des Heiligen zusammengefasst, zuerst sein Ruhm als Asket, dann seine Verdienste um die Orthodoxie, seine Unerschrockenheit dem Kaiser gegenüber im allgemeinen und bezüglich der Gottlosigkeit (d. h. der Bilderverfolgung) desselben im besonderen, seine Vortrefflichkeit in Wort und That, seine Verachtung der irdischen Freuden, seine Keuschheit in der Ehe und endlich seine Wohlthätigkeit: *Ὁ ἐν ἀσκηταῖς περιβόητος Θεοφάνης, ὁ μέγας τῆς ὀρθοδοξίας ὑπέρμαχος, ὁ τῶν ἀληθινῶν δογμάτων προασπιστής, ὁ προθύμως ἑαυτὸν τοῖς τυραννεῖν ἐθέλουσι παραδούς, ὁ τὴν δυσσέβειαν τοῦ κρατοῦντος ἐλέγξας δογματικαῖς ἐκφαντορίαις, ὁ βίῳ καὶ πράξει καὶ λόγῳ νηπιόθεν κεκοσμημένος, ὁ τὰ δοκοῦντα τερπνὰ παραβλεψάμενος εἰς ἄπαν, ὁ ἐν γάμῳ σωφροσύνην ἀσκήσας, ὁ σκορπίσας πενομένοις τὸν πρόσκαιρον πλοῦτον καὶ δικαιοσύνην ἑαυτῷ θησαυρίσας αἰώνιον, ὥσπερ φησὶν ὁ ἐν προφήταις ψαλμῳδός.* Man hat hier zuerst den Eindruck eines leeren und phrasenhaften Wortschwalls; in der That aber findet sich nur eine Tautologie; das zweite Kolon *ὁ μέγας τῆς ὀρθοδοξίας ὑπέρμαχος* deckt sich inhaltlich mit dem dritten *ὁ τῶν ἀληθινῶν δογμάτων προασπιστής.* Die übrigen Glieder enthalten nur die thatsächliche, allerdings ganz allgemein gehaltene Angabe der Hauptzüge, die im Leben des Heiligen vorkommen. Die ganze Epithetenreihe erscheint als ein kurzer Auszug der Biographie

[1]) Vgl. meine „Studien zu den Legenden des heiligen Theodosios", Sitzungsber. d. philos.-philol. und histor. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss., 1892 S. 322 ff.

Digitized by Google

des Theophanes. Derselbe ausgesprochen rhetorische Charakter zeigt sich auch im Folgenden, z. B. in der Art, wie sich der Verfasser dem Leser gegenüber darüber rechtfertigt, dass er schon lobpreise, ehe er über das Leben selbst etwas berichtet habe. Dazu kommen allerlei rhetorische Figuren; vor allem wimmelt es von Vergleichen mit Edelsteinen, Perlen, mit Finsternis, Licht und Glanz, mit Schätzen, mit der fruchtbaren Erde u. s. w. Ein echt rhetorischer Kniff ist die Erzählung S. 5, 24 ff. Der Verfasser fragt, was darauf die Jungfrau gesprochen habe. Dann erzählt er uns aber zuerst, was sie nicht sprach, um eine wirksame Antithese zu erzielen, und dann erst das, was sie wirklich sagte. Aus der Rhetorenschule stammt ferner die schnörkelhafte Art, wie die Kirchenväter angeführt werden (11, 15 ff.); jeder empfängt ein schmückendes Beiwort oder wird durch irgend eine Umschreibung bezeichnet, z. B. *Βασίλειος ὁ τῶν ἀρρήτων μύστης, τὸ χρυσοῦν στόμα Ἰωάννης, ἡ λύρα τοῦ πνεύματος Κύριλλος*. Dazu kommen kleinere Züge, wie die Epanalepse (z. B. *Ἔδει γάρ, ἔδει*).

Dass der Verfasser die kunstvolle Einkleidung, d. h. den rhetorischen Schmuck ausdrücklich als sein Werk bezeichnet, ist erwähnt worden. Eine weitere Zuthat desselben besteht in der spitzfindigen Erklärung der Thatsachen post eventum. Ein Beispiel: Die Eltern des Theophanes gehörten im Verborgenen der Orthodoxie an, und das war gut; denn hätten sie offen ihre Frömmigkeit bekannt, so hätten wir diese reine Perle nicht erhalten (d. h. wenn die Eltern sich offen bekannt hätten, so wären sie im Bildersturm untergegangen und Theophanes wäre nicht geboren worden). Als eine dritte Zugabe des Verfassers darf wohl die liebevolle Ausführung der für erbauliche und lehrhafte Zwecke besonders geeigneten Dinge, z. B. der in der Brautnacht zwischen den zwei Brautleuten gepflogenen Unterredung bezeichnet werden. Dass der Verfasser katechetisch wirken will und seine Schrift zum Vortrag bestimmt hat, zeigt die in die Erzählung eingeschobene Aufforderung S. 6, 33 ff.: *Ἐπεὶ τοίνυν τὴν ἐκ γεννήσεως τοῦ μακαρίου μέχρι συζυγίας ἀναστροφὴν ἀποχρώντως ἐδηλώσαμεν, φέρε δὴ λοιπὸν καὶ τῶν*

Digitized by Google

αὐτοῦ ἀγωνισμάτων μερικήν τινα κατηχήσωμεν ἔμφασιν ταῖς ὑμετέραις ἀκοαῖς, φιλόχριστοι.

3. Eine dritte Vita des Theophanes, als deren Verfasser in der Ueberschrift ein Nikephoros Skeuophylax des Blachernenpalastes genannt ist, steht im Cod. Marc. 375. Sie ist aus demselben zuerst von Goar in der Pariser Ausgabe des Theophanes, dann von Classen in der Bonner Ausgabe des Theophanes herausgegeben und darnach bei Migne, Patrol. gr. 108, 17—45, wiederholt worden. Endlich veröffentlichte sie auf grund einer Neuvergleichung der Handschrift C. de Boor vor dem zweiten Bande seiner Ausgabe des Theophanes S. 13—27. De Boor hat in der Textgestaltung seine zwei Vorgänger weit überholt; doch bleiben noch einige Zweifel übrig, über die ich wie auch über einige Stellen der vorher genannten Vita unten handeln will. Leider ist der Text durch den Ausfall mehrerer Blätter im Anfange des Werkes und eines Blattes gegen das Ende sehr lückenhaft. Eine lateinische Uebersetzung der Vita des Nikephoros steht in den Acta SS. Martii t. II.

Früher wurde diese Biographie dem Theodoros Studites, dem berühmten Abte von Studion, zugeschrieben, weil sie angeblich sprachlich mit den Schriften des Theodoros übereinstimme. Doch muss diese Zuteilung, der noch Erzbischof Sergius a. a. O. folgt, aufgegeben werden, seitdem durch de Boor der seltsamer Weise von Goar und Classen und dann natürlich auch von Migne weggelassene, in der Handschrift überlieferte Autorname bekannt geworden ist. Etwas Näheres über den Skeuophylax Nikephoros vermag ich gegenwärtig nicht festzustellen. Wie er in der Einleitung selbst bemerkt (S. 14, 6), hat er sein Werk auf Anregung anderer unternommen. Daraus hat Erzbischof Sergius geschlossen, dass vor ihm noch keine Biographie des Theophanes existiert habe. Dieser Schluss ist aber nicht stichhaltig. Denn die Worte des Verfassers: *Ταύτας* (sc. *τὰς πράξεις*) *ἐγκωμίων ὑποβαλεῖν προτραπεὶς νόμοις ἑτοίμως εἶξα τῇ παραινέσει* u. s. w. besagen nur, dass man ihn aufforderte, die Thaten des Theophanes einem regelrechten Enko-

Digitized by Google

mion zu unterziehen. Eine erzählende Biographie kann also schon vor ihm dagewesen sein.

Auch das Werk des Nikephoros beginnt mit einem breit ausgesponnenen Gleichnis (14, 5—25). Der Verfasser vergleicht die Fahrt durch das unwirtliche Meer, auf welchem nach gefährlichem Sturme ein aufleuchtender Stern Trost spende, mit der Fahrt durch das Leben, auf der die Glanzgestalten der Heiligen als Leitsterne dienen. Ebenso bleibt der Stil im Folgenden ganz rhetorisch; doch ist er von dem des Anonymus stark verschieden. Wenn der Anonymus manchmal gekünstelt und schwierig ist, wird Nikephoros durch seine gespreizte und verwickelte Diktion unerträglich und zuweilen fast unverständlich. Auch der Anonymus arbeitet stark mit den Mittelchen der Rhetorik und Sophistik; doch weiss er die Mühe des Künstlers wenigstens ziemlich geschickt zu verbergen; Nikephoros aber schreibt wie ein Junge, der nach bestimmten Regeln ein Schulthema ausarbeitet. Die äusserliche Dressur tritt bei ihm weit mächtiger hervor als das Talent, und die pedantische Sorgfalt, mit welcher er die Regeln beobachtet, wird durch Geist und Geschmack nicht unterstützt. Ganz schülerhaft ist das wiederholte Raisonnement über die Disposition der Lobrede und über die bei der Abfassung derselben zu beobachtenden Regeln, die *νόμοι ἐγκωμίων* (14, 17). Der ungeschickte Anfänger verrät sich in der arglosen Anwendung der abgebrauchtesten Gemeinplätze. Gleich zu Beginn finden wir die alte, von den Rhetoren totgehetzte Antithese: Nicht zum Ruhme des wunderbaren Mannes schreibe ich das Enkomion, sondern umgekehrt soll das Andenken des gefeierten Heiligen meiner Darstellung Ruhm verleihen. Ebenso hält sich Nikephoros für die Disposition seiner Lobrede ängstlich an die überlieferte Schulschablone: Zuerst singt er das Lob der Vaterstadt, dann der Eltern, dann hat er, wie sich aus seiner Vorbemerkung ergibt, die übermächtige Naturanlage (*νικῶσα φύσις*) des Theophanes beschrieben; doch ist dieses Stück durch den Ausfall einiger Blätter im Codex verloren gegangen. Auch im einzelnen wimmelt die Darstellung von Aposiopesen, Steigerungen, Antithesen u. s. w. Charakteristisch

Digitized by Google

für diese leere, selbstgefällige Rhetorik ist die Gleichgiltigkeit gegen das Thatsächliche. Der Verfasser erwähnt z. B. (15, 4) die Namen der Eltern des Theophanes, hält aber die Entschuldigung für angebracht „*εἰ γε καὶ ὀνόματος ὑμῖν μέλει*"; dieselbe Phrase kehrt noch einmal (17, 5) wieder. Der Mann befürchtet offenbar von der gewissenhaften Anführung prosaischer Namen einen Schaden für die Harmonie seines Wortgeklingels. Den Dilettanten verrät auch die Sucht zu massloser Uebertreibung und die unpassende Schaustellung billiger Schulweisheit. Um die treffliche Naturanlage des Theophanes zu kennzeichnen, versteigt sich Nikephoros zu der homerischen Hyperbel, dass Theophanes nicht eines sterblichen Mannes, sondern eines Gottes Kind zu sein schien: *οὐ γὰρ ἐῴκει ἀνδρὸς γεννητοῦ παῖς ἔμμεναι ἀλλὰ θεοῖο* (15, 8). Ein anderer Splitter aus Homer, der in seiner Umgebung ebenso überraschend wirkt, findet sich kurz vorher (15, 6): *καὶ τῆς μητρώας νηδύος ἐξάλλεται ἀστέρι ὀπωρινῷ ἐναλίγκιος.* Mangel an litterarischer Praxis zeigt sich in dem beschränkten Wörterbuche und in der häufigen Wiederholung gewisser Lieblingsausdrücke wie *μακρῷ τῷ μέσῳ* „in hohem Masse" (14, 9; 14, 32; 16, 35; 19, 16; 22, 38), auch *πολλῷ τῷ μέσῳ* (16, 11), und *ὅλος τινὸς γενέσθαι* (14, 27; 15, 22). Der Vergleich *θᾶττον ἢ λόγος* „schneller als man sagen kann" begegnet zweimal kurz nacheinander.

Noch mehr als in den formalen Dingen offenbart sich die völlige Befangenheit des Verfassers in der Schulrhetorik in gewissen sachlichen Eigentümlichkeiten. Während der Anonymus mit christlichen Grundsätzen operiert und die heiligen Schriften zitiert, bewegt sich Nikephoros meist in allgemeinen Sätzen, die fast ebenso gut ein alter Sophist aussprechen könnte. Um diese Differenz in ihrer ganzen Schärfe zu empfinden, braucht man nur die Abschnitte der zwei Viten zu vergleichen, welche die Unterredung in der Brautnacht und den Brief des Theophanes an Leon den Armenier enthalten. Der Anonymus lässt in der Brautnacht den Theophanes und seine Braut sich gegenseitig mit christlichen Argumenten zur Bewahrung der Keuschheit überreden; bei Nikephoros beginnt Theophanes mit

Digitized by Google

einem hochtrabenden Erguss über die Vergänglichkeit des Irdischen und entwickelt dann allerlei rhetorische Gemeinplätze über die Wertlosigkeit des Reichtums, der Schönheit und des Ruhmes. Dasselbe Verhältnis treffen wir im Schreiben an Kaiser Leon. Beim Anonymus erinnert Theophanes den Kaiser zuerst daran, dass er seine Macht nur durch Gottes Gnade besitze, entwickelt kurz die Lehre von der Menschwerdung Christi, beweist mit logischen und geschichtlichen Gründen und mit den wichtigsten Väterstellen das Recht und den Nutzen der Bilderverehrung und schliesst mit der Mahnung, der Kaiser möge die Feinde des Reiches bekriegen, das Kirchendogma aber den Vätern überlassen. Von all dem enthält der bei Nikephoros überlieferte Brief auch nicht ein Wort. Hier bemerkt Theophanes nur, dass er die vom Kaiser ihm verheissenen Reichtümer nicht bedürfe und dass für das Kloster und seine Verwandten Gott sorgen werde; den Schluss bildet eine mit Antithesen aufgeputzte Versicherung seiner Gleichgiltigkeit gegen Martern und Tod. Die Bilderfrage wird mit keiner Silbe erwähnt, ein Umstand, der es wahrscheinlich macht, dass die Vita geraume Zeit nach Beendigung des Bilderstreites abgefasst worden ist. Der Ton des Schreibens stimmt mit den übrigen Teilen des Enkomions genau überein, und es bleibt kein Zweifel übrig, dass Nikephoros den Brief, um ihn dem rhetorischen Kolorit seiner Arbeit möglichst anzupassen, völlig frei erfunden hat. Damit ist freilich noch nicht entschieden, ob der Text des Anonymus den Originalbrief darstellt; doch spricht nichts gegen seine Echtheit.

Beide Viten sind in der Fassung so verschieden, dass sich nur an einigen Stellen auf eine Strecke von 1—2 Zeilen eine wörtliche oder annähernd wörtliche Uebereinstimmung findet. Man hielt offenbar bei der Ausarbeitung neuer Enkomien sehr darauf, sich mit den Vorgängern möglichst wenig zu berühren — ganz gegen die Gepflogenheit, die bei den Byzantinern sonst, namentlich in den Litteraturgattungen, bei denen das Hauptgewicht auf den Inhalt fiel, beobachtet wurde. In unserem Falle scheint sich das Streben nach Originalität leider auch auf den

Digitized by Google

Inhalt zu erstrecken. In mehreren Punkten wie in der Angabe von Namen und in der Chronologie weicht Nikephoros vom Anonymus erheblich ab. Eine Schlichtung dieser Differenzen ist nicht möglich, ehe auch die Biographie des Methodios ans Licht gezogen sein wird.

4. Eine vierte Vita des Theophanes von einem unbekannten Verfasser steht im Cod. Mosq. Synod. 183 (376 bei Vladimir) s. XI, fol. 189—197. Sie beginnt mit den Worten: *Ὁ μέγας οὗτος καὶ σοφὸς Θεοφάνης, ὁ τῆς Χριστοῦ θεοφανείας διαπρύσιος κῆρυξ.* Wie Sergius mitteilt, stimmt sie im allgemeinen mit der Vita des Nikephoros überein, und ihr Verfasser kannte offenbar auch die Vita des Methodios.

5. Endlich nennt Erzbischof Sergius die Lobrede eines Mönches Sabbas, die jedoch keine historischen Nachrichten, sondern nur allgemeine Gedanken enthalte. Sie ist nach ihm nicht in griechischer Sprache, sondern nur in slavischen Menaeenhandschriften überliefert. Da Sergius leider weder den Anfang noch das Ende dieses Textes mitteilt, ist es mir nicht möglich, über sein Verhältnis zu der Lobrede, die ich im Folgenden ediere, etwas festzustellen. Für die Annahme der Identität des slavischen Textes mit dem erwähnten griechischen spricht nur die Uebereinstimmung der allgemeinen Charakteristik d. h. der beiden gemeinsame Mangel historischer Nachrichten; gegen die Annahme der Identität spricht die Verschiedenheit der Verfasser; als Autor des griechischen Textes nennt sich ein gewisser Protoasekretis Theodor, als Verfasser des slavischen Textes bezeichnet Sergius einen Mönch Sabbas, wobei freilich der Zweifel übrig bleibt, ob damit der Verfasser des griechischen Vorbildes oder etwa der Uebersetzer — an ein slavisches Original ist doch kaum zu denken — gemeint sei. Ehe es mir gelingt, von dem slavischen Texte eine genauere Kenntnis zu erhalten, bleibt nichts übrig, als den Münchener Text als eine eigene Schrift aufzuführen.

6. Das unedierte Münchener Enkomion steht im Cod. Mon. gr. 3, einer schönen Pergamenthandschrift des 10./11. Jahrhunderts, fol. 8—13^{v}. Dieser Text ist, wie erwähnt, den For-

Digitized by Google

schern unbekannt geblieben und zwar offenbar infolge eines Versehens im Kataloge von Hardt; es ist nämlich dort im Index der Heiligenleben der Name des Theophanes ausgefallen. Die Ueberschrift des Münchener Textes lautet: *Θεοδώρου πρωτοασηκρῆτις ἐγκώμιον εἰς τὸν ὅσιον πατέρα ἡμῶν καὶ ὁμολογητὴν Θεοφάνην τὸν τῆς Σιγριανῆς.* Wir haben es also auch hier mit einem Enkomion zu thun, aber mit einem ganz anderen als den oben ausführlich besprochenen. Der augenfälligste Unterschied liegt im Stil. Von den breit ausgeführten Vergleichen, der verwickelten Satzbildung und dem reichen Schmuck an Redeblumen ist hier wenig zu finden. Während der Anonymus und Nikephoros ihren Werken als Prooemium einen umfangreichen, bis ins Einzelne ausgearbeiteten Vergleich vorausschicken, beginnt der Protosekretär mit einem kurzen, sentenzenartigen Satze: *Ἐπαινετόν τι χρῆμα καὶ θεῖον ἡ ἀρετὴ καὶ τοὺς ταύτην μετιόντας ἐπαινετοὺς καὶ θείους καθίστησιν.* Mit diesem einen Satze ist die Stilart des Werkchens genügend gekennzeichnet. Es besteht grösstenteils aus kleinen, hüpfenden, rythmisch gebauten Sätzchen. Man glaubt mehrmals Strophen eines kirchlichen Hymnus zu lesen. Ja, das ganze Werk gleicht einem Entwurfe zu einem Kirchenliede, in welchem zwar noch die Prosaform beibehalten, die Darstellung aber schon für die letzte Prozedur der Versifikation zubereitet ist.

Auch inhaltlich ist das Werkchen einem Hymnus vergleichbar. Die konkrete Erzählung tritt vollständig zurück. An Stelle der thatsächlichen Angaben sind allgemeine Andeutungen getreten, die nur der versteht, der mit der Vita des Heiligen vertraut ist. Ausser den Namen einiger in einem Vergleiche angeführten alttestamentlichen Väter (Abraham, Joseph u. s. w.) finden sich im ganzen Werkchen nur zwei Eigennamen (S. 611, 14; 613, 10), aber kein einziger Personenname, nicht einmal der des Helden Theophanes selbst. Auch an Stellen, wo die Anführung eines Eigennamens fast unvermeidlich war, umgeht sie der Verfasser; wo er z. B. die Verbannung des Theophanes nach Samothrake erzählt, hilft er sich mit dem allgemeinen Ausdrucke: *νησίῳ τινὶ ἀμφιθαλάττῳ τραχείᾳ τε καὶ θηροτρόφῳ*

Digitized by Google

παραλέμπεται. Unser Enkomiast hat mit der Andeutung des Nikephoros: εἰ γε καὶ ὀνόματος ὑμῖν μέλει, d. h. mit dem Satze, dass für ein richtiges Enkomion die Namen gleichgiltig oder selbst nachteilig seien, so furchtbar Ernst gemacht, dass man ohne die Ueberschrift nur schwer feststellen könnte, welchem Heiligen der Panegyrikus gewidmet sei.

In der Disposition hält sich der Verfasser wie Nikephoros an ein gewisses rhetorisches Schema. Wie Nikephoros preist er zuerst die Vaterstadt, dann die Eltern, endlich die treffliche Anlage des Theophanes und seine Vollkommenheit in allen Tugenden. Dann schildert er, natürlich stets nur in ganz allgemeinen Zügen und Andeutungen, die wichtigsten Thatsachen seines Lebens, die Josephsehe, den Eintritt in das Kloster, die Teilnahme an der Bildersynode, die Widerlegung des vom Kaiser Leon zu ihm gesandten Vertrauten, seine Verbannung und seinen Tod. Wie der Verfasser dem Nikephoros im allgemeinen Gange der Erzählung folgt, so entlehnt er ihm auch ein spezielles Motiv: die Erzählung, dass der Kaiser einen seiner Vertrauten zur Bekehrung des Theophanes abschickte (S. 614, 13 ff. unserer Ausgabe = Nikephoros ed. de Boor 23, 34 ff.). Beim Anonymus schickt der Kaiser auch einen Beamten zu Theophanes, aber nur, um ihn mit 300 Hieben zu traktieren, (ed. de Boor 12, 1 ff.).

Das Werkchen ist also nicht ein ausführliches, die biographische Erzählung im grossen und ganzen bewahrendes Enkomion in der Art der Schriften des Anonymus und des Nikephoros, sondern ein kurzer, völlig lyrisch gestimmter Prosadithyrambus auf den Heiligen. Von dieser litterarischen Gattung ist nur noch ein kleiner Schritt zu den Hymnen und Kanones, wie sie dem Theophanes ja auch gewidmet worden sind (s. S. 607 f.).

So allgemein nun auch der Dithyrambus gehalten ist und so sehr er sich vom thatsächlichen Detail fernhält, so findet sich in ihm doch eine sehr bestimmte zeitgeschichtliche Andeutung, die uns sogar ermöglicht, die Abfassungszeit des Werkchens mit völliger Sicherheit festzustellen. Im Schluss-

wort sagt der Verfasser: *ταύτην σοι τὴν πανήγυριν ἑορτάζει λαμπρῶς σήμερον ὁ γένει τῷ σῷ σεμνυνόμενος φιλοχριστότατος βασιλεύς, μᾶλλον ἐπὶ τούτῳ ἢ ταῖς βασιλικαῖς τιμαῖς καὶ λαμπροφορίαις σεμνυνόμενος.* „Dieses Freudenfest feiert Dir heute glanzvoll der Deiner Verwandtschaft sich rühmende allerchristlichste Kaiser, der mehr darauf als auf die kaiserlichen Ehren und Prunkgewänder stolz ist." Es werden dann noch weiter die Tugend und der Glaube des Kaisers, seine treue Verehrung des Theophanes und seine Stiftungen für ihn erwähnt und endlich der Kaiser als der Führer (*ἔξαρχος*) des heutigen Festes bezeichnet. Der Kaiser, der sich der Verwandtschaft mit dem Chronisten Theophanes rühmen durfte, ist Konstantinos VII Porphyrogennetos, ein Sohn Leons VI des Philosophen und der schönen Zoe Karbonopsina, einer Grossnichte des Theophanes. Konstantin regierte nominell von 912 bis 959; doch war er beim Tode seines Vaters kaum 7 Jahre alt; die Regierung führte damals zuerst die Kaiserin-Mutter Zoe, später (920—944) war der faktische Herrscher der 920 zum Mitregenten gekrönte Schwiegervater Konstantins, der „Basileopator" Romanos Lekapenos; Alleinherrscher war Konstantin von 944—959. Im Dithyrambus wird nun Konstantin offenbar nicht als Knabe, sondern als Erwachsener vorausgesetzt; denn der Verfasser spricht von seinem Glauben, von seinen Stiftungen für Theophanes und deutet an, dass er die kirchliche Feier veranlasst habe. Das Werkchen ist also sicher, nachdem Konstantin schon dem Knabenalter entwachsen war, verfasst worden, also etwa zwischen 920 und 959.

Wir können mithin unter den dem Theophanes gewidmeten Prosawerken drei Hauptformen unterscheiden: Die ursprünglichste Form bildet die wohl vornehmlich erzählende und an sachlichem Detail reichhaltige Biographie des Methodios. Dazu gehören die kurzen Auszüge in den Legendenmenäen, von welchen zwei Bearbeitungen bei De Boor (S. 28—30) abgedruckt sind.

Als die zweite Stufe betrachten wir die zwei Enkomien des Anonymus und des Nikephoros, in welchen zwar der

rhetorisch-sophistisch-katechetische Charakter mehr oder weniger vorherrscht, aber doch auch die wichtigsten Thatsachen des Lebens erzählt werden.

Eine dritte Form endlich repräsentiert der rhetorisch-lyrisch gehaltene, thatsächlicher Angaben fast gänzlich entbehrende Prosadithyrambus des Protoasekretis Theodoros. Er vermittelt den Uebergang zu den streng versifizierten Kirchenhymnen und Kanones.

Es ist durchaus nicht nutzlos, diese Texte, die gewöhnlich ohne schärfere Unterscheidung unter dem allgemeinen Titel „Heiligenleben" zusammengefasst werden, nach ihrer formalen Seite etwas genauer ins Auge zu fassen. Die Erkenntnis der grossen Verschiedenheiten in Ton, Stil und Absicht, welche die einzelnen Bearbeitungen aufweisen, ist von erheblicher litterarhistorischer Bedeutung. Man nennt gewöhnlich, wenn von rhetorischen Ueberarbeitungen der alten Legenden die Rede ist, nur einen Mann, den Symeon Metaphrastes, und hält ihn für den Hauptverderber der alten, naiv erzählenden Legendenlitteratur; „funestissimus homo, qui Graecorum rem hagiographicam penitus vastavit" heisst er z. B. in der von den Bollandisten herausgegebenen „Bibliotheca Hagiographica Graeca" (S. VIII). Allein es wird durch die obige Darlegung deutlich und wird durch weitere Forschung sicher noch deutlicher werden, dass Symeon durchaus nicht so isoliert steht, wie man bisher glaubte, dass auch andere und zwar schon vor ihm in ganz ähnlicher Weise die ursprünglichen, sachlich gehaltenen Heiligenbiographien zu wohlklingenden, mit dem Zierat der Schönrednerei aufgeputzten Machwerken umgestalteten. Symeon ist also auf dem Gebiete der Hagiographie nicht Bahnbrecher, sondern nur der bedeutendste Vertreter einer schon vor ihm beginnenden, in der Folgezeit immer mächtiger werdenden Geschmacksrichtung, die in der Komnenenzeit in einen für die Erhaltung der alten Litteratur und für die Förderung gelehrter Studien ebenso nützlichen als für die gedeihliche Entwickelung einer neuen, auf den sprachlichen und kulturellen Thatsachen

Digitized by Google

der Zeit beruhenden nationalen Litteratur und Bildung verderblichen Klassizismus ausläuft.[1])

Zuletzt möge noch das Verhältnis des Münchener Textes zu W. Meyers Satzschlussgesetz[2]) untersucht werden. Die allgemeine Richtigkeit der Meyerschen Beobachtung ist anerkannt, und Meinungsverschiedenheiten können nur noch über die Verbreitung des Gesetzes in den einzelnen Litteraturgattungen und über die Länge der rythmisch abgeschlossenen Glieder bestehen. Dass die Regel nicht für alle Litteraturgattungen in gleichem Masse gelten kann, ist selbstverständlich. Es wäre thöricht, die Giltigkeit des Gesetzes an mathematischen oder medizinischen Traktaten erproben zu wollen; auch juridische Abhandlungen wird man, soweit nicht etwa der Wortlaut von Gesetzen in Betracht kommt, zunächst ausser acht lassen dürfen, ebenso formlose Chroniken u. s. w. Als vollwertiges Material sind eben nur solche Schriftwerke zu betrachten, bei deren Abfassung auf künstlerische Form ersichtlich Wert gelegt wurde, also Geschichtswerke, Reden, Predigten, Briefe, Essays u. s. w., in allererster Linie natürlich Schriftwerke, die zum Vortrage bestimmt waren.

Manchen Anlass zu Widerspruch und Bedenken hat wohl auch der von Meyer öfter gebrauchte Ausdruck „Gesetz" gegeben. Er kann in der That Missverständnisse hervorrufen. Denn von einem eigentlichen Gesetze kann hier in der That nicht gesprochen werden. Es handelt sich um eine Gewohnheit, eine Neigung, die auf einer natürlichen, festgewurzelten Wohllaut-

---

[1]) Diese Sätze habe ich vor zwei Jahren niedergeschrieben und vorgetragen. Zu einem ähnlichen Resultate über die litterarhistorische Stellung des Symeon Metaphrastes ist inzwischen auf grund einer scharfsinnigen Untersuchung A. Ehrhard gekommen in seiner wahrhaft bahnbrechenden Abhandlung: Die Legendensammlung des Symeon Metaphrastes und ihr ursprünglicher Bestand, in: Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, Freiburg 1896 S. 80 ff.

[2]) Wilhelm Meyer aus Speyer, Der accentuierte Satzschluss in der griechischen Prosa vom IV. bis XVI. Jahrhundert. Göttingen 1891.

Digitized by Google

empfindung beruht und daher instinktiv in der Regel befolgt, aber doch auch zuweilen übersehen wurde. Ich bin der Ueberzeugung, dass das „Gesetz" nicht in dem Masse wie etwa gewisse metrische Gesetze schulmässig überliefert und mit klarer Berechnung festgehalten, sondern als ein zwar nützliches, aber keineswegs zwingendes Mittel des Wohllauts betrachtet und vielfach mehr unbewusst als bewusst befolgt wurde.[1]) So erklären sich die vielfachen Uebertretungen des Gesetzes in Schriftwerken, in denen absolute Korrektheit zu erwarten stünde; d. h. der byzantinische Mensch, der ein künstlerisch abgerundetes Schriftwerk verfasste, wusste wohl aus seiner Lektüre und durch eigenes Empfinden, vielleicht auch aus mündlicher Tradition, dass der rythmische Schluss ein treffliches Mittel ist, um den betäubenden, rastlos mitfortreissenden Klang der Darstellung zu erhöhen; aber in der Anwendung des Mittels herrschte doch manche Ungleichheit, manche wollten den rythmischen Wohlklang bei keiner starken Sinnespause missen; andere waren sorgloser und hielten es nicht für nötig, nach Abschluss eines Werkes Satz für Satz auf die Korrektheit der Schlüsse nachzuprüfen. Wenn nun also der Ausdruck „Gesetz" für eine solche Erscheinung nicht recht passt, so dürfte es doch schwer sein, einen passenden Ersatz zu finden; denn auch „Regel" deckt den Begriff nicht völlig.

Weit unerfreulicher als die kleinen Meinungsverschiedenheiten, die sich bezüglich der Meyerschen Entdeckung ergaben, ist die Thatsache, dass die Entdeckung von manchen Herausgebern und Textkritikern gänzlich ignoriert wurde. Das sollte in Zukunft nicht mehr geschehen. Wer von nun an einen byzantinischen Text bearbeiten will, muss zu Meyer Stellung nehmen, mag diese Stellung ausfallen, wie sie will. Bei dem

[1]) Ein Gegenstück der mittelalterlichen lateinischen Redetheoretiker, welche die erlaubten rythmischen Satzschlüsse zusammenstellten, ist mir in der griechischen rhetorischen Litteratur nicht bekannt. Vgl. Valois, Bibliothèque de l'École des Chartes, 1881 S. 161, und L. Havet, La prose métrique de Symmaque, Bibl. de l'école des hautes études, 94. fasc., Paris 1892 S. 1 f.

Digitized by Google

uns vorliegenden Texte werden wir aber geradezu gedrängt, die Beobachtung Meyers zu berücksichtigen. Wenn schon an sich von einer offenbar sorgfältig ausgefeilten und zum öffentlichen Festvortrage bestimmten Rede sicherlich auch hinsichtlich des Satzschlusses Korrektheit zu erwarten ist, so haben wir hier obendrein in der Ueberlieferung des Textes einen festen äusseren Anhalt für die Untersuchung und zwar gerade für den Punkt, über welchen die Meinungen naturgemäss am meisten auseinander gehen, für die Abgrenzung der rythmischen Glieder, d. h. die Bestimmung der Stellen, wo der Vortragende eine Pause eintreten liess und wo demnach der rythmische Schluss zu erwarten steht. Dieser äussere Anhalt besteht in schwarzen Punkten, von denen der ganze Text und ebenso die übrigen Texte der Hs durchsetzt sind. Wer je eine der zahllosen Hss der Kirchendichtung gesehen, in denen die Verse ebenso durch dicke Punkte abgeteilt sind, wird nicht daran zweifeln, dass die Punkte in dieser stark rythmischen Prosa als Lesezeichen für den Vortragenden dienten. Leider wird die Sicherheit dieser Basis einigermassen dadurch beeinträchtigt, dass neben den Punkten auch Kommata vorkommen. Ueber die vermutliche Bedeutung derselben wird unten gehandelt werden; zunächst sei nur bemerkt, dass die Kommazeichen den Punkten oft zum Verwechseln ähnlich sehen. Es sind Punkte mit einem kleinen Häkchen; häufig aber, besonders wenn die Tinte etwas verblasst ist, lässt sich nicht unterscheiden, ob das Häkchen absichtlich gesetzt oder nur durch das Absetzen der Feder bei der Herstellung eines Punktes entstanden ist. Ein Unterschied liegt auch in der Stellung der Zeichen; die Punkte stehen meist ungefähr in der Mitte der Zeile, die Kommata etwas weiter unten; doch reicht auch diese Differenz nicht immer zur Entscheidung aus. Es erschien mir daher, mag das Urteil über die Bedeutung der Kommata ausfallen wie es will, von vorneherein zweckmässig, in der Ausgabe nicht nur die Punkte, sondern auch die Kommata wiederzugeben; ich habe, dem Meyerschen Ausdrucke der starken und schwachen Sinnes-

Digitized by Google

pausen folgend, für die Punkte einen ⁂, für die Kommata einen * gewählt. Natürlich will ich damit keine Regel aufstellen für die künftige Publikation von Texten, die in den Hss mit Lesepunkten versehen sind; das unruhige, bunte Aussehen eines von Sternen oder ähnlichen Zeichen durchsetzten Textes dürfte die regelmässige Wiedergabe dieser Zeichen von selbst verbieten. Aber es ist instruktiv, einmal ein Beispiel eines solchen interpungierten Textes vorzuführen. Zur Veranschaulichung des Aussehens der Zeichen in der Hs ist der Ausgabe das Facsimile einer Seite beigegeben.

Eine völlig exakte Untersuchung ist nun leider wegen der erwähnten täuschenden Aehnlichkeit beider Zeichen nicht möglich, und wenn ein anderer ohne Kenntnis der folgenden Ausgabe die Hs mit den Zeichen veröffentlichte, ergäben sich vielleicht einige Doppelsterne bezw. Sterne mehr oder weniger. Eine Erörterung der einzelnen zweifelhaften Zeichen würde zu weit führen und wäre nur mit Beigabe eines vollständigen photographischen Facsimiles möglich. Zudem wird das Gesamtergebnis der Zählung durch die wenigen unsicheren Fälle nicht beeinträchtigt.

Im ganzen Dithyrambus habe ich 256 Punkte gezählt, die in der folgenden Ausgabe durch ⁂ wiedergegeben sind. Von den 256 also bezeichneten Schlüssen entsprechen 239 der Meyerschen Regel, 17 widersprechen ihr. In der Bildung der Schlüsse bekennt sich der Verfasser offenbar zu den Anhängern der freiesten Richtung, die Meyer S. 11 charakterisiert hat, d. h. er ist auch mit Schlüssen zufrieden, wo vor der letzten Hebung zwei vom grammatischen Accent freie Silben stehen, mag vorhergehen was will, z. B. *καθ' ἑκάστην ἐπεδίδου* S. 612, 1, *πολλάκις ἀπαγγέλλεσθαι* S. 614, 31, *θηροτρόφῳ παραπέμπεται* S. 616, 22 u. s. w. Doch sind diese nachlässigen Schlüsse selten. Wie es sich mit den 17 inkorrekten Schlüssen verhält, möge eine Aufzählung derselben zeigen:

1. *καὶ τῆς κρείττονος μοίρας ἄξιοι* S. 608, 11. Leicht zu heilen durch die in der späteren und byzantinischen Gräzität so ungeheuer beliebte Zwischenstellung: *καὶ τῆς κρείττονος ἄξιοι μοίρας.*

Digitized by Google

2. *τῶν ἐπὶ γῆς πρωτείων* S. 609, 34.

3. *ὑπὸ καλλίστῳ κηδεμόνι καὶ παιδαγωγῷ τρέφοιτο* S. 610, 19. Leicht zu heilen durch die oben erwähnte Zwischenstellung: *ὑπὸ καλλίστῳ τρέφοιτο κηδεμόνι καὶ παιδαγωγῷ.*

4. *κατὰ τῆς ὀρθῆς ἀναῤῥήξοι πίστεως* S. 613, 8. Der stärkste Fall im ganzen Texte; denn es steht nicht nur ein Punkt nach *πίστεως,* sondern es ist durch eine Randinitiale auch Anfang einer neuen Zeile angedeutet. Die Umstellung *ὀρθῆς πίστεως ἀναῤῥήξοι* ist bedenklich, weil gerade die Zwischenstellung des Verbums zwischen Attribut und Substantiv echt byzantinisch ist; allerdings könnte man auch umgekehrt annehmen, dass ein Schreiber die beliebte Zwischenstellung vornahm, ohne zu beachten, dass er dadurch den rythmischen Schluss zerstörte. Sehr einfach wäre die Aenderung *ἀναῤῥήξοιτο*; aber das Medium dieses Verbums mit einem Objekt wie *πόλεμον* ist unerhört.

5. *καὶ πρῶτον διὰ σπουδῆς τίθεται* S. 613, 20. Leicht zu heilen durch Umstellung: *τίθεται διὰ σπουδῆς.*

6. *Λέγε μοί, φησιν, ὦ οὗτος* S. 614, 16. Hier ist das enklitische *φησιν* als freies Wort behandelt. Vgl. Meyer S. 8 f.

7. *τί δέ* S. 614, 23. Hier und in

8. *ὀρθοδοξεῖν; πῶς τοῦτο* S. 614, 24 ist die Regel verletzt offenbar aus demselben Grunde, wie in den von Meyer S. 10 aus Synesios angeführten Beispielen, d. h. weil in kurzen, abgerissenen Sätzen, besonders in plötzlich hervorgestossenen Ausrufen und Fragen der rhetorische Bau des Schlusses unnötig oder unmöglich war. Der ungewöhnliche Tonfall scheint sogar ein Mittel zu sein, durch welches das Unerwartete, Plötzliche der Frage oder des Ausrufes charakterisiert wird.

9. *οὐ γὰρ συμβαλεῖν ἔχω* S. 614, 24. Stammt wohl sicher vom Autor.

10. *οὔ μοι δοκεῖ τῶν ἀτοπωτάτων εἶναι* S. 615, 6. Leicht zu heilen durch Umstellung: *εἶναι τῶν ἀτοπωτάτων.*

11. *εἰ δ' οὐ τοῦτο, πῶς ἐκεῖνο* S. 615, 11; gehört in dieselbe Kategorie wie Nr. 7 und 8.

12. *ἡμῖν μὲν τῇ καταληπτικῇ αἰσθήσει* S. 615, 13. Stammt wohl sicher vom Autor.

Digitized by Google

13.

Digitized by Google

Digitized by Google

13. *πειθηνίους εἶναι* S. 615, 24. Zu heilen durch Umstellung: *εἶναι πειθηνίους.*

14. *ἤδη καὶ ψυχῶν ἄρξουσιν* S. 615, 29. Wohl sicher vom Autor.

15. *αἱ τοῦ θυμοῦ φλόγες* S. 616, 18. Wohl sicher vom Autor.

16. *εἰς μείζονα προσθήκην τιμωρίας εὕροιτο* S. 616, 24. Leicht zu heilen durch die Zwischenstellung *εὕροιτο τιμωρίας.*

17. *ὃν διὰ βίου παντὸς ἐδόξασας* S. 618, 8. Zu heilen durch Umstellung: *διὰ παντὸς βίου ἐδόξασας.*

Von den 17 inkorrekten Schlüssen lassen sich also 7 (Nr. 1, 3, 5, 10, 13, 16, 17) durch leichte Umstellung, ohne irgend einen starken Eingriff in die Ueberlieferung, heilen. Eine andere Frage ist es freilich, ob durch die vorgeschlagenen Korrekturen wirklich der ursprüngliche Wortlaut hergestellt wird. Da der Autor an einigen Stellen die Regel zweifellos verletzt hat, kann er sie auch an den besprochenen 7 Stellen oder wenigstens an einigen derselben verletzt haben. Zu Gunsten der Korrektur spricht in mehreren Fällen der Umstand, dass die für den rythmischen Schluss notwendige Stellung auch einem der in der späteren Gräzität so beliebten Schemen der Zwischenstellung (Verbum zwischen Attribut und Substantiv u. s. w.) entspricht. Ein höherer Grad von Sicherheit liesse sich nur erreichen, wenn wir von demselben Autor noch mehrere Schriften besässen und an ihnen seine Prinzipien bezüglich des Satzschlusses und der Zwischenstellung genauer prüfen könnten. Da wir nicht in dieser glücklichen Lage sind, scheint es mir gewagt, die vorgeschlagenen Aenderungen ohne weiteres in den Text zu setzen.

Nun ist aber zur Beurteilung der inkorrekten Stellen noch eine wichtige Thatsache zu beachten. Von den 17 Stellen entfallen nicht weniger als 9 (inbegriffen diejenigen, welche durch Umstellung geheilt werden können) auf die Disputation zwischen Theophanes und dem Abgesandten des Kaisers. Offenbar ist in diesem Teile, der ein lebhaftes, von Ausrufen und Einwendungen durchsetztes, wenigstens scheinbar genau wiedergegebenes

Digitized by Google

Zwiegespräch enthält, auf den rhetorischen Satzschluss weniger geachtet worden und ganz mit Recht; der leicht hinfliessende Wohlklang der Rede ist hier weniger erforderlich, ja weniger passend als im Dithyrambus selbst, der als das eigenste Werk des Verfassers gelten soll. Völlig klar ist der Grund der Verletzung des Gesetzes bei Ausrufen und Fragen (wie in Nr. 6, 7, 8, 11). Aber auch an den übrigen Stellen (3, bezw. 5, wenn man die vorgeschlagene Heilung von Nr. 10 und 13 nicht annehmen will) dürfte der Grund der Inkorrektheit in dem heftigen Tempo und dem improvisierten Charakter der Disputation liegen.

Wenn man mithin von diesen 9 in der Disputation vorkommenden Stellen absieht und bei den übrigen 8 die vorgeschlagenen leichten Heilungen annimmt, so bleiben im ganzen Werkchen 3 inkorrekte, weder ohne einen stärkeren Eingriff zu heilende noch durch einen besonderen Grund entschuldigte Schlüsse übrig (Nr. 2, 4, 15). Bei Nr. 2 ist die Ueberlieferung sicher nicht anzutasten; aber vielleicht wurde das einsilbige γῆς schwächer betont und ἐπὶ γῆς wie ein Ortsadverb zusammengelesen, etwa epí jis protíon. Völlig unentschuldbar ist Nr. 4, wenn anders die Ueberlieferung richtig ist. Bei Nr. 15 ist vielleicht der Punkt versehentlich gesetzt; denn eine starke Sinnespause kann nicht angenommen werden, da der Satz ja mit καὶ weitergeführt wird.

Ueber die Zulässigkeit der einen oder anderen der hier vorgeschlagenen Heilungen und Entschuldigungen kann man verschiedener Ansicht sein; sicher aber bleibt, dass auch der Verfasser unseres Dithyrambus die Regel des rythmischen Schlusses befolgte, wenn er auch zu den Anhängern der freieren Richtung gehörte und an einigen Stellen sogar unrichtige Schlüsse zuliess. Weit wichtiger aber ist die Erkenntnis, dass die in der Hs bemerkbaren Punkte Lesepausen andeuten und demnach als willkommene Führer zur Bestimmung der rythmischen Reihen dienen und zur Lösung einer Frage benützt werden können, die W. Meyer (S. 13) mit Recht als „sehr schwer" bezeichnet hat.

Digitized by Google

Auch die Kommazeichen dürfen nicht übersehen werden. Klar ist zunächst, dass sie mit den Punkten nicht auf die gleiche Stufe zu stellen sind. Sie stehen häufig an Stellen, wo von einer Sinnespause keine Rede und ein rythmischer Schluss ganz unmöglich ist, z. B. im Anfange eines Satzes nach *ὁ μὲν, ἡ μὲν, τοῖς δὲ* oder nach einer Konjunktion wie *ὡς ἄν*. Hier scheint das Zeichen eine syntaktische Bedeutung zu haben, obschon wir heutigen Tages in solchen Fällen kein Unterscheidungszeichen setzen. Syntaktisch ist die Bedeutung des Kommas auch in der Stelle: *λόγος * τὸ πάντων δώρων ἐξηρημένον* S. 617, 14, wo das Substantiv vom Attribut abgetrennt ist, und in dem Satze: *εἰ δ' οὐ τοῦτο * πῶς ἐκεῖνο;* ⁂ S. 615, 10. Aehnlich wie Formen des Demonstrativs *ὁ μὲν* entweder als Subjekt oder als Objekt vom folgenden Satzteile durch das Komma abgehoben werden, werden auch substantivische Subjekte und Objekte zur Deutlichkeit durch Kommata abgetrennt. Die Hauptstelle sind die kleinen hüpfenden Sätze S. 613, 28: *ἐζήτει οὖν ἡ παράταξις * τὸν στρατηγόν* ⁂ u. s. w. In allen diesen Fällen hat das Komma, wenn auch seine Bedeutung in einem gewissen Sinne syntaktisch genannt werden kann, auch eine deutliche Beziehung zum Vortrag. In Doppelsätzen mit *ὁ μὲν — ὁ δὲ* lässt der Sprechende zur deutlicheren Hervorhebung des Gegensatzes nach den Demonstrativen eine kleine Pause eintreten; ebenso bei kleinen symmetrisch gebauten Sätzchen, wie sie S. 613, 28 ff. stehen, nach dem ersten Gliede, sei es nun ein Subjekt oder ein Objekt. Noch deutlicher ist die Beziehung des Kommas zum Vortrag, wenn es zur Abteilung von Neben- oder Schaltsätzen oder von grösseren Satzteilen verwendet wird. Es zeigt sich also, dass das Komma, mag ihm auch in einem gewissen Sinne syntaktische Bedeutung zukommen, doch zweifellos ähnlich wie der Punkt Vortragspausen andeutet; diese Pausen sind aber kleiner als die durch die Punkte bezeichneten und erfordern deshalb den rhetorischen Schluss nicht mit derselben Strenge wie die Punktpausen; in manchen Fällen, wie nach *ὁ μὲν*, nach einer Konjunktion, nach einem den Satz eröffnenden Subjekt oder Objekt (vgl. S. 613, 28 ff.), nach einem vom Attribut getrennten

Digitized by Google

Substantiv, nach einem kleinen Vordersatz wie *εἰ δ' οὐ τοῦτο* u. s. w. ist der rhetorische Schluss ganz unmöglich, weil ja eine starke Sinnespause unmittelbar vorhergeht und zur Bildung des rythmischen Schlusses nicht genug Wortkörper vorhanden ist. Dagegen wird in Fällen, wo das Komma einen Satz oder einen grösseren Satzteil abtrennt, der rhetorische Schluss zu erwarten sein. Diese Erwartung wird nicht getäuscht. Von den 101 durch Komma bezeichneten Schlüssen sind 82 rythmisch; von den übrigen 19 entfallen 12 auf die eben erwähnten Fälle, wo ein korrekter Schluss unmöglich ist. Somit bleiben auch bei den Kommapausen nur 7 unentschuldbar inkorrekte Schlüsse übrig: *ἀτοπωτάτων εἶναι* S. 609, 1, *νοερὰν κίνησιν* S. 611, 27, *κατὰ πρανοῦς φερόμενος* S. 612, 8, *ὅσοι τοῦ ὀρθοῦ λόγου* S. 613, 21, *διαγγέλλων ἥκεις* S. 614, 21, *τὰ μὴ βλεπόμενα* S. 615, 15, *οὐδὲ γὰρ τοῦτο φαίης* S. 615, 22. Diese geringe Zahl könnte durch leichte Umstellungen noch reduziert werden.

Aus den obigen Darlegungen geht hervor, dass für das Studium des rythmischen Schlusses bei interpungierten Hss neben den Punkten auch die Kommata zu beachten sind. Sie dürfen aber keineswegs mit den Punkten zusammen in einen Topf geworfen werden, sondern verlangen gesonderte Behandlung. Die handschriftlichen Punkte und Kommata entsprechen im grossen und ganzen den von W. Meyer ohne Kenntnis ihrer Existenz durch das blosse Studium des rythmischen Schlusses in gedruckten Texten erschlossenen und mit ⁑ bezw. * bezeichneten starken und schwachen Sinnespausen. Ich sage im grossen und ganzen; denn vollständig stimmt das Komma — von seiner syntaktischen Bedeutung ganz abgesehen — nicht mit den Meyerschen schwachen Pausen überein; zwischen einem Demonstrativ wie *ὁ μὲν* und dem folgenden Satzteil, zwischen einem Substantiv wie *λόγος* und dem zugehörigen Attribut hat Meyer keinen Einschnitt angenommen, da es ihm ja nur um solche Pausen zu thun war, bei denen der rythmische Schluss vorliegt. Die Byzantiner haben aber, wie unsere Hs zeigt, zuweilen auch noch kleinere Pausen, die des rythmischen Schlusses entbehren müssen, beachtet und für den Vortragenden graphisch ange-

Digitized by Google

deutet. Dass man bei Texten, die zum öffentlichen Vorlesen bestimmt waren, auf die Pausezeichen grossen Wert legte, beweist die Thatsache, dass in unserer Hs die Punkte und Kommata vielfach, wie sich aus der verschiedenen Farbe der Tinte erkennen lässt, erst nachträglich eingesetzt wurden. Es hat offenbar jemand die Hs mit spezieller Rücksicht auf die Lesezeichen einer Revision unterzogen.

Die Anwendung der Punkte in der rythmischen Prosa hat, wie schon oben angedeutet wurde, ihr Analogon in den Punkten, durch die in der Kirchendichtung die Verse abgeteilt sind. Dass das gleiche graphische Mittel in der Prosa zur Abteilung der rythmischen Glieder und in der Poesie zur Abteilung der Verse benützt wurde, illustriert deutlich die engen Beziehungen, welche zwischen der rythmischen Prosa und der rythmischen Poesie obwalten, Beziehungen, die so enge sind, dass die Byzantiner ihre rythmische Poesie im Gegensatze zur antiken quantitierenden Metrik zuweilen geradezu als Prosa bezeichneten.[1])

Ausser den genannten Prosawerken sind dem Theophanes auch mehrere Dichtungen gewidmet worden. Ein Kanon und einzelne Liederstücke stehen in den Menäen zum 12. März und sind darnach wiederholt in der Bonner Ausgabe der Chronik des Theophanes (S. XLIII—XLVIII) von Classen, leider ohne Beachtung des metrischen Baus. Zwei Hymnen werden im Folgenden S. 618 ff. zum ersten male veröffentlicht. Sie stehen im Cod. Patm. 212 s. XI fol. 207—208. In den Menäen findet man nur die erste Strophe des ersten Hymnus (*Ἐπὶ τῆς γῆς μηδέν*). Wie der aufmerksame Leser bemerken wird, ist das Metrum nicht überall in Ordnung. Das gilt namentlich von V. 25, 31, 37, 51 und 54 des ersten Gedichtes. Dass der Schreiber des Codex den Versbau des Gedichtes nicht genügend kannte oder beachtete, geht daraus her-

[1]) Vgl. meine Geschichte der byzantinischen Litteratur[2] S. 692 f.

Digitized by Google

vor, dass die Punkte wiederholt falsch gesetzt sind. Wie aber der Text ursprünglich lautete, lässt sich ohne eine neue Handschrift nicht entscheiden, und ich habe es daher vorgezogen, statt subjektive Konjekturen in den Text zu setzen, die überlieferten Worte vorerst beizubehalten.

II.

Dithyrambus auf Theophanes Confessor

nach Cod. Monac. Gr. 3 fol. 8—13^{v}.

Θεοδώρου πρωτοασηκρῆτις ἐγκώμιον εἰς τὸν ὅσιον πατέρα ἡμῶν καὶ ὁμολογητὴν Θεοφάνην τὸν τῆς Σιγριανῆς. Πάτερ εὐλόγησον.

*Ἐπαινετόν τι χρῆμα καὶ θεῖον ἡ ἀρετὴ ⁂ καὶ τοὺς ταύτην μετιόντας * ἐπαινετοὺς καὶ θείους καθίστησιν, ⁂ ὥστε δίκαιον μὲν ἂν εἴη αὐτὴν καθ' ἑαυτὴν ἐπαινεῖσθαι, ⁂ οὐκ ἄδικον δὲ καὶ τοὺς ὅσοι ταύτην ἀπαράθραυστον διατετηρήκασι * τῆς προσηκούσης μεταλαγχάνειν τιμῆς. ⁂ ἡ μὲν * γὰρ καὶ δίχα τῶν ἐπαινούντων τὴν οἰκείαν τῆς δόξης διασώζει λαμπρότητα * καὶ οὐδέν τι παρὰ τοῦτο τοῦ οἰκείου κάλλους ἠλάττωται, ⁂ οἱ δὲ * μακάριοί τε ὡς ἀληθῶς καὶ τῆς κρείττονος μοίρας ἄξιοι ⁂ ἅτε δὴ πράγματος ἀθανάτου περιδεδραγμένοι ⁂ καὶ μὴ παρασυρέντες τοῖς ἐνηδόνοις καὶ ῥέουσι. ⁂ διά τοι τοῦτο καὶ ὁ ταύτην ἢ ἐκείνους σπουδὴν τιθέμενος εὐφημεῖν * καθ' ἑκατέρων διαβιβάζει τὸν ἔπαινον. ⁂ τοιοῦτόν τινα καὶ τὸν νῦν ἡμῖν εἰς εὐφημίαν προκείμενον ἔγνωμεν, ⁂ καλῶς μὲν καὶ ὡς οὐκ ἄν τις διαχυρίσαιτο κάλλιον * ἐκ πρώτης τριχὸς τὸ τῆς ἀρετῆς οὐράνιον ἐγκολπωσάμενον δώρημα, ⁂ καλὸν δὲ καὶ αὐτὸν διὰ τῆς πρὸς αὐτὴν συμπλοκῆς τε καὶ ἀναχράσεως ἀποδεδειγμένον ⁂ καὶ διὰ τοῦτο καλλίστων τῶν ἐπαίνων καταξιούμενον. ⁂*

Abweichende Lesart der Handschrift und Bemerkungen: Die Lesepunkte der Hs sind durch ⁂, die Kommata durch * wiedergegeben
14 *τιθέμενος*: τι ist von erster Hand übergeschrieben

Digitized by Google

*Ἐκεῖνο μέν γε καὶ λίαν μοι δοκεῖ τῶν ἀποπωτάτων εἶναι, * εἰ τοὺς αἰσχρόν τι τετελεκότας ἄγεσθαι διὰ μνήμης ⁂ ἀποθεσπίσαιεν οἱ τούτοις συντετελεσμένοι καὶ συνοργιάζοντες, * τοὺς δὲ τῶν καλῶν ἐραστὰς καὶ ὅλους ἑαυτοὺς τῷ κόσμῳ σταυρώσαντας ἀποστερεῖσθαι τῆς τοιαύτης ἀφοσιώσεως. ⁂ καλὴν οὖν εὑράμενος οὐ μόνον τὴν τοῦ καλέσαντος εἰς τὴν πανήγυριν προτροπήν, ⁂ ἀλλὰ καὶ τὴν προστασίαν τοῦ προκειμένου πρὸς εὐφημίαν * ἧκω τὰ τούτου διεξελθεῖν, ⁂ ἂν ἄρα καὶ συνεπαρθῆναι τῷ μεγέθει τῶν ὑποθέσεων ὁ λόγος δυνήσηται· ⁂ τῶν γὰρ ὑπὲρ δύναμιν οὐκ ἐν δευτέρῳ τὰ μέτρια κατασπάζεσθαι. ⁂ ὁρῶν δὲ τὴν πανήγυριν διττῶς καταλαμπομένην ταῖς χάρισι ⁂ καὶ τοὺς πανηγυριστὰς κατ' ἄμφω περιχορεύοντας * περὶ μὲν τῆς νησειάς περιττὸν ἂν εἴη με λέγειν * πρὸς ἄλλα τοῦ καιροῦ κατεπείγοντος, ⁂ ἄλλως τε καὶ πᾶσι γνωρίμου τυγχανούσης ⁂ καὶ οὐκ ἀγεννέσι τοῖς ἐγκωμίοις παρὰ τῶν εἰς ἄκρον αὐτὴν ἐξησκηκότων εὐφημουμένης. ⁂*

*Περὶ δὲ τῆς σήμερον ἑορτῆς, ἣν ὁ ἐνιαύσιος περιτραπεὶς στέφανος ὡς πανδαισίαν ψυχῶν ἐξανέτειλε, * πειράσομαι· διαλαβεῖν, ⁂ διαλαβεῖν δὲ * οὐχ ὥστε τὴν ἀπὸ τοῦ λέγειν δόξαν θηράσασθαι ⁂ ἢ τι τῶν οἰκείων εἰς ἔπαινον τῷ εὐφημουμένῳ προσθεῖναι ⁂ καὶ ταὐτὸν παθεῖν τοῖς δι' ἀπειρίαν βουλομένοις προσθήκην φωτὸς τῷ ἡλίῳ ἐπινοήσασθαι, ⁂ ἀλλά τινα καὶ αὐτὸς ἁγιασμὸν διὰ τῆς μνήμης καρπώσασθαι· ⁂ οἵ τε περιεστηκότες ἀκροαταὶ * θαυμασίαν τινὰ καὶ χαρίεσσαν ὄνησιν ἀπενέγκοιντο. ⁂ ὡς οὖν εἴρηταί μοι, περὶ τῆς σήμερον τελουμένης ἡμῖν πανηγύρεως τῷ λόγῳ διαληπτέον, ⁂ ὅτι μὴ οἷόν τε καὶ τὸν ἄγαν ἀνδρικὸν καὶ γενναῖον * δυσὶ παλαισταῖς ἀντιμάχεσθαι. ⁂*

*Ἄλλαι μὲν ἄλλων πατρίδες * πρὸς μὲν τὰς ἥττους καὶ ὑποβεβηκυίας * τὸ μείζονες εἶναι ἀποφερόμεναι, ⁂ πρός τι δὲ ὑπεραῖρον καὶ ὑπερκείμενον ⁂ καὶ οὗ οὐκ ἔστιν εὑρεῖν ἕτερον ὑπερβεβηκὸς * τὸ μηδ' ἀρχὴν εἰληφέναι ὑπάρξεως ἐλεγχόμεναι. ⁂ ἃς καὶ οἱ ἀπὸ τῶν ἔξωθεν τοὺς ἐπαίνους ἐρανιζόμενοι * εἰς εὐφημίαν τῶν τιμωμένων παραλαμβάνουσι. ⁂ τῷ δὲ μεγάλῳ τούτῳ ἡ μεγαλόπολις αὕτη καὶ βασιλεύουσα, ⁂ εἰ δὴ παραχωρητέον αὐτῷ καὶ τῶν ἐπὶ γῆς πρωτείων ⁂ καὶ τούτοις δοξάζεσθαι κατανεύσοι, ⁂ ὧν καὶ πρὸ τελευτῆς ὡς σφαλερῶν κατεφρόνησεν, * ἐπειδὴ παντὸς μᾶλλον ᾤετο τιμιωτέραν εἶναι τὴν ψυχὴν*

Digitized by Google

καὶ τὴν ταύτης εὐγένειαν καὶ πρὸς τὸ πρῶτον καλὸν ἐξομοίωσιν * διαφυλάττειν ἀνόθευτα σπουδῆς ἔργον οὐ τῆς τυχούσης ἐτίθετο. ⁂

Γένος δέ, ἵνα καὶ τοῦτο δῶμεν αὐτῷ, * τῶν ἐν πλούτῳ καὶ δόξῃ κομώντων οἱ περιβόητοι ⁂ καὶ τῶν ὀρθῶν δογμάτων ὑπασπισταὶ καὶ φύλακες ἀπαράτρωτοι. ⁂ οἷς μᾶλλον τοῦτον καὶ ὠδινήσαντες καὶ ἀποτεκόντες ⁂ ἢ τοῖς σωματικοῖς νόμοις τῆς φύσεως ⁂ καὶ παιδείας ἐπιβιβάσαντες, ὅση τε τὴν ἐκτὸς ῥυθμίζει κατάστασιν ⁂ καὶ ὅση τὴν ἐντὸς εἰκόνα πρὸς ὃ διαπεπλάσμεθα κάλλος μεταμορφοῖ ἀψευδέστατα, ⁂ ὡς ἂν μὴ τὰ τῆς ἀρετῆς ἀγώγιμα τούτῳ διαρρυέντα ⁂ καὶ ἃ διὰ τῆς ἐκείνων ἐμμελείας τῇ ψυχῇ ἀπεθησαυρίσατο παραπολωλότα εἰς ἄπορον περιστήσῃ τὰ τῆς νεότητος, * τὰ τῇδε λιπόντες * πρὸς τὴν ἐκεῖθεν ζωὴν μετανίστανται. ⁂ ὁ δὲ * οἷα παῖς οὐ τοῖς παιδικοῖς καὶ μειρακιώδεσιν ἠξίωσε παρατρίβεσθαι ⁂ οὐδὲ τὸ ἐντὸς κάλλος προσέτι δὲ καὶ τοῦ σώματος * τοῖς ἀπρεπεστέροις καὶ οἷς φιλοῦσιν οἱ ὀρφανίᾳ συνεχόμενοι συναυλίζεσθαι * καθυβρίσαι ἠνέσχετο· ⁂ ὅλον δὲ τὸν νοῦν τῆς ἔξωθεν περιαγαγὼν ἀχλύος καὶ πλάνης ⁂ καὶ εἰς ἑαυτὸν προσέχειν νομοθετήσας * πάντα ἦν αὐτὸς ἑαυτῷ, ⁂ οἷς ἄν τις ὑπὸ καλλίστῳ κηδεμόνι καὶ παιδαγωγῷ τρέφοιτο. ⁂ εἶπεν ἄν τις ἰδὼν πολιὸν καὶ πρεσβυτικὸν φρόνημα ἐν ἁπαλῷ καὶ νέῳ θαλαμεύεσθαι σώματι. ⁂

Οὕτω τὰ τῆς πρώτης βλάστης ὑπεξελθὼν * πρὸς τὴν κρείττονα καὶ τελεωτέραν ἀνήγετο αὔξησιν. ⁂ ὅτε καὶ μᾶλλον τῶν σωματικῶν ὀργάνων συναυξανομένων ⁂ αἱ τῆς ἐκείνου ψυχῆς * ἐνέργειαι τὰ οἰκεῖα δρῶσαι καὶ πράττουσαι * ἐκδηλοτέραν καθίστων τὴν φυσικῶς ἐνεσπαρμένην αὐτῷ ῥοπὴν πρὸς τὰ θεῖα καὶ ἀστασίαστα, ⁂ ἣν τοῖς μετέπειτα προσληφθεῖσιν ἐκ προαιρέσεως ἐπανῄσας καλοῖς * τοῦ θείου κάλλους ἐκείνου καὶ οὗ πᾶσα λογικὴ φύσις ἐφίεται ἀκορέστως ἀντείχετο. ⁂ ἵν' οὖν τὰ ἐν μέσῳ παρέλθω, ⁂ τὸ τῆς σωφροσύνης ἀκέραιον, ⁂ τὸ πρὸς ἡδονὰς ἀταπείνωτον, ⁂ τὸ πρὸς συζυγίαν ἀνέραστον, ⁂ τὴν ἀόρεκτον καὶ ἀπαθῆ συνουσίαν, ⁂ τὴν εἰς προτροπὴν τῆς τοῦ κόσμου φυγῆς παραίνεσιν πάννυχον, ⁂ τὴν οἱονεὶ ἄσαρκον διαγωγήν τε καὶ ἄϋλον, ⁂ τὴν τῶν ὑπαρχόντων ἀποβολὴν καὶ διανομήν, ⁂

1 Das Komma nach *ἐξομοίωσιν* ist mit anderer Tinte geschrieben

Digitized by Google

*τὰς ἐπὶ τοῖς οὕτω πεπραγμένοις ἐπιτρίψεις καὶ ὀνείδη, ⁂ τά τε ἄλλα καὶ ὅσα ὁ τοῖς καλοῖς βασκαίνων ἐχθρὸς ἀντετίθει τῷ γενναιόφρονι, ⁂ ἵνα ταῦτα παρελθὼν τῶν ἀναγκαιοτέρων ἐφάψωμαι, * ὧδέ μοι τὰς ἀκοὰς ὑποκλίνατε. ⁂*

*Ἀνέφλεγεν ἀμφοτέρους θεῖός τις καὶ οὐράνιος ἔρως ⁂ καὶ καθάπερ τις φλὸξ ὕλης τὰς ἐκείνων ἀπαθεῖς καρδίας περιλαβὼν καὶ ἀναρριπιζόμενος * πρὸς περιφανῆ πυρσὸν ἐξανήπτετο· ⁂ ἐντεῦθεν τὰ τῆς φιλοσώφρονος αὐτῶν συμβουλῆς τέλος ἐλάμβανε, ⁂ καὶ τὴν μὲν * ὁ κατεσκληκὼς καὶ μονάζων ὑπεδέχετο βίος ⁂ τοσοῦτον ἐν βραχεῖ πρὸς ἀπαθείας ὕψος ἐλάσασαν, * ὡς μικροῦ τῶν κατ' ἐκεῖνο καιροῦ ἐπὶ τοιούτοις εὐδοκιμουσῶν ὑπεραρθῆναι τοῖς θαύμασι· ⁂ τὸν δὲ * καὶ αὐτὸν ἐφ' ὁμοίᾳ τῇ προθυμίᾳ, μᾶλλον δὲ πλείονι, ὅσῳ κἀκείνης ἀλείπτην γενέσθαι καὶ ὁδηγὸν πρὸς τὰ κάλλιστα, ⁂ τῆς ἐνεγκαμένης ἀπάραντα καὶ πρός τινα τῶν Ὀλυμπίων μερῶν χῶρον γενόμενον ⁂ κρημνώδη τε καὶ ἀπότομον καὶ φαράγγων δυσχωρίαις περιειλημμένον ⁂ καὶ ὡς ἔκ τινος θείας ῥοπῆς (. . . . . .) τοῦτον πεφάνθαι αὐτῷ τεκμηράμενον * τῆς ἀναχωρήσεως στῆναι, ⁂ ἅμα μὲν καὶ ὡς ἀμιγὲς θορύβων τὸ χωρίον καὶ τῆς ἐκ τῶν ἐπιδημούντων ἀπηλλαγμένον ἀναχωρήσεως, ⁂ ἅμα δὲ καὶ ὡς τινι τειχίῳ τῇ θαλάσσῃ περιφραττόμενον ⁂ καὶ μηδενὸς ἐκεῖθεν ἐπιφοιτῶντος διὰ τὸ τοῦ ἄντρου δυσπρόσιτον. ⁂*

*Ἐν τούτῳ τῶν ἀσκητικῶν ἐναρξάμενος καμάτων * οὐκ ἔστιν εἰπεῖν, οἵαις καὶ ὅσαις σκληραγωγίαις ἑαυτὸν ὑπεπίαζε· ⁂ καὶ γὰρ ἐφιλονείκει τὰ ὑποσμύχοντα τῶν παθῶν ⁂ τέλεον ἀπονεκρῶσαι, ⁂ ὥστε ἐν μηδενὶ παρεμποδιζομένην τὴν τοῦ ἡγεμονικοῦ νοερὰν κίνησιν * εὐπετῶς ἐμβατεύειν πρὸς τὴν τῶν νοητῶν κατανόησιν ⁂ τάς τε ψυχικὰς ἐνεργείας δεσποτικῶς τὰ ἑαυτῶν ἐνεργούσας * τὸ κράτος κατὰ τοῦ χείρονος ἀποφέρεσθαι. ⁂ ἐντεῦθεν δακρύων πηγαί, ⁂ τάσεις χειρῶν, ⁂ κλίσεις γονάτων, ⁂ γαστρὸς ἐποχή, ⁂ στόματος φυλακή, ⁂ συχνὴ προσευχή, ⁂ πάννυχοι στάσεις καὶ πανημέριοι· ⁂ οἷς πᾶσιν ἐγγυμναζόμενος καὶ νευ-*

---

1 Der Punkt nach *ὀνείδη* ist fast ganz verschwunden 17 Hier fehlt das Verbum, von dem der Infinitiv *πεφάνθαι* abhängt 27 Komma nach *κίνησιν* mit roter Tinte

Digitized by Google

ρούμενος * εἰς μειζόνων ἀγώνων προσθήκην καθ' ἑκάστην ἐπεδίδου ⁂ μηδὲ μιᾶς βιωτικῆς ἀχλύος ὑποτρεχούσης καὶ ἀντιφραττούσης τὴν ἀκτῖνα τῆς ἐκείνου καθαρᾶς καὶ ἀνεπιθολώτου διανοίας. ⁂

Ὡς οὖν ἀπὸ δόξης εἰς δόξαν ⁂ καὶ ἐκ τῆσδε τῆς ἀρετῆς πρὸς τὴν μείζονα καὶ ὑψηλοτέραν ἐφέρετο ⁂ ἥ τε φήμη διατρέχουσα τοὺς πολλοὺς εἰς τὴν ἐκείνου θέαν ἐφείλκετο, * συῤῥεῖ πρὸς αὐτὸν καθάπερ τις ὕδατος βίαιος ὁλκὸς κατὰ πρανοῦς φερόμενος * ὅσον θεοφιλές, ⁂ ὅσον φιλευσεβὲς * καὶ τὸν τῆδε βίον ὡς βλαβερὸν μυσαττόμενον ⁂ ὑπ' αὐτῷ καὶ ποιμένι καὶ ὁδηγῷ μᾶλλον ἑλόμενον εἶναι * ἢ μετὰ δυναστῶν ἀσεβούντων ⁂ βασιλείους περιχορεύειν αὐλάς. ⁂ οὐκ ἦν ὅντως οὐδείς, ὃς μὴ τὰ ἐκείνου ἐνωτιζόμενος διὰ θαύματος εἶχε τὸν ἄνδρα καὶ τοῖς ἀγνοοῦσι παρέπεμπε τὰ λαλούμενα. ⁂

Ὅσα μὲν οὖν τῷ μεγάλῳ τούτῳ διὰ μέσου τοῦ τῆς ἀσκήσεως χρόνου πεπόνητο ⁂ καὶ ὡς τὸ τηνικάδε θείων πατέρων συγκροτηθείσης ἐν τῇ βασιλευούσῃ συνόδου μετὰ τῶν ἄλλων, ⁂ μᾶλλον δ' ὑπὲρ τοὺς ἄλλους συνεληλυθὼς ⁂ εἰς ἀντὶ πάντων ⁂ καὶ μόνος ἀντὶ πολλῶν κατὰ τῆς αἱρεσιώτιδος παραταξάμενος φάλαγγος * ταύτην ἐτρέψατο ⁂ καὶ τὸ τοῦ ἐξ ἡμῶν ἀναστηλοῦσθαι προσλήμματος θείου λόγου ἐκτύπωμα διετρανώσατο, ⁂ ὅπως τε παρὰ τῶν τοῦ ὀρθοῦ λόγου ἀντεχομένων ἐμακαρίσθη ⁂ καὶ ἡλίκους ἀγῶνας καὶ ἱδρῶτας ὑπὲρ τῆς τῶν ἀποστολικῶν δογμάτων ἐνεστήσατο βεβαιώσεως, * δοκῶ μοι παρήσειν ⁂ ἑτέρων με μειζόνων καὶ ὑπερφυῶν θεαμάτων ἐπισπωμένων καὶ ἀνθελκόντων ⁂ καὶ μὴ τῶν ἐπὶ χεῖρας καλῶν τοῦ ἀνδρὸς συγχωρούντων κατατρυφῆσαι. ⁂

Ἦν ὅτε τοῦ περιγείου τούτου διακοσμήματος ⁂ ταῖς τῆς ὀρθοδοξίας ἀκτῖσι καταπνρσευομένου ⁂ καὶ τοῦ τῆς ἐκκλησίας πληρώματος εἰς ἕνωσιν καὶ ὁλοκληρίαν ἑνὸς σώματος καὶ μιᾶς πίστεως συνηρμοσμένου ⁂ καὶ κράτος βασίλειον ἐτροπαιοφόρει ⁂ καὶ στρατὸς ὀρθοτομῶν τὴν ἀλλοτρίαν κατελῄζετο ⁂ καὶ σύλλογος ἱερὸς ὑπὸ πιστῷ ἐποιμαίνετο ἱεροφάντῃ ⁂ καὶ συνελόντα εἰπεῖν * ὡς ἐν σταθερᾷ γαλήνῃ τῶν κοσμικῶν πραγμάτων

26 Der Punkt nach *ἀνθελκόντων* ist sehr verblasst

Digitized by Google

*ἀπεσάλευεν ἡ ὁλκάς· ⁂ ἀφ' οὗ δὲ ὁ παλαιὸς πτερνιστὴς ⁂ εὐκαιρίαν τῆς ἐκείνου κακίας εὑρὼν ⁂ καὶ τὰς τῶν κουφοτέρων ὑποκλέψας γνώμας τῆς οἰκείας σαγήνης ἐποιήσατο θήραμα, * οὐκ ἦν, ὡς ἔοικε, τῆς αὐτοῦ μανίας καὶ λύσσης, ⁂ οἷς τῆς ἐν Ἐδὲμ ἐπεβάσκηνε διαγωγῆς, ⁂ ἐπὶ ταύτην ὁρᾶν ἀνακαλουμένους διὰ τῆς τῶν ἱερῶν εἰκόνων τιμητικῆς προσκυνήσεως, * εἰ μὴ πάντα κάλων τὸ δὴ λεγόμενον συγκινήσοι ⁂ καὶ φρικωδέστατον πόλεμον κατὰ τῆς ὀρθῆς ἀναρρήξοι πίστεως. ⁂*

Ἄρτι γὰρ τοῦ ἀποστάτου μετὰ τῆς οὐκ οἶδ' ὅπως αὐτῷ παρασχεθείσης νίκης τῶν Θρακώων ἐπανεληλυθότος μερῶν ⁂ καὶ τοῦ κράτους λαβέσθαι διαγωνιζομένου, ⁂ τὰ τῆς ἐγχειρήσεως πέρας εἰλήφει. ⁂ οὐ γὰρ ἠδύνατο τὰ τῆς ἐπιβουλῆς καὶ τοῦ πλάσματος κρύπτειν ἐπὶ πολύ, ⁂ εἰ καὶ πρὸς ἄλογον ὁρμὴν ὄχλου καὶ ἄλλως στασιώδη καὶ καινοτομίαις ἀρχῶν ἐπιχαίρουσαν ἀνετίθει τὰ τῆς τυραννίδος. ⁂ ἵνα τί γένηται καὶ τί πραγματεύσηται; ἵν' ἐκβληθῇ μὲν Δαυὶδ ὁ πρᾶος καὶ κατὰ Χριστὸν μεμορφωμένος, ⁂ ἀναρρηθῇ δὲ Σαοὺλ ὁ μεμισημένος καὶ πρὸ τῆς χρίσεως. ⁂

*Οὗτος τῶν οἰάκων ἐπιβὰς τῆς ἀρχῆς * τοῦτο μόνον ἔργον καὶ πρῶτον διὰ σπουδῆς τίθεται ⁂ ἢ πεισθέντας τοὺς ὅσοι τοῦ ὀρθοῦ λόγου * τῆς ἐκείνου μοίρας γενέσθαι καὶ οἰκειώσεως ⁂ — δεινὸς γὰρ ἦν καὶ ποικίλος ⁂ καὶ πολύποδος εὐμεταβολώτερος ἀνδρῶν παραπεῖσαι διανοίας παντοίοις ἐπιτηδεύμασιν — ⁂ ἢ ἀπειθήσαντας * τὴν ἐπὶ θάνατον ἀπάγεσθαι. ⁂ καὶ μάρτυς ὁ τότε καιρός, ⁂ ἐν ᾧ πολλοὶ τῶν τῇ ὀρθοδόξῳ πίστει συντεθραμμένων ⁂ οὐδ' ὅσον ἀκοῇ τὸ τοῦ χριστομάχου παραδεξάμενοι πρόσταγμα * εἵλοντο μᾶλλον ὑπὲρ τῆς ἀληθείας παθεῖν * ἤ τι κατ' αὐτῆς ἀντειπεῖν. ⁂ ἐζήτει οὖν ἡ παράταξις * τὸν στρατηγόν, ⁂ τὸν ἀριστέα * ὁ πόλεμος, ⁂ τὸν σύμμαχον * τὸ ὁμόφυλον, ⁂ ἡ παλαίστρα * τὸν παλαιστήν, ⁂ ἡ τῶν εὐσεβούντων πληθὺς * τὸν ταύτης ὑπερασπιούμενον· ⁂ δέος γὰρ ἦν οὐκ ὄντος τοῦ ἐπιρρωννύντος καὶ ἐπαλείφοντος ⁂ ἀπαγορεύσαντας*

---

10 *θρακώων* 10 Der Punkt nach *μερῶν* ist mit roter Tinte geschrieben 23 Nach *ἐπιτηδεύμασιν* steht ein :, doch hat er wohl die Bedeutung eines einfachen Punktes

πολλοὺς πρὸς τὰ τῶν κολαστηρίων πολυειδῆ * τὴν εὐσέβειαν ἐξομόσασθαι. ⁂

Ὡς οὖν ἡ περὶ τούτου φήμη τὰς τυραννικὰς κατερρόντησεν ἀκοὰς ⁂ καὶ πολὺς ὁ περὶ αὐτοῦ ἔπαινος καὶ τὸ τῆς γνώμης στερέμνιον ⁂ καὶ τὸ τῆς παρρησίας ἀπτόητον ἀνὰ τὰ πάντων ἤδετο στόματα, * μετάπεμπτον ὁ τότε κρατῶν, ἢ τάχους εἶχε, τὸν ἀριστέα πεποίητο· ⁂ περιυβρίσθαι γὰρ ἐδόκει τὰ μέγιστα, ⁂ εἰ τῶν ἄλλων ἁπάντων τῆς ἐκείνου λύττης τὴν ὑποστάθμην ἐκπεπωκότων ⁂ ὑπ' εὐτελοῦς καὶ ἀφανοῦς ἀνδρὸς καταπαίζοιτο. ⁂ καὶ τῆς κατ' ὄψιν μὲν παραστάσεως τὴν συνέλευσιν παραιτεῖται, ⁂ — ἐδεδίει γὰρ καὶ ὑπετόπαζε, μὴ τὴν πρώτην προσβολὴν οὐκ ἐνεγκὼν τοῦ ἀριστέως * εἰς φροῦδον αὐτῷ χωρήσοι τὰ τῶν ἐλπίδων ⁂ — κομψῷ δέ τινι καὶ σεσοφισμένῳ περὶ τὰ τῆς ἐκείνου αἱρέσεως τὰ τῆς διαλέξεως ἀναθεὶς * ἀναντίρρητα γενέσθαι πρὸς τὸν ὅσιον ἐγκελεύεται. ⁂ ὃς καὶ παραγενόμενος καὶ μηδ' ὅσον φιλανθρωπίας σχῆμα πλασάμενος· * Λέγε μοι, φησίν, ὦ οὗτος ⁂ — ἀπηξίου γὰρ τὴν κλῆσιν ὡς ἀποτρόπαιον —, * ἐπὶ τίσι θαρρῶν καὶ πόθεν ἀλλοκότῳ ἐντεθραμμένος σεβάσματι * εἰς τὴν βασιλικὴν ἐξυβρίζεις διάταξιν; ⁂ βασιλέως μέν, ἔφη, ἀρχῆς τοῦτο θεμέλιος καὶ καλλώπισμα * ἡ περὶ θεὸν ὀρθόδοξος πίστις· ⁂ ἃ δὲ διαγγέλλων ἥκεις, * ὡς δυσσεβείας ἀνάμεστα * πόρρω βεβλήσθω· ⁂ ἐπιτρίπτοις γὰρ ταῦτα μᾶλλον καὶ ἀγοραίοις προσαγγελτέον * ἢ νουνεχέοι καὶ ἔμφροσι. ⁂ τί δέ; ⁂ οὐ δοκεῖ σοι βασιλεὺς ὀρθοδοξεῖν; πῶς τοῦτο; ⁂ οὐ γὰρ συμβαλεῖν ἔχω, ⁂ ὅτι μὴ τὰ ἐκ χρωμάτων ἀπεικονίσματα σέβεται ὡς ὑμεῖς * μηδὲ ἐνδάλματα προσκυνεῖν ἐθέλει, χειρὸς καὶ ὕλης ἀποτελέσματα. ⁂ (. . . . .) Εἰκόνα μέν τις τιμῶν * οὐ τῇ ὕλῃ καὶ τῇ τέχνῃ τὴν προσκύνησιν ἀπονέμει. ⁂ μηδὲ γὰρ εἰς τοσοῦτον ἔλθοι τὸ

---

5 und 7 Die Punkte nach *στερέμνιον* und *μέγιστα* sind ganz verblasst, vielleicht durch den Schreiber ausgewischt 19 Mit *βασιλέως* in der Hs durch rote Initiale Zeilenanfang; doch wollte ich dieses gegen unsere Gewohnheit verstossende Alinea nicht beibehalten
27 Hier beginnt die Antwort des Theophanes, die, vielleicht durch Ausfall eines Satzes, in der Hs nicht vom Vorhergehenden geschieden ist; doch wird auch im Folgenden der Wechsel der Personen nicht bezeichnet

Digitized by Google

*ἀνθρώπινον ἀλογίας, ⁂ πρὸς δὲ τὸ ἐκείνης πρωτότυπον τὴν τιμὴν διαβιβάζοι· ⁂ ἐπεὶ γὰρ οὐχ οἷόν τε ταῖς ὄψεσι τὰ πράγματα ὑποπίπτειν ἀεί, ⁂ ἀλλ' ἔστιν ὅτε καὶ διὰ λόγων αὐτὰ πολλάκις ἀπαγγέλλεσθαι ⁂ ἀπεικονιζούσης καὶ οἷον ἐκτυπούσης τῆς ἐνάρθρου φωνῆς, ἃ διὰ τῆς ὄψεως ὁ νοῦς προσελάβετο, * οὗ μοι δοκεῖ τῶν ἀτοπωτάτων εἶναι, ⁂ εἰκόνα τῶν κατὰ διάνοιαν κινημάτων ἐπικεκλῆσθαι τὸν λόγον, ⁂ οὗ κατὰ τὴν σὴν αὐτόνομον τερατολογίαν ἡμᾶς ἀποστερῆσαι πειράσῃ ⁂ ὡς διαμορφοῦντος καὶ διαγράφοντος τὰ τῆς πρωτοτύπου ψυχῆς ἰδιώματα * καὶ διὰ τοῦτο τῷ τῆς εἰκόνος ὀνόματι τραχυνόμενος. ⁂ εἰ δ' οὐ τοῦτο, * πῶς ἐκεῖνο; ⁂ ἐμφέρειαν γάρ τινα καὶ ὁμοιότητα τοῦ πρὸς ὃ γέγραπται ἡ εἰκὼν ἀποσώζουσα ⁂ καὶ οἷον μεσότης τῶν κατὰ πολὺ διεστηκότων τελοῦσα * ἡμῖν μὲν τῇ καταληπτικῇ αἰσθήσει, ⁂ τῇ δ' ὁμοιότητι τῷ ἀοράτῳ, προσάγουσα καὶ χειραγωγοῦσα τὸν νοῦν κατὰ μικρὸν ἀπὸ τῶν βλεπομένων ἐπὶ τὰ μὴ βλεπόμενα * ἑνοῖ διὰ τῆς κατὰ νοῦν συνελεύσεως τὰ ἀσύμβατα ⁂ καὶ ὡς ἐν ὄψει διὰ τῆς γραφῆς χαρακτηρίζει τὸ ἄγραφον. ⁂ ἢ οὐχὶ καὶ σὺ βασιλέως χαρακτῆρα τιμῶν * ἐκείνῳ προσάπτεις τὴν τιμήν; ἢ οὐχὶ καὶ χιτῶνι περιτυχὼν βασιλικῷ διὰ τιμῆς ἄγεις καὶ περιπτύσσῃ εὐγνωμοσύνης καὶ πίστεως γνώρισμα τοῦτο ποιούμενος; ⁂ εἰ δ' αὐτὸς ταῦτα τιμῶν οὐκ ἂν φαίης ταῖς ὕλαις περιάπτειν τὸ σέβας ⁂ — οὐδὲ γὰρ τοῦτο φαίης —, * πῶς ὅπερ αὐτὸς ἀπαναίνῃ, ἡμῖν ἐγκαλεῖς ὡς ἀσέβημα; ⁂ Ἀλλὰ προσῆκον μὲν ἡμῖν, οἷς βασιλεὺς ἐμμένει καὶ βούλεται, πειθηνίους εἶναι· ⁂ οὐ καλὸν δὲ τὴν αἰτίαν τῶν δρωμένων ἀνερευνᾶν ⁂ οὐδὲ γὰρ δοτέον τὸ ὑποχείριον πότε καὶ ποῦ καὶ δι' ἣν αἰτίαν τὰ τοιαῦτα γίνεται πολυπραγμονεῖν. ⁂ Οὐ ταῦτα τῇ ἀληθείᾳ δοκεῖ ⁂ οὐδὲ γὰρ ἐπεὶ σωμάτων ἔλαχον ἄρχειν οἱ καθ' ἡμᾶς βασιλεύοντες ⁂ ἤδη καὶ ψυχῶν ἄρξουσιν ⁂ οὐδὲ τὸ ἐκείνων ἀδούλωτον φρόνημα πρὸς σωματικὴν δουλοπρέπειαν δυνηθεῖεν κατάξαι· ⁂ δεδιδάγμεθα γὰρ ἀρχαῖς καὶ ἐξουσίαις ὑποτετάχθαι, ⁂ ἀλλ' ἐν οἷς δέον, ⁂ ἐν οἷς προσῆκον, ⁂ ἐν οἷς οὐ προσγίνεταί τις τῇ ἀληθείᾳ παράθρανσις· ⁂ ὅπου δὲ θεὸς τὸ καθυβριζόμενον, * οὐδὲν τούτου ἄγειν ἐπίπροσθεν ὁ εὐσεβὴς βούλεται λόγος, ⁂*

---

21 Mit *εἰ* beginnt in der Hs eine neue Zeile 28 *καθ' ἡμᾶς*

Digitized by Google

ἀλλὰ καὶ κατὰ βόθρων χωρεῖν ⁂ καὶ ξιφῶν κατατολμᾶν ⁂ καὶ κατὰ πάσης ἰδέας κολαστικῆς μετ' εὐφροσύνης ἐπιπηδᾶν. ⁂

Τούτοις τὸν σοβαρὸν δικαστὴν ἡττηθέντα * τιμωριῶν εἴδη καὶ θάνατον ὑπερόριον ἐπανατείνεσθαι λέγεται (!) τῷ δικαίῳ· ⁂ ὁ δέ· * Τί καὶ καταξανεῖς, ἀντεφθέγγετο, ⁂ τῆς σωματικῆς ὑποστάσεως προδαπανηθείσης τοῖς πόνοις ⁂ καὶ μηδενὸς ὑπόντος, ὃ σοὶ μὲν τὴν βάσανον γλυκεῖαν, τῷ δὲ μαστιζομένῳ δριμεῖαν καὶ φοβερὰν ἀπεργάσεται. ⁂ ὑπερορίαν δὲ οὐ γινώσκω ὁ καὶ πρὸ τῆδε ὑπερόριον ἐμαυτὸν τῆς θρεψαμένης καταστησάμενος ⁂ καὶ μηδὲ μιᾶς κρατῶν καὶ πᾶσαν ὡς ἰδίαν οἰκῶν. ⁂ θάνατον δὲ οὐ δέδοικα, ὅς γέ ποτε τῷ κοινῷ νόμῳ λειτουργήσω τῆς φύσεως· ⁂ εἰ δὲ τὴν διὰ ξίφους μοι προτείνει πληγήν, * καὶ μάλα ταύτης ἐφίεμαι, ἵν' εἰς τὸ χρεὼν ἀπαντήσω μεθ' ἡδονῆς. ⁂

Τούτοις ὁ ἄρχων ἐκδειματωθεὶς τὴν ψυχὴν ⁂ καὶ ἀφασίας δεσμῷ πεδηθεὶς * ἄπεισιν ὡς βασιλέα ⁂ τὰ τῆς ἥττης σημεῖα ἐπιδεικνύμενος ⁂ καὶ τὸ ἐν λόγοις τοῦ ἀνδρὸς ἀμαχώτατον κράτος ἐκδιηγούμενος. ⁂ τίνα τὰ μετὰ ταῦτα; ⁂ κατεμπιπρῶσιν αὐτὸν αἱ τοῦ θυμοῦ φλόγες· ⁂ καὶ μάστιξι τὸν ἀδάμαστον ἀνδριάντα ἐπὶ πολὺ καταξανθῆναι κελεύσας * τὸ τέλος ψηφίζεται ὑπερόριον· ⁂ αἷς ὁ κατὰ πάντα γενναῖος ἐγκαρτερήσας ⁂ καὶ τοῖς μαρτυρικοῖς στίγμασιν ὥς τισι μαργάροις ὡραϊσθεὶς * νήσῳ τινὶ ἀμφιθαλάττῳ τραχείᾳ τε καὶ θηροτρόφῳ παραπέμπεται, ⁂ ὡς ἂν * τὴν ἐκ τοῦ τόπου δυσχέρειαν εἰς μείζονα προσθήκην τιμωρίας εὕροιτο. ⁂ οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ καὶ τὰς σωματικὰς ἀποτιναξάμενος πέδας * πρὸς τὴν ἀγήρω καὶ μακαρίαν ζωὴν διανίπταται ⁂ ἔτι τῷ τῶν αἱμάτων λύθρῳ περιρρεόμενος ⁂ καὶ τοῖς ἐκ μαστίγων μώλωψιν ὥσπερ τισὶν ἀνθοφόροις ὡραϊζόμενος στέμμασι, ⁂ προστεθεὶς τῷ χορῷ τῶν μαρτύρων, ⁂ τῶν ἀσκητῶν τῷ συλλόγῳ, ⁂ τῇ ἐκκλησίᾳ τῶν πρωτοτόκων, ⁂ πάντων δικαίων γενόμενος σύσκηνος. ⁂

Ἐζήλωσε γὰρ Ἀβραὰμ τὴν ἐκ πατρίδος γῆς μετανάστασιν, ⁂ Ἰωσὴφ τὴν σωφροσύνην, ⁂ Ἠλιοῦ τὸ ἀναχωρητικὸν καὶ πρὸς ἄλλον Ἀχαὰβ μετὰ παρρησίας ἐλεγκτικὸν * καὶ ἐφ' ὁμοίῳ τέλει

12 προτείνη 14 Nach ψυχήν blasser Punkt (2. Hand?) 32 ἠλιοῦ.

Digitized by Google

*τὴν ψυχὴν ἀπορρήξαντα, ⁂ Ἰὼβ τὸ ἐν πόνοις καρτερικὸν καὶ ἀνάλωτον, ⁂ τῶν ἀποστόλων τὸν ὑπὲρ τῆς πίστεως ζῆλον καὶ τὴν μέχρις αἵματος ἔνστασιν. ⁂ τούτων τοῖς μὲν * ἀμιλληθείς, ⁂ τοῖς δὲ * καὶ ὑπερελάσας ⁂ καὶ καθ' ἓν ἕκαστον εἶδος ἀρετῆς ὡς πάντα μετελθὼν ⁂ καὶ πᾶσαν ἰδέαν οὕτως κατωρθωκὼς ὡς μίαν τῶν πολλῶν * καλὸν τοῖς βουλομένοις ἀρχέτυπον εἰς ἀρετὴν ἑαυτὸν κατεστήσατο. ⁂ ἔδει γὰρ τὸν ὑπὲρ τῆς τοῦ Χριστοῦ εἰκόνος μαρτυρικὸν ἀναδησάμενον στέφανον ⁂ καὶ τὸ κατ' εἰκόνα τῆς πρώτης πλάσεως διὰ τῶν πρακτικῶν χρωμάτων ἐν τῷ πυξίῳ τῆς ἑαυτοῦ καρδίας ἀναμορφώσαντα * εἰκόνα καὶ τύπον ὑπολειφθῆναι καλοῦ τοῖς εἰς ἔσχατον, ⁂ ἵν' ἔχοιεν, οἷς ἐκεῖνος καὶ πράξει καὶ λόγῳ τὸ εὐδόκιμον ἀπηνέγκατο, * τοῖς ὁμοίοις καὶ οὗτοι μιμητικῶς ἐπεκτείνεσθαι. ⁂*

*Αὕτη σοι, μακάριε, παρ' ἡμῶν ἀμοιβή, ⁂ λόγος, * τὸ πάντων δώρων ἐξηρημένον καὶ κάλλιστον. ⁂ οὐδὲ γὰρ ἄλλως τοὺς κατὰ σὲ τὴν ἀρετὴν τιμητέον * ἢ διὰ λόγου, ⁂ ὅτι μηδὲν τῶν χαμαιζήλων καὶ κάτω ἐφικνεῖται τοῦ μεγαλείου τῶν ἐκείνοις κατορθωθέντων. ⁂ αὕτη σοι τῶν μακρῶν ἀγώνων καὶ πόνων εὐφημία προσήνεκται ⁂ τοῦ πόθου μὲν οὐ κατόπιν, ⁂ τοῦ δέ γε κατ' ἀξίαν * οὐδ' ὅσον ἐπιψαῦσαι τῶν προθύρων τῶν σῶν ἐπαίνων συγχωρουμένη. ⁂ ταύτην σοι τὴν πανήγυριν ἑορτάζει λαμπρῶς σήμερον ὁ γένει τῷ σῷ σεμνυνόμενος φιλοχριστότατος βασιλεύς, ⁂ μᾶλλον ἐπὶ τούτῳ ἢ ταῖς βασιλικαῖς τιμαῖς καὶ λαμπροφορίαις ἐπιγανύμενος, ⁂ οὐκ ἀμφιβάλλω δέ, ὅτι καὶ πράξει εἰ καὶ μὴ πρὸς τὸ ἴσον, * ἀλλ' οὖν πρὸς τὸ δεύτερον ἐξισούμενος. ⁂ τῷ γὰρ περὶ σὲ πόθῳ καὶ τῇ πίστει τὴν ψυχὴν πυρπολούμενος ⁂ ἁσμάτων χοροστασίᾳ καὶ λαμπτήρων φωτοχυσίᾳ τὴν σοὶ πρέπουσαν τιμὴν ἀποδίδωσιν, ⁂ εἰκόνας τινὰς καὶ ἐνδάλματα, ἧς ἀπολαύεις ἐλλάμψεως παρὰ τῆς μιᾶς καὶ τριφώτου θεότητος, τοῖς φιλοθεάμοσι παριστῶν, ⁂ ἣν καὶ ὡς ἀρχὴν πάντων ἐκήρυξας ⁂ καὶ ὡς τρισὶ προσώποις τελείοις ἀριθμουμένην καθωμολόγησας ⁂ μήτε τῆς ἑνοειδοῦς φύσεως ὑπερεκστᾶσαν διὰ τὴν*

---

4 Der Dativ bei *ὑπερελάσας* kommt wohl auf Rechnung des Verfassers 28 *τὴν σοί*, so die Hs 30 Mit *ἣν καὶ* beginnt in der Hs eine neue Zeile 31 Der Punkt nach *ἐκήρυξας* ist verblasst (verwischt)

Digitized by Google

τῶν προσώπων διαίρεσιν, ⁂ μήτε τοῦ τριαδικοῦ ἀριθμοῦ παραρρυέντος διὰ τὸ τῆς οὐσίας ἴσον καὶ ἀπαράλλακτον. ⁂

Ἧς καὶ νῦν ἐκτυπώτερον τῆς θεότητος ἐμπιπλάμενος * ἐποπτεύοις ἄνωθεν τουτονὶ τὸν τῆς σῆς πανηγύρεως ἔξαρχον ⁂ πρεσβεύων ἐπιδαψιλευθῆναι αὐτῷ βίου διόρθωσιν, ⁂ ψυχῆς κάθαρσιν, ⁂ σώματος κυβέρνησιν ⁂ καὶ πᾶν εἴ τι καλὸν καὶ ὀνησιμώτατον, ⁂ ἵνα δοξάζηται θεὸς διὰ σοῦ, ⁂ ὃν διὰ βίου παντὸς ἐδόξασας ⁂ σὺν τῷ ἀνάρχῳ πατρὶ καὶ τῷ συμφυεῖ καὶ ὁμοουσίῳ πνεύματι νῦν καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

III.

Hymnen auf Theophanes Confessor.

1.

Κοντάκιον τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Θεοφάνους τῆς Σιγριανῆς. Ἦχος δεύτερος. Πρὸς τὸ Τὰ ἄνω ζητῶν.

Ἐξ ὕψους λαβὼν
τὴν θείαν ἀποκάλυψιν
ἐξῆλθες σπουδῇ
ἐκ μέσου τῶν θορύβων σὺ
καὶ μονάσας, ὅσιε,
τῶν θαυμάτων εἴληφας τὴν ἐνέργειαν
καὶ προφητείας ἀξίωμα,
συμβίου καὶ πλούτου στερούμενος.

Πρὸς τὸ Τοῦ Συναϊτῶν. α′ Ἐπὶ τῆς γῆς μηδὲν προτιμήσας
ἠκολούθησας χαίρων
τῷ καλοῦντι Χριστῷ
καὶ τὸν ζυγὸν αὐτοῦ ἔλαβες
ἐπὶ τῶν ὤμων τῶν σῶν προθύμως
καὶ ἀνάπαυσιν εὗρες ἐν τῇ ψυχῇ σου.
ὅπερ καμοὶ τῷ πτωχῷ καὶ ῥᾳθύμῳ κατάπεμψον

Abweichende Lesart der Handschrift (Cod. Patm. 212 fol. 207—207ᵛ): Ueberschrift: Am Rande mit einem Verweiszeichen auf *σιγριανῆς* die Notiz *τοῦ μεγάλου ἀγροῦ*

Digitized by Google

τῷ λέγοντι καὶ μηδ' ὅλως
ἐκτελοῦντι, ἀλλ' ἔτι σχολάζοντι
ἐν τοῖς τοῦ βίου μου πράγμασι
καὶ θαυμάζοντι, πῶς πάντων ἔφυγες,
συμβίου καὶ πλούτου στερούμενος.

β' Πᾶσι βοᾷ ἐν εὐαγγελίοις
ὁ δεσπότης τοῦ κόσμου·
Εἴ τις θέλει ἐμοὶ
ἀκολουθεῖν, ἀπαρνήσεται
πρῶτον ἑαυτόν τε καὶ ἔπειτα
τὴν γυναῖκα καὶ τέκνα καὶ τοὺς ἰδίους.
τούτων λοιπὸν ἐπακούσας, Θεόφανες ὅσιε,
τὸν βίον καθάπερ βίαν
ἀπωσάμενος πάντα κατέλιπες,
ἀξίαν, γένος καὶ ὕπαρξιν,
τῷ Χριστῷ συσταυρούμενος ἀποστολικῶς,
συμβίου καὶ πλούτου στερούμενος.

γ' Ὅτε συνήφθης γάμῳ νομίμως,
ἐλογίσω, θεόφρον,
ἐν καρδίᾳ τῇ σῇ
τὰ τῆς γραφῆς παραγγέλματα —
Πάντα γὰρ ματαιότης ματαιοτήτων,
ὁ σοφὸς Σολομὼν τρανῶς ἐκδιδάσκει —
καὶ τὸν φθαρτὸν καταλείψας παστὸν πρὸς ἀθάνατον
νυμφῶνα, πάτερ, εἰσῆλθες
στολισμοῖς παρθενίας κοσμούμενος
καὶ τὴν τετράλιθον ἀρετὴν
ἐν τῇ σῇ κορυφῇ στεφανούμενος,
συμβίου καὶ πλούτου στερούμενος.

δ' Σύνοικον ἔχων τὴν σωφροσύνην
τῆς συζύγου τὴν σχέσιν
καταλείψας εὐθὺς
ἐπὶ τὸ ὄρος ἀνέδραμες·

---

25 ἔπειτα] μετὰ τοῦτο

Digitized by Google

εἶλον γὰρ μᾶλλον θηρσὶ διάγειν
ἢ ὁρᾶν ἐν τῇ πόλει τὴν τοῦ κυρίου
θείαν μορφὴν ὑπὸ Λέοντος βλασφημουμένην δεινῶς
καὶ ταύτην τοὺς προσκυνοῦντας
σχετικῶς ἐκδιώκεσθαι πόρρωθεν
τοῦ ἄστεως σὺν μαστίγῳ πολλῷ,
ὥνπερ εἷς καὶ αὐτὸς ἐχρημάτισας,
συζύγου καὶ πλούτου στερούμενος.

ε' Ὑπὸ δὲ πλείστων τῶν ἰαθέντων
τὰς πολλάς σου ἰάσεις
ἀκηκοότος κἀμοῦ
ἐλήλυθα πρὸς τὴν αἴνεσιν
καὶ τοῖς ποσί σου νῦν λιτανεύω
τοῦ ῥυσθῆναι παγίδων τοῦ ἀρχεκάκου,
ὅπως καλῶς τῆς νηστείας περάσω τὸ πέλαγος
καὶ φθάσω τοῦ προσκυνῆσαι
τὰ σεπτὰ τοῦ κυρίου παθήματα
καὶ τὴν ἁγίαν ἀνάστασιν
μετὰ πάντων πιστῶν ἀγαλλόμενος,
συμβίου καὶ πλούτου στερούμενος.

2.

Ἕτερον κοντάκιον τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Θεοφάνους. Πρὸς τὸ Πίστιν Χριστοῦ ὡσεὶ θώρακα. Ἀκροστιχίς Ἄδω.

Θείῳ φωτὶ λαμπρυνόμενος
χαίρων Χριστῷ ἠκολούθησας
καὶ καθυπέταξας πάθη τὰ τοῦ σώματος
ἀγῶσί σου καὶ στέφει μαρτυρίου
ἐστέφθης, Θεόφανες, ὡς ἀήττητος.

Πρὸς τὸ Οἱ ἐν π( ) α' Ἀπορρήτῳ φωτὶ παριστάμενος
τρισηλίου θεότητος, ὅσιε,
ὑπὲρ πάντων ἡμῶν καθικέτευε

59 ἀκηκοῶτος κἀμοῦ

τῶν τελούντων τὴν μνήμην σου πάντοτε
καὶ ῥῦσαι πάσης περιστάσεως
καὶ πολλῶν παραπτώσεων, ἔνδοξε,
καὶ αἰωνίου κατακρίσεως,
ἵνα σε ἐκβοῶμεν τιμῶντες ἀεὶ
ὡς ἀήττητον.

β' *Δι' ἀγάπην θεοῦ καταλέλοιπας*
καὶ πατρίδα καὶ γένος καὶ ὕπαρξιν
καὶ τὸν θεῖον ζυγὸν ἀναδέδεξαι
καὶ ἀσκεῖς ὑπὲρ λόγον καὶ δείκνυσαι
θαυματουργὸς ἀριπρεπέστατος
δαιμονῶντας ἁφῇ ἐξιώμενος
καὶ θεραπεύων πᾶσαν κάκωσιν
καὶ Χριστῷ ἀνεβόας· Θεός μου εἶ σύ,
ὡς ἀήττητος.

γ' *Ὡραιότατε πάτερ Θεόφανες,*
τὸν ἀλάστορα Λέοντα ἤλεγξας
τοῦ Χριστοῦ τὴν εἰκόνα μὴ σέβοντα
καὶ τὰ θεῖα μηδ' ὅλως προσκύνουν,
ὃς ἐξορίαις καὶ βασάνοις σε
πολυπλόκοις αἰκίζει ὁ δείλαιος,
ἀλλ' ὡς ἀδάμας καθυπήνεγκας
καὶ Χριστῷ ἀνεβόας· Θεός μου εἶ σύ,
ὡς ἀήττητος.

IV.

Kritische Bemerkungen zu den Biographien des Theophanes.

1. In der Vita des Anonymus schreiben sowohl die Acta SS. als auch C. de Boor (3, 4): *Ὥσπερ λειμὼν εὐανθὴς ποικίλοις ἄνθεσι ποικαζόμενος.* Dieselbe Form bieten, wenn in der Ausgabe von de Boor der Schluss ex silentio erlaubt ist, auch die zwei Hss, die de Boor verglichen hat. Offenbar sind die Schreiber und wohl auch die Herausgeber zu der Form *ποικαζόμενος* durch das vorhergehende *ποικίλος* veranlasst worden.

Digitized by Google

Aber erstens würde ein Wortspiel, wenn überhaupt ein solches beabsichtigt ist, ebensogut durch *πυκαζόμενος* erreicht werden, zweitens existiert in der ganzen Gräzität kein Verbum *ποικάζω*. Das zu *ποικίλος* gehörige Verbum heisst *ποικίλλω*; hätte also der Autor mit demselben Worte spielen wollen, so hätte er *πεποικιλμένος* geschrieben. In der Lesung der Hss steckt aber zweifellos *πυκαζόμενος*. Da *οι* und *υ* bis etwa gegen das 9. Jahrhundert den gleichen, von J verschiedenen Laut darstellten, so werden sie in den ältesten Hss häufig unter sich verwechselt. Auf derselben Verwechselung beruhen auch die Form *ποικάζουσαι* bei Hesychios, wo übrigens schon Salmasius *πυκάζουσαι* herstellte, und andere Stellen, die im Thesaurus des Henricus Stephanus angeführt sind.

2. Sehr beachtenswert ist die Stelle 5, 22: *εἰ ἄρωμεν ἑαυτοὺς τῆς βορβορώδους ταύτης καὶ συρφετῆς διαγωγῆς*. Zwar hat Cod. L von der ersten Hand auf Rasur *συρφετώδους*, aber das Ursprüngliche ist zweifellos das von de Boor mit Recht in den Text aufgenommene *συρφετῆς* des Cod. Angelicanus. Der Verfasser hat das Substantiv *συρφετός*, dessen Adjektiv in der guten Gräzität allerdings *συρφετώδης* heisst, einfach als Adjektiv gebraucht. Es verlohnte sich der Mühe, dieser Art von Metaplasmus im Griechischen einmal nachzugehen.

3. In derselben Vita liest C. de Boor 6, 25: *ἦ μόνον γὰρ ἐξεζήτησαν τὸν θεόν, εὐθὺς ἐπίκουρος αὐτοῖς καὶ βοηθὸς πρὸς τὴν ἔφεσιν εὑρέθη*. Das Richtige steht schon in den Acta SS. Martii II 702: *εἰ μόνον (γὰρ) ἐξεζήτησαν* etc. — „Sobald sie nämlich Gott aufsuchten etc." Zum Gedanken vgl. II Paralipomena 15, 2: *καὶ ἐὰν ἐκζητήσητε αὐτόν, εὑρεθήσεται ὑμῖν*.

4. Ebenda 7, 6 und 10, 28 schreibt de Boor mit der Hss *κακιγκάκως*. Da das *ι* keine etymologische Berechtigung hat, so wäre es wohl richtiger, dieses Doppeladverb, über dessen Geschichte zum ersten male Ed. Kurtz, B. Z. 3 (1894) 152—155, eingehend gehandelt hat, künftighin in den Ausgaben *κακὴν κάκως* oder *κακηγκάκως* zu schreiben.

5. S. 7, 11 ed. de Boor: *ἀλλ' εἰ κελεύει τὸ κράτος σου μικρὸν ἀνανεῦσαι ἐκ τῆς τοιαύτης ῥαθυμίας τὸ ἐμὸν γῆρας*.

Digitized by Google

Beide Hss bieten *ἀνανεῦσαι*, de Boor vermutete *ἀναπνεῦσαι* und setzte diese Konjektur in den Text. Der Sinn erfordert allerdings ein Verbum, das etwa bedeutet: „aufatmen, zu sich kommen, sich erholen". Der Schwiegervater will sich von dem nach seiner Meinung leichtsinnigen Benehmen des Schwiegersohnes (d. h. von der Wirkung desselben auf sich selbst) erholen und bittet daher den Kaiser, den Theophanes an einen entlegenen Ort als Beamten zu schicken. Dass *ἀνανεῦσαι* hier nicht passt, ist klar; denn auch in der byzantinischen Zeit hat dieses Wort m. W. dieselbe Bedeutung wie im Altertum. Zweifelhaft aber scheint mir, ob in der falschen Lesung *ἀνανεῦσαι* wirklich *ἀναπνεῦσαι* steckt. Da müsste ein starker Schreibfehler angenommen werden, der sich um so weniger leicht erklären liesse, als ja das Wort *ἀναπνέω* gewöhnlich und jedem Schreiber bekannt war. Es gibt aber einen gefährlichen Zwilling von *ἀνανεύω*, mit dem das Wort nicht selten verwechselt wird; das ist *ἀνανήφω*. Vgl. die bei Henricus Stephanus angeführten Beispiele. Die hier in Betracht kommende Form lautet bei beiden Verben sehr ähnlich: *ἀνανεῦσαι* d. h. ananefse oder, wenn man schon die neugriechische Aussprache voraussetzen darf, ananepse und *ἀνανῆψαι* d. h. ananipse. Wie die bei Henricus Stephanus angeführten Beispiele zeigen, heisst *ἀνανήφω* nicht bloss „sich entnüchtern", sondern auch „sich aufraffen", „zu sich kommen", „aufwachen" (*τοῦ ὕπνου, ἀπὸ τοῦ τύφου* u. s. w.). Wenn nun an unserer Stelle der Schwiegervater namentlich über die Energielosigkeit seines Schwiegersohnes (*κατὰ πάντα ταλαίπωρον καὶ ἀπράγμονα*) klagt und sich von dem durch dieselbe veranlassten Zustande befreien will, so ist da *ἀνανήφω* ebenso am Platze wie in Verbindung mit *ὕπνος* u. s. w. Auch wenn man über unsere Stelle in Zweifel sein sollte, dürfte der Hinweis auf diesen palaeographischen Zwilling für die Texteskritik nicht überflüssig sein.

6. Eine orthographische Kleinigkeit ist zu zwei Stellen der Vita des Nikephoros, 15, 30 und 25, 2 ed. de Boor, zu bemerken. An diesen Stellen bietet die einzige Hs (Cod. Marc.) *τοῦ κτίστου* und *τὸν κτίστην*. Classen und de Boor schreiben

Digitized by Google

mit der Pariser Ausgabe *τοῦ κτιστοῦ* und *τὸν κτιστὴν*. Allein das Wort ist Paroxytonon. Zwar schreibt der Thesaurus des H. Stephanus *κτιστής*, bemerkt aber selbst am Schlusse „Quibus in locis omnibus *κτίστης* scriptum est *παροξυτόνως*". Das Richtige bieten die Wörterbücher von Passow, Jacobitz und Seiler, Pape, Byzantios u. a. Da aber die falsche Angabe im Thesaurus stets neue Irrtümer in Ausgaben hervorzurufen geeignet ist, sei hier ausdrücklich auf das Richtige hingewiesen. Ueber die Gründe des Paroxytonon vgl. meine Studien zu den Legenden des hl. Theodosios, Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1892 S. 376.

7. S. 20, 2 ed. de Boor musste eine der im Apparate mitgeteilten Vermutungen in den Text aufgenommen werden. Am besten empfiehlt sich wohl: *ὡς μακρῶν οὔπω παριππευσάντων χρόνων*.

8. S. 22, 22 ed. de Boor: *καὶ βασιλεῖς μὲν θεοφιλεῖς τούτοις ἢ τῷ προσόντι τῆς βασιλείας ὄγκῳ μεγαλαυχούμενοι διεδείκνυντο*. „Und das gottesfürchtige Kaiserpaar zeigte sich mehr stolz auf diese (die Dogmen) als auf die kaiserliche Majestät". C. de Boor verzeichnet im Apparat die Konjektur Classens „Post *τούτοις* fortasse excidit *μᾶλλον*", hat sie aber zum Glück nicht in den Text aufgenommen. Es handelt sich hier um eine Eigentümlichkeit der griechischen Sprache, die nicht genügend bekannt ist. Der Deutsche bedarf in Fällen wie der angeführte eines komparativen Wortes, für den Griechen genügt häufig die Verbindung der zwei Glieder durch *ἤ*, um das komparative Verhältnis auszudrücken. Das ist z. B. der Fall im Leben des hl. Theodosios ed. H. Usener: *ἀπέλιπε γὰρ ἂν ἡ θερμότης τὸ πῦρ ἢ τοῦτον ἡ θεία χάρις*, wo Usener irrtümlich meinte, nach *γὰρ* sei *θᾶττον* ausgefallen. Aehnlich lesen wir im Leben des hl. Johannes des Barmherzigen von Leontios von Neapolis ed. Gelzer 39, 20: *δίκαιον γὰρ καὶ εὐαπόδεκτον τῷ θεῷ, ἵνα σκεπάζωνται ῥᾳδ ἀδελφοὶ καὶ δεσπόται σου ἢ σὺ ὁ ταλαίπωρος*, wo wir im Deutschen einen Komparativ setzen: „Es wäre gerechter und gottgefälliger" u. s. w. Solche Stellen müssen also in Zukunft von Konjekturen verschont bleiben.

Digitized by Google

9. S. 23, 37 ed. de Boor: *τοσούτων καταπολαύειν καλῶν, ὅσον εἰκὸς ἐπαπολαύειν τοὺς* u. s. w. Das von de Boor richtig vermutete *ὅσων* gehört zweifellos in den Text.

10. S. 26, 23: *ἀπραξίᾳ πεδώμενοι.* So schreiben Classen und de Boor; die einzige Hs aber bietet *πεδούμενοι,* eine Form, die der Pariser Herausgeber vielleicht mit Recht in den Text aufgenommen hat. Ueber das frühe Auftreten und die weite Verbreitung der Formen der Verba contracta mit *ου* statt *ω* vgl. meine Studien zu den Legenden des hl. Theodosios S. 276 f.

11. S. 24, 23 ist der Druckfehler *ἀσθηνείαις* zu berichtigen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Abhandlung über die Texte	583
II. Dithyrambus auf Theophanes Confessor	608
III. Hymnen auf Theophanes Confessor	618
IV. Kritische Bemerkungen zu den Biographien des Theophanes	621

Digitized by Google

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

am 14. November 1896.

Der Präsident der Akademie, Herr M. v. Pettenkofer, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Die heutige Festsitzung der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften gilt ihrem hohen Protector, Sr. k. Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser. Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit blicken wir zu Allerhöchstdemselben auf, noch eine lange, gesegnete Regierung ihm wünschend.

Mit diesem jährlichen Festtage ist stets auch die Verkündung der neuen Wahlen verknüpft, welche die Akademie vorgenommen und deren Protector bestätigt hat.

Als Ehrenmitglied wurde vom Präsidenten und den drei Classensecretären vorgeschlagen, von der Gesammtakademie am 22. Juli ds. Js. per acclamationem gewählt und am 10. November 1896 vom Protector bestätigt Se. k. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern. Wir begrüssen in ihm nicht nur ein Glied unseres verehrten Königshauses, sondern auch ein Ehrenmitglied, welches bei verschiedenen Anlässen ein umfassendes Wissen gezeigt und der Wissenschaft und ihrer praktischen Anwendung namentlich auf Landwirthschaft und Verkehr behülflich war.

Ich ersuche nun die Herren Classensecretäre, die übrigen vorgenommenen und bestätigten Wahlen von ausserordentlichen und correspondirenden Mitgliedern kundzugeben.

Digitized by Google

Hierauf verkündeten die Classensecretäre oder deren Stellvertreter die in den einzelnen Classen vorgenommenen und Allerhöchst bestätigten Wahlen:

für die philosophisch-philologische Classe:

als ausserordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Georg Friedrich Freiherr von Hertling, ord. Professor der Philosophie an der Universität München, Reichsrath der Krone Bayern,

Herr Dr. Theodor Lipps, ord. Professor der Philosophie an der Universität München,

als correspondirende Mitglieder:

Herr Dr. Adolf Ermann, ord. Professor der Aegyptologie an der Universität Berlin und Direktor des ägyptischen Museums daselbst,

Herr Dr. Konstantinos Kontos, ord. Professer für griechische Sprache und Literatur an der Universität Athen;

für die historische Classe:

als ausserordentliches Mitglied:

Herr Dr. Ludwig Traube, Privatdocent an der Universität München,

als correspondirende Mitglieder:

Herr Dr. Pierre Vaucher, Professor an der Universität Genf,

Herr Dr. Engelbert Mühlbacher, ord. Professor der Geschichte an der Universität Wien.

Hierauf fuhr Geheimrath v. Pettenkofer fort:

Bevor Herr College Walter Dyck die angekündigte Festrede hält, sei mir gestattet, noch einige geschäftliche Mittheilungen zu machen.

Der Präsident der Akademie der Wissenschaften, mit welcher Function bisher auch die des Generalconservators der wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Sammlungen des Staates verbunden ist, wird stets auf drei Jahre vom Protector ernannt. 1890 und 1893 fiel die Allerhöchste Ernennung auf meine Person. Hohes Alter und Kränklichkeit liessen mich wünschen, nicht zum drittenmal ernannt zu werden. Se. k. Hoheit der Prinz-Regent sprach mir jedoch den Wunsch aus, der auch von den Classensecretären getheilt wurde, dass ich es doch zum drittenmale versuchen solle. Der Wunsch unseres Protectors war mir Befehl. Ich wünsche nur, dass es mir gelingen möchte, dem in mich gesetzten Vertrauen doch noch einigermassen auch thatsächlich zu entsprechen.

In der letzten öffentlichen Festsitzung im März dieses Jahres war ich in der glücklichen Lage, die Gründung der Münchener Bürgerstiftung verkünden zu können, welche Stiftung uns hoffen lässt, dass auch unserer Akademie allmählich von Privaten so reiche Mittel zufliessen werden, wie sie die Akademien der Wissenschaften in Berlin und Wien besitzen, welche für wissenschaftliche Arbeiten und wissenschaftliche Zwecke über die Renten aus Privatstiftungen verfügen, deren Capital Millionen von Mark und Gulden beträgt. Die Münchener Bürgerstiftung betrug bei ihrer Gründung 59,500 M. und hat sich bis heute auf 70,900 M. erhöht.

Die Genehmigung der kgl. Staatsregierung erhielt die Münchener Bürgerstiftung am 8. Juni 1896, nachdem ein Statut ausgearbeitet worden war, welches die Verwaltung und Verwendung der Stiftung regelt und welches die Wünsche der Spender thunlichst berücksichtigt. Das Allerhöchst genehmigte Statut lautet:

§ 1. Aus Spenden Münchener Bürger und Firmen wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Münchener Bürgerstiftung bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften".

§ 2. Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen dieses der kgl. Akademie zur Verfügung gestellten Capitals Forschungen auf dem Gebiet derjenigen Wissenschaften zu veranlassen und zu unterstützen, welche in der mathematisch-physikalischen Classe Vertretung finden.

Digitized by Google

§ 3. Das Stiftungsvermögen wird gebildet: durch die bereits eingezahlten Geldbeträge, ferner durch künftige, dem gleichen Zwecke gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte, zum Capital geschlagene Zinsen. — Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse eine Verminderung des Capitals eintreten, so muss dasselbe aus den jährlichen Renten wieder auf seine vorige Höhe gebracht werden.

§ 4. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Cassenverwaltung der kgl. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5. Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu dem in § 2 bezeichneten Zweck entscheidet eine Commission, welche aus dem Präsidenten der k. Akademie, dem Secretär der mathematisch-physikalischen Classe und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Classe besteht.

§ 6. Die Namen der Bürger und Firmen, welche für die Münchener Bürgerstiftung einen Beitrag von mindestens 1000 M. (eintausend Mark) gespendet haben, werden zum ehrenden Gedächtniss auf einer in den Räumen der k. Akademie anzubringenden Tafel verzeichnet.

§ 7. Aenderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Classe durch einmüthigen Beschluss des Präsidenten der k. Akademie und der drei Classensecretäre und mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

Die im § 6 des Statuts erwähnte Gedenktafel hat Herr Bauamtmann Adelung durch die geübte Hand des Architekten Kreuter, des Schreinermeisters Köllmayr und des Steinmetzmeisters Rehm ausführen lassen. Sie ist in dem an diesen Festsaal anstossenden Versammlungsraum angebracht.

Der heutige Festtag verschafft mir Gelegenheit, auch noch eine weitere, sehr ansehnliche Privatstiftung zu verkünden. Seine Excellenz Herr Staatsminister Dr. v. Landmann erhielt von Herrn Theodor Frhrn. v. Cramer-Klett, erblichen Reichsrath der Krone

Digitized by Google

Bayern, aus Hohenaschau einen Brief vom 21. Oct. 1896, welchen Se. Excellenz der Akademie im Original mitzutheilen die Güte hatte. Das Schreiben lautet:

Hochwohlgeborener Herr
Hochzuverehrendster Herr Staatsminister!

Es ist mein reges Bestreben, dem Vorbilde meines verewigten Vaters, soweit es mir eben vergönnt ist, nachzueifern. Derselbe hat dem Gewerbemuseum in Nürnberg und der k. Technischen Hochschule in München nicht unbedeutende Stiftungen gewidmet. Wenn ich auch die Höhe dieser Stiftungssummen lange nicht erreichen kann, so möchte ich doch mit dem Capitalbetrag von 60,000 M. eine „Cramer-Klett-Stiftung" bei der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München begründen dürfen. Neben dem steten Rückblick auf das Vorgehen meines guten Vaters bin auch ich von dem Wunsche beseelt, dem derzeitigen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Herrn Geheimen Rath Dr. Max v. Pettenkofer, ein Zeichen meiner Verehrung kundzugeben und wünsche ferner, dass auch auf die „Cramer-Klett-Stiftung" im allgemeinen jenes Statut Anwendung finde, welches in Beziehung auf die „Münchener Bürgerstiftung bei der k. b. Akademie der Wissenschaften" von eben dieser Akademie am 25. April lfd. Js. beschlossen worden ist. Jedoch bäte ich ganz ergebenst, es möge in dieses Statut unter Aenderung der §§ 1 und 3 und mit Hinweglassung von § 6 für meine Stiftung die Bestimmung aufgenommen werden, dass der Zinsertrag der Cramer-Klett-Stiftung zu neun Zehnteln auf den Stiftungszweck selbst, zu einem Zehntheil aber alljährlich zur Erhöhung des Stiftungscapitals verwendet werden soll. Ehe ich, vom 1. November lfd. Js. an als Attaché an die k. b. Gesandtschaft am k. italienischen Hofe Allergnädigst einberufen, in den nächsten Tagen meine Reise nach Rom antrete, gestatte ich mir, an Euer Excellenz die ganz ergebenste Bitte zu richten, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung der „Cramer-Klett-Stiftung" hochgeneigtest befürworten zu wollen und meine Vermögens-Administration in München (Ottostrasse 9) gefälligst verständigen zu

Digitized by Google

lassen, wohin sie das Stiftungscapital von 60,000 M. einzuzahlen habe, welche Einzahlung dann sofort bewerkstelligt werden wird.

Mit dem Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Euer Excellenz

ganz ergebenster

Th. Frhr. v. Cramer-Klett,
erblicher Reichsrath der Krone Bayern.

Die Akademiecasse hat die 60,000 M. bereits in Empfang genommen und in Werthpapieren angelegt.

Das Statut haben Präsident und Classensecretäre nach dem Wunsche des Spenders entworfen und werden es nach Gegenzeichnung desselben dem k. Staatsministerium zur Genehmigung unterbreiten.

Der jugendliche Reichsrath der Krone Bayern hat für die bayerische Krone wirklich etwas Grosses geleistet, indem er dem verhältnissmässig armen Staatsinstitut der k. b. Akademie der Wissenschaften die Renten einer so namhaften Summe zur Verfügung stellt, was die kgl. Staatsregierung gewiss auch entsprechend anerkennen wird.

Ich rufe daher im Namen der Akademie dem hochherzigen Stifter tief gerührt den innigsten Dank nach Rom ultra montes hinüber.

Hierauf hielt das ordentliche Mitglied der Akademie Prof. Walter Dyck die Festrede „Ueber die wechselseitigen Beziehungen zwischen der reinen und der angewandten Mathematik". Mit dem Vortrag war die Sitzung geschlossen.

Digitized by Google

Sitzung vom 5. Dezember 1896.

Philosophisch-philologische Classe.

Herr PAUL trägt vor:

a) Nachtrag zum Gedicht Tristan als Mönch (Sitzungsbericht 1895, S. 317 ff.),

b) Ueber die Aufgaben der Wortbildungslehre

erscheinen in den Sitzungsberichten.

Herr KUHN legt vor von dem correspondirenden Mitgliede GEIGER:

Ueber die Sprache der Rodigas in Ceylon

erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr KRUMBACHER legt vor von CHRISTENSEN in Hamburg: Die Vorlagen des byzantinischen Alexandergedichtes erscheint in den Sitzungsberichten.

Herr v. WÖLFFLIN legt vor eine Abhandlung von FÜHRER:

Beiträge zur Sicilia sotteranea

erscheint in den Abhandlungen.

Historische Classe.

Herr LOSSEN verliest das Schlusskapitel seines Werks „Ueber den Kölnischen Krieg", einen Rückblick auf den Inhalt beider Bände des Werks enthaltend.

Herr RIGGAUER macht Mittheilung über die demnächstige Publication des ersten Bandes der „Münzen des Hauses Wittelsbach".

Digitized by Google

Das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792.

Von **K. Th. Heigel.**

(Vorgetragen am 4. Juli.)

Am 25. Juli 1792 erliess Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, dem der Oberbefehl über die zum Einmarsch in Frankreich bestimmten preussischen und österreichischen Truppen übertragen war, einen Aufruf an die Franzosen.[1]) Nicht gegen Frankreich, so wird erklärt, richte sich der Angriff der deutschen Armeen, nicht eine Schmälerung des französischen Gebiets werde beabsichtigt, sondern nur die Wiederaufrichtung des legitimen Thrones und der gesetzlichen Macht. Deshalb sollten alle Besonnenen und Gutgesinnten sich an die Befreier anschliessen, insbesondere die Nationalgarden in der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ihre wichtigste Aufgabe sehen. Wer sich aber weigere, zur Wiederherstellung der Ordnung die Hand zu bieten, soll als Rebell angesehen und zur Strafe gezogen werden. Die Mitglieder der Nationalversammlung, der Munizipalitäten, der Nationalgarde sind mit Leib und Leben für jedes unziemliche Vorgehen gegen die königliche Familie verantwortlich. „Endlich soll sich die Stadt Paris mit allen Einwohnern ohne Unterschied sogleich und ohne Zögern dem Könige unterwerfen, ihn in volle Freiheit setzen und dadurch

[1]) Déclaration de Son Altesse le duc régnant de Brunswick-Lunebourg, commandant les armées combinées de SS. M. M. l'empereur et le roi de Prusse, adressée aux habitans de la France; Buchez et Roux, Histoire parlamentaire de la revolution Française, XVI. 276.

Digitized by Google

ihm und der ganzen königlichen Familie die Achtung und Ehrfurcht, welche durch Natur- und Völkerrecht den Unterthanen gegen ihre Landesherrn zur Pflicht gemacht wird, beweisen. Daher machen Ihre Majestaeten der Kaiser und der König alle Mitglieder der Nationalversammlung, der Behörden des Departements, des Distrikts, der Munizipalität und der Pariser Nationalgarde, die Friedensrichter und Alle und Jeden, die es angeht, für alle Vorkommnisse mit ihrem Leben verantwortlich, auf dass nach Königsrecht ohne Hoffnung auf Begnadigung gegen sie verfahren werde. Ihre Majestaeten erklären auch bei Ihrem kaiserlichen und königlichen Wort: wenn das Tuilerienschloss noch einmal gestürmt oder der geringsten Gewaltthat ausgesetzt oder wenn dem Könige, der Königin oder einem andren Mitglied der königlichen Familie die mindeste Beleidigung zugefügt werden sollte, wenn nicht sofort für ihre Sicherheit und Freiheit die sorgfältigsten Massnahmen getroffen würden, so wollen Ihre Majestaeten zu ewigem Andenken dafür eine exemplarische Strafe verhängen, die Stadt Paris einem militärischen Strafgericht und gänzlicher Zerstörung preisgeben und die widerspänstigen, solcher Frevelthat schuldigen Einwohner der furchtbarsten Rache ausliefern" (Artikel 8). Dagegen soll den Parisern, wenn sie sich schleunig unterwerfen würden, beim Könige Verzeihung ausgewirkt und für die Sicherstellung von Personen und Eigentum Sorge getragen werden.

Das Manifest trägt das Datum: 25. Juli. Am 28. Juli verbreitetete sich die erste Kunde in Paris. Am 3. August wurde es durch eine Botschaft des Königs in der Nationalversammlung bekannt gegeben.

Aus diesen Daten erklärt sich die Bedeutung des Schriftstückes: es fällt zwischen den 20. Juni, an welchem der König in den Tuilerien bedroht worden war, und dem 10. August, der den König zum Gefangenen seines Volkes machte. Unzweifelhaft ist das Manifest durch die schmachvollen Auftritte am 20. Juni veranlasst oder doch beeinflusst worden, und ebenso steht fest, dass die Bekanntmachung des Aufrufes, der als Beleidigung der Nation aufgefasst werden musste, den Sturz des

Digitized by Google

Thrones beschleunigt hat. Den Funken, der ins Pulverfass fiel, nennt Michelet das Manifest. Mortimer-Ternaux beklagt, dass mit diesem Schriftstück den Gegnern des Thrones ein furchtbares Beweisstück in die Hände gespielt und dadurch das Verderben des unglücklichen Königs beschleunigt wurde. Sorel nennt das Manifest „berühmt in der Geschichte der diplomatischen Unverschämtheiten." Sogar der in seinem Urteil immer gemässigte Chuquet versichert, dass an der unermesslich schädlichen Wirkung der unbesonnenen Herausforderung nicht zu zweifeln sei.

Auch auf deutscher Seite wurde das Schriftstück ungünstig beurteilt. Minutoli erklärt, es zeuge von „gänzlicher Unkunde der in Frankreich herrschenden Nationalstimmung."[1]) Ranke spricht von dem „durch seine Drohungen berüchtigten Manifest." Noch entschiedener verurteilt Häusser die in dem Aufruf kundgegebene, unzeitige Ueberhebung. „Es ist gewiss, solche und schlimmere Drohungen haben die Franzosen aller Parteien, die Jacobiner, wie Bonaparte, bei passendem Anlasse unzählige erscheinen lassen, aber sie haben nie die Lächerlichkeit begangen, zu drohen, wo ihnen die Macht der Vollziehung fehlte." Ebenso bedauert Sybel die „masslose Steigerung aller Drohungen, so

[1]) Minutoli betont übrigens gegenüber französischen Angriffen auf die „Vandalentaktik der Preussen", dass die unklugen Drohungen keinesfalls ernst gemeint waren. „Wozu sollten diese Drohungen führen, falls man solche aus Mangel an Kraft oder aus Humanität nicht ins Leben rufen konnte oder wollte? Dass man ersteres mit einer so geringen Truppenmacht und bei der so grossen Aufregung der Gemüther in einer Stadt, wie Paris, wohl nicht, ohne sich selbst der grössten Gefahr der Selbstvernichtung preiszugeben, würde haben ausführen können, werden wohl alle Diejenigen, welche diese Metropole kennen, dem Referenten gerne einräumen, und dass man das letztere aus Menschlichkeit nicht wollte, geht aus den beiden Vorgängen zu Ametz und Verdun hervor, in welchem ersten Orte der Pfarrer sich zur Wehr setzte und einem Husarenunteroffizier durch die Backen schoss, im zweiten Platze aber ein Husarenoffizier auf der Strasse durch einen aus dem Fenster gefallenen Schuss getödtet wurde, ohne dass man deshalb Regress an diesen beiden Orten nahm." (Militärische Erinnerungen aus dem Tagebuche des Generallieutenants von Minutoli, 1?).

Digitized by Google

dass der Mangel jeglicher Würde nicht einschüchtern, sondern nur erbittern konnte."

Die verhängnissvolle Wichtigkeit des Schriftstücks wurde nie und von Niemand angezweifelt, dagegen gingen in der Frage, wer dafür verantwortlich zu machen sei, die Ansichten auseinander.

Schon bald nach der Veröffentlichung war ein Gerücht verbreitet, der Herzog von Braunschweig habe das Schriftstück nur unterzeichnet, aber weder selbst verfasst, noch angestiftet. Alle Welt sei überzeugt, schrieb schon 1793 der bekannte Abenteurer Laukhard, der 1792 als Soldat nach Frankreich mitgezogen war und sich in Landau mit einem französisch gesinnten Bürger Brion über das Manifest unterhalten hatte, dass ein so unverständiges Machwerk, das „eine der Hauptursachen geworden ist an dem Verfall des Königtums in Frankreich, an dem Unglück der preussischen Armee und an dem Tode des unglücklichen Louis Capet und seiner Familie," nicht dem aufgeklärten Herzog von Braunschweig in die Schuhe geschoben werden dürfe; der barsche Ton der Schrift lasse deutlich erkennen, dass sie von keinem Anderen als dem famosen Gönner des Grafen Artois, Herrn von Calonne, verfasst worden sei.[1]) Auch ein nach der Niederlage der Deutschen im ersten Koalitionskrieg unter dem Pseudonym Löwenzahn erschienenes, radikales Pamphlet „Geheime Staatsnachrichten und Enthüllungen" berichtet, dass dem Herzog von Braunschweig bei Abfassung des Manifests, „wodurch er noch ewig in der Geschichte just nicht auf die rühmlichste Weise paradiren wird," „Schurke Calonne vorgearbeitet haben soll."[2]) 1793 erschienen, aus dem Französischen übersetzt, „Zwey Briefe eines Franzosen an den Herzog von Braun-

[1]) F. C. Laukhard, Magisters der Philosophie und jetzt Lehrers der älteren und neueren Sprachen auf der Universität Halle Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben (1793), III, 22.

[2]) Geheime Staatsnachrichten und Enthüllungen der Kabalen, welche in den Kabineten der Grossen in Ansehung des französischen Krieges begangen worden sind, von einem Weltbürger (Gedruckt in Köln unter französischem Schutz), 68.

Digitized by Google

schweig über den unglücklichen Feldzug nach Frankreich.“ Der Verfasser — es ist der Italiener Gorani —, der von sich selbst versichert, dass er „weder ein Deutscher, noch ein Franzose, weder Demokrat, noch Aristokrat,“ mithin, da er „zu keiner Parthey zähle, die Gegenstände ohne Leidenschaft ansehe,“ der aber offenbar zur extremen Umsturzpartei gehört, hält das Manifest für ein Machwerk französischer Höflinge. „Das Manifest scheint mir nicht von Ihnen zu seyn, gnädigster Herr! Es scheint mir weder der Politik, noch den Umständen, noch der Würde des aufgeklärtesten Fürsten von Deutschland, ja von ganz Europa zu entsprechen, und ich glaube fast, dass es sich von den an sonderbaren Einfällen so fruchtbaren Köpfen der Thuillerien herschreibe“.[1]) Es sei zu bedauern, dass der edle Herzog zu unedler Beleidigung der französischen Nation seinen Namen hergegeben habe, verführt von den Emigranten, „deren Unwissenheit, Immoralität, Ausschweifung jeder Art und vorzüglich wegwerfender Stolz gegen jeden Ausländer allgemein bekannt sind.“ Auch von einem „alten Stabsoffizier“ der französischen Armee, Baron Gay de Vernon, wird das Manifest als Emigrantenmache angesehen. „Wie konnte nur der Herzog von Braunschweig, der mit Leib und Seele Soldat war und mit Recht für den ersten Heerführer Europas galt, seinen Namen unter eine solche Schmähschrift setzen!“[2])

Eingehender wurde die Frage, wer als der eigentliche Urheber des vielgenannten Schriftstücks zu gelten habe, von einem scheinbar eingeweihten Gewährsmann, dem ersten Biographen des Herzogs, dem braunschweigischen Hofrat und Canonikus Pockels, behandelt.[3]) Er sei, erklärt Pockels selbst, im Stande, zum Erstenmal die volle Wahrheit über das „noch immer so

[1]) Zwey Briefe eines Franzosen an den Herzog von Braunschweig über den unglücklichen Feldzug nach Frankreich (Aus d. Franz. 1793), 2.

[2]) Gay de Vernon, Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard pendant les années 1792 et 1793, par le baron Gay de Vernon, 26.

[3]) Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ein biographisches Gemälde (1809), 198.

Digitized by Google

einseitig und ungünstig beurteilte" Manifest zu enthüllen. „Man hat es nicht begreifen wollen, wie ein so aufgeklärter, hochgebildeter und humaner Feldherr sich einer so drohenden und donnernden Sprache bedienen und glauben konnte, durch diese Sprache einer damahls für ihre Freiheit so exaltirten Nation Furcht einzujagen." Wer den Herzog gekannt habe, werde nie an dessen Autorschaft geglaubt haben; überdies habe Karl Wilhelm selbst das Manifest „mehrmals das unselige oder auch mit noch gehässigeren Ausdrücken benannt." Aus welchem anderen Kreise hätten so masslose, ungelegene Drohungen kommen können, als aus „dem Schlupfwinkel der erbitterten und stolzen Emigranten, welche zuerst durch ihre vielfachen Exklamationen die deutschen Fürsten zum Kriege gegen Frankreich aufreizten?" „Die ganze Drohung (mit der Einäscherung der Stadt Paris) ist nach allen ihren Ansichten, ihre tiefe Unsittlichkeit ungerechnet, so seltsam, dass sie weder aus Wien, noch Berlin, noch aus Braunschweig herstammen konnte und den alliirten Mächten erst dann in ihrer letzten Form bekannt wurde, als sie die französische Presse verlassen hatte." Allerdings sei dem Herzog aus Emigrantenkreisen ein Entwurf vorgelegt worden, aber er habe sich geweigert, zu so schroffer Herausforderung der französischen Nation seinen Namen zu geben. „Das muss nur erbittern!" habe er mehrmals wiederholt. „Die Emigrirten widersprachen ihm nicht, man hörte aber auch seine Gründe nicht, und so wurde das Manifest wider seinen Willen in jener Form abgedruckt. Man hatte ihn darüber nicht weiter befragt, und man hatte es ihm mit seiner Unterschrift so gedruckt zugesendet, wie wir es besitzen. Die Sache war nun nicht mehr zu ändern, die unglückliche Schrift war in den Händen des Publikums, aber man weiss auch, dass von dieser Zeit an die grosse und gerechte Unzufriedenheit des Herzogs mit der ganzen Einleitung der Dinge anfing und durch die erdichteten Vorspiegelungen der Emigrirten täglich zunehmen musste. Der Herzog war gegen den ersten Entwurf des Manifestes so aufgebracht, dass er ihn zerriss." [1]) Mit der

[1]) Karl Wilhelm Ferdinand etc., 203.

Digitized by Google

Darstellung Pockels hängt die bekannteste Erzählung des Herganges in den „Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines Staatsmannes“ zusammen.[1]) Wie Ranke und Sorel nachgewiesen haben,[2]) bietet dieses umfangreiche, in den Jahren 1828 bis 1838 erschienene Werk, das anfänglich sogar dem preussischen Staatskanzler Fürsten Hardenberg zugeschrieben worden war, gar keine originalen Mitteilungen, sondern ist nur eine von den Publicisten Schubart und Beauchamp gemeinsam zurecht gemachte Kompilation. Offenbar haben die Herausgeber den Bericht Pockels benützt, aber aus einer uns unbekannten Quelle ergänzende Mitteilungen über den Anteil der preussischen und österreichischen Staatsmänner, die nach Pockels Angabe mit der Sache gar nichts zu thun gehabt hätten, damit verbunden. Der angebliche „Staatsmann“ weiss über die Herkunft des Aktenstückes Folgendes zu erzählen:

Die Minister des Kaisers und des Königs von Preussen, die sich aus Anlass der Krönung Franz' II. in Frankfurt befanden, hielten für zweckmässig, dass dem Einmarsch der Verbündeten in Frankreich ein Aufruf an die Bevölkerung vorausgehen sollte, wussten aber nicht recht, welche Gestalt demselben zu geben wäre. „Man war des Glaubens, dass er in energischem, drohendem Tone abgefasst sein müsse; da die Pariser Umsturzmänner den Versuch gemacht hatten, den Schrecken auf die königliche Familie und die königstreue Partei wirken zu lassen, so glaubte man einen nützlichen Gegenschlag auszuführen, wenn man den Verwegenen, deren Rücksichtslosigkeit unterschätzt wurde, mit Vergeltung drohte und heilsamen Schrecken einflösste.“ Angesichts dieser Unschlüssigkeit im

[1]) Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes, qui ont determiné la politique des cabinets dans la guerre de révolution dépuis 1792 jusqu'en 1815 (Paris 1828—1838), I, 404.

[2]) Ranke, Bemerkung über die Mémoires Tirés des papiers d'un homme d'état, Hist.-polit. Zeitschr., II, 52. — A. Sorel, Revue historique, IX, (1877), 490. — In der unkritischen Kompilation von A. Michiels, L'invasion Prussienne en 1792 et ses consequences, (1880), 265, figuriren trotzdem die Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état wieder als Werk Hardenbergs.

Digitized by Google

deutschen Lager erbot sich auf Anregung Calonne's ein Emigrant, Herr von Limon, früher Finanzdirektor des Herzogs von Orleans, seit Kurzem aber ein feuriger Anhänger der königlichen Sache, zur Abfassung eines Manifests, und die Minister gingen darauf ein. Das von Limon gefertigte Schriftstück wurde sodann in Frankfurt vom Kaiser, etwas später in Mainz vom König von Preussen gebilligt. Andrer Ansicht aber war der Herzog von Braunschweig; er fand das Machwerk abscheulich und hätte es am allerliebsten vernichtet, aber, eingeschüchtert durch die Zustimmung der beiden hohen Potentaten, wagte er nicht, die Unterzeichnung zu verweigern. Immerhin verlangte er erhebliche Abschwächungen, und damit waren auch die beiden Monarchen einverstanden. Der Herzog selbst kam mit den österreichischen Bevollmächtigten, Feldmarschall Lacy, Graf Philipp Cobentzl und Baron Spielmann, sowie mit den preussischen, Minister Graf Schulenburg und Geheimrat Renfner, über wünschenswerte Aenderungen überein. Allein Herr von Limon widersetzte sich so hartnäckig jeder Abschwächung, dass die Minister ihm schliesslich nachgaben. Dem Herzog wurde ein nach seinem Wunsche abgeändertes Exemplar zur Unterschrift vorgelegt, dann aber die berüchtigte Stelle von der Bedrohung der Stadt Paris wieder eingesetzt. Als später der Herzog das gefälschte Dokument in die Hand bekam, riss er es zornig entzwei, doch er konnte den Mut nicht finden, es öffentlich zurückzuweisen. Einem vermutlich in böswilliger Absicht in Diplomaten- und Emigrantenkreisen verbreiteten Gerücht zu Folge hätten die beiden Monarchen den Herzog deshalb genötigt, ein für die Franzosen so schimpfliches Aktenstück zu unterzeichnen, damit er ein für allemal verhindert wäre, den Anerbietungen jener Partei, die ihn auf den französischen Thron erheben wollte, Gehör zu schenken. Das überraschende Gerücht habe eine Art Bestätigung gefunden durch eine Bemerkung, welche der Moniteur, also das offizielle Organ der Revolution, an die erste Mitteilung des Manifests geknüpft habe: „Wir sehen darin nur eine auffällige Berichtigung an die Adresse der herrschenden Partei, die so keck war, den Freunden der Ver-

Digitized by Google

fassung die thörichte Absicht zu unterschieben, den Herrn Herzog von Braunschweig auf den konstitutionellen Thron Frankreichs zu berufen."

Es ist wohl kaum anzunehmen, dass für den Kaiser und den König von Preussen die Absicht, den Herzog bei den Franzosen unmöglich zu machen, massgebend war. Im Ernst wurde ja die Erhebung eines deutschen Fürsten auf den Lilienthron von keinem Franzosen geplant; höchstens handelte es sich um einen Kniff von ein paar Leuten, die den gefürchteten deutschen Heerführer in Verdacht bringen oder auch nur für sich selbst ein Trinkgeld erlangen wollten.

Einige Punkte im Berichte des „Staatsmannes" sind, wie wir sehen werden, richtig. Es mag auch der Wahrheit entsprechen, dass Karl Wilhelm, ein warmer Freund der Aufklärung und der französischen Literatur, dessen von Mirabeau gerühmte „Finesse" an dem brutalen Tone des Manifests Anstoss genommen haben muss, in vertrautem Kreise dasselbe als „unselig" oder „beklagenswert" bezeichnet hat. Auch der freilich als Gewährsmann nicht unverdächtige preussische Oberst Massenbach erwähnt eine solche Aeusserung des Herzogs: „Ich würde gern mein Leben hingeben, wenn ich die Unterzeichnung des Manifests ungeschehen machen könnte!" [1]) Ganz gewiss unrichtig ist aber die Fälschungsgeschichte! Brunetière sagt: „Die Anwälte des Braunschweigers haben bei dem Versuch, diese Fabel in die Geschichte einzuschwärzen, nicht beachtet, dass gerade diese eine Bestimmung von der Bedrohung der Stadt Paris recht eigentlich das Manifest ist, und dass Alles, was ihr vorangeht, nur den Zweck hat, auf sie hinzuleiten. Man füge sie ein, und man versteht, welchen natürlichen und patriotischen Zorn das Manifest hervorgerufen hat; man lasse sie weg, und das Manifest hat so zu sagen keinen Inhalt, keine Berechtigung mehr. Alles ist enthalten im Versuch der Einschüchterung der Nationalversammlung und der Kommune von

[1]) Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preussischen Staats, (1809), I, 236.

Digitized by Google

Paris, sonst nirgends, und das Gegenteil behaupten wollen, hiesse dem Unverstand des Herzogs von Braunschweig oder der Leichtgläubigkeit des französischen Lesers zu viel zumuten.“ [1]) Noch ein andrer Umstand lässt die von den Mémoires d'un homme d'état aufgetischte Erzählung als Legende erscheinen. Zwei Tage nach dem Manifest vom 25. Juli, am 27., erschien eine zweite, ebenfalls vom Herzog von Braunschweig unterzeichnete Erklärung, welche für den Fall, dass der König aus Paris weggeschleppt würde, alle Städte und Dörfer, die den Durchzug nicht verwehren würden, mit dem Schicksal der Stadt Paris bedrohte.[2]) Diese Erklärung wurde nach Angabe des preussischen Ministers Schulenburgs von dem im Gefolge des Grafen von Artois befindlichen Grafen von Moustier abgefasst; [3]) nie ist behauptet worden, dass auch mit ihr Fälschungen vorgenommen worden seien, und doch ist sie nicht weniger scharf und schroff, als der berüchtigte achte Artikel.

Der Herzog von Braunschweig hat das Manifest, so wie es veröffentlicht worden ist, unterzeichnet, daran ist nicht zu zweifeln. Abgesehen von der schuldigen Rücksicht auf Kaiser und König, Karl Wilhelm war zu sehr Soldat, als dass er sich im Augenblick des Einmarsches in Frankreich von philanthropischen Erwägungen oder persönlichen Neigungen hätte leiten lassen.

Wer war aber der Verfasser?

Noch Ranke in seiner 1875 veröffentlichten Schrift über Ursprung und Beginn der Revolutionskriege liess diese Frage offen und glaubte behaupten zu dürfen: „Dass die Emigranten in der Hauptsache Einfluss darauf gehabt hätten, ist niemals nachgewiesen worden.“ [4]) Dieses Wort ist um so auffälliger,

---

[1]) Brunetière, Études sur l'histoire de la révolution; Revue politique et litteraire, 1884, 105.

[2]) Buchez, Histoire parlamentaire, XVI, 276.

[3]) Preussisches geheimes Staatsarchiv. Schriftwechsel des Grafen F. W. v. Schulenburg mit dem Berliner Kabinetsministerium vom Juli bis September 1792. Schreiben Schulenburgs d. d. Koblenz, 31. Juli 1792.

[4]) Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege, 259.

Digitized by Google

da damals schon zwei Hauptquellen zur Geschichte des Manifests, aus welchen sich der Einfluss des französischen Hofes, sowie der Emigranten auf die Abfassung in allgemeinen Zügen erkennen lässt, schon vorlagen, die „Mémoires et Correspondances de Mallet du Pan“ und die Publikation von Feuillet de Conches, „Louis XVI., Marie Antoinette et Madame Elisabeth,“ von welcher nur die zwei ersten Bände mit Recht beanstandet worden sind. Vollends nach der 1878 erfolgten Veröffentlichung von Klinkowström „Le comte de Fersen et la cour de France“ würde Ranke an der Auffassung, dass die Emigranten keinen Einfluss geübt hätten, nicht mehr festgehalten haben.

Noch zuverlässigere Kenntniss bieten die im k. geheimen Staatsarchiv zu Berlin verwahrten, zwischen dem preussischen Ministerium und Herrn von Limon gewechselten Briefe, sowohl aus jenen Tagen, da es sich um Abfassung und Verbreitung des Manifests handelte, als auch aus späterer Zeit. Nachdem nämlich Limon, nach seiner Versicherung, nur seiner königstreuen Gesinnung wegen sein ganzes Vermögen verloren hatte, machte er 1796 am preussischen Hofe Anstrengungen, um für seine den verbündeten Monarchen geleisteten Dienste, in erster Reihe für die Abfassung des Manifests, das er jetzt aber nur nach Anleitung der Minister abgefasst und dessen schädliche Folgen er nicht verschuldet haben wollte, eine angemessene Entschädigung zu erlangen. Das Gesuch wurde abgewiesen, da es sich nicht um bestellte Arbeit gehandelt habe. Drei Jahre lang bestürmte Limon den König und die Minister, ohne günstigeren Erfolg zu erzielen. Diese teilweise sehr ausführlichen Briefe von Limon, Schulenburg, Haugwitz u. A. bieten uns eine in die kleinsten Einzelheiten eingehende Darstellung der Vorgänge in Frankfurt und Mainz in den Sommermonaten 1792.

Man hat gesagt, das Manifest sei der getreue Ausdruck des Rachedurstes der Emigranten.[1]) Dies ist in gewissem Sinne auch richtig. Schon seit mehr denn einem Jahre bildeten ähnliche Drohungen, wie sie der achte Artikel enthält, das

[1]) Brunetière, 105.

Digitized by Google

ständige Tischgespräch in Brüssel und Koblenz, und nur allzu häufig fanden sie zum Schaden der königlichen Familie ein Echo in den royalistischen Organen.

Allein es wäre ungerecht, wollte man daraus folgern, dass der herausfordernde Ton des Manifests nur auf Rechnung der bramabasirenden Prinzen zu setzen wäre, dass also der Erlass des Manifests gewissermassen einen Sieg der Prinzen über den König bedeutet hätte, weil dieser mit so drohender Sprache fremder Mächte nicht einverstanden gewesen wäre.

Der Erlass eines Manifests von Seite der deutschen Mächte beschäftigte das königliche Paar schon seit geraumer Zeit. Marie Antoinette schickte bald nach der Kriegserklärung am 30. April 1792 dem Grafen Mercy-Argenteau „Ideen, welche die Grundlage des Wiener Manifests bilden sollen." Darin war noch keine Drohung enthalten. Die Königin fürchtete offenbar noch nichts für ihre persönliche Sicherheit. Vom König sollte so wenig wie möglich gesprochen und sogar der Schein, dass er des Schutzes bedürftig sei, vermieden werden.[1]) Anders aber dachte der König. Schon Anfangs Mai beauftragte er durch Vermittlung des Ministers Bertrand de Molville den Schweizer Publicisten Mallet du Pan mit dem Entwurf zu einem Manifest der Mächte und gab dafür die nötigen Richtpunkte.[2]) Man hat behauptet, die ablehnende Haltung der deutschen Staatsmänner gegenüber dem Entwurfe des geistvollen, besonnenen Genfers habe über Deutschland und Frankreich so grosses Unheil gebracht. Mit Recht hat aber schon Brunetière darauf hingewiesen, dass die erste Niederschrift Mallets an Strenge und Schärfe dem wirklich ausgegebenen Schriftstück nicht viel nachstand. Mit Nachdruck, heisst es in der königlichen Instruktion für Mallet, ist der Nationalversammlung, den Verwaltungsbehörden, den Ministern, den städtischen Behörden, den einzelnen Bürgern einzuschärfen, dass man sie persönlich mit Gut und Blut für alle gegen den König und die königliche Familie,

[1]) Feuillet de Conches, VI, 4.
[2]) Mémoires de Mallet du Pan, I, 280.

Digitized by Google

sowie gegen Leben und Eigentum der Bürger gerichteten Angriffe zur Verantwortung ziehen werde.[1])

Damals hegten wohl nur Wenige die Befürchtung, dass der König oder die Königin persönlich gefährdet sein könnten. Graf Mercy soll nach dem Journal des Grafen Fersen noch am 16. Juni gesagt haben, von einer Gefahr für das königliche Paar sei nicht die Rede, nur eine Abführung in's Innere des Landes sei nicht ausgeschlossen.[2])

Nach dem 20. Juni aber, nach dem Ueberfall der Tuilerien durch den bewaffneten Pöbel von Paris, war an der Notlage des Oberhauptes der Nation nicht mehr zu zweifeln. Von diesem Tage an war man in den royalistischen Kreisen der Hauptstadt, wie an den Höfen des Auslandes darüber einig, dass die Rettung des Thrones nur durch Einschüchterung der Umsturzmänner erfolgen könne. „Möchte Ihr Koblenzer Kriegsrat," schrieb Abbé de Pradt an Mallet du Pan, „endlich einsehen, welche Art von Krieg und Herrschaft wir brauchen, und Ihr, entsagt euern Kammern, euern Versammlungen, euern Rednerbühnen, euern Vergleichen! Eisen her! Alle Wetter! Eisen her!"[3]) Graf Fersen, der Vertrauensmann der Königin, schrieb am 30. Juni an Marie Antoinette: „Man darf unter keinen Umständen Paris verlassen, das ist der Hauptpunkt. Dann wird es ein Leichtes sein, zu Ihnen zu kommen, und diesen Plan verfolgt der Herzog von Braunschweig. Er wird seinem Einmarsch ein sehr kräftiges Manifest im Namen der verbündeten Mächte vorausschicken, wodurch ganz Frankreich und besonders Paris für die Sicherheit der königlichen Familie verantwortlich gemacht wird."[4])

Für den 14. Juli, an welchem das Verbrüderungsfest aller Freiheitsfreunde gefeiert werden sollte, wurde eine Wiederholung der Vorgänge des 20. Juni befürchtet. Marie Antoinette schilderte ihre Lage dem Grafen Mercy mit den düstersten Farben.

[1]) Ibid., I, 284.
[2]) Klinkowstroem, Le comte de Fersen et la cour de France, II, 20.
[3]) Ibid., I, 300.
[4]) Ibid., II, 315.

Digitized by Google

„Es ist höchste Zeit, dass die Mächte ein kräftiges Wort sprechen. Alles ist verloren, wenn es nicht gelingt, die Aufrührer durch Furcht vor drohender Strafe im Zaume zu halten. Sie wollen um jeden Preis die Republik; um dies zu erreichen, haben sie beschlossen, den König zu morden. Es wäre dringend geboten, dass ein Manifest die Nationalversammlung und die Stadt Paris verantwortlich machte für das Leben des Königs und seiner Familie!“ [1])

Und auch Mercy, der alte, kluge Diener Maria Theresia's, ein Mann von bewährter Kaltblütigkeit und Mässigung, war von der Zweckmässigkeit einer solchen Kundgebung überzeugt. „Es wird jedenfalls“ antwortete er der Königin, „eine drohende Erklärung erfolgen, der 20. Juni hat die Notwendigkeit bewiesen!“ [2]) In gleichem Sinne schrieb Exminister Montmorin am 13. Juli an den Grafen von der Marck: „Es scheint mir dringend geboten zu sein, dass ein Manifest der Mächte auseinander setze, dass man zum Kriege auf ungerechteste und gewaltsamste Weise herausgefordert worden sei . . . Ich halte es ferner gleichfalls für nötig, die Pariser durch Schrecken zu bändigen und ihnen das Unheil anzukünden, dem sie sich aussetzen, wenn dem König oder der Königin das Geringste zugefügt werden sollte!“

Man sieht: ebenso im Kreise der königlichen Familie und der königstreuen Staatsdiener, wie der Emigranten hatte die nämliche Anschauung Wurzel gefasst, wie sie bald darauf im braunschweigischen Manifest zum Ausdruck gelangte.

Nur der königstreue Parlamentarier Malouet äusserte Besorgniss, ob nicht das ausgesonnene Mittel eine verderbliche Wirkung haben könnte. „Man spricht jetzt“ schrieb er an Mallet du Pan, „von einem Manifest der fremden Mächte, das die Drohung enthalten soll, alle Einwohner von Paris ohne Unterschied über die Klinge springen zu lassen und alle Nationalgarden aufzuhängen. Das wäre eine Thorheit; die Uebertrei-

[1]) Feuillet de Conches, VI, 191.
[2]) Ibid., VI, 205.

Digitized by Google

bung schiesst über das Ziel hinaus.“[1]) Also auch Malouet missbilligte nicht den Versuch der Einschüchterung, nur die Uebertreibung.

Im Juli 1792 ging Mallet du Pan im Auftrag des Königs nach Mainz.

Es braucht hier nicht im Allgemeinen auf diese Mission eingegangen werden;[2]) nur auf die Verhandlungen bezüglich des Manifests sei ein Blick geworfen. Der 5. Artikel der königlichen Instruktion wies den Gesandten an, „den Höfen von Wien und Berlin Vorstellungen zu machen, wie nützlich es wäre, wenn sie gemeinsam mit den übrigen verbündeten Mächten ein Manifest erliessen, und wie wichtig es wäre, in diesem Manifest einen Unterschied festzustellen zwischen den Jakobinern und dem anderen Teile der Bevölkerung, nämlich denjenigen, die noch fähig wären, von ihrer Verirrung zurückzukommen, und die, ohne gerade die gegenwärtige Verfassung zu wollen, die Abschaffung der Missbräuche und die Herrschaft der gemässigten Freiheit unter einem Monarchen mit gesetzlich beschränkter Machtvollkommenheit wünschen. . . . . Dem Manifest soll solche Fassung gegeben werden, dass die Grundwahrheit darin hervortritt, der Krieg werde nur geführt gegen eine der bürgerlichen Gesellschaft feindlich gesinnte Partei und nicht gegen die französische Nation; es gelte nur die Verteidigung legitimer Herrscher und Völker gegen eine tolle Anarchie, welche alle gesellschaftlichen Bande unter den Menschen zerreissen und alle Verträge zum Schutze der Freiheit, des Friedens und der öffentlichen Sicherheit brechen will. Es soll die beruhigende Erklärung gegeben werden, dass Frankreich keine Zertrümmerung von bestehenden Einrichtungen und keine Aufnötigung von Gesetzen zu befürchten habe, aber zugleich soll der Nationalversammlung, den Verwaltungsstellen, den Gemeindebehörden, den Ministern bedeutet werden, dass man sie persönlich und einzeln mit Gut und Blut verantwortlich mache für alle An-

[1]) Mémoires de Mallet du Pan, I, 302.

[2]) Vgl. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, I, 488.

Digitized by Google

griffe gegen die geheiligte Person des Königs, der Königin und der ganzen königlichen Familie, der Personen und des Eigentums aller Bürger.“ [1])

Nach Anleitung dieser Instruktion hatte Mallet du Pan einen Entwurf ausgearbeitet. In Mainz wurde darüber mit Graf Cobentzl, Graf Haugwitz und General Haymann verhandelt. Sybel vermisst darin eine entschiedene Gewährleistung, dass die verbündeten Mächte nicht bloss keine Eroberung, sondern auch nicht die Wiederaufrichtung des Feudalstaates in Frankreich beabsichtigten. Es war aber wenigstens angedeutet in der Versicherung, dass zwischen der gesetzlosen Partei und den Freunden einer gemässigten Freiheit unter einem Monarchen mit gesetzlich beschränkter Machtvollkommenheit unterschieden werden sollte. Allerdings hätte noch klarer und bestimmter ausgesprochen werden können, dass die Bundesgenossen des Königs ebenso wenig, wie dieser selbst, daran dächten, die wichtigsten Errungenschaften des Jahres 1789: die Zugänglichkeit aller Aemter und Ehren für alle Stände, die Aufhebung der gutsherrlichen Rechte und die Abschaffung der Kirchenzehenten, rückgängig zu machen. Doch nicht einmal die abgeschwächte Betonung des Konstitutionalismus, wie sie Mallet du Pan sich erlaubt hatte, fand den Beifall der deutschen Staatsmänner; aus Mallets Entwurf wurde wohl der eine und andre Gedanke bei Abfassung des Manifests berücksichtigt, aber in so vergröberter Form, wie sie der kluge Schweizer nie gebilligt hätte.

Dagegen wurde ein andrer, mehr der Auffassung und den Wünschen der Emigranten entsprechender und auch aus ihrem Lager gekommener Entwurf von den in Mainz tagenden Monarchen und Staatsmännern zur Grundlage des wirklichen Manifests bestimmt. Am 18. Juli schrieb Graf Fersen aus Brüssel an Marie Antoinette: „Man arbeitet an dem Manifest. Ich habe eines verfassen lassen durch Herrn von Limon; von ihm hat es Herr von Mercy erhalten, ohne dass er

[1]) Mémoires d'un homme d'état. I. 394.

Digitized by Google

weiss, dass es von mir ist. Es ist sehr gut und entspricht allen Anforderungen. Man macht niemand eine Zusage, keine Partei wird verletzt, keine Verpflichtung übernommen, und die Stadt Paris wird für den König und seine Familie verantwortlich gemacht.“[1])

Noch ein dritter, im Auftrag der Zarin Katharina gefertigter Entwurf lag in Mainz vor. Im Tagebuch Fersens findet sich am 22. Juli der Eintrag: „Entwurf eines Manifests wird Caraman von Schulenburg gezeigt; gut, aber zu lang. Es war darin die Rede von der Einberufung der Generalstaaten. Caraman hat es gemissbilligt, Schulenburg gab ihm Recht, erklärte aber, es sei die Idee der Kaiserin, vom Fürsten von Nassau überbracht; versprach, es abzuändern. Caraman äussert, es müsse sehr kurz sein und sehr stark die Freiheit des Königs betonen, die Verantwortlichkeit von Paris oder jeder andren Stadt, wo sich der König aufhielte; Sicherheit und Schutz versprechen allen friedlichen Bürgern, dagegen sollen alle bewaffneten als Hochverräter am König behandelt werden.“[2])

Wie erwähnt, wurde dem Entwurfe Limons der Vorzug gegeben. Am 26. Juli schreibt Fersen in sein Tagebuch: „Brief von Limon; er ist zufrieden mit der Proklamation; man hat teilweise die seine angenommen; er glaubt, dass Calonne die Prinzen verlassen wird. Mercy sagt mir, dass man im Manifest Paris für die königliche Familie verantwortlich machte.“[3]) Am nämlichen Tage schreibt Fersen an Marie Antoinette: „Das Manifest ist fertig, und Herr von Bouillé, der es gesehen hat, sagte darüber zu Baron Breteuil: Man folgt durchweg Ihren Grundsätzen, die, wie ich zu sagen wage, auch die unseren sind, für das Manifest und den allgemeinen Plan, trotz der Intrigue, deren Zeuge ich war und die ich verlachte, da ich nach Allem, was ich wusste, sicher war, dass sie nicht die Oberhand gewinnen werde.“[4])

---

[1]) Klinkowstroem, I, 329: „J'en ai fait faire un par Mr. de Limon, qu'il a donné à M. de Mercy, sans qu'il sache que c'est de moi . . .“

[2]) Ibid., 23.

[3]) Ibid., 24.

[4]) Ibid., 336.

Digitized by Google

Man hat die Frage aufgeworfen: wie war es möglich, dass das vom 25. Juli datierte Schriftstück schon am 28. in Paris bekannt wurde?[1]) und man hat aus der Verneinung dieser Frage den Schluss gezogen, dass das Manifest aus den Tuilerien gekommen sei. Davon ist aber gewiss nur so viel richtig, dass die allgemeinen Grundzüge dort bekannt waren, weil sie ja wirklich von dort ausgegangen waren. Das Manifest im Wortlaut kam auch dem Grafen Fersen erst am 28. Juli vor Augen. „Herrn Crawford gesehen," schreibt er in sein Tagebuch, „ich las ihm die Erklärung des Herzogs von Braunschweig vor, die vortrefflich ausgefallen ist; es ist diejenige Limons, nur ist die Einleitung weggelassen worden."[2]) Auch die Königin wusste nicht, welche Fassung für das Manifest gewählt worden war; dies erhellt aus dem Briefe Fersens an Marie Antoinette vom 28. Juli: „Ich erhalte in diesem Augenblick die Erklärung des Herzogs von Braunschweig, sie ist sehr gut; es ist diejenige Limons, und er hat sie mir geschickt; um jedem Verdacht auszuweichen, sende ich sie Ihnen nicht, aber Herr Cr(awford) wird sie an die englische Gesandtschaft zu Lord Kery senden; dieser wird sie dann an Herrn von Lamb(esc) übermitteln."[3]) Wann und wie der König davon Kenntniss erhielt, wissen wir nicht; in der amtlichen Mitteilung, die er am 3. August an die Nationalversammlung gelangen liess, spricht er davon, wie von einem Dokument, von dem ihm keine offizielle Nachricht zugegangen sei. —

Sehen wir uns nun den Verfasser etwas näher an.

Herr von Limon, Baron von Halluin,[4]) früher Finanzdirektor des Herzogs von Orleans, hatte sich gleich seinem Herrn mit der Idee einer Reform der Gesellschaftsordnung be-

[1]) Buchez, Histoire parlamentaire, XVI, 276.

[2]) Klinkowstroem, 25.

[3]) Ibid., 337.

[4]) „M. de Limon, baron d'Halluin dans la Flandre Autrichienne et bourgeois de Messin", so unterschreibt er sich im Protest gegen seine Ausweisung aus Oesterreich vom 12. Februar 1793 (Wiener H., H. und St.-Archiv).

Digitized by Google

freundet, hatte sich aber, wie er selbst versicherte, schon unmittelbar nach den ersten stürmischen Auftritten in der Nationalversammlung von den revolutionären Grundsätzen abgewendet und gleich anderen befreundeten Emigranten nach Brüssel gewendet. Im März 1792 suchte er mit Graf Schulenburg in Fühlung zu treten; er übersandte dem preussischen Minister seine Denkschrift „Elemens de la théorie de change et de l'agio des assignats."[1]) Nach leidenschaftlichen Klagen

[1]) Preuss. geh. St.-Archiv, Schriftwechsel des Grafen F. W. von Schulenburg mit dem Baron Limon, 1792—1798 (Auf der Tectur: „Nota. Dieser Baron v. Limon-Hallwin ist der erste Verfasser des 1792 beim Einmarsch in Frankreich erschienenen Manifests.") Im Briefe Limons d. d. Bruxelles 6. mars 1792 wird ausdrücklich auf Seite 22 der Denkschrift verwiesen, damit sich der Minister überzeuge, welche Verehrung der Verfasser der geheiligten Macht der Legitimität zolle. „Arrêtons-nous un moment sur le bord de l'abime pour en mesurer l'étendue, pour en considérer l'horreur. Lorsque l'agio sera de 90 pour cent en dedans la livre de pain, de deux sols six deniers en argent, vaudra vingt-six en papier. Mais comme la frayeur, une fois éveillée, devance toujours le danger, le prix des denrées dépassera bientôt la proportion de la perte des assignats, et les assignats eux-mêmes n'auront plus qu'un moment à subsister. Il semble que les loix de la gravitation universelle, que Newton a surpris à la nature, s'appliquent au monde politique et moral comme au monde phisique. Tout ce qui existe tend à finir; tout ce qui finit accélère sa chute à mesure qu'il approche de son terme. Les assignats, qui dans le principe ont été un an entier à tomber à 10 pour cent, passeront en un instant de 90 à 99. Un moment de frayeur, une allarme, une réfléxion, un rayon de lumière et ils existeront à peine et ils n'existeront plus. Alors le pain de quatre livres, qui contoit dix sols en argent, coutera en assignats cinquante francs, cent francs. La paire de souliers coutera six cent livres, mille livres, comme on l'a éprouvé dans des circonstances moins funestes chez les Anglo-Américains: alors le peuple affrensement detrompé se déchainera dans sa douleur contre les scélérats, qui ont si horriblement égaré son coeur et qui ont dirigé sa main avec tant de férocité: Elle disparoîtra alors cette poignée de forcenés obscurs qui avoient eu l'audacieuse démence de tenter d'élever leur fortune personnelle sur les ruines de l'autel, du trône et des chateaux, sur les ruines de nos arts, de notre commerce, de nos manufactures, sur la subversion de toutes les propriétés, qui avoient menacé le monde entier d'une dévastation

Digitized by Google

über die in Paris zur Herrschaft gelangten Verbrecher und Tollhäusler wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, der bevorstehende Rachezug des Kaisers und des Königs von Preussen werde in Bälde die Revolution zerschmettern. Denn auch im eigenen Interesse der legitimen Fürsten sei es geboten, den Zusammensturz des französischen Thrones nicht zu dulden, denn damit werde das Gleichgewicht Europa's für immer zerstört sein. „Descartes sagt: ‚Gebt mir einen festen Stützpunkt, und ich will die Welt aus den Angeln heben!' So ist es auch mit der Revolution. Wenn sie erst einmal in Frankreich gesiegt hat, wird sie überall den Sieg davontragen. Hat man nicht gesehen, dass die bei uns aufgetauchte Freiheit seit ihrem ersten Ueberschäumen die belgischen Provinzen in Unruhe brachte, ebenso das Lütticher Land und Holland, und auch am Rheinufer einige Geister erhitzte?" An den Monarchen sei es also, die ruchlose Bewegung im Keime zu ersticken. Noch einen weiteren Aufschub, und alle Fürsten könnten genötigt werden, sich wie Cäsar

---

universelle, dont chaque instant de délire étoit une calamité pour une province, un fléau pour une colonie, un projet de révolte pour tous les peuples ou un signal de proscription pour des milliers d'infortunés. L'histoire n'ensanglantera ses feuilles du récit de leurs forfaits, que pour apprendre à la postérité, quelles furent les vertus, la bonté, les intentions pures, la résignation sublime et courageuse de ce Monarque infortuné, à qui il n'a manqué pour faire le bonheur de ses peuples que de n'être pas trahi lâchement, horriblement par deux indignes ministres (M. Necker et l'archevêque de Sens). . . .

„L'histoire consacrera encore les noms à jamais célèbres de ces deux frères heureusement amis, de ces princes augustes, l'honneur du nom François, l'espoir de la monarchie, qui ne désirant rien pour eux veulent tout pour le Roi, tout pour l'État. Aussi en lisant un jour les efforts qu'ils ont faits pour sauver tous les Souverains en sauvant la couronne de France, les Rois les plus puissans, les conquérans les plus glorieux auront encore à envier les malheurs et le grand caractère du Comte d'Artois, comme l'ombre du Grand Condé doit envier aujourdhui le Héros qui le fait revivre, comme Louis XIV, dont la cour l'asile des Rois, envieroit lui-même les vertus Royales et hospitalières, la touchante et sublime bienfaisance du plus tendre des parens, de l'immortel Electeur de Trèves."

Digitized by Google

in den Mantel zu hüllen oder wie Heinrich IV. die eigenen Staaten zurückerobern zu müssen. Doch werde wohl durch die Weisheit Leopolds, der im gegenwärtigen Augenblick das Geschick Frankreichs, ja der ganzen Welt in Händen habe, durch die Grossmut des Don Carlos, den Heldensinn Gustavs, dieses gekrönten Bayard, den Mannesmut Katharina's, die Wachsamkeit des Nachfolgers des grossen Friedrichs, der jetzt noch mit ihm wetteifere, bald ihm ebenbürtig sein werde, endlich durch die Klugheit Amadeo's das drohende Unheil rechtzeitig abgewendet und der Wahlspruch Heinrichs IV. zur That werden: „Siegen und verzeihen!"

Schulenburg sprach für die „interessante" Schrift verbindlichen Dank aus, gab aber der Anregung, mit Limon zur Beratung der gemeinsamen legitimen Interessen in Verbindung zu bleiben, keine Folge. Dagegen scheint Limon dem preussischen General von Haymann, der sich gern in politische Geschäfte mischte, näher getreten zu sein, doch ging der Auftrag zur Abfassung des Manifests, wie später von Schulenburg — freilich im Widerspruch mit Limon, der auch von den preussischen Ministern eine Einladung erhalten haben wollte, — bestimmt versichert wurde, nicht von preussischer, sondern von österreichischer Seite aus, von Mercy und Metternich.[1])

In Frankfurt, wo am 14. Juli 1792 die Krönung Franz II. stattgefunden hatte und am 17. die Beratungen über den Feldzug in Frankreich eröffnet worden waren, überreichte Limon den kaiserlichen Ministern Cobentzl und Spielmann den Entwurf zu einem Aufruf an die Franzosen. Ohne Zweifel war es der nämliche, von dem in Fersens Tagebuch die Rede ist; in wie weit der Schwede selbst darauf Einfluss hatte, — die schon erwähnten Bemerkungen des Schweden scheinen auf solche Mitwirkung hinzudeuten, — ist nicht festzustellen; Limon erwähnt in seinen Briefen den Grafen niemals, sondern spricht vom Manifest nur als von seiner eigenen Arbeit. Erst in Mainz, wo

[1]) Pr. St.-A. Briefe Limons an Schulenburg v. 15. Jan. 1798 und Schulenburgs an Limon v. 25. Jan. 1798.

Digitized by Google

Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm am 19. Juli zusammentrafen, wurde auch Graf Schulenburg zur Beratung des Entwurfs, der in Frankfurt schon vom Kaiser selbst gebilligt worden war, beigezogen; nach Vornahme einiger Aenderungen kam das Schrifstück in den Druck.[1])

Bei den Frankfurter Beratungen war Limon selbst nicht anwesend. Dies erhellt daraus, dass der Franzose am 25. Juli von Koblenz aus an Schulenburg die Bitte richtete, es möchten ihm doch einige Exemplare der Proklamation zur Verfügung gestellt werden, denn man werde doch wohl begreiflich finden, dass er die Aenderungen, die sein Plan erfahren habe, wenigstens gedruckt kennen lernen möchte. Schulenburg entsprach dem Wunsche durch Uebermittlung einiger Exemplare. „Sie werden sehen, dass das Manifest von Ihrem Entwurfe abweicht,[2]) aber wenn wir auch Aenderungen vornahmen, so behielten wir doch mehrere wichtige Punkte bei, zu denen Sie die Ideen geliefert haben und denen allgemeiner Beifall zu Teil geworden ist."

Die wichtigste Aenderung war der Abstrich der ganzen Einleitung des Entwurfes. Später — in einem Briefe an den König von Preussen vom 16. Oktober 1796 — stellte Limon die Behauptung auf, nur dieser Abstrich des ersten Teiles habe den üblen Eindruck des Manifests in Frankreich verschuldet, denn ohne die vorbereitenden, erklärenden Worte habe die

---

[1]) „Vous vous êtes trouvé à Francfort en 1792 et vous y avez presenté à l'Empereur et à son ministère le premier projet de votre manifeste, avant que le feu roi fut arrivé dans cette ville. Je n'y ai pas paru du tout et c'est seulement à Mayence que monsieur le comte de Cobentzl et le baron de Spielmann me communiquèrent votre écrit après qu'il avoit été lu et discuté dans un conseil tenu à Francfort, en présence de Sa Majesté Imperiale. Le lendemain de cette communication j'eu l'avantage, Monsieur, de faire votre connaissance personelle à la cour de l'Electeur. Ensuite les ministres Imperiaux délibérèrent encore avec moi sur la teneur du manifeste, on y fit des changemens et on l'imprima peu de jours après" (Schulenburg an Limon, 25. Jan. 1798).

[2]) Im Concept Schulenburgs v. 25. Juli 1792 hiess es ursprünglich: „qu'elle est bien differente du projet, que vous aviez proposé", doch das „bien" ist durchstrichen.

Digitized by Google

Drohung mit der Einäscherung von Paris nur als brutale Prahlerei wirken können. Zugleich beklagte Limon die verfrühte Veröffentlichung des Manifests; man habe ihm versprochen, dasselbe erst, wenn die Armeen der Verbündeten vor den Thoren von Paris ständen, bekannt zu machen; statt dessen sei die Kundgebung schon bei dem ersten Einmarsch der Preussen auf französisches Gebiet erfolgt, also zu einer Zeit, da die Pariser noch gar keinen Anlass hatten, sich beunruhigt zu fühlen.

Die eine Beschwerde Limons ist so wenig begründet, wie die andere. Der gestrichene Teil des Entwurfes ist im Tone nicht minder herausfordernd und beleidigend, als der beibehaltene, und in Bezug auf die Veröffentlichung ergibt sich aus den Briefen Limons an Schulenburg gerade das Gegenteil des später Behaupteten. Nicht bloss war Limon auf Schulenburgs Wunsch sofort bereit, die Erklärung des Herzogs von Braunschweig in die Zeitungen zu bringen, sondern er drang unablässig in den Minister, durch allerlei Mittel die Wirkung des Manifests noch zu steigern. Es seien Zweifel an der Aechtheit der Proklamation in Frankreich aufgetaucht, schrieb er am 1. August; um sie zu beseitigen, sollten sofort grosse Massen von Exemplaren durch Trompeter an die Befehlshaber der französischen Festungen und durch Kuriere an die Bürgermeister der Städte und die Nationalversammlung verteilt werden. „Diese loyale Form der Bekanntmachung wird den Aufruf weit wirkungsvoller machen, und Ew. Excellenz werden sich, wie ich voraussetzen darf, dazu Glück wünschen, dass Sie es angenommen haben.“ Desgleichen schlägt er vor, das Manifest beim Vordringen der deutschen Truppen in allen Städten und Dörfern als Plakat bekannt zu machen; auch heimliche Massenverbreitung durch die Anhänger des Königs in Paris und andren Städten wird empfohlen. Nur durch solche Mittel könne der Widerstand Frankreichs gebrochen, unnötigem Blutvergiessen vorgebeugt und die Sicherheit der königlichen Familie verbürgt werden. Diesen feurigen Mahnungen gegenüber beschränkte sich Schulenburg auf die Anzeige, dass das Manifest bereits den fremden Höfen und den preussischen Zeitungen zugeschickt worden sei,

Digitized by Google

und auf das Versprechen, die anderen Mittel in Erwägung zu ziehen.

Aus Schulenburgs Briefen ergibt sich aber auch, dass die Zusatzerklärung vom 27. Juli[1]) nicht von Limon herrührt, dass sie gegen den Willen Schulenburgs und des Vertrauensmannes König Ludwigs XVI., des Marquis von Breteuil, durch Umtriebe der emigrirten Prinzen zu Stande gekommen ist. „Ich habe mich nach meiner Rückkehr", schrieb Limon am 1. August aus Brüssel an Schulenburg, „über den Vorschlag, den man Ihnen unterbreitet hat, in einer zweiten Declaration den Fall einer Abführung des Königs in das südliche Frankreich vorzusehen, mit Baron Breteuil ins Benehmen gesetzt. Ich habe ihm gesagt, dass ich für meine Person eine solche Massnahme, weil sie einem verhängnissvollen Gedanken Rückhalt geben kann, nicht gutheissen möchte, dass ich aber nicht wage, in einer so heiklen Frage Ihnen einen Rat zu erteilen, um mir nicht etwa einen unglücklichen Erfolg mein Leben lang vorwerfen zu müssen. Baron Breteuil aber, wie es sich ziemt, entschlossener als ich, hat mich ersucht, Ihnen, falls ich einmal an Sie schriebe, die Versicherung zu geben, dass er es für sehr gefährlich und verhängnissvoll halte, sich anmerken zu lassen, dass die Mächte eine gewaltsame Fortschleppung des Königs befürchteten oder überhaupt für möglich hielten. Doch diese Erwägungen sind ohne Zweifel heute überflüssig, weil Ihr Entschluss in diesem Augenblick schon gefasst sein wird." „Sie wissen schon", erwiderte darauf Schulenburg (8. August), „wie ich denke über diese zweite Declaration, die also auch von Herrn von Breteuil in gleicher Weise beurteilt wird. Ich habe nicht unterlassen, dringend davon abzuraten, aber Ihre Landsleute haben immer stürmischer darauf bestanden und immer noch lauter geschrieen: auf die Declaration verzichten, heisse

[1]) Déclaration additionelle de Son Altesse Serenissime le duc régnant de Brunswick-Luneburg à celle que S. A. S. a adressée le 25. de ce mois aux habitans de la France; Buchez et Roux, Histoire parlamentaire, XVI. 281.

Digitized by Google

den König von Frankreich ermorden! bis sie ihren Willen endlich durchsetzten. Das sonderbare Schriftstück existirt jetzt wirklich, was mich nicht weniger verdriesst, als Sie." Herr von Moutier, ein Höfling im Gefolge des Grafen Artois, war der Verfasser; dies erfahren wir aus einem Briefe des Grafen Schulenburg an die in Berlin zurückgebliebenen Kollegen Finkenstein und Alvensleben.[1]) Nach bitterer Klage über das anmassende, selbstsüchtige Gebaren der französischen Prinzen und ihres Gefolges fährt Schulenburg fort: „Einem andren aristokratischen Manöver verdankt die beiliegende Zusatz-Declaration ihre Entstehung. Sie ist nichts anderes, als eine Erweiterung des Artikels 8 des ersten Aufrufes des Herzogs von Braunschweig, und um mich ganz deutlich auszudrücken, nichts andres als eine Prahlerei, die dem König von Frankreich nur Schaden bringen kann. Die Idee kommt von Herrn von Moutier, der sich in Koblenz umhertreibt und sich auch verpflichtet fühlte, sein Gerstenkorn in den Sack zu werfen. Es ist peinlich, mit Leuten solchen Schlages verhandeln und ruhig zusehen zu müssen, wie sie jeden Augenblick die besten Pläne durchkreuzen, aber ich fürchte, dass dies mein Schicksal bleiben wird, so lange wir die Emigranten auf dem Halse haben; es war ja vorauszusehen, dass uns von dieser Seite die schlimmsten Ungelegenheiten erwachsen würden."

Um auch den von den österreichischen und preussischen Ministern verworfenen, ersten Teil seines Entwurfes zur Geltung zu bringen, liess ihn Limon, angeblich auf Wunsch Cobentzls und mit Zustimmung Schulenburgs drucken. „Ich werde dieser Schrift", schrieb er an Schulenburg (1. August), „den Namen „Manifest aller Völker gegen die französische Revolution" geben; Breteuil, den ich sie lesen liess, ist der Meinung, dass sie grosse Wirkung in Frankreich üben werde, dass sie viel dazu beitragen könnte, die vorliegenden Schwierigkeiten

[1]) Pr. St.-A., Schriftwechsel des Grafen F. W. v. Schulenburg mit dem Berliner Kabinetsministerium, 1792 Juli bis September. Brief Schulenburgs vom 31. Juli 1792.

Digitized by Google

aus dem Wege zu räumen, den Widerstand zu brechen, allem Blutvergiessen vorzubeugen und die Sicherheit der königlichen Familie zu befestigen." Acht Tage später legte Limon dem Minister die fertige Druckschrift vor und knüpfte daran die Forderung, es möchte auch diesem Manifest amtlicher Charakter verliehen werden. „Wenn Ew. Excellenz die Güte haben werden, dieses Manifest noch einmal durchzulesen, werden Sie darin, wie ich hoffen darf, ein Bild der Revolution finden, das sowohl auf die Franzosen, als auf die Fremden einen abstossenden Eindruck machen wird; freilich würde es noch eine zehnfach stärkere Wirkung erzielen und vielleicht die Rettung unsres unglücklichen Monarchen zur Folge haben, wenn sich Ew. Excellenz entschliessen könnten, dem Manifest zu höherem Ansehen und weiterer Verbreitung behilflich zu sein. Es entspricht Wort für Wort dem Plane, der in Frankfurt den Beifall des Herrn von Cobentzl gefunden hat. Es entspricht Wort für Wort den Grundsätzen und Anschauungen der beiden Höfe. Sie selbst waren der Meinung, dass eine Veröffentlichung von Vorteil sein könnte. Heute, Herr Graf, kann sie vom allergrössten Nutzen sein, um das Leben des Königs zu erhalten. Beeilen Sie sich also, die Augenblicke sind kostbar! Hilfe kann gar nicht rasch, nicht ausgiebig genug geleistet werden. Heute wagt ja bereits diese ruchlose Versammlung, über ihren König und Herrn zu Gericht zu sitzen und die Frage der Absetzung hitzig zu verhandeln. Das hiesse nichts andres, als einen so tugendhaften König für vogelfrei erklären und sein erhabenes Haupt der Willkür der Verschworenen preiszugeben. O wie gelegen käme also das Lob der Tugenden, der Grundsätze, der Regierung dieses Königs, so wie es in dem Manifeste verkündet ist, wenn sich Seine Majestät der König von Preussen entschliessen könnten, es an Kindesstatt anzunehmen. Eine solche Schutzrede würde die Verleumdungen zerstreuen und den König, wenn man sich eines solchen Ausdruckes bedienen dürfte, rechtfertigen, ohne die königliche Würde bloss zu stellen."

Schulenburg lehnte aber ebenso entschieden wie höflich ab, den pathetischen Panegyrikus unter offizieller Flagge in die

Digitized by Google

Welt zu senden. Die Denkschrift mache dem Herzen des Verfassers alle Ehre, erwiderte er, aber schon die dafür gewählte Form lasse eine amtliche Verbreitung unstatthaft erscheinen; es müsse also dem Verfasser überlassen bleiben, für weitere Verbreitung Sorge zu tragen. Auch die Verwendung des Herrn von Tauenzien vermochte den Minister nicht umzustimmen. Er halte das „Manifest aller Völker" für nützlich und zeitgemäss, schrieb er nochmals an Limon (12. August), er habe auch gegen die Veröffentlichung in der Gazette des Pays-Bas nichts einzuwenden, aber von amtlicher Bekanntmachung könne nicht die Rede sein. „Wenn Sie einen Augenblick darüber nachdenken, wird Ihnen klar werden, dass man, nachdem Sie mit dichterischer Freiheit den Aufruf den beiden kriegführenden Monarchen in den Mund gegeben haben, die Schrift unmöglich im Namen der verbündeten Höfe erscheinen lassen kann." Nochmals versuchte Limon, den Minister von der Zweckmässigkeit seines Vorschlags zu überzeugen. Das „Manifest aller Völker", schrieb er am 15. August, habe schon ersichtlich gute Wirkung erzielt. „Man ist sehr geneigt, darin eine amtliche Kundgebung zu erblicken, oder vielmehr, man sieht es thatsächlich als solche an. Alle öffentlichen Organe, die davon Notiz genommen haben, stimmen darin überein, dass es als ein Meisterwerk von Staatsweisheit (!) anzusehen sei." Schulenburg wies jedoch auch diesmal das Ansinnen ab. Auch andere Vorschläge Limons, es möge ein eigenes Civilkabinet zu Wiederverbreitung königstreuer Gesinnung in Frankreich errichtet, ein weiteres Manifest mit Bezugnahme auf die heillosen Vorgänge des 10. August erlassen, die Stadt Varennes zur Strafe für den am König verübten Verrat in Asche gelegt werden u. s. w., erlangten nicht die Zustimmung des Ministers, wie ruhmredig auch die Wirkung der antirevolutionären Heilmittel ausgemalt wurde. Die Ratschläge waren ja offenbar in erster Reihe nur darauf berechnet, die Verdienste Limons, der sich einmal selbst als „eine nicht unwürdige und durchaus notwendige Ergänzung zum ersten Kapitän Europa's, dem Herzog von Braunschweig" bezeichnet, in helles Licht zu rücken.

Digitized by Google

Als das „Manifeste des tous les peuples" als Flugschrift[1]) und auszugsweise auch in rheinischen Blättern erschienen war, wurde, obwohl „ein ausgewanderter Franzose" als Verfasser genannt war, der „erneuten Verschärfung des ersten Manifests" sogar von den Ministern Finckenstein und Alvensleben amtlicher Ursprung zugeschrieben. Schulenburg klärte sie über die wirkliche Herkunft auf.[2]) „Sie fordern von mir Aufklärung über ein angebliches neues Manifest zur Bekämpfung der Revolution, das in der Kölnischen Zeitung abgedruckt ist. Ich lese dieses Blatt nicht, weiss also nicht, um was es sich handelt, doch ich glaube es zu ahnen. Baron Limon, einer der Vertrauten des Herrn von Breteuil und empfohlen durch loyale Dienste, hat ein Schriftstück verfasst, betitelt „Manifeste des tous les peuples", und hat mir vorgeschlagen, dasselbe auf amtlichem Wege erscheinen zu lassen. Ich habe ihn abgewiesen, indem ich ihm vorstellte, dass schon die Form seines Werkes eine amtliche Verbreitung unmöglich mache; er hat es ja für gut befunden, im Namen der zwei Fürsten, die Frankreich ihren Schutz angedeihen lassen, das Wort zu führen. Er hat seither die Schrift als einfache literarische Arbeit drucken lassen, und ich darf wohl annehmen, er hat sie auch in der Kölnischen Zeitung untergebracht, aber die Eingeweihten brauchen sich dadurch nicht täuschen zu lassen, da dieses nachträgliche Manifest von uns nicht verbreitet und mit keinem amtlichen Charakter bekleidet worden ist."

Das „Manifest aller Völker" ist ein feuriger Aufruf zum Kreuzzug gegen die gottlosen Jakobiner, die sich nicht scheuen, den besten aller Könige zu misshandeln, und sich rüsten, ganz Europa in Brand zu stecken. Schon habe jakobinische Zügellosigkeit auch deutsche Unterthanen angesteckt, und es sei dringend geboten, der geheimen Verbindung aller demokra-

[1]) Auch eine Uebersetzung erschien: Manifest aller Völker gegen die französische Revolution, von einem ausgewanderten Franzosen (Wien 1792).

[2]) Brief Schulenburgs an das preuss. Kabinetsministerium, d. d. Cuttry près de Longwy, 25. aout 1792.

Digitized by Google

tischen Kreise mit den Lehrern des Verbrechens in Paris sorgfältig nachzuspüren.

Doch obwol Limon seine loyale Gesinnung und seinen Eifer für die legitime Sache sogar so aufdringlich bethätigte, dass sich die deutschen Staatsmänner dadurch belästigt fühlten, musste er doch die Erfahrung machen, dass seine Königstreue in Zweifel gezogen wurde.

Im Herbst 1792 siedelte er von Brüssel nach Wien über. Plötzlich, am 12. Februar 1793, erging an ihn und seinen bei ihm wohnenden Bruder die Weisung, binnen acht Tagen die kaiserlichen Erblande zu verlassen, ohne dass ein Grund der Ausweisung angegeben wurde. Noch am nämlichen Tage legte Limon beim Ministerium und unmittelbar bei Kaiser Franz Verwahrung ein. Es dürfte sich verlohnen, auch auf diese im Wiener Archiv verwahrten Schriftstücke[1]) näher einzugehen, weil sie für die Geschichte des Manifests nicht ohne Bedeutung sind.

„Ew. Excellenz wissen selbst", schrieb Limon an Cobentzl, „dass ich einen Lobspruch auf Kaiser Leopold verfasst habe, dass ich auf Ihren Befehl in Frankfurt erschienen bin, dass ich das Manifest verfasst habe, dass ich immer von bestem Eifer beseelt war, dass ich belgischer Unterthan bin und als solcher Anspruch auf den Schutz der Gesetze des Landes habe, dass ich aber nur die einzige Gnade erflehe, nicht durch eine schreiende Ungerechtigkeit entehrt zu werden, und dass ich verlangen kann, die Verleumdung kennen zu lernen, um sie zu widerlegen."

Zugleich legte Limon dem Minister ein Schreiben des in Wien lebenden Herzogs von Polignac, des Günstlings der Königin Marie Antoinette, vor, worin der Loyalität der beiden Limon das günstigste Zeugniss ausgestellt war. Allerdings habe einmal ein anonymes Pamphlet den älteren Bruder wegen angeblicher Beziehungen zu einem Abbé Dubois und aus Anlass einer Reise nach Chambery verdächtigt, doch eine strenge Untersuchung durch „Monsieur le regent" und den Grafen von Artois

[1]) K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Vorträge und Korrespondenz des Ministeriums des Aeusseren mit dem Kaiser, 12.—18. Februar 1793.

Digitized by Google

habe die Unschuld des Verleumdeten festgestellt; von den königlichen Prinzen selbst sei in eigenhändig geschriebenen und gesiegelten Briefen, die der Herzog von Polignac vor sich gehabt habe, anerkannt worden, dass die beiden Brüder die Achtung aller guten Franzosen verdienten; den unwiderleglichsten Beweis seines Vertrauens habe der Regent dadurch gegeben, dass er seine Briefe an Polignac den nach Wien reisenden Brüdern zur Besorgung einhändigte. Mit gutem Gewissen könne also versichert werden, dass die bewährten Diener ihres Königshauses vollkommen würdig seien, in der Hauptstadt Kaiserlicher Majestaet ihre Wohnung zu nehmen.

Auch in einer unmittelbar an den Kaiser gerichteten Eingabe sprachen die Brüder ihr schmerzliches Erstaunen über die ungerechte Ausweisung aus und verlangten nähere Untersuchung des Falles. „Wir hängen nicht am Leben, man mag darüber verfügen, aber unsre Ehre müssen wir schützen und wahren!“ Vermutlich habe sich der Verdacht eingenistet, dass der ältere Bruder noch immer als Gesinnungsgenosse des Herzogs von Orleans anzusehen sei. „Ich kann nachweisen, dass ich in die Dienste des Herzogs mit Ehren getreten bin, mit Ehren meinen Posten versehen und noch ehrenhafter verlassen habe.“ Seit die Brüder, als Bürger einer belgischen Stadt auch Unterthanen des Kaisers, durch die Raubzüge Dumouriez' aus ihren Besitzungen vertrieben, nach Wien gekommen seien, habe der jüngere immer die Pflichten seines geistlichen Standes vor Augen gehabt, der ältere an einer schon weit gediehenen Schrift über das Martyrium seines unglücklichen Königs gearbeitet; möge ihm also wenigstens Zeit gelassen werden, dieses Werk der Liebe zu vollenden.

In einem gesonderten Bericht spricht sich der ältere Limon noch eingehender über sein Vorleben und namentlich über sein Verhältniss zum Hause Orleans aus.[1]) Die Stellung im Dienste

[1]) Auch in der oben erwähnten Schrift „La vie et le martyre de Louis seize avec un examen du décret régicide“ (von welcher auch eine deutsche Uebersetzung erschien: „Das Leben und das Märtyrertum Ludwigs XVI., nebst einer Prüfung des Königsmörderdekrets“, vom Herrn

Digitized by Google

des Herzogs sei ihm vom Könige selbst verliehen worden; nur auf Zureden des Herrn von Vergennes und des kaiserlichen Gesandten, Fürsten von Nassau, habe er sie 1786 angenommen; seither habe er nur mit Finanzgeschäften zu thun gehabt, niemals andre Aufträge übernommen. „Ich habe niemals über die Schwelle der Maitresse des Herzogs, Frau von Buffon, den Fuss gesetzt, sondern im Gegenteil immer der Frau Herzogin, deren Tugenden ihrem Unglück gleich kommen, meine Aufwartung gemacht.“ Er habe zuerst dem Grafen von Artois den Rat gegeben, Paris zu verlassen, und er selbst sei in Begleitung seines Bruders bald darauf, am 28. Juli 1789, nach österreichisch Flandern geflohen. Darauf habe man ihn auf die Proskriptionsliste des Stadthauses gesetzt, in seiner Wohnung alle Familienpapiere durchsucht und insbesondere wegen einer an ihn nach Ostende adressirten Papierschachtel strenge Untersuchung eingeleitet. Erst drei Monate nach der Schreckens-

---

von Limon, übersetzt von Meno Valett, Bayreuth 1793) kommt Limon auf seine Beziehungen zu Philipp Egalité zu sprechen. „Einen Augenblick habe ich selbst die Unschuld, die ich an ihm zu erkennen glaubte, verteidigt; seit ich täglich deutlicher meinen Irrtum erkannte, habe ich mich zwar dieser Fürsprache entschlagen müssen, doch mein Mund hat ihn wenigstens nicht angeklagt. Jetzt aber, da er selbst sein Ankläger geworden ist, da seine Hand den Verschworenen das Zeichen gegeben hat, um dem armen Schlachtopfer den Todesstoss, der auch meinem Herzen eine nimmer heilende Wunde geschlagen hat, zu versetzen, da mein königlicher Herr vor den Augen der ganzen Welt den Streichen des Verwandtenmörders zum Opfer gefallen ist, habe auch ich keine Ursache mehr, meine Sprache zu mässigen; ein Geschichtschreiber, der eine solche Freveltat glimpflich behandeln wollte, würde sich selbst zum Mitschuldigen des Verbrechens machen.“ Gegenüber den gegen ihn erhobenen Anklagen habe er, Limon, zu erwidern, dass er der einzige Beamte des Herzogs von Orleans gewesen sei, der freiwillig seinen Abschied genommen habe, während alle übrigen, darunter sehr loyale Leute, in ihren Stellungen verblieben: so geschickt habe der Herzog über seine wahre Gesinnung zu täuschen verstanden! Jetzt aber sei das wahre Antlitz des Verbrechers zu Tage getreten, die Abstimmung im Konvent habe auch den letzten Zweifel beseitigt. „Schandfleck deines Namens, Abscheu meines Vaterlandes, nein, nie wirst Du himmlische Freuden geniessen, ewige Verdammniss ist dein Loos!“

Digitized by Google

nacht vom 5. Oktober habe er sich wieder nach Paris gewagt; die Reise sei über Tournay, Lille, St. Amand, Bouchain Albert, Lafère, Soissons und Meaux gegangen; da er an allen diesen Orten Holzlieferungen für Arme gemacht habe, sei die Richtung der ganzen Reise zu kontrollieren. Die Rückkehr sei überhaupt nur erfolgt, weil er es für ehrenhaft angesehen habe, zuerst über seine Verwaltung von 200 Millionen genaue Rechenschaft abzulegen und dann freiwillig, „ohne einen Tag zu verlieren", auf seinen Posten zu verzichten. Seit Jänner 1790 habe er, abgesehen von Ausflügen nach seinen Besitzungen in der Normandie, in Paris gewohnt bis zur Rückkehr des Königs von Varennes; dann sei er zum zweiten mal über Abbeville und Lille nach den Niederlanden ausgewandert und teils in Menin, teils in Brüssel geblieben, bis ihm vom Grafen Mercy, den er vor Jahren in Paris bei Herrn de la Borde kennen gelernt, und vom Grafen Metternich die Einladung zugekommen sei, sich nach Frankfurt zu begeben und am geplanten Manifest mitzuarbeiten. Eine solche Einladung lasse doch wohl darauf schliessen, dass sich die beiden hohen Beamten des Kaisers über die Gesinnung-stüchtigkeit ihres Vertrauensmannes nicht im Unklaren gewesen seien. Nach der Abfassung des Manifests habe er wieder in Brüssel gelebt, bis ihm nach der Katastrophe von Mons der Gedanke gekommen sei, ausgerüstet mit Empfehlungen Monsieurs und des Grafen von Artois an den Herzog von Polignac, des Herrn von Metternich an Graf Cobentzl, des Kardinals Bernis an Kardinal Caprara und den spanischen Gesandten etc., nach Wien überzusiedeln. In der Kaiserstadt habe er schlicht und zurückgezogen gelebt, nur mit ehrenhaften Leuten verkehrt und sich weder in politische, noch in finanzielle Geschäfte eingelassen. „Ich habe mich auch nicht eingemischt in die Anleihe von vier Millionen, welche der Agent Becker von Brüssel unter der Leitung des Herrn de la Touche, heute Piraten im Mittelmeer, für den Herzog von Orleans in Antwerpen und Holland gemacht hat. . . . Mit einem Wort, ich versichere auf meine Ehre, dass ich und mein Bruder seit mehr als sieben Jahren nicht mehr in Holland und England gewesen sind, dass

Digitized by Google

wir uns binnen sieben Jahren nicht auf achtzig Meilen den Grenzen der Schweiz, Savoyens, Italiens und Spaniens genähert haben, dass wir in keinem fremden Lande gewesen sind, ausser in Brüssel und den Niederlanden. Wir wollen unsre Köpfe auf den Block legen, wenn sich dies nicht als volle Wahrheit erweist.“ Als Bürger von Menin seien sie kaiserliche Unterthanen; ihr Besitztum in Flandern habe einen Wert von 500,000 Livres; er hege auch die Absicht, nicht mehr nach Frankreich zurückzugehen, sondern sich zwischen Menin und Courtray ein Schloss zu bauen, um den Rest seiner Tage unter dem friedlichen Scepter Kaiserlicher Majestaet zu verleben.

Noch am nämlichen Tage (12. Februar) richtete Limon ein weiteres Schreiben an den Kaiser. Er wisse jetzt, von wem die Verleumdung ausgehe, die gegen ihn so beleidigendes Misstrauen wachgerufen habe. „Laclos, die berüchtigte Kreatur des Herzogs von Orleans, voll Zorn darüber, dass ich das Palais Royal verliess, um mich zur guten Sache zu schlagen, verfolgte mich schon in den Niederlanden durch eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung; er gab an, dass ich in Chambery gewesen wäre, während ich doch dieser Stadt nicht auf hundert Meilen nahe gekommen bin, und dass ich mit einem Abbé Dubois verkehrt hätte, während ich diesen Mann in meinem Leben niemals gesehen habe.“ Monsieur, dadurch irre geleitet, habe den Bischof von Lüttich bewogen, feindselig gegen Limon aufzutreten, doch bald habe er seinen Irrtum eingesehen und gemeinsam mit dem Grafen von Artois an alle Emigrantenausschüsse eine offene Erklärung gerichtet, sie seien nach wie vor überzeugt, dass die Herren von Limon als achtbare Leute volles Vertrauen verdienten. Graf Mercy sei über das Vorgehen des Bischofs von Lüttich und die Missachtung des von Marschall Bender ausgestellten Passes nicht wenig aufgebracht gewesen, und Graf Metternich habe dem bischöflichen Ministerium sein Befremden ausgedrückt; beide würden sicherlich die Wahrheit der Aussagen der Brüder Limon ebenso gern verbürgen, wie Seine Hoheit der Regent und der Graf von Artois.

Limon befand sich aber mit der Vermutung, dass seine

Digitized by Google

Ausweisung nur auf das Wiederaufleben jener alten Gerüchte zurückzuführen sei, auf falscher Fährte; der Kaiser war gewarnt worden, dass die Brüder Limon gegen ihn ein Attentat planten. Nach den Aufschlüssen Limons neigte Cobentzl zur Annahme, dass nur eine grundlose Verdächtigung vorliege. „Nach einer genauen Durchlesung und Erwägung der mir von Eurer Majestaet zugeschickten, hier wieder gehorsamst angebogenen Papiere", schrieb er am 13. Februar an den Kaiser, „kann ich über die Unschuld des Mr. de Limon und über den gänzlichen Ungrund des ihm angedichteten Attentats keinen Zweifel hegen und muss daher der allerhöchsten Milde lediglich unterziehen, ob Eure Majestaet gnädigst geruhen wollten, den wegen Abschaffung der beyden Limon an den Grafen Pergen erlassenen Befehl zurückzunehmen und gedachten zwey Brüdern den ungehinderten Aufenthalt hier zu gestatten." Kaiser Franz verfügte aber: „Es hat bey meiner Resolution zu verbleiben."

Nun spielte Limon eine andere Karte aus. Er und sein Bruder, erklärte er, seien zur Zeit von allen Geldmitteln entblösst; wenn also Kaiserliche Majestaet auf der Ausweisung beharre, müsse er, wie schmerzlich es ihm auch falle, daran erinnern, dass das kaiserliche Kabinet gegen ihn noch gewisse Verpflichtungen habe. Auf Befehl des Grafen Mercy sei er seinerzeit nach Frankfurt gereist, nicht etwa, um sich die Krönung anzuschauen, denn diese sei schon vorüber gewesen, sondern um den Entwurf zum Manifest zu überbringen; diese in kaiserlichem Auftrag vollzogene Reise habe ihn 150 Louisdor gekostet. „Es ist höchst peinlich für mich, davon sprechen zu müssen, und ich würde mich gewiss niemals dazu verstanden haben, wenn ich nicht in die Zwangslage versetzt wäre, mir die zur Ausführung der kaiserlichen Befehle nötigen Mittel zu verschaffen; der Schmerz würde mich tödten, wenn meine Forderung allerhöchstes Missfallen erregen würde, und obwol es sich nur um einen vollkommen gerechten und, ich darf wohl sagen, geheiligten Anspruch, um die Vergütung von wirklichen Auslagen handelt, bringe ich sie mit äusserstem Widerstreben, aber zugleich mit vollem Vertrauen auf die Billigkeit Kaiserlicher

Digitized by Google

Majestaet, meines erhabenen Herrn, vor die Augen Eurer Excellenz; Sie haben ja meine Arbeit in Frankfurt empfangen, und an Sie war ich von Graf Mercy gewiesen.“ Cobentzl legte das neue Gesuch dem Kaiser vor mit der Bemerkung: „Dass es ihm bey dermaligen Umständen am Gelde mangeln möge, ist wohl leicht möglich, gewiss ist es aber, dass ihn Graf Mercy nach Frankfurth geschickt, um zur Entwerfung eines Manifests gegen Frankreich gebraucht zu werden, und dass er dafür nichts erhalten, noch begehret habe; wollten ihm nun Eure Majestaet in dieser Rücksicht, wie es nicht unbillig wäre, bey dem Universal-Cameral-Zahlamte etwas anschaffen, so hanget solches von Höchstderoselben Gnade und Grossmuth ab“ (18. Februar 1793). Darauf signirte Kaiser Franz: „Bey gegenwärtigen Umständen kann ich für diesen Limon nichts bewilligen.“

Doch es scheint bei dem abschlägigen Bescheid nicht geblieben zu sein; wenigstens versicherte Limon selbst später, er sei vom Wiener Hofe für die Frankfurter Reise und seinen Anteil an der Abfassung des Manifests mit 200 Friedrichsdor entschädigt worden. Wir erfahren dies aus einem anderen Nachspiel, den Verhandlungen Limons mit dem Berliner Kabinet in den Jahren 1796 bis 1798.

Am 16. Oktober 1796 richtete Limon von Braunschweig aus an Friedrich Wilhelm II. ein Gesuch um Entschädigung für die Auslagen und Arbeiten aus Anlass des von ihm verfassten Manifests. Er erzählt dabei die Geschichte des Manifests, erlaubt sich aber Wendungen, die mit dem oben dargelegten Sachverhalt in Widerspruch stehen. Einerseits will er seinen Anteil an der Abfassung so bedeutungsvoll wie möglich darstellen, andrerseits aber nur nach den Weisungen der Minister — vom Grafen Fersen, der doch den ersten Befehl und die erste Anleitung gegeben hat, ist gar nicht die Rede — gearbeitet haben, so dass die schlimme Wirkung des Aufrufs nur auf Rechnung der Auftraggeber zu setzen wäre. Der Auftrag sei ihm gemeinsam von kaiserlicher und von preussischer Seite zugegangen. „Ich lebte im Jahre 1792 zurückgezogen

Digitized by Google

auf meinem Landgut in den österreichischen Niederlanden, als ich durch meine alten Beziehungen zu General Haymann die Anregung erhielt, im Dienste Eurer Majestaet mit dem Grafen Schulenburg, damals Ihrem Minister des Auswärtigen, in Briefwechsel zu treten. Bald darauf erhielt ich im Namen Eurer Majestaet und des Kaisers durch den Grafen Mercy, der inzwischen gestorben ist, und durch den Grafen Metternich, der noch am Leben ist, die Aufforderung, mich nach Frankfurt zu begeben, um dort an dem Manifest zu arbeiten, dessen Veröffentlichung im Namen Eurer Majestaet und des Kaisers damals für nötig erachtet wurde. Ich zögerte zuerst, allein man drängte mich, und ich gehorchte." „Ich machte die Arbeit, welche man von mir verlangt hatte und zwar so, wie man sie von mir verlangt hatte. Ich hatte deshalb mehrfach Besprechungen mit den Herren von Schulenburg und von Cobentzl. Man nahm mein Werk an, aber man zertrennte es in zwei Teile; die Auseinandersetzung der Gründe des Einmarsches bildete das „Manifest", die Ermahnungen wurden unter dem Namen einer Declaration des Herzogs von Braunschweig zusammengefasst. Diese Trennung hatte den Nachteil, dass die Declaration zu streng ausfiel, aber meine Einwendungen wurden nicht einmal angehört, und das Versprechen, den Aufruf erst vor den Thoren von Paris veröffentlichen zu wollen, wurde nicht gehalten. Ueberdies war mir der ganze Gedankengang angegeben worden, ich hatte dafür nur die Worte zu finden. Für die Art, wie ich mich dieser Aufgabe entledigte, wurde mir Dank ausgesprochen, dann kehrte ich nach Brüssel zurück." Niemand habe daran gedacht, ihm die Reisekosten zu ersetzen, und ihm selbst sei, da er damals noch über einen Teil seines Vermögens verfügte, eine Forderung gar nicht in den Sinn gekommen. Jetzt aber, nach dem Verlust seines ganzen Vermögens, beanspruche er eine Entschädigung seiner Reisekosten in der Höhe von 1000 Thalern; ein Honorar für seine Arbeit wolle er nicht fordern, er wolle nur dem Könige zurufen: Sire, ich habe Alles verloren, ich habe meiner Pflicht und meinem unglücklichen Gebieter, dem ich, ach! so gern ins

Digitized by Google

Grab gefolgt wäre, Alles geopfert, und es ist mir zu meinem Unterhalt nichts andres übrig geblieben, als die Summe, welche ich Eurer Majestaet vorgeschossen habe, und der Lohn, den mir Eure Majestaet für meine Arbeit zuerkennen wird. Auf Ihrer Güte, Sire, auf Ihrem Gerechtigkeitsgefühl beruht mein ganzes Hoffen!"

Auch Graf Schulenburg wurde von Limon um Verwendung bei dem Könige ersucht. „Ich wage es, Eurer Excellenz Folgendes in Erinnerung zu bringen. Sie befanden sich in Frankfurt, als ich dort an die Arbeit ging, um den Plan des Königs zur Ausführung zu bringen. General Haymann bot mir an, mich Eurer Excellenz vorzustellen und mir Ihre Bekanntschaft zu vermitteln. Ich nahm es dankbar an, und Sie hatten die Güte, mir für den nächsten Tag eine Stunde zu bestimmen. Für diesen Tag war ich auch zum Diner bei dem ersten preussischen Botschafter geladen, allein ich konnte weder der einen, noch der anderen Einladung Folge leisten, weil ich in der vorausgehenden Nacht von einem Fieber befallen wurde. Ich habe seitdem tausendmal den Unstern, der mich bei jener Gelegenheit verfolgte, beklagt. Ich würde jedoch dazu keinen Anlass mehr haben, wenn Ew. Excellenz sich gütigst an jene Umstände erinnern und sich einen Mann, der vielleicht noch bei mancher Gelegenheit seine tiefste Dankbarkeit und seinen Eifer bethätigen kann, auf immer verpflichten wollten. Ich habe nicht nötig, Herr Graf, darauf einzugehen, ob das Werk, das ich geschaffen habe, auf den Gang der Ereignisse nützlich oder schädlich eingewirkt hat und ob es nicht blos deshalb schlimme Folgen nach sich gezogen hat, weil es im Widerspruch mit den mir gegebenen Zusagen viel zu früh veröffentlicht worden ist. Es genügt mir, Eurer Excellenz zu versichern, dass ich mich darauf beschränkt habe, die mir angegebenen Gedanken in Worte zu kleiden, dass man mir in Bezug auf die Begründung des Aufrufes viel zu wenig Gehör geschenkt hat und dass, nachdem einmal die Form nicht bloss vom Minister, sondern auch vom König gebilligt und anerkannt wurde und der König selbst die Schrift in seinem Namen durch den Befehlshaber seiner Armee

Digitized by Google

veröffentlichen liess, die Folgen auf keinen Fall mir zur Last gelegt und gegen meine gerechte Forderung geltend gemacht werden können." Zur Empfehlung seines Gesuches legte Limon einen Auszug aus einem Briefe des Abbé Sabatier de Castres bei, worin sich dieser über eine neue (sonst unbekannte) Schrift Limons „Ueber den wahren Vorteil der preussischen Monarchie bei den gegenwärtigen Zeitläufen im Januar 1796" mit grosser Anerkennung aussprach, obwohl er mit der Tendenz nicht einverstanden war.[1])

Auch das an den König gerichtete Gesuch wurde an Schulenburg geleitet, mit dem Auftrag, den wahren Sachverhalt aufzuklären, denn aus den Kabinetsakten gehe zwar hervor, dass Limon die Zuthaten zum Manifest geliefert und mehrere Schriften gegen die Revolution verfasst habe, aber es fehle an jedem Anhaltspunkt, dass dies im Auftrag des Königs oder des Ministeriums geschehen sei.

Ob etwa unmittelbar vom Könige eine Einladung ergangen sei, erwiderte Schulenburg (10. November 1796), sei ihm nicht bekannt, doch könne er es nicht glauben; keinesfalls sei ein Auftrag von ihm oder seinen Amtsgenossen erteilt worden. „Wir haben Herrn von Limon in Frankfurt oder vielmehr in Mainz getroffen; das vielbesprochene (fameux) Manifest, dessen erster Verfasser er ist, hat nicht er selbst uns übergeben, sondern ich habe es aus den Händen des kaiserlichen Ministers entgegen genommen, wobei ich durchaus nicht des Glaubens

[1]) „On peut louer un ouvrage et ne pas penser comme l'auteur, plus il y a d'érudition, de logique et d'esprit dans celui de Mr. de Limon et plus j'ai de regret de lui voir depenser tant d'eloquence pour établir un principe, qui, s'il était vrai, iroit directement contre ses intentions, puisqu'il consomeroit la ruine de la France et oteroit aux émigrés les moiens d'y rentrer avec securité; outre, que je ne crois point que la Prusse ait meconnu son interest en se détachant de la coalition, je regarde sa paix avec la France comme un bonheur pour ceux qui desirent le retablissement de la Monarchie et la conservation de l'état; je dis de plus que ce retablissement ne peut avoir lieu, qu'autant que les François seront victorieux ou au moins en état de faire une paix avantageuse avec l'Allemagne."

Digitized by Google

war, dass Herr von Limon, den ich gar nicht kannte, die Absicht gehegt habe, ein Manifest für den Herrn Herzog von Braunschweig zu schmieden. Er hatte den Entwurf dem Kaiser oder dem kaiserlichen Minister in Frankfurt noch vor der Ankunft des Königs überreicht; derselbe war sodann in einer Sitzung in Frankfurt in Gegenwart des Kaisers besprochen und angenommen worden, und bei meiner Ankunft in Mainz legte Graf Cobentzl ihn mir vor, ohne den Verfasser zu nennen, nachdem schon Seine Majestaet und der Herr Herzog das Schriftstück im Kabinet des Kaisers gelesen hatten. Tags darauf wurde mir Herr von Limon vorgestellt; er vertraute mir an, das Schriftstück verfasst zu haben und händigte mir, wie ich glaube, ohne jedoch dessen ganz sicher zu sein, eine genaue Abschrift ein. . . . Wenn also Herr von Limon berufen worden ist, so kann es nur vom kaiserlichen Minister ausgegangen sein, obwohl es mir viel natürlicher und dem Charakter dieses Menschen entsprechender erscheint, dass die Sucht, eine Rolle zu spielen und Ränke zu schmieden, ihn bewogen hat, sich aus eigenem Antrieb einzufinden."

Auf Grund dieser Aufschlüsse beantragten Haugwitz und Alvensleben die Abweisung Limons. „Graf Cobentzl hat dem Grafen Schulenburg den Entwurf übergeben, und man hat zwar denselben thatsächlich dem im Namen des Herzogs von Braunschweig veröffentlichten Manifest zu Grunde gelegt, aber von einer Berufung durch Eure Majestaet kann nicht die Rede sein, wofern nicht Ew. Majestaet selbst geruht haben, sich unmittelbar an ihn zu wenden."

Ueber die Auffassung des Königs sind wir nicht unterrichtet, doch lässt sich aus einem erneuten Gesuch Limons vom 4. März 1797 ersehen, dass ihm überhaupt keine Antwort erteilt wurde. Limon ergeht sich darüber in bitterer Klage; kein anderes europäisches Kabinet habe die Gepflogenheit, Schuldforderungen einfach unberücksichtigt zu lassen; die Herren Minister möchten sich endlich doch die Zeit nehmen, die Giltigkeit des Anspruchs zu untersuchen und sodann der alten Verbindlichkeit nachzukommen. Doch auch auf diesem Schrift-

Digitized by Google

stück ist von der Hand des Geheimrats Renffner die Bemerkung eingetragen: „Ist ohnbeantwortet ad acta reponirt worden. Den 13. ejusdem. Renffner."

Am 16. November 1797 starb Friedrich Wilhelm II. Nun hielt Limon den Augenblick für gekommen, den Anspruch auf Autorenlohn und Ersatz seiner Auslagen zu erneuen. „Ich werfe mich nieder an den Füssen des Thrones Eurer Majestaet", schrieb er am 15. Jänner 1798 an Friedrich Wilhelm III., „und wende mich an Ihre Billigkeit und Gerechtigkeit; vor Allem flehe ich im Namen Ihrer Tugenden, dass Ew. Majestaet mich gütig anhören und diese Zeilen bis zu Ende lesen möchten. Der verstorbene König, Ihr erhabener Vorfahre, schuldete mir — Ew. Majestaet mögen mir diesen durch die Umstände gebotenen und der Wahrheit entsprechenden Ausdruck zu gute halten, — die Kosten einer Reise, die ich, in seinem Namen von zwei Ministern aufgefordert, unternommen habe, und den Lohn für eine ansehnliche Arbeit, die vom Herrn Grafen Schulenburg beurteilt, von diesem geschickten Minister auch angenommen, von Seiner Majestaet dem verstorbenen König und dem Kaiser gebilligt und auf ihren Befehl und in ihrem Namen unterzeichnet worden ist." Wiederholt habe er für diese Dienste einen mässigen Lohn gefordert, er sei aber bisher einer Antwort nicht gewürdigt worden; nur der Kaiser habe ihm nach langem Schweigen endlich für seinen Anteil 200 Friedrichsdor durch den Fürsten Colloredo aushändigen lassen; möge endlich auch der Berliner Hof seiner Verpflichtung nachkommen!

Zugleich wandte sich Limon nochmals an Graf Schulenburg, um ihm ins Gedächtniss zurückzurufen, wie er zuerst mit General Haymann und dann mit Schulenburg selbst Briefe getauscht und dann im Namen des Kaisers und des Königs von Preussen aufgefordert worden sei, nach Mainz zu kommen.

Darauf erwiderte Schulenburg mit einer „streng historischen" Schilderung der Vorgänge im Juli 1792. „Sie haben sich 1792 schon in Frankfurt befunden und haben dem Kaiser und seinen Ministern den ersten Entwurf Ihres Manifests übergeben, noch ehe der verstorbene König in dieser Stadt eintraf.

Digitized by Google

Ich bin dorthin überhaupt nicht gekommen; erst in Mainz haben mir Graf Cobentzl und Baron Spielmann Ihre Schrift überreicht, nachdem dieselbe in einer Sitzung in Frankfurt in Anwesenheit Seiner Majestaet des Kaisers gelesen und besprochen worden war. Am Tage nach dieser Mitteilung hatte ich das Vergnügen, am kurfürstlichen Hofe Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Darauf berieten die kaiserlichen Minister noch einmal mit mir den Inhalt des Manifests, man nahm Aenderungen vor und liess einige Tage später das Schriftstück drucken. Diese Einzelheiten sind aus den mit Ihnen gewechselten Briefen gezogen, aber es findet sich darin nicht der Schatten eines Beweises, dass Sie im Auftrag des verstorbenen Königs die Reise nach Frankfurt unternommen hätten oder dass Sie von Seiner Majestaet mit Abfassung des Manifests betraut worden wären. Jedenfalls ist Ihnen weder der eine, noch der andere Auftrag durch mich zugegangen. Wenn es mittels eines anderen Kanals geschehen sein sollte, so werden Sie sicherlich im Stande sein, denselben namhaft zu machen und die in diesem Betreff an Sie gerichteten Briefe vorzuzeigen."

Der historische Bericht des Herrn Grafen, erwiderte Limon (14. Februar 1798), enthalte zwei sehr wichtige Zugeständnisse. Einmal sei darin zugegeben, dass die Arbeit, die zwar zuerst den kaiserlichen Ministern allein, dann aber auch dem Herrn Grafen Schulenburg vorgelegen habe und nach Vornahme einiger Aenderungen angenommen und gemeinschaftlich für Kaiser und König unterzeichnet worden sei, thatsächlich als das Werk Limons zu gelten habe. Zweitens sei für ihn von besonderer Wichtigkeit die Erklärung, dass die Korrespondenz des Ministers nichts von einer Berufung nach Frankfurt enthalte. Da müsse er doch fragen, wie denn eine solche Korrespondenz in die Ministerialakten hätte kommen können, wenn das Ministerium von ihm so gar nichts gewusst hätte? „Und dann, wenn es wahr wäre, was in der That nicht der Fall ist und was Ew. Excellenz selbst nicht glauben, wenn es wahr wäre, dass ich aus eigenem Antrieb und ohne Auftrag nach Frankfurt gekommen wäre, um gleichzeitig für zwei hohe Potentaten eine

Digitized by Google

Arbeit zu liefern, zu Nutz und Frommen ihrer beiderseitigen Rechte, ihrer gemeinsamen Sache, eines gewaltigen Unternehmens, in dessen Gefahren, Kosten und Erfolge sie sich teilten, — wenn dann diese Arbeit von beiden Fürsten beraten, ja sogar angenommen worden ist: wer kann dann behaupten, dass der Preis und der Lohn dafür nicht ebenfalls von beiden Monarchen bestritten werden müssen? Eine Arbeit, die angeboten wird, ist, wenn sie angenommen wird, nicht weniger wert und muss ebenso bezahlt werden, wie eine bestellte." . . „Ich gebe ja zu, dass ich einen schriftlichen Auftrag von keinem preussischen Minister erhalten habe. Allein was würde man über mich gesagt, was würde Ew. Excellenz selbst von mir gedacht haben, wenn ich auf das Ersuchen der Herren von Mercy und Metternich geantwortet hätte, es müsse mir vorher ein schriftlicher Befehl des Berliner Kabinets zugestellt werden, in einem Augenblick, da dieses Kabinet und das kaiserliche in eins verschmolzen waren, so dass der Auftrag des einen zugleich auch das andere verpflichtete!" Am Ende seiner langathmigen Vorstellungen kommt Limon wieder darauf zurück, dass ihm niemals der Gedanke einer Geldforderung gekommen wäre, wenn ihn nicht die bittere Not dazu getrieben hätte. „Meine einzige Zuflucht ist die Güte des Königs. O mein Herr Graf, wer hätte darauf gerechteren Anspruch als ich? Ich bin im Herzen Preusse und ein guter Preusse seit meiner Jugend, weil mir diese Eigenschaft immer unzertrennlich schien von derjenigen eines guten Fransosen. Niemand in der Welt hat für den Ruhm und den Glanz der preussischen Monarchie so heisse Wünsche gehegt, als ich."

Doch auch dieser letzte Versuch, für seine literarische Arbeit entlohnt zu werden, schlug fehl. Am 13. Februar 1798 lehnte das Ministerium Haugwitz die Forderung ab. Da Limon selbst zugegeben habe, dass er weder vom verstorbenen König, noch von einem der Minister nach Frankfurt berufen worden sei, dass er auch keinen Auftrag erhalten habe, das kritische Schriftstück abzufassen, sei kein Grund vorhanden, für die Kosten aufzukommen; der Herr Baron möge also das königliche Kabinet

Digitized by Google

nicht weiter behelligen. Gleichzeitig setzten Haugwitz und Alvensleben den ehemaligen Kollegen Schulenburg von dieser Entschliessung in Kenntniss. „Hoffen wir nunmehr diesen lästigen Querulanten auf immer abgestreift zu haben, da wir auch fest entschlossen sind, ihm etwa noch künftig etwa einlaufende Briefe unerbrochen zurückzuschicken.“ —

Nur noch ein paar Worte über die Wirkung des Manifests. Sowohl die „Kurze Darlegung der Gründe, welche Seine Majestät den König von Preussen bestimmt haben, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen“, vom 26. Juni 1792, als das Manifest vom 25. Juli 1792 wurden an die kaiserlichen und preussischen Diplomaten versendet, damit sie an den deutschen und auswärtigen Höfen davon Mitteilung machten.[1]) Alle beschränkten sich auf eine kurze Empfangsbestätigung, nur der Reichstagsgesandte Graf Goertz knüpfte daran einen längeren Bericht über die Aufnahme der kriegerischen Kundgebungen.[2]) „Die interessanten Schriftstüske sind allerseits mit einstimmigem Beifall aufgenommen worden, und das dadurch erregte Aufsehen hat das Vertrauen fast aller deutschen Staaten zu den hochherzigen und gerechten Grundsätzen der beiden verbündeten Höfe noch gesteigert. Einstimmig wünschte Alles glücklichen Erfolg der Waffen, die unter dem Schutz des Allmächtigen für die grösste, bedeutsamste und gerechteste Sache mit Blitzesschnelle die Entscheidung herbeiführen werden.“ Es mag dahin gestellt bleiben, in wie weit der Bericht des Gesandten in Bezug auf die Stimmung der nichts weniger als kriegslustigen deutschen Staaten der Wahrheit entsprach. Wichtiger aber ist die Frage: Welche Wirkung hat das Manifest in Frankreich geübt?

---

[1]) Pr. St.-A. Acta, betreffend das Exposé über die Motive zum Kriege mit Frankreich und das Manifest des Herzogs von Braunschweig. — Ueber die Massenverteilung in der Schweiz durch den kaiserlichen Residenten Greifenegg in Basel s. den Bericht des französischen Gesandten Barthelemy v. 4. Aug. 1792 (Papiers de Barthelemy, ambassadeur de France en Suisse 1792—1797, publiés par J. Kauleck, I, 233).

[2]) A. a. O., Bericht des Grafen Goertz d. d. Regensburg, 9. Aug. 1792.

Digitized by Google

Nach jenem ersten Berichte Limons hätte die Veröffentlichung tiefen Eindruck hervorgebracht, die Königstreuen ermutigt, im jakobinischen Lager Angst und Schrecken wachgerufen.

Dagegen schrieb ein nicht genannter Pariser am 4. August an Mallet du Pan, man lache in der Hauptstadt über die Hetzschrift des Herzogs von Braunschweig; die prunkende Kundgebung der deutschen Mächte sei wirkungslos im Sande verlaufen.[1])

Weder das Eine, noch das Andere ist richtig.

Es braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, dass der 10. August, das Werk Dantons, von langer Hand vorbereitet war. Die Klubs und die Commune konnten nicht bei dem halben Erfolg des 20. Juni stehen bleiben; der 10. August war die logische Folge des vorausgegangenen Angriffes auf den Königsthron. In den Vorstädten wurden die Vorbereitungen zum neuen Sturme seit dem Misslingen des ersten mit grösstem Eifer betrieben; davon war man auch in den Tuilerien unterrichtet. Schon am 2. August erhob ein Volkshaufe im Sitzungssaal der Nationalversammlung wüstes Geschrei: „Rache, Rache! Man vergiftet unsere Brüder!“ Es hatte sich das Gerücht verbreitet, dass viele hundert Freiwillige vergiftet worden seien; freilich stellte sich alsbald heraus, dass das Gerücht auf Erfindung beruhe, aber die Unruhe dauerte fort. „Der Blutdurst“, sagt Taine, „schmiedete sich Gegner nach seinem Ebenbild und entwarf gegen sie Pläne, die er dann ihnen andichtete.“[2]) Täglich kam es zu lärmenden Aufläufen; der Gedanke, dass die Wohlfahrt der Gutgesinnten schlechterdings die Absetzung des Königs heische, war bei der grossen Masse schon in Fleisch und Blut übergegangen. In diesem Sinne darf man wohl sagen: Das Manifest des Braunschweigers hat die Schrecken des 10. August ebensowenig heraufbeschworen, wie ein friedlicheres sie verhindert hätte.

[1]) Mémoires et correspondance de Mallet du Pan, I, 322.

[2]) Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, ins Deutsche übertragen von Katscher, II, 2, 236.

Digitized by Google

Doch beschleunigt hat es vielleicht die Absetzung des Königs, und vor allem gab es einen Vorwand zur Beschönigung der rohen Gewaltthat, indem den Drohungen des angeblich mit den Tuilerien verbündeten Auslands patriotischer Stolz der beleidigten Nation entgegengesetzt werden konnte.

Die erste Kunde vom Manifest verbreitete sich in Paris schon am 28. Juli. Auffälliger Weise wurde es vom Moniteur, der damals schon das Organ der mächtig aufstrebenden radikalen Partei geworden war, erst am 3. August bekannt gegeben. Die einleitenden Worte enthalten bereits den Versuch, die Kundgebung der deutschen Tyrannen zum Nachteil Ludwigs XVI. auszubeuten. „Das unter dem Namen des Herzogs von Braunschweig erschienene Manifest soll nur der Vorläufer eines Manifests der verbündeten Monarchen sein. Man hat damit vielleicht erproben wollen, wie weit die Geduld der französischen Nation reicht oder vielmehr, bis zu welchem Grade von Niedertracht man sie herabwürdigen könnte. Indem wir erwarten, dass das französische Volk in seinem gerechten Zorne den Kelch der Schmach zertrümmern wird, erklären wir, dass, gesetzt den Fall, das Schriftstück rühre wirklich vom Herzog von Braunschweig her, ein solches Denkmal fluchbeladener Frechheit allen Glanz erworbenen Kriegsruhmes, der vielleicht sogar durch unsere ersten Misserfolge auf einen Augenblick noch höher wachsen kann, überdauern wird. Nie hat sich ein grosser Mann so schmählich zum Werkzeug einer Partei hergegeben, wenn es auch eine Partei von Königen sein mag, feindselig gegen eine ganze Nation, die für die Gerechtigkeit und für die Freiheit kämpft. Das französische Volk muss sich nun jener Wüteriche erwehren, jener Wüteriche, die schon seit drei Jahren darnach lechzen, die Brust des eigenen Vaterlandes zu zerfleischen, und zugleich der Tyrannen, die es im eigenen Interesse auf den Untergang einer freien Monarchie abgesehen haben. Warum findet sich unter ihnen auch der Name des Herzogs von Braunschweig? Wir erblicken darin nur (und das ist ein kleiner Vorteil) eine auffällige Berichtigung an die Adresse der herrschenden Partei, die so keck war, den Freunden der

Digitized by Google

Verfassung die thörichte Absicht zu unterschieben, den Herrn Herzog von Braunschweig auf den konstitutionellen Thron Frankreichs zu berufen. Warten wir andere Ereignisse ab; es wird immer so kommen durch die Schliche jener fünf oder sechs Männer, die als treulose Ratgeber Ludwigs XVI. ebenso mit der Krone dieses Monarchen, wie mit der Souveränetät der Nation ihr Spiel treiben. Noch ein Wort über den Aufruf des Herzogs von Braunschweig! Man findet darin den bekannten Ideengang und sogar die Ausdrucksweise der zwei Minister, die sich so trefflich darauf verstanden, Europa gegen uns zu hetzen. Die Zügellosigkeit, die in Frankreich herrsche, die Angriffe auf Thron und Altar, der gesunde Tadel der Nation, den eine Partei unterjocht habe: alle diese angeblichen Beweggründe, um den Boden Frankreichs mit Krieg zu überziehen, sind mit rührender Treue in das Schriftstück aufgenommen worden. Aber nichts in dem beleidigenden Aufruf erregt unsern Zorn in solchem Masse, als jener Artikel, der den Nationalgarden, den Behörden u. s. w. den Befehl erteilt, vorläufig in Stadt und Land die Ruhe aufrecht zu halten! Welche Unwissenheit oder welche Keckheit spricht sich darin aus! Wenn ein Franzose so etwas mit ruhigem Blute lesen kann, dann möge er sich zu der Hand voll Leute schlagen, denen unsre alten Minister und ihnen folgend der Fremdling den sauberen Namen „gesunder Teil der Nation" gegeben haben; er ist unwürdig, seine Eide zu halten und für des Volkes Freiheit zu fechten!"

Am nämlichen Tage, an welchem der Moniteur das Manifest veröffentlichte, am 3. August, wurde dasselbe durch eine königliche Botschaft auch der Nationalversammlung zur Kenntniss gebracht.

Die Botschaft, die offenbar den Zweck verfolgte, den üblen Eindruck des Manifests abzuschwächen und vom Königsthron abzulenken, war von Ludwig selbst entworfen worden. Das eigenhändige Concept hat sich erhalten.[1]) Die auffällig zahlreichen Striche und Aenderungen zeugen von der Aufregung,

[1]) Facsimile bei Feuillet de Conches, VI, 244.

Digitized by Google

in welche der König durch den ungelegenen Freundschaftsdienst der Deutschen versetzt war. Er hatte lange geschwankt, was in so kritischer Lage zu thun wäre. Sollte er mit den Emigranten, seinen nächsten Blutsverwandten, die sich aber so wenig um seine Befehle und Bitten kümmerten, offen brechen? Dazu hatte der Justizminister Dejoly geraten; der König sollte sich in die Nationalversammlung begeben und von dort aus klar und entschieden eine Absage an die zur Wiederaufrichtung der absoluten Gewalt entschlossenen Prinzen und die mit ihnen verbündeten fremden Gewalthaber richten. Allein die Königin und die übrigen Minister hatten sich diesem Schritte widersetzt, indem sie betonten, die königliche Würde dürfe nicht den Beifalls- oder Missfallensäusserungen der Tribünen blossgestellt werden. Dieser Auffassung hatte der König beigepflichtet, und es war beschlossen worden, der Nationalversammlung das Manifest des Braunschweigers bekannt zu machen, zugleich aber dem Zweifel Ausdruck zu geben, ob man es mit einem ächten Schriftstück zu thun habe.[1])

Ausserdem sprach die von Bigot Saint-Croix gegengezeichnete Botschaft auch den Entschluss des Königs aus, er wolle den Kampf, den er zwar gern vermieden hätte, der aber nach der Meinung der Mehrheit des französischen Volkes nicht zu vermeiden sei, mit allem Ernst und Eifer durchführen. „Man wird niemals erleben, dass ich mich über Ruhm oder Vorteil der Nation hinwegsetze, dass ich mir von den Fremden oder von einer Partei Gesetze vorschreiben lasse; bis zum letzten Athemzuge will ich die nationale Unabhängigkeit verteidigen."[2]) Allein die Verlesung der königlichen Worte wurde öfter durch Murren unterbrochen und auch der volltönende Schluss nur mit finsterem Schweigen aufgenommen. Als einige Abgeordnete Drucklegung und amtliche Verbreitung der Botschaft beantragten, erhob sich lebhafter Streit. Lacroix verlangte Uebergang zur Tagesordnung. Diesen Antrag unterstützte auch Ducos,

[1]) Mortimer-Ternaux, II, 167.

[2]) Moniteur, 1792, Nr. 298. — Buchez, Histoire parlamentaire, XVI. 311.

Digitized by Google

indem er rief, an schönen Worten habe es dem Könige nie gefehlt, aber dessen Thaten seien nur ein fortgesetzter Verrat am Vaterlande. Nicht minder leidenschaftliche Anklagen richtete Isnard, der Vertreter des Departement Var, gegen den Monarchen. Ein Zwischenruf des Royalisten Champion, Isnard sei wohl von den Engländern bestochen, um Unfrieden zwischen Fürsten und Volk zu säen, reizte den Redner zur Behauptung, das braunschweigische Manifest entspreche ganz und gar den Ansichten und Wünschen der Tuilerien, der Einfall der Fremden bezwecke die Wiederaufrichtung des absoluten Regiments, der König habe die Wehrkraft des Landes absichtlich verkümmern lassen, um den fremden Truppen den Siegeszug nach Paris zu ermöglichen. „Dies, meine Herren, sind Thatsachen, die mit dem Briefe des Königs in schroffstem Widerspruch stehen und die Drucklegung unstatthaft erscheinen lassen."

In diesem Sinne beschloss denn auch die Mehrheit der Versammlung, zur Tagesordnung überzugehen. Dann erhob sich Maire Pethion, um im Namen der Pariser Sektionen Absetzung des Königs und Berufung eines Nationalkonvents zu begehren. „Feindliche Armeen bedrohen unser Gebiet, zwei Despoten veröffentlichen gegen die französische Nation ein ebenso unverschämtes, wie albernes Manifest. Schon stellt der Feind an den Grenzen unsren Soldaten seine Henker entgegen. Um den König zu rächen, haben Tyrannen den Wunsch Caligula's erneuert, dass sie mit einem Schlag allen Bürgern Frankreichs den Untergang bereiten wollen."

So rief Pethion unter dröhnendem Beifall der Linken und der Tribünen, allein der Antrag des Redners, das Machwerk der radikalen Gruppe des Hotel de la ville, war verfrüht, die Mehrheit der Versammlung verwies ihn an einen Ausschuss, was von den Jakobinern als Niederlage empfunden wurde. Um so leidenschaftlicher wurden die Schmähungen Isnards und die Forderungen Pethions in den nächsten Tagen von den „Volksfreunden" in allen Klubs wiederholt, bis der entscheidende Angriff auf den Thron gewagt werden konnte.

Gewiss, wenn die „Gutgesinnten" nicht die Drohungen des

Digitized by Google

Herzogs von Braunschweig für sich hätten ausnützen können, wären sie um andere Begründung ihrer Absichten nicht verlegen gewesen. Immerhin bot das Manifest eine treffliche Handhabe für ihre Pläne. Die Heftigkeit des Aufrufs machte den Zorn der Volksredner begreiflich, die Drohungen aus deutschem Munde schienen alle Ausschreitungen der Patrioten zu rechtfertigen. Das Manifest übte eine „starke Wirkung", doch nicht diejenige, die man im Lager der Freunde des Königs gewünscht und erwartet hatte. Die Herausforderung hatte zur Folge, dass Mässigung nur noch als feige Unterwürfigkeit und auch jedes Verbrechen als patriotische That erscheinen konnte. „Wenn die Absicht des Herzogs von Braunschweig", sagt Buchez, „dahin ging, die einen zu schrecken, die andern zu beschwichtigen, so schlug sie gänzlich fehl; sein Aufruf reizte nur das Volk zu Zorn und Hass und weckte eine Willenskraft, die jedes Widerstandes spottete, und einen Ungestüm, der sich zu wilder Grausamkeit steigerte." [1])

Ebenso beurteilt ein Zeitgenosse, Baron Gay de Vernon, der sich im Sommer 1792 als Stabsoffizier in Luckners Hauptquartier befand, die Wirkung des Manifests auf Armee und Volk in Frankreich. „Am 31. Juli erhielten wir Kenntniss von dem famosen Manifest, das der Herzog von Braunschweig in Coblenz am 27. (sic) Juli unterzeichnet und im Namen der Verbündeten bekannt gegeben hatte. Nie hat eine öffentlich ausgesprochene Beleidigung in den Herzen einer Nation edlere Empfindungen wachgerufen; die Entrüstung stieg aufs Höchste, ganz Frankreich richtete sich auf, wie ein Mann, den man ins Gesicht geschlagen hatte, und bewaffnete eine Million Arme; alle Stände waren einmütig der Ansicht, dass ein grosses Volk nicht ungestraft so verächtlich behandelt werden dürfe. Wie konnte nur der Herzog von Braunschweig, der mit Leib und Seele Soldat war und mit Recht für den ersten Feldherrn Europas galt, wie konnte er seinen Namen unter ein solches Schriftstück setzen! Als die Stunde der Vergeltung schlug, lastete das dreiste Mach-

[1]) Buchez et Roux, XVI, 292.

Digitized by Google

werk wie ein blutiger Vorwurf auf seiner Seele und quälte ihn bis an sein glorreiches Ende."[1])

Das Manifest wurde von der Nationalversammlung mit einem geharnischten Aufruf an die Völker Europa's erwidert. Wer immer die Fahne der Tyrannen verlassen und für die Vertheidigung der Freiheit eintreten würde, sollte unter die Söhne der französischen Nation aufgenommen werden, das volle Bürgerrecht und ein Jahrgeld von hundert Livres erhalten.[2]) Der Lockruf blieb auch nicht erfolglos. Ganze Schaaren Freiwilliger aus Holland, Belgien und dem Deutschen Reiche zogen über die französischen Grenzen. Der Andrang wurde so stark, dass sich der Konvent im nächsten Jahre entschliessen musste, die Aufnahme von Deserteuren in die französische Armee wieder zu verbieten.[3])

Auch sonst fehlte es nicht an Erwiderungen auf das braunschweigische Manifest. In der schon erwähnten Flugschrift „Zwey Briefe eines Franzosen an den Herzog von Braunschweig" wird, wie erwähnt, dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob das Schriftstück wirklich einem so erleuchteten Fürsten, der einst nach der Rückkehr aus Versailles seinen Abscheu vor diesem Schlupfwinkel aller Laster offen ausgesprochen habe, zugeschrieben werden dürfe. Jedenfalls sei zu bedauern, dass er seinen Namen dazu hergegeben habe, denn er werde bald erfahren, dass man zur Unzeit gewagt habe, das französische Volk zu reizen und zu beleidigen. Wie könne ein erfahrener Feldherr sich einbilden, mit seinem kleinen Heere dem ganzen Frankreich Furcht einzuflössen! Noch sei keine einzige Festung in seinen Händen, die Verpflegung seiner Truppen sei so mangelhaft, wie möglich, und Paris sei nicht Berlin, das ein Haddik im siebenjährigen Kriege durch einen Streifzug glücklich eingenommen habe.

[1]) Gay de Vernon, Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard, 26.

[2]) Renouard, Geschichte des französischen Revolutionskrieges im Jahre 1792, 15.

[3]) Hörmann, Die deutschen Truppen im Dienste Frankreichs, in der österreich. militär. Zeitschr., 4. Bd., 124.

Digitized by Google

„Entsagen Sie also, Monseigneur, Unternehmungen, die denen eines Don Quixote ähnlich sehen und Ihren Ruhm nur verdunkeln können!“ Im zweiten Briefe wird darauf hingewiesen, dass der Voraussagung gemäss ganz Frankreich sich zur Abwehr des barbarischen Feindes geeinigt und gerüstet habe. „Seitdem die Zusätze zu Ihrem Manifest in Paris bekannt geworden, ist die Gährung noch in erschreckendem Masse gestiegen, das Volk entbrannte in heller Wut gegen den König! Freilich bemühte sich der Hof, die Gemüter dadurch zu beruhigen, dass er in der Nationalversammlung Ihr Manifest für untergeschoben erklären liess, aber die öffentliche Meinung beschuldigte Sie dennoch, diese Akte nebst Supplement unterschrieben zu haben, das Beruhigungsmittel des Hofes wurde also nur als ein neuer, hinterlistiger Betrug angesehen, und es steigerten sich noch das allgemeine Misstrauen und die allgemeine Unzufriedenheit.“ Darauf habe der Hof seine Taktik verändert; der alte Plan, alle Pariser zu ermorden und die Stadt an allen vier Ecken in Brand zu stecken, sei wieder aufgegriffen worden; am 10. August sollte der ruchlose Streich zur Ausführung gelangen. Doch das Volk sei zuvorgekommen, habe die Schweizer über den Haufen geworfen, den Sitz der Tyrannei erstürmt und die dort aufgehäuften Schätze unverkürzt teils an die Nationalversammlung, teils an die Sektionen abgeliefert, — ein leuchtender Beweis des Edelsinnes jener Klasse von Menschen, „die von den Edelleuten die Canaille und jetzt Hosenlose genannt werden.“ Freilich sei es zu Beschimpfungen und Misshandlungen der königlichen Familie gekommen, doch diese Ausschreitungen seien nichts als die natürliche Wirkung des Manifests. Wenn der Herzog vom Kampfe mit den Söhnen der Freiheit nicht abstehe, werde auch an ihm ein Mucius Scaevola das beleidigte Frankreich rächen.

Michiels erwähnt noch einen anderen offenen Brief, der die „Fanfarronade“ des deutschen Oberfeldherrn mit vernichtendem Hohn gegeisselt habe.[1]) „Ich kann gar nicht be-

[1]) Michiels, 296.

Digitized by Google

greifen", hiess es darin, „dass Sie sich überreden liessen, ein ebenso unziemliches, wie unkluges Schriftstück zu unterzeichnen. In solchem Tone spricht man nicht zu einem Volke von siebenundzwanzig Millionen, von denen sechs die Waffen tragen. Sogar im vollen Siegeslaufe muss ein Held in seiner Sprache immer die eigene Würde wahren und ungeziemender Prahlereien sich enthalten. Es ist immer eine Thorheit, eine Nation gröblich zu beleidigen, aber solche Beschimpfung ist Wahnsinn, wenn man noch keineswegs den Sieg in Händen hat, wie es eine Gemeinheit wäre, einen Besiegten zu verhöhnen."

Der Brief trug keine Unterschrift, aber man habe, sagt Michiels, später erfahren, dass er ebenfalls von Graf Joseph Gorani herrühre, „also von einem jener grossherzigen Fremden, die in Paris zusammenströmten, um ihren Glückwunsch zum Siege der menschlichen Vernunft und der bürgerlichen Gerechtigkeit darzubringen."

Doch auch von den gemässigten Freunden der konstitutionellen Monarchie wurde das Manifest verurteilt. Mathieu-Dumas, dessen Name gerade in jenen Tagen von den Jakobinern nie ohne Verwünschung genannt wurde, erblickte darin „den unklugsten Akt, den Hoffart und Unwissenheit jemals eingegeben haben", „einen wahren Brudermord der emigrirten Prinzen gegen Ludwig XVI. und seine Familie." „Denn in dem Zustand der Gährung, in dem sich ganz Frankreich und insbesondere die Hauptstadt seit der Kriegserklärung befanden, die der Revolution feindliche Minderheit als den gesunden Teil der Nation rühmen, sich selbst als Bundesgenossen im Bürgerkrieg vorstellen, das hiess offenbar nichts anderes, als den König als Mitschuldigen hereinziehen und den Verleumdungen Recht geben, welche die konstitutionelle Partei beharrlich zurückgewiesen hatte; es bedeutete nichts anderes, als einen Aufruf an Alle, die ein französisches Herz im Busen trugen, zur Vertheidigung des gefährdeten Vaterlandes." [1])

[1]) Mathieu Dumas, Souvenirs, II, 426.

Digitized by Google

Ein anderer Franzose, der die Auswüchse der Revolution streng verurteilt, aber die Revolution selbst für notwendig und berechtigt hält, der Verfasser des „Französischen Freiheitskrieges am Oberrhein etc.", vergleicht die Wirkung des Manifests mit derjenigen des Eintreffens der Gesandtschaft des Perserkönigs Darius bei den Hellenen; wie damals Hippias, der Nachkomme des Tyrannen von Athen, am persischen Hofe, so habe der Graf von Artois im deutschen Lager den Krieg gegen das eigene Vaterland geschürt; von ihm sei alles Unheil für Frankreich und Deutschland ausgegangen.[1])

Sogar im deutschen Lager fehlte es nicht an Politikern, die wenigstens über den Ton des Manifests den Kopf schüttelten. Es darf gewiss als Missbilligung der allzu prahlerischen Kundgebung aufgefasst werden, wenn Goethe einem Briefe an Karoline Herder die spöttische Meldung einfügt: „Da sich des Königs von Preussen Majestät in Gnaden entschlossen hat, Frankreich in einen Aschenhaufen zu verwandeln, so hat ihn sein Weg über Erfurt und Gotha gebracht; mich haben ihm entgegen die unsterblichen Götter nach Erfurt getragen, um ihm daselbst aufzuwarten und zu seiner Rechten zu sitzen, wie der Herr Jesus Christus zur Rechten des allmächtigen Vaters des Himmels und der Erde."[2])

Wer hat die Verantwortung für das Manifest zu tragen? Brunetière hat Recht. Es kann nicht auf ein Opfer die ganze Schuld geschoben werden. Der Herzog von Braunschweig mag das Manifest missbilligt haben, aber er hat es unterzeichnet; Limon hat es verfasst; Fersen will es gewissermassen in die Feder gesagt haben; Cobentzl und Spielmann, Schulenburg und Renffner haben die Veröffentlichung vorbereitet; der Graf von Provence und der Graf von Artois haben Limon in ihren Schutz genommen; Bertrand de Molville und sogar Mallet du Pan haben die besonders belastenden Teile

[1]) Der französische Freiheitskrieg an dem Oberrhein, der Saar und Mosel in den Jahren 1792, 1793 und 1794 (geschrieben 1795). 16.

[2]) Goethe, Briefe, 9. Bd., 320.

Digitized by Google

als notwendig anerkannt; Marie Antoinette und Ludwig XVI. haben diese Drohungen erbeten; der Kaiser und der König von Preussen haben sie gutgeheissen. Ueber den Anteil des Einzelnen kann gestritten werden, doch handelt es sich dabei nur um Nebensächliches. In dem einen Punkt, der das Manifest wichtig und verhängnissvoll machte, waren Alle einig; sie Alle hatten gehofft, durch Schrecken und Angst die Widerstandskraft der Revolution zu lähmen; sie Alle erreichten nur, dass die Beherzten ihr Verbrechen rascher und leichter vollbringen konnten und selbst die Feigen durch die Furcht zu mutiger That gereizt wurden.

Digitized by Google

Nachtrag zu Tristan als Mönch.

Von **H. Paul.**

(Vorgetragen am 5. December.)

Zu dem von mir in den Sitzungsberichten 1895, S. 317 ff. herausgegebenen Gedichte „Tristan als Mönch" haben mir die folgenden Herren Besserungsvorschläge mitgeteilt: Prof. F. Bech in Zeitz, Prof. R. Heinzel in Wien, Dr. C. Kraus in Wien, Dr. J. Meier in Halle, Dr. F. Panzer in München, Prof. E. Schröder in Marburg, Prof. E. Steinmeyer in Erlangen, Prof. H. Suchier in Halle. Ich stelle daraus zusammen, was mir sicher oder wenigstens einigermassen annehmbar erscheint, und verweise dabei auch auf die inzwischen erschienenen weiteren Bemerkungen von Bech in der Zeitschrift für deutsche Philologie 29, 338 ff.

118. Lies *möhte* (Heinzel).

171. 2. Komma hinter *brœhte*, Punkt hinter *gedœhte* (Panzer).

196 ff. Kraus und Panzer schlagen vor, mit Beibehaltung der handschriftlichen Anordnung zu lesen: '*und der bote geseit hât.*' '*wie? waz seite der bote?*' '*von der künegîn gebote.*' '*waz?*' '*swer dar komen wolte* etc.

228. Für *lie* sucht Bech die Möglichkeit zu erweisen, es als Konjunktivform aufzufassen.

301. *ime* will Heinzel in *ir* ändern, was aber doch vielleicht nicht durchaus nötig ist, da der Dichter gemeint haben kann, dass die für Isot bestimmte Kleidung zunächst dem Tristan gebracht wird.

Digitized by Google

312. Lies *geschickieret*, resp. *gescheckieret*, *geschackieret* = „schachbrettförmig zusammengesetzt“ (afranz. *eschequeré*). So Bech, Heinzel, Suchier.

336. Heinzel will *muose* lesen, doch steht im abhängigen Satze das Präsens.

370. Lies *âne volter* (Bech), vgl. Germania 35, 195. Doch könnte nach der von mir in der Anmerkung angeführten Stelle *valter* vielleicht eine berechtigte Nebenform sein.

387. Ueber die Bedeutung von *geschelle* vgl. J. Meier, Zeitschr. f. D. Phil. 24, 548. Auch aus dieser Stelle geht hervor, dass damit nicht die Schellen gemeint sein können. Diese werden erst Z. 397 erwähnt, und *vischîn* würde nicht dazu passen. Nach Meiers Ausführungen ist weder *geschelle* (Bech und Panzer vermuten *gestelle*) noch *vischîn* zu beanstanden. Ueber letzteres vgl. die Anmerkung Bechs.

388. Lies *diu balster* (Bech, Meier, Panzer, Steinmeyer, *bolster* Kraus), vgl. die Bemerkung Bechs.

390. Hinter *gestricke* ein Punkt zu setzen (Meier).

396. Vgl. dazu Meier, Zeitschr. f. D. Phil. 24, 548.

401. Lies *zagel* (Bech, Meier, Panzer). Vgl. in einer ähnlichen Schilderung im Erec Z. 7676: *die zagele si ze munde bugen.*

406. Lies *darmgürtel* (Bech, Kraus, Meier, Panzer, Steinmeyer).

411. Lies *strangen* (Bech, Steinmeyer).

427. Panzer schlägt vor, mit R zu lesen *ein stein dâ vor in der stirnen lac.*

473, 4. Panzer schlägt vor *swaz* oder *swâ si ungerætes hete, sô was ouch ie an glîcher stete Tristan.*

546. Lies *ze hande* (Bech).

547. Statt *ze vorderst* (zů *walleis* die Hss.) schlägt Bech *zem palas* vor.

616. Lies *dâ* statt *sô* (Heinzel).

657. Lies *sebede* (Bech, Schröder). Es ist = *semede*, vgl. die Anmerkung von Bech.

Digitized by Google

674. Bech will hier, sowie 1130 und 1576 *geswîche* lesen.

711. Nach *mîden* Komma (Heinzel, Panzer).

770. Lies statt *grôzes* (*grüsses* die Hss.) *grûzes* (Kraus). Bech und Panzer schlagen *grûses* vor.

772. Heinzel schlägt vor *si wânter hân verlorn.*

863. Panzer vermutet *ande sîn mit leiden.*

882. Panzer schlägt vor *manic mâl.*

966. Lies statt *bôt* (*wurt* RS) *vuort* (Bech, Kraus).

972. Lies *sâ* (Kraus).

985. Lies *gebent mir eine tünche* (Bech, Kraus, Panzer, Steinmeyer, Suchier). Vgl. 1696.

1067. Bech vermutet *tôt* für *nôt.*

1073. 4. Heinzel vermutet *wunne fröude unde leben unde klagen geben.*

1100. Heinzel schlägt vor *überwunde.*

1130. Vielleicht *geswîche* (Panzer).

1259. Für *dich* vermutet Bech *daz.*

1353. Für *ich* vermutet Bech *sich.*

1355. Lies *gæbe* (Bech, Heinzel).

1400. Heinzel beanstandet die Hinzufügung von *unz* als nicht nötig.

1459. 60. Kraus, Panzer und Suchier vermuten für das von mir statt des handschriftlichen *hort* gesetzten *mort* in Z. 1459 *tort,* welches aber sonst nicht belegt ist. Wenn hier *mort* das Richtige ist, so wird wohl in Z. 1460 ursprünglich ein anderes Wort gestanden haben. Schröder schlägt vor *durch lügelichiu wort*, Meier *durch lügen und durch valschiu wort.*

1466. Kraus und Panzer vermuten *umb sô vil riuwe.*

1498. Lies *tædemige* (Schröder).

1608. Heinzel schlägt vor *si dir mîne.*

1610. 11. Heinzel schlägt *müeze* und *neme* vor.

1697. Das entstellte Schlusswort enthält jedenfalls eine Zusammensetzung mit *lach* „das Lachen". Bech, Meier und Panzer vermuten *smutzlach* (zu *smutzen* „schmunzeln"), Suchier *murzlach* (zu *murz* „Stummel").

Digitized by Google

1704. Heinzel möchte das überlieferte *dich* beibehalten als Anrede Tristans an sich selber. Den Wechsel der Auffassung in der folgenden Zeile könnte man sich wohl gefallen lassen.

1731 ff. Lies *dô hete nâch alzehant verlorn alle ir sinne sîn liebiu friundinne* (Panzer).

1755. Heinzel will *ist* in *was* ändern.

1779. Statt *âne mâzen* schlägt Heinzel *unmâzen* vor, was der Ueberlieferung näher kommt.

1802. Lies *du enklagest in alsô ich* (Heinzel).

1887. Heinzel und Kraus wollen das überlieferte *niht* beibehalten, schwerlich mit Recht, Panzer vermutet wohl richtig dafür *noch*.

1915. Für *aleine* will Kraus *pîne* setzen, wodurch die Annahme einer Lücke vermieden würde.

1924. Lies mir statt *kür* (Bech, Heinzel, Kraus, Panzer, Steinmeyer, Suchier).

2037. Heinzel will *guotes, liebes; guoter lîp* = „gutes Leben" wird allerdings sonst kaum vorkommen.

Zu 2063 vgl. man die Anmerkung Bechs.

2115. 16. Bech schlägt vor *daz du dich von ime nœme dô, dô ime*. Aehnlich Kraus, doch *züge* statt *nœme*; Panzer *daz du dich schiede von ime dô ime*.

2118. 9. Panzer bevorzugt die Lesart von S: *iesâ: dâ*.

2190. Panzer schlägt wohl mit Recht vor, das überlieferte *wan* statt *nein* beizubehalten und zieht dann 2190—92 zur Rede des Abtes.

2342. Kraus vermutet *nâch bejage (: tage)*.

2588. Lies *niht verbiete* (Heinzel). Kraus schlägt vor *und genôte uns gebiete, daz leisten* (Adhortativ).

Leider sind nicht wenige Druckfehler stehen geblieben. Die folgenden Berichtigungen verdanke ich zum grössten Teile der Güte von Heinzel und Kraus.

Im Text lies Zeile 16 *rîche*. 83 *Karidôl*. 104 *bewarn* ohne Punkt. 105 *lîhte*. 446 *daz*. 504 *pfîfen*. 580 *verbarc*. 601 *endorfte*. 629 *widerstrît*. 711 *mîden*, (Komma statt Punkt). 813 Punkt hinter *gebote*. 868 *solhez*. 897 *lac*, (Komma statt

Digitized by Google

Punkt). 907 *daz*. 1263 *denne* statt *dene*. 1295 am Rande statt 1595. 1473 Komma nach *hère*. 1478 *liden*. 1530 *müejent*. 1642 *daz*. 1709 *waz*. 1749 *'sô*. 1853 *war'*. 1925 *sit*. 2032 *fröuden*. 2051 *ouwê*. 2053 *touc*. 2142 *gunde*. 2145 *daz*. 2259 *zit* ohne Anführungszeichen. 2361 *enein*, (Komma statt des Punktes). 2375 *sunder*. 2441 *bî*. 2470 *stât*, (Komma statt Punkt). 2507 *künegîn*. 2543 *'liebe*. 2569 *wiste*. 2690 *mîn* ohne Anführungszeichen.

In den Lesarten: S. 332 l. 97 *nach* 98. S. 349 l. 70 statt 69, 71 statt 70. S. 363 ist hinter 74 geben *S* einzufügen. S. 364 lies 1101 statt 1100. S. 377 l. 68 statt 86. S. 387 l. 36 statt 35. S. 392 l. 88 statt 78. S. 416 l. 77 statt 76.

In der Verszählung hat sich ein Versehen eingeschlichen, indem von 2380 an eine Zeile nicht mitgezählt ist.

Digitized by Google

Ueber die Aufgaben der Wortbildungslehre.

Von **H. Paul.**

(Vorgetragen am 5. December.)

Die wissenschaftliche Wortbildungslehre ist wie die Lautlehre eine Schöpfung J. Grimms. Er hat ihr in seiner Deutschen Grammatik die Stellung zwischen Flexionslehre und Syntax angewiesen. Darin ist man ihm meistens gefolgt, so z. B. Diez in seiner Grammatik der romanischen Sprachen. Auch Bopp lässt in der vergleichenden Grammatik die Wortbildungslehre auf die Flexionslehre folgen. Dagegen haben andere, wie z. B. Schleicher in seinem Kompendium der vergleichenden Grammatik und Miklosich in seiner Grammatik der slavischen Sprachen die Wortbildungslehre vor der Flexionslehre behandelt, und ihrem Beispiele ist neuerdings auch Wilmanns in seiner Deutschen Grammatik gefolgt. Beiden Anordnungsweisen liegt die Vorstellung zu Grunde, dass die Wortbildungslehre zu der Flexionslehre in einem Parallelismus steht. Diese Auffassung ist besonders deutlich ausgesprochen bei Schleicher, der diese beiden Teile der Grammatik zu einem Ganzen zusammenfasst, dem er die Ueberschrift Morphologie giebt, und das er in zwei Abschnitte zerlegt: A. Wurzeln und Stämme, B. Wortbildung. Hierbei ist also abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unter Wortbildung die Flexion zu verstehen. Noch weiter geht Brugmann in seinem Grundriss der vergleichenden Grammatik, der, gleichfalls abweichend von der sonst üblichen Terminologie, unter der Bezeichnung Wortbildungslehre Stammbildungs- und Flexionslehre zusammenfasst und darin die Unter-

Digitized by Google

abteilungen nominale Stammbildung und Flexion und verbale Stammbildung und Flexion macht, so dass also Wortbildungslehre in unserem Sinne und Flexionslehre in einander gearbeitet sind. Diese Gleichstellung von Wortbildungs- und Flexionslehre nun ist es, wogegen ich mich wenden möchte.

Die Flexionslehre beschäftigt sich ausschliesslich mit der Systematisierung lautlicher Gebilde, indem sie es der Syntax überlässt, die Bedeutung und Verwendung dieser Gebilde zu bestimmen. Flexionslehre und Syntax, oder genauer gesagt ein wesentlicher Teil der Syntax, ergänzen sich gegenseitig. Eine gewisse syntaktische Analyse muss vorausgegangen sein, damit man im Stande ist, die einzelnen Lautgebilde in das Flexionssystem einzuordnen. Umgekehrt setzt die Syntax das Vorhandensein bestimmter Gruppen von Flexionsformen voraus. Wenn dennoch von diesen beiden Teilen der Grammatik jeder selbständig für sich behandelt werden kann, so beruht dies auf der Ausbildung einer festen Terminologie, die beiden gleichmässig zu Grunde liegt; und dass eine solche Terminologie geschaffen werden konnte, beruht darauf, dass mit wenigen Ausnahmen Bildung und Anwendung der Flexionsformen gleichmässig durch die Sprache durchgeht.

Es ist nun klar, dass die Wortbildungslehre nur insoweit der Flexionslehre entspricht, als sie bloss Morphologie ist, und dass diese Seite der Wortbildungslehre ebenso einer Ergänzung durch die Bedeutungslehre bedarf wie die Flexionslehre. Eine solche Ergänzung findet sie aber nicht wie diese in der Syntax, oder höchstens zu einem sehr kleinen Teile. Wenn man daher die Wortbildungslehre schlechthin mit der Flexionslehre auf eine Linie gestellt hat, so ist dies ein Zeichen dafür, wie sehr man bisher die eine wichtige Seite, die Bedeutung, gegenüber der andern, der Morphologie, vernachlässigt hat. Was für die erstere bisher geschehen ist, reicht bei weitem nicht hinan an die ausgedehnte Behandlung der Flexionsformen in der Syntax. Es wird eine wichtige Aufgabe der Grammatik sein, diese Lücke zu ergänzen.

Dies kann nicht geschehen, indem man einen neuen selb-

Digitized by Google

ständigen Abschnitt in die Grammatik einfügt, der sich zur Morphologie der Wortbildung verhielte wie ein grosser Teil der Syntax zur Flexionslehre. Aus Gründen, die noch weiterhin zur Erörterung kommen, ist das unmöglich, und Morphologie und Funktionslehre müssen zusammen verarbeitet werden. Dabei sind zwei Anordnungsweisen möglich. Entweder geht man von der morphologischen Seite aus, ordnet die verschiedenen Bildungsweisen nach ihrer lautlichen Gestaltung und stellt bei jeder einzelnen fest, welche Funktionen sie gleichzeitig neben einander hat und nach einander erlangt oder verliert; oder man geht von den verschiedenen Funktionen aus und untersucht bei jeder einzelnen, welche lautlichen Ausdrucksformen dafür neben einander zur Verfügung stehen und nach einander aufkommen oder untergehen. Die erstere Anordnungsweise ist bisher die gewöhnliche gewesen, wie dies bei der nebensächlichen Behandlung der Funktion nicht anders sein konnte. Die Wortbildungslehre stellte sich auf diese Weise in einen Gegensatz zur Flexionslehre, bei welcher letzteren immer von der Funktion ausgegangen ist in der praktischen wie in der wissenschaftlichen Grammatik.[1])

Versuche zu einer Betrachtung, die von der zweiten Anordnungsweise ausgeht, sind zunächst veranlasst durch die Einsicht, dass die Konkurrenz gleichbedeutender Ausdrucksformen ein wesentlicher Faktor in der geschichtlichen Entwickelung ist, dass das Aufkommen neuer Bildungsweisen oder neuer Funktionen für die schon vorhandenen in Wechselwirkung mit dem Untergang anderer steht. Deutlich sieht man das an der Schrift von K. v. Bahder „Die Verbalabstrakte in den germanischen Sprachen“ (1880), die veranlasst ist durch eine Preisaufgabe der Heidelberger philosophischen Fakultät: „Der Prozess des Auflebens und Absterbens stammbildender Suffixe ist an Bei-

[1]) Dies ist auch dann der Fall, wenn man zum obersten Einteilungsprinzip die Verschiedenheit der Flexionsklassen nimmt. Es kann dann zum Vergleich erst die Gruppierung innerhalb einer jeden Klasse herangezogen werden.

Digitized by Google

spielen aus dem Gebiete der indogermanischen Sprachen darzulegen.“ Der Arbeit v. Bahders sind einige andere ähnliche gefolgt. Kluge ist in seiner nominalen Stammbildungslehre der altgermanischen Dialekte überall von der Funktion ausgegangen. Brugmann hat im Grundriss auf die nach den Suffixen geordnete Darstellung der Nominalbildungen eine Uebersicht nach der Bedeutung folgen lassen. Doch ist der erwähnte Gesichtspunkt nicht der einzige, der eine zusammenfassende Behandlung der verschiedenen gleicher Funktion dienenden Bildungsweisen notwendig macht. Jede Funktion verlangt eben eine Charakterisierung, die gleichmässig auf sehr verschiedene morphologische Gebilde anwendbar sein kann, und aus jeder Grundfunktion können Variationen und Umbildungen entstehen, die wieder in analoger Weise durch die verschiedenen morphologischen Gebilde hindurchgehen.

Ich habe schon in meiner Abhandlung über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie (Sitzungsberichte 1894, S. 90) zu zeigen versucht, welcher verschiedenen Schattierungen die Funktion der nomina actionis fähig ist. Nachträglich muss ich hier noch auf eine wichtige Unterscheidung aufmerksam machen. Es giebt Verba, die an und für sich sowohl einen einzelnen bestimmt abgeschlossenen Vorgang bezeichnen können, als ein fortlaufendes Geschehen, das sich aus der Wiederholung solcher einzelnen Vorgänge zusammensetzt. Einen entsprechenden Unterschied finden wir auch bei den nomina actionis. So kann *Schritt* das einmalige Ausschreiten bezeichnen, ein Sinn, der auch der Anwendung des Wortes als Massbezeichnung zu Grunde liegt, sowie dem uneigentlichen Gebrauche in *Schritt vor Schritt*, *das ist der erste Schritt zur Besserung* u. dergl.; anderseits kann es aber auch das fortlaufende Schreiten bezeichnen, so, wenn es den Gegensatz zu einer lebhafteren, schnelleren Bewegungsart ausdrückt (vgl. *im Schritt reiten, fahren*), oder in Wendungen wie *mit jemandem Schritt halten*. Entsprechend verhält es sich mit *Gang*, vgl. einerseits Wendungen, wie *mein erster Gang war zu ihm* oder in abgeleitetem Sinne *beim zweiten Wahlgang*, *die Malzeit bestand aus fünf*

Digitized by Google

Gängen; anderseits *im Gange sein, in Gang bringen, der Gang der Verhandlungen*. Es findet sich also hinsichtlich der Funktion dieser Substantiva ein Unterschied, der sich einigermassen mit dem zwischen Aorist und Imperf., zwischen perfektiven und imperfektiven Verben vergleichen lässt. Zu der Mannigfaltigkeit der Bedeutungsschattierungen, deren die nomina act. schon als Vorgangsbezeichnungen fähig sind, kommt dann als etwas ihnen allen Gemeinsames und von der Besonderheit der Bildung Unabhängiges, die Möglichkeit, sie auf den Gegenstand zu übertragen, an dem sich der Vorgang vollzieht oder der das Produkt des Vorganges ist, wobei wieder verschiedene Unterarten aufgestellt werden können, vgl. beispielsweise *Regierung, Fluss, Saat, Wohnung, Oeffnung, Riss*. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die nomina act. auch zu Bezeichnungen für das Mittel, das Werkzeug einer Thätigkeit werden können (vgl. *Kleidung, Decke*) und auch zu nomina agentis. Den letzteren Vorgang können wir z. B. deutlich verfolgen bei *Rat, Vorstand*, und zwar hat sich bei diesen der Vorgang in der Weise vollzogen, dass sie zunächst zu Kollektivbezeichnungen geworden sind und erst weiterhin zu Bezeichnungen für Einzelwesen.

Für die ursprünglichen nomina agentis lassen sich ähnliche allgemeine Gesichtspunkte aufstellen, wenn auch die Mannigfaltigkeit der Entfaltung nicht so gross ist wie bei den nomina act. Wie bei diesen macht es einen wichtigen Unterschied, ob sie sich auf einen einzelnen Akt beziehen oder auf etwas Andauerndes, sich Wiederholendes. Vergl. einerseits *der Verfasser, Uebersetzer dieses Buches, der Stifter des Klosters, der Verführer des Mädchens* und andere Verbindungen mit dem Gen., aber auch für sich stehende Wörter, bei denen sich die Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand aus dem Zusammenhang ergiebt, so z. B. in der Gerichtssprache *der Kläger, Thäter, Beleidiger, Verteidiger*; anderseits Wörter wie *der Trinker, Fresser, Raucher, Schnupfer, Schlemmer, Verschwender*. Die erstere Kategorie bewahrt mehr von der verbalen Natur. An die letztere knüpfen sich leicht besondere Vorstellungen an, die in dem Worte an sich noch nicht enthalten sind.

Digitized by Google

So entwickeln sich namentlich Berufsbezeichnungen, vgl. *Diener*, *Schneider*, *Setzer*, *Steiger*. Die nomina ag. können sich adjektivischer Natur nähern, wie dies namentlich bei den französischen Wörtern auf *-eur* der Fall ist (z. B. un air rêveur), aber auch sonst vorkommt (vgl. Prinzipien, S. 303). Umgekehrt konkurrieren substantivierte Partizipia mit den nomina ag., vgl. *der Reisende*, *Vorsitzende*. Aus den Personenbezeichnungen können Bezeichnungen für leblose Gegenstände werden, vgl. z. B. *Bogen*, *Tropfen*, *Graben* (ahd. *bogo*, *tropho*, *grabo*), die ihrer Bildung nach ursprünglich nomina ag. gewesen sein müssen, desgl. die Feminina *Falle*, *Walze* u. a. Besonders häufig werden sie zu Bezeichnungen von Werkzeugen, vgl. *Bohrer*, *Drücker*, *Heber*, *Hirschfänger*, *Halter*, *Behälter*, *Thürklopfer*, *Pfeifenräumer*, *-stopfer*, *Bratenwender*, *Propfenzieher*. So sind auch die Substantiva auf *-el* = ahd. *-il* ursprünglich nomina ag., vgl. z. B. *Büttel*, während die meisten jetzt und schon in älterer Zeit Werkzeuge bezeichnen, vgl. *Meissel*, *Schlegel*, *Schlüssel* etc. Der Uebergang ist leicht begreiflich, wenn man den Umstand zur Vergleichung heranzieht, dass in sehr vielen Fällen das Werkzeug auch zum Subj. des Satzes gemacht werden kann, vgl. z. B. *er sticht mit der Nadel — die Nadel sticht*, *er schneidet mit dem Messer — das Messer schneidet gut*, *ich bezeichne den Begriff durch dieses Wort — dieses Wort bezeichnet den Begriff*. Endlich ist auch ein Uebergang vom nom. ag. zum nom. act. möglich. Diesen haben wir z. B. deutlich in *Treffer* und *Fehler*, und hier begreift er sich aus Sätzen wie *der Schuss trifft*, *fehlt*.

Wenn wir in manchen Fällen den Uebergang vom nom. act. zum nom. ag. und umgekehrt deutlich verfolgen können, so giebt es andere, in denen der Ausgangspunkt der Bedeutung sich nicht bestimmen lässt. So ist eine reinliche Sonderung der indogermanischen *o*-Stämme in nomina act. und nomina ag. nicht möglich. Aehnlich ist auch sonst zu berücksichtigen, dass man von verschiedenen Ausgangspunkten zu dem gleichen Ziele gelangen kann, und dass Bewegung nach ganz entgegengesetzten Richtungen möglich ist.

Digitized by Google

Indem wir die verschiedenen Funktionen der nomina act. oder ag. oder einer anderen ähnlichen Kategorie bestimmen, verfahren wir analog, wie wenn es sich um die Funktion einer Flexionskategorie, z. B. des Genitivs oder des Konjunktivs handelte. Aber dabei besteht doch ein grosser Unterschied, und es treten uns bei den Kategorien der Wortbildung Schwierigkeiten in den Weg, wie sie bei denen der Flexion wenigstens nur in beschränktem Masse vorhanden sind. Zunächst lässt sich kein so festes System von Kategorieen aufstellen, wie es für die Flexion und den daran sich anschliessenden syntaktischen Gebrauch durch sämtliche indogermanischen Sprachen durchgeführt wird. Fortwährend finden Uebergänge und Verschiebungen zwischen den einzelnen Kategorieen statt, es bilden sich auch ganz neue, während alte untergehen, so dass auch zwischen nahe verwandten Sprachen oder verschiedenen Entwickelungsstufen der gleichen Sprache oft schwer ein Parallelismus herzustellen ist. Weiterhin bringt es das Vorhandensein einer Wortbildungskategorie nicht notwendigerweise mit sich, dass in jedem einzelnen Falle eine Ausdrucksform dafür zur Verfügung steht. So wird z. B. selbst ein nom. agentis nicht zu jedem Verbum gebildet, wie etwa ein Gen. zu jedem Nom. Kaum gebraucht werden z. B. im Nhd. *Weiner*, *Sager*, noch weniger *Wohner*, *Thuer*, *Haber*, *Geher* u. a. Ebenso kann auch nicht aus jedem Verbum ein nom. act. gebildet werden, wenn wir vom substantivierten Inf. absehen. Wo mehrere Bildungsweisen der gleichen Funktion dienen, hängt dies in der Flexion nur von morphologischen Bedingungen ab, welche von diesen im einzelnen Falle gewählt wird, so dass namentlich in Sprachen, deren Endungen noch keine starken Abschwächungen erlitten haben, häufig eine Form genügt, um die Bildung aller anderen erkennen zu lassen (vgl. z. B. griech. *πολεμός, λύσα*), in andern Fällen, von besondern Unregelmässigkeiten abgesehen, einige wenige. Anders in der Wortbildung, wo das morphologische Element so wenig allein ausschlaggebend ist, dass z. B. zum Simplex und zum Kompositum verschiedenartige nomina act. gebildet werden können, vgl. *Sprache — Besprechung*,

Digitized by Google

Sieg — Besiegung. Wenn wir die verschiedenen Funktionen einer Flexionskategorie, z. B. eines Kasus, eines Modus festgestellt haben, so können wir im allgemeinen annehmen, dass dieselben sämtlich einer jeden einzelnen Kasus- oder Modusform etc. zukommen. Anders bei den Wortbildungskategorien. Es fehlt z. B. viel, dass die verschiedenen Modifikationen, wie ich sie für die nomina act. aufgestellt habe, bei jedem einzelnen Nomen entwickelt oder auf die Dauer erhalten geblieben wären. Wie weit sie wirklich vorhanden sind, bedarf also noch besonderer Feststellung. Dazu kommt nun noch, dass, wenn ein Wort in verschiedener Weise verwendet wird, die Ableitung nicht immer allen diesen Verwendungsweisen entspricht, sondern sich öfters nur an einen Teil derselben anschliesst. So wird z. B. *Kläger* nur auf gerichtliche Klage bezogen; *Wärter* stellt sich zu *warten* = „beaufsichtigen", „behüten", aber nicht zu *warten* = „harren". Durch sekundäre Bedeutungsentwickelung der Ableitung oder des Grundwortes kann die Beziehung zwischen beiden verdunkelt und schliesslich ganz aufgehoben werden. So fühlen wir zwar noch wegen der Geläufigkeit der Bildungsweise, dass *Schöpfer* und *Schöpfung* nom. ag. und act. zu *schöpfen* sind, aber die Beziehung der Bedeutung kann nur noch historisch ermittelt werden, weil die allgemeine Grundbedeutung von *schöpfen*, an die sich die Ableitungen anschliessen, untergegangen ist. So gehört wenigstens schon besondere Reflexion dazu, um *Kunst* und *Macht* als nomina act. zu *können* und *mögen* zu erkennen. Niemand ahnt ohne sprachgeschichtliche Kenntnisse, dass *Bote* nom. ag. zu *bieten*, der zweite Bestandteil von *Herzog* nom. agentis zu *ziehen* ist. Endlich können durch Untergang des Grundwortes Ableitungen ganz isoliert werden, so dass sie sich nur noch historisch in das Wortbildungssystem einreihen lassen. Unsere jetzige Sprache ist voll von derlei isolierten Wörtern.

Unter solchen Umständen sind wir in der Wortbildungslehre zu einer sehr individualisierenden Behandlungsweise genötigt, wie sie in der Flexion und Syntax nur für Ausnahmefälle erforderlich ist. Es ist dies ein Hauptgrund, warum die

Digitized by Google

erstere später und unvollkommener ausgebildet ist als die letzteren, abgesehen wieder von einigen Teilen, bei denen die Regelmässigkeit der Bildung derjenigen der Flexionsformen gleichkommt, wie z. B. der Steigerung des Adjektivums. Man überliess namentlich die begriffliche Seite der Wortbildung der Hauptsache nach den Wörterbüchern. Dies geht aber nicht an, so lange wir überhaupt noch im Stande sind, die verwandten Erscheinungen in Gruppen zu ordnen, mögen diese Gruppen auch teilweise nur klein sein. Bei der Gruppierung müssen die gesamten möglichen morphologischen und funktionellen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ohne solche allseitige Berücksichtigung lässt sich, was besonders hervorgehoben werden muss, nicht ausmachen, welche Bildungsweisen in einer bestimmten Epoche noch lebendig sind, so dass sie zur Neuschöpfung von Wörtern verwendet werden können, und innerhalb welcher Grenzen. Dies ist eine Aufgabe der Wortbildungslehre, die scheinbar rein morphologischer Natur ist, aber gar nicht gelöst werden kann ohne eine eingehende Berücksichtigung der Funktion.

Wir wollen zur Veranschaulichung die nomina act. unserer jetzigen Schriftsprache einer etwas genaueren Betrachtung unterziehen.[1]) Es zeigt sich hier eine Mannigfaltigkeit von Bildungsweisen, welche die Funktion von nomina act. teils schon aus der indogermanischen Grundsprache überkommen, teils erst innerhalb der Entwickelung des Germanischen erlangt haben.

Die altertümlichste Schicht wird gebildet durch Maskulina, teils *o*-, teils *i*-Stämme, die neben starken Verben stehen, und die man gewöhnlich als Ableitungen mit einem Suffix *-o* oder *i* (richtiger *-ei, -oi*) entweder aus dem Verb. oder direkt aus der Wurzel fasst. Für das jetzige Sprachgefühl und wohl auch schon für das Urgermanische erscheinen sie als suffixlos, und stellen daher die einfachste Art der Bildung dar. Hierher ge-

[1]) Wilmanns kommt der Darstellungsweise, die wir hier fordern, am nächsten bei der Behandlung zweiter Kompositionsglieder, die zu Suffixen geworden sind, vgl. S. 288 ff., 361 ff.

Digitized by Google

hören also z. B. *Streit, Drang, Klang, Wurf, Bruch, Tritt, Schritt, Zug.* Diesen Maskulinen an Einfachheit nahe stehen Feminina, die in dem gleichen Verhältnis zu starken Verben stehen und als Ableitungen mit einem Suffix *-â* gefasst werden, für unser Sprachgefühl aber gleichfalls suffixlos erscheinen, z. B. *Pflege, Rache, Sprache, -nahme* (nur in Zusammensetzungen). Nicht wenige solcher einfachen Bildungen stehen auch neben schwachen Verben, z. B. *Hass, Kauf, Spott, Hohn, Klage, Frage, Trauer.* Hier ist das ursprüngliche Verhältnis zum Verb. ursprünglich ein ganz anderes, in den meisten Fällen ist dieses eine direkte Ableitung aus dem Substantiv. Das jetzige Sprachgefühl aber empfindet keinen Unterschied zwischen dem Verhältnis von *Kauf* zu *kaufen, Klage* zu *klagen* und dem von *Streit* zu *streiten, Pflege* zu *pflegen*, und ihm können die ersteren so gut als Bildungen aus dem Verb. gelten wie die letzteren.

Die Bildungsweisen, die uns in diesen anscheinend suffixlosen Substantiven vorliegen, sind schon in den altgermanischen Sprachen nicht mehr lebendig. Es ist nur eine bestimmt beschränkte Zahl von Resten gedächtnismässig fortgepflanzt. Sie haben auch zumeist nicht mehr die Funktion des nom. act. schlechthin. Die Doppelseitigkeit, die wir oben (S. 695) für *Schritt* und *Gang* festgestellt haben, die übrigens auch in ihrer Verwendung Einschränkungen unterworfen sind, ist den meisten nicht eigen, indem sie nur für den einzelnen abgeschlossenen Vorgang verwendet werden; vgl. z. B. *Tritt, Ritt, Schuss, Schlag*, die nicht = *das Treten* etc. gebraucht werden können. Der Uebergang zu Dingbezeichnungen ist bei diesen Wörtern häufig, und manche haben sich überhaupt nur als Dingbezeichnungen erhalten, vgl. *Trank, Gabe, Bahre, Wage, Grube.* Dennoch ist diese einfache Bildungsweise noch einmal bis zu einem gewissen Grade neu belebt worden. Zunächst haben sich die Zusammensetzungen mit Partikeln wie *Abgang, Aufgang, Ausgang, Eingang* etc. in ihrer Bedeutung direkt an die entsprechenden verbalen Zusammensetzungen wie *abgehen* etc. angeschlossen, und es hat sich bei diesen Zusammensetzungen meist eine viel innigere Beziehung entwickelt als bei den einfachen

Digitized by Google

Wörtern. So entsprechen z. B. die Zusammensetzungen mit *Satz*, *Sage* meistens genau den betreffenden verbalen Zusammensetzungen (vgl. *Ab-*, *An-*, *Auf-*, *Ein-*, *Um-*, *Vor-*, *Zusatz*, *Ab-*, *Aus-*, *Zusage*), während die einfachen Wörter auf ganz bestimmte engere Bedeutungen beschränkt sind. Während *Gabe* immer nur das Gegebene, nicht das Geben bezeichnet, fungieren Zusammensetzungen damit als wirkliche nomina act., vgl. *An-*, *Auf-*, *Ein-*, *Ueber-*, *Vorgabe*. *Lage* gehört zu *liegen*, aber die Zusammensetzungen damit haben sich an die von *legen* angeschlossen, vgl. *An-*, *Auf-*, *Aus-*, *Ein-*, *Um-*, *Unter-*, *Vor-*, *Zulage*. Schon die angeführten Beobachtungen zeigen, dass die nominalen Zusammensetzungen vom Sprachgefühl zu direkten Ableitungen aus den entsprechenden verbalen Zusammensetzungen umgedeutet sind, und so werden denn auf Grund dieses Verhältnisses auch wirkliche Ableitungen geschaffen, vgl. z. B. *Betrieb*, *Bezug*, *Verzug*, *Entwurf*, *Verstand*, *Beschlag*, *Verfall*, *Beruf*, *Verlauf*, die wegen der Betonung und Lautgestaltung des ersten Bestandteiles nicht mehr als nominale Zusammensetzungen aufgefasst werden können. Immerhin findet bei ihnen noch eine Anlehnung an die Simplicia *Trieb*, *Zug* etc. statt. Ein weiterer Schritt war, dass dann auch Ableitungen ohne eine solche Grundlage zu starken und schwachen Verben geschaffen wurden, vgl. *Verbleib*, *Aus-*, *Ein-*, *Vor-*, *Be-*, *Er-*, *Vertrag*, *Beleg*, *Verlag*, *Versand*, *Erfolg*, *Verfolg*, *Vergleich*, *Be-*, *Erweis*, *Unter-*, *Bericht*, *Erlös* u. a., die teilweise als eigentliche nomina act., teilweise als Resultatsbezeichnungen dienen. Seltener sind derartige Ableitungen aus einfachen Verben, wie *Hieb*, *Handel*, *Aerger*. Diese Bildungen stammen teils noch aus der mittelhochdeutschen, teils erst aus der neuhochdeutschen Zeit. Jetzt können sie nicht mehr leicht vermehrt werden.

Sehr verbreitet war in der indogermanischen Grundsprache die Bildung der nomina act. mit Suffix *ti- (tei-)*. Auch hiervon haben sich Reste bis ins Nhd. hinein erhalten, vgl. *That*, *Fahrt*, *Flucht*, *Gunst* u. a. Diese haben sich innerhalb der Entwickelung des Deutschen nur insofern noch einigermassen

Digitized by Google

lebendig erwiesen, als sich einige Zusammensetzungen an die entsprechenden verbalen angelehnt haben, vgl. *Ab-, Aus-, Ein-, Ueberfahrt*; ferner *An-, Ein-, Durch-, Ueber-, Vorsicht* gegenüber dem Simplex *Sicht*, das nur noch in bestimmten Verbindungen verwendet wird, und *An-, Ab-, Aus-, Unter-, Wieder-, Zusammenkunft, Vernunft*, wozu die Simplicia untergegangen sind.

Noch von einigen anderen indogermanischen Bildungsweisen haben sich vereinzelte Reste neben entsprechenden starken Verben erhalten, vgl. die Neutra *Gebot*, *Gebet* (früher hatten solche Neutra eine weitere Verbreitung), die Maskulina *Verlust*, *Brand*, *Dienst*, die Femina *Schlacht* (mhd. *slahte*) *Tracht*, letzteres nur noch als Dingbezeichnung, und *Jagd*.

Das aus der Grundsprache überkommene Suffix *-ni* hatte im Urgerm. speziell die Funktion erhalten, zur beliebigen Bildung von Substantiven aus schwachen Verben zu dienen, vgl. got. *laiseins*, *lapons*, *þulains*. Diese Bildungsweise zeigt sich schon im Ahd. im Absterben. In die jetzige Sprache sind wenige Reste übergegangen, die nicht mehr als eine besondere Gruppe erkannt werden: *Taufe* (= got. *daupeins*), *Wehr*, *Hülle* und *Fülle* (in dieser formelhaften Verbindung, vgl. Sitzungsber. 1894, S. 76) und das zur Dingbezeichnung gewordene *Decke*. Das im Ahd. nicht selten auch zu Ableitungen aus Verben verwendete Suffix *-ida* lebt in dieser Funktion noch fort in *Gebärde*, *Begierde*, *Beschwerde*.

Von den Bildungen auf *-niss* haben einige die Funktion eines nom. act. angenommen, vgl. *Erkenntnis*, *Erlaubnis*, *Begräbnis*, *Gelöbnis*, *Leichenbegängnis*. Vereinzelt auch *-schaft* in *Wanderschaft*, welches wohl ursprünglich aus *Wanderer* gebildet ist.

Dasjenige Suffix, welches jetzt die Hauptrolle spielt, *-ung* (ahd. *-unga*) hat von Hause aus zu Ableitungen aus Nominibus gedient, ist dann aber namentlich in den westgermanischen Sprachen zum gewöhnlichen Suffix für die nomina act. entwickelt, andere Bildungen, zunächst namentlich die mit Suffix *-ni* zurückdrängend. Das Suffix kann noch jetzt in ausgedehntem Masse zur Ableitung neuer Wörter verwendet werden,

Digitized by Google

aber doch nicht so, dass zu jedem beliebigen Verbum ein Subst. auf *-ung* gebildet werden könnte. Es kommt also darauf an, festzustellen, innerhalb welcher Grenzen das Suffix produktiv ist. Dabei kommen vornehmlich drei Gesichtspunkte in Betracht. Erstens: *-ung* dient vorzugsweise zu Ableitungen aus transitiven Verben, die dann auch an der transitiven Natur des Verbums Anteil haben. Zweitens: nicht zusammengesetzte Ableitungen aus einfachen Verben sind weniger üblich als Ableitungen aus zusammengesetzten Verben oder Zusammensetzungen, die syntaktischen Verbindungen des Verbums entsprechen. Drittens: die Bildung von Substantiven auf *-ung* wird verhindert durch das Vorhandensein einfacherer Bildungen mit der Funktion eines nom. act.

Es verhält sich keineswegs so, dass intransitive Bildungen überhaupt nicht vorhanden sind, aber dieselben sind jetzt bestimmt begrenzt und nicht leicht durch neue zu vermehren. Wenigstens gilt dies von den Ableitungen aus einfachen Verben, vgl. *Brandung, Drohung, Geltung, Handlung, Hoffnung, Landung, Meinung, Mündung, Rechnung, Schwingung* (an den älteren intransitiven Gebrauch von *schwingen* angeschlossen), *Sitzung* (mit spezialisierter Bedeutung), *Steigung, Strandung, Strömung, Stallung, Wanderung, Werbung, Wirkung, Witterung* (zu veralteter Bedeutung von *wittern*), *Zögerung*; *Wohnung* erscheint nur noch als Dingbezeichnung. Etwas häufiger sind schon Ableitungen aus Zusammensetzungen, vgl. *Genesung, Verwesung* (diese beiden zu Verben, von denen kein Simplex mehr vorhanden ist), *Aus-, Entartung, Abdankung, Ermangelung, Entsagung, Erscheinung, Ausschreibung, Ab-, Ausschweifung, Anschwellung, Anspielung, Auferstehung, Uebereinstimmung, Ab-, Aus-, Entweichung, Einwilligung.* In wirklich lebendigem Gebrauche ist *-ung* nur noch für Bildungen aus zusammengesetzten Verben, die, aus Adjektiven oder Substantiven abgeleitet, das Geraten in einen Zustand ausdrücken, vgl. *Erblindung, Erkältung, Erkrankung, Erlahmung, Ermattung, Erstarkung, Erstarrung, Verdummung, Verrohung, Versauerung, Verwilderung, Abmagerung; Verkalkung, -kohlung, -krüppelung, -sandung, -schimmelung, -simpelung, -sumpfung.*

Digitized by Google

Von dieser Kategorie abgesehen beschränkt sich die Lebendigkeit des Suffixes auf die Ableitung aus transitiven Verben. Der Anschluss der Bildungen mit *-ung* an die transitive Natur des Verb. zeigt sich darin, dass sie als Ergänzung einen Gen. zu sich nehmen, der dem Obj. entspricht (vgl. *die Befreiung des Vaterlandes*), der unter gewissen Bedingungen durch Verbindung mit *von* ersetzt werden kann (*die Belagerung von Paris*). Von wenigen Ausnahmen[1]) abgesehen, ist der hinzutretende Gen. objektiv, und auch das Possessivum hat entsprechenden Sinn (*meine Befreiung*). Dem gegenüber sind die einfacher gebildeten nomina act. vorzugsweise intransitiv, und auch wo sie aus transitiven Verben gebildet sind, schliessen sie sich meistens nicht so an die transitive Natur an, dass sie einen objektiven Gen. zu sich nehmen. So gehört z. B. *Verstoss, Abtritt, Umkehr* zu intransitivem *Verstossung, Abtretung, Umkehrung* zu transitivem *verstossen, abtreten, umkehren.* Wo sich feste und unfeste Verbalzusammensetzungen mit der gleichen Partikel gegenüber stehen, pflegen sich die einfacheren Substantivbildungen, wo solche vorhanden sind, an die unfesten anzuschliessen, während aus den festen Substantiva mit *-ung* abgeleitet werden, vgl. z. B. *Durchbruch — Durchbrechung, Uebertritt — Uebertretung.* Es hängt dies mit der durchweg transitiven Natur der letzteren zusammen. Häufig ist der Fall, dass neben einem nicht zusammengesetzten Verb. eine einfache Bildung als nom. act. fungiert, die, auch wenn dasselbe transitiv ist, nicht im Stande ist, einen objektiven Gen. zu sich zu nehmen, während aus einer transitiven Zusammensetzung ein Subst. auf *-ung* abgeleitet wird, vgl. *Antwort — Be-, Ver-, Aus-, Ueberantwortung, Arbeit — Be-, Ver-, Aus-, Ueber-, Umarbeitung, Argwohn — Beargwöhnung, Bann — Verbannung, Brand — Verbrennung, Dienst — Bedienung, Drang — Be-, Verdrängung, Druck — Be-, Er-, Unterdrückung, Fahrt — Befahrung, Folge — Be-, Verfolgung, Frage — Befragung, Furcht — Befürchtung* (dies auch mit einem subjektiven Gen.),

[1]) Vgl. z. B. *unter seiner Führung, Anführung, Leitung, Regierung, deine Begleitung, meine Verrichtungen, Besorgungen.*

Digitized by Google

Gang — Begehung, Umgehung, Gruss — Begrüssung, Heirat — Verheiratung, Hohn — Verhöhnung, Kampf — Bekämpfung, Lehre — Belehrung, Lob — Belob(ig)ung, Mord — Ermordung, Probe — Erprobung, Rat — Beratung, Reise — Bereisung, Schuss — Be-, Erschiessung, Schnitt — Be-, Ver-, Zerschneidung, Schutz — Beschützung, Schwur — Ab-, Beschwörung, Sieg — Besiegung, Spott — Verspottung, Stich — Er-, Be-, Abstechung, Stoss — Ver-, Zerstossung, Strafe — Bestrafung, Streit — Bestreitung, Sturm — Be-, Erstürmung, Suche — Auf-, Durch-, Unter-, Versuchung, Wechsel — Ab-, Aus-, Ein-, Um-, Verwechslung, Wurf — Ab-, Auf-, Nieder-, Verwerfung, Zauber — Bezauberung, Zwang — Bezwingung, Zweifel — Be-, Anzweifelung. Man vgl. hiezu auch das Verhältnis von *Anschlag — Veranschlagung, Anstand — Beanstandung, Aufsicht — Beaufsichtigung, Obacht — Beobachtung, Rücksicht — Berücksichtigung, Einfluss — Beeinflussung, Gunst — Begünstigung, Urteil — Be-, Verurteilung.*

In den angeführten Beispielen zeigt sich zugleich die Hinneigung des *-ung* zur transitiven Natur und zur Zusammensetzung. Die letztere allein tritt besonders deutlich hervor in Fällen, wo zu einem einfachen Verbum, trotzdem es transitiv ist und keine andere Art von nom. act. neben sich hat, kein Subst. mit *-ung* gebildet wird, dagegen zu einer Zusammensetzung desselben, vgl. *Einblasung, Aus-, Unter-, Verbreitung, An-, Auf-, Ein-, Ueber-, Unter-, Erbringung, Be-, Vererbung, Ab-, Auffindung, Ein-, Zuflüsterung, Ein-, Um-, Er-, Vergebung, An-, Ueberhörung, Ab-, Ein-, Ueber-, Erholung, Um-, Vor-, Bekehrung, Er-, Aner-, Verkennung, An-, Auf-, Ueber-, Be-, Verklebung, Aus-, Ueber-, Unter-, Zu-, Belassung, Auf-, Aus-, Um-, Ueber-, Vor-, Dar-, Er-, Ver-, Zerlegung, Ab-, Anlehnung, Vergleichung, Erlernung, Ab-, Ueberwachung, An-, Bemerkung, Ernährung, Ver-, Unternehmung, Be-, Verrückung, Versagung, Abschlachtung, Ausschmückung, Abschüttelung, Verschweigung, Ersinnung, Ersparung, Ab-, Eintragung, Ab-, Erwägung, Ab-, Umwälzung, Verwebung, Verzeihung, Vor-, Be-, Erzeigung.*

Digitized by Google

Es lässt sich ferner beobachten, dass die Ableitung mit *-ung* in Zusammensetzungen mit Nominibus erscheint, die auch als Ableitungen aus syntaktischen Verbindungen gefasst werden können, während sie ausser der Zusammensetzung unüblich ist; so mit Substantiven, die in einem Objektsverhältnis stehen, vgl. *Gesetzgebung, Grundsteinlegung, Danksagung, Rechtsprechung, Genugthuung*[1]); auch mit Substantiven, bei denen das Verhältnis anderer Art ist, vgl. *Mühwaltung, Grablegung, Handreichung, Haussuchung*; mit Adjektiven, die in einem prädikativen Verhältnis stehen, vgl. *Freilassung, -sprechung, -gebung, Losmachung, -reissung, -sprechung, Klarlegung, Kundgebung, Bekanntmachung, Bereitmachung;* endlich werden auch aus der Verbindung von Verben mit präpositionellen Bestimmungen Ableitungen gebildet, wie *Zugrundelegung, Zustandebringung*[2]).

Es unterbleibt die Bildung mit *-ung* in den Ausnahmefällen, wo einfachere Bildungen vorhanden sind, die einen objektiven Gen. zu sich nehmen können, wie *Lob, Raub, Wahl, Verlust, Gebrauch, Verbrauch, Verkauf, Ankauf.*

Eine besondere, ziemlich zahlreiche Gruppe bilden die *-ung*-Bildungen, die sich in ihrer Bedeutung zum Teil oder ausschliesslich an ein Reflexivum anschliessen, vgl. *Aenderung, Veränderung, Bildung, Führung, Aufführung, Ergebung, Hingebung, Ergiessung, Haltung, Enthaltung, Er-, Ueberhebung, Erholung, Erinnerung, Ab-, Bekehrung, Anlehnung, Mässigung, Bemühung, Berufung, Verschlechterung, Verschlimmerung, Besinnung, Stellung, Verstellung, Bestrebung, Erstreckung, Anstrengung, Versündigung, Beteiligung, Verwahrung, Wandlung, Wendung, Verwendung, Windung, Unterwerfung, Gewöhnung, Verwunderung;* an reziproken Sinn des Reflexivums angeschlossen: *Vereinigung, Begegnung, Beratung, Reibung, Versammlung, Verschlingung, Verschwörung, Versöhnung, Besprechung, Verstän-*

[1]) Nicht hierher zu stellen sind *Wahrnehmung, Wahrsagung,* weil ihre Grundlagen *wahrnehmen, wahrsagen* schon zu einer Einheit verschmolzen sind.

[2]) Bildungen wie *Zurechtmachung, Zurücklegung* sind eher an *Abmachung, Darlegung* etc. anzuschliessen.

digung, Trennung, Bewerbung. Ein zu diesen Wörtern hinzutretender Gen. ist eigentlich zu gleicher Zeit objektiv und subjektiv. Ersteres war er ursprünglich wie neben den sonstigen *-ung*-Bildungen, letzteres ist er für unser jetziges Gefühl. Mit dieser Gruppe berührt sich nahe eine andere, die sich in ihrer Bedeutung an ein Part. Perf. anschliesst, welches seinerseits zu einem Pass. oder zu einem Refl. gehören kann. Die hierher gehörigen Wörter bezeichnen demnach einen Zustand, der als Resultat des durch das Verb. ausgedrückten Vorgangs zurückbleibt, vgl. *Bildung, Erbitterung, Verblendung, Vollendung, Befähigung, Fassung, Verfassung, Befriedigung, Begabung, Begeisterung, Beklemmung, Lähmung, Lichtung, Ermattung, Ermüdung, Abneigung, Zuneigung, Ordnung, Verpflichtung, Berechtigung, Aufregung, Richtung, Rührung, Erschöpfung, Erschütterung, Stimmung, Be-, Verstimmung, Abstufung, Bestürzung, Betäubung, Verwirrung, Verzweifelung.* Ein Gen. neben diesen Wörtern war ursprünglich auch objektiv, erscheint uns aber nicht mehr so, indem er jetzt den Gegenstand ausdrückt, an dem der Zustand haftet. Die enge Beziehung zum Part. ist sogar die Veranlassung geworden, dass zu *gesinnt* und *gesittet*. Wörtern, die in der Form einer Partizipialbildung direkt aus den Substantiven *Sinn* und *Sitte* abgeleitet sind, *Gesinnung* und *Gesittung* gebildet sind. Ein reflexiver Dat. wird hinzuempfunden bei *Einbildung* und *Vorstellung*, sowie bei *Genugthuung*, bei dem noch die Eigentümlichkeit hinzukommt, dass es gewissermassen einem unpersönlichen passivischen Satz entspricht.

Ausser den Substantiven auf *-ung* giebt es zwei Bildungsweisen, die innerhalb gewisser Grenzen noch schöpferisch lebendig sind. Mit dem im Mhd. aus dem Franz. aufgenommenen Suffix *-îe* = nhd. *-ei* sind Ableitungen aus nomina ag. gebildet wie *Fresserei, Betrügerei*, die dann direkt an die zu Grunde liegenden Verba angeknüpft werden konnten, so dass nun *-erei* als ein Suffix zur Bildung von nomina act. gelten konnte, und es erscheinen solche Bildungen nun auch, wo das entsprechende nomen ag. gar nicht üblich ist, vgl. *Neckerei, Raserei, Ziererei.*

Digitized by Google

Aehnlich konnte das aus dem Subst. *Zauber* abgeleitete *Zauberei* an das Verb. *zaubern* angeschlossen werden. Eine weitere Entwickelungsstufe war dann, dass mit blossem *-ei* direkte Ableitungen aus den Verben auf *-eln* gebildet wurden, wie *Bettelei, Gaukelei, Heuchelei, Schmeichelei,* durch welche die im Anhd. gebräuchlichen Ableitungen aus den nomina ag. *Bettlerei, Gauklerei, Heuchlerei, Schmeichlerei* verdrängt sind. In der Verwendung dieser Bildungen liegt etwas Missbilligendes oder Verächtliches.

Eine andere Bildungsweise ist von den Kollektiven ausgegangen. Die Grundlage bilden Kollektiva zu nomina act., die direkt an das zu Grunde liegende Verb. angelehnt werden konnten, z. B. *Geschrei* zu *Schrei,* die sich jetzt so verhalten, dass letzteres einen einmaligen abgeschlossenen Vorgang bezeichnet, ersteres dem ursprünglich kollektiven Sinne entsprechend, das Schreien überhaupt, worin sich solche einzelnen Vorgänge wiederholen können. Entsprechend gehört *Gedränge* eigentlich zu *Drang.* Zu anderen Kollektivbildungen sind die eigentlich zu Grunde liegenden Substantiva verloren gegangen, z. B. zu *Geräusch* aus mhd. *rûsch, Geleit* aus mhd. *leite, Gelächter* aus mhd. *lahter, Getümmel* aus mhd. *tumel,* und es bleibt für sie gar keine Anlehnung ausser an die Verba *rauschen, leiten, lachen, tummeln.* Danach sind dann direkte Ableitungen aus Verben gebildet. Diese gehen, soweit die Bildungsweise noch lebendig ist, unverkürzt auf *-e* aus, vgl. *Gekrächze, Gestöne, Gesinge, Gethue* etc., abgesehen von denen, die aus Verben auf *-eln, -ern* abgeleitet sind wie *Gewimmel, Gewimmer, Geleier.* Der ursprüngliche kollektive Sinn wirkt noch nach, indem sie immer etwas Andauerndes, sich Wiederholendes bezeichnen, meistens aber verbindet sich damit auch die Vorstellung von etwas Unangenehmem oder Wertlosem.

Für eine erschöpfende Darstellung ist auch nicht zu übersehen, dass sich unverwandte Wörter ergänzen können. So ist *Tod* nomen act. zu *sterben,* nachdem das zu Grunde liegende Verb. ahd. *touwen* untergegangen ist. Ferner können zuweilen Zusammensetzungen die Stelle einer Ableitung vertreten. So

Digitized by Google

ist *Sehnsucht* für unser Gefühl nichts anderes als nom act. zu *sich sehnen*.

Endlich tritt zu allen diesen Bildungen noch als Ergänzung der substantivierte Inf. Eine Wortbildungslehre, die sich bloss an die morphologische Seite hält, wird es gar nicht als ihre Aufgabe erkennen, die Substantivierung des Inf. näher zu verfolgen. Vielleicht könnte man auch meinen, dies der Syntax überlassen zu dürfen. Aber diese beschränkt sich meistens auf die Aufstellung allgemeiner Regeln für die Infinitivkategorie überhaupt. Für die Wortbildungslehre ist eine individualisierende Behandlung erforderlich und eine solche, die auf die Konkurrenz mit den sonstigen nomina act. Rücksicht nimmt. Entsprechendes gilt übrigens von anderen ähnlichen Erscheinungen, wie z. B. der Umwandlung von Partizipien zu reinen Adjektiven, oder der von Adjektiven zu wirklichen Substantiven.

Jeder Inf. kann als Subst. verwendet werden. Bemerkenswert ist, dass der Gen. neben einem intransitiven Inf. subjektiv ist *(das Rauschen eines Kleides, das Wogen des Busens)*, neben einem transitiven objektiv wie neben den aus Transitiven abgeleiteten Bildungen auf *-ung (das Auflegen der Hände, das Betreten des Rasens)*; wie bei diesen kann im letzteren Falle Ersatz durch Umschreibung mit *von* eintreten *(das Mitbringen von Hunden)*. Wenn nun aber auch der Verwendung des substantivierten Inf. an sich keine Schranken gesetzt sind, so ist natürlich doch die grössere oder geringere Häufigkeit im einzelnen sehr davon abhängig, ob ein sonstiges nom. act. zur Verfügung steht. Man wird nicht leicht sagen *das Befreien des Vaterlandes, das Verwalten des Staates* statt *die Befreiung, Verwaltung*. Andere Fälle giebt es, in denen die *-ung*-Bildung nicht so geläufig ist, dass nicht daneben der Inf. Platz fände, vgl. *die Verbrennung — das Verbrennen der Leichen, die Vorzeigung — das Vorzeigen des Passes, die Zerschneidung — das Zerschneiden des Tuches*. Wieder andere Fälle giebt es, in denen der Inf. unentbehrlich ist. Dies ist er natürlich, wenn sonst kein nom. act. dem Verb. entspricht, vgl. *das Bangen, Bummeln, Gedeihen, Leuchten, Nahen, Rudern, Schlen-*

Digitized by Google

dern, Schwimmen, Sinken, Sinnen, Stampfen, Toben, Trachten, Erwachen, Zagen, Zittern und viele andere; aber auch, wenn zwar ein nomen act. vorhanden ist, dieses aber nach irgend welcher Seite in seiner Anwendung beschränkt ist, z. B. *das Sitzen* als allgemeine Zustandsbezeichnung gegen *Sitzung, Sitz, das Gehen, Stehen* neben *Gang, Stand.* So muss namentlich auch, wenn das nom. act. einen einmaligen abgeschlossenen Vorgang bezeichnet, der Inf. aushelfen zur Bezeichnung des Geschehens an sich, das andauern oder sich wiederholen kann, vgl. z. B. das Verhältnis von *That, Fahrt, Ritt, Bitte, Frage* zu *das Thun, Fahren, Reiten, Bitten, Fragen.* Eine Anzahl von Infinitiven werden in Folge häufigen Gebrauches kaum noch als solche, sondern als wirkliche Substantiva empfunden. Substantivcharakter erhält der Inf. insbesondere, wenn eine Bestimmung der Art und Weise als notwendige Ergänzung hinzugefügt wird oder hinzu zu denken ist, vgl. *das Treiben, Verfahren, Aussehen, Leben* (im Sinne von Lebensweise). Ferner, wenn er für einen einzelnen Akt verwendet wird, vgl. *das Verbrechen, Versprechen.* Endlich, wenn er mehr einen Zustand, als einen Vorgang ausdrückt, vgl. *das Leben* (z. B. in *das Leben haben, am Leben sein*), *Grauen, Verlangen, Leiden, Mitleiden, Schrecken, Staunen, Erstaunen, Streben, Ver-, Zu-, Misstrauen, Belieben;* auch *er hat sein Auskommen* kann man wohl hierher ziehen. Einige substantivierte Infinitive schliessen sich an Reflexiva an, vgl. *Erbarmen, Entsetzen, Befinden, Verhalten, Betragen, Bestreben, Versehen,* oder an das Part. Perf., vgl. *Vergnügen, Entzücken, Ansehen.* Der substantivische Charakter wird dadurch verstärkt, dass Verschmelzung einer syntaktischen Verbindung stattfindet, vgl. *Gutachten, Gutdünken, Guthaben, Wohlwollen,* oder eine Zusammensetzung wie sonst bei eigentlichen Substantiven, vgl. *Erdbeben.* Vollständig ist die Verwandlung in ein Subst., wenn die zu Grunde liegende verbale Verwendung ausser Gebrauch kommt, vgl. *Wesen, Ableben.* Desgl. aber auch, wenn, wie bei anderen nomina act., Uebertragung auf Dingbezeichnungen eingetreten ist, vgl. *Andenken, Einkommen, Vermögen, Schreiben, Guthaben, Wesen, Anwesen.*

Digitized by Google

Wir haben gesehen, dass im allgemeinen das Vorhandensein einer Bildungsweise dem Aufkommen einer andern hinderlich ist, soweit nicht die ältere in ihrer Funktion spezialisiert ist, weshalb sie eine andere von allgemeinerer Bedeutung nicht überflüssig macht. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass Synonyma entstehen und sich eine Zeit lang neben einander erhalten. Erwähnt ist schon die Konkurrenz des Inf. mit *-ung*-Bildungen. In einigen Fällen ist eine gegenseitige Ergänzung üblich geworden, indem im Sing. der Inf., im Plur. die *-ung*-Bildung gebraucht wird, vgl. *Unternehmen — -ungen*, *Vergnügen — -ungen*, *Versprechen — -ungen*, *Bestreben — -ungen*. Es ist dies eine Folge davon, dass der Plur. am Inf. nicht genügend gekennzeichnet werden kann. Hiermit lässt sich auch vergleichen das Verhältnis von *das Einkommen* zu *die Einkünfte*, zu welchem letzteren der noch im 18. Jahrh. vorkommende Sing. unüblich geworden ist; nur ist hier nicht das letztere der Pl. zum ersteren, sondern es ist mit diesem gleichwertig und bringt nur das Bestehen aus verschiedenen Bestandteilen zum Ausdruck. Beispiele davon, dass mehrere Bildungen wesentlich gleichwertig neben einander stehen, sind ferner *Hingabe — -gebung*, *Erguss — -giessung*. In anderen Fällen hat die Konkurrenz eine Zeit lang gedauert, bis die eine Bildung vor der anderen zurückgewichen ist. Manche ältere einfachere Bildungen haben so jüngeren mit deutlichem Suffix das Feld räumen müssen. Wir finden aber auch das umgekehrte Verhältnis, der oben S. 702 besprochenen Richtung entsprechend. So ist *Teilnahme* erst gegen Ende des 18. Jahrh. aufgekommen (Adelung verzeichnet es noch nicht) und hat allmählich das im 18. Jahrhundert allgemein übliche *Teilnehmung* verdrängt. So sind auch *An-*, *Auf-*, *Einnehmung* etc. früher gebraucht, wenn auch nicht so häufig, wo wir jetzt nur *An-*, *Auf-*, *Einnahme* etc. sagen; *Gefangennehmung* und *-nahme* stehen auch jetzt noch neben einander. Mehrfach ist der Ueberfluss, wie sonst in der Sprache, zur Differenzierung benutzt, indem die verschiedenen Bildungen an verschiedene Verwendungsweisen des Verb. angeschlossen sind. Ein gewisser Unterschied besteht zwischen *Versand* und *Versendung*, indem

Digitized by Google

das erstere, eine junge Bildung, nur in Bezug auf Waren in Gebrauch gekommen ist. *Verlag* ist nur in dem Sinne „Aufwendung der Kosten für ein Unternehmen“ in Gebrauch gekommen und hat in diesem das ältere *Verlegung* verdrängt, während sich dasselbe für andere Verwendung erhalten hat. *Vorsicht* wurde noch im 18. Jahrh. auch in dem Sinne gebraucht, den jetzt *Vorsehung* übernommen hat. Andere Beispiele von Differenzierung sind *Versuch — Versuchung, Beruf — Berufung, Handel — Handlung, Wandel — Wandlung, Absatz — Absetzung, Einfuhr — Einführung, Ausfuhr — Ausführung, Sprache — Spruch, Ansehen — Ansicht, Aussehen — Aussicht, Versprechen — Verspruch, Auskommen — Auskunft*; auch *Bezug* und *Beziehung* können nur teilweise gleichwertig gebraucht werden.

Es wird nach den gegebenen Andeutungen kaum noch erforderlich sein, ausführlich darzulegen, wie eine genaue Berücksichtigung der Bedeutung zum Verständnis aller geschichtlichen Wandlungen auf dem Gebiete der Wortbildung erforderlich ist, z. B. der Ausdehnung einer Bildungsweise über ihr ursprüngliches Gebiet, der Umwandlung eines Kompositionsgliedes in ein Ableitungssuffix, der Verschmelzung einer syntaktischen Verbindung zu einer Zusammensetzung, der Umwandlung einer Flexionsform in ein abgeleitetes Wortgebilde. Hierbei können teilweise auch die syntaktischen Verhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben.

Digitized by Google

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis Dezember 1896.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

Taschenbuch für das Jahr 1896. 8°.

Société d'émulation in Abbeville:

Bulletin. Année 1891. No. 1—3. 8°.

Royal Society of South-Australia in Adelaide:

Transactions. Vol. XVI, part 3; Vol. XX, part 1. 1896. 8°.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 125. 126. 1896. 8°.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 28. 1896. 8°.

Ljetopisza god. 1895. 1896. 8°.

Gjuro Daničič, Akcenti u glagola. 1896. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Afd. Natuurkunde. I. Sectie. Deel III, No. 5—9; Deel V, No. 1—2. II. Sectie. Deel IV, No. 7—9; Deel V, No. 1—3. 1895/96. 4°.

Verhandelingen. Afd. Letterkunde. Deel I, No. 5—6. 1896. 4°.

Zittingsverslagen. Afd. Natuurkunde. Jaar 1895/96, Deel IV. 1896. 4°.

Jaarboek voor 1895. 4°.

Prijsvers: Cena in Claudiano Nervae.

Naturwissenschaftlicher Verein in Augsburg:

32. Bericht. 1896. 8°.

Peabody Institute in Baltimore:

29th annual Report. 1896. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. 16, No. 127. 1896. 4°.

American Journal of Mathematics. Vol. XVII, 4; XVIII, 1. 2. 1895/96. 8°.

The American Journal of Philology. Vol. XVI. 2—4. 1895. 8°.

American Chemical Journal. Vol. XVII, 8—10, XVIII, 1—6. 1895/96. 8°.

Johns Hopkins University Studies. Ser. XIII, No. 9—12; Ser. XIV, No. 1—7. 1895/96. 8°.

Digitized by Google

Naturforschende Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. Band XI, 2. 1896. 8°.

Historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. IV. 3, 4. 1896. 8°.

Universitätsbibliothek in Basel:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Deel 39, afl. 2. 1896. 8°.
Notulen. Deel 33, afl. 3. 4. 1896. 8°.
Catalogus der numismatische versameling. 4. druk. 1896. gr. 8°.

Kgl. natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië zu Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift. Deel 55. 1896. 8°.
Boekwerken ter tafel gebracht in de vergaderingen 1895. 1895. 8°.
Catalogue supplémentaire 1883—93. 1895. 8°.
Voordrachten. No. 1. 1889. 8°.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte. Band XIX, 3. 1895. 8°.
Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. Bd. I. 1895. 8°.
Katalog der Bücher und Manuscripte des Vereins. 1896. 8°.

Museum in Bergen (Norwegen):

An Account of the Crustacea of Norway by G. O. Sars. Vol. II, part 1. 2. 1896. 4°.

K. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte. 1896, No. 24—39. 4°.

Deutsche chemische Gesellschaft in Berlin:

Berichte. 29. Jahrg., No. 11, 13—17. 1896. 8°.

Deutsche geologische Gesellschaft in Berlin:

Zeitschrift. Band 47, Heft 4; Band 48, Heft 1. 2. 1896. 8°.

Physikalische Gesellschaft in Berlin:

Verhandlungen. Jahrg. 1896, No. 2—5. 8°.

Physiologische Gesellschaft in Berlin:

Centralblatt für Physiologie. Band X (1896), No. 7—19. 8°.
Verhandlungen. Jahrg. 1895/96, No. 12—17. 1896. 8°.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Band XI, Heft 2 u. 3. 1896. 4°.

K. preuss. meteorologisches Institut in Berlin:

Bericht über das Jahr 1895. 1896. 8°.
Ergebnisse der Beobachtungen an den Stationen II. und III. Ordnung im Jahre 1892. Berlin 1896. 4°.
Veröffentlichungen. 1896. Heft 1. 4°.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik in Berlin:

Jahrbuch. Bd. 25, Heft 2. 1896. 8°.

Kommission für die Beobachtung des Venus-Durchgangs in Berlin:

Die Venusdurchgänge von 1874 u. 1882. Bd. VI. Berlin 1896. 4°.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preuss. Staaten in Berlin:

Gartenflora. 1896. Heft 14—24. 1896. 8°.

Digitized by Google

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen u. Preussischen Geschichte. Bd. IX, 1. Leipzig 1896. 8°.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift in Berlin:

Wochenschrift. Band XI, Heft 7—12. 1896. fol.

Zeitschrift für Instrumentenkunde in Berlin:

Zeitschrift. 1896. 16. Jahrg., Heft 8—12. 4°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XXI. Zürich 1896. 8°.

Historischer Verein in Bern:

Denkschrift zu dessen 50jähriger Stiftungsfeier im Juni 1896. Bern 1896. 8°.

Archiv. Band XIV, 4. 1896. 8°.

Société d'Émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. VI. Série, Tome 9. 1894. 1895. 8°.

Gewerbschule in Bistriz:

XX. und XXI. Jahresbericht 1894/95 u. 1895/96. 1895/96. 8°.

R. Accademia delle Scienze dell' Istituto in Bologna:

Memorie. Ser. V. Tom. IV, fasc. 1—4. 1894. 4°.

R. Deputazione di storia patria per le Provincie di Romagna in Bologna:

Atti e Memorie. Serie III. Vol. 14, fasc. 1—3. 1896. 4°.

Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn:

Sitzungsberichte 1895, 2. Hälfte; 1896, 1. Hälfte. 1895/96. 8°.

Universität in Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 52. Jahrg. 2. Hälfte; 53. Jahrg. 1. Hälfte. 1895. 8°.

Société Linnéenne in Bordeaux:

Actes. Vol. 49. 1895. 8°.

Société de géographie commerciale in Bordeaux:

Bulletin. 1896, No. 13—17, 19—22. 8°.

Boston Society of natural History in Boston:

Proceedings. Vol. 27, part 7—74. 1896. 8°.

Academia nacional de ciencias in Buenos Aires:

Boletin. Tom. 14, No. 3. 4. 1896. 4°.

Museo nacional in Buenos Aires:

Anales. Tom. IV. 1895. gr. 8°.

Officina meteorologica Argentina in Buenos Aires:

Anales. Tomo X. 1896. 4°.

Archiv der Stadt Braunschweig:

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II, Abth. 2. 1896. 4°.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

73. Jahresbericht nebst Ergänzungsheft. 1896. 8°.

Verein für die Geschichte Mährens in Brünn:

Schriften. Bd. 30. 1895. 8°.

Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien von Franz Held. 1896. 8°.

Digitized by Google

Académie Royale de médecine in Brüssel:

Mémoires couronnés. Tome XIV, fasc. 4. 5. 1896. 8°.
Bulletin. IV. Série. Tome X, No. 6—10. 1896. 8°.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Bulletin. 3. Série. Tome 31, No. 6; 32, No. 7—11. 1896. 8°.
Annuaire. 63e année. 1897. 8°.

Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Tome XV, fasc. 4. 1896. 8°.

K. ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Almanach. 1896. 8°.
Nyelvtudományi Közlemények. (Sprachwissenschaftliche Mittheilungen.) Bd. XXV, 3. 4; XXVI, 1. 2. 1895/96. 8°.
Történettud. Értekezések. (Historische Abhandlungen.) Bd. XVI, 6. 7. 1895/96. 8°.
Monumenta comitiorum regni Transylvaniae. Vol. XVIII. 1895. 8°.
Archaeologiai Ertesitö. Uj folyam. (Archäolog. Anzeiger.) Bd. XV, 4. 5; XVI, 1. 2. 1895/96. 4°.
Archaeologiai Közlemények. (Archäolog. Mittheil.) Bd. XVIII, XIX. 1895/96. fol.
Tarsadalmi Értekezések. (Staatswissenschaftl. Abhandl.) Bd. XI, 11. 1896. 8°.
Nyelvtudomán. Értekezések. (Sprachwissensch. Abhandl.) Bd. XVI, 6. 7. 1895/96. 8°.
Munkácsi B., A Votják nyelv szótára. (Votjákisches Wörterbuch.) 1896. 8°.
Fraknói V., Mátyás Király levelei. (Briefe des Königs Matthias.) 1895. 8°.
Monumenta Hungariae historica. Sect. II. Vol. 34. 1896. 8°.
Mathematikai Értesitö. (Mathemat. Anzeiger.) Bd. XIII, 3—5, XIV, 1. 2. 1896. 8°.
Mathematikai Közlemények. (Mathemat. Mittheil.) Bd. XXVI, 3—5. 1895. 8.
Mathematische und naturwissenschaftl. Berichte aus Ungarn. Bd. XII, 2. Hälfte und Bd. XIII, 1. Hälfte. Berlin 1896. 8°.
Rapport sur les travaux de l'Académie en 1895. 1896. 8°.
Katalog der Elischer'schen Goethe-Sammlung. 1896. 8°.
Kont J., La Hongrie littéraire et scientifique. Paris 1896. 8°.
Régi magyar költök tára (Magazin alter ungarischer Dichter.) Bd. VI. 1896. 8°.
Bölcseszettudományi Értekezések. Bd III, 3. 1896. 8°.
Corpus statutorum Hungariae municipalium. Tom. IV, p. 1. 1896. 8°.
Török történetirók (Türkische Historiker.) Bd. II. 1896. 8°.
Katalog der Werke, welche von 1831—95 im Verlage der ungarischen Akademie der Wissenschaften erschienen sind. 1896. 8°.

K. ungarische geologische Anstalt in Budapest:

Földtani Közlöny. Bd. XXVI, fasc. 1—10. 1896. 8°.
A Magyar kir földtani intézet évkönyve. Bd. XI, 7. 8. 1896. 8°.

Botanischer Garten in Buitenzorg (Java):

Mededeelingen uit 's Lands Plantentuin. No. XVI, XVII. Batavia 1896. 4°.
Verslag over het jaar 1895. Batavia 1896. 8°.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Bulletin. 4e Série. Vol. 9, fasc. 2. 3. 1896. 4°.

Digitized by Google

Meteorological Department of the Government of India in Calcutta:

Monthly Weather Review. December 1895 und January—May 1896. fol.
Indian Meteorological Memoirs. Vol. VI, part 3; Vol. IX, part 4—7. 1896. fol.
Report on the Administration 1895/96. 1896. fol.

Geological Survey of India in Calcutta:

Records. Vol. 29, part 3. 4. 1896. 4°.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. New Ser. No. 872—876; 878—885; 887. 1896. 8°.
Journal. No. 351—353. 1896. 8°.
Proceedings. 1896. No. II—V. 1896. 8°.

Geological Survey of India in Calcutta:

Memoirs. Vol. 27, part 1. 1896. 4°.
Paläontologica Indica. Ser. XIII. Salt-range Fossils. Vol. 2. Ser. XV. Himálayan Fossils. Vol. 2. Trias, part 2. 1895. fol.

Philosophical Society in Cambridge:

Proceedings. Vol. IX. 3. 1896. 8°.
Transactions. Vol. XVI, 1. 1896. 8°.

Museum of comparative Zoology in Cambridge, Mass.:

Bulletin. Vol. 28, No. 2; Vol. 29, No. 4—6; Vol. 30, No. 1 und 2. 1896. 8°.

Surveyor-General's Office, Cape Town (South Africa):

Report by Dr. David Gill on Colonel Morris' Geodetic Survey of South Africa. 1896. fol.

Verein für Naturkunde in Cassel:

Abhandlungen und Bericht XLI. 1896. 8°.

Physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg:

Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichs-Anstalt. Berlin 1896. 4°.

K. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz:

Abhandlungen. Heft I. Leipzig 1896. 4°.
Jahrbuch 1895. XIII. Jahrg. I. u. II. Abth. 1896. 4°.

Field Columbian Museum in Chicago:

Publications. No. 10—12. 1896. 8°.

Zeitschrift „The Open Court" in Chicago:

The Open Court. No 455—484. 486. 1896. 4°.
Das Evangelium Buddhas von Paul Carus; aus dem Englischen von E. F. C. Gauss. 1895. 8°.

Zeitschrift „The Monist" in Chicago:

The Monist. Vol. VI, 4; VII, 1. 1896. 8°.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens in Chur:

Jahresbericht. Neue Folge. Bd. 39. 1895/96. 8°.
B. Eblin, Ueber die Waldreste des Averser Oberthales. 1895. 8°.

Chemiker-Zeitung in Cöthen:

Chemiker-Zeitung. No. 52—85; 92—99. 1896. fol.

Franz-Josephs-Universität Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. W.-S. 1896/97. 8°.
Uebersicht der akademischen Behörden i. J. 1896/97. 8°.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter. Neue Folge. Bd. I. Vierteljahresheft 1—3. 1895. 8°.
Archiv für Hessische Geschichte. Neue Folge. Bd. I, Heft 1. 1893. 8°.
Friedr. Kofler, Archäologische Karte des Grossherzogthums Hessen. 1888.

Colorado Scientific Society in Denver, Colorado:
Zwei mineralogische Abhandlungen. 1896. 8°.
Some notes on the occurrence of Uranitite in Colorado by Rich. Pearce. 1895. 8°.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:
Mittheilungen. Band VII, Theil 6. 1896. 8°.

Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen:
Schriften. Heft IX, 1896. Tübingen 1896. 8°.

Union géographique du Nord de la France in Douai:
Bulletin. Tome 17, trimestre 2. 1896. 8°.

K. sächsischer Alterthumsverein in Dresden:
Jahresbericht 1895/96. 1896. 8°.
Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. XVII. 1896. 8°.

Verein für Erdkunde in Dresden:
XXV. Jahresbericht. 1896. 8°.

American Chemical Society in Easton, Pa.:
The Journal. Vol. XVIII, 10—12. 1896. 8°.

Royal Society in Edinburgh:
Proceedings. Vol. XX, XXI, part 1. 1895/96. 8°.
Transactions. Vol. XXXVII, part 3. 4; XXXVIII, part 1. 2. 1894—96. 4°.

Royal Physical Society in Edinburgh:
Proceedings. Session 1895—96. p. 125—257. 1896. 8°.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:
Mansfelder Blätter. 10. Jahrg. 1896. 8°.

K. Universitätsbibliothek in Erlangen:
Schriften aus d. J. 1895/96 in 4° u. 8.

Reale Accademia dei Georgofili in Florenz:
Atti. IV. Ser. Vol. 19. disp. 2. 1896. 8°.

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a/M.:
Abhandlungen. Band XXII. 1896. 4°.
Bericht. 1896. 8°.

Physikalischer Verein in Frankfurt a/M.:
Jahresbericht für 1894/95. 1896. 8°.
Das Klima von Frankfurt a/M., von Julius Ziegler u. Walter König. 1896. 4°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Frankfurt a/O.:
Helios. 13. Jahrg., No. 7—12. 1896. 8°.
Societatum Litterae. Jahrg. IX, No. 10—12; X, 1—6. 1895/96. 8°.

Universitätsbibliothek in Freiburg i/Br.:
Schriften aus d. J. 1895/96 in 4° u. 8°.

Kirchlich-historischer Verein in Freiburg i/Br.:
Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. 25. 1896. 8°.

Breisgau-Verein Schau ins Land in Freiburg i/Br.:
Schau ins Land. 22. Jahrlauf. 1896. fol.

Digitized by Google

Universität Freiburg in der Schweiz:

Behörden, Lehrer und Studirende. 1896/97. 1896. 8°.

L'inauguration officielle des cours universitaires à Fribourg pour l'année 1896/97. 1896. 8°.

Société d'histoire et d'archéologie in Genf:

Mémoires et Documents. IIe Série, Tome 4. 1896. 8°.

Sternwarte in Genf:

Resumé météorologique de l'année 1895. 1896. 8°.

Universität Genf:

Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Museo civico di storia naturale in Genua:

Annali. Serie II. Vol. 16. 1896. 8°.

Oberhessischer Geschichtsverein in Giessen:

Mittheilungen. N. F. 6. Bd. 1896. 8°.

Universität in Giessen:

Schriften aus d. J. 1895/96 in 4° u. 8°.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädte-Bündnisses. Th. I. II. 1896. 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1896. No. 7–12. (Juli—Dezember.) Berlin 1896. 4°.

Nachrichten. a) Mathem.-phys. Classe. 1896. Heft 2. 3.
b) Philolog.-hist. Classe. 1896. Heft 2. 3.

Geschäftliche Mittheilungen. 1896. Heft 2. 4°.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 27. Jahrgang. 1896. 8°.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Die Greifswalder Sammlungen. Heft II. Von Th. Pyl. 1897. 8°.

K. Instituut voor de Taal, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen. VI. Volgreeks. II. Deel, aflev. 4. 1896. 8°.

Musée Teyler in Haarlem:

Archives. Série II. Vol. 5, 2e partie. 1896. 4°.

Société Hollandaise des Sciences in Haarlem:

Archives Néerlandaises. Tome 30, livr. 2. 3. 1896. 8°.

Nova Scotia Institute of Science in Halifax:

The Proceedings and Transactions. Vol. IX, part 1. 1896. 8°.

K. K. Obergymnasium zu Hall in Tirol:

Programm für das Jahr 1895/96. 1896. 8°.

Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher in Halle:

Leopoldina. Heft 32, No. 6, 8—11. 1896. 4°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Band 50, Heft 2. 3. Leipzig 1896. 8°.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. X, No. 3. Leipzig 1896. 8°.

Digitized by Google

Universität in Halle:
Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.
Verzeichniss der Vorlesungen. Winterhalbjahr 1896/97. 1896. 8°.

Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle:
Jahresbericht für 1895/96. 1896. 8°.

Verein für Hamburger Geschichte in Hamburg:
Zeitschrift. Bd. X, 1. 1896. 8°.

Stadtbibliothek in Hamburg:
Schriften der wissenschaftl. Anstalten Hamburgs i. J. 1895/96 in 4° u. 8°.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift. Jahrgang 1896. 8°.

Grossherzogliche Sternwarte in Heidelberg:
Veröffentlichungen. Heft 5. Karlsruhe 1896. 4°.

Universität Heidelberg:
Die praktische Theologie als eine selbständige Disciplin. Akadem. Rede von H. Bassermann. 1896. 4°.
Schriften der Universität aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. 6, Heft 2. 1896. 8°.

Commission géologique de la Finlande in Helsingfors:
Carte géologique de la Finlande. No. 27—31. (Accompagnée de renseignements.) 1896. 8°.
Bulletin. No. 1—5. 1895/96. 8°.
Öfversigt XXXVII. 1894/95. 1895. 8°.

Institut météorologique central in Helsingfors:
Observations. Vol. XIV, livr. 1. 1896. 4°.
Observations météorologiques 1881—90. Tome supplémentaire. Kuopio 1896. fol.

Universität Helsingfors:
Schriften der Universität Helsingfors aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv. N. F. Band 25, Heft 3. 1896. 8°.

Voigtländischer Alterthumsverein in Hohenleuben:
65. u. 66. Jahresbericht. 1896. 8°.

Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. 3. Folge. 40. Heft. 1896. 8°.

Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft in Jena:
Denkschriften. Bd. V, Liefg. 2. 3, Text und Atlas. fol.
Bd. VIII, Liefg. 2, Text und Atlas. fol.
Jenaische Zeitschrift für Naturwissenschaft. 1896. 8°.

Journal of Physical Chemistry in Ithaca:
Journal. Vol. I, No. 2. 1896. 8°.

Universität Jurjew (Dorpat):
Schriften der Universität aus dem Jahre 1895/96 in 8°.

Centralbureau für Meteorologie etc. in Karlsruhe:
Jahresbericht des Centralbureaus für das Jahr 1895. 1896. 4°.

Grossherzoglich technische Hochschule in Karlsruhe:
Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Digitized by Google

Universität Kasan:
Utschenia Sapiski. Bd. 63, No. 6. 8. 10—12. 1896. 8°.
3 medicinische Dissertationen in russischer Sprache. 1895/96. 8°.
Dissertation A. K. Ploschko: Ueber die Nervenenden im Rachen und in der Luftröhre der Säugethiere. 1896. 8°.

Société de médecine scientifique annexée à l'Université de Kharkow:
Travaux. 1895. Heft 1. 1896. 8°.

K. Universität in Kiel:
Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Kommission zur wissenschaftl. Untersuchung der deutschen Meere in Kiel:
Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. II, Heft 1. 1896. 4°.

Universität in Kiew:
Iswestija. Bd. 36, No. 5—10. 1896. 8°.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:
Jahresbericht für 1895. 1896. 8°.
Carinthia I. 86. Jahrg. No. 1—6. 1896. 8°.

Aerztlich-naturwissenschaftlicher Verein in Klausenburg:
Ertesitö. 3 Hefte. 1896. 8°.

Kroatische archäologische Gesellschaft in Knin:
Starohrvatska prosvjeta. Bd. II, 2. 3. 1896. 4°.

Historischer Verein für den Niederrhein in Köln:
Annalen. Heft 62. 1896. 8°.

Universität Königsberg:
Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:
Oversigt. 1896. No. 4. 5. 8°.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:
Aarböger. II. Raekke. Bd. 11, Heft 2. 1896. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:
Sprawozdania komisyi sztuk. Vol. V, Heft 4. 1896. fol.
Anzeiger. Juni, Juli, Oktober, November. 1896. 8°.
Rozprawy. wydz. histor.-filozof. Ser. II, tom. 7. 1895. 8°.
Biblioteka pisarzow polskich. Tom. 31. 1896. 8°.
Rocznik. Rok 1894/95. 1895. 4°.
Materyały antropolog.-archeolog. Tom. I. 1896. 8°.
Oswald Balzer, Genealogia Piastów. 1895. 4°.

Historischer Verein für Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. 32. Band. 1896. 8°.

Société Vaudoise des sciences naturelles in Lausanne:
Bulletin. IV. Sér. Vol. 32, No. 120. 121. 1896. 8°.
Index bibliographique de la faculté des sciences. 1896. 8°.

Kansas University in Lawrence, Kansas:
The Kansas University Quarterly. Vol. V, No. 1. 1896. 8°.

Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde in Leiden:
Tijdschrift. Deel XV, afl. 2. 3. 1896. 8°.
Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. VI. Reeks. Deel II, afl. 3. s'Gravenhage 1896. 8°.
Handelingen en Mededeelingen 1895/96. 1896. 8°.
Levensberichten 1895/96. 1896. 8°.

Digitized by Google

Sternwarte in Leiden:

Verslag 1894/96. 1896. 8°.

Archiv der Mathematik und Physik in Leipzig:

Archiv. II. Reihe, Theil XV, Heft 1. 1896. 8°.

K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Bd. XVII, No. 5. 1896. 4°.
Abhandlungen der math.-phys. Classe. Bd. XXIII, 2—5. 4°.
Berichte. Philol.-hist. Classe. 1896. I. 8°.
Berichte. Math.-phys. Classe. 1896. II. III. 1896. 8°.
Zur 50jährigen Jubelfeier der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juli 1896. 4°.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. No. XXXII. XXXIII. 1896. 4°.

Journal für praktische Chemie in Leipzig:

Journal. N. F. Bd. 53, Heft 12; Bd. 54, Heft 1—9. 1896. 8°.

Geschichts- und Alterthumsverein in Leisnig:

Mittheilungen. 10. Heft. 1896. 8°.

University of Nebraska in Lincoln:

Bulletin. No. 44. 45. 1896. 8°.

Literary and Philosophical Society in Liverpool:

Proceedings. Session 1895/96, No. L. 1896. 8°.

The English Historical Review in London:

Historical Review. Vol. XI, No. 43. 44. 1896. 8°.

Royal Society in London:

Proceedings. Vol. 59, No. 358; Vol. 60, No. 359—364. 1896. 8°.

R. Astronomical Society in London:

Monthly Notices. Vol. 56, No. 9, 10; Vol. 57, No. 1. General-Index to Volumes 30—52. 1896. 8°.

Chemical Society in London:

Journal. No. 404—409. (Juli—Dezember.) 1896. 8°.
Proceedings. No. 168—171. 1895/96. (Oktober—Dezember.) 8°.
The Jubilee of the chemical Society of London 1891. 1896. 8°.

Geological Society in London:

The quarterly Journal. Vol. 52, part 4, No. 208. 1896. 8°.

Linnean Society in London:

Proceedings. April 1896. 8°.
The Journal. a) Botany. Vol. 31, No. 215—217; b) Zoology. Vol. 25, No. 162. 1896. 8°.
General-Index to the first 20 Volumes of the Journal (Zoology). 1896. 8°.
The Transactions. a) Zoology. Vol. VI, part 4. 5; b) Botany. Vol. IV. 4; V, 3. 4. 1896. 8°.

Royal Microscopical Society in London:

Journal. 1896. Part 4 u. 5. 8°.

Zoological Society in London:

Transactions. Vol. XIV, 2. 1896. 4°.
Proceedings. 1896. Part II. III. 1896. 8°.
List of the vertebrated Animals in the Gardens of the zoological Society. 9th Edit. 1896. 8°.

Digitized by Google

Zeitschrift „Nature" in London:

Nature. Vol. 54, No. 1388—1409; Vol. 55, No. 1410—11. 1896. 4°.

Museums-Verein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg.

Jahresberichte für die Jahre 1891—95. 1896. 8°.

Société géologique de Belgique in Lüttich:

Annales. Tome 23, liv. 2. 1895/96. 8°.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 51. Stans 1896. 8°.

Académie des sciences in Lyon:

Mémoires. III. Série, Tome 3. 1895. 8°.

Société d'agriculture science et industrie in Lyon:

Annales. VII. Sér. Tome 2. 3. 1894/95. Paris 1895/96. 8°.

Société d'anthropologie in Lyon:

Bulletin. Tome 14. 1895. 1896. 8°.

Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Tome 41. 42. 1894/95. 8°.

Saint-Lager, Les Gentianella. — La vigne du mont Ida. — Les nouvelles flores de France. Paris 1894—96, 3 vols. 8°.

Université in Lyon:

Ch. Renel, L'évolution d'un mythe. Paris 1896. 8°.

Washburn Observatory in Madison:

Publications. Vol. IX, part 1. 1896. 4°.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tomo 29, cuad. 1—6. 1896. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Magdeburg.

Jahresbericht und Abhandlungen 1894, 2. Halbjahr bis 1896. 1896. 8°.

R. Istituto Lombardo di scienze in Mailand:

Rendiconti. Ser. II. Vol. 28. 1895 8°.

Memorie. a) Classe di lettere. Vol. 20, fasc. 2. 3; b) Classe di scienze matematiche. Vol, 17, fasc. 5. 6; Vol. 18, fasc. 1. 1895/96. 4°.

Società Italiana di scienze naturali in Mailand:

Atti. Vol. 36, fasc. 2. 1896. 8°.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. III. Anno 23, fasc. 10. 11. 1896. 8°.

Literary and philosophical Society in Manchester:

List of the Members. 1896. 8°.

Memoirs and Proceedings. Vol. 41, part 1. 1896. 8°.

Universität in Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Faculté des sciences in Marseille:

Annales. Tome V, fasc. 4; Tome VI, fasc. 1—3; Tome VII. 1896. 4°.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Heft 8. 1896. 4°.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen in Meissen:

Mittheilungen. Band IV, 2. 1896. 8°.

Zeitschrift Rivista di storia Antica in Messina:

Rivista. Anno II, fasc. 1. 1896. 8°.

Digitized by Google

Académie in Metz:

Mémoires. Année 1894/95. 1896. 8°.

Observatorio meteorológico-magnético central in México:

Boletin mensual. 1896. Marzo—Octubre. 4°.

Observatorio astronómico nacional de Tacubaya in Mexico:

Boletin. Tom. I, No. 25. 1896. 4°.

Sociedad cientifica „Antonio Alzate" in Mexico:

Memorias. Vol. VIII, No. 5—8; Vol. IX, No. 7—10. 1895/96. 8°.

Sociedad de geografia y estadistica in Mexico:

Boletin. Tom. III, fasc. 3—9. 1896. 8°.

Società dei naturalisti in Modena:

Atti. Ser. III. Vol. XIII, 2; XIV, 1. 1895/96. 8°.

Internationales Tausch-Bureau der Republik Uruguay in Montevideo:

Loi du rayonnement solaire par Charles Honoré. 1896. 4°.

Société Impériale des Naturalistes in Moskau:

Bulletin. Année 1896, No. 1. 2. 8°.

Deutsche Gesellschaft für Anthropologie in Berlin und München:

Correspondenzblatt. Jahrg. 27, No. 4—9. 1896. 4°.

Direktion der k. b. Posten und Telegraphen in München:

I. und II. Nachtrag zum Zeitungspreisverzeichniss für 1896. 4°.
Preisverzeichniss der Zeitungen etc. nebst Nachträgen für I. u. II. Abt. 1897. 4°.

K. bayer. technische Hochschule in München:

Personalstand. Winter-Semester 1896/97. 1896. 8°.
Programm für 1896/97. 1896. 8°.
Bericht für das Jahr 1895/96. 1896. 4°.

K. bayer. meteorologische Zentralstation in München:

Beobachtungen der meteorologischen Stationen Bayerns 1879 ff. und 16 Hefte der monatl. Uebersichten über die Witterungsverhältnisse.
Beobachtungen der meteorologischen Stationen im Königreich Bayern. Jahrg. XVIII, Heft 1. 2. 1896. fol.

K. bayer. Staatsministerium des Innern in München:

Geognostische Jahreshefte. 8. Jahrg. 1895. Cassel 1896. 4°.

Universität in München:

Schriften aus dem Jahr 1896 in 4° u. 8°.
Amtliches Verzeichnis des Personals. Winter-Semester 1896/97. 1896. 8°.

Historischer Verein in München:

Monatsschrift. No. 6—10. Juni—Oktober 1896. 8°.

Verlag der Hochschul-Nachrichten in München:

Hochschul-Nachrichten. 1896. No. 68—75. 4°.

Accademia delle scienze fisiche e matematiche in Neapel:

Rendiconto. Ser. III. Vol. 2, fasc. 6—11. 1896. 8°.

Zoologische Station in Neapel:

Mittheilungen. Bd. XII, 3. Berlin 1896. 8°.

Historischer Verein in Neuburg a/D.:

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 59. Jahrg. 1895. 1896. 8°.

Digitized by Google

The American Journal of Science in New-Haven:
Journal. IV. Ser. Vol. 2, No. 8—12. 1896. 8°.
Observatory of the Yale University in New-Haven:
Report for the year 1895/96. 1896. 8°.
American Oriental Society in New-Haven:
Journal. Vol. 17. 1896. 8°.
New-York-Academy of Sciences in New-York:
Annals. Vol. VIII (Index); Vol. IX, No. 1—3. 1896. 8°.
American Museum of Natural History in New-York:
Annual Report for the year 1895. 1896. 8°.
American Chemical Society in New-York:
Journal. Vol. 18, No. 8. 9. Easton 1896. 8°.
American Geographical Society in New-York:
Bulletin. Vol. 28, No. 2 u. 3. 1896. 8°.
Nederlandsche botanische Vereeniging in Nijmegen:
Nederlandsch kruidkundig Archief. III. Serie. Deel I, stuk 1 und Index zu Serie I u. II. 1896. 8°.
Naturhistorische Gesellschaft in Nürnberg:
Abhandlungen. Bd. X, Heft 4. 1896. 8°.
Historischer Verein in Osnabrück:
Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. II. 1896. 8°.
Geological Survey of Canada in Ottawa:
Annual Report. New Series. Vol. VII. 1894. With Maps. 1896. 8°.
Royal Society of Canada in Ottawa:
Proceedings and Transactions. II. Series. Vol. 1. 1895. 8°.
R. Università in Padua:
Onoranze centenarie a Galileo Galilei. 1896. 4°.
Circolo matematico in Palermo:
Rendiconti. Tom. 10, fasc. 5. 1896. 4°.
Académie de médecine in Paris:
Bulletin. 1896. No. 28—50. 8°.
Académie des sciences in Paris:
Comptes rendus. Tome 123, No. 2—25. 1896. 4°.
École polytechnique in Paris:
Journal. Série II. Cahier 1. 1895. 4°.
Moniteur Scientifique in Paris:
Moniteur. Livr. 656—661. Sept.—Dec. 1896, Janv. 1897. 4°.
Musée Guimet in Paris:
Annales in 4°. Tome 27. 1895. 4°.
Revue de l'histoire des réligions. Tome 32, No. 2. 3, 1895. 8°.
Muséum d'histoire naturelle in Paris:
Bulletin. Année 1896, No. 2—4. 8°.
Nouvelles Archives. Sér. III. Tome 7, fasc. 2. 1895. 4°.
Société d'anthropologie in Paris:
Bulletins. Sér. IV. Tome 6, fasc. 6; Tome 7, fasc. 1. 1895/96. 8°.
Mémoires. III. Sér. Tome I, fasc. 4; Tome II, fasc. 1. 1895/96. 8°.

Digitized by Google

Société de géographie in Paris:

Comptes rendus. 1896. No. 13—16. 8°.
Bulletin. VII. Série. Tome 17, I. et II. trim. 1896. 8°.

Société mathématique de France in Paris:

Bulletin. Tome 24, No. 5—7. 1896. 8°.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Byzantina Chronika. Tom. II, Heft 1—4; Tom. III, Heft 1. 1895/96. gr. 8°.
Mémoires. a) Classe historico-philologique. Vol. I, No. 1. 2. b) Classe physico-mathémat. Vol. I, No. 9; Vol. II, No. 1—9; III, No. 1—6; IV, No. 1; nebst Atlas zu II, No. 4 in fol. 1896. 4°.

Comité géologique in St. Petersburg:

Bulletins. 1896. No. 3 et 4. 8°.
Mémoires. Vol. XV, No. 2. 1896. 4°.

Russische astronomische Gesellschaft in St. Petersburg:

Iswestija. 1896. No. 5. 6. 1896. 8°.

Botanischer Garten in St. Petersburg:

Scripta botanica. fasc. 12. 13. 1896. 8°.
Acta horti Petropolitani. Tom. XV, 1. 1896. 8°.

Kaiserlich Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Bd. VII, No. 1—4. 1894. 8°.

Physikal.-chemische Gesellschaft an der kais. Universität in St. Petersburg:

Schurnal. Vol. 28, fasc. 5—8. 1896. 8°.

Musée zoologique de l'Académie Imp. in St. Petersburg:

Annuaire 1896. No. 1—3. 8°.

Musée géologique de l'Université de St. Petersburg:

Travaux de la Section géologique du cabinet de Sa Majesté. Vol. I, No. 3; Vol. II, No. 1. 1896. 4°.

Histor.-philol. Fakultät der kais. Universität in St. Petersburg:

Obosrenije 1896/97. 1896. 8°.
Sapiski. Heft 38. 1896. 8°.

Academy of natural Sciences in Philadelphia:

Proceedings. 1896. part I. 8°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History and Biography. Vol. 20, No. 1. 2. 1896. 8°.

Alumni Association of the College of Pharmacy in Philadelphia:

Alumni Report. Vol. 32, No. 9; Vol. 33, No. 1—3. Sept.—Dec. 1896. 8°.

American Philosophical Society in Philadelphia:

Proceedings. Vol. 35, No. 150. 1896. 8°.
Transactions. New Series. Vol. XVIII, part III. 1896. 4°.

R. Scuola normale superiore di Pisa:

Annali. Vol. 18. 1896. 8°.

Società Toscana di scienze naturali in Pisa:

Atti. Processi verbali. Vol. X, p. 121—168. 1896. 4°.

Alterthumsverein in Plauen:

Mittheilungen. 11 u. 12. Jahresbericht. 1895/96. 8°.

Digitized by Google

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. 11. Jahrg., Heft 1 u. 2. 1896. 8°.

Central-Bureau der internationalen Erdmessung in Potsdam:

Verhandlungen der 1895 in Berlin abgehaltenen 11. allgemeinen Conferenz. II. Theil. Berlin 1896. 4°.

K. geodätisches Institut in Potsdam:

Jahresbericht 1895/96. 1896. 8°.

Die Europäische Längengradmessung in 52 Grad Breite von Greenwich bis Warschau. II. Heft. Berlin 1896. 4°.

Bestimmung der Polhöhe und der Intensität der Schwerkraft auf 22 Stationen von der Ostsee bei Kolberg bis zur Schneekoppe. Berlin 1896. 8°.

Actionscomité der allgemeinen Landes-Jubiläums-Ausstellung in Prag:

Hundert Jahre Arbeit. Bericht über die allgemeine Landesausstellung in Prag 1891. Theil I u. II. 1892. fol.

Böhmische Kaiser Franz-Joseph-Akademie in Prag:

Památky. Band 16, Heft 7—12 und Register; Band 17, Heft 1—3. 1894—96. 4°.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag:

Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens von Jos. Neuwirth. Theil II. 1897. fol.

Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. I, Heft 1. 2. 1896. 8°.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. 5. 1896. 8°.

Richard Batka, Altnordische Stoffe und Studien in Deutschland. Abschnitt I. Bayreuth 1896. 8°.

Die hebräischen Verba denominativa. Leipzig 1896. 8°.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Časopis. Geschäftsberichte für die Jahre 1892, 93, 94, 95. 1892—96. 8°.

Deutsche Carl-Ferdinands-Universität in Prag:

Personalstand 1896/97. 1896. 8°.

Ordnung der Vorlesungen. Winter-Semester 1896/97. 1896. 8°.

Zeitschrift „Krok" in Prag:

„Krok". Bd. 10, Heft 8—10. 1896. 8°.

Archaeological Institute of America in Princeton (New-Jersey):

American Journal of Archaeology. Vol. XI. No. 2. 3. 1896. 8°.

Observatorio astronómico in Quito:

Boletin Año 1. No 6—11. 1896. 8°.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 48. 1896. 8°.

Naturwissenschaftlicher Verein in Regensburg:

Berichte. Heft 5. 1894/95. 1896. 8°.

Observatorio in Rio de Janeiro:

Annuario para o anno de 1896. 1895. 8°.

Academy of Science in Rochester:

Proceedings. Vol. III, No. 1. 1896. 8°.

Geological Society of America in Rochester:

Bulletin. Vol. VII. 1896. 8°.

Digitized by Google

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Osservazioni astronomiche e fisiche del pianeta Marte per G. V. Schiaparelli. Memoria IV^{a}. 1896. 4^{0}.

Atti. Ser. V. Classe di scienze fisiche. Rendiconti. Vol. V, sem. 1, fasc. 12; sem. 2, fasc. 1—11. 1896. 4^{0}.

Atti. Ser. V. Classe di scienze morali. Vol. IV, parte 2. Notizie degli scavi. 1896 Maggio—Ottobre. 4^{0}.

Rendiconti. Classe di scienze morali. Serie V. Vol. 5, fasc. 4—10. 1896. 8^{0}.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno 49, sess. 5—7. 1896. 4^{0}.

R. Comitato geologico d'Italia in Rom:

Bollettino. Anno 1896, No. 2. 3. 8^{0}.

Kais. deutsches archäologisches Institut (röm. Abth.) in Rom:

Mittheilungen. Band XI, fasc. 2. 3. 1896. 8^{0}.

R. Ministero della Istruzione pubblica in Rom:

Indici e cataloghi. XV. I Manoscritti della R. Biblioteca Riccardiana. Vol. I, fasc. 6. 1896. 8^{0}. XII. Disegni antichi e moderni, fasc. 5. 1896. 8^{0}.

Le opere di Galileo Galilei. Vol. VI. Firenze 1896. 4^{0}.

Ministero di agricoltura, industria e commercio in Rom:

Statistica delle Biblioteche. Parte II. 1896. 4^{0}.

Ufficio centrale meteorologico italiano in Rom:

Annali. Vol. XIII, parte 2. 1891. 1896. fol.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XIX, fasc. 1. 2. 1896. 8^{0}.

Universität Rostock:

Schriften aus dem Jahr 1895/96 in 4^{0} u. 8^{0}.

R. Accademia degli Agiati in Rovereto:

Atti. Serie III. Vol. 2, fasc. 2 u. 3. 1896. 8^{0}.

The American Association for the avancement of sciences in Salem:

Proceedings. 44th Meeting held at Springfield. August—Septbr. 1895. 1896. 8^{0}.

K. K. Staatsgymnasium in Salzburg:

Programm für das Jahr 1895/96. 1896. 8^{0}.

Museu Paulista in Sao Paulo:

Revista. Vol. I. 1895. 8^{0}.

Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher. 61. Jahrg. 1896. 8^{0}.

Station centrale météorologique de Bulgarie in Sofia:

Bulletin mensuel 1895, No. 11. 12; 1896 No. 1—8.

Bulletin annuel pour l'année 1895, 3 feuilles. 1895/96. fol.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino. Anno XIX, No. 6—10. 1896. 8^{0}.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer:

Mittheilungen. XX. 1896. 8^{0}.

Festschrift zur Begrüssung der deutschen anthropol. Gesellschaft in Speier im August 1896. 8^{0}.

Digitized by Google

K. schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm:
Bihang til Handlingar. Vol. 21. (1895/96). 1896. 8°.
Meteorologiska iakttagelser i Sverige. Bd. 33 (1891). 1895. 4°.

Geologiska Förening in Stockholm:
Förhandlingar. Bd. XVIII, Heft 5. 6. 1896. 8°.

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Strassburg:
Monatsbericht. 1896. Bd. 30, Heft 6—9 und Anhang zu Heft 7. 8°.

Kaiserl. Universität Strassburg:
Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Kaiserl. Universitäts-Sternwarte in Strassburg:
Annalen. Bd. I. Karlsruhe 1896. 4°.

K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:
W. Heyd, Bibliographie der württemberg. Geschichte. 2 Bde. 1895/96. 8°.
Württembergische Geschichtsquellen. 3 Bde. 1891—96. 8°.
Julius v. Föhr, Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb. 1892. 4.

Australasian Association for the Advancement of Science in Sydney:
Report of the VIth Meeting 1895. 1896. 8°.

Royal Society of New-South-Wales in Sydney:
Journal and Proceedings. Vol. 29. 1895. 8°.

Department of Mines and Agriculture of New-South-Wales in Sydney:
Annual Report for the year 1895. 1896. fol.

Observatorio astronómico nacional in Tacubaya:
Anuario. Año de 1897. Mexico 1896. 8°.

Physikalisches Observatorium in Tiflis:
Beobachtungen im Jahr 1894. 1896. 4°.
Beobachtungen der Temperatur des Erdbodens im Jahre 1890. 1895. 8°.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:
Mittheilungen. Suppl.-Heft III zu Bd. VI. 1896. fol.

Kaiserliche Universität Tokyo (Japan):
The Journal of the College of Science. Vol. X, 1. 1896. 4°.

Kansas Academy of Sciences in Topeka:
Transactions. Vol. XIV. 1896. 8°.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:
Archivio Trentino. Anno XIII, fasc. 1. 1896. 8°.

Universität Tübingen:
Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

R. Accademia delle scienze in Turin:
Atti. Vol. 31, disp. 12—15. 1896. 8°.
Memorie. Serie II. Tom. 46. 1896. 4°.

Universität in Upsala:
Schriften der Universität aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Institut Royal Météorologique des Pays-Bas in Utrecht:
Nederlandsch Meteorologisch Iaarboek voor 1894. 1896. 4°.

Accademia Olimpica in Vicenza:
Atti. Vol. 27—29. 1893—95. 1893—96. 8°.

Redaktion der mathemat.-physikal. Abhandlungen in Warschau:
Prace Matematyczno-Fizyczne. Vol. I—VII. 1888—96. 8°.

Digitized by Google

American Historical Association in Washington:

Annual Report for the year 1894. 1895. 8°.

Bureau of Education in Washington:

Report for the year 1893/94. 1896. 8°.

Bureau of American Ethnology in Washington:

13th annual Report (1891—92). 1896. 4°.

Volta-Bureau in Washington:

Alexander Melville Bell, Englische sichtbare Sprache in 12 Lektionen. 1896. 8°.

U. S. Department of Agriculture in Washington:

North American Fauna. No. 11. 12. 1896. 8°.

U. S. Coast and Geodetic Survey in Washington:

Report 1893/94. Part II. 1895. 4°.
Bulletin. No. 35. 1896. 8°.

Smithsonian Institution in Washington:

Contributions to knowledge. Vol. 30—32. 1895. 4°.
An Index to the Genera and Species of the Foraminifera by Ch. D. Sherborn. Part II. 1896. 8°.
Argon, a new constituent of the Atmosphere. By Lord Rayleigh and W. Ramsay. 1896. 4°.
Methods for the Determination of organic matter in air. By D. H. Bergey 1896. 8°.

U. S. Naval Observatory in Washington:

Astronomical Observations. 1890. 1895. 4°.

Surgeon General's Office, U. S. Army in Washington:

Index-Catalogue. II. Series. Vol. I. 1896. 4°.

Jewish Historical Society in Washington:

Publications. No. 1—3. 1893—95. 8°.

United States Geological Survey in Washington:

Bulletin. No. 123—126. 128. 129. 131—134. 1895/96. 8°.
15th annual Report 1893/94; 16th annual Report 1894/95. Part I—IV. 1895/96. 4°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 29. Jahrg. 1896. Heft 1. 8°.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien:

Denkschriften. Mathem.-naturwissenschaftl. Classe. Bd. 62. 1895. 4°.
Sitzungsberichte. Philos.-histor. Classe. Bd. 132. 133. 1895/96. 8°.
Sitzungsberichte. Mathem.-naturwiss. Classe. Abth. I, Bd. 104, Heft 1—10; Abth. IIa, Bd. 104, Heft 1—10; Abth. IIb, Bd. 104, Heft 1—10; Abth. III, Bd. 104, Heft 1—10. 1895. 8°.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 82, 1. 2; 83, 1. 1895/96. 8°.
Fontes rerum Austriacarum. Abth. II, Bd. 48, 1. Hälfte. 1896. 8°.
Venetianische Depeschen. Bd. III. 1895. 8°.

Geographische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Bd. 45, Heft 2—4; Bd. 46, Heft 1. 1896. 4°.
Verhandlungen. 1896. No. 6—12. 4°.
Abhandlungen. Bd. 18, Heft 1. 1895. fol.

K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien:

Wiener klinische Wochenschrift. 1896. No. 29—52. 4°.

Digitized by Google

Anthropologische Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. Band 26, Heft 3—5. 1896. 4°.

Zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

Verhandlungen. Band 46, Heft 7—9. 1896. 8°.

K. K. naturhistorisches Hofmuseum in Wien:

Annalen. Band X, 3. 4; XI, 2. 1895/96. 4°.

v. Kuffner'sche Sternwarte in Wien:

Publikationen. Bd. IV. 1896. 4°.

K. K. Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen im Somm.-Sem. 1896 und Wint.-Sem. 1896/97. 1896. 8°.

Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1896/97. 1896. 8°.

Die feierliche Inauguration des Rektors am 26. Okt. 1896. 8°.

Bericht über die volksthümlichen Universitäts-Vorträge 1895/6. 1896. 8°.

Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien:

Schriften. Bd. 36. 1895/96. 1896. 8°.

Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. 28. Band. 1896. 4°.

Nassauischer Verein für Naturkunde in Wiesbaden:

Jahrbücher. Jahrg. 49. 1896. 8°.

Oriental Nobility Institute in Woking:

Vidyodaya. Vol. 26, No. 5—11. 1896. 8°.

Physikalisch-medicinische Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. N. F. Bd. 30. No. 1—8. 1896. 8°.

Sitzungsberichte. Jahrg. 1896. No. 1—5. 1896. 8°.

Historischer Verein von Unterfranken in Würzburg:

Archiv. Band 38. 1896. 8°.

Jahresbericht für 1895. 1896. 8°.

Naturforschende Gesellschaft in Zürich:

Festschrift. 2 Thle. 1896. 8°.

Sternwarte in Zürich:

A. Wolfer, Zur Bestimmung der Rotationszeit der Sonne. 1896. 8°.

Astronomische Mittheilungen. No. 87. 1896. 8°.

Universität in Zürich:

Schriften aus dem Jahre 1895/96 in 4° u. 8°.

Von folgenden Privatpersonen:

S. H. Prinz Albert I. von Monaco:

Résultats des campagnes scientifiques. Fasc. X. Poissons. 1896. fol.

James S. Alden in Passaic, N.-Y.

A Theory of the Structure of Matter. 1896. 8°.

Oskar Baumann in Wien:

Die Insel Mafia. Leipzig 1896. 8°.

Digitized by Google

Renward Brandstetter in Luzern:

Malaio-polynesische Forschungen V. 1896. 4°.

Carlo Cipolla in Turin:

Giuseppe de Leva. Commemorazione. 1896. 8°.

W. N. Du Rieu in Leiden:

Bibliothèque Japonaise. 1896. 4°.

Benedikt Friedländer in Berlin:

Absolute oder relative Bewegung? 1896. 8°.

Albert Gaudry in Paris:

Essai de paléontologie philosophique. 1896. 8°.

Gauthier-Villars et fils in Paris:

Répertoire bibliographique des sciences mathématiques. Serie II—IV, Fiches No. 101—400. 1895/96. 8°.

Ernst Haeckel in Jena:

Systematische Phylogenie der wirbellosen Thiere. II. Theil. Berlin 1896. 8°.

Die Amphorideen und Cystoideen. Leipzig 1896. 4°.

Georg E. Hale in Chicago:

Organization of the Yerkes Observatory. 1896. 8°.

Friedrich Hirth in München:

Die Insel Hainan nach Chao Ju-Kua. Berlin 1896. 4°.

Ueber fremde Einflüsse in der chinesischen Kunst von Friedrich Hirth. 1896. 8°.

G. Jahn in Berlin:

Zum Verständniss des Sibawaihi. I. II. 1896. 8°.

Georg Kaufmann in Breslau:

Die Geschichte der deutschen Universitäten. Bd. 2. Stuttgart 1896. 8°.

Albert von Kölliker in Würzburg:

Ueber den Fornix longus des Menschen. Zürich 1896. 8°.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

A history of auriculare confession. Vol. III. 1896. 8°.

Lady Meux, Theobald's Park, Waltham Cross.

Some Account on the Collection of Egyptian Antiquities in the possession of Lady Meux. London 1896. 4°.

Adolf Marcuse in Berlin:

Ueber die photographische Bestimmungsweise der Polhöhe. 1896. 4°.

Bemerkungen zu dem Bericht der Herren Schnauder und Dr. Hecker über die am photographischen Zenithteleskop erhaltenen Resultate. 1896. 4°.

Gabriel Monod in Versailles:

Revue historique. Tom. 62, No. 1 u. 2. 1896. 8°. Tom. 63. No. 1. 1897. 8°.

A. Nehring in Berlin:

Die Herberstain'schen Abbildungen des Ur und des Bison. 1896. 8°.

Giovanni Omboni in Padua:

Di un criterio facile per i pronostici del tempo. 1896. 8°.

Digitized by Google

A. E. Outerbridge in Philadelphia:

The Mobility of Molecules of Cast-Iron. s. l. 1896. 8°.

Ed. Piette in Rumigny (Ardennes):

Études d'éthnographie préhistorique. Paris 1896. 8°.

Dietrich Reimer's Verlagshandlung in Berlin:

Zeitschrift für afrikanische und oceanische Sprachen. Jahrg. II. Heft 3 u. 4. 1896. 4°.

Joh. Riem in Göttingen:

Ueber eine frühere Erscheinung des Kometen III Tebbut. 1896. 8°.

Giovanni Schiaparelli in Mailand:

Rubra canicula. Considerazioni sulla mutazione di colore che si dice avvenuta in Sirio. Rovereto 1896. 8°.

Joh. Jos. Schwickert in Luxemburg:

Kritisch exegetische Untersuchungen zu Pindars II. olympischen Siegesgesange. Trier 1891. 4°.

Ein Triptychon klassischer kritisch-exegetischer Philologie. Leipzig 1896. 8°.

A. C. Tannert in Neisse:

Der Sonnenstoff als Zukunftslicht und Kraftquelle. 1896. 8°.

Pierre Vaucher in Genf:

Pages d'histoire par quelques-uns de ses anciens élèves. 1895. 8°.

A. Wittstock in Leipzig:

Das Aesthetische Erziehungssystem. 1896. 8°.

Dr. Friedrich Zenk in Würzburg:

Die Oeffentlichkeit im Militärstrafprozesse. 1896. 8°.

Digitized by Google

Namen-Register.

Baumann 112, 113.

Cramer-Klett Frhr. v., Stiftung 629.
Christ v. 148.
Christensen 632.
Cornelius v. 157.

Dove 448.
Dyck 631.

Ebers 112.
Ermann 627.

Fiorelli 150.
Friedrich 1, 67.
Führer 632.
Furtwängler 142.

Geiger 188, 189, 632.

Hefner-Alteneck v. 142.
Heigel 220, 633.
Helbig 448, 539.
Hertling Frhr. v. 627.

Kelle 219, 349.
Kontos 627.
Krumbacher 188, 583.

Leva de 156.
Lipps 627.
Lossen 632.
Ludwig, Prinz von Bayern 626.

Maurer v. 1, 3.
Meyer W. 1, 49.
Mühlbacher 627.
Müller Iw. v. 219.
Müller Jos. 151.
Münchener Bürgerstiftung 145, 628.

Oefele Frhr. v. 159, 398.

Paul 632, 687.
Pettenkofer v. 143, 626.
Preger 152.

Reber v. 142.
Riggauer 448, 632.
Römer 219, 221.
Rost Reinh. 152.
Roth Rud. 149.

Schlagintweit 188.
Simonsfeld 188. 257.
Sybel Heinr. v. 155.

Traube 627.

Unger 219, 357.

Vaucher 627.

Wecklein 448, 449.
Winkelmann 156.
Wölfflin v. 159, 160.

Digitized by Google

Sach-Register.

Aegyptisches Grabgemälde und die mykenische Frage, von Helbig. S. 539—582.
Aristophanes, Zur Kritik und Exegese der Wolken des Aristophanes, von Römer. S. 221—256.

Bauernkrieg, s. Eidgenossen.
Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte, von Simonsfeld. S. 257—326.
Biburg, s. Traditionsnotizen.
Boethius de consolatione philosophiae, s. Notker.
Byzantinische Strophik, s. Pitra.

Ceylon, Reise nach Ceylon, von Geiger. S. 189—218.

Dithyrambus, s. Theophanes.
Druckschriften, eingelaufene. S. 327—348, 715—735.

Die **E**idgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525, von Baumann. S. 113—141.
Epigraphische Beiträge, II, von Wölfflin. S. 160—187.
Euripides, Beiträge zur Kritik des Euripides, von Wecklein. S. 449—538.
Eyrbyggja, Zwei Rechtsfälle aus der Eyrbyggja, von Maurer. S. 3—48.

Georgios Monachos, s. Paulikianer.

Zu **J**osephos, von Unger. II. Die Regierungsjahre der makkabäischen Fürsten. S. 357—382; III. Regierungsjahre der Kaiserzeit. S. 383—397.

Digitized by Google

Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli 1792, von Heigel. S. 633—686.
Mone, s. Pitra.
Mykenische Frage, s. ägyptisches Grabgemälde.

Nachträge zu Tristan als Mönch, von Paul. S. 687—691.
Notker, Ueber die Grundlage auf der Notkers Erklärung von Boethius de consolatione philosophiae beruht, von Kelle. S. 349—356.

Paulikianer, Der ursprüngliche bei Georgios Monachos nur theilweise erhaltene Bericht über die Paulikianer, von Friedrich. S. 67—111.
Pitra Mone und die byzantinische Strophik, von W. Meyer. S. 49—66.

Savigny-Stiftung. S. 157.

Theophanes, Ein Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes, von Krumbacher. S. 583—625.
Traditionsnotizen des Klosters Biburg, von Frhr. v. Oefele. S. 398—447.
Tristan, s. Nachträge.

Wortbildungslehre, Ueber die Aufgaben der Wortbildungslehre, von Paul. S. 691—714.

Zographos-Fond. S. 158.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google